Jahrbücher

für die

deutsche Armee und Marine.

Verantwortlich geleitet

von

Keim,
Generalmajor.

1910
Juli bis Dezember.

BERLIN W. 8.
Verlag von A. Bath.
Mohren-Strasse 19.

Druck von A. W. Hayn's Erben (Curt Gerber) in Potsdam.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Balck, Oberst, Waldgefecht und Waldübungen 307
— Das Begegnungsgefecht 419, 535
v. Cochenhausen, Generalmajor z. D., Zur Frage der Einfachheit unseres Feldartilleriematerials 495
Disziplinarformationen, Die, der französischen Armee 568
v. d. Esch, Generalmajor, Die Schlacht von Tannenberg am 15. Juli 1410 122
Faerber, Hauptmann, Laden und Schießen 257
Gabler, Leutnant, Die Lebensmittelwagen eines Armeekorps . . . 595
v. Gersdorff, Generalmajor z. D., Vom kleinen Kriege 10
— „Wer rastet, der rostet.“ Betrachtungen über die deutsche Heeresorganisation 113
— Veteranenbeihilfe 261
— Volksgesundheit, Die Lebensquelle des Heeres 480
Harling, Rittmeister, Die Schweizer Militärsteuer 211, 371
Heranziehung, Die, westafrikanischer Schützen nach Algerien . . . 145
Herbstmanöver, Die diesjährigen französischen 437, 544
— Persönliche Betrachtungen hierzu 564
Hübner, Oberstleutnant z. D., Die Umklammerung Marokkos durch Frankreich 140
Kleine, Oberleutnant, Über Heeresreserven 469
Korn, W. A., Krieg und Kultur 153
v. Kurnatowski, Oberst z. D., Die deutschen Kaisermanöver 1910 349
Meyer, Hauptmann, Eine neue Methode des Schulschießens . . . 25
— Natürlicher Unterricht 136
Persius, Kapitän z. S. a. D., Der Entwickelungsgang des Unterseebootes 230
— Das Linienschiff seit dem Bau der Dreadnought 581
v. Pflugk-Harttung, Das Kampfgelände der Preußen bei Belle-Alliance 34
Rekrutenausbildung durch die Gruppenführer oder durch wechselndes Ausbildungspersonal 224
Rissom, Kriegsgerichtsrat, Zusammentreffen mehrerer Strafbestimmungen bei Personen des Beurlaubtenstandes 62
Rohne, Generalleutnant z. D., Gedanken zur Abänderung des Schulschießens der Infanterie 330

Seite

Schriftliche, Das, bei unseren Übungen 591

Toepfer, Major, Ein kritisches Urteil über die Befestigungen der Schweiz 252

v. Wachter, Oberstleutnant z. D., Zum Zusammenwirken der Infanterie und der Feldartillerie . , ... 1

Waldeyer, Kapitänleutnant, Die Artillerie im Flottenkampf . . . 41

Weiterentwickelung, Die, unserer Infanterieorganisation 133

Winkelmann, Oberleutnant, Koalitionsheere 488

Woelki, Oberst z. D., Im Kriege zweckmäßig handeln 30

— Der Kampf um den hohen Berg vor Port Arthur 240

Zeiß, Oberstleutnant, Ein neues Korn 575

Umschau 66, 160, 264, 385, 500, 600

Bücherbesprechungen 97, 194, 295, 406, 519, 617

Ausländische Zeitschriften 107, 205, 301, 414, 529, 631

Seewesen 208, 530, 634

Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher 110, 209, 304, 418, 532, 634

I.

Zum Zusammenwirken der Infanterie und der Feldartillerie.

Von

von Wachter, Oberstleutnant z. D.

In letzter Zeit hat sich die Militärliteratur angelegentlich mit dem Zusammenwirken von Infanterie und Feldartillerie beschäftigt. Wenn dies nicht geschah, ohne daß Unklarheiten und Übertreibungen mit unterliefen, so ist zu bedenken, daß neue Mittel hereinspielen, wie Rohrrücklauf und Schutzschild, die wieder Neuerungen im Gebrauch zur Folge hatten, wie die verdeckten Stellungen, und daß in solchen Fällen eine völlige Klärung der Ansichten immer nur allmählich eintreten kann. Vielleicht vermögen die folgenden Bemerkungen einiges dazu beizutragen.

I.

Das Zusammenwirken der Feuerwaffen ist heutzutage durch das rauchlose Pulver und den im allgemeinen langsameren Gefechtsverlauf erleichtert. Doch fehlt es auch den modernen Kämpfen nicht an Überraschungen, die das Zusammenwirken erschweren, und deren Ursachen gleichfalls in der Eigenart unserer Bewaffnung liegen: das zufällige Zusammentreffen gewisser Umstände kann die Waffenwirkung in wenigen Augenblicken zu einer vernichtenden steigern; ein andermal können verborgen gebliebene Gruppen von Geschützen oder Maschinengewehren unversehens mit entscheidender Wirkung in den Kampf eingreifen. In Verbindung mit solchen Überraschungen oder auch für sich allein macht sich aber noch ein weiterer Umstand geltend, der gleichfalls geeignet ist, das Zusammenwirken zu erschweren. Infolge der großen Schußweiten und der mehr oder minder verdeckten Feuerstellungen fehlt nämlich sehr oft die Kenntnis darüber, von welchen Teilen des Gegners die eigenen Truppen

im einzelnen beschossen sind; für kleinere Bruchstücke der Kampflinien darf diese Kenntnis bei Infanterie und Artillerie nahezu als ausgeschlossen gelten. Wenn ich aber Einen im Kampf unterstützen soll, muß ich vor allem wissen, mit wem er es zu tun hat. Es folgt daraus, daß nur Infanterie- und Artilleriegruppen von einer gewissen Größe und dementsprechender Gefechtsbreite „zusammenwirken" können, welche Größe allerdings mit der Annäherung der beiderseitigen Gefechtslinien abnimmt.

II.

Die Grundlage für das Zusammenwirken beider Waffen muß durch die Befehlserteilung geschaffen sein, d. h. durch die Anordnungen des den beiden Waffen gemeinsamen höheren Führers. Nach unserer Kriegsgliederung ist dies der Divisionskommandeur. Aber unter Umständen kann es vorteilhaft sein, die Artillerie auf die infanteristischen Untereinheiten der Division zu verteilen oder einzelnen dieser Untereinheiten Artillerie zuzuteilen. Es ergibt sich dies von selbst, wo durch die Geländeverhältnisse getrennte Gefechtsfelder geschaffen sind, und es liegt besonders nahe für diejenigen Batterien, die den Infanterieangriff „bis auf nächste Entfernung begleiten" sollen. Das Zusammenwirken ist natürlich um so inniger, je kleinere Verbände zusammengefaßt sind — innerhalb der Grenzen, auf die unter I hingewiesen wurde. Anderseits erschwert aber die Verteilung der Artillerie das Zusammenfassen des Feuers, auf dessen zeitweilige „Vereinigung" unsere Vorschriften immer noch großes Gewicht legen[1]), obwohl sich der Zweck der Vereinigung, die Wirkungssteigerung, jetzt sehr oft ebenso gut, ja noch besser durch Steigerung der Feuergeschwindigkeit erreichen läßt.

Wenn nun auch das Zusammenwirken seine Hauptgrundlage in der Befehlserteilung finden muß, so bedarf doch diese der Ergänzung durch das Verständnis und die gegenseitige Verständigung der beteiligten Waffen. Sollen Zwei auf Grund gegenseitiger Verständigung zusammenhandeln, so wird dies immer besser gelingen, wenn sich nur Einer, als wenn sich Jeder nach dem anderen richtet. Es ist also wünschenswert, daß einer von beiden im Handeln den Ton angibt. Diese Rolle kann im vorliegenden Fall nur der Infanterie zufallen, deren „wirksamste Unterstützung die Hauptaufgabe der Artillerie" ausmacht. Selbstverständlich darf unter den Gesichtspunkten, von denen sich die Infanterie bei ihrem Handeln leiten läßt, auch der

---

[1]) E. R. f. d. Fa. 437, 470, 493, 502, 503; E. R. f. d. I. 329, 401.

nicht fehlen, der Artillerie ihre unterstützende Tätigkeit möglichst zu erleichtern. Wenn aber verlangt wird, die Infanterie soll „alles daransetzen, auch ihrerseits die Artillerie zu entlasten“ — ganz allgemein und ohne Einschränkung —, so dürfte darin eine Übertreibung zu erblicken sein. In Ausnahmefällen mag die Forderung berechtigt sein; sie zur Regel machen, hieße das natürliche Verhältnis beider Waffen, das durch die Einführung einer Schutzwaffe für die Artillerie sogar noch eine schärfere Ausprägung erfahren hat, auf den Kopf stellen. Aber allerdings: je mehr die Infanterie überhaupt leistet und erträgt, um so mehr wird sie dadurch ganz von selbst auch die Artillerie entlasten. Und indem diese die Infanterie unterstützt und sie zum Erfolg befähigt, entlastet sie sich selbst.

Hat nun die Infanterie den Vortritt in der taktischen Handlung — nicht sowohl zeitlich als dem Zweck nach —, so folgt daraus, daß die Artillerie in der Verständigung, d. i. im Verbindunghalten, vorauszugehen hat; denn sie ist's, die sich nach dem anderen richten muß. Auch darüber lassen unsere Vorschriften keinen Zweifel[1]), und als ein günstiges Zusammentreffen ist es anzusehen, daß die Artillerie auch viel reichlicher mit Organen ausgestattet ist, wie sie zum Verbindunghalten nötig sind; abgesehen davon, daß sie häufig in der Lage ist, unmittelbar von ihren Stellungen oder den zugehörigen Beobachtungsstellen aus zugleich mit den Zielen auch die eigene Infanterie im Auge zu behalten. — Umgekehrt wie beim taktischen Handeln fällt also beim Verbindunghalten der Infanterie nur die „unterstützende“ Mitwirkung zu, die freilich unerläßlich ist, um die Orientierung der Artillerie über den Feind und die eigene Infanterie im Bedarfsfall zu ergänzen, gelegentlich aber auch in Anfragen und Wünschen ihren Ausdruck finden wird. Sie hat zur Voraussetzung, daß die Führer der Infanterie, womöglich bis zu den Bataillonsführern herab, Kenntnis von den Aufstellungsorten der Artillerie haben. Dies ist aber doch etwas anderes, wie wenn die Aufgabe so ausgedrückt wird, daß sich die Infanterie „durch Aufklärer fortgesetzt über das Verhalten der Artillerie zu orientieren“ habe, oder wenn die Ansicht vertreten wird, daß „den Infanterieoffizieren hinsichtlich der Artillerie dieselbe Aufgabe“ zufalle wie den höheren Artillerieführern, insofern diese nach 426 des E.R. f. d. Fa. „das Verhalten der eigenen Truppen dauernd beobachten und die eigenen Wahrnehmungen durch Offizierpatrouillen und Aufklärer ergänzen“ sollen. In so allgemeiner Fassung dürften diese Forderungen zu weit gehen und außerdem lassen sie einen wesentlichen

[1]) E.R. f. d. Fa. 376, 382, 426; E.R. f. d. I. 447.

Unterschied außer acht: das Verhalten der Infanterie läßt sich in der Hauptsache, und von Geländehindernissen abgesehen, auch aus der Entfernung erkennen, jedenfalls und ohne weiteres aber aus der Nähe. Das wichtigste an der Tätigkeit der Artillerie, wohin sie nämlich schießt, bleibt selbst dem Danebenstehenden sehr oft verborgen. Mit „Beobachten und Aufklären“ ist es da nicht getan, es muß gefragt werden. Nichts anderes kann hier für gewöhnlich unter „Verbindunghalten“ verstanden werden — das Wort ist ja bekannt dafür, daß sich die unbestimmtesten Vorstellungen damit verbinden und zuweilen überhaupt keine. In unserem Fall ist aber nicht einmal das Wie die erste Frage, sondern diese lautet: Wer soll Verbindung halten und mit wem? Wohl in erster Linie die Infanteriebrigaden und -regimenter mit den Teilen der Artillerie, von denen sie unterstützt werden. Diese Unterstützung kann eine verschiedene sein: eine unmittelbare durch Bekämpfung der feindlichen Infanterie, eine mittelbare durch Bekämpfung derjenigen feindlichen Artillerie, die ihr Feuer auf die betr. Brigade oder das Regiment richtet. Es wurde aber schon darauf hingewiesen, daß sich diese Artillerie gar nicht immer mit Sicherheit feststellen läßt; im allgemeinen um so weniger, je kleiner der eigene Infanterieverband ist, um den es sich handelt. Noch einschneidender ist die andere Frage, woher die Infanterie die berittenen Offiziere nehmen soll, um sich „in steter Verbindung mit der Artillerie“ zu halten. Zwar wird es nicht selten möglich sein, durch andere Mittel diese Verbindung herzustellen, durch Winker oder Fernsprecher, zumal in der Verteidigung oder beim Angriff auf befestigte Stellungen. Gleichwohl bleiben die Fälle häufig genug, wo berittene Offiziere den Ersatz für jene Mittel bieten müssen, und über ihre Entbehrlichkeit für solche Zwecke gehen die Meinungen in seltsamer Weise auseinander. Da lesen wir z. B.: „Warum schickt die Infanterie nicht auch besondere Aufklärer — berittene Offiziere gibt es heutzutage genug — schon, wie die Artillerie, mit der Kavallerie voraus?“ Und ein Regimentskommandeur der Infanterie gibt die Antwort auf diese Frage[1]), indem er erklärt, daß die Verwendung berittener Infanterieoffiziere sogar zum Zwecke der „unmittelbaren Nahaufklärung“ nur in ganz bescheidenem Maße möglich sei. Zur Erläuterung fügt er hinzu: „In der Tat ist bei kriegsstarken, nicht eingelebten Verbänden die Anwesenheit der berittenen Offiziere bei der Truppe ein unbedingtes Erfordernis. Ihr Vorreiten wird im Interesse sachge-

[1]) Frhr. v. Freytag-Loringhoven unter „Naheaufklärung“ im Militärwochenblatt 1909 Nr. 153.

mäßer Führung der Truppe nicht minder zu fordern sein, wie im Frieden, eine eigentliche Entsendung zu Aufklärungszwecken aber ist besser zu vermeiden. Bei heutiger Feuerwirkung ziehen selbst die Nahentfernungen die berittenen Führer zu weit ab . . ." Es ist selbstverständlich, daß dann ebensowenig von Entsendungen zur Artillerie die Rede sein kann.

III.

Die gegenseitige Verständigung muß, wie alles, im Frieden geübt werden, wozu in erster Linie Zeit gehört — ein weiterer und wichtiger Grund, das Zeitmaß unserer Übungen zu verlangsamen und wenigstens einen Teil der Übungen mit allen Waffen überhaupt in annähernd kriegsmäßigem Tempo durchzuführen. Es stellt eben auch die Ausbildung der Führer verschiedene Anforderungen, je nachdem sie für ihre künftige Tätigkeit als mehr oder minder selbständige oder als Unterführer vorbereitet werden sollen — nur daß diese letztere Verwendung die ungleich häufigere sein wird —, und demgemäß müssen auch verschiedene Mittel angewendet werden. Wenn früher noch mit einigem Recht behauptet werden konnte, daß der zum „Gefechtsführer" Herangebildete ohne weiteres auch den leichteren Aufgaben der „Kampfführung" gewachsen sei, so erscheint diese Auffassung gegenüber den Anforderungen des modernen Feuerkampfes mit seinen verfeinerten, durch Maschinengewehr und Haubitze vermehrten Mitteln nicht mehr zutreffend.

Gegen eine weitere Verlangsamung der Übungen wird ferner geltend gemacht, daß sie die Gefahr der Langeweile für die untersten Führer und die Mannschaft heraufbeschwöre, wodurch ihr Nutzen zum Teil wieder verloren gehe. Dieser Einwand ist an sich berechtigt, aber anderes kann schwerer wiegen; denn, wie schon angedeutet, lassen sich eben nicht alle Zwecke auf einmal erreichen, und schließlich handelt es sich immer nur darum, welcher Nutzen in erster Linie aus der Übung gezogen werden soll. Auch unsere Brigademanöver bringen nur einseitigen Gewinn; am Maßstabe des großen Krieges gemessen, gehören sie zu den akademischen Beschäftigungen[1]), gleichwohl will man sie mit Recht nicht fallen lassen. Außerdem stehen wir aber der Langeweile doch nicht so ganz machtlos gegenüber; es wird häufig möglich sein, Gefechts- oder Übungspausen

[1]) Die Unwahrscheinlichkeit liegt weniger darin, daß überhaupt detachiert wird, als daß es gleichzeitig auf beiden Seiten geschieht und daß sich die Detachements fast immer entscheidende Gefechte liefern.

durch Belehrung auszufüllen, die hier als Anschauungsunterricht auf fruchtbareren Boden fällt als in der Kasernenstube.

Nebenbei spricht auch ein allgemeiner Grund dafür, dem kriegsmäßig langsamen Übungsverlauf — nicht als der Regel, aber als einer nicht allzu seltenen Ausnahme — einen Platz in unserem Ausbildungsplan anzuweisen. Im Kriege muß sich nämlich der Truppenführer unter Umständen auch auf die Kunst des Wartens verstehen; und wenn auch nicht behauptet werden soll, daß diese Kunst besonders erlernt werden müsse, so lehrt doch die Erfahrung, daß sie durch die Gewohnheit des friedensmäßig raschen Übungsverlaufes verlernt werden kann und die Proben aufs Warten können durchaus nicht immer bestanden werden: Eine Infanteriebrigade sollte sich hinter einer deckenden Höhenlinie zum Angriff entwickeln, eines ihrer mittleren Bataillone aber alsbald bis zum jenseitigen Rand eines kleinen Waldes vorgehen, der etliche hundert Meter über jene Linie vorsprang, um von dort aus das Vorgehen der Nachbarbataillone durch Feuer zu unterstützen, bis sie in gleiche Höhe gekommen wären, und sich ihnen sodann anzuschließen (E.R. f. d. J. 370). Die Entwickelung der Brigade verzögerte sich, das Bataillon eröffnete gleichwohl, ohne herausgefordert zu sein, das Feuer auf den weit überlegenen Gegner, der stellenweise nur unvollkommen gedeckt war, und brach nach dieser wenig glücklichen Einleitung, ohne das Antreten der Brigade abzuwarten, allein zum Angriff vor. Gründe für das an sich ganz unverständliche Verhalten konnten natürlich nicht angegeben werden. Es lag auch kein Mißverständnis vor, und zur Erklärung einfach Mangel an Verständnis anzunehmen, ist gerade so groben Verstößen gegenüber von vornherein unzulässig. Wie in ähnlichen Fällen lag vielmehr die wahre Ursache einzig und allein in der Nervosität, die der Unterschied zwischen dem gewohnten und dem tatsächlichen Tempo des Übungsverlaufs erzeugt hatte — in einer unklaren und unbegründeten Besorgnis, sich gegen den bekannten Satz unserer Vorschriften zu verfehlen, wonach Unterlassung und Versäumnis schwerer belasten als das Fehlgreifen in den Mitteln. Es fehlt aber auch nicht an gleichartigen Kriegserfahrungen. Frhr. von Freytag-Loringhoven hat darauf hingewiesen, daß 1870 die Vorbildung der Führer, „der höheren wie der niederen", nicht hinreichend war, wie es die Studie des Generalstabes „Der 18. August" deutlich erkennen lasse. Nun, wenn an diesem Tage in der Tat höhere wie niedere Führer aus dem Rahmen der Gesamthandlung fielen oder sich gar nicht hineinfanden, so trug die Ungewohntheit im Warten einen großen Teil der Schuld daran. Dies gilt gerade für die bekanntesten und folgenschwersten der Anordnungen und Unterlassungen, die hier in Betracht

kommen und die in mehr als einem Fall — das Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie betrafen. Für dieses Zusammenwirken war Abwartenkönnen damals noch viel mehr als heute die wichtigste Vorbedingung. Aber auch hier ist „die Macht der Gewohnheit ein Hemmnis kriegerischen Erfolges“ geworden.

IV.

Nach den deutschen Vorschriften soll die Artillerie grundsätzlich diejenigen Ziele bekämpfen, die der eigenen Infanterie am gefährlichsten sind. In Zweifelsfällen, die nicht ausbleiben werden, dürfte aber wohl das Feuer auf den Feind zu richten sein, gegen den die größte Wirkung erzielt werden kann. Denn „einen Erfolg kann man immer zu etwas brauchen“, in der Taktik nicht weniger wie in der Strategie.

Aus dem erwähnten Grundsatz folgt im allgemeinen — und unsere Vorschriften weisen sowohl für den Angriff als inbesondere für die Verteidigung nachdrücklich darauf hin —, daß die Artillerie im Anfang des Gefechtes ihr Feuer vornehmlich auf die feindliche Artillerie, später vorzugsweise auf die Infanterie zu richten hat. Verhält sich der Gegner ebenso, so wird während des Infanteriekampfes unter Umständen die feindliche Artillerie der eigenen Infanterie am gefährlichsten sein, weil die Wirkung der feindlichen Infanterie durch die der eigenen Artillerie gemindert ist. Soll nun diese den gleichen Grundsatz noch einmal zur Anwendung bringen? Dann müßte sie wieder auf die feindliche Artillerie schießen. Solches hieße ein Prinzip im wahrsten Sinne des Wortes zu Tode hetzen. Aber für die Infanterie ergibt sich eine Lehre, daß nämlich die Hauptschwierigkeit des „Infanterieangriffs“ unter Umständen im Vordringen durch schweres Artilleriefeuer liegen wird. Die Mittel zur Überwindung dieses Widerstandes sind Geländebenutzung und die Bewegung, die ja dem Artilleristen stets am meisten zu schaffen macht, um so mehr, je schneller, überraschender und unregelmäßiger sie ausgeführt wird, und je besser die Artillerie gedeckt ist. Der Verteidiger aber wird im gleichen Falle seine Zuflucht zum Aufschub der Besetzung und mehr noch zum Verborgenhalten seiner Stellung nehmen oder zur Täuschung des Gegners über ihre Lage und diese Maßnahmen durch solche zur Abwehr der feindlichen Aufklärung ergänzen.

Da der Angriffsartillerie auch die feindliche Infanterie unbewegliche Ziele bietet, kann sie von den verdeckten Stellungen einen

ausgedehnteren Gebrauch machen[1]) als die Artillerie der Verteidigung, für die aber solche Stellungen besonders erwünscht wären, da sie im allgemeinen als die schwächere anzunehmen ist. Dazu soll ihr die Bekämpfung der feindlichen Infanterie, sobald diese zum Angriff vorgeht, „unbedingt die Hauptsache“ sein (E.R. f. d. Fa. 511). Vorher soll sie allerdings mit allen Kräften danach trachten, eine Überlegenheit gegen die feindliche Artillerie zu erzielen, aber auch im Falle des Gelingens wird es ihr nicht möglich sein, die Angriffsartillerie auf die Dauer und mit Sicherheit an einer wirksamen Bekämpfung der eigenen Infanterie zu verhindern, sonst würde sich die Vorschrift ohne Zweifel dahin aussprechen, daß diese Möglichkeit auszunützen und das Niederhalten der feindlichen Artillerie mit allen Kräften fortzusetzen sei. Denn mit der feindlichen Infanterie würde die Verteidigungsinfanterie, deren Widerstandsfähigkeit durch das Maschinengewehr einen neuen Zuwachs erfahren hat, allein fertig. Wenigstens geht unsere ganze Lehre vom Infanterieangriff, die immer wieder auf die Notwendigkeit der Unterstützung durch die Artillerie hinweist, von dieser Voraussetzung aus. Aber, wie gesagt, auf ein wirkliches Niederhalten der Angriffsartillerie kann nicht mit Sicherheit gerechnet werden, weshalb die Bekämpfung der Infanterie in den Vordergrund treten muß. Und hierzu muß sich die Artillerie der Verteidigung mehr bloßstellen als die des Angriffs. Könnte also diese Waffe auf beiden Seiten ausgeschaltet werden, so hätte die Verteidigung den Gewinn davon. Wie die Dinge aber liegen, hat die Verteidigungsinfanterie ihren gefährlichsten Feind zumeist in der feindlichen Artillerie zu erblicken. Dieser Umstand muß den Gedanken nahelegen, die Infanteriestellungen der Wirkung dieser Waffe möglichst zu entziehen, d. h. in die Tiefe und in der Ebene hinter Wälder oder Dörfer zu legen, den etwaigen Verlust an Schußfeld aber durch flankierendes Feuer[2]) wettzumachen, wozu wir durch die gesteigerte Wirkung der Einzelwaffe in einer Weise befähigt sind, wie es nie zuvor der Fall gewesen ist. Ein bis zwei Geschütze oder Maschinengewehre sind leicht zu decken und schwer zu erkunden. Allerdings

---

[1]) Sie muß allerdings die eigene Infanterie im Auge behalten, und offensive Neigungen des Verteidigers, wie wir sie z. B. an den Franzosen kennen, mahnen zu besonderer Vorsicht und Wachsamkeit auch der feindlichen Infanterie gegenüber. Aber diese Anforderungen schließen den Gebrauch verdeckter Stellungen immer noch nicht im gleichen Umfange und in gleicher Dauer aus wie das Beschießen der von Anfang an beweglichen Ziele, die der Angriff bietet.

[2]) In seiner Ausnutzung können uns die Franzosen vorbildlich sein. Siehe „Französische Schlachtfeldverstärkung“ im Militär-Wochenblatt, 1909, Nr. 146 und 147.

müssen die Deckungen auch einige Widerstandsfähigkeit besitzen. Denn eben gegen solche Anlagen, nicht nur zur moralischen Stärkung, braucht der Angriff neben den Haubitzen die Begleitbatterien der Infanterie. — Wenn das Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie so wichtig ist, dann ist es ebenso wichtig, den Gegner daran zu verhindern. Das tut der Verteidiger, wenn er seine Infanteriestellungen der feindlichen Artilleriewirkung entzieht.

Die Wirkung der Artillerie gegen die Infanterie — sei es in Angriff oder Verteidigung — hängt nicht allein von der Zahl der Geschütze ab, die zu diesem Zweck eingesetzt werden, sondern auch davon, ob und in welchem Maße ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe durch die feindliche Artillerie erschwert wird. Sie kann ihnen um so weniger erschwert werden, 1. je besser sie gedeckt sind, 2. je größer der Teil der eigenen Artillerie ist, der gegen die gleiche Waffe des Gegners eingesetzt bleibt, und 3. je leichter diese letztere gefaßt werden kann. Die unter 1 und 3 bezeichneten Umstände sprechen wieder zugunsten der verdeckten Stellungen. Wo aber solche nicht in Frage kommen können, wie in der Verteidigung, oder nicht vorhanden sind — also in der Mehrzahl aller Fälle —, möchte es im Hinblick auf Punkt 2 vorteilhaft er scheinen, nur verhältnismäßig schwache Teile gegen die Infanterie einzusetzen, aber für ihre volle Ausnutzung zu sorgen — eben dadurch, daß möglichst s t a r k e Kräfte die Bekämpfung der Artillerie fortsetzen. Indessen würde auch der stärkste Einsatz keine sichere Gewähr dafür bieten, daß gerade diejenigen Batterien wirksam beschossen werden, deren Feuer sich auf die gegen die Infanterie eingesetzten eigenen Batterien richtet ja nicht einmal dafür, daß überhaupt alle Teile der feindlichen Artillerie unter Feuer genommen werden. Die Artillerie muß mehr als früher auf die Parade verzichten, deren Erfolg zweifelhaft geworden ist, und sich mehr auf den Hieb verlegen, dazu vor allem die feindlichen Blößen ausnützen und sich vor einem Übermaß an taktischem Kalkul hüten, für den es doch zumeist an der nötigen Unterlage fehlt, nämlich an der genaueren K e n n t n i s der feindlichen F e u e r t ä t i g k e i t, die zudem jeden Augenblick wechseln kann. Sie d a r f so handeln, weil sich der Gegner in der gleichen Lage befindet. — Ebendeshalb kann aber schließlich gesagt werden: je schwächer die weniger gedeckte Gruppe ist, — und die auf Infanterie feuernde Artillerie ist in der Regel die weniger gedeckte — um so mehr ist sie der Gefahr ausgesetzt, von feindlicher Überlegenheit erdrückt zu werden.

In fastverdeckten oder gar in offenen Stellungen übt die Artillerie eine bedeutende Anziehungskraft auf das feindliche Feuer aus, die

aber dem Truppenführer unter Umständen auch zum Zweck der Ablenkung dienen kann. Mit Bewußtsein Opfer bringen, um anderswo zu sparen oder Vorteile zu erlangen, gehört zur Kunst der Gefechtsführung. Zudem bedeutet die Aufopferung von Batterien in offenen Stellungen keine so große Einbuße an Gefechtskraft, wie es auf den ersten Blick scheint, wenn nur dafür gesorgt ist, daß nicht allzuviel Munition mit liegen bleibt. Denn bei dem Verhältnis, das heutzutage zwischen der Munitionsmenge einerseits, der Zahl der Geschütze und der möglichen Feuergeschwindigkeit anderseits besteht, wird die Gefechtskraft der Artillerie vielleicht weniger durch die Geschützzahl als durch die im ganzen verfügbare Munition ausgedrückt. Wie lange aber z. B. sämtliche Geschütze eines Armeekorps ein ununterbrochenes Feuer mit normaler Geschwindigkeit zu unterhalten vermöchten, bis die Munitionsbestände einschließlich jener der Munitionskolonnen aufgebraucht wären, ist bekannt.

Wir sehen, daß nicht einmal für die Wahl der Stellungsart — ob verdeckt, fast verdeckt oder offen — immer nur artilleristische Gesichtspunkte maßgebend sein können, sondern andere Rücksichten unter Umständen schwerer wiegen.

II.

Vom kleinen Kriege.

Von

von Gersdorff, Generalmajor z. D.

Einleitung.

Was verstehen wir unter „kleinem Krieg“? Die kriegerischen Unternehmungen, welche die großen Ereignisse im Kriege unterbrechen. Demgemäß richten sich diese Unternehmungen nicht gegen die feindlichen Hauptkräfte, sondern gegen Detachierungen des Feindes. Auch werden sie nicht durch die Hauptkräfte des eigenen Heeres ausgeführt, sondern durch kleine Abteilungen. Da solche Unternehmungen Überraschung erfordern, so sind sie meist Sache der Kavallerie oder fliegender Kolonnen. In Heeren, wo solche vorhanden, tut

berittene Infanterie hierbei gute Dienste; wo solche fehlt, werden die Infanteristen mit Vorteil auf Wagen gesetzt. Auch Radfahrer leisten im kleinen Kriege ersprießliche Dienste. (Nach Lehnerts Handbuch für den Truppenführer bedarf die Kompagnie für die ganze Truppe 25 zweispännige Wagen; zum Fahren des Gepäcks 3—4 solcher Wagen.)

Die Unternehmungen des kleinen Krieges bezwecken, den Feind durch ununterbrochene Nackenschläge mürbe zu machen, in der Verfolgung aber einen geschlagenen Feind vollends den Garaus zu geben. (Verfolgung Gneisenaus nach der Schlacht von Belle-Alliance 1815.)

Der kleine Krieg richtet sich gegen allerhand Schwächen des Feindes. Solche Achillesfersen sind z. B.: Transporte, Beitreibungen, die Eisenbahnverbindungen, Achse oder Schiffahrt. Ferner Etappenstraßen und Etappenorte; Ortsunterkunft und Biwak; Munitions- und Waffendepots; feindliche Magazine; das Nachrichtenwesen durch Post, Ballon, Telegraph, Automobile und Feldjäger.

Der kleine Krieg ist der Tummelplatz frischen Wagemuts, kühnster Offensive, der Soldatenlist und der rasch zugreifenden Faust. Der kleine Krieg ist die beste Schule für unternehmende Führer, wie dies Belling, Zieten und Blücher unter Anderen beweisen.

Abgesehen von der Kavallerie und von fliegenden Kolonnen sind zur Führung des kleinen Krieges oft noch besondere Truppenkörper errichtet worden. Besonders nützlich sind sie in dem Falle, daß sich der Krieg im eigenen Lande abspielt. Wir erinnern an Lützows wilde, verwegene Jagd, an die Parteigängerscharen eines Colombs und Dörnbergs im Befreiungskriege; auch darf der edlen Schar Schills nicht vergessen werden. Im Deutsch-Französischen Kriege des Jahres 1870/71 organisierten gleichfalls der Pole Dombrowski (Chateaudun) und der Italiener Garibaldi (Dijon) Freischaren zugunsten der Verteidigung Frankreichs.

Das Gebirge ist das dem kleinen Krieg günstigste Gebiet (Andreas Hofer 1809). Aber auch Wälder und Sümpfe unterstützen ihn (des Hetman Platows Kosaken 1812; Belling gegen die Schweden in Vorpommern während des Siebenjährigen Krieges).

Der kleine Krieg erreicht seinen Höhepunkt, wenn er sich zum Volkskriege erweitert (Spanien gegen die Armee Napoleons I.). Die Volkskraft verzehrt sich indessen im Volkskriege, falls sie nicht militärisch organisiert und geleitet wird. So haben im Deutsch-Französischen Kriege die Franktireurs ihrem Lande nur wenig genützt.

Wie für den großen, so lassen sich auch für den kleinen Krieg keine bestimmten Regeln aufstellen.

Auch hier sind Studium der Kriegsgeschichte und applikatorische Übungen die besten Lehrmeister. Demungeachtet gibt es auch für die Führung des kleinen Krieges Anhaltepunkte. Sie gründen sich auf Erfahrung und gesunden Menschenverstand. Sie bilden das Rückgrat für alle Abweichungen, welche der Einzelfall erfordert.

Anhaltepunkte für die Bedürfnisse des kleinen Krieges aufzustellen, bezwecken die nachstehenden Ausführungen.

Da viele Felddienstaufgaben unserer jungen Offiziere dem Bereiche des kleinen Krieges entlehnt sind, hoffen wir nebenbei einen Schlüssel zur Lösung solcher Aufgaben an die Hand geben zu können.

Kriegsregeln.

1. Wirst du im Kriege oder Frieden vor die Lösung einer Aufgabe gestellt, so versetze dich zunächst in die Lage deines Gegners. Frage dich, welche Maßregeln wird dieser in seiner Lage am vorteilhaftesten treffen können. Gemäß der Beantwortung dieser Fragen richte dein eigenes Handeln ein.

2. Wähle zwischen zwei möglichen Lösungen einer Aufgabe die gefährlichere. Sie wird dir die höheren Erfolge in den Schoß werfen.

3. Wie beim Kartenspiel, so ist auch im Kriege die Vorhand im Vorteil. Darum schreibe du stets dem Gegner das Gesetz vor. Dies geschieht durch kühnes Zugreifen der Offensive, gepaart mit List und kalter Überlegung.

Von den Detachements im kleinen Kriege.

Unter einem Detachement versteht man eine Truppe, die einzeln operiert, indem sie eine bestimmte Aufgabe unter einer gewissen Zeitbeschränkung zu lösen unternimmt.

Diese Aufgabe kann verschiedener Natur sein, wie z. B. das Hintersichherziehen des Gegners in eine ihm nachteilige Richtung, Unterbrechung seiner Verbindungen, Aufheben von Posten und Transporten, Zerstören feindlicher Magazine und Ausführung von Beitreibungen.

Jedes Detachement, das mit solcher Aufgabe betraut wird, hat sich in zwei Teile zu teilen. Der eine Teil vollführt die Aufgabe, der andere Teil klärt auf und sichert. Gilt es Geschütze oder Fuhrwerk fortzuführen oder unschädlich zu machen, feindliche Vorräte zu vernichten usw., so müssen ferner diejenigen Abteilungen besonders voraus bestimmt werden, die diese Arbeiten zu verrichten haben.

Beim Vorhandensein gemischter Waffen wird die Kavallerie demjenigen Teil, der die Aufklärung und Sicherung übernimmt, zugeteilt. Der mit der Ausführung der Aufgabe betraute Teil ist nach Möglichkeit zu schwächen, damit der für die Aufklärung und Sicherung verantwortliche Teil desto stärker auftreten kann. Für die Detachements gelten dieselben Bestimmungen, wie sie für den Marsch und für die Sicherung der Ruhe für größere Truppenkörper maßgebend sind.

Die Elemente der Überraschung.

Der kleine Krieg ist der Krieg der Überraschung. Die hauptsächlichsten Elemente der Überraschung sind Schnelligkeit und Geheimnis. Kenntnis der Lage beim Feinde und die Kenntnis seiner Schwächen erleichtern die Aufgaben. Beide sind durch Aufklärung, Spione und die befreundete Bevölkerung erreichbar.

Die Ausführung eines überraschenden Unternehmens geschieht am vorteilhaftesten bei Tagesgrauen. Bedecktes oder bergiges Gelände unterstützt sie; Nebel und Regen sind von Vorteil.

Während des Anmarsches und der Ausführung des Planes ist Stille geboten. Ortschaften sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Rasten werden im Versteck abgehalten. Verpflegung und Munition sind in hinreichender Menge mitzunehmen. Der Zustand der Mannschaft, der Pferde und des Materials ist vor dem Abmarsch zu prüfen. Den Mannschaften ist der Auftrag und die Absicht der Ausführung mitzuteilen.

Für den Fall, daß das Detachement gesprengt oder Einzelne abgesprengt werden sollten, ist sämtlichen Mannschaften ein gemeinsamer Sammelpunkt anzugeben, der gegebenenfalls mit einer Reserve zu besetzen ist. Stößt das Detachement auf den Feind, so ist die Aufgabe mit voller Energie bis ans Ende zu führen, ohne sich durch Nebenrücksichten irre machen zu lassen. Zunächst werden die Sicherungsmaßregeln des Feindes unschädlich gemacht. Es hat der Angriff so plötzlich durch die Bresche der feindlichen Sicherung zu erfolgen, daß Patrouillen und Posten den Feind nicht rechtzeitig zu warnen vermögen.

Vom Feuerüberfall.

Die vermehrte Feuerkraft der modernen Waffentechnik, insbesondere aber die weiten Entfernungen, auf welche die Waffen zurzeit reichen, haben in die Mittel des kleinen Krieges den Feuerüberfall eingereiht. Er läßt sich vielfach dort anwenden, wo es weniger auf die Vernichtung als auf die Beunruhigung oder Er-

schütterung des Feindes neben möglichster Schonung der eigenen Kräfte ankommt. Der Feuerüberfall kann sowohl durch Infanterie, abgesessene Kavallerie, durch Feldartillerie oder Maschinengewehre erfolgen. Auch Radfahrer und gepanzerte Automobile mit Geschütz sind geeignet, hierbei Verwendung zu finden.

Geeignet für den Feuerüberfall sind Biwaks und die Ortsunterkunft des Feindes; ferner Orte, bei denen der Feind technische Arbeiten unternimmt, wie z. B. Schanzarbeiten und Brückenschlag.

Durch den Feuerüberfall läßt sich der kleine Krieg mit den Aufgaben des großen Krieges besonders leicht verbinden. Die Flanken und der Rücken des Feindes sind diejenigen Punkte, die der Feuerüberfall vorzugsweise ins Auge faßt. Er wird seine Überraschung überall dorthin tragen, wo der Feind Blößen zeigt, ferner ihm die Zufuhr von Munition und sonstigen Ameebedarfs erschweren. Richtet sich der Feuerüberfall gegen den Rücken des Feindes, so ist es auch vorteilhaft ihn mit Zerstörung der feindlichen Kommunikationen (Brücken, Eisenbahn, Bahnhöfe, Telegraphenleitungen usw.) zu verbinden. Weiter kann sich der Feuerüberfall gegenüber feindlichen Marschkolonnen richten und diesen das Fortschreiten erschweren. In solchen Fällen werden die mit dem Feuerüberfall beauftragten Truppen am vorteilhaftesten auf Straßen angesetzt, die der feindlichen Anmarschrichtung gleichlaufen und auf Schußweite von dieser entfernt liegen. Sobald aber der Feind mit stärkeren Kräften seine Gegenmaßregeln trifft, ist es an der Zeit, das Spiel gegenüber dem Stärkeren aufzugeben, um es an anderen geeigneten Stellen fortzusetzen. Letztere liegen in der Regel in der dem feindlichen Anmarsch entgegengesetzten Richtung.

Für Feuerüberfälle jeglicher Art sind überhöhende Feuerstellungen und Hindernisse vor der Front günstig.

Von den Transporten.

Transporte können verschiedener Art sein: Munitionstransporte, Geldtransporte, Proviantransporte, Bekleidungstransporte und Ausrüstungstransporte, Verwundeten- und Krankentransporte, Gefangenentransporte. Alle diese Transporte bewegen sich entweder auf der Eisenbahn oder auf Schiffen oder auf den Landstraßen. Hier soll von letzteren Transporten die Rede sein.

Angriff.

Der Angriff auf einen Transport geschieht mit Vorteil, wenn dieser im Begriff steht zu parkieren, falls abgeschirrt wurde, oder während einer Rast auf dem Marsche.

In allen diesen Fällen ist es günstig, den Transport von mehreren Seiten anzufallen. Kavallerie wird gegebenenfalls zu Fuß fechten.

Falls es nicht gelingen sollte, einen eroberten Materialtransport mit sich fortzuführen, so wird er nach Möglichkeit unbrauchbar, jedenfalls aber unbeweglich gemacht.

Ist der Transport in der Bewegung, so geschieht der Angriff am besten, wenn dieser im Begriff steht, einen Wald oder eine Enge zu überschreiten, oder bei einem steilen Aufstieg oder bei einer Wegekrümmung.

Zunächst wird es darauf ankommen, die Bedeckung des Transportes so weit als möglich von diesem abzulenken und sie hierdurch für den Schutz des Transportes unbrauchbar zu machen. Hierzu ist die mit dem Angriff auf die Bedeckung beauftragte Abteilung möglichst stark zu machen. Sie wird sich je nach der Gliederung der Bedeckung des feindlichen Transportes teilen müssen. Darum ist eine gewisse Kenntnis dieser Einteilung durch vorherige Aufklärung für die eigene Disposition nötig. Um den Transport selbst, sei es ein Wagen- oder ein Gefangenentransport unbeweglich zu machen, ist ein Teil der Abteilung, die mit dem Überfall des Transportes unmittelbar betraut wurde, nach dem Anfang des Transportes, der andere nach dessen Ende in Bewegung zu setzen.

Andere Mannschaften beschäftigen sich mit der Beschlagnahme des Transportes selbst. Brücken, die auf der Marschstraße in der Marschrichtung des Transportes liegen, sind gegebenenfalls zu sprengen, falls es nicht in der Absicht liegt, diese selbst zu benutzen. Alle Vorteile der Überraschung sind in ergiebiger Weise auszunützen.

Die Verteidigung.

Die Verteidigung eines Transportes geschieht durch eine Bedeckung. Die Stärke dieser Bedeckung richtet sich nach der Bedeutung und der Größe des Transportes sowie nach der Nähe des Feindes.

Besteht die Bedeckung aus gemischten Waffen, so wird die Kavallerie mit der Aufklärung betraut. Die Bedeckung teilt sich stets in zwei Gruppen; die schwächere übernimmt die unmittelbare Sicherung des Transportes, die andere stärkere Gruppe sichert denselben nach der feindlichen Richtung auf weitere Entfernung.

Diejenige Gruppe, die mit der Aufgabe der unmittelbaren Sicherung des Transportes betraut wird (Spezialbedeckung), stellt die Vor- und Nachhut für den Transport, und schaltet kleine Ab-

teilungen in den Wagenzug usw. selbst hinein, um diesen an Ort und Stelle verteidigen zu können. Beim Durchschreiten von Waldungen ist es vorteilhaft, auf beiden Seiten der Straße neben dem Wagenzuge usw. auf etwa 100 Meter von demselben eine Schützenlinie zu entwickeln.

Die mit der weitausgreifenden Sicherung betraute Gruppe ist eine Abteilung für sich. Bei ihr befindet sich in der Regel der Höchstkommandierende. Je nach der feindlichen Annäherungsrichtung marschiert diese Abteilung auf der Marschstraße des Transportes vor oder hinter diesem, und zwar mit einem Abstand, der ihm die Freiheit der Entschließung sichert. Ist der Feind vor der Flanke zu erwarten, so schlägt die in Rede stehende Abteilung einen der Marschstraße des Transportes gleichlaufenden Seitenweg ein.

Nähert sich der Feind, so ist auch hier der Hieb die beste Deckung. Während die in Rede stehende Abteilung den Feind angreift oder ihn im Notfalle in der Verteidigung abwehrt, marschiert der Transport unter der Spezialbedeckung weiter, bis er in Sicherheit gelangt. Nie darf sie sich durch ein Scheinmanöver des Feindes aus der wirksamen Nähe des Transportes entfernen lassen.

Ein Transport wird nach jeder einzelnen Marschstunde einen kleinen Halt von wenigen Minuten machen, um das Geschirr usw. nachsehen zu können. Eine größere Rast, wenn überhaupt beliebt, findet nur an solchen Wegestrecken statt, die einem Überfalle ungünstig sind, und die vorher daraufhin erkundet werden müssen.

Auch zur Nachtruhe wählt man einen Platz, der vor Überfällen schützt und gute Gelegenheit zur Verteidigung bietet. Die Wagen fahren in Linien auf, bei welcher Gelegenheit die Pferde abgeschirrt bei ihren Wagen, Front nach diesen, zu beiden Seiten der Deichsel bleiben; oder man bildet eine Wagenburg, in deren Mitte sich die Pferde befinden.

Die Spezialbedeckung verbleibt stets bei den Wagen, während die stärkere Gruppe der Bedeckung die Außenwache stellt und die Aufklärung besorgt. Für alle Fälle ist an einem zentralen Punkte eine Reserve zur Hand zu stellen.

Ist bei überlegenem feindlichen Angriff ein Wagenpark nicht mehr zu halten, so versucht die Bedeckung sich durch den Feind zu schlagen; das Material ist zu verbrennen, die Pferde sind frei laufen zu lassen, falls sich deren Mitnahme als untunlich erweisen sollte.

Die Sicherung eines Gefangenentransportes erfordert besondere Sorgfalt. Zwischen der Marschkolonne der Gefangenen werden gleichfalls kleine Abteilungen der Spezialbedeckung eingeschoben.

Den Transport begleitet auf beiden Seiten der Straße eine Schützenkette. Es ist den Gefangenen bekanntzugeben, daß auf Ausreißer rücksichtslos geschossen wird.

Soll ein Gefangenentransport während der Nacht Ortsunterkunft beziehen, so werden die Gefangenen in großen Räumlichkeiten, wie Kirchen, Schulen, Reitbahnen usw., unter Bedeckung in Sicherheit gebracht. Der Rest der Spezialbedeckung wird in den nächst liegenden Häusern untergebracht. Eine andere Gruppe der Bedeckung sichert die Ortsunterkunft durch Außenwachen und klärt gegen den Feind auf. Im Falle feindlicher Annäherung verbleibt die Spezialbedeckung in der Nähe der Gefangenen. Diesen wird befohlen, sich niederzulegen und sich still zu verhalten; wer nicht gehorcht, wird niedergeschossen.

Die Mannschaft der Außensicherung wirft sich auf den Feind oder kämpft im Falle ihrer Minderzahl um Zeitgewinn, damit dem Gefangenentransport Gelegenheit gegeben wird, aufzubrechen und seinen Weg unbehindert fortzusetzen.

Von der Verteidigung und Überrumpelung eines Biwaks oder einer Ortsunterkunft.

Für die Sicherung und Verteidigung eines Biwaks oder einer Ortsunterkunft sind die Bestimmungen der Felddienstordnung maßgebend. Und zwar bei größeren Verhältnissen die Vorschriften für die Vorposten; bei kleineren Verhältnissen vergleiche Punkt 385, 398—404; ferner Punkt 416 dieser Ordnung.

Für die flüchtige Überrumpelung eines feindlichen Biwaks oder feindlichen Ortsunterkunft sind Radfahrerabteilungen unter Begünstigung der Nacht in besonderem Vorteil. Umgehung der feindlichen Sicherungsmaßregeln und Feuerüberfälle bei Tagesgrauen sind hierbei anzuwenden.

Kommt es aber darauf an, sich in den Besitz einer vom Feinde besetzten Ortschaft zu setzen oder den Feind aus einem Biwak dauernd zu vertreiben, so werden zunächst die Sicherungstruppen des Gegners energisch angegriffen und in Schach gehalten, während sich andere Teile auf die Ortschaft oder das Biwak selbst stürzen. Ein Angriff von mehreren Seiten ist wünschenswert. Sämtliche Angriffe haben gleichzeitig und überraschend zu erfolgen.

Ist man in die Ortsunterkunft oder in das Biwak eingedrungen, so gilt es, das Sammeln des Feindes zu hindern und ihm den Rückzug abzuschneiden.

Von den Beitreibungen.

Beitreibungen können sich auf allerhand Armeebedarf, wie Lebensmittel, Futter, Bekleidungsgegenstände, bares Geld usw., erstrecken. Auch können Grünfuragierungen vorgenommen werden.

Ausführung und Sicherung.

Falls ein Detachement den Auftrag einer Beitreibung erhält, so teilt der Führer die Mannschaft in drei Gruppen. Die stärkste davon, zu der die Kavallerie gehört, übernimmt die Aufklärung und die Sicherung der Beitreibung außerhalb der Ortschaften. Die Kavallerie dieser Gruppe klärt zunächst die Ortschaften auf, in denen die Beitreibungen stattfinden sollen; ferner erstreckt sich die Aufklärung auf alle möglichen Anmarschrichtungen des Feindes.

Eine andere Gruppe übernimmt die unmittelbare Sicherung der Ortschaften, in denen die Beitreibungen stattfinden sollen; und diejenige des Wagenzuges selbst. Eine dritte Gruppe übernimmt die Arbeit der Beitreibung.

Die zweite Gruppe bildet während der Bewegung eine schwache Vor- und Nachhut. Die erste Gruppe schützt den Transport während der Bewegung auf größere Entfernung, wie dies bei Besprechung der Sicherung eines Transportes dargelegt wurde.

Falls sich der Feind nähert, greift ihn die erste Gruppe an. Einem stärkeren Feind gegenüber ficht sie in der Absicht auf Zeitgewinn zugunsten der Ermöglichung eines unbehelligten Abmarsches des Beitreibungstransportes.

Angriff auf ein Beitreibungsdetachement.

Hierbei ist zu unterscheiden, ob der Angriff während der Beitreibung selbst oder während des Abtransportes erfolgt. Im ersten Falle verfährt das mit dem Angriff betraute Detachement wie bei der Überrumpelung eines feindlichen Biwaks oder einer feindlichen Ortsunterkunft. Im anderen Falle treten die Gesichtspunkte, die beim Überfall eines Transportes maßgebend sind, in Kraft. Von besonderem Vorteil ist in beiden Fällen die Umgehung des Feindes, sei es mit den gesamten Kräften, sei es mit einem Teil derselben.

Sämtliche Elemente der Überraschung sind ausgiebig auszunützen.

Zerstörungs- und Herstellungsarbeiten in allgemeinen.

Die Zerstörungsarbeiten innerhalb des feindlichen Bereiches sind verschiedenster Art. Sie sind meist Sache der Kavallerie oder der

Pioniere. Diese Arbeiten erstrecken sich auf Zerstörungen oder Sperrungen von Eisenbahnen; Sperrung von Wasserstraßen; auf Zerstörungen von Brücken, Viadukten und Tunnels; ferner auf Unterbrechung von Telegraphen- und Fernsprechlinien.

Herstellungsarbeiten beziehen sich auf Wiederherstellung der vom Feinde zerstörten Objekte, wie sie oben erwähnt werden, ferner auf Neuherstellung von Befestigungen, von Bauwerken und Kommunikationen aller Art, wie Brücken, Eisenbahnen usw.

Ausführung und Sicherung einer Zerstörungsarbeit.

Eine mit einer Zerstörung beauftragte Abteilung verhält sich ähnlich wie ein Beitreibungsdetachement.

Sie teilt sich in drei Gruppen. Die stärkste übernimmt die Aufklärung und die unmittelbare Sicherung von einer hierzu geeigneten Stelle aus; die Spezialbedeckung übernimmt die lokale Sicherung der Zerstörungsstelle. Die dritte Gruppe ist die Gruppe der Zerstörungsarbeiten.

Nach vollendeter Zerstörung wird die Zerstörungsstelle unter dauernde Beobachtung genommen.

Ausführung und Sicherung einer Herstellungsarbeit.

Die Verhältnisse liegen hier im allgemeinen ähnlich wie bei der Ausführung und Sicherung einer Zerstörungsarbeit.

Handelt es sich um einen Brückenbau, so werden zunächst Kavalleriepatrouillen zur Aufklärung auf unvorbereitetem Material übersetzt. Ihnen folgen auf Kähnen oder Flößen Schützen, die, behufs Verteidigung der Baustelle, einen Brückenkopf vor dieser, aber womöglich in einer Stellung und Entfernung bilden, die eine ungestörte Arbeit an der Brückenstelle ermöglichen. Sobald die Brücke hergestellt ist oder die sonstigen Verhältnisse es erlauben, wird die Besatzung auf dem jenseitigen Ufer nach Möglichkeit verstärkt.

Unternehmungen gegen Eisenbahnen im gröfseren Stil.

Bei der Wichtigkeit, die der moderne Krieg den rückwärtigen Verbindungen durch Eisenbahnen beilegt, haben sich die Unternehmungen des kleinen Krieges vorzugsweise auf die Zerstörung dieser Linien zu richten.

Zunächst sind sie, wie bereits erwähnt, Sache der Kavallerie. Die Kavalleriepioniervorschrift vom 24. Oktober 1907 beschäftigt sich eingehend mit allerhand Zerstörungsarbeiten an den Eisenbahnen.

Die Maßnahmen, die bei Beginn der Feindseligkeiten von der Kavallerie zur Unterbrechung der feindlichen Transporte getroffen werden, entziehen sich der Besprechung in der Öffentlichkeit.

Aber auch während des ferneren Verlaufes der Operationen ist es ständige Aufgabe der Kavallerie, sei es durch kleinere oder größere Unternehmungen, Eisenbahnen zu sperren oder zu zerstören. Siehe Punkt 17 der Kavalleriepioniervorschrift.

Dort, wo die Gefechtskraft der Kavalleriekörper nicht ausreichend erscheint, sind diese Eisenbahnzerstörungen fliegenden Kolonnen, bestehend aus gemischten Waffen (meist Infanterie — diese unter Umständen auf Rad oder Wagen — und Kavallerie), aufzutragen.

Solche Unternehmungen richten sich gegen Bahnhöfe, Tunnels und Brücken, von denen man annehmen muß, daß sie vom Feinde durch eine stärkere oder geringere Bedeckung gesichert werden. Den Nachrichten über die Stärke dieser Bedeckung entsprechend richtet sich die Stärke dieser fliegenden, mit der Zerstörungsarbeit betrauten Kolonnen. Ihnen ist nach Möglichkeit technische Beihilfe durch Pioniere beizugeben. Ebenso das benötigte Sprengmaterial, welches, wenn angängig, voraus zu berechnen ist.

Bahnhöfe, die inmitten der Städte liegen, eignen sich wenig für die Vornahme von Zerstörungen; falls aber zwingende Gründe hierzu vorliegen, so treten hier dieselben Maßnahmen wie beim Überfall einer Ortschaft in Kraft.

Auch bei den Sperrungen und Zerstörungen der Eisenbahnen sind Nacht, Nebel und Regen günstige Nebenumstände, ebenso bedeckte Anmarschstraßen. Die Elemente der Überraschung sind auszunützen.

Ein Teil der fliegenden Kolonnen ist bestimmt, mit der Bedeckung der Eisenbahn abzurechnen, während dem anderen die Spezialbedeckung der Zerstörungsarbeiten übertragen wird. Letztere werden gegebenenfalls durch Pioniere ausgeführt. Die Kavallerie klärt auf, falls sie allein auftritt, ficht sie meist zu Fuß.

Im mandschurischen Kriege hat man es von russischer Seite versucht, mit größeren Kavalleriemassen die Verbindungen der feindlichen Armeen durch Unternehmungen gegen die Eisenbahnen zu unterbrechen. Mit geringem Erfolge, da das Element der Überraschung fehlte.

Besser, als mit großen Kavalleriemassen vorzugehen, will es erscheinen, sich solcher als Rückhalt mehrerer fliegenden Kolonnen zu bedienen, die ihrerseits die Eisenbahnzerstörungen an verschiedenen Stellen unternehmen. Auch kann man die Masse der Kavallerie

zu Demonstrationen verwenden, während die fliegenden Kolonnen anderwärts die Zerstörungsarbeiten versuchen.

Sicherung von Eisenbahnen.

Bei der Sicherung von Eisenbahnen kommen Bahnhöfe, Brücken, Ausschiffungspunkte usw. in Betracht; ferner die Deckung von Bahnstrecken.

Bei der Sicherung der ersteren werden die verfügbaren Truppen in drei Teile eingeteilt. Der eine Teil übernimmt die unmittelbare Sicherung, der andere die Aufklärung nach den dem Feinde zur Verfügung stehenden Anmarschrichtungen, der dritte, stärkste, bleibt, bis Sicherheit über die Anmarschrichtung des Feindes gewonnen ist, an einem geeigneten Punkte in Reserve. Ist die Anmarschrichtung des Feindes erkannt, so entschließt sich diese Reserve zum Angriff: im Notfall zur Verteidigung an einer so weit vorliegenden Stelle, daß das zu sichernde Objekt nicht im Feuerbereich liegt.

Handelt es sich um die Sicherung von Bahnstrecken, so wird die zu deckende Strecke in einzelne Abschnitte eingeteilt, mit deren Schutz eine Abschnittsbesatzung betraut wird. (Nach Lehnerts Handbuch beträgt die Länge eines Kompagnieabschnittes mit einigen Reitern 5—10 km.)

Die Masse der Abschnittsbesatzung hält man an dem wichtigsten Punkte des Abschnittes als Reserve zusammen (Bahnhof) und besetzt alle gefährdeten Stellen, wie Tunnels, Brücken, Durchlässe, Überführungen, Signal- und Blockstationen, mit Feldwachen oder Posten. Die Zwischenstrecken werden durch Patrouillen bewacht. Aufklärung nach allen Richtungen, die dem Feinde als Annäherung dienen können, ist geboten.

Eine Hauptreserve wird an einem wichtigen Punkt in der Mitte der Strecke aufgestellt. Ein Eisenbahnzug steht bereit, um diese Reserve oder Teile derselben an gefährdete Stellen zu befördern. Ein gutes Meldewesen durch Telegraphen usw. verbindet alle Sicherungsglieder. Wenn möglich, ist die Strecke bei Nacht zu beleuchten.

In Feindesland sind die angrenzenden Gemeinden für Beschädigungen der Bahn verantwortlich zu machen, die Bevölkerung ist zu entwaffnen und an der Überwachung der Bahn zu beteiligen. Geiseln begleiten die Militärzüge auf den Lokomotiven.

Vom Hinterhalt.

Der Hinterhalt richtet sich in der Regel gegen bewegliche Objekte, wie es Transporte aller Art sind. Und zwar gegen den Trans-

port selbst, während andere Abteilungen das Gros der vor oder hinter dem Transport marschierenden Bedeckung beschäftigen, und wieder andere Abteilungen den Anfang der Vorhut und das Ende der Nachhut des Transportes anfallen. Um einen Hinterhalt legen zu können, erfordert es in der Regel einer ausgiebigen Kenntnis der Verhältnisse beim Feind und über dessen Absichten.

Verdeckter Anmarsch und verdeckte Stellung sind weitere Erfordernisse. Letztere ist möglichst dicht an die Anmarschstraße des Feindes zu legen, aber auch nicht so dicht an diese heran, daß ihre Entdeckung wahrscheinlich wird. Falls der Transport die Nacht zum Marsch benutzt, werden die Aussichten für das Gelingen des Überfalles steigen; ebenso werden Regenwetter und Nebel das Unternehmen begünstigen.

Wenn möglich, hat der Überfall aus dem Hinterhalt gleichzeitig mit dem Anhalten des Anfangs der Vorhut und des Endes der Nachhut des Transportes und mit dem Angriff auf das Gros der Bedeckung zu erfolgen, und zwar an einer Stelle, wo dem Transport Geländeschwierigkeiten oder Engen usw. begegnen. Es ist damit zu rechnen, daß dem Transport eine Spezialbedeckung beigegeben ist, die zunächst unschädlich zu machen ist. Da diese Spezialbedeckung zwischen den einzelnen Teilen des Transportes marschieren wird, so hat der Überfall aus dem Hinterhalt womöglich auch in mehreren Kolonnen zu erfolgen. Auch hier erfordern es die Umstände, eine Abteilung innerhalb dieser einzelnen Kolonnen auszuscheiden, die mit der Besitznahme des vorhandenen Materials betraut wird. Ist keine Aussicht vorhanden, dieses mit sich fortzuführen, so werden die Pferde entweder erschossen oder freilaufen gelassen; Vorräte werden, falls hiermit für die eigene Truppe keine Gefahr vorhanden ist, verbrannt oder verdorben.

Dem Überfall hat ein gedeckter Rückzug zur Verfügung zu stehen; eine Reserve verbleibt, falls es die Kräfte erlauben, auf dem voraus zu bestimmenden gemeinsamen Sammelplatz. Günstig ist es, wenn sich ein Weg vorfindet, der es gestattet, den in Besitz genommenen Wagenzug in Sicherheit zu bringen.

Kavallerie, die zu einem Überfall aus dem Hinterhalt bestimmt ist, wird meist gut tun, abgesessen, den Karabiner in der Hand, zu fechten.

Gilt der Überfall aus dem Hinterhalt der Befreiung eines Gefangenentransportes, so fallen die Abteilungen fort, die sonst mit der Beschlagnahme des Materials beauftragt wurden. Die Gefangenen werden sich selbst befreien, indem sie auseinandersprengen. Unter

Umständen gelingt es, einen Hinterhalt im eigenen Lande zu legen, indem sich die mit ihm beauftragte Abteilung in Gebäuden eines Ortes versteckt hält, welchen der Feind im Begriff steht, mit Truppen zu belegen. Ein solches Unternehmen wird meist Sache von Freischaren sein, die sich durch ihre Kleidung wenig von den Einwohnern unterscheiden. Nach Anbruch der Nacht sammeln sich diese Mannschaften in kleine Trupps, überfallen die feindliche Besatzung möglichst einzeln und machen sie nieder. Die Pferde werden in den Ställen erschossen, die Geschütze werden unbrauchbar gemacht. Auch hier gilt es, eine Reserve zur Hand zu haben, die einen Notausgang besetzt hält und gegebenenfalls herbeieilenden feindlichen Unterstützungen entgegentritt. Um letztere zu erkunden, bedarf es eines regen Patrouillenganges in Richtung der Anmarschstraßen, die dem Feinde zur Verfügung stehen.

Eine besondere Abteilung beschäftigt sich zu Beginn des Überfalls mit der Gefangennahme der feindlichen Offiziere, um das einheitliche Handeln nach Befehl beim Feinde zu verhindern.

Der kleine Krieg während einer Verfolgung.

Ein Sieg ohne Verfolgung ist nicht vollsändig; die Verfolgung setzt ihm erst die Krone auf, indem sie die Ausbeute des Sieges einheimst. Sie läßt den geschlagenen Feind nicht zur Ruhe kommen, stöbert ihn in seinem letzten Schlupfwinkel auf, löst seine geschlossenen Bestände und sammelt unblutige Beute an Gefangenen, Pferden und Geschützen auf der Wegstraße.

Das Wort Friedrichs des Großen an den mit der Verfolgung der bei Leuthen geschlagenen Österreicher beauftragten Zieten gilt auch heute: „Stets das Gesäß im Sattel; ein Tag kräftiger Verfolgung schafft dem Heere Monate der Ruhe.“

Die Verfolgung in der Front ist die Aufgabe einer starken Vorhut gemischter und wenn möglich frischer Kräfte. Auf den der feindlichen Rückzugslinie gleichlaufenden Straßen werden Kavalleriedivisionen mit der Absicht angesetzt, den Feind zu überflügeln. Die Verfolgung hat mit den ersten Anzeigen des Rückzuges des Feindes zu beginnen. Der Raum zwischen dem Feinde und den eigenen Truppen darf nicht zunehmen. Die Zeit ist dem Feinde nicht zu gewähren, sich wieder setzen zu können.

Mit der Verfolgung durch Vorhut und Kavalleriedivisionen allein aber ist es nicht getan. Diese bedürfen der Ergänzung durch mit dem Kleinkrieg betraute Abzweigungen.

Die Ziele dieser Abteilungen liegen meist in der Flanke der feindlichen Rückzugsrichtung, um den dorthin entsandten Kavalleriedivisionen entweder Rückhalt zu gewähren oder um Arbeiten verschiedenartigster Art zu verrichten, z. B. Eisenbahnzerstörungen, Sprengung von Wegebrücken, Magazinzerstörungen an Etappenorten usw.

Die Absicht dieser Abteilungen ist stets die Überflügelung des Feindes. Dementsprechend besteht ihre Organisation aus Reiterei, Radfahrerabteilungen oder Infanterie auf Wagen. Es kommt bei der Verfolgung nicht so sehr darauf an, stark an den Ort der Bestimmung, als schnell dorthin zu gelangen. Deshalb sind Verfolgungsdetachements Tag und Nacht unterwegs. Nachzügler werden gesammelt und geschlossen nachgeführt. Müde Pferde durch Beitreibung ersetzt.

Wir wollen nicht schließen, ohne des historischen Tambours zu gedenken, den Gneisenau bei der Verfolgung nach der Schlacht bei Belle-Alliance auf ein Pferd setzte und dessen Trommel die Franzosen aus neun Biwaks und mehr schreckte. Gneisenau schreibt hierüber: „Aus mehr als neun Biwaks wurden die Franzosen, die sich hatten einige Ruhe gönnen wollen und keine so schnelle Verfolgung erwartet hatten, vertrieben. In einigen Dörfern suchten sie zu widerstehen, doch sowie sie die Trommel und die Flügelhörner hörten, flohen sie oder warfen sich in die Häuser, wo sie niedergemacht oder gefangen genommen wurden. Der Mond schien hell und begünstigte ungemein die Verfolgung. Der ganze Marsch war ein stetes Aufstöbern des Feindes in den Dörfern und Getreidefeldern."

„Es war die herrlichste Nacht meines Lebens", so schließt Gneisenau seinen Bericht.

III.

Eine neue Methode des Schulschiefsens.

Von
Hauptmann Meyer.

(Mit einer Zeichnung.)

Unsere Schießausbildung zielt vor allen Dingen auf Anerziehung und Stärkung der Willenskraft. Die peinlich genauen Bestimmungen für die Ausführung jedes Anschlags sind aus eben jener Absicht heraus so genau und peinlich abgefaßt. Der Schütze soll sein Angstgefühl unterdrücken lernen; lernt er das bei der Friedensarbeit in den scheinbar geringfügigsten Tätigkeiten seiner Ausbildung, so haben wir für den Ernstfall größere Wahrscheinlichkeit einer ruhigen, sicheren Tätigkeit des einzelnen Mannes, als wenn wir auf scheinbare Kleinigkeiten wenig Gewicht legen und darauf verzichten, von der Selbstbeherrschung des Mannes schon im Frieden das möglichste zu verlangen.

In diesem System der Willensbildung nun nimmt das Melden des Abkommens beim Schulschießen einen ganz hervorragenden Platz ein. Der Mann soll im Augenblicke des Schusses genau sehen, wohin seine Visierlinie zeigt und dies genau und ehrlich melden. Wir wollen keine Zufallstreffer haben. Im wirklichen Gefecht wollen wir für Zufallstreffer dankbar sein, im Frieden aber soll jeder einzelne Schuß eine gründliche, ehrliche Arbeitsleistung sein, unabhängig vom Zufall, nur auf dem bewußten Können aufgebaut.

Liederliches oder gar lügnerisches Melden des Abkommens ist also das gerade Gegenteil dessen, was wir wollen. Wir haben aber beim Betrieb des Schulschießens vorläufig kein Mittel, um den Schützen für solches schlechtes Melden an seinem Erfolg zu strafen. Gar zu oft kommt es doch vor, daß ein Mann seine Übung nicht durch eigenes Verdienst, sondern nur durch Glück erfüllt: daß das von ihm gemeldete Abkommen nicht stimmt, die Trefferleistung aber trotzdem der vorgeschriebenen Bedingung genügt. Selbstverständlich wird der Kompagniechef für Ausmerzung der dem Mann anhaftenden Fehler sorgen. Es bleibt aber doch die Tatsache, daß die Übung erfüllt war. Der Mann hat einer Forderung der Schießvorschrift formell genügt, weiß dabei aber ganz genau, daß seine Leistung den sonstigen Forderungen, die eben diese Vorschrift

an die Ausbildung, an das persönliche, bewußte Können stellt, nicht genügt.

Das ist erzieherisch falsch und eine gewisse Art von Widerspruch in der Schießvorschrift. Erst in der Ausbildung ein genaues Melden des Abkommens verlangen, dann Übungen vorschreiben, die man schließlich in vielen Fällen auch ohne jenes gewissenhafte Melden erfüllt, das bedeutet im gesamten Gang der Erziehung ein Nachlassen. Das beabsichtigen wir aber nicht. Deshalb müssen wir Übungen erfinden, die nur bei richtigem Melden des Abkommens erfüllbar sind.

Wenn wir den Treffpunkt, wie er nach dem Melden des Abkommens sein müßte, und den tatsächlichen Treffpunkt vergleichen, so muß sich aus dem Abstand zwischen beiden zum Teil die Güte der Schießleistung ergeben (zum anderen Teil ergibt sie sich aus dem Treffergebnis, s. u.). Man könnte also ein Maß dieses Abstandes als Mindestleistung für den einzelnen Schuß oder aber eine Summe dieser Maße aus mehreren Schüssen als Gesamtleistung einer Schulübung (neben der Treffleistung, s. u.) vorschreiben.

Auf die Leistung des einzelnen Gewehres an sich wird es hierbei kaum in höherem Grade ankommen, als nach unserer jetzigen Methode der Schulbedingungen. Die Gewehre werden ja doch alle jährlich neu angeschossen und genügen alle. Mehr Präzision, als beim Anschießen nach der Schießvorschrift verlangt wird, ist nicht zu erreichen und hat keinen praktischen Wert. Überdies sprechen Witterungseinflüsse, persönliche Indisposition des Schützen u. a. m. ein bedeutendes Wort bei der Schießleistung mit. Auf alles das müßte man bei Bemessung der zulässigen Größe jenes Maßes zwischen gemeldetem Sitz des Schusses und tatsächlichem Ergebnis Rücksicht nehmen, selbstverständlich auch nach dem Grade der Ausbildung (Schießklassen).

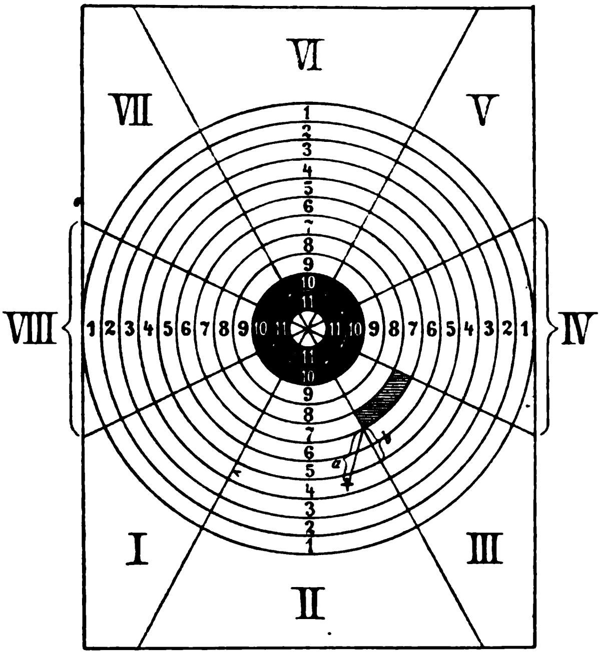
Nehmen wir ein einfaches Beispiel vor:

Im Bild ist die Ringscheibe durch schwarze, dem Schützen nicht sichtbare Linien in Ausschnitte geteilt. Ausschnitt II und VI heißen „kurz“ und „hoch“, IV und VIII „rechts“ und „links“, I „links kurz“, III „rechts kurz“ usw.

Meldet nun der schießende Mann als vermutlichen Treffpunkt 7 rechts kurz und der Schuß sitzt bei +, so müßte die kürzeste Entfernung zwischen dem auf der Scheibe als „7 rechts kurz“ bezeichnetem Gebiet (im Bild schraffiert) und dem Schußloch + als Schießleistung gelten, also die Strecke a. Diese Art der Bestimmung ist aber nicht anwendbar, weil man zum Abmessen dieser Strecke jedesmal die Scheibe zur Stelle haben müßte. Deshalb muß man auch

in bezug auf den Sitz des Schusses dem Schützen eine Vergünstigung zugestehen, derart, daß man aus dem ganzen mit „4 kurz“ bezeichneten Gebiete den dem Abkommengebiet am nächsten liegenden Punkt hernimmt und dessen Abstand mißt. Wir kämen so auf die Strecke b (hier 10 cm), die wir feststellen können, ohne die beschossene Scheibe zur Stelle zu haben.

Man kann sagen, daß der Schütze auf diese Weise oft zu gut wegkommt, z. B. wenn nach der Meldung 7 der Sitz des Schusses



bei < ist. Dem könnte z. B. durch eine noch weitergehende Einteilung der Scheibe (wagerechter und senkrechter Teilstrich) und entsprechende Zeichen für die Anzeiger abgeholfen werden. Doch wollen wir solche Erörterungen hier beiseite lassen, da sie, um den Vergleich zur bisherigen Methode zu ziehen, viel Rechnungen erfordern, die hier zu viel Raum beanspruchen würden. Wir wollen nur ein neues Prinzip erklären.

Die Strecke zwischen vermutlichen (gemeldeten) und wirklichen Sitz des Schusses läßt sich schnell und bequem feststellen durch Abmessen mit dem Zirkel auf einer mit Maßstab versehenen in den Händen des Aufsichtsführenden (Schießunteroffiziers, Schreibers) befindlichen Miniaturscheibe. Gemeldetes Abkommen und Sitz des Schusses können natürlich mit aufgeschrieben werden, schon um Irr-

tümer später berichtigen zu können. Die Mehrarbeit, die durch die neue Methode in den Schießbetrieb hineinkäme, dürften wir selbstverständlich im Interesse der Sache nicht scheuen.

Bei den Rekruten käme, da sie noch nicht den vermutlichen Sitz des Schusses, sondern das Abkommen melden, noch eine Arbeit für den Aufsichtsführenden oder seine Organe hinzu: die Feststellung des Punktes, wo der Schuß nach dem gemeldeten Abkommen unter Berücksichtigung der Flughöhe sitzen müßte.

Gehen wir nun daran, eine unserer jetzigen Schulbedingungen in eine solche nach der hier vorgeführten Methode umzuwandeln. Hierzu einige Vorbemerkungen. Es kann selbstredend nicht davon abgegangen werden, beim Schulschießen vom Schützen eine gewisse Treffleistung zu verlangen. Diese Forderung muß erhalten bleiben. Drei richtig angesagte Schüsse, die sich in respektvollster Entfernung vom Spiegel der Scheibe halten, nützen uns nichts. Wir wollen aber auch keine gut sitzenden aber schlecht angesagten Schüsse, wir wollen mit jedem Schuß richtige Meldung und guten Sitz. Glückszufälle sollen nach Kräften ausgeschlossen sein, alles soll auf „Leistung" beruhen.

Nehmen wir als Beispiel die bisherige 4. Übung der 1. Klasse: 200 m stehend freihändig, Ringscheibe, kein Schuß unter 6 oder 21 Ringe dabei kein Schuß unter 4. Auf 200 m ist die Flughöhe für Visir 400 35 cm. Dieses Maß muß der Schütze der I. Schießklasse beim Melden des Abkommens berücksichtigen, um richtig anzusagen. Es ist aber nicht zu verlangen, daß das völlig genau geschieht, man kann, da außerhalb des Spiegels keine Anhaltspunkte für genaues Erkennen des Abkommens vorhanden sind, nur eine Schätzung erwarten, deren Genauigkeit selbstverständlich mit vorschreitender Übung zunehmen muß. Man wird also vielleicht gut tun, 10 cm — 2 Ringe — Spielraum zu lassen, soweit beim Melden des Sitzes des Schusses „hoch" und „kurz" in Frage kommt. Wenn also z. B. 7 gemeldet wird, so muß 5 ebensogut wie 9 der Forderung einer guten Abkommenmeldung genügen.

Es kommt aber auch noch „rechts" und „links" in Frage. Auch dafür, wie weit rechts oder links vom Spiegel oder der Figur das Abkommen gefallen ist, fehlt dem Schützen die Möglichkeit genauen Schätzens um so mehr, je geringer seine Übung ist. Ein „etwas" weiter rechts oder links des gemeldeten Treffpunktes sitzender Schuß muß unseren Anforderungen noch genügen, und zur Feststellung des Maßes dieses „etwas" nehmen wir vielleicht praktisch die Breitenstreuung zu Hilfe. In unserem Falle ist die Breitenstreuung 18, rund 20 cm, also nach jeder Seite 10 cm, ebenfalls = 2 Ringe.

Wir gestatten also in diesem Falle sowohl im vertikalen wie im horizontalen Sinne nach jeder Seite 10 cm Abweichung vom gemeldeten vermutlichen Treffpunkt. Da fast stets vertikal und horizontal kombiniert ist, muß die Hypotenuse zu dem rechtwinkeligen Dreieck, dessen Katheten je 10 cm sind, das Durchschnittsmaß der erlaubten Abweichung sein, d. h. hier nach oben abgerundet 15 cm.

Die Bedingung würde also lauten:

200 m stehend freihändig, Ringscheibe, kein Schuß unter 6 oder 21 Ringe, dabei kein Schuß unter 4, Akommensdifferenz[1]) 15 cm.

Wir sehen, um nicht unnötig lang zu werden, davon ab, zu untersuchen, ob die Übung nicht etwa auf diese Weise zu schwierig wird, ob man nicht vielleicht bei der Strenge, mit der wir hier die Abkommenmeldung beurteilen, die verlangte Treffleistung etwas mildern müssen usw. usw. Einwandfrei neue Bedingungen nach unserer Methode zu berechnen, derart, daß Truppenversuche damit angestellt werden könnten, wäre eine schwierige und lange Arbeit, zu der ich natürlich sofort bereit bin, wenn sich irgendwo Interesse für die Sache zeigt. Hier aber soll nur noch von einer kleinen Hilfe für unsere Schießausbildung die Rede sein.

Wir sprachen schon davon, daß außerhalb des Spiegels auf der Scheibe keinerlei Anhaltspunkte für genaues Erkennen des Abkommens vorhanden sind, nach Wegfall des Striches noch weniger als früher. Um das Abkommen richtig zu melden, muß man, wenn es außerhalb des Spiegels fällt, den Zwischenraum zwischen Spiegel und Abkommen schätzen. Genau geschieht dies derart, daß der Schütze, sich dessen meist nicht bewußt werdend, den Punkt seines Abkommens in Beziehung setzt nicht nur zum Spiegel, sondern auch zum Rand der Scheibe. Das aber wird erleichtert, wenn wir den Ring 5, also die Mitte zwischen Spiegel und Scheibenrand, schwarz färben, wie ich es an anderer Stelle schon empfohlen habe[2]). Ob sein Abkommen innerhalb oder außerhalb dieser schwarzen 5 fällt, erkennt auch der unerfahrene Schütze leicht, das Schätzen des Maßes der Abweichung vom erstrebten Haltepunkt wird auf diese Weise gründlich geübt. Doch dies nur nebenbei.

Eine neue Methode verlangt zunächst theoretische Aussprache. Käme diese im Interesse unserer Ausbildung in Fluß, so wäre der Zweck dieser Skizze erreicht.

---

1) Um ein Wort zu erfinden.

2) Sammlung praktischer Winke für den Infanterieschießlehrer, Berlin 1904.

IV.

Im Kriege zweckmäfsig handeln.

Von

Woelki, Oberst z. D.

Die neue Auflage des Leitfadens für den Unterricht in der Taktik auf den Kriegsschulen (1909) verdient ein außergewöhnliches Interesse. Nicht nur deshalb, weil der Leitfaden, auf dienstliche Veranlassung bearbeitet, als Niederschlag maßgebender Ansichten gelten kann, sondern mehr noch, weil er diesmal besonders abgeklärt und treffend Fragen behandelt, die lange genug offen und strittig gewesen. Und wenn auch nicht zum erstenmal der II. Teil mit dem Satz eingeleitet ist: „Durch den Unterricht in der angewandten Taktik soll gelehrt werden, den Umständen entsprechend im Kriege zweckmäßig zu handeln“, so dürfte nicht nur die Art und Folgerichtigkeit, mit denen diesem Grundsatz Rechnung getragen ist, uneingeschränkte Anerkennung finden, sondern sich auch für die so gefundene oder bedingte Auffassung selbst für solche Lehrsätze und da Zustimmung ergeben, wo sonst noch Bedenken erhoben oder Anstand genommen wurde. Aber, auch davon ganz abgesehen, ist in vielen und wesentlichen Punkten der Fortschritt in Abklärung der Auffassung unverkennbar. Der so besonders hervorgehobene Leitsatz hat aber an sich schon allen Anspruch, seinen Einfluß weit über den Kreis der Nächstbeteiligten hinaus auszuüben. Vertritt er doch einen Standpunkt, der nicht nur bei allen denen Anklang findet, die in oder aus der Praxis heraus allen ausgesprochenen Lehrsätzen der theoretischen Abhandlung mißtrauisch-ablehnend gegenüberstehen; der vielmehr auch ungewöhnliche Anforderungen in bezug auf Kenntnisse und Fähigkeiten der Handelnden stellt.

Dann aber drängt sich bald die Frage auf: Wie steht dieser Lehrsatz eigentlich zum Zweck des Leitfadens?

Die Forderung: im Kriege zweckmäßig zu handeln, ist ja nichts anderes als die Summe oder Quintessenz aller Lehren, der rechten theoretischen Anleitung. Erst die vorgesetzten Worte: „den Umständen entsprechend“, die eine Spitze gegen Schema und Methode darbieten, lassen die Sonderbedeutung zu. Ohne nun auf die Berechtigung solcher Auffassung, noch auf die alte Frage, inwieweit Normalien und Schemata nicht zu entbehren sind, weiter einzugehen,

möchte doch an dem Bedenken, diesen oben angeführten Satz dem ersten Unterricht in der Taktik zugrunde zu legen, nicht ohne weiteres vorbeigegangen werden. Der Unterricht soll doch wohl den Fähigkeiten der großen Mehrzahl (der Adepten) angepaßt sein. Diese aber zum Handeln — frei nach Umständen schaffend — erziehen zu wollen, ist doch wohl ein so großes Unternehmen, daß Zweifel an dem rechten Erfolg nicht so kurz von der Hand zu weisen sind, so verlockend auch immer das Ziel ist. Denn daß mit dem Satz nur eine Abwechselung in Anwendung weniger bestimmter Formen — sei es des Angriffs, sei es der Schützengräben (wie vordem der Schanzen) — u. dgl. m. gemeint wäre, ist nicht anzunehmen; ein solcher Standpunkt stände mit den sonstigen Ausführungen im Widerspruch. Auch bei schärfster Beschränkung wäre — aber auch dann — die Menge und Mannigfaltigkeit der Formen, die immer noch nachgerade in Frage kommen, das natürliche Hindernis einer so geistlosen Anwendung. Wenn und soweit die Formen aber zum Rüstzeug gehören, dessen völlige Kenntnis und Beherrschung als erste Aufgabe jedes Anfängers angesehen werden muß, und ihre (mechanische) Anwendung für jeden möglichen Fall nicht mehr eingeübt werden kann, dann freilich wird es um so mehr nötig, sie von vornherein mit dem Geist zu erfüllen (oder ihren tieferen Sinn herauszuholen), der erst den rechten Nutzen bringen kann. Damit wächst dann die ursprüngliche Aufgabe — zum Besten von wenigen Auserwählten — über den Horizont der goldenen Mittelmäßigkeit.

Für letztere erscheint wohl eine geschickte Hinleitung auf die bewährten Bahnen, die der Tradition, den allgemein geltenden Ansichten wie dem gesunden Menschenverstand entsprechen, angemessener und sicherer Erfolg, wenn auch in mäßigem Umfange, versprechend; Heben des militärischen, zumal des Angriffsgeistes, Befördern der rastlosen Tätigkeit, bei stetem Streben nach Klarheit und Vorhand (Initiative), das wären dabei die Hauptziele, wobei die Unanfechtbarkeit der Leitsätze gegen die auszulösende Tat- und Schwungkraft zurückträte. Der absoluten Wahrheit, dem eigentlichen Wesen der Fragen nachzuspüren oder auf den Grund zu gehen, bliebe somit dem späteren, tieferen Studium überlassen.

Solchem Bedenken scheint bei Bearbeitung des Leitfadens nicht Raum gegeben zu sein, und eine Anpassung der Anfangsgründe an die nächstliegenden Bedürfnisse ist vielleicht nicht einmal für vorteilhaft angesehen. Wie denn auch kein Anstand genommen ist, betreffenden Orts strategische Gesichtspunkte, höhere Führung und Aufgabenstellung ziemlich ausgiebig zu erörtern. Die Konse-

quenz, mit der der entsprechende Standpunkt durchgeführt ist, kann so als weiterer Beweis für die mit Fleiß getroffene Wahl des höheren Ziels angesehen werden. Die Durchführung ist — nebenbei — sogar mehr gelungen und wirkungsvoller als in den zeitig bestbekannten Handbüchern, die, aus übergroßer Rücksicht auf geltende Vorschriften und deren zeitige Auffassung, mehr zur Umschreibung und Vertretung solcher als zur einheitlichen, großzügigen Behandlung des Stoffes gelangen. Überkommene Lehrsätze mit Pathos hervorzuheben, führt nur zur Einseitigkeit und Übertreibung und wirkt nur noch versöhnend, wenn eine ehrliche Überzeugung durchleuchtet. Nicht, daß solche Überzeugung wahllos angenommen und geteilt würde, aber sie tut als Schimmer des Wahrheitsgeistes wohl, im Vergleich zu der Zielstrebigkeit, oberflächlichen Erfolgsbewertung und kleinlichen Autoritätsgefolgschaft, die sich gemeinhin breit macht. Eine zuverlässige, direkte Anleitung für die verschiedenen Bedarfsfälle des Krieges ist damit auch nicht gegeben; eher eine mittelbare Erziehung und Vorbildung (Training). Zu diesem Zweck gehört aber erst recht eine vorsichtige Wahl des Stoffes und Hervorheben der Leitsätze. Und dazu käme, daß in Rücksicht darauf, daß die Bedürfnisse und Mittel ständig wechseln (*πάντα ῥεῖ*), eine stetige Anpassung unumgänglich wird, und so erübrigt schließlich kaum etwas anderes als: den sich jeweilig ergebenden Umständen gemäß richtig, d. i. zweckmäßig, zu handeln.

Aus solchen Erwägungen erscheint dann selbst für diesen Zweig der Militärliteratur der Standpunkt des Leitfadens gerechtfertigt und vorbildlich; und wenn auch nicht in gänzlicher Vermeidung, so doch zur rechten Würdigung und Auslegung von bestimmenden Lehrsätzen, die nicht viel mehr als Ansichts- oder bedingte und beschränkte Erfahrungssache, für jeden Gebrauchsfall nur von bedingtem Wert sein können.

Der Vorzug des vom Leitfaden gewählten Standpunktes springt bei seiner Prüfung daraufhin allenthalben in die Augen. Nicht nur zwischendurch findet sich (Nr. 592) der Satz: „Jedes Schema wird im Gefeht versagen“, sondern im gleichen Sinne ist die Anleitung für den Angriff („Ein Einheitsverfahren ist ausgeschlossen, aber die Einheitlichkeit der Wirkung ist für das Gelingen des Angriffs unentbehrlich“), für die Verwendung und Aufgaben der Artillerie und die Möglichkeit, dieselben verdeckt zu lösen, für das Begegnungsgefecht („Es ist Sache des Taktes — Kunst der Führung“), für den Entschluß zur Verteidigung („Wer sich schwächer fühlt, verteidigt sich“) u. dgl. m. gegeben. Diese und viele andere Worte sind gewiß wirkungsvoll, ohne daß wesentliche Einwendungen gegen

sie aufkommen können. Die Vorsicht und überlegte Reserve bei Wahl der Leitsätze zeigt sich u. a. auch darin, daß der Leitfaden sich vom zeitigen Luftschifferrausch frei hält. Und vielleicht noch mehr fällt die jetzt gefundene Fassung der Nr. 652, betr. die Form der Verteidigungsstellung, in Abweichung von der noch geltenden Feldbefestigungsvorschrift — in bezug auf die dort vertretene eine Verteidigungslinie wie dem grundsätzlichen Verwerfen der vorgeschobenen Posten — auf. Bei dem offiziellen Charakter des Leitfadens ist wohl anzunehmen, daß eine demnächstige Änderung im Sinne des Leitfadens, welcher als ein großer Fortschritt zu begrüßen wäre, in Aussicht steht[1]). Die (grundsätzliche) Beschränkung auf eine Linie war vom Ursprung an ein notdürftiger Kompromiß, ein Notbehelf, der weder der Kriegspraxis noch dem eigentlichen Wesen der Verteidigung entspricht, jetzt aber, nach der Entwickelung der letzten zehn Jahre, geradezu im Gegensatz zu den Vorbedingungen bzw. Vorbereitungen einer erfolgreichen, d. i. ausdauernden, Verteidigung steht, ebenso wie zu dem oben rückhaltlos begrüßten Leitsatz: den Umständen entsprechend im Kriege zweckmäßig zu handeln.

---

[1]) Für die Nr. 21 der Feldbefestigungsvorschrift kann folgende Fassung empfohlen werden, welche auch dem hier behandelten Leitfaden in seiner Nr. 652 entsprechen würde:

> „Der Befestigung ist die für die Ausnützung der in Betracht kommenden Truppen günstigste Stellung (nach Art und Ausdehnung) zugrunde zu legen. Eine scharf begrenzte, vom Angreifer leicht bestimmbare Stellung ist, wenn nicht zu vermeiden, besonders stark zu sichern. Die Vorteile von vorspringenden und vorgeschobenen Punkten überwiegen nur dann deren Nachteile, wenn ihr Rückhalt bis zur stetig wirksamen Unterstützung durch die Hauptstellung gesichert ist."

Der Aufsatz ist im Februar 1909 geschrieben.

V.

Das Kampfgelände der Preufsen bei Belle-Alliance.

Von

J. v. Pflugk-Harttung.

In der Schlacht bei Belle-Alliance haben die Preußen sehr bedeutende Verluste gehabt, und trotz äußerster Anstrengung ist es ihnen nicht gelungen, das Hauptbollwerk des Feindes, das Dorf Plancenoit, rechtzeitig zu nehmen und dadurch einen entscheidenden Erfolg zu erzielen, der ihren Siegesanteil noch vergrößert haben würde. Der Gründe hierfür sind mancherlei. Die Preußen griffen den Ort mit zu schwachen Kräften und zu unvorbereitet an; sie warfen die neu ankommenden Regimenter gewöhnlich sofort in den Kampf und gerieten auf diese Weise stark in Unordnung. Anderseits erwiesen sich die Franzosen, wie so oft, als Meister des Dorfgefechts.

Einen Hauptgrund aber für den Gang der Dinge sowohl hier wie längs der ganzen preußischen Front bildete die Eigentümlichkeit des Geländes, die deshalb eine eingehendere Würdigung verdient, als ihr bisher zuteil geworden ist.

Östlich des Gehöfts von Belle-Alliance erstreckte und erstreckt sich eine Hochfläche. Sie geht von Südwesten nach Nordosten: aus unruhigen Vertiefungen und Erhöhungen langsam emporsteigend, um sich auf der andern Seite wieder abzudachen. Rechts fließt der Ohainbach, links der Lasnebach, beide fast parallel ebenfalls von Südwesten nach Nordosten, beide in einem mehr oder weniger steil eingeschnittenen Tale, das je mit zahlreichen muldenartigen Nebentälchen in die Hochfläche eindringt, so daß die Senkungen an den Seiten fast wie ausgefranst erscheinen. Die Entfernung der Bäche voneinander beträgt 2 km. Durch die vielen Einschnitte bleibt der Rücken teilweise nur schmal. Er wird im Nordosten durch den Wald von Frischermont, im Südwesten durch die Dörfer La Marache und Plancenoit begrenzt. Davon liegt Plancenoit südlich in einer vorgeschobenen Mulde des Lasnetals, La Marache in ebensolcher des Ohaintals. Die beiden Mulden stehen in unregelmäßiger Verbindung durch die bereits genannten Vertiefungen und Erhöhungen. Hinter diesen, weiter westwärts, hebt sich der Boden abermals mit Unterbrechungen bis hin nach Ferme Decoster (La Coste) und

dem ein wenig niedrigeren Belle-Alliance. Letzteres war durch ein Fanal weithin kenntlich.

Der Fürst von Thurn und Taxis schildert zwar nicht genau, aber doch bezeichnend: „Das Terrain steigt jenseits des Waldes von Frischermont terrassenförmig in das Tal hinab, in dem das Dorf Plancenoit liegt. Jenseits dieses Ortes erhebt es sich wieder bis zu der großen Straße, die von Quatre Bras nach Brüssel führt.“ Die Entfernung der Kirche von Plancenoit bis Belle-Alliance mißt nur etwas über $1^1/_2$ km, die vom Anfange des Dorfes bis zur Brüsseler Chaussee nur $^3/_4$ km, wogegen jene von La Marache nach dem westlich ebenfalls an der Chaussee gelegenen La Haye-Sainte mehr als 2 km beträgt. Dies ist beachtenswert, weil sich durch diese Ortsverhältnisse der linke preußische Flügel weit vorschob und die Kämpfe um Plancenoit direkt im Rücken des französischen rechten Flügels stattfanden. Die vorderste französische Geschützreihe gegen Wellington war hier teilweise nur etwas über 1 km vom Nordrande des Dorfes entfernt. Nach heutigen Anschauungen spielte sich also alles auf einem ungemein engen Raume ab.

Die Hochfläche wies kein Dorf auf, um so stärker waren die Flußtäler und Abhänge bewohnt. Da lagen im oder am Ohaintale, für die Schlacht in Betracht kommend: Beau Chêne, Cheval de Bois, La Marache, La Haie und Schloß Frischermont, während zum Gebiete der Lasne gehörten Abbaye d'Aywiers, Maransart, Hubermont und namentlich das langgestreckte Plancenoit. Ungefähr in der Mitte führte über den Rücken der Hochfläche der Länge nach ein Weg, der, von dem Dorfe Lasne kommend, das Gehölz von Frischermont durchschnitt und nach Plancenoit ging. Aber wegen einer vom unteren Lasnetal vordringenden tiefen Senkung war seine Richtung nicht gerade auf das Dorf los, sondern er hielt sich mehr nördlich, um sich schließlich links nach Plancenoit, rechts nach Belle-Alliance zu teilen. Dieser Weg bildete die gegebene Anmarschstraße der Preußen, bot aber den Nachteil, daß er von Belle-Alliance und mehr noch von Ferme Decoster teilweise eingesehen werden konnte. Die notwendige Verbindung zwischen den Ortschaften der beiden Flußtäler bewirkte eine größere Anzahl von Wegen, die den genannten Längsweg kreuzten, also die Bewegungen von Truppen nach diesen Richtungen erleichterten. Zum Ohaintale zweigten sich rechtsseitig vom Längswege ab: ein Weg nach Beau-Chêne, ein zweiter über Bois Lionet nach Cheval de Bois, ein dritter und vierter nach Frischermont. Letztere vereinten sich beim Schlosse, gingen dann aber wieder auseinander, um sich nach La Marache und mehr links in die Mulde zu senken. Für die verteidigenden Franzosen

wurde wichtig: ein Weg, der Plancenoit mit La Marache verband, nebst einer ganzen Anzahl Wege, die von Belle-Alliance bis Ferme Decoster ostwärts die Chaussee verließen und von La Marache bis Plancenoit aufs preußische Schlachtfeld führten. Sie waren bisweilen tief eingeschnitten und dadurch streckenweise gut gedeckt.

Der Wald von Frischermont im Nordosten erstreckte sich von einem Flußtal zum anderen und war wie auserlesen zur unbemerkten Annäherung und Sammlung des preußischen Heeres. Er setzte sich in vereinzelten Gehölzen und Buschbeständen an den Hängen der beiden Gewässer fort, von denen namentlich ein Baumbestand zwischen der Weggabelung des Schlosses Frischermont sich in der eigentlichen Gefechtszone befand.

In einer tiefen Mulde, welche sich gegen das Obaintal öffnete, lag eine Ansammlung von Häusern, die sich links und rechts die Hänge hinaufzog und mit einigen Bauten jenseits den Fluß überschritt. Diese Ansammlung hieß in seinem östlichen Teile La Marache[1]), im westlichen Smohain (Smouhain), letzteres nach dem Ohainbache, der bisweilen ganz oder doch in einigen Teilen als Smohainbach bezeichnet wurde. Allmählich hat dann der Name La Marache den anderen verdrängt[2]). Der Ohainbach ist hier ein seichtes, schmales Gewässer, das man leicht auch ohne Brücke auf einem Brette oder sonst überschreiten kann, zumal im Sommer.

Der Fürst von Thurn und Taxis spricht von dem weit sichtbaren Kirchturme des Ortes. Stieg man von La Marache den Südosthang auf der Straße nach Abbaye d'Aywiers empor, so gelangte man sofort an ein kleines Gehölzstückchen, dann zu einem Park und schließlich zum Schlosse Frischermont mit Nebengebäuden, an das sich wieder ein kleines Wäldchen reihte, die Fortsetzung des ersten. Das Schloß lag dem Wege zugekehrt, und neben ihm gabelte sich jener zweite Weg ab, der ebenfalls auf den Längsweg Lasne—Plancenoit führte. Die Entfernung von den letzten Häusern des Dorfes bis zum Schloß betrug nur ca. 500 Schritt, so daß es mit Park und Gehölz gewissermaßen das Vorörtchen von La Marache bildete; ein Hauptgrund, weshalb letzteres namentlich in Militär-

[1]) Es ist ein Patoiswort, das dem französischen: marécage entspricht.

[2]) Der Name Smouhain hat allerlei Schwierigkeiten bewirkt, weil die alte und vortreffliche Karte von Ferraris, welche neuerdings Navez in seinem Werke über Waterloo reproduziert hat, nur Smohain nennt, und die Militärs von 1815 diese Karte benutzten.

berichten öfters als Dorf Frischermont bezeichnet wird[1]). Das ist falsch. Ein solches Dorf hat es nie gegeben; ja der Verwaltungseinteilung nach gehört La Marache zur Kommune Ohain, Frischermont zur Kommune Lasne[2]).

Das Schloß bestand aus einem alten, festen Bau des 16. Jahrhunderts, der 1858 und 1859 völlig modernisiert ist. Für die Preußen war wichtig, daß sie von der Hochfläche garadezu auf das Schloß kamen. Vom Tale aus hätten sie es viel unzugänglicher gefunden, um so mehr, als Haus und Park hier ganz von dem Wäldchen umfaßt wurden. Weiter nach Nordosten zogen sich einige Einzelhöfe den Hügelhang empor: Bois Lionet, Beau-Chêne u. a., alle an den ersten beiden Wegen, die nordwestlich vom Längswege Lasne—Plancenoit abzweigten. Bois Lionet befand sich in gerader Richtung etwa 600 m von Schloß Frischermont entfernt.

Durch ein gewelltes Gelände gelangte man von La Marache auf einem wiederholt eingeschnittenen Wege nach dem verhältnismäßig großen Plancenoit. Auch dieses Dorf lag, wie wir sahen, in einer Mulde, die östlich bei den letzten Häusern links und rechts noch zwei Einsenkungen aufnahm und sich dann nach dem Lasnetal öffnete. Je südwestlich, westlich, nördlich und nordöstlich erhoben sich flache Hügelkuppen, von denen namentlich die westliche für die Verteidigung wichtig war, weil man von dort aus das Dorf der Länge nach einsah.

Plancenoit wurde von zwei Wegen durchschnitten; einer, von Nordwesten, von Belle-Alliance und Ferme Decoster kommend, ging auf der Talsohle entlang, der andere bildete die nach Süden abgezweigte Fortsetzung des Lasneweges, er senkte sich in die Mulde, stieg auf ihrer anderen Seite wieder empor und erreichte die Brüsseler Chaussee bei Maison du Roi. Die Häuser zogen sich gruppenweise an diesen beiden Straßen entlang, großenteils mit Gärten versehen, und die Hänge links und rechts bis zur halben Höhe und mehr emporsteigend. In dem nordöstlichen Teile der Straßenkreuzung ragte auf halber Höhe die Kirche mit dem Kirchhofe, den eine Steinmauer umgab, empor. Der Kirchplatz wurde durch Häuser und Hecken eingefaßt. Getrennt von dem

[1]) Z. B. Kriegsarchiv VI E. 35, 47, bei Thurn und Taxis, u. a.

[2]) Auch die Karten der Schlacht bei Belle-Alliance, die Damitz, Ollech, Treuenfeld u. a. geben, führen irre, wenn sie ein Dorf Frischermont verzeichnen. Wegen dieser schwierigen Fragen trat ich mit dem belgischen Major Gillis und Prof. Navez in Beziehung, die mir höchst liebenswürdig Mitteilung machten.

eigentlichen Dorfe befand sich südlich eine zweite Häusergruppe an der sich senkenden Kuppe von Rossomme. Sie überhöhte die übrigen Gebäude.

Der Ort eignete sich trefflich zur Verteidigung. Er lag in der Mulde verborgen und war von Belle-Alliance leicht und rasch zu erreichen. Der von Lasne kommende Höhenweg wurde im Norden bei der Gabelung durch eine niedrige Anschwellung beherrscht, die die Franzosen besetzen konnten. Von einer zweiten Kuppe im Westen ließ sich das hierhin geöffnete Dorf selber der Länge nach und ebenso der ins Tal niedergehende Höhenweg bestreichen. Von der Südwestkuppe vermochte man nach dem mittleren und östlichen Teile der Häuser zu gelangen, also sowohl durch Geschütze wie Kleingewehrfeuer zu wirken.

Um so schwieriger gestaltete sich der Angriff. Die Hauptmulde, in der Plancenoit lag, entsandte eine zweite nach Norden, der eine Senkung auf der entgegengesetzten Seite entsprach. Zwischen diesen beiden Senkungen auf der schmalen Höhe führte der Weg von Lasne, der, wie wir sahen, an seinem Ende bei der Gabelung durch eine Kuppe gesperrt wurde. Einen eigentlichen Zugang zum Dorfe gab es zunächst also überhaupt nicht, denn rechts von der Nordmulde (ostwärts) fiel das Gelände steil ins Lasnetal ab, um auf der anderen Seite desselben ebenso steil wieder emporzusteigen. Diese Hänge waren mit Wald bewachsen, also für Infanterie nur schwer, für Reiterei und Geschütz überhaupt nicht gangbar. Der Lasnebach selber erwies sich noch klein und ließ sich durchwaten, floß aber in einer sumpfigen Niederung. Der Weg führte deshalb auch oben auf der Höhe längs des Talabhanges entlang. Plancenoit war unten somit nur durch den Hals der dreifach gegabelten Mulde zugänglich, in dem ein kleiner Teich mit einer Mühle lag. Nun kamen die Preußen von Nordosten; es blieb ihnen zunächst nur, die den Höhenweg beherrschende Kuppe zu forcieren und dann von hier ins Tal zu steigen. Das erwies sich aber, wie wir sahen, wegen der beiden Senkungen schwierig; und die Verteidigung der Kuppe war um so leichter, als sie die nächsten Erhebungen im Osten überhöhte. Eine zweite Möglichkeit bot das Hinabsteigen in die Nordmulde; aber dies konnte nur unter dem feindlichen Feuer geschehen. Unten in der Tiefe war man freilich teilweise gedeckt, und seinen Rückhalt fand man in einer östlichen Kuppe, welche sich zwischen der Mulde und dem Lasnetal erhob. Aber auch sie ließ sich mit Artillerie schwer, vielleicht unmöglich erreichen, weil sie nur durch einen schmalen Halsrücken zugänglich war, der sich unter dem Feuer der Nordkuppe befand. Sonst blieb: sich das sumpfige Lasnetal

entlang zu schieben oder sich auf der rechten Seite des Tals zu bewegen, was ebenfalls ungemeine Terrainschwierigkeiten bot.

Erwägt man alle diese Umstände und den, daß die Preußen mit zu geringen Truppenmengen und zu hastig angriffen, so versteht man die Unordnung, die rasch bei ihnen einriß. Sie wurde geradezu durch das zerklüftete Gelände und den tiefen Lehmboden bedingt. Nirgends hatte man eine gerade Angriffsfläche; und wenn man heran war, stieß man auf eingefriedete Gärten. Freilich einen Vorteil bot die alle Bewegungen zerstörende Nordmulde: sie gewährte dem vom Dorfe abgeschlagenen Angreifer die Möglichkeit, sich ziemlich gedeckt zu sammeln.

Das Schlachtfeld als Ganzes erwies sich durch seine vielen Hebungen und Senkungen ungemein unübersichtlich. Es bot also einen für sichere Leitung großen Übelstand, der noch durch rings wogendes hohes Korn vermehrt wurde. Die 8. Husaren bemerkten z. B. im Korn eine starke Linie von Helmen, welche ein Kürassierregiment vermuten ließ. Als sie angriffen, fanden sie Lanciers.

Der Regen des vorangegangenen Nachmittages und der letzten Nacht hatte den Boden so aufgeweicht, daß er sich vom Fußvolke nur schlecht benutzen ließ, noch schlechter von der Reiterei und am schlechtesten von den Geschützen, die bisweilen bis zu den Achsen in den zähen Lehm einsanken. Diese Umstände bewirkten, daß einzelne Truppenteile leicht aus der Richtung gerieten.

Für die Verteidigung hingegen zeigte sich das Schlachtfeld ungemein geeignet. Zunächst konnten sich die Franzosen in der Senkung zwischen La Marache und Plancenoit verbergen, dann beim Nahen des Feindes den Höhenrand besetzen, um unter dem Schutze der Kanonen auf der westlichen Hochfläche in die Mulde zurückzusinken und schließlich auf ihrem terrassenartigen Anstiege erneut Fuß zu fassen. Dieser zweite Höhenzug bot eine vorzügliche Stellung für Infanterie und mehr noch für Artillerie.

Freilich konnten auch die Preußen die gegenüber befindliche Abdachung benutzen. Sie gestattete sogar bisweilen mehrere Stufen Geschützfeuer übereinander zu entwickeln, während die Infanterie vom Walde aus ziemlich gedeckt herankam. Doch die Flachheit der Höhen nötigte zu großer Vorsicht. Eine der rückwärts aufgestellten Batterien, die nicht die gehörige Elevation genommen hatte, schoß z. B. ihre Kugeln zu nahe über die Köpfe der Reiterei, die vor ihr als Kanonenbedeckung stand[1]). In Wirklichkeit sind

[1]) Tagebuch Turn und Taxis.

mindestens an zwei Stellen die eigenen Truppen von ihrer Artillerie beschossen worden. Es handelte sich also tatsächlich um Versehen, herbeigeführt durch das unübersichtliche Gelände und den auf dem Schlachtfelde lagernden Pulverdampf.

Die Senkung des östlichen Höhenzuges war übrigens so unregelmäßig, daß sich die Batterien nicht in Linie auffahren ließen. Die Haupterhebung der Ostfläche lag zu weit zurück, um sie für das Gefecht um die westliche benutzen zu können. Dagegen mußte jene Kuppe nördlich von Plancenoit wichtig werden, sobald sie sich in den Händen der Preußen befand, weil sie einen Teil des Dorfes, der Zugangsstraßen und der Senkung nach La Marache zu beherrschte.

Ungünstig für die Verteidigung war eigentlich nur das Schloß Frischermont, weil es auf dem Ausläufer des von Osten kommenden Höhenzuges lag, also den Preußen offen stand, aber nach der französischen Aufstellung hin abfiel. Es ließ sich schlecht behaupten. Die Franzosen gaben den Geländeabschnitt und das in der Senkung liegende Dorf deshalb auch leicht auf, um den zweiten vorteilhafteren, Höhenzug hartnäckig zu behaupten. Durchaus ungünstig erwies sich das Gesamtgelände für Reiterei.

Im großen ganzen bot die zweite, d. h. die Hauptaufstellung der Franzosen längs der westlichen Erhebung viele Ähnlichkeit mit der englischen bei Mont St. Jean. Sie ist von den Franzosen vortrefflich benutzt worden. Aber da die Preußen schließlich mit gewaltiger Übermacht fochten und seit 7 Uhr auch der Druck des I. preußischen Korps von Nordosten her fühlbar wurde, so vermochten sie den Feind allmählich von hier aus aufzurollen und südwestwärts zurückzuschieben.

VI.

Die Artillerie im Flottenkampf.

Von

Waldeyer, Kapitänleutnant, S. M. S. Roon.

I. Einleitung.

Die Schlacht in der Tsuschima-Straße ist ein reiner Artilleriekampf gewesen. Weder Schiffstorpedo noch Ramme haben Verwendung gefunden. Durch die Wirkung des Geschützfeuers allein sind mächtige, moderne Panzerschiffe zum Sinken gebracht worden, indem die Wassermassen, die durch die Schußlöcher eintraten, ihnen die Schwimmfähigkeit nahmen. Die Vorstellung, die man sich von der Leistungsfähigkeit der Artillerie machte, ist durch diesen Erfolg weit übertroffen worden.

Aus der Schlacht am Yalu während des Chinesisch-Japanischen Krieges hatte man die Lehre gezogen, daß Panzerschiffe durch Artilleriefeuer nicht zu vernichten seien. Dieser Kampf ist oftmals als klassisches Beispiel für die hohe Widerstandsfähigkeit stark gepanzerter Schiffe angeführt worden. In mehrstündigem Ringen hatten dort die zum Teil modernen japanischen Kreuzer die mangelhaft geführten chinesischen Schiffe umschwärmt und auf das energischste beschossen. Trotz der lauen Abwehr, die dem japanischen Angreifer die günstigsten Schußbedingungen gab, gingen die chinesischen Linienschiffe aber im wesentlichen intakt aus dem Streit hervor. Auch der Spanisch-Amerikanische Krieg hatte keinen Fingerzeig gegeben, wie mörderisch ein gut geleitetes Artilleriefeuer für gepanzerte Schiffe werden kann. Einmal waren die amerikanischen Schießleistungen, wie man selbst zugibt, nicht glänzend, zum anderen verfügte der spanische Gegner nur über Kreuzer, so daß eine richtige Vorstellung überhaupt nicht zu erhalten war. Schließlich wurden die großen spanischen Kreuzer in der Schlacht von Santiago de Cuba nicht durch Artilleriefeuer vernichtet, sondern von ihren Führern, als das Aussichtslose des Kampfes empfunden wurde, an der Küste auf Strand gesetzt.

Der Erfolg von Tsuschima kam daher überraschend. Der Glaube, daß starke unterseeische Kräfte in Gestalt von Minen und Unterseebooten ihn erzielt hätten, hat sich lange Zeit gehalten, um erst allmählich der Erkenntnis Platz zu machen, daß die Artillerie allein

die Meisterin gewesen ist, die soviele Opfer zur Strecke gebracht hat. Es soll dabei nicht übersehen werden, daß die russischen Schiffe insofern einem vorzeitigen Untergang geweiht waren, als sie, mit Kohlen überladen, unter geschwächten Stabilitätsverhältnissen in den Kampf eintraten. Immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß die Artillerie ohne Hilfe anderer Waffen das Zerstörungswerk bis zur vollen Vernichtung durchgeführt hat.

Das Ferngefecht ist mit dieser Erkenntnis zur vornehmsten Kampfform gestempelt worden; denn das moderne, langrohrige Geschütz ist eine ausgesprochene Fernwaffe, die die Beachtung des Grundsatzes, daß auch der offensivste Geist sich nicht im blinden Draufgängertum erschöpfen darf, leicht macht, insofern die heutige Artillerie Aussicht auf Erfolg schon auf großen Entfernungen verspricht, die das einzige sind, was der Seekampf dem im Landkampfe so wichtigen Begriff der „Deckung“ an die Seite stellen kann. Das Wesen der Verwendung der Schiffsartillerie zu ergründen, ist daher eines der interessantesten Studien, die die moderne Seetaktik kennt. Die nachstehenden Zeilen sollen einen Beitrag hierzu liefern. Sie streben nicht die Erforschung des Problems an, indem sie neuen Wegen nachgehen, sondern machen vielmehr den Versuch, Bekanntes übersichtlich zusammenzustellen, nicht für den Fachmann, sondern für den Laien in seemännischen Fragen, der aber mit artillerietaktischem und technischem Wissen ausgerüstet ist. Sie wenden sich in der Hauptsache an den Artillerieoffizier des Landheeres, der im Fluge über die Verwendung der Schiffsartillerie im Flottenkampfe unterrichtet sein will.

II. Charakteristik des Geschützmaterials.

Nachdem vor etwa fünfzehn Jahren die größte Differenzierung im Kaliber der Geschütze eingetreten war, mit der Absicht, für jede Gefechtslage das denkbar brauchbarste Material zur Hand zu haben, ist man in unseren Tagen wieder zu einfacheren Verhältnissen zurückgekehrt. Als Beispiel sei die Armierung zweier Linienschiffe der Marine der Vereinigten Staaten von Amerika gegenübergestellt:

1893 „Oregon“			1908 „Delaware“		
4	33	cm-Kanonen	10	30,5	cm-Kanonen
8	20,5	cm- „	14	12,7	cm- „
4	15,2	cm- „	8	5,7	cm- „
20	5,7	cm- „			
6	3,5	cm- „			

Diese Vereinfachung ist als Prinzip mit Freuden zu begrüßen, da sie in Fragen der Verwendung der Artillerie, des Munitionsersatzes

und der Ausbildung der Mannschaft wesentliche Erleichterungen gebracht hat, ohne Nachteile in Kauf zu nehmen.

Bei den neueren Linienschiffen war bis zum Aufkommen des „Dreadnought“-Typs bei allen Nationen von einer Dreiteilung der Geschütze in Waffen der schweren, mittleren und leichten Artillerie die Rede. Die Grenzen waren wie folgt festgesetzt:

Leichte Artillerie bis zu 10 cm Kaliber.
Mittlere Artillerie bis zu 20 cm Kaliber.
Schwere Artillerie bis zu 30 cm Kaliber und darüber hinaus.

Die schwere und mittlere Artillerie repräsentierten hierbei im wesentlichen die Tagwaffen, die mittlere und leichte Artillerie zusammengenommen hingegen die Nachtwaffen. Das schwere Geschütz sollte den Vernichtungskampf gegen das gegnerische Schiffsmaterial führen; die mittlere Artillerie lieh ihm ihre Unterstützung, indem sie unter Ausnutzung höchster Feuergeschwindigkeit das Leben auf dem Schiffe, wie es sich in Menschenkräften und dem weit verzweigten, so überaus wichtigen Netz mechanischer, elektrischer oder stimmlicher Befehlsübertragungsmittel darstellt, zu töten suchte. Im Nachtgefecht gegen Torpedobootsstreitkräfte sollte hingegen die mittlere Artillerie das Vernichtungswerk übernehmen; und in dem Kampfe, der nur Sekunden währt, war es Aufgabe der beweglichen, mit hoher Munitionsdotierung ausgerüsteten Geschütze der leichten Artillerie, sie hierbei auf das wirksamste zu unterstützen. Kam es während der Nacht zum Kampfe Schiff gegen Schiff, so wäre selbstverständlicherweise auch die schwere Artillerie herangezogen worden.

Schon im Laufe der letzten Jahre machte sich allgemein das Bestreben geltend, die unteren Kaliberwerte fallen zu lassen und die oberen Grenzen auszudehnen. Den Anlaß gab einmal die vermehrte Widerstandskraft der Ziele, die durch Stärkung des Panzerschutzes und Vergrößerung des Deplacements erreicht wurde, ferner das zunehmende Verständnis über die Bedeutung des Ferngefechts. Man muß daher heutigentags die mittlere Artillerie bis etwa hinauf zum 24 cm und die leichte Artillerie bis zum 14 cm-Geshütz rechnen, während die schwere Artillerie sich mit Rohrkonstruktionen bis zum 35 cm-Geschütz hinauf beschäftigt.

Bei der schweren Artillerie gilt als vornehmstes Kennzeichen die Wirkung des Einzeltreffers, die im direkten Verhältnis zur Geschoßmasse steht. Bei der mittleren Artillerie herrscht hingegen das Massenfeuer vor, das von der Ladegeschwindigkeit der Geschütze abhängt. Es liegt auf der Hand, daß ebenso wie die schwere Artillerie eine möglichst hohe Feuergeschwindigkeit anstrebt, auch die mittlere Artillerie ihre Wirkung durch beträchtliche Geschoßmassen zu steigern

sucht. Die Grenzen sind aber durch das, was mit dem einzelnen Geschütz erreicht werden soll, gegeben und dürfen nicht verwischt werden, wenn anders der erstrebte Nutzeffekt nicht ausbleiben soll.

Aber auch der Torpedobootsbau steht unter dem Zeichen der Deplacementssteigerung und treibt damit das Kaliber der leichten Artillerie in die Höhe. Die Torpedoboote kommen in ihrer neuesten Konstruktion auf 800 t Wasserverdrängung! Die Gründe, die den Torpedobootsbau zu solch großen Abmessungen gebracht haben, liegen hauptsächlich auf dem Gebiete der Geschwindigkeit und Seefähigkeit. Fahrzeuge von derartigem Raumgehalt sind naturgemäß gegen Treffer weit weniger empfindlich, als es die älteren, ganz erheblich kleineren Torpedoboote waren. Man muß mit schwereren Waffen fechten, um sie zum Sinken zu bringen: denn das ist der Endzweck jeder Torpedobootsabwehr! Die Wirkung ist nicht erreicht, wenn das Boot durch Zerstörung seiner Bewegungsmechanismen im Laufe gehemmt wird, denn solange das Boot schwimmt, kann es seine Torpedoschüsse abgeben. Der Erfolg ist nur dann vollgültig, wenn das Boot infolge von Treffern seine Schwimmfähigkeit verliert. Es kommt also darauf an, in die Bordwand mit dem Geschoß ein derartiges Loch zu reißen, daß durch den gewaltsamen Wassereinbruch bei der hohen Fahrt ein Sinken des Bootes herbeigeführt wird.

Mit dem Aufkommen des „Dreadnought"-Typs in seiner Urform hat sich die artilleristische Physiognomie der Linienschiffe wesentlich verändert. Die schwere Artillerie, die vorher meist in der Vierzahl vorhanden war, wurde um den $2^1/_2$- bis 3 fachen Betrag vermehrt und die mittlere Artillerie verschwand. Es wird jetzt bereits darüber gestritten, ob zu Recht, denn das Massenfeuer ist damit wesentlich reduziert und die Wirkung, die selbst der „Nadelstich" einer schwachen Granate auf den größten Entfernungen haben kann (z. B. Treffer in den Kommandoturm), ausgeschaltet. Im übrigen dürfen wir nicht übersehen, daß dem Anschein nach England allein den Schritt gegewagt hat, das Linienschiff außer leichten Torpedobootsabwehrgeschützen (7,6 cm-S. K.) mit nur schweren Geschützen zu armieren. Frankreich behält, den vorliegenden Zeitungsnachrichten zufolge, bei den 6 Schiffen der „Danton"-Klasse, die zurzeit im Bau sind, das alte Prinzip der artilleristischen Armierung in vervollkommeter Form bei, indem es eine Bestückung von 4 30,5 cm-Geschützen als schwere Artillerie und 12 24 cm-Geschützen als mittlere Artillerie vorsieht. Die Vereinigten Staaten von Amerika scheinen einen Ausgleich für den Fortfall der mittleren Artillerie darin zu suchen, daß sie neben den 10 bzw. 12 30,5 cm-Geschützen als Hauptarmierung eine größere Anzahl von 12,7 cm-Kanonen an Bord geben, eine

Waffe, die zwar ihrem Charakter nach zur leichten Artillerie gezählt werden muß, immerhin aber, da sie an deren oberer Grenze steht, wohl geeignet erscheint, auch in der Tagschlacht Verwendung als Granatgeschütz zu finden. Ob die ballistischen Eigenschaften der Waffe allerdings ausreichen werden, auch bei den heutigen großen Gefechtsentfernungen, die englischen Zeitungen zufolge schon auf 100 hm liegen können, Aussicht auf Erfolg zu versprechen, muß dahingestellt bleiben. Eine Rückkehr zu dem früher viel gebrauchten 15 cm-Geschütz in modernisierter Form würde jedenfalls günstigere Bedingungen schaffen.

Die Überlegungen, die amerikanischerseits dazu geführt haben, ein Kaliber von 12,7 cm nicht zu überschreiten, mögen etwa folgende gewesen sein: Das 12,7 cm-Geschütz ist eine höchst leistungsfähige Antitorpedobootswaffe, da es bei großer Wirkung am Ziel hohe Feuergeschwindigkeit besitzt. Wenn es nun gleichzeitig in der Tagschlacht verwendet werden kann, so sind „zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen“ und bedeutende Gewichtswerte gespart. Diese kommen einmal der schweren Artillerie zugute und gestatten anderseits, die 12,7 cm-Geschütze hinter Panzerschutz aufzustellen. Hiermit wird eine Forderung erfüllt, die seit Jahren im Vordergrunde der Überlegungen steht und ohne Zweifel eine sehr wichtige Frage darstellt. Torpedoboote werden mit einem zutreffenden Vergleich als die „Hyänen des Schlachtgebietes auf See“ bezeichnet, denn die Nacht, die auf die Tagschlacht folgt, ist der gegebene Zeitabschnitt, Torpedobootsstreitkräfte zum erfolgversprechenden Angriff anzusetzen. Die Linienschiffe werden nach einer Schlacht mehr oder weniger erschöpft sein, ihre Besatzungen haben Verluste erlitten und stehen unter dem Eindruck der vorangegangenen Ereignisse, die ihre körperlichen und seelischen Kräfte aufs äußerste angespannt haben. Die Bedingungen, einen Torpedobootsangriff abzuschlagen, stellen sich demnach in jeder Hinsicht als erschwert dar, zumal dann, wenn die Geschütze, die für die Abwehr bestimmt sind, zum überwiegenden Teil außer Gefecht gesetzt oder in ihrer Verwendungsfähigkeit beschnitten sind. Das Granatfeuer der Tagschlacht wird aber dafür sorgen, daß dies die Regel bei allen Geschützen ist, die nicht hinter Panzerschutz aufgestellt sind. Wir erkennen daher, wie wichtig auch für die leichten Geschütze die Deckung durch Panzer ist. Es ist der Vorschlag gemacht, als Reserven leichte Kanonen unter Panzerdeck zu fahren, für die an den verschiedensten Stellen des Schiffes Pivotierungen vorgesehen sind, so daß sie nach Bedarf aufgestellt werden können. Es ist hierin ein Hilfsmittel zu erblicken, das gegebenenfalls von Nutzen sein kann. Sehr hoch wird der Nutzen allerdings kaum zu ver-

anschlagen sein, denn es kann sich wegen des Transportes und der schnellen Montierung höchstens um Maschinenwaffen oder kleinkalibrige automatische Kanonen handeln, die nur in Ausnahmefällen ein modernes Torpedoboot zur Strecke bringen können, wie oben bereits ausgeführt wurde. Der Wert der Einrichtung kann aber nicht ganz abgeleugnet werden, denn es sind Fälle denkbar, wo man sonst vor einem Nichts stände.

III. Charakteristik des Geschoßmaterials.

Im gewissen Gegensatze zur Vereinfachung der Kaliberfrage steht die Geschoßfrage, die sich in unseren Tagen alle vorhandenen Konstruktionen zunutze zu machen sucht. Wir treffen an Bord der Schiffe folgende Geschoßmunition an:

a) Pulvergranaten,
b) Sprenggranaten,
c) Stahlgranaten,
d) Halbpanzergranaten,
e) Stahlvollgeschosse,
f) Schrapnells.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß bei den einzelnen Nationen und bei diesen wiederum bei den einzelnen Schiffsklassen nicht überall alle Geschoßarten angetroffen werden. Aber ein Granat-, ein Sprenggranat- und ein Stahlvollgeschoßschuß ist in den meisten Fällen vorgesehen.

Die Pulver- und Sprenggranaten sind die Waffen des Fernkampfes, da ihre Wirkung unabhängig von der Gefechtsentfernung ist. Sie krepieren beim Aufschlag, wenn sie mit einem Aufschlagzünder (meist Bodenzünder) ausgerüstet, eine gewisse Zeit nach dem Aufschlag aber erst, wenn sie mit einem Verzögerungszünder versehen sind. Die Pulvergranaten haben in der Regel den Aufschlagzünder, während sich die Brisanzgranate, damit ihre Wirkung in das Schiffsinnere getragen und dadurch vermehrt wird, der Konstruktion des Verzögerungszünders bedient. Um der Brisanzgranate auch beim Auftreffen auf mehr oder minder starke Panzerwände ein gewisses Maß an Durchschlagskraft zur Überwindung des Widerstandes zu verleihen, ist die Halbpanzergranate konstruiert worden.

Die Stahlgranate ist ein Geschoß, das mit Ausnutzung seiner ihm innewohnenden lebendigen Kraft lediglich eine Durchschlagswirkung zu erzielen bestrebt ist. Sie ist die Vorläuferin des Stahlvollgeschosses, das in der Form des Kappengeschosses über die stärkste Durchschlagswirkung am Ziel verfügt. Beide Geschosse haben keine Spreng-

ladung. Der Zweck der Verwendung von Stahlgranate und Stahlvollgeschoß ist, die schwer gepanzerten Stellen des Gegners zu durchschlagen, um diesen an seinen sogenannten „vitalen Teilen“ zu treffen. Hierzu gehören in erster Linie Maschinen- und Kesselräume, Steuereinrichtungen, Türme der schweren Artillerie und Kommandotürme. Während also der Granatschuß sich keine bestimmte Aufgabe stellt, sondern nur bestrebt ist, das Schiff als Ganzes als sein Ziel zu treffen, rechnen Stahlvollgeschoß und Stahlgranate mit Beschießung eines Teilzieles. Die Berechtigung hierfür leiten sie von dem Umstande ab, daß ihre Tätigkeit erst dann einsetzt, wenn eine hohe Durchschlagskraft infolge ungeschwächter lebendiger Kraft vorhanden ist, d. h. auf höchstens mittleren bis kurzen Gefechtsentfernungen.

Durch die Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges ist die Aufmerksamkeit auf eine Wirkung des Artilleriefeuers gelenkt worden, die, in der Theorie kaum beachtet, in der Praxis sich als etwas sehr Gefährliches herausgestellt hat. Gemeint sind die Unterwassertreffer oder, wie man richtiger sagen müßte, die Treffer unterhalb des Panzergürtels. Der Panzergürtel ist in der Schwimmebene des Schiffes angebracht und reicht bei den meisten Konstruktionen etwa 1,5—2 m unter Wasser. Unter normalen Verhältnissen wird also ein „Wasserkissen“ vorhanden sein, das die lebendige Kraft des Geschosses, das in der Nähe des Schiffes als Kurzschuß aufschlägt, nahezu verzehrt. Anders liegen aber die Verhältnisse bei Seegang, wenn das Schiff im Wasser arbeitet. Der Schutz des Wasserkissens nimmt dann in regelmäßiger Folge mit den Bewegungen des Schiffes ab oder fällt sogar in dem Falle ganz fort, daß der Gürtelpanzer vollkommen austaucht. Es liegt auf der Hand, daß unter solchen Umständen selbst ein leichtes Geschoß eine ganz erhebliche Wirkung auszuüben imstande sein wird. Denn ein Leck unterhalb des Panzergürtels wird einen starken Wassereinbruch zur Folge haben. Die tiefer liegenden Teile des Schiffsinneren sind zwar durch ein ausgedehntes Zellensystem besonders sorgfältig parzelliert, so daß die einbrechenden Wassermengen auf ein bestimmtes Maß beschränkt bleiben; es liegt aber die Gefahr vor, daß die Zellenwände, zumal bei hoher Fahrt des Schiffes, dem Wasserdruck nicht standhalten, so daß auch benachbarte, zunächst nicht betroffene Abteilungen vollaufen. Verwandte Verhältnisse treffen wir am Bug des Schiffes. Dort wird das Wasser durch die Vorwärtsbewegung des Schiffskörpers zum Teil zur Seite, zum Teil aber auch nach oben gedrängt. Die zweite Erscheinung wird mit dem Namen „Bugwelle“ bezeichnet. Mit zunehmender Fahrt des Schiffes wächst ihre Höhe. Schußlöcher im Bug können daher, selbst wenn sie in größerem Abstande von der

Wasserlinie liegen, eine nicht zu verachtende Gefahr für das Schiff bedeuten.

Wir ersehen aus vorstehender kurzer Betrachtung, daß auch das moderne Linienschiff mit dem ihm in ausgedehntem Maße gewährten Panzerschutz immer noch eine Konstruktion ist, bei der Granattreffer selbst mittleren Kalibers eine ernst zu nehmende Wirkung hervorzurufen imstande sind. Es gab eine Zeit — und sie liegt nur wenige Jahre zurück —, in der die herrschende Ansicht dahin ging, daß erst das Nahgefecht die Entscheidung im Flottenkampfe brächte, nicht unter Anwendung von Ramme und Torpedo, sondern unter Ausnutzung der Durchschlagswirkung der Panzergeschosse. Dem Granatschuß fiel nach damaliger Auffassung die sekundäre Rolle zu, das Gefecht wirksam einzuleiten. Heutigentags, wo die Entscheidung auf den denkbar größten Entfernungen und in einem Mindestmaß an Zeit angestrebt wird, haben sich die Rollen verschoben. Der Granatschuß, der auf allen Entfernungen wirksam ist, trägt die eigentliche Entscheidung in sich und dem Stahlvollgeschoß bleibt es nur noch überlassen, unter Umständen die letzte Kraft des Gegners zu zertrümmern.

Das Schrapnell wird bei den einzelnen Marinen verschieden verwandt. In der Regel ist es nur für Geschütze mittleren und leichten Kalibers vorgesehen, doch kommt es auch bei der schweren Artillerie vor. Wird es in der Tagschlacht verfeuert, so richtet sich seine Wirkung vornehmlich gegen das Personal, das außer Deckung steht. Es kommen hierfür in Betracht die Signalgäste und die Feuerleitungsgruppen der Artillerie, die sich bei den meisten Nationen auf den Plattformen und in den Marsen des vorderen Mastes befinden. Die Nachtverwendung des Schrapnells ist in der Hauptsache gegen Torpedoboote geplant. Für diesen Zweck eignen sich vielleicht am besten die Geschütze der schweren Artillerie. da deren verhältnismäßig geringe Feuergeschwindigkeit, die sie als Granatgeschütze ungeeignet zum Kampf gegen Torpedoboote macht, durch die ausgedehnte Wirkungszone ihres Schrapnellschusses in gewissem Sinne ausgeglichen wird.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß die Verwendung des Schrapnellfeuers an Bord auf größere Schwierigkeiten stößt, als an Land, weil auf See in der Regel von einem in Fahrt befindlichen Schiff auf einen in Fahrt befindlichen Gegner geschossen wird, so daß die richtige Einstellung des Zeitzünders der dauernd wechselnden Verhältnisse wegen ein schwieriges Problem darstellt. Aus diesem Grunde erklärt sich eine gewisse Abneigung, die in Marinekreisen gegen das Schrapnell besteht, abgesehen davon, daß eine beträchtliche Wirkung am Ziel kaum erwartet werden kann, da mit den

wenigen, oben angegebenen Ausnahmen alles Personal sich im Verlaufe einer Tagschlacht hinter Deckungen befinden wird. Schüttet ein Schrapnell allerdings seine Sprenggarbe über einen Mast aus, der der Feuerleitung dient, dann kann eine ernste Störung der gegnerischen Artillerietätigkeit erzielt werden. Anderseits soll man nicht außer acht lassen, daß ein Granat- oder Sprenggranattreffer am Mast aller Wahrscheinlichkeit nach eine weit wirksamere und vor allen Dingen ausgedehntere Unterbrechung des Artilleriefeuers zur Folge haben wird.

IV. Grundregeln des Schiefsens auf See.

Der wesentliche Unterschied des Schießens auf See gegen das Schießen am Lande liegt in dem Umstande, daß in der Regel von in Fahrt befindlichem und meist bewegtem Geschützstande aus gegen ein seine Stellung dauernd wechselndes Ziel geschossen wird. Es sind demnach eine Reihe von Faktoren mehr zu beachten, als es am Lande notwendig ist.

a) Fahrt des eigenen Schiffes.

Die Fahrt des eigenen Schiffes überträgt sich den Naturgesetzen zufolge auf das Geschoß und übt daher einen beträchtlichen Einfluß auf dessen Flugbahn aus. Wir haben drei extreme Fälle zu unterscheiden:

1. Wenn der Winkel zwischen Schußrichtung und Fahrtrichtung 90^0 beträgt, so wird das Geschoß eine seitliche Ablenkung nach der Fahrtrichtung erfahren.
2. Wenn die Schußrichtung mit der Fahrtrichtung zusammenfällt, d. h. der Winkel ist $= 0^0$, dann wird die Geschoßgeschwindigkeit um die Fahrtgeschwindigkeit des Schiffes vermehrt werden, so daß die Schußentfernung vergrößert wird.
3. Das Umgekehrte, also eine Verkürzung der Schußentfernung tritt ein, wenn die Schußrichtung um 180^0 von der Fahrtrichtung abweicht, d. h. wenn in Richtung des Kielwassers gefeuert wird.

Während der erste Fall von Einfluß auf die Seitenlage des Geschoßaufschlages ist, üben der zweite und dritte Fall einen Einfluß auf die Längenlage aus. Es ist Sache des Einschießens, die Einflüsse zu beseitigen. Bei der Längenlage geschieht dies durch Wahl eines Aufsatzes, der mit der mathematischen Entfernung nicht übereinstimmt — wir kommen bei Besprechung des eigentlichen Schießverfahrens hierauf zurück — bei der Seitenlage durch Anwendung

einer entsprechenden Korrektur bei Einstellung der Seitenverschiebung am Aufsatz.

Wenn die Gefechtslage von Schiff zu Schiff unverändert bleibt, so wird es keine Schwierigkeiten verursachen, die Korrekturen zu bestimmen oder zu erschießen, so daß Verhältnisse eintreten, die konstant sind und denen der Landschlacht gleichen. Jeder Wechsel in Kurs und Fahrt wirft aber die Verhältnisse über den Haufen und bedingt in mehr oder weniger ausgedehntem Maße ein erneutes Einschießen, eine Schwierigkeit, die nicht zu unterschätzen ist.

Es bedarf nicht der näheren Erörterung, daß zwischen den drei aufgeführten Fällen je nach der Schußrichtung Mittelwerte liegen, deren Größe mit den jeweiligen Verhältnissen wechselt. Sie werden in der Regel als Bruchteile der extremen Werte bestimmt.

b) Fahrt des Ziels.

Während des Schießens ist aber nicht nur das eigene Schiff, sondern auch das feindliche in Bewegung. Das Ziel nimmt während der Flugzeit des Geschosses eine Ortsveränderung vor. Dampfen beide Gegner auf parallelem, gleichlaufendem oder entgegengesetztem Kurse, so ergibt sich die Notwendigkeit, der Ortsveränderung des Ziels mit der Seitenlage des Geschoßaufschlages Rechnung zu tragen. Der Handwaffenschütze nennt dies „Vorhalten". Das Maß des Vorhaltens wird auf See auf Grund der geschätzten Fahrt des Gegners errechnet und findet seine Berücksichtigung ebenfalls in der Einstellung der Seitenverschiebung am Aufsatz. Die Beobachtung der Geschoßaufschläge macht hierbei unter Umständen Umstellungen erforderlich. Es gilt, sich eben auf See nicht nur der Länge, sondern auch der Seite nach einzuschießen.

Aus den Werten, die man für Fahrt des eigenen und Fahrt des feindlichen Schiffes für Einstellung der Seitenverschiebung errechnet hat (hinzu kommt noch die Korrektur für Einfluß des Windes, ein Faktor, der später besprochen werden soll), wird ein Sammelwert berechnet, der, falls ein Schuß seitlich außerhalb liegt, auch durch eine Sammelkorrektur verbessert wird. Man beachtet also im Verlaufe des Schießens nicht mehr die Einzelfaktoren des Fahrteinflusses, sondern nur den Gesamtfaktor.

Steuert der Feind zu- oder ablaufend vom eigenen Schiff, so ergibt sich, daß die Fahrt des Ziels eine Änderung der Längenlage des Geschoßaufschlages bedingt, weil das Zielschiff während der Flugzeit des Geschosses seinen Abstand vom feuernden Schiff verändert. Diese Änderung ist bei gleichbleibendem Kurs und Fahrt konstant, ändert aber sofort, sobald einer dieser Faktoren wechselt.

Die Summe der Distanzveränderungen zweier Schiffe, die sich aus der Entfernungszu- oder -abnahme infolge von Fahrt und Kurs der beiden Gegner ergibt, nennen wir, an einer beliebigen Zeiteinheit gemessen, den Entfernungsunterschied. Sein Einfluß muß durch Einschießen der Längenlage ausgeglichen werden.

Es liegt auf der Hand, daß dies verhältnismäßig leicht ist, solange Fahrt- und Kursverhältnisse beider Schiffe sich nicht ändern. Umgekehrt ist jeder Wechsel im Entfernungsunterschied dasjenige Element, daß das Schießen auf See so außerordentlich erschwert. Auf großen Gefechtsentfernungen ist es selbst mit bewaffnetem Auge kaum festzustellen, ob beim Gegner Änderungen in Kurs und Fahrt bis zu mittleren Werten vorgenommen werden. So wird z. B. eine Batterie, die gut am Ziel lag, das Ziel überschießen, ohne daß die sofortige Wahrnehmung eintritt, sobald der Gegner einen stärker konvergierenden Kurs aufnimmt. Änderungen an Kurs und Fahrt des eigenen Schiffes können vom Artillerieoffizier vorgreifenderweise berücksichtigt werden, so daß ihr Einfluß in der Regel rascher auszugleichen ist. Die vom Gegner vorgenommenen Änderungen werden aber meist erst dann wahrgenommen, wenn der Augenschein ihr Vorhandensein lehrt, d. h. wenn die Batterie schlecht am Ziel liegt.

c) Einfluß des Windes.

Je nach der Richtung des Windes wird durch seinen Einfluß das Geschoß entweder seitlich aus der Flugbahn abgelenkt oder in der Schußweite verkürzt. Naturgemäß können auch beide Erscheinungen gleichzeitig eintreten. Die Seitenablenkung wird, wie oben bereits erwähnt, durch Einstellung einer entsprechenden Korrektur am Aufsatzschieber ausgeglichen. Zu beachten ist hierbei, daß die Korrekturen für Wind beim Schießen in Fahrt für den „scheinbaren“ Wind, wie er an Bord von dem Artillerieoffizier gefühlt wird, zu nehmen sind, da das Geschoß infolge des Beharrungsvermögens unter demselben Einfluß zur Windrichtung und Windstärke wie das Schiff steht. Unter dem „scheinbaren“ Wind ist demnach die Resultante des wirklichen Windes und des Luftstromes, der durch die Fahrt des Schiffes erzeugt wird, zu verstehen. Aus diesen Verhältnissen folgert die Notwendigkeit, trotz sich gleichbleibender Windverhältnisse bei Änderungen von Kurs und Fahrt des eigenen Schiffes Umstellungen an der Seitenverschiebung vornehmen zu müssen.

Der Einfluß des Windes, der sich in Verminderung der Schußweite ausdrückt, wird mittelst Einschießens der Längenlage aus-

4*

geglichen. Auch hier spielen Änderungen von Kurs und Fahrt eine beachtenswerte Rolle.

Bemerkt sei noch, daß die Stärke des Windes nach der Beaufort-Skala, die 12 Windstärken unterscheidet, berechnet wird.

d) Einfluß des Drehens und der Bewegungen des Schiffes.

Durch das Drehen eines in Fahrt befindlichen Schiffes, wie es bei Gefechtsevolutionen nötig wird, wird infolge der Tangentialgeschwindigkeit des Geschützrohres eine Ablenkung des Geschosses von seiner Flugbahn erzeugt. Da die Zeitdauer des Drehens in der Regel auf eine kurz bemessene Frist, höchstens einige Minuten, beschränkt bleibt, und sich während dieser Zeit auch die anderen Faktoren, die eine Ablenkung verursachen, wie Fahrt, Wind, und Kursrichtung ständig ändern, so daß die Berechnung einer zutreffenden Gesamtkorrektur ausgeschlossen erscheint, so empfiehlt es sich, auf großen Gefechtsentfernungen das Geschützfeuer als aussichtslos für die Zeit des Drehens zu unterbrechen; auf mittleren und kleinen Entfernungen wird praktischerweise der Dreheinfluß durch eine entsprechende Wahl des Haltepunktes ausgeglichen.

Auch die Bewegungen des Schiffes (Schlingern und Stampfen) rufen eine Änderung in der Flugbahn hervor, für die Korrekturen nicht gefunden werden können. Hier setzt allein die Geschicklichkeit des Schützen ein, der sich nach Lage der Dinge seine Abkommzeit und seinen Haltepunkt zu wählen hat. Als Grundsatz gilt, daß das Abfeuern möglichst in dem Augenblick zu erfolgen hat, in dem das Schiff in seiner natürlichen Schwimmlage liegt. Ferner soll stets in der aufwärtigen Bewegung geschossen werden, da der Schütze dann bis zum Moment des Abfeuerns sein Ziel vor Augen hat, das im anderen Falle durch die Rohrmündung verdeckt ist.

Das Schießen bei bewegter See ist die schwierigste Probe, vor die ein Geschützführer gestellt werden kann. Es erfordert eine außerordentliche Ruhe, klare Überlegung und rasches Auffassungsvermögen. Gleichmäßig laufender Seegang, auch wenn er höher ist, gibt leichtere Schußbedingungen als eine niedere, unruhige See, weil bei ihr kein Verlaß auf die Schnelligkeit und Größe der Schiffsbewegungen ist. Bei Betrachtung dieser Frage darf nicht übersehen werden, daß ungünstige Witterungsverhältnisse an sich aber angetan sind, dem Schießen auf See schon aus anderen Gründen Einhalt zu gebieten.

Die Geschütze werden in See, wenn sie nicht gebraucht werden, „seefest gezurrt“, d. h. mit allerhand Spannvorrichtungen derart

festgesetzt, daß sie sich nicht bewegen können. Auf diese Weise wird eine vollkommene Entlastung der Richt- und Schwenkmaschinen erzielt, auf die im anderen Falle allein die ganze Last käme, das Geschütz im Seegang vor unbeabsichtigten Bewegungen zu schützen, Anforderungen, für die die fraglichen Maschinen und Geschützteile nicht gebaut sind. Soll das Geschütz zum Feuern gebracht werden, so müssen sämtliche Zurrvorrichtungen entfernt werden. Dem Geschütz wird also der Halt entzogen, und es besteht die Gefahr des Zubruchgehens einzelner Teile.

Zum Seefestzurren gehört ferner, daß die Schartenöffnungen in den Geschützkasematten oder Türmen, die den Rohren die Ausnutzung des Richtvermögens gestatten, wasserdicht geschlossen werden.

Werden diese sogenannten Pfortendeckel (Pforte = Scharte) bei schwerem Seegange abgenommen, wie es zum Schießen notwendig ist, so besteht die Gefahr, daß durch die Pforten Wasser übergenommen wird.

Der frühere Chef der Atlantischen Flotte der Vereinigten Staaten von Amerika Admiral Evans, hat darüber in seinem Schlußbericht über die Reise der Flotte von Hampton-Roads nach San Franzisko (Anfang 1908) etwa folgendes gesagt: „Wenn im Passat (dauernd schönes Wetter, Windstärke 4—6) mit 10 Seemeilen (also niedriger Fahrt!) gegen die See angedampft wurde, so war es notwendig, die dem Winde zugekehrten Geschützpforten der mittleren Artillerie zu schließen. Die Geschütze wären zwar im Ernstfalle zunächst verwendungbereit gewesen, doch hat die Erfahrung gelehrt, daß bei geöffneten Pforten so viel Wasser übergenommen wird, daß die Verwendungsbereitschaft im Laufe der Zeit in Frage gestellt sein wird. Wurde die Fahrt auf 15 Seemeilen (also nicht einmal die höchste) unter denselben Wetterverhältnissen erhöht, so ergab sich von vornherein die Unmöglichkeit, die Pforten zu öffnen. Die schweren Geschütze (sie haben eine größere Feuerhöhe) waren bei 10 und 15 Seemeilen Fahrt uneingeschränkt zu verwenden.“

Die Folgerung, die Admiral Evans aus der Sachlage zieht, ist die, daß die Feuerhöhe der Geschütze nicht ausreichend ist. Mit der Erfüllung dieser Forderung ist aber als Nachteil der Umstand verknüpft, daß die Scheibe, die das Schiff abgibt, in der Flächenausdehnung nicht unwesentlich wächst, sobald die Aufstellung der Artilierie um ein Deck höher gelegt wird. Wenn auch in unseren Tagen das Bestreben herrscht, ihrem Verwendungszweck voll entsprechende Hochseeschlachtschiffe zu bauen, unter Verzichtleistung auf die schützenden Eigenschaften, die den flachen Monitors und niedrigen Küstenpanzern durch ihre Schiffsform gegeben

sind, so wird dabei doch nicht außer acht gelassen, daß es darauf ankommt, der feindlichen Artillerie ein möglichst kleines Ziel zu bieten, um die wahrscheinlichen Trefferprozente auf ein Mindestmaß herabzudrücken.

Es ist eine selbstverständliche Lehre — günstige Stabilitätsverhältnisse vorausgesetzt —, daß mit Zunahme des Deplacements der Schiffe die ruhige Lage im Seegang wächst. Ein Linienschiff macht weniger heftige und langsamere Bewegungen als ein kleiner Kreuzer. Das Bestreben, die ruhigere Plattform, die ein großes Fahrzeug dem Artilleriefeuer gewährt, sich zunutze zu machen, hat mit dazu beigetragen, die Deplacementssteigerung der Linienschiffe als vorteilhaft erscheinen zu lassen. Bei den Schiffstypen wie die englische „Dreadnought" sprang außerdem der Gewinn heraus, daß es bei der Verzichtleistung auf die Mittelartillerie leicht war, den wenigen schweren Geschützen eine Aufstellung von bedeutender Feuerhöhe zu geben, trotzdem der Schiffsrumpf verhältnismäßig niedrig gehalten werden konnte. Dort, wo eine Mittelartillerie neben der schweren Artillerie beibehalten wird, oder wo eine kaliberkräftige Torpedobootsabwehrartillerie Aufstellung finden soll, wie auf den neuesten Linienschiffen der Vereinigten Staaten von Amerika, muß die Bordwand der Schiffe notwendigerweise eine größere Höhe aufweisen, um den erforderlichen Platz für die Unterbringung der zahlreichen Geschütze zu gewähren. Das Bestreben, die Aufbauten nach Möglichkeit einzuschränken, herrscht naturgemäß aber auch hier.

Alles in allem hat die Annahme des großen Deplacements dazu beigetragen, der Artillerie leichtere, sichere und bei Seegang länger durchzuhaltende Schußbedingungen zu geben. Ein Ferngefecht bei leicht bewegter See von Bord eines kleinen Fahrzeuges durchzuführen ist ein Unding. Das neuzeitige, schwere Linienschiff wird dazu befähigt sein.

V. Die Feuerleitung.

Da das Schießverfahren sich auf die Beobachtung der Geschoßaufschläge aufbaut, kommt es für den Artillerieoffizier darauf an, einen Standort zu wählen, der diese Aufgabe nach Möglichkeit erleichtert. Der Platz muß einen freien Rundblick gewähren und in sicherer Verbindung mit den Geschützständen stehen. Der ersten Anforderung entspricht ohne Frage am besten ein mit Plattform versehener Militärmast. Je höher sich der Beobachter auf ihm befindet, desto sicherer wird sein Urteil über die Lage des Geschoßaufschlages zum Ziel sein. Das gilt an erster Stelle für Weitschüsse, deren Wassersäulen für einen niedrigen Standort durch das Ziel

leicht verdeckt bleiben können, so daß sie nicht beobachtungsfähig sind. Seine besondere Bedeutung gewinnt aber der hohe Standort dadurch, daß es von ihm aus nach englischem und amerikanischem Urteil möglich sein soll, bei ausreichender, systematischer Übung zutreffende Schätzwerte zu finden, wie weit vor oder hinter dem Ziele die Geschosse eingeschlagen sind, Angaben, die für das Schießverfahren naturgemäß von hohem Werte sind.

Die Aufschlagbeobachter (englisch spotters) setzen sich bei den beiden in Frage kommenden Marinen aus Offizieren und besonders ausgebildeten, intelligenten Leuten zusammen. Es werden beim Spottern zwei Verfahren, das horizontale und das vertikale, unterschieden. Das eine schätzt unmittelbar den Längenabstand vom Geschoßaufschlag bis zur Scheibe (horizontal), während das andere als Mittelglied den senkrechten Winkelabstand des Aufschlages von der Unterkante Ziel benutzt (vertikal), um auf Grund dieser Schätzung die Längenlage des Geschosses zu berechnen. Die erste Methode wird im allgemeinen bevorzugt. Das Schätzen vor der Scheibe, also von Kurzschüssen, wird leichter sein als das Schätzen eines Weitschusses. Es liegt die Wahrscheinlichkeit nahe — dies ist aber eine rein persönliche Auffassung des Verfassers —, daß die Spotter im Verlaufe ihrer Tätigkeit von selbst zu gewissen Normalwerten kommen, die sie stets anwenden, die aber keineswegs die zutreffenden zu sein brauchen.

Wenn zugegebenermaßen Plattformen an den Masten die günstigsten Beobachtungsstationen für die Feuerleitung sind, so haften ihnen als Nachteile hohe Verletzlichkeit und Schwierigkeit einer ununterbrochenen Befehlsverbindung mit den Geschützständen an. Die Befehlsübermittelung geht vom Mast aus zunächst in eine Kommandozentrale, die geschützt unter dem Panzerdeck liegt. Die Verkehrsmittel sind solche telephonischer, mechanisch- oder elektrisch-telegraphischer, stimmlicher (Sprachrohr) oder optischer (Lampen) Art. In der Kommandozentrale befindet sich eine ausgedehnte Telephon- oder Telegraphenanlage, die mit sämtlichen Geschützständen in Verbindung steht und verschiedene Gruppenschaltungen zuläßt. Der weite Weg vom Spotterstand bis zur Kommandozentrale erklärt zur Genüge die Verletzlichkeit der Anlage. Aber auch die Menschenleben sind im Spotterstand besonders gefährdet, da sie nahezu ungeschützt den Wirkungen der Sprenggase und Sprengstücke ausgesetzt sind. Es wird daher von verschiedenen Seiten erwogen, ob es nicht ratsamer ist, den hohen, luftigen Standort aufzugeben und die Artillerieleitung an Deck, etwa in den Kommandoturm oder in einen Turm der schweren Artillerie zu verlegen. Dem Personal würde damit allerdings auf Kosten der

Übersichtlichkeit der Vorteil des Panzerschutzes verschafft. Ebenfalls kämen die Apparate der Feuerleitung ausschließlich hinter Panzerschutz, denn es ist ein leichtes, alle Leitungen vom Kommandoturm aus innerhalb eines Panzerschachtes nach unten zu führen.

Die im Maste untergebrachte Feuerleitung wird am gründlichsten unterbrochen sein, wenn der Mast selbst unterschossen wird. Um die Anlage möglichst stabil und widerstandsfähig zu halten, hat man in den Vereinigten Staaten von Amerika eine ganz eigenartige Neukonstruktion eingeführt, die zunächst auf dem Küstenpanzer „Florida" zu Versuchszwecken eingebaut wurde und am 27. Mai 1908 beschossen worden ist. Der Versuchsmast, den man richtiger vielleicht als Feuerleitungsturm bezeichnen könnte, bestand aus einem System von 48 Stahlrohren, deren lichte Weite etwa 6 cm betrug. Der Durchmesser des Mastes maß an Deck 7,5 m, an der oberen Plattform 3,5 m. Das gesamte Gitterwerk wurde durch Stahlreifen zusammengehalten. An der Außenseite befand sich eine Leiter zum Aufstieg. Innen war dem System ein Stahlrohr einverleibt, durch das die Befehlsleitungen geführt waren. Die Höhe der Anlage betrug 29 m, ihr Gewicht 17,2 t. Wir haben es also mit einem recht stattlichen Gebäude zu tun, das man mit Fug und Recht als Turmbau ansprechen kann.

Die Überlegungen, die zu der eigenartigen Konstruktion geführt haben, mögen folgende gewesen sein:

1. Das ganze System soll sich gegenseitig abstützen und verankern, so daß Treffer den Bau nicht zu Fall bringen.
2. Die Sprengwirkung eines Treffers soll bei der durchbrochenen Konstruktion ein Mindestmaß von Angriffsflächen finden, also tunlichst beschränkt bleiben.

Es sind auf den „Florida"-Mast eine 30,5 cm-Granate und sechs 10 cm-Granaten verfeuert worden, die wohl den Mast durch ihre Sprengstücke mehrfach beschädigten, indem eine Anzahl von Rohren durchlagen wurde, jedoch seine Stabilität im ganzen nicht beeinträchtigten. Sogar die Verbindung zwischen Deck und Feuerleitungsstation blieb erhalten, wenn auch das Stahlrohr beschädigt war. Alles in allem also günstige Ergebnisse, deren Erfolg es war, daß sämtliche Schlachtschiffe der Amerikaner ein oder zwei solcher Feuerleitungstürme erhielten.

VI. Das Schiefsverfahren.

Ebenso wie bei der Feuerleitung müssen wir uns aus naheliegenden Gründen auch hier auf Angaben allgemeiner Art, die nur das Wesen der Sache kennzeichnen sollen, beschränken.

Es ist oben bereits gesagt worden, daß das Schießverfahren sich auf Beobachtungen der Geschoßaufschläge aufbaut. Die Beobachtungsmöglichkeit ist im Durchschnitt wohl leichter als am Lande, da die Wassersäulen, die in die Höhe gerissen werden, von beträchtlichem Umfange sind. Als erschwerend tritt auf, daß infolge der großen Kaliber und günstigen Beobachtungsmöglichkeit gewaltige Schußweiten gewählt werden. Kurzschüsse werden stets festzustellen sein, bei Weitschüssen kann, wie bereits erwähnt, eine Aufschlagverdeckung durch das Ziel eintreten.

Die erste Schußentfernung wird durch ein geeignetes Meßgerät bestimmt. Am verbreitetsten sind horizontale Basisinstrumene nach dem System Barr and Stroud. Die Zuverlässigkeit der Messungen nimmt mit Zunahme der Entfernungen ab. Das Schießverfahren selbst ist eines der verschiedenen Arten von Gabelverfahren, indem entweder die Gabel allmählich verengt, oder auf der unteren bzw. oberen Gabelgrenze so lange Strich geschossen wird, bis das Ziel einläuft. Bei Entfernungsänderungen ist ein dem Schußintervall entsprechender Entfernungsabzug auf die jedesmalige Schußentfernung anzuwenden.

Zur Bestimmung des Entfernungsunterschiedes in einer gewissen Zeiteinheit ist unlängst von amerikanischer Seite der Vorschlag gemacht worden, die gebräuchliche, stark hypothetische Berechnung auf einen realeren Boden zu stellen. Der Navigationsoffizier soll in folgender Weise zur Unterstützung des Artillerieoffiziers während des Gefechtes herangezogen werden:

Vor Beginn der Feuereröffnung soll ersterer das Führerschiff und das Schlußschiff der feindlichen Linie anschneiden, während der Artillerieoffizier gleichzeitig die Entfernungen der beiden mittelst des Meßgeräts bestimmt. Die Angaben werden auf einem Gitterbogen niedergelegt und nach einem bestimmten Zeitabschnitt wiederholt.

Auf diese Weise erhält man in graphischer Darstellung das gesuchte Maß des Entfernungsunterschiedes und gleichzeitig Aufschluß über Kurs und Fahrt des Gegners, zwei Angaben, die der persönliche Eindruck ohne Anwendung mechanischer Hilfsmittel festzulegen kaum fähig ist. Die Methode hat aber eine schwache Stelle. Sie rechnet damit, daß der Gegner Kurs, Formation und Fahrt beibehält. Tritt in einer dieser Größen eine Änderung ein, so ist das Ergebnis ungenau, wie wir aus den vorangegangenen Betrachtungen gelernt haben. Ein Universalmittel zur Beseitigung der schwierigen Frage, wie stellt man im Ferngefecht den Entfernungsunterschied fest, ist also auch mit dem geschilderten Verfahren jedenfalls nicht gefunden, so interessant die Methode an sich ist und so wertvolle

Dienste sie unter stabilen Verhältnissen auch immer wird leisten können.

Zum Einschießen wird, ausländischen Zeitungsnachrichten zufolge, meist ein bestimmtes Geschütz der schweren Artillerie verwandt. Sie und nicht die mittlere Artillerie ist vermutlich gewählt, weil man wegen der gestreckteren Flugbahn und der größeren Unabhängigkeit von Witterungseinflüssen von der schweren Artillerie im allgemeinen die zuverlässigeren Resultate erwartet. Um einen Anhalt für die Größe des herrschenden Entfernungsunterschiedes zu gewinnen, wird von einzelnen Marinen als Feuerart ein strenges Intervallschießen durchgeführt, bei dem die Größe des Schußintervalls sich nach der Feuergeschwindigkeit der Geschütze richtet.

Man darf annehmen, daß allgemein das Bestreben dahin geht, möglichst rasch zum Salvenfeuer oder Schnellfeuer aller im Gefecht befindlichen Geschütze zu kommen, um die Wirkung am Ziel mit aller Macht zu steigern. Hierbei wird die Überzeugung maßgebend sein, daß die Seeschlacht in weit geringerem Maße als die Landschlacht ein Ringen um die Entscheidung oder gar ein Hin- und Herwogen des Kampfes kennt. Sie ist in ihren Formen und auch in der Entscheidung weit einfacher als jene. Der Gegner, der mit dem ersten, festen Schlage trifft, hat einen Vorsprung, der kaum mehr einzuholen sein wird. Das liegt in der Natur des Kampfes zur See, der sich mehr als das Gefecht am Lande auf wesenlose Hilfsmittel stützt, deren Versagen dann als notwendige Folge einen wesentlichen Einfluß auf die moralische Haltung der Besatzungen an Bord ausübt. Während also die Entscheidung in der Landschlacht erst zeitlich in der Mitte oder gar gegen Ende liegen wird, wird sie in der Seeschlacht bereits bei Beginn fallen, als Folge der artilleristischen Feuerüberlegenheit, die wahrscheinlich durch nichts mehr zu paralysieren sein wird. Das Bestreben, in kürzester Frist zur höchsten Feuerintensität zu gelangen, ist demnach durchaus gerechtfertigt und nach Tsuschima das Glaubensbekenntnis aller Artilleristen zur See.

In einschlägigen amerikanischen und englischen Aufsätzen wird seit einiger Zeit darauf hingewiesen, daß man die von einem Kaliber erschossenen Entfernungen wegen abweichender ballistischer Eigenschaften auf das andere Kaliber in der Praxis nicht übertragen kann. Es sei vielmehr entweder ein selbständiges, allerdings abgekürztes Einschießen in allen Fällen notwendig oder man müßte durch Vergleichsschießen der einzelnen Kaliber untereinander zur Bestimmung der abweichenden Werte gelangen, die dann in einer Korrekturtabelle zu vereinigen wären. Es läßt sich ohne weiteres nicht entscheiden, ob diese mit „calibration“ bezeichnete Maßnahme sich praktisch

rechtfertigt. Als Mittel zur Erhöhung der Feuerpräzision mag sie ratsam erscheinen. Konstante Werte dürften aber wegen Wechsels der Tageseinflüsse kaum gefunden werden.

VII. Grundzüge der Flottentaktik.

Das im Vorstehenden gezeichnete Bild wäre unfertig, wenn wir nicht zum Schlusse noch darzustellen versuchten, wie sich die Artillerieverwendung in den Rahmen der Flottentaktik einfügt, denn hier. in der rangierten Schlacht, soll das Geschützfeuer zeigen, was es zu leisten imstande ist. Es bedarf daher dem Zwecke der Arbeit entsprechend zunächst einer kurzen Erläuterung seetaktischer Grundfragen.

Als das Dampfschiff in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts die See eroberte, ging in der Flut neuer Ideen die solide Grundlage einer allseitig anerkannten Seetaktik, die zur Seglerzeit bestanden hatte, unter und Neues, Unerprobtes wucherte empor, um meist nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder ausgerottet zu werden. Man kann die Entwickelung bis in die jüngste Zeit verfolgen, um hier erst festzustellen, daß die reine Linientaktik, die zur Blüte der Segelschiffszeit geherrscht hatte, wieder aufgelebt und rückhaltlos als maßgebend anerkannt ist. Ausschlaggebend für die Rückkehr zu dem Alterprobten waren einmal Gründe der seemännischen Schiffsführung, zum anderen aber strikte Forderungen, die der Artilleriekampf stellte.

Der Inbegriff aller Taktik ist, an einer der entscheidenden Stelle stärker als der Gegner zu sein. Wenn demnach, wie wir gesehen haben, in der modernen Seeschlacht die Artillerie das entscheidende Wort spricht, dann ist „taktisch günstige Stellung“ gleichbedeutend mit „artilleristisch günstiger Stellung“. Günstig im artilleristischen Sinne ist aber eine Position, die eine große Zahl eigener Geschütze unter vorteilhaften Meß-, Ziel- und Beobachtungsbedingungen zum Tragen bringt, während der Feind in einer für ihn artilleristisch möglichst ungünstigen Lage gehalten wird. Hieraus folgert unmittelbar, da dem Verhältnis der Schiffe von Länge zur Breite entsprechend die Feuerkraft am stärksten in der Breitseite konzentriert werden kann, daß die Kiellinie, bei der Schiff hinter Schiff fährt, die günstigste Gefechtsformation darstellt. Hinzu kommt, daß sie vom seemännischen Standpunkte aus am leichtesten rangiert zu fahren und zu leiten ist.

Während die Kiellinie nach landtaktischen Begriffen eine „Reihenformation“ ist, würde die Dwarslinie dort mit Linie bezeichnet wer-

den. Sie entsteht, wenn die Schiffe einer Kiellinie „rechts- oder linksum" machen. Die Schiffe einer Dwarslinie markieren sich untereinander wegen der flankierenden Stellung stets einen Teil ihres Breitseitfeuers. Die Formation ist daher in artilleristischer Hinsicht schwach. Da es der Dwarslinie ferner, vom seemännischen Standpunkte aus betrachtet, an Handlichkeit fehlt — sie ist schwer in guter Ordnung zu halten —, so wird es verständlich, daß sie taktisch in der Hauptsache nur zu Abstandsänderungen verwandt wird.

Ein Mittelding zwischen Dwarslinie und Kiellinie ist die Staffel. Sie entsteht landtaktischen Begriffen nach aus einer der beiden Hauptformationen durch Wendungen, die kleiner als eine Viertelwendung sind. Je nachdem die Staffel steiler oder spitzer gefahren wird, ähnelt sie der Dwarslinie oder der Kiellinie. Eine steile Staffel kommt an Wert der Kiellinie nahe. Jede Staffelformation trägt den Vorteil der seitlichen Ortsverlegung in sich.

Hiermit sind die Grundrisse der modernen seetaktischen Formen gegeben. Aus ihnen erhellt, daß das taktische Bild beim Flottenkampf in der Regel zunächst ein ruhiges sein muß, das einen gewaltsamen Stellungswechsel zu vermeiden sucht, um der Artillerie volle Ausnutzung ihrer Stärke der Zahl und Verwendungsfähigkeit der Geschütze nach zu gewähren.

Abgesehen von der Beachtung formaltaktischer Fragen muß ein Flottenführer aber auch darauf bedacht sein, Gunst oder Ungunst der Witterungsverhältnisse zur Stunde der Schlacht zu seinem Vorteil oder des Feindes Nachteil auszunutzen. Sonne, Wind und Seegang sind Faktoren, die einen beträchtlichen Einfluß auf sachgemäße Durchführung des Geschützfeuers auszuüben imstande sind. Eine kurze Besprechung ist daher am Platze.

Heller Sonnenschein kann in zweierlei Hinsicht störend wirken: Blenden der Schützen und ungünstige Zielbeleuchtung. „Sonne im Rücken" ist die günstigste Position, die der Abstellung beider Nachteile gerecht wird.

Das Blenden der Schützen tritt, da jetzt wohl bei allen Marinen Fernrohrvisiere mit entsprechenden Vorschlaggläsern benutzt werden, weniger in die Erscheinung als früher, ist jedenfalls nicht so unangenehm zu empfinden, wie eine mangelhafte Zielbeleuchtung, die meist vorhanden ist, wenn der Feind die Sonne im Rücken hat.

Bei der Windrichtung ist zu überlegen, ob mit oder gegen den Wind geschossen werden soll? Was den ersten Fall anbetrifft, so ist zu beachten, daß das rauchschwache Pulver in seiner Rauchentwicklung immerhin noch so kräftig ist, daß es den Schützen unter Umständen den freien Ausblick verwehrt. Als Nachteil des Schießens

gegen den Wind ist aber anzuführen, daß Pulvergase und Rauch in die Scharten- und Pfortenöffnungen der Geschützstände zurückgetrieben werden können, so daß eine erhebliche Belästigung des Personals eintritt. Ferner kann es leicht eintreten, daß die Linsen der Fernrohrvisiere durch Wasserspritzer bei Seegang getrübt werden, Gründe, die in ihrer Gesamtheit dafür sprechen, daß es vorteilhafter erscheint, mit dem Winde zu schießen. Auch die Rücksichtnahme auf den Seegang, falls dieser aus der Windrichtung kommt, spricht dafür, weil dann die dem Winde zugekehrte Seite stilleres Wasser hat, so daß etwaige Schußlöcher nahe der Wasserlinie weniger gefährlich sind.

Je nach der Kursrichtung zum Seegang wird sich das Schiff mehr oder weniger stark bewegen. Je ruhiger die Lage, desto günstiger die Abkommbedingungen für die Schützen. Wind und Seegang spitz von vorn sind im allgemeinen als vorteilhafteste Stellung anzustreben.

Als letzte Frage der Abhandlung sei die der Zielverteilung kurz gestreift.

Während allgemein bis vor kurzem die Ansicht herrschte, es käme zunächst darauf an, den Feind führerlos zu machen, und dieses Ziel würde am schnellsten und sichersten dadurch erreicht, daß möglichst viele Schiffe ihr Feuer auf das feindliche Flaggschiff vereinigten, treten neuerdings abweichende Auffassungen auf. So hat ein amerikanisches Fachblatt ausgeführt, die Feuervereinigung wäre eine falsche und unlogische Auslegung von der an sich richtigen Lehre der „Konzentration der Kraft", denn diese sei etwas anderes wie „Konzentration des Feuers". Die Begründung, die für diese Ansicht gegeben wird, erscheint in mancher Hinsicht überzeugend. Es wird gesagt, daß die Feuerkonzentration mehrerer Schiffe auf ein Ziel für den Freund ungünstig ist, weil die Masse der Geschoßaufschläge die Beobachtung und die Leitung der Batterie erschwert oder gar unmöglich macht, für den Feind sich aber günstig darstellt, da die Mehrzahl seiner Schiffe unbehelligt bleibt und daher in der Lage ist, in aller Ruhe ein sachgemäß geleitetes Feuer auf denkbar günstige Ziele abzugeben. Es wird der Satz aufgestellt, daß die Feuerintensität eines Geschwaders im proportionalen Verhältnis mit der Zahl der unter feindlichem Feuer befindlichen Schiffe abnimmt.

Ferner spricht gegen die Konzentration des Feuers in extremer Form der Umstand, daß bei einer langen Linie die Mehrzahl der Schiffe gezwungen ist, auf ein Ziel zu schießen, das weder dem Schneidungswinkel noch der Schußentfernung nach günstig steht und daß für die einzelnen Feuerstellen jeder Wechsel in Kurs und

Fahrt die größten Änderungen der artilleristisch-taktischen Lage bedingen kann.

Während Tsuschima im wesentlichen noch nach dem Grundsatze der Feuervereinigung durchgefochten worden ist, wird sich möglicherweise die moderne Auffassung der Lehre der „Feuerverteilung“ zuwenden.

VII.

Zusammentreffen mehrerer Strafbestimmungen bei Personen des Beurlaubtenstandes.

Von

Kriegsgerichtsrat Dr. Rissom.

Die in den vorhergegangenen Erörterungen über die Disziplinarbestrafung der Personen des Beurlaubtenstandes gestreifte Frage des Zusammentreffens mehrerer Strafbestimmungen soll hier näherer Prüfung unterzogen werden. Mit der üblichen Einteilung kann man unterscheiden die Verletzung mehrerer Strafbestimmungen durch eine und dieselbe Handlung — Idealkonkurrenz im Sinne des § 73 Str.G.B. — und das Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen — Realkonkurrenz im Sinne des § 74 Str.G.B.

1. Über die Idealkonkurrenz ist hier nichts Besonderes zu sagen. Ein derartiges Zusammentreffen reiner Disziplinarvergehen kann es kaum geben, da die besonderen Strafbestimmungen grundsätzlich fehlen. Eine vom M.Str.G.B. bedrohte Handlung kann nach ausdrücklicher Vorschrift des § 1 Ziffer 1 Disz.Str.O. nicht nebenher als reines Disziplinarvergehen bestraft werden. Dies muß auch für den § 28 Disz.Str.O. (Meldeversäumnis) gelten, z. B. im Verhältnis zur unerlaubten Entfernung. Die Nichtbefolgung des Gestellungsbefehls zu einer in die Zeit einer Meldeversäumnis fallenden Kontrollversammlung würde allerdings eine zweite selbständige Handlung bilden. Die in der Zuwiderhandlung gegen die bürgerlichen Strafgesetze

---

[1]) Seit Niederschrift dieses Aufsatzes sind die Bearbeitungen der D.Str.O. von Dietz und Schlott erschienen, welche das Thema gleichfalls ausführlich behandeln.

liegende Verletzung der militärischen Zucht und Ordnung kann — falls die weiteren Voraussetzungen gegeben sind — nebenher als reines Disziplinarvergehen bestraft werden. Vgl. auch hierzu die früheren Ausführungen über Entfernung vom Gefreitengrad und § 41 Disz.Str.O.

Die nach § 3 E.G. z. M.Str.G.B. der Ahndung im Disziplinarwege unterliegenden Straftaten können unter sich, mit gerichtlich zu verfolgenden militärischen Straftaten und mit bürgerlichen Vergehen in Idealkonkurrenz treten. Während der erste Fall nach § 73 Str.G.B. zu behandeln ist, ist in den beiden anderen Fällen oder wenigstens im letzten eine abgesonderte Erledigung des nach § 3 E.G. zum M.Str.G.B. zu ahndenden Vergehens vielleicht möglich, eine Frage, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Vgl. Gerland, Gerichtssaal, Bd. 69, S. 213—218.

2. Was nun das Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen — Realkonkurrenz — anlangt, so müssen auch hier die einzelnen Gruppen unterschieden werden. Gute Beispiele finden sich in dem auch sonst für die Praxis sehr brauchbaren, auch juristisch gut durchgearbeiteten Buche von Stritter, Die Disziplinarstrafordnung, Berlin 1905, S. 12—13.[1])

Die reine Disziplinarstrafe ist ein aus der Kommandogewalt fließendes, dem diskretionären Ermessen des Befehlshabers überlassenes Zuchtmittel und infolgedessen frei zu handhaben, soweit nicht positive Vorschriften entgegenstehen. Die einfachste Lösung ist hier, daß, wenn nach fruchtlosen Ermahnungen schließlich das Maß voll ist, bei gegebenem Anlaß eine Einheitsstrafe für das gesamte schlechte Benehmen verhängt wird, wie dies z. B. in der Erziehung in Schule und Haus üblich ist. Die militärische Disziplinarübung spezialisiert mehr und hält sich an die einzelnen Fälle des strafwürdigen Verhaltens, damit sich dem Strafgesetz annähernd. Hiernach ist das Prinzip: für jeden Einzelfall eine Strafe. Da aber bei Zusammentreffen mehrerer Einzelstrafen diese bei voller Verbüßung meist härter drücken würden als es der Absicht entspricht, erscheint die Verhängung einer etwas geminderten Gesamtstrafe als brauchbares Mittel einer gerechten Strafabmessung. Dies Mittel anzuwenden, ist in Ermangelung einer entgegenstehenden Vorschrift der Disziplinarvorgesetzte berechtigt, aber nicht verpflichtet. Es steht also in seinem pflichtmäßigen Ermessen, ob er Einzelstrafen oder Gesamtstrafe anwenden will.

Bei Zusammentreffen mehrerer nach § 3 E.G. z. M.Str.G.B. im Disziplinarwege zu ahndender militärischer Vergehen ist entscheidend, daß das M.Str.G.B., wie sich zwar nicht besonders klar aus dem

Wortlaut des § 3, wohl aber mit Sicherheit aus der Herkunft aus § 2 der Preuß. Disz.Str.O. vom 21. Oktober 1841, § 76 des Preuß. M.Str.G.B. von 1845 und § 78 des Entwurfs zum M.Str.G.B. ergibt, der Bestrafung zugrunde zu legen ist, natürlich nicht in einem einzelnen Paragraphen, sondern als Ganzes. So sind z. B. mitanzuwenden § 55 das., enthaltend Straferschwerungsgründe, und § 22 Abs. 3, nach dem in der Regel nicht gleich mit strengem Arrest angefangen werden kann. (Letzteres ist durch die A.K.O. vom 26. Juni 1904 ausdrücklich festgestellt.) Mithin ist auch § 54 dort anzuwenden, der bei Zusammentreffen mehrerer zeitiger Freiheitsstrafen die Berücksichtigung der Vorschriften des Str.G.B. — §§ 74, 79 — über die Erkennung einer Gesamtstrafe anordnet. Die Anwendung des § 79 Str.G.B. dürfte allerdings bei Verhängung der Strafen im Disziplinarwege daran scheitern, daß es eine eigentliche Rechtskraft der militärischen Disziplinarstrafen nicht gibt.

Beim Zusammentreffen von einerseits gerichtlich, anderseits im Disziplinarwege verhängten Strafen ist die Anwendung des § 79 Str.G.B. aus dem gleichen Grunde, also aus prozessualen Rücksichten, ausgeschlossen, so daß es hier einer Prüfung, ob etwa auch eine Wesensverschiedenheit der verhängten Strafen vorliegt, noch nicht bedarf.

Reine Disziplinarstrafen und gerichtliche Strafen werden, wenn zusammentreffend, abgesehen vom prozessualen Hindernis, durch § 74 Str.G.B. überhaupt nicht betroffen.

Es bleibt als letzte und zugleich schwierigste Gruppe das Zusammentreffen einer reinen Disziplinarstrafe mit einem nach § 3 E.G. z. M.Str.G.B. im Disziplinarwege zu ahndenden Vergehen. Ein prozessualer Grund gegen Verhängung einer Gesamtstrafe liegt nicht vor. Materiell ist sie durch § 74 Str.G.B. nicht gefordert. Ob sie mindestens zulässig ist, hängt, da man die Gleichartigkeit des Strafvollzuges doch wohl nicht als bereits genügenden Grund der Zulässigkeit ansehen kann, davon ab, ob die beiden Strafen innerlich wesensgleich sind. Dies trifft zu, wenn man die nach § 3 E.G. z. M.Str.G.B. zu verhängende Strafe als eine auf Grund der Disziplinargewalt (vgl. § 2 Preuß. Disz.Str.O. von 1841 § 76 Preuß. M.Str.G.B. § 78 des Entwurfs zum M.Str.G.B.), wenn auch unter Beachtung des strafgesetzlichen Normen, verhängte, mithin als echte Disziplinarstrafe ansieht. Hält man dagegen mit der herrschenden Meinung die Strafe nach § 3 E.G. für eine im abgekürzten Verfahren verhängte echte Kriminalstrafe, so ist die Zulässigkeit einer Zusammenlegung mit einer reinen Disziplinarstrafe nicht oder jedenfalls schwierig (vielleicht indem man die militärische Kriminalstrafe nach

ihrer geschichtlichen Entwickelung und nach der Gestaltung des Verfahrens gleichfalls als Ausfluß der Kommandogewalt auffaßt) zu begründen.

Stellt man das Prinzip der Zulässigkeit einer Gesamtstrafe auf, so ist doch Voraussetzung derselben, daß die dem M.Str.G.B. entnommene Strafe in der Gesamtstrafe wenigstens als Teil derselben zum Ausdruck kommt, daß also eine Änderung der Arrestart der nach dem M.StrG.B. zu verhängenden Strafe nicht eintritt. Allerdings wäre es im Interesse der Disziplin sehr erwünscht, daß man eine nach § 3 E.G. verhängte und nach § 22 M.Str.G.B. höchstens als mittlerer Arrest zulässige Strafe mit einer aus strengem Arrest bestehenden reinen Disziplinarstrafe zu einer Gesamtstrafe von strengem Arrest vereinigen könnte. Indessen sehe ich keine Möglichkeit, diesen weiteren Schritt zu rechtfertigen.

Die Bestrafung aus § 28 Disz.Str.O. wegen Meldeversäumnis hat getrennt von allen anderen Strafen zu erfolgen.

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Erörterungen soll zu einer besonderen Frage Stellung genommen werden, in der Hoffnung, damit der Praxis einen Dienst zu erweisen.

Ein bei den Bezirkskommandos öfters vorkommender Fall ist der, daß gegen Mannschaften, welche eine ganze Reihe von Kontrollversammlungen nicht besucht haben, der Kommandeur sich genötigt glaubt, wegen Nichtausreichens seiner Disziplinarstrafgewalt trotz vollkommen klarer Sachlage die standgerichtliche Aburteilung herbeizuführen. Dies Verfahren hat, da regelmäßig bürgerliche Gerichte um Vernehmung und auswärtige Regimenter um Aburteilung ersucht werden müssen, erhebliche Nachteile, namentlich auch Verzögerungen und Kosten im Gefolge. Die Beschuldigten, meist unsichere Elemente, pflegen ihren Aufenthaltsort zu verändern und sich ungern zu den gerichtlichen Terminen zu gestellen, während anderseits die etwa zu verhängende Untersuchungshaft unverhältnismäßig lange dauert. Das schließliche Verhältnis steht außer Verhältnis zur aufgewandten Arbeit und wird, da den zum Standgericht berufenen aktiven Offizieren die einschlägigen Gesichtspunkte ferner liegen, nicht immer den besonderen Verhältnissen des Beurlaubtenstandes gerecht.

Der einzige Grund für eine derartige Behandlung der Sache ist aber der, daß der Bezirkskommandeur auf Grund des § 27 Ziffer 1a Disz.Str.O. nur das Höchstmaß von drei Tagen gelinden oder mittleren Arrestes verhängen zu dürfen glaubt, und zwar auch dann, wenn mehrere selbständige Fälle des Fortbleibens zusammentreffen. (Eine einheitliche fortgesetzte Handlung wird kaum jemals anzunehmen sein.)

Diese Selbstbeschränkung ist indessen nicht genügend begründet. Diejenigen Strafgrenzen freilich, die, anschließend an § 3 Disz.Str.O., im § 3 Abs. 3 E.G. z. M.Str.G.B. für die Bestrafung im Disziplinarwege aufgestellt sind, müssen allerdings als absolute angesehen werden, da sie auf Erwägungen beruhen, welche der Natur der Disziplinargewalt und der Art ihrer Ausübung entnommen sind. Sie können also auch bei Gesamtstrafen nicht überschritten werden. Auch die Strafgrenzen nach §§ 9 bis 14 Disz.Str.O. sind absolute (a. M. Stritter, S. 12), da sie auf die Verschiedenheit des Dienstranges der Befehlshaber gegründet sind. Anders steht es indessen mit der Beschränkung der Strafe auf drei Tage nach § 27 Disz.Str.O. Dieses Strafmaß steht, wie § 35 der Preuß. Disz.Str.O. von 1841 es noch klarer erkennen ließ, in deutlichem Zusammenhang mit den im Heere seit alters für einzelne kleinere Verfehlungen üblichen Sätzen. Die §§ 25 bis 27 sprechen auch ausdrücklich stets nur von „der“ oder „einer“ strafbaren Handlung. Es entfällt hier also jeder innere Grund, warum der Bezirkskommandeur nicht bei Erkennung der Gesamtstrafe bis an die allgemeinen Grenzen seiner Strafbefugnis, also bis zu vier Wochen gelinden, drei Wochen mittleren Arrestes nach § 11 Disz.Str.O. sollte gehen können. Die Verhängung der Gesamtstrafe gegen Offiziere im Disziplinarwege müßte er allerdings nach §§ 29 Abs. 1, 11, 14 Disz.Str.O. dem höheren Vorgesetzten überlassen, wenn er über sechs Tage hinausgehen will.

Diese Strafgrenzen werden regelmäßig ausreichen, daher die Einleitung des weitläufigen gerichtlichen Verfahrens überflüssig machen.

Umschau.

Argentinien.

Selbstladegewehr.

Die Schießergebnisse mit dem neuen Selbstladegewehr, das Argentinien als erster Staat eingeführt hat, sind nach Mitteilung des M. W. Bl. nicht befriedigend, weil das Zielen mit dem nicht von der Schulter genommenen Gewehr von Schuß zu Schuß unsicherer wird.

Bemerkt sei hierbei, daß seit 1908 auch Mexiko ein Selbstladegewehr bei der Infanterie eingeführt hat. Es wäre nützlich und interessant, die Erfahrungen kennen zu lernen, die dort mit dem neuen Gewehr bei der Truppe, hauptsächlich der Treffwahrscheinlichkeit gemacht sind.

Bahn.

Belgien.

Bereits im Jahre 1906 hatten in Belgien Versuche mit Feldhaubitzen vom 10,5 cm und 12 cm-Kaliber stattgefunden, ohne damals zu einem Ergebnis zu führen. Wie in der „Umschau“ vom September 1909 gemeldet, wurden die Versuche im vergangenen Jahre wieder aufgenommen. Als Bedingung wurde u. a. ein Kaliber von etwa 9,5 cm gestellt. Es beteiligten sich Ehrhardt mit einer 9,6 cm-Haubitze mit veränderlichem Rohrrücklauf, sowie Krupp, gemeinschaftlich mit Cockerill, mit einer 9,5 cm-Haubitze mit ständig langem und einer 9,5 cm-Haubitze mit veränderlichem Rohrrücklauf und etwas zurückverlegten Schildzapfen. Feldhaubitzfrage.

Der kürzlich veröffentlichten kriegsministeriellen Entscheidung zufolge endete der Wettbewerb mit der Wahl des Kruppschen Geschützes mit ständig langem Rohrrücklauf.

Es ist bekannt, daß es sich bei diesen Versuchen um die praktische Lösung der Frage, ständig langer oder veränderlicher Rohrrücklauf bei den Haubitzen handelte, die nun seitens Belgien zugunsten des ersteren gelöst ist.

Die neue Feldhaubitze wird ein Kaliber von 9,5 cm haben. Das abgeprotzte Geschütz wiegt 1000 kg, das Fahrzeug ungefähr 1800 kg, das Geschoß 11 kg. Die Anfangsgeschwindigkeit kann zwischen 160 bis 330 m geändert werden.

Eine erste Batterie, bestehend aus 4 Geschützen und 4 Munitionswagen mit 1000 Schuß, wird im Laufe des nächsten Jahres der Truppe zum Versuch übergeben werden. Bahn.

Dänemark.

Für das Krag-Jörgensen-Infanteriegewehr M/89 ist durch Gesetz vom 30. September 1909 ein Spitzgeschoß eingeführt. Zum Vergleich der dadurch gegen früher herbeigeführten Änderungen seien die wesentlichsten Angaben für das alte und das neue Geschoß nebeneinandergesetzt: Neue Patrone für das Gewehr M/89.

		Das alte Geschoß:	Das neue Geschoß:
Pulverladung		2,20	3,20 + 1,0 g
Geschoß-	Mantel	Nickelkupfer	Stahl
	Kern	Hartblei	Blei
	Gewicht	14,5	12,5 — 2,0 g
Patrone	„	30,0	29,0 — 1,0 g
Anfangsgeschwindigkeit		610 Secm.	770 Secm.

Durch die neue Patrone ist die Flugbahn bis auf 670 m für eine Zielhöhe von 1,75 m rasant geworden. Bahn.

Deutschland.

Bildung eines Motorfahrerkorps.

Nach den günstigen Erfahrungen, die in den letzten Kaisermanövern mit Motorfahrrädern gemacht worden sind, war, wie s. Zt. hier berichtet worden ist, die Bildung eines freiwilligen Motorfahrerkorps nach Analogie des freiwilligen Automobilkorps in Aussicht genommen worden. Die Verhandlungen zwischen dem Kriegsministerium und der deutschen Motorfahrer-Vereinigung sind jetzt zum Abschluß gekommen unter folgenden Bedingungen:

Als Schnellfahrer (S.F.) können nur solche Motorradfahrer im Mobilmachungsfalle angeworben und damit Mitglieder des Deutschen Freiwilligen Motorfahrer-Korps (D.F.M.K.) werden, die:

1. sich in dem Besitze der deutschen Staatangehörigkeit befinden,
2. weder militärpflichtig sind, noch dem aktiven Militärstande angehören,
3. imstande sind, ein vollständig gebrauchsfertiges Motorzweirad mit den erforderlichen Ersatzteilen zu stellen,
4. körperlich rüstig sind, sowie
5. noch nicht gerichtlich wegen Vergehen oder Verbrechen bestraft worden sind.

Die Bekleidung regelt der D.M.V. Zur Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung, einschließlich der Wäsche, erhält der S.F. am Tage seiner Gestellung zum Truppenteile im Mobilmachungsfalle eine einmalige Abfindungssumme von 200 Mk. Für Abnutzung der Bekleidung und Wäsche erhält der S.F. täglich 1 Mk., zahlbar im voraus, jedesmal für einen Zeitraum von zehn Tagen.

Die Bewaffnung besteht aus einer Pistole 08 oder einem Revolver, die von der Heeresverwaltung geliefert werden. Die Waffe ist sichtbar zu tragen und nur in der Notwehr zu benutzen.

Dem S.F. wird während seiner Dienstzeit freie Unterkunft und Verpflegung gewährt. Im Erkrankungsfalle hat der S.F. Anspruch auf unentgeltliche militärärztliche Behandlung und freie Lazarettbehandlung, wie die zur Klasse der Unteroffiziere und Mannschaften zählenden Personen des Soldatenstandes. Es steht hiernach dem S.F. auch die Vergünstigung der unentgeltlichen Gewährung außergewöhnlicher Heilverfahren, wie Badekuren, künstliche Gliedmaßen und Zähne zu.

Der S.F. erhält für seine Dienstleistungen eine tägliche Vergütung von 10 Mk. innerhalb der deutschen Reichsgrenze und außerhalb dieser daneben eine tägliche Zulage von 2 Mk., welch letztere bei Ermittlung des pensionsfähigen Diensteinkommens als bare Ver-

gütung nicht anzurechnen ist. Die Auszahlung erfolgt im voraus jedesmal für einen Zeitraum von zehn Tagen.

Der S.F. hat bei seiner Gestellung ein vollständig gebrauchsfertiges Motorzweirad mit sämtlichen Ersatzteilen mitzubringen. Rad nebst Zubehör kauft ihm die Militärbehörde ab. Die Summe wird dem S.F. am Tage des Ausrückens ins Feld ausgehändigt. Die Festsetzung des Preises für das Rad erfolgt auf Grund einer von Sachverständigen zu erhebenden Taxe. Über die Tauglichkeit des Rades entscheidet allein die Behörde. Für Ausbesserung sowie Betriebsstoffe sorgt die Heeresverwaltung. Bahn.

Frankreich.

Erhöhte Offiziergehälter. Schwarze Truppen. Kadersgesetz. Kritiken. Übungen des Beurlaubtenstandes.

Die Steigerung der Besoldung der Offiziere bringt den Unterleutnant auf 2410 bis 2880, den Leutnant auf 2988, nach 4 Jahren 3204, nach 8 Jahren bzw. 4 Jahren im Dienstgrad und 25 Dienstjahren auf 3490, nach 8 Jahren und 20 Jahren Dienstzeit auf 3636 Frs., den Hauptmann, mit letzterem Betrag anfangend, nach 4 Jahren bei 20 Jahren Dienstzeit auf 4100, nach 8 Jahren Dienstgrad bzw. 4 und 25 Jahren Dienstzeit auf 4644, nach 12 Jahren im Dienstgrad bzw. 8 und 30 Jahren Dienstzeit auf 5364 Frs. Der Major beginnt mit 5444, nach 5 Jahren erhält er 6012, der neuernannte Oberstleutnant 6588, nach 5 Jahren 7200, der Oberst 8136, nach 5 Jahren 9000 Frs., der Brigadegeneral 12600, der Divisionsgeneral 18400 Frs. — alles dies ohne Wohnungsgeldzulagen und Pferdehaltung. Der Bericht Waddington über das Budget 1910 im Senat läßt dem Hinweise auf das sprunghafte Steigen des 1910 rund $873^1/_2$ aufweisenden Kriegsbudgets gleich den Zusatz folgen, der Kriegsminister habe neue, größere Forderungen in Aussicht gestellt. Wozu sie dienen sollen, kann man bei aufmerksamem Verfolgen der Maßnahmen des Kriegsministeriums, mit ziemlicher Sicherheit schließen. Sie werden bedingt:

1. durch die volle Durchführung der Neugliederung und Vermehrung der Artillerie 1911 einschließlich stärkerem Munitionsbedarf;
2. durch die Vermehrung der Maschinengewehrformationen, von denen jetzt jedes Infanterieregiment zwei Züge besitzt, die man in der Armee unter einem Hauptmann im Sinne einer 13. Kompagnie vereinigt zu sehen wünscht;
3. durch die Durchführung des neuen Kadergesetzes;
4. durch Abschluß der Verbesserung der Bezüge der Offiziere, die naturgemäß auch auf die Pensionen einwirkt;

5. durch größere Ausgaben für Kapitulanten und länger dienende Freiwillige;
6. durch Ausdehnung der Unterstützung von hilfsbedürftigen Familien von Dienenden bzw. Einbeorderten auf 10 % des Rekrutenkontingents und je 0,25 Frs. pro Kind;
7. durch Vermehrung der Feldfernsprecher für Infanterie, der Funkenspruchstationen und Luftschiffe;
8. durch Vermehrung bzw. Erweiterung der Truppenübungsplätze;
9. durch Kasernenbauten und Verbesserung der Hygiene;
10. durch neues Material für Sanitätsformationen (s. u.);
11. durch größere Ausgaben für „schwarze Truppen", die in diesem Budget mit rund 1,85 Millionen erscheinen und von denen das 1. Bataillon Senegalschützen (880 Köpfe Soldaten, aber mit Weibern und Kindern rund 1600) soeben in Oran ausgeschifft ist um nach Südalgerien verlegt zu werden, wohin die 1600 Mann schwarzer Truppen, um die man den Bestand in französisch Westafrika vermehrt hat, in zwei Bataillone formiert, spätestens Januar 1911 folgen sollen.

Waddingtons Erklärung, das nächste Ziel sei, die schwarzen Truppen in Algerien so zu vermehren, daß man in Afrika nur je eine Infanterie- und Kavalleriebrigade an französischen Truppen zu belassen brauche, alle übrigen nach Frankreich zurückverlegen könne, das Angebot des Generalgouverneurs von Westafrika Ponty, er wolle in vier Jahren 20 000 Mann an Freiwilligen aus Westafrika liefern und sein Ersuchen, einen gemischten Ausschuß, der am 20. Mai von Bordeaux mit dem bekannten Oberst Mangin an der Spitze, abgegangen ist, zu ernennen, zum Studium der Rekrutierung von Schwarzen in Westafrika und Verteilung der zu liefernden Rekruten auf die verschiedenen Gebiete dort, beweisen wohl, daß man es mit der „schwarzen Armee" im Kriegs- und Kolonialministerium ernst nimmt, wenn auch ihre Ausgestaltung zunächst wohl nicht den Umfang der früher von Mangin gemachten Vorschläge erreichen dürfte.

Bei den Vorwürfen, die man im Senat gegen den Kriegsminister erhob, spielte die Vernachlässigung der Luftschiffahrt, des Verlierens des Vorsprungs, den Frankreich besessen, durch Schuld des Kriegsministers, eine große Rolle. Senator Tréveneuc warf, von dem Stocken in den Beförderungen, das unzufriedene Offiziere schaffe, sprechend, dem Kriegsminister die Bemerkung an den Kopf, er sei nur das Instrument seines Kabinetts, dieses der eigentliche Meister der Beförderungen, worauf General Brun nur erwiderte, sofort nach

Bewilligung des Kadergesetzes werde ein Beförderungsgesetz eingebracht werden.

Senator de Goulaine erhob die Beschuldigung, das neue Kadergesetz gründe sich auf eine von langer Hand her vorbereitete Plünderung der Infanterie (sich dabei auf Messimys unten zu findende Angaben stützend) und Waddington berührte die ungenügende Iststärke der Kompagnien im Innern und macht für die viermal größere Sterblichkeit im französischen Heere, gegenüber dem deutschen, verantwortlich 1. den häufigeren Kontakt der Armee mit der Zivilbevölkerung, 2. das sehr schlechte Wasser, 3. die absolut ungesunden Kasernenverhältnisse.[1])

Wir haben im letzten Bericht die Begründung des neuen Kadergesetzes durch den Kriegsminister und die von diesem angegebenen Zwecke des Gesetzes, das viel scharfe Kritiken in der Presse erfährt, gegeben, wir weisen heute auf Messimys Ausführungen hin, die die starken Friedenskompagnien (die das neue Kadergesetz nicht gibt) verfechten und seine Behauptung, seit zehn Jahren sei der Iststand der Infanterie und auch der der Kavallerie gesunken, der der Artillerie, des Genies, der Traintruppe und selbst der Verwaltungstruppen, wenn man die Leute der Hilfsdienste hinzurechne, gestiegen, mit folgenden amtlichen Angaben entnommenen Zusammenstellungen belegend:

	Iststärke für den Dienst mit der Waffe 1900	1907	1910	Hilfsdienste 1907
Infanterie .	348210 M.	344576 M.	315190 M.	17170 M.
Kavallerie .	63455 „	69229 „	64830 „	3170 „
Artillerie .	73653 „	75260 „	83220 „	6580 „
Artilleriearbeiter u. Feuerwerker .	4246 „	2568 „	2420 „	1780 „
Genie . . .	13696 „	15980 „	16900 „	1700 „
Train . . .	11593 „	11123 „	11700 „	900 „
Verwaltungstruppen .	16519 „	15214 „	14730 „	5570 „
	531373 M.	534340 M.	508940 M.	36870 M.

Das Sinken der Iststärke der Infanterie geht aus diesen Gegenüberstellungen deutlich hervor. Mit Rücksicht auf die Abnahme der Rekrutenkontingente, (die er in 15 Jahren auf 11000 und in 20

---

[1]) Nach den während des Drucks bekannt gewordenen Angaben des Senators Gervais wird der Beitrag des Heereserfordernisses 1911 im Voranschlag um 25 Millionen höher sein, der Deputierte Ajcon gibt 51 Millionen Steigerung, ohne Nachtragskredits, an.

Jahren zu 22000 Mann annimmt) schätzt Messimy, bei Durchführung des Kadergesetzes, die heute 118 Mann betragende Iststärke der Kompagnien im Innern jedesmal am 1. März von 1916—20 auf 117—118, von 1920—25 auf 106, von 1926—30 auf 93 Mann, so daß man, was auch von anderer Seite verlangt wird, abgesehen von den 50 Kompagnien, die man jetzt durch Auflösung einiger Festungsbataillone, der vier Zuavenbataillone in Frankreich und einiger Jägerkompagnien beseitigt, in Zukunft unbedingt noch zu einer weiteren Verminderung der Zahl der Friedenseinheiten kommen müßte. Von hohem Interesse ist ein Einblick, den Messimy in die Verhandlungen des Armeeausschusses über Teil I, Infanterie, gewährt. Der Armeeausschuß sprach sich zwar wie der Kriegsminister, gegen das „Didoublement" starker Kompagnien bei der Mobilmachung aus, aber, auf das Gutachten von vorher befragten Offizieren hin, auch gegen die Befugnis für den Kriegsminister aus, in jedem Jahre eine Anzahl von Kompagnien auf Kaderstärken herabzusetzen. Er verwarf den Vergleich dieser Kompagnien, die doch Feldkompagnien sein sollen, mit den Depotseskadrons der Kavallerie, darauf hinweisend, daß jeder Kriegsminister ja anderer Ansicht sein könne, und verlangte, nicht den Jahresdurchschnitt, sondern die Iststärke bei Einstellung der Rekruten zugrunde legend, daß das Gesetz dem Parlament das Recht gebe, sich davon zu überzeugen, daß diese Iststärke auch wirklich erreicht werde. Er veranlaßte schließlich den Kriegsminister, in das Gesetz die Verpflichtung aufzunehmen, dem Parlament jährlich Vorschläge für die Einhaltung der festgesetzten Iststärke zu machen, dem Gesetz folgenden Artikel hinzuzufügen:

„Die Zusammensetzung der Kaders der Truppenteile im Frieden und der normale Bestand an Soldaten für den Dienst mit der Waffe wird durch die dem Gesetz beigegebenen Tabellen bestimmt. Der normale Friedensstand gibt die Zahl an, unter welche der bei den Einheiten verschiedener Typs nach Einstellung der Rekruten zu erhaltende Iststand nicht herabgehen darf. Am 1. Januar jedes Jahres hat der Kriegsminister dem Parlament den Durchschnittsbestand an Leuten für den Dienst mit der Waffe bei den Einheiten der verschiedenen Typs, der nach Einstellung der Rekruten erreicht ist, mitzuteilen und ihm, wenn nötig, Vorschläge für die Erhaltung der Iststärke auf der durch das Organisationsgesetz vorgeschriebenen Höhe zu machen." Bestimmend soll also der Wille des Parlaments, nicht das Gutdünken der wechselnden Kriegsminister sein.

Bei der Beratung des Kriegsbudgets im Senat schnitt Senator Kerdrel eine Frage von großer Bedeutung für die Kavallerie an und veranlaßte den Kriegsminister zu Erklärungen. Das ist von der Presse, bei dem diesmal entschieden überwiegenden Interesse für die Luftschifferfrage, wenig beachtet worden. Kerdrel verlangte die Vereinigung der gesamten aktiven Kavallerie zu Divisionen schon im Frieden, unter Fortfall der Korpskavalleriebrigaden, ausgenommen die des VI., VII., XX. Korps, die zu je drei Regimentern bestehen bleiben sollten. Der Kriegsminister erklärte, der obere Heeresrat habe auf Beibehaltung der Korpskavalleriebrigaden bestanden und höchstens vorübergehend fallweise ihre Vereinigung zu provisorischen Divisionen als zulässig erklärt. Gegen die Sicherstellung einheitlicher Gesichtspunkte in Ausbildung und Führung der Kavallerie auf dem Wege der Errichtung einer Generalinspektion und Wiederaufleben der Kavallerieinspektionen erklärt sich der Kriegsminister selbst. Kerdrel sieht nach seiner Erklärung im Senat in der Vereinigung der 80 (nach Abzug derjenigen der Grenzkorps) Kavallerieregimenter in 13 bis 14 Divisionen, im Prinzip zu je 6 Regimentern schon im Frieden, die einzige Möglichkeit, der überlegenen deutschen Kavallerie die Spitze zu bieten, und mit den eine vorzügliche Schußwaffe führenden, von reitender Artillerie und Maschinengewehren unterstützten Reitermassen, die jetzt Träger einer großen beweglichen Feuerkraft, nicht nur in der Aufklärung den feindlichen Schleier zu durchstoßen, sondern auch auf den Flügeln zur Schlachtentscheidung beitragen zu können. So erschließt sich den großen Reitermassen ein neues Feld der Tätigkeit auch in der Schlacht. Sämtliche Kürassier- und Dragonerregimenter will General Kerdrel mit Lanzen, die ganze Kavallerie mit vermehrter Taschenmunition ausgerüstet sehen. Für die Nahaufklärung und Nahsicherung will er dem normalen mobilen Armeekorps ein Reservekavallerieregiment mit aktiven Kaders aus Reservisten auf beigetriebenen Pferden sowie einige Radfahrerkompagnien beigeben, beide auf die Divisionen verteilt. Darin liegt eine Schwäche seines sonst beachtenswerten Vorschlages. Die Weigerung des Kriegsministers und oberen Kriegsrats, die aktiven Kavallerieregimenter im Frieden schon in Divisionen zusammenzufassen, enthält einen gewissen Widerspruch gegen Bruns Begründung des doch auch vom oberen Kriegsrat begutachteten Teils II, Kavallerie, des Kadergesetzes, der doch zur Massierung der Kavallerie zu neigen schien. Im übrigen steht man in Frankreich vor der Einführung eines neuen Karabiners für die Kavallerie mit in den Schaft eingelassenem Bajonett

und ist, nach France Militaire, das endgültige Modell schon angenommen. Es unterscheidet sich von dem bisherigen in der Hauptsache durch einen fast die ganze Lauflänge umfassenden Schaft, der erlaubt, auch bei heißgeschossenem Laufe den Karabiner mit voller Hand zu umfassen. Das dreikantige, am Schaft herunterklappbare Bajonett wurde bei den ersten Versuchskarabinern beim Schießen leicht warm und war dann nicht anzufassen. Es liegt jetzt in einer Vertiefung des Holzschaftes und kann auch bei längerem Schießen aufgeklappt werden. Die Presse meint, der Reitergeist solle dabei nicht leiden und die Kavallerie werde auch im Besitze des Bajonetts immer dem Grundsatze folgen, die Aufgaben, die zu Pferde zu lösen seien, auch aus dem Sattel zu lösen. In den Beratungen des Kriegsbudgets im Senat wurde auch angegeben, in welchem Umfange man Leute des Beurlaubtenstandes zu Übungen einbeordert, 1910 kommen, nach den einzelnen Kategorien getrennt, zur Einbeorderung: 1. Reservisten I. Appells (auf 28 bzw. 23 Tage) 290 180 Mann (ihre Ziffer schwankt zwischen 11800 beim XVIII. und 18874 Mann beim XV. Korps); 2. Reservisten II. Appells (17 Tage) 185 361; 3. Leute der Territorialarmee (9 Tage) 186 058, zusammen 661 599 Mann.

Das neue Finanzgesetz gibt dem Kriegsminister auch Mittel, die bei der Mobilmachung von den Reserveformationen der Feldartillerie und im höheren Maße natürlich von den „batteries de renforcement" zu erwartende Bereitschaft und Leistungsfähigkeit einer Prüfung zu unterwerfen. Es gibt nämlich dem Kriegsminister die Befugnis, mit auf 17 Tage einzubeordernden Reservisten II. Appells, also älterer Jahrgänge, die, wie auch das Kaderpersonal, im Kriege gerade für diese aufzustellenden Einheiten vorgesehen sind, sowie mit beigetriebenen Pferden zur Zeit der Herbstmanöver 2 kriegsstarke Batterien und eine kriegsstarke Munitionskolonne bei einem von ihm zu wählenden Korps aufzustellen. Für die Beitreibung der Pferde soll der Kriegsminister in dem betreffenden Korpsbezirk die Zonen wählen, aus denen auch bei der Mobilmachung die Batterien ihre Pferde erhalten würden. Wenn die für die Batterien einzubeordernden Reservisten schon ihre beiden Pflichtübungen in der Reserve hinter sich haben, so sollen sie dennoch einberufen und soll ihnen die Übung in der Landwehr erlassen werden. Das ist ein Beweis dafür, wie ernst man mit dieser Probemobilmachung und Leistungsprüfung es nimmt. Die Zahl der ohne Bezüge auf längere Zeit zu beurlaubenden, in ihrem Dienstgradd nicht zu ersetzenden Offiziere wird auch für 1910 auf 200 maximal festgesetzt. Diese Kategorie von Offizieren ist nicht zu verwechseln mit

derjenigen, von der Artikel 80 des Finanzgesetzes 1910 spricht und die auch für 1910 gerade auf 200 maximal festgesetzt ist. Diese Offiziere scheiden mit der „rétraite anticipée“, also dem vorzeitigen Pensionsstand, aus, und zwar gemäß Gesetz vom 7. April 1905. Sie werden in ihren Dienstgraden ersetzt, selbst wenn Überschuß vorhanden. Das Finanzgesetz spricht nicht ausdrücklich aus, man nimmt aber in der Armee an, daß sinngemäß auch die schon vorher in der „retraite anticipée“ befindlichen Offiziere in ihren Dienstgraden ersetzt werden dürfen, bei der Infanterie würden das allein 284 sein und in der Armee 366. Ob diese Annahme zutrifft, bleibt abzuwarten.

Die volle Selbständigkeit der Luftschiffertruppen hat der Senat bei Beratung des Finanzgesetzes zunächst nicht gewollt. Mit Genehmigung des Kadergesetzes, das 8 Luftschiffkompagnien vorsieht, würde sie aber eintreten. Auf Veranlassung des Kriegsministers ist daher, zugleich mit dem Aufschwung in der Beachtung der Aeronautik, am 5. April vom Präsidenten der Republik ein Erlaß unterzeichnet worden, der wegen der Notwendigkeit der Sonderstellung dieser Truppen im Interesse der Einheitlichkeit ihrer Schulung eine Art von Kommando der Luftschiffertruppen bildet. Das Luftschifferbataillon zu 4 Kompagnien bildeten bis jetzt, mit 2 Sappeurbataillonen zusammen, das eine Genieregiment, ebenso wie die vor kurzem in Luftschifferkompagnien verwandelten 2 Sappeurkompagnien mit anderen Sappeurkompagnien einem Verbande angehörten. Diese beiden Kompagnien erhalten nun einen eigenen Bataillonsstab und werden mit dem 25. (Luftschiffer-) Bataillon einem Oberstleutnant unterstellt. Ein Erlaß der Kriegsministers regelt die Besichtigung der Telegraphentruppen der Militärtelegraphenanstalten, des Materials, der Grenztelegraphenlinien und auch des Personals, das die Staatstelegraphenverwaltung für die Übernahme des Telegraphendienstes in II. Linie zur Verfügung des Kriegsministers zu stellen hat, durch einen General, der dem Kriegsminister auch Vorschläge für Verbesserung des Dienstes im Frieden und Kriege zu machen hat.

Nach der im Bulletin Officiel bekanntgegebenen Unterbringung der französischen Feldartillerie ist Mitte März die Neugliederung in den Grenzkorpsbezirken VI, VII, XX völlig durchgeführt. Beim VI. Korps erscheinen die Regimenter 25 (Châlons), 40 (Saint Mihiel, Verdun), 46 (Lager von Châlons) und 61 (Verdun), beim VII. die Regimenter 4 (Besançon, Héricourt), 5 (Besançon-Rémiremont), 47 (Héricourt), 62 (Rémirenent), beim XX. die Regimenter 8 (Nancy), 39 (Toul-Neufchâteau) und 60 (Neufchâteau) in voller planmäßiger Stärke (39, 39, 30 Batterien), zusammen 108, und mit den 6 reiten- Artillerie in den Grenzbezirken. Befehlsverhältnisse.

den der zu diesen Korpsbezirken rechnenden Kavalleriedivisionen 114 Batterien, davon die Mehrzahl auf hohem Etat mit 93 Pferden bei den fahrenden, gegen 80 Batterien in unseren Korpsbezirken XIV, XV, XVI. Das Korps zu 3 Divisionen (VI und VII) hat also seinen vollen Bestand, während unser XIV. für die 39. Division nur die halbe normale Artillerie besitzt. Die Befehlsverhältnisse sind so geregelt, daß die Divisionsartillerieregimenter den Divisionskommandeuren taktisch und administrativ im Frieden voll unterstehen, der Brigadekommandeur der Artillerie nur deren Schießausbildung zu überwachen hat, das Korpsartillerieregiment, wenn es auch (s. früherer Bericht) an den Manövern der Brigaden und Divisionen teilzunehmen hat, nur dem Brigadekommandeur untersteht. General Percin, Mitglied des Obersten Kriegsrats, der, wie im vorigen, so auch in diesem Jahr mit der Spezialbesichtigung der Artillerie beauftragt ist, hat in einem Bericht und einem Erlaß darauf hingewiesen, daß die Verwendung der „Infanteriebatterien" in der Verteidigung noch nicht den richtigen Grundsätzen entspreche. Seine Winke, die unserer Ansicht nach auf eine gefährliche „Spezialisierung" hinauslaufen, sollen in diesem Jahre nach dieser Richtung besondere Beachtung finden.

Armeemanöver. Bezüglich der von Trémeau zu leitenden Armeemanöver des II. (Amiens) und III. (Rouen) Korps kann mit Bestimmtheit berichtet werden, daß vom 9.—11. September Brigade- und Divisionsmanöver vorgesehen sind, dann vom 12.—18. Armeemanöver ohne Unterbrechung, die aber doch wohl Ruhepausen aufweisen müssen. Alle Infanterieregimenter zu 3 Bataillonen werden mit Feldfernsprechern und auch je 2 Maschinengewehrsektionen ausgerüstet erscheinen, die Feldartillerie mit je 30 Batterien pro Korps. General Brun hat eine offizielle Beurteilung der Armeemanöver 1909 und die aus diesem zu ziehenden Lehren bekanntgegeben. Bei der Anlage der Manöver wird anerkannt der den beiden Führern, bei einfacher allgemeiner Kriegslage und bestimmten Aufträgen, gelassene Spielraum in den Entschlüssen, die Ununterbrochenheit des Kriegszustandes (der von jetzt ab von den Divisionsmanövern aufwärts Regel werden soll), wobei die Leitung aber doch zweckmäßige Ruhepausen eintreten ließ, der Schiedsrichterdienst, der die Truppen zur Beachtung des feindlichen Feuers zwang, die Angriffshetze ausschloß und durch systematischen Verlauf der Gefechtshandlungen Erfahrungen zu sammeln erlaubte. Gewarnt wird vor zu weiten Anmärschen und Umgehungen, dabei aber doch verlangt, daß die Entfernungen der Parteien voneinander kriegsgemäße Aufklärung erlauben. Festgestellt werden große Fortschritte im Ver-

bindungsdienst, der den Zweck hat, alle Anstrengungen auf einen gemeinsamen Punkt zu richten, gewarnt aber vor Überschätzung der materiellen Verbindungen, damit die „moralische Verbindung“ im Kampfe nicht verloren gehe. Arbeiten auf der Karte, Übungsreisen, Übungen im Gelände sollen die Einheit der Gesichtspunkte bei den höheren Führern sicherstellen. Die Verbesserung des materiellen Verbindungsdienstes darf die Führer nicht verleiten, auf Befehle zu warten, sie sollen Selbständigkeit zeigen. Truppen aller Waffen, die im Kampfe eine gemeinsame, wenn auch vorübergehende Aufgabe haben, sollen unter den Befehl desselben Führers treten, solange die Aufgabe besteht.[1]) „Der Verlaß auf solche gut orientierten Führer ist einesteils für die Oberführung das sicherste Mittel zur Leitung des Gefechts, anderseits die beste Bürgschaft für das Zusammenwirken der Waffen“ und sollen daher besonders beachtet werden. Bei Vormärschen wird den Vorhuten empfohlen, Seitendeckungen zu verwenden, die in einer möglichst breiten Zone die folgenden Kolonnen zu decken, eine breite Front von vorgeschobenen feindlichen Abteilungen zu befreien haben, sowie gleich eine breite Entwickelung sichern, die, unterstützt von vorgezogener Artillerie, dem Angriff großen Schneid gibt. Der Bericht fordert, daß jeder Angriff auf einen Punkt von einem Angriff auf der ganzen Front begleitet werde, die Energie dieses Angriffs lediglich begrenzt durch die Stärke der für ihn zur Verfügung stehenden Truppen, Tiefengliederung des Angriffs, Verstärkung desselben je nach dem Vorschreiten und dem Gelände, Durchführung bis zum Sturm. Solche Angriffe haben nach dem Bericht bei Manövern oft etwas Unwahrscheinliches, da keine Verluste eintreten, die Leitung soll daher Ausfälle befehlen. Bei der Infanterie wird gewarnt vor tropfenweisem Einsatz, eine Maßnahme, die wohl empfehlenswert, wenn man glaube, die Aufmerksamkeit des Gegners täuschen zu können, aber kein Kampfverfahren. Angreifende Infanterie soll, im feindlichen Feuer in schnell aufeinanderfolgenden Sprüngen von Gruppen, möglichst in Stärke von Verbänden, vorgehen, auf kleine Entfernungen in Staffeln, wobei die liegenbleibenden durch Feuer unterstützen. Zu vorübergehendem Liegenbleiben gezwungene Infanterie soll sofort mit dem Spaten arbeiten, aber durch die Deckung nicht zum Kleben veranlaßt werden. Die Artillerie soll fortfahren im Streben nach dauernd engem Zusammenwirken mit der Infanterie; der Führer, der über Infanterie und Artillerie verfügt, hat dies Streben zu fördern,

[1]) Diese vorübergehende „Kräftegruppierung“ auf dem Schlachtfelde kann leicht die durch die Kriegsgliederung festgesetzten Befehlsverhältnisse umwerfen und starke Reibungen verursachen.

ndem er der Artillerie so oft als möglich ihre momentanen Aufgaben zuweist. Die Artillerie hat die nötige Grundlage, wenn sie das Ziel des Angriffs, Stärke und Gliederung der für ihn eingesetzten Truppen, die allgemeinen Kräfteverhältnisse des Gegners und Stellung seiner Batterien kennt. Vor der Front breiter Artilleriestellungen soll, wenn sie auch sonst übersichtlich, darauf geachtet werden, daß nicht tote Winkel vorhanden, die dem Gegner Deckung geben, sie müssen bestrichen und dazu eventuell Stellungswechsel vorgenommen werden, die Flankierung erlauben. Die Kavallerie muß Wechsel in ihre Handlungen bringen und sich nach der Lage einsetzen. Anerkannt wird der Einsatz ihrer Schußwaffe mit Artillerie und Maschinengewehren in Verbindung mit Attacken und die Auflösung von Brigaden und Regimentern, ja Einsatz einzelner Eskadrons in den Kampf, wenn die Lage es verlangt. Das Bestreben, unter allen Umständen zu handeln, bildet — so das Rundschreiben — die beste Regel für das Verhalten eines Kavallerieführers, vorausgesetzt, daß sein Handeln überlegt und den Verhältnissen entsprechend ist. Wir werden bei den Armeemanövern dieses Jahr nach diesen Grundsätzen verfahren sehen. Große Übungen von Feldtelegraphenformationen fanden in Verbindung mit einer von Michel (oberstem Kriegsrat) geleiteten Generalstabsreise im Armeeverband vom 4.—11. Juni statt.

Neues Reglement für den Sanitätsdienst im Felde.

Das am 28. September vom Präsidenten Fallières unterzeichnete neue Reglement für den Sanitätsdienst im Felde stellt einen wesentlichen Fortschritt dar. Trotz der 1870/71 wie 1854/55 in der Krim gemachten Erfahrungen war dieser Dienst in Frankreich entschieden rückständig, wofür die Schuld nicht dem Personal, sondern dem System zuzuschreiben ist. 1870/71 hatten die französischen Streitkräfte 138311 Tote, weitaus die Mehrzahl an Krankheiten, die deutschen kaum $^1/_6$ dieser Zahl an Krankheiten. Erst die Autonomie des Sanitätsdienstes brachte den ersten Schritt zu einer verständigeren Reglementierung des Sanitätsdienstes im Felde, aber auch dieser war noch ein übereilter. Rücksicht auf mangelnde Kredite ließ das veraltete Material beibehalten, die neuesten chirurgischen Instrumente waren 20 Jahre alt, die älteren 50, in den Feldapotheken Antipyrin und Sulfonal gar nicht vertreten, dagegen veraltete Mittel. Nach dem alten Reglement wurden auf dem Schlachtfelde Verwundete, nach einem ersten Verbande auf dem Truppenverbandplatz, einer „Ambulanz" übergeben, deren jede Division und jedes Armeekorps eine besaßen, wie jede Kavalleriedivision und jede Korpskavalleriebrigade eine leichte Ambulanz hatte. Die Ambulanzen, schwerfällige, wenig handliche Formationen ohne die Fertigkeit, den Truppen überall folgen zu können, waren

auch zu wenig zahlreich für die verbreiterten Fronten der heutigen Kampfesführung; aus denselben Gründen war ausgeschlossen ihr längeres Verbleiben auf dem Kampffelde, wenn nicht die vorgehenden Divisionen, deren einzige Ausrüstung sie bildeten, ohne Sanitätsanstalten bleiben sollten. Unter jeder Bedingung mußten wenigstens nach dem Gefecht die Ambulanzen ihren Verbänden folgen und durch ein anderes Organ, das Feldlazarett, abgelöst werden, eine Maßnahme, die häufig unmöglich, immer aber mit schweren Übelständen für die Verwundeten verbunden, die neue Transporte zu ertragen, und nicht die Ärzte behielten, die sie zuerst operiert bzw. verbunden hatten, ihre Leiden also kannten. Nach allen diesen Richtungen schafft das neue Reglement gründlichen Wandel. Die bisherigen Ambulanzen und Feldlazarette werden durch brauchbare, handlichere, untereinander auswechselbare Formationen ersetzt, die auch nach dem Gefecht auf dem Schlachtfelde bleiben und ihre Verwundeten weiter behandeln können. Diese neuen Formationen, handlichere Ambulanzen und Lazarettsektionen, letztere für erstere die Ergänzung bzw. Auswechselung liefernd, die sie befähigt, den Verwundeten Lazarettpflege zu bieten. Ein neues Organ, die Krankenträgergruppen, liefern die Verbindung zwischen fechtenden Truppen und Hauptverbandplätzen; bei jedem Korps ist eine dieser Gruppen als hygienische und prophylaktische mit allen Desinfektionsmitteln ausgestattet. Die Krankenträgergruppen schaffen die aufgefundenen, zum Teil schon auf Truppenverbandplätzen verbundenen Verwundeten zu den Hauptverbandplätzen der Ambulanzen, nach dem Gefecht bleiben die eingesetzten Ambulanzen auf dem Schlachtfelde, um, ergänzt durch die Lazarettformationen, die Lazarettbehandlung zu übernehmen; sie werden bei den Truppen durch gleichartige aus der Gefechtsstaffel des Korps ersetzt. Die Reform des Sanitätsdienstes wäre aber unvollkommen, wenn nicht auch Instrumente und Medikamente modernisiert, radiographische, hygienische und bakteriologische Laboratorien eingeführt würden. Auch dies geschieht durch das neue Reglement, in der Praxis freilich erst nach und nach, da das neue Material über 5 1/2 Millionen kostet, die noch nicht bewilligt sind.

Bestimmungen für die Einreihung der Rekrutenkontingente.

Am 16. April 1910 sind Bestimmungen des Kriegsministeriums für die Einreihung der Rekrutenkontingente bekanntgegeben worden, die manches Bezeichnende haben. Schon bei der Verteilung der Rekrutenkontingente spielt die Rücksicht auf die Verbände, denen sie bei der Mobilmachung zugewiesen werden sollen, eine Rolle. Unter Berücksichtigung der Bahnverbindungen werden vor allem für die Infanterietruppenteile die Herkunftsmilitärbezirke gewählt, deren

Leute am schnellsten im Mobilmachungsort eintreffen können. Bei den anderen Waffen gilt als Regel Einstellung im Korpsbezirk des Heimatsorts. Abweichungen von dieser Regel sind nötig, um Verbände, deren nicht jeder Korpsbezirk welche besitzt, z. B. Fußartillerie, Genie, zu ergänzen, dann aber auch mit Rücksicht auf die verschiedene Dichtigkeit der Bevölkerung und die verschieden starke Ausstattung der Bezirke mit Truppen, die Verschiebungen von Rekruten vom Westen nach Osten bedingen. Im allgemeinen hält man es nicht für richtig — Ausnahmen s. weiter unten — Ausgehobene einem Truppenteil einzureihen, der in ihrem Wohnort steht. Eine Ausnahme machen Verheiratete oder Witwer mit Kindern, die, bei Eignung für die betreffende Waffe, auch in ihrem Wohnsitze eingestellt werden können, selbst wenn der Bezirk für diesen sonst keine Rekruten liefert, unentbehrliche Familienstützen, sowie Leute, die in den betreffenden Verbänden einen aktiven Bruder haben. Die unentbehrlichen Familienstützen der Departements mit besonders dichter Bevölkerung (Seine und Rhône) werden, und zwar mit dem jüngsten beginnend, den nächsten Truppenteilen außerhalb dieser Departements zugeteilt, für welche diese überhaupt Rekruten zu liefern haben. Leute mit dem „brevet d'aptitude militaire", d. h. mit anerkannt genügender Vorbildung für den Heeresdienst, werden auf ihr Ansuchen, bis zu einer gewissen Zahl, bei Eignung für die Waffe, Truppenteilen ihres heimatlichen Militärbezirks überwiesen. Söhne von Fremden aus anderen Korpsbezirken teilt man Truppen in den Grenzbezirken VI, VII, XX bzw. XIV und XV nicht zu und solche aus den Grenzkorpsbezirken selbst den am weitesten von der Grenze in diesen Bezirken liegenden Truppen. Gerichtlich vorbestrafte, aber noch nicht für die leichte afrikanische Infanterie reife Rekruten werden im gleichen Verhältnis auf die Truppen verteilt; Luftschiffer und Telegraphentruppen und Schreibersektionen für die Stäbe dürfen keine erhalten, ebensowenig wie Söhne von Fremden. Ausfälle im Rekrutenkontingent durch Tod oder nachträgliche Dienstunbrauchbarkeit entfallen nur auf Truppen im Innern, nie auf diejenigen in den Grenzkorpbezirken. Von diesen Sonderfällen abgesehen wird das Rekrutenkontingent jedes Bezirks so verteilt, daß die ältesten Leute den entferntesten Truppenteilen zugehen, für die der Bezirk Rekruten liefert, die jüngsten Leute ihrer Heimat am nächsten bleiben. Leute aus fremden Departements, die in Paris ihren Wohnsitz haben, sollen Truppenteilen im Bereich des Gouvertements Paris nicht zufließen, abgesehen von einer bescheidenen Zahl von verheirateten oder Witwern mit Kindern. Leute, die bei der Aushebung als in England, Schweiz, Belgien wohnhaft gemeldet werden, sollen dicht am Kanal

bzw. dicht an der betreffenden Grenze eingereiht werden. Für die Zuweisung von Leuten zu den Hilfsdiensten enthalten die Bestimmungen keine besonderen Forderungen in bezug auf körperliche Eignung, wohl aber in bezug auf Beruf. Am Mindestmaß von 1,54 wird nicht festgehalten, für leichte Kavallerie ist ein Meistgewicht festgesetzt.

18

Grofsbritannien.

Schwere Schiffs-geschütze.

Vor kurzem hat die Stahlfabrik Parkhead der Firma William Beardmore & Comp. bei Glasgow in Schottland die Herstellung von schweren Schiffsgeschützrohren aufgenommen. Die Admiralität hat ihr zunächst eine Bestellung von 2 30,5 cm-Geschützrohren zum Versuch übertragen. Diese ersten Rohre sind vor einigen Monaten geliefert worden und sollen bei der Abnahmeprüfung befriedigt haben. Daraufhin hat die Admiralität weitere 3 30,5 cm-Rohre bestellt, die für die Armierung eines der neuesten Linienschiffe bestimmt sind und die Bezeichnung Marke XII tragen sollen. Da bisher als letzte Konstruktion die 50 Kaliber lange 30,5 cm-Marke XI bekannt war, so liegt in Marke XII ein neuer Typ vor. Nach den wenigen bekannt gewordenen Angaben über Marke XII stellt sich ein Vergleich zu Marke XI wie folgt:

	Marke XII	Marke XI
Kaliber	30,5 cm	30,5 cm
Rohrlänge	50 Kaliber	50 Kaliber
Rohrgewicht	69090 kg	66900 kg
Geschoßgewicht	385,55 kg	385,55 kg
Die Durchschlagskraft nahe der Mündung (Schmiedeeisen) .	121,9 cm	132,3 cm

Danach charakterisiert sich die Marke XII dadurch, daß bei gleichem Geschoßgewicht mit Marke XI die ballistische Leistung (durch Verminderung der Anfangsgeschwindigkeit) herabgesetzt ist bei gleichzeitiger Erhöhung des Rohrgewichtes um 2,190 Tonnen. Dadurch sollten vermutlich die Anstände, die sich bei Marke XI ergeben hatten, beseitigt werden.

Gleichzeitig werden aber auch die Versuche mit größeren Kalibern fortgesetzt, trotzdem, wie im Maiheft mitgeteilt, in Abrede gestellt ist, daß 34,3 cm-Geschütze zur Armierung der neuesten Linienschiffe in Erwägung gezogen seien. Nach dem oben mitgeteilten günstigen Ausfall der Versuche mit den in Glasgow gebauten 30,5 cm-Geschützrohren hat die Admiralität bei dieser Firma auch einige 13,5-zöllige = 34,3 cm-Rohre nach Plänen der Andmiralität

bestellt. Die Firma Vickers, Sons and Maxim in Barrow erprobt z. Zt. sogar ein 14-zölliges = 35,56 cm-Rohr, welches Zeitungsnachrichten zufolge dem 19,5-zölligen = 34,3 cm-Rohr von Armstrong an Mündungsgeschwindigkeit und Durchschlagskraft überlegen sein soll. Letzteres ist füglich nicht verwunderlich, denn der Zweck der Vergrößerung des Kalibers ist doch die Steigerung der ballistischen Leistungen, denn sonst wären die vielfachen Opfer, die man dem großen Kaliber bringen muß, vergeblich. Wenn hier die ballistische Überlegenheit nicht nur durch das schwerere Geschoß, sondern gleichzeitig noch durch eine Erhöhung der Anfangsgeschwindigkeit erreicht ist, so läßt dies auf eine ziemlich bedeutende Steigerung der Durchschlagskraft schließen.

Diese seit Jahren vorhandenen Bestrebungen in England nach Vergrößerung des Kalibers haben ja eine ausreichende Begründung in dem oben erwähnten Umstand, daß man bei Marke XII des 30,5 cm-Rohres mit der ballistischen Leistung heruntergegangen ist. Die dadurch verursachte Schwächung des artilleristischen Wertes der neuesten Schiffe läßt sich durch die größere Leistung des größeren Kalibers ausgleichen, allerdings nur bei gleichzeitiger Steigerung des Deplacements. Wie verlautet, hat die Firma William Beardmore & Comp. bei Glasgow auch eine 30,5 cm-Kanone L/50 nach ihrer eigenen Konstruktion gebaut, die z. Zt. in Woolwich in Versuch ist. Das Rohr soll neben einer großen Verbesserung in den ballistischen Verhältnissen gleichzeitig eine größere Dauerhaftigkeit der schwersten Rohre erreichen.

Zugmaschine für schwere Geschütze.

Im Lager zu Aldershot sollen Versuche mit einer von David Roberts erfundenen Zugmaschine ausgeführt worden sein. Die Maschine wird mit Petroleum geheizt, wiegt 8 t, entwickelt 70 PS und kann eine Höchstgeschwindigkeit von 8 engl. Meilen in der Stunde, d. s. rund 13 km erreichen. Sie läuft nicht unmittelbar mit ihren Rädern auf dem Gelände, sondern diese rollen auf einer Bahn ohne Ende, die durch eine große Kette von Stahlgliedern gebildet wird. Auf der Außenseite sind diese Stahlglieder mit Holzklötzen versehen, die dieselbe Aufgabe haben, wie die Schwellen bei dem Eisenbahnkörper. Durch diese Bahn wird der Maschine ermöglicht, mit geringer Kraftentfaltung über schwieriges Gelände zu fahren und eine schwere Last hinter sich herzuschleppen. Auch überwindet sie leicht die stärksten Steigungen. Die Versuche, die Fahrten über tiefen Sand, Bergabhänge und schließlich Sumpfgelände in sich schlossen, erwiesen sich als sehr erfolgreich. Die Maschine zog ein schweres Geschütz, das in dem Sumpfgelände zuweilen bis an die Achse versank. Das Kriegsministerium wird die neue Zugmaschine für die schwere Artillerie erwerben.

Bahn.

Italien.

Das zweite Gebirgsartillerieregiment hat im vergangenen Winter einen zerlegbaren Schlitten für den Transport der alten 7 cm-Gebirgskanonen ohne Rohrrücklauf probiert. Über die Konstruktion dieses Schlittens und über die stattgehabten Versuche läßt sich italienischen Mitteilungen folgendes entnehmen: Transport von Gebirgsgeschützen mit Schlitten.

Der Schlitten soll in der Hauptsache aus zwei gewöhnlichen Ski bestehen, die durch zwei gebogene Eisenstangen verbunden sind. An diesen beiden auch unter sich verbundenen Stangen sollen die gewöhnlichen Geschütztransportsättel für Tragetiere mittelst Vorstecker mit Federn leicht lösbar befestigt sein, so daß der Schlitten schnell auseinandergenommen werden kann. Die Spurweite beträgt 50 cm, die Schlittentragkraft ist 220—250 kg.

Bei den Versuchen war die 7 cm-Gebirgskanone in folgenden drei Lasten auf den Schlitten verladen:

Erster Schlitten:

Rohr und Verschluß	110 kg
Vorderlafette	111 „
Sattel	9 „
im ganzen	230 kg.

Zweiter Schlitten:

Hinterlafette und Richtbaum . .	73 kg
Lafettenachse und Marschbremse .	43,8 „
2 Räder	59,6 „
Sattel	9,0 „
im ganzen	185,4 kg.

Dritter Schlitten:

4 Munitionskästen mit 32 Schuß .	225,8 kg
Sattel	9,0 „
im ganzen	234,8 kg.

Zum Transport des 7 cm-Gebirgsgeschützes auf Tragtieren sind dagegen 6 Lasten erforderlich, und zwar:

1. Rohr mit Verschluß	110 kg
2. Vorderlafette mit Richtbaum . . .	111 „
3. Hinterlafette 73 kg, Gabeldeichsel 14 kg	87 „
4. 2 Räder 59,6 kg, Marschbremse usw. 43,8 kg	103,4 „
5. und 6. Last je 2 Munitionskästen zu	112,9 „

Truppenversuche mit dem Kruppschen Feldgeschütz.

Nach Zeitungsmeldungen haben neuerdings verschiedene Truppenversuche mit dem neuen 75 mm-Rohrrücklaufgeschütz von Krupp stattgefunden, und zwar wurde im April d. J. auf dem Schießplatz Nettuno in Gegenwart des Generalinspekteurs der Artillerie und zahlreicher Offiziere aller Grade und Waffen ein wichtiger Schießversuch durchgeführt, durch den die Güte der jetzt eingeführten Feldkanonen von neuem bestätigt wurde. Gegen ein in Doppelkolonne aufgestelltes Bataillon, das durch dichtes Gebüsch völlig verdeckt war, wurde auf einer Entfernung von über 3000 m geschossen. Nach einigen Minuten Granat- und Schrapnellfeuer war das Ziel bis auf wenige Scheiben vernichtet.

Ende Mai wurden bei Viterbo von einer Abteilung des 13. Artillerieregiments in Gegenwart des kommandierenden Generals des Armeekorps in Rom, General Mazzitelli, und vieler anderer höherer Offiziere Scharfschießen mit Kruppschen Feldkanonen abgehalten, die glänzend und interessant verliefen. Bahn.

Kriegsbudget, Stellung des Chefs des Generalstabs, Reformen im Verwaltungsdienst.

Wenn man berücksichtigt, daß das Ordinarium des sog. konsolidierten Budgets vor einigen Jahren noch 270 Millionen betrug, 1908/09 auf 296, 1809/10 auf 305 und im Voranschlag 1910/11 auf 306 Millionen kommt (die bei Durchführung der Pläne Spingardis aber bei weitem nicht ausreichen mindestens auf 325 steigen werden), so merkt man schon an den Zahlen, was für die Armee in den letzten Jahren getan worden ist — und man steht erst auf höchstens halbem Wege. Das Kriegsbudget 1910/11 fordert, nach dem Bericht des Armeeausschusses der Kammer, der ein Dokument von großer Wichtigkeit, 356246400 Lire, zu denen noch 5935125 Lire, die durch frühere Gesetze bewilligt sind, kommen, so daß sich im ganzen rund 362 $^{1}/_{5}$ Millionen ergeben, die aber durchaus noch nicht als der Höhepunkt der Anforderungen für das Heer und Landesverteidigung betrachtet werden können, der sich doch in den nächsten Jahren ergeben muß, wenn die dem Parlament vorliegenden Gesetze bewilligt werden. Als Gründe für die Steigerung des Ordinariums führt der Bericht an: 1. Ausgabe für erste Ausrüstung der erhöhten Rekrutenkontingente, ihre Verpflegung bei den Militärdistrikten, 2. Mehrkosten des Futters usw. der gesteigerten Zahl volljährig angekaufter Pferde für die Etatserhöhung der Artillerie, 3. Gehaltsaufbesserung für die Beamten, 4. höhere Preise für Rohstoffe und höhere Arbeitslöhne, 5. größeres Ausmaß an Munition für Schießen, erweiterte Übungen der Genietruppen, 6. stärkere Einbeorderung von Leuten des Beurlaubtenstandes.

Der Ausschuß der Kammer für die Beratung der Spingardischen Heeresreformvorschläge hat den Kriegsminister eine für die Kontinuität der Vorbereitung der Armee auf den Krieg sehr wichtige Frage vorgelegt. Sie geht dahin, ob es sich nicht dringend empfehle, die heute nur durch Erlaß bestimmten, also durch Erlaß auch wieder änderbaren, Aufgaben und Befugnisse des Chefs des Generalstabes der Armee durch ein Gesetz festzulegen. In der Begründung seines Reformgesetzes für die Heeresgliederung sagte Spingardi unter Nr. 10, wo es sich um die Beziehungen der Waffeninspektionen und Truppenkommandos zum Chef des Generalstabes der Armee handelt: „Die Prärogativen der hohen Truppenbehörden in bezug auf Kommandogewalt und ihre Unterordnungsverhältnisse sind ihrem Wesen nach begründet in Befugnissen bzw. Pflichten, die ihnen von dem zugemessen werden, der durch den obersten Kriegsherrn mit der Kommandogewalt des Heeres im Frieden betraut ist, d. h. durch den Kriegsminister.“ Der Kriegsminister ist also der eigentliche Kriegsherr des italienischen Heeres im Frieden und kann von der ihm als solcher zufallenden Machtfülle einen Teil auf den Chef des Generalstabes der Armee übertragen. Das ist denn auch durch Königlichen Erlaß von 1903 (geändert 1906) erfolgt. Der Ausschuß verlangt aber eine Festlegung durch Gesetz, darin kann man ihm nur beipflichten. Freilich muß zu diesem Zweck der Kriegsminister von seinen Befugnissen manches opfern und sich in der Hauptsache auf die Vertretung des Heeres im Parlament und Verwaltungsaufgaben beschränken, die politischen Verhandlungen im Senat haben ja aber auch bewiesen, daß, wenn die Verfassung auch unverletzt bleiben muß, sie doch durch Gesetze entsprechend der natürlichen Fortentwickelung ergänzt werden kann. Der Chef des Generalstabes, der für die Vorbereitung der Armee auf den Krieg und die rasche Bereitschaft die Verantwortung trägt, muß dem Kriegsminister koordiniert, durch den Minister des Äußern über die Absichten und Forderungen der Politik auf dem Laufenden erhalten werden und auch im Rate der Krone die Interessen der Armee mit vertreten. Bei dem einsichtigen, auf das Wohl des Heeres und seine Schlagfertigkeit so bedachten Kriegsminister wie Spingardi ist wohl damit zu rechnen, daß er die Notwendigkeit einsieht und sich opferbereit zeigt. Um dem Chef des Generalstabes die obengenannten Aufgaben erfüllen zu lassen, ist naturgemäß zielbewußte Kontinuität in der vorbereitenden Arbeit und Sicherstellung der Einheitlichkeit der Gesichtspunkte der höheren Führer erforderlich. Dieser Forderung kann nur genügt werden von einer Stelle aus, deren Inhaber nicht, wie die politische Persönlichkeit des Kriegsministers — der zudem

ja auch, wie Casana, ein Zivilist sein kann — mit jedem Kabinett steht und fällt, sondern von dem Wechsel der Macht der politischen Parteien unabhängig ist. Auf die Erfahrungen, die man vor Custozza 1870 und bei Abba Carima gemacht, hinweisend, sieht der Armeeausschuß diese Persönlichkeit in dem für Vorbereitung auf den Krieg und Bereitschaft der Armee verantwortlichen Generalstabschef, dem er aber dann auch Befugnisse im Frieden durch Gesetz geben will, die ihm ermöglichen, die Verantwortung zu tragen. Die Frage ist von weittragendster Bedeutung.

Änderungen des Wehrgesetzes

Noch vor der Entscheidung über den Gesetzentwurf, betreffend die zweijährige Dienstzeit (der übrigens zweifellos angenommen wird)[1]) hat Spingardi die Einbringung eines neuen Gesetzentwurfes für nötig gehalten, der, neben einer ausgedehnteren Kontrolle der Leute des Beurlaubtenstandes, auch einige Änderungen des Wehrgesetzes bringt, Änderungen, die ihren Hauptwert so lange behalten bis die zweijährige Dienstzeit mit ihren erhöhten Rekrutenkontingenten in die Vollwirkung getreten sein wird. Zweck der Änderungen ist Sicherstellung der Deckung des Bedarfs an geschulten Leuten für die planmäßigen Formationen bei der Mobilmachung, ein Zweck, den, neben Steigerung der Bereitschaft, auch die neuen Bestimmungen für die Kontrolle der Leute des Beurlaubtenstandes verfolgen. Der neue Artikel 125 des Wehrgesetzes ordnet an: Alle mit unbestimmtem Urlaub entlassenen Leute der I. und II. Kategorie bleiben zur Verfügung des stehenden Heeres. Mit ihrem neunten Pflichtjahre treten sie zur Mobilmiliz (Landwehr) über, in welcher sie bis zum 31. Dezember ihres zwölften Pflichtjahres bleiben. Leute (außer Unteroffiziere), die mindestens fünf Jahre aktiv gedient, treten aus dem stehenden Heere am 31. Dezember ihres neunten Pflichtjahres unmittelbar zum Landsturm über. Der Kriegsminister hat aber die Befugnis, die Überführung aller Leute zur Landwehr und zum Landsturm um ein Jahr über den genannten Zeitpunkt hinaus zu verschieben. Damit hat der Kriegsminister für die planmäßigen Formationen des stehenden Heeres und der Landwehr (Mobilmiliz), die in Italien zum Heer I. Linie rechnet, dreizehn statt zwölf Jahrgänge zur Verfügung, d. h. so viel Jahrgänge, als in Frankreich für aktives Heer Reserve und II. Appells. Bei der Mobilmachung kann er außerdem mit Leuten der Landwehr die Lücken im mobilen stehenden Heere schließen, mit Leuten des Landsturms diejenigen der Landwehr. Er kann auch Verbände gemischt aus Leuten aller Kategorien aufstellen, was z. B.

---

[1]) Ist unterdeß, unter leichten Änderungen des Textes des Kriegsministers, mit 207 gegen 14 Stimmen erfolgt.

bei den Alpentruppen geschieht. Der Kriegsminister erhält also einen weiteren Spielraum in bezug auf Verwendung der Leute des Beurlaubtenstandes. Daneben wird die Kontrolle dieser Leute im Frieden verschärft, was für Mobilmachungsvorarbeiten und Mobilmachung selbst wichtig ist. Artikel 1 erlaubt dem Kriegsminister, die Leute des Beurlaubtenstandes zu Kontrollversammlungen, in der Regel Sonntags, einzuberufen. Die Leute haben sich bei dem Bürgermeister ihres Wohnsitzes bzw. wenn dort eine Militärbehörde, bei dieser zu melden. Haben stichhaltige Hinderungsgründe Leuten das Erscheinen zu dem eigentlichen Meldetage unmöglich gemacht, so haben sie die Meldung an einem der anderen bestimmten Tage abzumachen. Wer die Meldung unterläßt, wird mit 2—10 Lire Geldstrafe, bei Nichtzahlung mit Arrest bestraft. Artikel 5 bestimmt, daß die Leute des Beurlaubtenstandes aller Jahrgänge Wechsel im Wohnsitz innerhalb vierzehn Tagen durch den Ortsvorsteher dem Bezirkskommando melden zu lassen haben und bei Unterlassung so bestraft werden, wie bei Nichterscheinen zur Kontrollversammlung. Die Militärbehörde bleibt also dauernd über den Verbleib des Beurlaubtenstandes, einschließlich Landsturm, unterrichtet. 18

Österreich-Ungarn.

Verwendung des Geschützmaterials M/75.

Zur Richtigstellung letzthin verbreiteter irriger Angaben über die 9 cm-Geschütze M/75 wird mitgeteilt, daß nach Ausgabe des Geschützmaterials M/99 und M/5 an die Truppe die 9 cm-Geschütze M/75 von der Feldartillerie abgegeben und bei dieser Gelegenheit in drei verschiedene Klassen A, B und C gesondert wurden.

Die Geschütze der Klasse A sind noch vollwertige Kriegsgeschütze, die in den einzelnen befestigten Plätzen und an solchen Punkten der Monarchie niedergelegt sind, die im Kriegsfalle vorübergehend befestigt werden, wie Wien, Budapest u. a. Diese Geschütze bilden in den Festungen die mobile Geschützreserve, für die vorübergehenden Befestigungen stellen sie aber das feldmäßige Fernkampfgeschütz dar.

Die Geschütze der Klasse B und C sind den Truppen als Fahrschulmaterial belassen worden, aus ihnen darf aber weder scharf noch blind geschossen werden. Bahn.

Rußland.

Aufwendungen für die Artillerie.

Die russische Heeresverwaltung ist eifrig bemüht, die Bewaffnung der Artillerie zu modernisieren und zu vervollständigen und wird hierin durch Bewilligung der Mittel seitens der Duma unter-

stützt. Nachdem die Umbewaffnung der Feldartillerie mit den neuen Rohrrücklauffeldkanonen fast durchgeführt ist, wird beabsichtigt, der Feldartillerie auch Feldmörserbatterien zuzuteilen in dem Maße, daß die Gesamtzahl der Geschütze derjenigen der Nachbarstaaten überlegen ist. Das würde im Vergleich mit Deutschland bedeuten, daß das Armeekorps mehr als 144 Geschütze — Kanonen und Mörser zusammengenommen — hat. Ebenso soll die Zahl der Maschinengewehre erheblich gesteigert werden. Doch soll mit der Beschaffung dieser noch so lange gewartet werden, daß die neuesten Fortschritte der Technik, namentlich in Ansehung des Gewichtes dieser Gewehre, benutzt werden können.

Für die Gebirgsartillerie wurde die Gebirgskanone von Schneider-Danglis angenommen.

Als Feldmörser wurde bereits die Kruppsche 12 cm-Haubitze (Federvorholer, ständiglanger Rohrrücklauf) gewählt.

Die Festungs- und Belagerungsartillerie soll mit Rohrrücklauf-Haubitzen neuester Konstruktion versehen werden.

Hierbei ist das Bestreben der Regierung und der Duma darauf gerichtet, den ganzen Bedarf aus militärischen und volkswirtschaftlichen Gründen im Inlande zu fabrizieren und deshalb die Staatswerkstätten zu vermehren, zu vergrößern und zu modernisieren. So soll im Gouvernement Samara eine zweite Fabrik zur Herstellung gezogener Geschoßhüllen errichtet werden, die bisher nur in einer Fabrik in Petersburg gemacht wurden. Neben der Sprengstoffabrik in Ochta soll noch eine zweite solche Fabrik gegründet werden. Die Artilleriewerkstätten sollen mit neuen Werkzeugmaschinen ausgerüstet werden, selbst wenn diese im Ausland bestellt werden müssen, und sie sollen reichliche Vorräte an Werkstoffen, die von der russischen Industrie nicht in der genügenden Menge hergestellt werden können, niederlegen. Die Duma hat die beiden letztgenannten Maßregeln und die Verstärkung der Feldmörserbatterien bereits genehmigt und damit also die Mittel dazu bewilligt.

Die Ansicht zweier russischer Offiziere über die Ausgestaltung von Festungen.

Nach der in Kopenhagen erscheinenden Nationaltidende haben der russische Ingenieurgeneral Bouinitzki und der Oberstleutnant im Generalstab Svietchine den Wert der Festungen für die Landesverteidigung und die Form der Befestigungen in naher Zukunft erörtert. Sie sind zunächst zu der wohl kaum irgendwo bestrittenen Ansicht gekommen, daß Festungen nicht entbehrt werden können, wenn man mit schwachen Kräften einen wichtigen Punkt verteidigen will. Sie finden diese ihre Ansicht dadurch bestätigt, daß alle Militärstaaten sehr erhebliche Aufwendungen für Festungen in den letzten Jahrzehnten gemacht haben und noch immer machen und führen als

Beispiel an, daß Frankreich allein in den Jahren von 1872—1903 950 Millionen Franks für neuere Befestigungen ausgegeben hat und noch jährlich 13 Millionen Franks im ordentlichen Etat dafür verwendet.

Auf Grund der Erfahrungen während der Belagerung von Port Arthur sind sie der Ansicht, daß Panzertürme und namentlich gepanzerte Kasematten zum Bestreichen des Geländes vor den Forts unerläßlich sind. Während in Frankreich, Deutschland Österreich-Ungarn und Rumänien die neuen Befestigungsanlagen reichlich mit Panzerbauten versehen sind, hat man in Rußland teils aus Sparsamkeitsrücksichten, teils deshalb, weil in Rußland Fabriken, die Panzerwerke erzeugen können, nicht vorhanden sind, von allen Panzerbauten in den Festungen abgesehen. Jene russischen Offiziere sind der Ansicht, daß Port Arthur nicht hätte eingenommen werden können, wenn es gepanzerte Kasematten zum Bestreichen des Vorgeländes vor den Forts gehabt hätte. Diese Schlußfolgerung scheint etwas zu weitgehend zu sein, denn daß gepanzerte Kasematten und auch Panzertürme den japanischen 28 cm-Haubitzen unter allen Umständen auf die Dauer nicht widerstanden haben würden, ist doch kaum zweifelhaft. Zudem ist Port Arthur nicht eingenommen worden in dem Sinne, daß es mit stürmender Hand vom Feinde genommen ist, sondern es ist, mit Recht oder Unrecht bleibe hier unerörtert, übergeben worden und gegen die hierfür maßgebend gewesenen Gründe würden auch Panzerwerke nicht entscheidend gewesen sein.

Die Richtigkeit ihrer Ansicht über die Notwendigkeit von Panzerbauten stützen jene Offiziere außerdem noch durch den großen Verbrauch solcher Panzerwerke.

Durch die Verwendung von selbständigen Panzerwerken zum Bestreichen des Vorgeländes würde sich nach Ansicht der Verfasser des Artikels in der neueren Befestigung das einzelne Fort mehr und mehr zur sogenannten Feste entwickeln, die die Deutschen vor Metz angewendet haben. Bahn.

Zur Psychologie der russischen Armee und ihres Offizierkorps.

In letzter Zeit sind zwei Werke, das eine von einem deutschen Offizier, der den letzten Feldzug in besonderer Vertrauensstellung bei der russischen 3. Armee mitgemacht hat, dem Oberleutnant Ullrich, das andere von dem russischen Kapitän z. See Wladimir Ssemenow, dem wir schon diese interessanten, in Tagebuchform erschienenen Schriften „Raßplata“ und „Die Schlacht bei Tsuschima“ verdanken, in deutscher Übersetzung, erschienen, die sich beide mehr oder weniger mit den Zuständen im russischen Offizierkorps

beschäftigen. Aus dem ersteren haben wir in unserem letzten Monatsbericht einiges zur Charakteristik des russischen Offizierkorps Interessante mitgeteilt. Das letztere charakterisiert in sehr objektiver Weise die Zustände in dem russischen Offizierkorps in der japanischen Gefangenschaft und während der Revolutionszeit nach Beendigung des Feldzuges, d. h. nach dem Friedensschluß.

Bitter beklagt Ssemenow sich über die harte und unwürdige Behandlung seitens der Japaner, aber ebensosehr über das geringe Standesgefühl der russischen Offiziere, mit dem sie sich diesen Verhältnissen einfügten. Wir können dem trefflichen Offizier nur zustimmen, wenn er es unter seiner Würde hielt, den zur Aufsicht über die gefangenen Offiziere kommandierten — japanischen Gendarmerieunteroffizier um Urlaub zu bitten und hierbei in die Lage zu kommen, sich sagen zu lassen, es sei wohl genügend, wenn er ihm nur bis 9 Uhr, statt, wie erbeten, bis 10 Uhr abends Urlaub erteilte. Schon in der Gefangenschaft kamen bei den ersten Nachrichten über den Erlaß einer Verfassung seitens des Zaren sehr extreme politische Anschauungen bei den meisten Offizieren zum Vorschein, gleichzeitig aber auch die Gleichgültigkeit gegen die traurige Lage, in der sich die gefangenen Offiziere befanden. Von dem General Danilow und der ihn begleitenden Kommission russischer Offiziere, die zur Übernahme der russischen Gefangenen kommandiert waren, gibt er ein Bild, das beweist, mit welcher Schlaffheit zu einer Zeit, da der traurige Ausgang des Krieges doch die maßgebenden Persönlichkeiten zur inneren Einkehr und an die ernste Erfüllung ihrer Dienstpflichten erinnert haben müßte, der Dienst betrieben wurde. Meist dachte ein jeder an sich, selten dabei an das Ganze und Große. Ssemenow erzählt wörtlich in seinem Tagebuche: „Aus irgendeinem Grunde (Gottes Wege sind wunderbar) ist der brave General Danilow zum Vorsitzenden der Kommission zur Abnahme der Kriegsgefangenen ernannt worden. Er wurde direkt aus seiner Stellung im Felde abkommandiert. Als der General sich erkundigte, was er in Japan tun solle, erhielt er die Antwort: „Der französische Gesandte wird Ihnen die nähere Anweisung geben. Wählen Sie sich zunächst nur sechs Stabsoffiziere als Mitglieder Ihrer Kommission sowie einen Adjutanten, einen Sekretär und einen Stab von Schreibern aus!“ Gesagt, getan. Die Kommission schiffte sich auf dem „Bogatyr“ ein. . . . In Tokio angekommen, stellte sich eine neue Schwierigkeit heraus. Weder der General, noch sein Adjutant, noch die anderen Mitglieder der Kommission konnten sich in einer fremden Sprache ausdrücken. . . Als die Japaner sie auf französisch und englisch anredeten, erklärten sie,

sie verständen kein „Japanisch“. Die Verwirrung wurde schließlich so groß, daß die Japaner die Initiative selbst in die Hand nehmen mußten, und es blieb unserm braven General nichts übrig als mit Mühe und Not zu tun, was die Japaner anordneten.

Diese Erfahrung veranlaßt Ssemenow zu folgender Klage, die auch heute gewiß mutatis mutandis mancher sein Vaterland liebende Offizier führen wird und die wir deshalb hier anführen wollen: „O, du mein liebes Rußland! An diesen Vorfällen erkenne ich dich hier in der Fremde wieder! Konntest du keinen General und ein halbes Dutzend Stabsoffiziere finden, die fremde Sprachen sprechen? Wie viele sprachgewandte Herren gibt es in unserer Armee! War dies Vaudeville unbedingt nötig? Welche Kopflosigkeit und Konfusion herrscht bei uns? Es fehlt nicht nur an einer guten Organisation, sondern einfach die Fähigkeit, zu organisieren.“

Als nun endlich die Zeit der Gefangenschaft vorüber und Ssemenow in Begleitung des von ihm sehr hoch gestellten Admirals Roshestwenskij auf russischem Schiff dem Boden des von ihm so heiß begrüßten Vaterlandes, Wladiwostok, zusteuerte, da war ihm eine noch bittere Prüfung vorbehalten: Die Meuterei der eigenen Truppen, mit der diese — entsprechend der Revolution daheim — die gewonnene Freiheit in für Rußlands Heer so schmachvoller Weise begrüßten. Der russische Offizier ein Spielball des russischen Soldaten! Auch diese so lebensvoll geschilderten Vorgänge sind ein Beitrag zur Psychologie der russischen Armee von heute. Das Schiff kehrt, da Wladiwostok in Aufruhr, auf Befehl nach Nagasaki zurück. Auf der Back spielt die Musik hierbei ununterbrochen die Marseillaise, auf der Schanze singt ein Chor: „Steh auf, erhebe dich, Arbeitervolk!“

Eine starke Abteilung japanischer Polizisten besetzt das Schiff — der Feind stellt so die Autorität der Offiziere her, von denen fünf derartig mutlos waren, daß sie heimlich auf herangerufene japanische Boote flüchteten. General Danilow kam an Bord, suchte die Meuterer mit schönen Worten zu beruhigen und bewog, da er die Anwesenheit der Admirale und ihrer Offiziere „für die Meuterer störend“ fand, diese, auf den Transportdampfer „Jakut“ überzusteigen, um auf ihm Wladiwostok zu erreichen, das sie unter den Spuren von Brand und Plünderung der vorangehenden Tage antrafen. Dann ging es auf der Mandschurischen Eisenbahn weiter. Aber was für eine Fahrt! Die Japaner hatten sie nicht mehr zu Herren, den Meuterern auf dem „Woronesch“ waren sie entgangen, nun stand man unter der Herrschaft des „Streikekomitees“, von dessen Wohlwollen ihre Fahrt

abhing. Und in Petersburg erwartete die Besiegten von Tsuschima der Prozeß, der nicht aller Ehre herstellte.

Soweit das Buch Ssemenows „Unser Lohn" mit seinen Lehren von 1904/05. Und heute? Hat die russische Marine aus jenen schweren Zeiten die Lehren gezogen? Ist sie an Haupt und Gliedern eine andere geworden? Andere Menschen auf anderen Schiffen? Die Zukunft muß es lehren.

Jedenfalls ist es kein gutes Zeichen, wenn, statt nach den eigenen Fehlern als Ursachen des Unglückes von Tsuschima zu forschen, fast am Vorabend des Jahrestages der Seeschlacht General Batjanow in der „Nowoje Wremja" einen Artikel schreibt, in welchem er, als sei es eine unbestrittene Tatsache, erwähnt, daß die Japaner 1905 Amerikas Vereinigte Staaten um die Vermittelung gebeten hätten, weil sie die Unvermeidlichkeit einer Niederlage erkannt hätten, falls sie den Krieg gegen Rußland fortsetzten, und daß die russische Regierung sich zum Frieden bereit fand, weil sie die Revolution überschätzte.

Reformen in der Intendantur.

Die Intendanturrevisionen beschäftigen noch immer die öffentliche Meinung. Unstreitig haben die Senatorenrevisionen mit ihren Haussuchungen, Konfiszierungen und Arretierungen ihr Gutes gehabt. Man empfindet in uneingeweihten Kreisen diese Revisionen als ein reinigendes Gewitter. Tiefer Blickende geben sich aber einem rosigen Optimismus nicht unbedingt hin, der an eine sofortige Regeneration der Intendanturverwaltung glauben kann. Man weist darauf hin, daß, bevor eine solche möglich sein könne, sich in entscheidender Weise die Bedingungen ändern müssen, die bisher für die Tätigkeit der Intendantur maßgebend waren, eine wirkliche Gesundung dieser wichtigen Verwaltung sei aber nur möglich, wenn gleichzeitig auch die russische Gesellschaft bis in die höchsten Schichten hinauf innerlich gesunde. Eine solche Gesundung kann aber nicht im Handumdrehen vor sich gehen, sondern sie bedarf einer längeren Zeit, eines Wechsels der Anschauungen, der nur auf dem Boden wahrer Kultur vor sich gehen kann. Sonst beseitigt man durch „Revisionen", und seien sie noch so energisch und klug durchgeführt, allenfalls die Symptome, aber nicht die Krankheitserreger.

Der Kriegsminister und der Hauptintendant der Armee haben bekanntlich beide seinerzeit in der Duma Reformen der Intendantur für notwendig erklärt und Mittel hierfür vorgeschlagen. General Poliwanow erklärte, daß man gegen die vielen Mißstände in der Intendantur bereits allerlei Maßregeln in Angriff genommen habe. Da sie drei Viertel aller Heeresausgaben zu machen habe, müsse

sie auch eine geachtete Stellung einnehmen. Der Hauptintendant Schuwajew hatte durch allgemeine dem Nationalismus schmeichelnde Wendungen, wie: „Es ist das Bestreben der Intendantur, das für den Unterhalt der Armee notwendige Geld wieder der Bevölkerung zukommen zu lassen, indem sie dieser die Lieferungen zuwendet. Je reicher das Volk ist, um so gesünder ist es. (?) Je gesünder es ist, um so bessere Soldaten gehen aus ihm hervor. Außerdem nehme die Heranziehung des Volks zu den Lieferungen fürs Heer den Ausländern die Möglichkeit, die Preise in die Höhe zu schrauben" (?) usw. in der Duma Zustimmung erzielt.

Auf diese Phrasen antwortet das Organ der Industriellen, die Zeitschrift „Promüschlennostj i Torgowlja", indem sie ausführt, daß mit der Aufdeckung von Mißbräuchen und der Bestrafung der Schuldigen nur sehr wenig getan worden sei, denn den Lieferungen an den Fiskus lägen Bestimmungen zugrunde, die zu Mißbräuchen führen müßten. Das System, nach welchem die Lieferungen vor sich gehen, sei ein derartiges, daß selbst wiederholte Senatorenrevisionen nur wenig nützen könnten. Es sei eine bekannte Tatsache, daß private Unternehmungen viel wohlfeiler beziehen können als der Fiskus. Das komme daher, weil private Unternehmungen nur das verlangen, was tatsächlich geliefert werden kann. Die Vertreter der fiskalischen Betriebe beschäftigten sich jedoch mit der sogenannten „Wahrung der Interessen des Fiskus". Dies geschieht z. B. in der Weise, daß man eine Steinkohle verlangt, wie sie gar nicht vorkommt, oder ein Gewebe, wie es gar nicht hergestellt werden kann, oder ein Leder, wie es in der Natur nicht geboten wird, usw. Das System der technischen Bedingungen für fiskalische Leistungen sei ein derartiges, daß die genaue Anwendung dieser Bedingungen zu unbedingter Zurückweisung, auch des allerbesten Materials führen muß. Auf diesem Boden gedeihen in der üppigsten Weise die Mißbräuche, die eben an der Tagesordnung sind und eine tiefgehende Erregung hervorrufen. Diese ernstlich gar nicht einzuhaltenden Bedingungen demoralisieren die Lieferanten und die Abnehmer auf gleiche Weise. So lange jedes Mitglied einer Abnahmekommission die Möglichkeit hat, auf Grund der vertragsmäßigen Bestimmungen einen Lieferanten zu ruinieren, so lange wird trotz aller Senatorenkommissionen das bekannte „Entgegenkommen" bestehen und eine Hand wird die andere waschen. Der Effekt der Senatorenrevisionen werde sich im wesentlichen darin äußern, daß die Taxe für das „Entgegenkommen" gesteigert werden wird, daß die fiskalischen Interessen noch energischer „gewahrt" werden, und daß der Fiskus für seinen Bedarf größere Summen anlegen müssen wird.

Wir müssen dem genannten Journal die Vertretung der Wahrheit seiner Ausführungen überlassen. Es kritisiert aber auch nicht nur die bestehenden Übelstände, sondern es macht auch positive Vorschläge zu deren Abstellung, wie Gründung eines Wirtschaftlichen Komitees unter Beteiligung von Vertretern des Handels und der Industrie. Dies Komitee hat neue Lieferungsbedingungen festzustellen, die den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen und die Begutachtung der gelieferten Materialien vorzunehmen.

Es erscheint zwar auch zweifelhaft, ob dieser vorgeschlagene Weg zum Ziel führen wird, denn auch bei ihm sind Elemente beteiligt, die an den bisherigen Zuständen die Schuld tragen. Denn mehr noch wie in anderen Ländern hat man in Rußland die Erfahrung gemacht, daß die besten Verordnungen ohne Erfolg bleiben, wenn die Menschen, die sie ausführen, versagen.

Militärsteuer.

Zurzeit ist man damit beschäftigt, durch eine besonders hierfür eingesetzte Kommission unter Vorsitz des Gehilfen des Finanzministers, N. Pokrowskij, den Entwurf des Gesetzes über eine Militärsteuer zu beraten.

Dieser Steuer sollen alle unterliegen, die von der persönlichen Ableistung ihrer Dienstpflicht befreit oder an ihr gehindert sind. Daher erstreckt sie sich nicht allein auf diejenigen, welche auf Grund der gesetzlich befreienden Familien- und anderer Verhältnisse nicht dienen, sondern auch auf die, deren Gesundheit oder körperliche Fehler dies unmöglich machen. Die Grundsätze, nach welchen die Höhe der Steuer bestimmt wird, sind noch nicht bekannt. Diese Steuer soll aus einer Grundtaxe — 5 Rubel im Jahre — und einer Ergänzungssteuer bestehen, die in Höhe der Hälfte der Einkommensteuer des betreffenden Militärsteuerpflichtigen erhoben wird, endlich aus einer besonderen Steuer der Eltern in der Höhe des Betrages der halben Einkommensteuer jedes der letzteren, falls die Einkünfte dieser 2000 Rubel übersteigen. Der Militärsteuer unterliegen u. a. 1. alle die Wehrpflichtigen, die bei der Einberufung der Landwehr zugeteilt werden, die auf Grund des Art. 79 des Militärpflichtgesetzes von der Ableistung der persönlichen Dienstpflicht befreit sind, sowie Personen, die auf Grund der Art. 80 und 82 der Reserve der Armee oder Flotte überwiesen sind; 2. solche, die zuerst zum aktiven Dienst bestimmt waren, aber infolge der Veränderung ihrer Familienverhältnisse vor Beendigung ihrer Dienstzeit auf Grund des Art. 56 des Wehrpflichtgesetzes entlassen wurden, sowie solche, die infolge zeitlicher Dienstuntauglichkeit zur Landwehr zweiten Aufgebots überwiesen wurden; 3. Wehrpflichtige, die sich der Einstellung in das Heer oder die Flotte entzogen haben und die nicht zum Dienst

herangezogen werden konnten, da man sie erst nach ihrem 34. Lebensjahre ermitteln konnte; endlich 4. Mannschaften, die sich mit Absicht selbst verstümmelten und infolgedessen dienstunbrauchbar geworden sind.

Die Ausnahmen von der Zahlung der Militärsteuer sind gesetzlich festgestellt. Sie finden nur in sehr wenigen Fällen statt, so z. B. werden Wehrpflichtige von dieser Steuer befreit, wenn sie oder ihre Eltern in dem Jahre, das ihrer völligen Dienstuntauglichkeitserklärung folgt, entweder für arbeitsunfähig erklärt oder zur Zahlung der Einkommensteuer herangezogen wurden.

Kavalleristische Fragen.

Sehr eingehend beschäftigt man sich in der russischen Armee mit den Fragen der Verwendung der Kavallerie im Kriege. Anstoß hierzu gaben wohl die außerordentlich ungünstigen Erfahrungen des letzten Feldzuges. Wir gehen später noch näher hierauf ein, beschränken uns für heute auf die unlängst im „Russkij Inwalid" erschienenen im Warschauer Militärbezirk erlassenen Anleitungen für die Verwendung der Kavallerie vor dem Feinde hinzuweisen.

In einem der letzten Hefte des Russischen Kavalleriejournals stellt ein Kavallerieoffizier die Frage, ob Rußland, speziell seine Kavallerie, für seine großen Ereignisse, denen unsere Zeit nach seiner Ansicht entgegengeht, genügend gerüstet sei. Er beantwortet diese Frage mit einem glatten Nein. Die Kavallerie, die im letzten Kriege so wenig genügte, würde wieder Mißerfolge haben, da sie nicht für den Krieg erzogen sei, wenn nicht bald eine sehr bestimmte Wendung in den Grundsätzen ihrer Ausbildung vor sich gehen würde. Er verlangt u. a. bessere Auswahl des Ersatzes, Verbesserung des Pferdematerials, der Ausrüstung, neben einer allgemein besseren reiterlichen eine kriegsgemäße Schulung, auch im Fußgefechte. Ferner tritt er ein für eine größere Ausstattung mit einer leichteren, beweglichen Artillerie und Maschinengewehren, sowie mit technischen Truppen. Die Etatsstärke der Reiterei im Frieden soll den Eskadrons gestatten, jederzeit mit wenigstens 16 Rotten im Zuge und dem kriegsbereiten Train usw. auszurücken. Die Einteilung der Kavallerie in die Divisionskavallerie und die „strategische Kavallerie" soll schon im Frieden durchgeführt sein.

Wir glauben, daß es der russischen Kavallerie vor allen Dingen an Führern fehlte, die ein Verständnis für die Aufgaben, die heute der Kavallerie gesteckt sind, besitzen und die Kopf und Herz haben, sie durchzuführen, und Feldherren, welche ihre Kavallerie am rechten Orte und zu rechter Zeit in rechter Stärke einzusetzen verstehen

und ihnen, sei es in der Schlacht, sei es außerhalb des Schlachtfeldes, die rechten Ziele stellen. C. v. Z.

Schweiz.

Kredite für Kriegsmaterial für 1911.

Der Bundesrat hat bei der Bundesversammlung Kredite beantragt in Höhe von 5101461 Frs. zur Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1911. Darin ist das Festungsmaterial für die St.-Gotthard-Befestigungen mit 56700 Frs. und dasjenige für St. Maurice mit 24300 Frs. enthalten.

Unter den Krediten für die Artillerie sind 235000 Frs. für eine 12 cm-Feldhaubitzschulbatterie, bestehend aus vier 12 cm-Feldhaubitzen nebst der dazu gehörigen Ausrüstung, aufgeführt.

Mit der Beschaffung dieser Schulbatterie soll der erste Schritt zur Aufstellung von größeren Haubitzformationen getan werden. Nach dem neuen Heeresorganisationsplan, der kürzlich der Bundesversammlung vorgelegt wurde, soll jede der 6 Divisionen eine Haubitzabteilung zu 2 Batterien erhalten.

Die Batterien werden mit Kruppschen 12 cm-Haubitzen mit ständiglangem Rohrrücklauf ausgerüstet werden.

In der neuen Heeresordnung ist auch eine Vermehrung der Gebirgsartillerie um 3 Batterien vorgesehen.

Ferner wurden noch 88000 Frs. zur Beschaffung von vier 7,5 cm-Schulgeschützen für die Feldartillerie angefordert.

Vermehrung der Munitionsausrüstung.

Dem Vorgange anderer Staaten, die auf Grund der Ergebnisse des russisch-japanischen Krieges und aus Anlaß der Steigerung der Feuergeschwindigkeit von Gewehr und Geschütz die Munitionsausrüstung der Infanterie und Artillerie vermehrt haben, ist auch die Schweiz gefolgt.

Die Schußzahl für jedes Feldgeschütz wird von 135 auf 258, also um 123 erhöht und zwar wächst die Ausrüstung beim Geschütz um 54 auf 144 Schuß und bei der Munitionskolonne um 69 auf 114 Schuß.

Für jedes Gewehr sollen in der vordersten Linie 206 Patronen vorhanden sein — 120 trägt der Schütze, 86 sind im Munitionskarren. Durch Einstellung von vierspännigen Munitionswagen an Stelle von Mietwagen soll der Vorrat in der zweiten Staffel auf etwa 134 Schuß für das Gewehr erhöht werden, so daß im ganzen 340 Patronen verfügbar wären. Durch die Vorräte im Munitionspark und in den Munitionsdepots wird diese Zahl auf 750 Schuß erhöht.

Bahn.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Marinegeschützunfall.

Während einer Schießübung des asiatischen Geschwaders bei der Insel Olongapo flog der Schraubenverschluß einer 7,62 cm-Kanone an Bord des Kreuzers Charleston nach rückwärts heraus und in die hinter dem Geschütz stehende Bedienungsmannschaft, von der 8 Mann getötet wurden.

Als Ursache für den Unfall wird ein zerbrochener Schlagbolzen angenommen. Das Rohr hat Schraubenverschluß mit Schlagbolzenzündung. Beim Drehen der Verschlußschraube wird der Schlagbolzen erst gespannt und bleibt bis zum Abfeuern gesichert. Man nimmt nun an, daß der Schlagbolzen in Unordnung, vermutlich zerbrochen war und beim Einschwenken und Vorstoßen der Verschlußschraube das Zündhütchen in der Metallpatrone angeschlagen hat, bevor die Verschlußschraube verriegelt war. Ein Vorgang, der nach Anordnung der Schraubenverschlüsse leicht vorkommen kann und schon häufiger die Ursache von schweren Unfällen gewesen ist. Die Möglichkeit, daß die Kartusche durch einen Nachflammer entzündet sein könnte, ist ausgeschlossen, weil das Geschütz, wie oben gesagt, Metallkartuschen verfeuerte. Nachdem die Ladung einmal vorzeitig entzündet war, traten die mit dem Schraubenverschluß unzertrennlichen schweren Folgen ein, daß die nicht verriegelte Verschlußschraube mit der ganzen Kraft der Pulverladung nach rückwärts geschleudert wurde. Der Unfall ist auch Gegenstand einer Interpellation gewesen.

Bahn.

Literatur.

I. Bücher.

Conduite de la guerre, La manœuvre pour la bataille. Par le Général Foch. 13 croquis. Paris 1903. Berger-Levrault & Cie. 10 Frs.

Die ursprünglich von dem damaligen Oberstleutnant Foch an der École supérieure de guerre gehaltenen Vorträge — der Verfasser ist mittlerweile als General zum Kommandeur der französischen Kriegsakademie ernannt — liegen jetzt in zweiter Auflage vor. Diese Vorträge beanspruchen schon wegen der Dienststellung des Verfassers unsere besondere Beachtung. Die Frage, ob die Grundsätze der Kriegskunst rein theoretisch wie eine Wissenschaft zu erlernen sei, verneint er mit dem Hinweis darauf, daß es sich hier um eine Kunst, nicht um eine Wissenschaft handle; das Studium vermag nur den Geist zu

bilden und das Handwerkzeug zu bieten. „On peut bien aussi enseigner la tactique, la science de l'ingénieur, de l'artilleur à peu près comme la géométrie. Mais la connaissance de hautes parties de la guerre ne s'acquiert que par l'expérience et par l'étude des guerres des grands capitaines. On n'apprend pas dans la grammaire à composer un chant de l'Illiade, une tragédie de Corneille.“ Daß es aber Kriegserfahrung allein nicht macht, abgesehen davon, daß sie im gegebenen Falle zu spät kommt, zeigen die Niederlagen der Österreicher 1866, der Franzosen 1870/71 und der Engländer in Südafrika. „Les Autrichiens“, sagt der Verfasser, „ont fait la guerre sans le comprendre, les Prussiens l'ont compris sans le faire, mais ils l'ont étudiée.“ Neben der Forderung des Studiums tritt dann der Verfasser auf das entschiedenste für eine Würdigung der moralischen Momente ein.

Die zweite Auflage dieses Werkes zeigt nur geringfügige Abänderungen gegenüber der ersten Auflage, in dem Vorwort wird der Beweis zu führen gesucht, daß der Russisch-Japanische Krieg nur die Lehren früherer Feldzüge bestätigt habe; gewiß ist dem so, aber es hätte vielleicht noch schärfer betont werden müssen, daß dieser Feldzug geradezu gezeigt hat, wie verhängnisvoll jede passive Kriegsführung ist. Der Verfasser vertritt die Forderung, nachdem er theoretisch die wichtigsten Gesichtspunkte für den Aufmarsch und den Anmarsch zur Schlacht entwickelt hat, daß die Führung unbedingt die Vorhand an sich reißen müsse. Seine Anschauungen über die Vorzüge der Heeresavantgarden werden auf berechtigten Widerspruch stoßen. Im zweiten Teil behandelt er den Vormarsch der I. und II. deutschen Armee von der Grenze bis zur Schlacht von Gravelotte. Wie so mancher französischer Schriftsteller, so unterzieht auch der General Foch die Heeresleitung des Feldmarschalls Moltke einer scharfen Kritik. Er sieht in ihm nur den Chef des Generalstabes, der in eifriger Zimmerarbeit größer sei als in der Tat, der es nicht verstanden habe, die Zügel der Kommandogewalt straff zu führen. Das Ganze gipfelt in einer Verherrlichung der Heerführung Napoleons, demgegenüber Moltke eine niedrige Stufe einnehme. Wenn diese Auffassung auch kaum viel Zustimmung bei uns finden wird, so regt das geistreich geschriebene Buch doch sehr an und ist beim Studium des Feldzuges von 1870 mit Vorteil, aber auch mit Kritik zu benützen. Balck.

Die internationalen Luftschiffe 1910. Ihre Bauart und Eigenschaften nach dem Stande vom Februar 1910. Mit 52 Abbildungen. Nach authentischen Quellen bearbeitet von Neumann, Oberleutnant, Direktor der Luftschifferschule des Deutschen Luftflottenvereins in Friedrichshafen. Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr. 3,50 M.

Es gibt wohl keinen Zweig der modernen Technik, der so im Fluge das allgemeine Interesse wachgerufen hat, wie das Problem

der Eroberung der Luft. Wie die Pilze nach einem Gewitterregen aus der Erde schießen, so tauchen täglich neue Entwürfe auf sowohl für lenkbare Luftschiffe als auch für Gleitflieger. Wer hätte vor vier Jahren wohl an eine „Luftflotte" gedacht! Und heute gibt es schon einen Luftflottenverein.

Auf dem Gebiete der Luftschiffahrt steht Deutschland heute weitaus an erster Stelle; seine Luftflotte ist, wie aus einer Übersicht der im Februar 1910 vorhandenen flugfähigen Luftschiffe hervorgeht, nicht nur nach der Zahl, sondern auch nach jeder anderen Richtung hin die mächtigste. Käme es einmal zu einem Kriege in der Luft, so könnte die deutsche Luftflotte es mit der Flotte aller übrigen Staaten zusammen aufnehmen. Sie zählt allein 14, alle übrigen zusammen nur 12 Luftschiffe. Betrachtet man, wie bei Kriegsschiffen, den Rauminhalt als Maßstab der Leistungsfähigkeit, so übertreffen sieben deutsche Luftschiffe die größten des Auslandes. Während der gesamte Inhalt aller Luftschiffe des Auslandes noch nicht 35000 cbm erreicht, beträgt der der deutschen mehr als 80000. Ähnlich steht es mit den Pferdekräften der Motoren; alle Luftschiffe des Auslandes verfügen über noch nicht 1000 Pferdekräfte, die deutsche nahezu über das Doppelte. Die deutschen Luftschiffe sind auch die schnellsten — das halbstarre Militärluftschiff M/III steht mit einer Geschwindigkeit von 16,4 m in der Sekunde — fast 60 km in der Stunde — an der Spitze; das schnellste französische Luftschiff hat nur 13 m Geschwindigkeit in der Sekunde (etwa 47 km in der Stunde). Das gleiche gilt für die Steigfähigkeit — für das Luftschiff Parseval B I ist sie mit 2500 m, d. h. 1000 m mehr als die der höchsten Luftschiffe des Auslandes, angegeben — und nicht minder für die fortzuschaffenden Lasten, was ja unmittelbar mit dem Rauminhalt der Gashüllen zusammenhängt.

Von den 26 aufgeführten Luftschiffen sind 13 nach dem unstarren System, 10 nach dem halbstarren und 3 nach dem starren erbaut. Außer den drei Zeppelinschen Luftschiffen ist noch kein anderes starren Systemes flugfähig. Nur Deutschland verfügt über Luftschiffe aller drei Systeme und der hieraus sich entwickelnde Wettbewerb ist sicher eine der Hauptursachen des hohen Standpunktes, den Deutschland einnimmt.

Von besonderem Interesse sind einige Angaben über im Bau oder auch noch im Entwurfsstadium befindliche Luftschiffe. Die Siemens-Schuckert-Werke bauen ein unstarres Luftschiff von einer Größe, die den Zeppelinschen nahekommt. Es soll bei einem Rauminhalt von 13000 cbm Gas-Motoren mit zusammen 450 Pferdekräften erhalten; unter den schon jetzt flugfähigen Luftschiffen waren 300 Pferdekräfte bisher das höchste. Das Luftschiff soll also große Lasten mit großer Geschwindigkeit auf weite Entfernungen fortschaffen. Ein neues Zeppelinschiff soll bei 19000 cbm mit 27 bis 28 Personen Belastung eine Fahrzeit von 10 bis 15 Stunden haben.

Durch das in Danzig nach den Entwürfen des Professor Schütte im Bau befindliche starre Luftschiff, dessen Gerippe aus Holz bestehen soll, wird die Größe des Zeppelinschen Luftschiffs noch um etwa 5000 cbm übertroffen; es soll sogar 500 Pferdekräfte zur Verfügung haben.

Die Entwürfe in Deutschland beziehen sich sämtlich auf Luftschiffe starren Systems. Darunter ist ein Riese mit 20300 cbm; man sieht, die Luftschiffe stehen an Größe den sich auf dem tropfbar flüssigen Element bewegenden Fahrzeugen schon ganz gleich.

Das von dem Verlage sehr gut ausgestattete Werk kann allen Offizieren, die sich für die Luftschiffahrt interessieren, nur warm empfohlen werden.

Conférences sur la guerre coloniale. Par le lieutenant-colonel Mordrelle. Avec 13 croquis dans le texte. Paris. Henri Charles-Lavauzelle. 1909.

Die Kolonialbestrebungen erfreuen sich in Frankreich allseits der ausgedehntesten Sympathien; die Kolonialarmee ist der Stolz der Nation und dementsprechend auch die Kolonialliteratur eine außerordentlich reiche und beliebte. Ein kolonialwissenschaftliches Werk französischen Ursprungs wird aber immer auch für uns Deutsche von hervorragendem Interesse sein, schon deswegen, weil ja die Anschauungen und Erfahrungen des älteren Kolonialstaates für den jüngeren, noch in der Entwickelung begriffenen zum mindesten sehr belehrend, wenn nicht in mancher Richtung direkt maßgebend und entscheidend sind. Daher wird auch das vorliegende, gut ausgestattete Werk in den deutschen Kolonial- und Militärkreisen gewiß die verdiente Beachtung finden.

Der Inhalt desselben ist kurz folgender:

1. Abschnitt: Allgemeine Grundsätze für die koloniale Kriegführung und Betrachtung ihrer besonderen Eigentümlichkeiten. (Schwierigkeiten des Seetransportes der Expeditionstruppen, Ein- und Ausschiffung, Fürsorge wegen des Klimas, Verpflegs- und Gesundheitsdienst, Transportwesen, Geländeschwierigkeiten, Kommunikationen, Unterkunft, Eigenschaften des Gegners usw.) Dabei wird hauptsächlich die englische Expedition unter Wolseley gegen die Aschanti, 1873, als mustergültig eingehender behandelt.

2. Abschnitt: Die durch die Gefährlichkeit des tropischen Klimas für den Europäer begründete Notwendigkeit der Verwendung von Eingeborenentruppen als Hauptelement des Erfolges kolonialer Unternehmungen. (Aufstellung, Organisation und Verwendung derselben, wobei die Tüchtigkeit und Verläßlichkeit besonders der Senegalschützen durch ausführlich beschriebene Beispiele und Episoden aus den reichlichen Kolonialkämpfen entsprechend erläutert wird. Die Gesamtstärke der französischen Eingeborenentruppen wird auf 40000 angegeben.)

3. Abschnitt: Allgemeine, taktische Grundsätze für die Führung der Kolonialoperationen. (Verschiedenartigkeit besonders infolge der Ver-

schiedenheit der Natur des Gegners, der örtlichen Umstände, des Geländes usw., z. B. zwischen Sudan und Tonkin.) Dazu werden zahlreiche, eingehend geschilderte Beispiele aus den Kämpfen in Ostasien angeführt. Interessant ist unter anderem eine, alles in bezug auf den Gegner, das Land, die einzuhaltende Taktik usw. zu wissen nötige, resümierende Ordre des Obersten, späteren Generals, Gallieni, welche derselbe einer größeren Expeditionskolonne zur Kenntnis und Danachachtung vor dem Abmarsch zustellte.

4. Abschnitt: Rein kriegsgeschichtlich: Verlauf der Operationen einer aus zwei gemischten Brigaden bestehenden starken Kolonne, die 1884/85 von Hanoi gegen Lang-Son unter General Brière de l'Isle (Oberst Giovanelli und General Négrier) zur Bekämpfung und Vertreibung der in Tonkin eingefallenen Chinesen entsendet wurde.

5. Abschnitt: Leitende Grundsätze bzw. Zwecke und Ziele der Kolonialherrschaft der einzelnen Mächte, sowie Weiterausbau, gegenwärtige Stärke und Zukunft des französischen Kolonialreiches in seinen einzelnen Teilen; derselbe schließt mit einem Loblied auf den Ruhm und die Tüchtigkeit der französischen Kolonialarmee.

Wenn nun auch, wie die vorstehende Inhaltsangabe schon ersehen läßt, der größte Teil des Buches in erster Linie französische Kolonialverhältnisse berücksichtigt, so enthält dasselbe doch auch so viel allgemein Wissenswertes, Lehrreiches und Interessantes, daß auch ein deutscher Leser volle Befriedigung finden wird, um so mehr, als dasselbe außerordentlich klar und leicht verständlich, auch bei bescheidener Sprachkenntnis, geschrieben ist.

Nicht minder lobend anzuerkennen ist, daß das Buch, im Gegensatz zu so vielen französischen Schriften militärischen Inhalts, sich frei von jeglichem Chauvinismus und Revanchegroßtun zu halten versteht, wenn es auch nicht ermangelt, die eigenen Einrichtungen und Unternehmungen in möglichst glänzendem Lichte darzustellen und obwohl die französischen Kolonialtruppen und insbesondere ihre kühnen Führer tatsächlich seit Jahrzehnten Hervorragendes geleistet haben und getrost in bezug auf Tüchtigkeit, Opfermut, Selbstverleugnung, Ausdauer usw. mit den besten Truppen der Welt rivalisieren können. Wünschenswert wäre vielleicht ein weiteres vergleichendes Eingehen auf die Stärke und Zusammensetzung der Kolonialtruppen der übrigen Mächte gewesen.

Die Textskizzen (Krokis) sind einfach, aber genügend. Ob.

Einführung in das Heerwesen, 1. Heft: Einteilung und allgemeine Gliederung der Landmacht Ungarns. Von O. Waldschütz, k. u. k. Hauptmann im Generalstabskorps. Preis 2,80 K. 2. Heft: Ergänzung und Ausbildung der Kriegsmacht. Preis 3,60 K. 3. Heft: Infanterie. Preis 2,40 K.

Der Verfasser beabsichtigt, in 19 Heften ein Bild des österreichisch-ungarischen Heerwesens zu Lande und zu Wasser zu geben,

dabei das Heerwesen der Nachbarstaaten zu berücksichtigen, auch noch die Mobilmachung, die Armee im Felde mit dem Etappenwesen zu behandeln. Jedes dieser Hefte bildet ein abgeschlossenes Ganzes für sich und ist für den Standpunkt vom Februar 1910 abgeschlossen. Das Buch gibt keine nüchterne Darstellung der Heereseinrichtung, wie dieses aus zahlreichen Nachschlagebüchern zu ersehen ist, der Verfasser stellt sich auf einen höheren Standpunkt, indem er das Ziel feststellt, dann klarlegt, welche Mittel vorhanden sind, dieses Ziel zu erreichen. Wir haben somit eine begründende Darstellung vor uns, die Vor- und Nachteile der einzelnen Einrichtungen entwickelt. Da ferner die einzelnen Gebiete in sich abgeschlossen behandelt werden, so gewinnt der Leser den deutlichen Eindruck der Armee als Lebewesen, dessen einzelne Teile aufeinander angewiesen sind und aufeinander Rücksicht nehmen müssen.

Von besonderem Interesse sind zahlreiche tabellarische Übersichten über Ausrüstung, Ergänzung und Leistung des Staates für Aufstellung des Heeres. Nach einer Tabelle in Heft 2 ist die Belastung der Bevölkerung pro Kopf mit Staatsauslagen am geringsten in Deutschland (10 %) des Einkommens), am höchsten in Rußland (29,1 %). Besonders interessant scheint mir nachstehende Tabelle, deren Zahlen einen deutlichen Appell an die Volksvertretung in Deutschland enthalten, daß es an der Zeit ist, in erhöhtem Maße die Leistungsfähigkeit unseres Volkes in Anspruch zu nehmen.

Staat	Von den Staatsausgaben werden für die Kriegsmacht verwendet	Jeder Einwohner hat durchschnittlich im Frieden für die Kriegsmacht jährlich zu zahlen	Von je 1000 Einwohnern leisten Dienste	
			im Frieden	im Kriege
Oesterreich-Ungarn .	13,63 %	11,03 K.	8	70
Deutschland	47,4 %	24,30 K.	10	72
Frankreich	28,5 %	26,40 K.	14	140
Italien	24,8 %	12,80 K.	9	75
Rußland	20 %	8,74 K.	10	43

Wir können das sehr zu Vergleichen anregende Buch auch für unser Offizierkorps empfehlen. Balck.

„Über das Feuergefecht der Kavallerie.“ Betrachtungen und Bemerkungen vom Rittmeister von Zoglauer-Waldborn des k. u. k. 6. Dragonerregiments. Wien-Leipzig. C. W. Stern. 1,50 M.

Wann immer österreichische Kameraden der Kavallerie über aktuelle Tagesfragen zur Feder gegriffen haben, stets wurde das ihren Ausführungen entgegengebrachte große Interesse vollauf gerechtfertigt, und so bietet auch der vorliegende Band einen Muster-

überblick für Ausbildung und Verwendung. Durchglüht von der Macht seiner Waffe und willens sie zu Pferd wie zu Fuß im Ernstfall ebenbürtig den anderen Waffen an die Seite zu stellen und einzusetzen, widmet der Verfasser ihrer Tätigkeit in Aufklärung, Vorpostendienst usw. eine Reihe von Abschnitten, schaltet hier und da markante Fingerzeige aus neuerer Kriegsgeschichte ein, und gibt auch seinen Ansichten über Schießausbildung des einzelnen Mannes sowie über Leitung des Feuergefechts im Sinne reglementarischer Formen Ausdruck. Folgerungen wie Ziele entsprechen im wesentlichen den unsrigen und gipfeln im Hinweis auf intensiven Betrieb dieses hüben wie drüben anscheinend oft geschmähten Dienstzweiges. So liefert das mit Einsicht, Gründlichkeit und mit praktischem Verständnis verfaßte kleine Werk einen wertvollen Beitrag für Studium und Entwickelung auf diesem bedeutungsvollen Gebiet.

F. v. Schmidt, Generalmajor z. D.

Schiefsen mit Handfeuerwaffen. Beiträge zum Unterrichte über den theoretischen Teil der Schießinstruktionen. Mit 98 Textfiguren und 7 Tafeln. Von Hauptmann Lehár des Infanterieregiments Nr. 83, kommandiert an der k. u. k. Armeeschießschule. Als Entwurf gedruckt. 2. Auflage. Wien 1910. In Kommissionsverlag bei L. W. Seidel & Sohn. Geb. 4 M.

Hauptmann Lehár hat als Lehrer der Armeeschießschule mehrere der vortrefflichen Aufsätze verfaßt, die von dieser Anstalt regelmäßig in Streffleurs militärischer Zeitschrift veröffentlicht sind und das Verständnis und Interesse der österreichisch-ungarischen Offiziere außerordentlich gefördert haben. Das vorliegende Buch war zuerst in einer lithographierten Ausgabe für die zur Armeeschießschule kommandierten Offiziere bestimmt und dürfte das Wesentliche der an jener Anstalt gehaltenen Vorträge umfassen. Solche Lehrmittel, die dem Gedächtnis des Offiziers zu Hilfe kommen und ihm nach Ablauf des Kommandos im Truppendienst große Dienste leisten können sind sehr zweckmäßig. Freilich kommt es sehr darauf an, wie sie abgefaßt sind. Von dem vorliegenden Buche kann man in der Tat sagen, daß es allen billigen, ja sogar strengen Anforderungen genügt. Ohne sich in Einzelheiten zu verlieren bringt der Verfasser das, was der Frontoffizier aus der Schießlehre wissen muß und trägt es in leicht faßlicher Weise vor, so daß es auch ohne besondere mathematische Kenntnisse verständlich ist und belegt seine Ausführungen mit sehr treffenden Beispielen aus erschossenen Ergebnissen. Zum vollen Verständnis gehört die Kenntnis der österreichischen Schießvorschrift, auf die öfters verwiesen ist.

Bei der Besprechung der neuen Schießvorschrift für die Infanterie (Januarheft) sprach ich den Wunsch aus, das Kriegsministerium möchte der deutschen Infanterie nochmals ein solches Buch wie das

von Mieg verfaßte über die Verwendung des Infanteriegewehrs M/71 schenken; die österreichische besitzt in dem vorliegenden eines, dessen Studium ich meinen verehrten Lesern dringend an Herz lege.

H. Rohne.

La Cavalerie sous le directoire. Par le Lieutenant-Colonel Desbpière et le Capitaine Santai. Publication de la section historique de l'état-major de l'armée. Paris et Nancy, 1910. Berger-Levraut et Cie., Editeurs. Prix: 10 Frs.

Das auf Dokumente gegründete Werk enthält 457 Seiten und 8 Karten. Sein erster Teil behandelt die Organisation und die Reformen der französischen Kavallerie unter der Herrschaft des „Directoire", die 1795 nach dem Sturze Robespierres die Revolution ablöste und ihr Ende durch den Staatsstreich Bonapartes am 18. Brumaire im Jahre 1799 fand. Besonders bemerkenswert erscheint hier die Bewaffnung der Kavallerie, und zwar der Dragonerregimenter, mit dem Karabiner. Die Kriegsgliederung der französischen Kavallerie jener Epoche unterschied ihre Zuteilung an die Divisionen gemischter Waffen, nach unseren heutigen Begriffen als Divisionskavallerie. Der Rest lag als Reservekavallerie in der Hand des Oberkommandierenden. Der zweite Teil des Werkes behandelt die Teilnahme der französischen Kavallerie unter der Herrschaft des Direktorium an den Kriegsereignissen zwischen 1795 bis 1799 in Belgien, am Rhein und in Italien. Ferner ihre Beteiligung an Bonapartes Zug nach Ägypten. Es waren dies im allgemeinen die Lehrjahre der französischen Reitertruppe und deren Führer unter den Augen und der Leitung des größten Soldaten seiner Zeit; Jahre der Vorbereitung zu der höchsten Vollkommnung, die sie später in den Kriegsjahren von 1805 bis 1812 bewiesen. Auch bezüglich der nachmaligen Errichtung der berühmten napoleonischen Kürassiergeschwader, die gleich der antiken Phalanx der Macedonier dazu bestimmt waren, in die feindlichen Reihen, die Schlachten entscheidend, einzubrechen.

v. G.

Sammlung von kleineren Übungen und Aufgaben sowie Gesichtspunkten dazu für Gefecht und Felddienst der Infanterie. Ein Hilfsbuch für die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen und Gruppenführer sowie zur Aufgabenstellung bei Geländebesichtigungen, zusammengestellt von Damboer, Leutnant im 20. bayr. Infanterieregiment Prinz Rupprecht. Oldenburg i. Gr. Druck und Verlag von Gerhard Stalling. 1,65 M.

Trotz des jugendlichen Verfassers ein recht gutes Buch. Man sollte glauben, nachdem nun schon mehrere Jahre ein solcher Nachdruck auf die kriegsmäßige Ausbildung im Gelände gelegt ist, derartige Schriften seien überflüssig. Wenn man aber sieht, wie an vielen Stellen bei Besichtigungen, Gruppenschießen u. dgl. Aufgaben erteilt werden, dann freut man sich über ein Buch wie das vor-

liegende und wünscht ihm recht weite Verbreitung und zwar nicht nur bei den jüngeren Offizieren.

Als Leitwort hat Verfasser die Nummern 3 bzw. 36 aus den Einleitungen des E.-R. bzw. der F.-O. wie folgt zusammengefaßt: „Im Kriege hat nur das Einfache und Natürliche Erfolg; Künsteleien sind schwer zu lernen und verschwinden im Drang der Ereignisse sofort wieder.“ Daran hat sich der Herr Verfasser bei seiner Arbeit selbst gehalten. In den Abschnitten: Gefechtsausbildung, Vorpostendienst und Patrouillendienst führt er in klar durchdachten, einfachen und kriegsmäßigen Beispielen, mehrfach durch knappe Skizzen erläutert, die Ausbildung der Gruppen — und Patrouillenführer vor. Die ungesuchte Art der Aufgabenstellung nimmt sofort für sich ein, selbst da, wo man mit ihrer Ausführung einmal nicht einverstanden ist.

Sollte Verfasser sich zu weiteren Veröffentlichungen entschließen, so wäre es ratsam deren Titel möglichst kurz zu fassen. Bei der vorliegenden Schrift läßt sich der Titel z. B. um die Hälfte kürzen, ohne über den Inhalt Zweifel aufkommen zu lassen. Doch das nur nebenbei. Das kleine Buch sei nochmals warm empfohlen.

Aufgaben aus der angewandten Taktik mit Besprechungen. Ein Beitrag zur Vorbereitung für die Prüfung zur Kriegsakademie und zum taktischen Studium. Von Kundt, Major in der Armeeabteilung des Kriegsministeriums. Berlin 1910. Verlag der Liebelschen Buchhandlung. 1,10 M.

Dem Herrn Verfasser dieser Aufgaben können die Herren, denen er sie seinerzeit gestellt hat, nur höchst dankbar sein. Aufgaben und Besprechungen treffen gerade das, was der junge, ungeübte Offizier als Vorbereitung für die Prüfung zur Kriegsakademie braucht.

Die Aufgaben, die an der preußisch-russischen Grenze spielen, sind einfach und verständlich; sie halten sich im Rahmen einer gemischten Infanteriebrigade. Bei den eingehenden Besprechungen hat Verfasser sich an die ursprüngliche Form gehalten. Ein guter Gedanke, denn der Leser ist, wie Verfasser im Vorwort sagt, dadurch „nicht lediglich auf das subjektive Urteil des Auftragstellers angewiesen. Auch treten die Gesichtspunkte schärfer hervor, gegen die am meisten bei den Bearbeitungen verstoßen ist.“

Eine Durcharbeitung der 6 in dem Heft enthaltenen Aufgaben wird jedem Herrn, der sonst nur wenig in die Lage kommt sich mit „der schweren Kunst der Truppenführung“ zu beschäftigen, von großem Nutzen sein.

Die zur Lösung der Aufgaben erforderlichen 7 Karten sind nicht beigefügt, um das Heft nicht unnötig zu verteuern. Sie können leicht geliehen oder von den Herren eines Regimentes gemeinschaftlich beschafft werden. —f.

Das Defensionswerk im Herzogtum Preufsen. II. Teil: Das Defensionswerk unter dem Kurfürsten Johann Sigismund. Von C. Krollmann. Berlin W. Franz Ebhardt & Co. 1909. 2,40 M.

Die Fortsetzung der Krollmannschen Arbeit über das Defensionswerk in Preußen unter dem Kurfürsten Johann Sigismund (der erste Teil ist im Aprilheft von 1905 besprochen worden) enthüllt ein wenig erfreuliches Stück der Geschichte des alten Ordenslandes. Einmal sind es die fortwährenden Bedrohungen, Durchzüge, Plünderungen usw. des polnischen Kriegsvolkes, andrerseits die durch und durch selbstsüchtigen Machenschaften des polenfreundlichen preußischen Adels, welche auch diesem Zeitabschnitt, wie manchem früheren und späteren, das Gepräge geben.

In ersterer Beziehung war es für das Herzogtum Preußen verhängnisvoll, daß die Republik Polen gerade damals gleichzeitig zwei Kriege führte: gegen Schweden (zur Behauptung von Livland) und gegen das moskowitische Reich (im Dienste der römischen Kirche). Der hierfür aufgebotenen polnischen Soldtruppen, die auf dem Hin- bzw. Rückmarsche entweder durch das Herzogtum Preußen oder an seinen Grenzen entlang zogen, vermochte sich die Regierung zwar anfangs durch Gewährung von „Stationen“ und Aufgebot der Wibranzen der Grenzämter ziemlich zu erwehren — freilich wurde der Kurfürst selbst einmal auf einer Jagdreise in Littauen von polnischen Soldaten belästigt —, aber im Jahre 1613 machte eine 3000 Mann starke Bande unter Jan Karwazki einen Einfall in das Land, bei dem, da die preußische Miliz zum Widerstande zu schwach war, nach Herzenslust gemordet, gesengt und geplündert wurde (Kap. 2 u. 5).

Und dieser ständigen polnischen Gefahr gegenüber nun „der zähe Kampf des einheimischen Adels gegen die Festigung der landesherrlichen Macht“, wie ihn besonders die Landtagsverhandlungen von 1608—1612 zeigen! Zwar gelang es dem Adel nicht, die Militärhoheit des Herzog-Administrators anzutasten, wie der Herr Verfasser im Gegensatz zu Schrötter und Breysig darlegt, aber er erreichte doch durch seine Beschwerden, daß Johann Sigismund den treuen Dohna fallen ließ und die Fortführung des Defensionswerkes dem Obersten Wolf v. Kreytzen übertrug (Kap. 1).

Da die Adligen gar keine organisierte Landesverteidigung haben wollten, die unter Umständen auch einmal vom Fürsten gegen sie selbst verwendet werden konnte, so verzichtete der Kurfürst auf Unterhandlungen mit ihnen und ernannte Kreytzen nicht zum „Landesobersten“, in welcher Stellung er auch den Ständen hätte schwören müssen, sondern nur zum Obersten der Grenzämter, wo neben wenigen Dienstpflichtigen des Adels zahlreiche Freie und Amtsbauern saßen. In diesem engeren Rahmen wurde nun das Defensionswerk weiter entwickelt, u. a. auch durch Einführung von Uniformen; doch konnten so nur polnische Streifer, Quartiermacher usw. durch die Wibranzen zurückgewiesen werden, geschlossene Truppen mußten (nach der

Niederlage im Jahre 1613) durch Bezahlung ihrer Führer zur Vermeidung des herzoglichen Gebiets bewogen werden. Das Ganze war bei dem Versagen der ständischen Mithilfe so wenig ausreichend, daß nach Johann Sigismunds Tode im Jahre 1619 das Land wieder durch fortwährende Durchmärsche, Werbungen und Einlagerungen heimgesucht wurde, wobei es endlich auch dem Adel an den Kragen ging (Kap. 6).

In Kapitel 4 weist der Verfasser auf gleichzeitige Bestrebungen in der Mark Brandenburg hin, bei denen nach einem im Anhang mitgeteilten Entwurfe Abrahams v. Dohna, des Neffen Fabians, von einer Teilnahme des (anders als in Preußen) durch Frohnden schwer bedrückten Landvolkes abgesehen und nur auf die Bürger zurückgegriffen werden sollte. Das siebente und letzte Kapitel enthält einen Überblick über das Schützenwesen in den preußischen Städten.

Herrmann.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (Juni.) Maschinengewehre im Infanteriegefecht. — Bekämpfung von Flugschiffen aus gewöhnlichen Geschützen. — Militärische Ereignisse in der Türkei.

Revue d'infanterie. (Juni.) Das neue japanische Infanterieexerzierreglement (Schluß). — Die deutschen Kaisermanöver 1909 (Schluß). — Die Japaner in der Mandschurei (Forts.).

Journal des sciences militaires. (Juni.) Die Militärreform. — Die Luftschiffahrt in Deutschland. — Erziehung und Dienstunterricht im Heere (Forts.). — Einige Gedanken über die Reorganisation des Heeres (Schluß). — Die Armeeschule.

Revue d'histoire. (Mai.) Die Heere Ludwigs XIV. im Jahre 1674 (Schluß). — Der Feldzug 1813. — Die Friedensverhandlungen. — Der Krieg 1870/71: Die Nationalverteidigung in der Provinz.

Revue de cavalerie. (Mai.) Die neue deutsche Schießvorschrift für die Kavallerie. — Seydlitz. — Die Seele des Soldaten (Schluß).

Revue du génie militaire. (April.) Die Kämpfe im November und Dezember 1904 um Vysokaja in Port Arthur (nach Kostiuchko im Ingenerny Journal). — Rettungsversuch eines Brunnenmachers. — Hohle Zimmerdecken in Eisenbeton — „Aspirateur parisien". — Die spanischen Genietruppen während des Feldzuges von Melilla. (Mai.) Verschiedene Gegenstände der Ausstellung zu Nancy 1909 (Gebiet der Luftschiffahrt, Mineurtechnik, Baukonstruktionen, Wasserversorgung, Elektrizität). — Die Kämpfe im November und Dezember 1904 um Vysokaja in Port Arthur (Forts.). — Kalk und Zement. — Luftzuführung mit dem Radiateur.

Revue d'artillerie. (Mai 1910.) Artilleriezugpferde. — Patronen mit Spitzgeschossen in Spanien.

Revue de l'armée belge. (Januar-Februar 1910.) Die Kavallerie im Kriege. — Der gegenwärtige Stand der Maschinengeschütze, Maschinengewehre und Selbstladegewehre. — Die Verbindung der Waffen durch Vereinheitlichung der Reglements. — Der Einfall in Belgien. — Studie über Selbstladepistolen. — Verwendung des Maschinenzuges im Verpflegungsdienst einer Armeedivision.

Rivista di artiglieria e genio. (April.) Fenolio: Berechnung des Widerstandes von Kreisbogengewölben. — Bencivenga: Verwendung der Feldartillerie kleiner Armeeabteilungen. — Regii: Schußtafeln für Küstenbatterien. — Lanzoni: Bespannung der Kriegsfuhrwerke. — Taktische Fragen der Feldartillerie. — Der Festungskrieg in Theorie und Praxis (nach Jahrbücher: Frobenius-Schweninger). — Zimmerdecken aus Hohlziegeln und Eisenbeton, System Aragon. — Neues Kampfmittel gegen Maschinengewehre in befestigten Feldstellungen. — Notizen: Argentinien: Selbsttätiges Gewehr. — Belgien: Neue Befestigung von Antwerpen; Preisausschreiben der „Fondation George Montefiore Levi". — Frankreich: Unterordnung der Feldartillerieregimenter; Maschinengewehre; Neues automatisches Gewehr; Neuordnung des Luftschifferdienstes; Neuer Scheinwerfer auf Selbstfahrern; Dienstinstruktion der Armeetelegraphie; Lehrkurse der optischen Telegraphie; Ballonerkundungen; Fernsprechgerät der Infanterie. — Deutschland: Neue technische Mittel der Truppen; Übungen mit Luftschiffen. — England: Schießergebnisse der Schiffsartillerie; Neues Gewehrgeschoß. — Rußland: Notwendigkeit größerer Sparsamkeit bei der Artillerie; Neue Telegraphenlinie. — Spanien: Vermehrung der Feldartillerie; Rauchlöscher für Handfeuerwaffen. — Vereinigte Staaten: Schießen der Küstenartillerie.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Nr. 5. Eissprengung bei Postelberg in Böhmen. — 5,3 cm-Bombenkanone in Sappenlafette. — Wahl der Kampfstellung für 24 cm-Mörser M/98. — Einiges über die Arbeiten der russischen Sappeure bei der Verteidigung Port Arthurs. — Schwerpunktswagen. — Was leisten optische Instrumente als Richtmittel?

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Nr. 20. Gesichtspunkte der schweizerischen Landesbefestigung im Vergleich mit anderen Staaten. — Die Übungen des Beurlaubtenstandes der deutschen Armee im Jahre 1910/11. — Zum heutigen Stand der Luftschiffahrt. **Nr. 21.** Vorschrift und Exaktheit im Dienstbetrieb des Wiederholungskurses. — Militärischer Bericht aus dem Deutschen Reiche. **Nr. 22.** Gesichtspunkte der schweizerischen Landesbefestigung im Vergleich mit anderen Staaten. **Nr. 23.** Freiwilliges Schießwesen und Schützenmeisterkurse. — Die abkommandierten Kompagnien.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Nr. 5. Stärkung und Entwickelung der Wehrmacht Italiens im Jahre 1909 und das neue Militärprogramm. — Die Vorbereitung der Festungsverteidigung. — Automatische Gewehre. — Radfahrende Artillerie. — Aus dem Bericht des Militärdepartements über das Jahr 1909.

La France militaire. Nr. 7940. Kretafrage. — Befestigte Lager vor Metz. — Bemerkungen zu den Manövern 1909. **Nr. 7941.** Aufforderungen zum Eintritt in die Armee. — Militärluftschiffahrt. **Nr. 7942.** Manöverbemerkungen. — Kraftwagen für Verpflegungsergänzung. **Nr. 7943.** Anweisungen für die Armeemanöver. **Nr. 7944.** Reformen in der Russischen Armee. **Nr. 7945.** Verminderung der Etatstärken der Infanterie. **Nr. 7946.** Armeemanöver 1910. **Nr. 7947.** Manöverbestimmungen. **Nr. 7948.** Französische Mission nach Griechenland. — Kavallerieübungen. **Nr. 7950.** Elfenbeinküste. **Nr. 7951.** Chinas militärisches Erwachen. — Mangel an Bewerber für St. Cyr. **Nr. 7952.** Bataillon zu drei Kompagnien. **Nr. 7953.** Argentinien. — Überschießen der Infanterie durch Maschinengewehre. **Nr. 7954.** Ungerechtfertigte deutsche Ansprüche an Persien. — Die neue Vorschrift für den inneren Dienst. — Berittenmachung von Offizieren. **Nr. 7955.** Verbindungsmittel der Infanterie. **Nr. 7956.** Tunis Kadergesetz und Maschinengewehre. **Nr. 7957.** Berittenmachung von Offizieren. — Die Mission des Prinzen Tsai-Tao. **Nr. 7958.** Absichten des General Le Brun für die Militärreform. **Nr. 7959.** Signalisieren in der Kavallerie. — Bestimmungen für den inneren Dienst. **Nr. 7960.** Herbstmanöver. — Verminderung der Sichtbarkeit der Bewaffnung. **Nr. 7961.** Neues Kriegsbrot. — Marinemanöver. — Schule von Vincennes. **Nr. 7962.** „Louveurs Français“ und die Germanisierung. — Der Oberbefehl. — Vorgänge beim 240. Reserveregiment in Nîmes. **Nr. 7963.** Untergang der Plûvoise. **Nr. 7964.** Japanische Mission in Frankreich. — Schützengraben für Maschinengewehre. **Nr. 7965.** Spanischer Oberbefehl. — Herrschaft in der Luft. **Nr. 7966.** Beförderungsverhältnisse. — Kreta. **Nr. 7967.** Herbstmanöver. **Nr. 7968.** Kreta. — Gruppenbildung auf dem Gefechtsfelde. **Nr. 7969.** Signalisierung. — Luftschifferkarten. **Nr. 7970.** Persien. — Vorbereitung auf den Oberbefehl.

Wajennüj Ssbornik. Mai 1910. Die Schwarze-Meer-Tragödie (Vor siebenzig Jahren). — Ein Beitrag zur Geschichte der Unterwerfung des Kaukasus. — Der Orientkrieg 1853—1856 (Fortsetzung). — Die 25jährige Wiederkehr des Tages von Kuschk. — Tagebuch eines Mitkämpfers von Port-Arthur vom 27. Januar bis zum 23. Dezember (alt. Styls), 1904. (Forts.). — Die Rolle des Schiedsrichters im Manöver (Schluß). — Die Organisation und die Tätigkeit der Intendantur in den heutigen Armeen im Kriege (Forts.). — Die physische Ausbildung im Altertum und im Mittelalter. — Die Fußbekleidung des Soldaten. — Die Gebirgstruppen in Frankreich. — Der Bericht des Kriegsministers der Vereinigten Staaten für das Jahr 1909. — Über die

letzten Ereignisse in Buchara. Durch Buchara (Forts.). — Der Einfluß der Verpflegungsschwierigkeiten auf die Operationen der Japaner im letzten Feldzuge.

Raswjedtschik. Nr. 1016. Der Generalstab uud seine besonderen Aufgaben. — Zur Reform der Kriegsschulen. — Über die Militärjuristen. — Die Moskauer Gesellschaft zur Förderung der körperlichen Ausbildung. **Nr. 1018.** Über die Ernährung des Soldaten. — Die Beförderung der Stabskapitäne in der Artillerie. **Nr. 1020.** Charakteristik des Siegers über die Afghanen bei Kuschk am 30. März 1885, des Generals Wladimir Prassolow. — Die Grundlage der Ausbildung der Truppen für den Sieg über einen ebenbürtigen Gegner. — Womit beschäftigen wir uns? — Die Lehre von einer „irregulären Taktik“ der Infanterie.

Russkij Invalid. 1910. **Nr. 107.** Aus fremden Armeen. — Der Parteigänger Fiegner. — Die rumänische Militärdeputation in Petersburg. — Die Wehrpflicht in Westen. — Die neue englische Felddienstordnung. — Die Transdonische Steppe und das Remontepferd. **Nr. 108.** Aus der deutschen Armee. — Das Schwimmen in seiner Bedeutung für die Armee (Klage, daß hierin noch nicht genügend in Rußland geschehe). **Nr. 110.** Aus Rumänien. — Leitende Gesichtspunkte für die Abhaltung der Sommerübungen im Militärbezirk Moskau. **Nr. 111.** Aus der französischen Armee. — Über die Nordwestgrenze Rußlands.

Morskoj Ssbornik. 1910. **Nr. 5.** Der Feldzug des Jahres 1854 in der Ostsee. — Mobilmachung. — Die Herrschaft in den Gewässern des Stillen Ozeans. (Übersetzung aus dem Englischen.) — Das englische Marinebudget 1910—1911. — Bemerkung zur Taktik der Unterseeboote. — Bemerkung über die Elemente der maritimen Meteorologie im Schwarzen Meere. — Die Verwertung der Turbinen des Systems Parsons auf einem amerikanischen Kreuzer.

III. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Maſsgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher“ nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Klaje,** Die Russen vor Kolberg. Zur Erinnerung an die Belagerung der Stadt vor 150 Jahren. Kolberg 1910. Dietz & Maxerath.

2. **Daniels,** Das antike Kriegswesen. Leipzig 1910. G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung. 0,80 M.

3. **Schroeder,** Die Flotte als notwendige Ergänzung unserer nationalen Wehrmacht. Leipzig. J. Klinkhardt. 1 M.

4. **Duruy,** Österreich-Ungarn und Italien. Übersetzt von Major Kerchnawe. Wien 1910. L. W. Seidel & Sohn. 3,60 K.

5. **Schmid,** Besoldungsgesetz für Reichsbeamte, Militärbeamte, Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere und Unteroffiziere. Tübingen 1910. A. & S. Weil. 3,75 M.

6. **Schulz,** Die Gefechtsausbildung der Infanteriekompagnie. 4. Aufl. Berlin. Vossische Buchhandlung. 2 M.

7. **Schaeben,** Der Feldzug um Ulm im Jahre 1805. (Dissertation.) Bonn 1910.

8. **Shorter,** Mit Napoleon nach St. Helena. Berlin 1910. K. Siegismund. 5 M.

9. **Charbouillon,** Von Elba nach Waterloo. Ebenda. 4 M.

10. **Parquin,** Unter Napoleons Fahnen. Ebenda 4 M.

Druck von A. W. Hayn's Erben (Curt Gerber), Potsdam.

VIII.

„Wer rastet, der rostet.“

Betrachtungen über die deutsche Heeresorganisation.

Von

Generalmajor z. D. von Gersdorff.

Kurz nachdem der derzeitige preußische Kriegsminister General von Heeringen sein Amt antrat, soll er von einem Journalisten darüber interviewt worden sein, ob für das nächste Jahr im Militärbudget 1909/10 weittragende Neuorganisationen nach den Erfahrungen des Mandschurischen Krieges und der fortschreitenden Rüstungen unserer westlichen und östlichen Grenznachbarn zu erwarten seien.

Die Antwort des Kriegsministers lautete damals, wie die Zeitungen meldeten, es fehle an Geld und darum würde der kommende Militäretat nichts wesentlich Neues bringen. Dies hat sich hinterher bewahrheitet.

Bei der noch nicht zum Abschluß gelangten großen Finanzreform war diese Auffassung des Kriegsministers unter Umständen erklärlich. Der Weltfriede schien augenblicklich nach Beilegung der Balkanwirren wieder gesichert, und das Quinquenat läuft mit Ende März 1911 ab. Darum war aufgeschoben nicht aufgehoben.

Auch nach Zustandekommen der deutschen Finanzreform leidet das Reich noch weiter an Geldnot. Es fehlen noch die Mittel für die Veteranenfürsorge und für die Aufbesserung der Mannschaftslöhnung. Auch später, wenn die neuen Steuern ihren Beharrungszustand erreicht haben werden, ist nicht abzusehen, daß sich die Finanzlage des Reiches wesentlich verbessern wird.

Somit werden neue Militäranforderungen, die nach Ablauf des Quinquenats auftreten, auch neue Deckungsmittel erfordern. Hiermit

hat sich das deutsche Volk im Hinblick auf seine nationale Sicherheit abzufinden.

Täuschen wir uns nicht über die allgemeine Weltlage. Auch nicht über die zurzeit für das französische Heer noch nicht verderblichen Folgen des Rückganges der Geburtenziffer in Frankreich. Bleiben wir vielmehr dessen eingedenk, daß für Deutschland jeder Zusammenstoß einen Krieg nach zwei Fronten hin bedeutet, denn es ist gewiß, daß die französischen Gewehre von selber losgehen werden, sobald Deutschland irgendwo militärisch engagiert ist.

Es handelt sich im übrigen bei den mutmaßlichen Neuforderungen nach Beendigung des laufenden Quinquenats weniger um die Neugestaltung unserer fundamentalen Heereseinrichtungen, als um die Ausfüllung der Lücken, die diese heute noch aufweisen.

Ferner erscheint es nicht erforderlich, daß die neue Vereinbarung über das deutsche Heereswesen ein neues Wehrgesetz bringt. Auch hier wird sich das Neue in den Rahmen des Alten einfügen lassen.

Wenn wir es nachstehend unternehmen, diejenigen Militärforderungen zu stützen, von deren Notwendigkeit wir überzeugt sind, so mag an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß wir weder im Einverständnis mit der Militärverwaltung sprechen noch uns in der Lage befinden, vorauszusehen, mit welchen Absichten diese demnächst vor den Reichstag tritt.

Zunächst handelt es sich um die Frage, welche Zeitdauer die neue Vereinbarung erhalten soll. Es ist bekannt, daß eine solche sowohl auf sieben wie auf fünf Jahre bestanden hat. Unserer Ansicht nach ist heute sowohl für das Reichsschatzamt wie für den Reichstag eine langjährige Vereinbarung die vorteilhafteste, und zwar darum, weil bei dieser die Lasten mehr zur Verteilung kommen, wie dies bei einer knappfristigen der Fall sein kann. Aber auch die Militärverwaltung kann sich zur Not mit dieser Sachlage abfinden, falls sie die allernotwendigsten Forderungen nach vorwärts rückt, die mindernotwendigen aber auf die späteren Jahre des Abkommens verteilt.

Die Neuforderungen der einzelnen Waffengattungen, die folgend zur Besprechung gelangen, lassen sich in organisatorische und technische zergliedern. Beide laufen meist ineinander.

Bevor mit ihrer Erläuterung begonnen wird, erübrigt noch die Vorwegnahme der allgemeinen Fragen über die Vermehrung der Übungen des Beurlaubtenstandes und über die Reaktivierung der Ersatzreserveübungen früherer Jahre, die noch gesetzlich bestehen, indessen zurzeit nur noch auf dem Papier paradieren.

Wenn wir nach jenseits der Vogesen blicken, so sehen wir in Frankreich eine mustergültige Organisation der Übungen des Beurlaubtenstandes Platz greifen.

In Frankreich werden die Reserven grundsätzlich eingezogen, wie sie im Mobilmachungsfalle zur Verwendung gelangen. Zu den französischen Herbstübungen füllen sich die Linienkaders sämtlicher Fußtruppen mit Reservisten der jüngsten Jahrgänge auf. Diese Maßnahme gibt die beste Gelegenheit ihrer weiteren feldmäßigen Ausbildung und sie schützt vor Selbsttäuschungen, die so oft entstehen, wenn man den Maßstab der Leistungen aktiver Soldaten im Manöver auf die Verhältnisse nach der Mobilmachung überträgt. Die älteren Jahrgänge der Reserve werden in Frankreich zu Übungen auf Truppenübungsplätzen eingezogen; sie formieren sich zu Regimentern und Bataillonen, wie es für den Mobilmachungsfall vorgesehen ist.

Nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich wurden die Mittel sofort bereitgestellt, um sämtliche Reservisten und Territoriale die gesetzlichen Übungen vollständig ableisten zu lassen.

Alle diese Maßnahmen stehen mit dem Wesen heutiger Kadersheere im Einklang und sind nachahmenswert.

In Deutschland wurde verabsäumt, gleichzeitig mit der Einführung der zweijährigen aktiven Dienstzeit bei den Fußtruppen dafür Sorge zu tragen, daß nunmehr, wie auch in Frankreich, jeder Reservist die gesetzlichen Übungen, wenigstens ihrer Zahl nach, ableisten kann. Die hierzu erforderlichen Geldmittel fehlen. Mithin ist auch die Möglichkeit genommen, unsere Friedenskaders während der Herbstübungen ihrer Mehrzahl nach kriegsgemäß vervollständigen zu können.

Diesen Mißstand hat die deutsche Militärverwaltung wohl eingesehen, und sie ist darum bemüht, alljährlich höhere Geldmittel für die Reserve- und Landwehrübungen in den Etat einzustellen. Im Höchstfalle kommen jedoch unsere Beurlaubten zurzeit über eine Reserveübung und eine kurze Landwehrübung nicht hinaus; hiermit bleiben sie aber auf dem halben Wege der gesetzlich vorgeschriebenen Übungen stehen.

Ein Kadersheer mit kurzer, aktiver Dienstzeit ist besonders verpflichtet, seine Beurlaubten in der notwendigen militärischen Übung und im Training zu erhalten. Hiermit ist eine Forderung der Zukunft gegeben; es gilt die Vermehrung der Übungen des Beurlaubtenstandes bis zu dem gesetzlich zulässigen Höchstmaße, und zwar für sämtliche Beurlaubte; nur hierdurch ist der französische Vorsprung wieder einzuholen.

Die deutsche Ersatzreserve dient im Mobilmachungsfalle zur Füllung der Ersatztruppen der Fußwaffengattungen. Diese sind weiter dazu bestimmt durch Ausbildung eingezogener Rekrutenjahrgänge und der einberufenen Ersatzreservisten für den Ersatz der Abgänge der im Felde stehenden Truppen zu sorgen. In erster Linie kamen früher hierbei die Ersatzreservisten in Betracht, da sie bereits im Frieden eine notdürftige militärische Ausbildung genossen. Hierzu waren drei Übungen verschiedener Dauer innerhalb der ersten Jahre der Reservedienstzeit vorgesehen. Aus Geldmangel sind diese nunmehr fortgefallen, sie genießen aber auch nach wie vor die gesetzliche Berechtigung, wie bereits erwähnt. Dies Verhältnis gereicht zum offenbaren Nachteil der Feldtruppen, deren brauchbarer Ersatz nach den großen Schlachten der ersten Feldzugswochen in keiner Weise gewährleistet ist, denn es fehlt den Ersatztruppen an der notwendigen Zeit für die Ausbildung der Rekruten wie der Ersatzreservisten.

Hier muß dringende Abstellung gefordert werden. Das Mindestmaß ist eine Ersatzreserveübung von der Dauer eines Vierteljahres.

Keine andere Nation trifft bei der Einstellung ihrer Wehrpflichtigen zum aktiven Dienst eine solche scharfe Auslese wie das Deutsche Reich. Dennoch bleiben alljährlich viele tausende vollkommen Dienstbrauchbare übrig, die wegen Mangel an Raum nicht eingestellt werden können. Voraussichtlich wird die Bevölkerungszunahme und mit ihr die Zunahme der jährlichen Rekrutenquote in Deutschland wenigstens noch eine Zeitlang anwachsen. Zieht man zudem die zwölfjährige Dienstverpflichtung mit in die Berechnung, so ergibt sich aus diesem Umstand eine Vergeudung deutscher Wehrkraft, die angesichts unserer weitgestreckten Grenze unverantwortlich ist.

Wir besitzen in Deutschland noch Infanterieregimenter zu zwei Bataillonen, die auf ihre Vervollständigung zu drei Bataillonen warten. Wie wir sehen, ist das Material hierzu reichlich vorhanden, und hiermit tritt die Forderung der allmählichen Formation der fehlenden dritten Bataillone in den Vordergrund, und zwar nach Maßgabe des Vorhandenseins von überschießenden, völlig wehrfähigen Wehrpflichtigen.

Der Mandschurische Krieg hat technische Maßnahmen bei der Infanterie ins Leben gerufen, deren sie fürderhin nicht mehr entraten kann. Es handelt sich um Maschinengewehre und um Küchen-

wagen. Beide befinden sich in der deutschen Armee im Stadium der Einführung. Ihre Beschleunigung ist anzufordern und ihre Ausdehnung auf sämtliche Reservetruppen, die wir im Kriegsfalle im Aufmarschgebiete der Feldarmee erster Linie zugeteilt betrachten. Solche Zuteilung erscheint im Hinblick auf Frankreich benötigt. Frankreich verfügt zurzeit über eine schnelle und numerisch sehr starke Kriegsbereitschaft seiner Armee erster Linie.

Es liegt nicht in der Absicht, einer Vermehrung der deutschen Kavallerie das Wort zu reden, obwohl sich unsere derzeitige Kavalleriestärke im Mißverhältnis zu dem Millionenheer befindet. Hier kann auch die geringe Überlegenheit der deutschen Reiterei an Zahl der französischen gegenüber nicht trösten, insbesondere falls man an einen Krieg nach zwei Fronten hin denkt. Unser Verzicht beruht lediglich auf der Erwägung der Finanzlage des Reiches, die dieser Vermehrung Hindernisse entgegensetzt.

Desto dringender wird das Bedürfnis, nichts zu verabsäumen, was innerhalb des Rahmens der derzeitigen Stärke der Kavallerie zu ihrer Kriegsbereitschaft zuträgt.

Die deutsche Kavallerie leidet unter einem eigenartigen Fehler. Ihre Kriegsgliederung deckt sich keineswegs mit ihrer Friedenseinteilung. Deutschland besitzt im Frieden keine strategische Heereskavallerie, keine Kavalleriedivisionen, sie treten erst im Kriegsfalle zusammen. Und doch lehrt die Erfahrung, daß im Kriege Improvisationen nichts taugen.

Hierüber kann uns auch die Meinung des Generals von Bernhardi in seinem bemerkenswerten Werke „Reiterdienst" nicht hinwegtäuschen, der in Friedenskavalleriedivisionen die Gefahr einseitiger Ausbildung erblickt. Keiner unter den Verfechtern der Kavalleriedivisionen im Frieden denkt daran, eine grundsätzliche Scheidung der Reiterwaffe in Heeres- und Divisionskavallerie herbeiführen zu wollen. Vermieden kann solche Gefahr sehr wohl durch Wechsel der Regimenter und durch Beteiligung sämtlicher Regimenter der Kavalleriedivisionen an den Übungen und Manövern der Armeekorps werden, wie dies bereits bei der Garde geschieht.

Für die Vermehrung von Kavalleriedivisionen im Frieden ist es keine Bedingung, die Friedensstandorte der Kavallerie, wie diese heute bestehen, zu verändern. Es kommt lediglich darauf an, daß die Kavalleriedivisionen alljährlich zu Übungen zusammengezogen werden, und daß ferner ihre gesamte Ausbildung und einheitliche Verwendung gemeinsam in der Hand desjenigen Reiteroffiziers liegt,

der sie im Kriege führt. In allen Verpflegungsangelegenheiten usw. mögen die Kavallerieregimenter weiter dem Armeekorps unterstellt bleiben, in dessen Bezirk ihre Standorte liegen.

Die Kosten für die Errichtung der Kavalleriedivisionen ermäßigen sich, falls man mit ihrer Führung Generalmajore mit Generalmajorskompetenzen betraut. Der Stab einer Kavalleriedivision hat nur aus zwei Offizieren zu bestehen; dies genügt, falls der Kommandeur ein ganzer Mann ist; im Kriegsfalle treten die Branchen hinzu.

Die Beantwortung der Frage, wie viele Kavalleriedivisionen zu formieren sind, richtet sich nach der Stärke an Kavallerie, die man den Divisionen zur Verwendung als Divisionskavallerie zuzuteilen gedenkt.

In Frankreich stehen im Kriegsfalle die den Armeekorps zugeteilten Korpskavalleriebrigaden, mit Ausnahme von je einer Eskadron bei den Divisionen, sämtlich zur Verfügung des Oberkommandierenden der Armee. Es ist kein Zweifel, daß der nächste Feldzug die gesamte französische Kavalleriestärke, mit Ausnahme der eben erwähnten Eskadrons, als Heereskavallerie vereint vorfinden wird.

Die Aufgaben der Heereskavallerie haben mit der Vervollkommnung der Feuerwaffen wesentliche Erweiterungen erfahren. Es gilt für die Kavallerie, sich die Vorteile der verstärkten Feuerkraft zunutze zu machen. Oft wird sie den Reiterangriff mit dem Feuergefecht vereinen. Ferner wird sie das Feuer überall dorthin überraschend tragen, wohin die anderen Waffen nur verspätet gelangen könnten. Darum hat heute eine Kavalleriedivision oder ein Kavalleriekorps den Charakter einer Truppenabteilung gemischter Waffen anzunehmen. Sie bestehe aus der Reiterei, hier als Hauptwaffe, aus reitender Artillerie und Maschinengewehren, ferner darf sie einer Pionierabteilung zu Pferde nicht entraten und ebensowenig zur Verstärkung ihrer Feuerkraft der auf niederen Fahrrädern bereits im Frieden formierten radelnden Infanterie. Dies haben die Franzosen eingesehen, und wir müssen diesem Beispiele folgen, wenn unsere grossen Kavalleriekörper bezüglich der Feuerkraft nicht im Nachteil bleiben sollen.

Hierzu bedarf es keiner Neuformationen. Radelnde Infanterie ist leicht zu beschaffen, falls man einen bereits vorhandenen Truppenteil mit Fahrrädern versieht. Bei den großen Schlachtenentscheidungen fallen diese Truppen keineswegs aus; sie werden vielmehr im Verein mit den Kavalleriedivisionen in der Lage sein, die schwachen Punkte beim Feinde recht nützlich zu treffen.

Es sei hier noch bemerkt, daß auch die Russen Schützen-

brigaden ihren größeren Kavalleriekörpern zur Erhöhung der Feuerkraft folgen lassen.

Ob es dienlich ist, im Mobilmachungsfalle im Hinblick auf die Stärke der französischen Feldeskadrons bei uns die fünfte Eskadron mit in das Feld zu nehmen und eine Depoteskadron, aus Reservisten und Augmentationspferden bestehend, zu bilden, wird die Entscheidung über das den Kammern demnächst vorzulegende französische Kadergesetz erst erweisen. Jedenfalls ist zu berücksichtigen, daß die deutschen Feldeskadrons nicht schwächer als die französischen in den Krieg ziehen.

Wenn wir oben von einer Vermehrung der Kavallerie Abstand nahmen, so soll hiermit nicht gesagt sein, daß dies von denjenigen bayerischen Kavallerieregimentern gilt, denen zurzeit noch die fünften Eskadrons fehlen.

Seit Einführung der „Kleinkalibrigen" ist die Artillerie, insbesondere die Feldartillerie, mehr als je die Schwesterwaffe des Fußvolkes geworden. Sie begleitet als „Schrittmacher" den Angriff der Infanterie bis zum Einbruch in die feindliche Stellung, unbekümmert um die Verluste, die ihr die feindliche Artillerie beibringt. Auch in der Verteidigung hilft die Artillerie der Infanterie, wobei ihr Hauptziel die feindliche Angriffsinfanterie ist.

Auch heute noch, wie stets zuvor, entscheidet das Herz des bravesten Mannes die Schlachten. Immerhin aber heißt es den Infanteristen ihren Weg erschweren und ihnen doppelte und dreifache Verluste auferlegen, wenn ihnen die artilleristische Unterstützung mangelt.

Zurzeit sind es zwei Grenzdivisionen in Deutschland, denen es an der notwendigen Feldartillerie gebricht. Das ist kurz gesagt an sich schon unbegreiflich. Auch in Bayern fehlt es noch an der üblichen Feldartilleriestärke. Wohl verfügen wir in der Feldartillerieschießschule noch über eine Reserve, diese befindet sich indessen in der Mitte des Reiches in Jüterbog. Die Dotierung dieser Grenzdivisionen in Allenstein und Kolmar mit der planmäßigen Feldartillerie erscheint ebenso wie die Beschaffung der fehlenden in Bayern einfach selbstverständlich.

Die Umbewaffnung der deutschen Feldartillerie mit Schnellfeuergeschützen hat unsere westlichen Nachbarn nicht ruhen lassen. Wie man vernimmt, wird die geplante Neuorganisation und Vermehrung der französischen Feldartillerie bereits zu Beginn des kommenden Jahres 1911 vollendet sein. Dann ist uns Frankreich

in der Stärke der Feldartillerie innerhalb des Armeekorps wieder überlegen. Diese Überlegenheit besteht in der Bereitstellung von Reservebatterien, deren Kader im Frieden bereits formiert sind. Deutschland wird Gegenmaßregeln dahin zu treffen haben, daß auch bei uns eine solche Reserve bereitsteht.

Deutschlands verhältnismäßig größerer Reichtum an eingehaferten und eingefahrenen Pferden, die sich im Mobilmachungsfalle als Artilleriezugpferde eignen, gestattet vielleicht einen geringeren Friedensetat an Pferden der Feldartillerie als in Frankreich. Indessen die Sparsamseit findet ihre Grenze bei der noch möglichen Gewährleistung der Ausbildung. Darum wurde bereits in den letzt vergangenen Jahren mit einer Erhöhung des Friedensetats der Pferde der Feldartillerie begonnen, die der energischen Fortsetzung bedarf.

Obwohl Deutschland an Stärke seiner schweren Artillerie des Feldheeres keiner anderen Armee nachsteht, so wäre es doch erwünscht, daß jedem deutschen Armeekorps eine Bespannungsabteilung zugefügt würde. Ist man doch im Kriege niemals in der Lage, voraussehen zu können, an welchen Stellen die Tätigkeit dieser schweren Artillerie besonders erwünscht ist.

Schnellfeuergeschütze sind arge Munitionsvertilger; bei ihnen spielt der Munitionsvorrat eine ausschlaggebende Rolle, mithin auch deren Herbeischaffung. Hierzu dienen Kraftwagen und Kraftwagenzüge am besten. Ihre Bereitstellung in genügender Zahl ist eine schwerwiegende Sorge unserer Militärverwaltung.

Werden die Kriege durch die modernen Kriegsmittel verkürzt oder verlängert? Es scheint, daß die Hoffnung auf ihre Verkürzung, die dem Interesse der Völker zumeist entspräche, nach den Begebenheiten im Mandschurischen Kriege verschwindet. Die zunehmende Feuerwirkung hat durch des Spatens Gegenmaßregeln eine Verlangsamung des Krieges gezeitigt, die meist auf dem Gebiete der Feldbefestigung liegen. Im Angriff wie in der Verteidigung graben sich heute die Truppen ein; im Angriff kommt es weiter darauf an, die Hindernisse am Fortschreiten zu beseitigen.

Wenngleich ein jeder Infanterist geübt wird, sich die nötigen Deckungen selbst zu schaffen, wenngleich der Artillerist in der Lage ist, sein Geschütz einzugraben, so erfordert doch die im modernen Kriege vervielfachte Feldbefestigung technisch geschulte Mannschaften in höherer Zahl als früher. Hierzu kommen die Aufgaben der Pioniere im Brückenbau wie im Festungskriege und die der Verkehrstruppen und Luftschiffer am unermüdlich rollenden Rade der Technik.

Diese Umstände lassen es höchst wünschenswert erscheinen, insofern dies nicht bereits geschah, jedem Armeekorps zwei Pionierbataillone statt des einen zuzuteilen. Einem bayerischen Pionierbataillon fehlt heute noch zu seiner normalen Stärke eine Kompagnie. Ebensowenig aber wie es möglich ist, die Technik der Zukunft vorauszusehen, ebenso müßig erscheint es, schon heute über die Notwendigkeit der zukünftigen Vermehrung der Verkehrstruppen beschließen zu wollen.

Eins indessen scheint bereits heute festzustehen, nämlich die Vorherrschaft der Flugmaschine gegenüber dem Ballon und mithin die Einstellung einer größeren Zahl von mit der Handhabung der Flugmaschine vertrauten Mannschaften. Im Flugmaschinenwesen besitzt aber Frankreich ohne Zweifel eine Überlegenheit gegenüber Deutschland.

Mit der Vergrößerung der modernen Armeen wächst die Schwierigkeit ihrer Ernährung. Mithin kann die Verpflegungstruppe, der Train, nicht auf seinem bisherigen Stand stehen bleiben.

Zunächst mangelt es dem Train an Aufsichtspersonal für die vielen Formationen, die er im Mobilmachungsfalle ins Leben zu rufen hat. Aber auch für die gründliche Ausbildung der kurz dienenden Trainsoldaten ist eine Erhöhung des Etats der Chargen erwünscht.

Ferner erscheint die Schaffung einer vierten Kompagnie bei jedem Bataillon im Hinblick auf die vermehrte Verpflegungsarbeit für die Truppen benötigt.

Ob die Zusammenfügung von je zwei Trainbataillonen zu zwei Kompagnien (je eins für jede Division) für die Beschleunigung der Mobilmachung und im Kriegsfalle für die Verpflegung ratsam wäre, mag eine offene Frage bleiben.

Die französischen Truppenanhäufungen in und um Belfort und der Gedanke an die Möglichkeit eines französischen Einfalles in das Oberelsaß lassen eine Verstärkung seiner Besatzung wünschenswert erscheinen. Hierzu könnten Abgaben derjenigen Armeekorps der Mitte dienen, die Divisionen zu drei Infanteriebrigaden besitzen. Da das XIV. Armeekorps in Karlsruhe bereits drei Divisionen besitzt, so wäre die Errichtung eines dritten Armeekorps im Elsaß erforderlich.

Es ist eine ebenso landläufige wie verkehrte Ansicht, daß eine hohe Kriegsbereitschaft der Völker deren materielle Existenz unter-

graben müsse. Das Gegenteil ist der Fall. Die Erfahrung bestätigt das wirtschaftliche Emporblühen der Völker, die unter dem Schutze einer starken Kriegsbereitschaft leben. Hat z. B. nicht Deutschland seit der Neugründung des Reiches trotz der hohen Kosten für Heer und Flotte einen ungeahnten Aufschwung, und zwar aller Stände, genommen? Es gilt überall dasselbe ewige Naturgesetz, daß der Fortschritt Opfer erfordert. Wie wäre es möglich, allein die nationale Blüte opferlos zu gewinnen?

Opfer auf dem Altar des Vaterlandes verzinsen sich nicht nur durch die Sicherung der Friedensarbeit, sie schaffen dem Volke sittliche Güter in der Erhaltung ihrer Mannhaftigkeit, im Kampfe um jegliches Dasein. Darum ist besonders die allgemeine Wehrpflicht ein wertvolles Gut der Nation, das man dem Volke möglichst wenig verkümmern sollte. Gegenwärtig sind aber leider nicht mehr die Deutschen, sondern die Franzosen das Volk in Waffen, was persönliche wie materielle militärische Leistungen betrifft.

Preisen wir den Frieden, vergessen wir aber den Krieg, seinen Ernährer, nicht. Bleiben wir dessen eingedenk, daß auf Erden nur dem Starken der Platz an der Sonne gebührt.

Von uns Deutschen hat ein Großer einst gesagt: „Wir fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt.“ Das Erbteil der Furchtlosigkeit kann sich der Deutsche nur erhalten, wenn er stark, kriegstüchtig und kriegsbereit bleibt.

„Eisen ist besser als Gold.“

IX.

Die Schlacht von Tannenberg am 15. Juli 1410.

Von

Generalmajor v. der Esch.

Der Erinnerungstag an die Schlacht von Tannenberg lenkt unsere Gedanken zurück an einen bedeutsamen Wendepunkt in der Geschichte des Deutschen Ritterordens; — er führt uns in den Zeitabschnitt der größten Machtentfaltung des Ordens und zeigt uns zugleich die Bahn seines Verfalles.

Die vorliegende Arbeit schöpft nur aus deutschen Quellen. Sie behandelt eine trübe, ernste Zeit, die bei keinem Zeitgenossen den

Gedanken zur Tat werden ließ, den künftigen Geschlechtern eine Schilderung des immer tiefer gehenden Verderbnisses und der zunehmenden Auflösung alter Ordnung und Sittenstrenge im Orden, des immer höher steigenden Elends im Lande, ein Bild des wilden Raubwesens mit seinen Begleiterscheinungen von Mord, Brand und Vernichtung zu übergeben. Es würde schwierig sein, ein getreues Bild zu entwerfen, wenn nicht durch die Sorgsamkeit der Hochmeister eine außerordentliche Menge von Urkunden, schriftlichen Verhandlungen, Briefen u. dergl. erhalten worden wäre, die dem Geschichtsschreiber ein unschätzbares Material liefern.

In diesen Urkunden spiegelt sich ein wahrheitsgetreues Bild jener eigentümlichen Zeit, das den Verdacht einer einseitigen Färbung nicht aufkommen läßt.

Es ist vorauszusehen, daß auch von anderer Seite über die Schlacht von Tannenberg geschrieben werden wird. Dann mag diese Arbeit einen Gradmesser bieten für die sachliche Beurteilung des geschichtlichen Aktes.

Meine Absicht kann es nicht sein, eine um 500 Jahre zurückliegende Schlacht vom Standpunkt der Truppenführung zu behandeln; die Schlacht soll vielmehr in ihrem geschichtlichen Zusammenhange und in ihrer politischen Bedeutung gewürdigt werden; deshalb mußte der Rahmen so weit gesteckt werden, als die Wechselbeziehungen zwischen der Schlacht und den nachfolgenden Ereignissen erkennbar sind.

Längst schon galt dem Deutschen Ritterorden der Kampf gegen die Heiden im Abendlande gleichverdienstlich wie die Bekriegung der Sarazenen.

Als um das Jahr 1225 der Orden das Land Burzen in Siebenbürgen vor der Eifersucht des Königs und des Klerus räumen mußte, trafen Gesandte des Herzogs von Masovien bei dem Hochmeister ein, um ihn zum Kampf gegen die heidnischen Preußen aufzufordern. Die Gründung von Thorn, ein Sieg über die Preußen zwischen Weichsel und Niemen, die Errichtung von Kulm und Marienwerder, die Schlacht an der Sirgune (Sorge), die Eroberung Pomesaniens, die Gründung von Elbing, die Bewältigung Samlands, die Erbauung der Burg Königsberg, die Unterwerfung des preußischen Adels — der Withinge — und die Verlegung der Residenz des Hochmeisters nach der Marienburg 1309 sind Meilensteine in der Kulturarbeit des Deutschen Ritterordens.

Die Kämpfe mit den heidnischen Litauern erhielten seine Kräfte in steter Kriegsübung. In der Schlacht bei Rudau — unweit Königs-

berg — besiegte 1370 der Hochmeister Winrich von Kniprode ein aus 60000 Litauern, Russen und Tartaren zusammengesetztes Heer der Großfürsten Kynstute und Olgierd. Als aber 1386 der Großfürst Jagello von Litauen als Gemahl der polnischen Königstochter Hedwig zum König von Polen gewählt und um den Preis der Krone mit seinem Volke zum Christentum übertrat, war der Germanisierung im Osten eine Schranke gesetzt. Es war ein christlich-slawisches Reich entstanden, das zur Ostsee vorstoßen mußte.

Der friedliebende, staatmännisch hervorragend kluge Großmeister Konrad von Jungingen ließ sich leider durch den Großfürsten Witold von Litauen täuschen. Dieser näherte sich dem Orden; aber nur, weil er der Rückendeckung in einem Feldzuge gegen die Tartaren bedurfte. Er erkaufte um jeden Preis den Frieden am Ufer der Weichsel, weil seine begehrlichen Blicke gegen den Don gerichtet waren. Im Frieden von Sallin trat Witold Samaiten (den an der Ostsee gelegenen Teil Litauens) ab, versprach, Jagellos Bestätigung auszuwirken und bekannte sich dem Kaiser und der römischen Kirche pflichtig. Dagegen verzichtete der Orden auf Nowogorod und vereinigte seine Waffen mit denen Witolds. Das bedeutete nichts weniger, als daß der mächtige Witold freimütig einräumte, was man nur immer vom Besiegten hätte fordern mögen. Aber das Glück begünstigte das Unternehmen Witolds nicht. Er wurde geschlagen. Die Niederlage befestigte zwar den Frieden mit Preußen, und die vereinigten Waffen vermochten die Samaiten zu unterjochen; „aber einem Frieden ist nicht zu trauen, wenn er allzu harte Bedingungen vorschreibt“. Die geknechteten Samaiten schenkten willig ihr Ohr dem Großfürsten, der sie an sich zu locken bemüht blieb. Sie waren weder Freunde der neuen Herrschaft, noch überzeugte Bekenner des neuen Glaubens; Tausende kehrten dem Vaterland den Rücken und gingen nach Litauen. Hier gab ihnen Witold Waffen und Hauptleute und schickte sie gegen Preußen, wo sie im Ordensgebiete Rache nahmen für das, was sie erlitten.

Das Doppelspiel konnte Witold gegen den Orden wagen, weil er der Hilfe Polens sicher war. Der Hochmeister hatte falsch gerechnet. Das Jammergeschrei der geknechteten Samaiten drang bis zu den Stufen des päpstlichen Thrones. „Der Orden hat nicht gesucht, unsere Seelen dem wahren Gott zu gewinnen, sondern allein für sich unser Land und Erbe!“ „Wie dürfen diese (Ordensbrüder) sich Brüder nennen? Wie mögen sie taufen?“ „Nur die edlen Fürsten Witold und Jagello haben manche der Unsrigen im Glauben freundlich unterwiesen. Darum rufen wir den Heiligen Vater an, daß er durch die polnischen Bischöfe in den Schoß der Kirche uns auf-

nehmen lasse; denn wir wollen gerne getauft sein, nur nicht mit Blut!" Der Orden antwortete mit Lügen, stritt ab, ohne zu beweisen; auf viele Klagen ging er gar nicht ein; besonders überging er schweigend „seiner Edelmönche weltkundige Tigerwollust". Es ist kein erfreuliches Gemälde, was uns überliefert wird; aber das Gebot der Wahrheit erfordert die Erwähnung des Stimmungsberichts, und es scheint uns ein Vorleuchten des Wetters zu sein, das am Tage von Tannenberg über den Orden niederging.

Konrad griff zu den Waffen (1403). Ein Waffengang gegen die Russen verhinderte aber den rastlosen Großfürsten, sich mit dem Orden zu messen. Die unglücklichen Samaiten wurden von Witold preisgegeben.

Den Schlußstein im Gebäude der Ordensmacht bildete die Erwerbung der Neumark, indem Conrad Polens Ansprüche auf Driesen und die halbe Drewenz zurückwies. Die Herrschaft des Ordens reichte nun von der Oder bis zum Finnischen Meerbusen. Nicht minder fest war seine Stellung nach außen. Er besaß die Freundschaft Englands, Dänemarks und Schwedens. Der Hanseatische Bund war stolz, den Orden zu seinen Gliedern zählen zu können. Die Weichselstraße machte das Ordensland und seine Städte zu polnischen Märkten; mit Neid und Murren sah Polen seinen Handel in den Händen des reichen Nachbarn. Hieraus entstand für Polen das Verlangen, sich vom preußischen Joch zu befreien.

Dunkel aber ist das Bild, das uns überliefert wird von der inneren Verfassung des Ordens. Konrads Nachfolger, Ulrich von Jungingen, hielt gesetzlichen Eingriff für nötig: „Niemand soll gegen die Obrigkeit in Bündnisse treten." „Kein Beamter soll bei seinem Abzuge das Amt plündern." „Wer seinen Harnisch versetzt, verkauft, verspielt, der soll nicht gehen aus den vier Wänden." Diese und andere Gebote mußten erlassen werden — nicht mehr Vorboten des Verfalles, sondern bereits Erscheinungen desselben!

Den Kauf der Neumark und sein vermeintliches Recht auf Driesen konnte Jagello nicht verschmerzen. Ein Überfall der Samaiten über eine am Ausfluß der Memel neuerbaute Ordensstadt überzeugte den Hochmeister, daß Witolds Tücke die Empörer leitete. Polen hielt seine Zeit für gekommen, um zum Schwerte greifen zu können. Ein kurzer Waffenstillstand, den Ulrichs Friedensliebe bewilligt hatte, unterbrach 1409 die bereits begonnenen Feindseligkeiten. König Wenzel von Böhmen sollte die Streitigkeiten schlichten. Unter Verwerfung längst erledigter Händel (Driesen usw.) lautete der Schiedsspruch dahin, daß Samaiten an den Orden, Dobryn an Polen zurückgegeben werden solle.

Jagello fügte sich dem Schiedsspruch nicht; — am Horizont zeigten sich Wetterwolken.

Der Hochmeister sammelte seine zerstreuten Kriegshaufen bei Schwez und zog längs der Drewenz in die Gegend von Kauernick, während die Völker Jagellos bei Ploczk standen. Auf die Nachricht vom Vormarsch des Ordensheeres rückte der König auf Soldau vor. Am 8. Juli ward Soldau und Neidenburg unter Mord und Brand gestürmt; bald darauf fiel auch Gilgenburg in polnische Hände. Die gierige Soldateska fand hier einen übergroßen Raub; aber damit nicht genug, trieb Rachgier zu Mord und Greueln aller Art. Fast alle Männer wurden niedergemacht; „Schonung galt weder dem Alter noch dem Geschlecht“.

Überall herrschte nur der eine Wunsch nach Rache am gottvergessenen Feinde; allen schien es besser, ehrenvoll dem Schwert zu unterliegen, als zu sehen, daß solche Frevel über Land und Volk kämen. Alsbald brach das Ordensheer auf. In der Ebene von Tannenberg stießen die Heere zusammen.

Des Ordens Fahne flatterte über einem Heerhaufen von 83000 Mann, darunter die vornehmsten Ritter, die Edlen des Landes und Söldner aus allen Landen. Unter Jagello standen 60000 Polen, 21000 Söldner aus Ungarn, Schlesien und Böhmen, 42000 Russen und Litauer unter Witold und 40000 heidnische Tartaren. Den Oberbefehl führte Zindram, Schwertträger von Krakau. Ihm zur Seite standen Witold und sieben Erwählte aus dem polnischen Adel.

Eine stürmische Nacht mit Donner und Blitz ging dem Tage voran. Am Schlachtmorgen stellte der Hochmeister seine Streitmacht südlich vom Dorfe Grünwalde in drei Schlachtreihen auf, mit dem linken Flügel sich an Tannenberg lehnend. Obwohl der König von der feindlichen Aufstellung Kenntnis hatte, zauderte er doch, sich zum Kampf in Schlachtlinie zu formieren. „Hinter frömmelnden Gebeten seinen zaghaften Geist verbergend, weilte er in seinem Zelte am Laubensee.“ Aber auch der Hochmeister zauderte. Anstatt den ungeordneten Gegner anzufallen, schickte er — dem Brauche der Zeit entsprechend — an den König eine förmliche Herausforderung. Dann erst, gegen Mittag, ordnete sich die Streitmacht Jagellos. Auf dem rechten Flügel am Talrand der Maranse stand der Großfürst mit seiner Streitmacht und einem Teile der Tartaren; auf dem linken Flügel, an Sumpfgelände angelehnt, standen die Polen.

Je tätiger und umsichtiger Witold sich seinen Streitern zeigte, um so mutloser zeigte sich der König.

Den Kampf begann Witold. Ihm trat der linke Flügel des Ordensheeres entgegen. „Wie Sturm und Felsen trafen die Heere aufeinander.“ Mit unglaublicher Tapferkeit wurde auf beiden Seiten gefochten. Da wankte endlich die Macht der Litauer, Russen und Tartaren. Der Hochmeister verstärkte obendrein hier noch seinen Flügel, um einen vollen Erfolg zu erzielen. Der Feind floh, von den Ordensbrüdern wild verfolgt. Von Witolds Macht hielten nur noch drei Fahnen Russen auf dem Kampfplatz stand; sie standen mauerfest, wie die Russen es bis auf den heutigen Tag zu tun für ihre Soldatenpflicht halten. Schließlich gingen sie in guter Ordnung fechtend zurück, um sich mit den Rückhaltstruppen zu vereinigen und an die Polen anzuschließen. Aber auch der Widerstand der Polen ward gebrochen und die Schlacht wäre entschieden gewesen, hätte nicht der linke Ordensflügel die Verfolgung zu weit ausgedehnt. Da führte Xindram alle Rückhaltstruppen gegen die feindliche rechte Flanke. Witold war zum König geeilt; er beschwor ihn, er möge durch sein Erscheinen den Mut der Streiter neu beleben. Nur behutsam näherte sich Jagello dem Kampfplatz; die Königsfahne wurde zusammengerollt, damit des Königs Standort dem Gegner nicht verraten werde. Witold teilte sein drittes Treffen und verstärkte mit dem einen Teile die Front, mit dem anderen seinen rechten Flügel, hier die Schlachtordnung wieder herstellend. Allmählich machte sich die Übermacht der Polen geltend. Auf beiden Flanken umfaßt, in der Mitte hart bedrängt, war das Ordensheer nicht imstande, längeren Widerstand zu leisten. Man riet dem Hochmeister, mit dem Rest des Heeres sich in die festen Plätze zurückzuziehen. „Das soll ich, will's Gott, nicht tun“, versetzte Ulrich, und führte die letzte Kraft, 16 Fahnen frischen Volkes, gegen des Feinde Flanke; „ein ritterlicher Held auf weißem Streitrosse!“ So hatte noch nie einer der Vorgänger den Seinen im Kampfe vorgeleuchtet. Zitternd sah der König, wie dieser Stoß sich gegen das ihn umgebende Häuflein richtete. Er forderte, daß Witold Schutz ihm sende. „Um dies Begehren zu erfüllen,“ war Witolds Bescheid, „müßten unsere Völker dem Feinde den Rücken kehren!“ Als der König hörte, daß sein Wille nicht erfüllt werde, schöpfte er Mut aus Verzweiflung und wollte sich gegen den Feind stürzen. Da gewahrte Dippold von Keckeritz, ein tapferer Lausitzer, die schimmernde Rüstung des Königs und würde in kühnem Streich den Kampf vielleicht entschieden haben, wenn nicht der Stoß einer feindlichen Lanze den Lausitzer aus dem Sattel gehoben hätte.

Immer größere Massen wälzen sich gegen das Ordensheer; rings lagen Leichen auf Leichen getürmt; da sinkt auch der Meister

zu ihnen hernieder. Um ihn lag die Blüte des Ordens, die ersten seiner Gebieter, die tapfersten seiner Brüder, die treuesten seiner Freunde!

Ein Zufall und ein unbedachtes Wort des Hochmeisters soll ausschlaggebend für die Entscheidung des Tages gewesen sein. Ein böhmischer Ritter — Trautenau — mit 800 Pferden, so wird berichtet, fand sich im Ordenslager ein, kurz vor Beginn des Kampfes. Ulrich fürchtete Verrat und wies ihn ab: „Ich bin nur Ulrich von Jungingen, nicht Christus; wozu mir ein Judas?“ Die Rachsucht führte den böhmischen Ritter zu den Polen. Auch hier fand er Mißtrauen und wurde mit seinen Reitern auf den Flügel der Schlachtordnung verwiesen, wo man sich seiner entsinnen werde, falls man ihn gebrauchen sollte. Als Ulrichs letzte Truppen gegen die feindliche Flanke Fortschritte machten, glaubte Trautenau, daß die Zeit seiner Rache gekommen sei. Die böhmischen Reiter warfen sich in den Kampf und vernichteten die letzte Hoffnung des Ordensheeres.

Es war schon spät am Tage, als die Überreste des Ordensheeres das blutige Feld von Tannenberg in langsamem Rückzuge verließen. Ein großer Tag des Ordens hatte geendet; ein Tag seines höchsten Ruhmes ritterlicher Tapferkeit und seines heldenmütigen Rittergeistes; aber auch der letzte Tag seiner Blüte, seiner Macht, des Glückes seines Landes; weniger ruhmvoll für den siegenden König, der feig und zaghaft den schweren Tag überlebte, um das Spiel seiner Arglist fortzusetzen.

600 Ritter und 40 000 aus dem Ordensheere lagen auf dem Kampfplatz. Die Polen verloren 60 000, darunter aber nur 12 Edle. Das Ordenskreuz des gefallenen Hochmeisters wurde dem Könige übergeben. Er vergoß Tränen über den Tod des Helden, gestattete aber, den Leichnam Ulrichs zu schänden.

Die Polen plünderten das Lager des Ordensheeres und opferten wehrlose Verwundete ihrer grausamen Wut. Zu einer Verfolgung kam es nicht.

Noch einmal hatte sich der Deutsche Orden zu mannhafter Tat aufgerafft. Als Helden kämpften und bluteten die Ordensbrüder auf der Wahlstatt von Tannenberg. Die Wunde aber, die der Orden erhalten hatte, war tödlich; sie wirkte um so sicherer, als in den nachfolgenden Hochmeistern der geschickte Arzt in den meisten Fällen fehlte. Das Prunkgebäude des Ordens wankte und versank nach und nach in Trümmer. Die Nachricht von der Niederlage führte in Preußen zu Abfall und Untreue; das Volk empfing die neue Herrschaft mit Jubel. „Huldigt mir,“ schrieb Jagello an alle

Preußen, „unterwerft Euch Gott und dem Glück!“ In wenigen Städten nur blieb die Obrigkeit dem Orden treu; Bischöfe, Klöster und Adel unterwarfen sich dem Sieger. In schmachvoller Unterwürfigkeit zeichnete sich Danzig aus. Überall erkaufte Jagello durch reiche Zusagen die Huldigung. Er gelobte Vernichtung aller Zölle und des Strandrechts, unbeschränkte Handelsfreiheit, Befugnis zu münzen, Unabhängigkeit vom polnischen Richterstuhl u. dgl. Aber die Unterwürfigen übersahen, daß solche Zusagen nur gemacht wurden, um die Macht wurzelfest werden zu lassen. Der Besitz von Preußen schien dem Könige so sicher, daß er an polnische Fürsten und Herren Schlösser und Land verschenkte.

Schwere Zeiten pflegen die rechten Männer an die Oberfläche zu bringen. Dieses Mal war es Heinrich von Plauen, der erkannte, daß Preußens Schicksal von dem der Hauptstadt und von seiner Tatkraft abhänge. Die Marienburg war die stärkste Feste im ganzen Norden; ihr fehlten aber Verteidiger, Waffen und Lebensmittel. Drei Tage nach der Schlacht warf sich Heinrich mit 5000 Mann in die Feste, und erst am siebenten Tage erschien Jagello vor der Burg. Der heldenhafte Widerstand zwang den König nach achtwöchiger Belagerung, diese aufzuheben. Von seinen Bundesgenossen verlassen, erreichte Jagello mit seinem durch Krankheiten, Hunger und Anstrengungen stark geschwächten Heere die polnische Heimat. Der Sieg war teuer erkauft. Im Frieden zu Thorn 1411 wurden Heinrich, dem neuen Hochmeister, die weitgehendsten Zugeständnisse von Polen gemacht; alle Eroberungen, bis auf Samaiten, wurden zurückgegeben; Polen behielt nur Dobryn. Der Orden schien dem Abgrund entrückt. Aber es war geschichtliche Tatsache geworden, daß der Deutsche Orden der heiligen Jungfrau nicht unüberwindbar sei. „Der Anblick des schwarzen Kreuzes lähmte nicht mehr den Arm des Gegners.“ Dagegen hatten die Polen ihr Blut allein für Witold vergossen. Und im Verborgenen nistete unzweifelhaft des Kaisers Sigismund Plan, Polen zu vernichten. In dem Vertrauen auf seine Stärke wich Heinrich von der Mäßigung ab, die seinen Pfad bisher bezeichnet hatte. Um die geworbenen Söldner zu beschäftigen, beschloß Heinrich die Züchtigung der pommerschen und masovischen Herzöge. Heinrich von Plauen war ein großer Mann, der das Ganze übersah und dem es vielleicht gelungen wäre, den Orden zu retten, wenn nicht Bruderneid ihn vorzeitig stürzte. Man brachte Klage vor den Papst, und was zuvor nie geschehen, konnte der Papst nach Tannenberg wagen. „Ist dem also, wie Ihr sagt, so mag der älteste Ritter des Ordens den Angeklagten seiner Würden entheben!“ Und so geschah es.

Unter dem Nachfolger, Michael Küchmeister von Sternberg, zeigten sich Spaltungen im Orden; trotz der Wut der Mönche predigten Pfarrer laut hussitische Lehren und durch die Einführung des Landesrats, ohne welchen künftighin weder Neuerungen noch Beschlüsse stattfinden konnten, erhielt die Eigenart des Ordens einen mächtigen Stoß. Überdies war der Ordensschatz erschöpft, und leicht konnten polnische Waffen die noch nicht vernarbten Wunden von Tannenberg wieder aufreißen. Das mit Litauen verbündete Polen hatte keinen Grund, die Erstarkung des Gegners abzuwarten; es wußte, daß ein dauernder Friede mit dem Orden nur durch Kampf zu erzwingen war. Darum forderte Jagello Pommern, Kulm, Samaiten, ja sogar einen Teil der Neumark zurück. Mit einem starken Heere fiel er in Preußen ein. Der Hochmeister erging sich in Klagen vor dem Papst und allen christlichen Fürsten, wich einer Feldschlacht aus und zog sich in die Schlösser zurück. Hunger beendete den Krieg. Mit Hilfe des Papstes kam es zu einem zweijährigen Waffenstillstand; die Zwistigkeiten sollte das Konzil von Kostnitz entscheiden.

Da wandte sich die Gunst des Papstes Polen zu, als der Theologe eines pommerschen Klosters, Johann Falkenberg, eine Schmähschrift verfertigte, in der die ewige Seeligkeit zum Preise für die Vertilgung des polnischen Namens gesetzt wurde. Der Papst verließ die Stadt auf einem weißen Zelter, dessen Zügel der Kaiser führte; der Orden aber gewann nichts in diesem Rechtshandel vor dem höchsten Richterstuhl der christlichen Welt.

Inzwischen war der Hochmeister nicht untätig gewesen, um für den Fall kriegerischer Verwickelung gerüstet zu sein. Er hatte Söldner geworben: Thüringen, Meißen, der Bischof von Magdeburg, die Herzöge von Stettin, die Städte Frankfurt, Krossen, Nürnberg, Breslau versprachen Hilfe; Pommern, Schlesien und die Hansestädte standen entwaffnet zugunsten des Ordens; selbst englische Hilfe schien in Aussicht zu stehen. Als das polnische Heer nur noch einen Tagemarsch von Preußens Grenzen stand, unterwarf sich der Hochmeister dem Richterspruch des römischen Königs. Das entblößte Schwert kam wieder in die Scheide, obwohl Polen wußte, daß die gebeugte Macht der Kreuzherren ihm Widerstand nicht hätte leisten können. In Schwäche und Ohnmacht hinterließ der Küchmeister bei seiner Abdankung 1422 den Orden seinem Nachfolger Paul Bellizer von Rußdorff; einem Manne, der keiner herrschenden Partei angehörte, der weder Feinde noch Freunde hatte; darum vermochte er den Krieg mit Polen und Litauen nicht zu verhindern. Mit einem dreifach überlegenen Heere fielen die Gegner in Preußen

ein. Die polnischen Greueltaten vergalten die Kreuzritter mit Verwüstungen in Kujavien. Unter den Mauern des von Jagello belagerten Kulm bat der Hochmeister um Frieden, den der König aus Mangel an Brot und Mut gewährte. Samaiten, Moryn und die halbe Weichsel von der Drewenz bis zum Gebiet von Bromberg mußten abgetreten werden; am demütigendsten aber war die Bedingung, „daß der Orden im Kriegsfalle nicht mehr Anspruch machen dürfe auf den Gehorsam seiner Untertanen". Mit Entsetzen vernahm Sigismund, was geschehen, und ermutigte vergebens den Hochmeister, auszuhalten, bis die Hilfe der Fürsten käme. Das einzigste, was der Orden in diesem Kampfe gewann, war die aufrichtige Freundschaft Witolds, der mit Hilfe des Ordens seine Herrschaft befestigen wollte und deshalb von Polen abließ.

Polen und Litauen waren getrennt. Nicht war es das Ergebnis einer überlegenen, zielbewußten Staatskunst des Hochmeisters; der rastlose Ehrgeiz des Großfürsten leistete dem Orden diesen großen Dienst. „Jagello ohne Witold war ein Arm ohne Schwert."

Bis hierher reicht der Wellenschlag des geschichtlichen Aktes von Tannenberg.

Indem Polen versäumte, das Ordensheer nach der Schlacht bei Tannenberg in rastloser Verfolgung zu vernichten, verzichtete es auf den Erfolg und die Früchte der Waffenentscheidung. Nur unter solchen Verhältnissen konnte der Orden die vielfachen kriegerischen Verwickelungen bestehen, die nach Tannenberg folgten.

Mit der Trennung Litauens von Polen und der Gewinnung Witolds für die Sache des Ordens nimmt die politische Gestaltung neue Formen an mit neuen Folgeerscheinungen. Die Staatsverfassung des Ordens hatte sich durch die Einführung des Landesrats wesentlich verschoben. Dem bisher unumschränkten Herrscher stand nunmehr ein Parlament zur Seite. In dem Umfange, wie der Einfluß der Stände wuchs, mußten sich Macht und Ansehen des Ordens vermindern.

Welchergestalt die greifbaren Folgen der Schlacht von Tannenberg waren, lassen die geschichtlichen Geschehnisse, wie sie hier in Kürze erörtert wurden, unschwer erkennen. Der gute Geist war von dem Orden gewichen; er betrat die Bahn seines Verfalles.

Ohne Zweifel zeigte der Ordensstaat um die Zeit von Tannenberg Zeichen innerer Schwäche. Eine vielleicht zu große Betonung der eigenen Interessen und eine an die Grenze der Leistungsfähigkeit hinanreichende Steuerbelastung mögen hier genannt sein. Auch

das „propter invidiam“ der alten Deutschen hat hier eine Rolle gespielt, indem durch den Orden selbst in Heinrich von Planen der fähigste aller Hochmeister und in ihm der Mann beseitigt wurde, der das Schicksal hätte abwenden können. Aber die wesentlichsten Ursachen des Verfalles liegen auf anderem Gebiet. Auch damals hatte das deutsche Volk einen Kaiser, aber man schritt nicht dazu, den deutschen Heerbann aufzubieten. Staat und Volk vergaßen die Ehrenpflicht, das Deutschtum in der Ostmark zu stützen und zu erhalten; dem Orden fehlte die völkische Hilfe. Aus diesen Gründen ging das große Kolonisationswerk des Ordens in Trümmer. Niemand wird behaupten wollen, daß 1410 polnische Kultur über deutsche Kultur gesiegt habe; den Sieg erfocht die slawische Übermacht. Die Slawen eroberten blühende Länder und verwandelten sie wieder in Wüsteneien. Drei Jahrhunderte später mußten die Hohenzollern da wieder anfangen, wo einst der Ritterorden begonnen hatte.

Und wo liegt das Verdienst Polens? Nirgends! Selbst den Erfolg am Tage der Waffenentscheidung dürfen die Polen sich nicht zurechnen. Der Sieger von Tannenberg ist der Großfürst Witold von Litthauen; er erfocht den Sieg trotz der Unfähigkeit und der Zaghaftigkeit des Königs von Polen.

Es soll noch ein Blick auf das negative Ergebnis der unglücklichen Ordensschlacht geworfen werden. Das Urteil läßt sich dahin zusammenfassen, daß der Sieg der Polen über das Ordensheer Polens Schicksal zwar aufgehalten, aber nicht verhindert hat. Die Bedingungen für die einer späteren Zeit vorbehaltene Teilung Polens blieben bestehen, teils entstanden sie neu. Polen war unter Jagello und auch später nur dem Namen nach ein Königreich. Die Herren des Landes waren die Adeligen, die mit schwerer Hand die leibeigenen Bauern bedrückten. Als zweite Macht entwickelte sich daneben die Kirche mit ihrem reichen Besitz in Bistümern und Klöstern. Polen mußte an der Zuchtlosigkeit der führenden Volksschicht zugrunde gehen. Die Schicksalsstunde schlug mit dem Eintritt Rußlands in die europäische Politik und mit der Erhebung Preußens zur Großmacht. Nachdem Preußen in der ersten Teilung 1772 Westpreußen (ohne Danzig und Thorn), in der zweiten Teilung 1793 die Städte Danzig und Thorn, das Land Posen und Südpreußen erhalten hatte, erwarb es 1795 in der dritten Teilung das Land zwischen Weichsel, Bug und Niemen, sowie einen Teil vom Krakauer Gebiet. Der Zuwachs war unverhältnismäßig groß und barg deshalb die Gefahr in sich, daß die außerordentlich hohe undeutsche Bevölkerung den Staat in seiner deutschen Entwickelung hemmen könnte. Es war ein Glück für Preußen, daß ihm in den

napoleonischen Kriegen der größte Teil dieser Erwerbungen wieder abgenommen wurde. Die Teile aber, die Preußen behielt, waren ehemaliges Ordensland und nur vorübergehend in polnischem Besitz. Zugleich bildeten diese Erwerbungen einen notwendigen Zuwachs zum Zwecke der Selbsterhaltung nach der durch Polens Schuld notwendig gewordenen Auseinandersetzung. Ohne die polnischen Erwerbungen fehlten Preußen die Verbindungen zwischen Königsberg und Breslau, sowie von Ostpreußen nach Pommern und Brandenburg. Gleichzeitig entstand für die gegen die Grenze vorgerückte Hauptstadt eine Schutzwehr gegen Osten. Mit jenen Erwerbungen hat das Königreich Preußen die Pflichten eines Kampfes übernommen, der bis auf den heutigen Tag währt, und der durchzuführen bleibt, bis es gelungen sein wird, die polnischen Bewohner zu staatstreuen Bürgern zu machen. Die Segnungen, die das preußische Königtum dem Lande gebracht hat, sind groß genug, um seine Bewohner in Dankbarkeit zu verpflichten.

Indem ich es mir versage, bei Berührung der preußischen Polenpolitik mich auf das polemische Gebiet zu begeben, schließe ich mit dem Vermächtnis von Tannenberg:

„Halte fest!“

X.

Die Weiterentwickelung unserer Infanterieorganisation.

Von **M.**

Eine gesunde Entwickelung steht auf die Dauer nie still und so kann es gerade in den Ruhepausen, wie sie manches Mal in der Entwickelung eines Heeres eintreten und wie wir heute eine durchleben, von Interesse und von Nutzen sein, die zukünftigen Richtlinien der Weiterentwickelung schon im voraus zu betrachten. Das 50jährige Jubiläum der großzügigen Organisationsänderung von 1859/61 regt deshalb vielleicht dazu an, die Weiterentwickelung der Organisation unserer Hauptwaffe für Krieg und Frieden einmal in der Militärliteratur zur Diskussion zu stellen.

Zwei Richtlinien möchten wir dabei vor allem feststellen: Verkleinerung der Friedensregimenter und eine e n g e r e V e r b i n d u n g

von Linie und Reserve im Mobilmachungsfall, als sie jetzt — im Zeitalter der neuaufzustellenden Reservedivisionen — besteht. Im folgenden sei deshalb ein Vorschlag gebracht, der ohne größere Mehrkosten und ohne Neueinstellung auch nur eines Unteroffiziers oder Mannes beide Wünsche vielleicht erfüllen könnte und dessen Prinzipien — auf die Begründung kommen wir später — folgende sein sollen:

1. Jedes Bataillon besteht im Kriege aus 3 aktiven und einer Reservekompagnie, im Frieden aus 3 aktiven Kompagnien.
2. Die Kompagnienummern 5, 8 und 12 fehlen im Frieden, nur im Manöver oder auf Truppenübungsplätzen werden diese Kompagnien gelegentlich aufgestellt — möglichst unter den Führern der Mobilmachungsrangliste.
3. Die Reservedivisionen als solche kommen im Kriege im allgemeinen in Fortfall und werden durch — an Infanterie — aktive Divisionen, die im Mobilmachungsfall neu zusammenzustellenden dritten Divisionen der Armeekorps, ersetzt.
4. Die Infanterie dieser 3. Division besteht im Frieden aus 2 Infanteriebrigaden, die den beiden Friedensdivisionen unterstellt sind und genau dieselbe Zusammensetzung wie die übrigen Brigaden erhalten.
5. Die von den — im Durchschnitt — 8 bisherigen „großen“ Infanterieregimentern abzugebenden 24 Kompagnien werden verwendet wie folgt:
   a) 18 Kompagnien zur Aufstellung der neuen Inf.-Brigade.
   b) 2 Kompagnien zur Erhöhung des Etats der bisherigen „kleinen“ Infanterieregimenter auf die normale Zahl von 9 Kompagnien.
   c) Der Rest für Neuaufstellungen dort, wo die kleinen Brigaden schon bei Neuformationen aufgebraucht sind oder zur Auffüllung bzw. Erhaltung einzelner Grenzregimenter zum Stande von 12 Kompagnien[1]).
   d) Neu aufzustellen wären also für das normale Armeekorps: 1 Brigadestab, 2 Regimentsstäbe und 8 Bataillonsstäbe.

Zur Begründung möchte ich folgendes anführen: Welche Vorteile die Verkleinerung der Regimenter gerade für die Tätigkeit der Regimentskommandeure als Leiter der Offizierkorps hat, konnte man überaus deutlich bei der Verkleinerung der Feldartillerieregimenter beobachten. Bearbeitet ein Kommandeur — wie dies früher

---

[1]) Die Rechnung ergibt tatsächlich einen gewissen Überschuß zu diesem Zweck, wenn man Jäger und Schützen miteinrechnet.

dort der Fall war — ca. 60 Personalpapiere, so ist für ihn der Einfluß auf die Untergebenen und die richtige Beurteilung der einzelnen Persönlichkeiten durchaus nicht einfach, viel weniger einfach jedenfalls als in kleineren Verbänden. Auch der Einfluß der älteren Leutnants und der Oberleutnants auf den jungen Nachwuchs, der in Praxis von großer Bedeutung ist, pflegt naturgemäß in kleinen Verbänden viel wirksamer zu sein als in den großen, wo durch die große Zahl der Mitglieder eine gewisse Gruppenbildung nach dem Alter viel näher liegt als im kleinen Kreise.

Weit wichtiger aber wären die Vorteile für den Kriegsfall. Zunächst würden die Vorarbeiten für die Mobilmachung doch ganz ungemein erleichtert, wenn überall gleichmäßig nur die eine Kompagnie im Bataillon fehlte, deren Kriegskammern im Revier des Bataillons liegen und wenn keine ganz neuen Formationen mit allen Stäben bis herauf zur Brigade aufzustellen wären.

Im mobilen Verbande selbst aber wäre der Zusammenhang zwischen Linie und Reserve ungemein viel enger, bei großen Anstrengungen würden die Reservekompagnien im Verbande des aktiven Regiments doch eher mitgenommen, in Gefechtskrisen eher mitgerissen, als im Verbande des Reserveregiments, wo in allen Kompagnien die gleiche Zusammensetzung herrscht. Wir wollen natürlich damit nichts gegen unsere Reservebataillone sagen, wir wissen genau, wie gut sie sich im Manöver zu bewähren pflegen — allein daß die Linie im Ernstfalle doch mehr leisten kann und muß, ist eben ein überall anerkannter militärischer Grundsatz, der seine Begründung im engen Zusammenhalt des Friedens und im geringeren Lebensalter der Mannschaft findet. Die durch dieses geringere Lebensalter begründete größere körperliche Leistungsfähigkeit der Linienkompagnien bringt uns auf einen weiteren Vorteil der vorgeschlagenen Organisation: sie gestattet, die Reservekompagnien gegebenenfalls im Rahmen des Ganzen zu schonen, was die jetzige Organisation nicht gestattet. Eine Reservedivision, die in vorderster Linie marschiert, muß ihre Vorposten stellen wie jede andere und kann bei der Verteilung der Quartiere keine besonderen Rücksichten nehmen. Ein „gemischtes“ Bataillon dagegen, wie wir es vorschlagen, kann die Reservekompagnie nach anstrengendem Marsche in der Vorpostenreserve lassen, kann ihr die nächsten Quartiere zuteilen, sie von den Ortswachen entlasten usw. Auch in disziplinarer Beziehung liegen die Vorteile des Vorschlages wohl auf der Hand. Vorübergehende rückwärtige Bewegungen z. B., wie sie auch im glücklichen Feldzuge aus strategischen Rücksichten nötig werden können und die für frisch mobilisierte Massenheere stets gewisse innere Schwierigkeiten mit sich

bringen (Blücher vor der Katzbachschlacht!) werden in dieser Hinsicht reibungsloser verlaufen können, wenn die Reservekompagnien beim Marsch wie im Biwak oder Quartier zwischen den aktiven stecken, als wenn sie in besonderen Verbänden vereinigt sind und auf besonderen Straßen für sich marschieren.

Endlich läge noch ein weiterer Vorteil der vorgeschlagenen Organisation darin, daß sie auch dem, der ganz weit voraussehen will, für den etwaigen noch weiteren Ausbau günstige Grundlagen liefert. Vielleicht könnte nach ihrer Durchführung eine etwaige Neuorganisation der Feldartillerie, wie sie ja schließlich im Laufe der Zeit doch nicht ganz ausbleiben wird, den Anlaß geben, auch die Stäbe der dritten Divisionen schon im Frieden aufzustellen usw. Das mag alles noch in sehr weiter Ferne liegen, gewiß, aber eine günstige Neuformation wird stets schon die Richtlinien für den weiteren Ausbau angeben.

XI.

Natürlicher Unterricht.

Von

Hauptmann Meyer.

In dem Unterricht, den wir unseren Mannschaften erteilen, wird vom pädagogischen Standpunkt aus noch recht viel gesündigt. Nicht etwa, als ob es dem Ausbildungspersonal an Verständnis für die Wichtigkeit des Gegenstandes oder gar an Eifer fehlte: es sei ferne von uns, die ganz außerordentlichen Leistungen unserer alljährlichen Ausbildungsarbeit zu unterschätzen. Aber es fehlt an pädagogischer Vorbildung. Was auf den Kriegsschulen die künftigen Offiziere und auf den Unteroffizierschulen die künftigen Unteroffiziere an Vorbereitung für ihre künftige erzieherische Tätigkeit genießen, genügt sehr oft nicht. Meiner Erfahrung nach sind gute Erfolge im Unterricht bei den jungen Offizieren ihrem meist vorhandenen sehr großen Diensteifer und ihrer vorhergegangenen guten Allgemeinbildung zuzuschreiben, bei den Unteroffizieren aber habe ich durchschnittlich beobachtet, daß

erst nach längerer Dienstzeit eine gewisse Gewandtheit im Unterricht sich einstellt. Das gilt auch für ehemalige Unteroffizierschüler. Mancher aber hat gar keine pädagogische Begabung und bleibt sein Lebtag ein bloßer Nachahmer vorgeschriebener Formen, die er seinen Untergebenen zwar gewissenhaft, aber ohne Verinnerlichung, ohne Geist einzupauken sucht.

Das papageienhafte Einpauken vorgesprochener Dinge ist aber etwas Schreckliches. Es ist eine Herabwürdigung der Persönlichkeit wie der Sache. Durch die ganze Pädagogik geht heute immer machtvoller ein Sehnen und Ringen nach einer Wiedergeburt, eine Neugestaltung jener großen Umwälzung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als mit der Abschaffung der Hörigkeit auch die neue Volksschule auf Pestalozzis Grundlage entstand, um eben jene Persönlichkeiten vorzubilden und zu erziehen, die dann mit Einführung der Verfassungen fähig und reif sein sollten, um auch an der Regierung des Staates teilzunehmen, die die Träger der riesigen, mit dem Maschinenzeitalter heraufziehenden volks- und weltwirtschaftlichen Neugestaltungen sein sollten, die aber endlich auch — und das ist der tiefste Sinn der gerade zu jener Zeit sich einstellenden allgemeinen Wehrpflicht — bei aller persönlichen Freiheit die sinnvolle Ein- und Unterordnung des einzelnen in ein großes Ganze zu einem großen Ziel, der Volkswohlfahrt, nicht verlernen sollten.

Der so modern gewordene Mensch muß im Vergleich zu den vorhergegangenen Zeiten sehr viel mehr wissen, er muß aber auch — und dies hauptsächlich — sehr viel mehr können. Die Losung für den Erzieher, wie wir ihn heute brauchen, ist Selbständigkeit und Selbsttätigkeit des Zöglings. Uns deutschen Soldaten ist das längst nichts Neues mehr: alle Dienstvorschriften betonen diesen Grundsatz. Aber gerade im Unterricht, in der Stube wie draußen, fehlt es an seiner Befolgung, gleich vom ersten Tage an, den der Rekrut bei der Truppe zubringt.

Wenn der Rekrut eintrifft, wird ihm zunächst eine Menge verschiedener Dinge „erklärt“. Auch die Ausbildungstätigkeit beginnt mit „Erklären“. Der Vorgang in der Waffe beim Schuß, das Verhalten der Mannschaften in der Schützenlinie, um nur zwei ganz wichtige Dinge zu nennen, werden dem jungen Soldaten zuerst „erklärt“, ehe er selbst dazu kommt, etwas zu tun.

Umgekehrt muß es sein. Der richtige Lehrer und Erzieher muß nach Möglichkeit verschwinden. Der Schüler muß das, was er später braucht, zuerst einmal selbst finden. Dann besitzt er es innerlich, denn er hat es sich mit eigener persönlicher Mühewaltung,

selbsttätig und — soweit es seine Geistesgaben und Lebenserfahrungen zulassen — auch selbständig erarbeitet. Das kann man dann Heran- und Heraufbildung der Persönlichkeit nennen: mit Vorreden und Nachleiern erzieht man sie niemals.

Wie lernt denn das Kind, wenn Eltern und Lehrer vernünftig sind? Es sieht und hört — und fragt nach dem, dessen Sinn es nicht von selbst versteht. Eine kleine Lebenserfahrung baut sich auf der andern auf, der Erzieher soll möglichst nur nachhelfen. Geistig träge Kinder sehen, hören, fragen natürlich weniger als geistig rege. Aber alle finden bei kluger Zurückhaltung des Erziehers mehr aus den Erfahrungen ihres kleinen Lebenskreises heraus, als durch Vorreden des Lehrers oder der Eltern.

Das kann bei unseren Rekruten auch so sein. Ich behaupte, daß alles Wichtige, alles Grundsätzliche, was wir in der Ausbildung haben und was unseren Mannschaften innerlich zu praktischer Betätigung in Krieg und Frieden zu eigen werden muß, von den Schülern selbst gefunden werden kann, gefunden durch den gesunden Menschenverstand und die Lebenserfahrungen, die der einzelne Mann aus seinem Zivilleben zur Truppe mitbringt.

Es sei das an einzelnen Beispielen erläutert.

Nehmen wir zunächst das vor, was sofort beim Eintreffen einen tiefen Eindruck auf den jungen Rekruten macht: das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, die Pflicht der unbedingten Unterordnung, das Recht zu befehlen, die Formen im Auftreten des Untergebenen gegenüber dem Vorgesetzten, die Ehrenbezeugungen.

Mit wenigen Worten wird dem Mann ins Gedächtnis zurückgerufen, daß er früher in seinem Zivilleben auch schon, und zwar sehr oft, anderen sich hat unterordnen müssen; der Knecht auf dem Lande dem Großknecht, dem Vogt, dem Gutsherrn; der Lehrling und Geselle seinem Meister; der Industriearbeiter dem Meister, Obermeister, Fabrikdirektor; der Schüler dem Lehrer; das Kind den Eltern usw.

Die Mannschaften sind aufzufordern, solche Beispiele selbst zu erzählen. Das ist die Hauptsache, die nie vergessen werden darf. Hieran schließt sich eine ebenfalls vom Schüler zu gebende Erklärung, was denn jene Unterordnungsverhältnisse für einen Sinn und Zweck haben, und warum sie unentbehrlich sind. Die sehr vielen hierauf zu gebenden Antworten brauchen wir hier nicht im einzelnen zu betrachten. Es ist leicht zu sehen, daß man ohne jede Mühe auch mit minder begabten Mannschaften dahin kommen wird, das Unterordnungsverhältnis im Heer in seiner großen Strenge,

deren Unentbehrlichkeit angesichts des Zweckes der ganzen Armee, ja auch die Notwendigkeit der Gradabzeichen und der Ehrenbezeigungen nach und nach entwickeln zu lassen — durch die Mannschaften mit so wenig Hilfe des Lehrers, als nur irgend möglich ist. Man wird zuzeiten erstaunt sein über das große Interesse der Mannschaften bei dieser Art von Unterricht.

Ein weiteres Beispiel: Vorgang in der Waffe beim Schuß. Dazu braucht man das Gewehr zunächst nicht. Jeder ordentliche Junge hat allwinterlich seine Schneeballschlachten mitgemacht, hat mit Steinen geworfen (Fensterscheiben!), mit Pfeilen geschossen. Wie flogen jene Schneebälle, Steine, Pfeile?

Gewiß sind unter den Rekruten einer Kompagnie, Eskadron, Batterie einige, die über das Problem dieser Flugbahnen Aufschluß zu geben vermögen. Unter diesen Aufschlüssen sind gewiß einige brauchbare (die falschen werden später erklärt und erläutert), auf denen weitergebaut wird. Daß wir heute Feuerwaffen haben, weiß jedermann, die Frage nach dem Unterschied jener Geschosse und der Geschosse der Feuerwaffen wird eine Flut von Erklärungen und Diskussionen hervorrufen, die unserem Zweck, Anregung zum selbsttätigen Suchen und Finden, sehr nützlich sein werden. Wir kommen auf die Kraft, mit der der Wurf ausgeführt wird — Pulver, Lauf des Gewehrs, Notwendigkeit, das Pulver eng einzuschließen und zu entzünden, Schloß des Gewehres (hier wird sich einiges Auswendiglernen, aber erst nach all diesen Besprechungen, nicht umgehen lassen, ebenso ist das Auseinandernehmen des Schlosses erst nach diesen zu zeigen), Zweck des Schaftes, wir kommen weiter auf die Durchschlagskraft (Vermeidung des Überschlagens im Vergleich mit dem mit der Hand geworfenen Stab, Züge) usw. Genauere Ausführung ist hier ebenfalls unnötig, sie ist auch in jedem Falle anders, je nach den Reden des Schülers. Was wir an Einrichtungen am Gewehr haben, hat einen vernünftigen Grund, Sinn und Zweck und muß von einem seiner Vernunft mächtigen Menschen bei einiger Überlegung gefunden werden können.

Ein drittes und letztes, kurzes Beispiel: An einer Abteilung älterer Mannschaften wird dem Rekruten das Verhalten der Schützen im Gefecht — natürlich mit einem lebenden Ziel — gezeigt. Es braucht wohl nicht im einzelnen erläutert zu werden, wie leicht die Leute den Zweck der Zwischenräume in der Schützenlinie, die Wichtigkeit guter Handhabung der Waffe, den Grund der Anwendung des Marsch-Marsch, den Sinn der Feuerverteilung und alles andere

so einfache und so wichtige Handeln im Gefecht selbst beurteilen und finden können.

* * *

Zu dieser Art von Unterricht gehört die Fähigkeit des Lehrers, für seine Person im Hintergrund zu bleiben, also eine gewisse Selbstlosigkeit. Diese fehlt besonders jüngeren Unteroffizieren sehr häufig; die wollen immer selber reden. Das können sie tun, wenn sie selbst Schüler sind und bei ihrem Kompagniechef Unterricht haben, nicht aber, wenn sie selbst Lehrer sind. Sehr richtigerweise wird von den höheren Vorgesetzten bei den Prüfungen im Unterricht, wie auch draußen bei Gefechts-, Felddienstübungen usw. verlangt, daß der Mann reden soll. Die hier skizzierte Art des Unterrichts wird hierzu helfen. Sie wird überhaupt dazu helfen, daß der Mann aus sich herausgeht, ungescheut mit seinem Wissen und Können hervortritt. Die Selbsttätigkeit und Selbständigkeit, die unsere Leute im Kriege zeigen sollen, müssen im Kleinen anerzogen werden, unermüdlich, immer von neuem, dann wird sie im Ernstfall nicht versagen.

XII.

Die Umklammerung Marokkos durch Frankreich.

Von

Hübner, Oberstleutnant z. D.

Seit Jahrzehnten befindet sich Frankreich dem Sultanate Marokko gegenüber in einem Kriegszustand, der in seiner absonderlichen Eigenart nicht anders als latent bezeichnet werden kann. Obwohl die Beziehungen zwischen den Regierungen der beiden Staaten nicht abgebrochen sind, obwohl an dem scherifischen Hofe eine französische Militärmission weilt und obwohl anderseits Spezialgesandte des Sultans an der Seine, gelegentlich auch inmitten der auf marokkanischem Gebiete operierenden französischen Truppen empfangen werden, haben sich letztere und marokkanische Stämme alljährlich bald mehr, bald weniger blutige Gefechte geliefert und sind marokkanische Staatsbeamte in die Lage versetzt worden, gegen das Vor-

dringen der Grenznachbarn entsprechende Maßregeln zu ergreifen. Dieser auffallende Zustand erklärt sich durch die inneren politischen Verhältnisse, die für das Sultanat vorliegen, erfordern aber zu einer umfassenden Würdigung der Lage ein inniges Vertrautsein mit der Art der verschiedenen Kriegsschauplätze, der Art der marokkanischen Kriegsführung, mit der Eigenart der französischen Nordafrikatruppen, die manchen Berichterstattern abgehen und die diese entweder zwingen, sich die Arbeiten anderer Autoren (leider oft ohne Quellenangabe) zunutze zu machen oder die sie zu sehr fehlerhaften Schlüssen gelangen lassen. Im allgemeinen sind drei Kriegsschauplätze zu unterscheiden, von denen mir persönlich zuerst diejenigen an der Nordost- und an der Südostgrenze Marokkos bekannt wurden, während ich wenige Jahre später Gelegenheit fand, durch eine Reise in Nordwestmarokko auch jene Verhältnisse zu studieren, die für den dritten Kriegsschauplatz, denjenigen in der Schauja- (Schawijà-) Ebene maßgebend sind. Es würde zu weit führen, sollte auf die einzelnen Situationen näher eingegangen werden; anderseits ist aber die Lage, wie sie sich zurzeit herausgebildet hat, eine so außerordentlich bemerkenswerte, daß dieselbe es wohl rechtfertigt, wenn ihr mit wenigen Worten nähergetreten wird. Da nicht jedem Leser dieser Skizze die vorzügliche Karte des M. de Flotte de Roquevaire zur Verfügung stehen dürfte, sei hier auf die Petermannschen Karten von Nordwestafrika und vom Mittelmeer hingewiesen, die trotz des geringen Maßstabes von 1 : 12 500 000 und 1 : 3 500 000 wenigstens eine allgemeine Orientierung zulassen.

Vor acht Jahren noch hatten französische Truppen die Nordostgrenze des Sultanates nicht überschritten. Während zu jener Zeit selbst in der Subdivisionshauptstadt Tlemcen von den bereits verschärften Verhältnissen so gut wie gar nichts zu merken war, entrollte sich dem Reisenden an der Grenze selbst ein ganz anderes Bild. Dieselbe war stark überwacht und als ich sie bei dem einem kleinen Kriegslager gleichenden Lella Magrnia (Lalla Maghnia) nach der marokkanischen Provinz Udschda überschreiten wollte, wurde mir die Genehmigung hierzu glatt abgeschlagen. Man wollte zwar dann dieselbe erteilen, wenn eine Patrouille mitgenommen werden würde. Da mir aber trotz aller Bemühungen, eine solche Patrouille zu erhalten, dies nicht möglich war, blieb mir hier der Weiterweg verschlossen. Von dem genannten Orte waren einzelne Posten gegen die Grenze vorgeschoben und dieser entlang verteilt; bei demjenigen vor Medjahed (auf den Petermannschen Karten nicht angegeben; etwa dort, wo die Grenze der marokkanischen Landschaft Udschda am weitesten nach Westen vorspringt), gelang es mir schließlich

nur in Begleitung eines eingeborenen Führers und eines jüdischen Pferdeknechtes den Boden des Scherifiates zu betreten. Der linke Flügel dieser Nordstellung der Franzosen konnte etwa bei El Aricha (El Arischa) erblickt werden. Weit im Süden von hier — im südostmarokkanischen Hinterland, oder wie man auch sagen hörte, im Sudoranais — waren die französischen Truppen zu jener Zeit noch nicht bis zu dem Meridian von El Aricha vorgedrungen. Es fehlten ihnen, um diese Mittagslinie zu erreichen, in der Höhe von Figig immerhin noch einige, etwa 15 Kilometer. Als der am weitesten gegen Figig vorgeschobene Posten konnte Zubia-Duveyrier (auf der Petermannschen Karte noch nicht angegeben), angesehen werden, einem elenden Dorf mit einer von den Franzosen angelegten Erdschanze. Hier standen die Vortruppen einer stärkeren Truppenabteilung, die in Djenien bu Rezg und Moghrar Fukani (Moghar Fukani der Petermannschen Karte) untergebracht waren, und bisher führte die „strategische Bahn“, die Verlängerung der bei Ain Sefra endenden Südoranbahn, für deren weiteren Ausbau die erforderlichen Materialien bereits herangeführt worden waren. Auch die Stationen El Kreider (Bir Asseba), Mecheria (Mescheria) und Ain Sefra, sowie das westwärts vorgeschobene Ain Khelil (Ben Chelil) waren besetzt. Im ganzen konnte aber diese Südstellung der Franzosen nicht als besonders gut bezeichnet werden, namentlich weil zu der verhältnismäßig schmalen Front die Verbindungslinie sehr schlecht lag, diese auch bei ihrer Länge nur sehr schwer zu sichern war. Aber bereits die nächsten Jahre brachten eine sehr wesentliche Besserung dieser Lage. Durch Vereinbarungen mit der hierzu durch den späteren Kriegsminister Si Mohamed el Gebbas vertretenen marokkanischen Regierung sicherten sich die Franzosen günstigere Bedingungen für ihr Vordringen in der Umgegend von Figig und bald war es ihnen möglich, nicht nur die Oase Beni Unif (unmittelbar im Süden des dreizehn Dörfer umschließenden Palmenwaldes von Figig), sondern auch diejenige von Béchar-Colomb (Beschar der Petermannschen Karte) zu besetzen und bis zu der letzteren die strategische Bahn zu verlängern. Bei meiner ersten Reise hatte ich in Zubia Duveyrier den obengenannten Si Mohamed el Gebbas kennen gelernt und als ich dann später gelegentlich eines längeren Aufenthaltes in Fes des öftern des inzwischen zum Kriegsminister Beförderten verkehren konnte, erinnerte er sich noch mit Vergnügen einer Episode aus der Zeit unserer ersten Bekanntschaft, die mich gezwungen hatte, zum Revolver zu greifen. Ein Beweis für den oft wunderbar spielenden Zufall war es, daß vor der damals in Ain Sefra vereinten Tischgesellschaft noch ein französischer Offizier,

der nunmehrige Kommandant Fariau, der inzwischen als Chef der französischen Militärmission in Fes vorgestellt worden war, ebenfalls hier anwesend war. Aus dem etwa in der Mittagslinie der Hafenstadt Tenes gelegenen Beni Unif sind nun die Franzosen über das bereits erwähnte Béchar-Colomb nach Bu Denib am Wadi Gir vorgegangen, das etwa genau südlich der Muluyamündung gelegen ist. In den letzten zwei bis drei Jahren haben sie den weiten Zwischenraum, der zwischen der Nord- und Südstellung lag, durch Einrichtung der Posten von Berguent (am Westende des Schottel Gharbi) und Guefait (bei Ras el Ain der Petermannschen Karte) fast gänzlich geschlossen; im letzten Jahre ist aber der jenen Zwischenraum überbrückenden Linie ein wesentlicher Rückhalt durch die Besitznahme von Matarka (Matarba) gegeben worden. Ihr Machtbereich erstreckt sich fast allgemein bis zu dem Lauf der Muluya. Auf dem rechten Flügel ist die Stellung der Franzosen gegen Ostmarokko gestützt durch das in den allerletzten Wochen eingenommene Taourirt (auf der Petermannschen Karte mit dem Namen Dr. Kasba Mulai Ismail bezeichnet) und durch das 50 km südlich von hier gelegene Debdu. Die marokkanische Provinz Udschda befindet sich somit in ihrem ganzen Bereich im Besitz der Franzosen. Die Stellung von Matarka ergänzt sehr wesentlich diejenige von Bu Denib, die in den letzten Jahren sehr stark befestigt worden ist. Man ist somit etwa bis zu dem Meridian vorgedrungen, der durch das Ostende des Marchica (etwa durch das R des auf der Petermannschen Karte genannten Wortes Restinga) gelegt werden kann, der linke Flügel der neuen Stellung mag sogar noch etwas weiter nach Westen vorgenommen sein. Der Hauptgewinn dieser Vorschiebung ist die Möglichkeit gemeinsamer Operationen auf den Kriegsschauplätzen der Nord- und der Südstellung, die jetzt nicht mehr durch Gebiete nicht unterworfener Stämme getrennt sind. Außerdem konnten die Operationen durch Anlage größerer Magazine (Taourirt, Matarka, Bu Denib) bedeutend unabhängiger von den schwierigen Nachschublinien gemacht werden. Das Hauptziel der gegenwärtigen Unternehmungen ist zweifelsohne die Kasba el Machhsen, die etwa dort gelegen ist, wo Petermanns Mittelmeerkarte das Wort Aksabi esch Schürfa angibt, d. h. am Hauptübergang des Weges von Fes nach dem Tafilelt über den Hohen Atlas.

Für das westliche Operationsgebiet, die Schauja (Schawija der Petermannschen Karte) genannte Umgegend der Stadt Casablanca (marokk. wörtlich wie auf Petermanns Karte Dar el Beida) sind die Kasba Settat, sowie die nur 32 km von dieser östlich gelegene Kasba ben Ahmed die wichtigsten Ortschaften. Sie bezeichneten

im allgemeinen die südlichsten Punkte des vom Landungskorps besetzten Landstriches, über die hinaus die französischen Truppen nur sehr selten und immer nur für kurze Zeit vorgedrungen sind. Ein solcher Vorstoß, der im Juni dieses Jahres überraschend und plötzlich vom derzeitigen Kommandeur des Landungskorps, den Oberst Moinier angeblich zur Gefangennahme des zu jener Zeit nach Fes reisenden südmarokkanischen Araberchefs Ma el Ainin unternommen wurde, hat die französischen Truppen teils bis Tadla, einer befestigten Stadt am Umm er Rbia, bei der eine große Brücke den genannten Fluß quert, teils über den Umm er Rbia nach Dechra geführt. Der letzterwähnte Ort ist auf der Petermannschen Karte nicht angegeben; er liegt etwa 38 km südlich der Meschra Halluf (der Schweinefurt). Die Truppen, die an diesem Zug teilgenommen haben, sind zwar inzwischen nach Schauja zurückgezogen worden; die ganze Operation hat aber eine bedenkliche Erregung unter den Eingeborenen verursacht, namentlich unter denjenigen Südmarokkos, die sich im Besitz ihrer Hauptstadt Marrakesch bedroht wähnen. Doch dürfte, zurzeit wenigstens, eine ernsthafte Unternehmung gegen diese Stadt nicht zu erwarten sein. Vielmehr geht aus den Maßnahmen hervor, daß — wie man in den vergangenen Jahren eine Vereinigung der in Nordost- und in Südostmarokko stehenden Truppen über Matarka erstrebte und erreichte —, so jetzt die Verbindung zwischen den südost- und westmarokkanischen Kriegsschauplätzen über Tadla und Kasba el Machhsen gesucht wird. Die letzten Bewegungen der Franzosen haben den Kaid Glaui, einen südmarokkanischen Heerführer, veranlaßt, bei Demnat (dem Kalat Demnet der Petermannschen Karte) Stellung zu nehmen und bedeutende Munitionsmengen nach hier zu bringen. Diese Stellung würde sehr gut zu nennen sein, wenn ein Vormarsch Frankreichs gegen Marrakesch über Tadla zu erwarten wäre. Die Angriffsrichtung von Casablanca nach Marrakesch führt aber etwa über die bereits genannte Meschra Halluf, läßt also Demnat im Osten liegen.

Eine Vergleichung der im vorstehenden festgelegten, von den Franzosen zurzeit erreichten Positionen läßt erkennen, wie eng das Sultanat von allen Seiten von den französischen Kolonnen umklammert ist.

XIII.

Die Heranziehung westafrikanischer Schützen nach Algerien.

Der in der französischen Deputiertenkammer den Bericht über das Militärbudget erstattende Abgeordnete M. Clémentel hat darauf hingewiesen, daß das Kriegsministerium für die ersten Monate des Jahres 1910 die (inzwischen durchgeführte) Verlegung einer Einheit Senegalschützen nach Algerien, also in den Bereich des 19. Armeekorps plane, und hat hierbei weiter ausdrücklich festgestellt, daß diese Maßnahme nicht nur einen Versuch, sondern die Einleitung einer Maßnahme bedeute, die bestimmt sei, der „décroissance rapide de notre natalité" abzuhelfen. Der in den letzten Zeiten von vielen Seiten und namentlich von manchen Abgeordneten und Senatoren ausgesprochene Gedanke, die eingeborene Bevölkerung der großen westafrikanischen Kolonie ganz direkt für die Wehrfähigkeit der Republik in Anspruch zu nehmen, ist somit der Ausführung in einer Weise nähergerückt worden, die ihn das allgemeinste Interesse auch außerhalb der Republik finden lassen wird. Um sich über die Frage ein richtiges und zutreffendes Urteil bilden zu können, ist es erforderlich, sich zu erinnern, daß dieselbe nicht erst in den letzten Zeiten aufgetaucht ist, sondern daß sie schon seit längerer Zeit von namhaften Politikern und mit den einschlagenden Verhältnissen innig vertrauten Militärs behandelt worden ist.

Als einer der ersten Politiker, von denen der Wunsch nach einer vermehrten Heranziehung des Eingeborenenelementes zum Waffendienst, wenn auch nicht unter direktem Hinweis auf dasjenige der Senegalkolonie, ausgesprochen worden ist, kann M. Sartay gelten, der in einer kleinen, durch M. Pène-Siefert mit einem Vorwort versehenen, la question du Maroc en 1901 behandelnden Broschüre die Hoffnung aussprach, daß eines Tages die von ihm zu 300000 Mann abgeschätzten Hilfskräfte französisch Nordafrikas durch den Erwerb des Sultanates auf 2 Millionen Streiter gebracht werden könnten: de deux millions de Berbères-Arabes armés et disciplinés à la française! Aber gerade mit dieser Erwartung hat der hoffnungsfreudige Verfasser der genannten, im übrigen eine ernsthafte Beachtung kaum verdienenden Broschüre auch bewiesen, daß er nicht im entferntesten mit den Verhältnissen vertraut war, auf die er seine Pläne zu stützen so schnell sich bereitfinden ließ. Und diesen Vorwurf müssen sich ebenso alle jene seiner Landsleute gefallen lassen, die ihm nur zu

schnell beistimmten, wie er auch jenen nicht erspart bleiben kann, die als Nichtfranzosen in einem zukünftigen Krieg mit Frankreich jene 2 Millionen „kampfesmutigen“ Berber bereits den Rhein passieren und die blühenden Fluren Deutschlands überschwemmen sahen. Einer der besten Kenner französisch Nordafrikas, ein französischer Offizier namens Frisch, der als Hauptmann im 106. Infanterieregiment die während langjähriger Dienste bei den affaires arabes d'Algérie und im service des renseignements de Tunisie gesammelten Erfahrungen in einem trefflichen, in Frankreich viel, in Deutschland aber leider zu wenig gelesenen Buche: Considérations sur la défense de l'Algérie-Tunisie et l'armée d'Afrique niedergelegt hat, kommt zu der Feststellung „l'Algérie est peu connue en France“ — außerhalb Frankreichs aber sind, so kann man hinzufügen, die militärischen, für diese Kolonie vorliegenden Verhältnisse, im besonderen die für die Rekrutierung der Eingeborenen vorliegenden Verhältnisse so gut wie gar nicht bekannt.

Wenn man sich in der Republik zurzeit anschickt, Senegaltruppen nach Nordafrika zu verlegen, so geschieht dies nicht, um dieselben eines Tages weiter nach dem Norden zu ziehen, um sie etwa in einem kontinentalen Kriege in Europa zu verwenden, sondern man hofft lediglich, jetzt in Algerien festgehaltene Truppen europäischer Herkunft frei und für die mutterländische Armee verwendungsfähig machen zu können. Um dies recht würdigen zu können, ist es erforderlich, einen kurzen Blick dem 19. Armeekorps zu widmen. Wie bekannt, sieht der „plan de mobilisation l'endivisionnement d'une partie des troupes actuelles d'Afrique avec celles d'armée continentale en cas de guerre européenne“ vor. Aber die hierdurch gebotene Herabsetzung der im Frieden in der Kolonie gehaltenen und durch die dortigen Verhältnisse geforderten Kräfte ist nicht ohne weiteres möglich, ist vor allem im Falle eines auswärtigen Krieges der Republik nicht ohne gewisse Maßregeln möglich. Denn wenn auch zurzeit im eigentlichen Algerien durchaus friedliche Verhältnisse herrschen, wenn es zwar dem Nichteingeborenen möglich ist, ohne nennenswerte Bedeckung die Einöden der sich zwischen den Randketten des Atlasgebirges streckenden Steppe zu queren, wenn er selbst ohne besondere Fährlichkeiten auf einige Tagesreisen in die Sahara eindringen kann, so würde sich dies ganz sicher dann sehr bald ändern, wenn die Eingeborenen ihre derzeitigen Herren, wenn sie die Franzosen in einen Krieg verwickelt wüßten. M. Frisch sagt sehr richtig: l'indigène c'est l'insurrection incarnée und an anderer Stelle: „Les indigènes ne sont pas encore soumis; il faut donc toujours s'attendre à un soulèvement de leur part, et, comme

il est impossible de prévoir où il se produira, il faut être partout prêt à résister." Es ist dem Eingeborenen eine religiöse Pflicht, der Stimme eines Stammeshäuptlings oder irgend eines sonst angesehenen Stammesgenossen zu gehorchen, der sich berufen fühlt, für den seiner Ansicht nach bedrohten Glauben zu den Waffen zu rufen; der Raub an dem Ungläubigen ist dem Eingeborenen ein Geschäft, der Krieg ein Vergnügen, weil er zum Blutvergießen führt. Wohl ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Algerianer, wie sich jene Franzosen gern nennen, die seit Jahren in der Kolonie leben, die vielleicht gar in derselben geboren und groß geworden sind, sich zurzeit fern von der Gefahr einer allgemeinen Erhebung der Eingeborenen glauben, aber derjenige, der die letzteren genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatte, vor allem aber der französische Offizier, den der Dienst jahrelang mit Eingeborenen umgehen ließ, weiß recht genau, daß die vulkanischen Kräfte jederzeit zum Ausbruch kommen können, die unter dem jetzt friedlicher Kolonisation erschlossenen Boden glimmen. Zahlreiche Eingeborene werden jetzt von den Franzosen zum Dienst in den Regimentern der algerischen Tirailleure und Spahis herangezogen, im Gebrauch der Waffen ausgebildet und mit den Grundsätzen europäischer Taktik vertraut gemacht. Aber gerade dieser Umstand trägt nur dazu bei, jene Gefahr noch zu vergrößern. Der Eingeborene kehrt nach Ableistung seiner freiwillig aufgenommenen Dienstverpflichtung zu seinem Stamm zurück; jedes Jahr wächst die Zahl dieser mit großen Mühen und erheblichen Kosten im Waffenhandwerk geübten ehemaligen Krieger um etwa 1300 bis 1400 Mann, ständig nimmt aber hiermit für die Republik auch die Gefahr zu, diese ehemaligen Tirailleure und Spahis die Krieger der zum Aufstand vorgehenden Stämme anwachsen und ihnen vor allem Führer geben zu lassen, die wohl beachtet zu werden verdienen. Der obengenannte französische Offizier weist in seinem lesenswerten Buch wiederholt auf diese Zahlen hin, die seiner Ansicht nach durchaus nicht eine „quantité négligeable" ist, und ein anderer, ebenfalls gut unterrichteter Offizier, M. le capitaine Salagnac, berechnete vor wenigen Jahren noch „25 combattants, qui seront contre nous s'ils ne sont pas avec nous"; und M. Frisch sagt: „Ce seraient alors 25000 soldats de moins dans nos rangs et 25000 de plus pour l'ennemi, c'est à dire 50000 hommes de plus que nécessiterait la défense de l'Algérie!"

Dazu ist zu bedenken, daß die Zahl der Eingeborenen ständig wächst, malgré l'aphorisme bien connu, so sagt der oft genannte M. Frisch, que la race inférieure doit disparaître devant la race supérieure.

Die Sicherung der Kolonie gegen diesen eventuellen inneren Feind macht es Frankreich zur unbedingten Notwendigkeit, zuverlässige militärische Kräfte in genügendem Umfang für den Fall eines kontinentalen Krieges in Algerien zu belassen. Ganz abgesehen davon, daß die Republik in jedem europäischen Krieg auch damit zu rechnen gezwungen ist, daß eines Tages bedeutende Flottenkräfte eines auswärtigen Feindes vor den blühenden Hafenstädten der nordafrikanischen Besitzungen erscheinen und durch nur wenige Kanonenschüsse die vielleicht bis dahin mit Erfolg in Ruhe gehaltenen Eingeborenen zum Aufstand veranlassen, muß sie auch auf direkte Abwehr eines derartigen Gegners gerüstet sein. Würde nun der derzeitige Friedensstand von Nordafrikas Armee groß genug sein, um selbst nach Abgabe der für eine Verstärkung des mutterländischen Heeres in Aussicht genommenen Truppen derartigen Zwischenfällen entgegentreten zu können, so würde man sicher längst jene Maßregel durchgeführt haben — „au profit de nos corps de l'Est“, wie ein französischer Offizier vorschlägt. Man hat es nicht getan und hiermit den Beweis geliefert, daß man sich der doppelten Gefahr nicht gewachsen fühlt. Führt man Teile des 19. Armeekorps bei Eintritt der Mobilmachung nach Europa über, so wird der Ersatz dieser Truppen „par des formations de deuxième ligne de la métropole“ oder durch Eingeborenentruppen erforderlich, auf deren Zuverlässigkeit man besser zählen kann, als dies bei solchen der Fall ist, die man aus der Kolonie selbst rekrutierte. Eine Heranziehung eines der mutterländischen Territorialarmee zu entnehmenden Ersatzes würde ganz zweifelsohne nur mit schweren Bedenken ins Auge zu fassen sein. Nicht nur würden diese Truppen im Mutterland nicht leicht zu entbehren sein, denn bei den immer mehr — ein Franzose hat neuerdings gesagt „wie Schnee an der Märzsonne“ — schwindenden Kräften ist hier nicht ein einziger Mann zu missen, sondern vor allen Dingen würde ein derartiges Auswechseln von Truppen die Gefahren verdoppeln, die der Überführung von Teilen des 19. Armeekorps nach mutterländischen Hafenplätzen an und für sich von See aus drohen. Frankreichs eigene Armee wird in einem zukünftigen Kriege mit allerlei bei weitem wichtigeren Aufgaben belastet sein, wird nur schwer einige Fahrzeuge abzugeben in der Lage sein, um jenen Transport zu schützen. Die Überführung der für das Armeekorps 19 bis bestimmten Truppenteile über das Mittelländische Meer allein ist eine gefährliche Sache, bei der der Stand von 20000—25000 Mann, bei der eine an und für sich wertvolle Transportflotte und eine immerhin starke Eskorte man „jouer sur une seule carte“ gezwungen ist. Diesen Einsatz verdoppeln zu

müssen, ist man zu vermeiden genötigt. Weiterhin aber würde der Verwendung von dem Mutterlande entstammenden Territorialeinheiten die sehr große Gefahr anhaften, daß sie mit der für Nordafrika erforderlichen Kriegsführung in keiner Weise vertraut wären. Aber gerade diese Kriegsführung unterscheidet sich sehr wesentlich von derjenigen in Europa: strategische und taktische Grundsätze, Ausbildung der Offiziere und Mannschaften müssen ihr ebenso angepaßt sein, wie Gesundheitspflege, wie Ausrüstung und Verpflegung! Selbst ein Offizier wird den durchaus anderen, eigenartigen Verhältnissen nicht gewachsen sein, wenn er soeben erst aus Europa kommt und sie nicht kennt, oder nur aus Büchern kennt. Selbst der geringste Posten, selbst die unterste Dienststellung erfordert genaueste Kenntnisse des Landes und seiner geographischen Eigenarten, der Sitten, Gebräuche, der Organisation des Gegners, fordert Kenntnisse, wie sie nur in jahrelanger Anwesenheit im Lande erlangt werden können. Von einem Offizier der Reserve oder der Territorialarmee des Mutterlandes würden derartige Kenntnisse nie zu verlangen sein! Nach alledem müßte ein Überführen von Truppen der mutterländischen Territorialarmee als ein überhaupt kaum zu entschuldigendes Wagnis angesehen werden.

Unter diesen Gesichtspunkten blieb überhaupt nichts anderes übrig, als Umschau nach Truppen zu halten, die — zwar aus Eingeborenen gestellt —, ein größeres Vertrauen rechtfertigen, als dies diejenigen für sich in Anspruch nehmen können, die zurzeit in Algerien geworben werden. Anfänglich schien sich hierzu kein anderer Weg zu bieten, als die Organisation der algerischen Truppen strammer zu gestatten und nebenbei genügende Territorialeinheiten aus Ansiedlerkreisen aufzustellen. Es sind nun derartige Territorialeinheiten zwar schon seit langem gebildet worden, aber mit 12 Territorialzuavenbataillonen und 3 Territorialeskadrons Chasseurs d'Afrique verfügt man über einen nur sehr kleinen Stamm, der territorialer Artillerieeinheiten gänzlich entbehrt und der an Territorialgenietruppen nur eine von Algerien zu stellende Kompagnie und eine auf Tunesien entfallende Sektion besitzt. Man hat nun versucht, für die algerischen, aus Eingeborenen rekrutierten Truppen an Stelle der Werbung die Dienstpflicht zu setzen und man steht wohl zurzeit auch noch in diesem Versuch. Die bisher erzielten Resultate waren aber nur entmutigende. Um für die Beratung eines etwa vor einem Jahre vom Abgeordneten Messimy eingebrachten Gesetzentwurfes betreffs vermehrter Heranziehung der Eingeborenen zum Heeresdienst genügende Unterlagen zu schaffen, hatte die Regierung weitgehende Erhebungen angeordnet. Die im dienstpflichtigen Alter stehenden

Eingeborenen erhielten Befehl, sich zu einer Zählung zu stellen. Aber von 617 für die Stadt Algier in Betracht kommenden Leuten wußten sich beispielsweise 445 dieser Maßregel zu entziehen; nicht anders stand es auf dem Lande. Der mit den Erhebungen beauftragte Oberst Rédier glaubt gleichwohl, daß für das erste Jahr der event. Einführung der allgemeinen Dienstpflicht auf 3000—4000 Rekruten zu rechnen sein würde. Das ist aber eine verhältnismäßig ganz außerordentlich geringe Zahl. Man würde nicht im entferntesten Resultate erreichen, wie sie etwa für Tunesien vorliegen, wo die Eingeborenen bekanntlich zu dreijährigem aktiven und siebenjährigem Reservedienst verpflichtet sind. Nimmt man bei einer Mobilmachung dem 19. Armeekorps die aus Franzosen zusammengesetzten Truppen, so bleiben für die Verteidigung der Kolonie gegen innere wie gegen äußere Feinde nur die Territorialtruppen, die oben erwähnt sind, weiterhin die jetzigen zwei Fremdenregimenter und eine Anzahl aus Eingeborenen Algeriens aufgestellte Formationen. Gänzlich fehlt aber hierbei die Artillerie, eine der wichtigsten Waffen nicht nur zum Küstenschutz, sondern vor allem auch gegen etwa revoltierende Eingeborene! Gegen die letzteren ist die Artillerie besonders wichtig, weil dieselben selbst diese Waffe nicht besitzen! Der oft genannte Frisch sagt sehr treffend: „Dans un pays où l'assaillant est totalement dépourvu d'artillerie, si le défenseur dispose de pièces, même à âme lisse, il a une supériorité incontestable sur son adversaire. Sur les indigènes, le canon produit, en outre, un effet moral considérable; bien placée, une seule pièce serait suffisante, dans bien des cas, pour garantir un village!“ Aber auch gerade im Hinblick auf diesen Umstand muß man ängstlich bemüht sein, den Eingeborenen nie ein Geschütz in die Hände zu geben und sie nicht in dem Gebrauch von Geschützen auszubilden. Und bisher ist an diesem Grundsatz nicht nur festgehalten worden, sondern seine Berücksichtigung hat wohl auch vor allem den Gedanken entstehen lassen, die Fremdenlegion in Zukunft um Kavallerie- und Artillerieeinheiten zu vermehren. Man traut in gewisser Beziehung dem fremden Söldling, der leichtsinnigerweise seine Heimat aufgab und unter fremder Fahne einen schweren und undankbaren Dienst suchte, noch mehr, als den Eingeborenen der eigenen Kolonie!

Der einzig mögliche Weg, für Nordafrika ein nur einigermaßen sicheres und vertrauenswürdiges Kontingent von Eingeborenentruppen zu erhalten, ist das Zurückgreifen auf Einheiten der in „Französisch-Westafrika“ rekrutierten Truppen, die sich nicht nur ganz besonders zu Kriegsdiensten eignen, sondern für deren Aushebung und Wer-

bung man auf große und beträchtliche Hilfsquellen rechnen zu können in der glücklichen Lage ist.

Nach allen Erfahrungen, die Frankreich bisher mit Truppen gemacht hat, die dem Senegal und den dieser Kolonie eng benachbarten Besitzungen entstammen — und es sind dies sehr zahlreiche Erfahrungen — bewähren sich diese Eingeborenen sehr gut. Die Leute ertragen selbst große Anstrengungen verhältnismäßig leicht, lassen sich um so schneller für den Kriegsdienst ausbilden, als sie sämtlich außerordentlich kriegerischen Bevölkerungsstämmen angehören und zeichnen sich schließlich durch Mut und Tapferkeit aus.

Nach dem Dekret vom 11. November 1909 besitzt die Republik gegenwärtig in Westafrika an aus Senegalesen rekrutierten Truppenteilen 3 Regimenter und 3 selbständige Bataillone Infanterie und eine Eskadron Spahis. Die Infanterie ist formiert in das 1. Regiment senegalesischer Tirailleure (2 Bataillone zu je 3 Kompagnien und eine berittene Kompagnie)

das 2. und 4. Regiment senegalesischer Tirailleure (jedes zu 3 Bataillonen zu je 3 Kompagnien. Von den 9 Kompagnien jedes Regiments ist eine beritten!)

Von den 3 selbständigen Bataillonen sind das 1. und 2. zu je 4, das 3. zu 5 Kompagnien gebildet.

Nur das 4. Regiment steht an der Küste und zwar in Dakar und Umgebung; die anderen beiden Regimenter dienen zur Besetzung des oberen Senegal und einiger Nigergebiete, die Bataillone sind entlang der Saharagrenze von Mauritanien bis etwa Say am Niger aufgestellt. Die weiteren Bezirke, namentlich die Küstengebiete, sind durch eine Art Polizeitruppe besetzt, die nur in sehr losem Zusammenhang mit dem Militärkommando steht und nur in Kriegszeiten unter das letztere tritt. Im ganzen zählen die angeführten Formationen senegalesischer Tirailleure Westafrikas an Europäern 216 Offiziere und 543 Unteroffiziere, an Eingeborenen 43 Offiziere, 688 Unteroffiziere und 5850 Mannschaften. Abkommandiert und bei diesen Zahlen nicht berücksichtigt ist das 3. Regiment senegalesischer Tirailleure, das zur Besatzung von Madagaskar gehört. Es werden aber bei weitem mehr senegalesische Eingeborene in Dienst genommen, als für die angeführten Einheiten benötigt sind und dieser Überschuß an Mannschaften geht bereits seit langem nach der Kongokolonie, wo er in dortige Eingeborenenformationen verschwindet. Aus solchen Kongoformationen sind übrigens jene beiden Bataillone senegalesischer Tirailleure herausgezogen worden, die man seinerzeit zu dem Landungskorps von Casablanca überführte, die amtlich als

„Régiment de tirailleurs sénégalais (2 baôns)“ genannt wurden und die jetzt auf ein Bataillon zurückgeführt worden sind. Derartig überschießendes, dem Senegal entstammendes Rekrutenmaterial ist aber auch, wie im allgemeinen wenig bekannt sein dürfte, zur Bildung von Artillerieeinheiten der Madagaskartruppen verwendet worden. Das Bulletin officiel 1902 erwähnt auf S. 351 und folgende: „des unités d'artillerie de Madagascar recrutées au moyen de Sénégalais.“ Das Dekret vom 29. Mai 1906 rief ferner eine section indigène du genie ins Leben, für die Artikel 5 dieses Dekretes bestimmt: Les indigènes de cette section sont recrutés suivant les mêmes régles que les tirailleurs des régiments indigènes de l'Afrique occidentale française“ — also auch aus Senegalesen. Die Anwerbung erfolgt aus freiwillig sich zum Dienst meldenden Eingeborenen, und zwar nach Dekret vom 14. November 1904 auf 2 oder 4 Jahre; Kapitulationen werden auf 1, 2 oder 3 Jahre abgeschlossen, doch so, daß die Gesamtdienstzeit 15 Jahre nicht übersteigt. Kommissionierungen sind bis zu 25 Jahren in beschränktem Maße statthaft. Nach 15jährigem Dienst werden Pensionen gewährt, die als verhältnismäßig hoch zu bezeichnen sind. Auch diejenigen Eingeborenen, die für im Senegal und Nachbargebieten stehende Truppen angeworben werden, müssen sich einverstanden erklären, unter Umständen außerhalb, d. h. über See — dies trifft also auch für Algerien zu — verwendet zu werden. Sie erhalten dann bei der Ausreise einen zweimonatlichen Sold als Extravergütung ausgezahlt, sind aber nicht berechtigt, ihre Familien mitzunehmen, die sie sonst allenthalben mit sich führen dürfen. (NB. Die inzwischen nach Südoran überführten Kompagnien haben ihre Familien bei sich.)

Zu Zwecken der Rekrutierung ist Französisch-Westafrika in Rekrutierungskreise eingeteilt, denen gleichzeitig die Gestellung der Reserven obliegt. Die eigentliche Senegalkolonie hat zwei derartige alle übrigen Besitzungen haben nur je einen Kreis. In diesen Kreisen bestehen für Senegal 115, für die Elfenbeinküste und Guinea je 47, für Dahomé 58 Rekrutierungsbureaus. Die Reserven sind gebildet aus solchen Leuten, die gedient haben und solchen, die besonders als réservistes auxiliaires ausgehoben werden. Beide Kategorien müssen sich zu fünfjähriger Reservedienstzeit verpflichten und werden nicht nur im Kriegsfalle, sondern auch im Frieden zu besonderen mehrwöchentlichen Übungen eingezogen. Die Erfahrungen, die man mit solchen Reservisten gemacht hat, sind sehr gute.

Die zu Beginn des Jahres 1910 nach Algerien überführte, dem Bestand des 19. Armeekorps einverleibte Einheit ist vermutlich aus überschießendem Rekrutenmaterial gebildet worden.

Der Etat einer einzelnen Kompagnie beträgt:

an Europäern: 1 Hauptmann, 2 Leutnants, 10 Unteroffiziere (und zwar 1 adjudant, 1 sergent-major, 1 sergent fourrier, 6 sergents, 1 caporal fourrier),

an Eingeborenen: 1 Leutnant oder adjudant, 4 sergents, 12 caporaux, 2 claisons, 115—181 tirailleurs.

Die nach Algerien überführten Kompagnien sind in Beni Unif und Colomb-Béchar untergebracht worden.

Zum Schluß ist zu bemerken, daß gegen diese Heranziehung schwarzer Truppen aus dem Süden nach Algerien sich bereits mehrfach als Sachkenner zu bezeichnende Offiziere ausgesprochen haben, an erster Stelle der Colonel Sainte-Chapelle, der warnend ein „Caveant consules!“ ausrief.

XIV.

Krieg und Kultur.

Von

Walter Achilles Korn.

Oft hört man die Klage, daß der Krieg ein kulturfeindliches Element sei. Diese Ansicht ist jedoch ganz und gar unzutreffend. Freilich, Not und Elend marschieren im Gefolge des Krieges; denn er ist schreckenvoll, zerstört, vernichtet, fordert schwere Opfer, ist eine Quelle unendlichen Jammers. Aber die Weltgeschichte, diese große Lehrmeisterin und Ermahnerin, erbringt die eindruckvollsten Beweise, daß der Krieg ein mächtiger Hebel zur Besserung im Leben der Völker ist, der befruchtend auf eine neue Entwickelung wirkt. Daher ist der Krieg ein Zivilisator! Infolgedessen sind Krieg und Kultur untrennbar auch nach dieser Richtung verbunden. Wobei wir im Auge zu behalten haben, daß die Kultur mit ihren materiellen Hilfsmitteln und mit ihren geistigen und sittlichen Kräften von weitgehendem Einfluß auf den Ausgang des Krieges ist.

Und nun müssen wir fragen: Zerstören denn nicht auch große Naturerscheinungen ohne Erbarmen das Leben und den Besitz der Menschen? Und gibt es nicht gewaltsame Todesfälle auf dem Schlachtfelde der modernen, industriellen Arbeit in Fülle?

Selbst Kant, dieser große Friedensapostel, hat die Befruchtung der Kultur durch den Krieg anerkannt. „Der Krieg ist," so schreibt der große Gelehrte, „ungeachtet der schrecklichen Drangsale, womit er das menschliche Geschlecht belegt, dennoch eine Triebfeder mehr, alle Talente, die zur Kultur dienen, bis zum höchsten Grade zu entwickeln."

Wollen wir indessen Krieg und Kultur richtig abwägen, so müssen wir uns von Einseitigkeit und Weichheit fernhalten und nach den Lehren der Geschichte lediglich die Tatsachen reden lassen. Dürfen auch nicht irgendeine Kriegsperiode herausgreifen und darin das ganze Unheil erblicken. Wenn wir jedoch Krieg und Kultur vorurteilslos betrachten, die Verhältnisse vor und nach dem Kriege vergleichen, so werden wir finden, daß die betreffenden Staaten durch den Krieg meistens große Fortschritte in ihrer Entwickelung aufzuweisen hatten. Fast jeder Krieg hat bedeutsame Reformen gezeitigt, die ohne ihn entweder gar nicht oder erst nach längerer Zeit stattgefunden hätten; jeder Fortschritt wäre gehemmt, oder doch nicht so erreicht worden, wenn nicht der Krieg gewesen wäre. Der hatte erst die Mängel hervorgebracht. Daraus aber geht hervor, daß der Krieg manchmal geradezu eine Notwendigkeit, ein unbedingt erforderlicher Aderlaß ist, um der naturgemäßen Kulturentwickelung Fortgang zu verschaffen. Das Dogma von der lediglich vernichtenden Wirkung des Krieges wandelt sich also für den Geschichtskenner zu dem, was es in Wahrheit ist: zu einer Legende.

Schon die Kriege Alexanders waren Wegbahnen für die griechische Sprache, Kunst und Zivilisation nach dem unwissenden Asien, wo dieser große Mann auch die gesetzmäßige Ehe einführte, welche mit eine kulturelle Grundlage im Leben der Völker darstellt. Und Rom, diese typische Kriegsmacht, hat durch seine kriegerischen Eroberungen der Kulturentwickelung unseres Erdteils einen mächtigen und nachhaltigen Antrieb gegeben. Als das römische Volk jedoch zu altern anfing, begann der Verfall, der dasselbe schließlich so weit brachte, daß es als Kulturmacht nicht mehr standhalten konnte.

Eine ähnliche Erscheinung zeigt die Geschichte der Islamvölker. Fürwahr, sowohl mit dem Schwerte als auch mit dem Geiste hat

der Islam Großes geleistet. Daher hat er herrliche Kulturerscheinungen hervorgebracht — es sei hierbei nur an Spanien erinnert —, denen das christliche Mittelalter sehr viel zu verdanken hatte. Allein als nach und nach der kriegerische Geist aus den Islamvölkern zu weichen begann, ging es auch kulturell bergab mit ihnen.

Allgemein herrscht nun die Überzeugung, daß es in der deutschen Geschichte kein größeres Unglück als den Dreißigjährigen Krieg gegeben habe. Allerdings war dieser Krieg eine furchtbare Plage für das deutsche Volk. Denn materielles und seelisches Elend, Verrohung, Kannibalismus und Verdummung traten in furchtbarer Gestalt auf. „Während der Jahre 1636—1637 war in vielen Teilen Deutschlands, voraus in Sachsen, Hessen und im Elsaß, die Hungersnot so entsetzlich, daß die Bewohner Fleisch vom Schindanger holten, Leichen vom Galgen stahlen, die Gräber nach Menschenfleisch umwühlten. Brüder verzehrten ihre toten Schwestern, Töchter ihre verstorbenen Mütter, Eltern ermordeten ihre Kinder, um sie zu essen, und nahmen sich dann, über die schreckliche Sättigung in Wahnsinn fallend, selber das Leben. Es bildeten sich Banden, die auf Menschen, als wären es wilde Tiere, förmlich Jagd machten, und als man in der Gegend von Worms eine solche Jagdgesellschaft, die um siedende Kessel herumsaß, auseinander trieb, fand man menschliche Arme, Hände und Beine zur Speise bereitet in den Kochgeschirren vor." So berichtet Johannes Scherr in seinem Werk „Deutsche Kulturgeschichte", das viele Auflagen erlebt hat. In der Tat sind die hier geschilderten Schreckensszenen und diese kannibalischen Gepflogenheiten im höchsten Maße grauenhaft. Sie zeigen wie entsetzlich Not und Elend gestiegen waren. Auch Gustav Freytag bringt in „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" ergreifende Bilder menschlichen Jammers aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Da heißt es: „Das Volk erreichte die letzte Tiefe des Unglücks, ein dumpfes apathisches Brüten wurde allgemein. Von den Landleuten ist aus dieser letzten Zeit wenig zu berichten. Sie vegetierten verwildert und hoffnungslos. Man hatte in den Dörfern das Schreiben, ja fast die laute Klage verlernt. Wo ein Heer verwüstet hatte und der Hunger wütete, fraßen Menschen und Hunde von demselben Leichnam, Kinder wurden aufgefangen und geschlachtet." Jedoch auch seuchenartige Krankheiten haben ihr Werk getan, der schwarze Tod und die Cholera furchtbar gewütet.

Allein heute kann kein Zweifel mehr sein, daß der schwere Druck, der damals auf Deutschland lastete, nicht lediglich aus der Not des Krieges hervorgegangen ist. Vielmehr sind die Ur-

sachen für das Elend der Zeit in erster Linie in der ungünstigen staatlichen, politischen und wirtschaftlichen Gesamtlage Deutschlands vor dem Kriege zu suchen[1]). Sie hat hauptsächlich die wirtschaftliche Ohnmacht und Hilflosigkeit gezeitigt. Der Krieg selbst greift schon in eine Epoche des Niedergangs ein; bereits vorher war Deutschlands Weltstellung gebrochen, der alte Wohlstand aufs schwerste beeinträchtigt, die Quellen reichen Gewinns waren versiegt, riesige Verluste über das deutsche Kapital hereingebrochen, der gesunde Sinn des Volkes verkümmert. Trotzalledem soll natürlich nicht behauptet werden, daß der dreißigjährige Krieg ohne Spuren an dem Leben des deutschen Volkes vorbeigegangen ist. Denn er hat, wie wir gesehen, viel Not und Elend mit sich gebracht; aber er trägt nicht die Hauptschuld an dem Jammer der Zeit. Und dann steht doch unzweifelhaft fest, daß er den erschlafften kriegerischen Geist der Nation neu belebt, daher die militärische Tüchtigkeit der Bevölkerung gehoben hat. So wurde denn auch nach dem Dreißigjährigen Kriege Deutschland der Werbeplatz fast aller Nationen. Freilich, diese kriegerischen Kräfte haben sich leider vielfach in fremdem Dienste betätigt, dort Siege erringen helfen, sind auch im Bruderkampfe verwendet worden. Allein es darf dabei nicht übersehen werden, daß der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. selbst noch König Friedrich II. unmittelbar aus dem durch den dreißigjährigen Krieg, in dem in weit überwiegender Zahl Deutsche gefochten und wo so manche Bürgerschaft tapfer ihre Stadt verteidigte, hervorgegangenen kriegerischen Geiste bedeutsamen Nutzen gezogen haben. Zweifelsohne dürfte also sein, daß dieser Krieg viel zu der späteren Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes beigetragen hat. Außerdem aber hat er auch das Gefühl für staatliche Pflichten geweckt. Und bald nach dem Frieden entstand auf allen Gebieten eine stille, rührige Tätigkeit, deren Wirkungen sich ziemlich schnell fühlbar machten und großen Segen stifteten. Verhältnismäßig rasch also hat sich Deutschland von den Schädigungen und Schrecknissen des Krieges von dreißig Jahren erholt. Aus allen diesen Gründen kann von einer langandauernden Kulturhemmung nicht die Rede und die Ansicht unmöglich richtig sein, daß die Verheerungen des Krieges Deutschland um eineinhalb bis zwei Jahrhunderte in seiner Kulturentwickelung zurückgebracht hätten. Übrigens hat Mélac bereits vierzig Jahre nach dem Westfälischen

---

[1]) In letzter Zeit hat dies u. a. auch Professor R. Hoeniger in einem Aufsatz der Preuß. Jahrbücher überzeugend nachgewiesen. „Der dreißigjährige Krieg und die deutsche Kultur."

Frieden in Deutschland blühende Lande durch Brand und Verwüstung zerstören können.

Faßt man Krieg und Kultur zusammen, so muß man in neuerer Zeit namentlich auf Preußen bis und nach Tilsit blicken.

Was Preußen anlangt, so begann für dasselbe mit dem Frieden von Tilsit eine Periode der Herabwürdigung, indessen auch der Sammlung und der Läuterung. Allerdings fanden sich zum Wiederaufbau dieses Landes selten bedeutende Männer. Scharnhorst begann damit, den Zopf abzuschneiden und den Stock abzuschaffen, dann reformierte und organisierte er unter großen Gesichtspunkten die Armee, Stein und Hardenberg sorgten für staatliche Reformen. Und nun kamen die Freiheitskriege. Das Volk stand auf, der Sturm brach los! Eine unerhörte Begeisterung ergriff die Bevölkerung des nördlichen und nordöstlichen Deutschland. Arndt warf seine feurigen, Schenkendorf seine seelenvollen Kriegs- und Sturmlieder in die aufgeregten Massen, Körner gesellte zu der Leier das Schwert. Der Feind wurde zertreten, die Nation durch den Krieg völlig geläutert und gereift, die erschlafften Charaktere wie in einem Stahlbade gestärkt. Was das Preußenvolk in den Jahren 1813—1815 getan, wird ewig leuchten in der Geschichte.

Fünfundfünfzig Jahre später trat dann ganz Deutschland in den Kampf gegen das gallisch-jesuitische Komplott. Gewaltiges wurde vollbracht. Aber nur ein Volk, das eine so erhebliche Kulturarbeit hinter sich hatte wie das deutsche, vermochte so Gewaltiges zu leisten, und nur weil die Kultur dem Schwerte vorgearbeitet hatte, konnten solche Großtaten geschehen. Der Kampfpreis für die großen Opfer von Blut und Gut, die unser Volk damals zu bringen hatte, bestand jedoch nicht allein in der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches unter Preußens kräftiger Führung, sondern auch in einem beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung. Und da rede man noch von der Kulturfeindlichkeit des Krieges! Für Frankreich aber war der Krieg ein reinigendes Gewitter: er spendete den Lebensstrom, ohne den dieses Land das Beste an seiner nationalen Eigenart eingebüßt hätte.

Nun mit einigen Worten zu Japan. Durch seine großartige Heeresreform sowie durch eine unermüdliche Agitation zur Schaffung einer modernen Flotte machte es sich mit westlicher Kultur vertraut. Diese Kultur hat dann später Japans kriegerische Erfolge ungemein gefördert. Leugne das, wer kann!

Freilich wir finden auch Kriege, die nicht den geringsten wohltätigen Einfluß hinterlassen haben, die dem Kulturinteresse fremd,

ihm geradezu entgegen waren. Indessen läßt sich daraus nicht der Schluß ziehen, daß der Krieg nur ein Übel sei. Zu diesen Kriegen gehört der russisch-Japanische Krieg in bezug auf Rußland. Zwar hat dieses Land so etwas wie eine Verfassung erhalten; allein sie ist bei Lichte besehen nichts weiter als eine Komödie. Verworren und krank ist noch immer der politische und militärische Zustand des Zarenreiches, die geistige Schaffenskraft schlaff, sittliche und materielle Verarmung regieren. Es konnte ja auch gar nicht anders kommen. Hatte doch der Absolutismus das Aufkommen von organisierten Gesellschaftsklassen mit ausgeprägtem Rechts- und Vaterlandsgefühl verhindert. Alle Anläufe in dieser Hinsicht mußten daher wieder verschwinden. Erst ein neues Mukden und ein neues Tsuschima können vielleicht ein Erwecker für Rußland sein.

Es ist wahr: Kriege raffen viele der gesundesten und kräftigsten Männer dahin. Allein die Statistik beweist die Tatsache, daß selbst die verlustreichsten und langwierigsten Kriege kurz darauf ein schnelles Anwachsen der betroffenen Bevölkerung nach sich ziehen. Übrigens waren die Kriege früherer Zeiten viel verlustreicher als die unserer Tage.

Kriege kosten viel Geld, ungeheueres Geld! So klagt man. Es versteht sich das von selbst. Indessen vergessen darf nicht werden, daß von den Kosten, die der Krieg fordert, nur der allerkleinste Teil für die Volkswirtschaft verloren ist, der weitaus größere sie jedoch befruchtet.

Auch die Behauptung, daß die Maßnahmen für die Landesverteidigung kulturschädigende Erscheinungen seien, da sie den Ausgangspunkt der sozialen Not bilden, läßt sich bei näherer Untersuchung nicht aufrecht halten. Denn finden diese Ausgaben eine richtige Verwendung, so sind sie kein verlorenes Gut. Weil sie durch tausend und aber tausend Kanäle wieder in den allgemeinen Umlauf kommen.

Daß es im übrigen wünschenswert wäre, dem Kriege überhaupt nicht zu begegnen, kann ich nicht zugeben. Jedenfalls liegt ein derartiges Zeitalter noch in sehr weiter Ferne. Erforderlich wäre dann, daß die Menschheit eine Höhe der Vollkommenheit erreicht hat — wird voraussichtlich niemals geschehen —, auf der sie die geistigen und sittlichen Hebel des Krieges entbehren kann, der, man sage, was man wolle, die Geister mächtig anregt, den Volkscharakter stärkt. schlummernde Kräfte wachruft und die ermatteten zu neuem Leben bringt, auf Ideale hinlenkt, Lüge, Unfähigkeit und Schein

entlarvt. Also die Menschen sittlich läutert und das Wahre und Echte in sein Recht einsetzt. Das aber sind heilsame Wirkungen, die bisweilen auf anderem Wege nicht erzeugt werden können, zur Erhaltung der Lebensfrische der Staaten und Völker jedoch notwendig sind. Das ist die große Lehre, die uns aus der Geschichte allenthalben entgegentritt.

Also ich halte den Krieg für ein notwendiges Glied in der allgemeinen Kulturentwickelung, obschon ich nicht blind und gefühllos bin für den Jammer, den er über Tausende und aber Tausende bringt, für die Not, die er in ganze Landstriche trägt. Das alles soll nicht in Abrede gestellt werden. Allein ich behaupte, daß der Krieg kein Übel, sondern eine notwendige und heilsame Erscheinung ist, die naturgemäß neben ihrer wohltätigen auch eine schlimme Seite hat.

Ferner meine ich, daß wir nicht mehr fern von einer Zeit sind, in der wir menschlichem Ermessen nach auch unsere Kultur gegen mancherlei Feinde zu verteidigen haben werden. Daher sollten endlich Maßnahmen getroffen werden, um unserem Volk den echten und rechten kriegerischen Geist einzuimpfen, der im Kriege die schwersten Hindernisse nehmen wird. Denn Siege und Niederlagen werden im Frieden durch den Geist, in dem ein Volk erzogen wird, vorbereitet. Soll der aber dermaleinst Großes leisten, so braucht er allerdings geistige und schöpferische Kräfte, auch moralische Energien, die planmäßig gefördert und geleitet werden müssen in Schule, Haus und im öffentlichen Leben. Verstehen wir das zu erkennen, hervorzuholen und überall in die Erscheinung treten zu lassen, so wird unser Volk auch energischer, geschickter, beweglicher und pflichttreuer sein als die Volkskräfte unserer Feinde. Verderblich jedoch wäre es, wenn es etwa so kommen sollte, daß das deutsche Volk sich erst in schwerer Not auf sich selbst und die alten einfachen Tugenden besinnen und erst dann erkennen müßte, daß es noch höhere Güter gibt als in bequemem Lebensgenuß ruhig und friedlich dahinzuleben. Wobei mir der Gedanke durch den Kopf schießt, daß das Konto für die Sünden im Frieden im Kriege ausgeglichen wird. Und kein Mensch bei uns sollte im Zweifel sein, daß unsere dereinstigen Gegner zielbewußt den Krieg gegen uns vorbereiten, ihre Einkreisungspolitik planmäßig fortsetzen, überall Minen gegen das verhaßte Deutschland legen, sein Ansehen zu untergraben suchen und am letzten Ende den Zweck verfolgen, es an die Wand zu drücken. Einen schweren Kampf werden wir dann ausfechten müssen, der über unsere Zukunft entscheidet.

Man wird einwenden: „Bricht ein Krieg aus, so wird die Begeisterung schon ihres Amtes walten, zu großen Taten führen.“ Aber die ist doch im großen und ganzen ein Strohfeuer, das nur kurze Zeit brennt. Ist das erloschen, so kann nur ein in Heer und Volk lebender kriegerische Geist dauernd Siege verbürgen.

Umschau.

Brasilien.

Anschießen der Geschütze des Linienschiffes „Sao Paulo“.

Die brasilianische Regierung hat durch die Firma Vickers in Barrow in Furness. das Linienschiff Sao Paulo bauen lassen. Dasselbe ist am 19. April v. J. vom Stapel gelaufen, es hat eine Wasserverdrängung von 21500 t und führt 12 30,5 cm L/45; 22 12 cm L/50 und 8 4,7 cm-Kanonen; ist also nach Größe und Armierung ein veritabler Dreadnought, wie Schiffe dieser Art jetzt vielfach genannt werden.

Die Geschütze sind vor einiger Zeit in Gegenwart der brasilianischen Marinekommission und einer Anzahl englischer Artillerieoffiziere angeschossen worden. Die größte Anstrengung, die dem Schiff dabei zugemutet wurde, war das gleichzeitige Abfeuern von 10 30,5 cm- und 11 12 cm-Kanonen. Dadurch soll die Struktur des Schiffes nicht übermäßig beansprucht worden sein. Die Geschütze sollen den Erwartungen entsprochen haben.

Um festzustellen, ob der Mündungsdruck der höher stehenden Geschütze die Bedienung der tiefer stehenden nicht belästigt, wurde ein besonderer Versuch ausgeführt.

Die beiden Rohre der oberen Türme wurden in wagerechter Lage nach vorn und nach hinten unmittelbar über den unteren Türmen abgefeuert. Mehrere brasilianische und zwei englische Offiziere hielten sich während des Schießens in den unteren Türmen auf und bemerkten keine Nachteile infolge der Erschütterung.

Aus sämtlichen Geschützen der drei verschiedenen Kaliber wurden im ganzen 128 Schuß gegen Ziele abgegeben. Bahn.

China.

Das nach japanischem Muster im Arsenal von Tötschou hergestellte 7,5 cm-Schnellfeuergeschütz, mit dem vor einiger Zeit 10 Schuß abgegeben wurden, wobei die Organisationsabteilung des Militäramts von Tschili zugegen war, hat nicht befriedigt. Die Geschosse krepierten alle vorzeitig. Bahn.

7,5 cm-S. f. Material einheimischer Fabrikation.

Deutschland.

Vor kurzem ist das Militärluftschiff M 3 von seinem Standort auf dem Tegeler Platz bei Berlin aufgestiegen, um nach Gotha zu fahren und während dieser Übung Versuche mit Funkentelegraphie zu machen.

Luftschiff M 3 mit Funkentelegraphie.

Dieser Versuch ist nun aus bisher unbekannten Gründen nicht ganz zur Ausführung gelangt. Das Luftschiff schritt zu einer Notlandung und wurde verpackt nach Tegel zurückgeschickt.

Die schnelle, bequeme und sichere Übermittelung der Meldungen über das vom Luftschiff aus Beobachtete ist eine sehr wesentliche Voraussetzung für den Nutzen der Luftschiffe im Erkundungsdienst. Über die Versuche, die in dieser Beziehung während des letzten Manövers in Frankreich gemacht sind, ist im Maiheft Seite 544 berichtet worden.

Die beste Beförderungsart scheint nach dem heutigen Stande der Technik die funkentelegraphische zu sein, wenn es gelingt, die Bedenken, die gegen dieselbe geltend gemacht werden können, zu beseitigen. Dahin gehört vor allem, daß der Gegner die telefunkischen Meldungen abfangen und stören kann, und daß die Unterbringung der dazu erforderlichen Apparate in der Gondel unmittelbar unter dem mit Gas gefüllten Ballon und in unmittelbarer Nähe der Benzinvergasung nicht unbedenklich ist. Nichtsdestoweniger scheint man bei uns genügende Sicherungen gegen diese Übelstände gefunden zu haben, denn M 3 ist mit einer Funkentelegraphenstation ausgerüstet. Dies war natürlich nur möglich, wenn seine Tragfähigkeit gegen M 1 und M 2 wesentlich gesteigert wurde.

M 3 hat einen Gasinhalt von 6500 cbm bei einer Länge von 84 m und einem größten Durchmesser von 12,4 m, Z 3 hatte bei 136 m Länge einen größten Durchmesser von nur 11 m, obwohl er mehr auf Durchbiegung beansprucht wird als M 3 bei seiner geringeren Länge und namentlich wegen seiner Plattform des halbstarren Systems. Der Hauptvorzug des M 3 liegt in seiner ungewöhnlich hohen Maschinenkraft von 300 PS, die von vier in der Mitte der Gondel gelagerten Körtingmotoren zu je 75 PS geliefert wird.

Der vordere Teil der 12,5 m langen Gondel aus Stahlrohren ist Führer- und Steuermannsstand, der hintere für die Bedienung und Gäste bestimmt. Im ganzen kann das Schiff zwölf Personen tragen. Die Gondel ist ferner mit einer Vorrichtung zum Abwerfen von Geschossen und einer solchen zur Aufnahme der Gewehre für die Besatzung versehen. Bahn.

Frankreich.

Umänderung der Panzergranaten für Melinitsprengladungen.

Die Marinestation Toulon wurde benachrichtigt, daß die in den Ausrüstungshäfen überzähligen geladenen oder leeren 30,5, 27, 19, 16 und 14 cm-Stahlgranaten R zur Aufnahme von Melinitladung umgeändert werden und an Stelle der gußeisernen Granaten treten sollen, mit denen das zweite Geschwader, sowie „Suffren" beim ersten Geschwader ausgerüstet sind.

Diese verschiedene Geschoßausrüstung bei den Schiffen des ersten Geschwaders — des Mittelmeergeschwaders — gründet sich darauf, daß Suffren nur Ersatzschiff ist für einen etwaigen Ausfall eines der 6 Linienschiffe des Geschwaders. Es sind dies die neuesten Schiffe und zwar: Patrie, Démocratie, République, Justice, Liberté und Vérité. Diese führen also augenscheinlich keine gußeisernen Granaten mehr, während die sämtlichen Linienschiffe des zweiten Geschwaders, ebenfalls 6 und 1 Ersatzschiff, noch gußeiserne Granaten haben.

Radfahrende Artillerie.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß der französische Oberstleutnant Le Marchand aus Anlaß des Fortfalls der reitenden Batterien bei den Armeekorps bzw. den Infanteriedivisionen den Vorschlag der Öffentlichkeit unterbreitet hat, die Bedienung der Geschütze auf Fahrräder fortzuschaffen, wodurch gegen ein reitendes Geschütz 2 Mann und 8 Pferde erspart werden würden. Nachdem dieser Gedanke einmal gefaßt, lag bei der Schwere des französischen fahrenden Geschützes der Vorschlag nahe, die Bedienungsmannschaften auch der fahrenden Geschütze statt auf den Protzen der Geschütze und den Munitionswagen auf Fahrrädern zu befördern, wodurch eine Erleichterung der Fahrzeuge bei aufgesessener Mannschaft eintritt. Ganz abgesehen von den mannigfachen Gründen, die gegen diesen Vorschlag sprechen, z. B. die große Abhängigkeit des Fahrrades vom Gelände und der freie Auslauf, den es bedarf, ist es nicht zutreffend, daß die Leichtigkeit des Geschützes und damit die Marschleistung desselben dadurch merklich und nachhaltig gewinnt. Bei schwierigem Gelände, Märschen im Gebirge, in aufgeweichtem Boden wird man auch heute die Bedienung absitzen und marschieren

lassen und dann macht sich der Nachteil des durch seine Konstruktion zu schweren Geschützes voll geltend und kann durch Fahrräder nicht ausgeglichen werden.

Fahrbare Feldküchen.

Nach den neuerdings ausgegebenen Vorschriften und Nachweisungen ist die Einführung von Feldküchen für die einzelnen Truppenteile endgültig beschlossen. Nur scheint man vorläufig sich noch nicht für ein bestimmtes Modell entschieden zu haben. Am meisten Aussicht auf Annahme scheint die norwegische Feldküche zu haben. Diese beruht auf dem Prinzip der Selbstkocher, d. h. die vor- bzw. angekochten Speisen werden mit ihrem Kessel in einen zweiten mit schlecht wärmeleitender Umhüllung gesetzt und werden durch die Länge der Zeit in hoher Temperatur allmählich gar, ohne daß sie weiter kochen. Daß sich dieses Prinzip vollständig bewährt hat, ist heute Gemeingut aller. Es scheint nur fraglich, ob seine Anwendung im Felde praktisch und zwar praktischer ist als die Verwendung von Feldküchen mit offenem Feuer, bei denen zu jeder beliebigen Zeit, nicht nur im Biwak und im Quartier, sondern auch auf dem Marsche gekocht werden kann. Mir scheint diese letztere Art die zweckmäßigere zu sein, namentlich dann, wenn der eigentliche Kochkessel in einem Ölbade steht, so daß die Speise vor dem Anbrennen bewahrt bleiben und auch nach obigem Prinzip in dem heißen Öl durch Dünsten fertig gekocht und lange warm gehalten werden kann. Bahn.

Kriegsbudget 1911.

Nach den Mitteilungen des Senators Gervais wird das Kriegsbudget 1911 schon im Voranschlag wenig hinter 900 Millionen zurückbleiben, zum mindesten aber das des laufenden Jahres um 25 Millionen übersteigen. Genau betrachtet, würde das etwas über 897 Millionen ergeben, gegenüber dem Voranschlag für 1909 eine Steigerung um rund 100 Millionen. Nach Ansicht des Abgeordneten Ajam greift aber Gervais in seiner Schätzung der Mehrausgaben für 1911 viel zu niedrig und muß das Mehr mit 51 Millionen in Ansatz kommen. Wir glauben, daß Ajam sich mehr der Wirklichkeit nähert, als Gervais, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der von Gervais mitgeteilte Voranschlag eine ganze Reihe von Mehrausgaben nicht ansetzt, die unbedingt eintreten werden. Den Deputierten Ajam veranlaßt die neue, sprungweise Steigerung des Kriegsbudgets 1911 sogar zur Forderung eines „industriellen Kriegsbudgets“, die er als das Verlangen weitaus der Mehrzahl der Wähler bezeichnet, d. h. eines Budgets, das ein für allemal die finanziellen Anstrengungen für das Heer begrenzen soll. Das Parlament soll danach dem Kriegsminister sagen: „Das ist die

Maximalsumme, über die wir im Jahre verfügen können und über die hinauszugehen absolut unmöglich ist. In den Grenzen dieser Summe kannst du, Kriegsminister, unter unserer Kontrolle die Aufwendungen für das Heer machen, die du für nötig hältst, auch in einem Jahre das Mehr aufwenden, was du im anderen mit Sicherheit ersparst.“ Das Undurchführbare dieses Vorschlags liegt klar zutage und ist ja durch das Aufgeben des sog. konsolidierten Budgets in Italien, nachdem dieses üble Folgen gezeitigt, auch schon praktisch erwiesen. Wenn wir oben aussprachen, Ajams Schätzung komme der Wirklichkeit näher, als Gervais' Angaben, so haben wir dabei nicht einmal an die zum Inventar jedes französischen Kriegsbudgets gehörenden Nachtragskredite gedacht, sondern an andere, unabweisbare Ausgaben, die im Budget 1911 erscheinen müssen. Die durchgeführte Steigerung der Besoldung der Offiziere bringt naturgemäß auch ein Steigen der Pensionen mit sich. Hinzu kommt, daß der Kriegsminister ernstlich beginnt, unter den nicht mehr felddienstfähigen aktiven Generalen aufzuräumen, was natürlich auch mehr Pensionen kostet. Berücksichtigt sind ferner im Voranschlag nicht die Durchführung des Kadergesetzes, auf dessen Annahme er dringt, da er nach diesem ein Gesetz, betreffend Neuregelung der höheren Führung, einbringen will, berücksichtigt nicht die Beschaffung des modernen Sanitätsmaterials, die die absolut notwendige Ergänzung des neuen Reglements für den Sanitätsdienst im Felde bildet und 5 Millionen verlangt, ferner nicht die Einrichtung eines Sonderkursus für die Heranbildung höherer Führer, für den der Kriegsminister jetzt die Vorlage ausgearbeitet, die Beschaffung der leichteren Feldfahrzeuge für Infanterie und Vermehrung des Feldfernsprechgeräts, angesetzt nicht — wenn auch von Gervais angedeutet — der Mehrbedarf an Kriegsmunition für die Verstärkungsbatterien, weiter nicht angesetzt die Mehrkosten der vom Senat schon bewilligten, jetzt der Kammer vorliegenden halbjährigen Kapitulationen, endlich nicht die höheren Ausgaben für „schwarze Truppen“, die im Finanzgesetz für 1910 mit im ganzen rund 1,9 Millionen erscheinen, planmäßig 1911 ja aber verdoppelt werden sollen.

Die Frage der höheren Führer.

Die Frage der Sicherstellung einer genügenden Zahl höherer Führer ist in Frankreich seit einer Reihe von Jahren eigentlich, in der Presse und im Parlament wenigstens, nie von der Tagesordnung verschwunden. Immer wieder ist die Überzeugung betont worden, daß es nicht so bleiben könne wie es sei, da die bestehenden Verhältnisse eine Reihe von Übelständen enthielten. Auch der Kriegsminister hat diese Empfindung und schon die Erklärung abgegeben, er werde sofort nach Bewilligung des Restes des Kadergesetzes einen

Gesetzentwurf, betreffend die Neuregelung der höheren Kommandoverhältnisse, einbringen. Vorläufig ist General Brun mit einer Gesetzvorlage hervorgetreten, die man als ein Großreinmachen in der französischen Generalität bezeichnen kann. Die Klagen aus der Armee über die Unzuträglichkeit des Zustands, der vom Divisionskommandeur aufwärts bis zum Generalissimus nur einen Dienstgrad und die Ernennung des Generalissimus und der Armeeoberkommandierenden nur durch „lettres de service" kennt, sind wohl noch lebhaft genug im Gedächtnis unserer Leser, ebenso die Vorschläge Prudhomme und Messimy. Gegenwärtig liegt dem Armeeausschuß des Senats ein Antrag Gervais' vor, den man als einen Vorläufer des zu erwartenden Antrags des Kriegsministers betrachten kann und dessen Begründung sehr interessante Einblicke in das innere Getriebe der Politik und der Armee erlaubt. Als Ziel seines Vorschlages bezeichnet Gervais die „Schaffung einer Elite schon im Frieden" und damit baldigste Abhilfe bestehender, unhaltbarer Verhältnisse. Seine Vorschläge nennt Gervais „in jedes künftige Beförderungsgesetz einpaßbar". Wenn, so sagt Gervais' Begründung, dem strebsamen Offizier Aussicht auf eine ihn befriedigende Laufbahn gegeben werden soll, so ist die Schaffung einer „Elite" notwendig, und zwar nicht nur im Interesse der Offiziere, sondern in erster Linie im Interesse der Armee und des Landes. Daß es gerade unter den französischen Verhältnissen nicht leicht ist, eine „Elite" zu schaffen, verkennt Gervais durchaus nicht, aber die Schwierigkeiten müssen, des hohen Zwecks wegen, überwunden werden. Die Demokratie hegt grundsätzlich Mißtrauen gegen eine „Elite", Mittelmäßigkeiten auf allen Gebieten sind ihr sympathischer. Das Mißtrauen muß aber verschwinden, denn gerade in einer Demokratie, wo die Gesetze souverän herrschen, ist eine „Elite von Führern" nötig, besonders in den drei wichtigsten Staffeln: kommandierender General, Armeeoberkommandierender und Generalissimus. Es wäre, so sagt Gervais, geradezu ein Verbrechen, mit ungeheuren Mitteln und gewaltigen Anstrengungen Großmachtarmeen zu schaffen und dann nicht dafür zu sorgen, daß im Moment der Krisis Führer vorhanden sind mit dem nötigen Können, dem allgemeinen Vertrauen und der körperlichen Frische ausgestattet, diese Massen mit Aussicht auf Erfolg zu führen, d. h. eine „Elite der Führung". Das heutige System ist nach Gervais für diese Sicherstellung ungenügend, denn für diese muß man die Wahl haben und nicht im kritischen Augenblick beschränkt sein auf einige Generale „in extremis", d. h. nahe dem Rande der Altersgrenze. Für diese Auswahl braucht man eine Anzahl von Generalen mit den nötigen, schon bewiesenen

Führereigenschaften und in einem Lebensalter, das sie für die Erfüllung der ihnen zufallenden Aufgaben frisch genug erscheinen läßt, dazu müssen die Beförderungen „mit Rücksicht auf später zu erwartende Leistungen" erfolgen. Gervais' Vorschlag will daher die Möglichkeit der Auswahl sichern, indem er das heutige System verbessert, das nicht nur eine Krisis in den Beförderungen, sondern auch die sehr viel mehr allgemeines Interesse bietende Krisis in der höhereren Kommandoführung verursacht hat. Gervais ist sich klar, daß seine Vorlage nur die eine Seite der Frage berücksichtigt, aber die gegenwärtig wichtigste, bezüglich deren allgemeine Übereinstimmung herrscht. Die Vorlage verlangt rasche Arbeit, damit man nichts versäume. Was den Generalissimus anbetrifft, so fordert Gervais, daß er, wenn man auf ihn rechnen können solle, mindestens 3 Jahre in seiner Stellung als Vizepräsident des Oberen Kriegsrats bleiben, also, da 65 Jahre die Altersgrenze, mit spätestens 62 Jahren in diese gelangen müsse. Um für die Auswahl des Generalissimus nicht auf eine oder zwei Persönlichkeiten beschränkt zu sein, verlangt Gervais' Antrag, daß im Oberen Kriegsrat sechs geeignete Kandidaten für diese Verwendung vorhanden sein sollen, die dem Oberen Kriegsrat mindestens zwei Jahre angehören, also mit spätestens 60 Jahren in diesen eingetreten sein müßten. Die Notwendigkeit, sechs Kanditaten für den Generalissimusposten im Oberen Kriegsrat zu haben, die diesem schon zwei Jahre angehören, führt, da diese Generale vorher drei Jahre ein Armeekorps kommandiert haben sollen, zu der Forderung, daß acht ($^2/_5$) kommandierende Gerale — der Auswahl wegen — mit 57 Jahren spätestens an die Spitze von Armeekorps getreten sein müssen, und daß 20 Divisionskommandeure mit spätestens 54 Jahren zu dieser Stellung gelangen, da sie diese drei Jahre bekleidet haben sollen, ehe sie kommandierende Generale werden. Analog fordert Gervais, daß 44 Brigadegenerale ($^1/_5$) vor 51, 80 Obersten ($^1/_5$) vor 47, 112 Oberstleutnants ($^1/_5$) vor 44, 350 Majore ($^1/_6$) vor 38 und 900 Hauptleute ($^1/_9$) vor 30 Jahren in diese Dienstgrade gelangen sollen. Wie man sieht, wirkt die Forderung der Schaffung einer „Elite an Führern" auch nach unten weiter.

Wird Gervais' Antrag angenommen, so muß man sich auf umfassende Pensionierungen im französischen Heer gefaßt machen, für die höheren Stellungen kommen dann nur Offiziere in Betracht, die das Brevet des Generalstabsoffiziers besitzen. Der Gesetzentwurf des Kriegsministers strebt eine Reinigung des Offizierkorps, in erster Linie der I., aktiven, dann aber auch II. (Reserve-) Sektion der

Generalität an, und nach den Darlegungen der Begründung des Kriegsministers kann man seinem Entschluß nach dieser Richtung, schreienden Übelständen ein Ende zu machen, nur beipflichten. Als absolut veraltet muß man den Artikel 7 des Gesetzes vom 4. August 1839, betreffend die Zusammensetzung und Gliederung der Generalität der Armee, bezeichnen. Nach diesem Artikel haben Generale, sowohl der aktiven als der Reservesektion, noch heute das Vorrecht, abgesehen von Fällen unheilbarer Krankheiten, Disziplinarstrafen oder gerichtlichen Verurteilungen, nur dann pensioniert werden zu können, wenn sie völlig freiwillig den Antrag dazu stellen — von der Altersgrenze natürlich abgesehen —. Dieses Vorrecht stellt nach der Begründung des Kriegsministers eine wesentliche Gefahr dar. Offenkundig physisch verbrauchte, für die Erfüllung der ihnen zufallenden Aufgaben untaugliche Generale rechnen danach nämlich, solange es ihnen einfällt, mit der Altersgrenze paßt, weiter in der I. oder II. Sektion der Generalität, ohne daß es möglich wäre, sie zu pensionieren. Der Kriegsminister ist dadurch gezwungen, Generale der aktiven Sektion, die felddienst- und auch friedensfrontdienstunfähig, entweder in den verschiedenen Waffenkomitees zu verbrauchen oder aber in die „Disponibilität“ zu versetzen, bis mit 62 Jahren Brigade-, mit 65 Jahren Divisionsgenerale der II. (Reserve-) Sektion überwiesen werden können. Sie müssen in den aktiven Truppenkommandostellen durch Offiziere des nächstniederen Dienstgrades ersetzt werden, die ad interim, das heißt etwa mit der Führung beauftragt, das Kommando führen. Gegenwärtig vertreten, nach Brun, 12 Brigadegenerale Divisionskommandeure, 15 Obersten Brigadekommandeure, die felddienstunfähig sind. In der Reservesektion sind von 166 Divisionsgeneralen nur 42, von 288 Brigadegeneralen nur 133 in der Lage, die ihnen zugedachten Kommandos zu übernehmen. Diesem unnützes Geldausgeben verursachenden und auch gefährlichen Zustande soll ein Ende gemacht, die Generalität in beiden Sektionen nur aus Persönlichkeiten zusammengesetzt werden, die im Frieden und Krieg die ihnen zugedachten Stellen voll ausfüllen. Dazu soll der genannte Artikel des Gesetzes vom 4. August 1839 durch folgenden ersetzt werden: Generale, die pensionsberechtigt (nach 30 Dienstjahren), können mit Pension verabschiedet werden auf eigenen Antrag oder auch zwangsweise. Im letzteren Falle erfolgt die Pensionierung durch Erlaß des Präsidenten der Republik auf Antrag des Kriegsministers. Auch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. März 1875, betreffend die Zusammensetzung und Iststärke der Kader der aktiven und Territorialarmee, soll durch einen neuen ersetzt werden mit folgendem Inhalt: Die Generale der aktiven Sektion

der Generalität können durch Entscheidung des Präsidenten der Republik in die II. (Reserve-) Sektion versetzt werden 1. auf eigenen Antrag aus persönlichen Gründen, 2. zwangsweise aus Gesundheitsgründen. Generale, die der II. Sektion aus Gesundheitsgründen überwiesen worden sind, können in die Aktivität nur dann zurückversetzt werden, wenn die Krankheitszustände, die ihre Überweisung in die II. Sektion veranlaßt haben, völlig verschwunden sind, volle Felddienstfähigkeit ärztlich konstatiert worden ist. Nach diesen Änderungen der beiden genannten Artikel müßten 1910 schon zum allermindesten 27 Generale aus dem aktiven Dienst scheiden. Die Armee geht in ihren Forderungen weiter, und zwar mit Recht; sie verlangt eine gründliche Sichtung und das erbarmungslose Entlassen der aktiven Offiziere aller Dienstgrade, die nicht mehr felddienstfähig, um den körperlich frischen und militärisch brauchbaren Elementen den Weg zur Beförderung nicht zu versperren, wie dies bis jetzt durch absolute „non valeurs" geschehen. Vorbereitung für den Nachwuchs an höheren Führern strebt ein Antrag an, den der Kriegsminister jetzt ausgearbeitet hat. Nach diesem sollen vom Kriegsminister in jedem Jahre aus den von den kommandierenden Generalen vorzulegenden Listen von Stabsoffizieren, Oberstleutnants und Majoren, mit und ohne Generalstabsbrevet, die als Nachwuchs für die höheren Führerstellen geeignet erscheinen, die nötige Zahl von Offizieren herausgesucht werden. Diese Offiziere sollen in neun Monaten eine Sonderausbildung, taktisch bei der oberen Kriegsschule, strategisch beim Generalstab unter direkter Leitung des Chefs des Generalstabs der Armee und dem Oberen Kriegsrat erhalten und bei einer Generalstabsreise im Armeeverbande unter Leitung des Generalissimus (Vizepräsident des Oberen Kriegrats) bzw. eines Mitglieds des Oberen Kriegsrats ihre Eignung für die spätere Verwendung in höheren Führerstellen dann praktisch darlegen.

Senator Humbert und General Coupillaud über den wahrscheinlichen Wert der Manöver 1910.

Im scharfen Gegensatz zu einem gewissen Optimismus in der offiziellen Beurteilung der Armeemanöver 1909 (s. v. Bericht) und den bis jetzt ergangenen Weisungen des Kriegsministers für die Vorbereitung der Armeemanöver 1910 steht der starke Skeptizismus, mit welchem der bis zum Hauptmann aktiv gewesene Senator Humbert an die Aussichten der Manöver 1910 für die Schulung der höheren Offiziere für ihre Aufgaben im Kriege herantritt. Er schließt seine Ausführungen mit den hier kurz dem Sinne nach wiedergegebenen Sätzen: „Die Nation läuft Gefahr, auch 1910 wieder große Summen auszugeben für Operationen des kleinen Krieges, die sicher wieder die ja von niemand angezweifelte Brauchbarkeit unserer Truppen beweisen, für die Schulung höherer

Führer aber nur einen sehr beschränkten Nutzen haben werden. Es ist die höchste Zeit, daß darin Wandel eintritt." Seine Skepsis begründet Humbert mit den bisherigen Erfahrungen und den Weisungen des Kriegsministers für die Manöver 1910. An den Armeemanövern 1910 unter Trémeaus Leitung werden, sagt Humbert, wieder 2 Armeekorps beteiligt sein, 2 andere halten Korpsmanöver ab, alle übrigen nur Brigade- bzw. Divisionsmanöver. Man wiederholt unablässig, daß die jährlichen Manöver den Zweck haben, die höheren Führer in der Führung der Verbände, an deren Spitze sie im Kriege stehen, zu schulen. Wenn man bis heute berechtigt war, an der Erreichung dieses Zieles zu zweifeln, so liegt die Frage nahe, ob jetzt Vorkehrungen getroffen worden sind, die das Erreichen möglich machen. Humbert bezweifelt dies durchaus und meint, Truppen und untere Führer würden im Ertragen von Strapazen und Eifer das möglichste leisten, der Nutzen für die Schulung der höheren Führer werde gering sein, und das, weil man den 1908 bei den Armeemanövern und den 1909 in Bourbonnais gesammelten Erfahrungen nur sehr wenig Rechnung getragen habe. Vor zwei Jahren hat, so führt Humbert aus, der damalige Generalissimus Lacroix offiziell erklärt, man habe im aktiven Dienste noch eine Anzahl von Generalen, die den an höhere Führer zu stellenden Anforderungen aus Mangel an Interesse, oder Überlastung mit Verwaltungsaufgaben oder wegen mangelhafter körperlicher Leistungsfähigkeit, nicht mehr entsprächen. Seit Oktober 1909, d. h. seit den von Trémeau geleiteten Armeemanövern, ist darin, nach Humbert, ein durchgreifender Wandel nicht eingetreten. Er erinnert daran, daß Brugère als Generalissimus die Verabschiedung eines Divisionsgenerals, der sich ruhig zu Bett gelegt, während seine Truppen zu einer nächtlichen Unternehmung bestimmt waren, nicht durchsetzen konnte. Ähnliche Erscheinungen sind, nach Humbert, allen Offizieren bekannt, und er wirft die Frage auf, welche Bürgschaften man dafür habe, daß die Manöver 1910 bessere Ergebnisse für die Schulung von höheren Führern liefern würden, als ihre Vorgänger. Neue Grundsätze, neue Bestimmungen, die nach den Erfahrungen von 1909 nötig erschienen, sind, so führt er aus, nicht bekannt geworden. Was der kriegsministerielle Erlaß den Generalen empfiehlt, ist unzählige Male gesagt worden und doch nur toter Buchstabe geblieben. Die vielen Schiedsrichter unterbinden, nach Humbert, die Selbständigkeit der Führer und die Schärfung ihres taktischen Blicks. Manöver der Art, wie wir sie auch in den letzten Jahren gesehen, stellen „das Maximum der Anstrengungen für die Mannschaften und das Minimum des Ertrags für die Schulung der höheren Führer" dar.

General Coupillaud, früher Präsident des Technischen Infanteriekomitees, macht den Vorschlag, auf die jährliche Wiederholung der Manöver zu verzichten und nur alle zwei Jahre Manöver in größerem Umfange abzuhalten, die ersparten Mittel dazu zu benutzen, die Truppen in gemischten, durch Reservisten verstärkten Verbänden auf Truppenübungsplätzen Gefecht und Gefechtschießen üben zu lassen. Er begründet seinen Vorschlag damit, daß 1. für die höheren Führer nur von den Korpsmanövern aufwärts etwas zu lernen, 2. die bei den Brigademanövern führenden Offiziere nicht in jedem Jahre der Übung im kleinen Kriege bedürfen, 3. die Mannschaften bei großen Manövern nichts lernten, da sie Lage und Aufgabe in jedem Moment doch nicht kennten und auch bei den rasch sich abspielenden Momenten nicht genau kontrolliert werden könnten, daher unbemerkt manche Fehler begingen.

Anzug der Generale.

Den Generalen ist gestattet worden, beim Exerzieren und bei Manövern den weiten Waffenrock ohne Stickerei, mit Kragen und Aufschlägen von Grundtuch, die Epaulettehalter, etwas breiter als die bisherigen, auf Grundtuch goldgestickt und statt der unseren Kürassierstiefeln ähnlichen, zu Hosen aus weißem Leder oder Tuch, den gewöhnlichen hohen Stiefel zu tragen, eine wesentliche Vereinfachung der sonst sehr kostspieligen Generalsuniform.

Reinigung der Armee von Apachen.

Der im Bulletin Militaire vom 11. Juni erfolgten Bekanntgabe des Gesetzes vom 11. April 1910, betreffend Reinigung der Armee von wegen entehrender Vergehen Vorbestraften durch Überweisung an die Bataillone leichter afrikanischer Infanterie, hat der Kriegsminister am 22. Mai erläuternde Ausführungsbestimmungen folgen lassen. Nach Artikel 7 des Gesetzes vom 11. April 1910 hat nämlich der Kriegsminister die Befugnis, als Übergangsmaßnahme sofort nach Bekanntgabe des genannten Gesetzes, auf Vorschlag der Truppenbefehlshaber, gleich die gegenwärtig aktiv dienenden Leute der leichten afrikanischen Infanterie zu überweisen, die wegen Verletzung des öffentlichen Schamgefühls, Diebstahl, Betrug, Vertrauensbruch mit Gefängnis bis zu drei Monaten, wegen Zuhälterei gleichgültig mit Strafen von welcher Dauer belegt worden sind und sich der Indisziplin oder schlechten Führung schuldig gemacht haben. Die Erläuterung des Kriegsministers weist besonders darauf hin, daß das neue Gesetz das erlittene Strafminimum, das Vorbedingung für die Überweisung an die leichte afrikanische Infanterie, von sechs auf drei Monate herabgesetzt habe und bei Feststellung von mehreren der genannten Vergehen auf kürzere Dauer, es sich bei den Übergangsausführungsbestimmungen um die Leute handle, die vor Erlaß des neuen Gesetzes zu kürzerer als sechsmonatlicher Strafe

wegen der angeführten Verstöße vor der Einstellung verurteilt worden sind und daher nach dem bisherigen Gesetz nicht nach Afrika gesandt werden konnten, sondern in Truppen in Frankreich eingereiht werden mußten. Die Ausführungsbestimmungen fügen der genannten Kategorie die Leute hinzu, die vor der Bekanntgabe des Gesetzes, sei es vor oder nach ihrer Einstellung in die Armee, eine Strafe in der durch das neue Gesetz festgesetzten Dauer erlitten haben oder auch zunächst noch Strafaufschub bewilligt erhielten, dann aber wieder ein Vergehen der angedeuteten moralisch niederen Natur begangen oder sich der Indisziplin oder schlechten Führung schuldig machten. Der Kriegsminister reiht in diese Rubrik auch die Leute ein, die dauernd ungesunde Moral zeigen und nachteilig auf den Geist ihrer Truppe wirken. Die Reinigung der Armee von den verderblichen Apachenelementen ist eine Notwendigkeit so dringender Art — wie die wiederholten Vorkommnisse beweisen — geworden, daß dem Kriegsminister weiter Spielraum zum nachdrücklichen Durchgreifen gelassen werden muß, wenn ein Erfolg erzielt werden soll. Senator Humbert schließt an seine Anerkennung der Maßnahmen des Kriegsministers für die Reinigung der Armee von Apachen die Forderung, nun das aktive Heer auch von dem anderen Krebsschaden zu befreien, nämlich von den nicht völlig diensttauglichen Leuten und führt nach dieser Richtung einige Beispiele an, die allerdings haarsträubender Natur sind, deren einzelne Anführung uns aber hier nicht möglich ist. Bei Durchführung beider Maßnahmen wird es allerdings um die Iststärken der Kompagnien im Innern (die das neue Kadergesetz gegenüber 144 Mann der Grenz- und 103 Mann der Festungskompagnien, auf 125 Mann festgesetzt zu sehen wünschte, sich aber doch wohl mit 118 begnügen muß) noch schlimmer aussehen als jetzt, wo aus der Armee wiederholt schon der Vorschlag gemacht worden ist, die Bataillone im Innern grundsätzlich nur zu drei Vollkompagnien bestehen zu lassen, um ihnen Fleisch und Blut zu geben und zu diesem Entschluß zu kommen vor 1911, an dessen 1. Oktober die Kompagnien im Innern kaum noch 110 Mann Iststärke aufweisen könnten, ungerechnet die Abgaben, die sie noch an die Maschinengewehrformationen zu leisten haben.

Fernsprecher.

Für die Herbstübungen 1910 sind umfassende Versuche mit Feldfernsprechern M/08 bei der Feldartillerie angeordnet, da die vorjährigen, weil das Material erst dicht vor den Manövern eintraf, nicht ausgiebig genug gewesen sind. Jedes Divisionsartillerieregiment zu 9 Batterien wird 12, jedes Korpsartillerieregiment zu 12 Batterien 16 Feldfernsprecher mit je 1,5—2 km Kabellänge führen und

soll der Fernsprecher zunächst zur Verbindung der Batterien mit den Abteilungen bzw. auch des Batterieführers mit seiner Batterie, zur Verbindung der Abteilungen mit dem Regiment und mit der Infanterie dienen.

Etappendienst.

Vom 20. bis 27. Juli finden im Departement Ardennen sehr umfassende Übungen im Etappendienst statt, wobei dieser Dienst bei 3 Armeen im Gerippe zur Darstellung kommt. Dabei werden die Generalstabsoffiziere und diejenigen der Intendantur verwandt, die im Kriege für diesen Dienst bestimmt sind. Um aber Vorrat an in diesem Dienst geschultem Personal zu besitzen, werden auch über den Sollbestand des Etappendienstes und der Dienstzweige von 3 Armeen hinaus noch Generalstabsoffiziere und mit dem Generalstabsbrevet versehene Offiziere aus dem Truppendienst, sowie Beamte zugeteilt. Für all diese Offiziere werden Selbstfahrer zur Verfügung sein.

Parade am 14. Juli.

Für die Parade am 14. Juli in Longchamps ist insofern ein eigentümlicher Befehl ergangen, als die Infanterieregimenter mit 2 Bataillonen, die Kompagnien zu 40 Rotten erscheinen sollen, wo man diese 40 Rotten pro Kompagnie nicht aufbringen könnte, die 2. Bataillone zu 2 Kompagnien kommen dürfen. Da die Kompagnien jetzt doch ihre sämtlichen Mannschaften ausgebildet haben müssen, so läßt dieser Befehl auf sehr schwache Iststände der Kompagnien, sogar in Paris und der nächsten Umgebung schließen.

18

Großbritannien.

Bedingungen für ein Selbstladegewehr.

Im Juniheft (465, 1910) S. 657 ff. sind die Bedingungen der französischen Heeresverwaltung für ein Selbstladegewehr mitgeteilt und besprochen worden.

Wie erst jetzt bekannt wird, hat auch die Heeresverwaltung Großbritanniens einen Ausschuß ernannt, der die Frage, betreffend Einführung eines Selbstladegewehres bei der großbritannischen Infanterie, erörtern und verschiedene Modelle prüfen soll. Alle englischen Waffenfabriken waren eingeladen, diesem Ausschuß bis zum 1. Mai dieses Jahres Modelle für Selbstladegewehre vorzulegen, die nach der Schweizerischen Zeitschrift für Artillerie und Genie folgenden allgemeinen Bedingungen entsprechen sollen:

1. Einfachheit und Dauerhaftigkeit.
2. Schutz des Mechanismus gegen Wasser und Staub und gegen alle nachteiligen atmosphärischen Einflüsse.
3. Ausschluß aller Störungen durch Rückstände bei längerem Schießen.

4. Leichte Instandhaltung, einfaches Zerlegen und Zusammensetzen, womöglich ohne besondere Werkzeuge.
5. Leicht vorzunehmende und billige Reparaturen.
6. Verwendung eines Spitzgeschosses von 9,75—11,7 g Gewicht und 6,85—7,1 mm Kaliber. Also auch die englische Heeresverwaltung ist frei von dem schrankenlosen Streben nach dem kleinsten Kaliber.
7. Scheitelhöhe der Flugbahn von 800 Yard (= 730 m) soll unter 1,60 m liegen.
8. Höchste Gasspannung im Laufinnern bei einer Außentemperatur von rund 27° C Abstand unter 3300 kg Druck auf den Quadratzentimeter.
9. Gewicht des Gewehres ohne Bajonett und mit leerem Magazin unter 4,3 kg.

Für die Länge des Gewehres sind keine Vorschriften gegeben. Dasselbe soll sowohl als Selbstlader wie als Magazingewehr zu 5 Patronen verwendet werden können. Zur Verwendung als Magazingewehr soll nur eine einfache Bewegung des Verschlusses, für den Gebrauch als Selbstlader nur der Druck des Fingers auf den Abzug nötig sein.

Beim Abgang des Schusses müssen Verschluß und Lauf miteinander auf möglichst einfache Weise aber sicher verriegelt sein. Es muß unmöglich sein, einen Schuß abzugeben, bevor diese Verriegelung nicht vollständig ist; also eine Sicherung gegen vorzeitige Schußabgabe. Ferner soll das Gewehr mit einer Sicherung versehen sein, die die Abgabe eines Schusses unbedingt ausschließt, wenn diese Sicherung nicht eingestellt ist. Dabei muß aber die Waffe immer schußbereit sein.

Ein Anzeiger muß kenntlich machen, daß das Magazin ausgeschossen ist.

Die selbsttätige Schußabgabe muß auch bei aufgepflanztem Bajonett möglich sein. Dieses soll nicht am Lauf selbst befestigt werden müssen, sondern irgendwo am obersten Teil des Gewehres, Laufmantel, Handschutz usw.

Eine Gegenüberstellung dieser Bedingungen und der französischen, wie sie im Juniheft angegeben sind, wird in wesentlichen Punkten manche Übereinstimmung bzw. Annäherung zeigen. Da dort die Bedingungen eingehend besprochen sind, so erübrigt es sich, um Wiederholungen zu vermeiden, hier nochmals darauf einzugehen.

Um einen Vergleich der neu aufgestellten Bedingungen mit dem jetzt eingeführten Infanteriegewehr zu ermöglichen, sind nachstehend die wesentlichsten Angaben über dasselbe aufgeführt. Das Modell

ist Lee-Enfield 1895 bzw. 1903, Kaliber 7,7 mm. Gewicht ohne Seitengewehr 4,3 bzw. 3,8 kg, Drehverschluß, der durch eine mittlere Kammerwarze und einer Kammerleitschiene verriegelt wird. Das Magazin besteht aus einem am Mittelschaft befestigten abnehmbaren Kasten für 10 Patronen. Die Patrone ist 27,40 bzw. 27,48 g schwer, das Geschoß 13,82 bzw. 13,86 g. Es ist 31,85 bzw. 32,10 mm lang, hat kugelförmigen Kopf, einen Kern von Hartblei und einen Kupfernickelmantel. Die Ladung besteht aus 2,08 bzw. 2,06 g Nitroglyzerinfadenpulver. Die Anfangsgeschwindigkeit ist 610 bzw. 605 m, woraus sich eine Mündungsarbeitsleistung von 262,1 bzw. 258,6 mkg oder von 60,9 bzw. 68,0 mkg für 1 kg Gewehrgewicht berechnet.

Wo zwei Zahlen angegeben sind, bezieht sich die erste auf Modell 95, die zweite auf Modell 1903.

Unterdrückung des Mündungsfeuers.

Ein Mr. Hale hat einen Stoff ermittelt, der, in einem besonderen Seidensäckchen der Pulverladung beigegeben, die Bildung von Mündungsfeuer verhindern soll. In den Artilleriewerkstätten in Coventry sind Versuche ausgeführt worden, die gleichzeitig dargetan haben sollen, daß die ballistische Wirkung des Pulvers nicht geändert wird.

Bahn.

Italien.

Versuchsmarsch der Kruppschen Haubitzbatterie.

Aus dem Lager zu San Maurizio kommend, ist die zu Venaria Reale stationierte 14,9 cm Kruppsche Haubitzbatterie (s. Umschau April 1910) nach einem Marsche von 27 Tagen über ein Gebiet, das einen großen Teil von Piemont, der Lombardei und Liguriens umfaßt, in Cuneo angekommen und begibt sich zu weiteren Fahr- und Schießversuchen auf die benachbarte Höhe von Vignolo. Nach 40 Tagen soll sie an ihrem Ausgangspunkt, dem Lager zu San Maurizio, wieder ankommen.

Die Versuche waren bis jetzt besonders wegen der Leichtigkeit bemerkenswert, mit der die Batterie die außerordentlichen Geländeschwierigkeiten zwischen Monesiglio und Ceva überwand.

Lenkbare Luftschiffe.

Italien wird demnächst über 4 lenkbare Luftschiffe verfügen, die Kriegsluftschiffe Rom I und II, das Luftschiff des Grafen Almerico da Schio und das des Ingenieurs Forlani, benannt „Leonardo da Vinci“.

Über die Größenverhältnisse von Rom I sind verschiedene Angaben in Umlauf. Weyer gibt an: Länge 63 m, Durchmesser 10 m, Fassungsvermögen 2500 cbm, einen Clement-Bayardmotor zu 100 bis 120 PS. In einem Aufsatz in der Revue de l'armée belge ist angegeben: Länge 60 m, Durchmesser 15 m und Fassungsvermögen 2800 cbm. Welche dieser Zahlen zutreffend sind, kann ich leider

nicht entscheiden. Jedenfalls ist dieses erste Kriegsluftschiff, ob sein Fassungsvermögen nun 25· oder 2800 cbm hat, noch sehr klein und hat dementsprechend auch nur geringe Tragfähigkeit. Deshalb ist zurzeit ein zweites Luftschiff desselben Typs Rom II in Bau, das beträchtlich größere Abmessungen erhält. Wenn dieses bei den Versuchen sich bewährt, soll es als Typ für die lenkbaren Luftschiffe angenommen und dann jedes Armeekorps mit zwei solcher Luftschiffe ausgerüstet werden.

Seiner Konstruktion wegen besonders bemerkbar ist: „Leonardo da Vinci" des Ingenieurs Forlani. Man muß das Schiff zum halbstarren System rechnen, wenn es auch ohne Plattform von dem ursprünglichen Lebaudytyp und dem halbstarren deutschen M 3 erheblich abweicht.

Die Hülle des Schiffes ist eiförmig mit spitz zulaufenden Enden. Bei 40 m Länge und 14 m größtem Durchmesser hat sie ein Fassungsvermögen von 3265 cbm, von denen indessen nur 2950 cbm zur Füllung dienen und zwar 2600 cbm für Wasserstoffgas, während 350 cbm ein Luftballonett bilden, so daß 315 cbm oder etwa 10 % mit Luft gefüllt bleiben. Diese beiden Teile werden durch eine die ganze Länge der Hülle durchziehende gasdichte Scheidewand voneinander getrennt. Der obere gasführende Teil ist danach unstarr und wird durch die Füllung des Ballonetts in Form gehalten. Der kleinere untere Teil hat ein Gerippe aus Stahlröhren und Draht, das seine Form erhält und gleichzeitig zur Montage des Luftschiffes dient, zur Befestigung der Schrauben, der Gondel, der Stabilisationszellen, der senkrechten und wagerechten Steuer usw. Dieses Gerippe ersetzt also die Plattform der bisher bekannten halbstarren Typen. Die Gondel hat ebenfalls eine völlig abweichende Form. Sie sieht wie der Kiel des Luftschiffes aus, dessen Form er sich im hinteren Teil anschmiegt, während er vorn etwa 12 m lang wagerecht verläuft und die 1,5 m breite Gondel bildet. Der vordere Teil ist Führer- und Steuermannsraum, dahinter liegt der Maschinenraum von etwa 5 m Länge, der als Hauptmotor einen 35—40pferdigen Antoinettemotor und einen Nebenmotor für das Ballonett enthält. Der hintere Teil ist Passagierkajüte.

Die Schraubenwellen sind am Gerippe befestigt unterhalb der Längsachse nebeneinander nach rückwärts. Die Schraube hat 5 hölzerne Flügel von 2,80 m Durchmesser und eine Höchstgeschwindigkeit von 235 Umdrehungen in der Minute.

Der obere Gasteil der Hülle ist aus gefirnißter Seide mit äußerem Aluminiumanstrich, der untere aus einem luftdurchlässigen Stoff hergestellt. Dieser luftgefüllte Teil, die Gondel und das Ballonett,

werden durch den Ventilator dauernd durchlüftet, um die Bildung von Knallgas zu verhindern.

Größere Leistungen hat das Schiff bisher noch nicht aufzuweisen. Es hat innerhalb 75 Tagen in 36 Fahrten 800 km zurückgelegt. Die einzelne Fahrt hat sich bisher nicht über $1^1/_2$ Stunde und 50 km ausgedehnt. Bei großen Geschwindigkeiten ist das Luftschiff noch nicht erprobt. Die höchste Umdrehungszahl der Schraube betrug nur 170 gegen 235 der normalen, wobei eine Geschwindigkeit von nur 38 Stundenkilometer erreicht wurde.

Wegen des kleinen Rauminhaltes des Ballonetts kann das Luftschiff eine Höhe von nur 800 m erreichen. Es kann mit 5 Personen eine sechsstündige Fahrt durchführen. Bahn.

Annahme des Gesetzes, betreffend die zweijährige Dienstzeit und anderer Gesetzentwürfe im Parlament.

Das Gesetz betreffend die zweijährige Dienstzeit ist von der der Kammer mit 207 gegen 14 Stimmen und auch im Senat mit großer Mehrheit angenommen worden und zwar mit den Änderungen des Textes des Entwurfs, denen der Kriegsminister zugestimmt hat. Die Änderungen sind von uns schon in früheren Berichten gebracht worden. Die Annahme des die neue Heeresgliederung betreffenden Gesetzentwurfes wird auch nicht lange auf sich warten lassen[1]), nachdem der Bericht Saluzzo des Kammerausschusses seine Bewilligung unter leichten, vom Kriegsminister gebilligten Änderungen des ursprünglichen Textes warm empfohlen hat. Aus diesem Bericht müssen wir, ehe wir auf die von ihm empfohlene Neugliederung eingehen, einige Sätze, als ihm ein besonderes Gepräge gebend, hervorheben. Der eine betont, daß die neue Vorlage nur die absolut unaufschiebbaren Neuerungen verlange. Ein anderer betont, man müsse die jetzt geforderten Neuerungen nur als ersten Schritt zu einer endgültigen Neugliederung betrachten, dem in absehbarer Zeit weitere folgen müßten, die Zeit der Reformen könne also mit dieser Vorlage nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Auf andere Sätze werden wir bei einzelnen Punkten des Inhalts des Gesetzentwurfes noch zurückzukommen haben. Der Bericht entnimmt demjenigen Saluzzos über den Gesetzentwurf, betreffend die zweijährige Dienstzeit, den Vorschlag der Teilung der Wehrkraft in 2 Staffeln, Heer I. Linie, die 12 jüngsten Jahrgänge, davon die vier letzten als Material für Reserveformationen betrachtend (wofür man ja aber die II. Kategorie, nach Durchführung des Gesetzes etwa 240000 Mann hat) und Reserveheer, Leute von

---

1) Bereits, wie auch alle übrigen in der Kammer beratenen, auf das Heer bezüglichen Gesetze, genehmigt. S. Septemberheft.

33—39 Jahren. Der Ausschuß stimmt mit dem Kriegsminister darin überein, daß für die Durchführung der Neuerungen unverschiebbare Termine nicht angegeben werden können, möchte aber einen allgemeinen Anhalt für das Parlament haben. Ein dem Text des Kriegsministers hinzugefügter Artikel bringt eine genaue Festsetzung der Befugnisse und Aufgaben des oberen Landesverteidigungsrats und des Heeresrats und eine gesetzliche Festlegung der Befugnisse und Aufgaben des Chefs des Generalstabes der Armee. Entgegen dem Text des Kriegsministers und dem Vorschlag des Armeeuntersuchungausschusses soll der Generalstab bleiben, wie er ist, sich aus dem Chef des Generalstabes, den Generalstabsoffizieren, den zugeteilten und den Offizieren des militärgeographischen Instituts zusammensetzen — die Dienstzulagen, die Spingardis Entwurf den Generalstabsoffizieren geben wollte, fallen damit fort, Sonderuniform bleibt, für die Beförderung nach Wahl haben die Generalstabsoffiziere dieselben Wettbewerbsprüfungen anzulegen, wie alle übrigen, während sie jetzt ihr Recht war.

Was die Truppenteile anbetrifft, so wird das Heer nach den Vorschlägen des Ausschusses aufweisen: 12 Karabinierilegionen, Infanterie: 2 Grenadier-, 94 Füsilier-, 12 Bersaglieriregimenter (diese aber zu 4 Bataillonen zu 3 Kompagien, von denen die 4. nach und nach zu Radfahrerbataillonen werden sollen) 8 Alpenregimenter, 88 Rekrutierungsbezirke, denen auch die Vorbereitung der Aufstellung der Landsturmformationen abgenommen und den Depots der Truppenteile übertragen wird; Kavallerie 29 Regimenter mit 145 Eskadrons und 29 Depots, 4 Remontedepots mit Remontereitereskadrons. Der Pferdestand der Eskadrons soll auf 150 Pferde gehoben werden. Feldartillerie 36 (statt 24) Regimenter fahrender Artillerie mit 193 Batterien, deren Pferdestand mindestens 60 betragen soll, 2 Regimenter schwerer Artillerie des Feldheeres mit 20 Batterien, 1 Regiment reitender Artillerie mit 8 Batterien, 2 Regimenter Gebirgsartillerie mit 24 Batterien. Bei der Neugliederung der Feldartillerie bemerkt der Ausschuß, daß sie eigentlich nur eine Entwirrung der bisherigen schwerfälligen Gliederung sei, die die zwei brennenden Fragen ungelöst lasse: die Batterie zu 4 Geschützen und die dringend erforderliche Vermehrung der Zahl der Geschütze des Armeekorps. Für die Feldartillerie werden eigene Remontedepots mit Remontereitern errichtet. Die 12 Brigaden Train bleiben, wie sie sind. Festungsartillerie 10 Regimenter mit 98 Kompagnien, Artilleriearbeiterkompagnien aufgelöst, Direktionen bleiben bestehen. Genie: 6 Regimenter mit 69 Kompagnien, 1 Spezialistenbataillon zu 8 Kompagnien, beim Eisenbahnregiment. Hinzutreten an Selbst-

fahrer- und Kraftwagenkompagnien, Sanitäts- und Verpflegungskompagnien je 12, wie bisher, Verpflegungskompagnien den 12 Gruppen von Verpflegungsoffizieren unterstellt. Der allgemeine Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf, betreffend technisches Zivilpersonal für die Artillerie genehmigt und einen Artikel 8 hinzugefügt, nach welchem das Gesetz am 1. Juli 1910 in Kraft tritt. Mit der Ausmerzung der Offiziere, die ihre Stellung nicht mehr ausfüllen, wird gemäß Gesetz vom 8. Mai 1910 schon begonnen. Für den 1. Juli sind das VI., I. II. Korps neu besetzt worden, das erstgenannte mit dem früheren Militärattaché in Berlin, Generalleutnant Zuccari.

Benadir-Truppen.

Die Stärke der Truppen für italienisch Somaliland ist auf 1 Kommandanten, 58 Offiziere, 3174 Mann festgesetzt worden, und genügt zunächst zur Verteidigung, soll aber im nächsten Budget um je eine Artillerie- und 1 Geniesektion gesteigert werden.

Sommer- und Herbstübungen des Heeres.

Der Gedanke des Chefs des Generalstabes Pollio, daß für die Vorbereitung und Schulung auf den Krieg die taktische Schulung der Truppen, namentlich auf ein Zusammenwirken der Waffen auf den Gefechtszweck hin, zunächst wichtiger sei, als große Manöver, kommt in der eben bekannt gegebenen Zeiteinteilung für Sommer- und Herbstübungen der Armee klar zum Ausdruck. Daher die Vereinigung größerer gemischter Verbände, verstärkt durch Reservisten und vielfach auch durch Leute der Mobilmiliz (Landwehr), zum größten Teil in Übungslagern, zum kleinen Teil auf Truppenübungsplätzen, zum größerem im wechselnden Gelände und zwar in der Dauer von 12, meist aber 19 bis zu 28 Tagen. Gefechtsmäßige Schießen im wechselnden Gelände sind diesen Übungen vorausgegangen. An Leuten des Beurlaubtenstandes werden die Jahrgänge 1883 und 1889 der Reserve des stehenden Heeres, und 1880 der Landwehr, zusammen 110000 Mann, einbeordert. Beim I. Korps werden 2 Divisionen auf 19, beim II. Korps ebenso auf 20, beim III. Korps zunächst 3 gemischte Brigaden auf 10, dann 1 Division auf 6 Tage vereinigt. Beim IV. Korps üben 2 Divisionen und 1 gemischte Brigade 22 bzw. 16 bzw. 12 Tage, beim V. Korps 2 gemischte Brigaden 19, beim VI. Korps 1 gemischte Division 19, beim VII. Korps beide Divisionen 28, beim VIII. 3 gemischte Brigaden 14, beim IX. 1 starke gemischte Division 28, 3 gemischte Brigaden 18, beim X. 2 Divisionen 18, beim XI. 2 gemische Brigaden je 23, die anderen 23 Tage, beim XII. Korps 4 gemischte Brigaden 28 Tage, überall verstärkt durch Reservisten und Landwehrleute. Bei der Kavallerie sind, außer Teilnahme an genannten Übungen, Sonderübungen vorgesehen und zwar: 1. 2 Brigaden zu je 3 Regimentern 24 Tage, 2. 2 Kavalleriedivisionen zu je 4 Regimentern, 2 reitende Batterien, 1 Rad-

fahrerbataillon zu 3 Kompagnien, vom 16. August bis 2. September bei Pordenone bzw. Udine, 3. große Aufklärungs- und Gefechtsübungen dieser beiden Divisionen gegeneinander in der Ebene von Friaul auf dem linken Tagliamentoufer.

Das Marinebudget ist mit 203 gegen 30 Stimmen, ohne Diskussion, in der Kammer angenommen worden. Bemerkenswert waren bei der Beratung die Erklärungen des Chefs des Admiralstabes Bettolo und des Marineministers Leonardi Cattolica besonders auch bezüglich Verminderung in der Industrialisierung der Arsenale. Marinebudget 1910/11.

18

Österreich-Ungarn.

Die Absicht der Heeresverwaltung, jedes Infanterieregiment mit einer Maschinengewehrabteilung zu 4 Gewehren auszurüsten, scheitert an der Unzulänglichkeit der Mittel, und deshalb wird vorderhand nur jeder Infanteriebrigade eine Abteilung zugeteilt werden. Außerdem befinden sich im Distrikt Nordland drei Abteilungen zu 4 und zwei Abteilungen zu 2 Gewehren. Maschinengewehrabteilungen.

Der Etat einer Abteilung beträgt: 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 4 Unteroffiziere und 24 Mann.

Im Laufe dieses Jahres werden die drei Artillerieschießschulen, die der Feld-, Gebirgs- und Festungsartillerie, unter einheitliche Leitung, und zwar unter das „Kommando der Artillerieschießschulen", gestellt werden, dem ein General des Artilleriestabes vorstehen soll. Jede einzelne Schule wird von einem Oberst des Artilleriestabes befehligt werden. Sitz des Kommandos und der drei Schulen ist Wien. Die Lehrkurse der Feld- und Festungsartillerieschießschule werden in Hajmasker, jene der Gebirgsartillerieschießschule auf einem jeweilig vom Reichskriegsministerium bestimmten Schießplatze, bisher Kalinovik in Bosnien, abgehalten werden. Reorganisation der Artillerieschießschulen.

In dieser m. E. sehr wichtigen Maßnahme weicht die österreichische Einrichtung sehr zum Nachteil von der deutschen Anordnung ab nach der das Kommando der beiden Artillerieschießschulen sowie die Stäbe der beiden Lehrregimenter nicht in Berlin, sondern auf dem Schießplatz Jüterbog stationiert sind, so daß das Kommando jederzeit in unmittelbarster Fühlung mit den Lehrkursen ist.

Dieser Vergleich wird dadurch nahegelegt, daß ein Artikel der „Militärischen Presse" (Wien), der die Verhältnisse der bisherigen österreichischen Artillerieschulen bespricht, Forderungen stellt, die den in Deutschland reglementarischen Einrichtungen entsprechen und dies durch eine Anerkennung des deutschen Ausbildungswesens begründet. Die betreffende Stelle lautet:

„Wenn auch bei uns das Ausbildungsbedürfnis nicht vollkommen mit jenem in Deutschland identisch ist, so läßt sich doch sagen, daß die deutschen Heeresverhältnisse im allgemeinen — was das Detail der Truppenausbildung anbelangt, aber ganz besonders — auf einer so bewährten Grundlage steht, daß wir auch unsere Ausbildungsverhältnisse beruhigt auf ähnlichen Grundsätzen aufbauen können. Wenn man von einigen Formalitäten des Lehrprogramms der Artillerieschießschule zu Jüterbog absieht — und daran tragen einzig die Verhältnisse des Schießplatzes selbst schuld —, kann man ruhig sagen, daß die Organisation der Schießschule für die Feldartillerie in Deutschland in jeder Beziehung mustergültig genannt werden kann."

Nach Analogie der in Jüterbog jährlich abgehaltenen Lehrkurse verlangt jener Artikel für die österreichische Feldartillerieschießschule, daß sie

1. den rangjüngsten Offizieren zugänglich gemacht werde, damit sich der junge Offizier dort jenes Maß an praktischer Erfahrung aneignet, das er braucht, um als vollwertiger, theoretisch und praktisch hinreichend ausgebildeter Instruktor gegenüber der Mannschaft auftreten zu können. Er braucht die Schießpraxis schon als rangjüngerer Offizier, also noch als Zugskommandant, weil er im Kriegsfalle, sowohl im Batterieverbande als auch bei selbständiger Verwendung, praktisch erfahren und entschlußfähig sein soll;

2. dem Stabsoffizier und dem Stabsoffizieraspiranten wieder zugänglich gemacht werden soll, weil hier die Grundlage für die Theorie und Praxis über die Führung von Batterieverbänden von ganz hervorragend taktisch und schießtechnisch ausgebildeten Stabsoffizieren gelehrt werden soll;

3. nach Bedarf auch Informationskurse für höhere Offiziere (Generale und Generalstab) aufstellen soll, damit diese Persönlichkeiten in das Wesen der Waffenwirkung der Feldartillerie einen klaren Einblick gewinnen.

Diesen Aufgaben soll bisher die österreichische Feldartillerieschießschule nicht gerecht geworden sein, weil sie mit der Erprobung von neuen Geschützen, Geschossen, Schießregeln zu sehr in Anspruch genommen worden sei und die kommandierten Offiziere bei diesen Versuchen nichts gelernt hätten. Auch die deutschen Schießschulen führen die ersten Truppenversuche mit neuen Geschützen und Geschossen aus und werden mit der Erprobung und Ausarbeitung neuer Schießvorschriften, Fahrreglements und dergleichen beauftragt. Daß hiervon die Lehr- bzw. Informationskurse nicht berührt werden,

sondern nebenher ihren planmäßigen Verlauf nehmen, ist Sache der Organisation. Bahn.

Das Bestreben der Heeresleitung, trotz durch die Opposition in Ungarn bis jetzt gebundener Hände und dem „ex lex“-Zustand, die den dringend notwendigen Ausbau der Wehrkraft bis jetzt hindern, für Vorbereitung der neuen Gliederung, Schulung und Bereitschaft systematisch alles zu tun, was die Mittel erlauben, tritt auch bei dem Programm für die diesjährigen Herbstmanöver hervor. An den Kaisermanövern in Mittelgalizien und Oberungarn sind die — wie übrigens alle übrigen Korps — durch Reservisten verstärkten Korps Kaschau (VI), Przemysl (X) und Lemberg (XI), zu denen je eine Landwehrdivision tritt, 2 Kavalleriedivisionen, beteiligt und sollen sie vor allem auch den höheren Führern Gelegenheit bieten, unter möglichst kriegsähnlichen Verhältnissen größere Massen zu leiten. Kriegsmäßiger Aufklärungs- und Sicherheitsdienst bei Ununterbrochenheit des Kriegszustandes, Ausstattung mit kriegsgemäßen Trains, feldmäßige Verpflegung sind vorgesehen, Feldfernsprecher, Telegraph, optische und Lichtsignale, Selbstfahrer und Kraftwagen, sowie für die höheren Führer Mitglieder des Automobilkorps, stehen im umfassenden Maße zur Verfügung. Bei allen übrigen Armeekorps schließen die angesetzten Brigade- bzw. Divisionsmanöver mit zwei- bis dreitägigen Korpmanövern ab, an denen auch Landwehr- bzw. Honvedivisionen teilnehmen, die ja planmäßig den Divisionen des gemeinsamen Heeres gleichwertig sein sollen. Als eine außerordentlich wertvolle Neuerung für die Sommer- bzw. Herbstübungen will uns die Verordnung des Reichskriegsministeriums erscheinen, die gemeinsame Gefechtsschießen von Infanterie und Artillerie anordnet, denen gemeinsame Übungen vorausgehen sollen und zwar auf Truppenübungsplätzen, oder in wechselndem Gelände außerhalb dieser. Das Zusammenwirken beider Waffen auf den Gefechtszweck hin soll in Fleisch und Blut der Truppe übergehen. Die bosnisch-herzogewinischen Regimenter erhalten demnächst Chefs und und zwar das 1. den Kaiser, das 2. den Erzherzog-Thronfolger, das 3. soll Prinz Eugen und das 4. nach dem Eroberer Serajewos, Philippovich genannt werden.

Die österreichischen Whiteheadunterseeboote haben 43 m Länge, nicht ganz 4 m Breite und 300 Tons Wasserverdrängung, die Zeit vom Befehl bis zum vollendeten Untertauchen dauert 5 Minuten. Geschwindigkeit unter Wasser 10, über Wasser 11 Knoten. Aktionsradius unter Wasser 45 km, über Wasser 1600 km. Treffweite der Torpedos 1 km. 18

Rufsland.

Ausrüstung mit Scheinwerfern.

Das Komitee für Truppenausbildung in St. Petersburg hat es für geboten erklärt, nicht nur die Infanterie, sondern auch alle anderen Waffengattungen mit Scheinwerfern auszurüsten und zwar sollen erhalten:

Der Korpsstab und jede Infanteriedivision einen 75 cm-Scheinwerfer;

jedes Infanterieregiment und jedes selbständige Bataillon vorläufig einen und später mehrere 35 cm-Scheinwerfer;

jede Artilleriebrigade und jede Kavalleriedivision einen 75 cm-Scheinwerfer, der wie ein reitendes Geschütz mitzuführen ist.

Außerdem hat das Komitee die Gesichtspunkte für die Organisation eines eigenen Scheinwerferkorps aufgestellt und wird sich demnächst mit dem Entwurf einer Anleitung für die taktische Verwendung der Scheinwerfer befassen. Bahn.

Wir haben früher darauf hingewiesen, wie sehr unvermittelt in den russischen parlamentarischen Körperschaften oft auf die Ablehnung streng kritisierter Forderungen der Regierung für Wehrzwecke deren Annahme erfolgt. Diese Erscheinung ist wohl zum Teil zu erklären durch das anfangs berechtigte Mißtrauen über die richtige Verwendung der Gelder. Die vergangene Session der Duma hat nun in dieser Beziehung unsere Beobachtung vollauf neu bestätigt. Neben den bereits besprochenen Bewilligungen für den Wiederaufbau der Marine sind in geheimen Sitzungen bedeutende Mittel für das Landheer und die Festungen bewilligt worden. Zu welchem Zwecke diese dienen sollen, tritt nun allmählich in die Erscheinung. Es sind soeben drei neue Armeekorps gebildet worden: das 23., 24. und das 3. Kaukasische Armeekorps. Es soll noch die Errichtung mehrerer anderer Armeekorps folgen.

Bisher besaß Rußland in Europa und dem Kaukasus 26 Armeekorps, in Mittelasien 2 Armeekorps, in Sibirien und Ostasien 3 Armeekorps. Diese Korps sind nicht allein sehr verschieden stark, sondern auch verschieden zusammengesetzt. Neben ihnen bestehen außerdem eine große Reihe selbständiger Formationen. So hat z. B. das Gardekorps 3 Infanterie-, 2 Kavalleriedivisionen, 1 selbständige Gardekavalleriebrigade, 1 Schützenbrigade, 4 Artilleriebrigaden und 1 Artilleriedivision (Abteilung), 1 Sappeurbataillon, 1 Kavallerieersatzregiment, 1 Ersatzbatterie, 3 Artillerieparks, 1 Feldgendarmeneskadron und sogar einen Flottenteil, nämlich die Gardeequipage zur Besetzung der kaiserlichen Jachten. (Die Mannschaften der Flotte

sind in dienstlicher, wirtschaftlicher und administrativer Hinsicht in Schiffs- und Landkommandos, und diese wieder in Kompagnien zu 50 bis 250 Mann eingeteilt. Die Schiffskommandos bilden die Bemannung der Schiffe, die Landkommandos sind für die Dauer ihrer Zuteilung für den Dienst in den Häfen und auf den Hafenschiffen bestimmt. Diese Kommandos sind in sog. Flottenequipagen vereinigt, denen neben der Landausbildung der Rekruten für die einzelnen Marineteile, der Ersatz dieser Kommandos obliegt. Sie haben auch die Besatzung der neuerbauten Schiffe zu stellen.) Das 1. Kaukasische Armeekorps hatte z. B. bisher 4 Infanteriedivisionen und 1 Schützenbrigade. Dagegen haben die beiden turkestanischen Armeekorps nur 4, bzw. 3 Schützenbrigaden zu je 4 Bataillonen usw. Ähnlich ist es mit der Verteilung der Truppen auf die einzelnen Militärbezirke. So standen bis vor kurzem z. B. im Militärbezirk Kasan nur Kasaken und Reserve- und Ersatztruppen, während im Militärbezirk Warschau 5 Armeekorps außer zahlreichen technischen und Festungstruppen garnisonierten. Für die Bildung der neuen Korps stehen übrigens nicht nur Linientruppenteile zur Verfügung, sondern auch Reserveinfanteriebrigaden, die dazu bestimmt sind, bei der Mobilmachung sich zu Felddivisionen zu entwickeln. Die Unterbringung der neuen Korps ist noch nicht bekannt, während wir diese Zeilen niederschreiben, wohl aber die Namen der betreffenden Kommandierenden Generale. Hiernach soll der bisherige Kommandeur der in Wlozlawek stehenden 5. Kavalleriedivision, Generalleutnant Baron Rausch von Traubenberg, das 23., Generalleutnant Gerngroß, bisher Kommandierender General des 1. Sibirischen Korps, ein Offizier, der seit dem Boxeraufstand mit Auszeichnung an den Kämpfen in Asien teilgenommen hat, das 24. Korps erhalten haben. An seine Stelle trat Generalleutnant Schkinskij, Kommandeur der 3. Gardeinfanteriedivision. Zum Kommandierenden General des 3. Kaukasischen Armeekorps wurde der bisherige Kommandierende General des 6. Armeekorps in Lomsha, Generalleutnant Alexejew ernannt, dessen Nachfolger der Kommandeur der 24. Infanteriedivision, Generalleutnant Schwank, wurde.

Wir sagten oben, daß anscheinend noch mehrere neue Korps gebildet wurden. Wenigstens fanden wir in einer der neuesten Zeitungen den bisherigen Kommandeur der 1. Infanteriedivision, Generalleutnant Sujew als zum Kommandierenden General des 25. Armeekorps, und Generalleutnant Podwalnjuk, Kommandeur der 41. Infanteriedivision, als zum Kommandierenden General des 5. (?) Sibirischen Armeekorps befördert, aufgeführt.

Man darf bei diesen Nachrichten von der Vermehrung der

russischen Armee nicht übersehen, daß die Zahl der nicht in die Armee Eingestellten. aber dienstbrauchbaren Mannschaften eine sehr große ist, ebenso die der gesetzlichen Befreiungen vom Dienst, so daß Rußland über eine überaus zahlreiche Reserve nicht ausgebildeter Waffenfähiger verfügt. Bis zu der Reinigung des militärärztlichen Korps und den neuesten Prozessen gegen gewissenlose Kreischefs und andere Mitglieder der Ersatzkommissionen blühte auch die Bestechung zur Befreiung Militärdienstpflichtiger wegen ungesetzlich bestimmter Dienstuntauglichkeit. Ob dies heute besser geworden ist, entzieht sich unserem Urteile.

Zur Hebung des Offizierkorps ist die kürzlich erfolgte Umwandlung der Junkerschulen in Kriegsschulen zu rechnen. Die Zweiteilung des russischen Offizierkorps sprach sich bisher auch aus durch die verschieden militärische und allgemein wissenschaftliche Ausbildung, welche die Offizieranwärter genossen hatten und den hiermit verbundenen Rechten bei dem Eintritte in die Armee. Vom 1. September ab hört diese Zweiteilung auf. In Zukunft wird die Aufnahmebedingung für die in die Kriegs- und Junkerschulen Eintretenden dieselbe sein, nämlich das Abiturium eines sechsklassigen Realschulkursus, bzw. die diesem entsprechenden Kenntnisse. Es werden dann die in die Armee tretenden Schüler der Kriegs- und der Junkerschulen denselben Bildungsgang durchgemacht haben.

Wie bedeutend diese Umformung in ihrer Einwirkung auf die militärische Bildung des Offizierkorps sein wird, dafür spricht der Umstand, daß die Zahl der Kriegsschulen oder der ihnen gleichstehenden Anstalten um sieben vermehrt wird. Bisher gab es 6 Infanterie-, 3 Kavallerie-, 2 Artillerie- und eine Ingenieur-Kriegsschule sowie das ihnen gleichstehende Pagenkorps. Vom 1./14. September werden hinzutreten: die bisherigen 5 Infanteriejunkerschulen in Wilna, Tschugujew, Odessa, Tiflis und Irkutsk und die bisherigen zwei Kasakenschulen in Nowo Tscherkassk und Orenburg.

So wichtig diese Maßregeln auch für die russische Armee sind, ohne eine gründliche innere Erneuerung des Offizierkorps wird sie keine Entscheidung bringen. Ob diese Aufgabe aber schnell erfüllt werden kann, muß die Zukunft lehren. Vorläufig bezweifeln wir es. In hohem Grade typisch ist die Art, wie den Offizierstand in hohem Maße kompromittierende Angelegenheiten mit einer Leichtigkeit behandelt werden, die für deutsche Begriffe unfaßlich sind. In den besten Lebenskreisen, in dem besten Offizierkorps können einzelne Individuen straucheln und an ihrer Ehre Schaden leiden. Für die Beurteilung des Geistes eines Offizierkorps

ist es aber maßgebend, ob es schonungslos, und träfe dies Schicksal auch einen tüchtigen und bis dahin vorwurfsfreien Offizier, den Schuldigen in solchem Falle für nicht würdig erklärt, ihm anzugehören.

In welcher Weise das Ausland, nicht zuletzt die russischen Zeitungen, gestützt auf Quellen trüber Art unserer Presse, mit erklärlichem Eifer jedes Vorkommnis benutzen, das geeignet ist, den Ehrenschild des deutschen Offizierkorps zu trüben, ist bekannt. Hierzu hat auch, wie es nicht anders zu erwarten war, der Prozeß in Allenstein gedient, so wenig auch das gesamte Offizierkorps für die Tat eines sonst ritterlichen Offiziers verantwortlich gemacht werden konnte, der in Beeinträchtigung seines klaren Urteils durch eine verderbliche Leidenschaft eine schaurige Tat beging. Daher ist es in hohem Grade interessant, wie eine „bessere" Petersburger Zeitung die Behandlung dieses Falles in der deutschen Armee mit der eines weit schwereren in dem russischen Offizierkorps vergleicht, indem sie diesem gewissermaßen unser Offizierkorps als gutes Beispiel hinstellt.

Es heißt in einer der letzten Nummern der „St. Petersburger Zeitung", nämlich in einem „St. Petersburg—Allenstein" überschriebenen Artikel dieses Blattes wörtlich:

„Man sagt, das russische Leben sei beinahe ungeheuerlich kompliziert, und es fehlt nicht an Beweisen, die dieses Axiom stützen sollen. Es erweist sich aber, daß in manchen Dingen das russische Leben von einer verblüffenden Gradlinigkeit ist. In diesen Tagen ist hier der Prozeß Nakaschidse-Raskasow erledigt worden, der in den wesentlichen Zügen an den Schönebeck-Prozeß erinnert. Während aber in Allenstein ein langwieriges Verfahren schwebt, das bemüht ist, Licht in die psychologisch und strafrechtlich ungemein verwickelte Affäre zu bringen, ist bei uns in Rußland der wesensähnliche Prozeß im Handumdrehen erledigt worden. Wir sehen, daß in Allenstein die Offiziersehre behandelt wird wie ein kostbares Kristallgefäß, auf das kein Hauch kommen darf. Die als Zeugen vorgeladenen Offiziere betonen, daß einige Handlungen Goebens, wie etwa die Preisgabe der geliebten Frau, nur durch Wahnsinn erklärt werden können. Sie halten es für ausgeschlossen, daß ein Offizier bei vollem Verstande eine Tat begehen könne, die gentlemänischen Usancen widerspricht. Man tut alles, um das Ansehen der Armee zu wahren, soweit solches mit Pflicht und Gewissen vereinbar ist. Der Fall Nakaschidse-Raskasow erledigt sich weit einfacher. Fürst Nakaschidse heiratet ein Mädchen, das vor ihm der Ritt-

meister Raskasow besessen hat. Infolge dieser Mesalliance (?) muß Nakaschidse das Leibhusarenregiment verlassen und in die Linie übergehen. Sein Weib erhält aber die Verbindung mit Raskasow aufrecht. Sie besucht ihn und schreibt ihm zärtliche Briefe. Als der Fürst davon erfährt, schickt er seine Zeugen zu Raskasow, der jedoch einen Zweikampf ablehnt. Nun sucht Nakaschidse den Rittmeister auf und schlägt ihm ein Amerikanisches Duell vor. Doch geht auch hierauf der Rittmeister nicht ein, und nun feuert Nakaschidse auf Raskasow vier Schüsse ab, die jedoch fehl gehen. Raskasow flieht ohne Mütze aus seiner Wohnung und versteckt sich in der Portierstube des Nachbarhauses. Der Prozeß ergab als Resultat — einen Verweis an Nakadschidse.

Das ist alles ... Wir erhalten also das nachstehende Sittenbild. Wenn ein Gardeoffizier ein bescholtenes Mädchen ehelicht, dann ist er für die Linie noch immer gut genug. Wenn dieser Offizier von seinem Weibe hintergangen wird und den Teilnehmer ihres Verbrechens vor die Pistole fordert, dann zieht dieser sich zurück, und er muß von dem Rächer seiner allerdings recht fraglichen Ehre beschossen werden wie ein toller Hund. Für diese Schießerei gibt es aber nichts mehr als einen Verweis. Für Herrn Raskasow gar nichts. Er konnte eine Ehe brechen, er konnte auskneifen, er konnte Briefe der Frau preisgeben. Fürst Nakaschidse und Herr Raskasow gehören noch immer der Armee an. Es will scheinen, daß sie andere Verwendung finden müßten, da ihre Anwesenheit dem Ansehen des russischen Offiziers nicht förderlich sein kann."

Wir glauben, daß dieser Artikel mehr wie dickleibige Bände spricht, und enthalten uns jedes Kommentars.

Vor kurzem starb General Sassulitsch, im Kriege Kommandierender General des 2. Sibirischen Armeekorps, der mit seiner vorgeschobenen Abteilung am Yalu bei Tjürentscheng die empfindliche Niederlage seitens der diesen Fluß von Korea aus überschreitenden Japaner erlitt. Bekanntlich hatten die Unterführer dem General Sassulitsch wiederholt die Befürchtung ausgesprochen, daß ein Angriff der Japaner bevorstehe. Dieser, in seiner Verantwortungsfreudigkeit durch sich widersprechender Weisungen, die der Telegraph ihm andauernd vor Liaojan vom Oberkommandierenden zutrug, gehemmt, glaubte sich an die Festhaltung der Stellung am Yalu gebunden und wagte nicht, die Verantwortung einer freiwilligen Räumung derselben auf sich zu nehmen. Er war nicht der Mann, dem fortwährenden Eingreifen des Oberkommandierenden den eigenen festen Willen als Führer entgegenzustellen. Mit seinem

Verharren in der Stellung über den 30. April hinaus war sein Unglück besiegelt. Der Abzug der am Yalu stehenden Nachhut wurde für Teile derselben zur Katastrophe, als Oberst Gronow noch in falscher Richtung zurückging. Bei Simuntscheng im Juli und bei Mukden bewies der General persönliche Tapferkeit. Nach dem Frieden verabschiedet, hat er ein Alter von 64 Jahren erreicht.

Die Vorschläge zur Änderung der Organisation der Intendantur scheinen wie Pilze aus der Erde zu wachsen. Das Kriegsministerium seinerseits hat einen Kongreß von Vertretern der Landschaften und Städte, des Handels und der Industrie zusammenberufen, der am 23. Juni in den Räumen des Technischen Komitees der Hauptintendantur tagte, an dem etwa 50 Delegierte teilnahmen, und der vom Hauptintendanten General Schuwajew eröffnet wurde. Zunächst wurde die Frage der Lieferungen für die Intendantur erörtert. Man debattierte über die Zuziehung der Landschaften, der Städte und des Börsenkomitees zu den Lieferungen. Hierbei ergab sich, daß die ersten Versuche der Zuziehung dieser sehr gelungen gewesen waren und es daher sehr erwünscht sei, sie fortzusetzen. Dann wurde die Frage des direkten Einkaufes der Waren ohne Vermittler berührt. General Schuwajew wies hierbei darauf hin, daß die Zahl der niederen Intendanturbeamten vermehrt werden müsse. Entscheidende Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Man darf auf den Ausgang dieses Kongresses gespannt sein.

Man regt jetzt in Rußland die militärische Erziehung in der Volksschule an und befördert die Einrichtung von Jugendwehren. Vor einigen Tagen traf in Petersburg aus dem Gouvernement Jekaterinoslaw unter Leitung eines Volksschulinspektors eine „Volksklasse für militärische und turnerische Übungen“ ein. Sie bestand aus 149 Volksschülern, Knaben im Alter von 11 bis 16 Jahren, vier Volkslehrern und einem Unteroffizier. Sie bildeten eine Kompagnie, die in Matrosentracht, mit Holzgewehren ausgerüstet ist und eine eigene Musik besitzt. Sie nächtigen in den ihnen seitens der Regierung von Bachmut aus zur Verfügung gestellten Eisenbahnwaggons. Nachdem die Knaben vom Kriegsminister besichtigt worden und die Sehenswürdigkeiten der Residenz in Augenschein genommen hatten, wurden sie vom Kaiser in Zarskoje Sselo empfangen. Dieser Besichtigung wohnte auch der kleine Thronfolger in Matrosenuniform bei.

Sehr großes Interesse bringt man nach wie vor der Gründung einer ausreichenden Luftflotte und der Aviatik entgegen. Der „Lebedj“ schwebte in letzter Zeit viel über St. Petersburg. Unter großem Zustrom des Publikums aus allen Kreisen der Gesellschaft

ging die nicht gerade von sehr großen Erfolgen begleitete „Flugwoche“ vonstatten. Auch ein Konkurrenzfahren der Automobile wurde ins Leben gerufen.

Die Sektion „des Komitees für die Verstärkung der Flotte“, der die Angelegenheiten der Schaffung einer Luftflotte übertragen wurden, hat die Organisation einer Schule der Aviatik auf dem Aerodrom in Gatschina in Angriff genommen. Und zwar wird dies durch Instruktoren geschehen, die nach Frankreich zur Übernahme der Aeroplane kommandiert waren. Bei der Sektion gingen bereits viele Gesuche von Offizieren aller Waffen ein, die den Wunsch aussprechen zur Erlernung des Fliegens in die eben eröffnete Steuermannsschule für Aeroplane einzutreten. Die Sektion beschloß, bei dem Kriegsministerium vorstellig zu werden, noch Offiziere ins Ausland zu senden, um dort das Fliegen zu erlernen und die dort neuerdings wieder bestellten Aeroplane nach den Systemen Teniers und Sommer abzunehmen. In dieser Sitzung wurde auch ein Entwurf zur Erbauung mehrerer Wirtschaftsgebäude und zur Erlangung der notwendigen Instrumente für die im Laufe der nächsten Wochen eintreffenden sechs Flugapparate verschiedener Systeme angenommen. Am Schlusse dieser Sitzung bestätigte die Sektion die durch eine besondere Sektion ausgearbeiteten Lieferungsbedingungen für große lenkbare Luftschiffe. Es wurde beschlossen, diese an alle in- und ausländischen großen Maschinenbaufabriken, welche später zur Teilnahme an der Konkurrenz bei dem Bau von Lenkballons herangezogen werden sollen, zu versenden.

Beim Kriegsrat ist ein Gesuch der Hauptverwaltung der Militärlehranstalten eingegangen, in dem die Mittel für Reisen der Kadetten im Interesse der patriotischen Belehrung zum Besuche von innerhalb der Grenzen Rußlands liegenden geschichtlichen Örtlichkeiten, an denen die russische Armee gefochten hat, gefordert werden.

In Warschau scheinen grobe Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung der „Ökonomischen Gesellschaft der Offiziere des Warschauer Militärbezirks“ vorgekommen zu sein. Wenigstens läßt dies die Einsetzung einer Untersuchungskommission in dieser Sache durch den Oberkommandierenden des Militärbezirkes vermuten.

Im „Raswjedtschik“ tritt A. Schemanskij für die Schaffung einer Gebirgsinfanterie aus den Bergbewohnern der gebirgigen Grenzlande des sonst so ebenen Rußlands ein. Er weist darauf hin, daß nach Beendigung des Japanischen Krieges man in der russischen Armee sehr darüber geklagt habe, daß diese, deren Ersatz

meist der Ebene entnommen, in den gebirgigen Teilen des Kriegsschauplatzes, und diese wie die hügeligen waren bekanntlich sehr umfangreich, dem Gegner gegenüber meist in schwieriger Lage war dessen Truppen zum großen Teil aus Berggegenden stammten. Und doch besäße Rußland in seinen gebirgigen Grenzlanden am Schwarzen Meere, in Zentralasien, in einzelnen Teilen Sibiriens und des Fernen Ostens eine ebenso zahlreiche wie kriegsbrauchbare Bergbevölkerung, aus der sich sehr gut eine treffliche Gebirgsinfanterie bilden lasse. Den Einwurf weist Schemanskij zurück, daß es fehlerhaft sei, hiermit neue „Spezialtruppen" zu bilden, er meint, solche Truppen brauche eine moderne Armee sogar notwendig, wenn sie auf wesentlich für diese geeigneten Kriegsschauplätzen fechten müsse. Man müsse allerdings diese Gebirgstruppen, wenn sie z. B. aus Fremdvölkern zusammengesetzt sind, stets aus womöglich der Religion und stets dem Stamm nach verschiedenen Nationalitäten ergänzen. Wer den Kaukasus, die mittelasiatischen Gebirgsländer kenne, der wisse, was für ausgezeichnete Bergsteiger z. B. die Grusinen, die Gurier, die Adscharen und andere Bewohner des Kaukasus sind, wer in Zentralasien gewesen, der kenne die Gewandtheit und Ausdauer der Berg-Kirgisen und anderer Gebirgsbewohner. Rußland müsse den Reichtum seines Menschenmaterials nur ausnützen.

Über den Verfall der Disziplin in den letzten zehn Jahren in der russischen Armee beklagte sich G. Torkluss im „Russkij Inwalid" in einem längeren Artikel und regte die Frage an, wie man diesem ernsten Übelstand abhelfen könne. Er hatte hierbei wesentlich die unteren Chargen im Auge gehabt, so daß man den Eindruck gewann, als wenn in den mittleren und oberen Schichten der Armee alles gut stände. Dieser Artikel hatte natürlich in weiten Kreisen ein berechtigtes Aufsehen erregt. In Nummer 1022 des „Raswjedtschik" vom 1./14. Juni d. J. wendet sich nun ein anonymer Einsender in einem eingehenden Artikel gegen diese Ausführungen. Offen spricht er es aus, daß die Disziplin nicht nur unter den Mannschaften, sondern auch im Offizierkorps nachgelassen hätte. Bei der ungleich größeren Gefahr für die Armee, die hierin läge, meint er, dürfe man diese Erscheinung und ihre Ursachen nicht mit Stillschweigen übergehen. Offen geht er auf diese Ursachen ein. Er ist der Ansicht, daß es zwei Kategorien von solchen sind, die hierfür zur Geltung kommen. Die erste derselben entzieht sich dem Einfluß des Kriegsministeriums. Es sei der Verfall der Moralität im ganzen Volke, namentlich unter der Jugend. Dies sei besonders in der sogenannten „Befreiungsbewegung" in der letzten Zeit in die Erscheinung getreten. Die Mißachtung jeder

Autorität, der Mangel an Achtung vor dem Alter und anderes sei ein alltägliches Vorkommnis, und zwar nicht nur in den Kreisen des intelligenten und des Fabrikproletariats, sondern diese Fehler drängen auch schon ein in die früher patriarchalische ländliche Bevölkerung, welche doch den Hauptteil des Ersatzes der Armee liefere.

Die so des festen moralischen Haltes entbehrenden Rekruten brächten ein Element der Verseuchung in die Armee, das um so schlimmer wirke, da energische Strafmittel nach Ansicht des Verfassers gegen solche Elemente im Strafgesetz der russischen Armee heute fehlen. (Rutenstrafe?)

Die zweite Kategorie der Ursachen für den Verfall der Disziplin hat dagegen zum großen Teil nach jenem Artikel die Heeresleitung selbst verschuldet. Zu diesen rechnet er: Die nicht selten ihrer dienstlichen Stellung nicht gewachsenen Vorgesetzten, denen es oft an Arbeitsfähigkeit und Liebe zu ihrem Berufe, ja auch zuweilen an den richtigen Ehrbegriffen fehle. Solche Vorgesetzten schätzten ihre persönliche Bequemlichkeit und ihre Ruhe höher als alles andere, und, da sie sich wohl bewußt wären, daß ihre schwachen Seiten ihren Untergebenen nicht verborgen blieben, stellten sie sehr geringe Ansprüche an diese. Es war dies um so mehr möglich, als dies von höherer Seite in den letzten 10 bis 15 Jahren auch gar nicht angeregt wurde. Die Dienstlaufbahn der meisten Kommandeure war im allgemeinen ohne besondere geistige und körperliche Leistungen gesichert. Man erhielt im Gegenteil alle drei Jahre die übliche Belohnung, wenn man nur etwas Protektion besaß und keine unangenehmen Geschichten im Dienst vorkamen. Diese Vorbedingung erfüllten wohl die meisten der höheren Offiziere, da sie in der Mehrzahl aus privilegierten Regimentern oder aus dem Kreise der Adjutanten hoher Persönlichkeiten stammten.

Die dienstlichen Interessen mußten daher zurückstehen, die dienstliche Beurteilung kam weniger für die Offiziere zur Geltung für ihre Beförderung, wie private Empfehlungen der maßgebenden Personen und gute Beziehungen. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf die mit seltener Offenheit gemachten Ausführungen und der Begründung derselben näher einzugehen. Der letzte Feldzug bietet hierfür unendlich viele Beläge.

Das Hervordrängen der nationalistischen Parteien drückt manchen Beschlüssen der Duma auf dem Gebiete des Heer- und Seewesens den Stempel auf, die sonst völlig unverständlich wären.

Die „Freiwillige Flotte“, die einst nach Beendigung des letzten russisch-türkischen Krieges zur Verstärkung der damals so

unzureichenden russischen Kriegsflotte gegründet wurde, allmählich aber ihren Charakter völlig verlor, wurde gegen den Willen der Regierung zur Erhaltung regelmäßiger Dampferverbindungen auf dem Schwarzen und dem Mittelmeere seitens der Duma vorgeschlagen, trotzdem der Kontrakt der Regierung mit der „Russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel" viel vorteilhafter war. Der derartigen Einflüssen in einem Teile seiner Mitglieder zwar auch zugängliche Reichsrat, dem aber ein weit höheres Maß politischer Einsicht und ruhigeren Urteils innewohnt, stellte die Regierungsvorlage wieder her.

Bei Bewilligung der Kredite für den Marinegeneralstab wies die Landesverteidigungskommission der Duma auf die Notwendigkeit einer den Anforderungen der modernen Seekriegsführung entsprechenden Organisation des Generalstabes hin, der durch sein Versagen eine große Mitschuld an dem unglücklichen Ausgange des Seekrieges in Ostasien trug. Auch solle man mehr Aufmerksamkeit der Tätigkeit der Marinebevollmächtigten an den fremden Höfen zuwenden. In den höheren Stellungen der Marine sind einige nicht unwichtige Veränderungen zu verzeichnen.

Vizeadmiral Lilie wurde zum Vorsitzenden des Technischen Komitees, Konteradmiral von Essen zum Kommandierenden der aktiven Flotte des Baltischen Meeres, Konteradmiral Litwinow zum Kommandierenden der Schiffe erster Reserve im Baltischen Meere, Konteradmiral Russin, der Direktor der Marineakademie und des Marinekadettenkorps, zum Befehlshaber der Seekadettenschulabteilung ernannt. Der größere Teil der Schulschiffe wurde trotz des milderen Winters erst am 14. Mai in Dienst gestellt. C. v. Z.

Schweiz.

In der Juliumschau (S. 96) ist Mitteilung von der Höhe der Kredite gemacht worden, die der Bundesrat für Beschaffung von Kriegsmaterial beantragt hatte. Nationalrat und Ständerat haben jetzt das Kriegsmaterialbudget für 1911 unverändert genehmigt. Kriegsbudget.

Bahn.

Serbien.

Anfangs vorigen Jahres liefen in Belgrad Gerüchte von Unregelmäßigkeiten bei Übernahme des von Serbien bei Schneider & Creusot bestellten Artilleriematerials um, die die Veranlassung wurden, daß eine Untersuchungskommission von 5 Mitgliedern der Skupschtina anfangs Mai 1909 eingesetzt wurde. Unregelmässigkeiten bei Übernahme von Kriegsmaterial.

Diese hat nunmehr einen umfangreichen Bericht vorgelegt, der Mißbräuche besonders bei Kanonenlieferungen, sowie auch in der

staatlichen Pulverfabrik aufdecken soll. Die Regierung beabsichtige, diesen Bericht nicht an die Abgeordneten zu verteilen, ihn vielmehr erst im Herbst in geheimer Sitzung zu behandeln.

Zeitungsnachrichten zufolge soll die Kommission die gerichtliche Vernehmung mehrerer hoher Offiziere, darunter eines ehemaligen Kriegsministers, verlangt haben. Ferner spricht man davon, 140 Waggons von dem 1907 bestellten Kriegsmaterial müsse vernichtet werden, da sich dessen Unbrauchbarkeit ergeben habe.

Bahn.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Marine. Schieß-versuch.

Am 24. Mai d. J. wurden bei Stump Neck im Staate Maryland Schießversuche mit großkalibrigen Geschützen gegen das ausrangierte Schiff „Katahdin“ vorgenommen. Hierbei traf eine 30,5 cm-Granate das Schiff an einer ungepanzerten Stelle dicht unter der Wasserlinie, so daß es auf Grund sank.

Nach seiner Hebung sollen die Versuche fortgesetzt werden.

Sie bezwecken, das Verhalten der Geschosse im Aufschlage auf große Entfernungen kennen zu lernen. Infolge der ungünstigen Geländeverhältnisse auf dem Schießplatz konnte das Schiff nicht an einer Stelle verankert werden, wo es von der Feuerleitungsplattform des Schießplatzes sichtbar war, so daß man, um es zu erreichen, über einen Hügel an der Nordseite des Platzes hinwegfeuern mußte. Dadurch war das Treffen sehr erschwert, und diese Schwierigkeit wurde noch erhöht durch die Notwendigkeit des Schießens mit niederen Anfangsgeschwindigkeiten, weil man einen bestimmten Einfallwinkel erzielen mußte. So war von vornherein zu befürchten, daß nur wenige Treffer erzielt, und von diesen auch noch einzelne unter der Wasserlinie liegen würden.

Versuch mit einem 35,6 cm-Rohr.

Auf dem Schießplatz Sandy Hook wurden zur Feststellung des Druckes im Rücklaufzylinder und der Geschwindigkeit des Rücklaufes der Oberlafette bei der umgeänderten 30,5 cm-Lafette M/91 Nr. 2 mit einem in diese gelegten 35,6 cm-Rohr M/07 Versuche angestellt, die das nachstehende Ergebnis hatten:

	Schuß 1	Schuß 2	Mittel
Anfangsgeschwindigkeit m	555	548	551,5
Gasdruck kg pro qcm	1612	1675	1643,5
Höchste Rücklaufsgeschwindigk. m/sec	7,6	7,4	7,5
Ganze Rücklaufslänge cm	167,19	164,43	165,81
Ganze Rücklaufszeit sec	0,576	0,580	0,578
Höchster Gasdruck im Rücklaufszylinder kg pro qcm	324	315	319,5

Beachtenswert ist, daß auch in den Vereinigten Staaten Versuche mit Rohren von größerem Kaliber als 30,5 cm fortgesetzt werden, wie sie zurzeit auch in England und Frankreich betrieben werden.

Beschaffung von Maschinengewehren.

Auf Grund der ausgeführten Versuche hat das Ordnance Department das Maschinengewehr System Benet-Merciér zur Einführung angenommen und beschlossen, 100 solcher Gewehre im Inlande und zwar zum Teil in der staatlichen Waffenfabrik in Springfield, zum Teil durch jene Fabrik, die die Patentinhaber in Amerika vertritt, anfertigen zu lassen. Nebst den Gewehren sollen auch die für die Anfertigung notwendigen Zeichnungen, Formen, Instrumente und Maschinen im Inlande beschafft werden.

Das Gewehr hat im ganzen 114 einzelne Teile und soll einen „nahezu vollkommenen“ (!) Mechanismus haben, so daß es seitens der Sachverständigen als das einfachste Maschinengewehr der Gegenwart erklärt wird.

Veränderungen am Infanteriegewehr.

Die Kolbenhälse der Gewehre sollen auf Anordnung des Ordnance Department's mit Rillen versehen werden, um dem Schützen zu ermöglichen, die Waffe beim Gebrauch fester halten zu können.

Munitionskasten.

An Stelle der bisherigen hölzernen Munitionsverschläge sollen versuchsweise Munitionskästen aus galvanisiertem Eisenblech treten, die leichter, kompendiöser und billiger sind als die hölzernen Verschläge. Sie lassen sich leicht auf dem Rücken eines Maultieres anbringen und ohne abgeschnallt zu werden, dort öffnen.

(Nach Mitteilungen über Gegenstände d. A. u. G.)

Bahn.

Literatur.

I. Bücher.

Prinz Friedrich Karl von Preufsen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Erster Band 1828—1864 von Wolfgang Foerster, Hauptmann, aggreg. dem Generalstabe der Armee. Stuttgart und Leipzig 1910. Deutsche Verlagsanstalt. 10 M.

Vornehmlich auf Grund des schriftlichen Nachlasses des Prinzen wurden diese Denkwürdigkeiten bearbeitet und herausgegeben. Da es bisher noch keine auf urkundlichem Material fußende Darstellung seines Lebens und Wirkens gab, will dieses Werk die Lücke schließen. Der Zeitpunkt für eine erschöpfende Biographie des Prinzen ist, wie Verfasser sagt, „noch nicht gekommen". So bietet auch das vorliegende Werk naturgemäß mancherlei, was der Klarlegung späterer Zeit bedarf.

Immerhin ist es ein anerkennenswertes Verdienst des Verfassers, „eine viel verkannte und in ihrem ureigensten Wesen von der Mitwelt kaum genug verstandene Persönlichkeit dem Herzen des Volkes näherzubringen". Dies kann nur dann geschehen, wenn der Autor die zu schildernde Persönlichkeit rein menschlich dem Leser näherzuführen versteht, eine Aufgabe, welche um so schwieriger ist, je höher diese Person stand.

Ein wesentliches Hilfsmittel für eine ungeschminkte Darstellung gab Prinz Friedrich Karl selbst, weil er gegen sich selbst wahr war. So läuft man nirgends fehl und kann diesen in sich so fest abgeschlossenen Charakter verstehen. wenn man ihm auf seinem Entwickelungsgange folgt.

Wie oft ist die Erziehung des Menschen schuld daran, daß sich die im Herzen des Kindes schlummernden Triebe nicht richtig entwickeln! Wie oft kommt es vor, daß eine verfehlte Erziehung Verschlossenheit, ja Trotz zeitigen, daß man, wie der Prinz von sich selbst sagt, ein Menschenfeind wird, daß man an nichts mehr glauben kann.

Und dieses Menschenscheue, es hat sich trotz späterer mildernder Einflüsse jahrelang in dem Prinzen erhalten, es hat ihm viele schwere Enttäuschungen gebracht, es hat auch seine dienstliche Wirksamkeit, wenigstens diejenige in Potsdam und Berlin, wesentlich beeinträchtigt. Und doch durfte sein persönlicher Adjutant schon damals, als es zu den ersten dienstlichen Mißhelligkeiten kam, sagen: „Aus dem Prinzen werden sie keinen Prinzen nach ihrem Sinne machen. Er wird seinen Weg geradeaus gehen, wie er es für recht hält." Aber er mußte sich erst „abschleifen, indem er dienstlichen Unannehmlichkeiten begegnet". Und wie menschlich nahe tritt uns der junge Prinz, wenn er in einem Beileidsbriefe der Mutter seines Freundes schreibt: „Wen Gott prüft,

dem ist Er auch bereit, die Kraft zu geben, diese Prüfung, die zu unserem Besten ist, zu tragen." Nur einen kleinen Kreis nannte der Prinz seine Freunde und hielt treu zu ihnen. Viele stieß er, wie Moltke an seine Gattin schreibt, durch seine „strenge Moralität und ein etwas schroffes Wesen ab". Dieses Wesen äußerte sich besonders ablehnend überall da, wo der Prinz, vergeblich zunächst, gegen das Parade- und Gamaschentum ankämpfte, er wurde seines Lebens nicht mehr froh. Der innere Gärungsprozeß des Prinzen brachte ihn schließlich in so schwere Konflikte mit seinen Vorgesetzten und Untergebenen, daß er zeitweise aus der Armee ausschied, um nach Jahresfrist, innerlich geläutert, von neuem an die Spitze einer Division zu treten. Wie Verfasser richtig sagt: „Es bildete diese Stettiner Zeit einen wichtigen Wendepunkt im Leben des Prinzen, den Übergang aus der Sturm- und Drangperiode in die Meisterjahre. Der goldene Kern seiner gesunden Natur durchbrach die harte Schale, in die ihn widrige Verhältnisse bisher eingeschlossen hatten, und trug hundertfältig Frucht." Wie schön der Prinz seine innere Wandlung auffaßte, geht aus einer Wendung in einem Briefe hervor, in der er sagt: „Es gelingt mir jetzt besser, es meinen Untergebenen recht und leicht zu machen." Schon jetzt legt der Prinz auf das gegenseitige Vertrauensverhältnis den höchsten Wert.

„Wenn die Stettiner Zeit den Abschluß der Entwickelungsjahre bildete und der kaum Dreißigjährige ein fertiger Mann, ein fertiger Charakter war," so trug hierzu nicht unwesentlich der ihn fördernde Einfluß seines damaligen kommandierenden Generals bei, ein Beweis, daß sich der Prinz auf richtige Weise sehr wohl anleiten ließ. Aber, und das ist es gerade, was uns rein menschlich so besonders anmutet, der Prinz hat den „endlichen Sieg sich selbst zu verdanken". Wer gegen seine eigene Natur sieghaft ringt, wer seiner Schwächen Meister wird, der erst ist imstande, als Vorbild für andere zu dienen, erst dann kann er erziehend wirken. Und wenn demnächst das vom Prinzen befehligte III. Armeekorps nach jeder Richtung mustergültig für die Armee wurde, so verdankt dasselbe seine Erfolge in Krieg und Frieden nicht zum wenigsten der erzieherischen Tätigkeit, die ihr hochverdienter prinzlicher kommandierender General fort und fort nicht nur an seinem Armeekorps, sondern an seiner eigenen Person ausübte. „Die Schöpfung dieses Musterkorps ist und bleibt", so betont Verfasser richtig, „die größte Tat des ereignisreichen Lebens des Prinzen." „Unbestreitbar bleibt ihm der Ruhmestitel, daß er der erste Soldat seines Königs gewesen ist." Wenn wir von ihm lesen, er habe sein ganzes Streben darauf gerichtet, alle Waffen für die kriegerische Verwendung gebrauchsfähig zu erhalten, wenn er schon 1859 schreibt, es fehle der Armee an Kriegserfahrung und Kriegsgewohnheit, Preußen müsse um seiner selbst willen die nächste Gelegenheit aufsuchen, um das Fehlende seiner Armee zu verschaffen, dieselbe müsse beschäftigt werden, damit sie lerne, so leuchtet es ein, mit welchem Vertrauen

diese Armee auf den Prinzen sah, als er nun 1864 das Kommando des kombinierten I. Korps erhielt. Nicht vergönnt war es dem Prinzen, sein geliebtes III. Korps an den Feind zu führen, nur die 6. Infanteriedivision durfte ihm folgen. Aber wenn Prinz Friedrich Karl später auf den der Provinz Brandenburg geschenkten Obelisken die Inschrift setzte: „Ohne Lebus kein Düppel, ohne Düppel kein Königgrätz, ohne Königgrätz kein Vionville," so wollte er damit doch sagen, in treuer rastloser Friedensarbeit müßten trotz vorhergegangener Erfolge alle Stellen bemüht sein, das Schwert nimmer rosten zu lassen.

Zwar waren die äußeren Erfolge des Jahres 1864 keine in dem Maße in die Augen fallenden wie diejenigen der späteren Kriege. Aber die Armee hatte doch bereits unter Führern wie es unter anderen auch Prinz Friedrich Karl war, gelernt, daß die individuelle Erziehung des Soldaten die Hauptsache sei, daß nur das im Kriege von Wert sei, was nicht erst in ihm gelernt wird, daß der kriegerische Geist, die moralischen Faktoren besonders zu pflegen sind. Wie modern mutet es uns an, wenn der Prinz schon 1851 in einer Druckschrift von „Selbständigem Handeln und Lust an der Verantwortung" spricht! „Der innere Wert verleiht Würde, nicht die Charge."

Von seinem geliebten III. Armeekorps durfte der Prinz sagen:

„Meine stets unverdrossene Infanterie, meine lebendige und aufmerksame Kavallerie, die keine Hindernisse scheute, und meine vortreffliche Artillerie haben sich immer gut unterstützt und ergänzt."

Die Ereignisse des Jahres 1864, wie sie Verfasser in Beziehung auf den Prinzen Friedrich Karl wiedergibt, sind so recht dazu angetan, alle die Einflüsse darzutun, welche die Handlungsweise des Prinzen bestimmten. Mag man in dem [illegible]en Zugeständnis öfters mangelnden Entschlusses eine Schwäch[illegible]rblicken, immer muß man es als menschlich groß bezeichnen, daß der Prinz selbst diesen seine Entschließungen hemmenden körperlichen und Nervenzustand erkannte und zu bekämpfen bemüht war. Ist das Gefecht von Missunde als ein Mißerfolg anzusehen, so zeigt der Übergang bei Arnis, dessen Folgen überschätzt wurden, die Fähigkeit, seine Entschließungen durchzusetzen. „Das Verhalten des Prinzen während der Einschließung und Belagerung der Düppler Schanzen ist damals und später der Gegenstand scharfer Kritik gewesen und erscheint noch heutigestags, vorzugsweise dank den Veröffentlichungen einer wenn auch interessanten, so doch häufig ebenso einseitig wie abfällig urteilenden Memoirenliteratur vielfach in wenig günstiger Beleuchtung." Dieses Verhalten findet seine Erklärung aber vielfach in der Umgebung des Prinzen, in den wechselnden Direktiven von höherer Stelle, aber auch in der Eigenart des Prinzen selbst.

Für uns bleibt der Prinz, der nicht nur mit anderen, sondern oft genug mit sich selbst unzufrieden war, darum nicht minder vorbildlich, wenn, um mit seinen eigenen Worten zu reden, „Nimbus und Schleier fortgenommen werden und auch andere Persönlichkeiten viel

von dem einbüßen müßten, als was sie uns in der Geschichte erscheinen." „Aber", so fährt er fort, „Wahrheit vor allem für den, der lehren will im Interesse des Lernenden." Und wie schön und bescheiden lautet es: „Im Augenblick einer großen Entscheidung fühlt der Mensch so ganz seine eigene Schwäche, macht aber doch selbst und mit Gottes Hilfe aus sich, was irgend zu machen ist."

„Der erste Krieg," sagt Verfasser, „in dem der Prinz Gelegenheit fand, sich als Heerführer zu zeigen, war zu Ende." Nach seinen eigenen Worten hatte sich die Armee nach ihrer Reorganisation „bewährt". In den folgenden größeren Kriegen, in denen Prinz Friedrich Karl eine hervorragende Rolle spielen sollte, zeigte die Armee, daß sie in langer Friedenszeit nicht unbrauchbar geworden sei.

Die Feldherrntätigkeit des Prinzen 1866 und 1870/71 wird der Inhalt des 2. Bandes dieses Werkes enthalten, das ein hervorragendes Zeugnis wahrheitsgetreuer Geschichtsforschung ist. 63

Die Führung des Armeekorps im Feldkriege. Von v. Moser, Oberst und Abteilungschef im Großen Generalstabe. Mit einer Operationskarte und 6 Skizzen. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. M. 8,50.

Erst langsam und ganz allmählich hat sich bei uns die Überzeugung Geltung verschafft, daß wir unserer gesamten Ausbildung die Verhältnisse des „großen Krieges" zugrunde legen müssen. Nur dann werden die Übungen und die Ausbildung wirklich kriegsgemäß sein, wenn sie auf einer Grundlage aufgebaut sind, welche der Wirklichkeit entspricht. Dies ist aber nicht der Detachementskrieg, die Verwendung kleiner gemischter Detachements, sondern das Millionenheer, das Auftreten im großen Verbande, die große rangierte Schlacht. Es ist deshalb auch eine zwingende Notwendigkeit, Führer und Gehilfen für die Verwendung großer Verbände auszubilden. Wenn dies aus Friedens- und Ersparnisgründen nur in Ausnahmefällen mit wirklichen Truppen möglich ist, so muß auf Generalstabs- und Übungsreisen, bei Kriegsspielen und schließlich durch theoretische Arbeiten wenigstens einigermaßen dafür Ersatz geschafft werden. Als Hilfsmittel für ein derartiges Studium sei das Buch des Obersten von Moser besonders warm empfohlen, das an der Hand einer angenommenen Kriegslage die Führung eines Armeekorps und den Dienst im Generalkommando eingehend behandelt. Es genügt nicht, sich nur mit der Führung einer Division vertraut zu machen, sondern auch die des Armeekorps bedarf eines besonderen und eingehenden Studiums, da beide wesentlich voneinander verschieden sind.

Oberst von Moser gibt in seiner vortrefflichen Schrift aber mehr als eine bloße Anleitung für die Handhabung des Stabsdienstes und für die zweckmäßige Befehlsabfassung, sondern er bespricht an der Hand der einzelnen Ereignisse auch die wichtigsten Führungsgrundsätze und erörtert dabei Fragen von prinzipieller Wichtigkeit und Bedeutung. So sei z. B. besonders auf die Marschanordnungen für ein

auf einer Straße marschierendes Armeekorps hingewiesen. Die Bestimmungen der Aufbruchszeiten der beiden Divisionen, die Anordnungen der Rasten erfordern sehr eingehende Erwägungen. Verhältnismäßig leicht und einfach ist die Sache, wenn es sich um einen Reisemarsch weitab vom Feinde handelt, und wenn die Größe des Unterkunftsraumes etwa der Länge der Marschkolonne entspricht. Sehr viel schwieriger wird es aber, wenn bei größerer Nähe des Gegners der Unterkunftsbezirk enger zusammengedrückt wird und wenn es darauf ankommt, zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Punkt gefechtsbereit einzutreffen. Die taktischen Rücksichten mit der notwendigen Schonung der Truppe in Übereinstimmung zu bringen und in jedem einzelnen Falle das Zweckmäßige herauszufinden, erfordert viel Übung im Frieden. „Ohne diese wird der Generalstabsoffizier im Kriege in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nicht das Zweckmäßigste herausfinden.“ — Es kann bezweifelt werden, ob auf den Generalstabsreisen diesem Gesichtspunkte immer genügend Rücksicht getragen wird.

Auffallend ist die Ansicht, die der Verfasser über den Durchbruch hat, den er — im Gegensatz zu vielen anderen Schriftstellern — auch bei der heutigen Feuerwirkung für durchaus möglich und erfolgreich hält. Er leitet diese Überzeugung aus den Erfahrungen des Russisch-Japanischen Feldzuges ab und findet, daß „die japanische Führung durch ihr ebensowohl mit Umfassung wie mit dem Durchbruch oder gar beidem drohendes Verfahren den nachhaltigsten Eindruck auf die russischen Führer ausgeübt hat, ja daß gerade darin eine wichtige Ursache für die operative und moralische Überlegenheit der japanischen Führung zu erblicken ist“. Demgemäß verlangt er, daß der Durchbruch auch im Frieden öfters geübt und zur Darstellung gebracht werde und daß auch unsere Gefechtsvorschriften entsprechende Lehren und Winke aufnehmen sollen.

Die Verpflegung und der Munitionsersatz werden ebenfalls, wenn auch in kürzerer Weise, behandelt. Das Buch enthält auch zahlreiche praktische Winke über die Handhabung des Stabsdienstes. Es wäre dringend zu wünschen, daß das Buch sehr eifrig gelesen und studiert würde und zwar nicht nur von denjenigen, die berufen sind, in einer dienstlichen Stellung in einem höheren Stabe mitzuarbeiten, sondern auch von der großen Menge der Frontoffiziere, um sich ein richtiges Bild von dem Zukunftskriege und von der ganzen Organisation des Befehlsdienstes zu machen. Dazu eignet es sich infolge der kurzen, knappen Schreibweise und der lichten, klaren, logisch aufgebauten Darstellungsweise in hohem Maße. v. Schreibershofen.

Le Haut Commandement dans les principales armées européennes depuis les origines jusqu'á nos jours. Par Gaston Bodart. Berger-Levrault & Cie., Paris-Nancy.

Das Buch enthält eine Liste aller derjenigen Persönlichkeiten, die in Österreich-Ungarn, Frankreich, England, Preußen, Schweden, Ruß-

land, Italien die Würde eines Marschalls, Generalfeldmarschalls, Generalobersten und ähnlicher hoher Titel erlangt haben. Die Personen sind nach dem Jahre der Ernennung geordnet. Die Listen enthalten das Geburts- und Todesjahr und historische Notizen über die Entstehung des Titels. Das Buch kann für einen Spezialforscher auf diesem Gebiete von Bedeutung sein, entbehrt aber des allgemeinen Interesses.

v. Schreibershofen.

Die Feuerprobe der russischen Armee. Tagebuchblätter aus dem Hauptquartiere des 17. Armeekorps, niedergeschrieben im Kriege 1904/05 von Richard Ullrich, Oberleutnant der Landwehr. Mit 29 Abbildungen und 8 Kartenskizzen im Text. Geleitwort von Oberst Balck. Berlin 1910. Verlag R. Eisenschmidt. 6 M.

Der Verfasser war mehrere Jahre aktiver preußischer Offizier, mußte eines körperlichen Leidens wegen den Abschied nehmen. Er hatte sich frühzeitig mit dem Studium der russischen Sprache beschäftigt und während seines Aufenthalts in Rußland den auch im Auslande bekannten Taktiklehrer der Nicolaiakademie, den General Orlow kennen gelernt, der im Russisch-Japanischen Feldzug die 3. Division des XVII. Armeekorps kommandierte. In dessen Stabe hat Ullrich einem großen Teil des Krieges beigewohnt. Er hat dabei Gelegenheit gehabt, sowohl das Leben in den Stäben, wie die Verhältnisse in der Front kennen zu lernen. An mehreren Schlachten und Treffen hat er in vorderster Linie teilgenommen, ist auch als Ordonnanzoffizier benutzt worden, und hat sich öfters Erkundungsabteilungen angeschlossen. Für seine Tätigkeit ist er mit der Medaille für Kombattanten ausgezeichnet worden.

Die hier veröffentlichten Tagebuchblätter sind deshalb hauptsächlich bemerkenswert, weil sie die reine, ungeschminkte Wahrheit über die inneren Verhältnisse der russischen Armee enthalten und wiedergeben. Jedes Urteil wird durch Tatsachen belegt, die geschilderten Offiziere stets namentlich genannt. Das Buch bietet somit ein sachverständiges, einwandfreies Quellenmaterial zur Beurteilung der russischen Führung und des Verhaltens der russischen Offiziere und Soldaten. Es ist fesselnd und spannend geschrieben, mit zahlreichen hübschen Illustrationen versehen. Die Darstellung der Ereignisse selbst erfährt zwar keine wesentlich neue Beleuchtung und Beurteilung, desto schärfer und klarer treten aber die Ursachen zutage, denen die russischen Niederlagen entsprangen. Die Mängel der russischen Führung werden in bekannter Weise geschildert: stete Bevormundung durch den Oberkommandierenden, Mangel jeglicher Initiative bei den Unterführern und des Verständnisses für das gemeinschaftliche Zusammenwirken auf ein Ziel.

Aber auch der Offizier und Soldat erfährt eine Beurteilung, die unsere gewöhnlichen Anschauungen darüber berichtigen muß. Der russische Soldat ist nach dem Urteil des Verfassers für den modernen

Infanteriekampf nicht geeignet. Sein Charakter ist zu weich und zu wenig widerstandsfähig. Ihm fehlt die Kraft, den nervenzerstörenden und aufreibenden Einwirkungen des heutigen Kampfes zu widerstehen. Deshalb wird er auch von starken Verlusten leicht beeinflußt und verliert dann jeden moralischen Halt. Wie den Führern, so fehlt auch dem Soldaten jede Selbständigkeit und jedes freie Denken. Dies macht ihn ungeeignet zur Durchführung des Schützengefechts. Es hängt dies mit der ganzen Entwickelung des Staatslebens zusammen. Die Entwickelung des Individuums, die freie Entfaltung der einzelnen Kräfte ist in der russischen Nation durch die politischen Verhätnisse unmöglich gemacht, und dies äußert sich auch im Heere. Die Abhängigkeit des Bauern, die rechtlose Stellung des Bürgers, die Nachwirkungen der Leibeigenschaft machen sich noch immer bemerkbar. Mit derartigem Material lassen sich die modernen Schlachten nicht schlagen. Rein passiver Gehorsam und passive Widerstandskraft, die sich eben in der eingenommenen Stellung totschlagen läßt, genügen heutzutage nicht mehr. Dies ist für uns sehr wichtig, weil sich diese Verhältnisse nicht von heute auf morgen ändern lassen. Außerdem hat auch diese passive Widerstandsfähigkeit ihre Grenzen. Im Feldzuge in der Mandschurei hat sie, wie der Verfasser berichtet, sehr bald nachgelassen und die Zahl der Drückeberger hat auffallend zugenommen.

Nach der Schlacht bei Mukden war die russische Armee gänzlich demoralisiert. Der Rückzug soll schrecklicher gewesen sein, wie der Rückzug der französischen Armee 1812. Nur dem Mangel an japanischer Kavallerie und der Unterlassung einer energischen Verfolgung ist es zuzuschreiben, daß nicht das ganze russische Heer vernichtet wurde. Die Disziplinlosigkeit, die Meuterei, das Plündern nahm Dimensionen an, deren Schilderungen sich unglaublich lesen. Zum ersten Male werden diese Verhältnisse hier so offen dargelegt. Das Buch kann auf das wärmste empfohlen werden.

v. Schreibershofen.

Les grands Cavaliers du premier empire. Notices biographiques par le Général Thoumas. Troisième serie. Paris et Nancy. Berger-Levrault et Cie., Libraires-Éditeures. 939 pages. 9 portraits. Preis 7,50 Frs.

Die dritte Serie der großen Kavalleristen des ersten Kaiserreichs behandelt die Lebensbeschreibungen von Grouchy, Vagnair de Manisy, Lefebve-Desnoëttes, Bessières, Sebastiani, D'Hautpoul, Caulaincourt (Bruder des Herzogs von Vicence), Latour-Maubourg. Espagne. Der Verfasser, General Thoumas, der ersten und zweiten Serie der „großen Kavalleristen“ wurde während der Bearbeitung der dritten Serie — seiner Feder entstammt nur der Anfang der Biographie Espagnes — vom Tode ereilt, so daß die Fortsetzung dieser und die übrigen Lebensbeschreibungen der dritten Serie in die Hand des Kapitän Gilbert, und

als dieser starb, in diejenige des Kapitän Choppin gelegt werden mußten. So ist die dritte Serie erst im Jahre 1909 der zweiten des Jahres 1892 gefolgt. Die an und für sich höchst interessanten Lebensbeschreibungen liefern nebenbei einen bemerkenswerten Beitrag zu der Geschichte der Feldzüge des Kaisers Napoleons I., insbesondere derjenigen der Kavallerie. Wenn auch unter veränderten Verhältnissen gewähren die Biographien für unsere Tage noch bedeutsame Fingerzeige für die Kavallerieführung und liefern den Beweis, daß auf jedem Gebiete kriegerischer Handlung große Erfolge nur unter großen Opfern zu erringen sind. So sind allein von den in der dritten Serie behandelten großen Kavalleristen Vagnaire de Manisy, D'Hautpoul, Caulaincourt und Espagne vor dem Feinde geblieben. v. G.

Einheitsgeschosse. Von Generalmajor z. D. R. Wille. Berlin 1910. Verlag von R. Eisenschmidt. 10 M.

Die Vorzüge eines Einheitsgeschosses, mit dem alle Gefechtsaufgaben gelöst werden können, liegen so klar zutage, daß es darüber keiner Erörterungen bedarf. Wenn die Verwirklichung des Problems nicht schon längst erfolgte, so liegt das teils an der Schwierigkeit der Lösung, teils daran, daß die früheren Ziele des Feldkrieges entweder die Schrapnell- oder die Granatwirkung zuließen. Erst die Einführung der Schilde machte die Forderung nach Verbindung beider Wirkungsarten gegen Artillerie dringend, so zwar, daß Stärke und Eigentümlichkeit jeder von ihnen erhalten blieben.

Die Versuche zur Verwirklichung des Einheitsgeschosses für Feldartillerie reichen bis 1879 zurück. Der erste Schritt zur Einführung einer erprobten Konstruktion wurde mit Annahme des Feldhaubitzgeschosses 05 getan. Auch seitens unserer großen Waffenfabriken sind Entwürfe gemacht, von denen derjenige des Granatschrapnells C/09 der Firma Frdr. Krupp nach Ansicht des Herrn Verfassers und nach den darüber mitgeteilten Versuchsergebnissen einen „ungemein glücklichen Ausgleich der Granat- und Schrapnellwirkung verkörpert". Auf welchem Wege die Lösung der Aufgabe beim Feldhaubitzgeschoß 05 gelungen ist, darüber fehlen Angaben. Auch in Frankreich und Österreich ist man der Frage näher getreten, anscheinend in Übereinstimmung mit dem Vorschlage, der im Juliheft 1904 dieser Jahrbücher, S. 1, gemacht wurde. Inwieweit dort die Versuche zum Abschluß gekommen sind, ist nicht bekannt.

Es ist eine sehr dankenswerte Arbeit des Herrn Verfassers, ältere und neuere Entwürfe für Einheitsgeschosse zusammengestellt und sie bezüglich ihrer Verwendbarkeit beurteilt zu haben. Er hat dies nicht nur mit großer Sachkenntnis, sondern auch mit umfassender Belesenheit getan, wobei er die Beurteiler der verschiedenen Vorschläge in ihren wesentlichen Ausführungen zu Worte kommen läßt, so daß der Stoff von allen Seiten beleuchtet und gewürdigt wird. Rr.

Die Exerzier- und Schiefsausbildung der Maschinengewehrkompagnien. Auszug aus: Anleitung für die Ausbildung der Maschinengewehrkompagnien, Exerzierreglement für die Infanterie, Exerzierreglement für Maschinengewehrabteilungen, Schießvorvorschrift für die Infanterie, Schießvorschrift für Maschinengewehrabteilungen, Pistole 08. Zusammengestellt von Oberleutnant Weiß, Führer der Maschinengewehrkompagnie des 11. Infanterieregiments von der Tann. Regensburg 1910. Verlag von Hermann Bauhof. Brosch. 0,55 M.

Dieser Auszug aus den sechs einschlägigen Vorschriften ist praktisch. Er ist nicht nur eine Erleichterung für die die Ausbildung der Maschinengewehrkompagnien leitenden Offiziere, sondern kann auch allen anderen Offizieren, besonders denen der Infanterie empfohlen werden, da sie sich sehr schnell aus dieser Arbeit ein klares Bild über das Wesen der Schieß- und Gefechtstätigkeit der Maschinengewehrkompagnien machen können. Das aber kann allen Infanterieoffizieren nur dringend angeraten werden.

35 Übungsnächte. Eine Ausbildungsskizze von Friedrich Becka. Berlin 1910. Vossische Buchhandlung. 0,50 M.

Nachtübungen sind uns immer noch mehr oder weniger unsympathisch. Der Grund hierfür liegt meist darin, daß die Kenntnis fehlt, wie derartige Übungen anzulegen sind und wie dabei vom Einfachen zum Schwereren fortgeschritten werden muß. Die vorliegende „Ausbildungsskizze" schafft hierin erneute Abhilfe. Sie verteilt die „35 Übungsnächte" auf die Monate November bis August, ist gut durchdacht, bringt alles Dahingehörige in knappster Form und wird daher überall willkommen sein.

Vielerorts wird wohl befohlen, was geübt werden soll, aber wie geübt werden soll, mangels eigener Erfahrung entweder gar nicht oder nur in sehr allgemeinen Umrissen. Der Herr Verfasser würde sich daher ein noch größeres Verdienst um die leichtere Einbürgerung der Nachtübungen erwerben, wenn er bei einer zu erhoffenden Neuauflage die Skizze dahin erweitert, daß er eingehender angibt, wie wenigstens die schwierigeren Übungen durchgeführt werden müssen. Da er „schon vor zwei Jahrzehnten das Stiefkind der Nacht" gepflegt hat, würden seine Erfahrungen, ausführlicher dargelegt, einem großen Kreise nur von höchstem Nutzen sein können. —f.

Le 17e Corps à Loigny d'après des documents inédits et les recits des combattants par le commandant H. de Sonis. Avec huit croquis et une carte. Paris-Nancy. Berger-Levrault et Cie.

Der Vater des Verfassers war der kommandierende General des französischen 17. Armeekorps in der Schlacht bei Loigny am 2. Dezember 1870. Die Schrift, die einen ausgesprochenen polemischen Charakter trägt, soll das Verhalten des Generals de Sonis recht-

fertigen. Er versucht nachzuweisen, daß Sonis durch seine Initiative das deutsche Vorgehen aufgehalten und dadurch den französischen Rückzug überhaupt ermöglicht und die französische Armee dadurch vor einer Katastrophe bewahrt hat. Wenn die unterstellten Divisionskommandeure seinen Befehlen richtig entsprochen hätten, wäre sogar ein Sieg möglich gewesen. Die Verzettelung der Truppen, die stattgefunden hat, ist nicht die Schuld des kommandierenden Generals gewesen. Wenn man auch nicht allen Folgerungen und Ansichten des Verfassers beistimmen kann, so muß doch die bisherige Darstellung der Schlacht in vielen Punkten auf Grund dieser sehr eingehenden Untersuchungen geändert werden. Manche Angaben von Hoenig und Kunz in ihren Werken lassen sich nicht mehr aufrechterhalten. Dieses Buch bildet ein wertvolles Material für eine zukünftige Darstellung dieser Schlacht. Wohltuend berührt die große Objektivität.

v. Schreibershofen.

Anweisungen zum Reitunterricht für die Kavallerie. Vom Stallmeister Schmidt. München 1910. Piloty und Loehle. 6 M.

Seit den Tagen des Stallmeisters Seidler und Oberst von Krane ist kein so umfangreiches Werk über Reitkunst und speziell über den Reitunterricht erschienen wie das vorliegende, und sein Inhalt legt Zeugnis ab von der hervorragenden Fachkenntnis des Verfassers, von seinem Schritthalten mit den gewachsenen Anforderungen und von seiner Erkenntnis der Aufgaben der Gegenwart. Als das Ergebnis einer zwanzigjährigen redaktionellen Bearbeitung umfassen die Anweisungen das Gesamtgebiet der Einzelausbildung des Reiters und der Ausarbeitung der Pferde und geben schließlich auch den „wirklich sehr talentierten Reitern“ Anregung und Handhabe für hohe Kunst.

Dem Verfasser ist gelungen, was er anstrebte, ein Werk zu schaffen, „das jedem leicht verständlich und dem zum Unterricht Berufenen wie auch jedem Reiter nutzbringend ist“, und das Zusammentreffen der Fertigstellung mit der aktuellen Neubearbeitung der Reitinstruktion ist als glücklich anzusehen; fußen doch des Verfassers praktisch ausgeübte Kunst sowie sein Beruf als Lehrer in den voraufgegangenen Reitinstruktionen, und bieten daher seine Erfahrungen, Kenntnisse sowie Vorschläge in bezug auf Verbesserungen organischer Art, beispielsweise die Einführung eines einheitlichen, festen Systems in Heranbildung von Remontereitern und in Ausarbeitung der Remonten für Abfassung der neuen Reitinstruktion ein hocheinzuschätzendes Material, eine ergiebige Quelle klarer Fundamentalsätze und alter unabänderlicher Wahrheiten. Das Werk ist angetan, Epoche zu machen, wird dem Büchertisch des Reiters, im besonderen des Kavallerieoffiziers, zur Zierde gereichen, und sich als ein immer praktisches Handbuch bewähren zur Selbstbelehrung behufs Erweiterung des Wissens und Könnens im Element der Waffe.

F. v. Schmidt, Generalmajor z. D.

Die Ausbildung des Reiters nach Rosenbergschen Grundsätzen und seine Erziehung nach Häselerschen Anforderungen. Berlin 1910. Verlag von R. Eisenschmidt. 1,20 M.

Der kleine Band enthält Erinnerungen und Erfahrungen des ungenannten Verfassers auf dem Gebiete kavalleristischer Einzelausbildung im Reiten und Felddienst, Dienstzweigen, denen offenbar gründliche Mühewaltung zuteil wurde, und Kenntnisse wie Passion in Ausübung sich erweiterten durch Lehren und Beispiel der Generale Graf Häseler, v. Krosigk und v. Rosenberg, mit denen anscheinend direkte dienstliche Beziehungen bestanden. Gute Grundsätze und präzis gefaßte Hinweise sind geeignet Interesse und Verständnis von Anfängern im Beruf zu fördern, und wo in besonderen Fällen mehr Vorkenntnisse Voraussetzung sind, werden die gegebenen Ratschläge den Wert der Anregung zu praktischer Probe haben.

L'Esprit de guerre navale. III. L'Organisation des Forces. René Daveluy, capitaine de Frégate. Paris 1910. Berger, Levrault & Cie. Éditeurs.

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß dieser, den Abschluß des Werkes „L'Esprit de guerre navale“ bildende dritte Teil, welcher die Organisation der Streitkräfte, und zwar das Personal, Material und die Verwaltung behandelt, kurz nach den die Reorganisation der französischen Marine betreffenden Kammerdebatten erscheint. In dem nachträglichen Zusatzvorwort bemerkt der geistreiche und die größte Beachtung verdienende Verfasser, daß die Debatten keine Änderung des von ihm in langen Jahren niedergeschriebenen Werkes erforderten, und erklärt, daß seine Auslandskommandos ein andauerndes Arbeiten ausgeschlossen hätten, zumal seine Stellungen einen mehrfachen Wechsel erfuhren.

Der Verfasser hat somit richtig vorausgesehen, was kommen mußte und als Niederschlag der erwähnten Debatten gekommen ist.

Über die das Personal betreffenden Auslassungen ist nicht viel zu sagen. Es werden zunächst alle die Offiziere berührenden Fragen erörtert, wie sie sich für einen von der Höhe herab Urteilenden naturgemäß ergeben müssen.

Aufgaben, Eigenschaften, Ausbildung, Ergänzung, Gradeinteilung, Beförderung und die Politik werden in einzelnen Kapiteln näher besprochen. Im allgemeinen sind die hierbei zutage tretenden Gesichtspunkte für deutsche Seeoffiziere längst Gemeingut. Interessant sind aber die auf die französischen Verhältnisse zugeschnittenen Vorschläge des Verfassers, die auf Abstellung von Mängeln zielen.

Nach Besprechung der an den Führer zu stellenden Anforderungen und der Nutzbarmachung seiner Erfahrung auch nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, geht Verfasser auf die Mannschaftsfrage ein und macht auch hier eingehende Vorschläge zur Abstellung von Mängeln, die erkennen lassen, daß der Verfasser die Verhältnisse sehr

gut kennt, anderseits aber auch, wie dieselben sind und daß sie änderungsbedürftig sind.

Interessanter ist der zweite Teil, der das Material betrifft. Bei den wechselvollen Ansichten, die in der französischen Marine bisher zu ihrem Unheil herrschten, ist es erfreulich und ein um die französische Nation verdienstvolles Werk, daß der Verfasser klar und überzeugend die bisherigen Mängel auseinandersetzt und vernünftige Verbesserungsvorschläge — wie auch in Sachen der Verwaltung macht.

Das Werk ist überaus lehrreich auch für den Nichtfachmann und für diesen als Niederschlag der Meinung eines ausländischen Fachmannes von zweifelloser Bedeutung. v. N.

Der Zug im Gefecht. Von Nolte. Oldenburg. Verlag von G. Stalling. 0,80 M.

Das Büchlein kann sehr empfohlen werden, weil es einem praktischen Bedürfnis entspricht. Alle zum Gefecht des Zuges gehörigen Bestimmungen aus der Felddienstordnung, aus den Schießvorschriften der Infanterie und Kavallerie, sowie aus den Exerzierreglements dieser Waffen haben darin Aufnahme gefunden und sind so, wie sie zusammengehören, in einzelnen Kapiteln vereinigt. Es liegt auf der Hand, daß dadurch ein vorzüglicher Überblick über alles Dahingehörige gegeben ist, und daß nicht nur das Studium wesentlich erleichtert wird, sondern oft auch jeder Zweifel zu jeder Zeit gehoben werden kann. Besonders geeignet ist die Arbeit für die Kompagnie- und Eskadronschefs und für alle Oberleutnants und Leutnants; aber auch ältere Offiziere tun im eigenen Interesse gut daran, es sich anzuschaffen. —h—

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (Juli.) Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges für die Verwendung der Feldartillerie im Feldkriege. — Die technischen Truppen in Melilla. — Gemeinsame Übungsfahrt des k. u. k. österreichischen, deutschen und sächsischen freiwilligen Automobilkorps.

Revue d'infanterie. (Juli.) Die neue deutsche Schießvorschrift für die Infanterie. — Die neue rumänische Felddienstordnung. — Die Japaner in der Mandschurei.

Revue militaire des armées étrangères. (Juni—Juli.) Das schwedische Heer. — Das Budget des Deutschen Reiches 1910.

Journal des sciences militaires. (Juli.) Die Entwickelung der Infanterietaktik und der Fortschritt in der Bewaffnung (Forts.). — Automobil und Heer. — Über die neue Verordnung für den inneren Dienst. — Infanterie in Verbindung mit Artillerie.

Revue d'histoire. (Juni.) Der Feldzug 1908/09 in Chaouia. — Die Verbindungen Moltkes mit der Zweiten Armee. — Der 18. August 1870.

Kavalleristische Monatshefte. (Juli—August.) Der Kampf zu Pferde. — Nochmals Lanze oder Säbel? — Pistolen- und Revolverzweikampf. — Zur Geschichte der Pferderennen. — Neues über die Remontierung in England. — Die deutsche Reiterei bei der Nah- und Gefechtsaufklärung am Vormittag des 18. August 1870.

Revue d'artillerie. (Juni.) Beobachtungen über das Gruppenschießen. — Patronen mit Spitzgeschoß in Spanien.

Rivista di artiglieria e genio. (Mai.) Verwundbarkeit der Infanterieformationen durch Artilleriefeuer. — Giamberini: Berechnung der auf Balken und Belag einer Kriegsbrückenstrecke wirkenden Kräfte. — Magni: System der Minen und Gegenminen vor Turin bei der Belagerung von 1706. — Verwendung der Geschütze zum Bogenschuß im Feldkriege. — Französische und deutsche Ansichten über militärische Verwendung von Luftschiffen und Flugapparaten. — Tätigkeit der Küstenartillerie gegen eine Flotte. — Die Feldartillerie im britischen Heere. — Brandgeschoß. Notizen: Österreich-Ungarn: Gebirgshaubitze. — Frankreich: Neuordnung der Feldartillerie; Artillerie und Munition der Kriegsschiffe; Genieübungen; Pontonierübungen der Genieunteroffizieraspiranten; Entfernungsmesser für Maschinengewehrabteilungen; Das zerlegbare Boot des Sergeanten Chopin; Übungen in Luftschiffbeobachtungen der Generalstabsoffiziere; Wettbewerb für Flugapparate; Die Funkentelegraphie in den Kolonien; Militäreisenbahntransporte. — Deutschland: Die großen Manöver 1910; Spiritusbeleuchtung der Kasernen. — England: Exerzierreglement der Feldartillerie; Marinekanone von 343 mm; Luftschiff. — Norwegen: Maschinengewehrabteilungen. — Vereinigte Staaten: Knalldämpfer der Gewehre.

Revue de l'armée belge. (März-April 1910.) Der Spanische Unabhängigkeitskrieg. — Anwendung des mechanischen Zuges im Verpflegungsdienst einer Armeedivision. — Entfernungsmesser Stroobants. Seine vollständige Theorie und seine Anwendung. — Gegenwärtiger Stand der Maschinengeschütz-, Maschinengewehr- und der Selbstladegewehrfrage. Schießfragen. — Die belgischen großen Manöver 1909. — Über die Theorie der Gymnastik. — Die Umbewaffnung der Artillerien. — Konstruktionen von Schneider und St. Chamond.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Nr. 6. Die Malariagefahr und ihre Bekämpfung im Kriegshafen Pola. — Dämpfung des Knalls bei Schußwaffen. — Durchschnittliche Wirkung von Schrapnellgruppen gegen Infanterielinien.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Nr. 24. Prinz Friedrich Karl. — Das militärische Kontrollwesen. **Nr. 25.** Die numerische Stärke unserer Infanterie. — Offiziersaspiranten der Infanterie.

— Tiefeinschneidende Veränderungen in der französischen Heeresorganisation. **Nr. 26.** Die Grundsätze für die Vorschläge zur Offizierausbildung. — Die militärisch-politische Bedeutung des Thronwechsels in England. **Nr. 27.** Die numerische Stärke der Infanterie. — Die militärisch-politische Bedeutung des Thronwechsels in England. — Eine neue deutsche Militärvorlage.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Nr. 6. Über Munitionsverbrauch, Munitionsausrüstung und Munitionsersatz. — Die Vorbereitung der Festungsverteidigung. — Die Fortschritte im Waffenwesen. — Die belgischen Herbstmanöver 1909.

La France militaire. Nr. 7971. Reform des Conseil de guerre, Aero-Club de France. **Nr. 7972.** Ägypten, Aufträge aus China. **Nr. 7973.** Vorbereitung auf den Oberbefehl. **Nr. 7974.** Vermächtnis Eduards VII. — Die türkische Armee. **Nr. 7975.** Zerstörung lenkbarer Luftschiffe. **Nr. 7976.** Übungen auf dem Champ de Bailly (General Percin). **Nr. 7977.** Reorganisation der Artillerie. — Ottomanische Mission in Frankreich. — Sanitätsübungen. **Nr. 7978.** Schiedsrichtervorschrift. — Aufstand in Albanien. — Gehalt der Hauptleute. **Nr. 7981.** Reform des Marinegeneralstabes. **Nr. 7982** Die deutsche Luftflotte. — Feldküchen auf Tragtieren. **Nr. 7983.** Schiedsrichterdienst bei den Manövern. **Nr. 7984.** Das Quinquenat in Deutschland. — Brasilianische Armee. **Nr. 7985.** Aus Indochina. **Nr. 7986.** Herbstmanöver (General Conpillaud). **Nr. 7987.** Das Ende des Behnischen Komitees.

Morskoj Ssbornik. 1910. Juni. Der Feldzug des Jahres 1854 in der Ostsee. — Die Seestrategie im Russisch-Japanischen Kriege. — Die Mobilmachung. — Über den Elementarunterricht der Matrosen auf den Kriegsschiffen. — Das Ozeanographische Museum in Monaco. — Bemerkungen über die Elemente einer Seemeteorologie auf dem Schwarzen Meere. — Die mechanischen Einrichtungen auf den amerikanischen Kreuzern.

Wajennüj Ssbornik. 1910. Juni. Die Belagerung und Einnahme von Riga durch die russischen Truppen in den Jahren 1709—1710. — Die endgültige Unterwerfung des westlichen Kaukasus, der Tschetschna und des Daghestan. — Der Orientkrieg 1853—1856. — Unsere großen Manöver. — Das Automobil und andere Mittel des Transportes im Kriege. — Organisation und Rolle der Intendantur in den Armeen der Jetztzeit im Kriege. — Die Fußbekleidung des Soldaten. — Die deutschen Kaisermanöver des Jahres 1909. — Gebirgstruppen in Frankreich. — Die Kriegsbudgets der Vereinigten Staaten. — Aus einem Feldzugstagebuche. — Auf dem Schlachtfelde des Jahres 1812 bei Palozk. — Durch Buchara (Reiseskizzen aus Mittelasien).

Russkij Invalid. Nr. 118. Bemerkungen über das Schießwesen. — Sportliche Neuigkeiten. — Das neue Reglement über den inneren Dienst in der französischen Armee. — Was für Reglements sind uns not? **Nr. 124.** Die Begleitung der Infanterie durch die Artillerie beim

Angriff. — Ein Brief aus Kabul. **Nr. 126.** Die zweihundertjährige Erinnerungsfeier der Eroberung Wiborgs. — Ein neues Werk über Peter den Großen und über Finnland. **Nr. 127.** Der Concours hippique in Warschau. — Eine Remontefrage. — Die Einweihung des Denkmals Peters des Großen in St. Petersburg. **Nr. 129.** Eine Reise der Odessaer Junkerschule nach Ssewastopol. — Die Vorbereitung für den Gebirgskrieg. — Weißenburg und Yalu.

Raswjedtschik. Nr. 123. Eine entthronte Königin (das Zurücktreten der Infanterie). — Die Sprengung der Eisenbahnbrücke über den Hunho bei Mukden am 10. März 1905. — Die Garde und die Interessen der Reichsverteidigung. **Nr. 124.** Alle gesetzlichen Mittel sind gut für die Aufrechterhaltung der Disziplin. — Eindrücke einer Fahrt mit der Flotte. — Über die Selbstbildung des Soldaten. — Die militärische Jugenderziehung.

III. Seewesen.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens. Nr. 6. Das Gezeitenphänomen im Hafen von Pola (Schluß). — Das Schlachtschiff der Zukunft. — Zwei, drei oder vier Propeller. — Etat für Verwaltung der Kaiserlich Deutschen Marine auf das Rechnungsjahr 1910. — Bericht der Budgetkommission über den Voranschlag des französischen Marineministeriums. — Berichtigung. — Der Kriegs- und Handelsschiffbau der Welt im Jahre 1909. — 15 Schiffe der „Braunschweig“-Klasse gegen 8 „Satsuma“. — Über schwimmende Feuerlöschmittel in großen Häfen. — Über die Kohlenausfuhr aus England im Jahre 1909.

Army and Navy Gazette. Nr. 2623. Marinegeschichte. — Nordseeübungen. — Zerstörerkonstruktion. — Britische und deutsche Kohlenübernahmerekords. — Die österreichisch-ungarische Marine. — Admiral of the Fleet Sir. E. Seymour. — Die „Cumberland“-Kadetten. **Nr. 2624.** Seekadetten auf Zerstörern. — Seeleute und Luftschiffleute. — Die Heimatflotte. — Die Mittelmeerflotte. — „Fighting Bob“ und Geschützwesen. — Britische und fremde Flotten. — Der „Dilke“-Bericht. **Nr. 2625.** Der Tod König Edwards. — Erlaß Georgs V. an die Flotte. — Geschichten von König Georg. — Kriegsschiffe in Gefahr. — Stapellauf des „Hercules“. — Interpreten in der Marine. — Seekadetten. — Die neue deutsche Flottenbasis. **Nr. 2626.** König Edward und die See. — Die Marine in London. — Die Marine beim Leichenbegängnis. — Unter 6 Souveränen. — Die Seeherrschaft. — Jüngere Seeoffiziere. **Nr. 2627.** Die kanadische Flotte. — Die Stärke der britischen Torpedobootzerstörer. — Die neue Epoche. — Seeoffiziere in der Admiralität. **Nr. 2628.** Der Verlust der „Pluviôse“. — Unterseeboote und Verstand. — Der Bootsmannsruf. — Die ant-

arktische Expedition. **Nr. 2629.** Die Gewalten eines kommandierenden Offiziers. — Ausbildung der jüngeren Seeoffiziere. — Gedanken über die Marine. — Strategie und Taktik. — Die kommenden Manöver. — Geschütz- oder Torpedoträger. **Nr. 2630.** Seemännische Erziehung. — Ein Waffenstillstand oder Frieden? — Maritime Archäologie. — Seemännischer kurzer Dienst.

IV. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Maßgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher" nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Critkovic,** Von der Truppenführung im Frieden. Wien 1910. L. W. Seidel & Sohn.

2. **v. Odeleben,** Aus vergilbten Pergamenten. Leipzig. Georg Wigand. 3 M.

3. **Hubka,** Die österreichisch-ungarische Offiziersmission in Mazedonien 1903—1909. Wien 1910. F. Tempsky.

4. **Les armées** des principales puissances au printemps de 1910. Paris. R. Chapelot & Co. 4 Frs.

5. **Bastien,** L'organisation du terrain sur le champ de bataille. Paris 1910. H. Charles-Lavauzelle. 3 Frs.

6. **Feuerleitungsübungen.** Wien 1910. L. W. Seidel & Sohn.

7. **Die Verschuldung unseres Offizierkorps,** ihre Ursachen und Konsequenzen. Wien 1910. Manzsche Hofverlagshandlung. 3 Kronen 80 Heller.

8. **Grabau,** Aufgaben des englischen Dolmetschers. Oldenburg. G. Stalling. 3,20 M.

9. **Boehme,** Kleines russisches Vokabelbuch. Leipzig 1910. G. J. Göschen. 0,80 M.

10. **Sanitätsbericht** über die Königlich Bayerische Armee für die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908. Bearbeitet von der Medizinalabteilung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums. München 1910.

Druck von A. W. Hayn's Erben (Curt Gerber), Potsdam.

XV.

Die Schweizer Militärsteuer[1].

Von

Rittmeister v. Harling.

„Man darf nicht sagen, daß diese Ausgleichung wohl in der Schweiz, aber nicht in Preußen möglich ist; denn die preußische Heeresverfassung hat mehr Ähnlichkeit mit der schweizerischen wie irgend eine andere. Der Hinweis auf vorgebliche Ungleichheit ist auch nur ein Scheingrund; denn jede Ungerechtigkeit, wie sie auch immer gestaltet sei, muß einer Ausgleichung zugeführt werden können, und muß eine solche wenigstens angestrebt werden. Wer dieses hindern will, begeht neben der ersten Ungerechtigkeit eine zweite, noch viel größere.“ Dr. Engel 1864,

Geh. Ober-Reg.-Rat, Direktor d. Preuß. Statistischen Bureaus.

„So muß denn dem Deutschen das Wehrsteuergesetz der Schweiz gewissermaßen aus dem Groben geschnitzt erscheinen. Um so geeigneter dürfte es aber deshalb auch sein zur vorläufigen Orientierung über alle einschlägigen Fragen.“

Carl Sauer 1893.

Erscheinen die Aussichten auf Verwirklichung der Lieblingsidee des Herrn Reichsschatzsekretärs, die nötigen Mittel für eine hinreichende Veteranenfürsorge aus den Erträgen einer Reichswertzuwachssteuer zu gewinnen, täglich geringer, so müssen sich naturgemäß die Blicke aller, die es aufrichtig und ehrlich mit der Zahlung von auskömmlichen Kriegsteilnehmerbeihilfen wie eines erhöhten

[1]) Dieser Aufsatz bildet eine Ergänzung zu dem, was ich im Februarheft 1910 im Aufsatz „Zur Wehrsteuerfrage“ über die Schweizer Wehrsteuer gesagt habe. v. Harling.

Mannschaftssoldes meinen, wieder um so fester und bestimmter auf die Wehrsteuer richten, trotzdem oder vielleicht gerade, weil in diesen Tagen die geheimnisvolle Nachricht durch die Presse geht, es hätten sich die zu den vertraulichen Junisitzungen im Reichsschatzamt versammelten Reichstagsabgeordneten davon überzeugen können, daß die im Reichsschatzamt lagernden sechs Wehrsteuergesetzentwürfe mehr oder weniger nicht durchführbar seien. Eine schon an und für sich rätselhafte Nachricht, doppelt rätselhaft gerade in den Tagen, in denen die bestimmte Kunde übermittelt wird, daß mit Rücksicht auf die jährlich steigenden Kosten der Landesverteidigung die russische Regierung zur Einführung der Wehrsteuer entschlossen sei, daß dort bereits ein Ausschuß zur Ausarbeitung im Finanzministerium tage, so daß das Gesetz der Duma im Winter vorgelegt werden könne!

Da man aber jedenfalls auch bei uns sich aus den oben angeführten Gründen im Verlauf dieses Jahres wieder mit der Lösung der Wehrsteuerfrage näher zu beschäftigen haben wird, so möchte ich in dem folgenden Aufsatz klarzulegen versuchen, wie in der Schweiz trotz aller Verschiedenheit der kantonalen Steuersysteme die praktische Durchführung dieser einzigen direkten Bundessteuer ohne Schwierigkeiten bei voller Wahrung der einzelstaatlichen Selbständigkeit vor sich geht, wie ferner die Praxis die vom Herrn Reichsschatzsekretär in den Aprilsitzungen des Reichstags aufgeworfenen Fragen beantwortet und wie schließlich, den nötigen Willen vorausgesetzt, föderative Eigentümlichkeiten kein Hinderungsgrund für die Einführung einer Wehrsteuer sind.

Bekanntlich ist die Schweiz in 22 oder richtiger — Unterwalden mit Ob- und Niedwalden; Appenzell inner Rhoden und aufser Rhoden; Basel-Stadt und -Land als je zwei Halbkantone gerechnet — in 25 einzelne republikanische Staatswesen geteilt; heute allgemein „Kantone“ und in ihrem Verhältnis zur Eidgenossenschaft, d. h. zum Schweizer Bundesstaat, „Stände“ genannt, nachdem durch die Bundesverfassung vom 12. September 1848 und noch mehr durch die revidierte Verfassung von 1874 der frühere eidgenössische Staatenbund den Übergang zum Bundesstaat vollendet hatte.

Die Ausübung der Staatsgewalt im Gebiete der Eidgenossenschaft steht nach der Bundesverfassung teils dem Zentralstaate, dem Bunde als solchem zu, wie Kriegserklärung und Friedensschluß, Bündnisse und Verträge; teils Bund und Kantonen gemeinsam, wie das Militärwesen; teils den Kantonen allein, wie das Steuerwesen.

Die Bundesverfassung hat dem Zentralstaate die vier Aufgaben

zum Zweck gesetzt: 1. Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes nach außen. 2. Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern. 3. Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen. 4. Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Um diese Aufgaben als Zentralstaat erfüllen zu können, bedarf der Bund besonderer Organe und Hilfsmittel. Gemäfs dem republikanischen Grundsatze von der „Trennung der Gewalten“ hat die Bundesverfassung für die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt eigene Behörden vorgeschrieben:

1. Gesetzgebende Behörde ist die Bundesversammlung, bestehend aus Ständerat und Nationalrat. Dieser ist der Vertreter der Nation (je ein Mitglied auf 20 000 Einwohner), jener der Vertreter der Kantone (zwei Mitglieder für den ganzen Kanton, ein Mitglied für den Halbkanton).

Durch zwei Institutionen kann jederzeit die Bundesverfassung ganz oder teilweise verändert werden: 1. das fakultative Referendum, wonach 30 000 Bürger oder acht Kantone eine Volksabstimmung über neue Gesetze verlangen können, und 2. das Recht der Initiative, durch das 50 000 Schweizer Bürger mit ihrer Namensunterschrift einen von ihnen ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag den Räten (National- und Ständerat) zur Behandlung und dann dem Volksentscheid unterbreiten können.

2. Vollziehende Behörde ist der Bundesrat, der aus sieben Mitgliedern besteht und von der Bundesversammlung in gemeinsamer Sitzung gewählt wird. Die zahlreichen Geschäfte, die dieses Kollegium zu besorgen hat, werden in sieben Abteilungen erledigt, unter ihnen als 4. Abteilung das Militär- und als 5. Abteilung das Finanz- und Zolldepartement.

3. Justizbehörden für die eidgenössische Rechtspflege sind das Bundesgericht und der Bundesanwalt. Ersteres entscheidet auch bei Streitigkeiten zwischen dem Bund und den Kantonen über die beiderseitigen Kompetenzen.

Die Hilfsmittel des Bundes sind die Finanzen und die Wehrkraft.

Die Geschichte des neuen eidgenössischen Staatshaushalts zerfällt in zwei Abschnitte: in die Periode von 1848 bis 1874 unter der Bundesverfassung von 1848 und in die Zeit seit 1874 d. h. seit der Totalrevision dieser Verfassung. Diese revidierte Verfassung von 1874 vermehrte die Kompetenzen des Bundes namentlich auf dem Gebiete des Militärwesens und der Volkswirtschaft, so daß die Einnahmequellen vermehrt bzw. erweitert werden mußten.

Das Schweizer Militärwesen ist neu organisiert durch das Bundesgesetz vom 12. April 1907, betr. die — sog. „neue“ — Militärorganisation, in Kraft seit dem 1. Januar 1908 und wesentlich sich von der Militärorganisation von 1874 unterscheidend.

In der Botschaft des Bundesrats zu diesem neuen Gesetz heißt es: „Die Grenzbesetzungen von 1870/71 hatten die Mangelhaftigkeit unseres Wehrwesens allgemein zur Kenntnis gebracht, und wenn auch in den Verfassungsrevisionen von 1872 und 1874 der Gedanke des Übergangs des ganzen Heerwesens an den Bund nicht durchzudringen vermochte, so haben doch jene Ereignisse zum guten Teil mit dazu beigetragen, daß in der Organisation von 1874 die Grundlage geschaffen wurde, die es möglich machte, aus den ungleichartigen und nur lose zusammenhängenden Kontingenten der Kantone ein einheitliches Heer zu bilden. Dieses Ziel ist heute erreicht.“

Da das Schweizer Heer ein Milizheer ist, stellt es als solches im Gegensatz zu den stehenden[1]) Heeren nur bestimmte geringe Abteilungen oder Stämme und nur für den Krieg gewissermaßen eine organisierte Volksbewaffnung auf.

Dennoch ist jeder Schweizer wehrpflichtig. Die Wehrpflicht umfaßt: 1. die Pflicht zur persönlichen Leistung des Militärdienstes, d. i. die Militärdienstpflicht, und 2. die Pflicht zur Bezahlung eines Ersatzes, d. i. die Militärsteuerpflicht.

Die Militärdienstpflicht beginnt mit dem Jahre, in dem das 20., sie endigt mit dem Jahre, in dem das 48. Altersjahr vollendet wird.

Wer die Militärdienstpflicht nicht erfüllt, hat die Militärsteuer zu bezahlen.

Die Aushebung der Wehrpflichtigen ist Bundessache unter Mitwirkung der kantonalen Behörden. Sie findet in dem Jahre statt, in dem der Wehrpflichtige das 19. Altersjahr zurücklegt. Dieser wird hierbei einer Prüfung betreffs körperlicher Leistungsfähigkeit unterzogen (Weitsprung, Heben, Lauf).

Durch die Aushebung werden die Wehrpflichtigen ausgeschieden in 1. Diensttaugliche, 2. zu Hilfsdiensten Taugliche, 3. Dienstuntaugliche. Der Entscheid über die Tauglichkeit kann bis auf vier Jahre verschoben werden.

Jeder Wehrpflichtige erhält als militärische Ausweisschrift ein Dienstbüchlein, in das alle Angaben über die Wehrpflicht des

---

[1]) Art. 13 d. B.V. heißt: „Der Bund ist nicht berechtigt, stehende Truppen zu halten. Ohne die Bewilligung der Bundesbehörde darf kein Kanton oder in geteilten Kantonen kein Landesteil mehr als 300 Mann stehende Truppen halten.“

Trägers und deren Erfüllung, also auch die Angaben inbetreff der Militärsteuer, eingetragen werden.

Die Militärdienstpflicht der Diensttauglichen erstreckt sich a) auf den „Instruktionsdienst“, d. i. sämtlicher praktischer wie theoretischer Ausbildungsdienst als Rekrut, wie bei den verschiedenen späteren Übungen („Wiederholungskursen“); b) auf den „aktiven Dienst“, d. i. der Dienst nach ausgesprochener Mobilmachung (in der „Pikettstellung“) „zur Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen“ und zwecks „Ruhe und Ordnung im Innern“; c) auf die Pflicht zur Beobachtung der Vorschriften über das Kontrollwesen u. dgl. (auf Grund der Verordnung vom 18. Oktober 1909).

Von der Erfüllung der Militärdienstpflicht, nicht aber der Militärsteuerpflicht, sind die wegen schwerer Delikte Verurteilten ausgeschlossen.

Unfähige Offiziere und Unteroffiziere, die von ihrem Kommando enthoben sind, haben Militärsteuer zu zahlen.

Die zu „Hilfsdiensten Tauglichen“ werden zu Pionierarbeiten und Diensten für das Sanitäts-, Verpflegungs-, Nachrichten- und Transportwesen herangezogen, sind aber in den dienstfreien Jahren militärsteuerpflichtig.

Die Angehörigen von Wehrmännern, welche durch deren Militärdienst in Not geraten, werden von den Gemeinden „ausreichend“ unterstützt. Die daraus entstehenden Auslagen trägt $^3/_4$ der Bund und $^1/_4$ der Kanton.

Das Heer besteht aus dem Auszug, das sind die Wehrmänner des 20. bis zum zurückgelegten 32; der Landwehr, das sind die Wehrmänner des 33. bis zum zurückgelegten 40.; dem Landsturm, das sind die Wehrmänner des 41. bis zum zurückgelegten 48. Altersjahre [1]).

Der Dienst teilt sich in die Rekrutenausbildung, bei der Infanterie von 65, bei der Kavallerie von 90, bei der Artillerie von 75 Tagen; in die Wiederholungskurse von 11 resp. 14 tägiger Dauer, die im Auszuge im allgemeinen jährlich stattfinden sollen; in die jährlich abzuhaltenden Schießübungen in den Schießvereinen und in die Waffeninspektionen, unseren Kontrollversammlungen vergleichbar.

---

1) Auf die besonderen Bestimmungen für die Unteroffiziere und Milizoffiziere (d. s. unsere Reserve- und Landwehroffiziere im Gegensatz zu den wenigen „Instruktionsoffizieren“, unseren „aktiven“ Offizieren vergleichbar), ihre Beförderungsübungen usw. kann hier des Raummangels wegen nicht näher eingegangen werden. Sie haben öfter zu üben und sind länger dienstpflichtig.

Soldaten, Gefreite und jüngere Unteroffiziere haben in der Landwehr nur einen Wiederholungskurs durchzumachen.

Die Gewalt des obersten Kriegsherrn liegt bei der Bundesversammlung. Sie erklärt den Krieg, wählt die Oberbefehlshaber für die Kriegszeit und führt die Oberaufsicht über Verwaltung und Strafrechtspflege. Dabei üben die Kantone innerhalb ihres Gebietes kriegsherrliche Befugnisse aus; sie stellen Truppen auf; ernennen die Offiziere bis einschließlich Stabsoffiziere und üben den Strafvollzug.

Die oberste Leitung der Militärverwaltung steht dem Bundesrate, resp. seinem ausführenden Organ, dem schweizerischen Militärdepartement zu. Die Verwaltung des Militärwesens ist Sache der Kantone unter Oberaufsicht des Bundes. Der Bundesrat genehmigt die Dienst- und Exerzierreglements mit Ausnahme des Verwaltungsreglements, dessen Genehmigung Sache der Bundesversammlung ist.

Das Territorium der Eidgenossenschaft ist vom Bundesrat in 8 Divisionskreise eingeteilt (I. Armeekorps umfaßt die 1. und 2. Division; II. Armeekorps 3. und 5. Division; III. Armeekorps 6. und 7. Division; IV. Armeekorps 4. und 8. Division), und zwar so, daß die Mannschaften eines Kantons tunlichst nicht auf verschiedene Divisionskreise verteilt werden. Die Kantone in sich werden wieder in Rekrutierungskreise (7—12) eingeteilt, denen zur Führung der kantonalen Kontrollen und zum Verkehr mit den Wehrpflichtigen usw. Kreiskommandanten (commandants d'arrondissement, commandante di Circondario) vorstehen. Bei weitem die meisten dieser Kreise sind wiederum in Sektionen (ihre Zahl ist sehr verschieden) eingeteilt, deren Leitung einem Sektionschef (chefs de section, capi-sezione) obliegt. Diese Kreiskommandanten und Sektionschefs, kantonale Verwaltungsbeamte, in der Regel aber auch Milizoffiziere, haben die oben schon erwähnten Vermerke über die Militärsteuer im Dienstbüchlein bei jedem Einzug eines Pflichtigen in eine neue Gemeinde genau zu prüfen und auf einer Bescheinigung anzugeben, wieviel, wo und für welches Jahr der Betreffende zuletzt die Ersatzsteuer bezahlt hat und eventuell welcher Sektion oder welchem Kanton ein Rückstand zu bezahlen ist.

Im Anschluſs hieran der wesentliche Inhalt der strengen Verordnung über „Dispensationsbegehren und das Nachholen versäumten Dienstes" vom 3. Nov. 1908[1]):

[1]) Ich halte die Kenntnis dieser Verordnung für wichtig zur richtigen Beurteilung der Schweizer Militärsteuer, zumal bei uns in dieser Richtung irrige Ansichten herrschen. Schrieb doch erst am 12. Mai 1910 im „Berliner Tageblatt" Herr Oberst Gädke in einem Wehrsteuerartikel: „Im

„Begehren um Dispensation von einem bevorstehenden Dienste sind von Offizieren direkt an die entscheidende Militärbehörde; von Unteroffizieren, Gefreiten, Soldaten, Rekruten an die kantonale Militärbehörde zu richten, die Begehren, deren Entscheidung ihr nicht zusteht, mit einem Gutachten weiterleitet.“ Die Dispensation ist zulässig: a) „aus Gründen der Gesundheit“, b) „ausnahmsweise in dringlichen anderen Fällen“. Zu a. Dispensationsbegehren aus Gesundheitsgründen sind von Offizieren und höheren Unteroffizieren vor dem Diensteintritt einzureichen. Ein solches Begehren muß vom verschlossenen Zeugnis des behandelnden Arztes und dem Dienstbüchlein begleitet sein. Im übrigen werden Dispensationsbegehren aus Gesundheitsgründen erst am „Einrückungstage“ (Meldetag vor Beginn der Übung) durch die ärztliche Untersuchung erledigt, es sei denn, daß vorher am Wohnorte die Aushebung stattfindet. Ist es einem Wehrmanne unmöglich, sich ohne Nachteil für seine Gesundheit persönlich zu stellen, so hat er den Nachweis dieser Unmöglichkeit durch ein verschlossenes ärztliches Zeugnis zu leisten, das nicht früher als drei Tage vor dem Stellungstermine ausgestellt sein darf. Zu b. Dispensationsbegehren, welche sich auf andere als Gesundheitsgründe stützen, dürfen nur in besonders dringenden Fällen gestellt und berücksichtigt werden. Ein solches Begehren ist vor Beginn des Dienstes (gemeint der Übung) schriftlich einzureichen, begleitet von einem amtlichen Gutachten und dem Dienstbüchlein. Der versäumte Dienst ist nachzuholen, und zwar in der Regel innerhalb Jahresfrist.

Die schon oben erwähnte Selbständigkeit der Kantone in Steuersachen hat — entsprechend der Verschiedenartigkeit der Demokratie in den einzelnen Verfassungen, d. h. der unmittelbaren Beteiligung der stimmfähigen Bürger an der Gesetzgebung — eine sehr verschiedene Besteuerung in den einzelnen Kantonen zur Folge gehabt.

Die Kantone erheben Steuern in der Form von Kopf-, Einkommen-, Vermögens-, Ertrags- und Verkehrssteuern.

Die Verteilung der Steuerbefugnisse der einzelnen Kantone hinsichtlich des gleichen Subjekts für das nämliche Objekt wird geregelt durch das Verbot der Doppelbesteuerung in Art. 46 der B.V. und der darauf basierten bundesrechtlichen Praxis.

übrigen liegen die Verhältnisse bei uns nicht so einfach wie in der Schweiz. Hier dient man oder man dient nicht; in letzterem Falle hat man auch keine lästigen Kontrollvorschriften zu beachten und keine Kontrollversammlungen zu besuchen.“

Für uns kommen hier vornehmlich die Vermögens- und Einkommenssteuern in Betracht. Diese unterscheiden sich unter den verschiedenen kantonalen Steuergesetzen in vier Gruppen:

1. Nur Vermögenssteuer und keine Einkommensteuer haben Schwyz, Nidwalden, Glarus, Appenzell I.-Rh. und der Kanton Genf (die Stadt Genf hat die taxe professionelle fix sur le revenu). Schwyz besteuert als Einkommen nur Renten und Pensionen. Appenzell I.-Rh. hat nur die Grundsteuer, „Katastersteuer" genannt; Kapitalien und Mobiliarbesitz sind dort bei der Staatssteuer nicht versteuerbar.

2. Getrennte Besteuerung des Vermögens für sich und des Einkommens, aber nur aus Arbeitsertrag. Zu dieser Gruppe zählen die meisten Kantone: Zürich, Luzern, Uri, Obwalden, Zug, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis und Neuenburg. Wallis hat neben einer Einkommensteuer für Renten eine Gewerbesteuer für das gewerbliche Einkommen.

3. Die dritte Gruppe bildet der Kanton Bern. Er hat eine Vermögenssteuer nur bei den Immobilien und den Wertschriften, welche als Pfand für eine Forderung gegeben worden sind, den sogenannten „unterpfändlichen Titeln", und spezialisiert die Art des Einkommens aus Arbeit, aus den Zinsen von Renten und denen von Mobilien.

4. Die vierte Gruppe, zu der die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Tessin zu rechnen sind, hat ein unserem preußischen Steuergesetz sehr ähnliches System: Zusammenfassung aller Einkommensquellen einschließlich des Einkommens aus Vermögen zu einer Gesamtsteuermasse und progressive Besteuerung dieses Gesamteinkommens, ferner Mehrbelastung des sogenannten „fundierten" oder „arbeitslosen", aus Vermögen fließenden Einkommens durch eine Vermögenssteuer.

Der Steuerfuß ist in den einzelnen Kantonen sehr ungleich. Eine ganz besonders hohe Belastung der kleinen Vermögen findet in Zürich, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Neuenburg statt.

Die Besteuerung der Immobilien ist in den Kantonen eine derartig verschiedene, daß in dieser Beziehung geradezu das größte Chaos herrscht, das auch nur einigermaßen zu schildern, zu weit führen würde. Außerhalb des Kantons in der Schweiz liegende Immobilien werden nur dort besteuert, wo sie sich befinden.

Der Schuldenabzug wird in den einzelnen Kantonen ebenfalls verschieden gehandhabt.

Das gleiche trifft bei der Besteuerung der Mobilien zu. Steuerfreiheit für Vieh als Steuerkapital ist z. B. in Bern, Zug, Freiburg, Appenzell I.-Rh. (siehe oben), Graubünden, Wallis. In der Praxis wird sie auch noch in einigen anderen Kantonen ausgeübt. Genf schließt von der Besteuerung aus: „les animaux destinés à l'exploitation agricole“.

Die Besteuerung des Hausrats und der Erntevorräte findet gleichfalls nach ungleichen Prinzipien in den einzelnen Kantonen statt.

Das Einschätzungsverfahren vollzieht sich entweder nach einer staatlichen Taxation oder nach der Selbstdeklaration. In der Deutschen Schweiz haben meist die Gemeinderäte bei den Steuereinschätzungen einen überwiegenden Einfluß, während in der Französischen Schweiz und einigen wenigen deutschen Kantonen der kantonale Fiskus das Heft in den Händen behält.

Auch das Bußensystem wegen Steuerverheimlichung, die Bestimmungen betreffs amtlicher Inventarisation, die Vergünstigungen, die in der Einschätzung überhaupt und die, die z. B. Witwen und Waisen, Arbeitsunfähigen, Dienstboten und Gesellen, Ausländern u. a. mehr gewährt werden, unterscheiden sich sehr voneinander.

Eine ebenso große Ungleichheit und Verschiedenheit bestand bis 1878 in betreff der Militärsteuer[1]), die bereits seit 1846 von fast sämtlichen Kantonen selbständig eingeführt war. So wurden z. B. im Durchschnitt der Jahre 1875 und 1876 im Kanton Uri $^1/_6$ Cts., im Kanton Neuenburg dagegen 64 Cts. pro Kopf der Bevölkerung erhoben.

Auf Grund dieser grofsen Ungleichheit und Verschiedenheit der Militärsteuern hatte die neue Verfassung von 1874 am Schluß des Artikels 18 bestimmt: „Der Bund wird über den Militärpflichtersatz einheitliche Bestimmungen aufstellen“, und fügte ferner im Art. 42 der bisherigen Einnahmen unter „e“ hinzu: „Die Hälfte des Bruttoertrages der von den Kantonen bezogenen Militärpflichtersatzsteuern“.

„Diese finanzielle Verschiebung entsprach vollauf den durch die stärker zentralisierte Militärverwaltung dem Bunde zugeschobenen, den Kantonen abgenommenen Lasten; und die Bestimmung der Einheitlichkeit für alle Kantone war die Konsequenz aus der neuen Beziehung dieser Steuer auf die Bundesfinanzen.“ (Professor G. Cohn, Dozent der Nationalökonomie, Zürich 1879. „Die Bundesgesetzgebung der Schweiz unter der neuen Verfassung.“)

---

[1]) Das Gesetz vom 12. April 1907 gebraucht den Ausdruck „Militärpflichtersatz“, „taxe d'exemption du service militaire“, „tassa d'esenzione dal servizio militare“ des Gesetzes vom 28. Juni 1878 nicht mehr.

Am 15. Oktober 1878 trat das am 28. Juni desselben Jahres zustande gekommene Bundesgesetz in Kraft. Sein Hauptinhalt ist folgender:

Art. 1 schreibt vor, daß jeder im dienstpflichtigen Alter befindliche, innerhalb oder außerhalb des Gebietes der Eidgenossenschaft wohnende schweizer Bürger, der keinen persönlichen Militärdienst leistet, dafür einen jährlichen Ersatz in Geld zu entrichten hat, und daß diesen Ersatz auch die niedergelassenen Ausländer zu entrichten haben, sofern sie nicht infolge Staatsvertrages davon befreit sind oder einem Staate angehören, in welchem die Schweizer weder zu einer persönlichen Dienstleistung noch zu einem Ersatz in Geld herangezogen werden.

Art. 2. Vom Militärpflichtersatz sind enthoben außer den öffentlich unterstützten Armen

1. die infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen Erwerbsunfähigen und zugleich Vermögenslosen;[1])
2. die infolge des Dienstes militäruntauglich Gewordenen;
3. die im Auslande lebenden Schweizer, die dort persönlichen Dienst leisten oder dort eine Militärsteuer zahlen; ferner Landjäger, Polizeiangestellte, Grenzwächter u. dgl. m. unter gewissen Bedingungen.

Die Steuer besteht nach Art. 3 in einer Personaltaxe von 6 Frs. und in einem dem Vermögen und dem Einkommen entsprechenden Zuschlag. Die jährliche einfache Steuer eines Pflichtigen soll den Betrag von 3000 Frs. nicht übersteigen.[2])

Als Zuschlag zu einer gleichmäßigen Taxe von 6 Frs. werden berechnet (Art. 4):

von jedem 1000 Frs. reinen Vermögens: 1,50 Frs.,
" " 100 " " Einkommens: 1,50 Frs.

Beträgt das „reine“ Vermögen eines Pflichtigen weniger als 1000 Frs., so fällt es außer Berechnung. Desgleichen werden von jedem „reinen“ Einkommen eines Pflichtigen 600 Frs. nicht in Anschlag gebracht (Art. 5 A 1). Unter dem reinen Vermögen ist das bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden verstanden. Das Vermögen, das in landwirtschaftlichen Grundstücken und Gebäuden besteht, wird nur zu drei Vierteln seines Verkaufs-

---

[1]) Letzteres ein Unterschied vom Bismarckschen Gesetzentwurf von 1881; siehe meinen Aufsatz im Februarheft.

[2]) Also eine Maximalgrenze im Gegensatz zum deutschen Entwurf von 1881, der ein grundsätzliches Festhalten an der unbegrenzten Möglichkeit einer Steigerung vorsah; siehe Aufsatz im Februarheft.

wertes — abzüglich der Hypothekenschulden — angesetzt; gar nicht berechnet wird die für die Haushaltung erforderliche Fahrhabe sowie das nötige Handwerks- und Feldgerät. Die Anwartschaft auf elterliches bzw. großelterliches Vermögen (Art. 5 A 2) wird zur Hälfte angerechnet, wenn nicht der Vater persönlichen Militärdienst leistet oder die Ersatzsteuer bezahlt.

Unter dem reinen Einkommen (Art. 5 B a und b) ist zu verstehen: Einerseits der Erwerb, welcher mit der Ausübung einer Kunst, mit dem Betrieb eines Berufes, Geschäfts oder Gewerbes oder mit einem Amte oder einer Anstellung verbunden ist (die mit der Gewinnung des Erwerbes verbundenen Unkosten — jedoch nicht die Haushaltungskosten — sowie 5 % des im Gewerbe arbeitenden Kapitals werden in Abzug gebracht); und anderseits ist unter einem Einkommen zu verstehen: der Ertrag von Leibrenten, Pensionen und ähnlichen Nutzungen [1]).

Art. 6. Wehrpflichtige, die acht Jahre Dienst getan haben und entweder für den Rest des militärpflichtigen Alters dienstuntauglich oder nach Art. 13 der Militärorganisation von 1907 temporär befreit werden, haben die Hälfte der für die betreffende Altersklasse festgesetzten Steuer zu leisten, sofern letztere ihnen nicht nach den Bestimmungen des Art. 2 (siehe oben) ganz erlassen werden muß.

Art. 7 bestimmt, daß die Pflichtigen vom vollendeten 32. bis zum vollendeten 40. (auf Grund der Militärorganisation von 1907, früher 44.) Altersjahr nur die Hälfte des ihnen nach Art. 3 und 4 auferlegten Steuerbetrages zu bezahlen haben.

Für Jahrgänge (Art. 8), in denen der größere Teil der Truppen durch Kriegsdienste in Anspruch genommen wird, ist die Bundesversammlung berechtigt, die Militärsteuer bis auf den doppelten Betrag zu erhöhen.

Die Eltern sind für die Militärsteuer der minderjährigen und der mit ihnen in gleicher Haushaltung lebenden großjährigen Söhne haftbar (Art. 9).

Die Steuer ist in dem Kanton zu bezahlen, in welchem der Pflichtige zur Zeit der Steuerveranlagung wohnt. Landesabwesende sind im Heimatskanton steuerpflichtig (Art. 10).

Die Steuer verjährt für Landesanwesende nach fünf, für Landesabwesende nach zehn Jahren (Art. 11).

Die alljährlich für alle Pflichtigen gleichzeitig vorzunehmende Steueranlage sowie der Bezug der Steuer liegt den kantonalen

---

[1]) Nicht die Zinsen des Vermögens. D. Verf.

Behörden ob. In jedem Kanton ist eine Rekursinstanz zur Entscheidung der Beschwerden einzurichten. Die Kantone liefern die Hälfte des Reinertrages (siehe weiter unten Verordnung vom 10. April 1908) (früher Bruttoertrages) nebst einem Ausweis darüber alljährlich spätestens bis Ende Januar des nächsten Jahres dem Bunde ab, der nach den Bestimmungen der Bundesversammlung einen Teil dem eidgenössischen Militärpensionsfonds zufließen läßt (Art. 12 und 14).

Nach Art. 13 hat auch eine Steuerveranlagung der im Ausland wohnenden Schweizer alljährlich auf Grund besonderer Kontrolllisten stattzufinden. Dieselbe ist den Steuerpflichtigen durch den Heimatkanton zur Kenntnis zu bringen.

Zum Zweck einer in allen Kantonen gleichmäßigen Durchführung des Gesetzes steht dem Bunde das Oberaufsichts- und Entscheidungsrecht über alle die Militärsteuer betreffenden Verhältnisse zu (Art. 15).

Differenzen zwischen den Kantonen in betreff der Militärsteuer entscheidet der Bundesrat (Art. 16).

Die kantonalen Vollziehungsbestimmungen über das Militärpflichtersatzwesen sind dem Bundesrate zur Genehmigung vorzulegen (Art. 17).

Diesem Gesetz folgten von seiten des Bundesrats resp. seines Finanzdepartements mehrere Vollziehungsverordnungen sowie im Laufe der Jahre eine Reihe Kreisschreiben und Beschlüsse, aus denen hier nur das folgende mitgeteilt sei:

Als gleichzeitiges Datum der Steueranlage wird der 1. Mai festgesetzt. Nach diesem Tage richtet sich die Bezugsberechtigung der Kantone und die Berechnung der Steuerfaktoren.

Zum Zwecke der Steueranlagen haben die Behörden der verschiedenen Kantone sich unentgeltlich über Wohnsitz, Personalverhältnisse, Vermögen und Einkommen der Militärsteuerpflichtigen die erforderlichen Aufschlüsse zu erteilen oder Vernehmungen und Anzeigen zu veranstalten. Ebenso haben sich die Kantone einander bei der Erhebung der Steuer zu unterstützen. Für letzteres kann eine Erhebungsgebühr bis zu 5 % des einkassierten Betrages in Rechnung gebracht werden.

Die Steuerregister sollen in getrennter Anlage geführt werden: a) die Dienstbefreiten, b) die infolge Dienstversäumnis steuerpflichtigen Militärs.

Die Steuerregister der Dienstbefreiten (a) sind auf Grund der Stammkontrollen durch die von den Kantonen zu bezeichnenden Behörden aufzustellen. Die Steuerregister der wegen Dienstversäumnis Steuerpflichtigen (b) sind am Ende des Jahres der Dienstversäumnis selbst, auf Grund eines von den Führern der Originallisten einge-

reichten Verzeichnisses über die Säumigen aufzustellen und von seiten des Kreiskommandos (siehe weiter unten) den Steuerbehörden zu übergeben.

Berufungen an den Bundesrat über Entscheide der kantonalen Rekursinstanz gehen spätestens binnen 60 Tagen (in den ersten Jahren binnen 10 Tagen) durch letztere an den Bundesrat und zwar nur insofern die Beschwerde gegen Verletzung oder unrichtige Anwendung gesetzlicher Bestimmungen gerichtet ist.

Die Kantone haben gegen Militärsteuerpflichtige, die der Zahlungsaufforderung nicht Folge leisten, die gesetzlichen Maßregeln zu ergreifen.

Bei der Taxation des Grundbesitzes ist nicht eine auf die Rentabilität oder andere Momente gestützte Taxation zulässig, sondern es ist derselben einfach der Verkehrswert zugrunde zu legen und eine Ermäßigung um ein Viertel der Summe nur zulässig, wo es sich um rein landwirtschaftlichen Grundbesitz mit demselben entsprechenden Gebäuden handelt, nicht aber bei demjenigen Grundeigentum, das weniger der landwirtschaftlichen Produktion dient, sondern mehr in die Kategorie der Herrschaftsgüter gehört.

Anwartschaft für den Militärsteuerpflichtigen ist nur in den Fällen vorhanden, in denen dem Betreffenden ein gesetzliches Beerbungsrecht zusteht.

Erwerbsunfähige sind erst dann zu besteuern, wenn dieselben ein Vermögen von mehr als 15000 Frs. besitzen. (Analog dem nicht steuerpflichtigen Existenzminimum von 600 Frs. beim Einkommen; zu 4 % berechnet.)

Bei militärsteuerpflichtigen jungen Leuten, die z. B. als Studierende oder in Pensionaten oder als Lehrlinge usw. sich vorübergehend außerhalb ihres Wohnortes aufhalten, müssen Ermittelungen von seiten des taxierenden Kantons in der Heimat der Betreffenden in bezug auf das erbanwartschaftliche Vermögen angestellt werden.

Sowohl das gesamte wirkliche Vermögen eines Pflichtigen (sowohl das bewegliche wie das unbewegliche) nach seinem wahren Wert als auch das effektive Einkommen sind bei der Steueranlage in Betracht zu ziehen. Es sind also bei der Feststellung z. B. die kantonalen Steuerregister, die Gemeindesteuerkontrollen und die Hypothekenbücher (Grundsteuerbücher) und anderes mehr wohl zu benutzen aber nicht ausschließlich maßgebend. Für die Berechnung der Militärsteuer sind auch diejenigen tatsächlich vorhandenen Objekte herbeizuziehen, die in den öffentlichen Registern nicht oder nicht in vollem Maße enthalten sind.

(Schluß folgt.)

XVI.

Rekrutenausbildung durch die Gruppenführer oder durch wechselndes Ausbildungspersonal?

(Ein Beitrag zur Unteroffizierfrage.)

Wer die Militärliteratur des letzten Jahrzehntes verfolgt hat, wird nicht daran zweifeln, daß wir heute in der Armee mit einer „Unteroffizierfrage" zu rechnen haben. Immer wieder werden Vorschläge gebracht, die dazu dienen sollen, die Zahl der Kapitulanten und die Qualität des Unteroffiziersersatzes zu heben. Die vorhandenen Schwierigkeiten beziehen sich indessen, wenigstens soweit es sich um die Zahl der Kapitulanten handelt, fast nur auf die Infanterie. Bei den berittenen Waffen ist selbst da, wo sonst die Schwierigkeiten am größten sind, z. B. in den Reichslanden, der Andrang von Kapitulanten so groß, daß die Schwadrons- und Batteriechefs alle Augenblicke in die Lage kommen, Gesuche um Einstellung von Kapitulanten, die aus dem Innern des Reiches kommen, abweisen zu müssen. Man kann nun vielleicht doch die Frage aufwerfen, ob es nur die größeren Anstrengungen durch das Marschieren sind, durch die die Kapitulation bei den Fußtruppen einen derartig geringeren Anklang findet, oder ob noch andere Verhältnisse hier mitsprechen. Zweifellos bleibt zu bedenken, daß der Dienst bei den berittenen Truppen doch im Winter viel anstrengender ist als der bei den Fußtruppen, und daß auch bei allen Übungen und Manövern mit dem Momente, in dem die Truppe „zur Ruhe übergeht", für den Unteroffizier der berittenen Waffen die Hauptarbeit erst beginnt, daß also alles in allem der Infanterieunteroffizier doch wohl kaum so viel mehr angestrengt wird, als sein Kamerad bei den berittenen Waffen.

Es gibt nun aber noch einen großen Unterschied, der m. W. noch nie in der Militärliteratur betrachtet worden ist, der mir aber in der Praxis von größter Bedeutung zu sein scheint, weil gerade durch ihn der Dienst des Infanterieunteroffiziers so ganz außerordentlich schwierig gegen den des Kavallerie- oder Artillerieunteroffiziers wird: das ist die weitgehende Dezentralisation der Ausbildung bei der Infanterie, das dauernde Zuweisen derselben Leute an denselben Unteroffizier, das Verantwortlichmachen der Unteroffiziere für die Fortschritte bestimmter Leute, ganz besonders

aber der Unterricht durch sämtliche Gruppenführer mit seinen Besichtigungen — alles Dinge, die bei den berittenen Waffen wegfallen. In diesen Dingen liegt m. E. auch der Angelpunkt der ganzen Mißhandlungsfrage, im Festhalten an dieser Methode liegt meiner Überzeugung nach die einzige Erklärung für die Tatsache, daß wir immer wieder einmal von großen Mißhandlungsprozessen lesen, die nicht nur sofort verallgemeinert und gegen die Armee ausgeschlachtet werden, sondern die ihrerseits auch wieder geeignet sind, auf den Unteroffiziersersatz schädigend einzuwirken. Wer alle diese Prozesse aufmerksam verfolgt hat, wird immer dasselbe Bild finden: Ein Unteroffizier, weniger beanlagt als seine Kameraden und ehrgeizig, sucht mit allen Mitteln aus der ihm dauernd unterstellten Schar Rekruten das Möglichste herauszuholen, wenigstens das herauszuholen, was seinen besser beanlagten Kameraden ohne große Schwierigkeit gelingt und greift schließlich, da ihm die in der eigenen Person liegenden Erziehungsmittel nicht in demselben Maße zur Verfügung stehen als den anderen, in seiner Ratlosigkeit zu den unerlaubten Mitteln. Manchmal handelt es sich auch um einen gut beanlagten, ehrgeizigen Unteroffizier, der zufällig gerade besonders schlechte Leute zur dauernden Ausbildung erhielt und nun dafür verantwortlich gemacht wird, daß diese dasselbe leisten, wie die anderen. Strafgewalt steht dem Unteroffizier nicht zu, den großen Einfluß, den der Offizier durch die andere Vorbildung auf den Mann hat, hat der aus dem Mannschaftsstande hervorgegangene Unteroffizier nicht in dem Maße, und so greift er schließlich zu Gewaltmitteln. Denn das Verfahren, den Unteroffizier für die Ausbildung seiner Mannschaft selbst verantwortlich zu machen, hat eben vier große Nachteile:

1. Auch der als Lehrer und Erzieher weniger beanlagte Unteroffizier (der ja an sich oft recht tüchtig sein kann) muß dasselbe leisten wie seine Kameraden.
2. Zufälligkeiten spielen bei der Zusammensetzung der kleinen Ausbildungsabteilungen eine große Rolle, während sie bei der großen Verteilung auf die Kompagnien durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung meist ausgeschaltet werden. So kann ein Unteroffizier in einem Winter zufällig lauter körperlich schlecht beanlagte oder geistig zurückgebliebene Mannschaften bekommen.
3. Die ganze Frische des Dienstes leidet darunter, wenn derselbe Unteroffizier während der langen Ausbildung immer nur mit denselben Leuten zu tun hat; sie wird erfahrungsgemäß erhöht, wenn täglich gewechselt wird.

4. Der Einfluß des Rekrutenoffiziers auf die Ausbildung ist lange nicht so groß, als er bei täglichem Wechsel des Ausbildungspersonals sein muß und ist.

Eine Abhilfe ließe sich höchstens gegen den unter 2 angeführten Nachteil schaffen, indem nach der ersten Einteilung dauernd ausgeglichen wird, um die Abteilungen möglichst gleichmäßig zu machen. Doch hat dies in disziplinarer Beziehung wieder seine Bedenken, hat es doch der Mann dann in der Hand, von einem unbeliebten Unteroffizier wegzukommen, indem er sich ungeschickter oder dümmer hinstellt, als er tatsächlich ist. Immer bleiben aber auch dann noch die angeführten anderen drei Nachteile.

Die angeführten Nachteile und die mit dem entgegengesetzten Verfahren verbundenen Vorteile habe ich übrigens in eigener Praxis dicht hintereinander kennen gelernt. Wir wurden ausgebildet bei der berittenen Truppe durch einen zur Dienstleistung kommandierten Offizier der Fußtruppen, der zunächst aus alter Gewohnheit die dauernde Zuteilung zu denselben Unteroffizieren, die für die Fortschritte verantwortlich gemacht wurden, einführte, bis später durch eingreifende Vorgesetzte das andere Verfahren eingeführt wurde. Diese Änderung bedeutete, wie ich mich noch genau erinnere, eine wahre Erlösung für alle Beteiligten. Natürlich waren die Unteroffiziere, wie das überall der Fall ist, höchst ungleich in ihren Fähigkeiten als Lehrer und auch als Erzieher gewesen. Die Mannschaft merkte das natürlich sofort, und die, die ein weniger gutes Los dabei gezogen hatten, sahen mit Neid auf ihre glücklicheren Kameraden. Ebenso verschiedene Lose zogen natürlich auch die Unteroffiziere, auch hier derselbe Erfolg der verschiedenen Lose und die beginnende Nervosität bei den weniger begünstigten. Am schlimmsten war es natürlich da, wo geringe Beanlagung als Lehrer mit geringer Beanlagung der Schüler zusammenfiel — dort liegen ja gerade die besten Nährböden für die Keime der Mißhandlungsvergehen. Alles änderte sich dann mit einem Schlage. Durch den täglichen Wechsel des Ausbildungspersonals kam eine ganz andere Frische in den Dienst, der stete „Druck" der Konkurrenz war von den Unteroffizieren gewichen, sie arbeiteten aber trotzdem ebenso fleißig weiter, nicht mehr aus Ehrgeiz, sondern aus Passion und Pflichtgefühl. Der Einfluß des Rekrutenoffiziers stieg ungemein, allerdings auch sein Arbeitsgebiet, mußte er von dann ab doch mehr wie früher darüber wachen, wie weit täglich fortgeschritten werden durfte, damit durch den Wechsel des Ausbildungspersonals keine Lücken entstanden. Diese Eindrücke sind damals so lebhaft gewesen, daß ich später nie verfehlt habe, auf das strengste zu vermeiden, daß dieselben

Unteroffiziere dieselben Leute auch nur mehrere Tage hintereinander erhielten. (Von Spezialausbildung in einzelnen Dienstzweigen sehe ich natürlich ab.) Dabei fehlte damals, in dieser ersten Periode mit ihren weniger angenehmen Eindrücken doch noch das, was für die Ausbildung der Infanterie die allergrößten Schwierigkeiten mit sich bringt: der Unterricht durch alle Unteroffiziere an ihre Leute mit den drohenden Besichtigungen.

Für den Unterricht herrschte vielmehr das bei den berittenen Truppen übliche Verfahren: Erteilung des „patriotischen" Unterrichts und „Waffenunterrichts" durch den Rekrutenoffizier, des „dienstlichen" Unterrichts durch einen, besonders ausgesuchten Unteroffizier an alle Rekruten. Wenn man sich aber vorstellt und aus eigener Rekrutenerfahrung erinnert, wie wenig Erfolg und wie wenig Wert häufig gerade dieser unglückliche „dienstliche" Unterricht infolge der bei ihm verlangten trockenen Thematas selbst unter Leitung dieser ausgesuchten Unteroffiziere hatte, so kann man sich lebhaft vorstellen, welche ungeheuere Schwierigkeiten entstehen müssen, wenn alle diese Thematas durch ein Lehrpersonal vorgetragen werden, das wahllos aus allen Unteroffizieren besteht, vom guten Instruktor angefangen bis zu dem, der vielleicht ein ganz guter Feldsoldat sein kann, aber auch nicht die geringste pädagogische Beanlagung hat! Handelt es sich doch gerade in diesem Vortrag um die überaus trockenen Thematas, wie Stubendienst, Löhnung und Gebührnisse, Armeeeinteilung, Bekleidung und Ausrüstung, Quartierverpflegung, Rangabzeichen und tausend andere Dinge, die der Mann von ganz allein in der Praxis lernt, denn Instruktion ohne „Frage- und Antwortspiel" ausgeschlossen ist, deren Fortfall immer und immer wieder in der Militärliteratur verlangt wurde, die aber doch erst dann verschwinden werden, wenn die so oft gewünschte „Unterrichtsvorschrift für die Armee" mit scharfem Schnitt das alles abschneidet! Immerhin, solange der ausgesuchte ältere Unteroffizier dies allein in die Leute hineinzubringen hat, geht es noch (vorausgesetzt, daß die Anforderungen bei der Besichtigung nicht allzu hoch sind), aber die Schwierigkeiten müssen doch enorm wachsen, solange jeder Unteroffizier seinen Leuten alle diese Thematas beibringen muß, die doch nur reine Gedächtnisarbeit verlangen. Die Aufsicht des Rekrutenoffiziers kann natürlich viel machen, allein die Erfahrung zeigt, daß sie nicht immer ausreicht, weil, wie der Verteidiger in einem der kürzlich verhandelten Prozesse mit Recht äußerte, „der Rekrutenoffizier nicht über drei Korridore hinwegreicht".

Würde hier einmal versuchsweise das andere Verfahren eingeführt, so würden die dadurch erreichten Resultate wohl sicher so

überraschend gute sein, daß niemand Lust verspüren würde, zu dem alten Verfahren zurückzukehren. Ich sage absichtlich „versuchsweise“, weil ich an eine Änderung ohne vorgehende Versuche nicht glaube, ist doch das alte Verfahren so eingewurzelt, daß mir häufig auch solche Infanterieoffiziere, die sonst für jeden Fortschritt Feuer und Flamme waren, entgegneten, der Wegfall der „korporalschaftsweisen“ Ausbildung sei eine derartig schwerwiegende Neuerung, daß er nicht ohne vorhergehende Versuche vorgenommen werden könne. Nun — diese Versuche sind bei den berittenen Waffen doch schon immer gemacht worden (hier ist das andere Verfahren nämlich häufig notwendig, weil die Unteroffiziere abwechselnd zum Reiten müssen) und haben die besten Resultate erzielt. Verlangt wird allerdings eine ungemein intensive Beschäftigung des Rekrutenoffiziers mit jedem einzelnen Mann, aber wird dadurch die Tätigkeit der Offiziere nicht um so schöner? Man kann nun einwenden, daß die Zahl der Rekruten bei der Infanterie zu hoch ist, um den Unterricht durch einen Vizefeldwebel oder älteren Unteroffizier noch zu ermöglichen. Dann steht dem ja nichts im Wege, die Rekruten für den Unterricht in zwei Teile zu teilen, wenn man nun einmal diesen „dienstlichen“ Unterricht nicht wegfallen lassen will. Im übrigen sind die Unterschiede an Zahl (ca. 65—70 bei der Infanterie gegen 50 bei der Feldartillerie) schließlich nicht so bedeutend, dafür ist die Anzahl der Thematas bei den berittenen Waffen größer (Pferdepflege usw.).

Aber auch in einer anderen, eng damit zusammenhängenden Beziehung kann m. E. die Stellung des Unteroffiziers gehoben werden: durch Wegfall der Gewohnheit, den Unteroffizier vor den Mannschaften für Fehler der Mannschaften in Bekleidung und Ausrüstung, für Wegkommen von Dienstgegenständen, die den Mannschaften in die Hand gegeben waren u. dgl. verantwortlich zu machen. Graf Haeseler, der unerreichte Erzieher der Truppe, hatte auch in dieser Beziehung reformatorisch eingegriffen, hatte z. B. verboten, daß die Korporalschaftsführer mit antraten, wenn die Leute einzelne Sachen noch einmal vorzeigen oder in einem bestimmten Anzuge antreten mußten, und das hat sich sehr belohnt. Wird doch andernfalls dem Manne geradezu eine Gelegenheit gegeben, seinen Unteroffizier in unangenehme Situationen zu bringen! Ich kannte einen Vorgesetzten, der eine Truppe übernahm, in der es gerade mit der Pflege des Anzuges und der Ausrüstung nicht zum besten bestellt war. Man riet ihm z. T. vorher, er solle die Unteroffiziere mehr zur Verantwortung heranziehen, er wendete aber gerade das entgegengesetzte Verfahren an. Er sagte den Leuten von vornherein,

daß nur sie allein verantwortlich wären für ihre Bekleidung und Ausrüstung, für jedes Wegkommen an Dienstgegenständen und sagte den Unteroffizieren deshalb nie ein Wort vor den Leuten. Allerdings sagte er den Unteroffizieren nachher noch besonders, daß dies nur „cum grano salis“ aufzufassen sei, daß die Unteroffiziere nach wie vor auf ihre Sachen aufpassen müßten, daß sie sich aber hüten sollten, vor den Leuten zu zeigen, daß das Verlieren von Ausrüstungsgegenständen usw. auch ihnen (den Unteroffizieren) Unannehmlichkeiten bringen könne. Die Resultate waren in kurzer Zeit ganz ausgezeichnete!

Noch auf ein Kapitel der „Unteroffizierfrage“ möchte ich hierbei hinweisen, das allerdings mit dem bisher Gesagten nur in losem Zusammenhang steht: das ist die Behandlung der Unteroffizierstrafen und Konduiten. Ich habe in meinem Wirkungsbereiche stets darauf gehalten, daß alle Schriftstücke, die Bestrafungen und Führung der Unteroffiziere betrafen, stets „u. B.“ (unter Briefumschlag) gingen und daß solche Schriftstücke nur von den etatsmäßigen Schreibern und den Wachtmeistern, nie aber von Hilfsschreibern usw. abgeschrieben wurden, daß auch nur Unteroffiziere in die Strafbücher der Kapitulanten Einblick erhielten. Ich bin auch dazu gekommen durch Erfahrungen meiner eigenen Rekrutenzeit, wo Bestrafungen und Führungszeugnisse von Unteroffizieren durch einen zeitweise zur Aushilfe auf die Schreibstube kommandierten Rekruten alsbald bei den Rekruten bekannt zu werden pflegten und natürlich entsprechend kommentiert wurden. Erwägenswert wäre es deshalb vielleicht auch, in den Kasernen besondere Arrestzellen für Unteroffiziere zu schaffen, die gegebenenfalls unter Spezialaufsicht des betreffenden Feldwebels oder Wachtmeisters stehen und von Offizieren revidiert werden, um zu vermeiden, daß die Truppe durch die Wachtmannschaft erfährt, daß und warum ein Unteroffizier in Arrest aufgenommen worden ist.

Alle diese Maßregeln und noch manche, die in dasselbe Gebiet gehören — ich nenne nur den Wegfall der regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen der Unteroffiziere gleichzeitig mit den Mannschaftsuntersuchungen — würden dazu beitragen, die Stellung der Unteroffiziere zu heben und die Schwierigkeiten des Ersatzes zu mildern.

M.

XVII.

Der Entwickelungsgang des Unterseebootes.

Von

L. Persius, Kapitän zur See a. D.

Jede Nation erstrebt die bessere Waffenrüstung, denn sie befähigt, den Gegner zu überwinden. Nicht nur ein Ringen der Menschen erschaut die Jetztzeit im Seekrieg, nein, immer überzeugender tritt der Kampf der Technik in den Vordergrund, und der Überlegenheit dieser wird in einer Schlacht der Sieg beschieden sein, vorausgesetzt, daß die psychische und physische Kraft der Besatzungen sich die Wagschale halten.

Je vernichtender Waffen im Kriege zu wirken vermögen, um so segensreicher verdienen sie genannt zu werden. Solche zu schaffen bestrebte sich von jeher die Technik. Einen der größten Triumphe, den schöpferischer Menschengeist zu erringen verstand, war die Konstruktion des kriegsbrauchbaren Unterseebootes. Mit zahllosen Leichen ist der Pfad bedeckt, der aus dem Embryozustand zu seiner heutigen Vollkommenheit führte. Bewundernswert muß die Ausdauer, der trotz mannigfaltiger Unglücksfälle nimmer verzagende Mut der Erfinder unterseeischer Waffen genannt werden, der sich stets von neuem unverdrossen an die Lösung eines der schwierigsten Probleme machte, es Menschen zu ermöglichen, längere Zeit unter der Wasseroberfläche zu verharren, da ihnen doch dort die notwendigsten Bedingungen zum Leben, Licht und Luft fehlen. Und hiermit nicht genug, als Waffe sollte dieses allen menschlichen Daseinsbedingungen Hohn sprechende Instrument ausgebildet, als Waffe dem Individuum untertan gemacht werden, um seinesgleichen zu vernichten. Den Gegner dem eigenen Angriff gegenüber ohnmächtig zu machen, weiß kein bisher geschaffenes Kriegsinstrument besser gerecht zu werden, als das unterseeische Fahrzeug. Der vom unsichtbaren, unter der Wasseroberfläche fahrenden Unterseebot lanzierte Torpedo trifft das feindliche Schiff, bevor jenes zum Schlage ausholend den Sender des Verderben bringenden Geschosses überzulaufen vermag. Und das bedeutet die Lösung des Rätsels der Idealwaffe! Sie soll den Feind vernichten, ehe er die Offensive ergreifen kann.

Das Interesse an der Erfindung des Unterseebootes wurde nicht zum wenigsten angefacht durch das Geheimnisvolle, Grausenerregende und die vielen Gefahren, die mit den Versuchen verknüpft sind. Fachleute wie Laien, Schiffsbaumeister, wie Ingenieure, Offiziere, Prediger, Kaufleute und Landwirte finden sich unter den Erfindern unterseeischer Fahrzeuge. Auf keinem Gebiet des Schiffbaues versuchten sich zu allen Zeiten Dilettanten in so naiver Form, als auf dem der Schaffung von Unterseebooten. Sie alle waren von dem Glauben beseelt ein Mittel zu finden, das dem Seekrieg gänzlich neue Bahnen weisen würde. Die erste historisch verbürgte Nachricht von einem unter der Wasseroberfläche fahrenden Boot liegt aus dem Jahre 1624 vor. Cornelius van Drebbel veranstaltete mit ihm eine Fahrt auf der Themse, der der König Jakob I. beiwohnte. Es wurde mit Riemen bewegt und konnte 12 Personen aufnehmen. Es vermochte sich längere Zeit unter Wasser zu halten. Von den weiteren Versuchen zur Herstellung eines brauchbaren Unterseeboottyps sollen nur die bemerkenswertesten Erwähnung finden. Der Amerikaner Bushnell konstruierte 1775 in Connecticut ein kleines Boot, das einen Mann als Besatzung führte und eine halbstündige Fahrt unter Wasser machte. Als Motor diente eine durch Handkraft bewegte Schraube. Eine Mine beabsichtigte man von ihm aus am feindlichen Schiff zu befestigen. Der bekannte Erbauer des ersten Dampfschiffes, Robert Fulton, erprobte 1797 auf der Seine bei Paris ein Unterseeboot. Es tauchte 8 m tief, blieb 4 Stunden unter Wasser. Von ihm konnten mit Erfolg Minen an Schiffen zur Explosion gebracht werden. Die Skepsis, mit der die englische, wie die französische Regierung der Erfindung gegenüber standen, ließen die Verfolgung weiterer Pläne einschlafen. Von deutschen Erfindern ist der bayerische Unteroffizier Wilhelm Bauer bekannt geworden. 1851 baute er mit pekuniärer Unterstützung einiger Offiziere und Privaten in Kiel ein unterseeisches Fahrzeug. Es sollte gegen die die deutschen Küsten blockierenden dänischen Kriegsschiffe Verwendung finden. Das Boot war auf der Werft von Howaldt gebaut. Seine Länge betrug 8, seine Breite 1,86 m und sein Deplacement 30 cbm. Es wog 7 t. Zur Fortbewegung diente eine Schraube, die durch Menschenkraft bedient wurde. Zwei Pumpen sollten das zum Untertauchen eingelassene Wasser beim Heraufsteigen entfernen. Das Boot war zu schwach konstruiert, es vermochte dem Wasserdruck nicht Stand zu halten, es wurde bei der Probefahrt leck und ging auf den Grund. Bauer konnte sich mit seinen beiden Begleitern durch einen Zufall retten. Er öffnete die Einsteigeluke, als das Boot unterging, erst nachdem die Luft im

Innern durch das eingedrungene Wasser so stark komprimiert war, daß sie im Moment des Öffnens mit Gewalt an die Oberfläche strömte, und so die Menschen mit sich riß. Das Boot blieb auf dem Meeresboden liegen. Zufällig fand man es 36 Jahre später, 1887, bei Baggerungen für einen Torpedobootshafen. Jetzt steht es im Museum für Meereskunde in Berlin.

Wie viele Versuche zur Lösung des Unterwasserfahrens unternommen wurden, geht aus der Tatsache hervor, daß in den letzten 40 Jahren der deutschen Marine nicht weniger als 180 Projekte von Erfindern eingereicht wurden. Das einzige Unterseeboot, das einen kriegerischen Erfolg zu verzeichnen hatte, war der „David", der von Mrs. Clintock und Howgate konstruiert war. Während des amerikanischen Bürgerkrieges wurde vermittelst eines Spierentorpedos von ihm aus die Unionssloop „Hausatonic" vernichtet. Die auf dem „David" befindliche Besatzung — 9 Köpfe — verlor das Leben. Schon vorher hatten es bei den Versuchen 29 Menschen eingebüßt. Alle diese bisher besprochenen Unterseeboote weisen nur geringe Übereinstimmung hinsichtlich der Konstruktion und Form auf. Nur der Antrieb, die Menschenkraft, ist bei allen gleich, und das Deplacement hält sich in bescheidenen Grenzen, etwa 30 t. Das Mittel zum Untertauchen besteht im Einnehmen von Wasserballast. Derselbe wird beim Aufsteigen mittelst einfacher Handpumpen beseitigt. Solange der Luftvorrat im Innern des Bootes reicht, ist das Atmen der Besatzung möglich. Besondere Vorrichtungen zu Ersatz bzw. zur Verbesserung der Luft kennt man nicht. Als Waffe dient meist ein Spierentorpedo. Die große Unsicherheit, die sich durch zahllose Havarien dokumentiert, bei denen Menschen das Leben einbüßen, und die ungenügende Geschwindigkeit stellen seine Kriegsbrauchbarkeit durchaus in Frage.

Erst 1863 konstruierte der Amerikaner Alstill ein Unterseeboot, das unter Wasser durch Elektrizität, und über durch Dampf getrieben wurde. Es wies bedeutend größere Dimensionen auf, als bis dahin üblich. Es war 21 m lang. Nun mehren sich wieder die unterseeischen Versuche. Der Deutsche Vogel erbaute ein Boot und erprobte es auf der Elbe bei Dresden. Der russische Ingenieur Drzewiki, die Franzosen Bourgois und Brun, die Amerikaner Tack und Waddington, ferner Campbells und Nordenfelt, Backer und Lake schaffen mehr oder weniger gelungene Konstruktionen. Sie alle zeichnen sich durch Einheitlichkeit der Form aus, die sich der Gestalt des Torpedos nähert. Sie bietet den geringsten Widerstand zur Fahrt unter dem Wasser. Das Deplacement wächst bis auf 450 t. Als Fortbewegungsmittel nimmt man über Wasser den

Dampf, unter Wasser Elektromotore mit Akkumulatoren. Die Geschwindigkeit steigert sich auf 8 Knoten über und 5 unter Wasser. Der Schwierigkeit der Lösung der Längsstabilitätsfrage wird durch die Horizontalruder begegnet. Trotz des in die Augen springenden Fortschrittes während dieser Periode steckt die Waffe doch noch in den Kinderschuhen. Von wirklicher Kriegsbrauchbarkeit kann nicht die Rede sein. Sie auf dieses Niveau zu heben, war erst der nun folgenden Spanne Zeit, die bis zum Anfang des jetzigen Jahrhunderts reicht, beschieden. Den Franzosen gebührt der Ruhm, das Problem gelöst zu haben. Es liegt im französischen Charakter sich impulsiv für alle Neuerungen zu erwärmen, vor allen Dingen dann ihnen Interesse entgegen zu bringen, wenn es sich um sensationelle, die Phantasie reizende Erfindungen handelt. In den letzten Dezennien haben verschiedentlich französische Ingenieure hinsichtlich von Neuanschaffungen auf kriegstechnischem Gebiet Lorbeeren errungen. Sie bauten das erste Panzerschiff, konstruierten die erste Granate, installierten die ersten Wasserrohrkessel auf Kriegsschiffen und schufen, diesen Ruhm dürfen sie für sich in Anspruch nehmen, das erste „kriegsbrauchbare“ Unterseeboot. Die Ingenieure Goubet und Zédé bauten 1889 zwei Boote, die verschiedene wesentliche Verbesserungen gegenüber den bestehenden Typen aufwiesen. Sie zeichneten sich besonders dadurch vor ihren Vorgängern aus, daß sie zur Orientierung unter Wasser das „Periskop“ besaßen. Es bestand aus einer über die Wasseroberfläche hinausragenden Röhre, die oben einen etwa 25 mm im Durchmesser haltenden, um 45° gegen den Horizont geneigten Spiegel trug, der um seine Vertikalachse drehbar war. Diese Einrichtung gab die Möglichkeit, den ganzen Horizont vom Innern des Bootes aus nach und nach zu überschauen. Freilich beeinträchtigte Spritzwasser den Gebrauch der nur wenig über die Oberfläche hinausragenden Sehvorrichtung und die Vibrationen des Bootes in Fahrt machten ebenfalls das auf den Spiegel geworfene Bild undeutlich. Das 1896 erbaute Morse-Boot zeigt weitere Vervollkommnungen. Es verfügt über ein Deplacement von 140 t, eine Länge von 36 m und besitzt ein Unterwasserlanzierrohr. Seine Geschwindigkeit beträgt 11 Knoten über und 7 unter Wasser. Der Herstellungspreis belief sich auf eine halbe Million. Die Probefahrtsergebnisse dieses Typs waren so zufriedenstellend, daß die Marineverwaltung nun eine Reihe dieser Fahrzeuge zu Rochefort auf Stapel legte. Der bekannte Marineingenieur und Vorkämpfer für das Unterseebootswesen, Laubeuf, warnte vor der weiteren Steigerung des Deplacements. Er konstruierte 1899 den „Narval“, der nur 106 t Wasser verdrängte (Länge 34, Breite 3,75

Tiefgang 1,60 m). Aus Stahl erbaut, hat er einen Petroleummotor, der dem Boot über Wasser eine Geschwindigkeit von 12 Seem. gibt. Eingetaucht ragt die Kuppel des Kommandoturms über der Wasseroberfläche hervor. In diesem eingetauchten Zustand beträgt die Geschwindigkeit vermittelst einer Dynamo, für welche Akkumulatoren vorhanden sind, 8 Seem. Der Aktionsradius beläuft sich auf 252 Seem. bei 12 Knoten und 624 Seem. bei 8 Knoten Fahrt über Wasser. Unter Wasser kann „Narval" mit 8 Knoten 25 Seem., mit 5 70 Seem. zurücklegen. Vier Lanzierrohre, zwei auf jeder Breitseite, sind vorhanden. Die Besatzung bilden 2 Offiziere und 9 Mann.

Wohl widmeten sich die Franzosen auch in der Folgezeit der Ausgestaltung des Unterseebootswesens. Aber der ursprüngliche Elan fehlte. Sanguinisch hatten sie die neue Erfindung aufgegriffen, aber ihnen mangelte, wie so oft, die zähe Ausdauer, das Werk der Vollendung entgegenzuführen. So liefen ihnen in letzter Zeit die Engländer den Rang ab.

Diesen verlieh die Natur nicht die geniale Erfindungsader, aber dafür stattete sie sie mit seltener Beharrlichkeit, mit einer alle Schwierigkeiten überwindenden Energie aus. Hinzu tritt die Klugheit, die ihnen gebietet, ein Kriegsinstrument, das einmal als beachtenswert erkannt ist, mit höchstem Interesse zu fördern. Die Engländer warteten ruhig ab, bis die neue Waffe ihnen einigermaßen für die Front verwertbar düngte. Dann aber gingen sie mit Nachdruck an die Schaffung von Unterseebootsflottillen heran. Auf dem Holland-Typ bauten sie ihre Konstruktion auf.

Schon seit dem Jahre 1871 beschäftigte sich der amerikanische Ingenieur Holland mit der Herstellung verschiedener unterseeischer Modelle. Aber erst 1897 gelang es ihm mit dem Boot „Holland" einen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen. 1899 wurde das Fahrzeug von der amerikanischen Marine angekauft. Es ist ein Überflutungsboot, das einem Torpedoboot ähnelt, von dem nur der Schornstein und die Kommandobrücke über das Wasser hinausragen. Als Motor dient eine Dampfmaschine. Es läuft unter Wasser 8, über 14 Seem.

Um die Jahrhundertwende darf das Versuchsstadium als beendet angesehen werden. Die Erfahrungen, die bis dahin gesammelt wurden, lassen sich, wie folgt, zusammenfassen. Die Hauptschwierigkeiten, die sich der Lösung der Aufgabe, ein kriegsbrauchbares Unterseeboot zu schaffen, entgegenstellten, lagen in der Stabilitätsfrage, in der Überwindung der unzureichenden Geschwindigkeit und des kleinen Aktionsradius, in der Herstellung eines Sehapparates,

der unter allen Umständen funktionierte, und in der gefahrvollen Handhabung. Die ungenügende Stabilität des vollkommen unter Wasser fahrenden Bootes gründet sich auf dem gleichen spezifischen Gewicht des Rumpfes und des von ihm verdrängten Wassers. Besondere Schwierigkeiten bereitete die Schaffung einer befriedigenden Längsstabilität. Durch geringe Gewichtsveränderung, z. B. wenn sich die Besatzung im Boot bewegt, wird eine verschiedene Tauchung bewirkt. Diese muß sofort durch Veränderung des Ballastes ausgeglichen werden. Die ungenügende Geschwindigkeit und der kleine Aktionsradius sind bedingt durch die bisher angewandten Motore und durch das schwere Gewicht der Akkumulatorenbatterien. Die Erfindung eines brauchbaren Sehapparates bereitete viel Schwierigkeiten. Sie wurde erst in unserem Jahrhundert gemacht. Die gefährliche Handhabung lag in der Natur der Dinge, in der komplizierten Bedienung der Mechanismen, in dem nicht vollkommenen Vertrautsein der Mannschaft mit den Einrichtungen. Sie trat um so mehr in die Erscheinung, je tiefer die Boote tauchten. Die Widerstandsfähigkeitsgrenze der aus Geschwindigkeitsrücksichten möglichst schwach konstruierten Boote wurde leicht überschritten, sobald die Fahrzeuge in zu beträchtliche Tiefen gelangten. Explosionen, nicht fehlerfreies Funktionieren des Steuerapparates und andere Vorkommnisse verursachten manche Unglücksfälle. Viel trug jedoch die Schuld an ihnen die Besatzung, die, unerfahren in der Bedienung der Mechanismen, nicht mit der genügenden Sorgfalt vorging.

Während auch noch am Ende des vorigen Jahrhunderts einzelne Seemächte auf einem ablehnenden Standpunkt der Unterseebootswaffe gegenüber verharrten, tritt nun im jetzigen ein völliger Umschwung ein. Verhältnismäßig spät — 1908 — lesen wir im Nauticus, „die neue Waffe gewann auch diejenigen zu Freunden, die ihr bis dahin als Skeptiker gegenüber gestanden hatten. Die Periode des Umhertastens und Experimentierens darf heut als endgültig überwunden gelten“. Und weiter, „so hat das Unterseeboot heut seinen Einzug in fast allen Marinen der Welt gehalten, nicht als Versuchsobjekt, sondern als vollberechtigter Bestandteil der nationalen Seerüstung“!

Welchen Anforderungen muß ein kriegsbrauchbares Unterseeboot entsprechen? Es muß seetüchtig und so stark sein, daß es dem Andrang der See und den hohen Druck, der auf seinen Wänden unter Wasser lastet, aushalten kann. Es muß stabil und bewohnbar sein. Es soll genügende Geschwindigkeit und einen möglichst großen Aktionsradius besitzen. Es soll seine Waffe, den Torpedo,

sicher lancieren können. Hierzu muß eine Orientierung, auch unter Wasser, wo sich das Fahrzeug beim Angriff auf den Feind befindet, und ein Zielen bei Abgabe des Schusses möglich sein. Es soll befähigt sein, raschestens unter Wasser zu verschwinden — zu „tauchen“. Die Gefahren für die Mannschaft — Entwickelung giftiger Gase usw. — müssen ausgeschlossen sein. Ohne des näheren auf Konstruktionsdetails einzugehen, soll nur kurz das zum Erfassen der Hauptprinzipien des Unterseebotes Notwendige erwähnt werden. Es gibt zwei Arten von Unterseebooten, das „reine“ und das „Tauchboot“. Ersteres schwimmt an der Oberfläche auf seiner Hülle, welche den Wasserdruck aufnimmt, wenn es taucht. Im Bootskörper sind Räume für die Mannschaft, die Torpedos und die Fortbewegungs- und Steuermechanismen untergebracht. Wenn das Boot unter Wasser gehen soll, so muß der Auftrieb verringert werden. Man nimmt also Gewichte ein, und zwar Wasser. Dieses wird in die Hülle des Bootskörpers gelassen. Das Tauchboot schwimmt an der Oberfläche auf seiner eigentlichen Hülle und einer um diese befindlichen zweiten Hülle. Zum Unterwassergehen wird Wasser in den Raum zwischen diesen beiden Hüllen eingelassen. Heut werden nur noch Tauchboote gebaut. Sie haben vor dem reinen Unterseeboot folgende Vorteile. Sie weisen bessere Formen auf und sind schneller. Sie können in größeren Dimensionen hergestellt werden und sind deshalb seetüchtiger. Sie sind mit stärkerer Maschinenkraft versehen und verfügen über bessere Unterkunftsräume für die Besatzung. Endlich ist ihre Stabilität befriedigender. Der Aktionsradius ist ein weiter. Die Armierung ist ausgedehnt.

Über die Gestalt der Boote ist folgendes erwähnenswert. Wegen des mit zunehmender Tauchtiefe wachsenden Wasserdruckes (mit je 10 m Tiefe nimmt der Druck um 100 kg auf 1 qcm zu) wäre die Kugelgestalt die beste Form. Sie ist aus Geschwindigkeits- und Steuerrücksichten unbrauchbar. So wählte man das Ellipsoid in gestreckter Form. Die heutigen Boote sind stark mit fester Außenbeplattung und Innenrippen gebaut. Sie können den Wasserdruck noch auf 50 m Tiefe (500 kg auf 1 qcm) aushalten. Die Fortbewegung geschieht durch Spiritus-, Benzin-, Gasolin- und Petroleummotore über, und Elektromotore unter Wasser. Die bisher erzielte Schnelligkeit beträgt über Wasser 15, unter 10 Knoten. Das Untertauchen muß in möglichst kurzer Zeit bewerkstelligt werden können. Für gewöhnlich, auf Reisen und bis der Feind in Sicht ist, und der Torpedoschuß also abgegeben wird, fährt das Boot über Wasser. Es ragt dann mit dem Deck nur wenige Zentimeter über der Wasseroberfläche hinaus. Ist das feindliche

Schiff gesichtet, so begibt sich das Unterseeboot schleunigst unter Wasser, damit es vom Gegner nicht entdeckt wird. Zum Untertauchen hebt man den Auftrieb auf, indem man Wasserballast einnimmt. Zugleich drückt man das Boot mit den Horizontalrudern, falls man sich in Fahrt befindet, herunter. Vorn und hinten am Bootskörper befinden sich je zwei solcher Ruder. Die Wirkung kann man sich am besten klar machen, wenn man an das gewöhnliche Ruder oder Steuer bei Schiffen denkt. Lege ich das Ruderblatt nach einer Seite, so wird das Schiff nach derselben ausweichen. Die gewöhnlichen Schiffssteuer haben vertikal stehende Blätter. Beim Unterseeboot hat man zum Steuern in horizontaler Richtung natürlich auch diese vertikal stehenden Steuer. Zum Indietiefefahren aber noch die erwähnten Horizontalruder. Die Möglichkeit des Sehens unter Wasser wird durch die Periskope erreicht. Dies sind Sehrohre, die mit ihrem obersten Ende über die Wasseroberfläche hinausragen. Es findet ein indirektes Sehen statt. Man verwendet Spiegel, die in das Rohr eingebaut sind, mit deren Hilfe man den ganzen Horizont überblicken kann. Die Rohre sind etwa 7 m lang. Am oberen Ende sind verschiedene Spiegelprismen eingelassen. Durch weitere Prismen wird das oben auf die Spiegel geworfene Bild auf einen unten am Rohr, also im Innern des Bootes, vor dem Kommandostand befindlichen Spiegel übertragen.

Der Dienst auf Unterseebooten ist ein äußerst anstrengender. Die geringe Bewegungsmöglichkeit, die feuchte und schlechte Luft im Innern, die starken Vibrationen, das laute Geräusch der Maschine sind wenig gesundheitszuträglich, und die Nerven werden durch die nie ganz ausgeschlossene Gefahr beim Betrieb außerordentlich in Anspruch genommen. Es sind die weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen, um Unglücksfällen vorzubeugen. Aber alle Sorgfalt kann dennoch nicht völlig solche ausschließen. In der deutschen Marine sind bisher noch keine Unglücksfälle zu verzeichnen gewesen. Desto mehr in der englischen und französischen.

Wenn wir zum Schluß einen Blick voraus werfen, was birgt die Zukunft im Unterseebootswesen? Hat das unterseeische Fahrzeug Aussicht, das Linienschiff zu verdrängen, welche Ziele sind ihm gesteckt?

Bei der Beantwortung dieser Fragen sollte man als Devise obenan stellen „nur keine Unterschätzung der Ausbildung eines neuen Kriegsinstrumentes“. Sie wirkt verderblich! Jedes Nachhinken auf kriegstechnischem Gebiet rächt sich bitter. Versuche muß jeder selbst machen. Absehen von Fremden ist wenig wert. Nur die eigene Erfahrung lehrt. Daß diese Versuche Geld, auch Menschenleben kosten, liegt auf der Hand. Wo gehobelt wird, da

fallen Späne. Versäumtes läßt sich schwer einholen. Wir sehen dies z. B. bei England hinsichtlich des lenkbaren Luftschiffswesens. Nur die nimmer rastende Energie eines Zeppelin brachte uns den gewaltigen Vorsprung.

Der Kampf zwischen den Unterseebootsenthusiasten und deren Gegnern tobt zurzeit heftig. Er wird voraussichtlich sobald kein Ende erreichen. Haushohe Schwierigkeiten türmen sich noch vor dem „Idealunterseeboot“ auf. Man sollte sich durch sensationell gefärbte Nachrichten über Versager ebensowenig blenden lassen, wie durch solche über groteske Gewaltmanöver, die die Existenz des Linienschiffes in Frage rücken wollen. Sie dienen nur den augenblicklichen Interessen gewisser Kreise, bedeuten vielfach Stimmungsmache. Zu ersterer Gattung gehört die Nachricht von der Havarie der französischen Unterseeboote „Silure“, 1901 von Stapel, 202 t Deplacement, über Wassergeschwindigkeit 12, unter Wasser 8 Knoten, und „Watt“, 1909 von Stapel, 400 t, 12 bzw. 7,8 Seemeilen. Die Horizontalruder der Boote sollen infolge der Erschütterungen im Seegang so in Anspruch genommen sein, daß das Wasser durch die Stopfbuchsen in das Innere der Boote lief und die Ruder beinahe zerbrochen wären. Da die Größe der Horizontalruder mit dem zunehmenden Deplacement wachsen muß, wird gefolgert, seien letzterem gewisse Grenzen gesetzt. Dem Fachmann ringen dergleichen Auslassungen ein Lächeln ab. Aber der nicht urteilsfähige Laie läßt sich durch sie düpieren. Hier sei nur erwähnt, daß dergleichen Fehler sich bei unseren Booten bisher nicht zeigten. Sie weisen ein nahezu den französischen Booten gleiches Deplacement auf und haben verschiedentlich bei starkem Seegang weite Fahrten unternommen. Zudem bedeutete die Abstellung der Mängel eine Kleinigkeit. Zu letzter Gattung sind die über Gebühr aufgebauschten Manöver der französischen Unterseeboote Pluviôse, Ventôse, Emeraude und Opale im Mai und Juni vorigen Jahres zu rechnen. Man ließ bei der begeisterten Besprechung der Angriffsübungen außer acht zu erwähnen, daß die Verhältnisse wenig kriegsmäßig lagen. Im Ernstfall würden die Unterseeboote geringeren Erfolg gegen die Linienschiffe aufweisen können. Man darf sich den klaren Blick durch diese Übertreibungen weder nach der einen, noch der anderen Seite trüben lassen. Immerhin, wer könnte sich dem verschließen, daß dem Unterseeboot in verbesserter Gestalt eine Zukunft beschieden ist! Jedenfalls düngt hier ein froher Optimismus, der keinerlei Anstrengungen, mit der Ausgestaltung der Waffe der Front zuzustreben, mißachtet, empfehlenswerter, als überlegen beiseite stehendes Achselzucken,

zu großer Konservatismus, der am alt Bewährten (?) festhält, immer nur mit monotoner Stimme vom allein seligmachenden Panzerschiff zu predigen weiß. Selbstverständlich bleibt dessen Wert als Kern jeder Seerüstung unangetastet, ihm wird vorläufig kein Verständiger eine Nebenrolle zuzuschreiben wagen. Aber deshalb darf einer Gelegenheitswaffe die Daseinsberechtigung nicht abgesprochen werden. Gerade die kümmerlich sich entwickelnde Knospe bedarf sorgsamer Pflege. Die Technik kennt keine Grenzen. Was dem „Heut“ sich als unüberwindliches Hindernis darstellt, sieht oft das „Morgen“ als fait accompli! Der Fachmann weiß, daß sich dem Siegeslauf der Technik nichts dauernd in den Weg zu stellen vermag. Frage der Zeit ist es nur, daß es ihr gelingt, ein unterseeisches Fahrzeug zu konstruieren, das allen Anforderungen gerecht wird, das in erster Linie auch unter Wasser die Geschwindigkeit aufweist, vermittelst deren es unter allen Umständen in der Lage ist, Schiffe anzugreifen. Gelingt dies, dann würde z. B. der Ersatz des Torpedobootes durch das Unterseeboot geboten sein, denn es wäre widersinnig, mit einem Fahrzeug über Wasser, das den feindlichen Geschossen ausgesetzt ist, das gleiche verrichten zu wollen, wie mit einem solchen, das sich unter Wasser unbehelligt dem Feind zu nähern vermag. In der Marinerundschau, Oktoberheft 1909, heißt es, „der ideale Träger der Torpedowaffe ist das Unterseeboot“. Das ist eine unumstößliche Wahrheit. Sobald das Unterseeboot über genügende Schnelligkeit verfügt, wird die Rolle des Torpedobootes ausgespielt sein.

Die Stärken der unterseeischen Fahrzeuge der Hauptseemächte sind die folgenden (nach Nauticus) 1911:

England	66	fertig,	21	im	Bau
Frankreich	59	„	22	„	„
Italien	7	„	6	„	„
Japan	9	„	2	„	„
Österreich-Ungarn	7	„	—	„	„
Rußland	30	„	4	„	„
Vereinigte Staaten	19	„	21	„	„
Deutschland[1]) (von der Marineverwaltung bekanntgegebene Angaben)	Herbst 1910 voraussichtlich 12 Boote fertig.				

[1]) Hieraus erhellt, daß Deutschland mit den letzten Platz einnimmt unter allen Seemächten, was die Unterseeflotte betrifft. Es hängt das ohne Zweifel mit einer bedauerlichen amtlichen Unterschätzung des Unterseebootes zusammen. Man verhielt sich jahrelang ablehnend gegenüber den bezüglichen Forderungen des Deutschen Flottenvereins und kam so ins Hintertreffen anderen Mächten gegenüber. Die Leitung.

Zuweilen hört man, daß einzelne Seemächte, wie z. B. Frankreich, in der Zukunft weniger Gewicht auf das Unterseeboot zu legen beabsichtigten. Das trifft nicht zu. Im Entwurf zu einem Flottengesetz, das allerdings in diesem Jahr nicht die Genehmigung der Kammer fand, fordert der Marineminister nicht weniger als 94 Unterseeboote. In jedem Jahr bis 1919, bis zu dem der Bau der Schiffe festgelegt wird, sind Vermehrungs- und Ersatzbauten in den Etat eingestellt. Es sind Boote von 400 bis 700 t Deplacement vorgesehen.

Wir entnehmen aus der oben gegebenen Tabelle, daß unsere Marine auf dem Gebiete des Unterseebootswesens beträchtlich hinter den anderen Seemächten zurücksteht. Wir wollen der Hoffnung Raum geben, daß wir den Vorsprung der fremden Flotten bald einholen werden.

XVIII.

Der Kampf um den Hohen Berg vor Port Arthur.

Von

Oberst Woelki.

(Mit einer Skizze.)

Die Vorgänge des letzten Krieges in Ostasien sind nachgerade bekanntgeworden; wenigstens im äußeren Verlauf. Und wenn auch noch nicht alles authentisch aufgeklärt ist, so genügt für uns zur lehrreichen Betrachtung schon manches Bild und gerade so, wie es uns geboten wird. Namentlich, sofern aktuelle Fragen damit verbunden und alte Erfahrungen belegt werden können. Ein besonderes Interesse bietet in diesem Sinne auch der Kampf um den Hohen Berg („203 m-Hügel“ der Japaner) bei Port Arthur. Davon sind eben die teilweise recht eigenartigen Stoff-, Raum- und Zeitverhältnisse so weit geklärt, daß sich schon nach mancher Richtung bedeutsame Schlußfolgerungen ergeben.

So steht denn zunächst fest:

1. daß ein rechtzeitig aufgestellter und durchgearbeiteter Verteidigungsplan gefehlt hat;

2. daß der fragliche Punkt in seiner ganzen, entscheidenden Wichtigkeit zu spät erkannt ist;
3. daß dann aber immer noch verhältnismäßig lange Zeit für den Ausbau zur Verfügung gestanden;
4. daß zwar verhältnismäßig beschränkte Kräfte und Mittel dort eingesetzt, daß diese aber unter dem Druck der Verhältnisse derart ausgenutzt sind, daß das unter den gegebenen Umständen noch Mögliche wohl als erreicht angesehen werden kann.

Wie denn auch über allem Zweifel das moralische Element, in bezug auf Hingebung, bis zur Aufopferung, Ausdauer, Zähigkeit, Bravour und Anspruchslosigkeit, beiderseits als ungewöhnlich bezeugt ist; wogegen die höhere Anordnung, Leitung und Ausnutzung des Gegebenen sicherlich vielfach, sei es durch Minderwert der Betreffenden, sei es durch politische Einflüsse oder sonstige Imponderabilien beeinträchtigt, wohl zu wünschen übrig gelassen haben, und bis zu den letzten Beweggründen, Ursachen und Veranlassungen wohl noch lange, wenn nicht dauernd, dunkel bleiben werden.

Nachdem nun neuerdings zu den bisherigen, früheren Berichten noch die Veröffentlichung des russischen „Ingenieur-Journals" Art, Form und Zeit des dort zur Ausführung Gekommenen ziemlich bestimmt gebracht oder erhärtet hat, ist nach einzelnen Richtungen eine genügende Grundlage gegeben; nach anderen (Richtungen) freilich nur mit einem gewissen Vorbehalt, wie bezüglich der neu aufgetretenen Mittel und Kräfte. Wenn z. B. nach den bisherigen Berichten stellenweise das Zusammenwirken der Truppen mit Hilfe von Fernsprechverbindungen tadellos funktioniert (geklappt) hat; wenn den Scheinwerfern der Russen wiederholentlich große Erfolge zugesprochen werden, Luftballons dagegen fast ganz versagt haben u. dgl. m., so wird man sich wohl zu hüten haben, daraus endgültige, allgemeine Folgerungen zu ziehen und daraufhin Wert und Anwendung von solchen neuen und künstlichen Hilfsmitteln feststellen zu wollen[1]).

---

[1]) Beim Kampf um den Hohen Berg ist sowohl von dem Verteidiger, wie von dem Angreifer von dem Telephon ein ausgiebiger Gebrauch gemacht. Es sind beiderseits Verbindungen zur Leitung des rückwärtigen Artilleriefeuers aus der vorderen Kampflinie benutzt. Die ständige Telephonleitung nach dem Hohen Berge ist bis zuletzt in Gebrauch gewesen, und hat noch am 5. Dezember, nachmittags 5 Uhr der mit der Bedienung des Apparates betraute Mechaniker — mangels von Offizieren — zugleich den Befehl über die Besatzung übernommen. Aber ohne Störungen und

Soweit aber die Fortentwickelung der Technik solcher Folgerungen nicht entraten kann, werden diese vorsichtshalber immer nur dem Urteil von wirklich Sachverständigen von reicher Erfahrung, zum mindesten in verwandten (technischen) Dingen, zu überlassen sein, eben zur Vermeidung gefährlicher Abwege und von Irrtümern einseitiger Enthusiasten.

Daß der erste Entwurf der Ingenieurbehörden unter Leitung des bekannten Obersten Welitschko zur dauernden Befestigung von Port Arthur mit der üblichen Begründung: „mangels an Kräften und Mitteln" verworfen und die Ausführung auf einen unzureichenden Torso beschränkt wurde, ist ja bekannt. In diesem (ersten) Entwurf war auch der Hohe Berg einbezogen. Nicht, daß für ihn, auf dem Berge selbst, ein entsprechend starkes Fort bestimmt war; vielmehr sollte ein solches viel richtiger nahe davor, nordwestlich, Platz finden; der Hohe Berg aber, wie die benachbarten Höhen, zur besseren Ausnutzung dahinter bleiben. Dieser Entwurf bedingte so Einrichtungen (Terrainkorrekturen) und Kräfte, welche nicht kurzerhand „feldmäßig" zu schaffen sind und, nachdem man sich zur feldmäßigen, nicht provisorischen Befestigung hier entschlossen hatte, gar nicht erst in Frage kamen. Dafür befestigte man, dem System des schrittweisen Zurückweichens entsprechend, auch die vorliegenden Höhen; aber die alles überragende Höhe und augenscheinliche, natürliche, passive Stärke seiner Form verführte dazu, ihn auch zu einem Hauptstützpunkt, zu dem entscheidenden Kampf- und Schlüsselpunkt zu machen. Ob und inwieweit zu Unrecht, darüber wird nicht so leicht Übereinstimmung zu erzielen sein; wurde und blieb er doch ein vorgeschobener Posten!

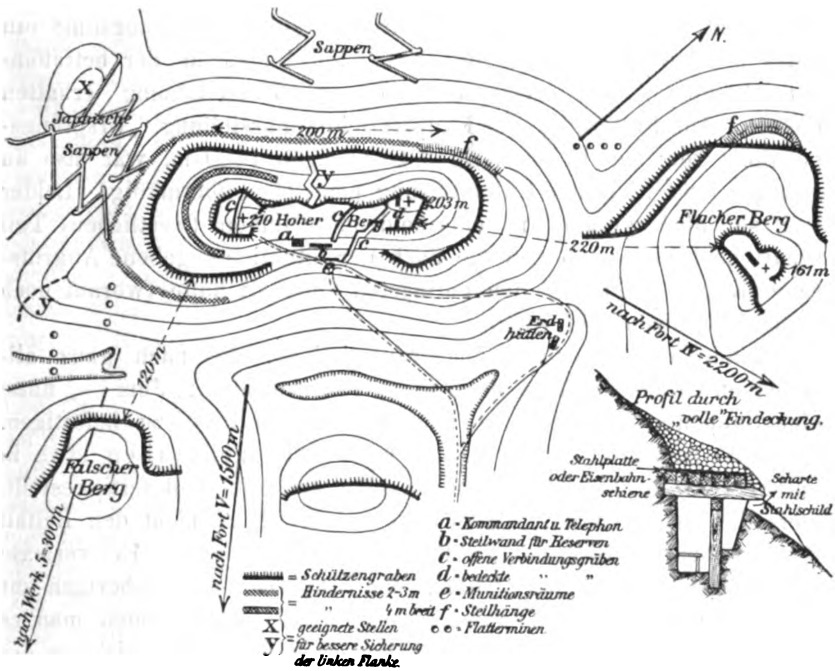
Genug, die Verteidigungsleitung fand, sobald sie, nach dem Verlust der Landenge bei Kiautschou, dem Landangriff entgegensehen mußte, es notwendig, ihn, den Hohen Berg, mit Aufgebot aller verfügbaren Kräfte und Mittel zu befestigen. Aber der Begriff: „nach Maßgabe der verfügbaren Kräfte usw." ist immer dehnbar, die Auf-

---

Unterbrechungen, regelmäßig gerade in kritischen Momenten, ist es nicht abgegangen. Der einzige Scheinwerfer, der für den Hohen Berg zur Geltung kam, befand sich in Fort IV. Bei dem Entscheidungskampf am 5. Dezember wird er nicht erwähnt. Er ist jedenfalls ausgefallen, denn die herrschende Finsternis wird schwer beklagt. Im allgemeinen erhält man den Eindruck, daß diese, wie auch die sonstigen neuen Mittel durch ihre Ungewohnheit einen übergroßen Eindruck auf die Berichterstatter gemacht oder aber, daß diese aus verschiedenen Gründen die bezüglichen Leistungen überschätzt oder aufgebauscht haben.

fassung verschieden! Zumal wenn man ohne rechten Verteidigungsplan daran geht, sich auf einen unbestimmten Angriff vorzubereiten.

Es war am 2. Juni 1904, als — nach der auch anderwärts üblichen Weise — der zur Verteidigung des betreffenden Abschnittes bestimmte Truppenteil, das 5. Ostsibirische Schützenregiment, mit der „verteidigungsfähigen Einrichtung“ beauftragt, die Arbeiten dort aufnahm.



Der Kampf um den Hohen Berg vor Port Arthur.

Auf der Skizze ist die gedeckte Verbindung der beiden Schützengräben vor der Front mit *d* — nicht mit *y* — zu bezeichnen bzw. zu lesen.

Der Hohe Berg (s. Skizze) hat zwei Kuppen, + 203 m und + 210 m, von denen erstere nordöstlich. Er erhebt sich ziemlich steil bis zu 80 m über das unmittelbare Vorgelände, im oberen, 30 m hohen Teil mit 40—50°, und fällt nach hinten (Südosten) gleich schroff und tief ab. Nur nach dem Flachen Berge im Nordosten und dem Falschen Berge im Süden weniger tief. Er besteht in seiner Masse aus Quarzgestein, das vielfach zutage tritt und im oberen Teil fast gänzlich nackt war. Vor der Nordostecke lag ein 50 m langer Steilabfall.

Im ganzen stand dem von vornherein so verlockenden Vorzug der natürlichen passiven Stärke der nicht minder schwerwiegende Nachteil gegenüber, daß er nur sehr schwer, wenn überhaupt, feldmäßig zu bearbeiten war, zumal es galt, ihn, den zeitgemäßen Anforderungen entsprechend, für eine nachhaltige Verteidigung gegen intensive Waffenwirkung einzurichten. Wie ein Wahrzeichen von allen Seiten weit sichtbar, forderte er einerseits den Angriff heraus und zog das umfassende Fernfeuer eines großen Bogens auf sich, anderseits gab er für die rückwärtige Hauptverteidigungslinie ein gutes point de vue, sowie den äußersten Punkt in der betreffenden Richtung, der noch eine direkte Unterstützung erhalten konnte. Die Entfernung der Hauptverteidigungsstellung, „Ursprungsposition" von dem Hohen Berg betrug gegen 1500 m, war also an sich für eine wirksame Unterstützung nicht eben übermäßig. Leider bog sie aber gerade im entscheidenden linken (westlichen) Teil scharf nach Süden, so daß die nach der Situation gegebene Angriffsecke (Kuppe + 210 m), den geringsten Rückhalt hatte (worauf noch zurückzukommen sein wird).

Während der ersten Armierungsperiode, die nach ganz allgemeinen Gesichtspunkten erfolgte — also vor dem 2. Juni —, hatte eine Sappeurkompagnie u. a. auch den Hohen Berg zu befestigen. Sie hatte zunächst einen umlaufenden Schützengraben etwa in halber Höhe in Angriff genommen, aber erst zum Teil fertiggestellt. Derselbe fand nun im größten Teil seiner Länge nicht den Beifall des nunmehr entscheidenden Regimentskommandeurs. Er verlegte den tieferen Teil höher hinauf, die Brustwehr des bisherigen zur Deckung eines Drahthindernisses bestimmend. Später hielt man es jedoch für nötig, diese Deckung, behufs besserer Bestreichung des Vorgeländes, wieder einzuebnen. Ferner hatte die Sappeurkompagnie zwei Batterien teilweise hergestellt; auf der rechten Kuppe (+ 203 m) eine Batterie für 2—15 cm-Geschütze und eine solche für 2—9 cm-Schnellfeuergeschütze in dem Sattel zwischen den Kuppen. Die dazu fehlende Erde war monatelang mit durchschnittlich 50 Eseln heraufgeschafft.

Es mag hier schon erwähnt werden, daß auch die Arbeit an den Batterien eine nahezu vergebliche gewesen, insofern, als die hier placierten Geschütze schon bei dem ersten Angriff, im August, zum Schweigen gebracht und aufgegeben wurden.

Nicht viel mehr haben übrigens an dieser Stelle auch die Maschinengewehre der Verteidigung genützt. Vor den letzten Stürmen waren im November vier Stück aufgestellt. Aber schon am 29. November wurden sie unbrauchbar (demontiert), so daß sie gerade

gegen die schwersten Stürme nicht mehr zur Verwendung kamen. An ihrer Stelle, eben zur Ergänzung der unvollkommenen frontalen Bestreichung, haben dann Rollbomben und Handgranaten recht gute Dienste getan. Die Handgranaten wurden überhaupt im Nahkampf allen anderen Waffen vorgezogen. Am 30. November allein sollen 7000 Stück verbraucht sein.

Die Befestigung war, nachdem fast ein halbes Jahr und die meiste Zeit mit großem Eifer und teilweise nicht ohne Geschick daran gearbeitet war, durchaus nicht imposant. Von besonderen Werken oder gar „Redouten" konnte eigentlich nicht die Rede sein (vgl. die Skizze). So waren die (Draht-) Hindernisse ziemlich dürftig, das obere, mit Astverhau kombiniert, 4 m breit und das untere noch schmäler (2—3 m) und beide ungedeckt. Daß die (oberen) Befestigungen auf der Höhe selbst ein hervorragendes Ziel und leichtes Abkommen für die feindliche Artillerie boten, war nicht zu vermeiden. Sie sind denn auch gewönlich nur mit Posten und Patrouillen besetzt gehalten; die Hauptverteidigung lag eben, abgesehen von den Reserven, in dem vorderen tieferen Schützengraben.

Technisch interessant sind noch die „halben„ Schrapnellkopf- und die vollen Eindeckungen (s. Skizze). Letztere aus Eisenbahnschienen oder $^1/_2$zölligen (12 mm-) Stahlplatten über der Balkenlage und 50—70 cm Steinschüttung darüber, soll selbst den 15 cm-Geschossen widerstanden haben. (Der Stand des Kommandanten aus mehrfachen Balken- und Schienenlagen hat sogar bis zuletzt widerstanden, obwohl er von einem 28 cm-Geschoß getroffen sein soll.) Aus den vorerwähnten Eindeckungen führten Scharten, welche mit (75) Stahlschilden geschlossen waren, die wieder Einschnitte für die Gewehre hatten. Die Schützengräben boten durchweg in ihrer tieferen Stufe, Umgang, Deckung in voller Mannshöhe und hatten senkrechte Wände, wenn nicht Unterhöhlungen; ebenso die Querverbindungen, von denen diejenige nach dem vorderen, tieferen Schützengraben auch eingedeckt war. Für die Reserven waren am rückwärtigen Abhang senkrechte (Absticbe) Wände mit teilweiser Unterhöhlung. Das sind aber alles eben Einrichtungen, die direkt aus dem Bedürfnis hervorgegangen bzw. verändert, nicht als besondere Erfindungen oder Eigentümlichkeiten anzusehen sind. Ob Kopfdeckungen, Schilde und Eindeckungen — und wie fest solche sein sollen — in den Reglements und Anleitungen vorgesehen sind oder nicht, sie treten im Ernstfalle sicher in Erscheinung, ebenso wie die Vermehrung der einen Linie, mag solche auch noch so scharf im Frieden von der Theorie verworfen oder nur dem Ausnahmefall vorbehalten sein.

So ungern man auch daran geht, über die vorskizzierte Befestigung, die sich ja bis zu einem gewissen Grade — sogar überraschend — bewährt hat, abzuurteilen, der Mangel eines von Sachverständigen wohl überlegten Entwurfes, mit weiteren Gesichtslinien als der bloßen Anwendung von Normalformen, ist doch zu offensichtlich, als daß er übergangen werden kann; und dies um so weniger, als alle sonstigen Mängel sich aus diesem Grundfehler der Verteidigung von Port Arthur überhaupt herleiten lassen. Es war und bleibt ein verhängnisvoller Fehler, einen Punkt, von dem so viel abhing und wo so viele und wechselnde Rücksichten vorlagen, einem Truppenkommandeur zur unbeschränkten Verfügung zu überlassen. Da konnte man schlechterdings nichts mehr als die eben übliche bloße Anwendung der Normalformen der Feldbefestigung erwarten, nicht aber eine Befestigung, die monatelang alle möglichen Angriffe zu ertragen hatte. Er war dann vollständig veraltet und verfehlt, die Verteidigung sozusagen wie zur Zeit der Ritterburgen auf die Kuppen der Höhe zu basieren. Dazu durften auch die steilen Hänge und der Felsboden nicht verführen. Und kann es niemand trösten, daß die Befestigung viele Angriffe und sonstigen Beschießungen gut ausgehalten und nur durch die 28 cm-Geschosse, die man nicht hätte erwarten können, zertrümmert ist. Man darf eben den heutigen Fernwaffen nicht mehr solche Ziele bieten, die, auch ohne Zerstörung durch übergewaltige Geschosse, im feindlichen Feuer nicht mehr ausreichend benutzt werden können.

Daß die Zerstörung ohne den festen Felsengrund noch viel früher eingetreten und noch gründlicher geworden wäre, derart, daß die Verteidigung schon früher und mehr unterbunden gewesen wäre, darauf mag nur noch beiläufig hingewiesen werden. Durchwühlte Erd- und Trümmerhaufen sind doch zu schlechte Kampfobjekte, wenigstens für den Verteidiger. Und daß der örtlich Unterlegene nach der Zerstörung seines Werkes den Fleck von rückwärts noch genügend beherrschen und dem Angreifer verwehren wird, ist kaum anzunehmen und kann sich nur ausnahmsweise noch lohnen.

Zu den Aufgaben eines ausgearbeiteten Armierungsplans wie auch zum Bereich sachgemäßer technischer Anleitung und Überwachung der provisorischen oder feldmäßigen Befestigung hätte wohl auch die Bestimmung der Formen gehört, welche die volle Ausnutzung der vorhandenen Mittel und vorliegenden Orts-, Zeit- und Raumverhältnisse gestatteten — und sich nicht nur auf Normalformen, wie den Allerweltsschützengraben, beschränkten. Es wurde nicht bedacht, daß dieser Schützengraben, für die Verhältnisse Mitteleuropas erfunden, nur einen allgemeinen Anhalt geben soll

— eben unter der Voraussetzung, daß mit ihm unter den jedesmaligen Verhältnissen auch deren volle Ausnutzung gewährleistet werde. Nun sind aber Schützengräben für die Bestreichung von Hängen mit einem Fall von über 30° überhaupt nicht geeignet, wenigstens nicht frontal. Wenn also der obere Rand des Hohen Berges zur Verteidigungslinie gewählt wurde, dann mußte eine andere Bestreichung des nächsten Vorgeländes vorbereitet werden. Diese und ein sehr starkes, sturmfreies Hindernis würde hier verhältnismäßig leicht durch vertikales Abarbeiten des Felsgesteins zur Bildung eines Steilabfalls in bastionierter (bzw. unter Umständen wie auf den Flanken: tenaillierten) Front erreicht sein, wobei das gewonnene Material — wie schon vor tausend Jahren — zur Verstärkung, Abdeckung der Flankierungsräume usw. der Kuppe selbst zu verwerten war. Freilich gehörte zu solcher Ausführung nicht nur ein Plan, sondern auch eine gesicherte Arbeitsperiode und technische Kräfte. Ob diese und sonstige Voraussetzungen, also insbesondere festanstehendes Gestein, im genügenden Umfange vorhanden gewesen, kann natürlich nicht bestimmt von hier aus behauptet werden. Daß aber eine Steinbruchwand ein sturmfreies Hindernis hergibt, das auch dem 28 cm-Mörser gegenüber Stand hält, ist wohl nicht zweifelhaft. Daß die Verteidigungsstellungen hier wie an anderen Stellen immer noch, auch nach der stärksten Umarbeitung, die Bezeichnung „Schützengraben" mit mehr Recht trugen als die von „Redouten" oder dgl. und so sich immer noch nicht weniger bewährten wie z. B. die „Steinredoute" auf dem Flachen Berge, beweist noch nicht die Richtigkeit ihrer Anwendung auf dem Hohen Berge. Ganz anders hätten die Verhältnisse gelegen, wenn man nahe am Fuße des Berges, also da, wo nicht nur genügend Boden vorhanden, sondern auch ein frontales Feuer möglich war, Stellung genommen hätte. Da hätte auch am ehesten ein Schützengraben genügt — sofern man ein wirklich sturmfreies Hindernis davor zustande brachte; andernfalls, d. h. ohne sicheres Hindernis, war noch Gelegenheit zu einer schrittweisen Verteidigung aus mehreren Schützengräben nacheinander, bis wo die Steilheit des Hanges diese ausschloß.

Diejenige Verteidigung und Befestigung, für die auch der Verlauf der entscheidenden Kämpfe zeugt, war aber: das Hauptgewicht der Verteidigung mehr nach den seitlich sich bietenden geeigneteren, weil geräumigeren und von rückwärts her zugänglicheren Stellungen zu verlegen. Vor allem hätte die so ausgesetzte Westecke einer besonderen Sicherung bedurft, wie durch einen Posten auf der Bergnase (x bzw. y), durch Unterkunftsraum

für Reserven (wenn auch nur hinter Steilwand mit Höhlen), Hindernis usw. Daß die Kuppe + 210 verhältnismäßig früh und immer wieder zuerst verloren ging, + 203 dagegen am nachhaltigsten behauptet wurde, muß jedem zu denken geben, und ist am einfachsten durch den Rückhalt an dem Flachen Berge und den vorliegenden Steilabhang zu erklären.

Der Hauptrückhalt aber fiel der Artillerie der Hauptverteidigungsstellung zu, ebenso wie die Verwehrung der Aussichtshöhe (dem Angreifer, nachdem der Verteidiger sie aufgegeben). Aber nicht von vornherein. Denn der Kampf um den Hohen Berg hat auch bewiesen, daß einzelne Leute auch die größte Beschießung aushalten; und die genügen zur Beobachtung. Abgesehen davon, daß eine solche Beschießung, wie sie hier einige Tage geleistet ist, nicht dauernd zu erhalten sein dürfte. Es war also die Besetzung der Kuppe, behufs Verwehrung des Berges für Zwecke des Angreifers unumgänglich.

Was nun noch die größeren Ausfälle und Gegenstöße betrifft, die mit vollem Recht — von der Theorie — als das Haupterfordernis einer guten Verteidigung, ihre Krone und ihr Ideal, im Hinblick auf Entsatz und Wiederaufnahme der Offensive, angesehen werden, so sind solche, zumal im größeren Maßstab, von den Russen in dem ganzen Kriege überhaupt selten unternommen und stets mißglückt, hier aber gar nicht erst versucht. Denn solche kleinen Entsendungen, wie die eines Zuges Feldartillerie, können hierzu nicht zählen, wohl aber auf den Erfolg hinweisen, zu dem hier Gelegenheit geboten war. Das Feld zwischen Hoher Berg und Taubenbucht war in der Tat hervorragend zu dergleichen Unternehmungen geeignet — bis zu Umfassungen und Überfällen. Zumal die Japaner eine augenscheinliche Scheu davor hatten, sich, hier vorfühlend, weiter, bis zur wirkungsvollen Umfassung des Hohen Berges, auszudehnen; auch nicht einmal einen regen Wachtdienst geübt haben! Oder, ob sie sich vor den Russen so sicher fühlten? Mangel an Truppen gibt allein keine genügende Erklärung (für das Unterlassen seitens der Russen). Denn dieselbe Truppenzahl, die sie nach und nach der Besatzung des Hohen Berges zur Hilfe schickend dort geopfert haben, hätte, dem Angreifer in die Flanke fallend, wohl einen größeren Erfolg gehabt. Aber, es gehört zu solchen Gegenstößen, abgesehen von einem unverkümmerten moralischen Element, doch auch recht viel Geschick — und daran wird's wohl gefehlt haben; oder, zum mindesten, hat die Führung daran gezweifelt.

Die Besatzung des Hohen Berges, bei nahezu 1000 m Verteidigungslinie insgesamt, bestand im November aus 5 Kompagnien,

mit einem Gesamtbestande von 650 Mann, wogegen der Flache Berg mit rund 900 Mann, der Falsche Berg mit 300 Mann bedacht war. Von den 5 Kompagnien hatte je eine Ruhetag. Die Reserve, Stab des 5. Schützenregiments, lag 1500 m rückwärts in der Fortslinie („Ursprungsposition"), mit den vorerwähnten Bergen telephonisch verbunden. Kommandant des Berges war ein Hauptmann (Klempniewski), der, was bezeichnend ist, eigentlich eine tageweise Ablösung erhalten sollte, aber, als diese Schwierigkeiten machte, einfach darauf verzichtete. Als dann die Stürme Ende November zur Abwehr eine größere Truppenstärke an Ort und Stelle erforderten, haben hier nacheinander die Generale Tretjakow und Irman den Befehl gehabt und sich hoch verdient gemacht. Es mag hierbei des enormen Abganges, Verbrauchs, zumal an Offizieren, Erwähnung geschehen, infolgedessen zeitweise überhaupt kein Offizier mehr zur Stelle gewesen und im kritischen Moment, am 5. Dezember, nachmittags 5°, der das Telephon bedienende Mechaniker das Kommando über die noch vorhandenen 300 Mann übernahm.

Die letzten Kämpfe eingehend zu schildern, würde zu weit führen; die kurze Erwähnung von besonders auffälligen und merkwürdigen Vorgängen, wie charakteristischen Begleiterscheinungen, muß hier genügen.

Im allgemeinen stellen sich die grausigen Kämpfe als ein verbissenes Ringen um die Bergkuppe dar, die beiderseits des höchsten Preises wert erachtet war — rücksichtslos gerade darauf los bis zur wilden Wut und skrupellosem Menschenopfern auf gut Glück. Schon in den Septemberkämpfen war es vorgekommen, daß die Japaner ihre Leichen auf den Abhängen des Berges einfach liegen ließen und nicht litten, daß die Russen sie wegräumten, so daß diese, um die Verwesungsluft los zu werden, die Nächte (fünf bis sechs) dazu verwenden mußten. Da war es denn gar nicht mehr auffällig, daß in den letzten Kämpfen die (feindlichen) Leichen das Material zu Schutzwällen und Abschnitten hergeben mußten.

Der Verlauf der Stürme war regelmäßig der, daß die Japaner zwar mehrere Kolonnen von vornherein ansetzten, ohne jedoch ein wirkliches Zusammenwirken je zu erzielen, daß sie dann aber, sobald der Angriff ins Stocken geriet, ohne merkbaren Plan, nur nach Gutdünken, immer einzelne Truppenteile oder Freiwilligentrupps nachsandten, und zwar vorzugsweise nachts. Wiederholt ist es dabei vorgekommen, daß die Einnahme des Berges gemeldet wurde, und doch wurden die Vor- oder auch Eingedrungenen — vor dem 5. Dezember — immer wieder aufgerieben oder zurückgetrieben, durch die neu eingesetzten Truppen der Russen, mehrmals erst nach vielen

Stunden, in denen die Artillerie der rückwärtigen Fortslinie den Rückschlag vorbereitete.

So am 29. November, wo das Zusammenwirken von Artillerie und Infanterie besonders gewaltig in die Erscheinung trat. Am 30. November sind dagegen, von den Russen hauptsächlich Marinetruppen, gegen 2000 Mann, eingesetzt und über 7000 Handgranaten verbraucht, und so die Japaner noch einmal fast völlig geworfen. Damit war denn auch die beste Kraft verausgabt und — der Kampfwert des Restes der Besatzung anscheinend zu Ende. Denn als am 3. Dezember wieder Not am Mann war, hatte man nur 600 Sanitätssoldaten einzusetzen; am 4. waren es die 3 letzten Kompagnien des 5. Ostsibirischen Schützenregiments in einem Gesamtbestande von 100 Mann. In der letzten Not, am Nachmittag des 5. Dezember, zog man schließlich 4 Kompagnien von der eigentlichen Angriffsfront (Ostfront) hinüber und sammelte noch 3 Matrosenkompagnien, so daß im ganzen gegen 1000 Mann, aus allen Truppenteilen zusammengewürfelt mit wenigen fremden Offizieren im Dunkel des Abends (6 ^{30}) einen vergeblichen Entsatzversuch machten, nachdem am Nachmittag die Kuppen schrittweise verlorengegangen. Und zwar erfolgte dieser Versuch ohne die Unterstützung der Artillerie der Fortslinie, „aus Rücksicht auf die Gefährdung der eigenen Truppen wie die bereits knappe Munition“.

Der endgültige Erfolg der Japaner ist zunächst dem Umstand zuzuschreiben, daß sie, durch die vorangegangenen Mißerfolge belehrt, den (entscheidenden) Angriff nicht nur besser vorbereitet, sondern auch viel stärker als bisher angesetzt hatten. Sie hatten vom 1. bis 5. Dezember die Annäherungsarbeiten mit aller Macht, bis auf 30 m Entfernung, vorgetrieben und die 4—28 cm-Mörser voll ausgenutzt, so daß nunmehr die Eindeckungen fast sämtlich (43) zerstört wurden. Es wurde ein sorgfältiger Sturmbefehl ausgegeben und ein wirklich umfassender Angriff mit einer ganzen Brigade gegen + 210 und 8 Bataillonen gegen + 203 ausgeführt, den eine Feldartilleriebrigade (36 Geschütze) in Richtung von der Taubenbucht aus durch Bestreichen des rückwärtigen Berghanges zu unterstützen hatte. Aber der schließliche Erfolg war — und ist es wohl nie — nur von der einseitig gewählten Form abhängig. Wesentlicher wie seine Übermacht war wohl, daß die Verteidigungskraft zu Ende war. Wie schon aus den vorerwähnten krampfhaften Entsatzversuchen zu ersehen war. Aber auch aus anderen Begleiterscheinungen. So hatte sich bereits am 30. November endgültig ein Trupp Japaner auf der südwestlichen Nase (unterhalb + 210) da festgesetzt, von wo zuerst der Hafen zu über-

sehen war, ohne daß es den Russen noch gelang, sie von dort zu vertreiben u. dgl. m.

Ob man dann bei der Übergabe noch 20000 oder gar 30000 Köpfe zählte, war schließlich ganz gleichgültig; im Gegenteil, je größer die Zahl, desto zweifelhafter war ihr Geist und ihre Verwendbarkeit.

So war denn hier die Besatzung vor der eigentlichen Verteidigungsstellung im Kampf um eine vorgeschobene Stellung verblutet. Und doch kann deshalb der Verteidigungsleitung kein Vorwurf gemacht werden. Wohl war es möglich, die Hauptverteidigungsstellung über den Hohen Berg hinwegzuführen, nachdem seine volle Bedeutung endlich erkannt war. Eine solche Erweiterung des Umzuges bot der Verteidigung sogar große Vorteile — bis zum Hinblick auf das Laotischangebirge als letzten Rückhalt. Aber eine Erweiterung bedingte, auch abgesehen von der Rücksicht auf die längere Küstenlinie und die zeitigen Verhältnisse der Flotten, mehr Besatzung usw. als die schon vorbereitete (Linie). Und die gegebene Besatzung muß nun einmal — stets — maßgebend bleiben. Jedenfalls ist eine engere Stellung, stark besetzt, einer weiteren, mit unzulänglichen Kräften und Mitteln, vorzuziehen. Denn in der engeren wird noch am ehesten der Drang nach vorwärts erwachen, und die Besetzung angemessener, vorgeschobener Punkte eine Sicherung und eine Kraft hinzubringen, die mehr Sicherheit für einen nachhaltigen Widerstand gewährt, als die dagegen immer zweifelhaftere eine Linie.

Man kann auch nicht einmal behaupten, daß die Arbeiten an der rückwärtigen („Ursprungs-") Position deshalb überhaupt vergeblich gewesen sind, weil die Entscheidung schon am Hohen Berge gefallen sei. Denn diese hintere Stellung hat noch einen Monat lang ihren Zweck erfüllt und hätte es — allem Anscheine nach — ihrerseits auch noch länger getan. Ob aber ein Teil der an ihr verwendeten Arbeiten nicht vorteilhafter zur rechtzeitigen und größeren Verstärkung der Vorposition (des Hohen Berges) angebracht war, das mag — vorläufig — noch dahingestellt bleiben.

XIX.

Ein kritisches Urteil über die Befestigungen der Schweiz von einem Schweizer Offizier.

Von

Toepfer, Major im Ingenieurkomitee.

Der Schweizer Genieoberst R. Schott hat in einer Broschüre „Unsere Festungen“[1]) sich mit einer Schärfe über die bestehenden Schweizer Festungswerke, ihre Entstehung und Verwaltung geäußert, die in höchstem Maße befremdlich wirkt und nicht nur auf Mißstände, sondern auch ein gut Teil Mißvergnügen in dem vielgerühmten Bundesmilitärwesen, dem Ideal der Volksbeglücker, schließen läßt. Nach den Worten seiner Einleitung hat er es für nötig gehalten, eine „durchgreifende fachmännische Kritik der Festungsanlagen“ zur allgemeinen Kenntnis zu bringen; als Sachverständiger wirft er dem Generalstab, dem das Festungsbaubureau unterstellt sei, für diese Demütigung seiner Waffe den Fehdehandschuh hin.

Nachdem er sich über Landesverteidigungssysteme der Nachbarstaaten geäußert, entwickelt er zunächst seine Gedanken über das beste Landesverteidigungssystem der Schweiz. Er verlangt eine Befestigung der Hochebene durch je eine Gruppe von Sperrwerken an den drei wichtigen Verkehrsknotenpunkten Basel, Olten und Luzern, die sich allen Durchbruchsversuchen in west-östlicher Richtung als Barriere vorlegen und an die befestigte Gotthardstellung anschließen sollen. Aus Mangel an Kräften und Mitteln will er sich mit nur je „einer Gruppe von starken permanenten Werken“ begnügen. „Diese Forts wären große, sturmfreie Einheitswerke mit 30 und mehr Geschützen und 600—1200 Mann Besatzung.“ Zur Sperrung der Alpen bedarf es außer der Gotthard- und Rhonetalbefestigung noch eines Abschlusses des Rheintals und des in 3—4 Jahren fertiggestellten Schienenweges durch den Lötschberg. Diese Sperrbefestigungen müßten vollständig sturmfreie Werke mit starker artilleristischer Armierung und Feuerwirkung in wirksamem Schußbereich auf eine gewisse Strecke in das ganze Talprofil sein. Es würden „je zwei, höchstens drei starke Einheitswerke nebst einigen sturmfreien Flankierungsanlagen im Rhonetal, im Tessintal und im Rheintal“, nämlich bei St. Maurice und Brig, Bellinzona und Airolo und Reichenau und Ragaz, genügen. Diese

---

[1]) Erschienen 1910 im Verlag von Rascher & Comp., Zürich.

Werke würden eine Besatzung von je etwa 800 bis 1200 Mann, zusammen 6000 bis 8000 Mann beanspruchen, die mit Ausnahme der Artillerie sämtlich der Landwehr entnommen werden können. An Stelle der vielen höheren Offiziere mit ihren Stäben, die jetzt die Gotthardbefestigung verschlingt, bedürfte jedes Werk nur eines verantwortlichen Kommandanten, der schon im Frieden die Übungen seiner Truppe zu leiten hätte. Ein gut Teil der jetzt in den Festungen lahmgelegten Artillerie könnte der Feldarmee als schwere Artillerie zugeteilt werden, um gerade da verwendet zu werden, wo keine ständigen Werke vorhanden sind.

Auf welche Befestigungen stützt sich nun jetzt die Landesverteidigung?

Die in den 80er Jahren ernstlich erwogene Befestigung von Luzern ist unterblieben und sollte durch ein Surrogat, die behelfsmäßige Befestigung im Kriegsfalle ersetzt werden, wozu I-Eisen und Schienen in großer Menge und eine Anzahl beweglicher Haubitzpanzertürme beschafft wurden. Da die Beweglichkeit dieser Türme den Erwartungen nicht entsprach, wurden sie aber in die Gotthardbefestigungen sehr zu deren Schaden eingebaut.

Das Fort Airolo, das den südlichen Tunnelausgang der Gotthardbahn decken soll, ist auf einem gänzlich ungeeigneten, viel zu engen Raum viel zu klein erbaut und außerdem von den beherrschenden nördlichen Hängen völlig einzusehen. Allerdings ein „Bijou der Befestigungskunst“ und wenigstens durch einen verteidigungsfähigen Hindernisgraben einigermaßen sturmfrei, bedurfte es doch einer Ergänzung, die man auf einem dem Fort nahe gelegenen Felskopf, der Foppa, anlegen wollte, bis man sich — nach neuesten Berichten — entschlossen habe, die Kuppe abzutragen. Zur Beherrschung einiger toter Winkel bei Fort Airolo ist dann auf Stuei ein kleines Felsennest ausgebaut und mit Kanonen armiert worden. 300 m über dem Fort aber ist die offene Batterie Motto Bartola mit Magazinen, Kasematten und infanteristischen Verteidigungsanlagen entstanden und hat, da sie sonst nicht verteidigungsfähig wäre, die Anlegung von Infanteriewerken auf dem 2100 hoch gelegenen Fieudo nach sich gezogen. „Wenn es mit dieser Höhentaktik so weiter geht, so wird man dazu kommen, auf der Fibbia (2742 m hoch) ein Werk zu bauen“, über das dann in der Nähe nur noch die mit ewigem Schnee bedeckte Lucendrospitze hinausragt.

Bei der Befestigung am Urnerloch wurde, da man mit den Typen von Airolo schlechte Erfahrungen gemacht zu haben glaubte, „nur für die Artillerie gebaut, Geschütztürme, Munitionsmagazine, Beobachtungstürme, Beobachtungsposten usw. in Hülle und Fülle,

aber daneben bitter wenig Rechtes". Es entstanden die Werke am Bäzberg und Bühl, ersteres von dem leicht erreichbaren Gütsch leicht einzusehen und deshalb durch Nebenanlagen im Loch, auf Großboden und Stöckli nachträglich ergänzt, Fort Bühl von vornherein besser sturmfrei und mit guten Kasernen für den ganzen Gotthardstab ausgestattet. Die ergänzenden Anlagen im Loch sind Barackenlager für Infanterie, auf der Stöcklihöhe eine Schanze, etwas, das Oberst Schott bissig „permanente Feldbefestigung" nennt, das trotz der „idealen Lage verhältnismäßig wenig Gefechtswert" besitzt und „das Geld nicht wert ist, das dazu aufgewendet wurde". Da der Stöckligrat viele tote Winkel ringsum aufweist und der Schanze Sturmfreiheit fehlt, muß auf Großboden zur Beherrschung des unmittelbaren Vorgeländes eine neue Schanze gebaut werden — eine offene Batterie für 4 Kanonen ist bereits entstanden. Zur Beherrschung der von der Furka heranführenden Straße sind Batteriedeckungen auf Rosmettelen und Barackenlager angelegt, auch von fraglichem Wert, da sie „bei einem Angriff von Süden her die schönste Zielscheibe darstellen".

Um das Urserental zu einem verschanzten Lagerplatz auszugestalten, mußten die übrigen Zugänge gesperrt werden. Aus diesem Gedanken heraus sind die Befestigungen an der Furka, das sogenannte Fort am Gotthardhospiz und eine Anzahl Wachthütten an den Nebenzugängen von Süden her entstanden.

Die Befestigungen an der Furka sollten eine Art Flankenstellung zur Beherrschung der Grimselstraße und der Verbindung nach dem unbefestigten Simplonpaß bilden. Auch diese Befestigungen glaubt Oberst Schott damit abtun zu müssen, daß sich auf der Furkapaßhöhe kein Punkt zur Anlegung eines ständigen Werkes eigne. Die Batterie Galenhütten, ein lediglich artilleristisches Werk mit einer Turmkanone und zwei Kasemattkanonen, kann mit dem Wachthaus und den Baracken in der Nähe vom Fußweg nach dem Nägelisgrätli völlig eingesehen werden; sie ist ganz auf den Schutz durch mobile Truppen angewiesen und „bildet im Kriegsfalle für die Besatzung die reinste Mausefalle". Da sie von der Grimselstraße zu weit entfernt und zudem durch den Rhonegletscher von ihr getrennt ist, verlangt die Sperrung der Straße Besetzung durch Infanterie und wahrscheinlich noch weitere Anlagen. Rückenschutz hat die Batterie Galenhütten durch eine „in permanenter Feldbefestigungsmanier ausgeführte" Infanterieschanze mit schlechtem Schußfeld, geringer Sturmfreiheit, aber geräumiger Unterkunft. Auf der Paßhöhe selber befindet sich ein großes Barackenlager.

Beim Gotthardhospiz endlich hat die „permanente Feldbefestigung eine Schanze zutage gefördert, die das Schauderhafteste ist, was in

dieser Beziehung je geleistet wurde, verfehlt in der Anlage, in einem Loche ohne Schußfeld, fast ringsum überhöht und in der Ausführung konfus und kompliziert", dazu nicht sturmfrei und unwohnlich, weil feucht.

Die Armierung der Gotthardwerke ist nach Geschützzahl und Kaliber zu schwach und entspricht nicht dem Gelände. Die Beobachtung aus den Beobachtungstürmen ist beschränkt und muß durch äußere Beobachtung ergänzt werden. Die Panzer genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die mangelnde Sturmfreiheit wird bei der Armierung schwerlich durch Hindernisse ersetzt werden können. In ihrer Gesamtheit sind die Werke des Urserntals für ein verschanztes Lager, das sie bilden sollen, weder nach ihrer Zahl und Lage noch nach ihrer Stärke ausreichend. Sie entziehen außer einem Fünftel der gesamten Fußartillerie beträchtliche Kräfte an Infanterie der ersten Linie, und dabei sind ihre Kommandantenstellen so unbeliebt, daß jeder tüchtige Offizier jedwede Gelegenheit benutzt, um aus ihnen herauszukommen. Da nach einer Äußerung einer kompetenten Feder in der Züricher Post vom 11. 2. 09 die bisherigen Festungskommandanten ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren, „so sind die Aussichten für den Ernstfall trübe".

Auch die Befestigungen von St. Maurice, deren Baustellen sich ausgezeichnet zur Errichtung ständiger Werke geeignet haben, finden Oberst Schotts Beifall nicht. Man habe die wenigen von Natur aus schwachen Stellen nicht sturmfrei ausgebaut, die Werke nicht genügend stark armiert, die Artillerie des oberen Werks nicht gepanzert und sich veranlaßt gesehen, mit ergänzenden Anlagen immer höher hinaufzuklettern. Auch hier hätte ein starkes, sturmfreies Panzerwerk auf Dailly völlig genügt. So wie sie nun entstanden ist, bedingt die Befestigung außer einer halben Fußartillerieabteilung in den höher gelegenen Außenwerken mobile Besatzungstruppen.

Die Besatzungen der Festungen bestehen aus:

	Gotthard		St. Maurice	
	Auszug	Landw.	Auszug	Landw.
Offiziere der Stäbe	34	—	23	—
Bataillone Infanterie	2	4	1	2
Kanonierkompagnien	6	6	2	2
Fußartilleriekompagnien	2	4	1	1
Maschinengewehrkompagnien . . .	2	2	1	1
Pionierkompagnien	1	1	1	1
Festungssappeurkompagnien . . .	1	1	1	1
Sappeurkompagnien	—	4	—	2
Telegraphenkompagnien	—	1	—	1
Ambulanzen	—	1	—	1

Trotz dieser Stärke können die Festungen nach Oberst Schott kaum gehalten werden, worauf übrigens auch verschiedene Fragen der Organisation und Ausbildung von Einfluß sind, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Von der bevorstehenden neuen Militärorganisation erhofft der Verfasser eine Verstärkung der Festungsinfanterie, die sich als eine „gute und nützliche Gebirgstruppe, die überall verwendet werden kann“, bewährt hat.

Die Baukosten für die Festungen belaufen sich auf etwa 20 Millionen für den Gotthard und 10 Millionen für St. Maurice. Wenn das auch nur eine jährliche Ausgabe von $1^1/_2$ Millionen auf 20 Jahre bedeute, so seien diese Kosten dennoch viel zu hoch, weil man mit dem Geld, „das bis heute für den Gotthard verständnislos verschleudert wurde, die ganze Südfront mit permanenten Festungswerken hätte versehen können“.

Wird nach dem bisherigen System weiter befestigt, so braucht man nach Herstellung aller beabsichtigten Alpentunnels „beinahe die halbe mobile Armee und die gesamte Fußartillerie, um die Festungen zu hüten“.

Oberst Schott schließt, unter Bezugnahme auf eine preisgekrönte Arbeit eines Offiziers der Gotthardtruppen (Hauptmann Schindler), der er im wesentlichen zustimmt, mit dem Vorschlage, die bestehenden Festungswerke unter tunlichster Beschränkung der Unterhaltungskosten (von 728 000 auf 250 000 Frank) sozusagen als Schulfestungen aufzubrauchen und dafür an den nötigen Stellen sturmfreie Sperrforts unter Vermeidung unnötiger und unzweckmäßiger Halbheiten zu bauen. Die Nation könnte auf solche Werke stolz sein und mit Vertrauen ernsten Tagen entgegensehen.

Man wird die Ausführungen des Oberst Schott, der als Geniechef des Gotthards gewiß einen Einblick in die Verhältnisse gewonnen hat, mit Interesse zur Kenntnis nehmen können.

XX.

Laden und Schiefsen.

Von

Hauptmann Faerber.

Die neuesten Änderungen im E.R. f. d. I. bedeuten schätzenswerte Verbesserungen; aber leider haben die Drillfreunde auf halbem Wege gebremst, wiewohl der Rekrut immer noch an 70 rein drillmäßige Einzeltätigkeiten zu erlernen hat.

Am meisten zeigt sich das Festhalten am Althergebrachten im Abschnitte Laden und Schießen. Seinerzeit kam das fortschrittliche Kommando „Laden und Sichern", diesmal wurde das überflüssige Kommando „Zum Schuß Laden" gestrichen, aber „Zum Schuß fertig, Durchladen, Gewehr in Ruh, Gewehr ab (aus der Fertigstellung)" sind geblieben. Und doch werden zweifelsohne in kürzester Zeit auch die Drillanhänger sich überzeugen lassen, daß alle Lade- und Schießtätigkeiten nur dann sicher und sachgemäß ausgeführt werden können, wenn hierbei dem Manne eine gewisse Bewegungsfreiheit eingeräumt und er nicht gezwungen wird, auf schneidige Ausführungskommandos plötzlich, rasch und abgehackt zu handeln.

Jeder Truppenoffizier wird bestätigen, daß seit Einführung des ruhigen Kommandos: „Laden und Sichern" es viel seltener vorkommt, daß Leute beim Laden abfeuern oder das Gewehr ungesichert abnehmen oder die Nebenleute durch Anstoßen belästigen oder Ladehemmungen herbeiwursteln oder Patronen fallen lassen; wohl der beste Beweis dafür, daß die seinerzeitigen Kommandos zu Hast, Aufregung und Ungenauigkeit veranlaßten, die leicht erregbaren Leute wenigstens.

Die bedächtige Sorgfalt des Scheibenschützen ist nicht nur ein Mittel zur Selbstberuhigung und Sammlung, sondern auch bedingt durch die Rücksicht auf die Schonung des Gewehres, durch die Gefährlichkeit der geladenen Waffe, durch die Umständlichkeit der Handgriffe, durch die Möglichkeit von Ladehemmungen usw. Ich sehe nicht ein, warum alle diese Gesichtspunkte beim Feuer der geschlossenen Abteilung außer acht bleiben sollen, warum hier von dem Grundsatze der ruhigen Schußabgabe abgegangen wird. Mit wirklicher Ruhe aber wird ein Schuß nur abgegeben, wenn alle den Schuß vorbereitenden und alle denselben abschließenden Tätig-

keiten ruhig, d. h. ohne scharfes Ausführungskommando, zur Ausführung gelangen. (Das Reglement selbst verlangt das Kommando: „Feuer“ gedehnt.)

Beseitigen wir darum den letzten Rest dieser, aus psychologisch und exerziertechnisch unrichtigen Voraussetzungen entstandenen Übungen.

Zum — Schuß! — Fertig! Zahlreich und grundverschieden sind die vorzunehmenden Tätigkeiten, keineswegs mit einem kurzen Ruck ausführbar, verschiedene Zeitlängen erfordern die Handgriffe, nicht gleichzeitig, sondern nacheinander sind sie vorzunehmen! Und trotzdem verlangt ein scharfes Kommando blitzschnelle Ausführung und sofortige Ruhe! Oft tritt dabei der Mann auf den Fuß seines Nachbarn, das Gewehr verfängt sich im Tornisterriemen, die Anschlagstellung mißlingt wegen Bodenunebenheiten, der Sicherungsflügel läßt sich nicht drehen, weil die Kammer nicht ganz geschlossen oder die Finger (bei Kälte oder Schweiß) vom Sicherungsflügel abgleiten, der Kolbenhals wird falsch erwischt usw.; aber ausharren muß der Mann in unrichtiger und unbequemer Stellung, bis die nachfolgenden Feuerbefehle ihn erlösen; nun erst richtet er sich wirklich zurecht in der Fertigstellung. Welchem aufmerksamen Beobachter wäre nicht die Tatsache aufgefallen, daß die Mehrzahl der Leute auf das Kommando: „Schützenfeuer“ nicht sofort, sondern erst nach einigen befreienden Bewegungen zu schießen beginnt? Es ist eben trotz vielen Drillens tatsächlich nicht möglich, sich mit zwei kurzen Rucks völlig schußfertig zu machen.

Alle diese Nachteile behebt ein ruhiges Kommando, wie z. B.: „Fertigmachen oder Fertigstellung oder Entsichern!“ Daraufhin könnte der Mann ohne Hast und mit Sicherheit die bei der Schießausbildung erlernte Körperhaltung und Gewehrlage einnehmen. Ja sogar in kürzerer Frist wäre die Kompagnie feuerbereit, da die bekanntlich ausgiebig zu bemessenden Pausen im Kommando: „Zum — Schuß — Fertig“ entfielen.

Das Reglement selbst bekennt sich Ziff. 134 zur gleichen Ansicht, denn es ordnet an, daß bei dringlicher Feuereröffnung auf das Kommando: „Zum Schuß marschiert auf!“ jeder Mann selbständig, ohne Zwischenkommandos, fertig macht, sobald er seinen Platz erreicht hat. Wenn man demnach das Vertrauen hat, daß dem Manne in dringlichen, aufregenden Kampffällen eine derartige Bewegungsfreiheit ohne Gefahr eingeräumt werden kann, um wieviel mehr kann man dieselbe in gefahrlosen Augenblicken gewähren.

Der Umweg des Gewehres von der Schulter- über die Sturm- zur Fertiglage kann vermieden werden, sobald der Mann das Gewehr ruhig in die Fertigstellung bringen darf.

Das Übertreten des hinteren Gliedes ist nicht unbedingt nötig, solange der neuaufgestellte Grundsatz gültig bleibt, daß die Glieder in verschiedener Anschlagshöhe feuern. Allerdings befürchte ich, daß der Versuch des gliederweise gemischten Anschlages sich nicht bewähren wird, denn einerseits wird manche unscheinbare Geländewelle dem knienden Gliede das Ziel verbergen, anderseits bietet das stehende Glied für den Feind eine unnötig große Zielfläche.

„Durchladen“ ist ein entbehrliches Kommando, denn sicherlich würde der Mann auf das einfache Kommando „Laden“ genau die gleichen Tätigkeiten vornehmen. Berechtigt und notwendig wäre dieses Kommando nur dann, wenn „Durchladen“ lediglich die Beendigung der auf „Stopfen“ unterbrochenen Ladetätigkeiten bezwecken wollte, „Laden“ dagegen das Einführen eines vollen ganzen Ladestreifens. Diesen Unterschied stellt das Reglement aber nicht auf, sondern in den Fällen, in denen zweifelsohne das Laden eines vollen Ladestreifens geboten sein kann (kurze Feuerpause zwischen den Angriffen der Kavalleriestaffeln), müßte der Führer besonderen Befehl dazu erteilen.

An dieser Stelle möchte ich die Frage zur Erwägung stellen, ob wir nicht die „Versteinerung“ des Mannes auf „Stopfen“ beseitigen und ihm das Fertigladen gestatten wollen; erfahrungsgemäß vergeht, bis das Kommando „Stopfen“ durchdringt, eine ziemliche Spanne Zeit, die vorteilhaft zur Erledigung der Ladetätigkeiten ausgenützt werden könnte.

Gewehr in — Ruh! Früher mußte der Mann auf dieses Kommando vielfache Tätigkeiten vornehmen, die nun z. T. schon auf „Durchladen“, z. T. erst auf „Gewehr — ab!“ geschehen; jetzt hat er nur mehr zu sichern und das Visier niederzustellen. Diese beiden Handlungen würden zweckmäßiger auf das einfache, auch sonst gebräuchliche Kommando „Sichern“ vorgenommen, da die Rücksicht auf den Mechanismus des Gewehres eine ruhige Ausführung erheischt. Zudem steht wohl in kürzester Zeit die im Interesse einfacherer Ausbildung längst erhoffte Bestimmung zu erwarten, daß nämlich auf „Gewehr in Ruh“ oder „Sichern“ das Visier ebenso unberührt bleibt wie im Schützengefecht auf „Sprung“. Die Gründe, die dazu geführt haben, den Schützen vom Niederstellen des Visiers zu entbinden, können auch für die geschlossene Abteilung gelten; im Bedarfsfalle kann das Niederlegen besonders befohlen werden. Die dem Visier 500 eingeräumte Ausnahme entbehrt so-

wieso der praktischen Bedeutung. Es bliebe somit auf „Gewehr in Ruh“ nur mehr das Sichern des Gewehres, das nach Ziff. 46 jetzt schon auf das Kommando „Sichern“ erfolgt.

Gewehr — ab! Früher konnte eine geschlossene Abteilung nach der Feuerabgabe sofort übernehmen und fortmarschieren. Wahrscheinlich in der Absicht, die Erlernung eines Griffes zu sparen, erfolgte die nunmehrige Bestimmung, daß grundsätzlich zunächst Gewehr abzunehmen ist; dies bedeutet eine oft störend empfundene Zeitversäumnis. Mit Einführung des Kommandos „Abnehmen!“ oder „Übernehmen!“ entfallen beide Übel. Kein Griff und doch die Möglichkeit sofortigen Antretens! Stramme Griffe nach ausgiebiger Feuerabgabe (Kavallerieabwehr) erachte ich überhaupt für undurchführbar; die Läufe sind heiß geworden, Ladehemmungen, Verletzungen sind eingetreten, Ausrüstungsstücke, Helme, Patronentaschen haben sich verschoben, Patronen sind herabgefallen, Körperstellung, Fühlung, Anschlagsrichtung der Leute haben sich geändert, kurz, jedes einzelnen Lage ist verschieden, und jeder bedarf einer gewissen Bewegungsfreiheit, um in Ordnung zu kommen. Gewiß wird eingewendet werden, daß gerade wegen der auflösenden Einflüsse des Kampfes es nötig ist, die Truppe durch scharfe Kommandos wieder fest zusammenzufassen, aber ich möchte zu bedenken geben, ob nicht gerade aus seelischen Gründen es richtiger ist, unsere Leute schon bei den Friedensübungen an die im Kampfgewühl unbedingt eintretende und sogar erwünschte (zur Ausnutzung der individuellen Fähigkeiten) größere Bewegungsfreiheit zu gewöhnen und sie dabei in die nötigen Schranken zu bannen, als sie in starren Formen zu erziehen, die im Ernstfalle aufgegeben werden müssen; denn es besteht die Gefahr, daß der Mann, wenn er erst im wirklichen Gefechte zum ersten Male sich der Notwendigkeit freieren Handelns bewußt wird, die gebotenen Grenzen überschreitet.

Der Abschnitt Laden und Schießen ist zu einer wahren Doktorfrage geworden. Seit Jahren neue Versuche, stückweise Änderungen, Streichungen, Wiedereinführungen! Zur endgültigen Klärung und dauernden Ruhe werden wir aber erst kommen, wenn wir ganze Arbeit machen und den gesamten Stoff in eine Form gießen, gleich für Schießplatz, geschlossene Abteilung und Schützenlinie, frei von der Frage nach Überlieferung oder Drill, lediglich nach den einfachen Geboten der Zweckmäßigkeit.

XXI.

Veteranenbeihilfe.

Von

von Gersdorff, Generalmajor z. D.

„Mangel an Dankbarkeit ist ein sittliches Defekt. Sittliche Kräfte sind es, die die glückliche Zukunft der Völker verbürgen.“

Seit Jahren steht die Frage der staatlichen Unterstützung unserer bedürftigen Kriegsveteranen auf der Tagesordnung ohne die vom Volke ersehnte Erledigung durch Bundesrat und Reichstag zu finden.

Es würde zu weit führen, hier die einzelnen Phasen der Entwickelung des Gedankens der Veteranenbeihilfe, der sich wie eine Seeschlange nunmehr durch Jahrzehnte der politischen Geschichte Deutschlands hinzieht, zu verfolgen.

Es mag genügen, zu erwähnen, wie die Mittel für Veteranenbeihilfe bei Berechnung der Bedürfnisse der vorjährigen Finanzreform außer Ansatz blieben. Ferner daß das Verlangen des Reichstages in seiner Geschlossenheit zurzeit dahin geht, jedem Kriegsteilnehmer, dessen Jahreseinnahmen 600 M. nicht übersteigen, einen jährlichen Ehrensold von 120 M. aus Reichsmitteln zu gewähren.

Es steht nur noch in Frage, auf welche Weise die Bedürfnisse für die Veteranenbeihilfe, die auf rund 20 Millionen per anno geschätzt wird, aufgebracht werden sollen. Denn mit Einnahmeüberschüssen aus bereits vorhandenen Steuerquellen hat das Deutsche Reich nicht zu rechnen, und es haben sich Regierung und Reichstag in anerkennenswerter Weise zurzeit dazu verpflichtet, keine Ausgaben zu bewilligen, ohne für die benötigte Deckung zu sorgen.

Auf Verlangen des Reichstages, der die Unterstützung der bedürftigen Kriegsteilnehmer nicht ferner auf die lange Bank schieben will, trat am 10. Juni d. J. unter Vorsitz des Staatssekretärs der Reichsfinanzen eine Kommission von Reichstagsmitgliedern aller Fraktionen zusammen, um zu beraten, auf welche Weise die für die Veteranenunterstützungen benötigten 20 Millionen aufgebracht werden können.

Die Frage der Wehrsteuer ist im Deutschen Reiche ebenso alt, wie die unerledigte Veteranenbeihilfe. Zunächst war sie im Jahre

1877 als eine Stempelabgabe für die Berechtigung zum einjährigen Dienst und für Scheine über die Befreiung Militärpflichtiger von der aktiven Dienstpflicht gedacht; sie wurde indessen in dieser Form wieder fallen gelassen.

Im Jahre 1881 tauchte die Wehrsteuer wieder auf. Die Regierung brachte einen Wehrsteuergesetzentwurf zur Verhandlung, der eine Kopfsteuer und zugleich eine progressive Zuschlagssteuer auf das Einkommen der vom Militärdienst Befreiten vorsah. Fürst von Bismarck bezeichnete die Wehrsteuer damals als eine Zwecksteuer, einen Ausgleich der Gerechtigkeit gegenüber dem die Muskete tragenden Soldaten. Hiermit hatte der große Staatsmann den Nagel auf den Kopf getroffen.

Trotzdem wurde das Projekt der Wehrsteuer durch die Abstimmung des Reichstages am 8. Mai 1881 vorläufig begraben, um erst zwei Jahrzehnte später, im Jahre 1901, die Auferstehung zu feiern. Und zwar unter Vertauschung der Rollen, diesmal aus der Mitte des Reichstages vorgeschlagen. Von jener Zeit an erfreut sich die Wehrsteuer immer stärker der Sympathie der großen Mehrzahl der Reichsboten, während sich heute die Regierung ihr gegenüber ablehnend verhält.

Warum? Dies ist eine schwer zu beantwortende Frage! Zunächst darf man wohl kaum annehmen, daß sich die Regierung heute jene Begründung gegen die Wehrsteuer zu eigen macht, die sie im Jahre 1881 zu Falle brachte. Damals war es insbesondere der bekannte Historiker Heinrich von Treitschke, der die Wehrsteuer aus idealen, indessen unhaltbaren Gründen bekämpfte. Treitschke befürchtete, die Wehrsteuer könne das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht im Volke verdunkeln. Er übersah hierbei, daß es sich bei der Wehrsteuer um das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht gar nicht handelt, solange der Wille fehlt, mit ihm zu brechen, und solange die Aushebung lediglich nach dem Grundsatz verfährt, die größere körperliche Tüchtigkeit als maßgebend für die Einstellung in die Armee hochzuhalten.

Es mögen vielmehr finanztechnische Schwierigkeiten sein, die eine Wehrsteuer den Regierungskreisen wenig schmackhaft erscheinen lassen. Der preußische Finanzminister, Freiherr von Rheinbaben, war es, der im Reichstage die Schwierigkeit der Einziehung der Steuer bei der fluktuierenden Arbeiterbevölkerung Deutschlands betonte.

Gut, so befreie man die Klasse der gering oder gar nicht Besteuerten von der Wehrsteuer. Bei Übertragung des schweizerischen Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878

auf das Deutsche Reich, der aus einer Personaltaxe und einem Zuschlag aus Vermögen und ferner aus Einkommen besteht, bei dem kleine Vermögen unter 1000 Frs. sowie kleine Einkommen bis zu 600 Frs. außer Berechnung bleiben, würde die deutsche Wehrsteuer nach dem Ergebnis sorgfältiger Berechnungen einen Ertrag von rund 65 Millionen Mark jährlich liefern.

Dieser Ertrag würde mithin den Bedarf der Veteranenbeihilfe dreimal decken und es blieben die Mittel noch übrig behufs Erhöhung der Mannschaftslöhnung, die innerhalb der letzten 40 Jahre und darüber keinerlei Aufbesserung erfuhr, mithin ebenso dringlich erscheint, wie die Veteranenbeihilfe.

Es hat kürzlich der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Gründe materieller Art gegen die Wehrsteuer im Reichstage in das Feld geführt, welche ihre Gegner bereits Jahrzehnte gegen sie anführen. Es handelt sich hier um die Frage der Heranziehung der Eltern usw. zu der Wehrabgabe, weiter um die viel umstrittene Frage, ob Kopfsteuern noch heute der wissenschaftlichen Doktrin entsprechend sind, und ferner auch noch um die angebliche Gefahr, eine Wehrsteuer könne ein Vorläufer der seitens der Einzelstaaten befürchteten Einführung einer Reichseinkommensteuer werden.

Vollkommen ist keine menschliche Einrichtung, jeder kann man scheinbare Nachteile anhaften. Insbesondere sind es Steuerprojekte, die niemals ganz einwandfrei sein können.

Indessen: eine Wehrsteuer, als Zwecksteuer gedacht, für die Beschaffung der Mittel zur Besserung der Lage der Soldaten und der Veteranen ist die gerechteste aller Steuern, und wird auch als solche von der Bevölkerung allgemein empfunden.

Somit wüßten wir der Reichstagskommission zur Beratung der Deckung der Veteranenbeihilfen keine bessere Einnahmequelle hierfür als die Wehrsteuer, und zwar nach dem schweizerischen System gebildet, vorzuschlagen. Diese hat sich bereits seit Dezennien als gangbar bewährt.

Sollten indessen die Widerstände gewisser Parteien, des Bundesrates und die Animosität der Regierungskreise gegen die Wehrsteuer unüberwindlich sein, so ist es um so mehr Pflicht, für die Veteranenbeihilfen andere Steuerquellen zu eröffnen.

So zum Beispiel ist die in das Wasser gefallene Quittungssteuer der Stengelschen, sog. kleinen Finanzreform, diejenige Steuer, die Rechnungen und Postanweisungen über 20 M. mit einer Stempelabgabe trifft, vermöge ihres Ertrages von 20 Millionen per anno dazu ganz angetan, die Bedürfnisse der Veteranenbeihilfen zu decken.

Keinesfalls geht es ferner an, unsere bedürftigen Veteranen, denen wir doch die Herrlichkeit des neuerstandenen Deutschen Reiches und dessen wirtschaftlichen Aufschwung mit verdanken, länger darben zu lassen. Von ihnen sind bereits gar zu viele zu Grabe getragen, ohne daß ihnen der gebührende Dank des Vaterlandes gezollt wurde.

Umschau.

Deutschland.

Umbewaffnung der leichten Feldhaubitzbatterien.

Die hier schon seit Jahren als dringend notwendig bezeichnete Umbewaffnung unserer leichten Feldhaubitzbatterien mit einer modernen Rohrrücklaufhaubitze steht nahe bevor. Wie man hört, scheint die Auswahl auf das neueste Kruppsche Haubitzmodell mit ständig langem Rohrrücklauf und Federvorholer gefallen zu sein. Mit einem ähnlichen Modell hat die Kruppsche Fabrik kürzlich sowohl in Holland wie in Belgien über die Modelle anderer Fabriken gesiegt. Die Angabe französischer Zeitungen, daß wir zu einer Flüssigkeitsbremse nach Art der bei den französischen Geschützen in Gebrauch befindlichen übergegangen seien, ist unrichtig.

Ebensowenig bestätigt sich die französische Meldung, daß gelegentlich dieser Umbewaffnung jede Artilleriebrigade, also damit jede Infanteriedivision eine Haubitzabteilung erhalten solle. Eine solche Forderung ist schon oft gestellt und die Gründe, die für eine Beseitigung der ungleichmäßigen Zusammensetzung der Divisionen sprechen, sind ebenso oft erörtert worden. Höheren Ortes scheint man indessen zurzeit noch nicht darüber schlüssig geworden zu sein. Damit ist aber nicht gesagt, daß in absehbarer Zeit diese sicher wünschenswerte Umwandlung nicht doch stattfinden wird.

Neues Brückengerät.

Einer Anzahl von Pionierbataillonen ist zum Versuch ein neues Brückengerät überwiesen, das sich durch größere Einfachheit, leichtere Fahrbarkeit und deshalb auch durch größere Beschleunigung des Brückenbaues auszeichnet.

Das einem Armeekorps zugeteilte Brückengerät ist, wie bisher, in Divisions- und Korpsbrückentrain geteilt. Ersterer ist mit Rücksicht auf die ihm nötige größere Beweglichkeit zusammengesetzt. Jeder Divisionsbrückenwagen trägt nur ein Halbponton, während die

Korpsbrückenwagen ein Ganzponton befördern, das 500 kg wiegt. Das Vorderteil eines Halbpontons wiegt 300 kg, das Hinterteil 310 kg; beide zusammen also 610 oder 110 kg mehr als ein Ganzponton.

Die Ganzpontons und die Vorderstücke der Halbpontons haben über der Vorderkaffe eine Aufhöhung, Sprung genannt, die bei starkem Strom das Eindringen des aufstauenden Wassers über Bord verhindern soll. Die Hinterkaffe beider Pontonarten zeigt eine abgerundete Form. Durch diese beiden Anordnungen unterscheidet sich das neue Ponton in seiner äußeren Gestalt von dem alten.

Besondere Einrichtungen an den Pontons gestatten, das Aufschnüren der Brückenbalken zu unterlassen, das nur noch ausnahmsweise geschieht. Die Streckbalken sind mit einem Dorn versehen, der auf dem Pontonbord in vorhandenen Löchern eingedornt wird. Eine erhebliche Vereinfachung, die zugleich eine wesentliche Verbesserung darstellt, hat die Rödelung erfahren, durch die mit festem Zusammenbinden von zwei übereinander liegenden äußeren Balken die Bretterdecke der Brückenbahn gegen Verschieben gesichert wird. Ein weiterer Fortschritt wurde dadurch erzielt, daß das kleinere Brückengerät, wie Ruder, Leinen usw. im Ponton selbst, teils an der Innenwand festgeschnürt, teils im Kaffenkasten untergebracht ist, so daß dieses Gerät nicht mehr wie früher vom Brückenwagen abgeladen und am Ufer niedergelegt zu werden braucht. Die leichtere Bauart des Divisionsbrückentrains gestattet es, die Brücken- und Pontonwagen nur vierspännig zu fahren und sie so auch als Erkundungswagen bei der Feststellung von Strom- und Wasserverhältnissen zu verwenden, während die schweren Fahrzeuge des Korpsbrückentrains in der Mehrzahl mit sechs Pferden bespannt sind. Ein Divisionsbrückentrain kann je nach der geförderten Tragfähigkeit Brückenlängen von 21—63 m herstellen, ein Korpsbrückentrain von 25—320,50 m. (Allg. Schw. Mil.-Ztg.)

Bestand der Kraftfahrzeuge im Deutschen Reich.

Am 1. Januar 1910 waren im Deutschen Reiche an Kraftfahrzeugen vorhanden:

	Zur Personen- Beförderung	Zur Last- Beförderung	Im ganzen
Motorfahrräder . . .	22283	196	22479
Wagen bis 8 PS . .	12595	1425	14020
„ von 8—16 PS .	7341	612	7953
„ von 16—40 PS	4605	757	5362
„ über 40 PS .	98	29	127
Im ganzen	46922	3019	49941

Das bedeutet eine Zunahme gegen den 1. Januar 1909 um 3214 Fahrzeuge und zwar 2447 für Personen- und 767 für Lastbeförderung. **Bahn.**

Frankreich.

Elektromagnetische Abfeuerung.

Durch Versuche an 14 cm-Schiffsgeschützen ist festgestellt worden, daß bei elektromagnetischer Abfeuerung der Zeitraum vom Stromschluß bis zum Auftreffen des Schlagbolzens auf das Zündhütchen bei Verwendung eines Stromes von 120 Volt zwischen 0,073 bis 0,086 Sekunden liegt.

Da die Wirkung also hinlänglich regelmäßig zu sein scheint, soll die Einrichtung versuchsweise bei den mit „Marine“-Verschluß ausgerüsteten 10 und 14 cm-Kanonen der Artillerieschulschiffe angewendet werden, und zwar auf „Pothuau“ bei 10 14 cm-Kanonen, auf „Latouche-Tréville“ bei 6 14 cm-Kanonen und auf „Requin“ bei 8 10 cm-Kanonen.

Diese Schiffe verfügen nur über einen Strom von 80 Volt. Trotzdem glaubt man, daß die Regelmäßigkeit der Abfeuerungsverzögerung keine Änderung erleiden werde.

Das Zentrallaboratorium soll die erforderlichen 24 elektromagnetischen Vorrichtungen für 80 Volt bestellen.

Anstände bei 19,4 und 30,5 cm-Marinegeschützen.

Französische Zeitungen melden verschiedene Anstände an den Geschützen der Schiffe des ersten (Mittelmeer-) Geschwaders, die sich während der Schießübung im Laufe des Juli ergeben haben.

Auf dem Linienschiff „Justice“, 27. Oktober 1904 von Stapel gelaufen und mit 4 30,5 cm L/40, 10 19,4 cm L/50, 13 6,5 cm und 10 4,7 cm bewaffnet, mußte das Schießen plötzlich eingestellt werden, weil die Geschoßkammern, nach anderer Meldung die Verschlußräume, Risse erhalten hatten, die ein Springen der Rohre befürchten ließen, wenn weiter geschossen worden wäre.

Nach einer anderen Meldung waren von den 10 19,4 cm-Kanonen der „Justice“ 4 nach der ersten Vorbeifahrt an den Scheiben kampfunfähig, weil an 2 Geschützen die Bronzehülsen der Höhenrichtschrauben, die eben erst im Arsenal neu hergestellt waren, vollständig zerbrochen waren, und weil an 2 anderen Geschützen die Verschlußschrauben verkeilt waren. Eine von ihnen hatte sogar Abnutzungen und ein Dichtungsring einer Verschlußschraube hatte eine anormale Auftreibung. Dieser Ring rührte von einer alten 34 cm-Verschlußschraube des „Admiral Duperré“ her, war verkleinert und der 19,4 cm-Kanone angepaßt worden. Allem Anscheine nach hatte man außer acht gelassen, daß die Geschütze des „Admiral Duperré“ keine so hohen Gasdrucke hatten, wie die in Rede

stehenden 19,4 cm-Kanonen. (Im Weyer 1910 ist „Admiral Duperré“ nicht mehr aufgeführt.)

„Justice“ kehrte am 12. Juli nach dem Hafen zurück zur Beseitigung dieser Schäden, konnte aber am 19. noch nicht mit auslaufen und ist erst am 21. des Monats wieder zum Geschwader gestoßen, war also neun Tage gefechtsunfähig.

Es läßt sich nicht übersehen, ob die eingangs gemeldeten Beschädigungen, Risse im Verschlußraum, identisch sind mit dem hier gemeldeten Verkeilen zweier Verschlußschrauben, und nur die ersten Meldungen ungenau und übertrieben waren.

Ferner waren auf dem Linienschiff „Patrie“ bei einem Schießen auf große Entfernung die hinteren 30,5 cm-Kanonen beim Rücklauf längere Zeit verkeilt, so daß die Verschlüsse offen herunterhingen.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß beide Schiffe zu den neueren Frankreichs, 1903 und 1904 von Stapel gelaufenen und deshalb bis auf weiteres noch zu dem wichtigsten, dem ersten Geschwader gehören.

Apparat für Luftschiffbekämpfung.

Der französische Hauptmann Sazerac de Forge hat einen Apparat erdacht, der in der Hand eines Fliegers lenkbare Luftschiffe und andere Luftfahrzeuge zerstören soll. Die Voraussetzung für die Verwendung dieses Apparates ist, daß sich der Flieger genau über dem Luftschiff befindet und vielleicht in beträchtlicher Höhe, da der Apparat oder das Geschoß, das fälschlicherweise mit Luftpfeil bezeichnet ist, obwohl es nichts mit dem Prinzip des Pfeiles zu tun hat, lediglich durch seine aus Gewicht und Quadrat der Fallgeschwindigkeit hervorgehende Energie in die Ballonhülle eindringen soll.

Der Apparat besteht aus einer 2 m langen hohlen hölzernen Stange, die unten mit einem bleiernen Beschwerungsstück mit eiserner Spitze versehen ist. Diese Einrichtung bezweckt tiefe Lage des Schwerpunktes, die die lange Stange beim Fallen unter allen Umständen senkrecht hält und Vermehrung des Gewichtes. Die eiserne Spitze soll das Durchschlagen der Hülle und nötigenfalls eines Gerippeteiles erleichtern. Im Innern der hohlen Stange befindet sich ein Zünder, der durch eine Reibungsschlagröhre in Brand gesetzt werden kann. An dem Reiber der Schlagröhre ist ein Draht befestigt, der frei durch die Stange bis zu deren oberen Ende läuft, wo er an einem wagerecht liegenden Stück befestigt ist. Ist die Stange bis zu diesem Querstück in das Luftschiff eingedrungen, so wird es beim Weitergehen des Luftpfeiles angehalten und der Reiberdraht dadurch aus der Hülle gezogen und der Zünder in Brand gesetzt. An ihn soll sich das Wasserstoffgas des Ballons entzünden,

wenn es Luft enthält, wenn nicht, so entzündet es sich beim Austritt aus dem Loch, das sich rasch vergrößert.

Nach einer Angabe von „La france militaire“ soll das Querstück auch den Einfluß des Luftdruckes beim senkrechten Fallen des Geschosses regeln. Aus dieser kurzen Angabe kann man sich keine klare Vorstellung machen, was damit gemeint ist und wie sich das Querstück in diesem Sinne betätigt.

Bei den ersten Versuchen in Chalais Meudon soll nur ermittelt worden sein, aus welcher Höhe das Geschoß fallen muß, um durch die Fallgeschwindigkeit seine Energie in dem Maße zu steigern, daß sie zum Durchdringen einer Ballonhülle genügt. Trotzdem wissen andere Blätter noch zu melden, daß bei den Versuchen wahre Katastrophen herbeigeführt worden seien.

Wenn nach Art der beabsichtigten Wirkungsweise dieses Geschosses auch eine völlige Vernichtung des Luftschiffes erwartet werden kann, so müssen doch zwei wesentliche Erfordernisse erfüllt sein, ehe sie eintritt. Erstens muß der Flugapparat hoch genug und genau über den Lenkballon gebracht werden und zweitens muß die Treffwahrscheinlichkeit des Geschosses von dem Flugapparat aus so groß sein, daß die Zielfläche selbst kleinerer Lenkschiffe mit geringem Munitionsaufwand getroffen wird.

Ein Höhenrekord war bisher 1700 m. Neuerdings ist er auf 2040 m im Einzelfalle heraufgesetzt, allerdings mit nur einem Flieger und ohne andere Belastung als die Betriebsstoffe. Zum Abwerfen eines solchen Geschosses wird der Flugapparat wohl mit 2 Mann besetzt sein und eine Anzahl von Geschossen mit sich führen müssen, denn der Flieger muß seine ganze Aufmerksamkeit auf die Bedienung seiner Flugmaschine richten, so daß er keinen Augenblick verfügbar ist, um auf das Luftschiff zu zielen und zu werfen. Das Mitnehmen eines Begleitmannes auf dem Flugapparat, das ja auch seitens der französischen Heeresverwaltung als Bedingung für die Kriegsflugapparate vorgeschrieben ist, ist ja bei Versuchen schon gelungen, aber nur bis zu geringen Höhen. Es ist also vorläufig noch der Zukunft vorbehalten, den Nachweis zu führen, daß die Mitnahme eines Begleitmannes in solche Höhen möglich ist, die für die Bekämpfung eines Lenkballons in Frage kommen. Das Lenkluftschiff wird durch Bewegungen, Steigen oder Ortsveränderungen sich dem Überfliegen zu entziehen und beim Annähern von Fliegern diese abzuschießen suchen. Wie bekannt, werden auf dem neuesten deutschen Militärluftschiff Gewehre mitgeführt.

Die große Länge der starren Luftschiffe bis zu 140 m, selbst die geringere der unstarren von 60—70 m wird vermutlich genügen, um nach

dieser Richtung 100 % Treffer erwarten zu können; anders mit der Breite. Der Durchmesser der neueren Luftschiffe ist etwa 12 und 13 m, und es muß erst durch Versuche festgestellt werden, wie groß die Seitenstreuung ist, wenn beide Fahrzeuge in Bewegung sind, selbst wenn man zunächst auch nur den günstigsten Fall annimmt, daß die Längsachsen beider in ein und derselben senkrechten Ebene fortschreiten.

Immerhin sind dies die ersten Waffen für den zukünftigen Luftkrieg.

Das französische Kriegsministerium hat dem 3. Genieregiment in Arras Versuche mit Drachen behufs deren Verwertung zu militärischen Beobachtungszwecken übertragen. Der erste bemannte Drachenaufstieg erfolgte in der Nähe von Baudimont in Gegenwart vieler Offiziere durch einen Hauptmann des Luftschifferparkes von Chalais-Meudon. Die hierbei verwendeten Drachen waren verbesserte Hargrave-Drachen von 3,65 m Länge und 2,20 m Breite. Versuche mit Drachen.

Zum Heben eines Beobachters bedarf es 7—8 solcher Drachen, die hintereinander an einem gemeinsamen Kabel befestigt sind. 40 bis 50 m hinter dem obersten Drachen folgen die anderen in Abständen von 4 m untereinander. Die Gondel für den beobachtenden Offizier befindet sich 4—5 m unterhalb des letzten Drachens.

Bahn.

Nach dem amtlichen Bericht über die Aushebung 1909 (Jahrgang 1908) erschienen auf den Rekrutierungsstammrollen 238 Söhne von Nichtfranzosen, die ihre Ausländerrechte geltend machten, 3382 Söhne von Nichtfranzosen wurden dienstfähig befunden, von ihnen aber 697 nicht eingestellt. Die Zahl der bei den früheren Aushebungen „Übersehenen" betrug 1840. Die Rekrutierungslisten enthielten 315452 Mann, d. h. 2927 weniger als die des Vorjahres. Von diesen Leuten stellten sich 17332 — die vierfache Zahl von 1900 — nicht, 26826 wurden dienstuntauglich befunden, d. h. $8^1/_2$ % des Jahrgangs. Der Bericht fügt hier hinzu, man könne die Jahresklasse schon bei der Gestellung als dezimiert betrachten und weit mehr als dezimiert, wenn man die Zurückgestellten berücksichtige, von denen 50 % im folgenden Jahre dem Dienst völlig entgingen. Die Zurückgestellten erreichten bei der Rekrutierung die Ziffer von 33981 und der Bericht bemerkt dazu, das seien die Leute, die zwar mit keine den Dienst gänzlich hindernden Fehler behaftet, doch eine zu schwächliche Gesundheit besitzen, um zunächst auch nur den Hilfsdiensten überwiesen zu werden, sich aber noch entwickeln können und daher zurückgestellt werden. Die Rekrutenklasse ver- Rekrutierung 1909.

lor im Laufe des Jahres 1909 18634 Mann; davon 297 wegen Dienstuntauglichkeit durch Dienstbeschädigung, 18337 durch Dienstuntauglichkeit schlechtweg. Nach Abzug der untauglich befundenen 26826 blieben auf den Rekrutierungsstammrollen noch 288626 Mann, vermindert um die Zahl der Zurückgestellten, und endgültig 230601 Mann für den Dienst mit der Waffe (9158 Mann mehr als im Vorjahr) und 17427 Mann für die Hilfsdienste, zusammen 247028 Mann (darunter 14225 Analphabeten, 11646 Vorbestrafte), die aber nicht alle zur Einstellung kamen, da Todesfälle und Nichtgestellung die Ziffer der wirklich Eingestellten herabminderten. Freiwillige meldeten sich zum Eintritt im ganzen 22340, davon 3645 für die Flotte, 1266 für die Kolonialtruppen. Für die Heimattruppen blieben 17929 Mann, die sich, nach Waffe und Dienstverpflichtung, wie folgt verteilten:

	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Infanterie . . .	4067	1215	981
Kavallerie . . .	2765	1926	2604
Artillerie . . .	1593	690	534
Genie	570	94	41
Train	190	108	51

Wir unterstreichen besonders die Ziffern der Freiwilligen bei der Kavallerie, zusammen 7305, und namentlich die Zahl der noch über drei Jahre hinaus bleibenden, weil die Steigerung der Freiwilligen als eine der Vorbedingungen zu betrachten ist für die Zulässigkeit der zweijährigen Dienstzeit bei dieser Waffe in Frankreich.

In obigen Ziffern sind nicht einbegriffen die Freiwilligen für die algerischen Tirailleurs 2067, die Fremdenlegion 2397 und die Spahis 637.

Von den Vorbestraften wurden 1422 den Bataillonen leichter afrikanischer Infanterie überwiesen, nach dem neuen Gesetz bzw. den Ausführungsbestimmungen des Kriegsministers, würden diese Ziffern heute sehr viel größer gewesen sein.

Kapitulationen wurden abgeschlossen von:

Unteroffizieren 10353, d. h. 390 mehr als 1908, $^1/_{15}$ etwa schloß eine Kapitulation ab, um die pensionsfähige Dienstzeit von 15 Jahren zu erreichen. 268 Unteroffiziere waren nach früherer Dienstzeit schon ausgeschieden.

Korporals und Brigadiers 3037, d. h. 327 mehr als 1908.

Gemeine 2931, d. h. 856 mehr als 1908, 574 hatten vorher die Armee schon verlassen. Die Kavallerie hatte 1472 Kapitulan-

ten, davon 918 Brigadiers. An mehr als zu der gesetzmäßigen zweijährigen Dienstzeit verpflichteten Leuten wuchsen der Kavallerie 1909 im ganzen zu 7305 (Freiwillige), 1472 (Kapitulanten) = 8777 Mann zu.

Wenn wir im letzten Bericht ausgesprochen haben, daß die Schätzung des Senators Gervais, das Kriegsbudget 1911 werde um rund 25 Millionen höher im Voranschlag sein als das für 1910, zu niedrig gegriffen sei, so hat der unterdes vorgelegte Voranschlag unsere Behauptung bestätigt. Der Voranschlag fordert 29 Millionen mehr; wir sprechen aber schon heute aus, daß man, selbst abgesehen von den unausbleiblichen Nachtragskrediten, auch damit nicht auskommen, das Budget von 902 Millionen rund nicht ausreichen wird. Kriegsbudget 1911, Kadergesetz.

Die verlangten 29 Millionen mehr im vorgelegten Voranschlag verteilen sich den Hauptposten nach wie folgt: für Erhöhung der Besoldung der Gendarmerie, der Leutnants und Unterleutnants, sowie für Entschädigungen der häufigen Abwesenheit der Offiziere auf Truppenübungsplätzen, Übungen im Gelände, Manöver, längere Urlaube, Prämien für Kraftwagenbesitzer, für Neugliederung und Vermehrung der Artillerie, für die gesteigerten Preise von Lebensmittel und Fourage, die erweiterte Einbeorderung von Leuten des Beurlaubtenstandes. Man denke ferner nur an Fortsetzung der Ausstattung mit Maschinengewehren, an die vom Kriegsminister schon für die diesjährigen Manöver befohlene Ausstattung sämtlicher Infanterieregimenter mit Feldfernsprechern und an das Gesetz vom 27. April 1909, betreffend Neugliederung der Artillerie bzw. die Ausführungsbestimmungen zu diesem und man wird die Unzulänglichkeit des Voranschlages sofort erkennen.

Die „France Militaire“ bezeichnet als sicher, daß bei Beginn der Herbsttagung die Kammer sofort an die Beratung des die Infanterie betreffenden Teils des Kadersgesetzes herantreten wird und die Erklärungen des Kriegsministers und des Vorsitzenden des Armeeausschusses, Berteaux, geben weitere Bürgschaft dafür. Nach den Angriffen, deren Gegenstand dieser Teil in der von ihm vorgelegten Form gewesen ist und nach dem Bericht Messimy ist Brun an eine Neubearbeitung herangetreten. Messimy hatte, zunächst darauf hinweisend, daß die ganze Frage der Neugliederung der Infanterie in der Frage der Iststärken der Kompagnien gipfele, mit Rücksicht auf die sinkenden Rekrutenkontingente eine Verminderung der Zahl der großen Verbände, Armeekorps und Divisionen für notwendig erklärt, um den dann noch bleibenden Kompagnien eine ausreichende Friedensstärke

zu geben. Oberer Kriegsrat, Armeeausschuß der Kammer und Kriegsminister erklärten aber, daß man außer 4 Bataillonen, den Zuavenbataillonen in Frankreich und einer Anzahl von Jägerkompagnien keine Einheiten auflösen wolle. Messimy sprach sich dann widerwillig in seinem Bericht für den Voranschlag des Kriegsministers aus, unterläßt aber nicht, darauf hinzuweisen, daß man dabei bald dazu kommen müsse, die 3 Bataillone der Feldregimenter im Frieden nur aus je 2 Kompagnien zu etwa 180—200 Mann zusammenzusetzen (unter Bestehenbleiben der Kaders für die übrigen), die sich dann bei der Mobilmachung in 4 Kompagnien zu „dedoublieren" hätten. Gegen dieses „Dedoublement" sprechen sich Oberer Kriegsrat und Kriegsminister aus. Jetzt tritt im Temps auch der bekannte General Langlois mit einer Reihe von Gründen für die Gliederung der Infanterie in 3 Bataillone zu 2 starken Kompagnien im Frieden ein.

General Bonnal über die Aussichten in einem deutsch-französischen Kriege.

General Bonnal ist eine zu bekannte und oft genannte Persönlichkeit, als daß seine Meinung über die Aussichten in einem deutsch-französischen Kriege von heute oder morgen nicht eine Würdigung verdiente. Eine kritische natürlich, denn was Bonnal im Gaulois ausspricht, bedarf der Kritik und kann bei einigem Nachdenken auch von seinen Landsleuten nicht durchweg als Evangelium betrachtet werden, da Maßnahmen, Veröffentlichungen und Tatsachen, die von französischer Seite nicht bestritten werden können, Stoff liefern zur Widerlegung Bonnalscher Auslassungen. Bonnal macht sich, neben einer absoluten Taktlosigkeit in der sehr niedrigen Einschätzung der Führerqualitäten des deutschen Kaisers, bei seinen Auslassungen im Gaulois eines schweren Fehlers schuldig, den man heute bei einem General, der Kriegsgeschichte studiert und die Lehren aus der Kriegsgeschichte gezogen, wohl nicht mehr finden dürfte, der Unterschätzung des möglichen Gegners. Er baut außerdem seine Ausführungen auf unsicheren Boden auf. Wer hat Bonnal verraten, daß Deutschland bei einem Kriege gegen Frankreich an der Grenze gegen Rußland 5 Armeekorps zurücklassen muß und woher will Bonnal mit Sicherheit wissen, daß Deutschland 28 Armeekorps im ganzen ins Feld stellt? Aus solchen Hypothesen gezogene Vergleiche sind auf Sand gebaut. Was die Bewertung der Qualität der Truppen anbetrifft, gehen wir nach einzelnen Richtungen zugunsten der französischen sogar weiter als Bonnal. Abgesehen von Feuerleitung und Schießleistungen, Faktoren, die im heutigen Gefecht aber doch ihre große Rolle spielen, ist die französische Infanterie, trotz der geringen Iststärke ihrer Kompagnien im Innern im Frieden und des daraus sich ergebenden Überwiegens der Reservisten in den mobilen Formationen der deutschen qualitativ

zweifellos gleichwertig. Bonnal hat sogar übersehen, darauf hinzuweisen, daß infolge unausgesetzter gemeinsamer Übungen das Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie auf den Gefechtszweck hin in Frankreich mehr in Fleisch und Blut übergegangen ist, als bei uns und wir in dieser Beziehung manches nachzuholen haben, um so mehr, als in Frankreich das Streben nach gemeinsamen Übungen beider Waffen jetzt wieder als der Grund angeführt wird, für die Vergrößerung von Truppenübungsplätzen, die möglichst alle gemischte Divisionen in jedem Jahre nacheinander einige Wochen aufnehmen sollen. Was die Artillerie anbetrifft, so sagt Bonnal einstweilen noch mit Recht, daß die Gesamtzahl der Geschütze des deutschen Heeres I. Linie, höher sei als die des französischen. Mit Durchführung der Neugliederung der Artillerie, vom 1. März 1911 auf den 1. Januar 1911 durch Erlaß des Kriegsministers vordatiert, wird aber, einschließlich 6 Verstärkungsbatterien, das normale französische Korps die Geschützzahl des deutschen erreichen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die französische Feldartillerie in Batterien zu 4 Geschützen handlicher gegliedert, die Batterie mit einem größeren Munitionsvorrat pro Geschütz ausgestattet und infolge des höheren Pferdeetats auch kriegsbereiter ist. Die französische Feldartillerie muß daher der deutschen bestimmt als gleichwertig betrachtet werden und ist, wie schon oben bei der Infanterie berührt, in bezug auf das dauernde Zusammenwirken mit der Infanterie auf den Gefechtszweck hin der deutschen voraus, eine Tatsache, die nicht unterschätzt werden darf. Bezüglich der Kavallerie ist die quantitative und qualitative Überlegenheit der deutschen von Bonnal zugegeben und das ist ein sehr wichtiger Faktor für den Erfolg, denn wer eine überlegene Kavallerie besitzt, wird der Führung rechtzeitig und ausgiebig Nachrichten über den Gegner schaffen und eine alte Wahrheit ist, daß, wer über überlegene Kavallerie verfügt, gegen den an Reiterei schwächeren Gegner bei gleicher Qualität ficht wie ein Freier gegen einen Gebundenen.

Bei seinen Auslassungen über die beiderseitige Führung leistet sich Bonnal zunächst die Geschmacklosigkeit, auszusprechen, der heutige Chef des Generalstabes, General v. Moltke, habe von seinem Oheim nur den Namen geerbt. Trotz seiner bekannten großen Bescheidenheit, die den General v. Moltke wohl als letzten den Gedanken fassen lassen würde, sich seinem großen Oheim an die Seite stellen zu wollen, kann aber General v. Moltke, auch bei objektivster Prüfung, sich doch zusprechen, die Kaisermanöver kriegsgemäßer angelegt und geleitet zu haben, als die Leitenden der französischen Armeemanöver.

Fest überzeugt von der großen Schwierigkeit, die im Kriege zu erwartenden beiderseitigen Führerleistungen im Frieden einzuschätzen, stützen wir uns in der Bewertung des in einem deutsch-französischen Kriege wahrscheinlichen Führerkönnens auf französischer Seite nur auf französische Quellen. Erst im Juli 1910, also schon nach der Veröffentlichung Bonnals im Gaulois, sagt u. a. der bekannte Abgeordnete Messimy unter der Überschrift „Hautes études militaire“ in der France Militaire wörtlich „Wir verfolgen gegenwärtig sehr interessante Bestrebungen des Kriegsministers zum Heben der Qualität der höheren Führer. Was der französischen Generalität zu allen Zeiten besonders gefehlt hat, ist eine Doktrin und es scheint auch, als ob wir nach 40 Jahren noch nicht dazu gelangt sind, eine Methode zu schaffen, die unseren höheren Führern Einheit der Gesichtspunkte, Einheit der Schulung gibt, wie sie 1870 die Siege der Deutschen und neuerdings der Japaner herbeiführte.“ Die unbestrittene Tatsache, daß Feldmarschall Moltke Schule gemacht, diese Schule in der kriegerischen Praxis sich schon bewährt hat, daß er nach der Überzeugung handelte, der Krieg der Zukunft werde vorwiegend ein „strategischer“ sein, bei welchem die überlegene Führung den Sieg erringe, steht die unbestrittene, auch in Messimys obigen Sätzen zum Ausdruck kommende, gegenüber, daß der französische Kriegsminister Brun jetzt erst, durch Sonderstudien von besonders ausgewählten Offizieren Schule machen will. Aus einer in dem Armeeausschuß des Senats in Beratung befindlichen Vorlage des Senators Gervais klingt uns der Notruf nach Schaffung einer in Frankreich absolut fehlenden „Elite von Führern“ entgegen mit dem unverblümten Fingerzeig auf die bestehende Krise in den höheren Kommandoverhältnissen, und auf die Mittelmäßigkeit auf allen Gebieten. Wir erinnern uns ferner des amtlichen Berichts des damaligen Generalissimus Lacroix, der aussprach, in der aktiven Armee sei eine große Zahl von Generalen vorhanden, die ihrer Stellung, ihrer physischen Leistungsfähigkeit und ihrem militärischen Können nach nicht gewachsen seien. Eine direkte Bestätigung dieses Urteils bildet die schon im letzten Bericht berührte Vorlage des Kriegsministers, betreffend Änderung der Artikel 7 des Gesetzes von 1839 und 8 des Gesetzes vom 13. März 1875, womit ein Ausmerzen der Nullen aus der französischen Generalität ermöglicht werden soll und Bonnals eigener Hinweis auf die bei der Mobilmachung „abzuwimmelnden Generale“ und ihren Ersatz durch jüngere. Ein Hinweis, auf den er, mit Rücksicht auf die entstehenden Reibungen und die damit verbundene Schwäche wohl nicht kommen würde, wenn er zu den

Führerqualitäten der französischen Generäle durchweg Vertrauen hätte. Nicht unbeachtet sind ferner bei uns die Sätze geblieben, die der Senator Humbert in der France Militaire über den wahrscheinlichen Nutzen der französischen Armeemanöver 1910 für die Schulung der höheren Führer veröffentlicht hat (s. v. Bericht). Hält man diese Tatsachen fest, so kommt man doch wohl zu einem anderen Urteil als Bonnal. Seine Ansicht, daß die deutschen Generäle auf „Improvisationen im Kriege nicht vorbereitet seien“, ist einfach gallische Phraseologie.

Schiedsrichterdienst, Generalstabsreisen im Armeeverband.

Die sehr ausgiebigen Bestimmungen des Kriegsministers für den Schiedsrichterdienst bei den diesjährigen Herbstmanövern werden hier nur andeutungsweise berührt. Den einleitenden Abschnitt „Zweck des Schiedsrichterdienstes“ entnehmen wir aber schon heute die Stichworte. Der Schiedsrichterdienst hat den Zweck, die Operationen und Manöver des Friedens, soweit dies überhaupt tunlich, möglichst der kriegerischen Wirklichkeit zu nähern, der Kampfführung den rationellen, langsamen und methodischen Verlauf des Ernstfalles und den Kampfeshandlungen die Folgen zu geben, die sie im Kriege haben würden. Das logische Fortschreiten der Handlungen bei den Manövern hängt zum großen Teil von der Tätigkeit der Schiedsrichter ab. Ihre Entscheidungen sind endgültige und müssen von den Truppen wie Weisungen der Leitung sofort befolgt werden. Vor allem kommt es darauf an, die Überstürzung in der Aufeinanderfolge der Kampfhandlungen zu vermeiden, die man bei den Manövern so oft bemerkt, denn diese Hetze schließt jedes rationelle Manöver aus, verdirbt die Schulung von Kaders und Truppe und bringt die große Gefahr mit sich, die Manöver in bezug auf Schulung von Führern und Leuten unfruchtbar zu machen. Der Hauptgrund für diese Überstürzung ist darin zu suchen, daß die Wirkung des feindlichen Feuers nicht genug beachtet wird. Zuweilen weiß eine Truppe nicht, daß sie feindlichem Feuer ausgesetzt ist, meist halten sich die Truppen für berechtigt, die Wirkung des feindlichen Feuers, die sie nicht am eigenen Leibe empfinden, äußerst gering einzuschätzen, oft lassen sie sie auch mit Absicht unbeachtet, weil ihre Beachtung sie hindern würde, ihren Auftrag zu erfüllen. Der Schiedsrichterdienst hat daher als eine seiner Hauptaufgaben zu betrachten, die Truppen zu zwingen, das Feuer des Gegners zu beachten.

Vom 29. Juni ab hat, bei Vesoul beginnend, General Gallieni, Mitglied des oberen Kriegsrats, eine Generalstabsreise im Armeeverbande geleitet, an welcher 6 Generale, 3 Intendanten und etwa

50 Generalstabsoffiziere teilnahmen. Die Armee bestand aus 3 Armeekorps und 1 Kavalleriedivision.

Bei den französischen vom 20. Mai bis 18. Juni dauernden Flottenmanövern war in dem drei Aufträge umfassenden strategischen Abschnitt entschieden der dritte Auftrag der interessanteste, weil er eine Lage zugrunde legte, die in einem Kriege des Zweibundes gegen den Dreibund sich sehr wohl ergeben kann. Beteiligt waren an den vom Vizeadmiral Caillard geleiteten das Mittelmeer zum Schauplatz habenden Manövern 12 Linienschiffe, 9 Panzerkreuzer, 24 Torpedobootsjäger, 30 Torpedo-, 3 Unterseebote, außerdem die Torpedobootsflottillen von Oran (2), Algier (1), Toulon (2), Ajaccio (1 starke) und 3 Unterseeboote von Bizata sowie für besondere Zwecke der Panzerkreuzer Tréhoniert und das Minentransportschiff Foudre. Dae erste aus den modernsten stets bereiten Schiffen bestehende Geschwader kommandierte Vizeadmiral de Joncquière, das zweite aus älteren Schiffen zusammengesetzt Vizeadmiral Aubert. Der zweite Auftrag nahm eine blaue Macht als im Kriege mit einer roten Ost- und Westmacht befindlichen an. Die blaue, bei Algier versammelte Flotte (1. Geschwader) hatte den Auftrag, die Überführung des XI. Armeekorps (Dauer vier Tage vom 27. Mai 4 ⁰ früh bis 30. Mai mittags) von Oran und Algier nach Port Vendres und Marseille zu decken, während eine schwächere rote Flotte (2. Geschwader) von der Straße von Otrento aus den Transport stören sollte und eine überlegene Flotte der roten Westmacht (Annahme) vom Atlantischen Ozean aus in drei Tagen das Mittelmeer erreichen konnte. Die schwächere rote Flotte sollte wohl Österreich und Italien andeuten, die stärkere einer roten Westmacht die deutsche. Danach rechnete man also bei der Anlage nicht mit einer Mitwirkung der britischen Flotte, die sonst doch wohl die deutsche gefesselt haben würde, in Wirklichkeit wird aber mit dieser Mitwirkung in Frankreich kalkuliert und wollen wir uns deshalb nicht Sand in die Augen streuen lassen.

Marine. Der Kammer ist der Gesetzentwurf des Marineministers betreffend „Zusammensetzung der Flotte“ zugegangen. Die Einleitung des Gesetzentwurfes bezeichnet als seinen Zweck „Frankreich eine Kampfflotte zu geben, die unter allen Verhältnissen des Seekrieges ein kräftiges Handeln erlaubt, die Zahl der Kampfschiffe sicher zu stellen, die nötig sind als Stütze einer kräftigen auswärtigen Politik und eine Unterseeflotte zu schaffen, die die Operationsbasen der Flotte schützt, besonders wichtige strategische Punkte besetzt, endlich die Hauptgrundzüge für die Erhaltung der für eine solche Flotte unentbehrlichen Iststärke und Vorräte festzulegen“. Der Entwurf kennt nur einen Typ für das Kampfschiff, das

Geschwaderlinienschiff. Die Flotte soll deren 28 aufweisen in 4 Geschwader zu je 4 gegliedert, 4 in Reserve, außerdem 10 schnelle Aufklärer, 52 Hochseetorpedoboote, 10 Schiffe für auswärtige Stationen, 94 Unterseebooten, 4 Minenleger- bzw. Minentransportschiffe und eine Anzahl von Spezialfahrzeuge. 18

Grofsbritannien.

Kaliberfrage.

In der Umschau des Juliheftes S. 81/82 waren die Gerüchte erwähnt, daß in Großbritannien Versuche mit 13,5zölligen = 34,3 cm-Rohren gemacht würden, und daß die Firma Vickers, Sons and Maxim in Barrow sogar ein 14zölliges = 35,56 cm-Rohr gefertigt und mit günstigem Erfolge erprobt habe. Wie schon früher mitgeteilt, hat sich auch der französische Marineminister in einer Erwiderung der Kammer auf die Versuche Englands mit größeren Kalibern bezogen und sie gleichsam als die Ursache hingestellt, daß auch in Frankreich Versuche mit einem 34 cm-Rohr, dessen Anfertigung schon befohlen war, gemacht werden sollen.

Jetzt bezeichnen „Liverpool Daily“ Post und „Liverpool Mercury“ die lang erwartete schwere Kanone als leeres Geschwätz und behaupten, daß an den maßgebenden Stellen von einer bevorstehenden Einführung eines schwereren Geschützes als das 12zöllige (30,5 cm) nichts bekannt sei.

Früher sei allerdings von einem 13,5 cm-Rohr vertraulich gesprochen und ein solches Rohr beschrieben worden. Dieser Bericht sei jetzt vermutlich wieder aufgelebt und daran die Meldung geknüpft worden, daß die nächsten von Stapel laufenden Schiffe mit solchen Geschützen armiert werden sollen. Das sei unzutreffend.

Ebenso unzutreffend sei es, daß der neue Panzer „Princess Royal“, ein Vickers-Maxim-Schiff der Lion-Klasse, mit 8 13,5zölligen Geschützen bewaffnet werden solle.

Diese Firma soll indessen ein 13,5zölliges Rohr versucht haben. Im Hinblick auf die befriedigenden Ergebnisse mit diesem Kaliber wird es als möglich hingestellt, daß sie bei den weiteren Versuchen das Kaliber noch um $^1/_2$ Zoll vergrößert habe, wie es die Amerikaner ebenfalls bereits getan haben sollen.

Danach hat die Privatindustrie doch die Steigerung des schweren Schiffskalibers in Aussicht genommen Die Gründe, die hierfür mitbestimmend sein können, sind in der oben angezogenen Juliumschau besprochen.

Leichte Feldhaubitze.

Wie bereits in der Umschau vom Juli 1909 gemeldet, hat England eine leichte Feldhaubitze von 11,4 cm Kaliber und einem Ge-

schoßgewicht von 15,87 kg angenommen. Die Schußweite soll 6400 m mit der größten Ladung betragen. Die Haubitzen werden in der Fabrik Coventry angefertigt und sollen noch in diesem Jahre an die Truppen verausgabt werden. Im ganzen sollen 6 Batterien gebildet werden, die in 2 Brigaden zu je 3 Batterien zusammengezogen werden.

Bahn.

Italien.

Konstruktion der schweren Schiffsgeschütze.

Nach einer Erklärung des italienischen Marineministers, Vizeadmirals Betollo, hat die italienische Marine seit 1882 mit der 254 mm-Kanone B beginnend, die Drahtrohrkonstruktion angenommen, die mit Ausnahme der 343 mm-Kanone auch alle später konstruierten schweren Geschütze aufweisen. Diese Konstruktion ist nun auch für die Artillerie der neuesten Schiffe angewendet worden, die je 12 305 mm-Kanonen L/46 erhalten sollen. Diese den neueren Bestrebungen widersprechende Beschränkung in der Rohrlänge ist darin begründet, daß bei einem in Versuch befindlichen 305 mm-Rohr L/50 verschiedene Nachteile aufgetreten sind. Die größere Anfangsgeschwindigkeit hat die Möglichkeit von Rohrkrepierern vermehrt und durch die größere Länge des Geschützes hat die Treffsicherheit unter den vermehrten Vibrationen des Rohres gelitten.

Darüber wird man sich nicht wundern können, denn ähnliche Erscheinungen sind bei Einführung 50 Kaliber langer schwerer Rohre auch in England aufgetreten und haben dazu geführt, daß die neueren englischen 30,5 cm-Kanonen L/50 Marke XII um 2190 kg schwerer gemacht sind als Marke XI, obwohl ihre ballistische Leistung durch Verminderung der Anfangsgeschwindigkeit herabgesetzt worden ist.

Hier liegen augenscheinlich Nachteile vor, die in der Konstruktion, in dem Aufbau der Drahtrohre, begründet sind.

Die Idee der Drahtwickelung ist in der Theorie so weit richtig, als die Zugfestigkeit des Materials dadurch am besten ausgenutzt wird, daß der Draht in der Richtung des Rohrumfanges aufgewickelt ist, denn in dieser Richtung wird das Rohr durch den Druck der Gase auf Zugfestigkeit in Anspruch genommen.

In der Praxis ergeben sich aber manche Nachteile. Die Rohre werden durch die dicken Drahtwickelungen sehr schwer, namentlich auch das lange Feld. Da in jeder Lage Drahtwickelung die Drähte in der Längsrichtung ohne Zusammenhalt nebeneinander liegen, so trägt die Drahtwickelung trotz ihres großen Gewichtes nichts zur Längsversteifung des Rohres bei, wie dies bei massiven Stahlrohren selbstverständlich ist. Das Widerstandsvermögen gegen Durchbiegen

und gegen elastische Schwingungen muß zunächst das Kernrohr liefern, das durch die aufgepackten Drahtwickelungen noch besonders beschwert ist. Einen Teil liefert auch das über die Drahtwickelung gezogene Stahlrohr. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß bei einem Vergleich zwischen massivem Mantelringrohr und Drahtrohr bei gleichen Querschnitten ersteres die größere Festigkeit gegen Durchbiegen und elastische Schwingungen bietet. Diese Nachteile machen sich selbstverständlich bei geringer absoluter Länge, also bei kleinem Kaliber und bei kurzen Rohren großer Kaliber weniger geltend als bei 50-Kaliber langen schweren Rohren. Deshalb sind sie auch erst in den letzten Jahren in bemerkenswerter Weise hervorgetreten, als allgemein auf 50 Kaliber lange Rohre auch bei den größten Kalibern hingearbeitet wurde.

Zum Beweise für diese Ansicht sei auf die Vorkommnisse bei den 305 mm-Rohren L/50 Marke XI hingewiesen.

Für die Behauptung, daß die Drahtrohre schwerer als die Mantelringrohre sind, mögen folgende Zahlen dienen, die dem Taschenbuch von Weyer für 1910 entnommen sind:

	Absolutes Gewicht in t	Anfangs-energie mt	Gewicht in kg auf 1 mt Energie
1. 305 mm L/50 M. XI der engl. Marine	66,9	16000	4,2
2. 305 mm L/50 von Armstrong . .	70,11	15992	4,4
3. 305 mm L/51,5 von Vickers . .	66,9	16540	5,05
4. 30,5 cm L/50 von Krupp (Schiffsgeschütz)	47,8	17510	2,74.

Diese Zahlen weisen nicht nur ein geringeres absolutes Gewicht der Mantelringrohre nach, sondern auch ein wesentlich geringeres Gewicht für jede Metertonne Mündungsenergie, was jedenfalls noch entscheidender ist als ersteres. Die Gewichte der Rohre haben aber einen wesentlichen Einfluß auf die Größenverhältnisse der Schiffe, der jetzt um so höher zu bewerten ist, als die Zahl der schwersten Kaliber immer größer wird und allmählich bis auf 12 gestiegen ist.

Es liegt also nahe, daß diese Gewichtsverhältnisse und das auch vom italienischen Marineminister bestätigte ungünstige Verhalten der 50 Kaliber langen 30,5 cm wenig Anreiz geben, Drahtrohre als schwere Schiffsgeschütze zu verwenden, und tatsächlich führen auch nur die englische, die italienische und vorläufig noch die japanische Marine Drahtkanonen.

Wenn der italienische Marineminister zur Entschuldigung, daß die italienische Marine Drahtkanonen hat und deshalb 305 mm-Ka-

nonen nur L/46 statt L/50 verwenden kann, der Kammer gegenüber behauptet, die Drahtkonstruktion sei seit langem in Gebrauch bei allen Marinen der Welt, ausgenommen Deutschland, das fortfahre, das Kruppsche System der Mantelringrohre zu benutzen, so entspricht dies nicht den Tatsachen.

Aus der weiteren Bemerkung des Marineministers, es verlaute jedoch, daß auch bei Krupp Versuche mit Drahtrohren im Gange seien, etwa zu folgern, daß der Siegeslauf der Drahtrohre unaufhaltsam vorschreite, wäre durchaus irrig, denn gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Verwendung der Drahtrohre nimmt entschieden ab und selbst die englischen Fabrikanten werden durch die Forderungen ihrer Abnehmer veranlaßt, an Stelle von Drahtrohren Mantelringrohre zu liefern und zwar hat Rußland seinerzeit von der Firma Vickers verlangt, daß der Panzerkreuzer „Rurik" mit Mantelringrohren armiert wurde, und ebenso hat die spanische Regierung dem englischen Konsortium, das ihr in Spanien drei Schlachtschiffe bauen soll, aufgegeben, diese nur mit Mantelringrohren auszurüsten.

Am charakteristischsten ist das Verhalten Japans, das seine im Kriege verwendeten Drahtgeschütze mit den Schiffen aus England bezog und in der Seeschlacht vor Port Arthur am 12. August einige sehr unliebsame Erfahrungen machte. Jetzt nach dem Kriege macht sich Japan wie im Schiffbau auch in der Herstellung der Schiffsgeschütze vom Auslande unabhängig und bildet, wie die Marine-Rundschau mitteilt, einen eigenen Typ von Rohrkonstruktion aus, bei dem die Verwendung von Draht mehr und mehr zurücktritt.

Die bedeutendsten Privatfabriken, wie Krupp, Schneider in Le Creusot und die Fabrik in St-Chamond, Skoda, Bofors bauen sämtlich keine Drahtrohre, sondern nur Mantelringrohre. Deshalb haben die Marinen der Staaten, denen jene Fabriken die Schiffsgeschütze liefern, auch keine Drahtrohre.

Obwohl in den Vereinigten Staaten die Landartillerie Versuche mit Drahtrohren macht, führt die Marine nur Mantelringrohre.

Sogar in England selbst ist den Drahtrohren ein Konkurrent entstanden in der neuen Kanonenfabrik von Coventry, die Mantelringrohre fertigt.

Aus allen diesen Tatsachen ist zu folgern, daß die Verwendung von Drahtrohren eher ab- als zunimmt. Bahn.

Die neuen Grundlagen für die Wehrkraft des Landes.

Auf die kurze Spanne der Tage des 25., 26. und 27. Juni bis zum 12. Juli einschließlich drängt sich die Bewilligung von sieben für die Wehrkraft des Landes grundlegenden bzw. wichtigen Gesetzen in beiden Häusern des italienischen Parlaments

zusammen. Dieser Zeitabschnitt wird in der Geschichte der Entwickelung des italienischen Heeres stets ein denkwürdiger bleiben. Denkwürdig auch in der Geschichte der Nation wegen des festen Willens des opferfreudigen Parlaments, noch vor der Herbsttagung die als dringend erkannten Maßnahmen für die Ausgestaltung der Wehrkraft zu bewilligen, wegen des in Kammer und Senat ja auch deutlich genug kundgegebenen Vertrauens der Volksvertretung zu Kriegsminister und Chef des Generalstabes der Armee. Der letzte Bericht hat auf einige der bewilligten Gesetze schon hingewiesen. Wir führen sie sämtlich heute nur der Vervollständigung des Bildes halber ihrem Hauptinhalt nach an. Bewilligt wurden die Gesetze: 1. betreffend die 2jährige Dienstzeit, 2. betreffend Kontrolle der Leute des Beurlaubtenstandes, 3. betreffend Bewilligung eines Sonderkredites von 10 Millionen für Luftschiffe, 4. betreffend Neuregelung des Verwaltungs- und Zahlungswesens bzw. des betreffenden Personals des Heeres und der Militärinstitute, 5. betreffend Errichtung des technischen Dienstes bei der Artillerie und eines oberen technischen Kursus, Trennung des Truppenoffizierkorps von dem technischen bei der Artillerie, 6. betreffend Heranziehung von Zivilautoritäten zum technischen Dienst der Artillerie und des Genies, 7. betreffend Neugliederung des Heeres, mit einigen Anlagen.

Es ist im übrigen von Wert, kurz festzustellen, welche Zusagen Spingardi für die Zukunft bei den verschiedenen Beratungen gemacht hat. Was zunächst die Heeresgliederung anbetrifft, so erstrecken sie sich:

1. Auf das Einrechnen der Mobilmiliz zum Heer I. Linie unter allmählicher Verstärkung der Stämme für deren Einheiten,
2. auf die Verminderung der Militärgefängnisse,
3. die nach und nach zu bewirkende Vermehrung der Artillerie,
4. allmähliche Änderungen bei den Militärbildungsanstalten,
5. Bildung von mobilen Carabinierieinheiten.

In bezug auf Budgetstärke versprach er, diese bald auf 250000 zu bringen, jährlich 2 Jahrgänge Reserven und 1 der Landwehr üben zu lassen. Bezüglich der Dienstzeit erklärte er, daß er bei der Kavallerie rund 24 Monate rechne, bei den anderen Waffen, soweit es das Budget erlaube, nicht mit mehr als einem Monat Rekrutenvakanz. Bei der Kavallerie verwarf er zunächst die Rekruteneinstellung in zwei Raten, bezüglich der Sicherstellung des Ausbildungspersonals will er in sechs Monaten geeignete Leute vorbilden, erkannte die Notwendigkeit der Besserstellung der Sergeanten an, will die Abschaffung der Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen

studieren. Bezüglich der Offiziere sagt er zu: Aufnahme der einheitlichen Dienstaltersliste vom Major aufwärts in ein neues Beförderungsgesetz, Vermehrung der Feldartilleriekommandos um 2 nach Maßgabe der Mittel. Diese Zusagen wird der Kriegsminister nach und nach einzulösen haben. Bei der Artillerie wird die Vermehrung der Hauptleute in drei Raten (10—11—12), beim Sanitäts- und Veterinärkorps in zwei solche (10—12) erfolgen. Prüfungen der Eignung zur Beförderung zum Hauptmann müssen zur Durchführung des neuen Gesetzes außerterminlich in diesem Jahre noch einmal stattfinden.

Staatshaushalt und Kriegsbudget 1910/11.

Nach dem Bericht des Schatzministers hat das Finanzjahr 1909/10 am 3. Juni 1910 einen Überschuß von rund 48½ Millionen ergeben. Der Voranschlag für das Kriegsbudget 1910/11 sah voraus Ordinarium 306728900 Lire, Extraordinarium 50217500 Lire. Ausgegeben werden aber im Extraordinarium 62517500 Lire und zwar aus den Krediten der Gesetze vom 5. Juli 1908 und 30. Juni 1909 je 25 Millionen Besoldung der Zivilbeamten über den Etat 2500 Lire, der Stadt Turin für die Kriegsschule 215000 Lire, als Jahresrate für die Neugliederung des Heeres 2,3, für Luftschiffe 10 Millionen. Nach dem Gesetz vom 30. Juni 1909 hat der Kriegsminister die Befugnis, auch die für die Zeit 1910—1912 angesetzten Sonderkredite in der Höhe von rund 62 Millionen noch in diesem Finanzjahr zu verwenden.

Marine.

Bei der in einer Sitzung (2. Juli) erfolgten Beratung und Bewilligung des Marinebudgets 1910/11 im Senat entwickelte der Minister einen Teil seines Programmes. Die Herabsetzung der Dienstzeit beim Heere muß auch bei der Marine zu den gleichen Maßnahmen führen sie von vier auf drei Jahre herabsetzend, kann man die Leute genügend schulen und ein Rekrutenkontingent einstellen, das allen Bedürfnissen genügt. Das Schiffbauprogramm von 1905 ist nahezu erledigt, mit dem Ablaufen des Dante Alighieri wird in Spezia 1 neuer Dreadnought auf Stapel gelegt und 2 weitere der Privatindustrie übergeben. Außer diesen 3 Schiffen stehen auf dem Programm von 1909 3 schnelle Aufklärer und eine Reihe anderer Arberten, z. B. in Torent und Brindisi, das bei dem diesjährigen Flottenmanöver schon als Stützpunkt dienen wird. Sein Ziel sei, die Flottenkräfte so zu organisieren, daß sie allen Bedürfnissen des Landes entspricht.

Im August hält die Flotte taktische Übungen und im September große Manöver ab. Admiral Bettolo, Chef des Admiralstabes, wird sie leiten. In den ersten Tagen des August wird die Schlachtflotte aus 12 Schiffen in 4 Divisionen gebildet: 1. Regina Margherita,

Brin, Saint Bon; 2. Regina Elena, Vittorio Emanuele, Napoli; 3. Pisa, Roma, Amalfi; 4. Garibaldi, Ferruccio, Varese, dazu 4 Torpedobootsflottillen, 3 Unterseeboote, Cisterne Tevere, der neue Panzerkreuzer San Giorgio wird die Königsflagge tragen. Basis wird zunächst Tarent und Schauplatz der Manöver das Ionische und Adriatische Meer sein. 18

Mexiko.

Bewaffnung.

Neuerdings treten die Heeres- und Marineverhältnisse der Mittel- und Südamerikanischen Staaten in den Vordergrund des Interesses, so daß Organisation, Ausbildung und Bewaffnung dieser Heere Aufmerksamkeit zugewendet werden muß, um so mehr, als es im volkswirtschaftlichen Interesse Deutschlands liegt, bei der Lieferung von Kriegsmaterial beteiligt zu werden, denn die Herstellung desselben im eigenen Lande ist meistenteils nur beschränkt, wenn auch nationale Waffenfabriken teilweise vorhanden sind.

In Mexiko haben diese in dem abgelaufenen Halbjahr Munitionswagen für das leichte 8 cm-Schnellfeuermaterial, System Mondragón, gebaut. Die alten 8 cm-de-Bange-Feldgeschütze, die nach Plänen des Oberst Mondragón in Schnellfeuergeschütze umgewandelt wurden, werden in nächster Zeit kippbare Munitionswagen, also nach dem Vorbilde Frankreichs, erhalten.

Die zur Umwandlung der 7 cm-Gebirgskanonen M/98, System St-Chamond-Mondragón, und der 8 cm-Mörser — System Mondragón — in Schnellfeuergeschütze notwendigen Zubehörteile sind aus Frankreich geliefert. Die Umänderung der Geschütze wird in der staatlichen Geschützfabrik ausgeführt.

Im Jahre 1908 wurden bei St-Chamond 2 24 cm-Geschütze St. Chamond-Mondragón bestellt. Zurzeit werden die für die Aufstellung dieser Küstengeschütze zu Salina Cruz notwendigen Drehscheiben gebaut.

Wie man aus dieser kurzen Notiz ersieht, steht Mexiko in sehr lebhafter und enger Verbindung mit den französischen Waffenfabriken.

Bahn.

Österreich-Ungarn.

Gebirgstransport einer 8 cm-Kanonenbatterie M/5.

Das in Kronstadt in Siebenbürgen garnisonierende Feldartillerieregiment Nr. 34 hat eine schwierige Transportübung einer 8 cm-Kanonenbatterie M/5 in das Hochgebirge erfolgreich ausgeführt. Kronstadt liegt im südöstlichen Zipfel Siebenbürgens am Nordfuße der transsylvanischen Hochalpen und ist daher in nächster Nähe von teilweise schwer ersteigbaren Höhen umgeben. Die 2. Batterie

des genannten Regiments erhielt Befehl, ihre 4 Geschütze auf einen dieser Berge, den „Schuler“, zu transportieren.

Dazu wurden die 4 Geschütze in 18 Lasten zerlegt. Die Batterie brach morgens 5 Uhr von der Kaserne auf und um 8¼ Uhr wurde der erste Halt gemacht. Von hier ging es den Kanonenweg weiter hinauf. An den steileren Stellen wurden die Pferde ausgespannt und die Geschütze durch Mannschaften emporgezogen; im oberen Teile des Weges sogar mittelst Flaschenzuges. Der Batterie war auch Mannschaft vom 2. Infanterieregiment zugeteilt.

Die Aufgabe war um so schwieriger, als der Weg besonders schlecht und aufgeweicht war und während der Übung ein Gewitter niederging. Im ganzen waren an der Übung 350 Mann beteiligt; 50 waren zum Herrichten des Weges abgeteilt und 300 auf die 4 Geschütze verteilt.

Um ¾12 Uhr wurde die Schutzhütte erreicht, wo einige blinde Schüsse abgegeben wurden.

Zur Feldhaubitzfrage.

Nachdem in Österreich, wie in der Umschau vom Juni, Juli und November v. J. berichtet worden ist, die Versuche mit einem Modell einer Rohrrücklaufgebirgshaubitze abgeschlossen und bereits mehrere solche Batterien zu Truppenversuchen ausgegeben sind, tritt die Frage der Modernisierung der 10 cm-Feldhaubitze M/99 in den Vordergrund, wie solche ja jetzt auch bei uns in die Wege geleitet ist (s. Deutschland). Darüber, wie dies am besten zu geschehen habe, hat ein Meinungsaustausch in den Zeitungen stattgefunden.

Von einer Seite ist lediglich dem leeren Schlagworte von der Einheit des Kalibers und der Einheitlichkeit der Munition zuliebe der Vorschlag gemacht worden, von der Einführung zweier Feldhaubitzen, einer schweren und einer leichten, abzusehen und statt dessen ein mittleres Kaliber von etwa 13 cm zu wählen. Von der anderen Seite, und zwar von einem aktiven höheren Offizier, dessen Ansichten vermutlich als maßgebend angesehen werden können, wird diese Gleichmacherei mit Recht entschieden bekämpft. Die Aufgaben der Artillerie sind im Kriege derartig verschieden und vielseitig, daß sie sich mit einheitlichen Waffen nicht lösen lassen. Auch gerade die Munitionsversorgung, die bei dem Massenbedarf der Schnellfeuergeschütze doch an und für sich schon schwer zu lösen ist, erfordert eine weise Beschränkung in dem Gewicht der Geschosse und dazu gehört, daß zur Bekämpfung der einzelnen Ziele nicht schwerere Geschosse verwendet werden als erforderlich sind. Bei einer 13 cm-Haubitze würde dies den lebenden Zielen gegenüber, zu deren Bekämpfung die leichte Feldhaubitze vorzugsweise bestimmt ist, leicht

der Fall sein, während anderseits für die Beschießung widerstandsfähiger toter Ziele selbst der Feldbefestigung das Gewicht einer 13 cm-Granate in vielen Fällen nicht ausreichen würde, um so weniger zur Beschießung von Sperrforts.

Daraus ergibt sich zur Befriedigung aller Anforderungen des modernen Krieges die Mitführung von Geschützen verschiedener Art und verschiedenen Kalibers.

In Österreich-Ungarn sind dazu bestimmt:

die 8 cm-Schnellfeuerkanone M/5,
die Gebirgskanone,
die 10 cm-Gebirgshaubitze,
die 10 cm-Feldhaubitze,
die 15 cm-Haubitze und
der 24 cm-Stahlmörser für die schwere Artillerie des Feldheeres.

Da eine leichte Feldhaubitze nicht zu entbehren ist, wird der Regierung empfohlen, für die 10 cm-Feldhaubitze eine Rohrrücklauflafette ungesäumt zu beschaffen und sich dazu eines der zur Verfügung stehenden vorzüglichen Modelle zu bedienen, gleichgültig ob von Skoda, Krupp oder Ehrhardt. Bahn.

Schiffsbau und Flottenplan.

Die militärischen Blätter Österreich-Ungarns berichten jetzt unumwunden, das Stabilimento tecnico, dem von befreundeten Banken die erforderlichen Kredite eröffnet worden, habe unter Heranziehung von anderen Firmen, die Arbeiten am Bau von Dreadnoughts begonnen. Jedes dieser Schiffe wird ohne Ausrüstung 45, mit dieser und Armierung 65 Millionen Kronen kosten. Von diesen Schiffen baut Stabilimento tecnico 2 sicher, ein 3. wird vielleicht im k. und k. Seearsenal Pola gebaut werden, ein 4. auf der ungarischen Danubiuswerft, sobald deren Werke in Fiume fertiggestellt. Die Armierung liefern die Skodawerke, die Panzerplatten werden in Witkowitz hergestellt. Nunmehr werden mit einiger Sicherheit auch die Grundzüge eines neuen Flottenplanes und seiner Durchführung bekannt. Vorbedingung wird freilich die Bewilligung der Mittel sein, die einstweilen Banken ohne Deckung vorschießen und deren Betrag ist nicht gering. Man will die bisherigen Divisionen zu 3 Schiffen, sobald diese letzteren zwanzig Jahre alt sind, durch völlig moderne zu 4 Schiffen ersetzen, jeder der 5 Divisionen, die spätestens in zwanzig Jahren fertigzustellen wären, mindestens einen schnellen Aufklärer von etwa 5000 t beigeben, außerdem die entsprechende Ausstattung mit Torpedobootsjägern, Torpedobooten und Unterseebooten

bewirken. So würde man in zwanyig Jahren spätestens eine Schlachtflotte von 20 hochmodernen Schiffen besitzen. Zunächst käme der Ersatz der nur 5600 t aufweisenden fünfzehn Jahre alten „Monarchklasse“ in Betracht, für welche die oben berührten Dreadnoughts bestimmt sind. Für den Bau jeder neuen Division würden zwei und für Ausrüstung und Armierung ebenfalls zwei Jahre gerechnet, so daß alle vier Jahre eine Division seebereit sein würde. Die zweite Serie bis 1916 fertigzustellen würde eine Ersatzdivision für die zehn Jahre alte 8500 t Deplacement aufweisende „Habsburgklasse“ bilden. Der Ersatz der dann folgenden 11000 t Deplacement besitzenden 3 Schiffe der „Erzherzog-Karl-Klasse“ könnte nicht vor 1920 beendet sein. Mit diesem Zeitpunkt, also 1920, hätte man dann 12 Dreadnoughts bereit und 8 blieben noch zu bauen, um die im Flottenprogramm vorgesehene Ziffer von 20 Schlachtschiffen zu erreichen, aber diese 12 Dreadnoughts, die 1920 fertig sein sollen, würden allein schon über 700 Millionen kosten und die Durchführung des Flottenplanes eine Milliarde Kronen, freilich auf zwanzig Jahre verteilt, weit überschreiten. Mit dem Besitz einer derartigen Flotte gewänne Osterreich-Ungarn freilich auch eine bemerkenswerte Seegeltung. 18

Rumänien.

Einführung eines neuen Pulvers.

Für das bisher verwendete offensive Pulver soll jetzt ein langsamer brennendes, rauchloses Pulver, genannt Progressivpulver, eingeführt werden, das neben einer besseren Wirkung auch die Rohre mehr schont.

Zur Herstellung dieses Pulvers soll die Pulverfabrik Dudeshti umgebaut und erweitert werden.

Ob es sich um ein Nitroglyzerin- oder Nitrozellulosepulver oder ein Gemisch beider Arten handelt, ist bisher nicht bekanntgeworden. Bahn.

Rufsland.

Das Kriegsministerium hat soeben den Entwurf eines neuen Wehrpflichtgesetzes, der im Herbste der Duma vorgelegt werden soll, bekanntgegeben und ihn somit der öffentlichen Beurteilung anheimgestellt. Es ist dieser Entwurf ein immerhin bedeutsames Moment in der Geschichte der Entwickelung des russischen Heeres, der eine eingehende Berücksichtigung verdient und ja zum Teil bereits gefunden hat.

In Rußland lastete bis zum Inslebentreten des Gesetzes vom 1./13. Januar 1874 die ganze Schwere der Wehrpflicht auf der

großen Masse der unteren „abgabenpflichtigen“ Stände. Der Adel, die Kaufleute, die Ehrenbürger und andere Kreise der höheren Schichten des Volkes waren von jeder Dienstpflicht entbunden. Die Art, wie die Gemeinden und auch der einzelne die Gestellung der Rekruten leisteten — durch die Verteilung der Rekrutenquote auf die einzelnen Gemeinden — hatte zur Folge, daß aus der untersten Volksklasse meist auch die schlechtesten, in der Gemeinde am entbehrlichsten oder geradezu schädlichsten Individuen zum Heeresdienst gestellt wurden. Die Dienstzeit, welche früher 22, dann 20 und endlich 15 Jahre betrug, entfremdete den Soldaten mehr oder weniger seiner Heimat und seiner Familie. Als man sie nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auf 5 Jahre herabsetzte, ließ man für die gebildeten und vermögenden Schichten der Gesellschaft eine große Reihe von Erleichterungen eintreten. Auch die Befreiungen vom Dienst infolge häuslicher Verhältnisse usw. waren sehr umfangreich. Im Jahre 1895 waren z. B. nicht weniger als 204000 Mann von 953052 Wehrpflichtigen der Jahresklasse vom Dienste befreit. Auch die weniger berechtigten Kategorien — die infolge ihrer Familienverhältnisse Unabkömmlichen waren je nach ihrer Unabkömmlichkeit in 3 Kategorien eingeteilt — wurden zum großen Teile nicht eingestellt. Die Rücksicht auf die Anregung zum Erwerb einer höheren Bildung und auf die möglichst geringe Entziehung der für die Entwickelung des Volkswohlstandes wichtigen Persönlichkeiten von ihrem Berufe war hierbei so maßgebend, daß das Interesse der Armee in sehr hohem Grade in den Hintergrund gestellt wurde. Freiwillige der höchsten Bildungsstufe konnten z. B. schon nach zwei Monaten zu Unteroffizieren befördert werden, nach drei Monaten zu Offizieren, d. h. zu einer Zeit, wo sie selbstverständlich noch ohne jede praktische Ausbildung für die betreffenden Chargen sein mußten. Daß über die ungesetzlichen Befreiungen durch die Ersatzbehörden, namentlich der Ärzte, viele Klagen erhoben wurden, ist bekannt. Nach dem Feldzuge 1904/05 wurde die Dienstzeit auf drei Jahre bei den unberittenen Waffen herabgesetzt, nachdem schon früher die verschiedensten Veränderungen gerade in bezug auf die Privilegien der Bildung und der Einjährig-Freiwilligen ins Leben getreten waren. Man erinnere sich nur an die Bestimmung, die Einjährigen stets in der Kaserne mit den ausgehobenen Mannschaften zusammenwohnen zu lassen, eine bei der so großen kulturellen Verschiedenheit der russischen Bevölkerung von weiten Kreisen sehr schwer empfundene Maßregel. Das neue Wehrpflichtgesetz geht in dieser Hinsicht noch weiter und hat dafür bereits die offensten Widersprüche erfahren, weil die Be-

fürchtung besteht, daß durch die Aufhebung aller Vorrechte der Bildung die Entwickelung Rußlands durch die verhältnismäßig lange Entziehung der gebildeten Klassen in ihrer Ausbildung geschädigt werden könnte, um so mehr, da Rußland an solchen Elementen verhältnismäßig arm ist. Daß Heer und Flotte von ihnen Vorteile zu ziehen suchen, erscheint allerdings erklärlich.

Es ist nun von hohem Interesse, die nach dieser Richtung hin erwähnenswerten Bestimmungen des neuen Wehrpflichtgesetzes kennen zu lernen. Zunächst sollen, um Verzögerungen in der Einstellung der Rekruten zu vermeiden, schon die Wehrpflichtigen im Herbst ausgehoben werden, welche zum 1. Februar des auf ihre Einberufung folgenden Jahres das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Aushebung erfolgt von nun ab in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November, kann aber in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, Ernte usw., vor dem für das Reich gültigen Termin schon am 15. September begonnen oder bis zum 15. November verschoben werden.

Bei einer Mobilmachung usw. kann mit Allerhöchster Genehmigung die Aushebung schon früher erfolgen.

In Zukunft gibt es vier Kategorien von Vergünstigungen bei Ableistung der Dienstpflicht. Zur ersten Kategorie gehören: Der einzige Sohn eines arbeitsunfähigen Vaters oder einer Witwe, der einzige arbeitsfähige Sohn eines arbeitsunfähigen Vaters oder einer Witwe, wenn der Bruder das 15. Jahr nicht erreicht hat oder der ältere Bruder im aktiven Militärdienste steht, der einzige arbeitsfähige Bruder vater- und mutterloser Brüder und Schwestern, wenn von den Brüdern niemand das 15. Jahr erreicht hat oder ein anderer Bruder die Wehrpflicht ableistet, der einzig arbeitsfähige Enkel, wenn die Großeltern keine arbeitsfähigen Söhne oder nur unter dem 15. Lebensjahre stehende Söhne und Enkel besitzen oder wenn dieselben ihre Wehrpflicht ableisten, der außereheliche Sohn, der für den Unterhalt seiner Mutter, unverheirateten Schwester oder arbeitsunfähigen Bruders sorgt, beim Fehlen anderer arbeitsfähiger Brüder, endlich ein Witwer, der Kinder besitzt. Zur zweiten Kategorie gehören die einzigen Söhne der Familie, wenn der Vater arbeitsfähig ist, zur dritten Kategorie die einzigen arbeitsfähigen Söhne, deren Väter zwar arbeitsfähig sind, aber das 50. Jahr bereits erreicht haben, wenn keiner der anderen Söhne das 15. Jahr überschritten hat oder wenn ein anderer zur Zeit seiner Militärpflicht genügt. Die vierte Kategorie endlich umfaßt die einzig arbeitsfähigen Söhne auch wenn der Vater unter 50 Jahre ist, aber der nächstälteste Sohn im Dienst verstorben oder vor dem Feinde vermißt ist. Man sieht, daß auch heute noch die gesetzlich festgelegten Gründe

für die Befreiung von der Dienstpflicht ziemlich ausgedehnt sind. Wie weit die Vergünstigung der ersten Kategorie geht, ergibt sich aus der weiteren Bestimmung, daß die betreffenden Wehrpflichtigen auch dann nicht zum Dienst herangezogen werden, wenn die Gesamtzahl der für tauglich befundenen Dienstpflichtigen nicht zur Deckung der Rekrutenzahl ausreicht.

Sehr eigenartig, aber erklärlich durch die böswillige Entziehung ihrer Glaubensgenossen von der Gestellung sind die Bestimmungen über die Wehrpflicht der Juden. Für diese gilt z. B. die obige Befreiung nicht, sondern sie können, auch in der ersten Kategorie, ausgehoben werden, wenn die als Ersatz vorgesehene Zahl ihrer Glaubensgenossen nicht ausreichen sollte. Um Ungesetzlichkeiten zu verhüten, müssen alle Gesuche der Wehrpflichtigen, zur ärztlichen Besichtigung an ihrem Wohnorte zu erscheinen, der Gouvernementsaushebungsbehörde, in gewissen Fällen sogar dem Minister vorgelegt werden. Juden müssen auf jeden Fall von dem letzteren die Genehmigung nachsuchen.

Sehr viel böses Blut wird die Bestimmung machen, daß, während die Geistlichen, Lehrer und die sich auf eine Professur Vorbereitenden ganz vom Dienste befreit sind, die Doktoren der Medizin, Ärzte, Apotheker und Tierärzte neun Monate mit der Waffe und zwei Jahre als Militärarzt oder Apotheker dienen müssen.

Geradezu unverständlich sind die vielen gesetzlich festgelegten Begünstigungen, anstatt wie in Deutschland, in jedem Fall Reklamationen zu verlangen, deren Ausfall von der Beibringung des Beweises abhängt, daß durch die Einstellung des Wehrpflichtigen in seiner Familie ein Notstand veranlaßt wird. In Rußland ist also auch ferner z. B. der Besitzer eines Majorates dienstfrei, wenn er zufällig der einzige Sohn ist. Väter über 55 Jahren werden doch meist arbeitsfähig sein können, namentlich im Kaufmanns-, Gelehrten- und ähnlichen Berufen. Man darf daher darauf gefaßt sein, daß in der Duma an die Beratung des neuen Gesetzentwurfes sich lebhafte Debatten knüpfen werden.

In neuester Zeit hat die Armee neben den Gedenkfeiern an die Eroberung Rigas und Wiborgs vor 200 Jahren, infolge deren Rußland von Karelien und Livland Besitz ergriff, auch das zweihundertjährige Bestehen einiger Truppenteile gefeiert, wie z. B. des Kexholmschen Grenadieregiments. Der Feier des letzteren wohnte die Frau des Offiziers des Isjumschen Dragonerregiments Schlemmer bei, als „Kind des Regiments“. Ein Grenadier hatte sie als kleines Kind nach dem Gefecht bei Telisch im Januar 1878 im Arme ihrer an der Adria-

nopeler Chaussee sterbenden Mutter, einer Türkin, gefunden und aus Mitleid in einem Bagagewagen untergebracht. Der Kommandeur des Regiments nahm die Kleine, die in der Taufe den Namen Kexholmskaja erhielt, in seine Familie auf und ließ sie erziehen, später heiratete sie den Dragoneroffizier.

Geradezu erstaunlich ist die Zahl der in Haft oder Untersuchung genommenen höheren Offiziere infolge der letzten Senatorenrevision der Intendantur- und der Festungsverwaltung in Kijew. Der Senator Dedjulin hat nicht allein den Bezirksintendanten, General Topor-Rjabtschinski, den Generalleutnant Akimow, eine große Zahl von Stabsoffizieren, einige zwanzig andere Offiziere und Militärbeamte verhaftet oder vom Dienst suspendiert, sondern auch höhere Zivilbeamte und Kaufleute zur Untersuchung gezogen.

Wir haben in unserem letzten Berichte der besonderen Aufmerksamkeit Erwähnung getan, die Armee, Regierung und Volk den Jugendwehren entgegenbringt. Dasselbe geschieht auch mit den Bestrebungen des russischen Flottenvereins, der „Liga zur Erneuerung der Flotte“. So fand unlängst der erste Ausflug zur See für 40 Zöglinge mittlerer Lehranstalten statt. Der „Ausflug“ dauerte aber nicht weniger als 24 Tage, in welcher Zeit 820 Meilen zu Schiff zurückgelegt wurden. 10 Tage befanden sie sich auf der Fahrt und 14 Tage vor Anker, meist zur Besichtigung von Hafeneinrichtungen, Kriegsschiffen usw. Nach abgehaltenen Ruder- und Segelübungen wurden sie in Kronstadt mit ausrangierten Berdan-Gewehren zur Vornahme von Exerzierübungen ausgestattet, die sehr eifrig betrieben wurden. Der Kommandant von Kronstadt, der bekannte Vizeadmiral Wiren, besichtigte den Schoner „Utro“, auf dem die Schüler reisten, mit seinem Stabe. In Reval zeigte man ihnen die Torpedoboot- und die Artillerieabteilung. Bei Gothland hatte man einen schweren Sturm zu bestehen. Nach ihrer Rückkehr wurden die Knaben durch das Exkursionskomitee, an dessen Spitze der General Beklemitschew steht, einer Prüfung über das auf ihrem Ausfluge Gesehene und Erlernte unterzogen. Im Auftrage des Ehrenvorsitzenden des russischen Flottenvereins, des Großfürsten Alexander Michailowitsch, wurde jedem der Teilnehmer ein Exemplar des Flottenhandbuches „More“ eingehändigt. Es werden in diesem Jahre noch einige solcher Ausflüge unternommen werden.

„Die Lagerübungen“ sind im Gange. Im „Russkij Inwalid“ bespricht W. Woronetzkij die Mängel der bisherigen, seit 1905 schon in mancher Hinsicht verbesserten Ausbildungsperiode. Er erklärt es für unbedingt erforderlich, daß für alle

Waffengattungen die gemeinschaftlichen Sommerübungen verlängert werden, ohne dem eine gründliche, das rechte Zusammenwirken der Waffen im heutigen Gefecht gewährleistende taktische Ausbildung nicht möglich sei. Da die russische Erntezeit, dem kurzen, aber heißen Sommer entsprechend, im Juli und August im großen und ganzen beendet zu sein pflegt, so glaubt er, sei diese Zeit, in der die Felder frei sind, am meisten zu solchen Gefechtsübungen geeignet. Die Infanterie müsse so in das Lager abrücken, daß sie dort am Ende Juni die Bataillonsübungen beginnen kann. Der August soll dann ausschließlich Gefechtsübungen in größeren Verbänden gemischter Waffen, bei denen die höheren Offiziere, auch die sämtlichen Generale abwechselnd den Befehl führen, gewidmet werden. Mit den Stabsoffizieren sind im Juli taktische Aufgaben in Gestalt des Kriegsspieles vorzunehmen; im August haben hieran auch die höheren Führer teilzunehmen. Dagegen wünscht er die bisher in den §§ 77 bis 102 der „Verordnung über die Sommerübungen der Offiziere" vorgeschriebenen Übungsritte in den April und September verlegt zu sehen, weil in jener Ausbildungsperiode die Kommandeure und Stabsoffiziere sonst zu sehr ihren Truppenteilen entzogen würden.

Das „Komitee für die Ausbildung der Truppen" scheint sehr eifrig mit der Ausarbeitung neuer und der Umarbeitung alter Dienstvorschriften beschäftigt zu sein. Hierfür spricht wenigstens die Übersicht, welche der Vorsitzende, der bekannte General Skugarewskij, dieses Komitees veröffentlichte. Wir finden in ihr nicht weniger als 19 Dienstvorschriften, welche der Bearbeitung des Komitees in diesem Jahre unterlagen bzw. es noch beschäftigen. Es seien von ihnen genannt: Das Reglement über den Garnisondienst, das Reglement über die Ausbildung der Offiziere, das Reglement über die Ausbildung der Infanterie, das Reglement über die Arbeiten der Artillerie im Felde und das über die Tätigkeit der Offiziere bei diesen Arbeiten, Reglement über Revuen und Paraden, die Schießkurse für Stabskapitäne usw. in einzelnen Militärbezirken. Bisher waren diese nur für zwei Militärbezirke versuchsweise angeordnet worden. Von diesem Jahre ab sollen sie auch in den Militärbezirken Moskau, Wilna, Warschau, St. Petersburg, Kijew und dem Amurbezirke durchgeführt werden. Ferner ist ein Reglement für die Sappeurdetachements der Kavallerie ausgearbeitet worden, das zurzeit der Genehmigung des Kriegsministers unterliegt.

Den Kasaken wurde das von der „Hauptverwaltung aller Kasakenheere" für ihre Feuerwaffe verlangte Bajonett vom Komitee bewilligt, so daß sie in der Art der Dragoner auch für ein Angriffs-

gefecht zu Fuß ausgestattet seien. Das Komitee folgte diesem Beschluß einstimmig. Die Kasaken erhalten den „Kinshal", eine Art von Dolchmesser, den sie im Gürtel tragen, und der zu jenem Zweck mit einer Vorrichtung zum Aufstecken auf den Karabiner versehen ist. Der letzte Krieg hat das Bedürfnis für eine solche Offensivwaffe gezeigt.

Endlich sei noch genannt die vom Komitee ausgeschriebene „Bewerbung um den Konkurrenzpreis für die beste Ausrüstung der Infanterie". Bisher hat noch keines der eingereichten Modelle den Anforderungen völlig entsprochen. Auch sind „Grundsätze über den Gebrauch von elektrischen Handlaternen sowie der Scheinwerfer" aufgestellt und dem Ingenieurkomitee zur Beurteilung übergeben worden.

Sehr groß war die Tätigkeit in der letzten Zeit auf dem „Aerodrom von Gatschina", wo unausgesetzt Flüge und Aufstiege des Luftschifferparks[1]) stattfinden. Hierzu kamen die Vorführungen vor der chinesischen Militärkommission. Das Militärluftschiff „Lebedj" und der Militäraeroplan „Farman" haben dort wiederholt geübt. Jedenfalls tut die russische Heeresverwaltung alles, um den Vorsprung der anderen Armeen auf dem Gebiete des Militärluftschifferwesens einzuholen, ebenso wie man die Organisation des Automobilwesens für den Krieg anscheinend mit Erfolg in die Hand genommen hat. Das russische Kriegsministerium hatte mit den unstarren Luftschiffen wenig Glück gehabt. So hat Hauptmann Schabskij vergeblich den nach dem System Parseval erbauten „Utschlbmij" zu einem kriegsbrauchbaren Luftschiff zu machen gesucht. Bekannt ist, wie einer dieser Aufstiege im Ladogasee endete, aus dem man Schabskij und seinen Vorgesetzten, den General Kowanki mühsam herausfischte.

Der Kaiserliche Aeroklub hat nun mit gutem Erfolg der Sache der Luftschiffer in Rußland, namentlich aber der Aeroplane zu dienen verstanden, so daß trotz mancher Rückschläge unbedingt ein Fortschritt auf diesem Gebiet zu verzeichnen ist.

So hatte der „Lebedj" im Juli mehrere etwas bessere Leistungen aufzuweisen. Am 13. Juli wurde das Luftschiff in Gatschina aus

---

1) Während wir dies niederschrieben, erschien im „Rußkij Inwalid" die Bestimmung über die Umwandlung des „Luftschifferparkes" in eine „Offizierluftschifferschule". Diese hat den Zweck der Ausbildung des Ersatzes für die Luftschifferabteilungen, zur Ausführung, zu Versuchen und zur Prüfung von Entdeckungen und Erfindungen im Luftschifferwesen, sowie zur Aufbewahrung von Vorräten für die Bedürfnisse der Luftschifferabteilungen. Sie ist dem Chef der Hauptingenieurverwaltung unterstellt. Sie besteht aus einer Offizierklasse, aus einem Bataillon und einem wechselnden Kommando von Mannschaften.

dem Helling geschafft und auf die neben diesem liegende Wiese gebracht. Bei geringem Winde flog es unter Führung des Stabskapitäns Schabskij über Marienburg, Taizy, Duderhof nach Kraßnoje Sselo. Hier wurden 10 bis 15 Minuten lang über dem Lager die verschiedensten Manöver vorgenommen, dann landete es nach $1^1/_2$-stündigem Fluge, der in einer Höhe von 300 bis 400 m ausgeführt wurde. Im ganzen waren 55 Werst zurückgelegt. In der Gondel befanden sich vier Passagiere. Der „Lebedj“ ist auf den Lebaudy-Werken in Paris nach dem Muster der „République“ erbaut worden. Er hat bei 3700 rm Inhalt, einer Länge von 61 m, einen größten Durchmesser von 11 m. Seine Tragkraft für Nutzlast bei 0° C und 760 mm Luftdruck 1500 kg. Die Stundengeschwindigkeit beträgt 45 km. Vielmehr wie auf dem Gebiet der Luftschiffe scheint man auf dem der Aeroplane zu leisten. Wenn auch bei den verschiedenen „Wettflügen“ in Petersburg meist keine glänzenden Ergebnisse zu verzeichnen waren, so setzt man die Flüge doch mit großer Ausdauer fort, soviel Havarien und Knochenbrüche auch schon erlitten wurden. Am 12. Juli hat nun auch ein Offizier auf dem soeben erst hergestellten Zweidecker Farmans im Aerodrom von Gatschina ihm große Ovationen einbringende Flüge ausgeführt. Weniger Glück hatte dort der „Flieger“ Bulgakow auf seinem Apparat „Hackel“. Nachdem er einige Meter geflogen war, stürzte er zu Boden, wobei der Apparat zerbrach. Nunmehr hat sich die Militärbehörde entschlossen, einen „Militäraeroplan“, System Farman, von W. Lebedew erbauen zu lassen, der zur Ausbildung von Offizieren als „Flieger“ bestimmt ist.

Die russischen Feldküchen haben nach allgemeinem Urteile sich trefflich bewährt, auch in den schwersten Tagen der mehrtägigen Schlachten versahen sie die Truppen mit warmer Nahrung. Freilich darf man hierbei nicht vergessen, daß die Russen mehr oder weniger sich in der Defensive hielten, also sich in den Stellungen einrichten konnten. Nun haben aber auch die Russen Schwierigkeiten gehabt, ihre Feldküchen überall folgen zu lassen. Die Österreicher haben mit Rücksicht auf den gebirgigen Charakter eines großen Teiles ihres Reiches daher keine fahrenden, sondern auf Tragpferden fortgeschaffte Feldküchen. Allein dies System hat manche Schattenseiten. Vor allen Dingen enthalten sie nur eine zu geringe Anzahl von Portionen, die der Armee unmittelbar folgende Bagage wird daher sehr unliebsam vergrößert. Um nun die Nachteile der beiden Systeme abzuschwächen, schlägt ein Offizier des 8. Dragonerregiments, der Stabsrittmeister A. N. Marinitsch, vor, eine Fahr-Tragetier-Feldküche zu schaffen, die für gewöhnlich auf Trage-

tieren fortgeschafft wird, die den Truppen in jedem Gelände folgen können, allerdings drei Pferde zu ihrer Fortschaffung erfordert. Auf ebenem Gelände und auf Fahrwegen wird die Küche, d. h. der Kessel, welcher 11 Wedro faßt (1 Wedro = 12,22 l), auf das vom dritten Pferde bisher getragene zweirädrige Gestell gesetzt und so zum Fahrzeug gemacht, das im Trab vorgehen kann. Da der Fahrkarren nur ein Pferd erfordert, sind zwei zu anderen Zwecken verfügbar. Auf dem einen reitet einer der beiden zur Bedienung der Feldküche gehörenden Mannschaften, der als Handpferd ein drittes führt, das Heizmaterial und Vorräte trägt. Es dürfte auch für die deutsche Armee von Interesse sein, zu erfahren, wie die Versuche mit der Erfindung Marinitschs ausfallen und wie sie in den Kreisen einer Armee, der unstreitig die neuesten Kriegserfahrungen zur Seite stehen, beurteilt werden wird. C. v. Z.

Uruguay.

Modell eines Feldgeschützes.

Zur Auswahl neuer Feldgeschütze veranstaltete die Regierung im Sommer 1907 Versuche mit einem Kruppschen und auf Wunsch Schneiders im Jahre 1908 mit einem Geschütz dieser Firma. Daraufhin wurden zunächst bei Krupp 2 und bei Schneider 1 und später noch 2 Batterien Rohrrücklauffeldkanonen bestellt. Jetzt nach Durcherprobung der ersten Lieferungen im Lande ist wiederum eine solche Batterie bei Krupp bestellt worden. Bahn.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Versuche mit Geschossen für die 35,56 cm-Küstenkanone.

Am 21. Juni d. J. fanden auf dem Schießplatz von Sandy Hook Abnahmeversuche mit 35,56 cm-Geschossen statt, mit denen Versuche gegen Panzerplatten zur Feststellung der Wirkung beim Auftreffen der Geschosse unter verschiedenen Winkeln verbunden wurden. Wie verlautet, sind 5 35,56 cm-Geschütze für Honolulu und Manila fertig, weitere solcher Geschütze sind noch in Arbeit und zwar sind im ganzen 2 für Honolulu und 6 für Manila bestimmt. (Vgl. Nr. 458 vom November 1909.)

Schraubenverschlußunfall.

Aus Port Monroe in Virginia wird gemeldet, daß während einer Schießübung der Batterien des Forts am 21. Juli der Verschluß eines Geschützes nach hinten hinausgeschleudert wurde.

Zehn Artilleristen wurden getötet, zwei schwer und fünf leicht verletzt. Bahn.

Literatur.

I. Bücher.

Colonel G. Duroisel du 25e régiment d'infanterie: **Pratique du tir.** Avec 11 figures. Paris 1910. Berger-Levrault & Cie.

Die Schrift tritt für eine Ausbildung ein, die aus dem jungen Soldaten einen zuverlässigen Kriegsschützen macht. Bezeichnend für ihre Tendenz ist der als Motto aufgeführte Satz aus der französischen Schießinstruktion: „Man muß dem Soldaten einreden, daß jeder mit dem festen Willen zu treffen gezielte Schuß die größte Aussicht hat zu treffen" oder wie General v. Lichtenstern sagen würde: „Man muß beim Schützen den Willen zum Treffen entwickeln". Es ist eine lediglich die psychologische Seite des Schießens behandelnde Studie. Der Verfasser will alles vermeiden, was in dem Schützen den Gedanken aufkommen lassen könnte, daß er infolge der Streuung das Ziel fehlen könne. Darum verwirft er z. B. das gefechtsmäßige Einzelschießen und erklärt es für unlogisch, daß man dem Manne sagt, auf Entfernungen über 400 oder 600 m dürfe er im Einzelfeuer nicht schießen, weil dazu die Treffsicherheit zu gering sei. Soll dann später auf diese Entfernungen im Abteilungsfeuer geschossen werden, so könne man sich nicht wundern, wenn die so instruierten Leute nachlässig zielen. Mit dem Verfasser stimme ich darin ganz überein, daß der Zweck der Einzelausbildung neben der Hebung der Schießfertigkeit des Schützen vor allem darin liegen muß, das Vertrauen des Schützen zu seiner Waffe zu entwickeln.

Beim Abteilungsschießen muß vor allem darauf gehalten werden, daß der Schütze sich genau so verhält, wie es ihm beim Einzelschießen gelehrt ist, und sich nicht vernachlässigt, vor allem nicht schießt, ohne sorgfältig gezielt zu haben, ein Fehler, zu dem der französische Soldat sehr neigt, wie der Verfasser zugibt.

Die Schießen mit gemischten Waffen verwirft der Verfasser durchaus. Sie sind in der Tat nur ein Schauspiel, das den Laien blendet, aber nichts weniger als ein treues Abbild eines Gefechtes. Hier hat der Führer die Verpflichtung, der Lage entsprechend zu handeln, während bei einem solchen Schießen eine Menge von Rücksichten zu nehmen sind, die dazu nötigen, Stellungen und Ziele schon lange vorher genau zu bestimmen. Daher sind Schießen, die eine ganz einfache Gefechtslage zugrunde legen, vorzuziehen.

Die Schrift, obwohl nur die Verhältnisse der französischen Armee ins Auge fassend, bietet auch dem deutschen Offizier manche wertvolle Anregung.

H. Rohne.

Die Probleme des Krieges. Von P. Creuzinger, Oberstleutnant a. D. 3. Teil: Die Kriegführung Napoleons I. 1. Band mit 13 Textskizzen. Leipzig 1910. W. Engelmann. 8 M.

Auf 235 Seiten werden in skizzenhafter Darstellung die Kriege Bonapartes von 1796/97 und 1800 in Italien sowie der ägyptische Feldzug gebracht, um an ihnen die in den ersten beiden Teilen aufgestellten Probleme des Krieges näher zu erläutern und zu begründen. Neues Material über die Kriege selbst wird nicht geboten, bei der Kürze der Darstellung wohl auch die allgemeine Kenntnis derselben vorausgesetzt. Das leichtere Verständnis würde gewonnen haben, wenn statt der kleinen Textskizzen einige Übersichtskarten beigefügt worden wären. Der Auffassung der kriegerischen Begebenheiten sowie der Charakteristik Napoleons wird man im allgemeinen zustimmen können. Schwerer wird es für die meisten Leser sein, den eigenartigen Schlüssen und Betrachtungen zu folgen, wenngleich anerkannt werden muß, daß die Sprache leichter verständlich und freier von neugebildeten Worten (Zweckstrebigkeit usw.) geworden ist. Als Beispiel für die Art der Darstellung und die Auffassung mag ein Auszug aus den Schlußbetrachtungen über 1796 dienen und vorweg bemerkt werden, daß Verfasser unter dem „Zerstörungsakt" von 1796 die Abwehr der österreichischen Entsatzversuche Mantuas durch Bonaparte; mit dem „strategischen Entscheidungsakt" den darauffolgenden Marsch in der Richtung auf Wien, der zum Frieden führte, versteht. Er sagt dann S. 164 und 165: „Der Zerstörungsakt von 1796 zeigt wie kein anderer: 1. daß man in der Strategie, ganz wie in der Taktik, nicht immer mit dem strategischen Entscheidungsakte anfangen kann, sondern diesen erst durch einen sachgemäßen strategischen Zerstörungsakt, der ganz wie in der Taktik ein günstiges Kräfteverhältnis herstellen soll, vorbereiten muß; wenn dadurch der Zerstörungsakt Hauptakt wird, verliert die Handlung ihren Charakter als Vollhandlung (d. i. die zum Erfolg führt) keineswegs;

2. daß zwischen einem solchen strategischen Zerstörungsakte und einem organisch verlaufenden Entscheidungsakte ein wirklich artbildender Unterschied besteht, also diese beiden Handlungen weit bessere Kategorien zur Einteilung der strategischen Handlungen abgeben, als die bisher gebräuchlichen „Angriff und Verteidigung", zumal sie auch viel mehr Anschauung geben und nutzbarere Vergleichungen zulassen."

Dann wird der deutsche Feldzug von 1870/71 ebenfalls ein organischer Entscheidungsakt mit dem konkreten Endzweck Paris, der den Krieg zu einem organischen Ganzen machte, und der Unterschied mit dem Zerstörungsakt von 1796 ein fundamentaler genannt, da dieser kein konkretes Endziel hatte.

Dazu wäre nun doch zu bemerken, daß wir in Taktik und Strategie zu sehr an Moltkesche Einfachheit gewöhnt sind, um uns im allgemeinen mit solchen akademischen Ausführungen befreunden zu

können, die etwas an die Kritik der Logik durch Mephistopheles im Faust erinnern. Es ließe sich auch sachlich mancherlei einwenden, z. B., daß die Einnahme von Paris nicht Endzweck, sondern nur Mittel zum Zweck war, einen günstigen Frieden zu erlangen, was auch Bonaparte 1796 nur wollte, wie überhaupt jeder Kriegführende.

Wenn aber mancherlei gegen die Art des Verfassers zu sagen ist, alle Erscheinungen der Strategie und Taktik zu klassifizieren, womit für die Praxis wenig oder nichts gewonnen wird, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß er auf seine Arbeit viel Scharfsinn verwendet hat. Er hat sich ausdrücklich dagegen verwahrt, ein Lehrbuch schreiben zu wollen, will vielmehr nur in philosophisch gründlicher Weise den Erscheinungen des Krieges auf den Grund gehen und zum Nachdenken anregen, und insofern bietet auch dieser Teil mancherlei Gutes und Interessantes für einen kleineren Leserkreis, der Zeit und Lust hat, solche Studien zu betreiben.

v. Twardowski.

Einzelschriften über den Russisch-Japanischen Krieg. 20./21. Heft: Vormarsch der zweiten japanischen Armee gegen Kajtschou. — Kämpfe bei Daschitsao. — Japanische Offensive gegen Hajtschön. Mit 5 Karten, 4 Skizzen und 9 Beilagen. 5,00 K. 22. Heft: Der Operationsstillstand im Monat August. — Schlußwort. Mit 1 Beilage. 2,00 K.

Mit dem vorliegenden 19., 20. und 21. Hefte erreicht der II. Band der umfassenden und besonders gründlichen Darstellung des Russisch-Japanischen Krieges seinen Abschluß. Den Herausgebern Oberst Habermann und Major Nowak gebührt vollste Anerkennung.

Der III. Band, Kämpfe um Port Arthur, war schon im Jahre 1907 erschienen. In Bearbeitung steht der IV. Band mit den Kämpfen bei Ljaojan, verfaßt vom Obersten Czibulka, Major Tánczos und Hauptmann Beyer; die ersten Hefte dieses Bandes befinden sich bereits im Druck.

Einen Vorzug der „Einzelschriften" bilden die mustergültigen Kartenbeilagen des k. u. k. Militärgeographischen Instituts. Welchen Aufwand an Arbeit und Zeit die Verarbeitung des Kartenmaterials erfordert, zeigt am besten der Umstand, daß die Herstellung der Beilagen zu diesem Doppelhefte, dessen Text im Mai 1909 abgeschlossen war, ein ganzes Jahr beanspruchte.

Heft 20 und 21 behandeln den Vormarsch der II. japanischen Armee unter General Oku von Wafanku bis Hajtschön. Operativ von Interesse sind die Schwankungen des russischen Armeeoberkommandos, ob es einen entscheidenden Widerstand noch vor Liaojan oder erst bei diesem Orte leisten solle. Dann schwankt man im russischen Hauptquartier, ob man sich gegen die Armee Nodzus oder Okus wenden soll. Wie so oft für ein Heer auf der inneren Linie vergeht die beste Zeit in Erwägungen, so daß dem Führer schließlich nichts anderes übrig bleibt, als, auf beiden Flügeln umfaßt, den Entscheidungs-

kampf anzunehmen. Im August 1904 kam es noch nicht zur Entscheidungsschlacht. Die Kämpfe bieten aber eine Menge lehrreicher Einzelheiten. Besondere Aufmerksamkeit verdient die von den Russen so oft angewendete Rückzugstaktik mit ihren seit langem vorbereiteten Positionen und wiederholten Zwischenstellungen. In den Kämpfen bei Daschitsao ist die neue Richtung in der Verwendung der russischen Artillerie zu beobachten, die hier zum ersten Male auf Grund der traurigen Erfahrungen am Yalu, bei Kintschou und bei Wafanku nach japanischen Mustern aus verdeckten Stellungen durch indirektes Feuer mit Erfolg zu wirken versuchte.

Aus dem Gefecht von Daschitsao sei besonders ein interessanter, stimmungsvoller Bericht des Hauptmanns Iwanow hervorgehoben.

Heft 22 behandelt den Operationsstillstand im August. Dieser wie die früheren Unterbrechungen der Heeresbewegungen findet eine Erklärung in dem Umstande, daß die zweite Armee nicht imstande war, genügende Beförderungsmittel aufzutreiben, wie ihr das ursprünglich das Oberkommando zumutete. Die Armee hatte einen kleinen Raum inne, und dieser Requisitionsraum war weniger leistungsfähig, als vorausgesetzt worden war. Daher ergaben sich Stockungen, die im Vereine mit anderen Bedenken: Ausfahrt des Wladiwostokgeschwaders, Mißerfolge der Japaner bei Port Arthur, auf die gesamte Armee verzögernd einwirkten. Im Schlußwort wird die Lage bei Liaojan mit der Situation von Königgrätz verglichen. Numerisch in nicht ungünstiger Verfassung, schien Kuropatkin berechtigt, offensiv zu werden. Er marschiert in einem zentral gelegenen Raume auf, während der Gegner konzentrisch anrückt. Kuropatkin versucht seinen Aufmarsch „zu decken“ und läßt hierdurch zwei Drittel seiner Armee schon vor der Entscheidung moralisch erschüttern. Bei der Entscheidungsschlacht endlich sieht sich Kuropatkin bereits in Front und Flanke durch einen bisher sieggewohnten Angreifer bedroht. Auch hier konnte die passive Abwehr durch vorgeschobene Gruppen keinen Erfolg haben.

Besonders vorteilhaft fallen die sachgemäße Kritik und der Versuch auf, die Führung Kuropatkins zu analysieren. Es ist dieses ein interessantes Problem, wie ein Feldherr, der im Frieden die Offensive gepredigt hat, der von einem Skobelew erzogen, trotz günstiger Lage niemals seine offensiven Absichten in die Tat umsetzen kann.

Wir wünschen dieser trefflich geschriebenen Feldzugsgeschichte bei uns die weiteste Verbreitung, sie lehrt uns am besten die Eigenart des russischen Heeres kennen. Balck.

Otto Waldschütz, **Einführung in das Heerwesen**. VIII. Heft: Das Verpflegungswesen. Evident bis April 1910. Wien 1910. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis 2,60 Kr.

Nach Klarlegung der Gesichtspunkte für Kriegs- und Friedensverpflegung werden die Verpflegungseinrichtungen in Österreich eingehend besprochen. Balck.

Frankreichs Festungen und die Grundsätze ihrer Verteidigung. Nach im Buchhandel käuflichen Quellen bearbeitet von v. Rabenau, Major in der II. Ingenieurinspektion und Ingenieuroffizier vom Platz in Spandau. Mit 40 Abbildungen auf 9 Anlagen. Berlin. 1910. R. Eisenschmidt. Preis 2 M.

Es ist eine mühselige und wenig dankbare Aufgabe, eine Schilderung des Festungssystems einer fremden Macht zu geben. Selbst wenn man sie auf persönliche Erkundungen stützen kann, wird sie aus naheliegenden Gründen nur lückenhaft sein, und wenn man den Stoff aus allgemein zugänglichen Veröffentlichungen schöpfen muß, gehört eine übermenschlich feine Nase dazu, um die auch in diesen vorauszusetzenden Irrtümer immer auszuscheiden und unklare Stellen richtig auszulegen. Anderseits sind derartige Arbeiten außerordentlich wichtig und im Interesse der Bekanntmachung der Armee mit den im Kriegsfall zu überwindenden Hindernissen notwendig und deshalb dankbarst zu begrüßen. Es erscheint mir aber für den Kritiker nicht richtig, auf Grund der eigenen Kenntnis der betreffenden Festungsanlagen oder der persönlichen Auslegung diesbezüglicher Schriften Mängel und Irrtümer des Verfassers streng zu beurteilen; denn meine Erfahrung lehrt mich, daß selbst die jahrzehntelange Beschäftigung mit ausländischen Befestigungen mir nicht die Überzeugung verschafft hat, eine vollständige Kenntnis von ihnen zu besitzen und sie in allen Teilen richtig zu würdigen. Im besonderen stoßen wir bei einer Betrachtung der französischen Festungen auf die Schwierigkeit, nicht einmal mit Bestimmtheit sagen zu können, welche Anlagen der ersten Klasse zuzuzählen sind und deshalb mit allen modernen Verstärkungs- und Verteidigungsmitteln ausgerüstet werden, welche Plätze und Befestigungen der zweiten oder der dritten Klasse zugezählt und deshalb mehr oder weniger vernachlässigt werden. Denn außer der — von der Volksvertretung nicht angenommenen — Klassifizierung von 1899 liegt eine andere von 1901 vor, die von jener wesentlich abweicht, und wiederum ist aus französischen Veröffentlichungen der neuesten Zeit zu schließen, daß doch die Klassifikation von 1899 — wenigstens teilweise — der Verstärkung der Festungen zugrunde gelegt worden ist.

Ich schicke dies voraus, weil die in meinen eigenen Arbeiten über die französischen Festungen dargelegten und veröffentlichten Ansichten sich nicht immer mit denen des Majors v. Rabenau decken, weil ich aber Bedenken trage, sie dagegen als die einzig richtigen auszuspielen und die Abweichungen in seinem verdienstvollen Buche überhaupt als Fehler anzusehen. Ich muß im Gegenteil betonen, daß der Verfasser der kleinen Schrift mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit die ihm zur Verfügung stehenden Quellen verwertet und ein nach meiner Ansicht im allgemeinen vollständig zutreffendes Bild entworfen hat. Ich kann sein Buch dem Studium mit bestem Gewissen empfehlen.

Frobenius.

Camon, **La guerre napoléonienne.** Les batailles. Paris 1910. Chapelot & Cie.

Camon beginnt mit dem uns vorliegenden Band den dritten Teil seiner „Théorie de la guerre napoléonienne". „Précis des campagnes" und „Les systèmes d'opérations" sind vorangegangen.

Dieser dritte Teil behandelt napoleonische Schlachtlehre und trägt auf jeder Seite den unverkennbaren Charakter Camonscher „Art zu sehen". Es ist schwer, Camon „sine ira" zu besprechen. Er ist der Mann der Methode und des Systems, des Rubrizierens und Klassifizierens, er zwängt das Genie in Formen, die er sorgfältig und mit dialektischem Geschick selbst gezimmert hat; und ob das Genie nun hineinpaßt oder nicht, das ist wenig von Belang; am Ende des Buches ist es so eng in dieser Form, daß es gar nicht mehr wie ein Genie aussieht. Ein jeder kann es verstehen, kann seine Motive begreifen — was will man mehr?

Wir sind in unserer deutschen Militärliteratur, und man kann das nicht freudig genug begrüßen, noch weit entfernt von Camons Ansichten und werden sie hoffentlich nie uns zu eigen machen. Es wäre die größte Verkennung der Wesenseigentümlichkeit, der psychologischen Basis des Genies! Uns gilt noch der Satz: Zuerst war die Tat, dann das Gesetz!

Camon will den Gedankengang, den Napoleon bei seinen Schlachten hatte, „entdecken" (découvrir). Zu diesem Zwecke studiert er in erster Linie die Bulletins und die Memoiren von St. Helena, also die Quellen, die für diesen Zweck so ziemlich das ungeeignetste Material darstellen. Er erkennt in gewissem Grade die Bedingtheit dieses Materials, wenn er schreibt, daß diese Quellen nicht die Tatsachen geben wie sie geschehen, sondern wie sie gewollt sind und fährt fort: peu importe pour ce travail qui n'est pas un travail de critique historique! Camon kritisiert sich damit schärfer, als jeder Kritiker das zu tun vermöchte! Aber er irrt sich nebenbei noch beträchtlich. Nicht die Tatsachen, wie sie im Augenblicke ihres Werdens gewollt waren (und das ist das Maßgebende), sondern wie sie aus politischen Gründen, aus Gründen der Eitelkeit, des ängstlich überwachten persönlichen Prestiges nachträglich erscheinen sollten — das ist der Inhalt dieser Quellen Camons!

Auf diesen Prämissen läßt sich kein System Napoleons aufbauen — es muß zum Zerrbild werden. Und das ist auch geschehen. Die Arbeit Camons ist hier wie in den ersten Teilen ein Phantasiebild, ab und zu nicht ohne Reiz, aber verwirrend für alle, die an dem Buche lernen wollen!

Im großen teilt der Verfasser die Schlachten Napoleons in batailles de mouvements und batailles de position ein. Die ersteren teilen sich wiederum in zwei verschiedene, aber in sich geschlossene Typen, nämlich in Schlachten mit absoluter Überlegenheit, in denen Napoleon das Rezept „Umfassung" anwendet und die Schlacht auf der inneren

Linie, als Ergebnis der gleichnamigen Operation bei zahlenmäßiger Unterlegenheit. Die Umfassungsschlacht ist die Regel, „der Normaltyp“.

Eine Reihe von Unterabteilungen ordnen die unsterblichen Werke des großen Schlachtenkaisers in eine Registratur ein, die uns erstaunen läßt, mit welchen Mittelchen und Rubriken man schmerzlos die größten Taten der Weltgeschichte klassifizieren kann und wie man einem Genie ohne weiteres — nur mit ein wenig Klassifikation — in die Werkstatt seiner Gedanken schauen kann. Ist nicht die Bewunderung die Mutter der Erkenntnis mehr, als dieses Entdecken von Gesetzen, die es nie gegeben hat, die nur kleine Geister gemacht haben, um dem hohen Flug der Großen, wenigstens in den Augen derer, die es glauben, nicht allzu fern zu sein?

Der uns vorliegende Band schließt ab mit einer Übersicht über die Art der Vorbereitung napoleonischer Schlachten.

Ohne weiteres ist klar, daß bei dem Hineinpressen all der besprochenen Schlachten in die bereitgehaltenen Formen die historische Tatsächlichkeit Schaden gelitten hat und bei den vorhandenen Tendenzen Schaden leiden mußte. Auf Einzelheiten einzugehen, dürfte unseren Lesern kaum von Interesse sein. Eine Kritik der Einzelheiten würde auch, wollte sie gründlich sein, viel zuviel Raum beanspruchen.

Das Buch ist für den Kenner napoleonischer Kriegsgeschichte eine interessante Lektüre, aber im negativen Sinne. Es zeigt, wie ein zweifellos reger Geist — das ist Camon — rettungslos auf immer tiefere Irrwege gelangt, wenn er wissenschaftlich systematisieren will, was im Grunde nur künstlerisch zu empfinden ist.

Wir stehen mit diesem Urteil nicht allein. In Frankreich ist eine starke Strömung gegen die Art Camons vorhanden und die besten Namen gehören zu seinen Gegnern. Oft wird uns Deutschen vorgeworfen, daß wir Napoleon im Vergleich mit Moltke unterschätzen — mit Unrecht. Ein System Napoleons aufzubauen, erscheint uns die herbste Unterschätzung, die man dem frei schaltenden Genie widerfahren lassen kann. Wir geben jenen Gegnern Camons recht, die in Frankreich sagen, es sei vergeblich, Rezepte für den Sieg zu suchen, und fügen hinzu, daß Bedingungen des Sieges am allerwenigsten in einer starren Methodisierung der Kriegführung zu finden sind.

Dem 570 Seiten starken, von der Verlagsbuchhaltung vorzüglich ausgestatteten Bande ist ein eigener, recht guter Kartenband beigegeben, während zahlreiche in den Text gedruckte Skizzen die Lektüre wesentlich erleichtern. Endres.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (August.) Zum 80. Geburtstage des Allerhöchsten Kriegsherrn. — Beiträge zur Geschichte des Russisch-Türkischen Krieges. — Betrachtungen über die großen

Herbstmanöver in Mähren vom 8.—10. September 1909. — Betrachtungen über Einstellung schwerer Geschütze in der Feldartillerie. — Taktische Grundsätze über die Verwendung von Maschinengewehrabteilungen.

Revue d'infanterie. (August.) Das neue Exerzierreglement und die Felddienstordnung der rumänischen Infanterie. — Der Einfluß der Transportmittel auf die Kriegführung.

Revue militaire des armées étrangères. (August.) Das Budget des deutschen Heeres 1910 (Forts.). — Das schwedische Heer 1910 (Forts.).

Journal des sciences militaires. (August.) Infanterie in Verbindung mit Artillerie. — Die Entwickelung der Infanterietaktik und der Fortschritt in der Bewaffnung (Schluß). — Was muß man von den Flugmaschinen wissen? — Belgien und die Verteidigung seiner Neutralität. — Die Armeeschule.

Revue d'histoire. (Juli.) Der Feldzug 1908/09 in Chaouia. — Der Feldzug 1813: Die Friedensverhandlungen. — Der Krieg 1870/71: Die Nationalverteidigung in der Provinz. — Unveröffentlichte Briefe Napoleons I.

Revue de cavalerie. Die Standarte des 3. Afrikanischen Jägerregiments. — Toter Buchstabe oder lebendiger Geist? — Seydlitz (Forts.).

Revue d'artillerie. (Juli.) Unabhängiger Aufsatz oder unabhängige Visierlinie. — Beobachtungen beim Abteilungsschießen. — Bemerkungen über die Lafetten mit zwei halben Lafettenschwänzen.

Revue du génie militaire. (Juni.) Calmel: Verrichtungen des 7. Genieregiments in den durch das Erdbeben im Juni 1909 betroffenen Gebieten der Provence. — Sabatier: Wasserversorgung der Militärbauten in China von 1901—1906. — Cauvet-Duhamel: Niederlegung des Glockenturms der Kirche von Cinqueux. — Nekrolog des Generals Parmentier. — „Cérésite". (Juli.) Metz: Die Militärtelegraphie in Schuja seit Beginn des Feldzuges. — Mauboussin: Wiederflottmachen der Fähre von Champneuville (Maas). — Sabatier: Arbeiten für Befestigung, Telegraphie und elektrische Beleuchtung in China von 1901—1906. — Faure: Besondere Ziegelformen für Badeeinrichtungen u. dgl. — Verschwinden des Eisenrostes in Eisenbeton. — Herstellung wasserundurchlässigen Betons durch Beimischung gepulverter Stoffe.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Nr. 7. Feldzeugmeister Otto Beck Edler von Nordenau. — Volladung oder Teilladung, obere oder untere Winkelgruppe. — Das französische 65 mm-Gebirgsgeschütz. — Französische allgemeine Instruktion vom 30. Juli 1909 über den Belagerungskrieg.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Nr. 28. Über unsere Karte der Zukunft. — Rot trägt weiße Binde. — Vom Sparen. **Nr. 29.**

Kavalleriefragen. — Die Reitfertigkeit der italienischen Kavallerie. **Nr. 30.** Militärischer Bericht aus dem Deutschen Reiche. — Die englischen Flottenmanöver. — Hauptmann Dr. Reinhold Günther. — Vom Sparen. **Nr. 31.** Die regimentsweisen Rekrutenschulen der Infanterie. — Der Endverlauf der englischen Flottenmanöver. **Nr. 32.** Anschuldigungen gegen militärische Vorgesetzte. — Die großen Manöver der italienischen Flotte.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. (Juli. Über Munitionsverbrauch, Munitionsausrüstung und Munitionsersatz. — Die Vorbereitung der Festungsverteidigung. — Maschinengewehre als Artilleriebedeckung. — Die Wirksamkeit des Infanterie- und Artilleriefeuers auf Grund der Kriegserfahrungen in Ostasien.

La France militaire. **Nr. 7994.** Rekrutierung 1909. **Nr. 7995.** Höhere militärische Studien. — Größe unserer Soldaten. **Nr. 7996.** Indochina, Schiedsrichter. **Nr. 7997.** Russisch-Japanisches Abkommen. — Bestimmungen für den inneren Dienst. **Nr. 7998.** Stärke der Kriegsreserven. — Aeroplane im Gefecht. **Nr. 7999.** Revolte in Albanien. — Das deutsche Offizierkorps. **Nr. 8002.** Schießtaktik der Infanterie. **Nr. 8003.** Die deutsche Gefahr. — Schwarze Truppen in Algier. **Nr. 8004.** Bulgarische Armee. **Nr. 8005.** Kadergesetz der Infanterie. — Englisch-deutsche Rivalität. **Nr. 8006.** Gehaltsfragen. — Ma-el-Ainin. **Nr. 8007.** Schießtaktik der Infanterie. **Nr. 8008.** Militärische Friedhöfe. — Das neue China. **Nr. 8009.** Aeroplane im Gefecht. — Englische und deutsche Marine. — Gehaltsfragen. **Nr. 8010.** Analphabeten in der Armee. **Nr. 8011.** Spionage. — Polizeimaßnahmen in Marokko. **Nr. 8012.** Anordnungen für die Herbstübungen (Etappendienst). **Nr. 8013.** Feuertaktik der Infanterie. — Herbstübungen. — Gehaltsfragen. **Nr. 8014.** Aufgaben der Offiziere. **Nr. 8015.** Schiedsrichter bei den deutschen Manövern. — Liberia. **Nr. 8016.** Verabschiedungen von Offizieren. **Nr. 8017.** Japanisches Reglement über den inneren Dienst. — Remontierung.

Wajennüj Ssbornik. 1910. Juli. Der Polnisch-Litthauisch-Russische Feldzug in Ostpreußen und die Schlacht bei Tannenberg 1410. — Die Belagerung und Eroberung Rigas durch die Russen 1709—1710 (Schluß). — Der Orientkrieg von 1853—1856 (Forts.). — Das Tagebuch eines Mitkämpfers in Port-Arthur vom 9. Februar 1904 bis zum 5. Januar 1905 (Forts.). — Das Automobil und andere Arten des mechanischen Zuges in ihrer Anwendung für militärische Zwecke (Forts.). — Die reitende Artillerie und ihre Tätigkeit in Verbindung mit der Kavallerie. — Die deutschen Kaisermanöver im Jahre 1909. — Die Spezialgebirgstruppen in Frankreich (Forts.). — Durch Buchara, Reiseerinnerungen (Forts.).

Russkij Invalid. 1910. **Nr. 140.** Die Dauer im Kriege. — Über das Manövrieren der Infanterie im Gefecht. — Eigenwohnungen für Offizierinvaliden. — Italienische Armeereformen. — Topographische Aufnahmen in den Asiatischen Militärbezirken. **Nr. 141.** Die Luft-

schiffahrt in der ersten Hälfte des Jahres 1910. — Die Feierlichkeiten in Riga. **Nr. 148.** Aus der deutschen Armee. — Schießübungen der Artillerie in unbekanntem Gelände. — Über die Manöver. **Nr. 150.** Aus der französischen Armee. — Die Scheinwerfer im Feldkriege. — Schilderung von Versuchen des Auswerfens. — Die Dauer im Kriege. — Mitteilungen aus dem Sportleben Rußlands. **Nr. 152.** Die Schlacht bei Tannenberg 1410. — Weshalb beteiligen sich so wenige Offiziere an den Rennen bei Kolomägi. (Entgegnung auf dem Vorwurf des Herrn Arafonow, daß sich unter den russischen Kavallerieoffizieren zu wenig Sinn für schneidigen Sport fände). **Nr. 154.** Aus der großbritannischen Armee. — Auswärtige militärische Chronik. — Der Geist der Truppen und das Talent des Feldherrn.

Raswjedtschik. Nr. 1026. Bestimmungen über Änderung der Ressortverhältnisse des Astrachan-, des Orenburgischen und des Uralkasakenheeres. — Aus den Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges. — Die Schulkommandos in der Infanterie. — Die Schule der Proporschtschiks. **Nr. 1027.** Über die Altersgrenze. — Zur Umarbeitung des Programms für die Vorträge über Kriegsgeschichte an den Schulen. — Die höhere militärische Bildung in der Armee. — Die Organisation der Gebirgsartillerie. — Aus einer Reise russischer Offiziere in die Mongolei.

III. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Maſsgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher" nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Kunz,** Der Verpflegungsbeamte im Kriege. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 3,75 M.

2. **Wachsmuth,** Geschichte meiner Kriegsgefangenschaft in Rußland in den Jahren 1812 und 1813. Magdeburg 1910. Creutz'sche Verlagsbuchhandlung. 1,50 M.

3. **Frh. v. Lützow,** Kleine Turn- und Gewehrfechtvorschrift für Unteroffiziere und Mannschaften der Infanterie, Fußartillerie, Pioniere und Verkehrstruppen. 11. verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1910. Liebelsche Buchhandlung. 0,25 M.

4. **Immanuel,** Die Ausbildung der Kompagnie im gefechtsmäßigen Schießen. Berlin 1910. Liebelsche Buchhandlung. 1 M.

5. **v. Gundlach,** Der Zugführer im Feuergefecht. 2. Auflage. Berlin 1910. Liebelsche Buchhandlung. 0,40 M.

6. **Grun,** Anschauungstafel für den Unterricht in der Schießlehre. Nr. 3. Gefechtsschießen. Berlin. Liebelsche Buchhandlung. 1,40 M.

7. **v. P., Angewandte Taktik** in Aufgaben. 2. verbesserte Auflage. Berlin 1910. Liebelsche Buchhandlung. 1,50 M.

8. **Becker,** Vers la bataille. Paris 1910. Berger-Levrault & Cie.

9. **Vidal de la Blache,** La Régénération de la Prusse après Jéna. Paris 1910. Berger-Levrault & Cie.

10. **Streicher,** Les divisions de cavalerie allemande aux manœuvres impériales de 1908. Paris. Henri Charles-Lavauzelle. 1 Fr.

11. **v. Bülow,** Deutschlands Isolierung. Onkel und Neffe. Wien 1910. Kommissionsverlag: Rudolf Lechner & Sohn.

12. **v. Schmid u. Kolbe,** Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. Wahres und Falsches. Heft 9. Die Armee von Châlons, Teil II. Leipzig 1910. Friedrich Engelmann. 10 M.

13. **Klawonn,** Jubelschrift des 8. Ostpreuß. Infanterieregiments Nr. 45. 4. Juli 1860 bis 4. Juli 1910. Berlin 1910. Zentralstelle für Kunst und Literatur in Heer und Marine.

14. **Stenzel,** Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. Teil III. Von 1600 bis 1720. Unter Mitwirkung des Admiralstabes der Marine bearbeitet durch Vizeadmiral z. D. Kirchhoff. Hannover 1910. Hahnsche Buchhandlung. Gebunden 18 M.

15. **Klipstein,** Die Entwickelung des Ingenieur- und Pionierkorps in Hauptzügen graphisch dargestellt nebst Stammbaum der Pionierbataillone. 4 Tafeln. Berlin 1910. R. Eisenschmidt. 5 Mk.

Druck von A. W. Hayn's Erben (Curt Gerber), Potsdam.

XXII.

Waldgefechte und Waldübungen.

Von

Oberst Balck,

Kommandeur des Infanterieregiments (von der Marwitz) Nr. 61.

(Mit 2 Skizzen.)

So sehr jeder Führer von den Nachteilen des Waldkampfes durchdrungen sein mag, Waldgefechte werden sich ebensowenig beseitigen lassen, wie Nachtmärsche und Biwaks, anderseits wird der Verteidiger sich den Vorteil nicht entgehen lassen, im Waldgefecht mit schwachen Kräften eine Überzahl zu fesseln, der Angreifer wird mit Vorliebe den Wald ebenso wie die Dunkelheit ausnutzen, sich dem Feinde zu nähern. Der Vorteil, daß der Wald die Maßnahmen des Verteidigers verbirgt, zurückgehende Abteilungen bald der Sicht des Feindes entzieht, ihnen nach kurzer Zeit wieder volle Bewegungsfreiheit gewährt, erleichtert die Führung hinhaltender Gefechte. Wo der Wald sich auf unseren Schlachtfeldern findet, muß er von dem Angreifer und Verteidiger ausgenützt werden. Die gesteigerte Wirkung unserer Artilleriegeschosse bringt es mit sich, daß kleine Wälder von einem Ende bis zum anderen von feindlichen Geschossen durchfurcht werden, die den Aufenthalt in ihnen unmöglich machen, so daß Waldstücke wie z. B. das „Totenwäldchen" an der Zypressenallee auf dem Schlachtfelde von Colombey, das Wenzelswäldchen von Nachod, wohl niemals wieder die gleiche Rolle spielen werden.

Kriegsgeschichtliche Studien und Schießplatzeindrücke werden dem Führer einen Begriff von der Artilleriewirkung geben können. Granatfeuer Az namentlich aus Steilfeuergeschützen, wird sehr empfindlich werden können. Aber nur selten verfügt der Angreifer über soviel Steilfeuergeschütze, um planmäßig einen größeren Wald unhaltbar machen zu können. Hätte dieses modern ausgerüstete

Artillerie beim Kampf um den Niederwald (Wörth) tun können? Ich glaube, daß gerade in den ernstesten Stadien dieses Kampfes trotz aller Beobachtungs- und Nachrichtenmittel die Artillerie ihrer Infanterie nicht hätte helfen können; je mehr sie dieses gewollt hätte, um so größer würde die Gefahr bei den jetzigen feldgrauen Uniformen sein, die eigene Infanterie zu treffen. Die Infanterie bleibt auf die eigene Kraft angewiesen!

Die Auflösung aller Verbände, das Ausschalten eines jeden Einflusses der Offiziere ergibt sich aus der z. T. ohne Grund aufgegebenen geschlossenen Ordnung, aus der hiermit zugelassenen Neigung des einzelnen Mannes, gangbare Stellen aufzusuchen. So sagt das Generalstabswerk von dem Durchschreiten des Bois de Givodeau auf dem Gefechtsfelde von Beaumont: „Das dichte Gehölz erschwerte das Vorschreiten und Zurechtfinden der Truppe in solchem Grade, daß allmählich jede Leitung aufhörte und sich nur einzelne Abteilungen, wie der Zufall es fügte, auf den gangbaren Stellen zusammenfanden.“ Der sich allein überlassene Mann neigt im Walde dazu, sich durch Rufen seinem Nachbar bemerkbar zu machen, hiermit hängt auch die Neigung zusammen, zu schießen, gleichviel ob man den Feind oder sogar eigene Truppen vor sich hat. Soll der Wald also nicht wie in den Angriffsschlachten des Feldzuges 1870/71 zum Filter werden, „in welchen ganze Brigaden hineingegossen wurden, um in einzelnen Häuflein auf der anderen Seite hinauszutropfen und dann in vereinzelten Stößen gegen die vereinigte Kraft großer Feuerfronten zu verbluten“ (Meckel), so bedarf es der Friedensschulung von Führer und Truppe. Nur eine Truppe, die in guter Ordnung im Zusammenhang und in guter Verbindung einen Wald, gleichviel ob dicht oder licht, unter Festhalten der Marschrichtung durchschreiten kann, ist gut auf ein Waldgefecht vorbereitet. Die Erkenntnis, daß dem Infanteriefeuer im Walde nur geringe Bedeutung beizumessen ist, daß die Geschosse durch Anstreifen an Bäume leicht von ihrer Bahn abgelenkt werden, lehrt, daß im Walde nicht die Kugel, sondern vor allem die blanke Waffe zum ausschlaggebenden Faktor wird. Wer sich auf langes Schießen im Walde einläßt, der wird nur Zeit verlieren, Zeitgewinn sucht der Verteidiger, während der Angreifer suchen muß, das Waldgefecht so schnell als möglich zu entscheiden.

Aus vorstehendem ergibt sich:

1. Die geschlossene Ordnung wird nur aufgegeben, wenn der Waldbestand dieses erfordert, je dichter der Wald, um so geschlossener die Truppe, nur so bewahrt der Offizier seinen Einfluß.

2. Dichter Waldbestand darf nicht umgangen werden, die Truppe muß sich hindurcharbeiten, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen will, die Orientierung zu verlieren und von der Marschrichtung abzukommen.
3. Je lautloser eine Truppe durch den Wald geführt wird, um so besser, alles Rufen, Abgeben von Signalen hat zu unterbleiben. Nur im lichten Hochwald und an Blößen kommt die Schußwaffe zur Geltung, sonst suche man die Entscheidung im energischen Draufgehen.
4. Die kriegsgeschichtliche Erfahrung lehrt, daß eine Entscheidung im Waldkampfe wohl durch Erlahmen der Kräfte auf beiden Seiten eintritt, daß die Entscheidung am schnellsten außerhalb des Waldes durch das flankierende Hineinstoßen von frischen Abteilungen in den Wald erreicht wird.

Beispiele zu Nr. 2.

1. Aus „Der 18. August“, S. 143: „Die als erste nach dem Bois de la Cusse entsandten beiden Kompagnien des Füsilierregiments 36 hatten den Wiesengrund hinter der Artilleriestellung des IX. Armeekorps so lange zum Vormarsch benutzt, bis sie durch flankierendes Granat- und Mitrailleusenfeuer veranlaßt wurden, sich näher an den Wald heranzuziehen. Sie betraten nebeneinander mit vorgezogenen Schützen von Südwesten her die an der Eisenbahn gelegenen Waldstücke, die vom Gegner auf das heftigste beschossen wurden, sobald er dort Truppenbewegungen erkannte. Die Dichtigkeit des Unterholzes erschwerte im Verein mit den massenhaft einschlagenden Geschossen das Vorwärtskommen ungemein; ein Zug arbeitete sich allmählich im Kreise wieder bis zum Südrande zurück, wo er den Wald betreten hatte; die übrigen Teile kamen am Nordostrande dicht an der Eisenbahn heraus, nachdem sich die Unterstützungstrupps beider Kompagnien gekreuzt hatten, ohne es zu merken.“ (S. auch S. 153: Vorgehen des I. Bataillons des 3. Hessischen Infanterieregiments zur Unterstützung der Korpsartillerie des IX. Armeekorps, die auf dem Höhenrücken zwischen Champenois und dem Bois de la Cusse stand und die Front im allgemeinen gegen Montigny la Grange hatte.)

S. 197: Vorgehen von I/85 um den Nordostzipfel des Bois des Genivaux zu säubern, da von hier aus die östlich Chantrenne gegen das Waldstück südwestlich Folie im Gefecht stehenden drei deutschen

Bataillone durch Flankenfeuer belästigt wurden. „Das Bataillon trat mit zwei Kompagnien im ersten, mit einem Halbbataillon im zweiten Treffen in der Richtung auf den Nordostzipfel des Genivauxwaldes an und trieb, in den Wald eindringend, den Feind vor sich her. Das hier kämpfende III. Bataillon des 95. Linienregiments leistete nur geringen Widerstand; nachdem es die anrückenden Preußen mit Feuer überschüttet hatte, zog es sich innerhalb des Genivauxwaldes längs des Ostrandes etwa 400 m zurück, um dann das Feuergefecht wieder aufzunehmen. Die beiden Kompagnien des ersten Treffens folgten den Franzosen, kamen aber im Walde nach Osten ab und traten gegenüber der starkbesetzten Westspitze des südwestlich Folie befindlichen Gehölzes ins Freie. Ein sofort unternommener Angriff auf diese Waldspitze scheiterte an dem heftigen Nahfeuer aus östlicher und südlicher Richtung. Die nachfolgenden Kompagnien des zweiten Treffens konnten nur die weichenden Kompagnien aufnehmen; das ganze Bataillon nistete sich nunmehr im Ostrande des Genivauxwaldes, dem vergeblich angegriffenen Gehölz und den weiter südlich befindlichen Schützen gegenüber ein."

2. Das Durchschreiten des Bois de Givodeau auf dem Gefechtsfelde Beaumont. S. v. Hopfgarten-Heidler (Unnützes Aufgeben der geschlossenen Ordnung).

3. Vorgehen der 18. Infanteriebrigade bei Wörth durch den Fuchshübelwald. Balck-Kunz, Schlacht von Wörth, S. 79. Kunz, Kriegsgesch. Beispiele XIII, S. 104.

Auf die Schwierigkeit nächtlicher Waldkämpfe sei besonders hingewiesen. Interessante Einzelheiten bietet General von Wittich in seinem Tagebuch S. 12, wo er die Eindrücke am Abend der Schlacht von Vionville schildert (Kunz, Kriegsgesch. Beispiele IX, S. 173). Am 17. Januar 1871 kam es im Bois des Evants bei Chenebier zu einem ergebnislosen Waldgefecht, am 21. Januar wurden vor Belfort die Waldstücke bei la Perouse durch nächtlichen Angriff genommen (Cardinal von Widdern, Nachtgefecht, S. 40 und 194).

I. Die Verteidigung.

Die Kriegsgeschichte lehrt, daß Wälder und Dörfer eine verhängnisvolle Anziehungskraft auf alle in der Nähe befindlichen Truppen ausüben, daß es aber fast niemals die Masse allein oder überlegene Artilleriewirkung gewesen ist, die den Kampf zur Entscheidung gebracht hat. Erst der Erfolg außerhalb des Waldes entscheidet auch über den Kampf im Innern. Der Kampf um den

Niederwald wird erst beendet, als nördlich des Waldes stärkere Abteilungen festen Fuß fassen, als durch das Vorgehen von Abteilungen des XI. Armeekorps aus dem Regergraben gegen Elsaßhausen die am Nordrand des Waldes kämpfenden Franzosen sich in ihrem Rückzuge bedroht fühlten. Der Wald gibt die Möglichkeit mit Kräften zu sparen, die an anderer Stelle, offensiv eingesetzt, erheblichen Einfluß auf den Ausgang des Kampfes haben können.

Wie stark das Mindestmaß der zur reinen örtlichen Verteidigung bestimmten Kräfte, d. h. ohne Einrechnung einer äußeren Reserve zu bemessen sein wird, muß von einer Anzahl Umstände abhängen, welche rein theoretisch nur schwer in Rechnung zu stellen sind. Ein Bataillon wird etwa 5—800 m Umfassung halten können. Zahlreiche Beispiele zeigen, daß selbst eine Besetzung von einem Mann auf drei bis fünf Schritte der Feuerlinie sich als ausreichend erwies. In der Front ist die Infanterie so stark, daß sie der unmittelbaren Unterstützung entbehren kann, die Verluste im Waldgefecht sind verhältnismäßig gering, so daß die Forderung, starke Unterstützungen zur Ausfüllung von Lücken zurückzuhalten, nicht in dem Maße wie bei einer Verteidigung im offenen Felde und noch weniger als beim Angriff vorhanden ist. Von Einfluß auf die Dichtigkeit der Besetzung ist ferner die Gefechtsabsicht, ob es sich nur um eine vorübergehende Verteidigung vielleicht zum Zeitgewinn handelt, oder ob der Verteidiger entschlossen ist, den Wald hartnäckig unter Aufbietung aller Kräfte zu halten. Stützpunkte, die in denjenigen Teilen der Stellung liegen, die dem unmittelbaren Angriff nicht ausgesetzt sind, bedürfen auch nur einer geringen Sicherheitsbesatzung, erforderlichenfalls ist, nachdem die feindliche Angriffsrichtung deutlich erkannt ist, die Besatzung an den weniger bedrohten Stellen zu verringern. Ist es gelungen, Deckungen zu schaffen, Hindernisse und Sperren anzulegen, so ist der Verteidiger ebenfalls in der Lage, die Stärke der Besatzung zu verringern und durch größeren Munitionsaufwand auszugleichen, was an Zahl abgeht. Wert der eigenen Truppen und des Angreifers werden ebenfalls ein entscheidendes Wort mitsprechen; was an der Lisaine und an der Loire zweckentsprechend war, hätte, gegen die kaiserliche Armee angewandt, zur Niederlage führen können. Die Widerstandsfähigkeit einer in einem Walde eingenisteten, auf sich selbst angewiesenen Truppe, die sich befestigt hat, über hinreichende Patronen verfügt, ist fast unbegrenzt. Der Führer muß wissen, daß er unbedingt auszuhalten hat; wenn er es dann versteht, seiner Truppe die Überzeugung beizubringen, daß von der Zähigkeit und

Hartnäckigkeit ihrer Kampfesführung das Geschick des Tages abhängt, daß schließlich doch Unterstützung eintreffen wird, so kann diese Truppe es mit einer drei- bis vierfachen Übermacht aufnehmen. Die Truppe muß sich ohne Unterstützung behaupten können. Der Führer des Ganzen sei taub gegen alle Bitten um Verstärkungen, die von der Stützpunktbesatzung an ihn ergehen. Truppen, die in Wäldern fechten, haben naturgemäß einen eng begrenzten Gesichtskreis und werden Meldungen über Flankierungen und Umgehungen stets einen weit höheren Wert beilegen, als der außerhalb des Stützpunktes befindliche Führer, der mit seinem Glase und durch von verschiedenen Punkten einlaufende Meldungen ein größeres Gebiet beherrschen kann. Truppen, die in Örtlichkeiten hineingeworfen sind, sind aus der Hand gegeben; mit Waldbesatzungen läßt sich nicht mehr manövrieren, während der Führer auf die im freien Felde kämpfenden Abteilungen doch noch einen beschränkten Einfluß ausüben kann. Der Rand wird je nach seiner Wichtigkeit in eine Anzahl von Abschnitten eingeteilt, derart, daß diejenigen Abschnitte, die am meisten einem feindlichen Angriffe ausgesetzt sind (ausspringende Winkel, Teile, gegen die gedeckte Annäherung möglich ist), an Stellen, wo das Schußfeld begrenzt ist, am kleinsten bemessen werden. Jeder Bataillonsabschnitt wird in gleicher Weise in zwei bis vier Kompagnieabschnitte geteilt; man vermeide der Besetzung durchweg eine gleiche Dichtigkeit zu geben. Eine Prüfung des Stützpunktes von der feindlichen Seite aus, wird am leichtesten die Punkte erkennen lassen, die eine besondere Beachtung erfordern. Als Abschnittsgrenzen wählt man vorteilhaft einspringende Winkel und solche Teile des Randes, die feindlichen Angriffen nicht unmittelbar ausgesetzt sind, keinenfalls jedoch Ausgänge.

Die Abschnittsreserve bildet mit der Randbesatzung eine Verteidigungseinheit, dient zur Verstärkung der Feuerlinie und steht am besten auf dem ersten, parallel dem Rande führenden Querwege. Dringt der Feind in den Saum ein, so geht ihm die Reserve mit der blanken Waffe entgegen. Vergegenwärtigt man sich den Zustand des Angreifers nach anhaltendem Feuerkampf und längerem Sturmanlauf, so wird er häufig nicht mehr die Kraft haben, einem energischen Gegenstoß zu widerstehen. Diese Vorstöße müssen kurz und kräftig sein, dürfen keinenfalls über den Rand hinausführen, da vereinzelte Vorstöße den Verlust der Stellung nach sich ziehen können. Ausschlaggebend für die Wahl der Verteidigungslinie ist die Möglichkeit, das Vorgelände unter Feuer zu halten, dieser Hauptforderung werden sich alle anderen Wünsche, nament-

lich solche technischer Art unterordnen müssen. Hierdurch wird sich auch am einfachsten die Frage lösen, ob es zweckmäßiger sei, die Verteidigungslinie über den Rand hinaus vorzuschieben, den Rand selbst zu verteidigen oder die Feuerlinie in das Innere des Waldes zurückzunehmen. In ersterem Falle wird die Verteidigung in Schützengräben vorwärts der Umfassung eingerichtet, der Wald dient dann als Deckung für Reserven. Das feindliche Artilleriefeuer wird sich meist auf die weithin sichtbaren Stützpunkte richten, während die Verteidiger in den vorgeschobenen, schwer zu erkennenden Schützengräben nur wenig von einzelnen Kurzschüssen zu leiden haben werden; da auch der Boden nicht von Wurzeln durchsetzt ist, so ist Ausführung von Erdarbeiten erleichtert.

Auf größere Entfernungen vorgenommene Erkundungen werden vielfach keinen Anhalt geben, ob die Schützenlinien vor dem Waldrand vorgeschoben sind, jedenfalls ist es schwer zu schätzen, wie groß der trennende Raum zwischen Feuerstellung und Waldrand ist.

Eine vom Rand zurückgezogene, der Sicht des Feindes entzogene Verteidigungslinie empfiehlt sich, bei beherrschender Lage in hochstämmigen Wäldern anzuwenden, wenn das Schußfeld günstig ist. Zu beachten bleibt aber, daß Infanteriegeschosse durch Anstreifen an Äste und Zweige von ihrer Bahn abgelenkt werden können. Erfahrungsmäßig ist die Schußleistung des Angreifers gegen eine gut maskierte Schützenlinie geringer, als gegen eine deutlich sichtbare. Bei planmäßiger Beschießung durch Artillerie wird man aber die gleichen Nachteile haben, als wenn man im Rande selbst stände.

Den Rand wird man als Verteidigungslinie wählen, wenn es an Zeit mangelt, wenn die in ihm befindlichen Deckungen von der Angriffsartillerie schwer zu erkennen sind, wenn z. B. vorliegende Baumreihen die Beobachtung des feindlichen Feuers erschweren. Bei ausgedehnten Waldungen wird es sehr schwer halten, zu erkennen, welcher Teil besetzt ist. Hierzu kommt als seelisches Element, daß die Deckung einen gewissen Halt gibt und Bewegungen der Unterstützungen verbirgt. Ist der Waldrand im Gefecht erreicht, so ist es klar, daß die Truppe diesen hält, es fehlt ihr an Zeit, festzustellen, ob es besser ist, die Schützen vor- oder zurückzuschieben.

Für welche der drei hier erwähnten Arten man sich endgültig zu entscheiden haben wird, ist erst zu erkennen, wenn man sich in die Lage des Angreifers versetzt, von denjenigen Stellen aus, wo

der Angreifer voraussichtlich seine Artillerie entwickeln wird, den Waldrand erkundet und dann die Feuerstellung, gute eigene Feuerwirkung vorausgesetzt, wählt, die am wenigsten sich von der Umgebung abhebt, am wenigsten leicht vom Angreifer entdeckt werden kann.

Der Angreifer wird versuchen, den Stützpunkt durch umfassenden Angriff zu nehmen; Zurückbiegen des bedrohten Flügels ist das am wenigsten sichere Mittel, einer Umfassung zu begegnen. Am vorteilhaftesten ist es schon, bei der ersten Anlage seitwärts rückwärts des Waldrandes Schützengräben staffelartig anzulegen, diese verbreitern die Feuerfront, können also auch bei einem Frontalangriff zur Tätigkeit kommen und flankieren jede Umfassung. Nur diese eine Art von Flankierung aus rückwärtigen Stellungen ist zu empfehlen, alle Versuche, aus vorspringenden Teilen der Stellung eine Flankierung langer Linien zu erzielen, können zu keinem Ergebnis führen, da diese Anordnungen nicht mit der Natur des Menschen rechnen und ohne die erforderlichen Vorbedingungen einen Begriff der beständigen Befestigung auf den Feldkrieg übertragen. Derartige offene Flankierungsanlagen können nicht gegen vorzeitige Zerstörung geschützt werden, sie sind am meisten dem umfassenden Feuer ausgesetzt; natürlich erliegt hier zunächst die Kraft des Verteidigers, so daß schon aus diesem Grunde die Flankierung gerade dann nicht zur Wirkung gelangen kann, wenn sie am meisten gebraucht wird, nämlich zur Abwehr des Sturmes. Bei einem Angriff der ganzen Linie kann man von den Mannschaften nicht erwarten, daß sie sich von einem Angreifer, der sie unmittelbar bedroht, abwenden und ihr Feuer gegen die Schützen richten, die gegen einen entfernteren Teil der Linie anlaufen. Aber unmittelbar dort, wo die Mannschaften vor einem unmittelbaren Angriff geschützt werden können, wo sie den Eindrücken des Frontalkampfes nicht ausgesetzt sind, sind Flankierungen am Platze und können auch von Nutzen sein. Hieraus ergibt sich, daß eine Flankierung nur aus rückwärtigen Stellungen erfolgen kann.

Bei gering bemessener Zeit wird man zunächst für freies Schußfeld und Verbindung längs der Linie sorgen, dann an den Ausbau von Deckungen, Anlage von Masken gehen. Hat man dann noch Zeit, so wird man durch Unterstände und Hindernisse der Stellung das höchste Maß von Widerstandsfähigkeit geben.

In erster Linie bei allen Verteidigungsanlagen stellt man Maßnahmen, die die größtmögliche Feuerwirkung gestatten, Freimachen des Schußfeldes, Festlegen der Entfernungen. Arbeiten, die Auflagen für die Waffe schaffen, fallen mit dem Herstellen

von Deckungen zusammen. Wir haben Maßregeln zu ergreifen gegen die Wirkung des Geschützfeuers, gegen Infanteriefeuer, schließlich gegen den Nahangriff der Infanterie. Die angeführten Angriffsarten folgen in den meisten Fällen zeitlich aufeinander, jede kann aber schon die Entscheidung bringen; es ist daher angezeigt, den Vorbereitungen gegen den zunächst bevorstehenden Angriff die erste Stelle einzuräumen.

Nicht gesehen werden ist heutzutage in vielen Fällen gleichbedeutend mit nicht getroffen werden. Je mehr man dem Artilleristen die Beobachtung seiner Schüsse erschwert, je mehr man das Erkennen der eigenen Stellung unmöglich macht, desto länger dauert das Einschießen, desto später kann zum eigentlichen Wirkungsschießen übergegangen werden.

Scheinanlagen und Masken sind besonders vorteilhaft. Scheinschützengräben lassen sich mit Hilfe einer Pflugschar auf das einfachste und schnellste herstellen. Man lege sie am besten so weit vorwärts der eigenen Stellung, daß diese nicht durch Weitschüsse erreicht werden kann.

„Gelingt es dem Angreifer, in den Wald einzudringen, so muß der Verteidiger ihn durch Vorstöße insbesondere gegen die Flanken wieder hinauszuwerfen versuchen. Diese Angriffe gegen die Flanken sind bei den Kämpfen im Innern des Waldes mit Nachdruck fortzusetzen. Größere Blößen erleichtern eine nachhaltige, abschnittsweise Verteidigung.“ Ganz ähnlich wie hier das deutsche Reglement (441) spricht sich auch das französische Exerzierreglement aus: „Diese Angriffe gegen die Flanken[1]) sind bei den Kämpfen im Innern des Waldes zu wiederholen. Dringt der Gegner trotzdem bis zum jenseitigen Waldrande vor, so sind alle Kräfte daranzusetzen, um ein Vorgehen des Feindes über den Wald hinaus zu verhindern und so seinen Erfolg aufzuheben.“

Von einer eigentlichen planmäßigen Verteidigung im Innern des Waldes kann nicht die Rede sein. Denn hierzu bedarf es wenigstens eines einigermaßen freien Schußfeldes, das sich meist nur an Waldrändern, nicht aber im Innern des Waldes vorfinden wird, es wäre denn der Bestand so licht, daß der Kampf die Eigenart des Waldkampfes verlieren würde. Es kann also im Waldinnern für beide Teile nur ein angriffsweises Vorgehen in Betracht kommen. Erst wo man an eine Waldblöße tritt oder sonst an

---

1) Einfluß des Flankenangriffs im Walde s. Kunz, Kriegsgeschichtliche Beispiele, XIII, S. 32 154 (Vorstoß des französischen II/56 im Niederwalde um 11^{30} vorm. gegen den linken Flügel von 5/80).

lichteren, gut zu übersehenden Stellen, sind länger dauerndes Feuer und Verteidigungsmomente denkbar. Hinterhalte werden besonders erfolgreich sein, wenn der Angreifer unvorsichtig nachdrängt. Plant man einen solchen Hinterhalt, so kann man einen solchen Feind durch zurückweichende Abteilungen förmlich in ihn hineinführen. Solche Hinterhalte können aber nur von kleineren Abteilungen ausgeführt werden. Manchmal kann auch eine oder die andere Abteilung im guten Versteck liegen bleiben, den Feind vorübergehen lassen und ihn dann im Rücken fassen. Niemals soll man einen Hinterhalt in die Tiefe legen und gegen die Höhe hinauf überraschen wollen; auch soll der Rückzug aus dem Hinterhalt leicht auszuführen und nicht gefährdet sein.

In diesen, aus der Initiative der Unterführer geborenen Vorstößen und Hinterhalten liegt das Geheimnis der Stärke der Waldverteidigung. Selbst der an Zahl Schwächere kann durch überlegene Initiative leicht die Oberhand gewinnen, während der stärkere Angreifer unverhältnismäßig viele Kräfte daran setzen muß, die ihm meist ganz aus der Hand kommen.

II. Die Formen des Waldkampfes.

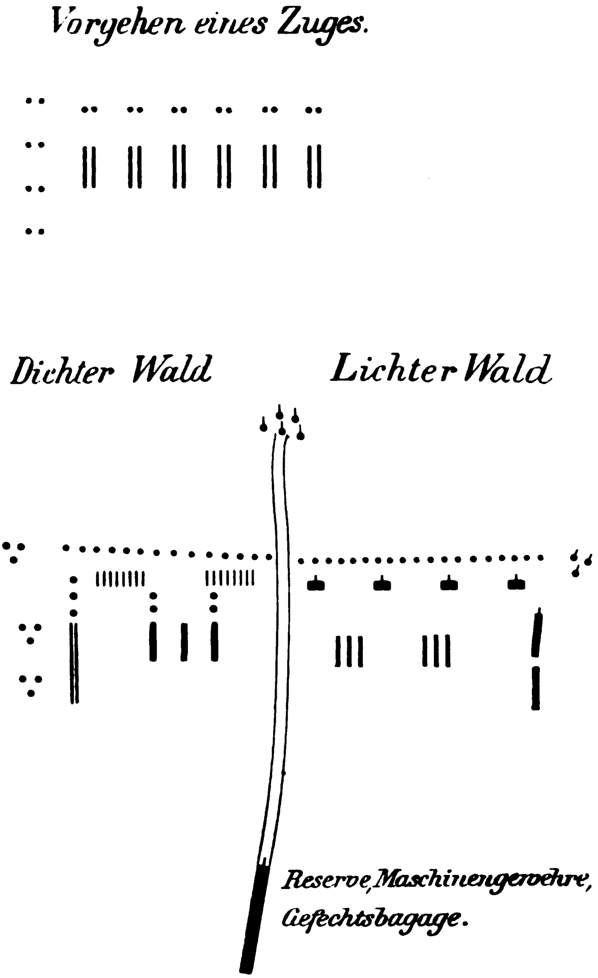
Von der Beschaffenheit des Waldes hängt ab, in welcher Form die Truppe ihn durchschreitet; lichter Hochwald gestattet Auflösung in Schützenlinien, diese sind im dichten Walde viel zu wenig leistungsfähig und werden durch den Vorstoß jeder geschlossen vorgehenden Abteilung über den Haufen gerannt[1]).

Im Walde stoßen Abteilungen auf höchstens 100 m Abstand aufeinander; schnelle Feuerabgabe, energisches Draufgehen mit der blanken Waffe sichern der Truppe alle Vorteile der Überraschung; damit auch den Erfolg. Dieses liegt darin, daß der Gegner, der die Maßregeln und die Stärke des Angriffs nicht zu überschauen vermag, durch dreistes Vorstürmen sich einschüchtern läßt, die Stärke überschätzt, und, von verschiedenen Seiten mit Hurraruf bedroht, durch den verstärkten Schall des ihn umgebenden Gewehrfeuers betäubt, in der Gefahr, durch die seitwärts vorstürzenden Angreifer den Rückzug verlegt zu sehen, sich zur eiligen Flucht wendet, bevor er imstande war, an einen ernstlichen Widerstand zu denken.

---

[1]) Zahlreiche Beispiele enthalten die Hefte VI der Kriegsgeschichtlichen Beispiele des Major Kunz z. B. Heft XIII, S. 14, 18, 27, 148, 150; XV, S. 23; XVI, S. 15, 35, 48, 55, 136, 234—236; XVIII, S. 47—72 an mehreren Stellen.

Ein Draufgehen mit der blanken Waffe muß der Truppe zur zweiten Natur werden; es verlangt in vorderer Linie eine Gliederung, die schnell ausgiebige Feuerabgabe und einen Anlauf in zusammenhängender Form gestattet; eine solche wäre die geschlossene Linie;



Skizze 1.

da aber Linienbewegungen im Waldgelände über Stock und Stein schwierig sind, anderseits in der Schützenlinie zu leicht die Leute sich der Aufsicht ihrer Vorgesetzten entziehen können, diese auch keine Widerstandskraft gegen den geschlossenen Stoß besitzt, Linien und Schützenschwärme zu unhandlichen Klumpen werden, so scheinen beide Formen für den erwähnten Zweck nicht geeignet.

Demnach erscheint folgende Gliederung zum Durchschreiten von dichteren Wäldern am günstigsten: Die Züge der Kompagnie in Linie nebeneinander oder gestaffelt, jeder Zug in sich gruppenweise in Reihen gesetzt, weniger zweckmäßig ist es, in Reihen mit Zügen oder Halbzügen nebeneinander vorzugehen, die Kolonnen werden zu lang, die Entwickelung ist zu schwierig, da die Zwischenräume nur schwer genau zu halten sind.

Die 6—8 kleinen Reihenkolonnen eines Zuges sind hingegen nahe genug, um sich gegenseitig im Auge zu behalten, sie können sich leichter als eine geschlossene Abteilung durch den Wald winden. Aufmarsch zur Feuergabe und zum Stoß (s. Skizze 1) läßt sich schnell bewerkstelligen. Von Nachteil ist ihre geringe Widerstandskraft gegen einen Angriff von der Flanke oder von seitwärts vorwärts, da bedarf man eben des Eingreifens der Flankenstaffeln. Kolonnen von größerer Tiefe, die einen größeren Raum zum Aufmarsch beanspruchen, haben den Nachteil, daß die Zwischenräume, in der Absicht, nach der Richtungsabteilung heranzubleiben verloren gehen. Front und Flanke müssen durch Patrouillen gesichert und durch gestaffelt folgende Abteilungen geschützt sein, so daß jeder Flankenangriff des Feindes durch einfaches Vorgehen selbst wieder flankiert wird, andernfalls wenden sie sich selbst gegen die Flanken des Feindes. Hinter dieser ersten Linie folgt eine zweite in geschlossener Formation, meist auf den Wegen. Die Patrouillen dürfen sich nur so weit entfernen, daß die Augenverbindung nicht abreißt. Auf allen Querwegen wird gehalten, Richtung und Ordnung wieder hergestellt. Gewiß verlangt dieses Gliedern, Halten und Ordnen Zeit, die aber reichlich durch den Gewinn an Ordnung und Sicherheit aufgewogen wird. Damit aber nach Einnahme des Randes die Verbindung mit dem zurückgehenden Gegner nicht verloren geht, müssen dem Feinde auf den Wegen sofort stärkere Verfolgungspatrouillen nachgesandt werden.

III. Der Zusammenstofs im Walde.

Erste Regel ist, den Feind selbst zu überraschen, dem Feinde im Feuer zuvorzukommen, die entstehende Verwirrung durch sofortiges Vorgehen mit der blanken Waffe auszubeuten. Selten wird dann der Feind noch standhalten.

Es wird sich demnach empfehlen, wenn der herankommende Gegner gemeldet ist, die vorgeschobenen Aufklärer zurückzuziehen, sich niederzulegen und fertig zu machen, den Feind herankommen

zu lassen und, sobald er sichtbar wird, zu schießen und sich dann mit dem Bajonett auf ihn zu stürzen[1]).

Günstige Punkte für solche Überraschungen bieten Waldstellen, wo auf hochstämmigen lichten Wald, auf abgeholzte Strecken oder Waldblößen schwer passierbares Dickicht folgt. Spürt man dann den im Dickicht entgegenrückenden Feind, so erwartet man ihn lautlos und gedeckt in der lichteren Waldstrecke und nimmt die aus dem Dickicht meist in Unordnung vorbrechenden Abteilungen unter Kreuzfeuer.

Erster Gesichtspunkt des Angriffes ist die schnelle Überwältigung des an einem Abschnitte geleisteten Widerstandes, Niederkämpfen des Gegners durch kurzes Massenfeuer der Schützenschwärme, die sich dem Abschnitt gegenüber eingenistet haben, und darauffolgender Angriff geschlossener frischer Kräfte. Es ist dies um so eher zu ermöglichen, als der Angriff für sein vorbereitendes Feuer auf nächste Entfernungen meist Deckungen findet, welche denen des Verteidigers in der Regel nicht nachstehen werden.

Sollte aber die Überwältigung des Abschnittes nicht gelingen, sollten die Angriffe scheitern, was beim Vorhandensein starker Hindernisse, bei einer Verstärkung der Verteidigung vorkommen kann, so muß das Ergebnis des äußeren Kampfes abgewartet werden[2]). Auf diese Weise kann es sich ereignen, daß, wenn der ursprüngliche Verteidiger nicht die Lust oder die Kraft zu einem glücklichen Gegenstoße hat, der Kampf im Innern an einem derartigen Abschnitte stundenlang zum Stehen kommt.

Stößt der siegreich vordringende Angreifer auf einen Kernpunkt, so wird er ihn möglichst schnell und dicht einzuschließen suchen. Derartige neue Widerstandspunkte für alle im Innern der Geländebedeckung vordringenden Truppen. Doch wird man nicht gestatten dürfen, daß sich alles kampflustig auf ein derartiges neues Angriffsobjekt stürzt. Es würde dadurch leicht die Gefahr entstehen, daß von dem rückwärtigen Saume aus durch den Vorstoß selbst schwacher Abteilungen des Gegners die mit Bewältigung

---

[1]) So war das Verhalten des 2. Turkoregiments im Fröschweiler Walde gegen das I. Bataillon des Bayerischen Leibregiments. Die Turkos lagen platt auf der Erde, ließen die Bayern dicht herankommen, sprangen plötzlich auf und gaben Schnellfeuer. Als dann auch noch in zweiter Linie folgende Bayerische Abteilungen den eigenen Schützen in den Rücken feuerten, trat hier eine vollständige Panik ein, die allerdings schnell überwunden wurde. Kunz, a. a. O. XV, S. 64, 114.

[2]) Geschickt verstanden die Franzosen, durch Vorstöße von der Flanke, nachdem sie das Umgelände genommen hatten, den im Innern des Stiringer Waldstückes (Spicheren) tobenden Kampf zur Entscheidung zu bringen.

des Kernpunktes beschäftigten Truppen überrascht und aufgerollt werden.

In sehr gefährliche Lage begibt sich im Walde jede Abteilung, die Schnellfeuer anwendet. Dieses stopft erfahrungsgemäß bei dem großen Lärm, den es im Walde verursacht, kein Kommando unn kein Signal. Die Truppe, die Schnellfeuer abgibt, ist aus der Hand ihres Führes und sonach allen Wechselfällen des Kampfes im Walde preisgegeben.

Vor dem Zusammenstoße also höchste Vorsicht, beim Zusammenstoße rücksichtsloseste Energie. Auf diese Weise ist der Erfolg am sichersten zu erreichen. Allerdings wird ein solcher Erfolg oft nur vorübergehend sein; wie sich das Gefecht im nächsten Augenblick gestaltet, wie es sich beim Eingreifen anderer feindlicher Abteilungen wendet, wer kann das im Walde vorhersehen?

IV. Der Waldkampf nach Einnahme des Randes.

Die vorstehenden Ausführungen über Form und Verhalten geben die Anhaltspunkte über das Verhalten der Truppe, nachdem sie siegreich den Waldrand genommen hat (Vorhut der 7. I.D. nach Einnahme des Nordrandes des Swiepwaldes, I.R. 83 nach Einnahme des Südrandes des Niederwaldes bei Wörth). Unser Reglement fordert „sofortige Herstellung der Ordnung und Gliederung". Dieses verlangt Zeit, während der sich der Feind unseren Blicken entziehen, die Ordnung wiederherstellen und sich zu erneutem Widerstand vorbereiten kann. Wir müssen daher sofort Nachsenden starker Verfolgungspatrouillen fordern.

Dann fährt das Reglement fort (442):

„Das weitere Vorgehen erfolgt in nicht zu breiter Front mit dichten Schützenlinien, denen geschlossene Unterstützungen nahe auffolgen und deren Flügel durch gestaffelte Reserven zu schützen sind. Bei Wäldern von nicht zu großer Tiefe wird bis zum jenseitigen Waldrande durchgestoßen. Maschinengewehre werden zweckmäßig zurückgehalten, bis sie zum Besetzen gewonnener Abschnitte, zum Bestreichen von Blößen, Wegen usw. nachgezogen werden können." In Frankreich will man das Nachdrängen in den Wald den bis dahin noch nicht eingesetzten Abteilungen überlassen, „um den Feind durch sofortiges scharfes Nachdrängen nicht mehr zum Widerstand kommen zu lassen. In leicht gangbaren Wäldern gehen die Truppen, gefolgt von ihren Unterstützungen und in den Flanken geschützt, entschlossen vor. In dichten Wäldern ist ein langsames Vorgehen in kleinen Kolonnen mit guter Verbindung untereinander geboten."

Japanisches Reglement (102, 103):

„In den Wald eingedrungene Abteilungen müssen versuchen, schnell den jenseitigen Waldrand zu erreichen, indem sie dem Feinde auf dem Fuße folgen, Ordnung in den Gliedern, Verbindung und Marschrichtung aufrechterhalten. Bei Wäldern von nicht zu großer Tiefe wird bis zum jenseitigen Waldrande durchgestoßen. Beim Durchgehen durch den Wald ist es wichtig, die Richtung nicht zu verlieren, immer auf einen Zusammenstoß mit dem Feinde vorbereitet zu sein. Hierfür sind alle Abteilungen vorderster Linie möglichst dicht zusammenzuhalten und in Front und Flanken einige Schützen und Patrouillen zu entsenden.“

Schon im Frieden zeigt sich die Schwierigkeit, die durcheinandergekommenen Truppen zu ordnen und „in nicht zu breiten Fronten“ schnell zusammenzufassen. Der Zeitverlust, der nun dem Geschlagenen zugute kommt, ist um so größer, je schwieriger die Befehlserteilung sich gestaltet. Können die Befehle an die Bataillone vor dem Einbruch übermittelt werden, so ist dieses günstig. Vergegenwärtigen wir uns ein in 7—800 m Frontbreite entwickeltes Regiment, beim Sturm haben alle Reserven nach I.E.R. 346 und und 347 verfahren, indem sie sich der vordersten Linie möglichst zu nähern versuchen und beim Einbruch in ihr aufgingen. Reserven werden selten verfügbar sein. So wird das Regiment in einem dichten, vielfach mehrgliederigen Schützenschwarm in den Wald eingebrochen sein. Mit Eintreten in den Wald hören zweckmäßig die Spielleute auf zu blasen und zu schlagen. Die Bataillone können nur anordnen, welche Kompagnien dem Feinde nachdrängen, welche den Schützen dichtauf folgen sollen. Diese Schwierigkeiten brauchen nur angedeutet zu werden. Flügelbataillone suchen sofort hinter ihren Flügeln Reserven zu staffeln und in den Flanken aufzuklären. Schon die Friedensübung zeigt die Schwierigkeit und das Zeitraubende der Ausführung. Vom Krieg will ich schweigen.

Durch energisches Nachdrängen bis an den jenseitigen Rand, bei kleineren Wäldern durch sofortiges Nachstoßen, soll der Waldkampf schnell beendet werden. Was sind nun Wälder von geringer Tiefe? Auf dem Übungsplatze weiß man es, nicht so im Ernstfalle. Das energische Nachdrängen ist richtig, aber wie steht die Frage, wie weit soll es ausgedehnt werden. Je energischer und damit auch meist übereilter man nachdrängt, um so leichter geht die Marschrichtung und die Verbindung mit den Nachbarn verloren, es ist deshalb von Vorteil, wenn man etwa 500 m in den Wald eingedrungen ist, kurze Zeit zu halten und Befehle zu erteilen. Aber wie die Truppe zum Halten bringen?

Der Übungspraxis eröffnet sich hier ein weites Feld:

1. Gliederung der in den Waldrand eingedrungenen Truppe für den Waldkampf.
2. Nachdrängen.
3. Verhalten beim Auftreffen auf den Gegner, Verhalten, wenn dieser, wie dieses alle Vorschriften fordern, zum Flankenangriff vorgeht[1]).
4. Verhalten von in zweiter Linie folgenden Abteilungen, wenn die vordere Linie geworfen zurückflutet[2]).
5. Heraustreten aus dem Walde angesichts des Feindes in gerader und in schräger Front.

Machinengewehre und Gefechtsbagage werden zweckmäßig zurückgehalten, bis die Verhältnisse sich geklärt haben. Alle kriegsgeschichtlichen Vorgänge zeigen die Notwendigkeit, Gefangene schnell abzuführen, Waldstücke sobald als möglich absuchen zu lassen.

V. Der Wald als Durchzugsgelände in Erwartung eines Zusammenstoſses.

Eine Truppe, die geschult ist, in größeren Verbänden den Wald je nach der augenblicklichen Lage in Gefechtsform oder in mehreren kleineren, auf gleicher Höhe nebeneinander vorgehenden Kolonnen derart zu durchziehen, daß sie, in enger Verbindung der einzelnen Teile, von einer gegebenen Marschrichtung nicht wesentlich abkommt, ist für einen im Walde zu führenden Kampf gut vorbereitet.

Die Form und Gliederung, die bereits vor dem Betreten des Waldes einzunehmen sind, hängen von der Beschaffenheit des Waldes und von der Möglichkeit ab, mit dem Feinde zusammenzustoßen. Je mehr dieses wahrscheinlich ist, um so breiter die Entwickelung, je lichter der Wald, um so mehr tritt die Schützenentwickelung in den Vordergrund, je dichter der Wald, um so mehr ist die geschlossene Ordnung angebracht.

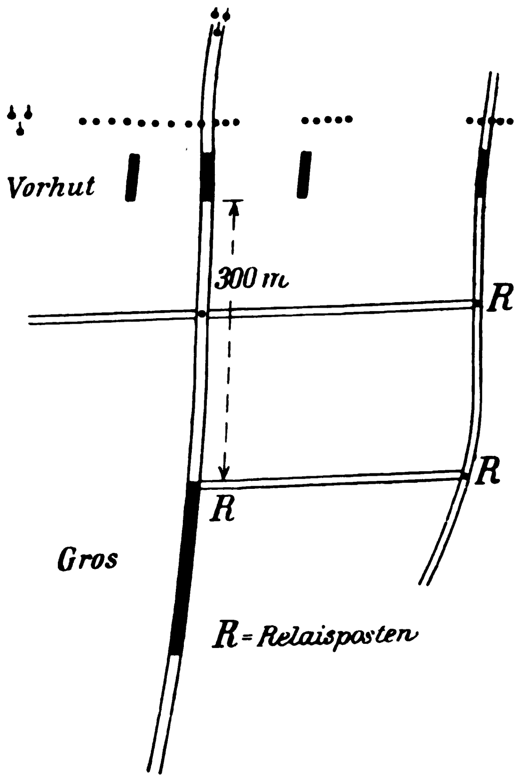
Es muß Mannschaften und Führern eingeprägt werden, daß beim unerwarteten Zusammenstoße mit dem Feinde im Walde ohne Zögern mit der blanken Waffe draufzugehen ist, daß Abteilungen, die keinen Feind unmittelbar vor sich haben, suchen müssen, flankierend in

---

1) Kunz-Balck, Schlacht von Wörth. S. 108. Major Heye mit I/88. S. sein Tagebuch.

2) Mustergültig ist hier das Verhalten der Truppen des XI. Armeekorps im Niederwalde von Wörth, die den 83ern in zweiter Linie folgten. Kunz-Balck a. a. O. S. 112.

den Kampf der Nachbarabteilungen einzugreifen. Nur auf Waldblößen, lichten Stellen ist ein Feuergefecht zu führen. Nicht zum Feuergefecht, sondern allein als Sicherungsmaßregel schieben die Kompagnien der ersten Linie eine dünne, aber zusammenhängende Aufklärerlinie auf 30 bis 50 Schritt voraus.



Skizze 2.

Unabhängig von diesen zur unmittelbaren Sicherung bestimmten Aufklärern sind auf allen Wegen und Schneusen, die mit der Marschrichtung parallel laufen, gegen den Feind stärkere Patrouillen vorzutreiben. Besonderer Wert ist auf den Schutz der Flanken einer jeden in den Wald tretenden Truppe durch Patrouillen oder selbst durch ganze Abteilungen zu legen. Ist der Waldrand in der Flanke nicht allzuweit entfernt, so muß längs desselben mindestens eine das Außenfeld beobachtende Offizierpatrouille vorgehen. Die Seitenpatrouillen müssen frühzeitig zur Aufklärung antreten, sonst nützen sie wenig. Zum Meldeverkehr wird man auf Schneusen Radfahrer

benutzen können, auch ist bei günstig gelegenen Schneusen Signalverbindung möglich.

Wichtig ist ferner, wenn man Zeit zu Erkundungen hat oder über gute Karten verfügt, die Auswahl des Weges; häufig wird dies jedoch nicht möglich sein, und man wird, ohne sich einen günstigen Weg aussuchen zu können, geradenwegs den Wald durchschreiten müssen. Es ist vorteilhaft, wenn man Höhenrücken für den Marsch benutzen kann, da von diesen aus das Tal zu beherrschen und das Innehalten einer bestimmten Richtung erleichtert ist. Waldblößen dürfen nicht eher überschritten werden, ehe nicht Patrouillen den jenseitigen Rand erreicht haben. Gleiches gilt vom Bergwalde, man darf nicht eher von einer Höhe in die Tiefe hinabsteigen, ehe Patrouillen nicht bis auf die nächsten Höhen vorgedrungen sind. Sehr dichte Schonungen, die von geschlossenen Abteilungen nicht durchschritten werden können, müssen umgangen, aber durch Patrouillen abgesucht werden, da derartige dichte Teile häufig dem Verteidiger zum Versteck dienen.

Das Innehalten ein und derselben Vormarschrichtung im Walde ist ungemein schwer, es ist nur möglich, wenn das Vorgehen längs eines Weges, Grabens oder längs einer Grenzlinie entstanden durch den Wechsel im Bestand, geschehen kann. Auch die Schattenrichtung der Bäume vermag einen Anhalt zu geben. Ist man nicht in unmittelbarer Fühlung mit dem Feinde, so kann sich Benutzung eines Kompasses empfehlen. Die Richtung des Vorgehens wird ganz allgemein nach der Karte unter Berücksichtigung einer westlichen Abweichung der Magnetnadel von etwa 20 Grad bestimmt. Die Vormarschrichtung habe z. B. unter Berücksichtigung dieser Abweichung einen Unterschied von der Nordlinie von 65 Grad, so suchen die Richtungsoffiziere einen Punkt und, wenn sie sich ihm nähern, einen zweiten in der Verlängerung dieser Vormarschrichtung gelegenen Punkt auf, auf den sie losgehen. Bewegen sich sämtliche Abteilungen in dieser bestimmten Richtung vor, so ist auch das Aufrechterhalten der Verbindung erleichtert, erforderlich ist es aber, zur Verbindung Schützenrotten in die Zwischenräume der Abteilungen einzuschieben.

Wird dann bei einer Abteilung ein Fehler in der Marschrichtung begangen, so erfährt er durch die Nachbarabteilung sofort die Berichtigung, und die gute Verbindung aller Abteilungen untereinander ergibt sich bei diesem Vorgange ganz von selbst. Größere Trennungen kommen nicht vor, wenn nur langsam und vorsichtig vorgegangen wird, damit niemand vorauskomme und niemand zurückbleibe. Die

meiste Vorsicht müssen Flügelabteilungen beobachten, weil sie am leichtesten nach auswätrs abkommen können.

Für die Ausführung des Vormarsches noch einige Regeln: Zunächst außerhalb des Waldes mit der Front senkrecht zur Marschrichtung aufstellen; kann dieses erst im Walde geschehen, so darf nicht früher angetreten werden, ehe nicht der Führer sich überzeugt hat, daß die richtige Front, zweckentsprechende Gliederung und durchgehende Verbindung (Weitersagen) hergestellt ist. An Wegen, Lichtungen, die die Marschrichtungslinien senkrecht schneiden, wird gehalten. Eine im Walde geschulte Truppe kann jedoch auch an schräg schneidenden Linien, wenn dies notwendig ist, stehen bleiben und sich ordnen. Es muß aber beim Wiederantritt der Vorwärtsbewegung der versagte Flügel zuerst antreten und können die anderen Abteilungen erst nach und nach folgen.

Ein möglichst gleichmäßiges, langsames Vorschreiten ist geradezu Bedingung für die Einhaltung der Ordnung und Verbindung während des Durchmarsches durch den Wald. „Passieren Teile der im Walde vorgehenden Truppe Dickichte, Moorboden, mit Felstrümmern bedeckte Strecken, während andere im hochstämmigen Walde, auf Wegen, auf Durchschlägen oder über Waldblößen mit günstigem Boden vorgehen, so müssen letztere sehr langsam marschieren und zeitweise sogar halten, sonst kommen sie unbedingt voraus und verursachen leicht Trennung und Unordnung. Wenn ein Teil auf stark ansteigendem, der andere aber auf ebenem Boden vorgeht, gilt für letzteren die gleiche Vorsicht. Die Signalpfeifen bieten die Mittel, um sich wiederzufinden, wenn Trennungen vorkommen sollten. Allzuoft soll man im Walde nicht halten, sonst kommt man nicht vorwärts; am allerwenigsten soll man im Unterholze stehen bleiben, wo einer den anderen nicht sieht. Solche Halte an ungünstigen Stellen können oft geradezu zur Ursache von Unordnungen werden. Wenn also auch Ordnung und Verbindung hier und da zu wünschen übrig lassen, strebe man nichtsdestoweniger immer der nächsten, Übersicht gewährenden Strecke zu. Beim Heraustreten auf Durchschläge, Schneusen, Wege und in Hochwaldstrecken ist die Ordnung am leichtesten wiederherzustellen.“ (Hauschka.)

VI. Der Wald als Durchzugsgelände in Erwartung eines Zusammenstoßes jenseits des Waldes.

Hierbei werden die Nachrichten über Nähe des Feindes bestimmend sein, ob die Vorhut gleich in großer Breite, meist auf

den Wegen unter Entsendung von Seitenabteilungen auf den Nebenwegen vorgeht, Artillerie und Gefechtsbagage zurückläßt, bis der jenseitige Waldrand erreicht ist, oder ob an der bisherigen Marschordnung nichts geändert wird. Von besonderer Wichtigkeit ist, möglichst bald Aufklärungsabteilungen bis an den jenseitigen Waldrand vorzutreiben. Verfrüht vorgenommene Entfaltung verzögert den Marsch wesentlich, gibt die Truppe aus der Hand und setzt sie all den Irrungen aus, an denen das Waldgefecht so reich ist. — Sehr lehrreich ist das Durchschreiten des Bois de Givodeau auf dem Gefechtsfeld von Beaumont durch das Regiment 26, nachdem der Gegner durch den Wald in nördlicher Richtung zurückgegangen war. Das Regiment ging voll entwickelt vor, stieß auf solche Schwierigkeiten, daß das Regiment in zwei räumlich getrennte Gruppen sich teilte. Ein Absuchen des Waldes war erforderlich, der einzige durch den Wald führende Weg von La Sartelle nach Villemontry war von geschlossenen Abteilungen erst zu benutzen, wenn der jenseitige Austritt des Weges in deutschen Händen war. Es würde sich also empfohlen haben, auf diesem Wege und in der Maasniederung starke Verfolgungspatrouillen in Stärke von Zügen bis an den jenseitigen Rand des Waldes vorzutreiben, mit einem Bataillon in Kompagnien auseinandergezogen zu beiden Seiten des Weges la Sartelle—Villemontry vorzugehen und den Rest des Regiments geschlossen auf diesem Wege folgen zu lassen. Tatsächlich hatte man etwa eine Stunde gebraucht, um den an dieser Stelle nur 800 m tiefen Wald zu durchschreiten, selbstverständlich erreichten einzelne Teile früher, andere später den Waldrand. Einzelversuche, nach vorwärts Raum zu gewinnen, wurden angesichts der von den Franzosen besetzten Stellung von Villemontry abgewiesen. Sobald die Schützenschwärme das freie Feld betraten, wurden sie in ihrer Front aus größter Nähe mit Infanteriefeuer überschüttet, während sich gleichzeitig von Villemontry her ein heftiges Mitrailleusenfeuer gegen sie richtete und mehrere französische Bataillone aus dem Dorfe gegen die rechte Flanke der 26er vorbrachen. Diese sahen sich genötigt, nach dem Waldrande zurückzuweichen und nur das entschlossene Eingreifen der übrigen auf jenem Flügel anwesenden Teile des Regiments wehrte ein weiteres Nachdrängen des Gegners noch rechtzeitig ab.

Vielfach wird der Truppe die Aufgabe gestellt, sich im Walde vorwärtszubewegen, um die Flanke des Feindes zu gewinnen (28. Infanteriebrigade, Regimenter Nr. 53 und 77 bei Spichern). Mit der Gefahr, durch schwache Abteilungen in ein zeitraubendes Waldgefecht verwickelt zu werden, muß gerechnet

werden. Verkürzung der Marschkolonne ist geboten, um die Wartezeit am Waldrande abzukürzen, durch Nebeneinanderstellen der Kolonnen erreicht man auch den besten Schutz der Tete.

Es bedarf der Übung:

1. Bereitstellen außerhalb des Waldes für den Durchmarsch.
2. Lautloses Durchschreiten eines Waldes unter Festhalten der Verbindung und der Marschrichtung, selbst im wechselnden Waldbestande.
3. Nachrichtenverbindung und Befehlsübermittelung[1]).
4. Ausführung von Frontveränderungen, Wechsel der Marschrichtung im Walde nach Kompaß oder Karte.
5. Lautlose Entwickelung im Walde und Sammeln.
6. Besetzen eines Waldrandes, ohne sich dem Feinde zu verraten. Feuerüberfall.
7. Räumen eines Waldrandes, Zurückgehen und Sammeln im Walde, Einnehmen einer Aufnahmestellung.

VII. Das Heraustreten aus einem Walde.

Bei allen Waldgefechten zeigt sich die Neigung, über den jenseitigen Waldrand verfrüht, meist in Unordnung und vereinzelt vorzuprellen, während der Verteidiger den Vorteil hat, die vereinzelt vorbrechenden Abteilungen, denen die Mitwirkung ihrer Artillerie fehlt, unter umfassendes Feuer zu nehmen. Ernste Rückschläge können die Folge sein. Die geringe Übersicht im Waldinnern scheint die Truppe geradezu zum Vorprellen zu veranlassen. Hierdurch werden die Vorteile, die sich dem Angreifer bieten, durch die Deckungen im Waldrande für die Infanterie, durch die Freiheit in der Wahl der Stoßrichtung, durch den Schutz, den der Waldrand bei einem Rückschlage gewährt, völlig aufgewogen.

Die Schwierigkeiten der Entwickelung aus einem Walde bei fehlender Artillerieunterstützung kommen besonders deutlich in den Kämpfen an der Straße Gorze—Rezonville (Schlacht von Vionville)

---

[1]) Wenn der mit seiner Kompagnie vom Bataillon abgekommene Hauptmann von Boguslawski durch einen Mann einen Befehl seines weit entfernten Bataillonskommandeurs im Niederwald (Wörth) erhalten konnte, so ist dieses wohl mehr auf Rechnung des Zufalls, als auf die Findigkeit des Füsiliers zu setzen. Kunz, a. a. O. XIII, S. 9.

zum Ausdruck, indem zunächst das Leibregiment, dann die Regimenter Nr. 40, 72 und 11 gegen die von den Franzosen besetzte Höhe von Maison Blanche rein frontal vorstürmten. Bei einheitlicher Leitung und bei richtiger Würdigung der Bedeutung der Höhe 982 hätte sich selbst ohne Artillerieunterstützung die Entwickelung leichter und weniger verlustreich vollziehen können [1]).

Nur wenn die Führer rechtzeitig in vorderer Linie sind, läßt sich dieses Vorbrechen verhindern. Von Vorteil ist, wenn die Gefechtslage gestattet, die Truppe zunächst diesseits des Waldrandes noch zurückzuhalten, dann unbemerkt vom Gegner, das Heraustreten anzuordnen.

VIII. Waldübungen.

Wie aus dem vorstehenden sich ergibt, hat die Truppe ein reichliches Übungspensum im Waldgefecht durchzumachen, wobei noch darauf hingewiesen werden muß, daß unsere Friedensübungen, wenn sie nicht in ein „Räuber- und Gendarmenspiel" ausarten sollen, die Eigenart des Nächstgefechtes im Walde nicht darstellen können. Hier muß die theoretische Belehrung des Mannes, das kriegsgeschichtliche Studium des Offiziers einsetzen. Die Schriften des Major Kunz bieten eine unerschöpfliche Fundgrube. Ergänzend bemerkt sei auch noch, daß auch der Vorpostendienst im Walde der Übung bedarf. Ein Blick auf die Einschließungsstellung bei Metz [2]) zeigt, wie unsere Vorpostenlinie die Wälder quer durchschnitten, auch am Abend des ersten Schlachttages von Orleans standen die Sicherungen des III. Armeekorps vielfach im Walde [3]).

Die Verwendung von Flaggentruppen ist bei Waldübungen nicht zweckmäßig, da es schwer hält, diese, in Wirklichkeit einen größeren Raum einnehmenden Abteilungen kenntlich zu machen. Ganz zu vermeiden wird es aber nicht sein, es verlangt denn auch von den Flügelabteilungen ganz besondere Umsicht, um die Verbindung aufrecht erhalten zu können.

---

1) Kunz, Kriegsgesch. Beispiele VIII/IX, S. 92 und 128 u. f.

2) Für Befestigungsarbeiten in den Wäldern vor Metz s. Paulus, Zernierung vor Metz, S. 34, 44, Anlage S. 17 und 28. Zum Schutze von Rouen wurde in Bois de Rouvray auf dem linken Seineufer in 1500 m Länge ein Verhau von 10 m Breite durch preußische Infanteristen angelegt, der dann bis auf 100 und schließlich bis auf 200 m erweitert wurde. Goetze, Tätigkeit der deutschen Pioniere I, S. 233. Jahrbücher für Armee und Marine 1879, II, S. 11, 157.

3) Kunz, Orleans, S. 85.

Ebenso wie die Führung fast niemals genügend schnell eine Lage übersehen kann, um darauf einen Entschluß zu fassen, rechtzeitig die Befehle erteilen zu können, so ist auch die Leitung erschwert. „Der Leitende befindet sich in der Lage eines kurzsichtigen Menschen, der weder Brille noch Fernglas hat. Er sieht nur, was sich in seiner unmittelbaren Nähe abspielt. Und wenn er von hier und da Gefechtslärm hört, so könnte er doch nur mit großem Zeitaufenthalt überall selbst die Entscheidung treffen. Die Leitung muß daher auch bei kleineren Übungen im Waldgefecht durch zahlreichere Schiedsrichter unterstützt werden." (Litzmann.)

Je mehr Bebauung des Geländes die freie Benutzung ausschließt, um so wertvoller wird für uns das Üben des Waldkampfes, namentlich auch in der heißen Jahreszeit. Der Waldkampf bietet eine vorzügliche Gelegenheit, Gefechtsdisziplin (Ruhe, Beschränkung des Schießens, schnelles Sammeln), Selbsttätigkeit und Entschlußkraft der einzelnen Unterführer und Schützen zu erproben. Die Beurteilung der Leistungen ist aber nur dann zuverlässig, wenn der Leitende in weitgehender Weise von seinen Schiedsrichtern unterstützt wird; wenn er dem Umstand Rechnung trägt, daß der Führer seine Einwirkung nur auf so beschränktem Raum geltend machen kann, daß selbst rechtzeitig erteilte Befehle vielfach von den Ereignissen überholt sind, daß ohne sein Verschulden ihm Truppen aus der Hand kommen. Ein Mißerfolg wird häufig nicht dem Führer, sondern einem Unterführer zur Last fallen, der es an taktischem Urteil, Selbsttätigkeit oder Entschlußkraft fehlen ließ.

XXIII.

Gedanken zur Abänderung des Schulschiefsens der Infanterie.

Von

H. Rohne, Generalleutnant z. D.

(Mit drei Skizzen.)

Vor kurzer Zeit sind von dem bayerischen Hauptmann Fischer der im praktischen Schießen reiche Erfahrungen besitzt, in den Artilleristischen Monatsheften ernste Bedenken ausgesprochen über die Methode, die Schießleistung nach der Zahl der erschossenen Ringe zu bewerten.[1]) Auch der Oberst Freiherr v. Zedlitz-Neukirch hat sich gewissen Zweifeln über die Ausbildung im Schulschießen nicht verschließen können und ihnen an dieser Stelle[2]) Ausdruck gegeben. Beide Herren stimmen darin überein, daß die Schießvorschrift dem Schulschießen einen zu hohen Wert beilegt und daß infolge davon das Punkt- (oder Präzisions-) Schießen, das doch nur Mittel zum Zweck — Vorschule für das Gefechtsschießen, Hebung des Selbstvertrauens — sein darf, vielfach als Selbstzweck betrieben wird. Ich schließe mich diesen Ansichten durchaus an.

Sehr mit Recht hat Oberst v. Zedlitz hervorgehoben, daß das Treffen im Kriege und im Frieden zwei ganz verschiedene Dinge sind. Während im Frieden namentlich beim Schulschießen eine große Präzision des Schützen die wichtigste Vorbedingung für das Treffen ist, kommen im Kriege die psychologischen Faktoren weit mehr zur Geltung. Viel wichtiger als die Fähigkeit, Ring 12 zu treffen, sind im Kriege die Entschlußfähigkeit des Schützen und sein fester Wille, nur einen gezielten Schuß abzugeben. Hauptmann Fischer hat diesen Gedanken in die treffende Form geprägt: „Wir brauchen für das Gefecht keine Kunstschützen, sondern Disziplinschützen!"

Zweifellos enthält die Schießvorschrift einige „Bedingungen", die selbst von guten Schützen nur sehr schwer zu erfüllen sind, da

---

[1]) „Waffenleistung und Schießausbildung" (Januar, Februar und März 1910). Dieser sehr beachtenswerte Aufsatz ist auch als Sonderabdruck im Verlage von A. Bath in Berlin (1,50 M.) erschienen.

[2]) Märzheft 1910: „Noch einiges zur neuen Schießvorschrift für die Infanterie.

sogar bei den besten Gewehren die Möglichkeit eines Fehlschusses vorliegt, ohne daß dem Schützen der geringste Vorwurf zu machen ist. Ich habe in dem Aufsatz „Über das Anschießen der Gewehre“ (Aprilheft 1910) auf eine solche Bedingung hingewiesen; das gleiche gilt aber auch für die Bedingungen 2, 4 und 5 der Vorübung für die besondere Schießklasse der Jäger und Schützen. Es ist natürlich, daß ich hier nur Beispiele aus dieser einen Schießklasse beibrachte, an die die höchsten Anforderungen gestellt werden; bei den anderen Klassen sind die Bedingungen weniger scharf; aber auch hier ist es sehr fraglich, ob sie mit Durchschnittsgewehren, deren Streuungen natürlich größer sind, mit Sicherheit erfüllt werden können. Wenn ein Schütze, trotzdem er sich redlich Mühe gibt, eine Bedingung nicht erfüllt, lediglich weil die Waffe nicht die dazu erforderliche Präzision besitzt und die Erfüllung der Bedingung dadurch vom Zufall abhängig gemacht ist, so darf man sich nicht wundern, wenn die Freudigkeit am Schießdienst und das Vertrauen des Mannes zu seiner Fertigkeit und seiner Waffe, diese Vorbedingungen des Erfolges im Kriege abnehmen. Daß die Bedingungen zu schwer sind, ist übrigens nicht nur meine auf theoretischen Untersuchungen gegründete Ansicht, sondern sie ist mir von vielen Kompagniechefs, die das schmerzlich empfunden haben, bestätigt.

Wenn ich im nachstehenden es unternehme, Abänderungsvorschläge für die Ausbildung im Schulschießen zu machen, so bin ich mir wohl bewußt, daß das ein sehr kühnes Unterfangen ist, um so gewagter, als ich persönlich weder Jäger noch Schütze bin, sondern meine Berechtigung dazu lediglich aus der Kenntnis der Gesetze des Schusses herleite. Ich werde mich daher auch mit großer Vorsicht ausdrücken, um mich nicht auf ein Gebiet zu verirren, wo ich nicht zu Hause bin.

Ich gehe bei meinen Vorschlägen davon aus, daß die Bedingungen für die besten Schützen so beschaffen sein müssen, daß ihre Erfüllung nicht vom Zufall abhängt, sondern daß sie, falls der Schütze keinen Fehler macht, mit großer an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erfüllt werden. Sie müssen sich nicht nur nach der zulässigen Größe der Streuung, sondern auch nach der für die Truppengewehre zugelassenen Abweichung der Lage der mittleren Flugbahn von der normalen richten.

Dazu ist also die Kenntnis der Leistungsfähigkeit der im Truppengebrauch befindlichen Gewehre unerläßlich. Schon in dem Aufsatze „Über das Anschießen der Gewehre“ habe ich nachgewiesen, daß das nach der in Kraft stehenden Vorschrift erfolgende

Anschießen kein richtiges Bild von der Leistungsfähigkeit der Gewehre geben kann. In demselben Aufsatz sind drei Treffbilder mitgeteilt, die von vorzüglichen Schützen auf 150 m unter denselben günstigen Verhältnissen erschossen sind, wie sie für das Anschießen vorgeschrieben sind. Das dazu benutzte Gewehr galt als das beste der Kompagnie. Ein viertes Trefferbild wurde dann wiederum von einem vorzüglichen Schützen aus einem Gewehr, das etwa dem Durchschnitt der im Gebrauch befindlichen entsprach, erschossen.

Die nachstehende Zusammenstellung enthält die Ergebnisse der Schießen übersichtlich geordnet.

Zusammenstellung 1.

Lfd. Nummer	Schütze	Lage des mittleren Treffpunktes		Streuung		50prozentige Streuung	
		Höhe cm	Breite cm	Höhe cm	Breite cm	Höhe cm	Breite cm
			Vorzügliches Gewehr				
1	A	— 11,7	0,9 l.	25	22,5	7,2	6,8
2	B	+ 1,65	1,9 l.	27	22	7,8	7,7
3	C	— 8,1	5,5 l.	22	16	8,45	5,8
Mittel		— 7,1	2,8 l.	24,7	20	7,8	6,8
			Durchschnittsgewehr				
4	B	+ 2,4	7,4 r.	28	30	10,3	8,9

Beim Schulschießen handelt es sich meist um das Treffen kreisförmiger Ziele. Zur Berechnung der gegen solche Ziele zu erwartenden Treffergebnisse ist die Kenntnis der Höhen- und Breitenstreuungen ziemlich nutzlos; man muß vielmehr wissen, wie groß der Halbmesser desjenigen Kreises ist, der die dem mittleren Treffpunkt zunächst gelegene Hälfte aller Schüsse aufnehmen kann. Betrachtet man die 50prozentigen Höhen- und Breitenstreuungen als gleich und bezeichnet man sie mit s_{50}, so kann man den Halbmesser der besseren Hälfte aller Schüsse $r_{50} = 0{,}88 \cdot s_{50}$ setzen [1]).

---

[1]) Der Inhalt des die bessere Hälfte einschließenden Kreises ist gleich dem Quadrat, dessen Seite $1{,}56 \cdot s_{50}$ ist. Der Wahrscheinlichkeitsfaktor 1,56 entspricht nämlich 70,7% Treffern und $70{,}7^2$ ist = 5000. Es ist mithin $r^2_{50}\,\pi = 1{,}56^2 \cdot s^2_{50}$, also:

$$r_{50} = \frac{1{,}56}{\sqrt{\pi}} \cdot s_{50} = 0{,}88 \cdot s_{50}.$$

Man darf bei so kleinen Unterschieden die Höhen- und Breitenstreuung als gleich annehmen. Setzt man sie gleich 7,3 cm (dem arithmetischen Mittel aus den mit dem guten Gewehr erschossenen Streuungen), so errechnet sich r_{50} zu 6,4 cm.

Mit Hilfe der Anlage 5 meiner „Schießlehre für die Infanterie“ (2. Auflage) kann man errechnen, wie sich die Treffer wahrscheinlich auf einer Ringscheibe verteilen, wenn der mittlere Treffpunkt genau in der Mitte der Kreisringe liegt. Es fallen von 100 Schüssen wahrscheinlich innerhalb

des Ringes	12	. . . 34,41	Schüsse
„ „	11	. . . 81,48	„
„ „	10	. . . 97,89	„
„ „	9	. . . 100	„

oder was dasselbe besagt: es wird getroffen:

Ring	12	. . . 34,41	mal
„	11	. . . 47,07	„
„	10	. . . 16,41	„
„	9	. . . 2,11	„

Es geht hieraus hervor, daß die Wahrscheinlichkeit, mit drei Schüssen dreimal den Spiegel zu treffen (Ring 10) allerdings sehr groß ist[1]); aber nur unter der doppelten Voraussetzung, daß nämlich die Streuung nicht größer als hier angenommen ist und daß zweitens der mittlere Treffpunkt genau in der Mitte des Kreises liegt. Beide Voraussetzungen treffen so gut wie nie ein. Es ist zu berücksichtigen, daß die erschossene Streuung ein Mittelwert ist, der ebensooft überschritten wie auch nicht erreicht wird. Namentlich wenn das Trefferbild aus nur wenigen Schüssen besteht, kann die Streuung sehr erheblich schwanken. Hat man z. B. mit 3 Schüssen eine mittlere Streuung von 7,3 cm erschossen, so ist damit zu rechnen, daß die Streuung in der Hälfte aller Fälle zwischen 5,3 und 9,3 cm liegt und in einem Viertel aller Fälle größer als 9,3 cm ist[2]).

Bei dem Durchschnittsgewehr ist die mittlere Streuung schon größer; man wird hier mit einem r_{50} von 7,7 cm rechnen müssen. Die Schüsse würden sich wahrscheinlich wie folgt verteilen:

---

[1]) Da die Wahrscheinlichkeit, einen Schuß in den Spiegel zu bringen, $= 0{,}9789$ ist, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß alle 3 Schüsse den Spiegel treffen $= 0{,}9789^3$ oder 0,94, d. h. unter 100 Fällen wird es 94 mal gelingen.

[2]) Denn der „wahrscheinliche Fehler“ der ermittelten Streuung ist nach der Wahrscheinlichkeitslehre $= \frac{0{,}477}{\sqrt{3}} \cdot s_{50} = \pm\, 0{,}275\, s_{50}$, im vorliegenden Falle also $\pm\, 2{,}0$.

Von 100 Schüssen wird wahrscheinlich getroffen

Ring	12	25,39	mal
„	11	43,62	„
„	10	23,82	„
„	9	6,24	„
„	8	0,93	„

Wenngleich die Wahrscheinlichkeit, den Spiegel zu treffen, sehr groß ist (0,9283), so ist doch die Wahrscheinlichkeit, mit drei Schüssen drei Spiegel zu treffen, nur etwa 0,80, d. h. wenn fünf gute Schützen mit diesem Gewehr je drei Schüsse abgeben, so wird einer die Bedingung — drei Spiegel — wahrscheinlich nicht erfüllen.

Bei dieser Untersuchung ist noch vorausgesetzt, daß der mittlere Treffpunkt und der Mittelpunkt der Kreise genau zusammenfallen, eine Voraussetzung, die niemals eintreten wird. Bei den Trefferbildern mit dem guten Gewehr lag der mittlere Treffpunkt

des	Schützen	A	um	11,7	cm
„	„	B	„	2,5	„
„	„	C	„	9,8	„

entfernt von dem beabsichtigten Treffpunkt. Das Mittel ist 8,0 cm.

Man sagt zwar, der Schütze soll sein Gewehr kennen und seinen konstanten Abweichungen durch Änderung des Haltepunkts Rechnung tragen. Das ist indes sehr schwierig. Die wenigen Schüsse, die der Schütze an einem Tage verfeuert, geben ihm keine klare Vorstellung davon. Nur durch eine längere Reihe von Schüssen kann ein guter Schütze, dessen Streuungen sehr klein sind, sich darüber klar werden. Von eben den aufgeführten Schützen wurden nach kurzer Zeit mit demselben Gewehr unter den gleichen Umständen wiederum Trefferbilder (nur aus je 10 Schüssen bestehend) erschossen. Die mittleren Treffpunkte lagen diesmal beim

Schützen	A	um	4,9	cm
„	B	„	5,5	„
„	C	„	10,1	„

von dem beabsichtigten Treffpunkt entfernt. Nur dem Schützen A war es möglich gewesen, seinen Zielfehler zu verbessern, bei den beiden anderen Schützen lagen die Treffpunkte sogar noch etwas weiter ab. Vor dem ersten Schießen hatte der Schütze A gar kein Bewußtsein davon, daß er zum Tiefschuß neige. So kleine Fehler sind eben unvermeidlich und man muß sich mit dieser Tatsache abfinden [1]).

---

[1]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Gewehr im Laufe der Zeit, selbst wenn es nicht im Gebrauch gewesen ist, seine Treffpunktslage ändert. Das liegt darin, daß der Schaft sich durch Anziehen von Feuchtigkeit oder Austrocknen verzieht und den Lauf biegt.

Welchen Einfluß hat nun ein solcher Fehler auf das Treffergebnis? Nimmt man an, daß der Fehler in der Lage des mittleren Treffpunktes in der Hälfte aller Fälle 8 cm erreicht, so wird dadurch die Streuung der sämtlichen Schüsse, die man sich aus verschiedenen Gewehren abgegeben denken kann, nach dem bekannten Fehlergesetz vergrößert. Bezeichnet man diese Größe mit f_{50} und den Halbmesser der besseren Hälfte der auf diese Weise abgegebenen Schüsse mit R_{50}, so ist $R_{50} = \sqrt{f^2_{50} + r^2_{50}}$, in unserem Falle also $= \sqrt{8^2 + 6{,}4^2} = 10{,}2$ cm.

Rechnen wir nur 10 cm, so finden wir, daß die Schüsse sich wahrscheinlich wie folgt verteilen werden. Von 100 Schüssen treffen den

Ring	12	15,91
„	11	34,09
„	10	28,98
„	9	14,77
„	8	4,94
„	7	1,31

Die Wahrscheinlichkeit, mit einem Schuß den Spiegel (also innerhalb des Ringes 10) zu treffen, ist nur noch etwa 0,79; die Wahrscheinlichkeit, daß alle drei Schüsse den Spiegel treffen, aber nur $0{,}79^3$ oder 0,493, d. h. in 50,7 oder mehr als in der Hälfte aller Fälle wird die Bedingung mit einem sehr guten Gewehr von einem sehr guten Schützen nicht erfüllt. Mit anderen Worten, die Erfüllung der Bedingung hängt weniger vom Schützen, als vom Zufall ab.

Erheblich leichter ist die Forderung zu erfüllen, mit 3 Schüssen 30 Ringe zu erschießen. Man kann sich mit geringer Mühe davon überzeugen, daß mit 100 Schüssen wahrscheinlich 1010,4 Ringe, also mit jedem Schuß durchschnittlich 10,1 Ringe erschossen werden.

Nun ist wohl zu beachten, daß die bisher aufgeführten Treffleistungen unter den allergünstigsten Verhältnissen, wie sie für das Anschießen der Gewehre vorgeschrieben sind, erreicht wurden. Zweifellos wird das ruhige gleichmäßige Abkommen durch das Schießen im Sitzen sehr erleichtert und dadurch die Streuung herabgesetzt, ebenso auch dadurch, daß der Haltepunkt, unterer Rand des Ankers, genau bezeichnet ist.

Will man richtige Bedingungen aufstellen, so muß man wissen, wie die Größe der Streuung und die Lage des mittleren Treffpunktes sich bei den verschiedenen Anschlagsarten ändern. Mir ist nicht bekannt, ob jemals Versuche angestellt sind, um hierüber Klarheit

zu gewinnen. Aus diesem Grunde erschossen dieselben drei Schützen nochmals mit demselben Gewehre auf 150 m je vier Trefferbilder von je zehn Schuß und zwar gegen:

a) die Anschießscheibe sitzend am Tisch,
b) die Anschießscheibe liegend freihändig,
c) die Ringkopfscheibe sitzend am Tisch,
d) die Ringkopfscheibe liegend freihändig.

Das Ergebnis dieser vier Beschüsse ist in Zusammenstellung 2 übersichtlich geordnet.

Zusammenstellung 2.

Schütze	Lage des mittleren Treffpunktes Höhe cm	Lage des mittleren Treffpunktes Breite cm	Abstand des mittleren Treffpunktes vom beabsichtigten cm	50 proz. Streuung Höhe (h_{50}) cm	50 proz. Streuung Breite (b_{50}) cm	Halbmesser der besten Hälfte aller Schüsse (r_{50}) cm
a) Gegen Anschießscheibe sitzend am Tisch:						
A	— 3,2	3,7 l.	4,9	7,9	6,6	6,35
B	— 3,5	4,8 r.	5,5	8,0	6,8	6,5
C	— 8,75	5,0 l.	10,1	7,6	10,2	7,7
Mittel:			6,8	7,8	7,8	6,8
b) Gegen Anschießscheibe liegend freihändig:						
A	— 7,75	5,4 l.	9,45	6,3	9,3	6,7
B	— 3,5	4,3 r.	5,5	12,2	11,75	10,5
C	— 8,75	5,0 r.	10,0	7,6	10,2	8,1
Mittel:			8,3	8,7	10,4	8,4
c) Gegen Ringkopfscheibe sitzend am Tisch:						
A	— 3,6	3,7 l.	5,1	4,2	7,5	4,9
B	— 12,85	6,15 r.	14,2	7,7	7,8	6,8
C	— 85,8	6,8 r.	24,7	13,9	8,2	9,4
Mittel:			14,7	8,6	7,8	7,0
d) Gegen Ringkopfscheibe liegend freihändig:						
A	— 4,35	1,8 r.	4,35	7,7	6,6	6,3
B	— 17,95	4,5 r.	18,0	6,8	10,7	7,5
C	— 4,6	1,8 l.	4,6	8,75	8,1	7,8
Mittel:			9,0	7,75	8,5	7,2

Das Ergebnis ist sehr interessant; es geht daraus hervor, daß beim Schießen sitzend am Anschießtisch (a und c) die Streuungen

die kleinsten waren, daß sie beim Schießen liegend freihändig zwar gewachsen waren, aber nicht wesentlich. Die Lage des mittleren Treffpunkts war am besten gegen die Anschießscheibe; bei der Ringkopfscheibe lag der Haltepunkt um 18 cm unter dem unteren Rande der Scheibe und mußte von den Schützen gesucht werden[1]). Man darf bei der Beurteilung der Ergebnisse nicht übersehen, daß hier sehr gute Schützen schießen; bei schlechteren Schützen würden beim Schießen freihändig die Streuungen wahrscheinlich sehr wachsen, vorausgesetzt freilich, daß sie mit ebenso guten Gewehren schießen; denn bei schlechten Gewehren würden ihre Fehler hinter denen der Gewehre verschwinden.

Diese drei Schützen haben im Durchschnitt bei dem Schießen freihändig ein r_{50} von 7,8 cm gezeigt; der Abstand vom mittleren Treffpunkt war im Mittel 8,6 cm. Bei Anwendung der oben entwickelten Methode stellt sich die Wahrscheinlichkeit eines Spiegelschusses auf 0,69. Dagegen ist die Wahrscheinlichkeit, daß alle drei Schüsse den Spiegel treffen, nur $0{,}69^3$ oder 0,33, d. h. unter dreimal wird die Bedingung zweimal nicht mit drei Patronen erfüllt. Im Durchschnitt werden dagegen mit jedem Schuß 10 Ringe, mit drei Schüssen also 30 Ringe erschossen.

Für die Entfernungen von 200 und 300 m steht mir kein Versuchsmaterial zur Verfügung. Da aber alle Fehler in etwas stärkerem als dem einfachen Verhältnis mit der Entfernung wachsen, muß man r_{50} und auch f_{50} auf 200 m um $^1/_3$ größer, also r_{50} zu mindestens 10,6 und f_{50} zu 11,4 cm, annehmen. Darum ergibt sich dann ein R_{50} von mindestens 15,5 cm. Von je 100 Schüssen würden treffen:

Ring	12	7,00
„	11	18,1
„	10	22,7
„	9	20,7
„	8	14,9
„	7	9,1
„	6	4,5
„	5	1,9
„	4	0,7
„	3	0,3

[1]) Zweifellos hat das Gewehr Tiefschuß; das geht aus der großen, gegen die Anschußscheiben abgegebenen Schußzahl hervor. Die gegen die Ringkopfscheiben abgegebenen Schüsse dürfen hier nicht berücksichtigt werden. Ich schätze den Fehler auf etwa 5 cm. Ein Fehler von dieser Größe versteckt sich bei der geringen Schußzahl beim Schulschießen völlig hinter der Streuung.

Im Durchschnitt werden mit jedem Schuß 9,1 Ringe erschossen.

Die erste Bedingung der Hauptübung der besonderen Klasse der Jäger und Schützen fordert mit 5 Schüssen „42 Ringe, nur 1 Schuß unter 8“. Die Bedingung 42 Ringe ist leicht zu erfüllen, da durchschnittlich unter der angenommenen Voraussetzung mit 5 Schüssen 45 Ringe erschossen werden; die Wahrscheinlichkeit, daß nicht mehr als 1 Schuß unter 8 trifft, ist 0,80, d. h. unter fünfmal wird diese Bedingung nur viermal ohne Nachgabe von Patronen erfüllt. Für die besondere Klasse der Infanterie lautet die erste Bedingung der Hauptübung auf 200 m, von 3 Schuß keiner unter 7, oder 24 Ringe, dabei kein Schuß unter 6. Die Wahrscheinlichkeit, daß von 3 Schuß keiner unter 7 fällt, stellt sich auf $0{,}926^3$ oder 0,86, d. h. unter sechsmal wird der Bedingung fünfmal ohne Nachgabe von Patronen genügt. Die Bedingung 24 Ringe, kein Schuß unter 6, ist leichter zu erfüllen.

Auf der Entfernung von 300 m, wo die Fehler doppelt so groß als auf 150 m angenommen werden müssen, ist also $r_{50} = 15{,}6$, $f_{50} = 17{,}2$, mithin $R_{50} = 23$ cm zu setzen. Von 100 Schüssen werden wahrscheinlich treffen:

Ring	12	3,2	Schüsse
„	11	9,1	„
„	10	13,1	„
„	9	15,4	„
„	8	15,1	„
„	7	13,3	„
„	6	10,7	„
„	5	7,8	„
„	4	5,2	„
„	3	3,2	„
„	2	1,9	„
„	1	1,0	„
außerhalb der Ringe	0	0,9	„

Durchschnittlich werden mit jedem Schuß 7,6 Ringe, mit 5 Schüssen also 38 Ringe erschossen. Übung 6 der besonderen Schießklasse der Infanterie fordert liegend freihändig mit 5 Schüssen nur 30 Ringe; die Bedingung 5 der Hauptübung der besonderen Schießklasse der Jäger und Schützen 35 Ringe.

Diese Untersuchung sollte nur zeigen, in welcher Weise man je nach der Leistung der Waffe die Bedingungen für die verschiedenen Übungen und Schießklassen aufstellen kann. Es wäre schon ein großer Fortschritt, wenn die Bedingungen auf Grund von

Trefferbildern, die nicht nur mit guten, sondern einer größeren Zahl von Durchschnittsgewehren erschossen sind, revidiert und nötigenfalls erleichtert würden.

Ich gehe indes mit meinen Vorschlägen weiter und möchte auch die Methode der Ausbildung ändern. Meine Vorschläge bewegen sich in derselben Richtung wie die des Hauptmanns Fischer in seiner oben erwähnten Studie, weichen jedoch insofern von den seinigen ab, als er das Bedingungsschießen völlig verwirft, während ich daran festhalten möchte.

Der Zweck des Schulschießens ist zweifellos, dem Soldaten das Treffen zu lehren. Zum Treffen — namentlich eines kleinen Zieles — gehört zweierlei. Erstens dürfen die gegen ein Ziel abgegebenen Schüsse sich nicht zu sehr ausbreiten, und die Streuung muß klein, die Präzision — das deutsche Wort Treffgenauigkeit gibt trotz seiner Länge den Begriff nicht mit der gleichen Schärfe wieder — muß groß sein. Zweitens aber muß auch die mittlere Flugbahn möglichst in der Mitte des Zieles liegen. Für diese Anforderung, die die Franzosen mit „justesse du tir" bezeichnen, fehlt uns überhaupt ein deutsches Wort.

Es leuchtet ein, daß es sich hier um zwei Dinge handelt, die ganz unabhängig voneinander sind. Die Präzision setzt ein gleichmäßiges Zielen und Abkommen, die „justesse" ein richtiges Zielen, d. h. richtige Wahl des Visiers oder auf nahen Entfernungen — und nur um diese handelt es sich beim Schulschießen — des Haltepunktes voraus. Für das gefechtsmäßige Abteilungsschießen ist die Präzision des Schützen das Wichtigere, denn Visier und Haltepunkt werden ihm hier gegeben, das Visier durch den Zugführer, der Haltepunkt durch die Vorschrift: „Ziel aufsitzen".

Zwischen diesen beiden grundverschiedenen Tätigkeiten macht die deutsche Schießvorschrift bei den Bestimmungen über die Ausbildung im Schulschießen keinen genügenden Unterschied. Sie will, wie mir scheint, beide zu gleicher Zeit fördern. Ich habe in der Schießvorschrift nur einen einzigen Satz gefunden, der von der Tätigkeit des Lehrers beim Scharfschießen handelt. § 49 Abs. 2 sagt: „Nach Abgabe des Schusses bespricht er (der Lehrer) die etwa begangenen Fehler und gibt die Hilfen zu ihrer Vermeidung an." Ich fürchte, in den meisten Fällen wird der Lehrer eine Änderung des Haltepunktes entsprechend der Lage des Schusses zur Zielmitte empfehlen. So richtig das ist, wenn man durch Abgabe einer größeren, mit unverändertem Haltepunkt abgegebenen

Schußzahl zu einer Klarheit über die Lage der mittleren Flugbahn gekommen ist, so falsch ist die Korrektur auf Grund eines einzelnen Schusses, es sei denn, die Abweichung wäre so groß, daß sie unmöglich eine Folge der Streuung sein könnte. Bei jungen Soldaten aber kann der Lehrer noch gar keine Vorstellung haben, wie groß dessen persönliche Streuung (nicht die der Waffe) ist. Solche voreiligen Korrekturen erschweren aber geradezu das Erkennen der Streuung, ja machen es sogar unmöglich. In dem eingangs erwähnten Aufsatz des Aprilheftes „Über das Anschießen" (S. 389) ist bereits dargelegt, wie schwer es ist, die Lage des wahren mittleren Treffpunktes zu erkennen.

Ich halte es daher für notwendig, den Schützen zunächst in der Präzision auszubilden, von ihm die Abgabe einer gewissen Zahl von Schüssen zu verlangen, wobei es nur auf gleichmäßiges Zielen ankommt. Diese Übungen bezwecken nur zu erkennen, wie groß die Streuung des Schützen ist, und ihn zu unterweisen, wie er sie verkleinert. Ob die Schüsse oben, in der Mitte, unten, rechts oder links in der Scheibe sitzen, ist zunächst ganz gleichgültig; es kommt lediglich darauf an, daß sie möglichst dicht zusammensitzen. Man kann die Güte der Leistung beurteilen nach der Größe des Kreises, innerhalb dessen die Schüsse liegen. Man kann verlangen, daß entweder alle Schüsse innerhalb eines Kreises von einem bestimmten Halbmesser liegen, oder zulassen, daß einer davon außerhalb liegt; dann muß aber der Kreisdurchmesser entsprechend kleiner sein.

An einem Beispiel will ich zeigen, wie ich mir die Sache denke. Gesetzt, man hätte ein Gewehr, dessen r_{50} auf der Entfernung von 150 m 10 cm betrüge; es würden dann bei Abgabe einer sehr großen Schußzahl alle Schüsse innerhalb eines Kreises von 30 cm Halbmesser liegen[1]).

Gibt man aber nur 5 Schüsse ab, dann wird die Streuung höchstwahrscheinlich kleiner ausfallen, da nicht anzunehmen ist, daß in dieser geringen Schußzahl schon die Schüsse mit der größten Abweichung vorkommen.

Denkt man sich einen Kreis durch die Mitte der drei Schußlöcher gelegt, die der Grenze des Trefferbildes zunächst liegen (s. Bild 1), so schließt dieser alle Schüsse ein. Strenggenommen aber liegen die Hälften der drei vom Kreise geschnittenen Schußlöcher außerhalb des Kreises, und es liegen nur $3\frac{1}{2}$ Schüsse oder

---

[1]) Nach Anlage 5 meiner „Schießlehre" ist 3 der Wahrscheinlichkeitsfaktor für 99,80, also nahezu 100%.

70% der abgegebenen Schüsse innerhalb des Kreises. Zu 70% gehört der Wahrscheinlichkeitsfaktor 1,32, d. h. wenn die 5 Schüsse innerhalb eines Kreises liegen, dessen Halbmesser 13,2 cm ist, so darf man annehmen, daß bei weiterer Fortsetzung des Schießens die bessere Hälfte aller Schüsse innerhalb eines Kreises von 10 cm oder noch kleinerem Halbmesser liegen wird. Man kann aus der Größe des die Schüsse einschließenden Kreises also einen Schluß auf die Präzision machen. Je weniger Schüsse man abgibt, um so kleiner muß der Kreis sein, der sämtliche Schüsse einschließt. Gibt man nur 3 Schüsse ab, so liegt genau die Hälfte aller Schüsse

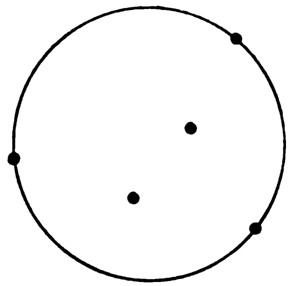


Bild 1.

außerhalb des Kreises, der Halbmesser darf nur 10 cm groß sein. Je mehr Schüsse man abgibt, um so größer wird die Fläche, auf der sich die Schüsse ausbreiten. Bei 7 Schüssen z. B. fallen in den Kreis $5^1/_2$ oder 79% aller Schüsse und der Kreis darf einen Halbmesser von 15 cm haben, denn der zu 79% gehörige Wahrscheinlichkeitsfaktor ist 1,50.

Verlangt man, daß der Schütze bei Abgabe einer großen Zahl von Schüssen die Hälfte seiner Schüsse in einen Kreis von 10 cm Halbmesser bringt, so darf der Halbmesser, der alle Schüsse einschließt, bei Abgabe

von	4	Schüssen	11,7	cm
„	5	„	13,2	„
„	6	„	14,1	„
„	7	„	15	„
„	8	„	15,6	„
„	9	„	16,1	„
„	10	„	16,6	„

betragen.

Geht man von einem anderen r_{50} als 10 cm aus, so findet man die Halbmesser der die Schüsse einschließenden Kreise sehr leicht, da sie im einfachen Verhältnis dazu stehen.

Je nach der Schießklasse, der Entfernung und der Anschlagsart wird man die Größe der Kreise festsetzen müssen und die Maße natürlich abrunden.

Die Kontrolle, ob der Bedingung genügt ist oder nicht, läßt sich sehr einfach ausführen, entweder durch Blechscheiben mit Kreisausschnitt von entsprechender Größe (Leerscheiben), wie das z. B. bei dem Anschießen der Gewehre der österreichischen Infanterie vorgeschrieben ist, oder auch durch verschiebbare Blechbänder, wie sie von den Hutfabrikanten zur Messung der Kopfweiten gebraucht werden.

Um einer mißverständlichen Auffassung vorzubeugen, sei noch bemerkt, daß es nicht darauf ankommt, daß die Kreislinie durch drei Punkte geht, sondern nur darauf, daß alle Punkte innerhalb

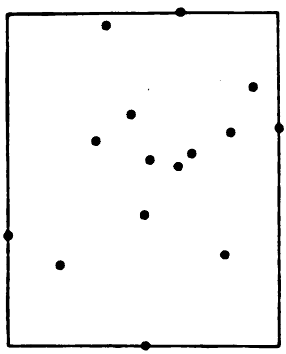


Bild 2.

des Kreises von der zulässigen Größe liegen, daß der Kreis nur die zulässige größte Streuung der Schüsse angeben soll.

Vielleicht ist es vorzuziehen, statt mit kreisförmigen Trefferbildern zu arbeiten, die Höhen- und Breitenstreuung zu ermitteln. Denkt man sich in einem Trefferbilde von n Schüssen durch die Mitte des höchsten und tiefsten Schußloches je eine wagerechte Linie gezogen, so ist der senkrechte Abstand beider Linien voneinander die ganze Streuung; derselbe schließt strenggenommen nur n — 1 Schüsse ein (s. Bild 2). Bei einem Trefferbilde von 5 Schüssen würden also 4 Schüsse oder 80 % zwischen den beiden Linien liegen. Nach Anlage 4 meiner Schießlehre entspricht den 80 % der Wahrscheinlichkeitsfaktor 1,9. Bei einer 50prozentigen Höhenstreuung von 10 cm ist die ganze Streuung eines aus 5 Schüssen bestehenden Trefferbildes wahrscheinlich 19 cm. Was hier von der Höhenstreuung gesagt ist, gilt natürlich auch von der Breitenstreuung.

Hält man eine 50prozentige Höhen- (Breiten-) Streuung von 10 cm noch für zulässig, so darf die ganze Streuung eines Trefferbildes

von	3	Schüssen	14,3	cm
„	4	„	17,0	„
„	5	„	19,0	„
„	6	„	20,5	„
„	7	„	21,7	„
„	8	„	22,8	„
„	9	„	23,6	„
„	10	„	24,4	„

nicht überschreiten.

Während bei der ersten Methode die Scheibe mit Ausnahme einer als Haltepunkt dienenden Marke (Anker oder Kopfscheibe), die angeheftet werden kann, keinerlei Bezeichnung bedarf, empfiehlt sich bei der zweiten Methode die Anwendung von Scheiben, die in Quadrate von 1 cm Seitenlänge geteilt sind; man kann dann Höhen- und Seitenstreuung ohne weiteres ablesen.

Nach Abgabe der vorgeschriebenen Schußzahl ermittelt man die Lage des mittelsten Treffpunktes, indem man — bei ungerader Schußzahl — durch die nach Höhe oder Breite in der Mitte sitzenden Schußlöcher senkrechte und wagerechte Linien zieht, deren Schnittpunkt den mittelsten Treffpunkt angibt[1]). Bei gerader Schußzahl müßte man die Linie durch die Mitte des Abstandes der beiden in der Mitte liegenden Schüsse ziehen. Dadies weniger bequem ist, empfiehlt sich stets die Abgabe einer ungeraden Schußzahl.

Aus der Lage des mittelsten Treffpunktes kann der Schütze einen ziemlich sicheren Schluß ziehen, ob sein Gewehr zu hoch (tief), rechts (links) schießt oder ob er einen konstanten Fehler gemacht hat, den er in Zukunft vermeiden kann.

Verlangt man vom Schützen, daß er keine größere 50prozentige Streuung als 15 cm aufweist, so darf die ganze Streuung bei Abgabe von

3	Schüssen	nicht	über	21,5	cm[2])
5	„	„	„	27,5	„
7	„	„	„	32,5	„
9	„	„	„	35,5	„

betragen.

[1]) Der mittelste Treffpunkt unterscheidet sich vom mittleren Treffpunkt dadurch, daß der letztere aus dem arithmetischen Mittel der Höhen- und Seitenabweichungen bestimmt wird. Für den vorliegenden Zweck ist der „mittelste" Treffpunkt vorzuziehen, weil er einfacher zu finden ist und mit genügender Zuverlässigkeit an Stelle des mittleren treten kann.

[2]) Das Anderthalbfache der auf S. 341 angegebenen Größen.

Hat nun ein Schütze bei Abgabe von 3 Schüssen eine Streuung von weniger als 21,5 cm erreicht, so hat er der Bedingung genügt, und er kann zur nächsten Übung schreiten. Betrug seine Streuung dagegen 23 oder 25 cm, so ist anzunehmen, daß durch zwei weitere Schüsse die Streuung nicht über 27,5 cm steigen wird, womit dann auch noch die Bedingung erfüllt sein würde. Überschreitet seine Streuung mit drei Schüssen dagegen 27,5 cm, dann ist die Bedingung mit 5 Schüssen überhaupt nicht zu erfüllen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie durch Abgabe von vier weiteren Schüssen derart vergrößert würde, daß sie auch mit 7 Schüssen nicht erfüllt wäre. Dann empfiehlt es sich mehr, mit dem Mann erst wieder Ziel- und Anschlagübungen vorzunehmen.

Es ist wohl kaum nötig zu bemerken, daß die Annahme von 12 cm als zulässig größte 50prozentige Streuung, aus der dann die Zahlen für die ganzen Streuungen abgeleitet sind, nur des Beispiels halber gemacht ist. Wie diese Zahlen festgesetzt werden, muß sich nach der Leistung der Gewehre, der Entfernung und nach der vom Schützen verlangten Präzision richten, die natürlich auch wieder vom Gewehr abhängt.

Hat der Schütze bei diesen Übungen in den verschiedenen Anschlagsarten eine genügende Präzision gezeigt, so weiß er auch — der Augenschein lehrt es ihn ja —, wo er das Abkommen zu suchen hat, um bei den folgenden Übungen ein bestimmtes Ziel zu treffen. Je größer seine erworbene Präzision ist, um so sicherer kennt er die Lage des zu wählenden Haltepunktes und um so leichter wird er die bei diesen Übungen geforderten Bedingungen erfüllen.

Hauptmann Fischer will zur Ausbildung der Schützen nur Gewehre von anerkannt vorzüglicher Präzision verwenden, was zweifellos die Ausbildung sehr erleichtert. Wenn ich trotzdem den Schützen lieber mit seinem eigenen Gewehr schießen lasse, so geschieht das nur zum Teil, um am Gewohnten festzuhalten; denn ich glaube, daß es aus psychologischen Gründen von Vorteil ist, wenn jeder Schütze sein eigenes Gewehr hat, das er genau kennen muß und für das er verantwortlich ist. Hauptmann Fischer legt auch wenig Wert auf die Erfüllung bestimmter Bedingungen und will den Übergang von der einen zur anderen Übung, ja selbst die Wahl der Übungen dem Ermessen der Kompagniechefs freigeben. Ich würde mich auch dazu verstehen können, wenn ich die Überzeugung hätte, daß diese die dazu nötige Einsicht und Erfahrung besitzen. Vorläufig glaube ich daran nicht. Von ausschlaggebender Bedeutung sind diese beiden Punkte, in denen ich mich von seinen

Vorschlägen entferne, nicht; die Hauptsache liegt darin, daß die Ausbildung in der Präzision und im richtigen Suchen des Abkommens nacheinander erfolgen muß, und darin sind wir der gleichen Ansicht.

Oberst v. Zedlitz empfiehlt beim Schulschießen eine erhöhte Berücksichtigung der Horizontalstreifen, damit der Schütze mehr Wert darauf lege, richtig nach der Höhe als nach der Seite zu schießen. Dieser Vorschlag ist sehr diskutabel; es ist indes zu bemerken, daß nicht nur die Höhenstreuung der Gewehre meist größer ist als die Breitenstreuung, sondern auch, daß in noch höherem Grade die Lage der mittleren Flugbahn mehr nach der

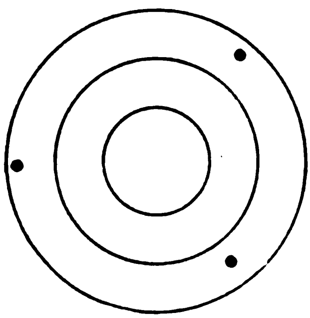


Bild 3a.

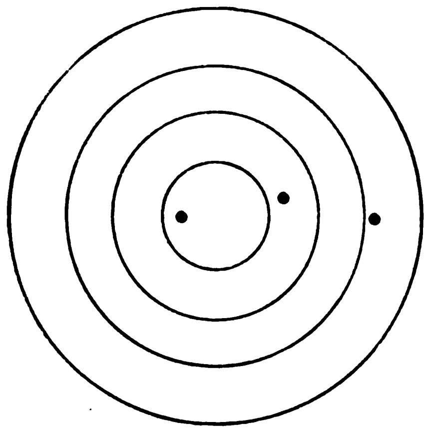


Bild 3b.

Höhe als nach der Seite schwankt, weshalb auch wohl die Vorschrift für das Anschießen die Höhe des Rechtecks, in der alle Schüsse liegen müssen, auf 30 cm, die Breite auf nur 24 cm festsetzt. Wenn man, wie bei kreisförmigen Zielen, die Abweichungen nach Höhe und Seite gleich bewertet, so muß der Schütze, um die Bedingungen zu erfüllen, schon an sich höheren Wert auf die Verkleinerung der Abweichungen nach der Höhe als nach der Seite legen. In Österreich waren mit Rücksicht auf diese Verhältnisse statt der Kreise früher Ellipsen verwendet, deren große Achsen senkrecht standen.

Ich bin der Meinung, die auch Hauptmann Fischer ausgesprochen hat, daß die Beurteilung einer Schießleistung nur nach der erschossenen Ringzahl — wenigstens für Unterrichtszwecke — nicht richtig ist. Man betrachte z. B. die Lage der Schüsse in den Bildern 3a und b. Jeder wird die Schußleistung in Bild b höher einschätzen als die in a; denn die Höhen- und Breitenstreuung sind

erheblich kleiner und die Lage des mittleren Treffpunktes in beiden Fällen gleich gut. Nach der Schießvorschrift ist aber die Lage der Schüsse in a höher zu bewerten; denn es wird dadurch die viel erwähnte Bedingung der besonderen Schießklasse — drei Spiegel — erfüllt, durch die Lage b nicht.

Ich halte es für das richtigste, bei den Schießen, wo es sich um das Treffen bestimmter Ziele handelt, die Bedingung zu stellen: „Höhenstreuung nicht über x cm, Breitenstreuung nicht über y cm, Abstand des mittleren Treffpunktes nicht über 2 cm.“ Dadurch wird das Schießen stets richtig beurteilt und überdies erfährt der Schütze, der eine Bedingung nicht erfüllt hat, sogleich ganz bestimmt, wo sein Fehler lag, ob die Streuung zu groß war (ungleichmäßiges Zielen und Abkommen) oder ob der Haltepunkt falsch gewählt war.

Manchem meiner verehrten Leser wird die hier vorgeschlagene Methode als zu umständlich (um nicht zu sagen kompliziert) und zu langsam zum Ziele führend vorkommen. Dem ist aber nur scheinbar so. Der Weg führt zwar anfangs langsam, dann aber um so schneller und sicherer aufwärts. Die Methode hat aber auch noch andere Vorzüge. Erfahrene Schützen sagen immer, daß man nur durch viel Übung, also Abgabe vieler Schüsse, gut schießen lernen könne. Dazu gehört aber viel Munition und viel Zeit; beides ist bei dieser Methode vorhanden. Hauptmann Fischer schlägt vor, die ersten Übungen im Präzisionsschießen statt mit Zielmunition mit einem Luftgewehr abzuhalten, wo die Munition so gut wie nichts kosten würde. Da ich die Leistungen des Luftgewehres nicht kenne, kann ich den Wert solcher Übungen nicht beurteilen. Wenn man aber sagt, das Gewehr müsse das gleiche Gewicht und die gleiche Visierung wie das Gewehr 98 haben, so ist das leicht zu erreichen. Zweifellos aber können wir alle Übungen, bei denen es sich lediglich um Ausbildung der Präzision handelt, mit Patronen 88, die in großer Menge verfügbar sind, ausführen.

Die Zeit wird gewonnen, wenn die ersten Übungen mit Zielmunition oder Luftgewehr in ausgedehnterem Maße als bisher vorgenommen werden. Sie können jederzeit, ohne weite Wege zurücklegen zu müssen, auf dem Kasernenhof abgehalten und zwischen andere Übungen eingelegt werden. Die Übungen im Scharfschießen werden weniger zeitraubend, weil das Anzeigen jedes einzelnen Schusses unterbleiben kann. Man wird einwenden, daß man dann die Meldung über das Abkommen, dieses vorzügliche Erziehungsmittel, nicht kontrollieren könne. Tatsächlich findet die Kontrolle durch die Aufnahme des Trefferbildes nach Abgabe der

vorgeschriebenen Schußzahl statt. Offiziere und Soldaten müssen lernen, sich mit der Tatsache abzufinden, daß ein einzelner Schuß keinen Anlaß zu einer Änderung des Haltepunktes geben darf, sondern erst eine Reihe von Schüssen. Bei den ersten Übungen im Präzisionsschießen soll der Schütze überhaupt den Haltepunkt nicht ändern; denn er würde dadurch nur die Streuung vergrößern. Und bei den späteren Übungen stützt sich der Schütze viel besser auf eine Reihe von Beobachtungen, d. h. auf die Kenntnis der Lage des mittelsten Treffpunktes, als auf einzelne Schüsse. Aus dem Aufsatz „Über das Anschießen der Gewehre" ist ersichtlich, wie unsicher das Urteil über die Lage der mittelsten Flugbahn nach einzelnen Schüssen ist.

Ein weiterer Vorteil ist, daß das Anschießen aller Gewehre fortfallen kann; denn die erschossenen Treffbilder ermöglichen es, die schlechten Gewehre mühelos herauszufinden, die man alsdann einem längeren Beschuß unterwerfen kann, der ein einwandfreies Urteil zuläßt.

Ich bin mir wohl bewußt, daß die hier vorgeschlagene Methode im einzelnen nicht nur verbesserungsfähig, sondern auch verbesserungsbedürftig ist; sie bedarf namentlich noch des weiteren Ausbaues. Ich erbitte eine strenge, aber vorurteilslose Beurteilung und bin überzeugt, daß die Schriftleitung der „Jahrbücher" jeder entgegenstehenden Meinung ihren Raum gern zur Verfügung stellen wird; ein Fortschritt ist nur durch Austausch, meinetwegen auch Kampf der Meinungen möglich.

Diese Methode läßt sich übrigens sehr leicht erproben, ohne gegen irgendeine Bestimmung zu verstoßen oder den Dienstbetrieb zu stören. Abgesehen davon, daß es durchaus zulässig ist, mit der Zielmunition Trefferbilder zu erschießen, ohne auf eine hohe Zahl von erschossenen Ringen hinzuarbeiten, steht auch nach Ziffer 116 und 249 der Schießvorschrift einer solchen Verwendung ersparter Patronen nichts im Wege, denn diese Übungen dienen sicherlich „der weiteren Ausbildung im Punktschießen".

Ich weiß nicht, ob es meinem Vorschlage zur Empfehlung gereicht, wenn ich anführe, daß die französische Schießvorschrift von 1905 einen der vorgeschlagenen Methode ähnlichen Weg eingeschlagen hat. Das Schießen beginnt hier auf kleinen Entfernungen (30 bis 60 m) und zerfällt in „tirs du groupement — Erschießen von Trefferbildern — und „tirs au but", wobei die Geschoßgarbe auf Grund der Lage eines erschossenen Trefferbildes in das Ziel verlegt wird. Die Streuung darf dabei ein gewisses, durch Leerscheiben festgelegtes Maß nicht überschreiten. Besonders betont

ist, daß der Übergang zum „tir au but" erst stattfinden darf, wenn die erschossenen Trefferbilder eine kleine Streuung aufweisen; ein vorzeitiger Übergang würde nur die Streuung vergrößern und das Vertrauen des Schützen in seine Waffe herabsetzen.

Schon vor einer langen Reihe von Jahren habe ich nachgewiesen, wie schädlich es wirkt, wenn man die beiden voneinander unabhängigen Faktoren, die auf das Treffen von Einfluß sind — Streuung und Lage des mittleren Treffpunkts —, miteinander vermengt. Nach den damals gültigen Vorschriften sollten beim Preisschießen der Artillerie der Geschützführer und Richtkanonier desjenigen Geschützes Preise erhalten, die beim Schießen gegen die mit 12 konzentrischen Kreisen versehene Scheibe die größte Zahl von Ringen erschoß. Der Geschützführer kommandierte die anzuwendende Erhöhung und Seitenverschiebung, der Richtkanonier war für das gute Richten verantwortlich. Beide konnten sich gegenseitig den Erfolg verderben; der Geschützführer mochte auf Grund der Lage der abgegebenen Schüsse durchaus richtige Maßregeln treffen; sie nutzten nichts, wenn der Richtkanonier ungleichmäßig richtete, und ebenso konnte der Richtkanonier trotz vortrefflichen Richtens seine Schüsse nicht in die Scheibenmitte bringen, wenn der Geschützführer falsche Korrekturen anordnete[1]).

Um die gemachten Vorschläge noch einmal kurz zusammenzufassen, so handelt es sich:

1. um Herabsetzung der Anforderungen beim Bedingungsschießen derart, daß die Bedingungen, die die größte Präzision voraussetzen, mit Durchschnittsgewehren sicher erfüllt werden, solange der Schütze keine Fehler macht;
2. um Trennung der beiden Ziele des Schulschießens: Erreichung einer großen Präzision und Erkennung des richtigen Haltepunktes.

Den unter 2 aufgeführten Vorschlag halte ich für den wichtigsten.

---

[1]) Vgl. „Archiv für Offiziere der Artillerie usw.", Jahrg. 1878, S. 155.

XXIV.

Die deutschen Kaisermanöver 1910.

Von

Oberst v. Kurnatowski.

(Mit einer Karte.)

Die diesjährigen Kaisermanöver fanden zwischen dem I. (ostpreußischen) und XVII. (westpreußischen) Armeekorps in Ostpreußen statt. Ihre Kommandierenden Generale, General der Infanterie v. Kluck und General der Kavallerie und Generaladjutant v. Makkensen hatten schon einmal in einem kurzen Manöver am 18. September 1908 bei Hohenstein in Ostpreußen unter den Augen des Kaisers und der Leitung des General Obersten Freiherrn v. d. Goltz gegeneinander gefochten. Da diese Armeekorps zur Armeeinspektion des General v. d. Goltz gehören, so wurde er diesmal mit der Leitung der Manöver an Stelle des erkrankten Chefs des Generalstabes der Armee, General der Infanterie und Generaladjutanten v. Moltke, Allerhöchst beauftragt. Die Stärke der beiden Armeekorps ist sehr verschieden. Das I. als Grenzkorps besitzt 3 Divisionen mit 6 Infanteriebrigaden, dagegen besteht das XVII. Korps aus 2 Divisionen mit 5 Infanteriebrigaden. Von diesen 5 Divisionen haben 4 die als normal anzusehende Stärke von 2, eine die Stärke von 3 Infanteriebrigaden. Die Infanteriebrigaden haben teils 2, teils 3 Regimenter, diese teils 2, teils 3 Bataillone. Dem XVII. Armeekorps gehören 3 Infanterieregimenter mit je 2 Bataillonen, die Regimenter Nr. 152, 175, 176, an, die durch Einziehung von Reservisten auf je 3 Bataillone gebracht wurden. Im I. Armeekorps befindet sich kein Regiment von 2 Bataillonen. Für die ungleichmäßige Zusammensetzung der Verbände innerhalb der Armeekorps sei als Beispiel angeführt, daß die 87. Infanteriebrigade des XVII. Korps nur 4 Bataillone stark ist, während die 72. Infanteriebrigade eine Stärke von 8 Bataillonen besitzt. Jedes Armeekorps hat 3 Kavalleriebrigaden zu je 2 Regimentern, infolgedessen die Divisionen verschiedenartig mit Kavallerie versehen sind. Auch die Feldartillerie ist verschieden innerhalb der Korps verteilt, denn die 37. Division des I. Armeekorps ist nicht vorschriftsmäßig mit 1 Feldartilleriebrigade, sondern nur mit 1 Regiment ausgestattet und eigen-

tümlicherweise der Feldartilleriebrigade einer anderen Division zugeteilt. Es gehört nämlich das Feldartillerieregiment Nr. 73 der 37. Division an, ist aber der 1. Feldartilleriebrigade, die sich im Verbande der 1. Division befindet, zugewiesen. Die Kavallerieregimenter haben durchweg 5 Eskadrons, die Feldartillerieregimenter aber teils 6, teils 8 Batterien. Maschinengewehrabteilungen, für Kavalleriedivisionen bestimmt, befinden sich beim I. Armeekorps 3, beim XVII. 1. Das I. Armeekorps hat 1 Fußartillerieregiment mit 10 Batterien ohne Bespannungsabteilungen, das XVII. dagegen 2 Regimenter mit 18 Batterien und 2 Bespannungsabteilungen. Pioniere (je 2 Bataillone) und Train (je 1 Bataillon) sind gleichmäßig vorhanden. Außer diesen beiden Armeekorps besitzen nur noch 3 Korps der deutschen Armee je 2 Pionierbataillone, das VII., XV. und XVIII. Armeekorps. Ausgleiche in so verschiedenartigen Etatsstärken und mannigfacher Zusammensetzung der Truppenverbände herbeizuführen, wird die Quinquennatsvorlage jedenfalls Gelegenheit haben.

Die Ausrückestärke beträgt im Frieden beim I. Armeekorps 36 Bataillone Infanterie, 1 Jägerbataillon, 30 Eskadrons, 32 Feldbatterien, 3 Maschinengewehrabteilungen, 10 Fußbatterien, 2 Pionierbataillone, 1 Trainbataillon. Das XVII. Armeekorps besitzt 30 Bataillone Infanterie, 1 Jägerbataillon, 30 Eskadrons, 26 Feldbatterien, 1 Maschinengewehrabteilung, 18 Fußbatterien mit 2 Bespannungsabteilungen, 2 Pionierbataillone, 1 Trainbataillon. Für das Manöver hatten alle Infanterie-, Jäger- und Pionierbataillone durch Einziehung von Übungsmannschaften für 28 Tage eine Stärke von je 700 Mann erhalten.

Für die Truppenübungen war das Gelände zwischen der Passarge im Osten und der Weichsel im Westen, dem Frischen Haff mit der Danziger Bucht im Norden und der zwischen Allenstein und Riesenburg über Osterode und Deutsch-Eylau sich hinziehenden Seenkette im Süden gewählt worden. Das Gelände ist hügelig und von Abschnitten durchzogen, die eine zähe Verteidigung gegen Osten und Westen ermöglichen. Besonders reich an zusammenhängenden größeren Waldungen, die der Gegend einen hohen Reiz verleihen, ist der südliche Teil des Geländes. Die mitten durch das Manöverfeld führende Eisenbahn Wormditt—Mohrungen—Marienburg wird von zahlreichen kleineren Waldstücken begleitet, von denen der größte, der Reichertswalder Forst, nördlich Mohrungen liegt. Die genannte Eisenbahn und die Bahn Braunsberg—Mühlhausen i. Ostpreußen—Elbing—Marienburg werden transversal durch die Linien Allenstein—Wormditt—Braunsberg, Allenstein—Mohrungen—Preußisch-

Holland—Elbing und Liebemühl—Saalfeld—Miswalde—Elbing miteinander verbunden.

In Preußisch-Holland hatte die Manöverleitung ihr Quartier. Der Kaiser wohnte 12 km nordöstlich davon in Schlobitten bei dem Fürsten Dohna-Schlobitten. Wie in den letzten Manövern diente auch diesmal das Automobil zur Verbindung der Befehlstellen untereinander, stand im Dienst der höheren Truppenführer, Schiedsrichter und Manövergäste und wurde zur Heranschaffung der Verpflegung der Truppen gebraucht. Von den zu benutzenden Personenkraftwagen gehörten der Heeresverwaltung nur 20 Wagen, die von Angehörigen der Kraftwagenabteilung der Verkehrstruppen unter Aufsicht von Offizieren gelenkt wurden. Außerdem hatten die 62 Mitglieder des deutschen freiwilligen Automobilkorps 39 Kraftwagen für Personenbeförderung der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Stärke der Wagen schwankte zwischen 14—50 PS. Motorradfahrer waren nur in der Zahl von 22 herangezogen, um hinter der Front der fechtenden Truppen den Ordonnanzdienst zu versehen. Sie traten weit weniger als das vergangene Jahr in die Erscheinung, da man sie auf dem Gefechtsfelde nicht sah. Zum Transport von Lasten dienten neben einigen vom Staat gemieteten Lastzügen der Privatindustrie die Fahrzeuge der Militärverwaltung. Eine ganze Division ist mit Mann und Roß durch 8 solche Armeelastzüge verpflegt worden. Jeder Lastzug besteht aus einem Kraft- und einem Anhängewagen mit zusammen etwa 5000 kg Tragkraft. Von dem I. Armeekorps hatte die 1. Division und das Kürassierregiment Nr. 3 die feldgraue Uniform, die bei dem XVII. Armeekorps die 35. Division, die 87. Infanteriebrigade und die ganze Kavalleriedivision trugen.

Bis jetzt ist in den Manövern die Gefechtsbagage nie zur Darstellung gekommen. Diese verlängert aber in Wirklichkeit die Truppenkolonne bedeutend, da sie bei der Infanterie aus den Patronenwagen, den Sanitätswagen und den Feldküchen besteht. Die 4. Infanteriebrigade von Rot und die 71. Infanteriebrigade bei Blau führten ihre Gefechtsbagage mit sich. Sämtliche Fußtruppen waren mit fahrbaren Feldküchen versehen. Während früher die große Bagage und Verpflegungsfahrzeuge neutral behandelt wurden, mußten sie diesmal vollkommen kriegsmäßig marschieren, um sich nicht einem Überfall seitens des Gegners auszusetzen. Deshalb waren auch das Aufsichtspersonal und die Begleitmannschaften mit Gewehren und Munition versehen. Die Biwakbedürfnisse wurden, wie im vergangenen Jahre, freihändig vom Besitzer angekauft. Es hat sich dies Verfahren bewährt, denn es wurden

Ersparnisse gemacht, die Truppen sahen sich von den langen, schwer beweglichen Biwakskolonnen befreit, und der Landbevölkerung konnte die Gestellung so zahlreicher Wagen erspart werden. Bei diesem Verfahren finden endlich die Verpflegungsoffiziere und -beamten kriegsmäßige Verwendung und Ausbildung. Eine interessante Neuerung kam auch in der Darstellung der Gefechtsverluste zum Ausdruck. Die dichten und schwerfälligen Schützenlinien, wie sie in den Manövern vorzukommen pflegen, konnten infolgedessen gelichtet werden. Die Schiedrichter bestimmten, wo solche Verluste zur Darstellung gelangen sollten. Es fielen Offiziere, Mannschaften, Reitpferde und Gespanne aus, die die Gefechtslinie verlassen und sich zu den Verbandsplätzen zurückbegeben mußten. Die Kampfunfähigkeit der Offiziere und Mannschaften wurde durch Abnehmen der Helmüberzüge kenntlich gemacht. Für die Nacht wurden die ursprünglichen Gefechtsstärken wiederhergestellt. Die deutsche Marine bringt Gefechtsausfälle in dieser Weise schon seit Jahren zur Darstellung.

Den Nachrichtendienst übernahmen außer der Kavallerie 2 Luftkreuzer und zwar beim I. Armeekorps der Parsevalballon P. II und beim XVII. Armeekorps der Großballon M. III. Beide Luftschiffe waren mit Funkenstationen von bedeutender Reichweite ausgerüstet. Diese richtet sich im allgemeinen nach der Tragfähigkeit des Ballons. Für den Luftkreuzer P. II war in Gr.-Bestendorf, Kreis Mohrungen, für M. III in Troop, 15 km südöstlich Marienburg, eine transportable Ballonhalle erbaut worden. Leider sind wir in Deutschland noch nicht in der Lage, Flugmaschinen zur Unterstützung der großen Ballons bei den Manövern zu verwenden. Der Vorsprung, den wir noch im vergangenen Jahre mit dem Lenkballon vor allen anderen Armeen hatten, ist besonders in Frankreich durch die hochentwickelte Kunst der Aviatik inzwischen weit überholt worden. Das französische Kriegsministerium besitzt schon heute 45 Flugzeuge und hat noch weitere 30 Blériot- und Farmanapparate bestellt, so daß Ende November die französische Armee über 75 kriegsbrauchbare Flugzeuge verfügen wird.

Für den Abtransport der Truppen nach dem Manöver waren in diesem Jahre gar keine Bestimmungen getroffen worden, weil die Leitung keine Einwirkung auf den Verlauf der Manöver ausüben wollte. Damit schuf man zugleich eine kriegsmäßige Übung für die Eisenbahnabteilung des großen Generalstabes, die Linienkommissare und die Eisenbahnverwaltungen. Im vergangenen Jahr wurden die bereits fertigen Fahrtdispositionen vollkommen über den Haufen geworfen, da das Manöver einen unerwarteten Verlauf nahm und

General v. Moltke nicht auf die Entschlüsse der Führer hatte einwirken wollen. Infolgedessen wurde der Abtransport um einen ganzen Tag verschoben. Um die Freiheit der Entschließungen zu wahren und den bezüglichen Behörden selbst den nötigen Spielraum zu lassen, war die Bestimmung getroffen worden, daß die Transporte nicht vor 5 Uhr nachmittags beginnen sollten. Im ganzen standen fünf Eisenbahnlinien aus den Direktionsbezirken Königsberg und Danzig dem Abtransport zur Verfügung. Zum erstenmal im Frieden wurde auch die Feldpost kriegsmäßig eingerichtet und verwendet.

I. Die Kriegslage.

Auftrag für Blau (XVII. Armeekorps).

Eine blaue Armee folgte einer ostwärts zurückgehenden roten Armee über die untere Weichsel.

Am 7. September nachmittags erreichten die Hauptkräfte die Gegend südlich Freystadt. Auf dem blauen Nordflügel gingen zur Ruhe über:

das XVI. (Annahme) Armeekorps:
mit der 33. Infanteriedivision bei Riesenburg,
" " 34. " " Nikolaiken,

das XVII. Armeekorps:
mit der 41. Infanteriedivision bei Gr.-Waplitz (hier Generalkommando) —Stuhm,
mit der 35. Infanteriedivision bei Trankwitz—Deutsch-Damerau,

die 36. Infanteriedivision bei Dirschau;

die Kavalleriedivision E, die bei Weißenberg über die Weichsel gegangen war, bei Fischau—Altfelde.

In der Finckensteiner-Alt-Christburger Forst (Annahme) an der westlichen Sorge und am Elbingfluß wurden die Aufklärungsabteilungen überall vom Feinde zurückgewiesen.

Auftrag für Rot (I. Armeekorps).

Eine rote Armee ging vor einer blauen Armee, die ihr über die untere Weichsel folgte, in östlicher Richtung zurück. Sie machte am 7. September abends hinter der Linie Samrodt—Röthlof—Gr.-Eyling-See—Osterode Front, um hier eine befestigte Feldstellung anzulegen und aus Ostpreußen heranrückende Verstärkungen zu erwarten.

Von diesen erreichten:

das I Armeekorps:

mit der 1. Infanteriedivision Silberbach—Liebstadt (hier Generalkommando);

mit der 2. Infanteriedivision Guttstadt;

die anderen Kräfte (Annahme) die Gegend südöstlich Osterode.

Bei Elbing war ein Detachement, an der westlichen Sorge die gemischte 73. und die gemischte 74. (Annahme) Infanteriebrigade belassen worden, um diese Abschnitte zu sperren. Der Feind hatte am 7. September abends in der Linie Altfelde—Tiefensee—Sorgensee (Annahme) und südöstlich haltgemacht.

Südlich beider Armeekorps sind die angenommenen Truppen rechts neben dem XVII. und links neben dem I. Armeekorps die angenommenen Truppen durch Flaggen dargestellt und erkennbar.

II. Der Verlauf des Manövers.

Wir schildern zunächst ganz kurz und objektiv den Gang des Manövers und enthalten uns hierbei jeder persönlichen Bemerkung und Kritik, um die Ereignisse selbst auf den unbefangenen Leser wirken zu lassen.

Am 7. September abends hatte das Armeeoberkommando Blau den Eindruck gewonnen, daß Rot seine rückgängige Bewegung einstelle. Die blaue Armee erhielt daher den Befehl, mit den Hauptkräften südlich des Geserichsees mit dem XVI. (Annahme) und XVII. Armeekorps zwischen Ewing- und Drausensee vorzugehen und überall, wo sie auf den Feind stieße, anzugreifen. Die Kavalleriedivision E beabsichtigte am 8. September früh, den Übergang über den Elbingfluß zu erzwingen. Sie wurde dem XVII. Armeekorps unterstellt; ebenso die 36. Infanteriedivision, die zunächst am 8. September vormittags die Nogatbrücke (Annahme) bei Marienburg wiederherstellen mußte. Als Trennungslinie zwischen dem XVI. (Annahme) und XVII. Armeekorps, deren Anfänge 10⁰ vormittags die westliche Sorge erreichen sollten, wurde die Linie Eisenbahn Gr.-Waplitz—Vorwerk Königsee, Wasserlauf Lippitz—Lodehnen, Geißeln—Nordrand der Buchwalder und Reichenbacher Forst bestimmt. Das Generalkommando des XVII. Armeekorps ordnete daraufhin an:

Kavalleriedivision E erzwingt den Flußübergang bei Elbing und stellt den roten rechten Armeeflügel fest. 36. Infanteriedivision geht, 10⁰ vormittags die Nogatbrücke bei Marienburg überschreitend, auf

Elbing vor. Sie erreicht Neukirchniederung 3° nachmittags. Es treten 8° vormittags an: 41. Infanteriedivision von Gr.-Waplitz auf Christburg—Vorwerk Pachollen (1. Fußartillerieregiment Nr. 15 in der Vorhut); 35. Infanteriedivision von Trankwitz über Adl. Bruch auf Baumgarth—Vorwerk Milcherei. Generalkommando von 10° vormittags an bei Neukrug.

Auf der anderen Seite hatte das Armeeoberkommando Rot am 7. September ein im ganzen zutreffendes Bild über den Gegner erhalten. Die nördlich und südlich des Geserichsees belassenen Truppen sollten die feindliche Aufklärung verhindern und den Vormarsch des Gegners verzögern. Mit der Verteidigung des rechten Flügels der Armeestellung bis zum Komthurwald (hier rechter Flügel II. Armeekorps [Annahme]) wurde das I. Armeekorps beauftragt und ihm das Detachement Elbing sowie die gemischte 73. Infanteriebrigade unterstellt. Das Generalkommando I. Armeekorps befahl:

Die 1. Infanteriedivision tritt 6° vormittags von Silberbach an, um den Abschnitt von Skollmen einschließlich über Mäcken—Köllming bis zum Gehöfte 1½ km östlich Grünhagen einschließlich zu verstärken; ihr bleibt I. Bataillon Fußartillerieregiments Nr. 1 unterstellt. Die Division sperrt die Weeskeübergänge von Mühle Teschenwalde einschließlich bis Pr.-Holland einschließlich und zerstört die Übergänge zwischen Pr.-Holland und Drausensee. Sie schiebt ferner Vortruppen aller Waffen in die Gegend von Schönfeld links anschließend an die von der gemischten 73. Infanteriebrigade am Oberländerkanal angelegte Scheinstellung. Die 2. Infanteriedivision tritt 6° vormittags von Guttstadt über Liebstadt auf Gr.-Thierbach an. Sie sperrt die Weeske von Mühle Teschenwalde bis Weeskenitt. Generalkommando von 9° vormittags ab Quittainen. Das Detachement Elbing unter Kommando des Oberst Brecht — Stärke 2 Kompagnien Infanterieregiments Nr. 44, 3 Eskadrons Kürassierregiments Nr. 3, 1 Maschinengewehrabteilung, 2 Feldgeschütze, 4 Feldsignaltrupps — befanden sich bei Elbing und in dünner Aufstellung hinter dem Elbingfluß. Scheinanlagen für Artillerie waren vor Dambitzen östlich Elbing, zwischen den Chausseen Elbing—Frauenburg und Elbing—Pr.-Holland angelegt worden. Als Rückzugsrichtung erhielt das Detachement den Weeskeabschnitt Zallenfelde—Pr.-Holland zugewiesen. Die gemischte 73. Infanteriebrigade hatte in lang ausgedehnter Stellung die Linie Stühmswalde südlich des Drausensees über Powunden—Heiligenwalde—Storchnest—Prökelwitz inne. Sie erhielt für den Rückzug den Abschnitt Alt-Kußfeld—Schönfeld zur Aufnahme durch Vortruppen der 1. Infanteriedivision. Die spätere

Verwendung der Brigade beabsichtigte das Generalkommando auf dem rechten Flügel der 1. Division.

Am 8. September erreichten um 10⁰ vormittags auf der blauen Seite die 41. Infanteriedivision bei Christburg die 35. Infanteriedivision bei Baumgarth den Sorgeabschnitt. Beide Divisionen entwickelten sich gegen die Detachements der 73. Infanteriebrigade, die in einer Frontbreite von 15 km mit dem rechten Flügel an die Niederung des Drausensees angelehnt und mit dem linken bei Prökelwitz 3 km südöstlich Christburg sich in Stellung befanden. Die Stärke der gemischten 73. Infanteriebrigade unter Generalmajor v. d. Becke betrug 5 Bataillone Infanterie mit 2 Maschinengewehrabteilungen 5 Eskadrons, 1 reitende Abteilung (2 Batterien), 2 Kompagnien Pioniere; der Rest der Brigade, 1 Bataillon und 2 Pionierkompagnien befanden sich zum Bau von Scheinanlagen am Oberländerkanal. Am stärksten war der linke Flügel der Stellung, wo Anlehnung an die angenommene 74. Infanteriebrigade bestand. Hier hatten gegenüber Christburg 2 Bataillone, 2 Eskadrons, 1 Batterie, 2-3 Kompagnien Pioniere die Verteidigung. 12^{30} nachmittags erzwangen die beiden blauen Divisionen den Übergang über die westliche Sorge. Die rote 73. Infanteriebrigade ging hinter dem Abschnitt Grundmühle—Mehlend—Gut Stein zurück. Als sich die Anfänge des XVII. Armeekorps gegen 3^0 nachmittags dieser Linie näherten, zog die 73. Infanteriebrigade in die Scheinstellung hinter dem Oberländerkanal ab. Das XVII. Armeekorps ging bei Blumenau und Powunden zur Ruhe über.

Nördlich des Drausensees entspann sich um 9^{30} vormittags der Feuerkampf zwischen dem roten Detachement Elbing und den einzelnen Kolonnen der Kavalleriedivision E. Gegen 11^{30} vormittags ging das rote Detachement in die Linie Pomehrendorf—Rogau zurück. Die beiden Infanteriekompagnien wurden auf einem bereitgehaltenen Zuge bis Güldenboden zurückbefördert. Zur gleichen Zeit begann die Kavalleriedivision E das Übersetzen über den Elbingfluß, das um 4^0 nachmittags beendet war. Die Kavalleriedivision E folgte dem Feinde bis in die Linie Neuendorf—Pr.-Mark—Gr.-Stobey und ging hier zur Ruhe über. Das Detachement Elbing war inzwischen nach Pr.-Holland zurückgegangen. Die blaue 36. Infanteriedivision erreichte im Laufe des Nachmittags Elbing.

Bei dem roten I. Armeekorps baute die 1. Infanteriedivision eine Vorstellung bei Talpitten, vorwärts Grünhagen und eine Hauptstellung in der Linie Skollmen—Mäcken—Köllming bis an den Komthurwald, den das II. rote Armeekorps nach der Annahme besetzt hatte, aus. Der rechte Flügel bei Skollmen war mit

der Front gegen Rogehnen zurückgebogen. Die 2. Infanteriedivision erreichte Gr.-Thierbach, Reichertswalde und Silberbach. Der am 8. September 11⁰ abends beim I. Armeekorps eingehende Armeebefehl ordnete an, daß die zwischen Hohenstein und Osterode bereitgestellten Hauptkräfte am 9. September zum Angriff gegen den feindlichen rechten Flügel vorgehen sollten. Dieser war bei Deutsch-Eylau, Löbau und südöstlich festgestellt worden. Die Aufgaben des I. und II. Armeekorps blieben auch für den 9. September bestehen. Das Generalkommando I. Armeekorps beschloß, mit der 1. Infanteriedivision die ausgebaute Stellung zu halten und die gemischte 73. Infanteriebrigade, die 2. Infanteriedivision und die Masse der Kavallerie hinter dem rechten Flügel unmittelbar vor Gr.-Thierbach bereitzustellen. Es erfuhr so auf dem rechten Flügel von Rot das Detachement eine Verstärkung von 2 Kavallerieregimentern und erhielt jetzt die Bezeichnung „Kavalleriedivision Brecht". Die zwei Kompagnien schieden aus.

Die Hauptkräfte der blauen Armee erreichten die Gegend südöstlich Deutsch-Eylau. Ihnen wurde vom Armeeoberkommando befohlen, am 9. September die Linie Hohenstein—Osterode anzugreifen. Das XVI. — Annahme — und XVII. Armeekorps sollte die auf dem roten Nordflügel befindlichen Kräfte durch erneuten Angriff fesseln. Das XVII. Armeekorps hatte, hauptsächlich auf Grund der Meldungen seines Lenkluftschiffes, den Eindruck gewonnen, die Hauptstellung der ihm gegenüberstehenden roten Kräfte befände sich hinter dem Oberländerkanal. Die 41. und 35. Infanteriedivision sollte diese in der Front angreifen und hierzu um 8⁰ vormittags ihre vordersten Sicherungslinien, die sich vor Blumenau und Powunden befanden, überschreiten. Die 36. Infanteriedivision sollte zur gleichen Zeit von Elbing auf Pr.-Holland vorgehen, die Kavalleriedivision E mit Tagesanbruch gegen den roten rechten Armeeflügel.

Am 10. September 2⁰ vormittags räumte die rote Infanteriebrigade, unbemerkt vom Gegner, die Scheinstellung am Oberländerkanal und ging über Pr.-Holland auf Rogehnen zurück. Sie verlängerte den rechten Flügel der 1. Infanteriedivision von dort bis Höhe 71 östlich Zallenfelde. Auf das nördliche Weeskeufer waren Sicherungen vorgeschoben.

Auf blauer Seite überschritten die 41. und 35. Infanteriedivision 8⁰ vormittags die Linie ihrer Vortruppen und entfalteten sich gegen die nur noch ganz schwach besetzte rote Scheinstellung hinter dem Oberländerkanal. Nachdem diese endlich als solche erkannt war, wurde der Kanal von den beiden Divisionen mittags überschritten. Die 41. Infanteriedivision entwickelte sich darauf gegen die rote

Vorstellung bei Talpitten, während die 35. Infanteriedivision weiter nördlich vorging. Die 36. Infanteriedivision, die 8⁰ vormittags von Elbing auf Pr.-Holland angetreten war, erhielt Befehl, auf Rogehnen zu marschieren. Um den Marsch durch die offene Weeskeniederung zu vermeiden, bog die Division von Plohnen in einem nach Norden geschlossenen Bogen auf Marienfelde ab und rastete bei Marienfelde und nordöstlich davon.

Inzwischen hatte das Generalkommando durch Meldungen des Lenkluftschiffes erfahren, daß die rote Hauptstellung sich aus der Gegend Grünhagen über Mäcken in Richtung Skollmen hinzöge. Das XVII. Armeekorps setzte daraufhin seinen Angriff an mit dem rechten Flügel der 41. Infanteriedivision über Südrand Grünhagen, mit dem linken Flügel der 35. Infanteriedivision über Greißings, 1 km westlich Skollmen. Die 36. Infanteriedivision sollte gegen Rogehnen-Amalienhof vorgehen, da sich herausgestellt hatte, daß auch diese Linie von roten Truppen besetzt war.

Mit Einbruch der Dunkelheit erreichte das XVII. Armeekorps mit der 41. und 35. Division den Zerpeabschnitt, mit der 36. Infanteriedivision das Gelände unmittelbar vor Rogehnen.

Beim roten I. Armeekorps blieb die 1. Infanteriedivision in ihren Stellungen. Die 2. Infanteriedivision stand seit dem Morgen vorwärts Gr.-Thierbach bereit. Nördlich davon deckte die Kavalleriedivision Brecht die rechte Flanke mit Sicherungen bis an die Chaussee Göttchendorf—Pr.-Holland.

Die blaue Kavalleriedivision E ging 5⁰ vormittags von Pomehnendorf über Mühlhausen—Schlobitten auf Hermsdorf vor und verdrängte die an der oben genannten Chaussee befindlichen feindlichen Sicherungen. Hierauf wandte sie sich über Göttchendorf auf Schmauch, dessen Nordrand inzwischen von der Kavalleriedivision Brecht mit Karabinerschützen besetzt war. Nachdem die Kavalleriedivision E 2 Brigaden zum Fußgefecht eingesetzt hatte, räumten die roten Karabinerschützen Schmauch. Ein Folgen der blauen Schützen wurde durch überlegenes Artilleriefeuer verhindert. Die Kavalleriedivision E grub sich darauf mit den beiden abgesessenen Brigaden auf dem Lerchenberg nördlich Schmauch ein und stellte die dritte bei Göttchendorf bereit. Bei Einbruch der Dunkelheit wurde Schmauch von Blau in Besitz genommen. Die rote Kavalleriedivision Brecht wich nach Westen aus und blieb in Gegend Einhöfen.

Das blaue XVII. Armeekorps beabsichtigte bei Tagesanbruch seinen Angriff fortzusetzen unter starker Staffelung der 36. Infanteriedivision südlich der Weeske; Kavalleriedivision E sollte in Flanke und Rücken des Feindes vorgehen.

Das rote I. Armeekorps wollte mit der 1. Infanteriedivision und der 73. Infanteriebrigade seine Stellungen halten und mit der verstärkten 2. Infanteriedivision (18 Bataillone) — einschließlich der gemischten 73. Infanteriebrigade —, unterstützt durch Kavalleriedivision Brecht, nördlich der Weeske vorstoßen.

Am 9. September abends standen sich Angreifer und Verteidiger auf Entfernungen meist von 800—1000 m unmittelbar einander gegenüber. Die 41. Infanteriedivision — blau — hatte Grünhagen inne und die rote 2. Infanteriebrigade vor sich, daran schloß sich nördlich die blaue 35. Infanteriedivision mit der Korpsreserve hinter dem linken Flügel gegenüber der roten 1. Infanteriebrigade, deren Stellung sich von Skollmen bis nach Mäcken einschließlich hinzog. Vor Pr.-Holland am Zerpegrunde, mit dem linken Flügel zurückgebogen an den Weeskefluß, lag die 36. Infanteriedivision vor der roten 73. Infanteriebrigade, die wieder eine weitausgedehnte Stellung von Zallenfelde bis vorwärts Rogehnen einnahm. Diese fand einen Halt durch die 2. Infanteriedivision, deren Infanteriebrigaden von Alt-Teschen und Gr. Thierbach sich im Abmarsch gegen die Teschenwaldemühle am Weeskefluß befanden. Die Kavalleriedivision Brecht blieb bei Einhöfen, ihr gegenüber hielt die Kavalleriedivision E Schmauch besetzt.

Die Schützen von Blau suchten nachts unter Ausheben leichter Deckungen kriechend vorwärts zu kommen und teilweise so bis auf wenige 100 m an die feindliche Stellung zu gelangen. Während der ganzen Nacht unterhielt die blaue Fußartillerie aus ihren eingeschnittenen Stellungen bei Talpitten und nördlich Kaltkof, nachdem sie sich bei Tage eingeschossen hatte, ein Feuer, das mit Tagesanbruch besonders lebhaft wurde. Die rote Fußartillerie erwiderte das Feuer. Ihre Stellungen befanden sich vor dem Quittainer Walde, 3,4 km westlich Quittainen und an einem 600 m nördlich des Komthurwaldes einzeln liegenden Gehöft. Scheinwerfer beleuchteten in mächtigen Lichtkegeln weithin das vom Artilleriefeuer beherrschte Gelände, vermochten aber kaum die auf dem Bauche liegende oder tief eingeschnittene Infanterie erkennbar zu machen, die sich in der neuen graubraunen Felduniform von dem braunen lettigen Boden der dortigen Gegend durch nichts unterschied. Noch in der Nacht zum 10. September entstand ein schweres Gefecht um den Besitz von Rogehnen. Die 36. Infanteriedivision warf die 73. Infanteriebrigade aus dem Ort heraus und nahm Besitz von diesem Dorf. Auf den Gefechtslärm eilten die Reserven, die sich hinter dem rechten Flügel stark massiert befanden, herbei, umwickelten den Ort und warfen Blau wieder zurück. Dieses mußte sich mit dem Besitz des

Geländes zu beiden Seiten des Zerper Abschnitts halbwegs zwischen Rogehnen und Pr.-Holland begnügen.

Der Kommandierende General des XVII. Armeekorps richtete am frühen Morgen des 10. September seinen Hauptangriff gegen den inneren Flügel des Feindes, wo sich das feindliche I. mit dem angenommenen II. Armeekorps berührten, um hier bei Grünhagen und Köllming durchzustoßen, weil er befürchtete, daß die 36. Division bei Pr.-Holland gegenüber den als stark erkannten Reserven des Feindes nicht vorwärts kommen würde. Um 3^{30} vormittags begann auf der ganzen Linie von Blau das Artilleriefeuer und bereitete den Angriff der Infanterie vor, der in der Hauptsache über Grünhagen gegen die rote 2. Infanteriebrigade geführt wurde. Auf der blauen Seite fochten hier vornehmlich die 41. Infanteriedivision mit Teilen der linken Nachbardivision, der 35. Infanteriedivision. Während dieser Angriff angesetzt wurde, entschied sich aber schon das Schicksal für die blaue 36. Infanteriedivision, also für den linken Flügel des XVII. Armeekorps, durch das Herumgreifen der 2. roten Infanteriedivision. Dieser gelang es im Sinne des Befehls des Generalkommandos, die durch den Nachtkampf schon stark geschwächte 36. Infanteriedivision vollkommen zu umfassen und ihr eine schwere Niederlage beizubringen. Nur unter bedeutenden Verlusten konnte die blaue Division aus dem Gefecht gezogen werden und war für diesen Tag nicht mehr in der Lage, zu kämpfen.

Auch auf seinem rechten Flügel war das XVII. Armeekorps unglücklich. Der Angriff der 41. Infanteriedivision stieß auf die sehr stark befestigte Stellung der 2. Infanteriebrigade bei Köllming und südlich und geriet dabei auch in das Feuer der nördlich des Komthurwaldes eingegrabenen 2 Batterien des Fußartillerieregiments. Als die 35. Infanteriedivision die 41. Infanteriebrigade unterstützen wollte, griff auf roter Seite die 73. Infanteriebrigade rechtzeitig ein, die durch das Zurückgehen der blauen 36. Infanteriedivision frei geworden war. Rot führte mit dieser Brigade und Teilen der 1. Infanteriebrigade einen glücklichen Angriff gegen den linken Flügel der blauen 35. Infanteriedivision aus. Auch hier mußte Blau weichen. Deshalb würde es Rot im Laufe des Tages sicherlich gelungen sein, nunmehr von Norden aus das ganze XVII. Armeekorps aufzurollen.

An diesem Mißgeschick nahm die Kavalleriedivision E nicht teil. Sie errang sogar einen Erfolg, freilich auf Kosten ihrer Mitwirkung am Gefecht selbst. Es gelang ihr, Rot in den Rücken zu kommen und sich seiner Kolonnen zu bemächtigen. Dagegen ver-

suchte sie vergeblich, das Generalkommando des I. Armeekorps, das sich bei Quittainen befand, aufzuheben.

III. Betrachtungen.

Im vorigen Jahre nahmen im ganzen 124 Bataillone, 114 Eskadrons, 108 Batterien am Kaisermanöver teil. In Ostpreußen dagegen fochten diesmal nur 75 $^1/_2$ Bataillone einschließlich $^1/_2$ Unteroffizierschule Marienwerder und Pioniere, 58 Eskadrons, 68 Batterien. Es konnten daher diesmal strategische Betrachtungen für Durchführung der bezüglichen Aufträge von geringerer Bedeutung sein, taktische Rücksichten aber in den Vordergrund treten. Die Kriegslage führte zu Stellungskämpfen mit allen Erscheinungen des neuzeitlichen Krieges, wie sie auf den Schlachtfeldern der Mandschurei in die Erscheinung traten. Die Manöverleitung hatte für diesen Zweck ein Gelände mit zahlreichen hintereinander liegenden Abschnitten und völliger Ungangbarkeit auf einer Seite gewählt. Der Wert von Stellungen, die mit allen Mitteln der Feldbefestigung verstärkt waren, sollte in diesem Manöver gezeigt werden. Die Kriegslage mußte verhindern, daß der Angreifer vor einer ihm zu stark erscheinenden Stellung auswich, um in weit ausholender Umgehung den Gegner herauszumanöverieren. Nach diesen Gesichtspunkten waren auch die Aufträge für die Führer gefaßt. Die Manöverleitung beabsichtigte ferner, den Gefechten einen möglichst natürlichen, also recht langsamen Verlauf zu geben. Die Schiedsrichter waren deshalb angewiesen, durch ihre Entscheidungen jede Überstürzung der Angriffsbewegungen zu verhindern. Auch Kämpfe, die sich ununterbrochen vom Morgen zum Abend und vom Abend bis in die Nacht hineinziehen sollten, sollten ohne jede höhere Einwirkung unbedingt zugelassen werden. Nach dieser Richtung hin brachte das letzte Manöver den beteiligten Truppenteilen in erster Linie und in weiterem auch der ganzen Armee hohen Gewinn. Natürlich war das Manöver trotz seiner kurzen Dauer recht anstrengend, denn das stundenlange Schanzen ohne Unterbrechung für Rot und die wiederholten Aufmärsche und Gefechtsbewegungen in schwierigem Gelände für Blau waren beschwerlich, das Liegen auf dem nassen Boden und das Stehen im Wasser, womit die Sohle der Gräben überall bedeckt war, nicht angenehm. Aber Anstrengungen haben auch ihren Reiz und gehören mit zur Poesie des Krieges Freilich gab es keine Lustbiwaks am vorletzten Tage, kein Verbrennen der Kochlöffel und sonstige früher geübten Scherze. Auch die Biwakfeuer loderten nicht hoch auf, sondern Briketts boten nur

stellenweis schwelendes Feuer, um nicht als Verräter der Biwaksplätze dem Gegner zu dienen, denn es war ja Krieg, und es sollte sein ganzer Ernst gezeigt werden. Dies wurde in so hohem Maße erreicht, wie es noch nie bei uns und wohl nirgends in einer Armee je geschehen ist.

An der Kriegsgliederung fällt auf, daß das XVII. wie das I. Armeekorps nur in der normalmäßigen Stärke von 2 Infanteriedivisionen angegeben sind. Aus den über den normalen Etat überschießenden Teilen waren besondere, anfangs selbständige Truppenverbände geschaffen worden, über die die Manöverleitung willkürlich, aber doch im Rahmen der Kriegshandlung verfügen konnte. Außerdem hatte das I. Armeekorps die Infanterieregimenter Nr. 146 und Nr. 150 und das Feldartillerieregiment Nr. 73 an das XVII. Armeekorps abgeben müssen, damit dies einen offensiven Auftrag erhalten konnte. So entstanden bei Blau die 36. Infanteriedivision, bei Rot das Detachement Elbing und die gemischte 73. Infanteriebrigade. Auffallenderweise trat das Kürassierregiment Graf Wrangel nur mit 3 Eskadrons auf.

Durch die Kriegslage waren die beiderseitigen Armeekorps in den Verband je einer Armee gestellt, und beide hatten nach einer Seite, im Süden, Anlehnung an andere Truppen, während im Norden die Ostsee den Operationen eine seitliche Beschränkung auferlegte. In kriegsmäßiger Weise erhielten die Kommandierenden Generale aus ihren bezüglichen Armeehauptquartieren die Befehle, die ihnen im Rahmen der Absichten der Oberkommandos völlige Freiheit in ihren Handlungen ließen.

Die rote Armee machte, wie die Kriegslage vorschrieb, auf ihrem Rückzuge nach Osten hinter dem Oberländerkanal und den südlich anschließenden Seen halt, um das Gelände zwischen dieser Linie und dem Abschnitt Weeskefluß—Nariensee bis zum Eintreffen der aus Ostpreußen erwarteten Verstärkungen zu halten. Mit der Verteidigung des rechten Flügels der Armeestellung von Pr.-Holland bis zum Komthurwald ausschließlich war das I. Armeekorps betraut worden. Hieran schloß sich südlich nach der Annahme der rechte Flügel des II. Armeekorps der roten Armee. Dem I. Armeekorps wurde zur Lösung seiner Aufgabe das Detachement Elbing unterstellt, das hier den wichtigen Übergang hielt, ferner die gemischte 73. Infanteriebrigade unter Generalmajor v. d. Becke, die den Abschnitt an der westlichen Sorge zu sperren hatte. Südlich davon war die 74. Infanteriebrigade angenommen.

Der Kommandierende General des I. Armeekorps hatte sein Hauptquartier im Bereich der 1. Infanteriedivision in Liebstadt,

später in Quittainen. 22 km — in Luftlinie — dahinter befanden sich am 7. September die Spitzen der 2. Infanteriedivision bei Guttstadt. Das Detachement Elbing hatte 21 km — ebenfalls in Luftlinie — zurückzulegen, bis es bei Pr.-Holland den Schutz des Weeskeabschnittes erreichte. Die 73. Infanteriebrigade befand sich etwa 25 km vor der vom I. Armeekorps einzunehmenden und mit Feldbefestigungen zu versehenden Hauptstellung nördlich des Komthurwaldes. Die 2. Infanteriedivision konnte bei einem rückwärtigen Abstande von 50 km erst am 9. September abends zur Unterstützung der I. Division in der befestigten Feldstellung eintreffen. So war ein Zeitgewinn von zwei Tagen das von General v. Kluck zu erstrebende Ziel, um dann seine gesamten Streitkräfte dem Feinde zum Kampf entgegenstellen zu können. Besonders schwierige Aufgaben hatten die vorgeschobenen Detachements Brecht und v. d. Becke. Damit die 1. Division ohne Störung und Ausfall von Arbeitskräften die Befestigung der Stellung ausführen konnte, mußten sie möglichst ohne anderweitige Unterstützung ihrem Parteiführer den Gewinn von zwei Tagen erringen. Sie mußten vorsichtig handeln und durften nicht zu hartnäckig ihre Stellungen verteidigen, um nicht große Verluste zu erleiden und noch an dem Hauptkampf neben dem I. Armeekorps mit ausreichender Gefechtskraft teilnehmen zu können. Dies war die Kriegslage und der interessante Auftrag für Rot.

General v. Kluck ließ zur Sicherung seiner rechten Flanke die Weeskeübergänge von Weeskenitt nördlich Silberbach bis Pr.-Holland einschließlich durch die 1. Infanteriedivision sperren. So hielt er sich die Offensive über den Weeskefluß frei. Die Übergänge westlich Pr.-Holland bis zum Drausensee wurden zerstört, da hier das Gelände Bewegungen für Rot nicht gestattet hätte. Der Elbingfluß vor dem Detachement Elbing und die westliche Sorge vor der gemischten 73. Infanteriebrigade waren schon durch Befehl des Armeeoberkommandos gesperrt worden. Zur Täuschung des Gegners waren am 7. September östlich Elbing auf den Höhen zu beiden Seiten von Dambitzen Scheinanlagen für Artillerie hergerichtet. Südlich des Drausensees mußte die gemischte 73. Infanteriebrigade Befestigungen zur Verteidigung des Weeskeabschnitts herstellen. Außerdem wurden langausgedehnte Scheinanlagen hinter dem Oberländerkanal östlich und nördlich Hirschfeld wie bei Schönfeld angelegt. Hierhin schob die 1. Infanteriedivision Vortruppen aller Waffen zur Aufnahme der gemischten 73. Infanteriebrigade vor.

Sowohl die Verschanzungen hinter der Sorge wie die Scheinanlagen hinter dem Oberländerkanal waren sehr geschickt und sorgfältig ausgeführt. Überall Gräben für stehende Schützen mit

zahlreichen Schulterwehren und Geschützdeckungen, meist für einzelne Geschütze. Auch die Besetzung der Scheinstellung war vielfach markiert. Nach oben abgerundete kleine Bretter waren in die Erde gesteckt und gewährten von weitem den Eindruck von Schützen. Rundhölzer, vorn mit Konservenbüchsen versehen, schauten aus Schießscharten und sahen von weitem Geschützrohren täuschend ähnlich. Am Übergang zwischen Nahmgeist und Schönfeld mußte ein schwarz-weißer Wimpel sogar die Stellung eines nicht vorhandenen Divisionsstabes verraten. Zur Befestigung der Hauptstellung wurde ein sehr günstiges Gelände von Skollmen über Mäcken—Köllming bis zum Komthurwald gewählt. Es boten sich hier vorzügliche Artilleriestellungen und für die Infanterie glacisartig zum Zerpegrund östlich der Chausseen Pr.-Holland—Grünhagen abfallende Hänge. In der Anlage dieser Befestigungen bewies das I. Armeekorps eine Meisterschaft. Die Schützengräben in den Scheinanlagen waren zum Teil mit dem kleinen Spaten ausgeführt worden. Der lettige Boden ließ sich nach den starken Regengüssen der letzten Tage verhältnismäßig gut bearbeiten. Bei großer Trockenheit wäre die Bewegung des schweren Bodens mit dem kleinen Spaten unmöglich gewesen. Zum Schanzenbau in der Hauptstellung war rechtzeitig ein bedeutendes Material an langstieligen Spaten und Kreuzhacken vom Generalkommando beschafft worden. Am Bahnhof Pr.-Holland konnte man noch eine große Menge Pioniergerät in Reserve liegen sehen. Für einen reichlichen Vorrat an Holz, das zum Bau der Unterstände, Absteifung des Bodens und Herstellung von Hindernismitteln aller Art gebraucht wurde, war ebenfalls Vorsorge getroffen worden. Die Infanterie fand genügenden Schutz gegen Schrapnellfeuer. Auch die hinteren Staffeln waren eingedeckt, und die Bewegungen der Truppen von rückwärts nach vorwärts konnten in mannstiefen, senkrecht eingeschnittenen Laufgräben ausgeführt werden. Um nicht die Hauptstellung als solche zu verraten, wurden auch bei Rogehnen zahlreiche Schützengräben, überall für stehende Schützen, in unregelmäßiger Lage zueinander ausgehoben.

Blau war zwar im siegreichen Vorgehen begriffen und auf dem linken Flügel, der hier allein in Betracht kommt, mit drei Viertel seiner Streitkräfte vollkommen versammelt. Nur die 36. Infanteriedivision hatte an der Nogatbrücke bei Marienburg, die nach der Annahme abgebrochen war, gerade in der Stunde einen Aufenthalt gefunden, als sie unter den Befehl des Generals v. Mackensen trat. In den weiteren Operationen boten sich neue Schwierigkeiten, da unter dem Widerstande des Feindes mehrere hintereinanderliegende Geländeabschnitte überwunden werden mußten. Die west-

liche Sorge, der Oberländerkanal, der Weeskefluß mit den südlich anschließenden Seen und endlich die Passarge boten Hindernisse zum weiteren Vordringen, die Rot nicht ohne Kampf aufgeben konnte. Mit Verlust an Zeit und Menschen war zu rechnen. Der Vorteil der Kriegführung im eigenen Lande konnte natürlich nicht im Frieden für Blau zum Ausdruck kommen und mußte ohne Einfluß auf die Entschließungen des Kommandierenden Generals sein.

Die Aufklärung in der Front des XVII. Armeekorps war durch die überall gesperrte westliche Sorge und unter dem Feuer des aufmerksamen Gegners unausführbar. Nach rechts hin gegen die linke Flanke von Rot beschränkte die Anlehnung an das angenommene XVI. Armeekorps die Erkundung. Gegen den rechten Flügel von Rot konnten Patrouillen erst nach Gewinnung der Elbingübergänge vorgeschoben werden. So war Blau vorläufig auf die Erkundung des Luftkreuzers angewiesen. Dieser überschätzte jedoch die Stärke des Gegners hinter der westlichen Sorge, dessen Abteilungen eine Frontbreite von 15 km einnahmen, bedeutend. Blau sah sich deshalb zur Entwickelung beider Divisionen gegen diesen Abschnitt veranlaßt. Der Aufmarsch des Korps und das Gefecht selbst kosteten der blauen Partei einen Zeitaufwand von zweieinhalb Stunden. Beim Übergang über die westliche Sorge beeilten sich freilich die Truppen sehr und zeigten Geschick in der Überwindung solcher Hindernisse. Dann meldete M. III, daß hinter dem Oberländerkanal sich der Gegner in starker Stellung verschanzt befinde. General v. Mackensen mußte deshalb hier die Hauptstellung des Gegners annehmen. Der Wortlaut der Meldung des Luftkreuzers ist leider nicht bekannt. Die Scheinanlagen hinter dem Oberländerkanal hatten eine Länge von 6 km. Da die Entfernung von der westlichen Sorge bis zum Oberländerkanal 12 bis 16 km beträgt, so mußte Blau auf den Angriff gegen die vermeintliche Stellung noch am Nachmittag des 9. September verzichten.

Auf dem linken Flügel war die Kavalleriedivision E in 3 Kolonnen gegen den Elbingfluß herangekommen und hatte sich hier nicht länger, als es die Verhältnisse geboten, durch die schwachen Postierungen von Rot aufhalten lassen. Es erwiesen sich die neuen Halbboote, die an Stelle der Faltboote jetzt eingeführt sind, beim Flußübergang als sehr praktisch und die Truppen in ihrer Handhabung gewandt. Die Husarenbrigade scheute sich nicht, den Fluß zu durchschwimmen. Immerhin entstand hier ein vielstündiger Aufenthalt, und der Führer von Blau blieb am 8. September ohne Nachricht über die Ausdehnung des rechten Flügels der feindlichen Hauptstellung.

Nachdem M. III gegen Abend des 8. September nochmals ostwärts gekreuzt hatte, wobei er in das Feuer eines feindlichen Ballongeschützes geriet, setzte er am folgenden Morgen seine Erkundungen fort. Der Luftkreuzer selbst zeigte große Manövrierfähigkeit und fuhr sehr schnell. Der Beobachtungsoffizier aber verbesserte seine wiederholten Meldungen über die feindliche Stellung hinter dem Oberländerkanal nicht, sondern nahm bis zum Mittag des 9. September hier die Hauptkräfte des Gegners an, wenngleich auch in der Nacht zum 9. September die Scheinstellung von Blau geräumt worden war und ganz schwach besetzt blieb. Ob den Offizier hierin eine Schuld trifft, läßt sich schwer sagen. Die militärische Erkundung vom Ballon aus ist eben noch eine sehr junge Wissenschaft. Wäre das Luftschiff durch Flugmaschinen unterstützt worden, so würde Blau wohl besser über den Gegner unterrichtet worden sein. Die Flugfahrzeuge bilden für feindliches Feuer wegen der Schnelligkeit des Fliegens und wegen ihrer geringen Größe ein ungünstiges Ziel, wie Schießversuche in Frankreich ergeben haben. Die Maschine entschwindet schon bei einer Entfernung von 2 bis 3 km, je nach der Witterung, dem Auge und kann leicht Beobachtungen ermöglichen, ohne selbst vom Gegner bemerkt zu werden.

Der gegnerische Ballon P. II hatte zweimal Unglück. Am ersten Tage sah er sich zur unfreiwilligen Landung und Aufsuchen der feindlichen Halle in Troop gezwungen infolge Defekts eines Zylinders. Da seine Maschine im Besitz von acht Zylindern ist, so wäre sie mit sieben noch vollkommen bewegungsfähig gewesen. Aus Friedensrücksichten aber erfolgte die Landung. Jedenfalls freute sich die blaue Partei über die Gefangennahme des geflügelten Gegners. Am dritten Tage wurde P. II außer Gefecht gesetzt, da er von einem Ballongeschütz wirksam beschossen worden war. Wahrscheinlich hatte er sich am frühen Morgen dieses Tages zu nahe an den Gegner herangewagt. Von der Leitung waren, wie im vorigen Jahr, 1300 m als geringste statthafte Höhe für die Luftkreuzer vorgeschrieben worden, wenn sie ungefährdet bleiben wollten. Die Funkentelegraphie funktionierte bei beiden Ballons ausgezeichnet; auch stellte es sich heraus, daß die Apparate am Luftschiff ein Gewitter vorher anzeigen. P. II. war am ersten Tage in eine ganz kurze Gewitterwolke geraten, wie man deutlich hatte bemerken können, und erlitt alsbald Havarie. Um das kostbare Material und die Insassen nicht unnötig Gefahr auszusetzen, war auf besondere Anordnung des Kaisers der Direktor des Aachener meteorologischen Observatoriums Dr. Polis zu den Manövern herangezogen worden, der die Manöverleitung durch Wetterprognosen unterstützte.

Am Morgen des 9. September ging das XVII. Armeekorps entwickelt gegen den Oberländerkanal vor, hinter dem es die Hauptstellung des Gegners vermeinte. Erst gegen Mittag meldete der Luftkreuzer die Verhältnisse beim Gegner richtig, und nun wurde schnell das Hindernis von Blau überwunden. Die Infanterie konnte auf den geneigten Ebenen ohne weiteres herübergehen. Die vom Gegner dort angebrachten Fußangeln hätten nur in der Nacht Aufenthalt geboten. Artillerie und Pferde wurden auf Pontons übergesetzt. Für sie entstand also auch hier ein Zeitverlust. Es hatte den Anschein, als ob von Blau der Kanal als Geländehindernis überschätzt worden ist, und als ob auch die Manöverleitung den Aufenthalt für Blau hier recht reichlich bemessen hätte.

Dem weiteren Vorgehen des XVII. Armeekorps bot die rote Vorstellung bei Talpitten einen neuen Halt. In der Absicht des Großen Generalstabes hat es gelegen, Kämpfe um vorgeschobene Stellungen herbeizuführen. Nach der ersten sogenannten Vorstellung hinter dem Sorgeabschnitt fand sich hier bei Talpitten eine zweite. Diese konnte natürlich ohne Fronthindernis und von geringerer Ausdehnung nicht ein so wirksames Kampfmittel werden, wie es mit dem Sorgeabschnitte Tags vorher geschehen war. Immerhin zögerte auch hier der Angreifer, die 41. Infanteriedivision, ohne Feuergefecht vorzugehen, und so entstand ein neuer Aufenthalt. Erst am späten Nachmittag lag das XVII. Korps entwickelt und gefechtsbereit vor der roten Hauptstellung. Der Verlauf dieser beiden Manövertage wird die Franzosen in der Vorliebe für solche Vorstellungen bestärken. Sie wollen sich nicht mit Besetzung einzelner vorgeschobener Punkte begnügen, die das Vorgelände flankierend beherrschen, sondern pflegen große zusammenhängende Linien als Vorstellung stark zu besetzen. Sie erwarten, daß der Gegner sich zu früh mit seinen Hauptkräften dagegen entwickelt, und hoffen, starke bereitgehaltene Reserven gegen die Flanke des unvorsichtigen Angreifers zu führen. Über dieses Thema hat sich Oberst Balck in diesen Jahrbüchern 1909 eingehend ausgesprochen. Wir können deshalb hier darauf verweisen. Die deutsche Armee ist keine Freundin solcher Vorstellungen. Die Demonstrative liegt ihr nicht. Sie will lieber den Gegner mit allen Kräften anfassen und ihn niederringen. Der Kampf um eine Vorstellung ist in seinem Ausgang zu unsicher. Eine teilweise Niederlage ist leicht möglich. Ob eine Täuschung des Gegners gelingt, bleibt zweifelhaft, der Erfolg aber davon abhängig. Trotz des Mißerfolges des M. III wird man behaupten können, daß zur Zeit der Luftkreuzer und Flugmaschinen Scheinanlagen und Vorstellungen rechtzeitig erkannt werden und

ohne Bedeutung für den Verteidiger sein müssen. Wo wir im Kriege 1870/71 zur Defensive gezwungen waren, da scheuten wir freilich nicht die Verteidigung von Vorstellungen, wie bei Beaune la Rolande und in den Zernierungskämpfen vor Metz und Paris. Dies geschah aber nicht aus Vorliebe für solche Stellungen. sondern in der scharf ausgeprägten Absicht, auch vor einem überlegenen Gegner nicht einen Fuß breit zurückzuweichen.

Die wenigen Kavalleriepatrouillen vor der Front, die ganz vereinzelt bemerkbar waren, benahmen sich erfreulicherweise kriegsgemäß. Blau behalf sich außerdem mit Vorsendung berittener Infanterieoffiziere, die vielfach nur durch Heranreiten an die feindliche Stellung Kenntnis von dem Vorhandensein des Feindes, der sie mit Feuer zurückwies, erhielten. Hier machte sich der Mangel an Meldereitern bei der Infanterie empfindlich bemerkbar. Wären die berittenen Offiziere von einigen Reitern begleitet gewesen, so hätten sie an wichtigen Punkten halten, absitzen und durch das Glas beobachten können, so aber verhielten sie sich, wie das früher allgemein bei den Kavalleriepatrouillen zu beobachten war, d. h. sie setzten sich in unnatürlicher Weise dem feindlichen Feuer aus. Die französischen Infanteriebataillone besitzen schon seit mehreren Jahren Meldereiterdetachements, die untrennbar zur Truppe gehören. Zu jedem Manöver werden aus der Reserve zu diesem Zweck zahlreiche Mannschaften ausgehoben. Die Ausstattung der Infanterietruppen mit Meldereitern, die von ihnen selbst auszubilden und bei allen Übungen im Gelände zu verwenden sind, ist ein dringendes Bedürfnis [1]).

Da die Kavalleriedivision E ihrem Parteiführer am ersten und zweiten Tage nicht durch Erkundungen Dienste leisten konnte, so war sie um so mehr bemüht, kämpfend den Schleier zu durchbrechen. Es gelang ihr, ohne Scheu selbst vor dem Nachtkampf, hinter dem rechten Flügel von Rot die Nacht zum 10. September zu verbringen. Daß sie zwei Drittel ihrer Kräfte zum Fußgefecht einsetzte, beweist die Fortschritte dieser Waffe in der Handhabung des Karabiners. Auch einzelne kleine Abteilungen und Postierungen waren bei beiden Parteien schnell von den Pferden herunter und bereit, zur Schußwaffe zu greifen. Weniger glücklich war die Kavallerie am dritten Tage, als sie sich, statt den Feind aufzusuchen

---

[1]) Schon im Jahre 1892 habe ich im Militärwochenblatt auf dieses dringende Bedürfnis aufmerksam gemacht. Die bald darauf geschaffenen Meldereiterdetachements wurden jedoch bedauerlicherweise nach einigen Jahren ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen und schließlich in Kavallerieregimenter umgewandelt. Keim.

und die Verbindung mit der benachbarten 36. Infanteriedivision kämpfend zu erstreben, sich seine Bagage als Objekt ihres Tatendranges ersah. Diese fällt aber dem Sieger ohnedies als leichte Beute in den Schoß. Die feindliche Truppe ist aufzusuchen, aber nicht eine Wagenkolonne, die von wenigen Schützen verteidigt wird. Dem Befehl des Generalkommandos, in Flanke und Rücken des Gegners vorzugehen, hätte sie besser entsprochen, wenn sie die Kavalleriedivision Brecht aufsuchte und dabei direkt in die rechte Flanke der feindlichen 2. Division stieß. Sie hätte den hier überlegenen Angriff gegen den linken Flügel der blauen 36. Division wirksam verzögern und wahrscheinlich bewirken können, daß diese rechtzeitig auf Pr.-Holland zurückwich, um wenigstens in eine frontale Stellung zum Gegner zu gelangen. Die Kavalleriedivision nahm freilich den zweifelhaften Ruhm aus dem dritten Tage heim, daß sie keine Verluste erlitten und an der Niederlage ihres Korps nicht teilgenommen hat. Denn sie blieb selbst vom Kampffelde fern und tat so ihrem Parteiführer den Schmerz an, daß 30 Eskadrons, 1 Maschinengewehrabteilung und 1 reitende Abteilung im Gefecht völlig ausfielen. Vielleicht schwebte dem Kavallerieführer die Verwendung des Kavalleriekorps im vergangenen Jahr vor, das durch die Befehle des Armeeoberkommandos zu sehr in seinen Bewegungen gefesselt worden war. Vielleicht wurde er auch dadurch zum Einhauen gegen die feindliche Wagenkolonne verleitet, weil die Bagagen zum erstenmal im Manöver von der Neutralität ausgeschlossen worden waren und als Kampfobjekt gelten durften. Vielleicht endlich erschien die große Entfernung der Kavalleriedivision E von dem linken Flügel der 36. Infanteriedivision — sie betrug in Luftlinie 12 km — so verlockend, daß sie für diesen Tag die Rolle einer selbständigen Kavallerie zu übernehmen sich berufen fühlte.

Die Infanterie zeigte auf beiden Seiten anerkennenswerte Geschicklichkeit in der Ausnutzung des Geländes. Hierin wurden die Truppenteile, die die neue Felduniform trugen, durch deren Farbe wesentlich unterstützt. Auch die schroffen Unterschiede in den Abzeichen der verschiedenen Waffen sind glücklich beseitigt. Dabei sehen die Uniformen unbedingt gefällig aus. Wenn sie erst allgemein eingeführt sind, dann werden uns die grellen Farben gar nicht mehr gefallen. Die Schützenlinien zeigten überall musterhafte Gefechtsdisziplin.

Die Feldartillerie scheute sich weniger als sonst, mit einzelnen Geschützen aufzutreten und sich in der vordersten Schützenlinie am Kampf zu beteiligen. Es ist dies als ein entschiedener Fortschritt zu begrüßen. Wie weit die Waffentechnik gesteigert

werden wird, um den Stahlschilden den Schutz der Bedienungsmannschaften zu nehmen, wird die Zukunft lehren. Die Fußartillerie macht im übrigen anscheinend sich immer mehr zur Herrin des Schlachtfeldes. Die Kenntnis ihrer Teilnahme am Gefecht veranlafste die 36. Infanteriedivision — ganz richtigerweise — am zweiten Tage zum Abbiegen von der Chaussee Elbing—Pr.-Holland. Sie kam dadurch in sehr schwieriges Gelände und lernte die Beschwerlichkeit des Marsches auf den ostpreufsischen Feldwegen kennen. Daß die feindliche Fußartillerie etwa 20 km noch entfernt war, wußte sie freilich nicht. Die gut eingeschnittene Fußartillerie auf den linken Flügel, gegen den sich der Hauptangriff des Feindes richtete, gab hier der Stellung einen großen Halt und wirkte zum Erfolg des Tages mit. An Ballongeschützen hatte Rot ein solches aus der Ehrhardtschen Fabrik, das der Heeresverwaltung probeweise zur Verfügung gestellt war. Blau führte ein Kruppsches Ballongeschütz, das im vergangenen Jahr auf der Frankfurter „Ila" allgemeine Bewunderung erregte. Welches von den drei Kalibern, ob 6,5, 7,5 oder 10 cm im Manöver benutzt wurde, konnte wegen der Geheimtuerei, mit der die Ballongeschütze umgeben waren, nicht ermittelt werden. Die schweren Autos, auf die die Rohre montiert sind, zeigten ausreichende Beweglichkeit. Ebenso konnte man sehen, daß sich die Rohre schnell in vertikaler und horizontaler Richtung bewegen liefsen. Das Feuer aus diesen Kanonen wurde durch Leuchtraketen, die aus großen pistolenartigen Feuerrohren abgeschossen wurden, begleitet, um weithin sichtbar den Luftkreuzer als beschossenes Ziel zu bezeichnen.

Die Pioniere halfen der Infanterie und Artillerie ausgiebig in dem Bau der Schanzen und Gräben. Ihr Unteroffizier- und Mannschaftsersatz wurde von den Schwesterwaffen als vortrefflich bezeichnet. Der neue leichte Feldbrückentrain kam wiederholt vorteilhaft zur Verwendung, für die eine neue Feldpioniervorschrift kürzlich herausgegeben worden ist.

Als zweite Dienstvorschrift, die im Manöver zum erstenmal in Anwendung kam, ist die neue Feldküchenvorschrift zu nennen. Danach soll zur Ersparnis von Heizstoffen die Feldküche in der Regel als Selbstkocher verwendet werden, indem die Speisen bis zu einem gewissen Hitzegrad erwärmt und dann nach dem Auslöschen der Feuerung selbst fertig gekocht werden. Es fällt so die Rauchentwickelung fort, die für die marschierende Truppe oft lästig war und zum Verräter wurde. Die Feldküche soll in Zukunft zwölfmal im Jahr für die Zubereitung der Mannschaftskost verwendet werden. Das Gewicht der kriegsmäßig ausgerüsteten und beladenen

Küche — 1165 kg — ist ziemlich bedeutend. Es wird daher ausdrücklich untersagt, sie mit anderen Gegenständen und mit mehr Lebensmitteln als den im Beladungsplan vorgesehenen zu überlasten. Ebenso darf auch der Koch nur dann neben dem Fahrer aufsitzen, wenn Trab gefahren wird. Die in der Protze befindliche eiserne Portion ist derart verpackt, daß sie ohne Schwierigkeit auch an die einzelnen Mannschaften verausgabt und von diesen getragen werden kann. Umgekehrt lassen sich die von den Leuten getragenen Einzelportionen in der Protze verpacken, wenn die dort befindliche Portion hat verbraucht werden müssen. Die Kochanleitung ist erheblich erweitert. Sie beschränkt sich nicht auf die bisherigen, ziemlich allgemein gehaltenen Angaben, sondern gibt eine Reihe von Vorschriften für die Zubereitung bestimmter Gerichte. Wesentlich erleichtert wird diese durch die Einführung einer zur Feldküche gehörenden, sehr zweckmäßig eingerichteten Fleischhackmaschine.

Die ausgiebige Benutzung der Feldküchen bei der gesamten Infanterie erhöhte die Leistungsfähigkeit der Truppen. Sie brachten Tage und Nächte ohne Gefährdung der Gesundheit in den nassen Gräben meist ohne Feuer und Stroh zu. Je mehr die Manöver durch die Leitung der ernsten Wirklichkeit nahegebracht werden, um so größer muß die Fürsorge um das körperliche Wohl der Truppen und die Hebung ihrer seelischen Widerstandskraft sein.

XXV.

Die Schweizer Militärsteuer.

Von

Rittmeister v. Harling.

(Schluß.)

Der Bundesrat empfiehlt für ein einheitliches Verfahren sowohl bei der Ermittelung des steuerbaren Vermögens als des Einkommens eine möglichst wirksame Kontrollierung der Lokalbehörden durch kantonale Zentralorgane.

Eine Anzahl bundesrätlicher Kreisschreiben wirkt auf eine gleichmäßige Anwendung des Gesetzes gegenüber den im Auslande wohnenden Schweizer Bürgern ein. In diesen Veröffentlichungen der

Bundesbehörde werden den Kantonen die zwischen der Schweiz und der Auslandstaaten bestehenden Niederlassungsverträge klargelegt und den kantonalen Behörden neben der alljährlichen Schätzung aller militärsteuerpflichtigen Landesabwesenden in besonderen Registern empfohlen, die Konsularbeamten in Anspruch zu nehmen, „wobei es diesen Beamten anheimgestellt bleibe, auch den gütlichen Inkasso zu besorgen oder dessen Besorgung durch Dritte zu vermitteln“, da „ein Rechtszwang gegenüber Schweizern im Auslande behufs Einkassierung der Militärsteuer — nach der bestehenden internationalen Praxis — nicht angewendet werden kann“.

Nach diesen und anderen bundesrätlichen Verordnungen haben die kantonalen Regierungen in ihren Vollziehungsvorschriften zum Gesetz mit nur unwesentlichen Abweichungen folgende praktische Durchführung der Wehrsteuer vorgesehen:

Im April werden von den Kreiskommandanten die nach Rekrutierungskreisen angelegten Militärsteuerkontrollen (auch „-tabellen“, „-register“, „-listen“, „-rodel“ genannt) ergänzt oder neu aufgestellt.

Die Grundlage hierfür bilden die Stammkontrollen, die ebenfalls von den Kreiskommandanten im Verein mit den Sektionschefs gemeindeweise über die Wehrpflichtigen geführt werden (s. oben).

Für die Militärsteuer findet dann von den Kreiskommandanten die Aufstellung folgender Register statt:

1. Kontrolle A: Für die vom Dienst befreiten und am 1. Mai in dem Kreise oder der Gemeinde wohnenden Schweizer Bürger, sowie für die militärsteuerpflichtigen, niedergelassenen Ausländer (letztere Listen werden in einigen Kantonen getrennt geführt).

2. Kontrolle B: Für die infolge Dienstversäumnis steuerpflichtigen Militärs.

3. Kontrolle C: Für die im Auslande lebenden Gemeindebürger im militärpflichtigen Alter.

4. Kontrolle D: Für alle mit der Bezahlung der Steuer im Rückstande sich Befindenden (Zahlungsunfähige, Zahlungsverweigerer, oder Abwesende), sog. Restanten- oder Exstanzenkontrollen oder Ausstandsverzeichnisse. Die von der Militärsteuer befreiten Pflichtigen werden unter Angabe des Grundes der Befreiung bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht weitergeführt.

Die Kreiskommandanten, auch die Sektionschefs, übermitteln darauf diese Listen der Militärsteuerpflichtigen den mit der Führung der Steuerregister betrauten Gemeindebeamten oder den Gemeinderatskanzleien.

Die Gemeindebehörden füllen auf diesen Verzeichnissen die Rubriken über Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Militärsteuer-

pflichtigen und deren Eltern oder Großeltern sowie über die Zahl der Kinder oder der Großkinder aus. Bei diesen Angaben werden allgemein die Gemeinde- und Staatssteuerregister wohl benutzt, sind aber keineswegs maßgebend (z. B. Bern: „Für die Festsetzung der Militärsteuer sind die Staats- und Gemeindesteuerregister nicht maßgebend", oder Tessin: „Esiste nel cantone un imposta sulla sostanza e sulla rendita, ma i registri di questa imposta non servono in modo esclusivo per la tassa militare, che e fondata sopra principi alquanto divergenti"). — Die Kantone Freiburg und Genf lassen durch die Gemeinderäte Schatzungsbogen an die Militärsteuerpflichtigen verteilen, die von denselben genau beantwortet zu bestimmter Zeit zurückzusenden sind. Die Kantone Tessin und Freiburg geben alljährlich besondere Anleitungen für die unteren Militärsteuerbehörden.

In etwa 14 Tagen gehen die Register vorschriftsmäßig ausgefüllt und von den Gemeindebehörden unterzeichnet den Kreiskommandanten wieder zu.

Es erfolgt jetzt nach diesen Listen militärkreisweise durch eine Kommission die weitere Ermittelung und vorläufige Festsetzung des auf jeden Militärsteuerpflichtigen entfallenden Steuerbetrages.

Diese „Militärsteuer"- oder „Militärtaxationskommissionen" setzen sich in der Regel aus Militär- und Zivilmitgliedern zusammen. Erstere sind der Kreiskommandant, ein bis zwei Sektionschefs, auch der Militärdirektor, der Kriegskommissar oder der Vorsteher des Militärdepartements; zu den Zivilmitgliedern gehören Regierungs- oder Gemeindebeamte, auch Privatpersonen, wie Kaufleute u. dgl., jedenfalls Vertrauenspersonen, die entweder durch ihren Beruf, ihre Lebensstellung oder ihre Privattätigkeit sich leicht über die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Militärsteuerpflichtigen orientieren und in die Steuerpraxis hineinfinden.

Bei der Taxation haben vorzuliegen: die neuangelegte und die letztjährige Militärsteuertabelle; die Anfragen über Vermögen und Einkommen am letzten Zahlungsort; die alljährlich zu erlassenden Vermögensanfragen über sämtliche Pflichtige, deren Eltern nicht in der Taxationsgemeinde wohnen; Auszüge aus den neuesten Besoldungslisten der festbesoldeten eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Beamten, Angestellten und Arbeiter; gegebenen Falles das Staats- oder Gemeindesteuerregister; Eingaben von Militärsteuerpflichtigen und Selbsttaxationen von landesabwesenden Wehrpflichtigen. Bei der Ermittelung des steuerbaren Vermögens soll im besonderen darauf geachtet werden, daß 1. angefallenes Frauengut, 2. das Berufseinkommen der Ehefrau, 3. das dem Steuerregister nicht einverleibte,

in einer anderen Gemeinde, einem anderen Kanton[1]) oder im Ausland liegende oder erworbene Vermögen und Einkommen eines Pflichtigen (Aktienbesitz, Beteiligung bei Kommanditgeschäften u. dgl.),
4. die sog. Nebeneinnahmen, wie Tantiemen und Gratifikationen,
5. die Naturalentschädigungen (freie Station, freie Wohnung usw.) mit zur Versteuerung herangezogen werden.

Sache der Kreiskommandanten soll es ganz besonders sein, darauf zu dringen, daß das Einkommen in den verschiedenen Gemeinden in möglichst gleichmäßiger Weise und vollständig geschätzt wird.

Pflichtige, deren Vermögens- und Einkommensverhältnisse nicht hinreichend geklärt sind, und solche, die der Besteuerung zum erstenmal unterliegen (Rekrutenjahrgang), sollen zur mündlichen Auskunft vor die Kommission geladen werden. In Ermangelung sicherer Anhaltspunkte sind für die Erzielung einer richtigen Abschätzung die Lebenshaltung des Pflichtigen, dessen Aufwand, der Durchschnittsverbrauch in der Familie, der Mietwert der Wohnung, bei Geschäftsinhabern und selbständig erwerbenden Handwerkern überdies die örtliche Lage und der Umfang des Geschäftes, die Zahl der beschäftigten Angestellten und Arbeiter und die Produktion ins Auge zu fassen und mit bereits eingeschätzten Inhabern von Konkurrenzbetrieben Vergleiche anzuheben.

Bei der Schätzung von Landwirten und anderen Gewerbetreibenden ist mit in Anschlag zu bringen, was sie zum Gebrauche für sich und ihre Familie aus dem Gewerbe beziehen (Nahrungsmittel, Wohnung usw.).

Söhne von Landwirten usw., welche sich im nämlichen Betriebe betätigen, in der gleichen Haushaltung leben und eine fremde Arbeitskraft ersetzen, sind ebenfalls mit Einkommen zu besteuern.

Der freie Unterhalt der Bäcker-, Metzger- und anderer Gesellen in Städten und größeren Ortschaften ist in der Regel mit je 600 Frs., in kleinen Ortschaften mit ländlichen Verhältnissen mit 500 Frs., und die der Knechte in landwirtschaftlichen Betrieben und Fuhrhaltereien mit 400 Frs. zu bewerten. Zu diesem Ansatze ist der effektive Lohn hinzuzurechnen, wobei auf das nächste Hundert abzurunden ist.

Der freie Unterhalt bei Direktoren, Ärzten, Verwaltungsbeamten und Angestellten usw. ist entsprechend ihren besonderen Verhältnisse höher anzurechnen.

---

[1]) Z. B. der Luzerner Grundbesitz eines militärsteuerpflichtigen Baseler Stadtbürgers, der in der Vermögenssteuer in Luzern für den Kanton Luzern besteuert wird.

Bei den Geistlichen, Lehrern, anderen öffentlichen Beamten und Angestellten sind neben der Barbesoldung (von Staat und Gemeinde) auch die freie Wohnung oder die Entschädigung hierfür sowie Einnahmen aus Nebenbeschäftigung in die Abschätzung einzurechnen.

Am Jahreseinkommen sämtlicher festbesoldeten Beamten und Angestellten darf außer den ersatzfreien 600 Frs. kein weiterer Abzug vorgenommen werden.

Regelmäßige Gratifikationen und Tantiemen an Direktoren und Angestellte von Banken, Versicherungs-, Handels- und industriellen Geschäften sind ebenfalls zu besteuern.

Dem jährlichen Einkommen der gelernten Berufsarbeiter sowie der Hilfsarbeiter mit ständiger Anstellung sind in der Regel 280 Arbeitstage zugrunde zu legen und die Entschädigung für Akkordarbeit wie auch die Zulagen der Monteure in angemessener Weise in Anrechnung zu bringen.

Was die Landesabwesenden anbetrifft, so soll bei ihnen dadurch eine möglichst umfassende und richtige Schätzung erzielt werden, daß die Kreiskommandanten usw. die notwendigen Vorarbeiten, wie Erforschung des Aufenthaltsorts, der Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Pflichtigen bei Verwandten, bei den Gemeindebehörden usw., nötigenfalls unter Mitwirkung der Gesandtschaften und Konsulate, Veranlassung zur Selbsteinschätzung, Steueranfragen im Inland, auch im Ausland durch Vermittelung von Auskunfteien und Bankgeschäften, rechtzeitig vornehmen. Ausweisschriften oder deren Erneuerung sollen die betreffenden Amtsstellen nur nach vorausgegangener Nachfrage bei den zuständigen Militärbehörden, d. h. wenn die militärischen Pflichten (Militärsteuerleistungen) erfüllt sind, ausstellen. Zahlungsfähige Landesabwesende, deren Wohnort bekannt ist, sollen nach Zustellung der beiden gesetzlichen Mahnungen[1]) bei Nichtbezahlung dem Gerichte ihres Heimatortes zur Bestrafung in contumaciam überwiesen werden.

Alle Pflichtigen haben das Recht, persönlich vor der Kommission zu erscheinen, um über ihre Verhältnisse mündlich Aufschluß zu erteilen.

Gegen denjenigen Pflichtigen, der der Vorladung der Kommission nicht Folge leistet oder sein Vermögen und Einkommen nur unvollständig versteuert, werden zum Teil hohe Bußen verhängt. In Bern

---

[1]) Siehe unten.

und Aargau muß der doppelte Betrag der hinterzogenen Summe nachgezahlt werden; in Bern für fünf Jahre zurück bei Landesanwesenden und für zehn Jahre zurück bei Landesabwesenden; in Aargau so weit zurück, wie die Hinterziehung stattgefunden; in Waadt das Zehnfache; dagegen in Zürich nur einfache Nachsteuer höchstens fünf Jahre zurück.

Gleich nach Beendigung der Feststellung der Steuerbeträge durch die Kommissionen werden die Steuerzettel mit Angabe der Steuerfaktoren, der Rekursinstanzen und -fristen und des Zahlungstermins den Pflichtigen zugesandt. Erhält der Pflichtige keinen Zettel, so ist er verpflichtet, einen solchen einzufordern.

Es erfolgt jetzt — meist bei den Kreiskommandanten — die Auslage der Steuerlisten zur Einsicht. In dieser etwa vierzehntägigen Frist müssen die Einsprachen schriftlich gehörig begründet mit beigelegten Ausweisen eingereicht werden.

Nach Ablauf dieser Frist senden die Kreiskommandanten die Steuerkontrollen nebst den Einsprachen und ihren diesbezüglichen Gutachten und Gemeindeberichten der kantonalen Aufsichtsbehörde zu. Diese ist teils die Militärdirektion, teils das Kriegskommissariat, in Baselstadt die Steuerverwaltung und wieder in anderen Kantonen das Militärdepartement. Die Aufsichtsbehörde hat 1. die Berechnung der Kommissionen nach den angegebenen Vermögens-, Einkommens- und Altersverhältnissen usw. auf ihre Gesetzmäßigkeit hin zu revidieren; 2. zu den Einsprachen der kantonalen Rekursbehörde gegenüber Stellung zu nehmen; 3. die Abschätzung endgültig festzusetzen oder zu genehmigen.

Die Einschätzungen infolge versäumten Dienstes (versäumter Rekruten- usw. Schulen, Kurse, Schießübungen, Inspektionen) werden erst am Ende des Jahres meist selbst von den Kreiskommandanten vorgenommen und die Steuerregister hierüber erst im folgenden Jahre aufgestellt.

Die höchste kantonale Rekursinstanz ist in den meisten Kantonen der „Regierungsrat", in einigen das Militärdepartement; in anderen der „Kleine Rat"; in Appenzell die „Hohe Standeskommission"; in Genf die „Commission cantonale de recours", in Zürich die Militärdirektion, in Neuenburg „Le conseil d'Etat".

Mit der Entscheidung dieser Behörden finden alle Beschwerden, die sich auf „Vermögens- und Erwerbsverhältnisse" beziehen, ihre endgültige Erledigung.

Beschwerden über „Verletzung oder unrichtige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen" können jedoch, wie schon oben erwähnt,

binnen 60 Tagen nach Empfang des kantonalen Rekursalbescheides an den Bundesrat weitergereicht werden [1]).

Gegen diesen Entscheid kann der Beschwerdeführer unter Innehaltung einer gleichen Frist bei der Bundesversammlung Beschwerde führen [2]).

Hat die leitende Aufsichtsbehörde die Einschätzungen endgültig festgesetzt, so findet der Bezug alsdann unter Aufsicht und Mitwirkung der Kreiskommandanten durch die Sektionschefs statt (Ausnahme z. B. Baselstadt; dort „liegt der Bezug der Militärsteuer dem Finanzdepartement ob“), und zwar unter folgenden, noch besonders hervorgehobenen Vorschriften: a) Die Eltern sind für die Steuer der mit ihnen in gleicher Haushaltung lebenden volljährigen Söhne haftbar; b) die Entrichtung der Steuer eines Bevormundeten hat dessen Vormund zu besorgen; c) für Landesabwesende sind deren Vermögensverwalter oder deren sonstige Vertreter zahlungspflichtig; ist ihr, der Landesabwesenden, Wohnort genau bekannt, wird die Zahlungsaufforderung direkt zugesandt; d) Militärsteuerpflichtige oder deren haftbare Eltern, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig sind und kein für ihren und ihrer Familie Unterhalt hinreichendes Vermögen besitzen (siehe oben), sowie öffentlich unterstützte Arme haben sich (oder ihre Vormünder) durch ein gemeindeärztliches oder (in einigen Kantonen) gemeinderätliches Zeugnis innerhalb der Einspruchsfrist bei der leitenden Aufsichtsbehörde hierüber auszuweisen, sofern sie Anspruch auf ganzen oder teilweisen Erlaß der Militärsteuer machen wollen. Die Kreiskommandanten und Sektionschefs haben diese Ausweise meist mit ihrer Unterschrift zu versehen. In einigen Kantonen haben die Taxationskommissionen von der leitenden Behörde die Weisung, der Einfachheit halber notorische Arme überhaupt nicht zu taxieren; e) Pflichtige, die vor der endgültigen Veranlagung, aber nach dem 1. Mai wegziehen, sollen bei unverändert gebliebenen Verhältnissen nach der letztjährigen Einschätzung noch vor der Abreise zur Entrichtung der Steuer für das laufende Jahr angehalten werden. Ausstände werden im Dienstbüchlein vorgemerkt.

Späteres Nachholen versäumten Dienstes hat die Rückerstattung der bezahlten Steuer zur Folge, und zwar gilt bei mehreren Dienstversäumnissen die erste Nachholung als Ersatz der ersten, die zweite als Ersatz der zweiten Dienstversäumnis. Die Rückerstattung ge-

[1]) 1909 wurden 116 solcher Beschwerden vom Bundesrat — als bestimmungsgemäß eingereicht — angenommen und entschieden.

[2]) Im gleichen Jahr kam nur ein Steuerbefreiungsgesuch zur Erledigung vor die eidgenössischen Räte.

schieht durch die Militärsteuerbehörde desjenigen Kantons, welche die entsprechende Steuer bezogen hatte, und zwar unter Vermerk im Dienstbüchlein.

Meist im Juli beginnt dann das Mahnverfahren, woran sich gegebenen Falles das „Abverdienen“, die „Strafen“ und der „Rechtstrieb“ anschließen.

Hier setzt das Bundesgesetz vom 29. März 1901, über die Ergänzung des alten Gesetzes vom 28. Juni 1878, mit seinen Bestimmungen ein.

Veranlassung zum Erlaß eines Ergänzungsgesetzes boten in erster Linie verschiedene Entscheidungen des Bundesgerichts, durch welche die zwangsweise Einberufung von Militärsteuerpflichtigen zum Abverdienen der Militärsteuer als verfassungswidrig bezeichnet wurde: „Die Einberufung, d. h. der Zwang zum Abverdienen von Militärsteuern, ist ein verfassungswidriger Schuldverhaft; denn sie ist Freiheitsentzug zum Zweck der Exekution oder Tilgung einer Schuld auf Grund einer Forderung, die nicht den Charakter einer Strafe hat.“ Art. 59 d. BV. Abs. 3 verbietet mit den Worten: „Der Schuldverhaft ist abgeschafft“ dem Gläubiger, also dem Staat, auf die Person des Schuldners, also des Militärsteuerpflichtigen, zu greifen. „Dieser Artikel beruht auf der modernen Rechtsanschauung, wonach dem Gläubiger nur das Vermögen, nicht die Person des Schuldners haftbar ist.“

Infolge dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung war der Ertrag der Militärsteuer in einzelnen Kantonen nicht unerheblich zurückgegangen, weil nunmehr viele Militärsteuerpflichtige, denen mit dem Rechtstrieb (d. i. Eintreibung einer Schuld durch Zwangsvollstreckung) nicht beizukommen war, die Bezahlung einfach verweigerten.

Da aber das Bundesgericht weiter entschieden hatte, daß die Belegung einer schuldhaften (böswilligen oder fahrlässigen) Nichterfüllung einer vermögensrechtlichen Verbindlichkeit mit einer öffentlichen Strafe (Freiheitsentziehung) zulässig sei: „Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verbindlichkeit erscheint als ein strafbares Unrecht, das im öffentlichen Interesse geahndet zu werden verdient“, so hielt der Bundesrat „den Erlaß eines Gesetzes gegen schuldhafte Nichterfüllung der Militärsteuer sowohl vom moralischen als auch vom fiskalischen Standpunkt aus als gerechtfertigt und notwendig“.

In diesem Ergänzungsgesetz sollte gegen das schuldhafte Nichtbezahlen der Militärsteuer Freiheitsstrafe angedroht werden, „indem dann auch das freiwillige Abverdienen der Steuer als eine

subsidiäre Leistung erklärt werden könne, die von denjenigen, welchen die Geldzahlung unmöglich ist, angeboten werden dürfte".

Dieses Abverdienen war also in fakultativer Weise ohne Zwang gedacht.

In diesem Sinne wurde der Ergänzungsgesetzentwurf vom 1. Juni 1898 aufgesetzt, in dem das Abverdienen der Geldleistung durch Arbeit in erste Linie gestellt und erst für die davon nicht Gebrauch machenden Steuerpflichtigen Haft in Aussicht genommen wurde.

Die ständerätliche Kommission erklärte aber, hierin nichts anderes als eine versteckte Wiedereinführung des Schuldverhaftes zu sehen, was zur Folge hatte, daß das Gesetz vom 29. März 1901 (betr. d. Ergänz. d. BG. v. 1878) das Abverdienen mit keinem Wort erwähnt und in seinem Hauptartikel nunmehr folgendermaßen lautet: „Wer schuldhafterweise, ungeachtet zweimaliger Mahnung durch die Militärbehörden, den Militärpflichtersatz nicht entrichtet, wird vom Strafrichter mit Haft von 1—10 Tagen bestraft. Mit der Haft kann Entzug des Stimmrechts oder Wirtshausverbot, beides auf die Dauer von zwei Jahren, verbunden werden. Die Mahnung soll den Hinweis auf die im Gesetze vorgesehene Strafe und die Androhung der Überweisung an den Strafrichter enthalten. Das bezügliche Strafverfahren ist von den Kantonen in den Vollziehungsbestimmungen festzustellen. Durch die Bestrafung wird die Verbindlichkeit zur Bezahlung des Pflichtersatzes nicht aufgehoben. Wegen Nichtbezahlung des nämlichen Steuerbetrages darf nur einmal Strafe verhängt werden."

Die Nationalratsverhandlungen geben aber zu diesem Artikel noch ausdrücklich die Erläuterung: „Wie sich die Judikatur des Bundesgerichts nur gegen das von mehreren Kantonen praktizierte zwangsweise Abverdienen gewendet hatte, so haben wir gegen die Möglichkeit eines freiwilligen Abverdienens der Militärsteuer, wie sie einige Kantone gewähren, selbstredend nichts einzuwenden." Die Änderung gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag des Bundesrats besteht darin, daß ein Kanton jetzt zu sagen berechtigt sei, er wolle vom Abverdienen nichts wissen, und daß er den sich hierzu meldenden Pflichtigen zurückweisen könne mit der Eröffnung: „Bezahle, oder du wirst bestraft."

Diese, nach zweimaliger vergeblicher Mahnung eintretende Bestrafung kann nur vom Strafrichter verfügt werden und nicht, wie verschiedene Kantone beantragt hatten [1]), auf disziplinarischem

[1]) Art. 4 d. BV.: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich."

Wege in Form einer militärischen Arreststrafe erfolgen, weil das Bundesgericht entschieden hat: „Obwohl anerkannt werden muß, daß sowohl die Militärdienstpflicht als die Militärsteuerpflicht auf der Bestimmung des Art. 18 d. BV. beruhen, nach dessen Wortlaut jeder Schweizer wehrpflichtig ist, so ist doch die vollständige Gleichstellung zwischen den Übertretungen der Reglements und des eidgenössischen Strafgesetzes einerseits [1]) und der Nichtbezahlung der Militärsteuer anderseits nichtsdestoweniger unzulässig." „Diese Nichtbezahlung kann in der Tat nicht einem Disziplinarvergehen gleichgestellt werden und kann als solche keine anderen Folgen nach sich ziehen als diejenigen, welche aus der Nichtbezahlung einer anderen Steuer, d. h. der Nichterfüllung einer Pflicht, dem Fiskus eine bestimmte Geldsumme zu zahlen, entstehen."

Da nun aber nur die „schuldhafte" Nichtbezahlung der Militärsteuer nach dem Gesetz strafbar ist, so muß in jedem Fall durch richterliche oder administrative Untersuchung festgestellt werden, daß wirklich eine schuldhafte Nichterfüllung der Militärsteuerpflicht vorliegt.

Kehren wir jetzt zur praktischen Durchführung des Steuerverfahrens zurück, so erfolgen die Mahnungen im allgemeinen von den Kreiskommandanten oder Sektionschefs nach den gesetzlichen Vorschriften, die zweite Mahnung nach etwa drei Wochen, wenn die Pflichtigen nicht inzwischen beglaubigt die Unmöglichkeit der Zahlung, und daß solche zur Zeit der Rekurspflicht noch nicht bestanden, nachgewiesen haben [2]).

Bei der zweiten Mahnung werden in den Kantonen Zürich, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, „vorbehaltlich" auch in Baselstadt und Zug, die Pflichtigen darauf aufmerksam gemacht, daß sie die schuldige Steuer abverdienen können, sofern sie sich hierzu schriftlich innerhalb einer bestimmten Frist anmelden.

Durch einen Tag Arbeit in einer Kaserne oder sonstigen Militäranstalt (Waffen-, Munitions-, Ausrüstungsdepot, Proviantamt oder dgl.) vermindert sich die Steuerschuld um je 2 bis 3 Frs. Der Abverdiener erhält Kost und Wohnung in der Kaserne und hat sich der militärischen Disziplin zu fügen.

Nach Ablauf der in der zweiten Mahnung gestellten Frist werden die erwerbsfähigen und „bei gutem Willen" zahlungsfähigen Pflich-

---

[1]) Nach denen der einen Dienst versäumende Dienstpflichtige mit Arrest bestraft wird und dann den Dienst nachzuholen hat.

[2]) Der Kanton Tessin verbindet mit dem Steuerzettel die erste Mahnung dadurch, daß er auf diesem den Vermerk: „Primo aviso di pagamento" („Erste Zahlungsmahnung") aufdrucken läßt.

tigen — meist durch die leitende Militärsteuerbehörde — dem zuständigen Gericht oder Richter zur Bestrafung überwiesen[1]).

Da sich das Strafverfahren nach der kantonalen Strafprozeßordnung richtet, so ist es sehr verschieden. Jedoch muß in allen Kantonen die Militärbehörde den Nachweis der schuldhaften Nichtbezahlung (Renitenz) der Pflichtigen erbringen, und ist auch in den meisten Kantonen eine Berufung des Klägers wie des Angeklagten an ein höheres Gericht möglich.

Hat der wegen schuldhafter Nichtbezahlung Verurteilte seine Haft abgebüßt, so wird dann in der Mehrzahl der Kantone gegen ihn von dem Sektionschef (in Genf vom „Bureau des Poursuites") — in der Regel erst nach Einholung der Erlaubnis der leitenden Behörde — die rechtliche Beitreibung angeordnet, „sobald er ohne diese auch jetzt noch nicht bezahlt und der Rechtstrieb einen Erfolg verspricht".

Im allgemeinen findet der gesamte Militärsteuerbezug bis Ende September seinen Abschluß. Bis dahin laufen auch die bezahlten Militärsteuergelder bei den zuständigen Kantonskassen und Behörden von den Sektionschefs ein. Die Abrechnung des Kreiskommandanten oder Sektionschefs mit dem Kriegskommissariat des Kantons erfolgt spätestens im Dezember des betreffenden Steuerjahres.

Hier treten dann die neuen Bestimmungen der Verordnung vom 10. April 1908, über „die Ablieferung der Militärsteuer an den Bund", in Kraft.

Hiernach stellt jetzt das Militärdepartement des Kantons nach der vom Kriegskommissariat geprüften und von der zuständigen kantonalen Regierungsbehörde (Reg.-Rat) genehmigten Militärsteuerrechnung den „Generalausweis" über den Bezug des Militärpflichtersatzes für den ganzen Kanton so frühzeitig aus, daß er bis zum 31. Januar folgenden Jahres bei dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat und die Hälfte des Reinertrages der Steuer nach Abzug von 8 % Bezugsunkosten[2]) zum gleichen Termin bei der eidgenössischen Staatskasse sich befinden können.

---

[1]) Nach den mir gemachten Mitteilungen sollen im Kanton Baselstadt die Zahl solcher nachlässiger und widerspenstiger Militärsteuerpflichtigen nur 2—2½ % betragen und die durch sie verursachten Unkosten unbedeutend sein.

[2]) Diese laut Art. 4 von den Kantonen „auf den verbleibenden Ertrag als Gegenwert für die ergangenen Bezugsunkosten zu berechnenden und abzuziehenden" 8 % sind sehr reichlich vom Bund berechnet, da nach den mir gemachten Mitteilungen die Kantone im allgemeinen nicht mehr als 5 % Unkosten haben.

Die Gebühren für Steueranlage und Bezug (auch Tagegelder), die den Kreiskommandanten und Sektionsschefs, und Gemeinderatsbeamten u. dgl. zustehen und bereits vorher von der Gesamtsteuersumme abgezogen sind, schwanken in den einzelnen Kantonen, mit Ausnahme des bundesrätlicherseits auf 5 % festgesetzten Bezugs für andere Kantone: die Kreiskommandanten erhalten meist 3 %, die Sektionschefs meist 5 % (Zürich, Baselland 4 %, Obwalden 10 %) der von ihnen bezogenen Militärsteuern.

Trotz dieser sehr hoch und reichlich berechneten Abzüge für Unkosten werden durch den Ertrag der Steuer die Ausgaben für die Militärangelegenheiten mehr als gedeckt.

Aber nicht nur dies! Der Bund besitzt im Militärpflichtersatz eine den modernen Anforderungen der Finanzwissenschaft gerecht werdende Steuer, die, wie die — nach den alljährlich in der eidgenössischen Staatsrechnung aufgeführten Erträgen — zusammengestellte Tabelle beweist, keinen Abwärtsschwankungen unterworfen ist, vielmehr eine beständige Zunahme verspricht. Die geringere Summe für 1908 im Verhältnis zu 1907 erklärt sich dadurch, daß sie den neuen Gesetzen gemäß zum erstenmal den Gesamtreinertrag angibt und auch noch durch die um vier Jahre verminderte Dienst- und Steuerpflicht der Landwehr verringert ist.

Ertrag der Militärsteuer 1897—1908.

Bruttoertrag	
1897	3130826 Frs.
1898	3276340 „
1899	3369932 „
1900	3494196 „
1901	3629212 „
1902	3848508 „
1903	3966410 „
1904	4135934 „
1905	4288838 „
1906	4464626 „
1907	4779264 „
Reinertrag	
1908	3993214 Frs.

So geben also die Erfahrungen, die man in den letzten 30 Jahren mit dieser Steuer in der Schweiz gemacht hat, dem Geh. Finanzrat Marcinowski völlig recht. Er schrieb 1881 in seinem

die Wehrsteuerfrage und besonders den Bismarckschen Gesetzentwurf behandelnden Werk: „In der Schweiz ist die betreffende Bundessteuer bei gleicher Verschiedenheit der Besteuerungsverhältnisse und Steuersysteme, wie sie in den Einzelstaaten des Deutschen Reiches obwaltet, zur Durchführung gebracht. Wenn auch die dort erzielten Erfolge noch nicht vollkommen zufriedenstellend sein mögen, so gibt man sich doch der sicheren Hoffnung hin, daß es im Laufe der Zeit gelingen wird, die der gleichmäßigen Veranlagung entgegenstehenden Hindernisse wirksam zu beseitigen.“ Und an einer anderen Stelle: „Das Einverständnis mit der Einführung der Steuer (in Deutschland) würde naturgemäß auch die Verständigung über Einrichtungen und Maßnahmen zur Folge haben, die der gleichmäßigen Durchführung der Besteuerung eine sichere Grundlage zu schaffen vermögen. Selbstredend würde hierbei in die Selbstbestimmung der Einzelstaaten nicht weiter eingegriffen werden dürfen, als zur Erreichung dieses Zwecks unbedingt geboten ist. Die Gleichmäßigkeit der Veranlagung erfordert unter allen Umständen die einheitliche Bestimmung des Instanzenzuges, der Fristen und die gleiche geschäftliche Charakterisierung der mit der Entscheidung über die Steuerbeschwerden zu betrauenden Behörden. Die Regelung der gleichen Verhältnisse in der Schweiz ist gleichfalls auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten gestoßen. Dort ist bei fast gleicher Verschiedenheit der Steuersysteme und Steuereinrichtungen in den einzelnen Kantonen, wie sie die Bundesstaaten des Deutschen Reiches aufzuweisen haben, die Steuer eingeführt und durchgeführt. Die kurze Gültigkeitsdauer des betreffenden Bundessteuergesetzes läßt allerdings noch keine sicheren Schlüsse darüber zu, inwieweit und in wie langer Zeit es gelingen dürfte, die Aufgabe der einheitlichen und gleichmäßigen Belastung der Steuerpflichtigen einer möglichst befriedigenden Lösung zuzuführen, es liegt indes kein haltbarer Grund vor, die Erzielung des angestrebten Erfolges in Frage zu stellen.“

Das günstige Horoskop, das dieser bewährte Finanzmann der jungen Bundessteuer 1881 gestellt hatte, hat sich aber auch noch in anderer Beziehung erfüllt. Die Militärsteuer wird trotz mancher ihr anhaftenden augenscheinlichen Unvollkommenheiten[1]) allgemein in der Schweiz für die gerechteste und volkstümlichste aller Steuern — soweit letztere Bezeichnung überhaupt für eine Steuer erlaubt ist — gehalten[2]).

[1]) Siehe Aufsatz im Februarheft.

[2]) Ich verweise auf das hierüber in meinem Aufsatz „Zur Wehrsteuerfrage“ im Februarheft dieses Jahres Gesagte.

Fügte nun Marcinowski den erwähnten Betrachtungen schon damals die Worte hinzu: „Im Deutschen Reiche würde sich diese Regelung absehbar in gleich günstiger Weise vollziehen“, so, meine ich, kann diese Ansicht heute mit noch viel größerer Berechtigung und Bestimmtheit ausgesprochen werden. Denn erstens stehen uns die reichen Erfahrungen der Schweiz von weiteren 30 Jahren zur Verfügung[1]), aus ihnen können wir lernen, wie trotz aller Verschiedenheit der einzelstaatlichen Steuersysteme etwas Gemeinsames erreicht werden kann, zweitens machen die föderativen Einrichtungen des Deutschen Reiches weniger Schwierigkeiten als vor 30 Jahren — haben doch fast alle deutschen Staaten inzwischen die Einkommensteuer, auf die die Wehrsteuer zu basieren wäre, eingeführt[2])! —, und drittens ist die Steuerautorität in Deutschland eine viel größere als in der Schweiz, besonders in jenen Tagen[3]).

Ich schließe hiermit meine Betrachtungen. Sie sind hervorgegangen aus dem Bestreben, die Bedenken gegen die Ausführbarkeit einer Reichswehrsteuer in Deutschland auf ihr richtiges Maß zurückzuführen und somit auch unseren Kriegsveteranen zur Erlangung ihres Ehrensoldes und unseren Mannschaften zur Verbesserung ihrer Löhnung — beides nationale Ehrenschulden der Reichsregierung wie der beratenden Körperschaften! — förderlich zu sein. Sollten meine Ausführungen diesen Ursprung im guten Sinne nicht verleugnen, so wäre mir dies eine Beruhigung deshalb, weil ich mir wohl bewußt bin, daß eine Behandlung vorwiegend steuertechnischer Fragen für viele etwas nur allzu Nüchternes hat.

---

[1]) Schon der deutsche Gesetzentwurf von 1881 wies bereits bedeutende Verbesserungen der Schweizer Wehrsteuer gegenüber auf; s. Aufsatz im Februarheft.

[2]) In allernächster Zeit werden nur noch die beiden Mecklenburg keine Einkommensteuer haben, da die bayerische Steuerreform und die Reform der direkten Steuern in Elsaß-Lothringen, beide mit Einführung von Einkommensteuern, dicht bevorstehen. Die beiden mecklenburgischen Staaten müßten sich durch Zahlen von Pauschquanten abfinden.

[3]) So wurde mir gesprächsweise angedeutet, es sei ein offenes Geheimnis, daß in den Kantonen Zürich und St. Gallen, wo die Härten der hohen Staatssteuern durch ein schlechtes Einschätzungsverfahren und Steuerhinterziehungen gemildert würden, ebenfalls bei der Militärsteuer noch heute schlecht gesteuert würde, ganz besonders im Vergleich zum Kanton Baselstadt mit seiner entwickelten und dadurch gerechter und milder wirkenden Einkommensteuer.

Umschau.

Argentinien.

Bestellung eines dritten 28000 t.-Linienschiffes bei den Vereinigten Staaten.

Die Regierung von Argentinien beabsichtigt, ein drittes Linienschiff von 28000 t Wasserverdrängung von den Vereinigten Staaten zu kaufen. Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sollen die gleichen sein, wie bei den beiden bereits in Auftrag gegebenen Dreadnougths. Bahn.

Belgien.

Patent Cockerill zum Entkappen der Panzergeschosse.

In dem Kampf zwischen Panzer und Panzergeschosse war der Panzer den Geschossen überlegen seit die Platten nach dem Verfahren von Krupp oder Harvey an ihrer Außenfläche zementiert wurden. Durch die Einführung von Geschoßkappen aus weichem Material, die die Durchschlagsleistung der Geschosse erhöhte, sind letztere selbst diesen gehärteten Panzern unter gewissen Bedingungen überlegen. Es liegt daher nahe, daß die Bestrebungen der Industrie darauf gerichtet sind, Mittel und Wege zu finden, die Kappe unwirksam zu machen.

Zu diesem Zweck hat die Hadfield-Gesellschaft schon vor einigen Jahren ein Patent auf Panzerplatten mit gewellter Oberfläche genommen. Diese soll die Geschoßkappe beim Auftreffen auf die Platte in ihrer Richtung ablenken, bevor das Geschoß eindringen kann. Nach einem bekannt gewordenen Schießversuch mit 10,5 cm bekappten „Heclon"-Panzergranaten gegen eine kaliberstarke gewellte „Era"platte kann man dieser Anordnung einen entscheidenden Erfolg gegen die Geschoßkappe nicht zusprechen.

Neuerdings hat nun die „Société anonyme John Cockerill in Seraing Belgien" in Österreich ein Patent erhalten und in Deutschland ein solches angemeldet auf eine Panzerplatte zum Entkappen von Panzergeschossen.

Die Erfinder gehen von der Hypothese aus, daß die Geschoßkappe dadurch wirksam wird, daß sie die Geschoßspitze davor schützt, beim Auftreffen auf die harte Panzeroberfläche zertrümmert oder gespalten zu werden, daß sie ferner die Geschoßspitze gerade in diesem Augenblick eng umschließt, ihr eine seitliche Stütze gibt

und die Moleküle des Geschoßmaterials an der Spitze zusammenhält. Sie lassen indessen auch die zweite Hypothese nicht außer acht, daß durch den Aufprall des Geschosses ein, wenn auch flacher, Kegel von der härtesten Oberflächenschicht der Platte abgesprengt wird.

Bei der Konstruktion ist deshalb Wert darauf gelegt, einerseits die harte Oberfläche der Platte unversehrt zu erhalten und anderseits der Geschoßspitze beim Auftreffen auf diese harte Oberfläche die Unterstützung durch die Kappe zu entziehen.

Zu diesem Zweck besteht die Panzerplatte aus zwei übereinander gelegten Platten, die zusammen die Dicke haben, die man einer Platte mit gehärteter Außenfläche geben würde, um die gewünschte Durchschlagsfestigkeit zu erzielen. Die Stärke der Vorplatte zu der hinteren steht im Verhältnis von etwa 1 : 4. Die beiden Platten werden durch Schwalbenschwänze miteinander verbunden, deren Seitenflächen S-förmig und so gestaltet sind, daß sie nur mit einer Linie sich berühren. Die dadurch entstehenden Zwischenräume können mit weichem Metall ausgegossen werden. Das wesentlichste ist, daß die Vorplatte entweder ganz aus gehärtetem Stahl besteht oder wenigstens eine gehärtete Außenfläche hat. Jedenfalls muß sie hinreichend steif sein, um sich beim Anschlagen des Geschosses weder eindrücken zu lassen, noch sich nach außen zu wölben, um sich der Geschoßspitze anzupassen. Die hintere Platte soll selbstverständlich eine zementierte Platte sein.

Auf die eben beschriebenen Eigenschaften der Vorderplatte muß deswegen besonderer Wert gelegt werden, weil eine weiche Platte gerade das Gegenteil bewirkt und genau wie eine Kappe für ein unbekapptes Geschoß wirkt. Es sei einschaltend hierbei erwähnt, daß die erfolgreichen Versuche mit Geschoßkappen ausgegangen sind von einem Versuch in England, bei dem einer harveyisierten Platte eine weiche vorgelegt wurde zum Schutze gegen den Geschoßaufschlag. Der Versuch zeitigte das überraschende Ergebnis, daß das Geschoß tiefer in die Platte eindrang als ohne weiche Schutzplatte.

Wie die Wirkung dieser Doppelplatte gedacht ist, liegt klar. Wenn die Geschoßkappe die harte Außenfläche der Vorplatte trifft, wird sie zertrümmert und nach außen geschleudert. Die Spitze des Geschosses dringt durch die Vorplatte und tritt nun wie ein unbekapptes Geschoß auf die völlig unversehrte gehärtete Oberfläche der hinteren Platte, die die Geschoßspitze zerstören soll, weil dieser die Unterstützung der Kappe fehlt, die durch die Vorplatte unter keinen Umständen ersetzt werden soll und wird.

Da Versuchsergebnisse nicht vorliegen, läßt sich über den Wert der Erfindung noch nicht urteilen. **Bahn.**

Frankreich.

In Toulon hat ein Schießen stattgefunden, bei dem es sich um Erprobung einer neuen Sprenggranate handeln soll. Die Erfindung wird geheimgehalten. Erprobung einer neuen Spreng-granate.

Am 2. September d. J. ist auf dem Schießplatz la Ruelle ein 24 cm-Rohr beim Anschießen während des vierten Schusses gesprungen. Die Verschlusschraube ist in den Erdboden, die übrigen Verschlußteile sind in eine Mauer eingedrungen und die Rohrstücke nach allen Seiten auseinandergeflogen. Ein Bronzestück von ungefähr 15 kg Gewicht hat das Dach eines 300 m entfernten Hauses durchschlagen. Zerspringen eines 24 cm-Rohres.

Die Bedienung stand unter einer Kasematte und ist infolgedessen nicht verletzt, obwohl sie durch den Luftdruck umgeworfen wurde. Die Ursache des Unfalls ist nicht bekannt. Eine Untersuchung ist eingeleitet. Der Materialschaden ist bedeutend.

Herr Kommandant Tournier hat ein 24 cm-Küstengeschütz konstruiert, das von seiten der Regierung angenommen ist. Vor kurzem sind Versuche mit demselben in Toulon angestellt worden, die den Erwartungen nicht entsprochen haben sollen. Die Schuld an diesem Ausgang wird nach dem „Eclair“ denjenigen beigemessen, die die Versuche ausgeführt haben oder wenigstens den Bedingungen, unter denen die Versuche stattfanden. Das Geschütz soll einen ziemlich komplizierten Mechanismus haben, sehr zart sein und infolgedessen gewisse Vorsicht und vorgängige Einübung des Personals erfordern. Dies soll man gänzlich unbeachtet gelassen und auch den Erfinder, dessen Ratschläge unter diesen Verhältnissen nützlich gewesen wären und hätten erbeten werden müssen, von den Schießversuchen mit seinem Geschütz ferngehalten haben. Daher schreibt sich eine leicht begreifliche Verstimmung und Entmutigung des Herrn Kommandanten Tournier, die ihn veranlaßt haben, seinen Abschied zu nehmen und bei der Firma Schneider einzutreten. Übertritt des Kommandanten Tournier zur Firma Schneider.

Der Abgeordnete Constans hat eine Interpellation in der Kammer angemeldet über den Zustand dss Infanteriegewehres und die Umbewaffnung der Infanterie. Man wird sich erinnern, daß fast jährlich diese Frage in der Kammer oder in dem Senat ausführlich erörtert worden ist und daß der frühere Kriegsminister Picquart die An- und Absichten der Regierung wiederholt dargelegt hat. Besonders bemerkenswert sind einige Ausführungen des Abgeordneten Constans in seinem Schreiben an den Kriegsminister Brun, worin er ihm von der Interpellation Kenntnis gibt. Es heißt darin unter anderem: „Die französischen Kapitalisten, die in der letzten Zeit mit Billigung der Die Gewehrfrage

Regierung so viele fremde Anleihen gezeichnet haben, von denen mehrere teilweise dazu bestimmt waren, industrielle oder militärische Bestellungen in Deutschland zu bezahlen, würden mit Begeisterung einem Aufrufe für die Verteidigung des Landes Folge leisten.“ Dies schmeckt etwas nach Geschäftspratiotismus. Der Stand der Gewehrfrage ist kurz folgender. Man ist mit der ballistischen Leistung des Lebelgewehres mit dem D-Geschoß durchaus zufrieden und kann es auch sein. Nach dem Urteil des Generals Picquart sind die Einrichtungen und der Mechanismus dieses Gewehres, das das Konstruktionsjahr 1886 trägt, also 24 Jahre alt ist, veraltet. Dazu kommt, daß bei der neuerlich stattgehabten Revision aller Bestände ein großer Teil der Gewehre durch die neue Munition sich stark abgenutzt gezeigt hat. Diese beiden Umstände lassen den Ersatz des Gewehres dringend wünschenswert erscheinen. Die Versuche mit einem Mehrladegewehr sind ja auch schon Jahr und Tag durchgeführt und vermutlich auch abgeschlossen, so daß die Anfertigung eines neuen Mehrladegewehres jeden Augenblick befohlen werden könnte. Im Hinblick darauf, daß die Einführung von Selbstladegewehren nach und nach bei allen Staaten durchdringen wird, sobald eine Neubewaffnung der Infanterie notwendig wird, steht Frankreich selbstverständlich davon ab, jetzt noch erst ein Mehrladegewehr anfertigen zu lassen, das dann nach kurzer Zeit dem Vorgange anderer Staaten gemäß durch einen Selbstlader ersetzt werden müßte. Der Kriegsminister hat die Ausgabe für die Umbewaffnung der Infanterie s. Z. in der Kammer auf $^1/_4$ Milliarde angegeben. Jetzt liegen durch die Vermehrung der Artillerie außerordentlich hohe Ausgaben vor für die Erneuerung der den Reserve- und Dispositionsbeständen entnommenen Geschütze für die neuen Batterien, ferner für die Schaffung eines Parks lenkbarer Luftschiffe und Flugmaschinen, so daß es natürlich ist, diese Viertelmilliarde jetzt und so lange zu sparen, bis die Umbewaffnung dringend wird. Um für diesen Zeitpunkt gerüstet zu sein, hat, wie hier mitgeteilt ist, die Heeresverwaltung die Anforderungen an ein Armeeselbstladegewehr öffentlich bekanntgegeben und zur Einreichung von Modellen aufgefordert. Sie wird also in nächster Zeit verschiedene Modelle prüfen, so daß anzunehmen ist, daß ihr in absehbarer Zeit ein brauchbares Modell eines Infanterieselbstladegewehres zur Verfügung stehen wird.

Das ist der klar zutage liegende Sachverhalt.

Die von neuem berührte Frage hat die französische Presse zu einem Meinungsaustausch veranlaßt, in dem auch der frühere Direktor der Gewehrfabrik von St.-Etienne, Herr Lefebvre, das Wort

genommen hat. Er verteidigt darin die ballistische Leistung des Lebelgewehres mit dem D-Geschoß, die auch oben als gut bezeichnet ist, im Vergleich zu unserem S-Geschoß und versteigt sich dabei zu der Behauptung: „Das S-Geschoß ist nur eine plumpe Nachahmung unseres D-Geschosses; seine etwas größere Anfangsgeschwindigkeit wird schnell eingebüßt, und wenn auch die Flugbahnen auf sehr kleine Entfernungen, bei denen dieser Vorteil keine Bedeutung hat, gestreckter sind, so werden sie es doch viel weniger als die des D-Geschosses auf mittlere und weitere Kampfentfernungen, die allein wichtig sind."

Das heißt mit anderen Worten: Die Deutschen haben diese ausschließlich französische Erfindung nachahmen wollen, sind dazu aber unfähig gewesen und haben ein unzureichendes Ergebnis erzielt.

Richtig ist, daß die Flugbahn des S-Geschosses bis 800 m gestreckter ist als die des D-Geschosses, und daß von da ab das D-Geschoß überwiegt. Dies ist für jedermann, der sich mit ballistischen Fragen zu beschäftigen weiß, die offenliegende Folge der Verschiedenheit in den beiden Geschossen und den Pulverladungen ihrer Patronen.

Das D-Geschoß wiegt 13 g und ist 39,2 mm lang; die Pulverladung beträgt 2,90 g und die Anfangsgeschwindigkeit 700 m. Bei dem deutschen S-Geschoß sind die betreffenden Zahlen 10 g, 28,0 mm, 3,29 g und 860 m.

Das deutsche Geschoß ist also kürzer, leichter und die Pulverladung ist größer, daher ist die Anfangsgeschwindigkeit um 160 m größer, die Querschnittsbelastung aber kleiner als beim französischen Geschoß. Daraus folgt unmittelbar eine gestrecktere Flugbahn auf den nahen Entfernungen und ein baldiges Nachlassen der Geschwindigkeit durch den Luftwiderstand.

Bei diesen absichtlich anders gewählten Verhältnissen, die eben auch ein anderes ballistisches Ergebnis liefern mußten und sollten, kann von einer Nachahmung überhaupt nicht die Rede sein.

Der Grund für diese gewollte Verschiedenheit in den beiden Flugbahnen liegt in der verschiedenen Auffassung über den Wert einer gestreckten Flugbahn bis 800 m und einer solchen über 800 m. Die Ansicht des Herrn Lefebvre, daß der Vorteil einer gestreckten Flugbahn auf sehr kleinen Entfernungen keine Bedeutung hat, und nur die mittleren und weiteren Kampfentfernungen allein wichtig sind, wird in Deutschland nicht geteilt. Bei uns ist man der Ansicht, daß die Entscheidung im Feuergefecht in den kleinen Entfernungen bis 800 m fällt, nicht aber in den vorbereitenden Feuergefechten auf

großen und mittleren Entfernungen, wo trotz aller Treffgenauigkeit der modernen Gewehre die Treffwahrscheinlichkeit durch unsicheres Zielen auf wenig sichtbare Ziele merklich geringer ist.

Wenn wir die französische Ansicht teilten, würde uns nichts gehindert haben, die Geschoß- und Ladungselemente für unser Gewehr 98 so zu wählen, daß die Flugbahn auf den mittleren und größeren Entfernungen gestreckter geworden wäre. Wie dies zu erreichen gewesen wäre, durch ein längeres und schwereres Geschoß und durch geringere Anfangsgeschwindigkeit, geht aus dem oben Gesagten hervor. Der Einfluß dieser einzelnen Elemente auf die Flugbahngestaltung ist heute allgemein bekannt. Bahn.

Offiziergehälter.

Am 4. August hat der Präsident der Republik den Erlaß unterzeichnet, durch welchen, auf Antrag des Kriegsministers, vom 16. August ab die Steigerung der Gehälter der Leutnants und Unterleutnants in Kraft tritt, mit der Maßgabe jedoch, daß die oberste Gehaltsstufe der Leutnants zunächst, bis auch die jüngsten Hauptleute, die heute 291 Frs. Monatsgehalt beziehen, aufgebessert sind, nur 291 Frs. statt 303 Frs., monatlich beziehen sollen. Es ist bei den Klagen über schlechte Bezahlung in Frankreich und bei der Meinung des Reichstages, er habe mit der letzten Aufbesserung unserer Leutnants und Oberleutnants eigentlich mehr, als das Menschenmögliche geleistet, nicht ohne Interetse, den Angaben über die neuen Gehaltssätze der französischen Leutnants und Unterleutnants die entsprechend unserigen folgen zu lassen, so daß ein Vergleich möglich ist. Bei diesem Vergleich ist nicht zu übersehen, daß 1. in Frankreich der Franc soviel gilt, wie bei uns 1 Mark, man das, was bei uns 1 M. kostet, in Frankreich für 1 Frs. erwirbt. 2. Ist in den französischen Gehaltsbeträgen ebensowenig, wie bei uns, die Wohnungsentschädigung, bei uns Wohnungsgeldzuschuß, enthalten, der nach den verschiedenen Garnisonen Frankreichs, wie auch bei uns in den einzelnen Klassen verschieden ist und für Frankreich von uns hier nicht angegeben werden kann. Der neuernannte Unterleutnant erhält in Frankreich vom 16. August 1910 ab — wohlgemerkt ohne Wohnungsgeldentschädigung — 2538 Frs., d. h. 2030 M. gegen 1510 M. Gehalt unseres jungen Leutnants, wozu eine Klasse I nach $12 \times 36 = 432$ M. Wohnungsgeldzuschuß kommen, zusammen 1932 M., so daß der französische Unterleutnant also sehr viel günstiger fortkommt. Der französische Unterleutnant, der sechs Jahre dient — wobei den aus der polytechnischen Schule hervorgegangenen Unterleutnants vier Jahre, den aus St. Cyr hervorgegangenen drei Jahre Besol-

dungsdienstalter zugerechnet werden —, erhält 3031 Frs. Gehalt ohne Wohnungsgeld, also 2424 M., unser Leutnant, der etwa vier Jahre Offizier, 1800 + 432 = 2232 M. mit Wohnungsgeldzuschuß I. Klasse. Der französische Offizier steht also wiederum besser. Zu vergessen bleibt weiter nicht, daß der französische Unterleutnant der fechtenden Waffen nach zwei Jahren im Dienstgrad Oberleutnant wird, bei uns aber neuerdings 9½ Jahre Offizierzeit dazu braucht. Bei den französischen Leutnants (unsere Oberleutnants) erfolgt das Aufrücken in der Gehaltsstufe nach dem Dienstalter im Dienstgrade und der Gesamtdienstzeit. Der französische neuernannte Leutnant (unser Oberleutnant), der zwei Jahre Unterleutnant gewesen, bezieht ohne Wohnungsgeldzuschuß jährlich 3145 Frs. = 2516 M. Gehalt, mit Wohnungsentschädigung zweifellos mehr, als unser Leutnant mit acht Jahren Besoldungsdienstalter. Der französische Leutnant, der zwölf Jahre dient, also die polytechnische Schule seit acht Jahren bzw. St. Cyr neun Jahre verlassen hat, oder derjenige, der über vier Jahre im Leutnantsdienstgrade, erhält 3372 Frs. = 2697 M., wiederum ohne Wohnungsgeld, steht sich also wiederum besser, als unser Leutnant mit neun Jahren Besoldungsdienstalter. Nach acht Jahren im Dienstgrade oder nach vier Jahren in diesem und fünfzehn Jahren Dienstzeit billigt der neue Tarif den französischen Leutnants 3600 Frs. = 2800 M. ohne Wohnungsgeld zu, also mehr als unser Oberleutnant, der heute vielfach neunzehn Dienstjahre und siebeneinhalb Jahre Dienstgrad hat, mit 2400 + 432 (Wohnungsgeld I. Klasse) = 2832 M. überhaupt erhalten kann, der französische Leutnant mit zwanzig Jahren Dienstzeit bezieht in Zukunft 3675 Frs. = 2940 M., Wohnungsgeld ungerechnet, ist also besser daran, als unsere heutigen ältesten Oberleutnants, die in der Dienstzeit nur um ein Jahr hinter ihm zurückbleiben. Man hat also in Frankreich keinen Grund, über besonders schlechte Bezahlung zu klagen und bei uns eine besonders gute Bezahlung zu rühmen. Die Fortsetzung der Besoldungssteigerung in Frankreich bei den Hauptleuten wird, wie es scheint, freilich 1912 noch nicht zur Durchführung gelangen, wenn nicht das Parlament dazu kommt sie zu beschleunigen, wofür allerdings Anzeichen vorliegen.

Französische Feuertaktik.

Im Spectateur Militaire wurde jüngst darauf hingewiesen, daß die Unmasse von Deckblättern zu Reglement und Schießvorschrift den Geist der Truppe verwirren und, anknüpfend an die Worte des Generals Trémeau in der Schlußkritik der vorjährigen Armeemanöver: „Wir sind große Theoretiker aber manchmal weniger gute Praktiker“ auch der Satz zitiert: „Es ist die höchste Zeit auch die letztere Qualität sicherzustellen“. General

Coupillaud, früher Präsident des technischen Infanteriekomitees, beklagt die bei der französischen Infanterie bei den Manövern bestehenden Mängel an Interesse für die Feuerleitung und das rein mechanische Verfahren der Schützen „l'automatisme dans toute sa laideur". Er meint, das Verständnis für den Hinweis des Reglements darauf, daß erst das Niederkämpfen des Gegners durch Feuer, bzw. das Niederhalten des feindlichen Feuers durch eigenes die Vorwärtsbewegung des Angreifers erlaubt, fehlte der französischen Infanterie. Man treffe, meint der General, auf Führer, die glauben, es genüge, das Gelände mit dem Bleihagel ungezielter Schüsse zu bestreuen, oder aber die das Feuer nur als Nebenerscheinung der Vorwärtsbewegung ansähen, auf Schützen, die sich, wie es ihnen gerade beliebt, zuweilen auch auf dem Rücken, hinlegten, sich nicht die Mühe geben, die Entfernung zu schätzen, das Visier richtig zu stellen und beim Schuß gut abzukommen. Mängel in der Feuerleitung und Feuerdisziplin haben wir auch bei unserer Beleuchtung der französischen Manöver 1909 (Novemberheft) hervorgehoben. Scheu vor Schädigung des Offensivgeistes hat, nach Coupillaud, in Frankreich die nach den Erfahrungen des Krieges im japanischen Reglement niedergelegte Wahrheit, „das Feuer ist die wichtigste Aktion der Infanterie" noch nicht in die Fingerzeige für den Kampf aufnehmen lassen und die Feuertaktik der Infanterie bedarf noch wesentlicher Verbesserung.

Die Remontierung der französischen Offiziere.

Zum neuen Remontierungsreglement vom 24. Februar 1910 sind am 24. Juni die Ausführungsbestimmungen erschienen. Subaltern- und Stabsoffiziere werden kostenlos vom Staate beritten gemacht, Generale haben sich ihre Pferde auf eigene Kosten zu halten. Sie können sich aber vom Staat remontierte Pferde liefern lassen und deren Kosten nach und nach durch Gehaltsabzüge begleichen. Auch die übrigen Offiziere behalten das Recht, der Regimentsremontierungskommission Pferde aus dem Handel vorzustellen, die sie für sich angekauft zu sehen wünschen. Die Grenzen der Preise, innerhalb deren diese Kommissionen ankaufen dürfen, sind erweitert worden und zwar auf 1770 Frs. für Kürassiere, 1500 für Dragoner und Artillerie, 1350 für leichte Kavallerie, kastrierte arabische Pferde werden aber nicht mit mehr als 750 Frs. bezahlt. Die Offiziere behalten auch das Recht, auf Berittenmachung durch den Staat zu verzichten und sich selbst beritten zu machen, sie erhalten dann Rationen und den Preis des Pferdes nach den oben genannten Klassen ersetzt, aber keine Entschädigung wenn die Pferde durch ihre Schuld eingehen. Für die nicht berittenen Truppen angehörenden Offiziere ist eine neue Klassifizierung in bezug auf Beritten-

machung eingetreten. Offiziere mit dem Generalstabsbrevet und in Verwendung beim Generalstabe haben Anrecht auf Pferde I. Kategorie. Berittene Offiziere im Truppendienst, dem Generalstab zugeteilte, nicht berittene die beim Generalstab verwendet werden und Offiziere der Sonderstäbe der Artillerie und des Genies, der Fußartillerie, Veterinär- und Stabsoffiziere der Fußtruppen erhalten ihre Pferde aus einer zweiten Kategorie, die sich aus Dragoner- und Artilleriepferden zusammensetzt. Intendanturoffiziere und Stabsoffizierärzte werden aus der III. Kategorie, Pferde für leichte Kavallerie, beritten gemacht. Hauptleute der Infanterie und Stabsärzte erhalten ihre Pferde aus der IV. Kategorie, d. h. kastrierte Araber, angekaufte leichte Pferde und solche Tiere, die für den Dragoner- und Artilleriedient nicht als tauglich bezeichnet werden. Bei genauerem Zusehen haben diese etwas schematischen Bestimmungen doch mancherlei Haken.

Luftfahrzeuge, Selbstfahrer u. Verbindungs-Offiziere bei den Manövern.

Der Kriegsminister hat angeordnet, daß die 4 Lenkluftschiffe Liberté, Colonel Rénard, Clement Bayard und Zodiac, sowie 3 diesen als Piloten oder Aufklärer dienende Aeroplane bei den Armeemanövern zur Verfügung der Leitung, je 4 Aeroplane mit je 1 Pilot- und Erkundungsoffizier besetzt, zur Verfügung jeder Partei stehen sollen. Für das Verhalten der Aeroplane gegeneinander ist eine Vorschrift ausgearbeitet, nach welcher u. a. nur Flughöhen über 500 m kriegsgemäß sein sollen und der Aeroplan, der über einen feindlichen hinaussteigt, diesen für den betreffenden Manövertag außer Gefecht setzt. Die Aeroplane sollen im Ernstfalle auch ein Maschinengewehr und Explosivstoffe zum Herunterwerfen aufnehmen und auch der Marine gegen feindliche Panzer Dienste leisten. Wir erwähnen hier auch gleich die von Clementol, dem Berichterstatter für das Kriegsbudget, einem Vertreter des Matin gemachten Angaben über die Pläne des Kriegsministers für die Ausgestaltung des Luftschiffwesens. Mit den Mitteln, die für 1910 verfügbar sind, will doch General Brun Aeroplane der brauchbarsten Systeme sofort in Auftrag geben. Zur Heranbildung einer unter einen gemeinsamen Befehl zu stellenden Aviatikertruppe werden die drei bisherigen Übungsplätze Vincennes, Satory und Châlons um drei weitere vermehrt, davon zwei in Sissome und Bethony, der dritte in einer Gebirgsgegend. Ein Wettbewerb für den brauchbarsten Militäraeroplan, der mindestens drei Passagiere aufnehmen, 200 km Flug zurücklegen und leicht abzurüsten sein muß, wird ausgeschrieben. Aeroplane werden künftig an allen größeren Übungen teilnehmen. — Nach den bestehenden Vorschriften sollen den Bataillonskommandeuren der Infanterie für die Manöver Reserveoffiziere mit der nötigen Reitfertigkeit als Verbindungs-

offiziere beigegeben werden. Bei dem Mangel an Infanteriereserveoffizieren und bei der Schwierigkeit, unter diesen Leute mit der nötigen Reitfertigkeit zu finden, hat man seit einigen Jahren auf Reserveoffiziere der Kavallerie für diesen Zweck zurückgegriffen und mit diesen auch gute Erfahrungen gemacht. Um jedoch auch die Bataillone der Reserve- und der Territorialarmee bei der Mobilmachung mit Elementen für die Verbindung auszustatten, hat man in den letzten Jahren vielfach Reserveunteroffiziere der Kavallerie auf Dienstpferden den Bataillonskommandeuren für die Manöver zugewiesen. Mit diesen ist man wenig zufrieden gewesen und hat bittere Klage darüber geführt, daß sie weder Marsch- noch Kampfesformen der Infanterie kennen, für das Kampfverfahren dieser Waffe kein Verständnis haben, auch nicht die nötige militärische Allgemeinbildung besitzen und es ihnen an den nötigen Takt bei der Übermittelung mündlicher Befehle fehlt. Man will nun versuchen, aktiven Kavallerieunteroffizieren, die bald ausscheiden, eine besondere Ausbildung für den genannten Zweck zu geben und sie vor ihrer Entlassung einige Monate zur Infanterie zu kommandieren. Tatsächlich besteht eine Abneigung bei den französischen Kavallerieunteroffizieren gegen diese Verwendung bei der Infanterie.

Beseitigung der Sinekuren für Offiziere.

Der vom Kriegsminister ausgearbeitete und hier schon erwähnte Gesetzentwurf, der die Möglichkeit zwangsweiser Verabschiedung von Generalen, die ihre Stellung nicht mehr ausfüllen, auch vor der Altersgrenze anstrebt, genügt den Senatoren Gervais und Humbert und dem Deputierten Messimy noch nicht, wenn sie die Vorlage in Kammer und Senat auch baldigst zur Annahme bringen wollen. Sie verlangen ganze Arbeit, die Beseitigung der sämtlichen heute für Offiziere noch möglichen Sinekuren. Messimy verweist auf seinen Bericht über das Kriegsbudget 1907 zurück, der von 11 dauernd bestehenden Komitees, 19 großen Kommissionen, 150 Kommissionen von geringerem Umfang spricht, die beim Kriegsministerium im Laufe der Zeit als beratende bzw. begutachtende Organe eingerichtet waren und deren Mehrzahl gar keine oder unfruchtbare Arbeit liefert. Als klassisches Beispiel führt Messimy die vor einigen Jahren geschaffene Kommission für Militärluftschiffe an, die doch wirklich Arbeit hätte finden können, die aber auf die Entschlüsse des Kriegsministers, welche nur auf Grundlage der Berichte der 4. Direktion gefaßt wurden, absolut keinen Einfluß geübt, deren Bestehen General Brun vielmehr vergessen hat. Alle militärischen Kommissionen und Komitees, sagt Messimy, die die von ihnen zu

leistende Arbeit meist Subalternoffizieren und Sekretären überlassen, verlieren ihre Zeit über Nichtigkeiten der Texte, die sie unheimlich langsam ausarbeiten. Der Kriegsminister scheint jetzt einige Neigung zu besitzen, die technischen Komitees verschwinden zu lassen. Messimy behauptet, daß diese ja aus einer Anzahl von Generalen ohne andere Beschäftigung zusammengesetzten Organe des Kriegsministers, ihren Aufgaben nie entsprochen hätten. An Kommissionen für die einzelnen Waffen und Dienstzweige bestehen etwa zehn. Sie könnten gut und gern den Direktionen des Kriegsministeriums angegliedert werden und der obere Kriegsrat könnte sich für wichtige Entscheidungen das nötige technische Personal angliedern. Bei der Modernisierung der Festungen im Osten hat der General Brugère so verfahren. Die Entlastung des Infanteristen hat von 1903—1907 verzögert werden müssen, weil sich technisches Infanteriekomitee und oberer Kriegsrat nicht einigen konnten und der Kriegsminister zwischen beiden eine Entscheidung nicht zu treffen wagt, so daß auch seit 1907 die volle Entscheidung in dieser so wichtigen Frage nicht gefallen ist. Die Errichtung des technischen Komitees für die Infanterie hat also nachteilig gewirkt, die Präsidenten der technischen Komitees betrachten sich nur zu gern als „Großmeister“ ihrer Waffe und der Kriegsminister muß manchmal, wenn er eine Neuerung einführen will, mit ihnen Kompromisse schließen. Die Frage des neuen Kadergesetzes hat dadurch in ihrer Lösung starke Verzögerungen erfahren. Bei Beseitigung aller überflüssigen Komitees und Kommissionen wird nach Messimy der Kriegsminister im Parlament die nachdrückliche Unterstützung erfahren. Die einfache Drohung der Beseitigung des technischen Infanteriekomitees hat jetzt die Infanteriedirektion des Kriegsministeriums die Frage der Entlastung des Infanteristen in die Hand nehmen lassen und die Lösung, die schon die Billigung des Kriegsministers erfuhr, sofort herbeigeführt.

Kriegsbudget 1911.

Der Budgetausschuß hat auf Antrag des Berichterstatters Klotz den Voranschlag des Kriegsbudgets in den Kapiteln „Sold und Unterhalt der Truppen“ um 4647700 Frs. herabgesetzt und auch in den übrigen Teilen 1,5 Millionen gestrichen, das würde zusammen rund 6,1 Millionen ausmachen. Die Streichungen in den Kapiteln Besoldung und Unterhalt erfolgten in der Absicht, den Kriegsminister zu einer schärferen Prüfung der Diensttauglichkeit der Leute der Jahrgänge 1909 und 1910 zu veranlassen und dadurch zu vermeiden, daß als diensttauglich eingestellte Leute in dem bisherigen großen Umfange nach kurzer Zeit zum Schaden des Staatssäckels wieder als unbrauchbar entlassen

werden müssen. Selbst wenn diese Streichung — was wir übrigens im Falle einer kategorischen Erklärung des Kriegsministers, er habe die Aushebungskommission angewiesen, in bezug auf Dienstfähigkeit einen höheren Maßstab anzulegen, stark bezweifeln — im Plenum der Kammer und der Senats beibehalten werden sollten, wären sie damit noch nicht als endgültig anzusehen. Die zum unveränderlichen Inventar aller bisherigen französischen Kriegsbudgets gehörenden Nachtragskredite werden auch 1911 auftreten und zwar, wenn man das, was dies Budget leisten soll (s. frühere Berichte) berücksichtigt, mit größerer Berechtigung, als früher, da das Budget trotz seiner wesentlichen Steigerung nicht ausreichen kann. Allem Anschein nach wird auch im Parlament, neben der Durchführung der Gehaltserhöhungen der Leutnants und Unterleutnants für das ganze Jahre 1911, den Beginn der Steigerung der Gehälter der jüngsten Hauptleute und zwar von den Bänken der Deputierten und Senatoren aus, gefordert werden, die allein 700000 Frs. erfordert (4,443 Millionen für die Steigerung der Gehälter der Leutnants und Unterleutnants für das ganze Jahr 1911 sind im Voranschlag schon veranlagt, 2,8 Millionen kostet diese vom 16. August 1910, im ganzen also für Leutnants und Unterleutnants über 7,2 Millionen).

Marine. Zur Frage der französischen „Flottenstützpunkte" im Norden bringt France Militaire, anknüpfend an den Satz des britischen Sozialistenführers Blatchford „Das Problem der britischen Verteidigung besteht in der Verteidigung Frankreichs" einen längeren Erguß des General Coupillaud, der, ausgehend von der als sicher angenommenen Absicht Deutschlands, bei einem Konflikt mit England einen Kampf in der Nordsee zu führen, auf drei Punkte der französischen Küste als Stützpunkte und Zufluchtshäfen die Aufmerksamkeit richtet: Dunkerque, Calais, Boulogne, und die Frage aufgestellt, ob man alle drei wählen werde, oder nur einen berücksichtigen? Ersteres hieße den Fehler begehen, die Verteidigungsmittel auf die drei Kriegshäfen im Norden zu zersplittern und nirgendwo hinreichend stark zu sein. Dunkerques Verteidigungsanlagen gehören nach ihm in eine Altertumsausstellung. Von Calais sagt er, daß es außer seinen Küstenbatterien nur veraltete Werke und eine ununterbrochene Enceinte besitze, die, Saint Pierre de Calais einschließend, über 12 km messe. Wo solle man rechtzeitig Kanonen und Gewehre genug finden, einen solchen Umzug zu verteidigen, gegen die Küste zu operieren, Anschluß an Dunkerque und Boulogne zu gewinnen? Wolle man sich auf die Torpedoflottillen beschränken, welchen Charakter solle man dann

der Küstenverteidigung geben? Wie die Verhältnisse heute liegen, müsse man die Herrschaft zur See nicht mehr im Kanal, sondern in der Nordsee suchen, jedenfalls in engster Verbindung mit England handeln und das weise darauf hin, Calais besonders zu bedenken.

Von den drei der Brester Unterseebootflottille zugewiesenen Unterseebooten Watt, Berthelot und Fructidor hat das letztere ohne Begleitschiff mit 12 Stunden Unterbrechung in Dunkerque, 450 Meilen von Cherbourg, Havre, Dieppe, Boulogne, Dunkerque, Cherbourg zurückgelegt und davon sechs Stunden unter Wasser bei Cherbourg ausgehalten. Watt und Berthelot müssen erst die Ansätze zum Heben bei Havarien erhalten, ehe sie dieselbe Reise antreten.

18

Grofsbritannien.

Geschützunfall bei der Küstenartillerie.

Gelegentlich der Schießübungen der 67. Küstenartilleriekompagnie am 11. August d. J. auf Fort Spitbank bei Portsmouth wurden infolge einer Explosion der Ladung einer 12 cm-Küstenkanone ein Unteroffizier getötet, ein Kanonier schwer und einer leicht verwundet.

Aus der am folgenden Tage eingeleiteten kommissarischen Untersuchung des Unfalls läßt sich über die Ursache desselben folgendes schließen:

Die Schießübung hatte gegen 8⁰ morgens begonnen, alsbald darauf an einer 12 cm-Kanone ein Versager auftrat. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Boden der elektrischen Zündschraube gebrochen war und die Zündschraube, weil fehlerhaft, versagt hatte. Das Geschütz wurde durch Einschrauben einer neuen Zündschraube wieder fertig geladen. Der Verschluß blieb offen. In der Annahme, daß der elektrische Strom zu schwach gewesen sei, wollte der Unteroffizier diesen untersuchen und traf hierzu die nötigen Anordnungen. Er selbst stand hinter dem offenen Geschützrohr, ein Kanonier in seiner Nähe. Als er das Kommando zum Schließen des Stromes gab, ging plötzlich der Schuß los. Die nach hinten hinausschlagenden Gase schleuderten den Unteroffizier nach rückwärts, so daß er in den Schacht des Forts fiel, wo er mit zerschmetterten Beinen tot aufgefunden wurde. Der eine Kanonier war schwer im Gesicht verbrannt und hat ein Auge verloren.

Die Sachverständigen vermuten, daß der Unteroffizier bei Untersuchung des Stromes mit dem einen Ende des Leitungsdrahtes die Zündschraube unbeabsichtigt berührt haben müsse. Sie erklärten die Prüfung einer Zündschraube bei offenem Geschoßrohr für eine sehr gefährliche Sache.

Daraus darf wohl geschlossen werden, daß der Hauptfehler darin lag, daß das Rohr bei der Stromprüfung unverschlossen blieb, denn anders wäre das unbeabsichtigte Berühren der Zündschraube der eingeladenen Kartuschhülse unmöglich gewesen. Bahn.

Österreich-Ungarn.

15 cm-Haubitze der schweren Artillerie des Feldheeres.

Die Heeresverwaltung beabsichtigt in nächster Zeit eine neue 15 cm-Haubitzlafette einzuführen, um die 15 cm-Haubitze als schwere Artillerie des Feldheeres zu verwenden.

Bisher sind in den Beständen der Belagerungsartillerie eine 15 cm-Batteriehaubitze M/99 (94), eine solche M/99, 4 und dieselbe in schmalspuriger Batterielafette. Die Grundlage für diese 3 verschiedenen Lafetten sind die Batterielafetten M/94 und M/99, die Zahnbogenrichtmaschinen mit einem Höhenrichtfeld von + 45° bis — 2°, Fahrbremse und Backenbremse haben. Die beiden Lafetten M/99, 4 haben nur eine Erweiterung des Höhenrichtfeldes bis auf + 65° erfahren. Bei der schmalspurigen Lafette ist die Geleisbreite auf 113 cm herabgesetzt worden.

Alle diese Lafetten genügen nicht den Anforderungen an eine moderne Feldhaubitzlafette. Dem soll durch die neue, vermutlich Rohrrücklauflafette, abgeholfen werden. Das bisherige 15 cm-Haubitzrohr M/99 soll beibehalten werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auf leichte Marschfähigkeit in jedem Gelände gelegt worden. Um dies zu erreichen, hat man dasselbe Mittel gewählt, wie in Frankreich bei der 15 cm-R-Haubitze. Man schafft die Schießlafette und das Rohr getrennt fort. Demgemäß sind eine Schuß- und eine Marschlafette vorhanden, die jede mit 6 Zugpferden leichten Schlages bespannt sind, im Gegensatz zu den bei uns verwendeten Pferden schweren Schlages. Die neue 15 cm-Haubitze kann dadurch den Truppen auch in beschleunigter Gangart überallhin folgen.

Die Protzen beider Lafetten führen Munition mit.

Das alte 15 cm-Haubitzrohr M/99, das in diesen Lafetten verwendet werden soll, ist ein Stahlbronzerohr mit einer schmiedebronzenen Futterröhre, und hat ein verstärktes vierkantiges Hinterstück mit Anschlagschiene für die Ladeschale. Es hat Parallelzüge mit Progressivdrall und Flachkeilverschluß mit Broadwelliederung, also keine Metallkartusche. An Geschossen kommen hierfür die Ekrasitgranate M/99, das gußeiserne Schrapnell M/80/93a und das Leuchtschrapnel M/6, 99a in Betracht. Die größte Schuß-

weite der Ekrasitgranate ist 5600 m, des Schrapnells 5000 m. Die Haubitze verfeuert vier verschiedene Sackkartuschen von 0,25, 0,055, 0,08 kg und eine achtteilige Sackkartusche von 0,71 kg. Bahn.

Im Reichskriegsministerium liegt der Entwurf eines neuen Rekrutierungsgesetzes fertig, das, nachdem die ungarische Obstruktion jahrelang eine ohne Härte mögliche, ja zur gleichmäßigen Verteilung der Lasten unbedingt erforderliche Vermehrung des Rekrutenkontingents, damit die Ausgestaltung der Wehrkraft, verhindert hat, endlich eine breitere Grundlage schafft und dem Parlament baldigst vorgelegt werden soll. Es ist ein oft genug von leitender Stelle in der Donaumonarchie betontes Übel, daß bisher eine volle Ausnutzung der militärischen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung unmöglich und man gezwungen war, in jedem Jahr eine sehr große, 50000 Mann übersteigende Zahl von dienstfähigen und abkömmlichen Leuten der Ersatzreserve zu überweisen, in welcher sie eine für die sofortige Feldverwendung auch nur einigermaßen genügende Schulung nicht erhielten. Wir geben heute nur die Grundzüge des neuen Rekrutierungsgesetzentwurfes an, sie genügen, um seine Bedeutung klar zu beleuchten. Sie erstrecken sich auf: Neues Rekrutierungsgesetz.

1. die allmähliche Steigerung des Rekrutenkontingents auf 200000 Mann und zwar von Jahr zu Jahr vollziehbar nach dem Bedarf an Iststärke. Daraus kann geschlossen werden, daß auch, nachdem man zunächst die heute bestehenden Friedenseinheiten auf eine Iststärke gebracht, die über die heutige nicht voll genügende geht, und die brennend nötige, auf dem Papier lange festgelegte Neugliederung der Feldartillerie bewirkt hat, nach und nach neue Friedenseinheiten aufgestellt werden sollen, wie dies die Notwendigkeit eines Rahmens für die das Ergebnis der stärkeren Rekrutenkontingente bildenden größeren mobilen Kräfte bedingt. Wenn man bedenkt, daß man bis heute, dank der Obstruktion, nur mit Rekrutenkontingenten von 103100 Mann für das gemeinsame Heer und die Marine, von 19500 für die cisleithanische, 14500 für die ungarische Landwehr rechnen durfte, so begreift man die Bedeutung des neuen größeren Umfanges der Rekrutenjahrgänge.

2. Festsetzung der zweijährigen Dienstzeit für alle Waffen, außer Kavallerie und reitende Artillerie, Bemessung der Dienstpflicht, die heute eine Zugehörigkeit zum stehenden Heere auf zehn, dann noch auf zwei Jahre zur Landwehr bzw.

für die direkt der Landwehr überwiesenen Leute auf zwölf Jahre enthält, auf zwei Jahre aktive (außer Kavallerie und reitende Artillerie) und acht Jahre Reservepflicht, damit Beseitigung des Unterschiedes zwischen gemeinsamem Heer und Landwehr, deren Einheiten bei gleicher aktiver Dienstzeit mit denjenigen des gemeinsamen Heeres gleichwertig werden. Bei zweijähriger Dienstzeit für alle Waffen, außer Kavallerie und reitende Artillerie, muß sich mit Rekrutenkontingenten von 200000 Mann eine Präsenzstärke von über 400000 Mann ergeben, zumal diese, wie wir unten sehen werden, dauernd gleichbleibend erhalten werden soll.

3. Reform der Ersatzreserve. Sie soll Leute des aktiven Dienststandes, die aus Familienrücksichten oder anderen Gründen vorzeitig entlassen werden, in ihren Stellen ersetzen und so die Friedenstärke bleibend erhalten.

Wenn man mit Rekrutenkontingenten von 200000 Mann und zehn Jahren Zugehörigkeit zum aktiven Dienststande und der Reserve rechnet, so kann bei $10^0/_0$ natürlichen Abgängen die Kriegskraft I. Linie auf 1,8 Millionen geschätzt werden, lauter Leute im Alter von 20—30 Jahren, das sind etwa 500000 Mann mehr, als bisher im Heer I. Linie. Die Bedeutung des neuen Rekrutierungsgesetzes für die Wehrkraft leuchtet damit ohne weiteres ein.

Korpsoffizierschulen kommen 1910/11, mit Beginn 2. November in Doppelklassen in Wien, Graz, Budapest, Prag und ferner in Olmütz, Pozsony, Theresienstadt, Lemberg, Nagyszeben, Agram, Innsbruck, Serajewo zur Aufstellung; zu ihnen werden auch Landwehroffiziere zugelassen.

Vereinfachung im Feldsanitätswesen.

Das Feldsanitätswesen hat in letzter Zeit wesentliche Vereinfachungen erfahren, nebenher sind dringende Bedürfnisse abgestellt und mehrere Formationen handlicher geworden. In letzterer Beziehung braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß die Feld- und Reservespitäler zu je 600 Betten in je 3 Feldlazarette zu 200 Betten, d. h. aus schwerfälligen Körpern in handlichere umgewandelt worden sind. Ferner hat man der Sanitätsanstalt der Infanteriedivision durch Vereinigung der Ambulanz und der Sanitätsmaterialreserve mit dem Verbandplatz und Aufstellung der Deutsch-Ordens-Feldsanitätskolonnen eine Gliederung gegeben, die nur noch Hilfsplatzwagenstaffel, Leichtverwundetenstation, Verbandplatz und Blessiertenwagenstaffel aufweist und die Brigadesanitätsanstalt analog gegliedert, nur daß diese keine Leichtverwundetensammelstelle aufweist. Die Reservesanitätsabteilungen haben eine Vermehrung er-

fahren, während gleichzeitig die Landsturmsanitätsabteilungen fortfielen, jede Feldeskadron hat 2 berittene Krankenträger erhalten. Die Gebirgsbrigaden des XV. und XVI. Korps erhalten je eine Gebirgsbrigadesanitätsanstalt und Verbandplatz wie Blessiertentransportstaffel und bei jeder Division dieser Korps ist außerdem eine Divisionsblessiertenwagenstaffel eingerichtet worden. Jedes Kavallerieregiment verfügte bis jetzt nur über 2 Telegraphenpatrouillen mit 2 Stationen und 13,5 km Leitung, jetzt wird ein Telegraphenzug forciert, der auch 2 optische Stationen hat und das Doppelte des bisherigen Personals besitzt. 18

Rufsland.

Kritik über Kriegsschiffneubauten.

Aus Petersburg sind Urteile über die neu in Dienst gestellten Kriegsschiffe in die deutsche Presse übergegangen, die in Einzelheiten zwar mit Vorsicht aufgenommen werden müssen, weil hinsichtlich der Linienschiffe manche mit dem bisher als zuverlässig Anerkannten in Widerspruch stehen, die aber doch als das Stimmungsbild für das Vertrauen, das die russischen Marinebehörden z. Z. in der öffentlichen Meinung genießen, nicht uninteressant sind. Um irrige Anschauungen über den Wert dieser Schiffe nicht aufkommen zu lassen, seien nachstehend einzelne Mitteilungen besprochen.

In dem Artikel heißt es: Die beiden großen Linienschiffe „Andrei Perwoswanny“ und „Imperator Pawl I.“ (beide etwa 18000 t groß), sind jetzt fertiggestellt worden und liegen bereits in Kronstadt. Ihr Bau hat im Jahre 1902 begonnen; wären sie im Verlaufe des Krieges beendet gewesen — so möchte man sich hier wenigstens einreden —, hätte Rußland wohl kein Tsuschima erlebt. Jetzt nach achtjähriger Bauperiode kann der Typus der Schiffe als veraltet gelten; trotz aller mittlerweile vorgenommenen Verbesserungen weisen sie große Mängel auf, die nur auf Kosten ihrer Defensivkraft zu korrigieren sind. So liegen z. B. die Wohnräume für die Mannschaften direkt unter dem Panzerdeck, sind fensterlos und müssen zu jeder Tageszeit elektrisch beleuchtet werden. Zudem entwickelt sich dort leicht eine Temperatur, die einen längeren Aufenthalt unmöglich macht. Infolgedessen sieht man sich genötigt, Fenster und Ventilatoren durch den oberen Panzergürtel zu brechen, was letzteren bedeutend schwächt.

Ob man tatsächlich den oberen Panzergürtel, der aus Krupp-Platten von 51, 76, 102 bzw. 127 mm Stärke besteht, nachträglich zu durchbrechen beabsichtigt, sei dahingestellt. Irrtümlich ist, dafs

der Bau beider Schiffe 1902 begonnen habe. Nach den Angaben in Weyers Taschenbuch sind „Andrei Perwoswanny“ und „Imperator Pawel I.“ erst im April 1903 bzw. 1904 in Petersburg auf Stapel gelegt und 20. Oktober 1906 bzw. 7. September 1907 vom Stapel gelaufen. Die Bauzeit hat also einschließlich der Kriegsjahre und ihrer Nachwehen rund $3^1/_2$ Jahre gedauert. Auffällig ist allerdings, dafs die Fertigstellung der beiden Schiffe dann noch vier bzw. drei Jahre gedauert hat.

Die 1906 abgelaufenen englischen Vor-Dreadnoughtschiffe „Agamemnon“ und „Lord Nelson“ haben ebenfalls eine Bauzeit von 41 bzw. 44 Monate, also rund $3^1/_2$ Jahre erfordert. Die Baubeschleunigung zur Verkürzung der Bauzeit auf 18 Monate hat in England auch erst mit den 1905 auf Stapel gelegten Dreadnoughts begonnen.

Vergleicht man die beiden russischen Schiffe mit den oben genannten beiden englischen Schiffen „Agamemnon“ und „Lord Nelson“, so ergibt sich folgendes Bild:

	Englische Schiffe	Russische Schiffe
Wasserverdrängung .	16750 t	17700 t
Schnelligkeit	19 Seem.	18 Seem.
Armierung . . .	4 30,5 cm L/45 10 23,4 „ L/50 22 7,6 „ L/50	4 30,5 cm L/40 14 20,3 „ L/50 12 12 „ 4 4,7 cm
Indizierte PS. . . .	17500	17600

Danach kann von einer Minderwertigkeit der russischen Schiffe gegenüber den englischen nicht gesprochen werden, wenn auch die russischen 30,5 cm weniger leistungsfähig sind als die englischen und die russischen Schiffe nur 20,3 statt 23,4 cm-Kaliber führen. Dagegen ist die Zahl des zweiten schweren Kalibers der russischen Schiffe größer.

Mit den in England von 1906 ab von Stapel gelaufenen Schiffen des Dreadnoughttyps verglichen sind die russischen Schiffe natürlich minderwertig, aber alle Flotten der Welt haben noch solche Vordreadnoughts von geringer Wasserverdrängung und schwacher Armierung in ihren Reihen.

Rückständig ist die russische Flotte nur darin, daß seit dem „Imperator Pawel I.“ 1907 noch kein modernes Linienschiff von Stapel gelaufen ist. Die ersten vier Dreadnoughts, die unter Aufsicht der englischen Firma Brown & Co. gebaut werden und den gleichzeitig in England auf Stapel liegenden nichts nachgeben, sogar noch stärkere Armierung und größere Schnelligkeit haben sollen als diese, sind erst am 15. Juni vorigen Jahres auf Stapel gelegt worden, können also frühestens in der zweiten Hälfte 1911 ablaufen.

An dieser Verzögerung ist aber nicht die Marineverwaltung, sondern die Duma schuld, die allen Plänen auf schnelle Wiederherstellung der Flotte abgeneigt war.

Hinsichtlich der Panzerkreuzer heißt es in dem in Rede stehenden Artikel:

„Recht problematisch erscheint ferner der Gefechtswert der neuen bereits in die Front eingereihten Panzerkreuzer, ‚Admiral Makarow‘ ‚Pallada‘ und ‚Bajan II.‘, die ihre Entstehung noch einer fehlerhaften Idee des vor Port Arthur gefallenen Admirals Makarow verdanken. Ihre Artillerie ist so schwach, daß der Kampf mit einem auch verhältnismäßig minderwertigen Linienschiffe keine Aussicht auf Erfolg bietet. Als Aufklärungsschiffe eignen sie sich wiederum ihrer Größe wegen nicht, und zur nachdrücklichen Abwehr von Minenangriffen fehlt die Schnelligkeit. Die doch nur unter ganz außergewöhnlichen Verhältnissen errungenen Verdienste des ‚Bajan I.‘ vor Port Arthur haben die Marineverwaltung dazu verführt, heutzutage recht zwecklose Schiffstypen herzustellen.“

Die genannten drei Schiffe, von denen das erste in Toulon, die beiden anderen auf der Admiralitätswerft Petersburg gebaut und 1907 bzw. 1906 von Stapel gelaufen, aber ebenfalls erst in diesem Jahre fertiggestellt worden sind, stehen hinsichtlich ihrer Größe und Armierung weit hinter den 1896 und 1899 abgelaufenen russischen Panzerkreuzern zurück, ohne daß ihre Schnelligkeit dementsprechend höher ist. Mit den gleichalterigen englischen Kreuzern, geschweige denn mit denen der Klasse „Invincible“ sind sie weder nach ihrer Größe noch nach ihrer Armierung und Schnelligkeit zu vergleichen.

Sie haben nur 8010 t Wasserverdrängung, 21—22,5 Seem. Geschwindigkeit und nur 2 20,3 cm L/45, 8 15 cm L/45, 20 7,5 cm und 4 5,7 cm-Geschütze und fallen tatsächlich ganz aus dem Rahmen der zu jener Zeit gebauten Panzerkreuzer heraus, so daß sich das obige Urteil nicht von der Hand weisen läßt.

Hinzugefügt sei, daß die beiden Panzerkreuzer „Gromoboi“ und „Rossija“ mit neuer Armierung, neuen Kesseln und stärkeren Panzern versehen sind und im Herbste dieses Jahres nach dem fernen Osten abgehen werden.

Bahn.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Bestellung von Schmiedestücke für Schiffsgeschützrohre.

Zur Armierung der im Etat 1910 vorgesehenen Neubauten an Linienschiffen werden 14 14″ge (35,56 cm), 32 5″ge (12,7 cm) und 73 3″ge (7,62 cm) Schiffsgeschütze gebraucht.

Die Lieferung der Schmiedestücke für die Rohre sind verteilt auf die

Bethlehem Steel-Comp. .	7 35,56 cm,	10 12,7 cm	und 40 7,62 cm
Midvale Steel-Comp. . .	7 35,56 „	13 12,7 „	und 33 7,62 „
Crucible Steel-Comp. .	—	9 12,7 „	—

Die äußeren Rohrmäntel sind aus Rohrstahl, die Seelenrohre und die inneren Mäntel aus Nickelstahl herzustellen.

Das 12,7 cm-Rohr ist neuer Konstruktion mit einem ebenfalls ganz neuen Verschlußtyp.

Bemerkenswert ist, daß die Marine der Vereinigten Staaten damit zu einem 14″gen Geschütz L/40 endgültig übergeht. Die auf einigen älteren Linienschiffen vorhandenen 13″gen (33 cm) Geschütze sind älteren Datums und nur 35 Kaliber lang. Auf die Ausbildung dieses Kalibers hat man danach verzichtet und ist gleich zum 14″gen (35,56) Kaliber übergegangen.

Das Versuchsrohr hatte die Midvale Steel-Comp. geliefert. Über Einzelheiten dieses Rohres und über die mit demselben auf dem Schießplatz zu Indian Head ausgeführten Versuche ist in der Umschau des Märzheftes (Nr. 462) 1910 S. 327 berichtet worden.

Wegen der 35,56 cm-Küstengeschütze vgl. August- und Septemberheft 1910 S. 192 und 294.

Unfall mit einem Schraubenverschluß.

In der Umschau des Septemberheftes (Nr. 468) S. 294 ist der Unfall mit einem Schraubenverschluß in Fort Monroe kurz gemeldet worden.

Inzwischen sind nähere Angaben bekannt geworden, nach denen der Unfall sich folgendermaßen zugetragen haben soll:

Das in einer Verschwindlafette liegende 30,5 cm-Rohr Nr. 1 war am 21. Juli 1910 zum ersten Male an diesem Tage geladen, als die Pulverladung explodierte, bevor die Verschlußschraube eingeschraubt war. Der Verschluß wurde losgerissen und flog nach rückwärts über die Batterie hinaus ins Wasser, indem er einen Bedienungsmann mit sich riß. Die unverbrannten Pulverkörner flogen nach rückwärts aus dem Rohre, weil das Geschoß in demselben stecken geblieben war. Sie verbreiteten sich nach allen Seiten und töteten oder verwundeten alle Leute im Geschützschacht. Im ganzen wurden 11 Mann getötet, 2 schwer und 5 leicht verletzt.

Die zur Untersuchung des Unfalles eingesetzte Kommission von Offizieren der Küstenartillerie gab folgendes Urteil ab:

„Bei dem gefechtsmäßigen Schießen am 21. Juli 1910 der Kadettenschule der Küstenartillerie ging während des Ladens des Rohres Nr. 1 in der Batterie De Russy, bevor die Drehung des Verschlußblockes begonnen hatte, der Schlagbolzen vor und verursachte eine vorzeitige Explosion der Ladung, wodurch der Verschlußblock nach hinten losgerissen wurde und 11 Mann tötete.

Die Kommission ist der Ansicht, daß die Explosion dadurch verursacht wurde, daß die Sicherungsvorrichtung am Abfeuerungsapparat in diesem Augenblicke nicht richtig funktionierte; sie wurde zu dieser Ansicht gezwungen, ungeachtet der Tatsache, daß frühere Versuche und lange Erfahrungen die Gewißheit gegeben hatten, daß dieser Abfeuerungsapparat die erforderliche Sicherheit gewährleistet."

Über dieses Gutachten hinaus weiß die Presse zu berichten, daß bei einer gleich nach dem Unfall vorgenommenen Untersuchung aller Geschütze in Fort Monroe sich ergab, daß alle Sicherungsvorrichtungen bis auf eine das Anschlagen des Zündhütchens so lange verhinderten, bis der Verschlußblock zugedreht und festgelegt war. Bei der einen Ausnahme konnte der Schlagbolzen durch einen kräftigen Ruck an der Abzugsschnur in Tätigkeit gesetzt werden.

Man nimmt nun an, daß bei dem Rohr Nr. 1, bei dem der Unfall vorgekommen ist, die Sicherung durch die ständige Bewegung beim Exerzieren so abgenutzt war, daß sie den Schlagbolzen in der Sicherungsstellung nicht mehr genügend festhalten konnte, und daß der mit dem Abfeuern betraute Kanonier die Abzugsschnur einhakte und abzog, bevor der Verschluß zugedreht und während das Rohr noch in der Aufwärtsbewegung beim Richten war

Danach scheint der Unfall herbeigeführt zu sein, einmal durch die Abnutzung der Sicherheitsvorrichtung und zum anderen durch die Übereilung bei der Bedienung des Geschützes, die die Innehaltung der vorgeschriebenen Tempos unbeachtet ließ, vielleicht um einen Geschwindigkeitsrekord zu erzielen.

Man hofft, das Rohr durch Anbringung eines neuen Verschlusses wiederherstellen und die Granate danach durch eine Schwarzpulverladung aus dem Rohr hinausschießen zu können. Die Gewinde für die Verschlußschraube im Rohr sind völlig unversehrt.

Bahn.

Literatur.

I. Bücher.

Kapitän Duruy, Österreich-Ungarn und Italien. Im Vereine mit Oberleutnant Hans Theiß, Kurt v. Schmedes und Emerich v. Suhay übersetzt vom k. u. k. Major des Generalstabskorps Hugo Kerchnawe, Generalstabschef der 15. Infanterietruppendivision. Mit 8 kartographischen Skizzen. Wien 1910. Seidel & Sohn. 3,60 M.

Während der serbischen Krisis gewann es den Anschein, als ob auch Italien sich möglicherweise auf Seite der Gegner Österreich-Ungarns stellen möchte. Seit dieser Zeit wandte sich die allgemeine Aufmerksamkeit in verstärktem Maße den militärischen Maßregeln zu, die von beiden Staaten in ihren Grenzgebieten getroffen wurden. Der französische Kapitän Duruy hat mit Sorgfalt alles gesammelt, was über die beiderseitigen Verhältnisse veröffentlicht wurde, und es ist sehr begreiflich, daß sich in Österreich alsbald ein Offizier fand, der die französische Arbeit übersetzte und dadurch seinen Kameraden allgemein zugänglicher machte. Für uns hat diese Übersetzung deshalb besonderen Wert, weil der Verfasser im allgemeinen die Richtigkeit der Angaben Duruys bestätigt und die von ihm begangenen Irrtümer verbessert. Da der Franzose sich durchaus der Objektivität befleißigt, so bietet das Buch eine sehr übersichtliche und richtige Übersicht über die militärischen Verhältnisse in den österreichisch-italienischen Grenzgebieten.

Duruy gibt zunächst eine kompendiöse Schilderung der Wehrmacht beider Staaten und eine Zusammenstellung der während der letzten Jahre vorgenommenen Verstärkungen der in den Grenzgebieten untergebrachten Truppenmassen. Wir entnehmen daraus, daß Österreich-Ungarn seit 1902 eine ganz bedeutende Vermehrung der in Tirol und an der Dalmatischen Küste garnisonierenden Truppen vorgenommen hat, so daß sie zurzeit mit 120 Bataillonen, 29 Eskadrons, 84 Batterien, 57 Maschinengewehrabteilungen, 16 Pionierkompagnien und 17 Traineskadrons (Friedensstand 70000 Mann) fast ein Fünftel der gesamten Friedensstärke betragen. Italien ist dagegen entschieden im Rückstande, denn selbst unter Zurechnung der südlich des Po in der Lombardisch-Venetianischen Tiefebene untergebrachten Truppenteile zählen die drei in Betracht kommenden Armeekorps nur 60000 Mann. Ein besonderes Augenmerk haben beide Staaten auf die Organisation

und Ausbildung besonderer Gebirgstruppen gelenkt, wofür ihnen das geeignete Menschenmaterial in reichem Maße zu Gebote steht. Aber auch auf diesem Sondergebiet scheint Österreich, obgleich es dies erst später betreten hat als Italien, doch bereits einen gewissen Vorsprung gewonnen zu haben, denn neben den (den italienischen Alpinis entsprechenden) Sonderalpentruppen verfügt es über die zahlreichen, sich aus Gebirgsländern ergänzenden Truppenteile, die sämtlich zu den gleichen Übungen herangezogen werden, wie die Tiroler Landesschützen samt ihren Maschinengewehren und ihren Gebirgsbatterien.

Duruy unterzieht sodann die geographischen Verhältnisse einer Besprechung, die, allerdings nur in großen Zügen, ein Bild des Kriegsschauplatzes entwirft, hierbei die zurzeit bestehenden Befestigungen erwähnt und die Verkehrslinien (Eisenbahnen) zur Sprache bringt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß die Petermanns Geographischen Mitteilungen seit kurzem beigefügte militärgeographische Abteilung in Heft 2 und 3 dieses Jahres meine ausführlichere Studie über die österreichisch-italienischen Grenzgebiete gebracht hat. Duruys Betrachtungen führen mit den meinigen zu denselben Ergebnissen bezüglich der strategischen Bedeutung und Verwertbarkeit der einzelnen Abschnitte des Grenzgebietes, wie auch die Geschichte aller sich hier abspielenden Kriege sie gelehrt hat, und daraus ergibt sich für Österreich-Ungarn allerdings die Notwendigkeit, sich in Tirol womöglich vom ersten Augenblick an eine Übermacht zu sichern. Denn wenn auch die Entscheidung immer auf der Ostfront, zwischen Tarvis und der Küste, als dem einzigen für die Verwendung großer Armeekörper nutzbar zu machenden Abschnitt der Grenze fallen wird, so ist doch die drohende Stellung in Südtirol den italienischen Verbindungen gegenüber viel zu wichtig, als daß die italienische Armee nicht streben müßte, sich ihrer möglichst schnell zu bemächtigen, und sind die österreichischen Verbindungen zu lang, zu wenig geschützt und zu wenig zuverlässig, als daß auf eine schnelle Beförderung starker Kräfte aus den Donauprovinzen nach dem Trentino gerechnet werden könnte.

Zum Schluß bespricht Duruy die bei Ausbruch eines Krieges zwischen Österreich-Ungarn und Italien möglichen Eventualitäten, enthält sich aber jedes eigenen Urteils und beschränkt sich auf die Wiedergabe österreichischer, deutscher und italienischer Äußerungen. In den beiderseitigen „Rüstungen“ ist er weit entfernt, eine Drohung zu erblicken: es sind Vorsichtsmaßregeln, wie sie jeder Staat an jeder seiner Grenzen ergreifen muß, wenn er nicht nur der augenblicklichen Sachlage Rechnung tragen, sondern die Möglichkeit politisch veränderter Situationen ins Auge fassen will. „Nichtsdestoweniger bleibt die Tatsache, daß sie ergriffen wurden, bezeichnend. Von jetzt an gibt es an der Grenze der Alpen und in der Adria eine neue militärische Lage.“ Frobenius.

v. Löbells Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen. XXXVI. Jahrg. 1909. Herausgegeben von v. Frobel, Generalmajor a. D. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 10 M.

Im Frühjahr und Sommer hat der Offizier in der Regel wenig Zeit, sich wissenschaftlich zu beschäftigen. Die praktische Tätigkeit nimmt seine ganze Zeit in Anspruch. Nach dem Schluß des Manövers aber, mit Beginn des Winterdienstes kommt auch die Wissenschaft wieder zu ihrem Rechte. Winterarbeiten, Vorträge, Diskussionsabende, Vorbereitung zum Examen für die Kriegsakademie zwingen zur Beschäftigung mit den verschiedensten Gebieten des Heer- und Kriegswesens. Da sei denn bei dieser Gelegenheit erneut auf ein altbewährtes und in der Armee weitverbreitetes Handbuch verwiesen, das ein zuverlässiger Berichterstatter über alle Veränderungen des letzten Jahres ist. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn man die Vorzüglichkeit der Löbellschen Jahresberichte noch besonders hervorheben wollte. Sie bedürfen dessen nicht. Es genügt darauf hinzuweisen, daß nach dem Tode ihres langjährigen Herausgebers, des Generals von Pelet-Narbonne, der General v. Frobel die Redaktion der Berichte in altem Sinne und Geiste bewirkt hat, so daß sich dieser Band würdig seinen Vorgängern anschließt.

v. Schreibershofen.

Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. Wahres und Falsches, besprochen von E. v. Schmid, fortgesetzt von P. Kolbe, Oberst z. D. Heft 9. Die Armee von Châlons. Teil II. Die Ereignisse vom 31. August bis zur Kapitulation der Armee. Leipzig 1910. Friedrich Engelmann. 10 M.

Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71 ist so umfangreich und ausführlich gehalten, namentlich auch durch die Beigabe der documents so unübersichtlich geworden, daß es in Deutschland wohl nur wenige Leser finden wird. Und doch kann niemand, der sich ernstlich mit der Geschichte dieses Feldzuges beschäftigen will, auf die Kenntnis seines Inhaltes verzichten. So ist es denn ein sehr dankenswertes Unternehmen gewesen, das der württembergische Oberst v. Schmid begonnen hat und das jetzt vom Oberst Kolbe fortgeführt wird: die Ergebnisse der umfangreichen französischen Untersuchungen dem deutschen Leser in gedrängter Kürze vorzuführen. Der Verfasser hat sich aber nicht auf eine einfache Darstellung der französischen Schilderung und Auffassung beschränkt, sondern hat sie zugleich auf Grund des übrigen vorliegenden Quellenmaterials kritisch bearbeitet und sie mit den bisher geltenden deutschen Ansichten verglichen. Es ist auf diese Weise eine sehr lesenswerte, kritische Geschichte des Feldzuges 1870/71 entstanden, die keine kriegsgeschichtliche Forschung unbeachtet lassen kann.

Es hat sich im allgemeinen herausgestellt, daß die französische Darstellung der Ereignisse bei Sedan durchaus sachlich gehalten ist

und daß sie darin sehr vorteilhaft von den früheren Veröffentlichungen abweicht. Es muß namentlich anerkannt werden, daß die oft wenig den Tatsachen entsprechenden Berichte der Truppenteile, die in den documents niedergelegt sind, in weiser Mäßigung Verwendung gefunden haben. Tatsächlich Unrichtiges und Falsches, abgesehen von geringfügigen Einzelheiten, kann der französischen Darstellung nicht nachgewiesen werden. Dagegen hat sich ein Beweis für die Behauptung, daß die Armee noch am Abend des 31. August, ja sogar noch am Morgen des 1. September den Abmarsch nach Mézières hätte antreten können, nicht erbringen lassen. Dieser scheint gänzlich ausgeschlossen zu sein, wenn man den Zustand der Armee in Betracht zieht, wie er tatsächlich war und wie er kaum schlimmer gedacht werden kann.

Wäre dagegen der Plan des Generals Ducrot zur Ausführung gekommen, der am 1. September morgens die Armee zunächst auf den Höhen von Illy-Fleigneux versammeln wollte, so hätte die Armee die Wahl zwischen der Kapitulation und Übertritt auf belgisches Gebiet gehabt. Er bot jedenfalls die meiste Aussicht auf Erfolg und hätte die deutsche Heeresleitung vor eine erheblich schwierigere Aufgabe gestellt, als es so schon der Fall gewesen ist.

Zahlreiche Karten erleichtern das Verständnis des sehr gut geschriebenen Werkes, dessen Lektüre warm empfohlen werden kann.

v. Schreibershofen.

Les armées des principales puissances au printemps de 1910. Paris 1910. R. Chapelot & Cie. 4 Frs.

Ein Militäralmanach nach Art des auch in unserer Armee viel benutzten Veltzé! Auf etwa 300 Seiten wird ein kurzer Überblick über die Organisation, Stärke, Ausrüstung, Bekleidung usw. der hauptsächlichsten europäischen und außereuropäischen Heere gegeben. Das Buch soll alljährlich neu erscheinen.

Den deutschen Leser wird hauptsächlich der Bericht über Deutschland und Frankreich interessieren. Der erstere ist, soweit wir es nachgeprüft haben, genau und richtig. Er enthält aber nur kurze Angaben und enthält sich jeder Kritik und jedes Vergleiches. Erwähnenswert dürfte nur sein, daß die Stärke der mobilen Formationen berechnet wird auf ungefähr 25 Armeekorps, 11 Kavalleriedivisionen, eine der Zahl nach nicht bekannte Anzahl von Reservedivisionen (an anderer Stelle wird die Aufstellung von 303 Reservebataillonen angenommen) und 50 gemischte Landwehrbrigaden.

Die Angaben über das französische Heerwesen enthalten nichts, was nicht schon anderweitig bekannt wäre. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit sind alle Angaben über die Mobilmachung und Kriegsformationen vermieden. Infolgedessen bietet auch der Bericht für deutsche Leser nichts Erwähnenswertes.

v. Schreibershofen.

Die Entwickelung der Ingenieur- und Pionierkorps, in Hauptzügen graphisch dargestellt nebst Stammbaum der Pionierbataillone. 4 Tafeln. Bearbeitet von Klipstein, Major und Adjutant der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen. Berlin 1910. R. Eisenschmidt. 5 M.

Der Einfluß der herrschenden naturwissenschaftlichen Richtung unserer Zeit macht sich auf allen wissenschaftlichen Gebieten in der Erforschung und Feststellung des Ursprungs und des Werdeganges, unter Ergründung der dabei ihren Einfluß ausübenden Verhältnisse oder Personen, geltend. Neben der Anregung zu einer vertieften Behandlung der Kriegsgeschichte hat die Armee dem in ihren Regiments- und Truppengeschichten Rechnung getragen. Wenn es sich dabei nicht um einen einzelnen Truppenkörper handelt, dessen Stammbaum sich ohne Schwierigkeit darstellen läßt, sondern um die Entwickelung einer ganzen Waffe, die sich aus kleinen Anfängen zu einem weitverzweigten Organismus entwickelt hat, so empfindet der Geschichtsschreiber oft das Bedürfnis, die ganze genealogische Entfaltung, die er — als trockene Materie — brockenweise in seine Darstellung einschalten muß, graphisch, in Gestalt eines Stammbaumes, sich vorzustellen, um dem Gedächtnis zu Hilfe zu kommen, das die vielfachen Verschlingungen und Verschiebungen, Vermehrungen und Veränderungen unmöglich klar festhalten kann. Dieses Hilfsmittel, das sich der Geschichtsschreiber behelfsweise am Schreibtisch anfertigt, hat nun Major Klipstein auf Grund der beiden Geschichtswerke des preußischen Ingenieur- und Pionierkorps von General v. Bonin und von mir, sowie mit Hilfe des ihm zugänglichen reichhaltigen Aktenmaterials der Generalinspektion des Korps, auf 4 Tafeln angefertigt, und der Verlag hat diese graphische Darstellung des Stammbaumes unseres Ingenieur- und Pionierkorps in sehr würdiger und klarer Weise durch Steindruck vervielfältigt: eine außerordentlich dankenswerte und nützliche Ergänzung der genannten Geschichtswerke, um so wertvoller, als der Stammbaum von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1909 durchgeführt worden ist, was meiner Geschichte aus naheliegenden Gründen bisher versagt war.

Die ersten drei Tafeln bringen die Entwickelung des Korps in der Weise zur Darstellung, daß Tafel 1 mit dem Kriege von 1806/07 abschließt, Tafel 2 mit der Verschmelzung der technischen Truppen und des Ingenieurkorps (1809/10) beginnt und Tafel 3 den Werdegang seit der Brandensteinschen Neuorganisation von 1885, also seit der Trennung der Ingenieur- und Pionierbehörden, bis 1909 verzeichnet. Da hierbei die Pioniertruppe immer nur in ihrer jeweiligen Formation als Kompagnie, später als Abteilung und Bataillon figurieren konnte, mußte eine Stammtafel der einzelnen Bataillone als Tafel 4 hinzugefügt werden. In dieser haben natürlich auch die früheren badischen, hessischen, nassauischen und württembergischen Formationen Aufnahme gefunden, die zur Bildung der jetzigen Bataillone mit herangezogen wurden. Eine Fülle

von wichtigen geschichtlichen Notizen ergänzt die graphische Darstellung in wertvollster Weise und erleichtert ungemein das Auffinden geschichtlicher Daten. Dem Verfasser gebührt der Dank des Korps für seine fleißige und mühsame Arbeit. Frobenius.

Capitaine breveté G. Bastien. **L'organisation du terrain sur le champ de bataille.** Méthode de discussion et étude de cas concrets de fortification passagère à l'usage des candidats a l'école supérieure de guerre. 2e édition, mise à jour et augmentée, Paris 1910. Henri Charles-Lavauzelle.

Der ersten Auflage dieses Buches, die in Nr. 464 dieses Jahrganges ihre Besprechung fand, ist sehr bald eine zweite gefolgt, wozu besonders wohl die neue Ausrüstung der französischen Infanterie mit Schanzzeug die Veranlassung gegeben hat. Der Verfasser mußte diese sowohl bei seinen allgemeinen Erörterungen wie bei seinen Beispielen in Rechnung stellen, wenn sein Werk seinem Zweck — die Vorbereitung für die école supérieure de guerre — noch genügen sollte. Außerdem hat er dem Wunsche nachgegeben, der von seiten der officiers candidats ihm ausgesprochen wurde, und die Zahl seiner Beispiele durch die Bearbeitung von drei bei der Prüfung gestellten Aufgaben der Feldbefestigung vermehrt: Aufgabe von 1906: Ausführung einer Befestigung im Verlaufe der Schlacht; 1909: Befestigung einer Aufnahmestellung und 1910: Befestigung einer Avantgardestellung. Leider sind auch diesmal keine Pläne beigefügt, der Umfang des Werkes aber von 172 auf 238 Seiten angewachsen. Meiner früheren Empfehlung des sehr lehrreichen Buches habe ich nichts hinzuzufügen.

Frobenius.

„Cours élémentaire de tir de campagne.“ Par le capitaine Trégnier avec 126 figures dans le texte, 2e édition. Paris 1910. Charles-Lavauzelle, éditeur militaire.

In dieser gänzlich umgearbeiteten Ausgabe sind zwei wichtige Kapitel „du tir masqué et de la gerbe“ neu aufgenommen. Die vorliegende Studie behandelt alle einschlägigen Fragen über den Schuß mit einer Gründlichkeit und Klarheit, die volle Anerkennung verdienen. Die Darlegungen und Lösungen der verschiedenen Aufgaben sind außerordentlich einfach und für jeden Artillerieoffizier leicht verständlich. Die Schrift vermeidet jede komplizierte Rechnerei und verlangt daher keinerlei höhere mathematische Vorstudien. Durch die zahlreichen Abbildungen im Text wird das Verständnis für die einzelnen Abhandlungen noch wesentlich erleichtert.

Der Verfasser hat dabei berücksichtigt, daß die Studie nicht nur zur Belehrung der aktiven Offiziere, sondern auch der Offiziere der Reserve und der Territorialarmee dienen soll. Er hält mit vollem Recht für dringend notwendig, daß auch die Offiziere d. B. über die Hauptprobleme des Schusses vollständig unterrichtet werden, da sie

in zukünftigen Kriegen zweifellos sehr häufig berufen sein werden, Batterien im Feuer zu kommandieren. Hierbei weist er auf die ministerielle Verfügung vom 17. Januar 1906 hin, die diese Forderung in dem Satz aufstellt: „L'instruction de tir des officiers de reserve et de territoriale ne doit pas différer de celle des officiers de l'armée active.“

Die Grundsätze und Regeln, die der Verfasser in der Studie behandelt, sind allerdings — wie er selbst sagt — größtenteils in den Reglements enthalten, aber hier nur synthetisch aufgestellt, sehr kurz gefaßt oder nur oberflächlich gestreift und daher für denjenigen, der sie noch nicht kennt, nicht immer klar, oft gar nicht zu verstehen. Das Ziel de cours élémentaire ist, das Reglement in dieser Richtung zu ergänzen und toutes les questions de tir qu'un artilleur doit connaitre allgemein verständlich zu machen.

Man kann wohl sagen, daß dem Verfasser dies auch wirklich gelungen ist, allerdings geht er zur Erreichung dieses Zieles in der Anwendung der Mittel manchmal zu weit. Vieles wird zu breit und umständlich behandelt, was auch für den minder vorgebildeten Artilleristen wohl als bekannt oder selbstverständlich vorausgesetzt werden könnte. Insbesondere gilt dies für die Behandlung des Stoffes in Titel I: Allgemeine Betrachtungen über die Flugbahnverhältnisse, Beschreibung und Gebrauch der Richtmittel usw.

In Titel II wird die Vorbereitung des Schießens in allen Einzelheiten außerordentlich klar und lehrreich behandelt, insbesondere die verschiedenen Arten des Parallelstellens, und zwar als erste die durch Hilfsziel in der Flanke, die unser Reglement nicht mehr erwähnt, allerdings von der Truppe als die einfachste und beste immer noch bevorzugt wird, ferner durch Batteriefernrohr (wie bei unserem Richtkreisverfahren) oder au moyen du pointage réciproque (wie bei unserem reglementären Parallelstellen), schließlich auch durch Hilfsziel rückwärts.

Von besonderem Interesse sind hier noch die Kapitel über das Festlegen von Richtungslinien, die verschiedenen Arten des Einrichtens der Batterie auf einen zugewiesenen Beobachtungsraum unter Anwendung eines gemeinschaftlichen Hilfszieles (convergence), der Parallelstellung oder fächerförmigen Aufstellung, ferner über das Messen von Seitenabständen von Zielen oder Hilfszielen, von Seitenabweichungen mit Reglette usw. Besonders eingehend behandelt sind die Vorbereitungen in der Lauerstellung und für das Schießen aus der verdeckten Stellung, wobei hervorgehoben wird, daß alle diese Vorbereitungen sowohl taktischer wie schießtechnischer Natur, die in elf Punkten aufgezählt sind, unbemerkt genau nnd rasch getroffen werden müssen. In diesem Kapitel findet man manchen guten Wink für die Praxis, wenngleich auch nicht alles unseren Ansichten entspricht.

Titel III und IV bringen sehr ausführliche Erklärungen über Streuungsverhältnisse, Sprengpunktsregelung, Wirkungsweise des Schrapnells und des Sprenggeschosses (obus à mélinite), Einfluß des Geländes auf die Wirkungstiefe des tir fusant, ferner über die Streuungsgarbe der Geschosse im Aufschlag usw. Die Aufschlüsse, die der Verfasser in dieser Richtung gibt, könnten kaum einfacher und klarer gefaßt sein.

Titel V (exécution du tir) enthält die für uns zweifellos interessantesten und für das praktische Schießen wertvollsten Ausführungen. Leider muß ich mich hier darauf beschränken, auf das viele Gute in diesen Kapiteln lediglich die allgemeine Aufmerksamkeit hinzulenken.

Was über die Kommandoabgabe, Beobachtung, das Einschießen und Wirkungsschießen unter den verschiedensten Verhältnissen gesagt wird, ist durchweg sehr beachtenswert. Es werden hierbei manche Punkte berührt, die uns weniger bekannt sind und daher neue Anregung bieten. Von besonderem Interesse ist das Eintreten für die Vorzüge des Einschießens par salve de batterie, wobei nachgewiesen wird, daß von einem hiermit verbundenen Nachteile der Munitionsverschwendung nur bei falscher seitlicher Richtung der ersten Salve die Rede sein kann. Es wird daher vorgeschlagen, zunächst zur Festlegung der richtigen seitlichen Lage der Schüsse den Einzelschuß und dann erst Batteriesalven, und zwar die erste auf alle Fälle coup par coup anzuwenden.

Beachtenswert sind ferner die Gedächtnisregeln für die Korrekturen in millièmes zur Regelung der Seitenrichtung auf bewegliche Ziele je nach Bewegungsrichtung und -geschwindigkeit, sowie des schiefen Räderstandes (5 mm für 15 cm Differenz), dann vor allem die Durchführung des Gabelverfahrens in den verschiedensten Fällen, der Vergleich der einzelnen Feuerarten, die Anwendung des weniger bekannten tir régressif, das Schießen auf großen Entfernungen, auf Fesselballons (200 m Gabel), das Schießen bei Nacht. Die hier angeführte zweite Beobachtungsmethode für Nachtschießen par inversion des éclatements ist m. E. für uns neu und daher besonders interessant. Sie schmeckt allerdings etwas sehr nach Theorie, was ja auch der Verfasser selbst insofern zugibt, als er deren Ausführung in der Praxis für schwierig hält.

Das letzte Kapitel weist besonders auf die Ursachen hin, die die Wirkung beeinflussen und enthält Zusammenstellungen von Durchschnittswirkungen gegen die verschiedenartigsten Ziele, die nach der Erfahrung bei längerem Schießen erreicht werden.

Im Interesse unserer Waffe wäre es sehr erwünscht, wenn das ausgezeichnete Buch bei der Artillerie allgemeine Beachtung fände. Es bietet so viel des Lehrreichen und Anregenden — auch für die Praxis —, daß sein ernstes Studium jedem Offizier nur wärmstens empfohlen werden kann. Seeger.

Sanitätsbericht über die Kgl. Bayerische Armee für die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908. Bearbeitet von der Medizinalabteilung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums. Mit 5 graphischen Darstellungen. München 1910. Gedruckt im Königlich Bayerischen Kriegsministerium.

Der erste Teil enthält den Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der bayerischen Armee, der zweite enthält Tabellen. Der Zugang betrug bei einer Iststärke von 66286 Mann 487 ‰ der Kopfstärke. Er war geringer wie in den Vorjahren, geringer wie bei der preußischen Armee. Die Berichterstattung über die einzelnen Gruppen der Lazarett- und Revierkranken nach Krankheiten geordnet nimmt den größten Umfang des Berichtes ein. Dienstfähig wurden entlassen von 33219 behandelten 30326, gestorben sind 78 (2,3 %). Anderweitig entlassen sind 2180, Bestand bleiben 635. In Preußen sind 919 ‰ dienstfähig entlassen, in Bayern 912 ‰; in Preußen sind 2,1 ‰ gestorben. Von den anderweitigen wurden in die Heimat beurlaubt 78, 418 in die Bäder gesendet, 495 als dienstunbrauchbar entlassen. Außerdem entlassen 39 + 86 + 376 teils mit, teils ohne Versorgung; zur Truppe dienstunfähig entlassen wurden 649. Den Berichtsschluß bildet die Operationsliste. Oberstabsarzt Neumann-Bromberg.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (September.) Betrachtungen über Englands militärische Verhältnisse. — Der Oberbefehl in den wichtigsten europäischen Armeen. — Die Heeresuntersuchungskommission und Heeresreform in Italien.

Revue d'infanterie. (September.) Die Japaner in der Mandschurei (Forts.). — Die Eingeborenenfrage in Nordafrika. — Erfahrungen und Folgerungen der richtigen Berechnung des Infanteriefeuers.

Revue militaire des armées étrangères. (September.) Das Budget des Deutschen Reiches 1910. — Das schwedische Heer im Jahre 1910.

Journal des sciences militaires. (September.) Studie über Gefechtsbereitschaft. — Die Heeresschule. — Was muß man von der Flugschiffahrt wissen? (Schluß). — Der Offizier und das Stimmrecht. — Felduniform. — Betrachtungen über einige Folgerungen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71. — Eine Angriffsübung mit Scharfschießen am 10. Juni 1910.

Revue d'histoire. (August.) Der Feldzug 1908/09 in Chaouia (Forts.). — Wellingtons Armee vor Waterloo. — Der Krieg 1870/71:

Die Nationalverteidigung in der Provinz (Forts.). (September.) Zürich — der Feldzug 1813: Die Friedensverhandlungen.

Revue de cavalerie. (August und September.) Die Kanonenschüsse des Generals von Rheinbaben. — Das Reglement vom 25. Mai 1910 über den inneren Dienst bei der Truppe. Plaudereien über das neue Reglement. — Physiologische Vorbedingungen bei Reitübungen für den Kavalleristen.

Kavalleristische Monatshefte. (September.) Kavallerie-Maschinengewehrabteilungen. — Welches ist die zweckmäßigste Bewaffnung der modernen Kavallerie? Lanze und Säbel oder — nur Säbel? — Das Schwimmen mit dem Reiter. — Organisationsfragen der deutschen Reiterei.

Revue d'artillerie. (August.) Studie über das Problem des Fliegens. – Unabhängiger Aufsatz oder unabhängige Visierlinie. — Patrone mit Spitzgeschoß in Spanien.

Revue du génie militaire. (August.) Die Genietruppen bei der Überschwemmung von Paris 1910. — Guéry: Sprengarbeiten einer Sappeurmineurabteilung in den Steinbrüchen von Taucarville (Seine-Inférieure). — Organisation und Gerät der Genietruppen in England. — Unterkunftsraum (Halle) großer Abmessungen (in Holz und Wellblech). — Die Handgranate.

Rivista di artiglieria e genio. (Juni.) Rocca: Die sardische Artillerie in der Schlacht am 24. Juni 1859. — Bianchi: Konstruktion von Schußtafeln. — Tardivo: Die Luftschiffphotographie in ihrer Anwendung für die Topographie. — Montefinale: Der indirekte Schuß und seine Vorbereitung durch die Feldbatterien. — Bardeloni: Die Radiotelegraphie im Auslande. — Über die Vorbereitung der Festungen für den Minenkrieg nach den Erfahrungen von Port Arthur. — Verwendung der Feldartillerie bei nächtlichen Unternehmungen mit Rücksicht auf die Unterweisung in der österreichisch-ungarischen Armee. — Schießversuche gegen Panzerbauten (1893 bei Skoda). — Elektrische Automobilscheinwerfer des französischen Heeres. — Kanone zum Bombenwerfen (Krupp). — Apparat zum Messen der Vibrationen, die in Gebäuden durch Motorentätigkeit erzeugt werden. — System Major der Mehrfachtelephonie. — Verwendung der Maschinengewehre im englischen Heere. — Behelfsbeleuchtungsmittel. — Notizen: Österreich-Ungarn: Zentralartillerieschießschule; Mechanischer Zug für schwere Artillerie; Verteilung von Drahtscheren an Infanterie und Kavallerie. — Frankreich: Material der reitenden Artillerie; Feldtelephone; Genie bei den großen Manövern 1910; Übungen der Feldtelegraphie; Zwei Depots für Luftschiffergerät (Versailles und Châlons); Beobachtungswagen der Feldartillerie; Unterricht der Flugpiloten Verwendung der Eisenbahnertruppe bei Herstellungsarbeiten; Abschwächung der Sichtbarkeit der Handwaffen; Neues Marineprojekt. — Deutschland: Schußtafeln für Ballongeschütze; Schießen gegen Flieger; Eisenbahntransportwagen für komprimiertes Wasserstoffgas; Das Luftschiff Siemens-Schuckert. — Japan: Material der Gebirgsartillerie.

— England: Pulver ohne Feuererscheinung. — Vereinigte Staaten: Probeschießen mit Küstenartillerie; Schleuderversuche mit Explosivstoffen aus Aeroplanen. — (Juli/August.) Bravetta: Erstes Auftreten und Entwickelung der Schiffspanzer. — Maglietta: Wie man den Bankgeschützen wieder zu ihrem Wert verhelfen könnte. — Stivala: Die Libelle Abney und ihr Gebrauch bei der Anlage von Gebirgsstraßen. — Bardeloni: Elektromagnetische Wirkungen des Kometen Halley. — Verwendung der Feldartillerie im Festungskampf nach den Erfahrungen von Port Arthur. — Russische Sappeurarbeiten bei der Verteidigung von Port Arthur (nach Jakowlew). — Taktik der Feldartillerie in Rußland. — Flugapparate und ihre militärische Bedeutung (nach v. Löbells Jahresberichten). — System Balsillie der drahtlosen Telegraphie. — Elektrolytischer Detektor ohne Hilfselektromotor. — Notizen: Frankreich: Einstellung von Zöglingen der Aviatikerschulen in die Luftschifferabteilungen; Schießen mit Maschinengewehren über eigene Truppen hinweg; Blanke Waffen für die Kavallerie. — Deutschland: Neue Schießinstruktion; Küstenartillerie; Kommandierung von Offizieren anderer Waffen zu Eisenbahnern und Telegraphentruppen und umgekehrt; Luftschiffahrtskarten; Neue Befestigungen. — England: Neue Schnellfeuerfeldhaubitze; Pulver ohne Feuererscheinung; Anlage zur Ölhärtung für die Artillerie. — Rußland: Schießstände im offenen Gelände; Kriegsbudget für 1910. — Spanien: Generalkapitänschaft in Melilla. — Vereinigte Staaten: Vergleichsschießen mit Maschinengewehr und Gewehr; Schießen mit Maschinengewehren über eigene Truppen hinweg; Unfall beim Schießen der Schiffsartillerie (Kreuzer Charleston).

Revue de l'armée belge. (Mai-Juni.) Bemerkungen über Griechenland, die Türkei und den Griechisch-Türkischen Krieg. — Über die Technik des Schießens der Feldartillerie. — Die großen belgischen Manöver von 1909. — Anwendung des Kraftzuges im Verpflegungsdienst unserer Feldarmee. — Gegenwärtiger Stand der Frage der Maschinengeschütze, Maschinengewehre und Selbstladegewehre. — Brennzünderschießen. — Entfernungsmesser Stroobants.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. 8. und 9. Heft. Volladung oder Teilladung, obere oder untere Winkelgruppe. — Belgische Schießversuche gegen Panzerplatten und eine Panzerkuppel. — Französische allgemeine Instruktion vom 30. Juli 1909 über den Belagerungskrieg. — Ratschläge für die Ausführung numerischer Rechnungen.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Heft 8. Über Munitionsverbrauch, Munitionsausrüstung und Munitionsersatz (Schluß). — Die Treffpunktskurve und ihre Beziehungen zur Wurfkurve, eine Betrachtung im widerstandslosen Raum. — Das neue Geschütz der französischen Gebirgsartillerie. — Aufstellung eines Verkehrstruppen-Brigadekommandos in der österreichisch-ungarischen Armee.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Nr. 33. Überbleibsel vergangener Zeiten. — Das englische Heeres- und Marinebudget für 1910/11. Die Folgen der liberalen Marinepolitik. **Nr. 34.** Die Manöver. Taktik. **Nr. 35.** Antimilitaristen in Uniform. — Die Bedeutung der heutigen Aviatik für den Krieg. **Nr. 36.** Die Dienstpflicht. — Die neuen deutschen Befestigungen am linken Rheinufer. — Die Bedeutung der heutigen Aviatik für den Krieg. **Nr. 37.** Befehlsübermittelung im Gefecht. — Die deutschen Kaisermanöver. — Das dänische Schützenvereinswesen. — Die Bedeutung der heutigen Aviatik für den Krieg.

La France militaire. Nr. 8018. Unsere Kohlenstationen. — Herbstübungen. **Nr. 8019.** Gehalt der Leutnants und Hauptleute. **Nr. 8020.** Aëroplane und Radfahrer. **Nr. 8021.** Rundflug in Ostfrankreich. — Taourirt im Juli 1910. **Nr. 8023.** Reglement über die Remontierung der Armee, Maschinengewehre im Angriffsgefecht. **Nr. 8024.** An der indischen Grenze. — Reserveregimenter. — Gefechtsschießen. **Nr. 8026—8040.** Bestimmungen über die Armeemanöver in der Picardie. **Nr. 8026.** Verabschiedung von Offizieren. **Nr. 8027.** Der Oberbefehl. **Nr. 8028.** Politische Rechte der Armee in Rußland. — Bestimmungen für den inneren Dienst der Kavallerie. **Nr. 8029.** Kriegsgliederung für die Armeemanöver in der Picardie. **Nr. 8030.** Kolonialarmee. **Nr. 8031.** Das Lebelgewehr. **Nr. 8032.** Körperliche Ausbildung der Armee. **Nr. 8033.** Ergänzung der Reserveoffiziere. **Nr. 8036.** Beherrschung der Luft. **Nr. 8039.** Besoldungsfragen. **Nr. 8040.** Strafkompagnien.

Wajennüj Ssbornik. 1910. August. Der „vaterländische Krieg“ (1812) in den Erinnerungen der Zeitgenossen. — Die endgültige Unterwerfung des westlichen Kaukasus, der Tschetschna und das Daghestan (Forts.). — Der orientalische Krieg 1853—1856 (mit Plan) (Forts.). — Tagebuch eines Kämpfers in Port-Arthur (Schluß). — Das Begegnungsgefecht. — Der systematische Kompagnieangriff. — Die reitende Artillerie in Verbindung mit der Kavallerie. — Die Spezialtruppen Frankreichs für den Gebirgskrieg (Forts.). — Aus einem Kriegstagebuch (Schluß). — Durch Buchara (Reiseskizzen aus Zentralasien (Forts.). — Die Tätigkeit in den neuen militärischen Schöpfungen Englands.

Raswjedtschik. Nr. 1030. Über die Frage der Hebung der Bedeutung der Infanterie als Hauptwaffe. — Die geheimen Korrespondenzen der Armee. — Eine Exkursion des Kiewer Kadettenkorps am Schwarzen Meere und in dem Kaukasus.

Morskoj Sbornik. Der Feldzug des Jahres 1854 in der Ostsee. — Die Mobilmachung. — Der Panzer der Zukunft. — Das Maschinistenpersonal auf den Schiffen der französischen Flotte. — Über den Einfluß der neuzeitlichen Verbesserungen in der Größe und in der Schnelligkeit der Dampfschiffe auf den Bau der Häfen. — Die Seeturbine Parsons, ihre Konstruktion und ihr Bau.

III. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Mafsgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher" nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Kriegsgeschichtliche Einzelschriften,** herausgegeben vom Großen Generalstabe. Kriegsgeschichtliche Abteilung I, Heft 47: Der Streifzug gegen Hin-kou und die Schlacht bei San-de-pu. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 4 M.

2. **Niotan,** Etude sur les pistolets automatiques. Brüssel 1910.

3. **Ulmer,** Signale in Krieg und Frieden. Leipzig 1910. Quelle & Meyer. 1,80 M.

4. **Albert,** Die Frau des deutschen Unteroffiziers. Essen 1910. Fredebeul & Koenen. 1 M.

5. **Gürtler,** Geschichte des Infanterieregiments Graf Kirchbach (1. Niederschlesisches) Nr. 46 (1860—1910). Berlin 1910. R. Eisenschmidt. 13,50 M.

6. **Heinz,** Dictionnaire technique et nautique, vol. II, part. 2, L—Z. Pola 1910. 25 Kr.

7. **Der Russisch-Japanische Krieg.** Amtliche Darstellung des russischen Generalstabes. I. Band, 1. Teil. Vorgeschichte und Geschichte des Krieges bis zum 20. Juli 1904. Berlin 1911. E. S. Mittler & Sohn. 3,50 M.

8. v. **Pelet-Narbonne,** Deutsche Heerführer. Berlin 1910. K. Siegismund. 3 M.

9. **v. Lignitz,** Der Japanisch-Russische Krieg. IV. Teil. Berlin 1910. Vossische Buchhandlung. 7,30 M.

Druck von A. W. Hayn's Erben (Curt Gerber) in Potsdam.

XXVI.

Das Begegnungsgefecht.

Von

Oberst Balck,

Kommandeur des Inf.-Reg. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.

Das Exerzierreglement für die deutsche Infanterie vom Jahre 1889 stellte zuerst einen Unterschied fest zwischen dem geplanten Angriff auf einen in Stellung befindlichen Gegner und dem Begegnungsgefecht aus der Tiefe der Marschkolonne gegen einen meist noch im Anmarsch befindlichen Feind. Die Verfasser des Reglements knüpften an Erscheinungen der Einmarschkämpfe in Böhmen 1866 und des Deutsch-Französischen Krieges an, bei denen besondere Verhältnisse den Führer bestimmt hatten, zum Angriffe zu schreiten, oder mit den vorderen Teilen günstige, leicht vorübergehende Lagen auszunützen, ohne erst das Eintreffen der letzten Teile der Marschkolonnen auf dem Schlachtfelde abzuwarten. Erwiesen sich die Voraussetzungen jedoch als falsch, so hatte die Truppe das Lehrgeld für ungenügende Aufklärung oder falsche Beurteilung der Lage zu zahlen. Die Grenzgebiete zwischen dem Verfahren beim Begegnungsgefecht und bei dem geplanten Angriff lassen sich nicht scheiden; der taktisch geschulte Sinn des Führers muß bestimmen, wie viel oder wie wenig er wagen darf. Ungenügende Aufklärung, der Tatendrang der Vorhutführer und die Gewohnheit der Führer, sich zurückzuhalten, waren Veranlassung, daß bei Spichern und Colombey erhebliche Heeresteile sich wider Willen der höheren Befehlshaber in den Kampf stürzten. Wir sind damals verwöhnt worden, da ein gefechtsbereiter Gegner fast niemals diese Fehler ausnutzte, daß unsere weit überlegene, schnell auf dem Gefechtsfelde eintreffende Artillerie der Truppe über die Gefahren hinweghalf, welche ent-

standen waren durch abgeschlagene Angriffe, Vermischung aller Verbände und Abhängigkeit der höheren Führung von den Maßnahmen jüngerer Offiziere. Trotz dieser unverkennbaren Nachteile hält man mit vollem Recht in Deutschland — Österreich, Japan und die Schweiz sind uns in dieser Richtung gefolgt — an den Vorzügen des Begegnungsverfahrens fest, während die französische Richtung sich ablehnend verhält, in der Annahme, daß das deutsche Verfahren leicht zu übereilten Entschlüssen führen und die Desorganisation der Gefechtsführung begünstigen könne, während es bei genügender Aufklärung doch immer vorteilhafter sei, durch Bilden breiter Gefechtsfronten und Bereitstellen zahlreicher Artillerie sich bessere Aussichten für den Erfolg zu schaffen, als wenn man den Marsch bis zum Zusammenstoß fortsetze. Die Einschränkung des Begegnungsverfahrens auf solche Fälle, in denen der Gegner keinen Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft habe, sei praktisch unausführbar, da man niemals erkennen könne, ob der Gegner nicht schon diesen Vorsprung bereits erlangt habe.

Die deutsche Anschauung geht vor allem auf den General der Infanterie von Schlichting zurück, der in Wort und Schrift für die Vorzüge des Begegnungsverfahrens eingetreten war, hierbei aber den Fehler beging, manche Lagen, die er seiner Lehre zugrunde legte, so zu sehen, wie er es wünschte, damit zu falschen Schlüssen kam. „Begegnungskampf", sagt General von Schlichting, „ist für uns jedes Gefecht, in welchem Kampftätigkeit mit Aufmarsch gleichzeitig fortschreitet. Der Zeitgewinn, welcher durch Zusammenziehen dieser beiden Akte erlangt wird, muß für die Möglichkeit des Erfolges ins Gewicht fallen, sonst würde die Handlung zum unnützen Wagnis" [1]).

Ganz ähnlich schrieb der General Meckel: „Die reine, beiderseitige Zufalls- und Begegnungsschlacht ist eine Probe der Mannhaftigkeit. Hier herrscht das Glück und dieses ist auf seiten der Kühnheit. Schnell zugreifen, ist halber Erfolg. Wohl gilt es auch, die Gesetze des Geländes zu erkennen, aber in vielen Fällen ist die Richtung des Handelns von geringerer Bedeutung wie die Schnelligkeit. Derselbe ungestüme, tollkühne Drang, der vor dem stehenden, uns erwartenden Gegner leicht zum Verderben wird, kann dort, wo das feindliche Heer marschiert, zum glänzenden Siege führen. Das erste Gesetz für die Begegnungsschlacht ist, den Feind in die Verteidigung zu werfen. Dies gilt um so mehr, je weniger das Gelände vorteilhafte Stellungen bietet. Vor dem wachsenden moralischen

---

[1]) Taktisch-strategische Grundsätze der Gegenwart III, S. 133,

Übergewicht schrumpfen hier die materiellen Vorteile der Verteidigung auf ein Mindestmaß zusammen“ [1]).

Die Worte des Generals von Schlichting: „Wir haben dem Begegnungsgefecht das Joch des Gesetzmäßigen aufzuerlegen“ [2]), sind vielleicht die Ursache gewesen, daß die Begegnungsgefechte bei unseren Übungen sich häufig in gleicher typischer Weise abspielten, sich durch Hasten und Drängen nach vorwärts kennzeichneten, da fast regelmäßig die Gefechtsentwickelung in Höhe der Spitze stattfand. Greifen wir ein Beispiel heraus. Zwei Marschkolonnen in gleicher Stärke, z. B. einer Infanteriebrigade, stehen mit ihren Spitzen sich etwa auf 2000 m auf ein und derselben Straße gegenüber. Gleichzeitig treten sie an, gleichzeitig erhalten ihre Führer die Meldungen von dem Anmarsche ihrer Gegner. Das Verfahren ist dann auf beiden Seiten das gleiche. Jedes Vorhutbataillon entwickelt sofort seine Vortruppkompagnie mit 2 Zügen zum Gefecht. Die Kompagnien des Haupttrupps biegen aus der Marschkolonne ab und nehmen sofort Schützen vor. Die Bataillone des Gros verfahren in gleicher Weise und stürzen sich in den Kampf, so bleibt dem Brigadeführer meist nichts anderes übrig, als an der Spitze des letzten Bataillons einen Versuch zu machen, die Entscheidung herbeizuführen. Im Gegensatz hierzu kennt aber die Kriegsgeschichte kein Beispiel, bei dem beide Teile in dieser Weise bis zum Schluß offensiv gegeneinander gekämpft hätten, meist wird dem einen Teil durch die Lage eine mehr oder minder defensive Rolle aufgedrängt. Im Frieden machen sich bei den geringen Marschtiefen, bei der auch vom Gegner befolgten ähnlichen Kampfweise die Nachteile eines solchen Verfahrens kaum geltend. Die Gefahr, daß eine schematische Auffassung dieser Kampfesart entsteht, ist naheliegend und doch ist gerade das Begegnungsgefecht so ungemein vielgestaltig. Entscheidend auf den Erfolg wirken ein etwaige Fehler des Gegners und die zufällige Gunst des Geländes, dessen Bedeutung infolgedessen leicht überschätzt wird. Eine Überlegenheit der Führung kommt bei einem solchen Verfahren gar nicht zur Geltung. Hiermit soll aber das frische Zufassen, der Wagemut des Führers nicht verurteilt werden. Im Gegenteil, auf allen ihren Blättern hat die Kriegsgeschichte mehr Mißerfolge aus Unentschlossenheit als aus Tollkühnheit zu verzeichnen, sie lehrt, wie die zielbewußte Energie Fehler in der Gefechtslage ausgleichen kann.

---

[1]) Meckel, Truppenführung. S. 197.

[2]) Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart III, S. 136.

„Wir Deutsche haben zurzeit ein entschiedenes Recht dazu, das Begegnungsgefecht in ähnlicher Weise als eine uns besonders zusagende Fechtweise, als unsere Spezialität anzusehen, wie Friedrich der Große den Angriff in schräger Schlachtordnung als die Spezialität seines in ungewöhnlichem Grade evolutionsfähigen Heeres und als seine Manier ansah. Denn im Begegnungskampfe kommen unsere besten Eigenschaften voll zur Geltung: die tüchtige taktische Schulung aller Führerkreise und unsere Selbsttätigkeit und Entschlußfreudigkeit, die Angriffslust unserer Truppen bei hoher Geschicklichkeit in der Geländenützung, kurz, die vortreffliche Verbindung von rücksichtsloser Kühnheit und gewandter Klugheit, die wir in unseren letzten Kriegen auf jedem Schlachtfelde bewährt haben, und die seitdem durch eine verständige Pflege noch weiter ausgebildet worden ist. Der Begegnungskampf ist das Gebiet, wo frischer und fröhlicher Wagemut seine schönsten Lorbeeren erringen kann, und darum müssen wir es im ganzen Heere als eine Gunst des Schicksals empfinden, wenn es uns den Feind außerhalb einer Stellung entgegenführt.“ (v. Caemmerer)[1]).

Der Begegnungskampf ist das Ergebnis einer auf beiden Seiten gleichmäßig vorhandenen Angriffslust, wie sie das stolze Selbstgefühl auf die Größe der eigenen Kraft entstehen läßt. So wird ein Zusammenstoß zweier gleichwertiger Gegner bei Beginn eines Krieges ganz naturgemäß zum Begegnungskampf führen. Ebenso wie bei den Kämpfen der Engländer mit den an Zahl unterlegenen, einen Nahkampf scheuenden Buren es nicht zu einem Begegnungsgefecht, sondern zu einem Angriff starker Stellungen kommen mußte, war auch im mandschurischen Feldzuge das weite Vorschieben der russischen Sicherungen von einer befestigten Stellung zur anderen,

---

[1]) Aber auch eine entgegengesetzte Ansicht soll zu Worte kommen, so sagt General der Infanterie Frhr. v. Falkenhausen in einem Aufsatz: „Exerzieren und Fechten“ im 3. Heft 1907 der „Vierteljahrshefte“: „Die Wirklichkeit dürfte die Bedeutung des Begegnungsgefechtes in seiner scharfen Begrenzung überhaupt erheblich herabmindern. Diese Bedeutung scheint doch etwas von den Friedensübungen hergeleitet zu sein, bei denen die Begegnungsgefechte häufig sind. Sie entstehen aus dem Wunsche des Leitenden, beide Parteien angriffsweise verfahren zu sehen, und führen leicht infolge geringer zu Gebote stehender Räume und einer oft nur kurze Zeit vor Beginn der Bewegungen eintretenden Aufklärung zu einer Art von Aufeinanderplatzen, das entschieden zu den Ausnahmen gehört und vor dem man sich im Kriege zu hüten haben wird. Bei den jetzigen Mitteln der Aufklärung und den großen Räumen, die die Waffenwirkung zurzeit beherrscht, wird voraussichtlich einer der Teile, wenn nicht beide, frühzeitig die im Infanteriereglement Nr. 360 erwähnte Zurückhaltung üben, um den nötigen Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft zu erlangen.“

die Vorsicht beider Parteien, die unbedingt sicher gehen wollten, die Ursache, daß Begegnungskämpfe auch dann nicht zu verzeichnen waren, selbst wenn, wie in der Schlacht am Schaho beide Heere gleichzeitig die Offensive ergriffen [1]).

Wo aber im Fernen Osten unerwarteterweise Abteilungen aufeinanderprellen, da fehlt es an dem systematischen Feuereinsatz, um den Angriff durchzuführen, blutige Rückschläge sind die Folge.

Mit vollem Recht pflegen wir, schon als Prüfstein für die Entschlußkraft der Führer, den Begegnungskampf, wir suchen seine Schwierigkeiten zu meistern, vor allem die Führung der Truppen fest in der Hand zu behalten, Feuer und Bewegung in richtigen Einklang zu bringen. Falsch wäre es, in einseitiger Würdigung der Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges die Bedeutung des Begegnungsverfahrens jetzt niedriger veranschlagen zu wollen. Der Zukunftskrieg wird gerade das Begegnungsverfahren erneut zur Geltung bringen; in der Begegnungsschlacht sehen wir das beste Gegenmittel gegen das Entstehen eines Stellungskrieges ohne endgültige Entscheidungen, wie ihn das XVIII. Jahrhundert kannte. Ein Führer, der sich stark genug fühlt, im zeitraubenden, verlustreichen frontalen Niederringen auf einem noch dazu vom Verteidiger ausgesuchten Schlachtfelde den Sieg zu erkämpfen, der ist auch imstande, durch Vorgehen gegen die Flanken diesen zum Begegnungskampf im offenen Felde zu zwingen, wo Überzahl und bessere Führung zur Geltung kommen können, der Verteidiger unter den Schwierigkeiten der Entwickelung einer größeren Heeresabteilung nach der Flanke zu leiden hat. „Nur wenn es eine Armee im Frieden gelernt hat, den Gegner dort, wo man ihn findet, anzugreifen, wird sie die für den Krieg so wichtige Aktivität und Initiative ihrer Truppen bewahren. Es dürfte eine der Hauptursachen der taktischen Passivität der russischen Armee darin zu suchen sein, daß sie in ihrer Friedensausbildung das Begegnungsgefecht garnicht gepflegt hatte. Alle Kommandanten hätten sich mit den durch die neuen Waffen bedingten neuen Erscheinungen viel leichter abgefunden und wahrscheinlich wäre nie jener fast gänzliche Verlust an Leistungsfähigkeit eingetreten, wenn die Kommandanten im Frieden zu rascher Entschlußfassung und Anpassung an die momentane Gefechtslage erzogen worden wären [2]).“ In diesem Jahre

[1]) Ausnahme bildet der vorzeitig abgebrochene Kampf des XVI. rusischen Armeekorps gegen die III. Armee in der Schlacht von Mukden am 3. März 1905. v. Tettau, 18. Monat, II, S. 299.

[2]) K. u. k. Oberst Csicserics v. Bascany: „Unser neues Feldgeschütz.“ Wien 1908, 2. Heft, S. 193.

beginnt man auch in Rußland und Frankreich das Begegnungsgefecht eifriger zu pflegen.

Das Begegnungsgefecht entsteht durch das Zusammentreffen zweier gegnerischer Abteilungen auf dem Marsche. Beide Teile marschieren gegeneinander vor, mit jeder Minute kommen sich die beiden Spitzen näher. Schnelles Zugreifen ist schon halber Erfolg. Nützen wir den flüchtigen Augenblick nicht aus, so tut es der Feind. Fast immer ist derjenige im Vorteil, der schnell die Lage erkennt, seine Streitkräfte geordnet zur Hand hat und den Gegner in die Verteidigung zu werfen vermag. Wir müssen das Gelände nehmen, wie es sich uns gerade beim Zusammenstoß darbietet. Der kühne ungestüme Drang, der einem aufmarschierten Gegner gegenüber zum Verderben führen müßte, kann hier die Ursache eines glänzenden Sieges werden. Bedecktes Gelände wird hier den Moment der Überraschung noch mehr steigern, im offenen Gelände wird die Einleitung bald den Charakter des Unerwarteten verlieren, indem derjenige, dem ein Vorteil des Geländes zufällt, diesen ausnützen wird, dem Gegner sich die Erkenntnis aufdrängen wird, daß mit dem brüsken Angriff allein ein Erfolg nicht zu erzielen ist. Die Richtung, in welcher der Stoß erfolgt, ist von geringerer Wichtigkeit als die Schnelligkeit des Entschlusses, der einheitlichen Einsatz starker Kräfte in einer bestimmten Richtung.

Wer sich heutzutage mit dem Begegnungsverfahren beschäftigt, der wird naturgemäß neben napoleonischen Vorbildern, neben dem Einleitungsgefechte auf der Höhe von Gorze am 16. August 1870 mit besonderem Interesse sich den Einmarschkämpfen der preußischen II. Armee in Böhmen zuwenden, dabei aber in Rechnung stellen müssen, daß das Wesen des heutigen Begegnungsgefechtes erheblich beeinflußt ist durch Einführung von Maschinengewehren und daß es durch die Art der Entwickelung der modernen Artillerie einen ganz anderen Charakter erfahren hat. Es kommen für die Feldartillerie in Betracht:

1. Eine geringere Geschützzahl auf der einen Seite kann bis zu einem gewissen Grade durch gesteigerte Feuergeschwindigkeit ausgeglichen werden.
2. Gesteigerte Wirkung des Einzelschusses, der bis auf 4000 m jedes ungedeckte Ziel der Gefahr der Vernichtung aussetzt, zum mindesten „neutralisiert“, d. h. ihm die unbeschränkte Bewegungsfreiheit nimmt.
3. Unempfindlichkeit der Bedienungsmannschaften gegen Verluste durch Einführung der Schutzschilde.

4. Möglichkeit erfolgreicher Feuerabgabe aus verdeckten Stellungen (wenigstens für einzelne Batterien).

Auch die schwere Artillerie ist zu einer besonders wichtigen Waffe beim Begegnungskampf geworden. Der große und sichere Schießwert der Feldhaubitze mit ihrer auch als Streugeschoß wirksamen Granate 04 muß ausgenutzt werden, um der Lage nach erkannte Schildbatterien niederzukämpfen und möglichst viele Feldbatterien für das Schrapnellschießen gegen die feindliche Infanterie frei zu machen. Angesichts bereits in Stellung befindlicher Artillerie können die eigenen Batterien vielfach nur unter dem Schutze verdecktfeuernder Haubitzen auffahren[1]).

Die Führung.

Eine Führung, die sich vom Feinde auf dem Marsche durch Feuerüberfall nicht überraschen lassen will, muß durch weitreichende Aufklärung über die Maßnahmen des Feindes unterrichtet sein. Patrouillen reichen hierzu nicht aus, die feindliche Verschleierung zu durchbrechen, es bedarf des Kampfeinsatzes der verstärkten Divisionskavallerie[2]). Das französische Verfahren, sich mit einem Gürtel, pufferartig wirkender, selbständiger Detachements zu umgeben, hat zweifellos seine Vorzüge. Es genügt aber nicht, bis zur Grenze des wirksamen Schrapnellbereiches aufzuklären, sondern etwa bis zur doppelten Tragweite, da auch die Zeit für das Zurückbringen der Meldungen, zum Anordnen und Ausführen von Gegenmaßregeln in Anrechnung zu bringen ist. Der Führer muß sich stets die Fragen vorlegen:

„Wo ist der Feind jetzt? Wo treffe ich mit ihm zusammen?"

„Wie kann ich die eigene Entfaltung beschleunigen?"

„Wann kann ich die feindliche Marschkolonne unter Feuer nehmen?"

„Wo kann meine Truppe Artilleriefeuer erhalten?"

Als mögliche feindliche Artilleriestellung muß man jenen Raum ins Auge fassen, der durch die vordersten feindlichen Bataillone gedeckt erscheint, denn niemand kann den Gegner hindern, seine Artillerie in der Höhe seiner vordersten Infanterieabteilungen zu entwickeln.

---

[1]) Friederich, Hauptmann, Die taktische Verwendung der schweren Artillerie. Berlin 1910.

[2]) Streffleur, Februar 1909: v. Horsetzky, „Eindrücke vom Artillerieinformationskurs."

Die Führung verlangt frühzeitige Meldung vom Anmarsch des Feindes und doch sehen wir bei unseren Friedensübungen infolge der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit häufig ein Aufeinanderplatzen der Parteien, daß der ersten Meldung auch schon der erste Kanonenschuß des Feindes folgt. So verkürzt sich die knappe Spanne Zeit, die meist auch nur im Ernstfall für das Fassen eines Entschlusses vorhanden ist, noch mehr[1]).

Hieraus ergibt sich, daß der Führer in das Ungewisse hinein befehlen muß, wenn er sich nicht vom Gegner das Gesetz des Handelns aufzwingen lassen will. „Unsicherheit und Ungeklärtheit der Lage bilden im Kriege die Regel. Im Begegnungskriege werden die beiderseitigen Gegner häufig erst durch ihre Berührung nähere Kenntnis voneinander erhalten." Dann I. E.R. 355: „Erfolgt Gefechtsberührung, ehe genügende Aufklärung erreicht wurde, so ist die Gesamtlage entscheidend, ob zum Angriff geschritten werden soll. Ist dies der Fall, so ist schnelles Zufassen am Platze. Der Führer darf dann seine Entschlüsse nicht von weiterer zeitraubender Erkundung abhängig machen"[2]). Hätte General von Alvensleben mit seinem III. Korps am 16. August 1870 den Erfolg an sich gerissen, hätte er den Feind gestellt und ihm seinen eigenen Willen aufgezwungen, wenn er beim Zusammenstoß Halt gemacht und sich auf eine umständliche Erkundung eingelassen hätte? Er hätte nur unwiederbringliche Zeit verloren und dem Feinde den Vorsprung gelassen, den er bis dahin kraft seiner Ent-

---

[1]) Aus Friedensübungen: Die Kürze der bei Friedensübungen zur Aufklärung zur Verfügung stehenden Zeit (z. B. die Vorpostenlinie überschreiten Patrouillen um 5, geschlossene Abteilungen um 7⁰ vormittags) verführt den Patrouillenführer, seine erste Meldung sobald als möglich, vielfach überstürzt zu senden, der Patrouillenführer läßt sich nicht immer die Zeit festzustellen, ob es sich um die Verschiebung oder um den Vormarsch der ganzen Abteilung handelt. Meist bis zur Berührung mit dem Gegner tritt in der Zahl der Meldungen eine fühlbare Ebbe ein, um nach tatsächlicher Berührung zu einer Hochflut neu anzuschwellen.

[2]) Japanisches Reglement II, Nr. 43: „Um beim Begegnungsgefecht dem Feind einen Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft abzugewinnen, müssen die Anordnungen mit festem raschen Entschluß gefaßt werden, Das Gelände erst genau zu erkunden, über die sich dauernd ändernde Lage beim Feinde weitere Meldungen abzuwarten, würde meistens zum Mißerfolg führen. Der Führer geht daher möglichst weit vor; nach eigener Beobachtung und auf Grund bereits eingegangener Meldungen beurteilt er die Gesamtlage und faßt seinen Entschluß. Er gibt allen Führern, zuerst dem der Vorhut, Weisungen und lenkt dadurch die Bewegungen in die von ihm gewollte Richtung."

schlußfreudigkeit und Unternehmungslust besaß. Hier galt Moltkes Wort: „Es kommt darauf an, die in den Nebel der Ungewißheit gehüllte Sachlage zu durchschauen, das Gegebene richtig zu würdigen, das Unbekannte zu erraten, einen Entschluß schnell zu fassen und dann kräftig und unbeirrt durchzuführen.“ Die entscheidende Meldung für das Handeln gibt im Frieden häufig eine mildgestimmte Leitung; im Kriege erhält man nur Meldung von Nebendingen. Wir reden soviel von Initiative, treten aber bei unseren Übungen leicht in den Bannkreis des Feindes, indem wir auf Meldungen über seine Maßnahmen warten.

Ganz vortrefflich behandelt die Schweizer Militärzeitung vom 13. Juli 1907 die Entschlußfrage des Führers: „Daß der Führer sich überhaupt erst in dem Momente, wo der Gegner ihm entgegentritt, darüber schlüssig zu machen habe, ob dem Zweck, weswegen er vormarschiert und es zu einem Zusammentreffen mit dem Feind kommen läßt, besser dient, offensiv zu handeln oder mit der Abwehr zu beginnen, widerspricht nicht bloß dem Wesen des Begegnungsverfahrens, sondern erschwert auch das Vorhandensein der obersten Führererfordernis: Klares entschiedenes Wollen. Was man will, darüber soll man vorher nicht viel und ängstlich nachdenken, das ergibt sich schon ganz von selbst, wenn die Verhältnisse klarer werden und der Moment gekommen ist, wo man handeln muß. Aber über das, was man erreichen will, muß man im klaren sein, bevor man zum Vorgehen antritt, und aus dieser Klarheit ergibt sich der zum voraus feststehende Entschluß zum offensiven Handeln und zum Abwarten, was der Gegner unternimmt. An diesem Entschluß hat man festzuhalten, solange nicht gewonnene Klarheit über die Lage die kühl abwägende Sachkunde veranlaßt, anders zu handeln. Unklarheit über die Lage darf zu gar nichts anderem veranlassen, als dazu, sich Klarheit zu verschaffen. Diese Klarheit erhält man bei der Begegnung nur durch das Gefecht, es sind Ausnahmefälle, wo dies anders ist. Deswegen ist die Aufklärung durch Anpacken des Gegners beim Vormarsch zur Begegnung die erste und wichtigste Aufgabe jeder Vorhut, sowohl der kleinsten wie der größten, die zur Sicherung und Aufklärung einer anderen Abteilung vorausmarschiert. Der eigene Wille, der Auftrag erst in zweiter Linie, die Nachrichten über den Feind sind bestimmend für den Entschluß.

Nach Eintreffen der Meldung vom Anmarsch des Feindes ist die erste Frage, die durch einen Blick auf die Karte schnell beantwortet werden kann, wo ist der Feind jetzt, wenn er seinen Marsch weiter fortgesetzt hat, wo kann seine Artillerie in Stellung sein? Der

Führer hält zweckmäßig bei seinem Stabe 1—2 Patrouillen, denen nur die Aufgabe zufällt, festzustellen, ist der Feind im Marsch geblieben und auf welcher Straße oder stellt er sich zu unserem Empfang bereit.

Die erste Meldung gibt selten einen Anhalt über die Stärke des Feindes, wollte man mit dem Entschluß zum Angriff oder zur Verteidigung warten, bis die Stärke des Feindes feststeht, die Führung würde ersichtlich zu spät kommen und in die Hinterhand sinken. Das Exerzierreglement für die Schweizer Infanterie sagt sehr richtig: „Der Gefechtszweck und der Zustand der Truppe sind bestimmend, ob das angriffsweise oder verteidigungsweise Kampfverfahren gewählt werden soll. Der Angriff allein führt zu einem entscheidenden Erfolg. Der Angriff macht die Handlungen des Gegners von unserem Willen abhängig; er übt eine belebende Einwirkung auf die Tatkraft und die seelischen Kräfte der Führer und der Truppen aus.

Der Erfolg im Angriff fällt nicht allein der Feuerüberlegenheit und der überlegenen Zahl zu. Das energische Vorwärtsdrängen und der unerschütterliche Wille, siegen zu wollen, sind von ebenso großer Bedeutung. Diese Eigenschaften führen auch die Minderzahl zum Siege. Der obere Führer setzt seine Truppen so zum Kampfe an, daß ihre Hauptkraft zu einheitlichem Zusammenwirken an die Stelle kommt, wo er die Entscheidung sucht. Doch haben alle eingesetzten Truppenteile die Entscheidung anzustreben.

Ausschlaggebend bei der Truppenverteilung zum Angriff und bei der Wahl der Angriffsrichtungen ist die Möglichkeit, die Feuerkraft der Infanterie und Artillerie an der entscheidenden Stelle voll zur Geltung zu bringen. Hat man sich zum Kampf entschlossen, so ist alles zur Erzielung des taktischen Erfolges einzusetzen; operative Rücksichten fallen dann außer Betracht."

In einer lang andauernden, die materiellen Faktoren so leicht überschätzenden Friedenszeit kann man nicht oft genug hervorheben, daß der Entschluß zum Angriff durch die Aufgabe und nicht durch das Stärkeverhältnis gegeben ist, abgesehen davon, daß man die feindliche Stärke meist erst nach dem Kriege erfährt, daß das frische Zufassen den Gegner lähmt und ihn abhängig von unseren Entschlüssen macht. Die Taktik muß uns lehren, auch mit Erfolg gegen die Überlegenheit zu kämpfen. Die numerische Überlegenheit ist von Liauyang ab nicht mehr auf seiten der Japaner gewesen, wollten sie nicht auf ihre strategische und politische Offensive verzichten, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als auch taktisch

offensiv zu sein[1]). Ihre geringe Stärke verhinderte sie aber, die Russen zum Annehmen und völligen Durchführen einer Verteidigungsschlacht zu zwingen, eng an eine wenig leistungsfähige Verbindungslinie gefesselt, blieb ihnen nichts anderes übrig, als den Verteidiger mit den gleichen materiellen Mitteln zu bekämpfen, die Vorzüge des Angriffs, Raum und Zeit zum Angriff wählen zu können, mußten aufgegeben werden.

I.E.R. 354 und 360 sprechen von der Bedeutung des Vorsprunges in der Gefechtsbereitschaft. „Hat der Feind in der Gefechtsbereitschaft einen Vorsprung bekommen, so ist Zurückhaltung geboten." Die Meldungen der Kavallerie über Stärke, Marschform und Gliederung des Feindes werden kaum ausreichende Grundlagen für eine zutreffende Beantwortung dieser Frage geben, fast niemals werden wir beurteilen können, was der Feind in der Zeit zwischen dem Abgang und dem Empfang der Meldung getan hat. Wie weit der feindliche Aufmarsch gediehen ist, wird meist erst im Verlaufe der Handlung erkannt werden. Breite Feuerfronten zwingen zur Vorsicht. Ein Vorsprung in der Entwickelung kommt aber nicht allein durch die Gefechtsbreite zum Ausdruck. Stößt eine Infanteriedivision auf eine entwickelte Front von 400—600 m Breite, wie sie z. B. die französischen ‚detachements de converture' bieten, so ist damit nicht gesagt, daß nun ein systematischer zeitraubender Aufmarsch der ganzen Division stattfinden müsse. Dieses würde dem Gegner große Vorteile gewähren. Wichtiger noch als der Stand der beiderseitigen Gefechtsbereitschaft ist für den Entschluß die allgemeine Lage und der Auftrag[2]).

Je weiter vorwärts der Führer, der auf der betreffenden Marschstraße zu verfügen hat, je schneller er durch eigenen Augenschein die Lage überblicken kann, um so rascher wird auch der Entschluß

---

[1]) C. H. Über das innere Wesen der japanischen und neuzeitlichen Offensive. Streffleur, Oktober 1907.

[2]) Am Morgen der Schlacht von Custoza (24. Juni 1866) war auf dem rechten österreichischen Flügel der Reservedivision in zwei räumlich getrennten Treffen, jedes in 3 Parallelkolonnen im Marsch auf Oliosi. Der über den das Gelände weithin beherrschenden Monte Cricol vorreitende Divisionskommandeur erkannte am jenseitigen Hange dieses Berges starke italienische Infanterie in voller Gefechtsentwickelung im Vormarsch. Der Besitz der Kammlinie des Monte Cricol mußte über den Verlauf der Schlacht auf diesem Flügel entscheiden. Der Entschluß, trotz der größeren Gefechtsbereitschaft des Gegners, zum sofortigen Angriff unmittelbar aus der Marschkolonne vorzugehen, kann nur als richtig anerkannt werden. Strobl, Custoza, S. 17, Skizze 8. Ebenso Lage der 5. Infanteriedivision am Morgen des 16. August 1870 beim Ersteigen der Hochfläche von Gorze.

entstehen und Einheitlichkeit in die verschiedenen Kampfeshandlungen kommen. Ohne vorherige Erkundung, auf Grund ungenauer oder wenig klarer Meldungen, muß der Entschluß unter dem Drucke gefaßt werden, daß jeder Zeitverlust verhängnisvoll werden kann, daß, wenn wir nicht rasch zugreifen, der Gegner uns das Gesetz des Handelns vorschreiben wird, daß wir dann im Laufe des Kampfes niemals aus dem Unfertigen herauskommen werden. Der Führer muß sich aber auch sagen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach sein Gegner auch nicht besser unterrichtet und nicht gefechtsbereiter sein wird.

„Beim Eintritt in den Kampf befindet sich derjenige im Vorteil, der dem Gegner einen Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft abzugewinnen und sich damit die Freiheit des Handelns zu wahren weiß“ (I.E.R. 354). Das Exerzierreglement für die Artillerie setzt dem I.E.R. 354 noch hinzu: „Durch Schnelligkeit in den Maßnahmen und Bewegungen vermag die Artillerie den Truppenführer hierbei wesentlich zu unterstützen.“ Dieses bedingt vorbereitende Maßregeln:

1. Verkürzen der Marschkolonne bei jedem Halt am besten durch Nebeneinanderstellen zweier Teten. Vielfach wird auch die Entfaltung der Infanterie durch rechtzeitiges Ausbiegen der Anfänge der Unterabteilungen aus der Marschkolonne vorbereitet werden können. Der Eintritt der Truppe in den Kampf wird beschleunigt durch Verkürzung aller unnötigen Sicherungsabstände, durch Verzicht auf starke Vorhuten, wenn man zum Angriff entschlossen ist, wenn man nicht ausweichen, sondern alles nach vorwärts entwickeln will. Auf die Frage starker oder schwacher Vorhuten, auch Zuteilung von Artillerie an die Vorhut soll hier nicht eingegangen werden, ich habe diese Frage eingehend in meiner Taktik[1]) behandelt.

2. Vorziehen der Artillerie aus dem Gros bis an das Ende der Vorhut. Nachziehen der leichten Munitionskolonnen in den durch das Vorziehen der Artillerie des Gros freigewordenen Raum. Auf diese Weise ist ein erhöhtes Maß von Gefechtsbereitschaft für den Einsatz der Truppe erreicht. Allerdings ist durch das Nachziehen der Artillerie des Gros der Abstand zwischen Vorhut und Gros verloren gegangen. Hier führen die vorbereitenden Maßnahmen ohne weiteres dahin, auf eine starke Vorhut zu verzichten, hinter einem auf 1000 m vorgeschobenen Bataillon z. B. die ganze Marschkolonne des Armeekorps folgen zu lassen. Mit Recht empfiehlt

[1]) III. S. 247 usf.

daher für solche Lage F.O. 169, sich nur mit den nötigsten Gliederungen zu begnügen, um die Entwickelung nach vorwärts zum Angriff zu beschleunigen. Die Gefahr, daß das Gros plötzlich in feindliches Artilleriefeuer gerät[1]), ist gewiß nicht von der Hand zu weisen, doch hilft hier die Art der Verwendung der Vorhutartillerie und eine energisch betriebene Aufklärung. Der Abstand zwischen Vorhut und Gros hat vor allem den Zweck, dem Führer beim Aufrennen auf einen Gegner die nötige Zeit für Entschlußfassung zu schaffen. „Wer aus den Eigenschaften der Schnellfeuergeschütze möglichsten Nutzen ziehen will, muß trachten, seine Geschütze möglichst frühzeitig, also vor der feindlichen Artillerie in Schußbereitschaft zu bringen“ (Horsetzky). Ohne nennenswerte Artillerieunterstützung unternommene Infanterieangriffe laufen Gefahr, durch plötzlich losbrechendes Artilleriefeuer in eine Katastrophe verwandelt zu werden. Meist zuungunsten der Partei, die am energischsten und schneidigsten anfaßt. Die Truppe vergißt eine solche Erfahrung so leicht nicht. „Aus dem Russisch-Japanischen Kriege“, schreibt Oberst Csicserics von Bacsany, „kann gefolgert werden, daß jede Armee nach den ersten Erfahrungen sich zu einer gewissen Bedachtsamkeit, um nicht zu sagen Vorsicht, bei der Einleitung der Gefechte wird bequemen müssen. Die russischen Niederlagen bieten einen interessanten Beweis dafür, daß eine Armee, die auf diese notwendige, bewußte Bedächtigkeit nicht vorbereitet ist, leicht und trotz des ihr im Frieden anerzogenen Schneids (Bajonettkultus) ganz unternehmungslos wird und trotz aller Tapferkeit nahezu jede Leistungsfähigkeit im Angriff verliert.“ Hieraus ergibt sich naturgemäß eine Bereitstellung der Artillerie, um sofort die schützende Hand über die sonst schutzlos dem Artilleriefeuer ausgesetzte Infanterie zu breiten, wie dieses sich auch beim Marsch durch schwieriges Gelände, bei unsichtigem Wetter (F.A.R. 392) und beim Überschreiten breiter Täler empfiehlt. Die Schwierigkeit des Nachfolgens, des sprungweisen Vorgehens liegt in dem rechtzeitigen Nachziehen (frühzeitige Erkundung der nächsten Stellung, Befehlsübermittelung durch Signalzeichen). Die Artillerie muß möglichst schon wieder in Stellung sein, wenn die Infanterie die nächste Höhenwelle erreicht. Ob die Batterien gleichzeitig oder staffelweise den Stellungswechsel ausführen, hängt von der Lage ab. Staffelweise Ausführung gewährt bei rechtzeitiger Einteilung den besten Schutz für Infanterie und Artillerie.

---

[1]) Rechnet man zum Einschießen 3 Gabelschüsse Bz 40, für Kommandos und Richten 30 Sekunden, so kann zwei Minuten nach Abgabe des ersten Schusses die erste Bz-Lage folgen.

3. Wann müssen die Befehle zur Entfaltung erteilt werden? Wie weit kann der Führer ohne Gefährdung vorreiten, um selbst zu sehen? Befehlsempfänger sind jedenfalls rechtzeitig vorzubeordern. Das für den Führer oft unbequeme Warten ungeduldiger Befehlsempfänger darf nicht dazu beitragen, die Anordnungen zu überstürzen. Prüfstein der Führerbefähigung ist, erst im richtigen Zeitpunkt diesen Befehl zu geben. Treffend spricht sich über diese Frage ein ungenannter Verfasser in der Schweizer Militärzeitung 1907 aus:

„Aber der Moment, bis zu welchem man mit dem Aussprechen des Befehls warten darf, der die Kräfte entfaltet und ihnen Angriffsrichtung und Aufgabe gibt, hängt nicht bloß von der genügenden Klärung der Lage ab, sondern auch von der numerischen Stärke der Truppen, d. h. von der Zeit, die die Übermittelung des Befehls, die Entfaltung der Truppen erfordert. Je kleiner die Truppenzahl ist, desto länger darf gewartet werden, es kann sogar noch gewartet werden, wenn schon volle Klarheit vorhanden ist. Je größer die Truppenzahl ist, desto früher müssen die Befehle gegeben sein, es kann nicht abgewartet werden, bis sich die Verhältnisse durch das Gefecht der Vortruppen genügend aufgeklärt haben. Das ändert nichts an dem ersten Grundsatz einer ersprießlichen Führung des Begegnungsgefechts, daß der Führer jeder Truppenzahl, so lange wie ihm statthaft erscheint, mit dem Aussprechen des Befehls zur Angriffsgliederung seiner Truppen wartet.“ Selbstvertrauen und gesunde Nerven gestatten mit dem Befehl bis zum letzten Augenblick zu zögern.

Die Kavallerie erhält keinen besonderen Befehl, für sie bieten sich die Aufgaben zwanglos dar. Das selbständige Voreilen der Artillerie, die große Ausdehnung ihrer Feuerlinien, die häufig mit der Entwickelung der Infanterie nicht Schritt hält, gibt der Kavallerie Gelegenheit, in diesem Stadium des Kampfes Erfolge zu erringen, größere, als durch Eingreifen in den weiteren Verlauf des Kampfes erwartet werden können. Der weiter rückwärts in der Marschkolonne hinter der Artillerie befindlichen Infanterie braucht noch kein Befehl zugeschickt zu werden, man läßt sie sich erst dem Gefechtsfelde mehr nähern und schickt ihr einen Befehl zu, wenn sich die Lage geklärt hat. Sie bildet bei den noch bestehenden unklaren Verhältnissen eine Reserve. Die Führung muß sich aber klar sein, bis zu welchem spätesten Zeitpunkt die anmarschierenden Truppen ihre Weisungen erhalten müssen. Zur schnelleren Befehlserteilung ist es wünschenswert, daß die Führer dieser Infanterieabteilungen mit ihren Adjutanten sich nach vorne zum gemeinsamen

Führer begeben. Wenn nur irgend möglich, wird man den anderen Abteilungen des Gros den weiteren Weg zuweisen, wodurch die Entwickelung ganz erheblich beschleunigt wird[1]. Leichte Munitionskolonnen, Sanitätskompagnien, Große Bagage erhalten durch „Laufzettel“, auf dem die Führer ihre Kenntnisnahme bescheinigen, die erforderlichen Befehle.

Der Einsatz der Vorhut.

Das Begegnungsverfahren unterscheidet sich dadurch vom „vorher geplanten“ Angriff, daß bei diesem der Aufmarsch sich ohne weiteres nach dem Willen des Führers vollziehen kann, während beim Begegnungsverfahren der Gegner zunächst das Gesetz gibt, die Führung also bestrebt sein muß, sich von diesem Gesetz freizumachen, d. h. den Einsatz der Truppen in einer nicht von den Maßnahmen des Feindes beeinflußten Absicht durchzuführen. Ausgeschaltet soll hier bei der Besprechung eine Lage werden, in der der Führer seine durch Radfahrer, Maschinengewehre und Artillerie verstärkte Kavallerie vorausgeschickt hat, um rechtzeitig wichtige Punkte in Besitz zu nehmen. Unter dem Schutze dieser Abteilungen vollzieht sich die weitere Entfaltung.

Der Unterschied tritt am schärfsten im Verhalten der Vorhut zutage. Ihre Aufgabe ist, günstige Verhältnisse für den Kampf des Gros zu schaffen, ohne aber den Absichten der höheren Führung vorzugreifen. Der Gegner soll eingeschüchtert, ihm der Vorsprung in der Entwickelung, das freie Verfügen über seine Kräfte entrissen werden. Hat er eine Kompagnie angesetzt, so müssen bei uns zwei in Wirksamkeit sein, vielleicht gelingt es auf diese Weise, ihn in die Verteidigung hineinzudrücken. Jede Gefechtsvorbereitung muß auch zum Raumgewinnen nach vorwärts führen, ohne sich aber der Gefahr auszusetzen, vor Eintreffen des Gros eine Niederlage zu erleiden. Stößt die Truppe auf den Feind, so ist das Erkennen des Punktes im Gelände, der für die Ausführung der Gefechtsabsicht von Wichtigkeit ist, zunächst zu entscheiden. Keineswegs darf man sich damit begnügen, regelmäßig dort den Kampf anzunehmen, wo die Spitze sich gerade zufällig befindet, diese muß sehen, wenn die Entwickelung weiter rückwärts stattfindet, wie sie zurückkommt, vielfach kann sie vorteilhaft durch Einnehmen flankierender Stellungen wirken. Häufig wird ein solcher Geländeteil, auch die in Aussicht genommene Artilleriestellung mit ihren Beob-

[1]) v. Schlicht ing. a. a. O. I, S. 121. v. d. Goltz, Krieg und Heerführung, S. 163.

achtungsstellen erst dem Gegner entrissen werden müssen. Unter Umständen wird aber der Aufmarsch auch zurückverlegt werden müssen, um die weit vorgeschobene Vorhut einer Niederlage zu entziehen, die Gefechtsentwickelung zu beschleunigen. Der Vorhutführer wird selten im Zweifel sein, ob der Besitz eines Geländepunktes von Vorteil für die eigene Gefechtsentwickelung ist oder nicht. Schwieriger ist jedoch die Frage, ob zur Lösung dieser Aufgabe seine Kräfte genügen.

Die vordersten Abteilungen in der Marschkolonne werden suchen müssen, durch schnelle und starke Schützenentwickelung dem Gegner einen Vorsprung in der Entwickelung abzugewinnen, die Artillerie in Front und Flanke zu decken, dann baldmöglichst zum eigenen Angriff zu schreiten. Hierdurch entsteht die ernste Gefahr, daß unsere in der Bildung begriffene Feuerlinie plötzlich auf nahe Entfernung der Feuerkraft überlegener feindlicher Truppen sich gegenüber befindet, während alle noch im Anmarsch befindlichen Abteilungen noch zu weit entfernt sind, um die Feuerkraft der Schützenlinien zu steigern. Die eigene Absicht, ob man den Feind zum Halten und Entwickeln zwingen will, oder ob ich angreifen will, schnell den trennenden Raum durchschreiten will, wird bestimmend sein für den Zeitpunkt der Feuereröffnung. Also beim Angriff Schützenentwickelung, aber Feuereröffnung erst, wenn der Feind dazu zwingt. Ob beim Zusammenstoß die rasch gebildeten Schützenlinien sofort zum Angriff schreiten dürfen, hängt von dem Eindruck ab, den der Führer empfängt. Seine Anordnungen müssen darauf hinzielen, den Gegner zum schnellen Zeigen seiner verfügbaren Kräfte zu zwingen. Jede Gefechtslinie ist so empfindlich gegen gleichzeitiges Feuer gegen Front und Flanke, daß ein Versuch, die feindliche Stellung zu überflügeln, sofort den Gegner zu Gegenmaßregeln zwingen wird. Vermag der Feind in der Entwickelung der Feuerlinie mit uns nicht gleichen Schritt zu halten, kann er seine Schützenlinien nicht in gleicher Dichtigkeit entwickeln wie wir, so muß dieses den Führer auffordern, zum Angriff zu schreiten, andernfalls aber erst das Eintreffen weiterer Verstärkungen abzuwarten. Aber um diese Erkenntnis zu erlangen, muß die Truppe an den Feind heran. Auf weite Entfernungen ist ein solcher Einblick in die gegnerischen Maßnahmen nicht zu gewinnen. Mit den besten Gläsern kann man auf weiten Entfernungen wohl die Ausdehnung einer Stellung feststellen, niemals aber Stärke und Widerstandsfähigkeit des Feindes beurteilen. Wenn man aber mit Durchführung des Angriffs droht, so wird auch der Feind gezwungen, Farbe zu bekennen. Einem Gegner von unbekannter Stärke gegen-

über wird man unbedingt bis an die obere Grenze der Nahentfernungen herangehen müssen. Diese Entfernung erlaubt deutliches Erkennen der Maßnahmen des Gegners, anderseits wird eine auf 600—800 m im Gelände eingenistete Schützenlinie noch nicht sofort vernichtenden Verlusten ausgesetzt sein. Täuschungen lassen sich in einer solchen Lage kaum vermeiden. Man muß seinem Glück vertrauen und einmal etwas wagen. Die Erziehung der Infanterie muß anderseits die Gewähr bieten, daß sie erreichte Geländestellen nicht wieder aufgibt, sie muß sich an den Boden anklammern und ausharren.

Ist die Infanterie gezwungen, in den Kampf einzutreten, so bedingt die Forderung, wichtige Stützpunkte in Besitz zu nehmen und Raum für den Aufmarsch zu gewinnen, ausgedehnte Breitengliederung. Die bald eintreffende Artillerie bringt dann der Infanterie in schwierigen Lagen Erleichterung.

Weit vorwärts in der Marschkolonne befindliche Maschinengewehre sind so recht für die ersten Momente des Begegnungskampfes geeignet, für sie bieten sich gerade in den ersten Stadien die günstigsten Ziele, schnell vorgeworfen, vermögen sie wichtige Punkte in Besitz zu nehmen, ihre hohe Feuerkraft befähigt sie, der auf die Verteidigung angewiesenen Infanterie einen Halt und der schnell voreilenden Artillerie, deren lange Linien nicht immer im Einklang mit der sich langsamer entwickelnden Infanterie sich befinden, einen Schutz zu verleihen. Einen mächtigen Feind besitzen sie in dem Schrapnellschuß der Feldartillerie. Die Führung muß aber, nach Entwickeln der eigenen Infanterie, suchen, die Maschinengewehre aus dem Kampf herauszuziehen, um sich nicht in ein stehendes, die Munition verschlingendes Feuergefecht zu verwickeln, in der sie nach und nach an Treffsicherheit einbüßen. Maschinengewehre sind im weiteren Verlauf des Gefechtes bei der Reserve besonders am Platze.

Tätigkeit des Führers nach der Gefechtsberührung.

Die zuerst eingesetzten Truppen müssen, wenn der Gegner vorgeht, unterstützt durch Artillerie, ihre ganze Kraft einsetzen, um Angriffe des Gegners abzuweisen, den einheitlichen Einsatz des Gros zu ermöglichen. Zu vermeiden ist jedenfalls, daß die Bataillone des Gros nacheinander, sobald sie eintreffen, in den Kampf geworfen werden, um eine vorübergehende Krisis auszugleichen oder die Vorhut aus einer mißlichen Lage zu befreien. Es wäre ein Fehler, wenn der Führer die Lage beim Zusammenstoße der beiden Spitzen als etwas unabänderlich Gegebenes ansehen würde, wenn er müßiger

Zuschauer bleiben wollte und nicht alles daran setzen würde, die Führung fest in die Hand zu bekommen, frei über sein Gros verfügen zu können. Im Armeeverbande wird die Führung sich dadurch einen Einfluß auf die Gefechtshandlung sichern, daß sie den Kolonnen an denjenigen Punkten Teile entzieht, wo sie die Entscheidung nicht will, Überlegenheit an Streitkräften aber dort vereinigt, wo sie den Sieg erringen will. Der schnelle Verlauf eines Begegnungskampfes mit der ausgesprochenen Absicht, rasch die Artillerie einzusetzen, die anerzogene Selbsttätigkeit aller Führer tritt dem jedoch hindernd entgegen. Schwerlich wird man Benedek tadeln können, wenn er nach Einnahme der Höhen von San Martino sich weigerte, Truppen zur Verstärkung des von den Franzosen bedrohten Solferino abzugeben [1]).

In jedem Begegnungsgefecht entsteht nach einiger Zeit ein Moment des Stillstandes, in welchem der aufmerksame Beobachter wahrnimmt, daß die Durchführung eines Angriffs ohne weiteren Nachschub zwar unmöglich, der Aufmarschraum aber gegen einen feindlichen Angriff gesichert, oder daß dem Gegner die Vorhand genommen, dieser in die Verteidigung gedrückt ist. Dieses ist der Zeitpunkt, wo der Führer die Freiheit des Entschlusses wieder erlangt hat und über die Truppen des Gros nach seinem Willen durch den Angriffsbefehl verfügen kann. Bedingung ist, daß das Vorhutgefecht die erforderliche Klarheit gebracht hat. Je schneller der Führer einen Überblick über die Lage gewinnt, um so sicherer behält er die Gefechtsleitung in der Hand, schon aus diesem Grunde muß er sich auf dem Marsche so weit nach vorwärts aufhalten, als dieses nur möglich ist. (Schluß folgt.)

---

[1]) Bericht Benedeks vom 5. Juli 1859 in Benedeks nachgelassenen Papieren S. 248.

XXVII.

Die diesjährigen französischen Herbstmanöver.

Die diesjährigen Herbstmanöver des französischen Heeres erhielten einen besonderen Stempel durch eine Reihe von Geschehnissen, die schon vor ihrem Beginn lagen. Eine kritische Beurteilung der Armeemanöver von 1909 durch den Kriegsminister, die erste, die je erschienen, war amtlich bekanntgegeben. Zur Leitung der diesjährigen Armeemanöver hatte man, wie 1909, wieder denselben General Trémeau, den designierten Generalissimus, bestimmt und man erwartete, seine diesjährige Leitung werde eine praktische Kritik der vorigjährigen sein. Dicht vor dem Beginn der Armeemanöver machte dann aber Krankheit eine dreimonatliche Beurlaubung des General Trémeau nötig und wurde an seiner Stelle General Michel, seit 1908 Mitglied des Oberen Kriegsrats, mit der Leitung betraut. Nach französischen Ansichten „un homme d'avenir". Zum ersten Male hatte das Kriegsministerium, ihnen damit Allgemeingeltung für die ganze Armee gebend, Bestimmungen für den Schiedsrichterdienst erlassen, die bis dahin immer, wie 1908 durch Lacroix, 1909 durch Trémeau, mit Beschränkung auf die von diesen Generalen geleiteten Manöver ergangen waren. Besonders zahlreiche Kritiken der Kampfführung bei den vorigjährigen Herbstmanövern waren gerade dicht vor den diesjährigen Manövern erschienen; die für die Weiterbildung höherer Führer von diesen Manövern zu erwartenden Ergebnisse waren schon im voraus kritisch erörtert worden. Fügt man dem hinzu die vor den Manövern ergangenen Sondervorschriften, die Ausstattung aller Infanterieregimenter mit Maschinengewehren und Feldfernsprechern, bei der 5. und einen Teil der 6. Division auch mit fahrbaren Feldküchen, die noch umfassender als in früheren Jahren erfolgte Vorbildung großer gemischter Verbände auf Truppenübungsplätzen, die zum Teil schon durchgeführte Neugliederung der Feldartillerie, die bei einigen Korps, z. B. II. und III., schon mit 30 Batterien, in 3 Regimentern, abgesehen von den reitenden Batterien der Kavalleriedivisionen, erschienen. Zieht man ferner bei den Armeemanövern auch die Persönlichkeit der Parteiführer, II. Korps General Picquart, früherer Kriegsminister, III. Korps General Meunier, früher längere Zeit Militärattaché in Berlin, in Betracht, die Verfügung über 4 lenkbare Luft-

schiffe (Liberté, Colonel Rénard, Clement Bayard und Zodiac) und 3 diesen als Aufklärer und Piloten dienende Aeroplane, von 8 Aeroplanen mit je 1 Beobachtungs-, 1 Pilotoffizier, 1 Maschinengewehr, die im Ernstfalle auch Explosivstoffe werfen würden, Verpflegungsnachschub durch Kraftwagen, so wird man die Berechtigung des Herantretens an diese Manöver mit besonderen Erwartungen zugeben müssen.

Bleiben wir zunächst bei den amtlich bekanntgegebenen Bemerkungen des Kriegsministers zu den Armeemanövern 1909. Sie bestätigen zunächst die Notwendigkeit der Freiheit der Entschlüsse für die Parteiführer, die von seiten der Leitung eine einfache Kriegslage und genaue Aufträge für beide Parteien zur Vorbedingung hat. Gewarnt wird — unter nachdrücklichem Empfehlen der Ausnützung der Märsche zu den Manövern zu Übungen — vor zu weiten Anmärschen und zu weiten Umgehungen. Freilich müsse den Parteiführern die Möglichkeit bleiben, die Anmärsche gemäß ihren Aufträgen anzusetzen und Nachrichten vom Feinde zu gewinnen. Plötzliche große Anstrengungen der Truppen ohne vorhergehendem Training wurden verboten. Sind die Weisungen für die Anlage der Manöver naturgemäß nur in allgemeinen Ausdrücken gehalten, so bestehen sie u. a. — dabei vor Überanstrengung der Truppen freilich warnend — bestimmt auf Ununterbrochenheit der Feindseligkeiten, die bei den Manövern von den Divisionen aufwärts in Zukunft obligatorisch, bei kleineren Verbänden fakultativ sein soll. Das ist ein wesentlicher Fortschritt, der den Mitgliedern des Oberen Kriegsrats, die in den letzten Jahren Manöver geleitet haben, zu verdanken ist. Um bei dem fortlaufenden Kriegszustande Überanstrengung der Truppe zu vermeiden, sollen die Leitenden, wo es nötig erscheint, Ruhepausen eintreten lassen, und sich das Recht vorbehalten, nächtliche Unternehmungen zu erlauben. Der Erlaß des Kriegsministers stellte weiter die schon bis jetzt erzielten günstigen Erfolge des erweiterten Schiedsrichterdienstes fest und kündigte das baldige Erscheinen einer allgemein gültigen Vorschrift für diesen Dienst (s. u.) an, dank welcher die Manöver erheblichen Nutzen für die Schulung erzielen könnten.

Bei der Durchführung der Manöver hat, nach dem Erlaß des Kriegsministers, der Verbindungsdienst, der bezweckt, alle Anstrengungen auf ein gemeinsames Ziel zu richten, erhebliche Fortschritte aufgewiesen. Gewarnt wurde aber vor Überschätzung der materiellen Verbindungen zum Schaden der moralischen Verbindung im Kampfe. Häufige Übungen auf der Karte und im Gelände sollen die „Einheit der Gesichtspunkte der Führer“

geben, die sich dann nach und nach in eine gewisse Gewohnheit umsetzt, so daß unter gleichen Verhältnissen auch das gleiche Handeln eintritt. Da anderseits die Befehle stets die Form des Auftrags, der das zu erreichende Ziel bezeichnet, haben sollen und die Führung zu vermeiden hat, in die Ausführung einzugreifen, so bleibt für diese Ausführung ein weiter Spielraum für die Initiative. Die Armee war sehr einverstanden damit, daß der Erlaß des Kriegsministers den Vorrang der moralischen Verbindung, die zu schaffen Aufgabe der Führung ist, vor der materiellen Verbindung nachdrücklich betonte, da die Flut von materiellen Verbindungsmitteln die moralische Verbindung ihrer Ansicht nach in den letzten Jahren etwas in den Hintergrund gedrängt hatte. Diese Beobachtung veranlaßt den Kriegsminister auch in seinem Erlaß eingehend von „Initiative“ zu sprechen und diesen Begriff näher zu erläutern. Im allgemeinen soll der Führer persönlich seine Absichten darlegen, seine Unterführer gründlich orientieren. Er kann dann von ihnen erwarten, daß sie, ohne immer erst bestimmte Befehle abzuwarten, die manchmal zu spät kommen würden, im Sinne der Absichten der höheren Führung handeln. Die Vervollkommnung der materiellen Verbindungen darf nicht zu ängstlichem Abwarten, zum Unterbinden der Selbständigkeit führen, sonst wäre sie schädlich und müßte bedauert werden. Man kann darin, wie es in der Armee auch geschieht, dem Kriegsminister nur beistimmen, er folgt ja übrigens in dieser Warnung auch nur berühmten Mustern.

Truppen gemischter Waffen, so fährt der Erlaß fort, die auf dem Kampffelde, wenn auch nur vorübergehend, dieselbe Aufgabe haben, sollen demselben Befehl unterstehen. „Die zweckmäßige Einrichtung dieser vorübergehenden Kommandogruppen in der Hand von vorher ausgiebig über die Gesamtlage orientierten Führern bildet sowohl das wirksamste Mittel zur Leitung durch die obere Führung, als auch die einzige ernstliche Bürgschaft für die Verbindung der Waffen“ sagt der Erlaß wörtlich und bestimmt dann, daß die Manöverleitung auf diesen Punkt ganz besonders ihre Aufmerksamkeit zu richten hat. Der telegraphischen Übermittelung von Befehlen und Nachrichten soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, die Befehle sollen nur das absolut Nötige enthalten.

Den Vorhuten wurde empfohlen, von Seitendeckungen weitgehenden Gebrauch zu machen, um die Sicherheit der Marschkolonnen, die sie decken sollen, auszudehnen und die spätere Entwickelung zu beschleunigen. Beim Gewinnen der Fühlung mit dem

Gegner sollten die vorderen Einheiten sich mit sehr breiten Zwischenräumen entfalten und dadurch das Gelände von vorgeschobenen Abteilungen des Gegners reinigen. Diese rasche breite Entfaltung der Vorhuten, zumal wenn man sie durch rasch aus dem Gros vorgezogene Artillerie unterstützen kann, ist das beste Mittel, der Offensive Schneid zu geben und die immer kritische, oft gefährliche Zeitspanne des Fühlungnehmens abzukürzen. Damit wird dem Bestreben der Breitengliederung der Vorhuten in zahlreiche kleine Kolonnen und nach Gewinnung von Nachrichten auf den heutigen breiten Kampffronten Rechnung getragen, es scheint als wolle man zu einem Kompromiß zwischen dem Verfahren der Japaner und dem bisher in Frankreich üblichen gelangen. Im Gegensatz zu den Vertretern der Armeevorhuten scheint der Erlaß des Kriegsministers zuzugeben, daß in der Art des Fühlungnehmens gegen früher Änderungen eingetreten sind, dieser Moment als gefährlicher betrachtet wird und man ihn möglichst abzukürzen wünscht. Man darf sich daher nicht wundern, wenn bei den französischen Manövern zahlreichere und stärkere Vorhuten der Handlung des „Fühlungnehmens" einen Nachdruck geben, den sie bis jetzt in Frankreich gewöhnlich nicht hatte. Das Kriegsministerium wünscht augenscheinlich das Begegnungsgefecht mehr als bisher gepflegt zu sehen und das doch wohl deshalb, weil man, im schroffen Gegensatz zu den Äußerungen des General Bonnal im Gaulois, dem wahrscheinlichen Gegner darin besondere Gewandtheit zutraut. Man wird an das napoleonische „On s'engage partout. alors on voit" erinnert.

Was in den folgenden Absätzen des kriegsministeriellen Erlasses über den Angriff gesagt wird, widerspricht unserer Bemerkung nicht. Es scheint als sei man in Frankreich durch die Langsamkeit der Handlungen im Russisch-Japanischen Kriege erschreckt worden und wolle zu einer anderen Auffassung kommen, nämlich zu derjenigen, daß der, der rasch handelt, eine deutlich hervortretende Überlegenheit gewinnt. Die Offensive soll nicht abhängig gemacht werden von dem eventuellen Stocken oder Versagen der materiellen Verbindungen, sondern lebhaft, schnell und durchdringend geführt werden. Im Kampfe, so sagt der Erlaß, muß jeder entscheidende Angriff auf einen Punkt von nachdrücklichem Anfassen aller Teile der Front begleitet sein, da sonst der Verteidiger die Möglichkeit behält, seinerseits zum Gegenangriff überzugehen oder seine Front noch auszudehnen. Der Nachdruck der Nebenangriffe findet seine Grenzen nur in der Stärke der Truppen, die die Führung für sie verfügbar

machen kann, der Offensivgeist darf sich durch Rücksichten auf die materiellen Verbindungen nicht abschwächen lassen. Die Angriffe müssen stets nach der Tiefe gegliedert, je nachdem sie fortschreiten, verstärkt, unter steter Beachtung des Geländes geführt werden und bis zu ihrem Ende, dem Anlauf, gelangen. Bei diesem zeigen die Manöver meist unkriegsmäßige Bilder, indem die Sturmtruppen, durch die Reserven verstärkt, im letzten Moment unglaublich dicht auftreten, weil die Verluste fehlen. Es muß deshalb an Mittel gedacht werden, die Verluste zum Ausdruck zu bringen.

Beim Zurückhalten starker Teile in Reserve müssen diese mit Rücksicht auf ein rasches und wirksames Einsetzen so breit versammelt und gegliedert werden, als es das Gelände und die Verhältnisse zulassen.

Was die einzelnen Waffen anbetrifft, so wurde die Infanterie immer wieder in dem Gedanken, den Geist der durchgreifenden Offensive nicht zu schädigen und auch um bestehende Verbände in der Hand zu behalten, zunächst davor gewarnt, das Vorgehen Mann für Mann zu übertreiben. Das wird als eine Art langsamen Vorwärtskommens bezeichnet, die vorteilhaft sein kann, wenn man die Aufmerksamkeit des Gegners täuschen zu können glaubt, aber nicht als eine Kampfhandlung. Im feindlichen Feuer geht angreifende Infanterie nach dem Erlaß mit stärkeren oder schwächeren Gruppen, möglichst unter Erhaltung der Verbände, in schnellen Sprüngen vor, auf den kleinen Entfernungen in breiten Staffeln, wobei die liegenbleibenden die vorgehenden mit Feuer unterstützen Eine zu vorübergehendem Halten gezwungene Infanterietruppe deckt sich auf jede mögliche Weise, vor allem durch Schützengräben, vermeidet aber Übertreibungen, die, infolge des natürlichen Strebens des Mannes, sich gegen das Feuer zu decken, zum Kleben und zum Schädigen des energischen Vorwärtsstrebens führen könnten. Die Artillerie soll, nach dem Erlaß, weiter in enger Verbindung mit der Infanterie handeln. Aufgabe des Führers, der zugleich über Infanterie und Artillerie verfügt, ist es, diese Verbindung zu sichern, indem er direkt und so oft es die Lage gebietet, die Aufgaben der Artillerie bestimmt. Die momentane Aufgabe ist genauer bestimmt, wenn man der Artillerie das Ziel des von ihr zu unterstützenden Angriffs, die Truppe, die diesen Angriff durchführt, die Anordnungen, die der Führer dieser Truppe getroffen und die Stellung oder die wahrscheinliche Stellung der feindlichen Batterien angeben kann. In der Verteidigung muß man der Artillerie die zu behauptende Stellung,

die Zonen, in welchen sie das Vorgehen der feindlichen Infanterie hindern soll, die bei eigenen Nebentruppen getroffenen Anordnungen und das was über den Gegner bekannt ist, angeben. Hingewiesen wird auf die Gefahr von Stellungen, die zwar weiteren Überblick gewähren, aber vor der Front doch tote Winkel haben, in die der Gegner unter Ausnutzung aller Deckungen des Geländes gelangen kann und zu deren Bestreichung flankierende Stellung von Batterien bzw. Stellungswechsel nötig sein können. Die Artillerie darf sich auf die Überwachung des gerade vor ihr liegenden Geländes nicht beschränken. Wir unterlassen nicht, hier auf die oben schon berührte momentane Gruppierung der für eine vorübergehende Gefechtsaufgabe in Frage kommenden Truppen an Infanterie und Artillerie unter einem Führer zurückzukommen, da diese sehr wohl den Kommandeuren der Divisionsartillerie Batterien entziehen kann, von denen sie nicht wissen, ob sie sie nach Erfüllung der Aufgaben der Gefechtsgruppe rechtzeitig zurückerhalten. Die Frage, was mit den Truppen dieser ad hoc formierten Gruppen geschehen soll, wenn sie ihre Sonderaufgabe erfüllt, läßt der Erlaß ungelöst, ohne eine weitere Aufgabe, auf eigene Faust weiter bataillieren können sie doch kaum, da sie sonst Gefahr liefen, aus dem Rahmen hinauszufallen.

Die Kavallerie, so sagt der Erlaß, soll Wechsel in ihre Handlungen bringen und sich überall je nach der Lage einsetzen. Sie hat nach dieser Richtung unbestrittene Fortschritte gemacht und nicht gezögert, die taktischen Verbände zu zerreißen, um mit Brigaden, Regimentern, Eskadrons aufzutreten, wenn es die Lage und die Schwierigkeit des Geländes gebot, ihre Karabiner und ihre reitenden Batterien haben sehr gut gewirkt, der feste Wille, unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu handeln, ist die beste Richtschnur für einen Kavallerieführer, vorausgesetzt, daß seine Entschlüsse überlegt und den Verhältnissen entsprechend sind.

Dies im Auszuge die Lehren, die der Kriegsminister aus den Manövern der früheren Jahre gezogen und als Grundlage für die diesjährigen bekanntgegeben hat. Wir lassen hier gleich die Vorschriften des Kriegsministers für den Schiedsrichterdienst folgen. Der Schiedsrichterdienst hat den Zweck, den Operationen und Manövern des Friedens, soweit dies überhaupt möglich, das Aussehen zu geben, das sie im Kriege haben würden. Er sichert bei den Gefechten die rationelle Aufeinanderfolge der Handlungen und ist bestrebt, den Kampfhandlungen die Folgen zu geben, die sie in Wirklichkeit haben würden. Der logische

Verlauf der Operationen bei den Manövern hängt zum großen Teil von der Tätigkeit der Schiedsrichter ab. Deren Entscheidungen sind endgültige und ihnen muß, wie den Befehlen der Leitung sofort Folge gegeben werden. Vor allem ist es wichtig, die Überstürzung zu hindern, die man in der Aufeinanderfolge der Geschehnisse bei den Manövern so oft bemerkt. Diese Überhetzung schließt jedes sachgemäße Manövrieren aus, bringt Kaders und Leuten falsche Begriffe bei und trägt die Gefahr in sich, die Manöver für die Belehrung unfruchtbar zu machen. Die Hauptursache für diese Hetze ist darin zu suchen, daß die Truppen die Wirkung des feindlichen Feuers nicht genügend beachten, zuweilen wissen sie nicht, daß sie feindlichem Feuer ausgesetzt sind, häufig halten sie sich für berechtigt, die Wirkung, die nicht fühlbar wird, gering anzuschlagen oder sie lassen sie auch völlig bewußt außer Betracht, weil ihre Berücksichtigung sie hindern würde, ihren Auftrag zu erfüllen.

Eine der Hauptaufgaben der Schiedsrichter ist daher, die Truppen beider Parteien zur Beachtung des gegnerischen Feuers zu zwingen und dazu haben sie folgende Mittel: 1. Benachrichtigung der Truppen, daß sie im feindlichen Artillerie- bzw. Infanteriefeuer sich befinden. 2. Beurteilung der Wirkung dieses Feuers und Angabe der durch dasselbe herbeigeführten Verluste. 3. Zwingen der Parteien, den Wirkungen des Feuers in ihren Entschlüssen Rechnung zu tragen. Die Schiedsrichter haben auch die Kampfhandlungen zu beurteilen, bei denen das Feuer keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt, Kavalleriekämpfe, Nachtgefechte. Die Tätigkeit der Schiedsrichter beginnt mit dem Fühlungnehmen und endigt erst mit Manöverschluß. Die Vorschrift führt die Anwendung der den Schiedsrichtern zur Verfügung stehenden Mittel zum Eingreifen wie folgt näher aus: Wenn eine Truppe ohne es zu wissen, dem feindlichen Feuer ausgesetzt ist, so benachrichtigt der Schiedsrichter sie und fügt Angaben hinzu, die den Führern der Truppe ermöglichen, so zu handeln, wie sie dies im Ernstfall tun würden. Der Schiedsrichter zögert nicht, Offiziere der Stäbe, der Truppen, einzelne Mannschaften oder kleine Gruppen, die sich ungedeckt im feindlichen Feuer bewegen, außer Gefecht zu setzen. Er kann auch Teile einer Truppe (zweckmäßig Verbände) außer Gefecht setzen und so die Verluste zur Darstellung bringen, die Truppen zwingen, entweder ihre Vorbewegung zu verlangsamen, oder ihre Reserven einzusetzen. Dieses Außergefechtsetzen kann auf beschränkte Zeit oder für den ganzen Tag erfolgen. Der Schiedsrichter kann die Vorwärtsbewegung von Schützenlinien, Unterstützungstrupps, Reserven verzögern, wenn er glaubt, daß das feindliche Feuer diese Wirkung haben würde, er

kann sogar ein Zurückweichen bis zur nächsten Deckung anordnen. Ist die Dauer des Stockens der Vorbewegung nicht bestimmt, so nehmen die festgehaltenen Teile diese von selbst wieder auf, wenn sie es infolge besserer Feuervorbereitung, Einsetzens von Verstärkungen, Fortschreitens von Nebentruppen für möglich halten. Eine zu schnelle Vorbewegung wird aufgehalten, bessere Ausnützung des Geländes, systematischere Vorbereitung gefordert. Endlich müssen die Schiedsrichter bei einem Durcheinanderkommen der Parteien zuweilen den Kampf unterbrechen und einzelne Truppenverbände für die Zeit neutral erklären, die nötig erscheint, um die Ordnung herzustellen und den Kampf dann fortzusetzen. Diese Maßnahme kann mit der Angabe eines bestimmten Prozentsatzes an Verlusten vereinigt werden. Die Schiedsrichter setzen jede Truppe außer Gefecht, die durch Feuerüberfall oder konzentrisches Feuer des Gegners im Ernstfalle vernichtet worden wäre. Dieses Außergefechtsetzen ist in der Regel für den ganzen Manövertag auszusprechen, bei Bataillonen und Batterien in Verbänden bis zur Division aufwärts, bei Regimentern bzw. Abteilungen bei größeren Verbänden wird dies aber endgültig nur mit Zustimmung der Leitung. Der betreffende Truppenteil wird, von einer Schiedsrichterflagge begleitet, zurückgeführt. Bei Kavalleriezusammenstößen kann der Schiedsrichter erst im letzten Moment eingreifen, er gibt dem obsiegenden Teil Freiheit der Bewegung und hält den anderen für eine bestimmte Zeit fest. Beim Kampf von Kavallerie gegen Infanterie gibt er die Verluste bzw. den voraussichtlichen Erfolg der Kavallerie an. Artillerie, über die die feindliche die Überlegenheit errungen bzw. die sich der Infanterie zu sehr genähert hat, wird veranlaßt: 1. das Feuer einzustellen und das Personal zu decken, bis die Verhältnisse wieder den Feuerbeginn erlauben, 2. zum Stellungswechsel behufs besserer Deckung, wenn das Gelände das erlaubt, 3. zum Zurückgehen in eine rückwärtige Deckung. Außerdem ist, wie schon oben bemerkt, ein Außergefechtsetzen von Einheiten der Artillerie auszusprechen.

Der Schiedsrichter trifft in jedem Fall seine Entscheidung nach der augenblicklichen Lage, ohne sich durch die ihm bekannte Gesamtlage beider Parteien beeinflussen zu lassen. Zur Grundlage dienen die Fingerzweige der Reglements- und der Manöverbestimmungen, die folgenden Angaben der Schiedsrichtervorschrift sollen nur zum Anhalt dienen. Auf Entfernungen unter 1000 m von einer im Feuer liegenden Infanterie erleidet jede Truppe von der Stärke einer Kompagnie, Eskadron, Batterie und darüber hinaus, die geschlossen oder ohne

Deckung auftritt, sehr erhebliche Verluste, eine nicht gedeckte Artillerielinie kann ihr Feuer nicht fortsetzen und muß ihr Personal decken (!!), eine Schützenlinie von mittlerer Dichtigkeit kann ohne Feuerunterstützung im offenem Gelände nicht mehr vorgehen. Eine auf wirksame Entfernungen von feindlicher Artillerie beschossene Artillerie kann in ihrer Wirkung ziemlich als neutralisiert betrachtet werden, zumal wenn sie im feindlichen Feuer erst das Einschießen bewirken muß. Auf Entfernungen unter 2000 m von im Feuer stehender Artillerie erleidet jeder geschlossen auftretende Verband in der Stärke von 1 Kompagnie, Batterie, Eskadron in der kürzesten Zeit vernichtenden Verlust. Bei größeren Verbänden gilt das auch auf weitere Entfernungen. Schräg- oder Flankenfeuer, besonders in der Form eines Feuerüberfalls, ist eine sehr große, auch moralische Wirkung zuzuschreiben. Beim Angriff erlauben geschickte taktische Anordnungen, Wahl der geeigneten Formen und sehr geschickte Ausnutzung des Geländes zuweilen die Annäherung auf 1000—800 m an den Gegner, ohne erheblichen Verlust. Im offenen Gelände ist aber ohne kräftige Feuerunterstützung ein Vorgehen ausgeschlossen. Um die Wirkung des Feuers des Angreifers zu bewerten muß bedacht werden, daß eine in Schützengräben liegende Infanterie nur durch sehr überlegene Kräfte an Infanterie und Artillerie, und auch nur bei längerer Feuervorbereitung erschüttert werden kann. Zu beachten sind ferner die für die Nährung des Angrifls, für die Kommandoführung im Angriffsgelände, für die Sicherstellung des Zusammenwirkens der Waffen getroffenen Anordnungen. Ein ohne Reserven oder ohne Sicherstellung des Zusammenwirkens auf ein Ziel unternommener Angriff muß scheitern. Trotz vieler Unwahrscheinlichkeiten, die sich nicht alle vermeiden lassen, muß die Möglichkeit des Anlaufes zugegeben werden. Zu berücksichtigen sind bei den Aussichten: 1. Die Feuervorbereitung besonders durch Artillerie, Dauer, Heftigkeit, Feuerhäufung, flankierende Wirkung, Möglichkeit der Fortsetzung bis zum Einbruch. 2. Taktische Maßnahmen: Möglichkeit gedeckter Annäherung bis auf geringe Entfernung an die Einbruchstelle, Umfassung, Wahl der Formen, Überraschung. 3. Gelände vor der Einbruchstelle, Tiefe bis zum Einbruch, tote Winkel, zu überwindende Hindernisse. Für die Kraft der Verteidigung bezeichnet die Vorschrift als bestimmend: 1. Wahl und Ausnutzung des Geländes, Brauchbarkeit der Feuerlinie, Schußweiten, Bedeckung, Deckung namentlich auch gegen Artilleriefeuer, natürliche oder künstliche Annäherungshindernisse; 2. Verwendung der Truppen, Verteilung und Führung, Reserven, Möglichkeit, sie der feindlichen Feuerwirkung und Sicht bis zum Einsatz zu ent-

ziehen; 3. Frontbreite der Stellung, Anlehnung der Flügel, Schutz der Flanken gegen Umfassung. Die Entscheidung bei Kavalleriekämpfen soll sich nicht nur auf die Berücksichtigung der Kräfte beschränken vielmehr auch in Rechnung ziehen: Geschicklichkeit im Manövrieren, Richtung und Art der Attacken, Unterstützung durch Artillerie- und Maschinengewehrfeuer, vor allem auch die Überraschung.

Nach der Sondervorschrift des Kriegsministers für die Armeemanöver rückten die Stäbe mit dem Personal aus, das sie im Kriege haben würden, aber mit verringerten Eskorten und mit einer verringerten Zahl von Stabsfahrzeugen als auf mobilem Fuße. Die Infanterieregimenter zählten je 3 Bataillone, auch die beiden Regimenter der 5. Kolonialbrigade. Die Kompagnien wiesen überall nicht unter 150 Mann auf, die meisten waren weit stärker. In welchem Umfange Einberufungen an Reservisten I. Appells auf 23 bzw. 28 Tage zu den Manövern stattfanden, wird aus den Angaben des II. Korps ersichtlich. Sie erstreckten sich von **1067** bis **1763** Mann für die Infanterieregimenter und auf 505 Mann für das 8. Jägerbataillon. Alle Infanterieregimenter und Jägerbataillone traten mit Maschinengewehren auf. Der Stab jedes Infanterieregiments hatte 7 Fahrzeuge, darunter 1 Patronenwagen, 2 Medizinwagen, die Bataillonsstäbe 2 Lebensmittel-, 1 Pack-, 1 Kompagnie-, zum Teil 1 Kantinenwagen, Jägerbataillone mit 12 bzw. 13 Fahrzeuge. Die Regimenter der 5. und zum Teil 6. Infanteriedivision, die fahrbaren Feldküchen, je 1 pro Regimentsstab und pro Kompagnie, mitführten, hatten dafür nur für 1 Tag Reservelebensmittel. Sie besaßen keine Fleischwagen. Kranken- und Patronenwagen waren vom Train bespannt, die übrigen Bespannungen bestanden zum Teil aus später auszurangierenden bzw. von Reservisten mitgebrachten Pferden. Etwa die Hälfte der Infanterieregimenter war mit berittenen Geländeaufklärern ausgestattet, davon ein Teil Reservisten auf ermieteten Pferden.

Die Kavallerieregimenter rückten mit 4 Eskadrons zu mindestens je 100 Pferden aus, die Korpskavalleriebrigaden gaben jeder Division eine Eskadron Divisionskavallerie, waren also nur je 6 Eskadrons stark. Jedes Regiment hatte an Fahrzengen 5 Feldschmieden, 1 Kranken-, 1 Medizin-, 5 Lebensmittel- und Futterwagen, 1 Fleischwagen, 1 Kantine.

Die Artillerie jedes Armee-Manöver-Korps erschien mit je 1 Korpsartillerieregiment zu 4, 2 Divisionsartillerieregimentern mit 3 Abteilungen zu je 3 Batterien, zusammen 30 Batterien, jede Batterie zu

4 Geschützen, 4 Munitionswagen, die Abteilung, ohne Offizierpferde, mindestens 225 Pferde stark, einzelne stärker. Die Genietruppe trat jede mit je 1 Kompagnie pro Division, 1 pro Korps auf, jedes Korps und Kavalleriedivision verfügte über ein Telegraphendetachement, jede Kavalleriebrigade über eine Sektion leichter Kavallerietelegraphen, Funkenspruchdetachements waren zugeteilt. Bereits im Juli war aus den Weisungen für die Telegraphenformationen zu ersehen, wo die Leitung und die beiden Manöverparteien mit ihren Stabsquartieren in der Ausgangslage sich befinden würden. Die Überwachung des ganzen Feldtelegraphendienstes hatte der Kommandeur des 24. Sappeurbataillons, der in der Leitung größerer feldtelegraphischen Abteilungen (400 Armeetelegraphisten, ein Teil einer technischen Telegraphensektion aus dienstpflichtigen Beamten, Telegraphenkompagnien für Hauptquartier, Telegraphendetachements für 2 Korps zu 2, 1 zu 3 Divisionen und für 2 Kavalleriedivisionen, auch Beleuchtungsorgane mit Scheinwerfern), in diesem Jahre schon bei der vom General Michel, Armeeinspekteur, geleiteten Generalstabsreise im Armeeverband vom 6.—11. Juni eine Vorübung abgehalten.

In der Nähe von Grandvilliers, wo die Manöverleitung und auch der Führer des verstärkten II. Korps, Picquart, Ortsunterkunft bezogen, nämlich in Briot, wurde die aerostatische Station errichtet, auf der 140 Mann, 50 Pferde und das schon oben angegebene Luftschiff- bzw. Aeroplanmaterial vorhanden waren.

Wenn man dem Senator Humbert, der bis zum Hauptmann aktiver Offizier gewesen, also militärisch doch ein Urteil haben muß, glauben soll, so wäre die öffentliche Meinung in Frankreich nicht mit großen Erwartungen an die Manöver herangetreten, ja man möchte sagen, etwas zu pessimistisch im voraus beeinflußt. Schon einige Monate vor Beginn der Herbstübungen, als eben die Kräfteverteilung und Zeiteinteilung für die einzelnen Korps bekannt geworden, schrieb Humbert die Sätze: „Die Nation läuft Gefahr, auch 1910 wieder große Summen auszugeben für Operationen des kleinen Krieges, die sicher wieder die, ja aber auch von niemanden angezweifelte Brauchbarkeit unserer Truppen beweisen, für die Schulung höherer Führer aber nur einen sehr beschränkten Nutzen haben werden. Es ist die höchste Zeit, daß darin Wandel eintritt.“ Und weiter: „An den Armeemanövern 1910 werden 2 Korps beteiligt sein, 2 andere (s. u.) halten Korps-, alle übrigen nur Brigade- und Divisionsmanöver ab. Man wiederholt unablässig, die jährlichen Manöver hätten den Zweck, die höheren Offiziere in der Führung der Verbände, an deren Spitze sie im Kriege stehen, zu schulen. Wenn man bis heute be-

rechtigt war, an der Erreichung dieses Zieles zu zweifeln, so liegt die Frage nahe, ob jetzt Vorkehrungen getroffen sind, die dies Erreichen möglich machen.“ Humbert bestritt dies durchaus und meinte, die diesjährigen Manöver würden wieder das Maximum von Anstrengungen für die Mannschaften und das Minimum des Erfolges für die Schulung der höheren Führer darstellen.

General Coupillaud, früher Vorsitzender des Technischen Infanteriekomitees, machte den Vorschlag, auf die jährliche Abhaltung von Manövern zu verzichten, nur alle zwei Jahre Manöver im größeren Rahmen anzusetzen, und das ersparte Geld zu jährlichen Übungen größerer gemischter, durch Reservisten verstärkter Verbände im Gefecht und Gefechtsschießen auf den Truppenübungsplätzen, zu verwenden. Die bei den Brigademanövern führenden Offiziere bedürften nicht der jährlichen Übungen im kleinen Kriege, höhere Führer lernten erst von den Korpsmanövern aufwärts etwas, die Mannschaften aber lernten mehr auf Truppenübungsplätzen unter stets möglicher Kontrolle, als bei den Manövern, wo sie Lage und Aufgabe in jedem Moment doch nicht kennen und die Momente zu rasch verliefen. Von mehreren anderen Seiten war vor den Manövern derselbe Gedanke wie von Coupillaud ausgesprochen worden und zwar mit Rücksicht darauf, daß die französische Infanterie in bezug auf Feuertaktik, Feuerleitung und Feuerdisziplin, wie auch in der Kampfführung noch manches lernen müßte, unter Anknüpfung an Trémeaus Worte bei der Schlußkritik der Manöver 1909: nous sommes fort théoriciens, mais souvent moins bons pratiquants.“

Wieder andere sprachen aus, die französische Infanterie müsse vieles, was sie in den letzten Jahren geübt, vergessen, namentlich das Vorgehen Mann für Mann.

Danach mußte man auf Schützenlinien in kurzen schnellen Sprüngen vorgehend, bei den Manövern gefaßt sein. Diesem Erwarten ist durchaus nicht überall entsprochen worden und konnte dies auch nicht, denn ein Schema läßt sich für den heutigen Kampf nicht geben. Die Vorbereitung der Truppen auf die Manöver ist in diesem Jahre eine noch gründlichere gewesen als früher, wenn auch General Bonnal noch klagt, man habe zu wenig Truppenübungsplätze und müsse daher die für die Infanterie wichtigste Schulung noch oberflächlich betreiben. Außer in gemeinsamen Garnisonübungen, außer zu Gefechtsschießen auf Truppenübungsplätzen und im Gelände, hat man in diesem Jahre in weiterem Maße größere gemischte Verbände, zum Teil unter Beteiligung von Reservebrigaden auf Truppenübungsplätzen behufs Schulung vereinigt.

Was die Vorbildung großer Reiterkörper anbetrifft, so wurde, anknüpfend an die Zeiteinteilung des Kriegsministers für die diesjährigen großen Reiterübungen, in der Presse vielfach darüber Klage geführt, daß der Kavallerie nicht ausreichend Truppenübungsplätze zur Verfügung gestellt würden und daß darin einer der Gründe für die Mängel in der Verwendung bzw. dem Verfahren größerer Kavallerieverbände bei den Manövern zu suchen sei. Man kann nicht leugnen, daß bei mehreren Garnisonen die Exerzierplätze bzw. das Gelände ungeeignet für die Schulung größerer Reiterverbände in dem geschickten Durchwinden durch das Gelände und die Möglichkeit für die Führer sind, sich die Truppen in die Hand zu arbeiten, was auf den Truppenübungsplätzen früher möglich war. Mit dem Verzicht auf die durch gemischte Verbände stark überlegten Übungsplätze für die Kavallerie hat man, nach „France Militaire“, der Kavallerie die „dressage“ der Leute und Führer beschnitten, die wenigen Tage Sonderübungen genügen nicht für den Doppelzweck die großen Verbände geschmeidig im Gelände, gewandt für den Einsatz im Kampf, zu handlichen Instrumenten für die Führer zu, machen, die Führer durch Übung, raschen Blick, schnellen Entschluß und überlegtes Handeln lernen zu lassen. Nach Ansicht des genannten Blattes kommen die großen Kavalleriekörper unzureichend vorgebildet auf die Manöverfelder, und erklärt dies die an ihnen geübte Kritik. Es scheint, als habe der Kriegsminister diese Gründe zu kritischen Bemerkungen beseitigen wollen, indem er dicht vor Beginn der großen Sonderübungen der Kavallerie bestimmte, daß die Brigaden und Divisionen schon in diesem Jahre, ohne Aufsicht durch die Leitenden von großen Übungen, einige Tage mit voller Freiheit für sich üben sollten, so daß die Führer ihre Truppen in die Hand bekämen. Im übrigen hatte der Leitende der großen Sonderübungen auf dem linken Garonneufer, General Marion, in seiner Zeiteinteilung 2 Tage für selbständiges Üben von Brigaden und Divisionen, dann Division gegen Division, endlich das Kavalleriekorps in der Schlacht in Verbindung mit anderen Waffen und im Kampf bei Aufklärungs- und Verschleierungsdienst ansetzte. Zu Sonderübungen wurden vereinigt:

1. unter Leitung des General Burnez die durch die 4. Brigade verstärkte 7. Kavalleriedivision sowie eine provisorische Division aus der 9., 10., 11. Korpskavalleriebrigade unter Beigabevon reitenden Batterien, Radfahrern und Maschinengewehren, vom 29. August bis 4. September im Gelände zwischen Thouars - Voultéjon - Thenezay - Mirbeau;

2. unter Leitung des General Marion (XVI. Korps) auf dem linken Garonneufer zwischen Toulouse-St. Nicolas-Audillars zwei provisorische Divisionen aus der 12. und 13. bzw. 17. und 18. Korpskavalleriebrigade, 23.—29. August;
3. unter Leitung des General Durand de Vilers die 6. und 8. Kavalleriedivision im Gelände zwischen Dijon-Longeau-Gray-Chambertin, 4. und 5. September Evolutionen, 8., 9., 11. September Manöver mit Gegenseitigkeit;
4. unter Leitung des General Mas-Latrie zwischen St. Dizier-Stainville-Sauvoyn, südlich des Void, 2. und 5. Kavalleriedivision, 6. und 7. September Evolutionen, 9.—11. September Manöver mit Gegenseitigkeit.

Die 4. Kavalleriedivision, die vorher 6 Tage Sonderübungen abgehalten, operierte am 13. und 14. September gegen die 12. Infanteriedivision, die 6. und 8. Kavalleriedivision am 10. und 11. September gegen die 15. Infanteriedivision, die 1. und 3. Kavalleriedivision waren an den Armeemanövern beteiligt. Man kann also nicht behaupten, daß nicht genügend Reiterkörper an Sonderübungen beteiligt waren. Bei den von General Marion geleiteten Übungen lernten die Reitermassen zudem von Lande leben wie im Kriege, Brot und Hafer wurden von Toulouse mit Verpflegungszügen zum Empfang durch die Lebensmittel- und Futterwagen nachgeschoben, frisches Fleisch in lebenden Häuptern geliefert, von der Truppe geschlachtet und auf Fleischwagen mitgeführt, alles übrige war vom Lande freihändig anzukaufen.

Für die Schulung der höheren Führer waren auch in diesem Jahre die Generalstabsreisen im Armeeverbande von Wichtigkeit. An solchen fanden statt:

1. 6.—11. Juni eine vom General Michel, Mitglied des Oberen Kriegsrats, geleitete, im Gelände Reims-Châlons-Commercy-Joinville, an der auch in größerem Umfange Telegraphenformationen unter Überwachung von Generalstabsoffizieren teilnahmen;
2. eine vom General Pau, Mitglied des Oberen Kriegsrats, geleitete, vom 5.—12. Juni, zwischen Oise-Aisne-Meuse, dabei angenommen 3 Korps, 2 Kavalleriedivisionen. Beginn bei Soisson, Schluß bei Chateau Thierny;
3. eine vom General Dalstein, Mitglied des Oberen Kriegsrats, geleitete, bei Carignan am 23. Mai beginnend, 28. Mai bei Vouziers schließend;

4. die vom General Michel, Mitglied des Oberen Kriegsrats, geleitete, 29. Mai bis 5. Juni, zwischen Stenay-Etain;
5. die unter Leitung des General Joffre in dem Departement Meuse und Ardennes beginnende, bei St. Mihiel schließende, bestimmt den Dienst im Rücken der Armee zur Darstellung zu bringen;
6. Reise des großen Generalstabs, unter Leitung von dessen Chef, in den Ardennen, 21.—28. Juni;
7. die vom General Gallieni, Mitglied des Oberen Kriegsrats, vom 29. Juni bis 6. Juli, geleitete, bei Vesoul beginnend und in der Gegend von Gray endigend.

Das ursprüngliche, am 1. Dezember 1909 unterzeichnete Manöverprogramm des Kriegsministers sah, neben den Armeemanövern der verstärkten Korps II und III in der Dauer von 10 Tagen und Sonderübungen der Kavallerie, voraus Korpsmanöver in der Dauer von 10 Tagen beim XVI. und XX. Korps, Divisionsmanöver in der Dauer von 14 Tagen für das IV., V., VI., VII., VIII., IX., XIII., Brigademanöver in der Dauer von 12 Tagen beim I., X., XII., XIV., XV., XVII. und XVIII. Korps. In der Praxis hat sich, wie wir unter Beleuchtung der Anlage der Manöver sehen werden, dies ursprüngliche Programm nicht unwesentlich geändert, meist jedoch erweitert.

Für die Versammlung im Raume der Armeemanöver galt als Grundsatz, daß alle Truppen, die nicht über 100 km zurückzulegen hatten, Fußmarsch machten, berittene Truppen auch bei größerer Entfernung, der Kriegsminister die Einheiten bestimmte, die per Bahn zu transportieren wären. Um den Reservisten aus den Überschwemmungsgebieten (die zum Teil auch ganz befreit wurden) die Übungszeit abzukürzen, wurden sie zum Teil per Bahn in den Manöverraum geschafft, wodurch die zum Einmarschieren nötige Zeit verloren ging. Beim Manöverschluß schob man die Reservisten sämtlich per Bahn ab, um sie zeitiger entlassen zu können, die zu entlassenden Leute des ältesten Jahrgangs machten erst mit der Truppe noch einige Märsche mit. Die Einschiffungsstationen für die per Bahn zurückkehrenden Truppen wurden, ebenso wie die Unterkunft für die zurückmarschierenden, erst am 18. September bekanntgegeben, die Einschiffung erfolgte meist am (19. September und vollzog sich glatt.

Bezüglich der Verpflegung bei den Armeemanövern bestimmte der Kriegsminister im allgemeinen, daß die Vorschriften vom 18. März 1909 und 23. Januar 1910 maßgebend sein sollten, aber

mit folgenden Abweichungen: 1. die vorgeschriebenen Trains wurden nicht formiert, auch keine Schlachtviehparks für die Armeekorps aufgestellt, das für die Verpflegung nötige Schlachtvieh wurde durch Lieferungen aufgebracht bzw. durch freihändigen Ankauf im Bereich des III. Korps, den Schlachtviehtrupps waren Kraftwagen für Fleischtransport beigegeben und Sondervorschriften regelten deren Verwendung und die fahrbaren Feldküchen; 2. die Lebensmittelwagen der großen Bagage der Kavalleriedivision und der Infanterie der 5. Division mit fahrbaren Feldküchen transportierten für einen Tag Zwieback, Zutaten, Hafer, die übrigen Truppenteile für zwei Tage. Bei dem Verpflegungsnachschub wurde unterschieden die Zeit der Versammlung (Aufmarsch) und die Zeit der Bewegungen. Beim Verlassen der Garnison führten die Truppen ihre eisernen Portionen und die vorschriftsmäßig beladenen Lebensmittelwagen mit und für die Zeit im Aufmarschraum stellten die Verpflegungsoffiziere die Verpflegung durch freihändigen Ankauf sicher. Den Truppenführern wurde empfohlen, Schlachtvieh so oft als möglich durch die Truppe selbst schlachten zu lassen. Während der Bewegungstage sollte die Verpflegung, außer bei den Kavalleriedivisionen, die im allgemeinen vom Lande leben sollten, täglich durch die Intendantur, soweit Zwieback, Zucker, Kaffee, Hafer, frisches Fleisch, Schlachtvieh, eventuell Konservenfleisch in Betracht kamen, geliefert werden. Die erste Zuweisung von Fleisch fand am 8. September abends bzw. 9. September morgens statt und war bestimmt für die Mittagsmahlzeit am 9. September bzw. auch zum Genuß am 10. September früh. Die eisernen Portionen sollten an den von der Leitung zu bestimmenden Tagen verzehrt und nicht wieder ersetzt werden, nur im Notfall, d. h. wenn die Fleischlieferung ausblieb, durften die Kommandeure das Aufzehren anordnen, Ersatz dann durch Nachschub. Die letzte Ergänzung der Lebensmittelwagen war auf dem 18. September, die letzte Fleischlieferung auf den 17. September bzw. 18. September früh festgesetzt. Für den Dienst im Rücken der Armee bestimmte der Kriegsminister, daß der Erlaß vom 26. März 1908 maßgebend sein, aber keines der Organe der Armee aufgestellt werden sollte, außer Kraftwagen für Nachschub. St-Cyr sollte als Magazinstation für alle an den Manövern teilnehmenden Elemente dienen und ihnen Zwieback, Zucker, Hafer, Kaffee, in besonderen Fällen auch Fleischkonserven liefern.

Was den Eisenbahn- und Etappendienst betrifft, so wurde als Regulierungsstation bestimmt für das II. Korps Amiens, für das III. Korps Rouen. Auf jeder Regulierungsstation traten in Tätigkeit: a) eine Regulierungskommission und der Regulierungskommissar, ein

Generalstabsoffizier, übernahm auch die Funktion des Etappenkommandanten der Regulierungsstation; b) eine Etappenunterintendantur; c) eine Verpflegungsmagazinverwaltung.

Für den Eisenbahndienst verfügte der militärische Regulierungskommissar über eine Anzahl von Offizieren der Reserve und Landwehr, die im Kriege für Etappen- und Eisenbahndienst bestimmt sind. Stationskommissionen, deren Militärkommissar auch die Funktionen des Etappenkommandanten übernahm, wurden an den Ausladestationen mit Personal der Regulierungskommissionen eingerichtet, die mit den Verpflegungszügen fuhren. Für den Etappendienst verfügte der Regulierungskommissar, gleichzeitig Etappenkommandant der Regulierungsstatoin, über eine Kompagnie von 125 Mann Verwaltungsoffiziere in genügender Zahl zum Begleiten der Verpflegungszüge und zur Ausgabe an den Empfangsstationen, waren den Regulierungsstationen zugeteilt.

Der tägliche Verpflegungsnachschub erfolgte gemäß Erlaß vom 15. März 1902 und 15. Februar 1909 (Verpflegung im Felde) automatisch, ohne besondere Anforderung, für die Kavalleriedivisionen aber nur Brot, eventuell Hafer liefernd. Für die Bereitlegung des ersten Bedarfs auf den Magazinstationen hatten die kommandierenden Generale bis zum 25. August der 4. Abteilung des Generalstabes die voraussichtlichen Stärken an Leuten und Pferden zu melden, zum 8. September meldeten dann die Divisionsgenerale, die bei den Manövern leiteten, dem Etappenkommandanten der ihrem Armeekorps zugewiesenen Regulierungskommission die genaue Stärke und am 12. September die Parteiführer, nach den großen Verbänden, Division, Korpskavalleriebrigade, Korpsartillerie, dem Etappenkommandanten der Regulierungsstation. Dieser übermittelte die Meldung sofort den Unterintendanten der Regulierungsstation, die die Sendung vorzubereiten hatte und dem Etappenkommandanten das Quantum an Lebensmitteln bezeichnete, das täglich von der Magazinstation zu empfangen war, die Etappenkommandanten der Regulierungsstation telegraphierten dann sofort entsprechend an den Militärkommissar der Magazinstation St. Cyr. Ebenso wurde bei den außerordentlichen Nachschüben verfahren, z. B. wenn ein Armeekorps seine eiserne Portion außer der bestimmten Zeit verzehren mußte. Eine Liste der Stationen, nach denen Verpflegungszüge vorgeschoben werden konnten und ein Fahrplan für diese Züge war vor dem Manöver den kommandierenden Generalen zugegangen. Die Manöverleitenden in der ersten und die Parteiführer in der zweiten Periode (Armeemanöver) teilten täglich den Regulierungsstationen den oder

die Bahnhöfe mit, nach denen Verpflegungszüge zu entsenden waren, erstes Telegramm 8. September, letztes 17. September, in der Regel bestanden für jede Division eine, für jedes Korps zwei Empfangsstationen. Die Regulierungskommissionen meldeten die genaue Zeit des Eintreffens der Züge. Für die außerordentlichen Nachschübe wies die Vorschrift des Kriegsministers gleich darauf hin, daß, wenn sie im größeren Umfange stattfinden sollten, auf rechtzeitiges Eintreffen nicht zu rechnen sei. Die Kavalleriedivisionen hatten sich, außer Brot, eventuell Hafer, alle Bedürfnisse durch freihändigen Ankauf (s. auch III. Korps) zu sichern, nur im äußersten Notfall wurden sie auf außerordentlichen Nachschub angewiesen. Für den Empfang durch die Lebensmittelwagen der Truppen galten die Bestimmungen vom 23. Januar 1900 (Ergänzung der Lebensmittelwagen) und vom 15. Februar 1909 (Verpflegung im Felde). Die Intendantur der Manöverkorps verfügte über eine gewisse Pauschsumme, um bei zu weiten Entfernungen der Lebensmittelwagen von den Empfangsstationen Fahrzeuge für die Verbindung zu ermieten. Die 3. Kavalleriedivision verfügte über einen Kraftwagenlastzug und hoffte man, daß die Ergebnisse den Widerwillen der Kavallerieführer gegen eine solche Beigabe überwinden würden. Bei der 5. Infanteriedivision (III. Korps), bei welcher die Infanterieregimenter, 1 Batterie und 1 Geniekompagnie, fahrbare Feldküchen und keine Fleischwagen hatten, stellte man einen Versuch in der Verminderung des trains regimentaires (große Bagage) an, während man dem 28. Infanterieregiment und der Geniekompagnie der 6. Division, die auch Feldküchen hatten, doch Fleischwagen und zwei Tagesportionen auf dem Lebensmittelwagen beließ.

Bei der 5. Division zielte der Versuch auch auf die Verminderung der Trains hin und wird, da er gelungen ist, wohl zu nachhaltigen Änderungen in der Organisation des Nachschubdienstes führen, was auch bei uns Beachtung verdient. Für die Division besorgten 20 schwere Kraftwagen den Transport des täglichen Verpflegungsnachschubs von den Empfangsstationen bis in die Nähe der Truppen, so daß die Lebensmittelwagen keine Märsche zu machen hatten. Man hat zu diesem Nachschub durch Kraftwagen ein so großes Vertrauen gewonnen, daß man ihn auf allen für die französische Armee in Betracht kommenden Kriegsschauplätzen für möglich hält und damit nicht nur eine Verminderung der Regimentstrains, sondern auch den Trains überhaupt. Das Heranschaffen von frischem Fleisch besorgten bei der 5. Division 4 Kraftwagen verschiedenster Art vom Pariser Autobus bis zum unvorbereiteten Kraftlastwagen. Die Feldküchen

wiesen zwei Systeme auf, das auf dem Marsch wirklich kochende und das norwegische, das die während der Ruhe gekochten Speisen 12—24 Stunden warm hielt. Jetzt wird eine Auswahl getroffen werden. Beim II. Korps galt, wenn wir so sagen dürfen, das alte System mit Schlachtviehtrupps und Nachführen der Verpflegung von den Empfangsstationen durch Lebensmittelwagen. Die Divisionskavallerie lebte grundsätzlich vom Lande, die 2. Korpskavalleriebrigade durch Nachschub nach der früheren Methode.

So hatte man Anhaltspunkte für den Vergleich, der entschieden zugunsten der Kraftwagen ausgefallen ist, wobei freilich die guten französischen Straßen nicht vergessen werden dürfen. Das Reglement für den Verpflegungsdienst bei den Truppenteilen, das jüngst in deren Hand gelangt ist, kam bei den Manövern schon zur Anwendung, obwohl man über das Personal, das den Verpflegungsoffizieren zugeteilt werden soll, noch nicht ganz klar ist. Das Reglement, das nach mehreren Richtungen einen Fortschritt bezeichnet, hat als wichtigste Neuerung die Gliederung der trains regimentaires (große Bagage) in 3 Staffeln, Verbindungs-, Verpflegungs- und Reservesektion, statt in zwei solche. In der Armee findet das nicht allgemeinen Beifall, man spricht von Zersplitterung der großen Bagage. Für die Armeemanöver hatte jeder der beteiligten Korpsbezirke mit Chauffeuren, die der Reserve und Landwehr entnommen und bei einer Traineskadron eingekleidet waren, 2 Selbstfahrer und 2 Motorräder für die Leitung, 2 Selbstfahrer und 3 Motorräder für Schiedsrichter, 2 Selbstfahrer, 4 Motorräder für jedes Armeekorps und eine größere Anzahl von kleineren Selbstfahrern für die Kavalleriedivisionen zu liefern.

Wir haben schon angedeutet, daß die wirkliche Anlage der Manöver gegenüber dem ursprünglichen Programm vom 1. Dezember 1909 nach mehreren Richtungen hin wesentliche Änderungen zeigte. Nicht überall fand ein systematisches Fortschreiten von den Übungen kleinerer zu denjenigen größerer Verbände statt. Man kann sogar bei den an den Armeemanövern beteiligten Korps II und III fragen, ob die zwei Tage (9. und 10. September), die zu Brigade- und Divisionsmanövern südwestlich Amiens bzw. östlich von Rouen verwendet wurden, als unmittelbare Vorschulung für die Armeemanöver ausreichten? Wir übersehen dabei keineswegs, daß die sämtlichen gemischten Divisionen schon auf Truppenübungsplätzen geübt hatten, die 6. Division auch mit 24 Batterien bei Paris noch am 25. und 26. August Garnisonübungen im großen Rahmen abhielt. Beim I. Korps begegnen wir bei einer Brigade

nur Manövern der verstärkten Infanterieregimenter gegen einen markierten Feind, denen Manöver der Brigade auch gegen einen markierten Feind folgten, während diesen bei den 3 übrigen Brigaden wenigstens Manöver mit Gegenseitigkeit vorausgingen. Beim IV. Korps blieb die 7. Division als Besatzung in Paris, die 8. hielt vom 9. bis 13. September Brigade-, vom 14. bis 18. September Divisionsmanöver gegen einen markierten Feind ab. Beim V. Korps waren im ursprünglichen Programm Korpsmanöver nicht vorgesehen, sie fanden aber vom 15. bis 16. September statt, nachdem die 9. und 10. Division vorher vom 9. bis 13. September Brigade- und Divisionsmanöver (die 10. gegen markierten Feind) abgehalten. Bei dem 3 Divisionen aufweisenden VI. Korps haben wir eigentlich zwei Gruppen von Korpsmanövern zu verzeichnen. 12. Division (nachdem sie vorher 4. bis 11. September Brigademanöver, Brigade gegen markierten Feind, und Divisionsmanöver abgehalten) 13. und 14. September gegen die 4. Kavalleriedivision im Raum Reims—Rethel—Mézières—Vouziers, der 40. Division (bei der ebenso wie bei der 42. die Brigademanöver ausfielen) gegen die 42. am 16. und 17. September im Raume Etain—Frêsnes—Thiancourt. Das VII. Korps, das auch 3 Divisionen besitzt, begnügte sich mit Brigade- und Divisionsmanövern, letztere 1—2 Tage auch gegen markierten Feind. Beim VIII. Korps kann man, nachdem bei den Divisionen zwei Tage Brigade-, vier Tage Divisionsmanöver, darunter einen Tag gegen markierten Feind, abgehalten wurden, auch von Korpsmanövern sprechen, da am 10. und 11. September die 15. Division gegen die 6. und 8. Kavalleriedivision operierte, die vorher Sonderübungen absolviert hatten. Das XVI. Korps hielt 10 Tage Korpsmanöver ab, das XX. hatte auch Korpsmanöver unter Beteiligung der 2. Kavalleriedivision.

Die Leitung der Armeemanöver lag in der Hand des General Michel, dem der Souschef des Generalstabes Pouradier-Duteil als Chef des Generalstabes, General Percin, als Chef der Schiedsrichter, mit dem Kommandeur der Applikationsschule für Kavallerie Bourderiat, als Generalstabschef zur Seite stand.

Eine Sondervorschrift des Leitenden, der vom 10. September ab sein Hauptquartier in Grandvilliers nahm, bestimmte, daß die über die normale Zusammensetzung der Armeekorps hinausgehenden Truppen, die Kavalleriedivisionen, Kolonialbrigade, zusammengesetzte Zuaven- und Jägerbrigade, der Leitung zur Verfügung stehen sollten, sich vorbehaltend, sie von einer Partei zur anderen zu schieben — für die Anlage,

Leitung und Durchführung der Manöver von Interesse, wie auch einige Anordnungen in der Ausgangslage. Die in dieser Sondervorschrift noch einmal gegebene Zeiteinteilung bestimmte, daß der 9. und 10. September bei den beiden Armeekorps zu Brigade- und Divisionsmanövern Verwendung finden, der 11. September Ruhetag sein, vom 12. bis 18. September die eigentlichen Armeemanöver stattfinden sollten, bei denen die Leitung die Ruhepausen anordnete, sonst aber die Kriegshandlung ununterbrochen fortzulaufen hätte. Am 10. September abends sollten die Truppen für die Ausgangslage zurechtgerückt sein. Parteiführer und Divisionen sollten der Leitung bis 7⁰ abends, wenn auch zunächst nur telegraphisch im Auszuge, die Entschlüsse und Befehle für die Nacht und den folgenden Tag übermitteln, die Parteiführer in bezug auf Meldungen, Anfragen sich als im Armeeverbande, -Leitung, -Oberkommando befindlich betrachten und die Armeetelegraphen benutzen. Über die Gesamtlage sollten mindestens die Brigadegenerale durch Umdrücke, möglichst aber auch die Regimentskommandeure, täglich orientiert werden und die Orientierung ihrer Untergebenen sicherstellen. An die Leitung waren täglich Auszüge aus dem Operationsjournal beider Parteien einzusenden.

Vom 12. September früh ab sollten die Parteiführer volle Freiheit des Handelns im Rahmen der ministeriellen Vorschrift vom 10. März 1910 haben, bei ununterbrochenem Kriegszustand aber bei den täglichen Vorposten, Ortsbiwaks, Biwaks, in der von ihnen behaupteten bzw. erkämpften oder durch die Schiedsrichter zugewiesenen Zonen dem Grad der Ermüdung der Truppen Rücksicht tragen. Besprechungen bei einzelnen Korps oder auch gemeinsam anzusetzen, behielt sich die Leitung vor, Generale und Stabsoffiziere hatten zu diesen zu erscheinen, sonstige Offiziere soweit sie in der Nähe.

Sammelstellen für Leicht- und Fußkranke waren in Amiens und Beauvais für Rot (verstärktes II. Korps), in Rouen (verstärktes III. Korps) für Blau eingerichtet, Schwerkranke waren den Lazaretten in den gleichen Orten zu überweisen. Für die am 19. September per Bahn abzutransportierenden Truppen — ein großer Teil hatte Fußmarsch —, die am 18. September den Generalkommandos angegeben wurden, sollten die Korps sofort den Linienkommandanturen die Ortsunterkünfte nennen, diese teilten dann baldigst Zeit und Ort der Einschiffung mit. Für die Linienkommandanten erwuchs daraus eine gewaltige, schnell zu bewältigende und auch bewältigte Arbeitsleistung.

Die an den Armeemanövern teilnehmenden Truppen wiesen folgende Gliederung auf.

Rot. II. Armeekorps (Amiens): General **Picquart**, Chef des Generalstabes Oberst Auger **24—8—30**, 3 Geniekompagnien.

3. Infanteriedivision (General Boëlle):

5. Infanteriebrigade (General Leturc) 120. und 128. Regiment	=	6 **Bataill.**
6. Infanteriebrigade (General Heymann) 51. und 72. Regiment	=	6 „
		12 **Bataill.**
1 Eskadron (19. Chasseurs) Divisionskavallerie, 1 Regiment Divisionsartillerie zu 9 Batterien, aus Regiment 1 und 15 zusammengesetzt, 1 Geniekompagnie .	=	9 Battr.

4. Infanteriedivision (General Vautier):

7. Infanteriebrigade (General Journée) 54. und 67. Regiment	=	6 **Battr.**
8. Infanteriebrigade (General Roy) 45. und 87. Regiment	=	6 „
1 Eskadron Divisionskavallerie (5. Dragoner) 1 Regiment Divisionsartillerie zu 9 Battr., davon 6 vom 29., 3 vom 27., 1 Geniekompagnie	=	9 „
Korpskavalleriebrigade. 5. Dragoner, 19. Chasseurs, nach Abgabe der Eskadrons an die Division nur noch 6 Eskadrons, zusammen	=	8 **Eskadr.**
Korpsartillerie je 1 Abteilung vom 25. und 61., 2 Abteilungen vom 46. (alle VI. Korps) . .	=	12 **Battr.**

1 Korps Geniekompagnie. Die Feldartillerieregimenter des II. Korps hatten auch diesmal wieder Pferde zur Bespannung von Feldfahrzeugen anderer Waffen abzugeben. Der Rest für diesen Zweck wurde von Reservisten mitgebracht (50) bzw. ermietet (90).

Blau. III. Armeekorps (Rouen): General Meunier, Chef des Generalstabes Oberst Humbert **24—8—30**, 3 Geniekompagnien.

5. Infanteriedivision (General Graëff):

9. Infanteriebrigade (General Rabier) 39. und 74. Regiment	=	6 **Bataill.**
10. Infanteriebrigade (General Baugillot) 36. und 129. Regiment	=	6 „

1 Eskadron (7. Chasseurs) Divisionskavallerie, 1 Regiment Divisionsartillerie, 9 Batterien (6 vom 11., 3 vom 2.), 1 Geniekompagnie . . . . = 9 Battr.

6. Infanteriedivision (General Faurie):

11. Infanteriebrigade (General Desoille) 24. und 28. Regiment . . . . = 6 Bataill.

12. Infanteriebrigade (General Poline) 5. und 119. Regiment . . . . = 6 „

1 Eskadron (6. Dragoner) Divisionskavallerie, 1 Regiment Divisionsartillerie, 9 Batterien (vom 22. und 30. Regiment), 1 Geniekompagnie . . . . = 9 Battr.

Korpskavalleriebrigade: 6. Dragoner, 7. Chasseursregiment (nach Abgabe noch 6 Eskadrons) . . = 8 Eskadr.

Korpsartillerie: 12 Batterien vom 12., 13., 59. Regiment, 1 Geniekompagnie . . . . . = 12 Battr.

Zur Verfügung der Leitung: 5. Kolonialbrigade (General Dotte) 21. und 23. Kolonialregiment = 12 Bataill.

Zuavenbrigade: 2 Zuaven-, 3 Jägerbataillone (à 6 Kompagnien) . . . . = 5 „

1. Kavalleriedivision (General Dubois):

2. Kürassierbrigade (General Martineau) 1. und 2. Kavallerieregiment . . . . = 8 Eskadr.

3. Dragonerbrigade (General Silvestre) 23. und 27. Dragonerregiment . . . . = 8 „

16 Eskadr.

2 reitende Batterien. Die Division hatte vorher sechs Tage auf Truppenübungsplatz Sissonne geübt. (Im vorigen Jahr leitete Trémeau selbst die Sonderübungen dieser Division gegen die 5.)

3. Kavalleriedivision (General Dor de Lastours):

6. Kürassierbrigade (Oberst de Lugarenne) 11. und 12. Kürassiere . . . . = 8 Eskadr.

7. Dragonerbrigade (General Nussard) 29. und 31. Regiment . . . . = 8 „

2. Husarenbrigade (General Loddet) 2. und 4. Husaren . . . . = 8 „

24 Eskadr.

Radfahrerkompagnie vom 9. Jägerbataillon, 2 reitende Batterien. Im ganzen also zur Verfügung der Leitung die Infanterie einer Division, 40 Eskadrons, 1 Radfahrerkompagnie, 4 reitende Batterien, d. h. eine sehr wesentliche Kraft, deren fallweise Zuteilung sowohl auf die Anlage der Manövertage, wie auf Leitung und Durchführung einen wesentlichen Einfluß üben konnte. Nach der Leitung der Korpsmanöver des XVII. Korps durch Michel und den dabei von ihm getroffenen Anordnungen bzw. Anlage der Manöver, hatte man ein gewisses Recht, auf die Armeemanöver gespannt zu sein, wenn auch die Anlage der Manöver in großen Zügen von Trémeau entworfen war. Wir unterlassen nicht, wie auf Michels vorjährige Manöverleitung beim XVII. Korps, so auch auf Meuniers Sondervorschrift (Einige Nachklänge von den Manövern) für sein Korps im Novemberheft 1909 hinzuweisen besonders bezüglich Breite der Gefechtsfronten der Infanterie und deren Kampfverfahren.

Auf sehr weite Frontausdehnungen hatten beide Generale im vorigen Jahre hingewirkt, Meunier durch an Deckungen bzw. Hindernisse angelehnte Schützengruppen mit weiten Zwischenräumen offenen Geländes, Michel, indem er den zunächst eingesetzten Halbzügen von 25 Gewehren 100 Schritt Frontbreite gab und mit den anderen Halbzügen das Fechten aus der Tiefe durchführen wollte, zwei Anhänger der großen Frontbreiten waren also bei dem Armeemanöver an leitender Stelle vertreten. Zieht man aber nach den Ergebnissen der französischen Herbstübungen auf allen Manöverfeldern das Fazit, so kommt man doch zu der Überzeugung, daß der im Reglement vertretene Gedanke der Entscheidung von Kämpfen durch den Stoß zurückgehaltener Massen noch nicht aufgegeben ist, die Schwächen der französischen Stoßtaktik, Verzicht auf zusammenhängende Gefechtshandlungen sowie darauf, daß die einmal eingesetzten Truppen den Kampf aus eigener Kraft bis zum Sturm durchführen, bestehen heute ebenso fort, wie die Stärken dieser Taktik, vollendetes Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie auf dem Gefechtszweck hin und im allgemeinen sehr gute Geländebenutzung.

Wir werden durch Beispiele aus dem Verlauf der Manöver dafür den Beweis erbringen.

Hier sei zunächst noch darauf hingewiesen, daß für die Armeemanöver der Leitende, in Abänderung der ursprünglichen Verteilung entschlossen war, fallweise auch Lenkluftschiffe (Liberté, Clement Bayard, Colonel Renard, Zodiac), die sonst zur Verfügung der

Leitung standen und namentlich auch zur Kontrolle der Schiedsrichter dienen sollten, auf die Parteien zu verteilen und daß Rot von vornherein 2 Farmans, 1 Blériot, 1 Sommer; Blau 2 Farmans, 1 Blériot, 1 Wrightflieger zugewiesen erhalten.

Den Herbstübungen gemischter Verbände gingen die oben schon berührten Sonderübungen großer Reiterkörper voraus, von diesen erwecken besonderes Interesse diejenigen der provisorischen, aus Korpskavalleriebrigaden und reitenden Batterien ad hoc formierten Kavalleriedivisionen unter Leitung des kommandierenden General, des auch Korpsmanöver abhaltenden XVI. Korps Marion. Dies aus dem Grunde, weil General Marion, der den Brigaden und Divisionen einige Tage gelassen sich die Verbände in die Hand zu arbeiten, bei Beginn der eigentlichen Manöver am 26. August erklärte, er verzichte mit Rücksicht auf die Forderungen, die der moderne Krieg an die Kavallerie stelle, darauf, die beiden Divisionen ausschließlich gegeneinander operieren und Attacken reiten zu lassen. Er betrachte den Kampf der Kavallerie als eine Episode in der Schlacht bzw. auch im Bewegungskriege, als einen taktischen Akt im Rahmen der Tätigkeit der anderen Waffen. Danach hatte er vom 26. August ab Truppen anderer Waffen herangezogen, so daß die beiden Parteiführer im voraus nie genau wissen konnten, was sie gegenüber hatten und aufklären mußten. Neu ist die Heranziehung von Truppen anderer Waffen ja nicht, wir verweisen auf den Bericht im Novemberheft 1909. Auch andere Maßnahmen waren getroffen, um ein Urteil darüber gewinnen zu lassen, ob genügend aufgeklärt, richtige Entschlüsse gefaßt, zweckmäßig in Befehle umgesetzt und diese Befehle ausgeführt wurden.

Wie aus seiner Kritik hervorging, hatte General Marion die Führer darauf hingewiesen, daß die Kavallerie unter allen Umständen nur durch Angriff Erfolg habe, Kavallerie, die, ehe sie handelt, Nachrichten darüber abwartet, was der Gegner tut, zu spät kommt und für die Bewegungen in erster Linie durch das Gelände sich die Kolonne zu vieren in Eskadrons empfehle. Am 26. August war zur Deckung der linken Flanke einer von Castel Sarrasin auf Agen (Andrés Atlas genügt) vorgehenden Kolonne aller Waffen eine Seitendeckung von 3 Bataillonen, der 18. Kavalleriebrigade und 1 Batterie (weiße Partei) herausgeschoben. Rot, 1 Kavalleriedivision zu 6 Regimentern und 3 Batterien, unter General Baudot, sollte den Abzug der weißen Kolonnen stören, der von 5^{0} morgens bis 4^{0} nachmittags als gefährdet betrachtet wurde. Weiß nahm mit den Gros Stellung auf der Hochfläche vor Garganviller, schob Kavallerie- und Infanteriepostierungen an die Übergänge der Gimone und klärte

durch Kavallerie weit auf. Rot sammelte zunächst seine etwas zerstreuten Kräfte, hatte von weit vorgetriebenen Offizierspatrouillen bald ausgiebige Meldungen, durchbrach mit gesammelter Kraft durch Fußgefecht und Artilleriefeuer die Postierungen an der Gimone und ging dann zum Angriff auf die Hauptkräfte von Rot vor, bei dem geschickt Fußgefecht mit Artilleriefeuer und Reiterattacken kombiniert wurden. Der Angriff, der mit einer Brigade gegen die Front und mit je einer Brigade gegen die Flanken erfolgte, wurde durch das Abbrechen der Übung an der Durchführung gehindert, hätte im Ernstfall gegen 3 gutliegende Bataillone und 1 Batterie aber auch wohl wenig Aussicht auf Erfolg gehabt. Der 27. September betrachtete die weiße Partei, 2. provisorische Kavalleriedivision (2 Brigaden), 3 Bataillone, 2 reitende Batterien als die durch Kavallerie verstärkte Vorhut eines Korps, das auf dem linken Garonneufer von Castel Sarrasin auf Toulouse marschierte, während Rot, 1. Kavalleriedivision zu 3 Brigaden, davon 1 Flaggen-, 2 reitende Batterien, den Marsch verzögern sollte. Rot hatte eine starke Vorhut von Kavallerie und Artillerie an dem Einschnitt der Tessonne. Weiß wollte die Flußübergänge, die besetzt gemeldet worden, durch seine Infanterie und Artillerie öffnen lassen und seiner Kavallerie dadurch weiteres Feld für Aufklärung schaffen. Seine Kavalleriedivision war durch Abgaben und Belassung eines Dragonerregiments bei der Infanterievorhut stark zusammengeschmolzen. Sie nahm zunächst eine Bereitstellung ein. Das Dragonerregiment und die Infanterie kamen bald in Fühlung mit der roten Kavalleriedivision, die sie durch Artilleriefeuer zur Entwickelung zwang, dann mit der blanken Waffe angriff. Konnte dieser Angriff auch keinen durchschlagenden Erfolg gegenüber der Feuerkraft des Gegners haben, so hatte Rot doch den Erfolg, den Abzug zu verzögern und ging nun staffelweise auf eine zweite Hochfläche zurück mit abgesessenen Eskadrons die Übergänge über einen vorliegenden Bach haltend um dasselbe Spiel zu wiederholen. Die weißen Kavalleriepatrouillen erhielten in der Front Feuer, griffen aber nicht weit genug herum, so daß Weiß ohne ausreichende Meldungen, daher im unklaren, blieb (Nahaufklärung versagte also), versuchte durch weit ausholende Umgehung die Verteidigung des Abschnitts zu Fall zu bringen, was ihm bis zum Schluß der Übung nicht gelang. Die überlegene Kavallerie von Rot tat ihre volle Schuldigkeit.

Für den 28. und 29. September hatte Marion die Verwendung von Reitermassen vorgesehen, am 28. September strategische Aufklärung von 2 Kavalleriedivisionen gegeneinander und Kavalleriekämpfe. Mit der Absicht der Fernaufklärung will es sich nicht im Ein-

klang bringen lassen, daß beiden Führern von der Leitung sehr genaue Angaben über das „Wo“ der feindlichen Hauptkräfte gemacht wurden, von strategischer Aufklärung war also keine Rede. Die eine Division schützte ihre Bewegung gegen den Gegner durch eine starke Vorhut, die den Gegner in ein bestimmtes Gelände locken sollte und hatte damit auch Glück, mangelhafte Nahaufklärung bei diesem. Nach einer Attacke wurden die Divisionen voneinander getrennt und dann — doch wohl sehr stark friedensmäßig — in einem anderen Gelände wieder gegeneinander losgelassen. Am 29. September sollte ein Kavalleriekorps — im Ortsbiwak liegend, dessen Sicherungen mit dem Gegner während der kurzen Nacht, dauernd Karabinerschüsse wechselnd — gegen Deckungstruppen aller Waffen operieren, die Ausschiffungen in Toulouse schützten. Das Kavalleriekorps sollte diese Ausschiffungen — auf dem linken Garonneufer vorgehend — stören und die Stärke des Gegners feststellen. In 2 Kolonnen, die sich später auf 4 verdoppelten, ging das Kavalleriekorps mit starken Vorhuten in der allgemeinen Richtung auf die Hochfläche von Daux vor. An dem vom Gegner — 4 Bataillone, 1 Kavalleriebrigade, 2 Batterien — besetzten Flußübergängen wurde Fühlung genommen, von Fernaufklärung war auch hier nicht die Rede gewesen und konnte dies bei der Nähe des Gegners auch nicht. Das Kavalleriekorps öffnete durch seine linke Division mit Fußgefecht und Artilleriefeuer einen Übergang über den Fluß, rollte die Besatzung der übrigen auf, während die Vortruppen des Gegners auf die Hauptstellung zurückweichen.

Bei dem Vorgehen gegen die Hauptstellung war von den Divisionen, die aufgelöste Eskadrons, auch abgesessen, sich vorausgehen ließen, ein durch Kulturen für Kavallerie sehr schwer gangbares Gelände zu durchschreiten. Der Angriff auf die Hauptstellung kam nicht zur Durchführung, was zur Beurteilung des Verfahrens des Kavalleriekorps sehr zu bedauern war. Bei den eigentlichen Manövern trat hier deutlich hervor, wie verschieden der Grad der Schulung der Regimenter und höheren Verbände, je nach dem das Gelände ist, das sie bei den Garnisonen besitzen. Die Kavallerie muß heute in jedem Gelände die ihr zugewiesene Aufgabe erfüllen können. Der Satz „das Gelände eignet sich nicht für die Verwendung der Kavallerie“, hat heute keinen Hintergrund mehr. Ist eine Bewegung in Masse unmöglich, so müssen die einzelnen Eskadrons sich durch das Gelände durchwinden, ist Verwendung zu Pferde ausgeschlossen, so muß die Verwendung zu Fuß eintreten. Dazu müssen die Regimenter vorgebildet sein.

Am 29. August — und auch an anderen Tagen — waren, wie schon im vorigen Jahre, Regimenter zu sehen, die diesen Grad der Vorbildung besaßen, aber auch andere, die massiert in feindlichem Artillerie- und Maschinengewehrfeuer bewegten, sogar ungedeckt hielten, was natürlich eine Unmöglichkeit. Meist waren dies Regimenter, die keinen Exerzierplatz mit welligem Gelände und in der Nähe der Garnison kein wechselndes Gelände besaßen und bei denen die wenigen Vorbereitungstage vor den Manövern nicht ausgereicht hatten, die bestehenden Lücken zu schließen. Auch das Programm für die am 4. September begonnenen Übungen der 2. und 5. (Luneville, Reims) Kavalleriedivisionen mit 2 Radfahrerkompagnien in der Gegend von Sompuis-Vitry la François-St. Dizier unter Leitung des Generals Mas-Lâtrie wies für die letzten Tage, 9., 10., 11. September, die Heranziehung von 2 Jägerbataillonen und 3 Batterien auf, der 4. und 5. waren Evolutionen in der Brigade und Division vorbehalten, der 6. dem Operieren beider Divisionen gegeneinander, der 7. denselben, aber unter Verstärkung der einen Division durch 2 Radfahrerkompagnien. Der 9. ließ eine Kavalleriedivision zu 3 Brigaden, 2 Radfahrerkompagnien gegen 2 Jägerbataillone, 1 Kavalleriebrigade, 3 Batterien operieren, am 10. und 11. September fanden ununterbrochen fortdauernde Manöver einer durch 2 Radfahrerkompagnien verstärkten Kavalleriedivision zu 3 Brigaden gegen 2 Jägerbataillone, 1 Kavalleriebrigade, 3 Batterien statt.

Auch General Burnez, der die Sonderübungen der durch die 4. Kavalleriebrigade verstärkten 7. Kavalleriedivision gegen eine provisorische aus 3 Brigaden in der Gegend von Thouars, südwestlich Tours, leitete, hatte für die Tage vom 1. September ab die Teilnahme von Detachements der Infanterieregimenter 114 und 125 in Aussicht genommen. Bis dahin waren reine Kavallerieübungen der beiden Divisionen angesetzt, die allerdings auch Kämpfe um Abschnitte brachten, bei denen am 30. August die Nahaufklärung bei der provisorischen Division so versagte, daß die 7. Kavalleriedivision überraschend gegen ihre linke Flanke anreiten konnte, am 31. August die Leitung so versagte, daß die beiden Divisionen nicht zusammenstießen, ehe das „Ganze Halt“ kam. Rot hatte augenscheinlich nicht rechtzeitig und weit genug aufgeklärt und die Leitung den Beginn der Bewegungen unrichtig berechnet. Rot ließ die ganze blaue Division in seiner linken Flanke und Blau erfüllte seinen Deckungsauftrag etwas stark defensiv, obwohl der Befehl von Kampf sprach. Vielleicht hat auch bei Blau die rechtzeitige Nah-

Nahaufklärung versagt. Die Gegner marschierten aneinander vorbei.

Der 2. September brachte das Eingreifen eines Kavalleriekorps (Nord) gegen eine von 3 Kavallerieregimentern begleitete Infanterie, Teile einer zurückgehenden Südarmee. Das Kavalleriekorps gab einer Kavalleriedivision den Auftrag, sich der Infanterie vorzulegen, der Rest des Kavalleriekorps sollte gegen die Flanke vorgehen. Die Verzögerung gelang durch Staffelattacken in großer Zahl. Für die am 2. September beginnenden Übungen der 6. und 8. Kavalleriedivision hatte der Leitende, General Durand de Vilers (nach zwei Tagen Evolutionieren), eine am 5. September abends in Kraft tretende Sondervorschrift erlassen. Am 5. September von 6^0 abends ab standen Kriegsvorposten, die Übungen wurden täglich von Mittag bis 7^0 abends unterbrochen, die dann bestehende Lage sollte auch bei Einbruch der Nacht bestehen, um 6^0 wieder Vorposten stehen, während der Ruhepause aber auch die Aufklärung ruhen, nur schon abgesandte Meldungen ankommen dürfen. Innerhalb der Aufträge sollten die Parteiführer Freiheit der Entschlüsse haben, für richtiges Füttern der Pferde aber sorgen müssen. Die Parteiführer unterstanden der Leitung im Sinne eines Armeeoberkommandos, dem auch Meldungen zu senden waren. Am 6. September hatte die 8. Kavalleriedivision Flanke und rückwärtige Verbindung einer langen, eigenen Marschkolonne zu decken und die Bewegung zu verschleiern, die 6. Kavalleriedivision den Vormarsch einer starken Gruppe der Nordarmee von Langres auf Gray zu verzögern und die Stärke festzustellen, Die Division trieb schon am 5. September abends Fernpatrouillen gegen die Tille vor, $^1/_2$ Eskadrons als Rückhalt nach Til-Châtel, wohin die Division, $^1/_2$ Regiment als Vorhut, am 6. September früh folgte. Postierungen der 8. Kavalleriedivision an der Brücke von Orville wurden nach einiger Zeit geworfen. (1 Eskadron, 1 Zug Maschinengewehre). Die Division gelangte auch, aufgelöste Eskadrons vortreibend, durch eine Waldzone, wurde dann aber beim Heraustreten durch die 8. versammelte geworfen. Fußgefecht am Waldsaum wäre hier für die 6. am Platze gewesen, (mangelhafte Nahaufklärung.) Diese stellen wir auch am 7. September bei der Vorhut der 6. Kavalleriedivision fest, die von überlegenen Kräften einfach eingewickelt wurde, an demselben Tage beim Gros dieser Division, das in der Tiefe aus Wald hervortrabend, von der 8. überfallen wurde. Durch neue Annahmen und eine neue als Korpskavalleriebrigade gedachte Partei mußte die Leitung die Lage so weit einrenken, daß eine Fortsetzung der Übung möglich war.

Die 2. und 5. Kavalleridivision unter Leitung des Generals Mas-Lâtrie, den man in Frankreich als einen hervorragenden Reiterführer bezeichnet, begannen am 4. September ihre Übungen mit zwei Tagen Evolutionen, am 6. September operierte 2. Kavalleriedivision mit 2 Radfahrerkompagnien gegen 5.; am folgenden Tage umgekehrt, 8. September Ruhe, 9. September trat die 3. Dragonerbrigade zur 2. Division, ebenso die beiden Radfahrerkompagnien, die gegen die 8. (zu 4 Regimentern) und 2 Jägerbataillone operierte. Am 10. und 11. standen sich 2. Division und die beiden Jägerbataillone und 5. mit 2 Radfahrerkompagnien für ununterbrochene Manöver gegenüber. Alles auf und bei Truppenübungsplatz Mailly, der geeignetes Gelände bietet. Der erste Operationstag brachte für die 5. Division einen Aufklärungs-, für die gegnerische einen Verschleierungs- und Deckungsauftrag. Bei der 5. Division versagte die Nahaufklärung, sie geriet beim Heraustreten aus einer Enge unerwartet in heftigstes Artillerie- und Maschinengewehrfeuer.

Korpsmanöver des XVI. Korps gingen den Armeemanövern voraus. Ununterbrochenes Fortlaufen der Kriegshandlung finden wir bei ihnen nicht. Weiß (32. Division) hatte am ersten Tage als rechte Flankendeckung eine von Castelsarrazin auf Toulouse marschierende Armee zu decken gegen die rote 32. Division. Eine zwischen beiden Parteien liegende Hochfläche war das nächste Ziel beider. Weiß marschierte, schon um 3⁰ V. aufbrechend, in 2 Kolonnen, die verstärkte 63. Brigade rechts durch 1 Bataillon, 2 Radfahrerzüge, die 64. links durch 1 Bataillon, 1 Eskadron, 2 Züge Radfahrer gedeckt. Rot (31. Division) als Vorhut eines Korps gedacht, sperrte die Zugänge zur Hochfläche durch 1 Regiment, 1 Batterie bzw. 1 Bataillon 1 Batterie in Vorposition, hinter der, sehr viel höher, die Hauptstellung lag. Die 64. Brigade von Weiß veranlaßt bald die Räumung der vor ihr liegenden Vorposition, kann die Hauptstellung vor Ankunft der auf schlechten Wegen viel Zeit verbrauchenden 63. aber nicht anfassen, das Abbrechen des Gefechts, das also nur eine Entfaltung gebracht, findet Weiß vor einem starken Abschnitt entfaltet. Beide Divisionen beziehen Ortsunterkunft. Die Lage hätte Weiß geradezu eingeladen, in der Nacht den Angriff durchzuführen. Für den zweiten Tag nahm die Leitung aber doch Rot als eine auf ihr Gros schon etwas gewichene Vorhut an, Weiß sollte sie völlig auf dieses werfen. Rot hat in einer Hauptstellung nur je 1 Regiment jeder Brigade mit je 1 Abteilung, 2 Regimenter, eine Abteilung zurückgehalten ($^1/_2$ bzw. $^1/_3$ von Infanterie bzw. Artillerie). Weiß setzt seine beiden Brigaden mit einer großen

Lücke zwischen sich zum Angriff an, Artillerie und Maschinengewehre halten diesen auf. Rot bewirkt mit einem Regiment aus seiner Reserve einen gelungenen Durchbruch. Offensive Verteidigung. Beide Divisionen beziehen wieder Ortsunterkunft, während, kriegsmäßig und bei Ununterbrochenheit der Kriegshandlung, Verfolgung bis zum Niederbrechen von Weiß geboten war.

Für den dritten Tag hat Rot Verstärkungen erhalten und will offensiv Weiß von seinen rückwärtigen Verbindungen abschneiden. Dabei wird für eine Offensive insofern eigentümlich disponiert, als 1 Regiment, 1 Abteilung in der linken, 1 Bataillon, 2 Batterien in der rechten Flanke nach und nach Stützpunkte besetzen sollen, der Rest in der Mitte die eigentliche Offensive führt. Teilkämpfe mußten die Folge sein. Der erste von diesen entspinnt sich zwischen der rechten Seitendeckung von Rot und einer überlegenen Kolonne von Weiß, wobei erstere geworfen wird, der zweite zwischen derselben Kolonne von Weiß und den Hauptkräften von Rot. Infolge mangelhafter Nahaufklärung von Weiß wird dessen Kolonne von den Hauptkräften von Rot und dessen wieder offensiv werdender rechter Seitendeckung umklammernd angefallen und nur durch Einsetzen der ganzen Artillerie von Weiß gerettet. Zum Stehen gebracht, verstärkt Rot seinen rechten Flügel durch 2 Bataillone, bei Weiß haben die beiden verstärkten Brigaden nun Gefechtsfühlung, ein Durchbruchsversuch gegen die Mitte von Rot mißlingt. Er war auch ungenügend vorbereitet. Bei Rot hatte die Zersplitterung der ersten Kräfteverteilung der Offensive die Macht genommen. Nach einem Ruhetage begann der zweite Manöverabschnitt, dem General Dalstein, Mitglied des oberen Kriegsrates, beiwohnte. Am Ruhetage standen von 5° nachmittags ab die Vorposten, auf jeder Seite 1 Regiment, 1 Eskadron auf der Hochfläche, die die Duzenque und Thore trennt, so nahe gegenüber, daß für Fernaufklärung kein Raum. Beide Parteien waren zum Vorgehen entschlossen, ein Zusammenstoß mußte bald erwartet werden. Mangelhafte Nahaufklärung bei Rot läßt dessen Vorposten durch die 83. Brigade von Weiß auf das Gros zurückwerfen, ehe dieses Marschkolonne bilden gekonnt. Rot setzt ein weiteres Regiment ein, staffelt eine Brigade und eine Abteilung rechts rückwärts. Die ganze weiße Division (32.) schwenkt nur inks ein, geht überhetzt und unkriegsgemäß zum Angriff vor und wird durch den Leitenden zurückgeschickt, dann folgt ein überhetzter, uneinheitlicher Angriff von Rot, das Verlaufen eines Regiments dieser Division, eine Reihe von Einzelkämpfen, bei denen ein Regiment von Rot ohne

Entwickelung von Schützen mit dem Bajonett vorgeht. Ein Entwirren der Gegner wird nötig. Kriegsgemäß waren die Bilder dieses Tages nicht. Der folgende, schon um 2° nachts beginnende Tag, wurde damit eingeleitet, daß wegen mangelhafter Aufklärung der roten Vorposten Weiß unbemerkt in der Nacht abziehen konnte und die Fühlung verloren ging. Der siebente Tag brachte bei Weiß, das zum Rückzug entschlossen war, dessen Beginn erst, als schon 1 Brigade und 2 Abteilungen durch Rot scharf angefaßt waren. Der Rückzug wäre nicht durchzuführen gewesen, wenn nicht zögerndes, unentschlossenes Verhalten von Rot ihm, entgegen dem Kriegsgemäßen, goldene Brücken baute. Diese sieben Übungstage des Korpsmanövers beim XVI. Korps brachten viel Belehrung, aber wenig kriegsgemäß Vollkommenes.

Beim XX. Korps, bei dem Korpsmanöver der 11. gegen 39. Division, dann des Korps unter Beteiligung der 2. Kavalleriedivision gegen einen markierten Feind stattfanden, erließ der Kommandierende General Manmoury vor den Manövern eine Sondervorschrift, aus der wir folgende Sätze hervorheben: „Gemäß Erlaß des Kriegsministers werden während jedes der drei Abschnitte der Manöver die Parteiführer ununterbrochene Freiheit des Handelns haben. Reich an Ergebnissen unter normalen Verhältnissen wird diese Ununterbrochenheit in der Freiheit des Handelns zu Unwahrscheinlichkeiten und übertriebenen Anstrengungen führen, wenn sie ohne Rücksicht auf die zahlreichen Umstände bestehen sollte, die auf die Führung der Truppe einwirken. Vor allem muß Überhetzung vermieden werden, die oft eine Truppe, die durch Verluste niedergebrochen wäre, noch dazu veranlaßt, Angriffe durchzuführen. Sache der Schiedsrichter ist es, die wirklichen Verhältnisse zur Geltung zu bringen. Die Erhaltung der Kräfte der Truppe zwingt zu Ruhepausen. Da aber bei Ununterbrochenheit der Manöver die Truppe in jedem Augenblick angegriffen werden kann, so muß für Sicherstellung der Bereitschaft gesorgt werden, natürlich mit den zulässig geringsten Kräften und ohne Schema.“

Die Anlage der Armeemanöver fand General Michel in großen Zügen fertig vor. Die beiden Manöverparteien wurden als Vorhuten stärkerer Kräfte betrachtet, von denen sie abhingen und mit denen sie gemeinsam handeln sollten. Die Aufgabe war für jede Partei eine bestimmte, sie ließ in der Wahl der Mittel den Führern Freiheit. In der Ausgangslage wurden nicht die Gesamtkräfte beider Parteien als schon verfügbar betrachtet, sie sollten vielmehr nach

und nach, und zwar zeitlich verschieden, wachsen, so daß Wechsel in der Lage und Einzelkämpfe vor der Schlußentscheidung herbeigeführt werden konnten. Der Leitende hatte sich vorbehalten, außer Ruhepausen, Anfang und Ende der Armeemanöver im ganzen zu bestimmen und diese in zwei Abschnitte gegliedert 12. (abends) bis 14. September in der Gegend von Grandvilliers, 15. September Ruhe, 15. September abends bis 18. September südlich Grandvilliers, Märsche, Unterkunft, Verpflegung wie im Kriege, soweit als möglich nach den Munitionsersatz, alle „Simulakres“ von Kämpfen sollte ausgeschlossen sein. (Schluß folgt.)

XXVIII.

Über Heeresreserven.

Von

Kleine,

Oberleutnant im 9. Westpreußischen Infanterieregiment Nr. 176.

Moltke hat in allen seinen Entwürfen für einen Krieg gegen Frankreich eine Reservearmee vorgesehen, deren Zweck und Berechtigung für die beabsichtigte Defensive zunächst leichter erkennbar ist als für die Offensive. Nach der Denkschrift vom Oktober 1858, die eine Versammlung des preußischen Heeres in zwei räumlich weit getrennten Gruppen voraussieht, soll die Reservearmee zur Verstärkung „je nachdem der feindliche Angriff sich entwickelt, sofort in der einen oder anderen Richtung abrücken.“

Gegen diese Anordnung dürften Einwendungen nicht zu erheben sein. Also auch nicht gegen das Zurückhalten des französischen G.[1]) und VI. A.K. 1870 angesichts des Aufmarsches bei Straßburg und Metz. Derselbe Gedanke liegt auch dem russischen, 1904 ursprünglich geplanten Aufmarsch zugrunde mit je einer Heeresgruppe in der Südmandschurei und bei Wladiwostock und einer aus den Verstärkungen gebildeten Armee zweiter Linie.

[1]) I. in Metz konnte rechtzeitig eingreifen! („Die Lage am 1. August 1870 abends.“ v. Moser.) VI. in Chalons, Soissons und Paris zuweit zurück.

Aber auch Moltkes Denkschrift vom Winter 1868/69, die den Aufmarsch auf einem Kriegsschauplatz und die Offensive plant, scheidet für den Aufmarsch das IX. und XII. Armeekorps als Reservearmee aus. Im Falle vorzeitigen Vorgehens der Franzosen, „wenn die zweite Armee überlegen angegriffen wird,“ — so heißt es dort, — „zieht sie sich auf die Reserven zurück. Behauptet sie sich, so rücken die Verstärkungen aus der Reserve an dieselbe heran.“ Oder auch „die dritte Armee kann schon anfangs aus der Reservearmee verstärkt werden müssen“.

In der Tat teilt Moltke schon am 30. Juli, vor Beginn der Operationen, IX. und XII. der zweiten Armee zu, und am 2. August werden die anfangs gegen Österreich bereitgehaltenen I., II., VI. auf die Armeen verteilt. Moltke entspricht damit seiner in der Denkschrift vom Jahre 1861 enthaltenen Anschauung über die Verwendung der aus politischen Gründen zurückgehaltenen „Observationstruppen“[1]), die zu einer Heeresreserve werden, sobald sie für den Hauptkriegsschauplatz verfügbar werden: „Sie sollen grundsätzlich nicht als Reservearmee operieren, Aufnahmestellungen nehmen oder dergleichen, sondern sie sollen zur Verstärkung der Heere (Armeen) in erster Linie vorrücken.“ Das weist bereits auf den Grundsatz moderner Kriegführung hin, alle verfügbaren Kräfte auf einem Kriegsschauplatz einzusetzen und zur Hauptentscheidung heranzuziehen.

Moltke scheidet offenbar nur für den Aufmarsch eine Reserve der obersten Heeresleitung aus und setzt sie sofort ein, wenn nähere Nachrichten über die Kräfteverteilung des Feindes eingehen. Von dieser macht er die „Richtung des Abrückens“, d. h. die Zuteilung der Reserve an eine der vorderen Armeen, abhängig.

Der Breite, welche die anfangs erwähnte gruppenweise Bereitstellung des Heeres verursacht, kommt hierbei die Ausdehnung des Aufmarschgebietes eines einzigen Kriegstheaters in gewisser Weise gleich. Mit der Größe der Massenheere unserer Zeit ist der Raum ihres Aufmarsches gewachsen, und die oberste Heeresleitung muß bei der operativen Zerlegung der Streitkräfte so verfahren, daß sie dem Heer einen Schwerpunkt[2]) gibt. In ihm liegt die wesentlichste operative Vorbereitung für die im Rahmen der strategischen Absicht gesuchte Entscheidung; zugleich aber auch die beste Sicherung der

[1]) 1870: I., II., VI. 1904: zwei auf dem japanischen Inselland in Erwartung einer russischen Landung von Wladiwostock aus zurückgehaltene Divisionen.

[2]) „1870 lag der Schwerpunkt auf der Truppenmacht des Zentrums. Sie stellte im defensiven wie offensiven Fall das Hauptkampfmittel dar.“

rückwärtigen Verbindungen, die für die Schlagfertigkeit und Operationsfähigkeit des gesamten Heeres Bedingung ist.

Eine kühne, in Wollen und Kraft überlegene Heeresleitung braucht auch für den Aufmarsch keine Reserve. Wenn sie wirklich von ihrem schon im Frieden festgestellten Kriegsplan abweichen muß[1]), so werden die mangels ausreichender Aufmarschlinien (Eisenbahnen) später eintreffenden Armeekorps für eine solche Änderung genügen.

Eigenes Schwächegefühl und große Unkenntnis über die feindliche Kräfteverteilung, beabsichtigte Defensive oder räumlich begrenztes Aufmarschgebiet können aber eine Reserve bedingen, die dann zweckmäßig an großen Bahnknotenpunkten versammelt wird.

Die deutsche Heeresleitung trat also 1870 ohne eine Reserve in die „Operationen in weiterem Sinne", d. h. die bloßen, dem Feinde entfernten Heeresbewegungen. Ebenso die Japaner 1904. Die Armeen gingen nebeneinander vor und hatten damit den Vorteil guter Unterbringung, gesicherten Nachschubs, größter Bewegungs- und Entwickelungsfreiheit. Dem G.H.Q. war auf diese Weise die Operationsfreiheit am besten gewährleistet. In breiter Front befindliche Massen erleichtern auch Vereinigung und Zusammenwirken nach vorn und sind die günstigste operative Vorbereitung des die Entscheidung suchenden Angriffs. Die mit dem Folgen einer Armee in zweiter Linie verbundenen Nachteile treten aber erst voll in die Erscheinung mit den „Operationen in engerem Sinne", d. h. in der Nähe des Feindes. Besonders in Anbetracht der größeren Tiefe der heutigen Truppenkörper. Die Armeen der vorderen Linie müßten angehalten werden, um die Reservearmee in gleiche Höhe kommen zu lassen, oder es müßte auf ein gleichzeitiges Eingreifen beider Heeresstaffeln verzichtet werden. Das bedeutet in jedem Falle eine Verzögerung der Offensive, die rasch und entschlossen handeln muß.

Andererseits ergibt gerade diese Periode der Operationen eine Reihe von Aufgaben, die nur durch G.H.Q. gelöst werden können und scheinbar eine Reserve in seiner Hand nötig machen. Schon die ersten Unternehmungen des Feindes können eine neue Lage ergeben und zu einer Verlegung des Schwerpunktes mit veränderter operativer Absicht führen:

Als am 11. August 1870 ein französischer Angriff gegen die erste Armee möglich schien, „ein Erfolg aber die deutschen Ver-

[1]) „Bei den Vorarbeiten zu einem Feldzug, bei dem Entwurfe für die Operationen kann man eine umfassende Beachtung aller einschlagenden Momente verlangen." v. Verdy du Vernois: „Über unvorhergesehene Situationen." Vierteljahrshefte 1904, S. 329.

bindungen bedrohte und die übrigen Teile des Heeres zu einer Schlacht unter ungünstigen strategischen Verhältnissen gezwungen hätte", schritt Moltke zu einer Kräfteverschiebung, indem er die erste Armee ein Armeekorps in zweite Linie nehmen und durch X. und III. der zweiten Armee die Front der ersten Armee verlängern ließ. IX. und II. nahmen hinter der ersten Armee Stellung. Damit standen am 12. August fünf Armeekorps in vorderster Linie, VII. und IX. 5 km hinter dem rechten Flügel. Bis 13. August konnten auch II., XII. und IV. in den Kampf eingreifen, den die Deutschen aus dieser Versammlung defensiv wie offensiv führen konnten.

Ähnlich lagen die Verhältnisse am 14. August, an dem der Abzug der französischen Hauptkräfte durch Metz über die Mosel erkannt war, aber starke feindliche Kräfte noch östlich Metz standen. Ohne Verstärkung der ersten Armee, die an diesem Tage an der französischen Nied stehen bleiben sollte, war ein Vorgehen der zweiten Armee als Einleitung der Umfassungsbewegung auf dem westlichen Moselufer nicht möglich. Das G.H.Q. hielt deshalb IX. in Gegend Buchy, III. bei Pagny zurück, „wo sie bei zeitigem Aufbruch in der Entfernung einer Meile bereit stehen, in ein ernsthaftes Gefecht vor Metz einzugreifen".

Als die Schlacht bei Colombey-Nouilly noch einmal eine französische Offensive östlich Metz möglich macht, wird am 15. August vom G.H.Q. neben III. und IX. auch XII. zurückgehalten. X. und VIII. erhalten Befehl, nahe an das Schlachtfeld heranzurücken zur Unterstützung des I. und VII., „um für den Fall eines Vorgehens bereit zu stehen". Erst als gegen Mittag des 15. August die Lage sich klärt, werden die drei Armeekorps (III., XII., IX.) der zweiten Armee wieder zur Verfügung gestellt.

Eine Kräfteverschiebung nimmt G.H.Q. auch beim Rechtsabmarsch der Armeeabteilung des Kronprinzen von Sachsen und der dritten Armee gegen Mac Mahon vor, indem es die beiden bayerischen Korps der Maasarmee als zweites Treffen folgen ließ.

Moltkes kunstvolle Führung wußte jederzeit der obersten Führung Kräfte zur Verfügung zu stellen. Auch als am 28. August 1870 der Heeresleitung eine besondere Aufgabe erwächst:

„Sämtliche Armeekorps sollen in erster Linie vorgehen und den bei Vouziers angenommenen Feind angreifen mit Ausnahme von XI. und VI., die den Rückzug des Feindes auf Metz abzuschneiden hätten."

Deutlicher tritt das Bedürfnis einer Heeresreserve am 18. August

hervor, die ein Gebiet der Friktionen[1]) darstellt. Prinz Friedrich Karl, dem die Ausführung des Marsches gegen die Straße Metz—Etain und Fresnes überlassen war, hatte nur III. und X. mit 5. und 6. Kavalleriedivision dorthin angesetzt, da er glaubte, die Franzosen seien zwischen Mosel und Maas nicht mehr einzuholen. Mitte und linke Flanke der zweiten Armee gingen nach der Mosel oberhalb Verdun weiter, um den Franzosen dort vorzukommen. An diesem Tage geriet III. in Kampf mit fast der gesamten französischen Rheinarmee und wurde nur von X. und schwächeren Teilen des VIII. und IX. unterstützt. Das G.H.Q. hatte in dieser gefahrvollen Lage nur XII. zur Verfügung, das am 17. August 3⁰ vormittags Befehl erhält, über Thiaucourt auf Mars la Tour zu marschieren. Auf eine Unterstützung vom II. und IV. war der großen Entfernung wegen am 17. August nicht zu rechnen.

Der Schutz der mit dem Vorgehen stets länger werdenden strategischen Flanken[2]) (Vorwärtsstaffelung der dritten Armee im Marsche von Mosel auf Reims), und der rückwärtigen Verbindungen, die Bekämpfung feindlicher Neubildungen (1870 an Loire, im Norden und Südosten Frankreichs), Belagerung fester Plätze[3]) und andere Nebenaufgaben sind 1870/71 zwar anfangs durch die vordersten Armeen übernommen worden. Ausgereicht haben aber diese Kräfte so wenig[4]), daß „zeitweilig nicht unbedeutende Krisen entstanden[5])“. Sie wären ausgeblieben und manche der Nebenaufgaben gründlicher, weil schneller, gelöst, wenn genügende Reserven sofort dem Einmarsch des Heeres gefolgt oder wenigstens bereitgestellt, nicht erst später nachgezogen wären[6]).

Den japanischen Operationen, die an keinem Punkte überlegene Kräfte vereint hatten, sind Schwierigkeiten erspart geblieben, weil die Russen keinen energischen Versuch machten, die getrennten feindlichen Gruppen zu schlagen. Eine engere Konzentration, etwa auf der Strecke Kaiping—Daling[7]), hätte die Gefahr für das

---

[1]) „Der Krieg ist das Gebiet der Friktion.“ v. Freytag-Loringhoven. Vierteljahrshefte 1904. III. S. 372.

[2]) Clausevitz, Vom Kriege. „Über den Kulminationspunkt des Sieges.“

[3]) Zu Anfang der Einschließung von Paris „ist die Heeresleitung auf einen massenhaften Ausfall gefaßt, hat aber ihre einzige Reserve, das I. bayerische Armeekorps gegen die Loirearmee geschickt.“

[4]) Moltke, Mil. Korresp. 1870. II. Nr. 473. S. 430.

[5]) Frhr. v. Freytag-Loringhoven: „Über das Anwachsen der Heere.“ Vierteljahrshefte 1906. I. S. 14.

[6]) Vierteljahrshefte 1906. I. S. 19.

[7]) Streffleur.

japanische Heer wohl vermindert, aber die russische Verbindungslinie auch nicht so sehr bedroht.

Kuropatkins Defensive schließlich entbehrt so sehr des klaren, einheitlichen Willens, daß sich kaum lehrreiche Schlüsse für die hier behandelte Frage ergeben. Die beiden Hauptgruppen der vorgeschobenen, 200 km langen Sicherungslinie Kaiping und Lansanguan waren allmählich so stark geworden[1]), daß der bei Liaoyan befindliche Rest zeitweise eine Reserve des Höchstkommandierenden genannt werden kann. Gründe gegen eine solche in der Defensive lassen sich auch nicht geltend machen. Ob der Einsatz dieser sogenannten Reserve bei einer der vorderen Gruppen einen taktischen Erfolg ermöglicht hätte, erscheint nach dem jetzt bekannten Wert der russischen Führung zweifelhaft. Eine zahlenmäßige Überlegenheit konnte jedenfalls hergestellt werden[2]): Und der Einsatz der Reserve muß unbedingt erfolgen, sobald offensiv[3]) gekämpft werden soll.

Ergebnis der Betrachtungen ist: Offensivoperationen bedürfen einer Heeresreserve nicht.

Es ist Aufgabe der Armeen, besonders der zur Entscheidung bestimmten, die erforderlichen Reserven auszuscheiden. Alle Kräfte müssen zugunsten von Beweglichkeit, Nachschub und nachhaltigster strategischer Bedrohung des Feindes nebeneinander eingesetzt werden. Hierbei ist eine „ziffernmäßige Überlegenheit“ über den Feind anzustreben, „in der die großen Feldherren stets ihr bestes Werkzeug zur Erringung des Sieges gesehen haben[4]).“ Ein weiterer Kräfteüberschuß, der von der absoluten Leistungsfähigkeit eines Landes abhängig ist und in zweiter Linie folgt, darf meist nur aus älter gedienten Mannschaften bestehen. Er wird zur Übernahme der Nebenaufgaben wie „für den Fall von Rückschlägen eine wertvolle Reserve bilden.“

Die Defensive rechtfertigt eine Heeresreserve, weil die oberste Führung sich nur durch diese die Initiative wahren kann.

---

[1]) Kaiping: 17000 Gew. — 17—57; Lansanguan: 13000 Gew. — 4—32: Liaoyan etwa 35000, dauernd verstärkt.

[2]) In Kaiping konnten in 3—4 Tagen 49000—70000 Gew. mit 195—300 Gesch. gegen 48000 Gew. — 20—252 der jap. zweiten Armee, in Lansanguan in 8—10 Tagen 45—73000 Gew. mit 170—180 Gesch. gegen 24000—6—72 der jap. ersten Armee vereinigt werden.

[3]) Wafangou, Lagoulin.

[4]) Frhr. v. Freytag-Loringhoven: „Über das Anwachsen der Heere.“ S. 19.

Nun zur Schlacht! In den beiden großen Entscheidungsschlachten 1870, Gravelotte und Sedan, „beschränkte sich die oberste Heeresleitung darauf, die aus den verschiedenen Himmelsrichtungen zusammenlaufenden Operationslinien in das Schlachtfeld hinein zu verlängern und das weitere den Teilführern zu überlassen". Eine Reserve hatte sie sich nicht[1]) zurückbehalten. Nur vorübergehend wurde bei Gravelotte III., an dessen Stelle später II. trat, zu etwaiger Verstärkung der ersten Armee bereitgestellt. Aber das Einsetzen des II. durch Gr.H.Q. am Abend des 18. August brachte trotz blutiger Opfer die Entscheidung nicht. Sie fiel allein durch die Umfassung des XII. auf dem linken Flügel. Damit ist auch die Behauptung[2]) — im Sinne der Entscheidung — widerlegt, daß ein an zweckmäßigem Platz durch Gr.H.Q. eingesetztes Armeekorps Wirkung gehabt und der Schlacht viel früher eine günstige Wirkung hätte geben können! Lediglich die vom Gr.H.Q. weiter gegebene falsche Orientierung über den Feind, — rechter französischer Flügel bei Amanweiler anstatt Roncourt, — wurde Ursache der erst spät durch die zweite Armee richtig angesetzten Umfassung.

Die Schlachtleitung in der Form der Direktive hat sich also als ausreichend erwiesen. Nur wird dieser mit Gravelotte und Sedan geführte Beweis ihrer erfolgreichen Anwendbarkeit eingeschränkt infolge der numerischen Überlegenheit der Deutschen und der unzureichenden französischen Führung.

Aber bei Liaoyan ist der Angreifer und Sieger, der ebenso verfährt, sogar an Zahl unterlegen. Die japanischen Armeen gehen in der Verlängerung ihrer Operationslinien zum Angriff vor; alle Kräfte sind eingesetzt mit Ausnahme einer Division als Heeresreserve, die aber schon am ersten Kampftage der für die Entscheidung bestimmten zweiten Armee zugeteilt wird.

Es ist eine Verkennung der Ursachen, wenn Japaner und Russen am Schaho und bei Mukden das Bedürfnis einer stärkeren Heeres-„Reserve" empfinden. In beiden Schlachten verwendet Oyama seine Reserve an der Stelle der beabsichtigten Entscheidung; also sind die von vornherein dort eingesetzten Kräfte unzureichend. Am Schaho gibt Oyama den Angriff auf, trotzdem er noch über die später eingetroffene 8. Division in zweiter Linie verfügt; bei Mukden hat er sich mit der erstrebten doppelten Umfassung eine für seine Gesamtkräfte übermäßige Aufgabe gestellt:

---

[1]) Am 29. August 1870 das G.K.

[2]) Mil. Wochenblatt 1908, Nr. 53, 54, 55: Betrachtungen über die Schlacht bei Mukden.

Beides die Folge — nicht ungenügender Reserven, sondern rein der numerischen Schwäche.

Viel eher wäre ein Erfolg am Schaho eingetreten und der Sieg bei Mukden gründlicher gewesen, wenn die japanischen Entscheidungsflügel bereits mit dem Vormarsch zur Schlacht bis zum Höchstmaß verstärkt wären. Dasselbe gilt von den Russen.

Unter Einschluß des vorher Gesagten lehren die Bedeutung des Kampfes an entscheidender Stelle und die besonders 1904/05 hervorgetretenen Schwierigkeiten seiner Durchführung, daß die Ansicht[1]), „für die strategische Einleitung einer größeren Handlung sei die Direktive zwar noch zweckentsprechend, für eine ausgesprochene Möglichkeitshandlung aber nicht mehr", nur insofern berechtigt scheint, als die Heeresleitung die „eigentliche Gestaltung des Entscheidungsaktes" bis zu gewissem Grade nicht aus der Hand geben darf.

Durch Ausscheiden einer Heeresreserve im Sinne 294 des E.R. f. d. I. kann das in so großen Verhältnissen nicht geschehen. Vor allem nicht in der Offensive, die sich die Initiative durch rasches und entschlossenes Handeln wahren muß[2]). Truppen zweiter Linie bedeuten stets eine Verzögerung. Im Begegnungskampf drängt derjenige, der schneller entwickelt ist und als der Stärkere aufzutreten vermag, den Gegner in die Verteidigung, zwingt ihm seinen Willen auf und sichert sich so die Initiative. Welcher Machtfaktor aber die unbeugsam durchgeführte Initiative ist, lehren die Japaner 1904/05. Schnell und mit starken Kräften durchgeführte Offensive kann besonders gegenüber der französischen, zur Tiefengliederung[3]) mit Heeresavantgarden neigenden Marschform zum Erfolg führen.

Aber selbst wenn man infolge der längeren Dauer der heutigen Kämpfe ein rechtzeitiges Eingreifen der Reserven noch für möglich hält, so spricht doch auch die Form der Kampfentscheidung für den Einsatz aller Kräfte in einer Linie: die Reglements aller Großstaaten weisen darauf hin, daß die heutige Waffenwirkung dem Frontalangriff keine Aussicht auf entscheidenden Erfolg bietet. Fast sämtliche japanischen Durchbruchsversuche beweisen dies. Die Umfassung hat sich 1870 als die fast allein ausschlaggebende Form der Entscheidung erwiesen; 1904/05 blieb sie die einzige. Nun

---

[1]) Kreutzinger, Moltkes Strategie im Deutsch-Französischen Kriege.

[2]) 354, 355 E.R. f. d. I.

[3]) Carré stratégique nach General Bonnal. General Keßler will nur bei durchaus geklärter Lage mit allen Korps in **einer** Linie vorgehen.

zeigen alle japanischen Umfassungsversuche die Schwierigkeit, aus der Frontalschlacht zur Umfassung der feindlichen Flügel überzugehen. Mit Recht sagt daher 392 des E.R. f. d. I.: „Am einfachsten vollzieht sich die Umfassung, wenn die hierfür bestimmten Teile schon von weither durch die Richtung ihres Anmarsches gegen die feindliche Flanke geführt werden. Schwieriger wird sie, wenn sie erst bei der Entfaltung oder durch zurückgehaltene Kräfte eingeleitet wird."

Bourbaki rief an der Lisaine die Division Cremer aus der natürlichen, durch den strategischen Anmarsch gegebenen Richtung über Lure und Frahier ab, machte dadurch die Umfassung unwirksam und verlor die Schlacht. Der Angreifer muß umfassen, um taktisch siegen und strategisch auf die Verbindungen des Feindes wirken zu können. Das aber bedingt eine breite Front.

Die Einwirkung der Heeresleitung auf die „Gestaltung des Entscheidungsaktes" wird sich beim Angriff daher darauf beschränken, unter allgemeiner Belassung der Armeen in der bisherigen Marschrichtung

1. diejenigen Kräfte zu bestimmen, die die Umfassung, d. h. die Entscheidung (Hauptoperation) führen, und die in der Front fest anfassen sollen (Nebenoperation. 392 E.R. f. d. I.),
2. die ersteren nötigenfalls durch einzelne Korps der Nachbararmee zu verstärken [1]),
3. den Angriffsraum — nach den Nachrichten über den Feind — auf die Armeen zu verteilen und besonders die Umfassung anzusetzen.

Das ist lediglich die Gruppierung zur Schlacht [2])!

Die Begegnungsschlacht, die rasches und einheitliches Handeln fordert und meist wenig sichere Nachrichten über den Feind besitzt, wird diese Anordnungen weniger scharf abgrenzen lassen. Vielfach werden Teilschlachten der einzelnen Armeen entstehen, und die Heeresleitung wird Mühe haben, Einheitlichkeit in die Gefechtshandlung zu bringen. Der Angriff gegen einen bereits entwickelten

---

[1]) „L'art de la guerre consiste à avoir toujours plus de forces que l'adversaire, avec une armée plus faible que la sienne, sur le point où l'on attaque ou sur celui où il vous attaque." Napoleon. Nach Moltkes Plan, am 8. August 1870 die 3 Armeen an der Saar zu vereinigen, sollten „die beiden bayerischen Korps sich vorläufig dem linken Flügel der mittleren Armee anschließen . . ."

[2]) „Die Aufgabe der Strategie besteht darin, die Mittel, die die Taktik braucht, zur rechten Zeit und am rechten Ort bereit zu halten, denn die Heeresbewegungen für das beabsichtigte Gefecht leitet die Strategie, die Art ihrer Ausführung fällt der Taktik zu."

oder in befestigter Stellung befindlichen Feind kann zum Zurückhalten des Entscheidungsflügels führen, damit die „Nebenoperation“ aufklärt und starke feindliche Kräfte fesselt[1]). Ein Tagesmarsch wird im allgemeinen die größte Entfernung sein.

Auch eine Staffelung vorwärts ist nicht ausgeschlossen: „Schon vor Einleitung des Rechtsabmarsches, als die Franzosen noch bei Chalons und Reims angenommen werden, sehen wir die deutsche Heeresleitung bemüht, jede vorzeitige Verkürzung der Front zu vermeiden und durch Staffelung des linken Flügels nach vorwärts sich die Aussichten eines Angriffs zugleich gegen Front und Flanke des Feindes zu wahren.“

Eine Heeresreserve ist also für den Angriff nicht erforderlich. Dennoch kann sich die oberste Führung einzelne Armeekorps hinter der vorderen Kampflinie zurückhalten, wenn Gelände oder andere Gründe ihr Eingreifen voraussichtlich nötig erscheinen lassen. Eine für alle Fälle gültige Regel läßt sich eben nicht geben.

Dagegen braucht die Defensive eine Reserve. Die reine Defensive nur, wenn nicht „auf beiden Seiten Anlehnung besteht“ (289 E.R. f. d. I.), da der Gegenstoß oft das beste und einzige Mittel der Abwehr ist. Die Entscheidung kann immer nur durch den Gegenangriff herbeigeführt werden. Die Kräfte hierfür müssen seitwärts-rückwärts[2]), „wo die Entscheidung voraussichtlich fallen wird oder gesucht werden soll“, mit entsprechendem Entwickelungsraum Aufstellung finden, um den feindlichen Angriff zu flankieren.

Wörth und Gravelotte gingen den Franzosen verloren, weil ihre Reserven falsch aufgestellt waren. Unzweckmäßig war der Platz des Hauptteiles der Reserve Werders an der Lisaine, fast hinter dem von Natur aus starken linken Flügel, indes der rechte der schwache war. Und Mukden lehrt, wie schwer eine hinter der Mitte stehende Reserve im richtigen Augenblick zur Stelle ist: die russische Reserve mußte hinter dem in der Ebene befindlichen rechten Flügel, weit heraus, gestaffelt stehen.

Über einen Tagemarsch wird man auch hier nicht zurückbleiben.

Die Frage, wie stark die zum Entscheidungsschlage bestimmten Kräfte sein sollen, ist zunächst an der Hand der Entwickelungs-

---

[1]) Bei Sandepu unterließ es Kuropatkin, die japanische Front anzugreifen. Starke japanische Kräfte wurden daher aus der Front gezogen und gegen die russische Angriffskolonne eingesetzt. Bei Mukden verleitete die japanische Nebenoperation Kuropatkin, das I. sibirische Armeekorps nach Osten zu entsenden.

[2]) 290, 295, 410 E.R. f. d. I.

fähigkeit der Truppe zu erörtern. Das deutsche E.R. f. d. I. gibt als Höchstmaß für die Ausdehnung einer kriegsstarken Kompagnie beim Angriff 150 m an und geht damit über das rein theoretisch zu errechnende Maß von 75 m (2 Mann auf einen Schritt unter Berücksichtigung von 50% Verlust) hinaus. Aber schon die Brigade zu 6 Bataillonen soll sich nur etwa 1500 m ausbreiten. Das ergibt für die Division eine ungefähre Breite, wie sie das russische (2000 m), französische und österreichische Reglement (2500 m) vorschreibt, d. h. etwa 5 Mann auf 1 m. 1870/71 ist mit noch dichterer Gliederung gekämpft worden. Dagegen hat die seither gesteigerte Leistungsfähigkeit der Feuerwaffen, Einführung von Maschinengewehren, höher bewertete und ausgenutzte Geländeverstärkung 1904/05 oft zu einer Entwickelungsdichte geführt, die noch unter das oben erwähnte theoretische Mindestmaß heruntergeht. Japaner und Russen[1]) haben vielfach mit einer Dichte von 3—2 Mann und weniger auf 1 m gekämpft. 5 km Entwickelungsraum für die Division galt den Japanern schließlich als Regel.

Da nun zweckmäßig die ganze[2]) feindliche Front „angefaßt" wird, so ist ihre Ausdehnung maßgebend für die frontale Kraftentfaltung. Die russische Stellung bei Liaoyan, das wußte Oyama, hatte eine Breite von rund 30 km, 8 Divisionen standen ihm zum Angriff zur Verfügung. 6 Divisionen mußten also die russische Front angreifen, 2 und die Reservebrigaden blieben zur Umfassung $= 1/4$.

Um die 50 km breite japanische Stellung nördlich Liaoyan der Vorschrift gemäß mit einer Division (16 Bataillone auf 2 km) anzugreifen, hätten die russischen Kräfte[3]) überhaupt nicht ausgereicht. Rechnet man aber wie die Japaner 5 km auf die Division, — diese Breite entsteht, wenn man die Ausdehnung eines russischen Bataillons gemäß Reglement auf 400 Schritt = 300 m annimmt, — so hätten 160 russische Bataillone frontal kämpfen, 64 Bataillone $= 1/3$ der Kräfte umfassen müssen. Aber nur 64 Bataillone (Westdetachement) „demonstrieren von der Front gegen das Gros der Japaner" und müssen dem Gegenangriff von Oku und Nodsu weichen. Kuroki, der in der Front nicht „angefaßt" wird, bedroht die rechte Flanke der russischen Umfassungskolonne Stakelberg, und die eiligst in die Front geworfenen 56 Bataillone der Reserve Kuropatkins decken

---

[1]) Russki Invalid 1906, Nr. 36.

[2]) Löffler, II. S. 40, hält es nicht für nötig, die ganze Front anzugreifen.

[3]) 225 Bataillone, abgerechnet 30 Bataillone Flankensicherung. Rechenschaftsbericht Kuropatkins.

mit Mühe den russischen Rückzug. $^1/_3$ der Gesamtstärke für die Entscheidung ergeben auch die entsprechenden Zahlen der Schlacht bei Mukden.

Diese Berechnung will keinesfalls ein Schema für die Kräftebemessung sein; sie darf nur als ungefährer, rein theoretischer Anhaltspunkt bei Erörterung dieser Frage überhaupt dienen. Da sich 1904/05 die zur Entscheidung bestimmten Kräfte meist als zu schwach erwiesen, wird man zu ihren Gunsten künftig eine Herabminderung der Kräfte in der Front im Auge halten müssen.

Der Verteidiger, der in der Auswahl und Verstärkung des Geländes einen erheblichen Kraftzuwachs erhält, kann jedenfalls zu größerer Ausdehnung und geringerer Dichte schreiten. Der Angreifer braucht auch in der Front stärkere Kräfte, da der Durchbruch trotz aller Gegenrede noch immer möglich bleibt — sei es daß er abzuwehren ist oder zum Siege führt.

Die Fehler Bazaines und der Russen lehren die Verwendung von Reserven: wo die Entscheidung fallen soll, sobald die feindliche Umfassung in voller Ausdehnung sich entwickelt hat, einheitlich, energisch und überraschend sind sie einzusetzen. Es ist Feldherrngabe, dies richtig und rechtzeitig zu erkennen.

XXIX.

Volksgesundheit, die Lebensquelle des Heeres.

Von

Generalmajor z. D. **von Gersdorff.**

Es liegt auf der Hand, daß die Armee im Lande der allgemeinen Dienstpflicht das größte Interesse an der Volksgesundheit haben muß.

Nicht allein, weil der Krieg gesunder Körper bedarf. Der Körper ist die Hülle des Geistes, darum ist der gesunde Körper die Grundlage eines normalen Innern. Körper und Geist sind weiter die Träger der Nerven, von deren Tüchtigkeit im modernen Kriege der Erfolg mehr denn je abhängt.

Wir leben in Zeiten hoher Zivilisation. Sie nimmt zunehmenden Einfluß auf die Beschaffenheit des Körpers, und somit mittelbar auch auf die Volksseele. Die Armee bedarf gesunder Rekruten, damit sie gute Soldaten liefern könne.

Wie steht es heute mit der Volksgesundheit, und wie ist ferner ihrem Niedergange vorzubeugen? Dies sind große Fragen der Gegenwart und der Zukunft.

Die zunehmende Zivilisation hat es versäumt, dem Körper die notwendige Rücksicht angedeihen zu lassen. Dem Zusammenfluß der Bevölkerungsmassen in den Großstädten und in den Industriezentren fehlte das Gegengewicht der Gesundungselemente, von Luft, Licht und Bewegung. Die Landflucht läßt auf dem platten Lande meist nur Mittel- oder Mindergut als Erzeuger des künftigen Geschlechtes zurück. So versiegt auch nach und nach die beste Lebensquelle der Nation. Der zunehmende Reichtum erzeugt ferner bei den Eltern den Willen zur Beschränkung der Kinderzahl. Sie wünschen das wirtschaftliche Niveau ihrer Familie nicht durch den Kindersegen herabgedrückt zu sehen.

Eine übertriebene Rücksichtnahme auf falsch verstandene Humanität greift heute immer stärker um sich. Sie erhält Individien der Fortpflanzung, die zu diesem Zwecke untauglich sind. Die Verschlechterung der Rasse ist kein Privileg der unteren Klassen allein. An ihr beteiligen sich sämtliche Volksschichten. Krumme Rücken, vorgeschobene Knie, Fehlen kräftiger Waden, Augengläser und Nervosität, finden wir diese nicht allzuhäufig bei den deutschen Jünglingen unserer höheren Bildungsanstalten vor? Trotz des vielseitigen Betriebes des Sports kennzeichnet weite Kreise der heutigen „goldenen Jugend" ein Anklang an die weibliche Psyche, von dem sich selbst unsere Offizierskorps leider nicht ganz freigehalten haben. Um so bedenklicher, als das Offizierkorps in Deutschland von jeher das Vorbild der Sitte war. Treffen wir bei ihm keinen übermäßigen Hang zur Mode? Ferner tritt bereits bei den Offizieren hie und da eine gewisse Verweichlichung in der Lebensführung in die Erscheinung. Die Zahl der Offiziere, die ihre Pferde selbst zureiten, wird immer geringer. Hören die Leibesübungen, z. B. das Turnen, bei der Mehrzahl der Offiziere nicht allzu frühzeitig auf? Der Infanterieoffizier empfindet das zu Fußgehen als eine Last, statt einen Sport daraus zu machen. Es gibt Regimenter, bei denen es den jungen Herren gestattet wird, während des Marsches zu Pferde zu steigen. Erinnert dies nicht an den Heerestroß der Armeen von Jena und Eiderstädt? Ist das gänzliche Verschwinden der Uniform von der

Straße nicht der Scheu vor dem Aspekt und dem Kontrast zuzuschreiben?

Die moderne Erziehung verabsäumt es, den Körper mit dem Geiste gleichberechtigt zu betrachten. Hören wir hierüber den Soziologen Spencer, der bereits vor 50 Jahren schrieb:

„Bei Tisch, auf Reisen, ist da nicht viel die Rede von der Verbesserung unserer Pferderassen, von der Züchtung und Erziehung edler Hunde? Wer hat ein Wort über die Erziehung unserer Kinder vernommen?

Ist es nicht merkwürdig, daß sich Männer von Erziehung und Geist mehr um die Erziehung schöner Tiere bekümmern, als um diejenige schöner Menschen?

Väter lesen Bücher und Zeitungsartikel, die sich mit der besten Methode der Schweinezüchtung und Mästung beschäftigen. Wir erleben die größten Anstrengungen, um einen Derbysieger hervorzubringen, während sich niemand um die Schöpfung eines modernen Athleten bekümmert.“

Die Sache ist ernst, so lächerlich der Kontrast auch erscheinen mag. Wie sich ein großer Denker ausdrückt, ist es die erste Bedingung des Erfolges in der Welt ein „gutes Tier“ zu sein. Somit ist es auch die wichtigste Vorbedingung für das Wohlergehen eines Volkes, daß dieses aus „guten Tieren“ zusammengesetzt sei. Nicht allein der Erfolg der Kriege hängt zumeist hiervon ab, sondern auch im Wettstreit der Industrien vereint sich der Sieg mit der physischen Kraft der Produzenten.

Die Wichtigkeit leuchtet hiermit ein, unsere Kinder bei ihrer Erziehung nicht allein auf den intellektuellen Lebenskampf vorzubereiten. Nicht minder müssen sie für die physischen Anstrengungen, die sie im Leben erwarten, gestärkt werden.

Intellektuelle Geeignetheit auf Kosten der körperlichen Tüchtigkeit erzielen wollen, heißt den Zweck aller Mühen und Opfer der Erziehung verfehlen.

Die physische Ausbildung unserer Jugend ist nach vielen Richtungen hin vernachlässigt worden. Insbesondere infolge des Übermaßes an Verstandesausbildung. Dieser Zustand ist die natürliche Folge des Zusammenhanges unserer Erziehung mit der modernen Zivilisation. Während der Urzeiten, da noch Angriff und Verteidigung die wichtigsten sozialen Erfordernisse waren, war körperliche Kraft das hauptsächlichste Ziel der Erziehung, und darum bestand diese der Hauptsache nach nur aus Leibesübungen. Man kümmerte sich wenig um die Kultur des Geistes, ja diese wurde sogar zu Zeiten des Lehnswesens verachtet. Heute aber, wo wir in vergleichsweise

friedlichen Zeiten leben, wo die Muskelstärke mehr wie zuvor der Handarbeit dienstbar ist, und der Erfolg im Wettstreit immer stärker vom Verstande abhängt, ist unsere Jugenderziehung fast ausschließlich auf die Ausbildung des Intellekts gerichtet worden. Umgekehrt, wie früher, wird der Körper zugunsten des Geistes vernachlässigt. Dieser, wie jener Standpunkt ist von Nachteil. Wir haben es noch nicht begriffen, daß, da im Leben die physische Gesundheit die Grundlage der geistigen und moralischen Stärke ist, die letzteren nicht unter Vernachlässigung der Gesundheit zu entwickeln sind. Es gilt mithin, die Erziehung früherer Tage mit der modernen Erziehung zu verbinden.

Nichts wird die Fusion der körperlichen und geistigen Erziehung mehr beschleunigen, als die Erkenntnis und die Verbreitung des Glaubenssatzes: „Die Erhaltung der Gesundheit sei unsere erste Pflicht." Wenige Menschen nur begreifen es heute schon, daß es ein Ding in der Welt gibt, welches sich die „physische Pflicht" nennt. Die Allgemeinheit fühlt sich berechtigt, den Körper nach Belieben zu behandeln. In Wahrheit ist jeder wissentlich der Gesundheit zugefügte Schaden eine physische Sünde. Erst dann, wenn diese Erkenntnis allgemein Eingang findet, aber nicht eher, ist Hoffnung vorhanden, daß der physischen Erziehung der Jugend diejenige Aufmerksamkeit zuteil werden wird, auf die sie vollen Anspruch erheben kann."

Zahlen beweisen! Nachstehende Statistik mag ein Bild des zeitigen Standes der deutschen Volksgesundheit liefern.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Geburtenbewegung:

a) Geborene[1]) im Deutschen Reich von 1895—1907:

	Summe	auf 1000 Einwohner
1895	1941644	37,34
1896	1979747	37,53
1897	1991126	37,17
1898	2029891	37,31
1899	2045286	37,02
1900	2060657	36,77
1901	2097838	36,89
1902	2089414	36,19
1903	2046206	34,94
1904	2089347	35,18
1905	2048453	34,00
1906	2084739	34,08
1907	2060973	33,20

[1]) Einschließlich Totgeborene.

Wir sehen, der zurzeit noch vorhandene Bevölkerungszuwachs in Deutschland beruht nicht mehr auf der prozentualen Zunahme der Geburten. Blicken wir nach den französischen Verhältnissen! In Frankreich datiert die Abnahme der Geburten aus dem Jahre 1825. Von da an betrug sie bis 1875 durchschnittlich jährlich etwa 500. In den folgenden 25 Jahren, also bis 1900, schon rund 4000 jährlich. In den Jahren von 1900—1907 jährlich 12000. Im Jahre 1907 aber wurden 33000 Kinder weniger geboren als im Jahre 1906. Man sieht, wie das Übel progressiv um sich greift. Für die Wehrkraft Frankreichs bedeutet die Geburtenabnahme eine notgedrungene Herabsetzung der Armeeeffektiven, die in etwa 15—20 Jahren 50000—60000 Mann der Friedensstärke betragen wird. Der französische Chauvinismus bezieht sich zurzeit nicht allein auf das Verlangen nach Rückeroberung verlorener Provinzen, er ist der Notschrei nach Menschengut behufs Bewahrung der europäischen Großmachtstellung Frankreichs. Deshalb auch die Machtausdehnung in Nordafrika, um mehr Menschenmaterial zu erhalten.

Die deutsche Geburtsziffer von heute läßt sich mit derjenigen Frankreichs um das Jahr 1825 einigermaßen vergleichen. Welchen Verhältnissen Deutschland durch Weitergreifen des Übels in der Zukunft entgegengehen könnte, läßt sich dem Bilde Frankreichs entnehmen. Vestigia terrent!

b) Prozentzahl der Tauglichen[1]) unter den Dienstpflichtigen im Deutschen Reich von 1895—1907.

	Endgültig Abgefertigte Anzahl	davon tauglich Anzahl	%
1895 . . .	489388	266709	54,50
1896 . . .	494553	266625	53,91
1897 . . .	503415	269120	53,5
1898 . . .	508484	267916	52,7
1899 . . .	515203	274114	53,2
1900 . . .	507936	282581	55,6
1901 . . .	507997	280521	55,2
1902 . . .	501554	277548	55,3
1903 . . .	493493	267391	54,2
1904 . . .	508213	272556	53,6
1905 . . .	503417	274018	54,4
1906 . . .	510735	275403	54,4
1907 . . .	530334	280774	54,4

[1]) Unter den Tauglichen nicht eingerechnet die als „Überzählige“ usw. Überwiesenen.

Die vorstehende Statistik weist seit 1900 eine Abnahme der Tauglichkeitsziffer, wenn auch nur in geringem Maße, nach. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Deutschland noch im ersten Menschenalter der zunehmenden Großstadtbevölkerung und Industrialisierung steht. Die Eltern der heutigen Wehrpflichtigen der Großstädte usw. sind zu einem großen Teile noch Landgeborene[1]). Wenngleich die hygienischen Fortschritte der Großstädte und die Fürsorge der Fabrikgesetzgebung nicht verkannt werden sollen, so ist eine langsame Degenerierung der Unterschicht der Großstadtgeborenen und gewisser Zweige der Industriellen dennoch erweisbar. Ebenso wirkt die sitzende Lebensweise vieler höherer, städtischer Berufszweige ungünstig ein. Unsere höheren Bildungsanstalten liefern, trotzdem an die Körperlichkeit der Einjährig-Freiwilligen bezüglich der Wehrtauglichkeit die geringsten Anforderungen gestellt werden, verhältnismäßig wenige Wehrfähige.

Bei dieser Gelegenheit mag besonders darauf hingewiesen werden, daß es das Leben in der Großstadt an und für sich nicht, sondern der Mangel an Licht, Luft und Bewegung, der degenerierend auf die Bevölkerung einwirkt. Um so mehr ist es die Pflicht, diese Regeneratoren der städtischen Bevölkerung, insbesondere der Jugend, zugänglich zu machen.

Vom 10. bis 19. Lebensjahre hat der Schüler:

	Arbeitsstunden	Turnstunden		v. H.
in Deutschland . . .	20000	650	=	3,2
in Frankreich . . .	19000	1300	=	6,8
in England	16000	4500	=	28,1

Deutschland steht mithin in der Fürsorge für die Gesundheit der Jugend zurzeit hinter England und Frankreich zurück. Dies muß besser werden[2]).

Bemerkenswert ist es ferner, daß selbst Rußland in neuester Zeit seine Aufmerksamkeit auf die körperliche Ausbildung der Volksschuljugend richtet.

Welchen Einfluß aber das Turnen auf die Diensttauglichkeit ausübt, weist eine amtliche, schweizerische Statistik nach. Im Jahre 1907 sind in der Schweiz 62 % der Dienstpflichtigen tauglich befunden worden. Von denen, die nie Turnunterricht genossen

---

[1]) Das größtenteils agrarische Ostpreußen liefert im Durchschnitt 65 % Taugliche gegenüber Brandenburg mit Berlin nur etwa 43 %.

[2]) Es ist erfreulich, dass seit Niederschrift dieses Aufsatzes sich die Turnstunden in den Volksschulen wöchentlich von zwei auf drei gehoben haben.

haben, nur 56 %. 59 % Taugliche lieferten diejenigen, die nur auf der Schule geturnt hatten, 73 % diejenigen, die auf der Schule und nach der Schulentlassung turnten.

Den Weg vorauszusagen, den die Zivilisation gehen wird, entzieht sich der Berechnung. Wer vermag es z. B. dem rollenden Rade der fortschreitenden Technik in die Speichen zu fallen? Selbst ein Bismarck beschied sich, uns sei nur gegeben, das Rauschen Gottes im Weltgetriebe zu vernehmen und die Allmacht am Zipfel ihres Rockes zu fassen.

Vom menschlichen Willen und Können aber hängt es ab, die Zivilisation in die Wege der Kultur überzuleiten. Hierzu ist die Pflege des Körpers die erste Etappe, wie wir hoffen, bewiesen zu haben.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß die Gesundheitspflege von Kindesbeinen einzusetzen und über die gesamte Lebenszeit anzudauern hat, soll sie eine wesentliche Verbesserung der Rasse herbeiführen. Es ist weiter die Pflicht des Staates und der Gemeinde der gesamten Bevölkerung die Vorbedingung ihrer Gesundheit, Licht, Luft, Bewegung und zureichende Nahrung zu gewähren. Das Heer hat das größte Interesse gerade an der körperlichen Tüchtigkeit der handarbeitenden Klassen, denen sie die Mehrzahl der Rekruten entnimmt.

Auf allen Lehranstalten ist das fehlende Gleichgewicht zwischen der körperlichen und geistigen Entwickelung herzustellen. Vor allen anderen Dingen gilt es aber die Lücke zwischen der Schulentlassung und dem Heeresdienst auch mit körperlichem Training ausfüllen.

Die Leistungen privater Unternehmungen, wie diejenigen der Gesellschaften für Verbreitung der Jugendspiele, Lehrlingsturnvereine usw. sollen durchaus nicht gering angeschlagen werden. Indessen sie umspannen doch nur einen geringen Teil der heranwachsenden, männlichen Jugend. Es fehlt eine Organisation, die sich über das gesamte Reich erstreckt und die gesamte männliche Jugend in sich einschließt. Solche Organisation ist im heutigen Deutschland kaum anders, als von Staats wegen zu erreichen; vorbereitet muß sie aber durch die Erkenntnis ihrer Notwendigkeit im Volke werden.

Das Heer hat der Bewegung, die immer stärker zugunsten der physischen Erziehung der heranwachsenden Jugend um sich greift, nicht mit verschränkten Armen gegenüberzustehen. Gilt es doch die Jugendvorbereitung für den künftigen Militärdienst. Die Arbeit an ihr wird einen weiteren Beweis von der Unentbehrlichkeit des Heerwesens der Bevölkerung liefern.

Wir zweifeln nicht an dem guten Willen der Heeresverwaltung, an die neue Aufgabe heranzutreten. Ihre Lösung liegt nicht außer Bereich der Möglichkeit. Bietet uns doch das Königreich Rumänien hierin ein Schulbeispiel.

Die Zeit drängt! Deutschland steht im Beginn der Rassendegeneration. Was hälfe es einem Volke, die gesamte Welt zu gewinnen, nehme es Schaden an Leib und Seele? Blicken wir um uns und erweitern wir unseren Horizont nach dem fernen Osten. Der Stärkere bleibt nicht aus, um den Schwachen zu verschlingen. Die stärksten Nerven sind es, die, was man auch sage, die Schlachten gewinnen.

Wie hat man sich die Erziehung der deutschen Jugend zur Wehrkraft zu denken?

Zunächst leuchtet es ein, daß, falls die physische Vorbereitung zum Militärdienst der Armee wahrhaften Nutzen bringen soll, beide Systeme der körperlichen Ausbildung, dasjenige der Vorbereitung sowohl, wie dasjenige des Armeedienstes selbst, auf gleicher Basis ruhen müssen.

Ferner, daß die körperliche Vorbereitung der Jugend zum Militärdienst nicht mit dem Austritt aus der Volksschule ihr Ende erreichen darf, vielmehr, daß die Lücke zwischen der Schulentlassung und der Wehrpflicht so ergiebig wie nur möglich, durch solche auszufüllen ist.

Um die Methode der körperlichen Ausbildung auf gleiche Basis zu stellen, erscheint die Einberufung einer interministeriellen Kommission als das geeignetste Mittel, und bei dieser Gelegenheit mag auf das schwedische Turnen nach Lingschem System aufmerksam gemacht sein, das zurzeit fast in aller Herren Länder zur Einführung gelangt, und auch in Deutschland, ohne dem deutschen Turnen Abbruch zu tun, in den Schulen bei den Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahre und allgemein bei dem weiblichen Geschlechte Hausrecht erhalten sollte. Denn die Beweise sind geliefert, daß dieses System zur Verbesserung der Rasse von hohem Werte ist, weil es besonders die Respirationsorgane kräftigt, die die Grundlage menschlicher Gesundheit bilden.

Um das vereinbarte Turnsystem allgemein zu verbreiten, möge man unsere Volksschullehrer während ihrer Dienstzeit bei der Truppe besonders im Turnen ausbilden, und alljährlich eine größtmögliche Zahl derselben zur weiteren Ausbildung auf die Militärturnanstalt nach Berlin kommandieren. Auf allen Seminaren und Präparandenanstalten sind als Turnlehrer nur solche anzustellen, die mit dem

vereinbarten Turnsystem völlig vertraut sind. Dies gilt auch für die höheren Lehranstalten.

Hiermit wäre das allmähliche Fortschreiten einer einheitlichen Methode der körperlichen Ausbildung in Deutschland gesichert.

Nun gilt es noch die Lücke zwischen der Schulentlassung und dem Heeresdienst mit Leibesübungen auszufüllen.

Vorbedingung hierzu ist die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule in Stadt und Land. Der deutsche Reichstag hat ihre Einführung in allen Einzelstaaten des Reichs durch eine Resolution befürwortet. In Preußen steht ihre Einführung demnächst zu erwarten, das Königreich Sachsen ist mit gutem Beispiel, wie auch viele Kommunen, vorausgegangen. Es wird darauf ankommen, einer Vernachlässigung der körperlichen Erziehung auf diesen Schulen vorzubeugen.

Wäre es nicht angezeigt, die körperliche Erziehung auf den obligatorischen Fortbildungsschulen der Militärverwaltung zu unterstellen, die gleichzeitig die Verpflichtung der Ausbildung bzw. der Hergabe der erforderlichen Lehrkräfte übernehme!

Im Notfall greife man auf Mitglieder der deutschen Turnerschaft, die beim Militär gedient haben, zurück.

XXX.

Koalitionsheere.

Kriegsgeschichtliche Studie

von

Winkelmann,
Oberleutnant und Direktionsoffizier an der Militärtechnischen Akademie.

Von jeher hat in der Geschichte aller Zeiten und Staaten das Wort „Koalition“ im diplomatischen, wie militärischen Sinne eine hochbedeutende Rolle gespielt. Zwischen zwei oder mehreren Mächten abgeschlossene Bündnisse zu Schutz und Trutz führten verbündete Heere ins Feld zu gemeinsamer Waffentat in jener ernsten Stunde, die dem Geschicke ganzer Völker und Staaten das entscheidende Wort sprechen sollte. Und wie ehedem so auch jetzt!

In gegenwärtiger Stunde sehen wir rings fast ganz Europa in Koalitionen aufgelöst. Wohl läßt sich ein wesentlicher Unterschied der Koalitionen von heute gegenüber denen früherer Zeiten und Generationen erkennen. Waren letztere meist Kinder kriegerischen Ursprungs, geboren unmittelbar für oder während kriegerischer Aktionen, so sollen sie heutigentags in allererster Linie das feste Stativ sein, die starken Grundpfeiler bilden, über denen sich das hehre Gebäude des Weltfriedens fest und sicher zu spannen vermag. Wohl ist tiefer Friede, wohl ruht das Schwert, aber dennoch tobt ein harter Kampf, besteht ein heißes Ringen von Nation zu Nation, rücksichtsloser und gewaltsamer vielleicht als auf dem Schlachtfelde selbst; das Ringen um die wirtschaftliche Vorherrschaft, um die soziale Existenz. Und wie sich die Pole gleicher Elektroden in unversöhnlicher Weise abstoßen, so werden auch gleiche zu erstrebende Ziele, gleiche Interessen im politisch-wirtschaftlichen Leben zur Entfaltung nationaler Kraft innerhalb der Nationen Ausströmungen erzeugen, die unter Umständen selbst eine mächtige Friedenskoalition auf die Dauer nicht immer wird versöhnlich stimmen und bestimmen können. Wie dem auch sei, schließen wir hier die Gedanken ab, die der Zukunft angehören und deren Schleier zu lüften hier nicht das Recht besteht.

Indessen ruft das Interesse angesichts unserer modernen, starken Staatenbündnisse jene Jahre und Jahrhunderte der Kriegsgeschichte wach, in denen Völker in Bundestreue und vertrauend aufeinander den Fehdehandschuh aufnahmen oder hinwarfen, den blutigsten Krieg begannen. Nur so im Rückschau auf die geschichtliche Überlieferung und im Hinabtauchen auf ihren klaren, festgefügten Grund wird sich erst der innere Wert aus der bei einer flüchtigen Betrachtung vielleicht nur grob erscheinenden Umhüllung herausschälen lassen.

Ein weites Zurückblättern in der Kriegsgeschichte ist für unsere Betrachtung wenig praktisch nützlich; lassen wir Zeitepochen sprechen, deren Verhältnisse mehr der Gegenwart angepaßt und somit eher dazu angetan sind, wertvolle Anhaltspunkte zu liefern. Dabei treten in wuchtiger Weise jene Zeiten, die den Stempel ihrer großen Feldherrn tragen, in den Vordergrund, wozu Friedrich der Große, Napoleon I. hauptsächlich angehören. In ihren Kriegen offenbart sich so recht das Zusammenarbeiten von Heereskörpern verschiedener Nationalitäten gegen einen einzelnen, den das eingegangene Bündnis bestimmungsgemäß zum Feinde hatte. Außer der in der neueren Zeit zur Unterdrückung der Chinawirren zusammengestellten Militärmacht, die wohl als das buntscheckigste Nationalitätengemisch, das

je in der Geschichte im Felde stand, bezeichnet werden kann, führen die Friederricianischen und Napoleonischen Kriege die größte Anzahl Verbündeter ins Feld. Und bei dem Studium dieser Kriege ergeben sich auch in der Tat die interessantesten Beobachtungen. Es läßt sich erkennen, daß beide Feldherren in mancher Schlacht, namentlich in solchen, die aus verzweifelter Situation herausgeschlagen wurden, gerade auf den Schwächen, die dem verbündeten Heere als solchem anhafteten, ihren Plan für den Sieg aufbauten. Der Erfolg hat ihnen in vielen Fällen recht gegeben.

Was die Schlachtenleitung anbetrifft, die den Pulsschlag für das ganze bedeutet, so trifft man sowohl bei den Friedericianischen als auch bei den Napoleonischen Gegnern erheblich nachteilige Momente an, die durchaus nicht dazu angetan waren, dem Schlachtenerfolge dienlich zu sein. So gelingt es in den Schlesischen Kriegen, insbesondere im Siebenjährigen Kriege der am meisten am Kriege interessierten und befehlsleitenden Macht, Österreich, nur ganz vereinzelt, die große numerische Überlegenheit der verbündeten Heere auf dem Schlachtfelde zum Ausdruck zu bringen. Der den Weisungen und Maßnahmen der österreichischen Oberleitung zugrunde liegende Kernzweck arbeitet sich bei den einzelnen Kommandostellen der Verbündeten nicht zur klaren Erkenntnis durch, weil ihnen der für die Durchführung anbefohlene Weg fremd erscheint. Er erscheint ihnen fremd und ruft Bedenken vor, weil er ihrer Anschauung in der operativen und taktischen Schlachtenführung nicht Rechnung trägt oder sogar entgegensteht. Der sinngemäßen Durchführung eines Befehles wird damit von Haus aus die sichere Grundlage entzogen. Und diese Gegensätze untergraben allmählich den einheitlichen Willen der obersten Leitung und lösen ihn unwillkürlich in die verschiedenen Willensäußerungen bei den einzelnen Führerstellen auf, so daß die Kooperation an Wert und Kraft verliert, die in der Vereinzelung erlittene Niederlage die Folge ist. Bei Zorndorf sollen Österreicher, Franzosen, Russen, Schweden, Reichsheer — zusammen 430000 Mann — konzentrisch gegen die Hauptstaaten Friedrichs vorrücken, dessen Macht erdrücken. Der Mangel an einheitlicher Leitung und das Fehlen des Verständnisses für die seitens Österreichs den Operationen zugrunde liegenden „Heeresidee“ bei den einzelnen Armeeführerstellen auf seiten der Verbündeten bringt den Plan zum Scheitern. Mit dem Ausdruck Heeresidee sei das System der Kriegführung, auf dem eine Heeresleitung ihre Erfolge aufbaut, bezeichnet. Jede Kriegführung bedarf eines solchen Systemes, das die Grundzüge und die Bedingungen

enthält, mit deren Erfüllung erst der Erfolg verbürgt ist; das Feldherrngenie schuf es entweder in absoluter Form sich selbst oder die Summe der kriegsgeschichtlichen Lehren gab ihm das feste Gefüge. Friedrich der Große hebt sich glänzend von seinen Zeitgenossen ab, weil er ein Kriegssystem hatte. Es geht verloren, ohne daß ein Ersatz eintritt. Das Fehlen führt zu den Schlachttagen von Jena und Auerstädt. Die großen Triumphe des Napoleonischen Kriegssystems lassen erst nach Jahren die Überzeugung nach einem neuen reifen. Wenn wir daher von einer Moltkeschen Strategie, von einem in zwei Kriegen mit Erfolg angewandten System sprechen, so hat dies nach dem vorher Gesagten nur sein allzutief begründetes Recht. Ein derartiges System muß sich im Heere mit unbedingter Zuverlässigkeit herausgebildet haben, damit für den Ernstfall nicht nur der Führung und den Hilfsarbeitern, sondern auch der Truppe der Richtweg, mit Hilfe dessen der Erfolg zu erreichen ist, wohl bekannt ist. Je höher der Grad der Durchbildung in einem Heere in diesem Sinne gediehen ist, um so einheitlicher, zielbewußter und erfolgverbürgender wird die Kriegsarbeit gelöst werden können. In der Schlacht von Leuthen, die von Friedrich dem Großen aus ganz verzweifelter strategischer Situation heraus geschlagen wird, soll die österreichische Heeresidee — Terraingewinnung durch Herausmanövrieren — die ganze Sachlage beherrschen. Diese Idee wird größtenteils von den leitenden Stellen der verbündeten Armeen nicht richtig verstanden, weil sie einer in diesem Rahmen geplanten Schlacht eine ganz andere Vorstellung und Auffassung entgegenbringen, als österreichischerseits beabsichtigt ist. So baute sich z. B. die russische Heeresidee für den Erfolg auf ganz andere Anschauung wie diejenige der Österreicher auf. Erstere schrieb vor: dichte Hintereinanderschichtung von Streitmassen auf dem Schlachtfelde, das Zusammenhalten in dichten Haufen im feindlichen Feuer, die Wucht des Massenstoßes, der sich überdies über 1877/78 bis in die moderne Kampfzeit des Russisch-Japanischen Krieges unentwegt erhalten hat. Alle diese Umstände führen dazu, daß der bei Leuthen österreichischerseits geplante strategische Angriff nicht zur taktischen Offensive, sondern zur unwirksamen taktischen Defensive wird. Ebenso erleidet der General Fermor bei Zorndorf eine Niederlage, weil er das österreichische Ersuchen, eine Vereinigung in der Lausitz anzustreben, nicht zu begreifen vermag und selbständig gegen Küstrin operiert. Und so nutzt Friedrich der Große die fehlende Einstimmigkeit der leitenden Führerstellen, die Schwerfälligkeit im Entschlusse und in den Bewegungen, Versäumnis, zuweilen sogar

Untätigkeit hervorruft, in kühner und entschlossener Weise zu seinem Vorteile aus.

In der späteren Periode der Napoleonischen Kriege schätzt der Kaiser ebenfalls oft in kühnster Art die ihm gegenüber stehenden Verbündeten sehr verschiedenwertig ein. Er weiß in der Wahl seiner Mittel scharf zu unterscheiden, ob ihm einheitlicher Wille, mit Energie und Verstand gepaart, gegenübersteht — so schätzte er bekanntlich die Person Blüchers für den Wert einer ganzen Armee ein — oder zusammenhangloses Handeln und Unentschlossenheit. Scharf zeichnen sich die Nachteile eines Schwarzenbergschen Hauptquartiers ab, das schon durch seine Zusammensetzung von Offizieren aller verbündeten Mächte den Keim der Vielstimmigkeit in sich trägt. Gleichzeitig werden dessen Handlungen von einem anderen Gesichtspunkte beeinflußt, nämlich dem des persönlich-staatlichen Interesses, mit dem der Verbündete am Feldzuge teilnimmt. Wir sehen den Verbündeten Bernadotte mit Rücksicht auf seine Geburt und aus persönlichen Gründen dem Feinde goldene Brücken bauen; wir sehen Österreich den Krieg führen mit eigennützigen und diplomatischen Rücksichten, was sich bei der Leitung im Felde in laues Verhalten umsetzt. Wenn die Geschichte der Befreiungskriege rückhaltlos den Preußen den Löwenanteil zuerkennt, so liegt dies nicht zunächst in den Zufälligkeiten der Kriegsereignisse, sondern in dem Umstande, daß jeder Preuße das Zweifelhafte der Kriegführung auf verbündeter Seite erkannte und sich dessen bewußt war, im Falle des Besiegtwerdens, der allein Leidtragende zu sein. Es ist eine psychologisch aus der Geschichte sich ergebende Tatsache, daß der nur als Bundesgenosse in den Krieg Ziehende weit mehr die Begeisterung und das Interesse am Kriege vermissen läßt, als der zum Krieg Herausgeforderte, wenn nicht Sonderinteressen mitspielen. Die nationale Begeisterung und zwar eine herzens- wie opferfreudige wird zu allererst für jede kriegerische Aktion die starke Waffe sein, die der ins Feld ziehenden Truppe die hohe moralische Kraft für den Sieg verleiht. Immer haben aber die Stimmungen der einzelnen Kabinette ihren nachteiligen oder vorteilhaften Einfluß auf ihre im Felde befindlichen Führer und deren Handlungsweisen ausgeübt.

Die verbündeten Heere der Friedericianischen und Napoleonischen Zeit waren infolge der mannigfachen Stimmungen und Ansichten einer dezentralisierenden Leitung unterworfen, so daß die Operationen meist ein buntes Bild, aber nur selten ein einheitliches Ganzes darstellten.

Ganz besonders charakteristisch, gleichsam Marksteine für die

Schwierigkeit einheitlicher Leitung bei Koalitionsheeren, sind die Kriegsjahre 1853—56, die Schlachten des Krimfeldzuges an der Alma, bei Inkerman und an der Tschernaja einerseits, die des französisch-sardinischen Zusammenarbeitens im Jahre 1859 anderseits. In den ersteren wurden die Unterführer den taktischen Forderungen und Bedürfnissen im Gefecht völlig gerecht — recht vorteilhaft wirkte z. B. das Bestreben der gegenseitigen Unterstützung —, aber die Ziele der Oberleitung vermochten nicht genügend durchzudringen. So geschieht es, daß in der Schlacht an der Alma die Entscheidung gerade auf dem nach Vereinbarung falschen Flügel fällt entgegen Plan und Kräftegruppierung. Im Italienischen Feldzuge, in dem das Bestreben der sardinischen Leitung sich ihrem starken Verbündeten völlig anzupassen und anzuschmiegen außerordentlich günstig hervortritt, sind Friktionen in der Leitung nicht zu vermeiden. In der Schlacht von Solferino setzt Viktor Emanuel, entgegen dem Befehle des Oberkommandierenden, Napoleon III., die Division Fanti an eine andere Stelle, was diese in eine äußerst folgenschwere Lage bringt, der ganzen Handlung aber den Nachteil der taktischen Zersplitterung einträgt.

Die Kriegführung in Koalitionen birgt somit zweifelsohne Gefahren für eine einheitliche Durchführung großer Operationen auf gemeinsamem Kriegsschauplatze in sich. Die einheitliche Leitung von einer Zentralstelle aus, die sich im Deutsch-Französischen, wie im Russisch-Japanischen Kriege meisterhaft bewährt hat, und Befehl und Verantwortung zugleich in sich schließt, wird um so schwieriger, je abweichender innerhalb der verbündeten Armeen der Begriff der Schlachtenführung — die Heeresidee — Führer und Truppe anerzogen ist. Abgesehen davon, daß sich aus diesem Zwiespalt der Auffassung leicht Mißverständnisse und Fehler ergeben, bleiben auch, wie Beispiele lehren, unangenehme Rückwirkungen für die beteiligten Personen nicht aus, die dann in verletzter Eitelkeit, Schwierigkeit der Unterordnung, absichtlicher Versäumnis zum Ausdruck kommen.

Eine wirksame taktische Gefechtstätigkeit verbündeter Truppen im Felde hat nicht zuletzt auf dem gegenseitigen Vertrauen beruht, das sich auf die „Leistungsfähigkeit“ stützte. Eine gegenseitige rückhaltslose Anerkennung militärischer Leistungen wird ein Wettmachen im Kampfe impulsiv herausbilden, wird das „Eintreten“ des einen für den anderen, das „Nicht im Stich lassen“ zu einer starken Macht werden lassen und damit den Bundesgenossen liefern im Sinne der Blücherschen Truppe von Waterloo. Diese rein psychologische Äußerung unberücksichtigt lassen, hieße an und für sich

schon einen gewichtigen Faktor künftiger Schlachttage verkennen; sie gewinnt aber erhöhte Bedeutung in der Koalition. Das geflügelte Wort Hönigs: „Die Taktik muß psychologischer werden“ gilt heute mehr denn je. Schließlich ist diese taktische Erziehung lediglich in einem Feingefühl bedingt, das in jedem Individuum vorhanden ist und nur geweckt und geschärft zu werden braucht. Ist letzteres aber bei den zu gemeinsamer Waffentat ausrückenden verbündeten Heeren durch übereinstimmende Friedenserziehung vorhanden, dann ist ein gemeinsames, starkes Fundament vorhanden, das auch eine schlimme Stunde erfolgreich zu überwinden vermag. Im anderen Falle wird die gemeinsam zu vollbringende Leistung mehr zur maschinellen herabgedrückt werden oder aber nur einseitig bleiben, so daß die dem Ganzen innewohnende Kraft in kritischen Momenten der vollen Energie entbehren dürfte.

Soll daher von bereits zur Friedenszeit verbündeten Nationen eine festgefügte, erfolgversprechende Kriegsarbeit geleistet werden, so bedarf es nicht nur des Ausbaues der Wehrtüchtigkeit und Wehrkraft innerhalb jeder einzelnen Nation, sondern diese Nationen werden auch in allen militärischen Hauptfragen einen steten, inneren Zusammenhang und Austausch zu erhalten bestrebt sein müssen. In Sonderheit wird es als wünschenswert und fruchtbringend bezeichnet werden müssen, wenn die strategischen und taktischen Grundlehren, durch Erziehung und Schulung von Führer und Truppe erfolgt, sich in gleichen Bahnen bewegen, zum mindesten aber in ihrem inneren Wesen gleichen Anschauungen Rechnung tragen. Die wertvolle Wechselbeziehung untereinander wird um so ersprießlicher sein, je häufiger gegenseitig Gelegenheit geboten wird, Führer und Truppe in Tätigkeit zu sehen und diese sowohl als auch ihre Leistungsfähigkeit kennen und beurteilen zu lernen.

Dieses wechselseitige Hand in Hand gehen, dieses gegenseitige Heeresstudium darf, insbesondere für lange Friedensperioden, nicht unterschätzt werden; man wird darin eines der hauptsächlichsten Momente erblicken dürfen, jene Übelstände, die das Zusammenwirken der Koalitionsheere früherer Zeiten auf dem Schlachtfelde so unheilsam beeinflußten, derart auszuschalten oder herabzumindern, daß ihnen eine einflußreiche Kraft nicht mehr innewohnen kann. Und unsere modernen Schlachten mit ihren Heeresmassen, mit ihren weit umfassenden Operationsbereichen erfordern große Leistungen an jeder Stelle und bedürfen weit mehr noch als in den Tagen Friedrichs des Großen und Napoleons klare Einheitlichkeit in der Anordnung und schnelle Auffassung und richtiges Verständnis in der Durchführung.

Zur Frage der Einfachheit unseres Feldartilleriematerials.

Von

Generalmajor z. D. **von Cochenhausen** (Halensee).

Nachdem im August 1867 auch die reitenden Batterien der alten Feldartillerieregimenter (Nr. 1—8) die glatten Geschütze abgegeben und gez. 4-Pfünder erhalten hatten, war unsere Feldartillerie ausgerüstet nur mit gez. 6-Pfündern und 4-Pfündern, die Geschosse waren nur Granaten mit Aufschlagzündern (abgesehen von wenigen Kartätschen). Die Ausrüstung war also, abgesehen von den zwei Kalibern, sehr einfach, die Ausbildung leicht, und es wurde trotzdem dahingestrebt, noch größere Einfachheit herbeizuführen. So wurden im Frühjahr 1870 die kleinen Ladungen abgeschafft, mit denen man den sogenannten hohen Bogenschuß (mit haubitzähnlicher Flugbahn) herbeiführte. Später nach Ausrüstung der gesamten Feldartillerie (auch der reitenden Batterien) mit schweren Geschützen c/73 war eine lange Reihe von Jahren der lange erstrebte Gipfelpunkt in der Einfachheit erreicht: Es gab nur das schwere Feldgeschütz c/73, Geschosse, Schrapnells mit Doppelzündern [Az[1]) und Bz[1]] und für Spezialzwecke wenige sog. Sprenggranaten[2]). Ich brauche die große Wichtigkeit dieses Umstandes in bezug auf den Munitionsersatz und die Ausbildung nicht auseinanderzusetzen und man kann nur billigen, daß es endlich geglückt war, diesen Zustand herbeizuführen. Indem ich in Aussicht stelle, auf die Sprenggranaten weiter unten noch einmal zurückzukommen, würde ich aus verschiedenen Gründen damals schon dafür gewesen sein, auch diese abzuschaffen, so daß wir für die gesamte Feldartillerie bereits vor ca. 15—20 Jahren nur eine Geschützart und eine Geschoßart gehabt hätten. Dieser meines Erachtens ideale Zustand konnte damals nur dadurch herbeigeführt werden, daß die maßgebenden Persönlichkeiten, noch unter dem selbsterlebten Eindruck des letzten europäischen großen Krieges stehend, am eigenen Fleisch die Folgen einer zu großen Mannigfaltigkeit in dieser Beziehung erfahren hatten.

---

1) Az = Aufschlagzünder, Bz = Brennzünder.

2) Sprenggranaten sind Granaten mit Brisanzfüllung.

Nun sind diese zur großen Armee versammelt, nur in den höchsten Stellen befinden sich noch Feldzugsteilnehmer, schon bei den Regimentskommandeuren sind sie selten, in allen Kommissionen sitzen der Mehrzahl nach Offiziere, deren eigene Kriegserlebnisse gleich null sind. Da ist es dann sehr natürlich, daß in der Waffentechnik und Waffenfabrikation manches zutage gefördert wird, was als „ganz einfach“ bezeichnet wird, diese Bezeichnung aber gar nicht verdient, im Gegenteil für den Gebrauch im Gefecht zu umständlich ist, und anderes wird als „unerheblich“ nicht beachtet, was zu den größten Mißhelligkeiten, sogar zu Katastrophen führen kann.

Die Ziffer der F.O., die lautet: „Künsteleien verschwinden mit dem ersten Mobilmachungstage“, ist nicht nur auf die taktischen Formen, sondern wahrlich auch und in nicht geringerem Maßstabe auf die Waffenkonstruktion und -handhabung anzuwenden. Wenn man diesen Standpunkt beibehält, so wird man den Schluß nicht in Abrede stellen können. Manche taktische Formen sind sehr nützlich zu üben, manche Feinheiten in der Konstruktion des Materials sind zuzulassen, wenn man sich darüber klar ist, daß beides in Wirklichkeit nur in dem Sinne von Fingerübungen beim Klavier- oder Geigenspiel zu gebrauchen ist. Ebensowenig wie der größte Künstler ohne die letzteren auskommt, ebenso ist das Einüben verschiedener taktischer Formen, von deren Unnötigkeit für den Gebrauch im Kriege jedermann überzeugt ist, trotzdem wünschenswert, weil dadurch die Disziplin gefestigt, die Aufmerksamkeit auf den Wink des Führers gelenkt und der letztere in die Lage versetzt wird, sich die Truppe als ein nie versagendes Werkzeug in die Hand zu arbeiten. Ebenso bin ich auch dafür, daß bei der Bedienung der Geschütze die feinsten Instrumente anzuwenden sind, so lange dadurch der Gebrauch des Geschützes einfach mit Aufsatz, Visier und Korn nicht leidet.

Wer es im französischen Kriege durchgemacht hat, dass man die langersehnten Munitionswagen von weitem kommen sah und beim Näherkommen merkte, daß sie nur Munition für das andere Kaliber enthielten, für die eigene Batterie also wertlos waren, und wer die erstaunten Gesichter der nur am glatten Vorderlader ausgebildeten Reservisten und Landwehrmänner sehen mußte, als sie die gezogenen Hinterlader zu Gesicht bekamen, der wird mir zustimmen.

Man kann nicht allen Möglichkeiten des Krieges durch die Bewaffnung entgegenarbeiten, wenn man sich nicht zersplittern und für das gewöhnliche Gefecht, das doch die Regel ist, schwächen will. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich mir zu folgen, wenn ich einen Blick auf unsere Feldartillerie werfe.

Wir haben zwei Arten von Geschützen (Kanonen und leichte Feldhaubitzen, bei jeder Geschützart zwei Arten von Geschossen (Schrapnells und Granaten). Dies sind also vier Geschoßarten, die beim Munitionsersatz berücksichtigt werden müssen; jede dieser Geschoßarten wird wieder mit Brennzünder und Aufschlagzünder (Bz und Az), die Haubitzgranaten werden im Bogenschuß und Flachbahnschuß mit und ohne Verzögerung verfeuert.

Das alles kommt bei der Ausbildung und Verwendung durchaus nicht vereinfachend zur Sprache. Außerdem ist in bezug auf den Munitionsersatz noch die schwere Artillerie des Feldheeres, die der Fußartillerie unterstellt ist, zu beachten. Ich führe diese Einzelheiten nur an, um zu zeigen, daß wir im Laufe der Friedensjahre recht vielseitig bei der Feldartillerie geworden sind, daß die alte Einfachheit dahin ist. Dieser Hang, für jede einzelne Aufgabe, die der Feldkrieg einmal stellen kann, ein besonderes Angriffsmittel mitzuführen, ist nicht zu billigen. Und ob diese Aufgaben, mit denen hier gerechnet ist, wirklich gestellt werden, das ist doch noch sehr fraglich. Da möchte ich mich zunächst der schweren Feldhaubitze und ihrer Existenzberechtigung, die ich anerkenne, zuwenden.

Die französische und auch die russische Grenze sind dermaßen mit Sperrforts versehen, so daß ein Einmarsch ohne vorherige Überwältigung von einem oder zwei derselben unmöglich ist. Der rasche und überwältigende Angriff auf diese Befestigungsmittel ist bereits für den Beginn des Krieges so maßgebend, daß sich wohl das Vorhandensein eines besonderen Geschützes für diesen Zweck rechtfertigen läßt. Hierdurch allein ist die Konstruktion und Mitnahme der schweren Feldhaubitze schon notwendig geworden. Fernerhin würde dies Geschütz — da es vorhanden ist — für die Einnahme weiterer Befestigungen des Feindes, seien es nun Festungen oder Feldstellungen, mit Nutzen zu verwenden sein. Feldstellungen müssen aber doch erst gebaut werden; und deshalb ist es besser, der Initiative und dreisten Offensive, die Gott unserer Armee und unseren Generalen erhalten möge, zu vertrauen, dem Feinde dicht auf den Versen zu bleiben, daß er keine Zeit zum Bau von ernstlich widerstandsfähigen Feldstellungen gewinnt. Jedenfalls wird es dann möglich sein, die schwere Artillerie des Feldheeres mit ihren Munitionskolonnen und sonstigem Apparat am Ende der kämpfenden Truppen folgen zu lassen. Kommt man dann vor einer im Bau befindlichen Feldstellung an, so werden 24 Stunden genügend sein, die schweren Haubitzen und Mörser herankommen und in Stellung bringen zu lassen. Zustände wie bei Plewna, auf die immer hingewiesen wird, wenn es sich um die Notwendigkeit von Wurffeuer bei der

Feldartillerie handelt, dürfen eben nicht vorkommen und würden auch dort nicht vorgekommen sein, wenn nicht dem tüchtigen Osman Pascha die mangelhaften russischen Generale untätig gegenübergestanden hätten, bis dieser in seiner unermüdlichen Tätigkeit eine oder mehrere Festungsfronten hatte erstehen lassen, gegen die man nicht ohne schweres Wurffeuer auskommen konnte. Bei der durchaus nicht mustergültigen Führung im letzten Japanisch-Russischen Kriege entstand ebenfalls aus dem fortschreitenden Bewegungskriege, der bei ebenbürtigen, braven Gegnern doch die Regel sein muß, ein Stellungskrieg, der nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht beide Armeen durch den vorhergegangenen Bewegungskrieg gänzlich ausgepumpt und einstweilen kampfunfähig gewesen wären.

Für den Bewegungskrieg, dessen Bild der größte Teil unserer Manöver sein soll, ist das Vorhandensein der schweren Wurfgeschütze nur deshalb nötig, weil wir ein Mittel haben wollen, die schweren Wurfgeschosse des Gegners von den Reservestellungen der Infanterie abzuhalten, und für diesen Zweck gehören sie, allerdings je nach dem Gelände, eingefügt in die Marschkolonne der kämpfenden Truppen.

Um aus meiner Darstellung ein Resümee zu ziehen: „Die schwere Feldhaubitze ist für den ersten Vormarsch gegen die Sperrforts notwendig.“ Da sie nun einmal da ist, so soll sie für den Bewegungskrieg, namentlich wenn sie durch Automobile gezogen wird und dadurch die Verpflegung der schweren Pferde fortfällt, willkommen sein.

Ich wende mich zur leichten Feldhaubitze. Nachdem ich festgestellt habe, daß das Geschütz an sich eine vorzügliche Konstruktionsleistung ist, stelle ich die Frage, ob sie nötig ist, und muß hier mit einem klaren „Nein“ antworten. Sie kann und soll verwendet werden „gegen alle Ziele des Feldkrieges, einschließlich der stark eingedeckten; gegen Ziele dicht hinter Deckungen, gegen Schildbatterien, sowie gegen Örtlichkeiten und Truppen in hochstämmigen Wäldern“. Wenn man das so liest, so möchte man fast zu dem Vorschlag kommen, die gesamte Feldartillerie nur mit leichten Feldhaubitzen auszurüsten. Dem steht nur entgegen, daß die Flugbahnverhältnisse einer Haubitze dies nicht gestatten und daß der Munitionsersatz beim Kaliber 10,7 cm zu schwer ist. Die leichte Feldhaubitze ist seinerzeit geschaffen, um ein Geschütz zu besitzen gegen Ziele dicht hinter Deckungen und gegen starke Eindeckungen, also hauptsächlich Besatzungen von Schanzen, die mit dem Rücken gegen die Brustwehr auf dem Bankett sitzen und gegen die zu letzteren gehörigen Reserven, die unter starken Eindeckungen untergebracht sind. Später entdeckte man, daß diese Haubitzen auch gegen

Schutzschildbatterien von der besten Wirkung seien. Und doch behaupte ich, daß man sie ganz gut entbehren kann. Solange nämlich die Besatzung von Schanzen dicht an die Brustwehr Rücken gegen den Feind sitzt, kann sie dem Angreifer nichts schaden, denn sie kann selbst nicht schießen; wenn sie aber auf das Bankett tritt und in den Kampf eingreift, dann ist ihr Schicksal durch die Wirkung der Schrapnells der Feldkanonen, die gegen die Brustwehrkrone sich längst eingeschossen haben, mit Sicherheit besiegelt und ebenso ist es mit den Reserven in den Deckungen. Hätte man aber statt der 18 leichten Feldhaubitzen (3 Batterien), die man jetzt in der Division mitführt, ebensoviel Kanonen, so würde man nur ein Kaliber haben, und das ist namentlich bei dem starken Gebrauch von Munition, der in der Natur des Schnellfeuergeschützes liegt, sehr zu wünschen. Ich muß noch nachträglich bemerken, daß ich die Notwendigkeit der leichten Feldhaubitzen ihrer vorzüglichen Wirkung gegen Schutzschildbatterien wegen nicht anerkennen kann, weil unsere voraussichtlichen Gegner keine anderen als Schutzschildbatterien haben und man dann gleichzeitig zugeben müßte, daß die Wirkung des Gros unserer Feldartillerie, die der Kanonenbatterien gegen die Schutzschildbatterien, ungenügend ist. Davon kann aber tatsächlich keine Rede sein, denn die Geschoßteile (nicht Kugeln) unserer Feldkanonen durchschlagen auf den Hauptkampfentfernungen die Schutzschilde, und diese bieten außerdem der ganzen Bedienung nur Schutz, wenn die Batterien, die sich gegenseitig bekämpfen, genau gegenüberstehen. Wo wäre aber das jemals der Fall? Der Vollständigkeit wegen will ich noch hinzufügen, daß Truppen in Wäldern für den Kampf erst zur Sprache kommen, wenn sie in den Rand der Wälder treten und schießen. Feindliche Reserven aber aus einem Walde zu vertreiben, dazu reichen die Schrapnells der Kanonenbatterien mit Az und Bz vollkommen aus; daß mit den leichten Feldhaubitzen hier eine bessere Wirkung erzielt wird, bestreite ich nicht.

Es bleibt noch zu sprechen über den Granaten der Feldkanonen. Sie sollten vor der Konstruktion der leichten Feldhaubitzen das Mittel sein, um Truppen dicht hinter Deckungen zu beschießen. Ihren Zweck haben sie nie erreicht, denn erstens ist das Schießen und Treffen mit ihnen ungemein schwer; und bei noch so gutem Treffen ist die Wirkung recht mäßig. Ich glaube deshalb die Ansicht vertreten zu sollen, daß ihre Abschaffung für geboten zu erachten ist; namentlich auch deshalb, weil wir bei den Schnellfeuerkanonen alle Munitionsbehälter für das Feldschrapnell nötig haben, das als einziges Geschoß der Feldartillerie für alle

im Feldkriege vorkommenden Ziele zum mindesten genügende Wirkung hat.

Es galt hier zu zeigen, daß wir unbeschadet der Tüchtigkeit unserer Feldartillerie zur alten Einfachheit in Geschützart, Kaliber und Geschoßart zurückkehren können, dafür aber zwei sehr wertvolle Faktoren eintauschen würden, Einfachheit und Leichtigkeit in der Ausbildung sowie unbedingte Sicherung des Munitionsersatzes und Verhütung von Irrtümern hierbei. Alles übrige sind Früchte des langen Friedens, die unter die bereits angeführte Ziffer der F.O. fallen: „Künsteleien verschwinden mit dem ersten Mobilmachungstag."

Umschau.

Belgien.

Macarit.

In der belgischen Artillerie wird ein neuer Sprengstoff für Geschosse verwendet, der nach seinem Erfinder Julien de Macar „Macarite" benannt ist. Dieser Sprengstoff ist hervorgegangen aus Versuchen, die Lagerbeständigkeit des Trinitrotoluol sicherzustellen und gleichzeitig seine Explosionskraft durch Zusatz von salpetersaurem Blei zu erhöhen. Das Macarit setzt sich aus $28{,}10\,^0/_0$ Trinitrotoluol und $71{,}90\,^0/_0$ salpetersaurem Blei zusammen.

Seine Zersetzungsformel lautet:

$$4\,C^7H^5(NO^2)^3 + 7\,(NO^3)^2Pb = 28\,CO^2 + 13\,N^2 + 10\,H^2O + 7\,Pb.$$

Seine Dichtigkeit ist 2,8 und damit höher als diejenige aller anderen Sprengstoffe. Hierin liegt ein gewichtiger Vorteil für viele Anwendungsformen. Es ist bekannt, daß, namentlich für die Feldartillerie, es sehr schwierig ist, Geschosse von großer Wirkung schwer genug herzustellen, um mit einer Flugbahn, die nicht zu sehr von derjenigen der normalen Geschosse abweicht, ausreichende Treffgenauigkeit zu erhalten.

Die Verwendung eines Sprengstoffes von großer Dichte kann die Lösung dieses Problemes erleichtern. Bahn.

Deutschland.

Befestigungen an der Westgrenze.

In den Etats für die Verwaltung des Reichsheeres wird alljährlich ein Betrag von 25 bis 30 Millionen Mark zum Ausbau und zur Armierung der Landesfestungen ausgebracht. 1908 waren

es 30, 1909 25 Millionen. In diesem Betrag sind die Mittel enthalten, die für den Ausbau der Festung Germersheim aufgewendet werden. Hierfür wurden 1906 1100000 M. angefordert, die in jährlichen Raten von je 300000 M. und für 1909 mit 200000 M. verwendet worden sind. Neben diesem Posten erscheint in den Etats von 1904 ab ein Ansatz von 15064300 M. für Ersatzbauten und Beschaffungen aller Art für Mainz und Rastatt infolge der Auflassung der Umwallungen. Welche Mittel aus dem oben angeführten großen Millionenfonds für die Befestigungen an der Westgrenze ausgegeben werden, ist, abgesehen von Germersheim, aus dem Etat nicht zu ersehen, da eine Spezialisierung des Ansatzes absichtlich vermieden ist.

Obwohl die Franzosen keine Mittel sparen, die Befestigungen ihrer Ostgrenze und deren Armierungen auf einen möglichst hohen Stand zu bringen und nach der Marokkospannung viele Millionen für diesen Zweck noch besonders aufgewendet haben, macht ihnen die Fürsorge für unsere Westgrenze Unbehagen und „Le Temps" klagt, daß der deutsche Generalstab jeden Tag einen Riegel mehr vor die Westgrenze des Reiches schiebt. Nachdem die Befestigungen von Molsheim, Itzstein und andere am Oberrhein erbaut, nachdem Metz und Diedenhofen in verschwenderischer Weise verstärkt seien und hier noch nicht einmal das letzte Wort gesprochen sei, habe das Reich begonnen, Verteidigungseinrichtungen in der Stellung Moucheux-Delme und Château-Salins zu bauen, die bestimmt seien, den Zugang von der lothringenschen Gegend, „des Etangs" zu sperren.

Nähere Mitteilungen über diese Befestigungen sind hier im Oktoberheft 1909, Nr. 457, S. 415 gemacht worden.

Trotzdem, wie oben nachgewiesen, schon seit 1906 an dem Umbau von Germersheim gearbeitet wird, beklagt sich ferner „Le Temps"[1]), daß neuerdings nun auch diese 1822 erbaute und bisher wenig verbesserte Festung, die auf einem Vorgebirge am linken Ufer des Rheines am Einfluß der Queich in den Rhein liegt, ausgebaut wird. Sie liegt an dem Eisenbahnknotenpunkt Mainz—Straßburg und Zweibrücken—Landau—Bruchsal und beherrscht diese beiden Bahnen, von denen die letztere im Queichtal das Hardtgebirge durchquert. Sie sperrt also einen französischen Einmarsch in die badische Niederung Karlsruhe—Bruchsal—Pforzheim. Die alten Forts liegen zu nahe der Stadt, so daß der Wert der Festung ein beschränkter

[1]) Diese Klagen des „Temps" sind ein charakteristisches Zeichen für die zunehmende Offensivlust jenseits der Vogesen. Die Leitung.

ist. Neue Forts sollen bis Sondernheim, Rülzheim, Bellheim, Lustadt, Weingarten und Lingenfeld vorgeschoben werden. Nachdem die linke Rheinseite in dieser Weise verstärkt ist, wird vermutlich auch die rechte Rheinseite ausgebaut werden. Damit wird dann in Verbindung mit der Festung Mainz ein französischer Vormarsch gegen den Rhein auf Mannheim oder Karlsruhe sehr erschwert.

Französisches Urteil über das letzte Kaisermanöver.

Der französische General Coupillaud hat dem diesjährigen Kaisermanöver zwischen dem I. und XVII. Armeekorps beigewohnt und seine Eindrücke im „Temps“ veröffentlicht, die in den nachstehenden bemerkenswerten Urteilen gipfeln:

Die Kavallerie.

Die Kavallerie ist sehr gut beritten, die Reiter sind sehr kernig. Die Landleute beginnen übrigens sehr früh zu reiten, selbst bei den Feldarbeiten. Sie sind tätig, kühn und sie vergeuden nicht die Kraft ihrer Pferde, eine nachahmenswerte Eigenschaft. Die Gangarten sind regelmäßig und unnütze Galoppaden sind unbekannt.

Ihr Sinn für den Angriff ist sehr entwickelt, selbst als Infanterie im Fußgefecht. Dagegen ist die Eigenart des Reiters wenig ausgebildet, da ist eine gewisse Unzulänglichkeit im Sicherheits- und Nachrichtendienst bemerkbar.

Die Infanterie.

Die Infanterie ist sehr schön, wie übrigens auch die anderen Truppen der beiden Armeekorps, die in Deutschland den besten Ruf haben. Die Leute sind schön, kräftig, ausdauernd, ruhig, ohne schwerfällig zu sein.

Einzelne Regimenter der blauen Partei hatten am 9. September große Anstrengungen. Einzelne Einheiten traten nach einem Marsch von 80 km in das Gefecht.

Die Bewegungen in geschlossener Ordnung vollzogen sich wie auf der Parade. So z. B. erhob sich bei einer Rückwärtsbewegung über einen kahlen Hang ein Regiment in Gefechtsformation, machte auf Befehl seines Führers kehrt, jede Einheit vollkommen ausgerichtet, die Abteilungen setzten sich in Marsch und näherten sich in vollkommener Ordnung, aber stark exponiert, der großen Straße, wo die Kolonne ihre Bewegung wie auf dem Übungsplatz fortsetzte.

Wenn entsprechende Gefechtsformationen angewendet wurden, schien es, daß die Infanterie das Gelände nicht studierte. Sie ging in gleichförmigen Linien vor, ohne die Stützpunkte zu benutzen. Gefechtsmäßiges Schießen schien übrigens unbekannt zu sein[1]); dem

[1]) Da irrt sich General Coupillaud doch gründlich. Die Leitung.

Rottenführer mangelte die Initiative und dem Soldaten war sein Feuer gleichgültig.

Die deutsche Infanterie hat unleugbare gute Eigenschaften, aber ihr fehlt Überblick und Anpassung; der Soldat hat keinen Sinn für Selbständigkeit. Die Unteroffiziere sind sehr gut, der Subalternoffizier ist sehr gewissenhaft und hat ebenso wie der Soldat Manneszucht. Es fehlt aber an Initiative.

Die Artillerie.

Die Artillerie ist sehr gut bespannt und manövriert mit Kühnheit und Sicherheit.

Obwohl die taktische Verbindung der Waffen untereinander kaum vorhanden ist, versteht die Artillerie wohl, die Infanterie zu unterstützen. In dieser Beziehung und auch in der Feuerleitung hat sie große Fortschritte gemacht.

Dies ist aber nicht der Fall in den Erkundungen und dem Studium des Geländes; die französische Artillerie ist viel schmiegsamer und manövrierfähiger.

Die Kraftfahrzeuge.

Die Deutschen haben einen umfangreichen Gebrauch von Kraftfahrzeugen gemacht, zur Beförderung sowohl von Offizieren und anderem Personal, wie zur Verproviantierung. Der Ersatz an Gas für die lenkbaren Luftschiffe war durch besondere Lastkraftwagen und durch die Luftschifferfahrzeuge gesichert. Die Wagen folgten sehr gut.

Die lenkbaren Luftschiffe.

Die lenkbaren Luftschiffe, durch drahtlose Telegraphie mit den Befehlsstellen verbunden, haben anfangs mit Leichtigkeit sich bewegt. M. III hat sich durch seine leichte Beweglichkeit bemerkbar gemacht.

Die durch die Luftschiffe gelieferten Nachrichten waren nicht immer genau. Dies kommt daher, daß in der Tat die Beobachtung, selbst aus einem freien Ballon, außerordentlich schwierig ist und besondere Übung ebenso wie große Gewohnheit erfordert. Die erste Sorge ist daher, sich gute Beobachter für den Verlauf der taktischen Vorgänge zu sichern.

Zur Verproviantierung waren Lastkraftfahrzeuge requiriert. Das Kraftfahrrad, besonders für die Schiedsrichter und zur Herstellung besonderer Verbindungen gebraucht, hat von seiner Gunst verloren und scheint ausschließlich zur Befriedigung der Bedürfnisse der Befehlsleitung bestimmt zu sein.

Die Herbstmanöver, besonders vielleicht die Kaisertage, können nur eine ungefähre Vorstellung davon geben, was die deutsche

Armee im Kriege sein würde. Immerhin kann man auf Grund der Manöver von 1910 sagen, daß diese Armee einen unbestreitbaren Wert hat, der sich auf Mannszucht, Ordnung, Ausdauer und durch Hartnäckigkeit verdoppelten Offensivgeist gründet. Die Kavallerie ist kühn und hervorragend offensiv. Die Infanterie ist kräftig und zuverlässig im Feuer. Die Artillerie, kühn, unternehmend, steht im Begriff, neben ihrer Feldkanone eine neue Schnellfeuerhaubitze zu erhalten. Sie zeigt eine gewisse Geringschätzung für Einschneiden, aber sie hat bemerkbare Fortschritte im Schießverfahren gemacht und sie unterstützt die Infanterie. Taktisch hat sie neben der Kraftentfaltung das Prinzip der Umfassung.

Das Heer ist wohlgefügt, der Oberbefehl ist von Wert. In den unteren Stellen sind es die Unteroffiziere, die das Gebälk des Gebäudes bilden. Sie sind sehr gut. Von oben bis unten Achtung vor dem Vergangenen, Verstand und Pflichtbewußtsein. Bahn.

Frankreich.

Eine bemerkenswerte Ordre des Gouverneurs von Toul.

Auf die in der französischen Armee vorliegenden Verhältnisse, im besonderen auf den Zustand der Manneszucht wirft eine Order des Generals Dupommier, Gouverneurs von Toul, scharfe Lichter. Der genannte General, der durch sein strenges und rücksichtsloses Einschreiten gegen gewisse in der boucherie militaire de Toul zutage getretene Mißstände bekannt ist, stellt in jener Order, die von einem der ersten Oktobertage stammt, fest, daß „der Anzug außerordentlich nachlässige Formen angenommen habe.“ „Es genügt, so sagt er, auf die Straße zu gehen, um Unregelmäßigkeiten oder Vernachlässigungen sofort zu bemerken: langes Haar, nicht zugeknöpfte Kleidung, Hände in den Hosentaschen, schlechtsitzende Leibriemen, nicht geordnete Arbeitskommandos, Fahrer von Lastwagen auf diesen, statt zur Seite der Gespanne usw.“ Unter Hinweis auf den, von den „Devoirs et responsabilité des supérieurs en ce qui concerne la discipline générale“ handelnden Artikel 74 des neuen Reglements für den inneren Dienst verlangt die Order, daß diesem Zustand bis zum Eintreffen der Rekruten ein Ende bereitet werde und droht für den Fall, daß dies nicht geschehe, die Verdoppelung des Ordnungsdienstes an Offizieren und Unteroffizieren an.

Es ist bemerkenswert, daß man endlich in der französischen Armee ein Auge für derartige Unregelmäßigkeiten bekommt, wie sie in der Order des Gouverneurs von Toul genannt werden, wie sie aber schon seit langem jedem Frankreich bereisenden fremden Militär, besonders dem deutschen, auffallen mußten. H.

Bei dem diesjährigen Manöver war jedem der beteiligten Armeekorps neben den 4 lenkbaren Luftschiffen Zodiac, Liberté, Clément-Bayard und Colonel Renard, eine Anzahl Flieger zugeteilt. Die Flieger bei dem grossen Manöver.

Die Ergebnisse dieses Manövers bieten die Grundlage für die Beurteilung des Wertes der Flieger für den Krieg und gleichzeitig für einen Vergleich der Leistung dieser und der lenkbaren Luftschiffe. In dieser Hinsicht haben für die beschränkten Verhältnisse des Manövers zweier Armeekorps gegeneinander die Flieger den lenkbaren Luftschiffen gegenüber sich überlegen gezeigt. Diese Überlegenheit hat sich erwiesen durch ihre größere Unabhängigkeit vom Wetter, ihre fast unbedingte Unverwundbarkeit durch feindliches Feuer, die Genauigkeit der Beobachtung und Schnelligkeit der Meldung. Die Flieger haben die ihnen aufgetragenen Erkundungen ausgeführt noch bei Witterungverhältnissen, die es den Luftschiffen nicht gestatteten, ihre Hallen zu verlassen. Sie sind außerdem kriegsmäßiger, weil sie keine Schutzhallen und keinen Gasersatz gebrauchen, wie die Luftschiffe. Ihre wesentlich geringeren Abmessungen bieten dem feindlichen Feuer nur ein geringes Ziel, das zu treffen durch die große Geschwindigkeit der Flieger noch schwieriger wird. Das Schätzen der Entfernung und der Höhe des Fliegers ist mangels irgendeines Anhaltspunktes in der Luft fast unmöglich und damit fehlt die notwendigste Unterlage für ein wirksames Feuer. Der schnelle Ortswechsel nach Höhe und Richtung vermindert die Treffwahrscheinlichkeit noch mehr. Versuche, die Stellung eines Fliegers zu schätzen, haben außerordentliche Unterschiede gegeben, und es war nicht möglich, den Fliegern mit Geschützen oder Maschinengewehren auf Krafttahrzeugen beizukommen. Dagegen haben manche Versuche bewiesen, daß es möglich ist, Luftschiffe bis zu einer Höhe von etwa 1500 m durch besonders dazu konstruierte Geschütze herunterzuholen. Ihre Größe und ihre verhältnismäßig geringere Geschwindigkeit und ihr schwerfälligeres Steigen bieten günstigere Zielbedingungen als die Flugmaschinen. Die Folge davon ist, daß sich die Luftschiffe über der feindlichen Stellung, sobald der Gegner Ballonabwehrkanonen in Tätigkeit bringen kann, in beträchtlicher Höhe halten müssen. Dadurch leidet natürlich die Genauigkeit der Beobachtung. Das deutsche Kaisermanöver in diesem Herbst hat den Nachweis geliefert, welche folgenschweren Irrtümer durch nicht scharfe Beobachtung herbeigeführt werden können.

Die französischen Flieger haben sich in einer Höhe von nur 500 m gehalten, natürlich in der Voraussetzung, daß sie in solcher Höhe nicht mehr oder nur schwer zu treffen sind. Diese wesentlich

geringere Höhe erlaubte ihnen eine genaue Beobachtung. Kurze Zeit nach erteiltem Auftrag haben die Flieger die Kommandierenden über die Zahl, Stellung, Marschbewegung, Befestigungen u. dgl. des Gegners unterrichtet und sie in Stand gesetzt, ihre Maßnahmen zu treffen.

Als Beispiel für die erfolgreiche Tätigkeit der Flieger sei hier die Meldung wiedergegeben, die der Leutnant Sido, Beobachtungsoffizier auf der von dem Feldwebel Ménard geführten Flugmaschine, dem General Piquart erstattet hat:

„Um 6^{0} vormittags in Poix aufgestiegen mit dem Befehl, auf dem Luftwege folgende Strecke zurückzulegen ..... Diese 60 km lange Strecke ist Punkt für Punkt innegehalten bei einer mittleren Flughöhe von 500 m in einer Stunde und 5 Minuten. Landung in Poix 7^{5} vormittags.

Beobachtungen: 6^{5}. Thienloy 3 Schwadronen Jäger zu Pferde quer über den Weg von Thienloy nach St-Maur, Front nach Norden an der südlichen Seite des Dorfes.

6^{30}. In Feuquières eine Infanteriebrigade auf dem Marsche nach Osten in Marschkolonne auf der Hauptstraße von Feuquières nach Brombos. Das Gros befand sich am Ausgange von Feuquières, 2 Abteilungen Artillerie in Wartestellung am Südausgange von F. auf dem Wege nach St-Arnoult.

6^{32}. 1800 m nördlich von F. zwei Vorpostenkompagnien quer über den Weg von F. nach Saxous, die eine Front nach Norden, die andere nach Nordosten. Die eine Kompagnie hat sich westlich von der Straße eingegraben, die andere hat östlich von der Straße sektionsweise Gräben ausgehoben. Hinter der westlichen Kompagnie ist ein Blériot gelandet, dem wir 3 Minuten im Fluge gefolgt sind.

6^{40}. Agnères. Eine Kompagnie in Marschkolonne marschiert auf Méreaucourt zu im Einschnitte von St-Martin."

Diese Meldung erreichte den General Piquart um 7^{45}, der dadurch frühzeitig eine viel umfassendere und eingehendere Kenntnis über die Stellung seines Gegners erhielt als es durch Erkundungen der Kavallerie oder Infanterie möglich gewesen wäre. Sie setzte ihn in Stand, seine Gegenmaßregeln zu treffen.

Demgegenüber scheinen die vier lenkbaren Luftschiffe eine nur sehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Nach den vorliegenden Meldungen sind nicht einmal ihre luftschifferischen Leistungen besondere gewesen. Am 19. September hat „Zodiac" eine zweistündige, „Liberté" eine zweidreiviertelstündige Erkundigung vorgenommen.

Jedes Luftschiff hatte außer der Besatzung noch einen besonderen Beobachter an Bord. „Liberté“ konnte auf dem Rückwege einen Ballastsack mit einer Depesche an den Kommandierenden des II. Armeekorps auswerfen. Danach scheint auch in diesem Jahre von der Übermittelung der Meldungen durch drahtlose Telegraphie aus den bekannten Sicherheitsgründen abgesehen zu sein.

An demselben Tage trafen nach einer Fahrt von knapp 3 Stunden „Clément Bayard“ und später „Colonel Renard“ von Paris kommend auf dem Manöverfeld ein. „Zodiac“ und „Liberté“ gingen darauf nach Paris zurück; ersterer ohne Unfall, letzterer mußte infolge Maschinenschadens unterwegs landen.

Die Luftschiffe sind dadurch in den Hintergrund gedrängt, daß unter den vorliegenden Verhältnissen die Flieger die gestellten Aufgaben leichter, schneller und sicherer lösen konnten.

Die hervorragenden Leistungen der Flieger haben dem französischen Kriegsminister, General Brun, recht gegeben, der, weitschauend, die Entwickelung des Flugwesens in den Vordergrund schob, trotz des Drängens der Öffentlichkeit, ungesäumt eine große Luftschiffflotte zu bauen. Man erinnert sich, daß infolge der Luftschifferübungen in Köln in Frankreich eine tiefgehende Erregung herrschte.

Diese großen Erfolge der Flieger sind in Frankreich von langer Hand vorbereitet worden. Gelegentlich eines Schießunterrichtes in Châlons wurden Flieger benutzt, um die Lage der Ziele, die vom Geschützstande aus nicht sichtbar waren, festzustellen und sich mit ihrer Hilfe darauf einzuschießen. Die lediglich nach den Nachrichten der Flieger abgegebenen Salven hatten überraschende Erfolge.

Bei einer Belagerungsübung vor Verdun wurde dem Verteidiger ein Doppeldecker, besetzt mit dem Führer und einem beobachtenden Offizier, zugeteilt. Diesem gelang es, in weniger als einer halben Stunde nach erhaltenem Befehl dem Kommandanten die genaueste Meldung über Stärke, Anmarschrichtung und Stellung des Gegners zu erstatten. Außerdem war der moralische Eindruck beim Erscheinen des Fliegers auf die Truppe ein sehr großer. Alle Augen richteten sich auf ihn, von allen Seiten, aus der Vorhut und dem Gros der Kolonne, wurde von Infanterie und Kavallerie auf ihn geschossen, der Marsch kam ins Stocken und die Truppe befand sich, ehe sie mit dem Feind in Berührung gekommen war, in völliger Unordnung.

Das ist natürlich die Folge des Neuen, des Ungewohnten, und wird sich legen, sobald die Truppe an das Erscheinen der Flieger

gewöhnt und darüber belehrt ist, daß ihr Schießen nutzlos ist. Sollte es indessen später dazu kommen, daß Flieger Sprenggeschosse auf die Truppen werfen können, dann wird allerdings der moralische Eindruck ein wesentlich größerer und nachhaltigerer werden.

Ein sehr beachtenswerter Erfolg ist es ferner, daß der Flieger bei einem noch nicht halbstündigen Flug photographische Aufnahmen machen konnte, die die genaue Lage der Werke, der Deckungen, der Verbindungswege eines Kreisausschnittes der Festung wiedergaben. Zu dieser Fernphotographie gehören sehr kostbare Apparate, die erlauben, auf einer sehr empfindlichen Platte vergrößerte Bilder zu erhalten, die zwar auch auf dem gewöhnlichen Klichee sichtbar sind, dort aber infolge der Entfernung ganz klein erscheinen. Le Journal (Paris) erläutert diesen Vorgang an einem Beispiel. Wenn ein den Vendomeplatz Überfliegender die dortige Säule photographieren würde, würde er ein Abbild des Standbildes Napoleons von 3 bis 4 mm Höhe erhalten. Mit Hilfe der Fernphotographie würde er ein wenigstens ebenso genaues Bild von etwa 10 cm Höhe erhalten. Ein derartiges Hilfsmittel des Fliegers ist geeignet, alle Einzelheiten von ständigen und Befehlsbefestigungen dem Gegner zu offenbaren.

Schon die bisher festgestellten Erfolge der Flieger sind geeignet, tiefer greifende Veränderungen in der Kriegsführung herbeizuführen als die Verwendung des rauchschwachen Pulvers. Während dieses Manövers hat man sich klüglicherweise davon freigehalten, die Flieger oder Luftschiffe zum Kampfe gegeneinander oder zum Werfen von Sprenggeschossen zu verwenden, Anwendungsmöglichkeiten, die in nicht zu ferner Zukunft vielleicht in die Erscheinung treten werden, deren Zeit augenblicklich aber noch nicht gekommen ist.

Wenn die Manöverergebnisse auch über Erwarten günstig für die Flieger ausgefallen sind, so läßt sich aus ihnen noch nicht folgern, daß dadurch die Luftschiffe für die Kriegsführung entbehrlich geworden sind. Ihnen wird infolge ihres größeren Wirkungskreises immer die strategische Erkundung verbleiben, sie werden zum Schutz der Küste die Erkundung ins offene Meer hinaustragen können und sie werden vermöge ihrer großen Tragfähigkeit sich zum Werfen von Sprengkörpern gegen größere wagerechte Ziele mehr eignen als die Flieger. Sobald erst der Bau von Flugmaschinen und Luftschiffen aus dem Entwickelungsstadium heraus ist, werden sich die Betätigungsgebiete für beide auch reinlich voneinander scheiden.

So anerkennenswert die Leistungen der französischen Flieger und der Vorsprung sind, den Frankreich in der Kunst des Fliegens

allen übrigen Nationen gegenüber hat, sowenig Veranlassung liegt vor, beide in dem Maße zu überschätzen, wie es einige französische Zeitungen in überschäumender Begeisterung tun. „Die Deutschen sind fleißig und starrköpfig und werden vielleicht in einiger Zeit dahin gelangen, das, was die Franzosen jetzt verwirklicht haben, aus dem Anfangsstadium herauszubringen“ schreibt Senator Charles Humbert. Das hoffen wir auch und ich glaube, wir sind auf dem besten Wege dazu. Die militärischen Flugversuche werden in aller Stille, soweit dies bei Flugversuchen möglich ist, in Döberitz eifrig betrieben; der vierstündige Flug eines Offiziers ist von dort bereits gemeldet. Eine große Anzahl von Offizieren erwarten dringend den Ruf, als Flieger ausgebildet zu werden.

La France militaire ist in der Lage, die Ansichten eines höheren Angestellten der französischen Marine über den Nutzen, den die Marine von Luftschiffen und Fliegern haben kann, mitzuteilen. Verwendung der Luftschiffahrt in der Marine.

Seiner Ansicht nach sind weder lenkbare Luftschiffe noch Flugmaschinen, wenigstens augenblicklich noch nicht, auf offenem Meere zu gebrauchen. Dagegen können sie bei der Überwachung der Küste sehr vorteilhaft verwendet werden, da sich bei einer Höhe von nur 400 m die Beobachtung auf einen Umkreis von 70 bis 80 km erstrecken kann.

Die Marine beabsichtigt deshalb auch, die Flugmaschinen zu diesem Zweck zu verwenden, und hat bisher 5 Offiziere zur Ausbildung in die militärische Luftschifferschule kommandiert, von denen 2 bereits ihr Fliegerpatent erhalten haben. Die Marine muß besonderen Wert darauf legen, die Flugmaschinen von Seeleuten führen zu lassen, wenn sie Genauigkeit der eingelieferten Nachrichten verlangt. Die Marine ist also gerüstet, dieses neue Hilfsmittel zu verwerten, sobald den Häfen Flugmaschinen zugeteilt werden.

Welcher Nutzen der Marine aus der Verwendung von Fliegern und lenkbaren Luftschiffen erwachsen kann, läßt sich übersehen aus der Entwickelung des Erkundungswesens. Im Jahre 1895 wurde das Mittelmeergeschwader zuerst mit einem Fesselballon versehen, dessen Hauptaufgabe allerdings war, die Tragweite der Signale, die zu jener Zeit kaum 15 km überschritt, zu vergrößern. Bei den Versuchen mit diesem Ballon stellte sich heraus, daß man von der Gondel aus bis in einer Tiefe von 20 m im Wasser noch deutlich unterscheiden konnte. Diese Entdeckung war von besonderer Bedeutung beim Erscheinen der Unterseeboote 1898. Die Verwendung des Fesselballons, der von einem Schiff geschleppt wird, hat ihre große Schwierigkeit und viele Nachteile. Nachdem der Schiffsleutnant Badic während der Beobachtung aus der Gondel des Ballons

von 400 m Höhe in das Meer geschleudert wurde, verzichtete man auf die Fesselballons, um so mehr, als die drahtlose Telegraphie die Signale fast unbegrenzt weiter trug. Als 1907 die Erkundung von Küsten durch photographische Aufnahmen von hohen Punkten aus aufkam, wurden wiederum Fesselballons verwendet, um die photographischen Apparate in die Höhe zu bringen. Dieses Verfahren hat sich sehr gut bewährt und kam der französischen Marine beim Ausschiffen vor Casablanca zugute, da man vorher die Stadt und ihre Umgebung von zwei Punkten, die mehr als 3000 m von der Küste entfernt waren, in oben angegebener Weise aufgenommen hatte. Ein anderer Versuch, die Antennen für die drahtlose Telegraphie mit Fesselballons zu heben, um das Abfangen der Wellen durch das hohe und felsige Vorgebirge Caplantin in Marokko zu beseitigen, gelang nicht.

Die französische Marine ist bisher nicht dazu gekommen, Flugmaschinen an der nordafrikanischen Küste oder im Küstengebiet zu verwenden, doch ist anzunehmen, daß sie die Dienste des Fesselballons einfacher und besser erfüllen werden.

Ballonabwehrgeschütz und Maschinengewehr.

Während der diesjährigen Herbstmanöver in der Picardie ist ein Ballonabwehrgeschütz und ein Maschinengewehr zur Bekämpfung der Flieger versucht worden. Die Eigenart der Ziele, insbesondere die Geschwindigkeit, mit der sie ihre Lage im Raum durch Steigen oder Fallen oder durch Bewegung nach jeder beliebigen Seitenrichtung ändern können, sowie die große Schwierigkeit, ihre Entfernung und ihre Höhe vom Geschützstand aus einigermaßen zutreffend zu bestimmen, verlangen von den Abwehrgeschützen eine schnelle Bewegung und ein außerordentlich großes wagerechtes und senkrechtes Richtfeld.

Über die Konstruktion des französischen Abwehrgeschützes und -gewehres ist bisher folgendes bekanntgeworden:

Die Lafettierung des 7,5 cm-Ballonabwehrgeschützes ist vom Kap. Hauburton konstruiert und in ungefähr drei Monaten im Arsenal Puteaux hergestellt worden. Das Geschütz ist auf einem Kraftwagen montiert. Das Rohr ist ein gewöhnliches 7,5 cm-Feldkanonenrohr, doch sitzen die Schildzapfen nahe am Verschluß, etwa wie bei der R.-Haubitze und bei den Kruppschen Haubitzen mit ständig langem Rücklauf. Dadurch bleibt der Abstand des Rohrbodenstückes vom Erdboden bei jeder Rohrerhöhung der gleiche, so daß das Rohr in jeder Feuerstellung ohne Schwierigkeiten geladen werden kann, wodurch die Feuergeschwindigkeit wächst. Die größte Rohrerhöhung ist $+ 70^\circ$, das Seitenrichtfeld beträgt 270°. Neben der groben Bewegung für Höhen- und Seitenrichtung sind noch Ein-

richtungen zum genauen Einstellen vorhanden. Die Lafette ist als Drehscheibenlafette ausgebildet und auf dem hinteren Teil des Kraftwagens aufgestellt.

Als Geschoß wird ein gewöhnliches Schrapnell verfeuert. In der Presse wurde auch ein Geschoß erwähnt, bei dem die Flugbahn durch weißen Rauch und der erreichte höchste Punkt der Bahn durch anders gefärbten Rauch bezeichnet wird.

An dem Kraftwagen sind Stützen angebracht, die vor dem Schießen auf den Erdboden herabgelassen werden können zur Entlastung der Wagenräder.

Vor Beginn des Manövers ist dieses Geschütz in Châlons versucht worden.

Das Maschinengewehr zur Bekämpfung der Flieger ist ebenfalls auf einem Kraftwagen montiert, und zwar derart, daß ihm jede beliebige Höhen- und Seitenrichtung gegeben werden kann. Im übrigen entspricht es dem eingeführten Typ und verfeuert die Patrone des Lebelgewehres. Die Feuergeschwindigkeit beträgt 250 Schuß in der Minute.

Über die Erfahrungen, die während des Manövers gesammelt sind, ist noch nichts bekanntgeworden. Wie verlautet, sollten Geschütz und Maschinengewehr jetzt nach den Manövern noch auf den Schießplätzen Châlons und Mailly weitergeprüft werden.

Bahn.

Rufsland.

Die gefürchteten, aber sehr notwendigen Senatorenrevisionen haben bekanntlich auch für die Armee ihre nutzbringenden Folgen gehabt, indem sie unglaubliche Mißbräuche im Intendanturwesen enthüllten. Ihre Folgen zeigten sich in den Erlassen über die Reformen dieses wichtigen Zweiges der Militärverwaltung. Wunderbarerweise machte man bisher von ihnen gerade auf dem Gebiete keinen Gebrauch, wo es am allerdringendsten erscheinen mußte, nämlich auf dem der Marineverwaltung. Gerade hier hatten die traurigen Erscheinungen des letzten Seekrieges so große Mißbräuche enthüllt, es kamen bei den eigenartigen Verhältnissen des Schiffsbaues so große Summen in Frage, daß die russische Regierung alle Veranlassung hätte haben müssen, hier mit ihren „Sanierungen" zu beginnen. Nun hatte sich aber die innerpolitische Lage zwischen Duma und der Regierung infolge dieser Frage schließlich so gestaltet, daß eine Revision der Marineverwaltung fast unvermeidlich wurde. Der Konflikt zwischen Duma und Ministerium dauerte seit dem Frühjahre 1908 an, und die fortdauernde Ver-

weigerung der Schiffskredite mußte irgendwie ein Ende finden, wenn nicht der Wiederaufbau der Flotte unmöglich gemacht werden sollte. Denn wenn auch die Regierung, gestützt auf die Zustimmung des Reichsrates und auf das letzte Budget vor Einführung der Verfassung, in der Lage war, die in diesem bewilligten Beträge fortlaufend in den Etat eines jeden Jahres einzustellen, so erhielt sie doch hierdurch immer nur die Verfügung über verhältnismäßig geringfügige Summen. Ein Flottenbau in großem Maßstabe blieb ihr unmöglich und von einem Wettbewerb mit den erstklassigen Seemächten konnte vollends keine Rede sein. Unter diesen Umständen war ein Einlenken der Regierung unvermeidlich. Der Einfluß der Marinekreise war aber immer noch stark genug, um zu verhindern, daß man nicht zu der von der Duma geforderten und tatsächlich auch wohl sehr notwendigen „Revision“ schritt, sondern sich mit einer „Untersuchung der wirtschaftlichen und administrativen Tätigkeit der Hauptverwaltung für Schiffbau, der Werften und Häfen“ abfand. Man bezeichnete auch nicht als Aufgabe dieser Untersuchung die Aufdeckung von Mißbräuchen und die Bestrafung der Schuldigen, sondern die „Abgabe eines Gutachtens über die besten Mittel zur Erreichung der möglichst baldigen und vollendeten Neuschöpfung der russischen Flotte.“ Es ist auch nicht ein Senator mit der Revision beauftragt, sondern zwei Generale und ein Geheimrat: der frühere Kriegsminister, General Rediger, und der Ingenieurgeneral Röhrberg, zwei Offiziere deutscher Herkunft, und das Reichsratsmitglied Geheimrat Dimitrijew. Da letzterer ins Ausland gereist war, soll es bisher nach den „Birschewüja Wedomosti“ unmöglich gewesen sein, ihn aufzufinden, so daß der Beginn der Arbeiten der Untersuchungskommission kaum vor dem 1./14. September d. J. zu erwarten ist. Die Arbeiten der Herren sind mit vielen Anstrengungen verbunden, da sie sich auf einen verhältnismäßig großen Zeitraum erstrecken sollen: einige Jahre vor dem letzten Kriege, während dieses und dann bis zur heutigen Zeit. Aber auch diese geringe „Konzession“ an die Duma scheint dem Marineministerium nur mit Mühe abgerungen zu sein. Nach den „Birschewüja Wedomosti“ wäre ihre Veröffentlichung noch wenige Tage vorher mehr als zweifelhaft gewesen. Es hätte hierzu eines Ministerrates bedurft, in dem Stolypin, der Ministerpräsident, auf die Notwendigkeit der Revision hinwies, und der Übergabe eines von ihm verfaßten Memorandums an den Zaren. In ihm sei ausgeführt worden, wie der bereits begonnene Bau der neuen Schlachtschiffe ohne die Bewilligung neuer bedeutender Mittel nicht werde fortgeführt werden können. Die Regierung bedürfe daher von der Volksvertretung die

Bewilligung bedeutender Summen, auf die sie nach der Erklärung der Duma nur rechnen dürfe, wenn sie ihren Wunsch, „den Vorhang von den Kulissen des Marineministeriums zu ziehen", erfülle. Auf den Erfolg dieser Revision darf man gespannt sein.

Die großen Marinemanöver in der Ostsee fanden statt. An ihnen nahmen alle Geschwader und die Unterseeboote teil. Ein eigenes Geschick hat es gewollt, daß der Marineminister, Admiral Wojewodskij, der über Kronstadt, wo er die Kreuzer „Bajan" und „Gromoboj" im Konstantindock besichtigen wollte, zu den Übungen der Flotte fuhr, mit seiner Jacht „Newa" im Kronstädter Hafen mit dem Unterseeboot „Kaiman" derart zusammenstieß, daß nicht allein beide Schiffe Havarien erlitten, sondern auch ein Mann der Besatzung des Unterseebootes das Leben verlor. Die russische Marine hat übrigens in letzter Zeit mehrere wenig erfreuliche Unfälle zu beklagen. So erfolgte Anfang August auf dem Torpedoboot „102" während einer Probefahrt nach Erneuerung der Kessel eine Kesselexplosion, bei der 6 Mann getötet und 14 Mann verwundet wurden. Das Hochseetorpedoboot „Rasjaschtschij" beschoß während einer Schießübung gegen auf der Insel Karlos aufgestellte Scheiben einen hinter dieser Insel liegenden Villenort. Trotz dieses natürlich in der Presse mit nicht gerade schmeichelhaften Bemerkungen für die Marine gerügten Vorganges fand nach einem Berichte des „Revaler Beobachters" bei dem Schießen des Artillerielehrgeschwaders ein ähnlicher, nur gefährlicherer Vorfall statt. Es wurde tatsächlich der etwa vier Kilometer hinter dem Ziele auf der Insel Karlos, auf der der Revaler Bucht vorgelagerten Halbinsel „Ziegelskoppel" liegende Friedhof der deutschen Gemeinde und der Villenkolonie längere Zeit Gegenstand einer Beschießung durch das obengenannte Geschwader. Zwei riesige Geschosse trafen den Lawn-Tennis-Platz von Wiegand, ein 7 cm-Geschoß traf das Dach einer Villa, der Kirchhof, der häufig von Leidtragenden usw. bevölkert zu sein pflegt, wurde von mehreren 12 cm-Granaten getroffen. Eine Petersburger Zeitung spricht hierüber ihre Mißbilligung aus und sagt, daß nur eine ungeschickte und unerfahrene Bedienung solche Fehler machen könne. Sie schließt ihre Betrachtungen mit der ebenso schroffen, wie seitens der Offiziere kaum verdienten Wendung: „Daß es solchen Anfängern gestattet wird, ihre in höchstem Grade lebensgefährlichen Versuche in der Richtung auf menschliche Wohnstätten und den von den Städten vielbesuchten Friedhof auszuführen, muß als ein Zeichen unerhörter Fahrlässigkeit verantwortlicher Persönlichkeiten angesehen werden. Wird diesen Herren nicht bald das Handwerk gelegt, so kann der Revalenser in die eigentümliche Lage versetzt werden, die

einheimischen Kriegsschiffe für gefährlicher zu halten, als die alten Leuten noch in guter Erinnerung gebliebene englisch-französische Armada aus den Zeiten des Krimkrieges."

Die Nikolaimarineakademie hat, wie früher erwähnt, eine neue Organisation erhalten. In diesem Herbste erfolgt zum ersten Male die Aufnahme der Offiziere in die Seekriegsabteilung auf Grund der neuen Bestimmungen. Zu der abzulegenden Eintrittsprüfung, von deren Bestehen die Aufnahme abhängt, werden sowohl Oberoffiziere mit einer Dienstzeit von mindestens vier Jahren wie auch Stabsoffiziere zugelassen. In Kronstadt soll man eine Schiffsjungenschule errichten wollen zur Vorbildung von Mannschaften für die Spezialistenlaufbahnen in der Flotte. Jährlich werden hundert Jungen im Alter von 16 bis 18 Jahren aufgenommen. Die Ausbildung dauert $1^1/_2$ Jahre, davon sechs Monate an Land, ein Jahr an Bord eines Schulschiffes. Ernährung und Bekleidung erfolgt auf Staatskosten, in strafrechtlicher Beziehung werden die Jungen als Schüler behandelt, sie werden erst nach $1^1/_2$ Jahren vereidigt, gelten dann als Matrosen zweiten Ranges und kommen auf die Lehrabteilungen der Spezialschulen. Für die Ausbildung an Land und auf dem Schulschiff haben sie sechs Jahre in der Marine zu dienen. Nach deutschem Vorbilde sollen sie einen wesentlichen Teil des Unteroffiziersersatzes liefern.

Das Vorgehen gegen die bisherige Autonomie des Großfürstentums Finnland hat auch zu der Aufhebung der bisher bestehenden besonderen Gesetze über die Ableistung der Wehrpflicht geführt. Bis diese auch außerhalb des Großfürstentums nach den allgemeinen Landesgesetzen erfüllt wird, soll dies der Reichsrentei nach einem in der „Rossija" vor kurzem mitgeteilten Gesetzentwurf eine jährliche Geldabfindung leisten. Diese wird für 1911 auf 12 Millionen finnische Mark festgesetzt und erhöht sich dann mit jedem folgenden Jahre um eine Million Mark bis auf 20 Millionen. Mit der Einführung der persönlichen Wehrpflicht hat die Zahlung ein Ende.

In der neuesten Zeit ist man bemüht, den Vorsprung, den die meisten Länder und ihre Armeen auf dem Gebiete des lenkbaren Luftschiffes und der Aviatik vor Rußland gewonnen haben, einzuholen. Auf dem Gebiete des Automobilwesens im Dienste des Heeres ist manches geschehen. Man hat sogar eine Automobillehrkompagnie zur Ausbildung von Chauffeuren und Führern für die Zwecke der Armee geschaffen. Das Komitee des Kaiserlichen Automobilvereins hat den Entwurf zur Organisation einer „Freiwilligen Automobildruschina" ausgearbeitet und

dem Kriegsministerium zur Genehmigung überreicht. Die Mitglieder der Druschina verpflichten sich nach diesem Entwurf, an den jährlichen Truppenmanövern teilzunehmen und in Kriegszeiten ihre Automobile ganz der Regierung zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder tragen eine besondere Uniform. Auch wird im Entwurf der wohl schwer durchzuführende Gedanke angeregt, eine Automobilfahrerwehrpflicht einzuführen.

Rege Tätigkeit herrscht zurzeit auf dem Gebiete der **Luftschiffahrt** und der **Aviatik**.

Der neue Lenkballon „Kommissionüj" hat bis Ende August eine Reihe gelungener Aufstiege ausgeführt. Ebenso der „Lebedj". Das von der Kommission des Generals Kirpitschew erbaute lenkbare Luftschiff unternahm unter Leitung des bekannten Luftschifferoffiziers Kapitän Nemtschenko bisher gut verlaufene Probefahrten.

Auf dem Militärfelde bei Gatschina befinden sich gegenwärtig fünf Aeroplane, von denen zwei dem Aëroklub, zwei der Militärverwaltung und der fünfte einer Privatperson gehören. Die Flugapparate des Aeroklubs sind ein Farman-Zweidecker und der Zweidecker „Rossija A", der in Petersburg gebaut ist. Auf diesen Zweideckern flogen die Piloten des Klubs, Segno und Lebedew. Die Militärverwaltung besitzt zwei Farman-Zweidecker, auf denen sich zwei Offiziere der Offizierluftschifferschule einüben. Der fünfte Flugapparat ist vom Ingenieur-Elektrotechniker Hackel konstruiert.

Die vom Komitee nach Frankreich zur Verstärkung der Flotte (Abteilung für Luftschiffahrt) entsandten Offiziere, der Stabskapitän und Kommandeur der Warschauer Luftschifferabteilung, Uljaninow, und der Leutnant des Petersburger Luftschifferparks Magejewitsch-Maziewskij, sind von dort zurückgekehrt, nachdem sie sich in der Farmanschule das Diplom eines „Piloten" erworben. Ihre Apparate sind Ende August in Rußland eingetroffen. Sie werden auf dem Flugplatz in Gatschina Offiziere der Petersburger Garnison in der Verwendung von Flugapparaten unterrichten.

Ein in den Kämpfen des Kaukasus mit besonderer Auszeichnung genannter Veteran, der **General der Infanterie Komarow, beging am 21. August das seltene Fest des sechzigjährigen Dienstjubiläums in der Offiziercharge.** Er ist zurzeit Kommandant der Petersburger Festung und Vorsitzender der Duma des Georgsordens. Der Zar ernannte ihn zum Generaladjutanten. General Komarow hat eine glänzende Laufbahn hinter sich. Im Krimkriege nahm er an dem Bombardement von Sweaborg teil. In den Kaukasus versetzt, war er Mitkämpfer in den Feldzügen der Jahre 1859 bis 1864. In dem letzten Russisch-Türkischen Kriege

befehligte er das Detachement von Ardahan in Armenien und zeichnete sich besonders bei der Erstürmung von Ardahan aus. Eines der Forts dieser Festung erhielt ihm zu Ehren den Namen „Fort des Generals Komarow". Im Jahre 1878 wurde er zum Militärgouverneur von Batum ernannt, dann zum Kommandeur der Turkestanischen Schützenbrigade. Später war er Kommandant der Festungen Iwangorod und Warschau. Seine jetzige Stellung bekleidet er seit dem Jahre 1908, während er bereits 1898 General der Infanterie wurde.

In Dünamünde wurde die zweihundertjährige Zusammengehörigkeit dieser kleinen Feste mit dem russischen Reiche feierlich begangen, und bei dieser Gelegenheit ein Denkmal des Kaisers Peters des Großen enthüllt. Die Festung besteht als solche seit bereits 300 Jahren. Sie wurde 1710 nach tapferer Gegenwehr von der schwedischen, durch die Pest fast aufgeriebenen Besatzung unter dem General von Stackelberg von den Russen erobert.

Die zahlreichen Neu- und Umformationen in der Armee, zu denen u. a. die Bildung des 23., 24. und 25. Armeekorps gehört, haben, soweit es sich bisher übersehen läßt, keine eigentliche Vermehrung der russischen Streitkräfte ergeben, sondern die allerdings schon lange erwünschte Gleichmäßigkeit in ihrer Zusammensetzung zum Ziele gehabt. Jede Infanterie- und Schützendivision besteht nunmehr aus 16 Bataillonen und 16 Batterien, jedes Armeekorps hat 2 Haubitzbatterien erhalten. Die Zuteilung von Kavallerie ist aber noch nicht geregelt. An Sappeuren scheint jedes Korps ein Bataillon erhalten zu haben. In Sibirien sind für die nunmehr dort vorhandenen 5 Armeekorps sogar 7 Sappeurbataillone vorhanden.

Bei der Anregung zu der Reform des russischen Offizierkorps, wie sie nach dem letzten Kriege, und zwar nach den verschiedensten Richtungen in Aussicht genommen wurde, war auch auf die Notwendigkeit einer mehr auf die praktischen Anforderungen an die Leistungen des Offiziers, wie auf den Erwerb einer gewissen Summe mehr oder weniger wissenschaftlicher Kenntnisse gerichteten Bildung der Junker hingewiesen worden. In diesem Sinne hatte man schon im Jahre 1907 probeweise einen neuen Lehrplan in den Unterricht der Junkerschulen eingeführt. Auf Grund der Erfahrungen in der Anwendung dieses Lehrplanes und der Denkschriften der zum Studium des Militärerziehungs- und Bildungswesens in das Ausland gesandten Offiziere ist nun der neue, mit dem 10. August d. J. ins Leben getretene Lehrplan entworfen worden. Als Hauptgrundsatz ist hingestellt, daß die Junker in ganz anderer Weise als bisher mit dem militärischen Leben, das ihnen doch mehr oder

weniger fremd ist, vertraut gemacht werden. Sie sollen nicht bloß ihr theoretisches Wissen erweitern, sondern vor allen Dingen mit den Pflichten vertraut gemacht werden, die ihnen als Lehrer und Erzieher des Soldaten obliegen. Hierdurch soll der so oft, namentlich aber in den Revolutionsjahren in die Erscheinung tretende, geringe Einfluß des Offiziers auf den Untergebenen verstärkt werden. Endlich muß der Junker bei seiner Vorbildung zum Offizier für die mit dem Tage seiner Ernennung zum Offizier von ihm geforderten sicheren Führung einer Abteilung bis zur Stärke eines Zuges im Felde herangebildet sein.

Es soll aber auch seine allgemeine Bildung so weit gefördert sein, daß er seine Stellung in der Gesellschaft ausfüllen kann. Ferner soll bei dem Unterricht der Junker die Erziehung und die Wirkung einer standesgemäßen Gesinnung vorangestellt werden, sowie die Entwickelung logischen Denkens, statt einer Überlastung des Gedächtnisses.

Den oben entwickelten Grundsätzen entspricht es, wenn als wichtigster Unterrichtszweig die Taktik auch die erste Stelle einnimmt, und ihr doppelt so viele Stunden überwiesen werden, wie noch im alten Lehrplan vorgeschrieben waren. Ihr sind daher auch eingehende Bestimmungen über die von den Lehrern zu wählende Methode des taktischen Unterrichts gewidmet. Für unsere deutschen Begriffe sind die in den Bestimmungen ausgesprochenen Anschauungen nichts Unbekanntes. Sie bedeuten jedenfalls gegen die Art des früheren Unterrichts einen Fortschritt. Der Unterricht in der Taktik soll vom Lehrer so geleitet werden, daß er bei seinen Schülern allmählich diejenigen Eigenschaften weckt, die einem Führer notwendig sind. Er muß ihren militärischen Blick entwickeln, sie zu entschlossenem, klarem Handeln erziehen und sie daran gewöhnen, ihre Absicht oder ihre Ansichten in klare, sachgemäße Befehle umzusetzen.

Das sind ideale Ziele! Ob die russische Armee die geeigneten Lehrer und das geeignete Material an Schülern zu ihrer Erreichung finden wird, muß die Zukunft lehren.

Von großer Bedeutung ist die am 1./14. September befohlene Veränderung in der Organisation des Kriegsministeriums. Hiernach ist der Kriegsminister Präsident des Alexanderkomitees für Verwundete. Die Hauptverwaltung der Kasakenheere wird aufgelöst. Ebenso gehen eine Reihe von Kanzleien ein, wie die des früheren Festungskomitees, die des Hauptkomitees für das Militärsanitätswesen und des Militärbildungswesens. Das Artilleriekomitee hat künftighin weder Probebestellungen anzuregen, noch sind ihm

wirtschaftliche Verwaltungsfragen zu überweisen. Diese Angelegenheiten werden vielmehr in einer besonderen wirtschaftlichen Abteilung der Artillerieverwaltung bearbeitet. Der Chef der Kasakenabteilung des Hauptstabes hat alle Eingaben an den Ministerrat zu zeichnen, welche die Kasaken betreffen. Ausgenommen hiervon sind nur Angelegenheiten von ganz außerordentlicher Wichtigkeit und grundlegender Bedeutung. Die neue Verordnung über das Militärveterinärwesen tritt in Kraft.

In der Nummer vom 2./15. September des „Russkij Invalid" wird ein Rückblick auf die nunmehr abgeschlossene Reform des Kriegsministeriums gegeben. Hierbei wird u. a. ausgeführt, daß dieser Maßregel die Anschauung zugrunde gelegt sei, daß der Kriegsminister den direkten, alleinigen Vortrag beim Kaiser haben müsse in allen Fragen des Militärwesens. Diese Einheitlichkeit fehlte der russischen Militärverwaltung bis zur jetzigen Reform. Vom Jahre 1905 bis 1908 wurde das ganze Ressort des Generalstabes dem Einfluß des Kriegsministers entzogen und dem Chef des Generalstabes der unmittelbare Vortrag beim Kaiser verliehen. Es hatte sich dies jedoch nicht bewährt, so daß man schon damals bestimmte, daß alle Vorträge des Chefs des Generalstabes in Gegenwart des Kriegsministers stattzufinden hätten.

Außer dem Chef des Generalstabes hatten aber auch die Spitzen der Artillerie und der Ingenieure, der Generalfeldzeugmeister und der Chef der Ingenieure eine mehr oder weniger vom Kriegsminister unabhängige Stellung. Dies wurde zugleich mit der Umformung der Organisation der höchsten Stellen dieser Waffen 1908 im Sinne der Einheitlichkeit der Verwaltung der Armee geändert.

Ebenso wurde der Kriegsminister an die Spitze der Obermilitärattestationskommission, die über die Beförderung usw. der Offiziere zu entscheiden hatte, gestellt.

Im August 1909 wurde auch der Rat der Landesverteidigung aufgelöst, dessen Vorsitzender nicht allein in der Obermilitärattestationskommission den Vorsitz geführt hatte, sondern auch unmittelbar Vortrag beim Kaiser hielt.

Entsprechend dieser Entwickelung der Dinge wurde im Dezember 1909 vom Kaiser befohlen, daß der Kriegsminister allein in Militärangelegenheiten Vortrag beim Kaiser zu halten hätte, und daß die Verordnung über die Stellung der Generalinspekteure der Artillerie und der Ingenieure außer Kraft träte. C. v. Z.

Literatur.

I. Bücher.

Zehn Jahre im Stabe des Prinzen Friedrich Karl. Erinnerungen von Graf v. Haeseler, Generalfeldmarschall. Erster Band 1860—1864. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn.

Über das Feldherrntum des Prinzen Friedrich Karl stimmen die Ansichten nicht ganz überein. Sowohl Missunde wie Orléans haben hie und da die Kritik herausgefordert, und ich glaube, die spätere Kriegsgeschichtsschreibung wird den Prinzenfeldmarschall unter die hervorragenden aber nicht unter die genialen Heerführer einreihen. Dagegen war er ein Heerbildner ersten Ranges, dem die preußische Armee außerordentlich viel verdankt, deren Siege 1866 und 1870/71 er durch seine hervorragende persönliche Tätigkeit in wirksamer Weise vorbereiten half. Diese Tätigkeit bezweckte vor allem, den moralischen, kriegerischen Wert der Truppe zu steigern. Der Prinz war allem Schein und allem dekorativen Äußerlichen in der Truppenerziehung abhold. Die Exerzierplatzgrößen und Drillmeister galten bei ihm nicht viel. Er war eben ein wirklicher Kriegsmann, der überall von großen und ernsten Gesichtspunkten ausging. Es sind verschiedene Lebensbeschreibungen des Prinzen vorhanden. Aber keine rührt von einem vertrauten Mitarbeiter, von einem Zeitgenossen her. Diese Lücke dürfte das vorliegende Werk wirksam ausfüllen helfen. Es ist hocherfreulich, daß Feldmarschall Graf Haeseler an seinem Lebensabend noch zur Feder gegriffen hat, um der Armee dieses wertvolle Geschenk seiner Aufzeichnungen und Erinnerungen zu machen. Schlicht und sachlich ist das Buch gehalten, es läßt vielfach Dokumente sprechen und wenn es nach Erscheinen des Werkes des Großen Generalstabes „Der Deutsch-Dänische Krieg 1864" über diesen Feldzug nichts wesentlich Neues bringen kann, so wird doch die Darstellung wertvoll durch manche Einzelheiten und Klarlegung von Motiven. Denn wie der Herr Verfasser in dem Vorwort durchaus zutreffend andeutet, die Kriegsgeschichtsschreibung darf nicht vergessen, daß für den handelnden General im Kriege die Verhältnisse nicht so klar erkennbar sind, wie nachher, wenn die beiderseitigen Karten offen liegen.

Dauernden Wert haben unter allen Umständen die Ausführungen und Vorschriften des Prinzen über kriegerische Erziehung und Ausbildung, über die entscheidende Bedeutung des moralischen Elementes, über taktische Grundfragen und Handhabung des Felddienstes. Was namentlich taktische Grundfragen betrifft, so wird älteren Offizieren nicht entgangen sein, daß auffallenderweise in den Jahren nach 1870/71 manche Rückschritte in dieser Beziehung zu verzeichnen waren gegen-

über den Auffassungen und Lehren des Prinzen. So ist u. a. auch heute noch lesenswert die Abhandlung „Über die Kampfweise der Franzosen“, zumal ohne Zweifel die heutige französische Taktik den Offensivgedanken und die Initiative ungleich mehr pflegt, als das vor 1870 dort der Fall war. Die französische Taktik hatte eben seit 1859 lehrhaft entschiedene Rückschritte gemacht, die sich dann 1870 praktisch rächten.

Den folgenden Bänden wird mit besonderem Interesse entgegenzusehen sein, da es sich hier um die Feldherrntätigkeit des Prinzen in großem Stil handelt, während hieran gemessen 1864 nur als eine Art Vorspiel anzusehen bleibt. Keim.

Zur Hebung unserer Wehrkraft zu Lande. Militärische Betrachtungen und Vorschläge. Berlin 1910. Vossische Buchhandlung.

Stillstand ist Rückschritt. Das ist gewiß eine sehr einfache Wahrheit, aber trotzdem wird sie gerade in militärischer Hinsicht nicht immer genügend gewürdigt. Das bedeutet Gefahren für die organisatorischen, taktischen selbst für die moralischen und geistigen Faktoren, die über den kriegerischen Wert eines Heeres entscheiden. In langen Friedenszeiten schleicht sich aber erfahrungsgemäß leicht eine gewisse Selbstzufriedenheit, Selbstüberhebung in Staaten ein, die siegreiche Kriege geführt. Dazu die Macht der Gewohnheit, bureaukratische Gepflogenheiten und das bequeme Berufen auf die Tradition, die nur da Berechtigung hat, wenn es sich um kriegerisch ehrenvolle Überlieferungen der Truppe handelt. Überall sonst ist sie schädlich, weil sie gesundes Fortschreiten hemmt. Aber auch für das Heerwesen gilt der uralte Satz: Alles fließt! In den letzten zehn Jahren sogar sehr rasch in militaribus, und da kann es durchaus nichts schaden im wohlverstandenen Interesse von Heer und Vaterland, wenn aus bestem Willen heraus auf Schäden und Mängel unserer Wehrkraft hingewiesen wird unter gleichzeitigen praktischen Vorschlägen für ihre Beseitigung. Das ist in bemerkenswerter Weise der Fall in dem vorliegenden Werke. Wohldurchdacht, auf praktische Erfahrungen eines die großen Gesichtspunkte stets im Auge behaltenden Fachmannes — denn daß der leider ungenannte Verfasser Offizier ist, geht aus der Schrift sofort hervor —, objektive Kritik und fast durchgehend beachtenswerte Vorschläge verleihen dem Buche Gegenwartswert und verdienen allseitige Beachtung.

Es werden u. a. behandelt: Offizierausbildung und Beförderungsverhältnisse — beides sehr wichtige Fragen, die immer dringlicher werden, wenn Deutschland nicht seine seitherige Überlegenheit, was die Offizierkorps angeht, ins Wanken kommen sehen will —, Unteroffizierfrage, Mannschaftsausbildung, Jugenderziehung und Militärvereine, Truppenausbildung, Änderung der Wehrpflicht, Mobilmachung, Stellung der Beamten und Sanitätsoffiziere. Daß manche Ausführungen und Vorschläge des Herrn Verfassers Beanstandung finden werden,

liegt in der Natur der Sache. Wer aber die verschiedenen Wandlungen in den Anschauungen während der letzten zwanzig Jahre so ziemlich auf allen militärischen Gebieten aufmerksam verfolgt hat, wird sich durch Einsprüche, deren Hauptstärke darin liegt, daß „was ist, gut ist", nicht weiter imponieren lassen.

Auf Einzelheiten gehe ich hier absichtlich nicht ein. Nur einige Sätze des Abschnittes: Über Ausbildung der Truppe" möchte ich hersetzen — daß der Wunsch ausgedrückt wird, in gewissen Dienstzweigen die Zahl der Besichtigungen zu vermindern, ist jedenfalls der Mehrheit aller Kompagniechefs aus der Seele gesprochen — und die lauten: Teilweise wird noch zuviel zugunsten der Gleichmäßigkeit innerhalb des Regiments auf die Kompagniechefs eingewirkt. Oder es wird an dem Wortlaut der Vorschriften herumgedeutelt und in diese etwas hineingelegt, was gar nicht damit gesagt sein will. Meist handelt es sich dabei um Spitzfindigkeiten, so daß nicht immer der Geist der Vorschrift erfaßt wird und die Kompagnie mit Kleinigkeiten, auf die es gar nicht ankommt, unnötig Zeit verliert."

Keim.

Lalubin, Considérations stratégiques sur la Campagne de 1800 en Italie. Paris 1910. Charles-Lavauzelle.

Es ist schon unendlich viel über 1800 und die Schlacht von Marengo geschrieben worden, so daß die Herausgabe dieses kleinen, 188 Seiten starken Werkes nicht gerade ein Bedürfnis genannt werden kann. Der Verfasser gibt einen Überblick über den Feldzug und kommt dazu, Bonaparte zu verteidigen. Bekanntlich hat Napoleon selbst seine Schlacht von Marengo sehr geliebt und den Legenden über seine Verdienste gerade hier mit allen Mitteln Vorschub geleistet. Vielleicht oder sicher deshalb, weil sie hier dringend notwendig waren, um seine Fehler zu verbergen.

1800 war des großen Meisters schwächster Feldzug. Das steht nach den geistvollen Untersuchungen Bonnals in dem Werke: De Rosbach à Ulm wohl fest. Wenn Bonnal hier schreibt, daß vom 29. Mai an die Bewegungen und Anordnungen Bonapartes wie ein Rückfall in die Strategie früherer Zeiten anmuten, und zum Endresultat kommt, daß der ganze Feldzug verdient hätte eine Niederlage zu bringen, so ist das, wenn wir die hohe Begeisterung Bonnals für Napoleon in Rechnung ziehen, eine Kritik, die bei der Bedeutung Bonnals ein Abweichen des Verfassers von dieser Anschauung als unberechtigt erscheinen läßt.

In dem Bestreben, Bonaparte zu glorifizieren, geht Lalubin so weit, zu sagen, daß auch eine Niederlage bei Marengo noch keine entscheidenden Folgen für Bonaparte gehabt hätte, im Gegenteil „vaincu, il reculait pour mieux sauter; ce n'était que partie remise". Da muß denn doch gesagt werden, daß das bedenkliche Behauptungen sind. Es wird völlig außer acht gelassen, was eine geschlagene

Armee am moralischen Element verliert, namentlich was diese französische Armee verloren hätte. Wie denkt sich denn der Verfasser die Stimmung in Italien nach dieser Niederlage?

Es wäre nichts übrig geblieben, als nach einer Niederlage bei Marengo in die Schweiz zurückzumarschieren — der Feldzug war zu Ende.

Mit derartigen Überschätzungen des strategischen Manövers auf Kosten des taktischen Erfolges machen wir die Strategie zu einem Rechenexempel und verlieren jede psychologische Grundlage, ohne die Strategie gar nicht zu behandeln ist.

Wir kommen bei aller Verehrung Napoleons nicht darüber weg, daß er die Schlacht von Marengo mit 23000 Mann gegenüber 45000 Österreichern annahm, nachdem er ihnen durch sein Manövrieren drei Wochen Zeit gelassen hat, sich zu konzentrieren, während er am 29. Mai mit 33000 Mann gegen 25000 Österreicher den sicheren Erfolg in der Tasche hatte und diesen Erfolg nicht ausnützte!

An dieser Tatsache kann auch Lalubin nichts ändern.

Daß Bonaparte trotzdem bei Marengo siegte, war reines Glück! Warum wollen wir dem Genie nicht einmal ungeheures Glück zubilligen? Vielleicht ist es ein Bestandteil des Genies?! Endres.

Becker, Capitaine breveté d'état-major, **Vers la bataille.** 138 S. 15 Skizzen. Paris 1910. Berger-Levrault.

Bekanntermaßen haben sich in der französischen großen Taktik Anschauungen entwickelt, die von den in Deutschland herrschenden sehr verschieden sind: Couverture, avantgarde générale und Gliederung der „corps de bataille" in mehrere Tiefenstaffeln. Der Verfasser sucht nun die Vorzüge der französischen Anschauungen aus Napoleonischer und aus neuester Zeit mit Beispielen zu belegen. Wenn sich Moltke auch infolge des vom Verfasser getadelten Fehlens einer „Couverture" veranlaßt sah, den Eisenbahnaufmarsch im Juli 1870 an den Rhein zurückzuverlegen, so war das für ihn ein geringerer Übelstand, als wenn schwache Deckungstruppen den Angriff weit überlegener Kräfte ausgesetzt gewesen wären (S. 29). Jedenfalls befand sich die deutsche I. Armee vom 31. Juli bis zum 3. August in einer geringeren Krisis, als wenn unterlegene Kräfte sich des Angriffes der französischen Rheinarmee zu erwehren gehabt hätten. Die Bedeutung des Anfangserfolges darf nicht unterschätzt werden. Als Muster für die Bedeutung der „Couverture" wird eingehend die Vereinigung der bulgarischen Armee 1885 bei Sliwnitza besprochen. Die französischen Anschauungen über Heeresavantgarden werden bei uns nicht geteilt. Göttkendorf 1807, Weißenburg, Spichern und in gewissem Sinne auch Wafanku zeigen die unverkennbaren Schwächen des Systems, diese übersieht der Verfasser und führt dann aus:

Der französische Oberbefehlshaber braucht seinen Entschluß erst zu fassen nach dem Gefecht der Heeresavantgarde, die bessere Nach-

richten schaffen kann als die aufklärende Kavallerie. Er kann zu spät kommen, er kann sich durch den Verlauf des ersten Zusammenstoßes beeinflussen lassen und so die Freiheit des Handelns verlieren. Nur ein Charakter vermag Herr der Lage zu bleiben. In kleinerem Rahmen haben die „Detachements mixtes" ähnliche Aufgaben (S. 107). Der deutsche Oberbefehlshaber wird in der Absicht, sich die Vorhand zu wahren, seinen Entschluß bereits fassen nach dem Zusammentreffen der Kavalleriedivisionen, er begnügt sich mit annähernder Kenntnis von den Anordnungen des Feindes, die er durch Kombinationen zu ergänzen suchen wird. Sind die Annahmen falsch, so setzt er sein Heer einem strategischen Überfall aus. Die Selbsttätigkeit der Korpsführer, das Zusammenwirken aller Kräfte zum gemeinsamen Ziel können die begangenen Irrtümer berichtigen, dennoch bleibt die Gefahr bestehen. Die Verwendung lenkbarer Luftschiffe scheint die Verwendung von Heeresavantgarden überflüssig zu machen, sie ist aber erforderlich, solange man in Frankreich am Napoleonischen „carré stratégique" festhält (S. 107). — Die Möglichkeit schneller Frontveränderungen, erleichterte Bewegung muß bei dem französischen Verfahren zugestanden werden, während die Gefahr, auf engem Raume umfaßt zu werden, bestehen bleibt; dem deutschen System wird vorgeworfen, daß die Truppe nur geradeaus vorgeführt wird, daß dem Oberfeldherrn nach dem ersten Ansatz kein Feld der Tätigkeit mehr bliebe, daß alles von den Leistungen der kommandierenden Generale abhänge. Dies der Inhalt des nach unserer Auffassung stark einseitig geschriebenen Buches, das aber zur Kenntnis französischer taktischer Anschauungen recht wertvoll ist. Balck.

Les divisions de cavallerie allemande aux manœuvres impériales de 1908 par Lieutenant-Colonnel breveté Streicher du 42. Régiment d'Infanterie. Paris.

Jenseits der Westgrenze rechnet man mit Kaisermanövern in Elsaß-Lothringen, wie etwa im alten Griechenland nach Olympiaden, betrachtet die militärischen Begebnisse im Reichslande mit Vorliebe, und so hat vorliegende Studie über die Tätigkeit beider Kavalleriedivisionen ein aktuelles Interesse hüben wie drüben behalten.

Der Verfasser läßt die Tatsachen in Aufklärung, Märschen und Attacken sprechen, wie sie sich objektiv im Lauf des Manövers aneinandergereiht haben, und wo seine abweichende Meinung zu erkennen ist, hält sie sich frei von Selbstüberschätzung, er resümiert z. B., daß „Attacken auf Infanterie allgemein frontal angesetzt und diese Maßnahmen anscheinend dem Gelände zur Last gelegt wurden", und bemerkt dazu „daß immer vorzuzieheu ist, die Infanterie in der Flanke zu attackieren, um die Chancen der Überraschung zu mehren, die Verluste zu mindern".

Bezüglich Vereinigung der Division während der Operationen sowie ihrer Gliederung nach der Tiefe in der Attacke ist nicht zu

verkennen, daß die blaue Division seinen größeren Beifall gefunden hat, und daß beabsichtigte oder unbeabsichtigte Staffeln bzw. Attacken einander folgender Wellen besonders bewertet werden.

Die Maschinengewehre haben nach Ansicht des Verfassers der Kavallerie überall gute Dienste geleistet, während er die rechtzeitige Mitwirkung der reitenden Batterien bei der Attacke als vom Zufall abhängig einschätzt.

Über die Aufklärung und das Nachrichtenwesen und die hierfür in den Heeresdienst gestellten technischen Verkehrserleichterungen enthält die Studie ebenfalls markante Beobachtungen, und beweist so von neuem, daß die höheren französischen Offiziere nachhaltig bemüht sind, sich in bezug auf Veränderungen, sowie Gebrauch der deutschen Kavallerie auf dem laufenden zu erhalten, eine Gewohnheit, die nach 1871 unter General Gallifet lebhaft einsetzte.

F. von Schmidt, Generalmajor z. D.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. 47. Heft. Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit. II. Aus dem Russisch-Japanischen Kriege 1904 bis 1905. **6. Der Streifzug gegen Yinkou und die Schlacht bei Sandepu.** E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1910. M. 4,—.

Das vorliegende Heft schildert zunächst den Streifzug des russischen Kavalleriekorps Mischtschenko gegen die Verbindungen des japanischen Heeres im Januar 1905, in der Zeit, die zwischen den Schlachten am Schaho und bei Sandepu lag. Von besonderem Interesse sind die Betrachtungen, welche an die Darstellung dieser Ereignisse geknüpft sind, weil sich aus ihnen die Stellungnahme ergibt, die der Große Generalstab bezüglich der Einführung und Möglichkeit derartiger Unternehmungen einnimmt. Er weist darauf hin, daß dieser Vorstoß des russischen Kavalleriekorps das erste Beispiel der neuesten Kriegsgeschichte ist für eine operative Verwendung der Reiterei, die über den Rahmen des Aufklärungs- und Sicherheitsdienstes und des Zusammenwirkens mit den anderen Waffen auf dem Schlachtfelde hinausgeht. Die Erfolge der Raids im amerikanischen Sezessionskriege beruhten auf den eigenartigen Verhältnissen des dortigen Kriegsschauplatzes und dem milizartigen Charakter der dort verwendeten Truppen. Je mehr der Krieg dort den Charakter des Kampfes annahm, wie er unter den geschulten europäischen Armeen ausgefochten wird, um so unwirksamer erwiesen sich diese Unternehmungen. Daraus entstand die Meinung, daß es sich im allgemeinen nicht empfehle, die Raids auf europäischen Boden zu verpflanzen. Einen ähnlichen Standpunkt nimmt auch das neue deutsche Kavallerieexerzierreglement ein, das den Wert solcher Streifzüge nur bei einem Überschuß an Kavallerie anerkennt, so daß die Hauptaufgabe dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die kriegsgeschichtlichen Einzelschriften gehen aber in der Bewertung

der Raids doch wesentlich weiter und nähern sich mehr der Auffassung, die General von Bernhardi kürzlich vertreten hat. Sie sagen, daß namentlich im späteren Verlauf des Krieges, wenn es gilt, den letzten Widerstand niederzukämpfen, Lagen denkbar sind, in denen nicht nur ein bedeutender Teil der Kavallerie ohne Bedenken für Streifzüge freigemacht werden kann, sondern auch die rückwärtigen Verbindungen des bereits erschütterten Gegners ein besonders lohnendes Ziel bilden, um seine endgültige Unterwerfung zu beschleunigen. Mit Recht weisen sie darauf hin, daß der zweite Teil des Krieges 1870/71 eine ganze Reihe von Fällen zeigt, in denen deutsche Kavallerie sehr wohl imstande gewesen wäre, den französischen Neubildungen die Lebensadern zu durchschneiden. Der mandschurische Feldzug hat nunmehr gezeigt, daß die langen Operationspausen zwischen den Stellungskämpfen der Kavallerie eine neue Gelegenheit bieten, ihren Wagemut im Rücken des Feindes zu betätigen. Unzweifelhaft können sich ähnliche Stellungskämpfe auch auf europäischen Kriegsschauplätzen abspielen.

Der Vorstoß des Generals Mischtschenko mißglückte. Die Schuld daran lag an der fehlerhaften Anordnung und an der fehlenden Energie in der Durchführung. Wenn man genau wissen will, wie ein solcher Streifzug nicht auszuführen ist, so lese man die Schilderung der russischen Unternehmung. General Mischtschenko bewies, daß es ihm, wie so manchem anderen russischen Führern, weniger auf die Erfüllung seiner Aufgabe ankam, als darauf, sich den Rückzug unter allen Umständen offen zu halten. Man ist deshalb nicht berechtigt, aus dem Mißerfolg die Folgerung zu ziehen, daß ähnliche Streifzüge in künftigen Kriegen aussichtslos sein würden.

In der Schlacht bei Sandepu verfügten die Russen über die numerische Überlegenheit. Die Absicht, die Offensive gegen die Japaner zu ergreifen, war deshalb wohl berechtigt. Das Mißlingen dieses Angriffes verschuldete nur die höhere russische Führung, die es auch hier wieder an der notwendigen Energie in der Durchführung der kriegerischen Handlung fehlen ließ. „Wenn also Kuropatkin wirklich auf einen glücklichen Enderfolg hoffte, so trug er doch selbst das meiste zum Scheitern seiner Pläne bei.“ Von Wichtigkeit ist der Hinweis auf die Notwendigkeit, beim umfassenden Angriff die Front stark und kräftig anzufassen, damit der Gegner nicht alle seine Reserven ungehindert gegen den bedrohten Flügel entsenden kann. Die weitläufige Besetzung der japanischen Stellung, bei der die Frontausdehnung in keinem angemessenen Verhältnis mehr zu den vorhandenen Kräften stand, bot die Möglichkeit für einen Durchbruch. Das Studium dieser Schlacht sei allen denen empfohlen, welche die Durchführung eines Durchbruches bei der heutigen Waffenwirkung für ausgeschlossen erachten. Sie können sich hier vom Gegenteil überzeugen lassen.

Das Heft ist mit zahlreichen Karten versehen. Die Sprache ist

klar und flüssig. Das Urteil fällt doch bei aller Milde und Unparteilichkeit vernichtend für die russische Führung aus.

v. Schreibershofen.

Mitteilungen der k. und k. Armeeschiefsschule. III. Jahrgang. Nr. 1. Mit 5 Skizzen und 11 Figuren im Text. Wien 1910. Im Kommissionsverlag bei L. W. Seidel & Sohn.

Wiederum bringen die Mitteilungen der k. und k. Armeeschießschule in dem vorliegenden Heft 1 von 1910 lehrreiche Besprechungen. Sie behandeln: Schießen nach großen Marschleistungen. — Schießaufgabe Nr. 7. — Beispiele für den Vorgang beim Preisschätzen und -messen. — Belehrungsschießen über den Einfluß von Distanzschätz- und Meßfehlern auf die Wirkung im Ziele, und werden hoffentlich auch bei uns die verdiente Beachtung finden. Es ist zu wünschen, daß die „Mitteilungen" in recht vielen Offizierspeiseanstalten ausliegen oder in Regimentsbüchereien Eingang finden, da sie stets reichlichen Stoff zum Nachdenken und zu Anregungen bieten.

Schade, daß wir derartige Veröffentlichungen vom Auslande beziehen müssen. Auch unsere Infanterieschießschule arbeitet eifrig an der Vervollkommnung des Schießens und sicherlich finden sich auch dort Herren, welche in allgemein verständlicher, sachlicher Weise Gefechtsschießen und verwandte Gebiete besprechen könnten. Es würde nur zum Besten des Ganzen dienen.

Der Gefechtsdienst. Ein Hilfsbuch für die Ausbildung des Infanteristen in allen Zweigen des Gefechtsdienstes auf Grund der neuesten Dienstvorschriften von Krafft, Major beim Stabe des Füsilierregiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40. Berlin 1910. Mittler & Sohn.

Die Arbeit nennt sich Hilfsbuch und ist in der Tat ein solches. In 16 Abschnitten und 2 Anhängen wird der gesamte Gefechtsdienst in klarer, sachgemäßer, stets auf die Verhältnisse des Krieges verweisender Art besprochen. Dabei gibt sie praktische Winke, besonders für die erste Zeit der Ausbildung, wie die einzelnen Übungen angelegt werden können.

Dem Herrn Verfasser kann man u. a. nur voll zustimmen, wenn er den hohen Wert einer gründlichen Ausbildung im Entfernungsschätzen betont, denn ein guter Entfernungsschätzer ist „im Gefecht sehr viel mehr wert als selbst der beste Schütze, dessen Schießausbildung sich in der Garbe des Massenfeuers verliert". In bezug auf das Einprägen von Maßeinheiten stellt sich Verfasser ganz auf den Standpunkt der Sch.V., die als solche die Einprägung von 200, 300 und 400 m verlangt. Ich habe bisher stets gefunden, daß es den Mannschaften leichter und für die Ausbildung durchaus genügend ist, wenn sich die Leute nur die Entfernungen von 200 und 400 m als Maßeinheiten merken. Die Verdoppelung von 200 m bleibt besser

im Gedächtnis haften, als wenn noch eine Zwischenentfernung eingeschoben wird.

Das Buch will „jüngeren Kameraden und auch den Unteroffizieren eine Handhabe für die Ausbildung zum Gefechtsdienst bieten, ohne doch irgendwie ihr eigenes Nachdenken zu hemmen". Für jüngere Offiziere erfüllt es seine Absicht vollkommen. Dagegen möchte ich warnen, Unteroffizieren solche Bücher in die Hand zu geben. Das gedruckte Wort wird ihnen zu leicht zum unumstößlichen Gesetz, das für alle Gelegenheiten gelten soll.

Warum „die Ausbildung für die Dunkelheit" in einem Anhang behandelt wird, ist nicht ersichtlich. Auch sie ist „ein Zweig des Gefechtsdienstes" und sogar zu einem wesentlichen Bestandteil desselben geworden. Durch ihre Zuweisung in den Anhang kann leicht der Eindruck erweckt werden, als ob sie eigentlich nicht so ganz dazu gehörte, was bei der erklärlichen Unbeliebtheit von Nachtübungen besser vermieden worden wäre.

Das hindert aber nicht, das Buch jüngeren und solchen älteren Offizieren zn empfehlen, die etwa durch längere Kommandos außer der Front in der Art und Weise unsicher geworden sind, wie gerade der wichtigste unserer Dienstzweige, die Ausbildung zum Gefecht, gehandhabt werden muß. —f.

Füsilierregiment Prinz Heinrich von Preufsen (Brandenburgisches) Nr. 35. Im Auftrage des Regiments bearbeitet von Hauptmann Isenburg. Zweite, erweiterte Bearbeitung von Oberstleutnant F. Taeglichsbeck, zugeteilt zum Großen Generalstab, Vorstand des Kriegsarchivs. Mit Bildnissen, Abbildungen, Karten und Skizzen. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn.

Die Geschichte dieses Regiments ist eine der umfang- und inhaltreichsten, die wir besitzen.

Liegt einerseits die Meisterschaft gewiß in der Beschränkung, so gebietet doch auf der anderen Seite die Geschichte als solche, daß man sie nicht in Rücksicht auf den Umfang des Werkes allzusehr kürze.

Wir glauben, daß trotz des an 900 Seiten aufweisenden Buches der Förderung moderner Geschichtsdarstellung des Regiments voll und ganz Rechnung getragen worden ist. Denn diese ist nicht nur den Ruhmestaten der Männer vom Regiment Prinz Heinrich von Preußen gerecht geworden. Diese Darstellung ist zugleich bemüht gewesen, die charakteristischen Merkmale der Zeiten, in denen sich die geschichtlichen Begebenheiten abspielten, zu beleuchten. Auf diese Weise geht die Regimentsgeschichte gewollt und bewußt in eine solche der jeweiligen allgemeinen Geschichte über. Wir können nicht genugsam diesen neuerdings so bemerkenswerten Fortschritt, Regimentsgeschichten auszugestalten, hervorheben.

Im vorliegenden Falle hat dem Verfasser dieser zweiten, erweiterten Bearbeitung das Material des Kriegsarchivs zur Verfügung gestanden und dadurch hat sich das Werk nicht nur dem Umfange nach erweitert, sondern inhaltlich vertieft.

Es würde den Rahmen dieser Besprechung wesentlich überschreiten, wollten wir auch nur versuchen, inhaltlich den Beweis für diese Vertiefung zu erbringen. Es liegt schon darin ein hohes Verdienst, dem Leser das sonst so trockene Material durch das Einflechten von allerlei kulturhistorischem Beiwerk näherzuführen, es ihm gleichsam mundgerecht zu machen.

Sind naturgemäß die Nachrichten aus den Zeiten Friedrichs des Großen nur spärlich, ist der Untergang des alten Regiments 1806 ein tiefschmerzliches Ereignis zu nennen, das bleibt ihm ein besonderes Ruhmeszeichen, daß seine Überreste ruhmvoll aus dieser Auflösung hervorgingen, wie wir aus anderer Quelle wissen. Und das neuerrichtete, zuerst 34., später erst 35. Regiment hat demnächst in Mainz, Saarlouis und Luxemburg wie in Brandenburg und Treuenbrietzen seine volle Schuldigkeit in derselben Weise getan, wie zwischendurch 1864 vor Düppel.

Die kriegerischen Ereignisse von 1866 und 1870/71 nehmen mit Recht einen bevorzugt großen Teil der Regimentsgeschichte in Anspruch. Sie sind es wohl wert, in Flammenschrift der jungen Generation ins Herz geschrieben zu werden. Denn was sonst ist in dieser langen, dürren Friedenszeit imstande, den uns so dringend nötigen militärischen Sinn zu erhalten, ihn immer von neuem anzufachen, als die Darstellung vom Kriege selbst!

Wie mager klingt zwischen diese Kriegszeit die Schilderung der dazwischen liegenden Friedensjahre hinein! Wie schwer wird es dem Verfasser, die Friedenszeit seitdem zu schildern! Und doch weiß er sie zu würzen nicht nur durch die Geschichte der Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung, die er auch in der ersten Periode von 1740—1806 eingehend wiedergab, sondern er hat auch in fortlaufender Weise den Dienstbetrieb niedergelegt. Gerade hieraus ersieht man, welchen ungeheuren Fortschritt die Armee seit nunmehr einhundert Jahren gemacht hat. Wer diese kleinen, von Zeit zu Zeit in das Werk eingestreuten Abschnitte über den Dienstbetrieb mit Aufmerksamkeit liest, der wird zu dem Schluß kommen, daß die Stärke des militärischen Lebens auf einem gesunden, zielbewußten Vorwärtsschreiten basiert. Wir wollen darum auch diesem schönen, alten Regiment wünschen, daß der kriegerische, der Jetztzeit leider mehr und mehr abhanden kommende Geist, der sich im Frieden in einer kriegsmäßigen Ausbildung der Truppe äußert, daß dieser Geist, der nur das eine Ziel, Vernichtung des Gegners, im Auge hat, ihm allezeit erhalten bleiben möchte!

Das Studium des vorliegenden Werkes wird nicht unwesentlich zur Erreichung dieses hohen Zieles beitragen. 63.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (Oktober.) Beiträge zur Geschichte des Russisch-Türkischen Krieges 1877/78 (Forts.). — Die Technik des Infanterieangriffes nach den reglementarischen Bestimmungen. — Welchen Einfluß dürfte die Feldartillerie auf den Gefechtsverlauf in einem künftigen Kriege üben? — Die Wirtschaftsfrage in der Befestigung.

Revue d'infanterie. (Oktober.) Die Japaner in der Mandschurei. — Die Eingeborenenfrage in Nordafrika (Schluß). — Erfahrungen und Folgerungen über die Wirksamkeit des Infanteriefeuers (Schluß).

Revue militaire des armées étrangères. (Oktober.) Die zweijährige Dienstzeit in Italien. — Die Reorganisation des norwegischen Heeres.

Journal des sciences militaires. (Oktober.) Studie über das Vorbereitungsgefecht. — Eine Angriffsübung mit Scharfschießen am 18. Juni 1910 (Schluß). — Die Kenntnis fremder Heere. — Der Nachschub. Seine Aufgabe und seine Verwendung. — Die Verbindung von Artillerie und Infanterie.

Revue d'histoire. (Oktober.) Der Feldzug 1808/09 in Chaouia. — Der Feldzug 1813: Die Friedensverhandlungen (Forts.). — Der Krieg 1870/71: Die Nationalverteidigung in der Provinz (Forts.).

Revue d'artillerie. (September.) Unabhängiger Aufsatz oder unabhängige Visierlinie. — Das Artilleriemuseum. — Das Schießen gegen Luftschiffe in Deutschland.

Revue du génie militaire. (September.) Ordioni und Bézu: Monographie des Djebel Zaghouan (Tunesien). — Dioux: Die Genietruppen bei der Überschwemmung von Paris 1910 (Forts.). — Barré: Beitrag zur Konstruktion der (Luftschiff-) Schrauben. — Die neue Ballonhalle von Aldershot.

Kavalleristische Monatshefte. (Oktober.) Die Organisation des strategischen Aufklärungsdienstes der Kavalleriedivision. — Einige Gedanken über die Erfordernisse der modernen Kavallerie. — Zum Exerzierreglement für reitende Artilleriedivisionen.

Revue de l'armée belge. (Juli-August 1910.) Bemerkungen über Griechenland, die Türkei und den Griechisch-Türkischen Krieg. — Über die Technik des Schießens der Feldartillerie. — Maschinenfeldgeschütze und Maschinengewehre. — Kritische Studien über Ergebnisse von Wasseranalysen. — Entfernungsmesser Stroobants. Seine vollständige Theorie und seine Anwendung. — Brennzünderschießen. — Gegenwärtiger Stand der Frage der Maschinengeschütze, der Maschinengewehre und der Selbstladegewehre. — Organisation und Ausrüstung einiger Sonderkompagnien der Genietruppe Englands.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Nr. 38. Mißbrauch der Manöver. — Über Vorgesetzte und Untergebene. **Nr. 39.** Die Bewaffnung unserer Kavallerie. — Gefecht einer eidgenössischen

Heeresabteilung. **Nr. 40.** Das Anwachsen der Seerüstungen und die Abrüstungsfrage. — Gefecht einer eidgenössischen Heeresabteilung. **Nr. 41.** Marschübungen des Artillerieregiments 9. — Die Reorganisation der zweiten Sanitätshilfslinie. — Die jüngsten Luftschiffkatastrophen.

La France militaire. Nr. 8041. Darstellung von Verlusten. **Nr. 8042.** Aufklärung durch Lenkluftschiffe. **Nr. 8043.** Manöver in der Picardie. **Nr. 8044.** Verwendung farbiger Truppen. **Nr. 8045.** Kontingent 1910. **Nr. 8046.** Neues Artilleriereglement. — Internationales Recht und Panamakanal. **Nr. 8047.** Lenkluftschiff und drahtlose Telegraphie. **Nr. 8049—8051.** Manöver in der Picardie. **Nr. 8052.** Verabschiedung. — Armee und politische Rechte in Rumänien. **Nr. 8053.** Verabschiedung. — Graue Felduniform. — Rumänische Armee. — Gefechtstrain. **Nr. 8054.** Kadettenschule Honduras. — Etat der Ehrenlegion (auch 8056). — Stellenvermittelung entlassener Soldaten. **Nr. 8055.** Türkische Armee und Dreibund. — Uniformfarbe. **Nr. 8056.** Fortschritte in der Luftschiffahrt (auch 8059). — Beobachter. — Armee und politische Rechte in Serbien. **Nr. 8057.** Französische Infanterietaktik. **Nr. 8058.** Südafrika. — Bericht des General Percier. **Nr. 8059.** Beförderungen. **Nr. 8060.** Milit. Warenhäuser. **Nr. 8061.** Die Preußische Kriegsakademie. — Reorganisation der Poytanie. **Nr. 8062.** Manöverbetrachtungen (s. 8064, 8066, 8067). **Nr. 8063.** Versetzungskosten, Strafanstalten. **Nr. 8065.** Portugal. — Armee und politische Rechte in England. **Nr. 8067.** Strafanstalten. **Nr. 8068.** Kühlhäuser und Militärschlächtereien. **Nr. 8069 u. 8070.** Militärische Maßnahmen beim Eisenbahnerstreik. **Nr. 8070.** Gliederung des Feldeisenbahnwesens.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. (Heft 9.) Einheitsgeschosse. — Ein neues Buch über Panzerbefestigung. — 12 cm-Haubitze Mod. 10. — Geschütztransport auf Schlitten. — Die Pioniere des deutschen Heeres.

III. Seewesen.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens. Nr. 7. Metalltechnische Handwerke. — Die kriegsmäßige Verwendung von Luftschiffen und von Flugmaschinen. — Die neuen russischen Schlachtschiffe. — Über Lebensrettungsanlagen auf Unterseeboten. — Graphische Berechnung der Deviationskoeffizienten, Skalateile und Restkoeffizienten nach den allgemeinen Formeln. — Der Tripelturm. — Über die Ausbildung des niederen Maschinenpersonals in der englischen Kriegsmarine. — Aufnahme und Ausbildung der Kandidaten in der Maschinenschule zu Venedig. **Nr. 8.** Beiträge zur Frage der praktischen Ermittelung des Schiffswiderstandes und des Propellerwirkungsgrades. — Von den Maßformen der Seefahrt und ihrer Zukunftsentwickelung.

— Nitrozellulosepulver für Marinezwecke. — Die neuesten französischen Schlachtschiffe des Typs „Jean Bart“. — Die Probefahrtsresultate des brasilianischen Schlachtschiffes „Sao Paulo“. — Der englische Marinevoranschlag 1910/11. — Einteilung und Einrichtung der für den ärztlichen Dienst an Bord der französischen Kriegsschiffe reservierten Räume. — Zeitsignale, abgegeben von der Funkentelegraphenstation Norddeich. **Nr. 9**. Der Kreiselkompaß von Dr. Anschütz-Kämpfe. — Über eine praktisch bewährte Methode zur genauen Größen- und Formbestimmung stark gekrümmter Panzerplatten. — Einiges aus der Rohöl-(Naphtha-)Industrie. — Die neuen spanischen Schlachtschiffe. — Benzin und Petroleum. — Bericht des Generalausschusses über das italienische Marinebudget. — Die Havarien am Tauchboot „Pluviose“. **Nr. 10**. Das Sternfahren. — In welcher Weise sind Luftschiffe imstande, den Gang eines Krieges zu beeinflussen? — 15 Schiffe „Braunschweig“ gegen 8 Schiffe „Satsuma“. — Das Budget der Vereinigte-Staaten-Marine für das Jahr 1910/11. — Die französischen Torpedobootzerstörer mit forcierter Maschinenschmierung. — Geschoß zum Beschießen von Luftschiffen. — Die französischen Schiffsneubauten. Neuorganisation der französischen Marineakademie und der Seekadettenschule. — Bestimmungen für die Aufnahme in die Marineakademie.

Army and Navy Gazette. Nr. 2631. Die Commonwealth-Marine. — Marinekurzdienst. — Körperliche Übung. — Neue Schiffsnamen. — Die Barraconta. **Nr. 2632.** Der Prinz von Wales. — Die Marinebeförderungen. **Nr. 2633.** Die Marine und die Öffentlichkeit. — Der König und seine Marine. — Unterseeboote und Torpedobootzerstörer in den Manövern. — Die Schiffbaubewilligungen. — Admiral Mahans Artikel. — Marinemanöver und ihre Zwecke. **Nr. 2634.** Indien und das Mittelmeer. — Die Schiffbaubewilligungen. — Preis des Krieges. — Schiffskonstruktionen. — Die private Schiffswerft. — Fremde Schiffsbauten. **Nr. 2635.** Halbe Wahrheiten über die Marine. — König Georg in Portsmouth. — Die drei Flotten. — Die neuen City-Kreuzer. **Nr. 2636.** Beförderung in der Marine. — Die Besichtigung des Königs. — Die kolonialen „Dreadnoughts“. — Neue Kriegsschiffe. — Zum Südpol. — Ein neues Signalsystem. — Moderne Geschütze und Geschützwesen. — Der König und die Marine. — Programm indischer Transporte. **Nr. 2637.** König Georg und die Flotte. — Die kanadische Marine. — Ventilation von Kriegsschiffen. — Werft. — Museen. — Seekadettenschiffe. **Nr. 2638.** Unterseeische Kriegführung. — Stapellauf des „Lion“. — Wechsel in den Kommandostellen. — Seeleute und Luftschiffer. — Die „Cornwall“-Kadetten. — **Nr. 2639.** Kriegsschiffe auf dem Markt. — Marinehydrographie. — Die innere Verbrennungsmaschine. — Arbeiterwirren in Deutschland. — **Nr. 2640.** Die Armierung von Schlachtschiffen. — Admiralitätlords und Parteipolitiker. — Das Bedford - Unglück. — Seekadettenschiffe. **Nr. 2641.** Das Wiedervermischen der Kreuzer. — Die königlichen

liche Kreuzfahrt nach dem Kap. — Das Alter der Seekadetten. — Neue Beförderungen. — Neue Kriegsschiffnamen. **Nr. 2642.** Neue Kriegsschiffentwürfe. — Marinepolitik und Nationaldienst. — Der Stand der englischen Flaggliste. — Ein altes Marinegemälde. Nr. **2643.** Marinehilfsquellen. — Gefechtspraxisgerüchte. — Unterseeminen. — Neue Zerstörer. **Nr. 2644.** Das Zeigen der Flagge. — Marinepolitik und Nationaldienst. — Die kanadische Marine. — Seeübung. — Beförderung im „unteren Deck“ und Schülerschiffe. — Geschütze und Kreuzer. — Die italienischen Flottenmanöver. — Der Stapellauf der „Falmouth“.

IV. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Mafsgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher“ nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Der Russisch-Japanische Krieg.** Amtliche Darstellung des Russischen Generalstabes. I. Band, 2. Teil. Der Feldkrieg von seinem Beginn bis zur Versammlung des Korps Stackelberg bei Wafangou (12. Juni 1904). Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 6 M.

2. **Friederich,** Die Befreiungskriege 1813—1815. 1. Band: Der Frühjahrsfeldzug 1813. Ebenda. 5 M.

3. **Henke,** Davout und die Festung Hamburg-Harburg 1813—1814. Ebenda. 5 M.

4. **Buxbaum,** Ruhmestage der deutschen Reiterregimenter, deren Errichtung, Benennung und Feldzüge. Oldenburg, G. Stalling. 1 M.

5. **Fried,** Notwendigkeit und Bedeutung der Wehrgesetzreform. Wien 1910. L. W. Seidel & Sohn.

6. **Wolff von Hegyközszentimre.** Behelfe f. d. Fortbildung der im Truppendienste stehenden Offiziere, behufs Hebung der Berufstüchtigkeit. Ebenda. 5 M.

7. **Einzelschriften über den Russisch - Japanischen Krieg.** Heft 23/27. Kämpfe bei Ljaojan. Ebenda.

8. **Menzel,** Der Infanterie-Einjährige und Offizier des Beurlaubtenstandes. 11. Aufl. Berlin 1910. R. Eisenschmidt.

9. **Flemmings namentreue Länderkarten.** Blatt 4: Österreich-Ungarn. Berlin. C. Flemming A.-G. 3,50 M.

10. **Die Chinesische Armee in ihrer Neuorganisation und Neuuniformierung.** Leipzig. Moritz Ruhl.

11. **Mittlers Almanach.** Ein Jahrbuch für alle Freunde der deutschen Wehrmacht. Berlin 1911. E. S. Mittler & Sohn. 4 M.

12. **Haake,** Generalfeldmarschall Hans Adam von Schöning. Berlin 1910. Gebrüder Paetel. 2 M.

13. **Brandenburg,** Der Eintritt der Süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund. Ebenda. 2,50 M.

14. v. **Scharfenort,** Die Königlich Preußische Kriegsakademie 1810—1910. In dienstlichem Auftrage aus amtlichen Quellen bearbeitet. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 6 M.

15. **Ruland,** Geschichte der Bulgaren. Berlin 1911. K. Siegismund. 2 M.

16. **Klaeber,** Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden. Gotha 1910. Friedrich Andreas Perthes A.-G. 12 M.

17. **Massacrier,** les missions à la guerre d'un chef de section. Paris 1910. Berger-Levrault & Cie. 1,25 Frs.

18. **Silvestre,** considérations sur la campagne de Mandchourie (1904—1905). Ebenda. 3 Frs.

19. **Torcy,** les Espagnols au Maroc en 1909. Ebenda. 5 Frs.

20. **Lehautcourt,** Guerre de 1870/71. Aperçus et commentaires: I. La destruction des armées impériales. Ebenda. 5 Frs.

21. —„— II. Les armées de la défense nationale. Ebenda. 5 Frs.

22. **v. d. Osten-Sacken und von Rhein,** Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. I. Band: Die alte Armee bis zum Frieden von Tilsit. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 7 M.

23. **Der Russisch-Japanische Krieg.** Amtliche Darstellung des russischen Generalstabes, übersetzt von Oberstleutnant Freiherr von Tettau. V. Band: Port Arthur. 1. Teil: Die Verteidigung Kwantungs bis zur engen Einschließung der Festung. Ebenda. 6 M.

24. **Dubois,** le tir indirect dans l'artillerie de campagne. Paris 1910. H. Charles-Lavauzelle.

25. **Pardieu,** étude critique de la tactique et des nouveaux réglements allemandes. Ebenda.

26. **Frobenius,** Vor französischen Festungen. Berlin 1911. R. Eisenschmidt. 3 M.

27. **Kemenovics von Belovar,** Geschichte der Pionierkadetten und deren Schulen. Wien 1911. 6 M.

28. **Rudolph und Seydel,** Geschichte des 6. Pomm. Infanterieregiments Nr. 49. Berlin 1910. R. Eisenschmidt. 10 M.

29. **Flaskamp,** Tätigkeit der beiden Funkentelegraphenabteilungen in Südwestafrika 1904—1907. Ebenda. 3 M.

Druck von A. W. Hayn's Erben (Curt Gerber), Potsdam.

XXXII.

Das Begegnungsgefecht.

Von

Oberst Balck,

Kommandeur des Inf.-Reg. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.

(Schluß.)

Der Einsatz der Artillerie[1]).

Die Artillerie ist bei ihrer Schnelligkeit und Feuerkraft berufen, die Hauptrolle beim Begegnungsgefecht zu spielen, sie vermag durch ihr Feuer bis zu 4000 m in offenem Gelände Bewegungen geschlossener Abteilungen zu verhindern. Sie gewährt der Führung die Möglichkeit, einen Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft zu gewinnen und festzuhalten, einen verlorengegangenen Gefechtsvorsprung wiederzugewinnen. Der Einsatz der Feldartillerie erlaubt, an Infanteriekräften zu sparen. „Mit ihrer frühzeitigen Verwendungsbereitschaft richtet sie gleichzeitig die eiserne Schranke auf, hinter der das Gros die Bewegungsfreiheit behält, sich in der beabsichtigten Richtung ungestört zum Angriff zu entwickeln" (Brückner). Ihre Aufgabe kann sie nur im engen Zusammenarbeiten mit der Infanterie lösen. Artilleriefeuer mahnt den anmarschierenden Feind zur Vorsicht, anderseits ist auch Geschützfeuer das beste Erkundungsmittel, um den Feind zum Aufdecken seiner Maßregeln zu veranlassen.

Der zuerst feuerbereiten Vorhutartillerie fällt die Aufgabe zu, die feindliche Marschkolonne unter Feuer zu nehmen, die eigene Infanterie beim Angriff zu unterstützen. Verdeckte Aufstellung, erweiterte Zwischenräume zwischen den Geschützen, gruppenweise Verwendung der Batterien und Züge ermöglichen der Vorhut, auch im

---

[1]) Brückner, „Die Feldartillerie im Begegnungskampf. Dargestellt an einem Beispiel des Gefechts von Nachod am 27. Juni 1866. Berlin 1909.

Feuer überlegener Artillerie auszuhalten, den Gegner über die eigenen Absichten und die Kräfteverteilung zu täuschen.

Die Artillerie muß das Gelände nehmen, wie es sich bietet. Mit dem Suchen nach geeigneten Stellungen darf keine Zeit verloren werden. Das Loslösen von solchen „Stellungen" und die Verwertung jeden Geländes zur Betätigung der artilleristischen Wirkung ist außerdem ein Gebot, das die großen Verhältnisse der Schlacht gebieterisch erheben werden. In unseren verbesserten Richtmitteln finden wir eine vortreffliche Unterstützung. Volle Ausnutzung der artilleristischen Feuerkraft zur lückenlosen Beherrschung des ganzen Gefechtsfeldes ist der jetzt alles beherrschende Grundsatz, Aufgabe der Feuerleitung: Zuweisung von Gefechtsstreifen, die eine möglichst unbehinderte Feuerwirkung gestatten, bei diesen Gefechtsstreifen findet eine gemeinsame Tätigkeit der Infanterie und Artillerie statt. Erwünscht ist es, den Artilleriekampf erst annähernd gleichzeitig mit dem Vorgehen der Infanterie zu beginnen, damit der Gegner möglichst lange im unklaren bleibt. Man wird jedoch hiervon absehen müssen, wenn die Vorhut zur Lösung ihrer Aufgabe der Unterstützung der Artillerie bedarf, oder wenn eine Klärung der Verhältnisse beim Feinde durch Artilleriefeuer versucht werden soll. Einheitliches Einsetzen der Artillerie des Gros ist anzustreben, doch können Fälle eintreten, in denen der Truppenführer die nach und nach eintreffenden Teile der Artillerie ohne Zögern in den Kampf werfen wird, um einen von der Vorhut errungenen Vorteil festzuhalten oder auszubeuten. Neuartig ist die Verwendung der schweren Artillerie, die keineswegs mehr ein impedimentum der Führung, sondern einer ihrer gewichtigsten Trümpfe ist. Schwere Artillerie folgt meist am Ende des Gros hinter den leichten Munitionskolonnen der Feldartillerie, um den Aufmarsch der Infanterie nicht zu verzögern, es ist dieses auch meist unbedenklich, da eine Klärung der Lage vor Einsatz der schweren Batterien geboten ist. Ist ihre Verwendung jedoch vorauszusehen, so sind die Gefechtsbatterien so weit nach vorn (z. B. hinter der Feldartillerie) in die Marschkolonne einzugliedern, daß ihr rechtzeitiger Eintritt in das Gefecht gewährleistet ist. Vielfach wird erst das Feuer der schweren Batterien der Feldartillerie das Auffahren ermöglichen. Da die Mannschaften der Fußartillerie mit Gewehren bewaffnet, außerdem in ausreichender Zahl zur Stelle sind, fällt die Notwendigkeit der Zuteilung von Infanterie zum Schutze der Batterien oder zur Hilfeleistung in der Marschkolonne fort.

Kein Truppenführer wird ohne Grund auf die Mitwirkung seiner schweren Artillerie verzichten, nur sie ermöglicht für die Durchführung

des Kampfes die Feldartillerie freizumachen. Ihr wichtigstes Ziel bildet die feindliche Artillerie, die vielfach offen auftreten wird, um größte Wirkung gegen bewegliche Infanterieziele zu haben. Vorbedingung ist Beobachtung; Artillerie- und Truppenführer müssen zusammenwirken, daß günstige Beobachtungsstellen nicht mit einem Bruchteile der Feldartillerie besetzt werden.

Durch planmäßig geregelte Erkundungstätigkeit wird die Entwickelung der Artillerie begünstigt. Der Artilleriekommandeur befindet sich vor Eintritt in das Gefecht beim Truppenführer, empfängt von diesem die Befehle für die Verwendung und Tätigkeit der Artillerie, mit Genehmigung des Truppenführers erteilt er die Befehle zum Vorziehen der leichten Munitionskolonnen. Die übrigen Artillerieführer befinden sich zweckmäßig am Anfang ihrer Abteilungen, bereit, jederzeit schnell vorgeholt zu werden. Im Divisionsverbande empfiehlt es sich der großen Räume wegen, daß der Brigadekommandeur die Regimentskommandeure von vornherein zur Erkundung heranzieht, diese auch beim Anmarsch zum Gefecht in seiner Nähe hält. Der Artilleriekommandeur hat im Stabe die Lage sich klären und den Entschluß entstehen sehen, so darf der Truppenführer erwarten, daß in entgegenkommender Selbsttätigkeit diese Aufgaben ihrer Beendigung entgegengehen, wenn der Befehl zum Einsatz erfolgt. Die Meldungen der Kavallerie bedürfen nach der artilleristischen Seite einer Ergänzung durch Vortreiben von Artillerieoffizierpatrouillen, dann sind Anordnungen erforderlich, um der Infanterie die mitwirkende Unterstützung der Artillerie zu sichern. Auf technische Hilfsmittel, die stets Zeit für ihre Vorbereitung verlangen, ist wenig Verlaß, in diesem Stadium sind gut berittene Artillerieoffiziere am zuverlässigsten, um die Verbindung der Artillerie mit der vorderen Gefechtslinie zu bilden.

Die Verwendung des Gros.

Selbständige Anordnungen bei den einzelnen Unterabteilungen (Vorschicken von Radfahrern, Meldereitern) müssen verhindern, daß durch die Lücken, die beim Vorziehen der Artillerie in der Marschkolonne entstanden sind, die Verbindung abreißt und Teile von der Marschstraße abkommen. „Wenn auch das Wesen des Begegnungsgefechtes schnelles Handeln verlangt, so wird der Führer doch nur dann mit dem Befehl zur Entfaltung des Gros den Angriffsbefehl verbinden können, wenn der Kampf der Vorhut ausreichende Klärung der Verhältnisse erbracht haben sollte "(I.E.R. 359). Der Feldmarschall von Moltke sagt in einer, 1875 gestellten taktischen

Aufgabe (S. 108): „Um vorwärts zu kommen, bedürfen wir tiefer Marschkolonnen, vor dem Gefecht müssen wir dagegen aufmarschieren. Marschieren wir zu früh auf, so kommen wir nicht von der Stelle und ermüden unsere Truppen unnötig. Marschieren wir zu spät auf, so kann der Feind unsere Sicherheitsabteilungen zurückdrängen und uns während des Aufmarsches angreifen. Wie soll also der Aufmarsch erfolgen? Eine Regel dafür existiert nicht, es ist in jedem Falle das für diesen Zweckmäßigste zu tun. Aber wir haben noch zwischen der Marschkolonne und der aufmarschierten Front ein Mittelding, das Marschieren mit Kolonnen nebeneinander und die Bereitschaftstellung."

Einheitlicher Einsatz des Gros bleibt anzustreben, nur einheitlicher Einsatz von Massen verbürgt den Erfolg. Das Schweizer Reglement verlangt (Nr 315): „Das Gros setzt den Marsch unaufhaltsam fort, vollzieht den Aufmarsch und geht sodann zum einheitlichen Angriff vor. Dadurch wird die Überlegenheit gesichert und die Möglichkeit geboten, in jeder Lage mit ganzer Kraft zu schlagen." Fast alle unsere Begegnungsgefechte in den letzten Kriegen zeigen die Erscheinung des jeden einheitlichen Einsatz ausschließenden Abtröpfelns der Bataillone aus der Kolonne beim Eintreffen auf dem Gefechtsfelde. Das Schweizer Reglement führt sehr richtig aus: „Ungestümes Vorgehen des Feindes oder unübersichtliches Gelände sowie die Notwendigkeit, beim Heraustreten aus einem Engpaß schnell Raum zu gewinnen, können die Führung veranlassen, Teile des Gros nacheinander einzusetzen, sobald sie ankommen. Die vorangehende Anordnung eines einheitlichen Aufmarsches käme einem Zeitverlust gleich und würde zum Mißerfolg führen. Alle Anstrengungen der Führung müssen darauf hinzielen, den Gegner in die Verteidigung zurückzuwerfen und den Rest des Gros einheitlich einzusetzen. Den Unterführern bietet sich hierdurch Gelegenheit zur Selbsttätigkeit und zu gegenseitiger Unterstützung.

Einzelne Rückschläge sollen der Energie im Drängen nach vorwärts nicht Abbruch tun."

Die Notwendigkeit des bruchstückweisen Einsetzens kann ferner entstehen, wenn die Vorhut sich zu weit vorgewagt hat, in kritische Lagen gerät, und dann „herausgehauen" werden muß. Es ist jedoch in den meisten Fällen besser, die Vorhut ihrem Schicksal zu überlassen, einen Angriffsstoß erst mit allen verfügbaren Kräften zu führen, als einzelne Bataillone in den Kampf zu werfen. Man hat dann wenigstens die Aussicht auf einen Erfolg, bei bruchstückweisem Einsatz der Bataillone aber alle Anwartschaft auf eine Niederlage. Auch wenn der Führer die Verhältnisse beim Gegner

nicht richtig beurteilt hat, dieser nämlich in der Entwickelung schon wesentlich weiter vorgeschritten ist, als angenommen, kann es zum tropfenweisen Einsatz der Kräfte kommen. In diesem Falle ist es besser, den Aufmarsch des Gros zurückzuverlegen. Endlich kann mangelhafte Führung die Ursache zum Verzetteln der Streitkräfte werden. Wird der Führer mit seinem Entschluß nicht fertig, hält er sich nicht am richtigen Fleck auf, leitet er an Stelle des Vorhutführers das Gefecht der Vorhut, statt sich um die Entfaltung des Gros zu bekümmern, so kann es allerdings kommen, daß die näher und näher an das Gefechtsfeld rückenden Abteilungen — in Ermangelung eines Befehls — selbständig von der Straße abbiegen und auf eigene Faust, die eine hier, die andere dort, in das Gefecht eingreifen.

Mit seinem Angriffsbefehl muß der Führer auf der Lage bei der Vorhut aufbauen. An manchen Stellen wird der Tatendrang der Unterführer über das Ziel hinausschießen in der Erkenntnis, daß ein Fehlgreifen in der Wahl des Entschlusses weniger schadet als ein Zaudern oder Unterlassen, an anderer Stelle hingegen wird die Truppe hinter dem von der Gefechtsleitung Gewollten zurückbleiben. Gelingt es der Führung nicht schnell, die Leitung in die Hand zu bekommen, so entsteht an Stelle eines einzigen wuchtigen Angriffs eine Anzahl kleinerer Vorstöße, mit dem Nachteil, unausgesetzt mit Minderheiten gegen eine Mehrheit kämpfen zu müssen. In den ersten Stadien des Begegnungskampfes handelt der Führer unter dem Drucke gegnerischer Maßnahmen, er befindet sich in einer Zwangslage, aus der er sich so schnell als möglich zu befreien suchen muß. Diese Zwangslage, die aber auch fast immer beim Gegner vorhanden ist, kommt bei unseren Friedensübungen auf dem Exerzierplatze mit gleichartigen Aufgaben, mit gleicher Erziehung, mit gleichen Absichten auf beiden Seiten zum schärfsten Ausdrucke. Die volle Freiheit des Handelns für die Führung kann nur gewonnen werden, indem man dem Gegner in der Entwickelung einen Vorsprung abgewinnt, oder indem man unter Ausnützung günstiger Geländeverhältnisse den Gegner an starken Stellungen anlaufen läßt. Weniger deutlich tritt diese Zwangslage im Gelände in die Erscheinung, wo günstige Feuerstellungen mäßigend auf die „Durchgängertaktik“ einwirken. Ändert man die Schnelligkeit der Gefechtsentwickelung auf der einen Seite, so entsteht sofort ein anderes Bild. Man lasse z. B. die eine Brigade in gewöhnlicher Marschform das Übungsgelände betreten, vergrößere den Abstand zwischen Vorhut und Gros, trenne die beiden Regimenter einer Brigade um die Tiefe eines Artillerieregiments in Marschkolonne, während die

gegnerische Brigade in breiter Marschform, vielleicht mit 2 Kompagnien oder Bataillonen nebeneinander, das Gefechtsfeld betritt. Das Verfahren wird sofort ein anderes sein; die weniger günstig gestellte Brigade wird versuchen müssen, den Ungestüm des Gegners an entwickelten Feuerlinien zerschellen zu lassen, um dann mit dem später eintreffenden zweiten Regiment die Entscheidung zu geben. So wünschenswert es auch sein muß, den Gegner in die Verteidigung hineinzudrücken, ihn in der Entwickelung zu überrennen, so kann das Verfahren in Begegnungskämpfen niemals das gleiche sein, dieses wird beeinflußt durch Auftrag, Grad der Gefechtsbereitschaft der Truppen und durch das Gelände.

Gefechtseinsatz beim Gros ist unter Vermeiden aller Entwickelungen auf der Grundlinie neben der haltenden vorderen Abteilung durch das Abbiegen der Unterabteilungen (in der Infanteriedivision der Regimenter) aus der Marschkolonne nach den durch die Gefechtsabsicht gebotenen Marschzielen einzuleiten[1]). Beschleunigt kann die Entfaltung werden, daß der vorderen Abteilung durch Seitwärtsschieben (Festhalten der Tete bei der Kavallerie) der weitere Weg, den nachfolgenden Abteilungen der kürzere Weg zugewiesen wird.

Schließt sich an die Entfaltung der Angriff an, so haben wir eine verhältnismäßig einfache Lage. Der Versuch, mit dem herangeführten Gros eine Umfassung auszuführen, kommt zu spät, überläßt die Vorhut ihrem Schicksal, die Führung begibt sich damit des Vorteils, einen Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft auszunutzen. Selbst wenn die Lage ein Abbiegen der Vorhut nicht fordert, um sich dem Gegner vorzulegen, so bietet vielfach eine „Vorwärtsstaffelung“ im Ausbau des Gedankens, daß man der vordersten Abteilung den weitesten Weg zuweist, die Möglichkeit, zur Umfassung zu gelangen. „Vielfach wird es auch möglich sein, die Vorwärtsstaffelung anzuordnen, ehe die Gefechtsberührung eintritt; namentlich wenn es möglich ist, die Bewegung zu verschleiern. Eine solche Vorwärtsstaffelung wahrt die Initiative für den Angriff, gibt einen Vorsprung an Zeit und Raum und sichert zugleich besser als jede andere Maßregel den äußeren Flügel der rückwärtigen Truppe.“ (von Bernhardi[2]).) Bedingung ist aber, daß nicht bereits enge

---

[1]) General von Schlichting vertritt in seinen „Taktischen Grundsätzen“ einen anderen Standpunkt (I., S. 106): „Im Begegnungsverfahren kann erst der Stein im Brettspiel des Kampffeldes eingesetzt werden, wenn der nächste aus der Marschkolonne frei und gefechtsbereit wird. Dann kann nicht nur, dann muß weiter gehandelt werden.“

[2]) Taktik und Ausbildung der Infanterie S. 114, 115, Reiterdienst S. 244. Beim Angriff auf Skalitz wurde das Detachement von Loewen-

Gefechtsberührung eingetreten ist, welche Verschiebungen im Feuerbereich des Feindes natürlich ausschließt; wünschenswert ist, daß das Gelände die Bewegungen verbirgt oder die eigene Kavallerie sie den Blicken der feindlichen Aufklärer entzieht. Daß aber eine solche Staffel auf eine vom Gegner rückwärts gestaffelte Abteilung stoßen kann, ist selbstverständlich. Gelingt es nicht, diese auch zu umfassen, so muß man frontal mit ihr abrechnen. Durch Gliederung und Tetenschutz kann sie sich gegen die Einwirkung feindlicher Reserven schützen.

I.E.R. 360: „Hat der Feind in der Gefechtsbereitschaft einen Vorsprung gewonnen, so ist Zurückhaltung geboten."

F.A.R. 482 schiebt hier den Satz ein: „Der Truppenführer wird dann einem ernsten Kampfe ausweichen, bis genügende Artilleriekräfte verwendungsbereit sind." Dann fährt I.E.R. fort: „Um nicht von vornherein umfaßt zu werden und dauernd mit Minderheiten gegen eine Mehrheit zu fechten, wird der Führer einem ernsten Kampfe so lange ausweichen, bis es ihm gelungen ist, genügende Kräfte zu entwickeln." Die Möglichkeit eines solchen Verfahrens soll, wenn der Gegner nicht drängt, wenn rechtzeitige Befehlserteilung möglich ist, nicht bestritten werden, anders, wenn der Gegner selbst in offensiver Tendenz vormarschiert und entschlossen ist, seinen Erfolg auszubeuten[1]).

Meist aber wird die vorwärtsdrängende Vorhut schon auf Nahentfernungen herangekommen sein und, wie die 38. Infanteriebrigade bei Mars-la-Tour, unvermutet sich vollentwickelten Linien gegenüber befinden, somit den Vorsprung in der Gefechtsentwickelung des Feindes erst durch die Wirkung überlegenen Feuers erfahren. Das theoretisch richtige Ausweichen des Kampfes, von dem I.E.R. 360 spricht, bleibt voraussichtlich auf wenige Ausnahmefälle beschränkt, aber in einer solchen Lage muß die plötzlich in schwierige Lage geratene Infanterie mit vollem Recht Erleichterung durch die herbeieilende Artillerie fordern. Schildbatterien lassen sich in kurzer Zeit nur durch Steilfeuer nieder-

---

feld rechts vorwärts gestaffelt. Die Entwickelung aus der Enge von Nachod würde, nachdem die Vorhut festen Fuß auf der Brankahöhe gefaßt, zweckmäßiger durch Ausbiegen des Gros nach der „rechts vorwärts gestaffelten" Höhe von Wysokow erleichtert worden sein. Jedem Besucher des Schlachtfeldes fällt die beherrschende Lage der Wysokowhöhe auf. Im Drange des Gefechts hat jedenfalls das Generalkommando des V. Armeekorps nicht geglaubt, auf längere Zeit die Vorhut allein lassen zu können; auch war die Entfernung bei der damaligen Waffenwirkung zu weit.

[1]) Bedingt kann für ein solches Zurücknehmen der Vorhut auf das Gefecht des Infanterieregiments Nr. 103 bei Nouart, am 29. August 1870 hingewiesen werden. „Das Abbrechen von Gefechten", S. 201 f.

kämpfen, die modernen Geschütze haben außerdem die Fähigkeit, bis zu einem gewissen Grade eine geringere Anzahl durch gesteigerte Feuertätigkeit auszugleichen.

Gewinnt der Führer rechtzeitig ein klares Bild der Lage, so kann er sich zur Verteidigung entschließen [1]), den Gegner anlaufen lassen, um dann mit aufmarschiertem Gros zum Gegenangriff vorzugehen [2]). Eingehend behandelt diese der Truppe aufgezwungene Verteidigung nur das Schweizer Reglement (1908): „Im Begegnungsgefecht kann die Führung zunächst zum verteidigungsweisen Verfahren gezwungen sein, wenn der Gegner einen erheblichen Vorsprung im Aufmarsch erlangt hat. Es kommt dann darauf an, den im Aufmarsch begriffenen oder auf breiter Front zum Angriff auseinandergezogenen Truppenteilen rechtzeitig die Befehle für das verteidigungsweise Verfahren zukommen zu lassen. Der Mangel an Zeit macht es unmöglich, eine genaue Erkundung der Stellung vorzunehmen; das Gelände wird auch oft der Verteidigung nicht die gewünschten Vorteile bieten. Die allgemeine Verteidigungslinie wird auf der Höhe der Avantgarde oder weiter rückwärts gewählt. Der Führer wird sich am ehesten durch rasche Besetzung von besonders wichtigen Stützpunkten und Einsetzen der Artillerie die Freiheit des Handelns wiederverschaffen können."

Die großen Entscheidungsschlachten der Weltgeschichte sind mit Ausnahme von Solferino solche gewesen, in denen die eine Partei auf das Vorgehen verzichtete und in aufmarschierten Fronten den Angriff des Feindes annahm. Die Erklärung liegt in dem Umstande, daß der Ausgang derartiger Schlachten meist nur das Schlußstück einer Reihe von Heeresbewegungen und Ereignissen bildet, in denen sich die Überlegenheit der einen Partei bereits vor der Schlacht geltend gemacht hatte. Leipzig, Königgrätz, Gravelotte und Sedan, Liauyan und Mukden bestätigen dies. Zu einer reinen Begegnungsschlacht kann es nur kommen, wenn beide Teile in gleicher ausgesprochener Offensivabsicht mit ihren Gesamtkräften aufeinander losmarschieren. Ist es Zufall, daß die französische Schlachtentaktik neuerdings sich mehr und mehr mit dem Begegnungsverfahren be-

---

[1]) Lage der österreichischen Brigade Mondel am Gefechtstage von Trautenau. Verfehlt war der Aufmarsch bei Hohenbruck, anstatt sofort bis auf die das Aupatal beherrschenden Höhen vorzugehen.

[2]) So verfuhr Napoleon mit dem von La Ferté sous Jouarre anmarschierenden General Sacken bei Montmirail am 11. Februar 1814.

schäftigt? In seinem Werke: „Der große Krieg der Jetztzeit“, bevorzugt General der Infanterie von Falkenhausen sichtlich in den Schlachten an der Blies [1]) und an der Kyll [2]) den Stellungskampf.

Der Oberkommandierende trägt Bedenken, „sich dem ungewissen Ausgang des Aufeinanderstoßens mit dem Gegner in einer Reihe unberechenbarer Begegnungsgefechte auszusetzen“ (S. 112). Er geht von der Ansicht aus, daß wir zwar in den Kriegen von 1866 und 1870/71 „durch schnelles und kräftiges Vorwärtsdringen schwächeren und weniger bereiten wie geübten Feinden gegenüber große Erfolge erzielt haben, daß der Erfolg aber sehr in Frage gestellt werden kann, wenn diese Vorbedingungen nicht zutreffen“ (S. 82). Darum will er zunächst die Tiefe seiner eigenen Marschkolonnen verkürzen und das Aufschließen der vier Reservekorps abwarten, um demnächst dem Großen Hauptquartier die einheitliche Verwendung beider Armeen in der Schlacht zu ermöglichen.

In überzeugender Weise hat in Nr. 27 des „Militär-Wochenblattes“ 1909 Generalleutnant von Caemmerer den Beweis geführt, in welche Gefahren sich der Angreifer hineinbegibt, wenn er dem Gegner Zeit läßt zur Vorbereitung, welche Aussichten jedoch ein Angriff unmittelbar aus der Marschkolonne gehabt haben würde. Dann schließt er mit folgenden beachtenswerten Worten: „Alles in allem: Die Eröffnung des Angriffskampfes unmittelbar aus der Marschbewegung heraus und ohne den Absatz vorherigen Aufmarsches behält auch im großen Kriege der Jetztzeit ihre volle Bedeutung. Sie kann uns häufig Gelegenheit geben, unseren Gegner zu schlagen, ehe er sich eine starke Stellung zu schaffen vermag, die ein zeitraubendes Heranarbeiten und den Gebrauch des Spatens im Angriff gebieterisch fordert. Sie kann uns dazu helfen, die großen Operationen in Fluß zu erhalten und wenigstens einen Teil jener Stockungen in der Kriegshandlung zu vermeiden, die dem großen Kriege in Ostasien die charakteristische Färbung gegeben hat. Die bewußte Bevorzugung des Begegnungsgefechtes, wo immer es möglich erscheint, kann ein Mittel werden, um uns von einer bedenklichen Annäherung an die Positionskriege des 18. Jahrhunderts zu bewahren, bei denen es weniger auf den Einsatz von Blut und Eisen ankam, als darauf, wer den letzten Taler in seiner Tasche behielt.“

[1]) S. 78—134, Karte 2a, 26 und 3.
[2]) Text S. 157—159, Karte 2a und 26.

XXXIII.

Die diesjährigen französischen Herbstmanöver.

(Schluß.)

Den Armeemanövern, bei denen beiden Parteien am 12. September, 6⁰ vormittags hinter Vorposten, wie sie am 11. September, abends, gestanden hätten, Freiheit der Bewegung gegeben wurde, lag folgende „Allgemeine Kriegslage" zugrunde:

„Während die Hauptkräfte beider Parteien auf einem von der Küste entfernten Kriegsschauplatze operieren, ist es starken blauen Kräften gelungen, an der Küste der Normandie zu landen. Paris — in rotem Besitz — hat volle Kriegsbesatzung."

Rot. (Komm. General II. Korps.) Besondere Kriegslage. (Andrées Atlas genügt für alle Ortsnamen.)

Die Verteidigungstruppen des Küstensektors, in dem Blau die Landung gelungen (4. Infanteriedivision, 2. Korpskavalleriebrigade), sind, in die Gegend zwischen Rouen und Amiens gewichen, dem II. Korps unterstellt. Sie sind am 11. September auf der Hochfläche von Grandvilliers versammelt und decken die südlich Amiens stattfindende Versammlung anderer Truppen II. Korps (3. Infanteriedivision erst 13. September früh operationsfähig), 2. Kavalleriebrigade hält Abancourt, 4. Infanteriedivision mit Vorposten die Linie Moliens—Feuquières—Hautbos. Sie haben Fühlung mit Vorposten blauer Kolonnen, die auf Formerie und Gournay vorgegangen. Die feindlichen Hauptkräfte sammeln sich auf dem rechten Seineufer, zwischen Rouen und der Epte, deren Übergänge von Gisors abwärts durch Abteilungen aller Waffen besetzt sind. Dem kommandierenden General II. Armeekorps in Conty gehen vom Oberkommando folgende geheime Weisungen zu: Hauptquartier Paris, 11. September 1910 — 10⁰ morgens —. „Alle in der Picardie sich sammelnden Kräfte werden Ihnen unterstellt, nämlich a) 3. und 4. Division, b) 1. Kavalleriedivision (Stabsquartier Montdidier), c) 1 Jägerbataillon, 6 Batterien in Ailly sur Noye; Truppen b und c am 13. September früh marschfähig, d) 2 Zuavenbataillone, Jäger 26 und 6 Batterien per Bahn zu transportieren und nach Ihrer Vereinbarung mit Regulierungskommission Amiens auszuschiffen. Ich beabsichtige, baldigst 2 Korps (Annahme) der Garnison Paris mit Ihnen gegen blaues Landungskorps operieren zu lassen. Werden Sie in allgemeiner Richtung auf Rouen

offensiv, sobald Sie können." Zusatz der Leitung: Linie Aumale—Blargies—Marseille le Petit darf am 12. September, 6° morgens, überschritten werden.

Blau. (Komm. General III. Korps.) Besondere Kriegslage. Rote Küstenverteidigungstruppen weichen in die Gegend zwischen Rouen und Amiens, von einer starken blauen Vorhut unter Ihrem Befehl (5. Division, 3. Korpskavallerie- und 5. Kolonialbrigade) verfolgt. Gros der Landungstruppen sammelt sich zwischen Rouen—Andelys, gegen Paris durch Abteilungen in der Linie Gisors—Bennières gedeckt. Am 11. September, abends, ist die 3. Kavalleriebrigade bei Formerie mit Infanterierückhalt, 5. Division zwischen Gaillefontaine und Forges les Eaux gestaffelt, Kolonialbrigade bei Gournay. Feindliche Vorposten in Linie Moliens—Feuquières—Hautbos festgestellt. 11. September, abends, erhält der kommandierende General III. Armeekorps in Forges les Eaux vom Oberkommando der Landungstruppen folgende Direktive: „Hauptquartier Rouen, 11. September, 6° abends." „Feindliche Truppen von Norden und Osten in Marsch auf Amiens. Versuchen Sie die Truppen, mit denen Sie in Fühlung, zu schlagen, ehe sie Verstärkungen erhalten. Sie haben dann mit den Verstärkungen, die ich senden werde, die Offensive in Richtung auf Amiens fortzusetzen und Versammlungen dort zu stören. 6. Division (12. September, 6° morgens, marschbereit) zu Ihrer Verfügung, ebenso vom 13. September, 4° morgens, ab. 3. Kavalleriedivision in Caillon-Vernow und 12 Batterien, die am 12. September, abends, in Gisors und Andelys." Zusatz der Leitung: „Vom 12. September, 6°, Freiheit der Bewegung, auch erst mit Patrouillen, über die Linie Conteville—Hannaches."

Beide Parteien standen hinter den nur 8 km von einander entfernten Vorposten mit Abteilungen, die, zumal beide Parteien offensive Aufträge hatten, baldigst zum Kampf kommen mußten. Nur Teile konnten am 12. September bzw. am 13. September auf beiden Seiten zum Schlagen kommen, aber nur zu verschiedenen Zeiten eintreffen und Blau hatte Zeit, seine Überlegenheit auszunutzen, wenn es entschieden zugriff. Auf beiden Seiten flügelweise Ordnung der Divisionen, aber mit starker Staffelung. Am 13. und 14. September wuchsen auf beiden Seiten die Kräfte an aber nicht genau in derselben Weise. Die vorderen Teile Blau waren in der Ausgangslage schon breiter entfaltet, als die roten, zwischen 5. Division und Kolonialbrigade 20 km Seitenabstand. Bei Blau war nach der Anmarschrichtung Versammlung der Hauptkräfte auf dem rechten Flügel, bei Rot nach Mitte und linkem Flügel gegeben.

Rot wollte mit von Süden (Paris) kommenden Kräften gemeinsam operieren, Blau erwartete von Westen (Rouen) Verstärkungen. Daß die Anlage kriegsgemäß, unterliegt keinem Zweifel. Auffallend ist das sehr weite Vorschieben der Vorposten über 10 km vor dem Gros, also dieselbe Erscheinung im vorigen Jahre.

Der 12. September hielt nicht was man bei der großen Nähe, der ungewöhnlich guten Orientierung durch die Kriegslage und dem Auftrag beider Parteien, besonders bei Blau auch nach General Meuniers Befehl, erwarten konnte. Rot, von Divisionsgeneral Faurie geführt, entschloß sich sofort zur Verteidigung, trieb die Kavalleriebrigade und 1 Batterie gegen den blauen linken Flügel nicht hinreichend weit vor zur Verzögerung des Vormarsches und Aufklärung gegen den blauen linken Flügel bei Gournay, besetzte eine 5,5 km breite Stellung mit 7. Infanteriebrigade, 3 Batterien, die eventuell nach Nordosten weichen sollten und stellte den Rest, 8. Brigade, 5 Batterien, in einer gangbaren Waldparzelle, 3,5 km hinter der Mitte, bereit. Dort waren auch eine 7,5 cm-Ballonkanone auf Kraftwagen mit Munitionskraftwagen und 1 Maschinengewehr auf Kraftwagen zu sehen. Blau, von General Meunier selbst geführt, beabsichtigte Angriff auf der ganzen Front, Werfen der Vortruppen, Erreichen der Hauptkräfte vor Eintreffen von Verstärkungen. Dieser richtigen Absicht entsprach auch dem Befehl an die 2. Kavalleriebrigade, mit der Kolonialbrigade den roten südlichen Flügel zu umfassen und gegen Flanke und Rücken zu wirken, 3 Bataillone, 1 Batterie der Kolonialbrigade sollten 3 km vom blauen rechten Flügel ab, als rechte Seitendeckung parallel mit dieser Brigade marschieren. Die 5. Division ging in 2 Kolonnen gegen Mitte und rechten Flügel von Rot vor. Warum hat man die Kolonial- und 3. Kavalleriebrigade, die den gleichen Auftrag hatten, nicht als Kräftegruppe unter einen Befehl gestellt? Um 8^{0} vormittags konnte der Angriff gegen die vordere rote Brigade erwartet werden. 8^{0} trat die blaue linke Kolonne auch aus Formerie heraus, bei der rechten verzögerte übertriebene Vorsicht den Vormarsch. Am Mittag war Rot noch nicht ernstlich angefaßt, eine Attacke der blauen Kavalleriebrigade gegen den linken roten Flügel mißlang. Als 12^{30} die 5. Division zufassen wollte, räumte die vordere rote Brigade die Stellung. Das Vorgehen der Kolonialbrigade, bei der 6 Batterien der 6. Division nach 60 km Marsch im Schritt und Trab, ohne Rasten, eingetroffen (eine ganz hervorragende Leistung), beschleunigte den Abzug in nordwestlicher Richtung, ohne daß die 7. Brigade und 5 Batterien zum Einsatz gekommen.

Am 13. September wieder nicht das bestimmt zu er-

wartende Anfassen von Rot durch Blau, das durch die Geschehnisse des 12. September, durch Meldungen seiner Kavallerie wissen mußte, daß es überlegen, am 13. September, 6^{0} morgens, auch durch Aeroplan Meldung hatte, daß von Nordost bis Poix kein Feind zu erwarten. Ein Tag ohne Kämpfe, verpaßte Gelegenheit für Blau, einige Gefechtsberührungen und Wechsel der Fronten beiderseits. Zu erwarten war nicht, daß Blau von seinem Entschluß zur Offensive abging, wenigstens nicht vor der Aeroplanmeldung, 8^{0} vormittags, und Rot den Entschluß zur Offensive zu schob. Neben sehr zuverlässigen, ausgiebigen Aeroplanmeldungen denen beiderseits Wechsel in den Entschlüssen folgten, war der 13. September bemerkenswert durch Heranschaffen von Verstärkungen mit Bahn bei Rot (Versuch, dessen Ergebnisse ähnlichen Maßnahmen in großem Umfang zur Grundlage dienen sollten) und durch große Marschleistungen der rückwärtigen Staffeln auf beiden Seiten. Blau wollte nach dem Befehl vom 12. September, abends, um 6 Bataillone und 6 Batterien überlegen und in der Lage, Teile der 6. Division eher heranzuholen als Rot von der 3., mit 5. Division und Kolonialbrigade die Offensive des 12. September fortsetzen, 6. Division und Korpsartillerie auf den rechten Flügel ziehen und um 8^{0} vormittags die Truppen dazu bereitgestellt haben. Seinem Entschluß mangelte die Energie, um 4^{0} früh konnte es mit 6 Bataillonen und 6 Batterien Überlegenheit die rote 4. Division und 2. Kavalleriebrigade in vier Stunden bequem abtun und sich dann, unter Beteiligung der 6. Division und Korpsartillerie, gegen einen eventuellen neuen Gegner wenden. Rot stellte die 4. Division in einer 6 km breiten Verteidigungsstellung bereit, befahl der 2. Kavalleriebrigade sehr allgemein auf dem linken Flügel zu operieren und setzte sich um 4 bzw. 6^{0} früh in Bewegung und zwar mit dem rechten Flügel defensiv, mit dem linken offensiv. Auf den nördlichen Flügeln beider Parteien mußte man frühen Kampf, auf den südlichen konnte man solchen nicht vor 11^{0} vormittags erwarten. Statt dessen auf beiden Seiten bis 8^{0} vormittags nur Schiebungen.

Vorzügliche Geländeausnutzung ließ von den Truppen beiderseits so gut wie nichts sehen. 8^{0} vormittags ging bei Blau vom Aeroplan zuverlässig die Meldung ein, daß eine feindliche starke Kolonne von Conty auf Baudéduit marschiere, 7^{40} vormittags war Rot über die Bewegungen der blauen 5. Division nicht zum Angriff, sondern nur zur Versammlung, durch Aeroplan unterrichtet. Rot entschied sich, kühn, aber berechtigt, nun für Angriff, Blau verzichtete auf diesen, beorderte die 5. Division und Kolonialbrigade in eine 6 km messende Verteidigungslinie zurück, stellte

6. Division und die vor Teilen der 1. Kavalleriedivision weichende 3. Kavalleriebrigade auf den rechten Flügel zum Stoß gegen die linke Flanke von Rot, sobald dieses vorging, bereit. Diese Bewegungen, einem entschlossenen Feind gegenüber unmöglich, wenn man ihn nicht gleichzeitig anfaßte, nahmen die Zeit bis Mittag ein. Rot, das durch das Zögern von Blau kostbare Zeit gewonnen und seine 3. Division im Anmarsch wußte, begann gegen Mittag den Angriff mit 4. Division in der allgemeinen Richtung Sarnois—Feuquières, 3. Division auf Grez, links von ihr die Kavallerie. Die Vorwärtsbewegung kam aber zum Stocken durch die sehr geschickt das Gelände ausnutzende Kolonialbrigade sowie durch das Feuer der blauen, ganz verdeckt in nicht dicht zusammengehaltenen Gruppen stehenden blauen Artillerie. Nach der schon für den folgenden Tag, 14. September, vorsorgenden Schiedsrichterentscheidung von 5° nachmittags, die taktisch sehr anfechtbar, blieben die Gegner im Durchschnitt 6 km voneinander entfernt, Frontausdehnung etwa 15 km. Am 14. September konnten alle Truppen herangezogen sein, um vom Präsidenten gesehen zu werden. Außer Vorposten bezogen alle Truppen am 13. September, 6° abends, Ortsbiwak.

Der 14. September war ein Tag zurechtgemachter Bilder, die sich an der großen, von Fallières zu benutzenden Straße Crêvecoeur-Grandvilliers abspielten und bei denen auch 2 Lenkballons und die Aeroplane nicht viel wirkliche Aufklärungsarbeit hatten. Beide Führer entschlossen sich zur Offensive. Rot setzte aus einer 15 km umspannenden Bereitstellung zum Angriff an, seine Kavalleriemassen auf dem linken Flügel, 9 Batterien Korps- und 9 Batterien Divisionsartillerie bei seiner rechten Division; Blau hatte rund 10 km Front, 18 Batterien bei seiner rechten Division, seine Kavalleriemassen auf dem rechten Flügel. Die von den beiderseitigen Reitermassen südlich Crêvecoeur nach Eintreffen des Präsidenten durchgeführten Attacken, wuchtig, geschlossen, mit dem Streben nach Umfassung durch rückwärtige Staffeln, fielen aus dem taktischen Rahmen etwas heraus. Der Rest des Gefechts war ein reiner Frontalkampf, ohne Einsatz von Reserven, 10° vormittags schließend. Der Leitende bezeichnete die Besprechung nur als Referat der Operationen. Die Truppen gingen friedensmäßig zum Ruhetag in Ortsunterkunft. In diesem ersten Abschnitt der Armeemanöver ist kein Kampf zur Durchführung gekommen, die große Reiterattacke des 14. September kann man die bekannte „Bonjour-Attacke“ nennen. Bemerkenswert waren die Marschleistungen (s. u.). Am Nachmittag des 15. September — Wiederbeginn des

Kriegszustandes — gingen beiden Parteien von ihrem Oberkommando Direktiven zu (bei Blau kann man besser Befehl sagen, da der Entschluß des Führers stark gebunden wurde), die, eine veränderte Lage schaffend, auf die Hauptarmeen mehr Rücksicht zu nehmen zwangen. Der 14. September hatte keine Entscheidung gebracht, die „Bilderschlacht" war unentschieden, die Weisung für Blau war eine unnatürliche, es mußte am 16. September den Kampf fortsetzen und hatte auch Aussicht auf Erfolg. Wollte es aber in der Nacht aus Furcht vor einer Niederlage sich zurückschleichen, dann war dies weiter nötig, als die Weisung ihm bestimmt vorschrieb. Die am 15. September nachmittags eintreffenden Weisungen waren folgende:

Rot. Hauptquartier Paris, 15. September, 10⁰ vormittags. „Rote Kavallerie meldet aus der Gegend von Andelys und Rouen (Annahme) starke Truppenbewegungen auf Gournay. Die beiden Korps von Paris (Annahme) werden morgen (16. September) die Oise zwischen Beaumont und Pontoise überschreiten und in der Richtung auf Gournay vorgehen. Sie werden die Verbindung mit diesem sicherstellen" (hier also keine Bindung der roten Parteiführer).

Blau. Ab vom Oberkommando des Landungskorps, Hauptquartier Rouen, 15. September 1910, 10⁰ mittags. „Rote Kavallerie (Annahme) ist von Paris bis in die Gegend bei Andelys vorgegangen. Zwischen Crail und Beaumont bewirken starke rote Truppen aller Waffen den Übergang (Annahme). Es muß auf eine starke offensive Bewegung von Paris geschlossen werden.

Die Hauptkräfte des Landungskorps (Annahme) werden am 17. September die Gegend von Gournay erreichen, bereit, sich sowohl gegen von Paris kommende Truppen zu wenden, als Sie zum Schlagen der Truppen vor Ihnen zu verstärken. Wie Ihre Lage am heutigen Abend auch sein möge, lösen Sie sich möglichst bald los und erreichen Sie die Höhen auf dem linken Therainufer zwischen Songeons und Formerie. Sichern Sie über Songeons die Verbindung mit den Kräften, die am 17. Gournay erreichen werden." Man wird nicht bestreiten können, daß in dem vorstehenden letzten Absatz der Weisung des Armeeoberkommandos eine lokale Bindung sowohl als auch eine solche in bezug auf den Entschluß enthalten ist. Aus der 18 km messenden Front (Kavallerie ungerechnet) Crêvecoeur—Elancourt, Reserven hinter dem rechten Flügel bei Haute Epine, welcher Rot in unentschiedenem Kampfe in der allgemeinen Linie La Houssaye—Dameraucourt in 15 km Front auf im Durchschnitt 4 km Entfernung nach

einer unentschiedenen Schlacht gegenüberstand, befahl er Blau, für die Nacht vom 15. zum 16. September in die allgemeine Linie Frêtoye—Morvilliers—Loueuse zurückzugehen. Ein außerordentlich schwieriges Unternehmen, das nur so abzuwickeln war, wie Blau es anordnete. Den Abzug sollten decken: 1 Abteilung aus 2 Bataillonen, 6 Batterien, 3. Kavalleriebrigade in Flankenstellung Pisseleu—Milly, Front nach Nordwest, linker Flügel am Therain, eine rechte Nachhut (2 Bataillone, 2 Eskadrons, 6 Batterien) bei Grez-Libus, Rückzug auf Frêtoye, und eine linke Nachhut 3. Kavalleriedivision, 3 Eskadrons Divisionskavallerie, 3 Bataillone, 6 Batterien um den Abzug des Korps zu decken, zunächst Linie Thienloye—Briot zu halten, Rückzug auf St-Arnould, 3 Abteilungen Korpsartillerie zur Verfügung des Kommandierenden Generals bei Loueuse und südwestlich Morvilliers.

Rot beschließt Fortsetzung der Schlacht des 14. September, gibt jeder Division 1 Abteilung der Korpsartillerie, schiebt auf seinen rechten Flügel eine Kampfgruppe aus 2. Kavalleriebrigade, 2 Bataillonen, 2 Batterien der 4. Division heraus zur Deckung der linken Flanke der 4. Division und zum Eingreifen gegen den linken Flügel von Blau, auf dem linken eine solche aus 3. Kavalleriedivision, 1 Jägerbataillon, 2 Radfahrerkompagnien zum Eingreifen gegen den blauen rechten Flügel und zur Verbindung mit Truppen von Paris, vor. In Reserve sind noch 2 Brigaden 2 Abteilungen Korpsartillerie an der großen Straße in der Mitte. Auf beiden Seiten tritt die Bildung von Kampfgruppen deutlich hervor. Meunier hatte die schwierigere Lage zu überwinden. Seine Rückzugsbewegungen blieben bis 2^{0} nachts von Rot unbemerkt, dann wurden sie von dem Vorposten der 4. Division gemeldet. Picquart befahl:

1. Fühlungnehmen durch Vorgehen einer Brigade auf Sarnois-Briot.
2. 2. Kavalleriebrigade mit einer Batterie Fühlungnehmen westlich Grandvilliers.
3. 1 Brigade der 3. Division Vorgehen auf St. Maur.
4. 1. Kavalleriedivision auf Marseille le Petit hinein in die südliche Flanke des Gegners, bei jeder Division folgten die anderen Brigaden den so angesetzten, Reserven nach Grez herangezogen.

Die 3. Kavalleriedivision hält die rechte Brigade auf, die erst 8^{30} vormittags nach Feuquières gelangt, die 2. Kavalleriebrigade reitet zur selben Zeit, wegen mangelhafter Nahaufklärung, in das Feuer einer linken Seitendeckung von Blau hinein und erleidet schwere Verluste.

Während die linke blaue Nachhut Schritt vor Schritt zurückgeht, später, — weil man aus ihr und der 3. Kavalleriedivision keine Kampfgruppe gebildet, die Kavalleriedivision sie daher nicht unterstützte —, durch Teile der roten 4. Division schwere Verluste erleidet, weicht die rechte ohne Kampf unnötig schnell und die rote Verfolgungsbrigade marschiert auf Morvilliers ohne Fühlung gewonnen zu haben. Die linke rote Kampfgruppe verfuhr zögernd, konnte den tiefen Petit Therain—Abschnitt nicht überschreiten. Meunier war der schwierige Abzug gelungen, die „Leere“ zwischen beiden Gegnern, die Michel gewünscht, war vorübergehend vorhanden. Sehr gute Geländebenutzung bei Blau ließ auch bei Tagesanbruch von dessen Truppen wenig bemerken. Als Rot links Fühlung mit Blau erreichte, stand dies in der rasch vorbereiteten Stellung Frêtoye—Morvilliers, aus der einer roten Brigade in Marschkolonne vernichtendes Feuer von 18 Batterien entgegenschlug. Schon mittags schlossen die Bewegungen. Rot in der Linie Einschnitt des Petit Therain—Marseille le Petit—Bois de Monsure—Omecourt 12,8 km Front, Blau eingegraben in der allgemeinen Linie Frêtoye—Morvillier—Loueuse. Rot in Bois de Monsure nur 1200 m von Morvilliers entfernt. Für den 17. September, wo Rot die blaue Stellung angreifen sollte, entzog die Leitung Blau als Gefechtsverluste 3 Bataillone, 3 Batterien. Sie gab Rot, das zwei Stunden in Massen in der Enge von Thérines in der Reichweite der blauen Artillerie stand, so gut wie keine Verluste.

Rot ging 8⁰ abends folgende Direktive des Oberkommandos Paris zu: (Annahme) „Die blauen Hauptkräfte (Annahme) setzten den Vormarsch in Richtung auf Gournay fort. Die 2 Pariser Korps (Annahme) haben heute mit Anfängen der Gros die Linie Meru—Marines erreicht. Setzen Sie Ihre Offensive in Richtung auf Gournay fort.“

Blau erhielt gleichzeitig folgende Weisung des Oberkommandos (ab 3⁰ abends): „2 rote Armeekorps haben bestimmt die Oise bei Beaumont und unterhalb überschritten und marschieren nach Nordwesten. Ich lasse durch Vorhuten die Linie Gisors—Aumuil halten. Halten Sie auf der Hochfläche auf dem linken Therain-Ufer die roten Kräfte fest und hindern Sie ihre Vereinigung mit der Pariser Armee.“

Blau besetzt darauf mit der 5. Division die 6 km breite Front Mesnil— Valeran—Loueuse, stellt die 6. Division hinter der 3 km breiten Front Frêtoye—Mesnil—Valeran bereit, die auch eine kleine Abteilung gegen den Übergang bei Marseille le Petit vorschiebt, hält die Kolonialbrigade mit einer Abteilung Korpsartillerie 2 km nordwest-

lich Songeons, 2 Abteilungen Korpsartillerie südlich Morvilliers zur Verfügung des kommandierenden Generals, sichert die rechte Flanke durch 1 Regiment, 1 Abteilung der 6. Division und die 3. Kavalleriebrigade und gibt der 3. Kavalleriedivision Befehl, von Feuquières—St. Arnould aus gegen die rechte Flanke des Gegners einzugreifen. Ausdehnung der Verteidigungslinie des Korps rund 9 km.

Rot befiehlt: 4. Division geht gegen die Front Epeaux—Thérines vor (4,5 km Breite), 3. Division gewinnt zwischen Thérines und Marseille le Petit die Hochfläche von Morvilliers (4 km Breite). Der Abschnitt des Petit Therain zwischen Marseille le Petit und Achy wird durch 2 Bataillone, 1 Batterie verteidigt (2 km). 1. Kavalleriedivision und 1 Bataillon decken von 4⁰ morgens ab die rechte Flanke des Korps bei St. Arnould.

Reverve in 2 Gruppen, Zuavenbrigade und 3 Abteilungen Korpsartillerie südlich Feuquières, 2,5 km hinter rechtem, 2 Bataillone, 1 Abteilung Korpsartillerie südlich Thieuloye, näher dem linken Flügel. Absicht: Fortsetzung der Offensive auf Gournay. Ausdehnung des Angriffs nach diesem Ansatze $4{,}5 + 4 + 2 = 10{,}5$ km. Die rote 1. Kavalleriedivision ist in der Nacht vom linken auf den rechten Flügel gegangen. Neben der sehr großen Ausdehnung der Front, die dem Angriff nicht genügend Tiefe geben kann, muß auffallen, daß Rot bei einem Angriff auf eine vorbereitete Stellung seine 12 Batterien Korpsartillerie weit zurückhielt, und daß es auf dem linken Flügel Kräfte zur Verteidigung verwendet. Der Kampf, zu dem um 6^{30} früh das rote Korps vorgeht, bringt zuerst einen Zusammenstoß der Kavalleriedivisionen 1, die jetzt wieder über die 2. Korpskavalleriebrigade verfügt, und 3, den die Schiedsrichter zuungunsten der 3. entscheiden. Auf dem rechten Flügel gewinnt 11^0 vormittags die 4. rote Division Loueuse, kommt dann aber zum Stehen, die 3. rote Division kann den Rand der Hochfläche nicht gewinnen, die Abteilung am Petit Therain schreitet nicht vor. Der Frontalkampf steht. Blau setzt, nach Erkundung des Geländes, seine Kolonialbrigade zum Offensivstoß auf Omecourt ein, seine 9 Batterien Korpsartillerie hat es bei Morvilliers in Stellung. 3 Batterien begleiten den Vorstoß der Kolonialbrigade. Da schloß die Leitung den Übungstag — was nicht kriegsmäßig genannt werden kann, aber mit der langen Dauer begründet wurde, die das Heranarbeiten des II. Korps gegen die Stellung in Wirklichkeit haben würde (und das die Schiedsrichter ja doch auch anders zum Ausdruck bringen konnten). Der richtige Grund vorzeitiger und nicht kriegsgemäßer Unterbrechung der Kampfhandlung

soll der gewesen sein, daß der Kriegsminister mit Recht die Fronten beider Parteien als zu ausgedehnt bezeichnete, damit das bestätigend. was wir über ungeheuere Frontausdehnungen auf allen französischen Manöverfeldern gesagt haben. Eine glückliche Offensive von Blau auf dessen linken Flügel — und Meuniers von der ganzen Korpsartillerie durch Feuer zu unterstützender Vorstoß hatte Aussicht, — hätte der Leitung durch den ganzen Kampf um die Stellung einen Strich gemacht, die Manöver einen Tag zu früh beendet. Wenn daher auch verständlich, so bleibt der Eingriff, die freien Entschlüsse der Führer beschränkend, doch unkriegsgemäß, wie derjenige Trémeau's am letzten Tage im vorigen Jahre.

Von der Leitung befohlene Schiebungen bei Blau nach links, bei Rot nach rechts, ließen die beiden Gegner auf der 2,5 km breiten Front Saint Denicourt—Loueuse in Fühlung, Rot seine Reserve hinter dem rechten, Blau mehr nach dem linken Flügel. Blau setzt am Morgen des 18. September seine 5. Division gegen 3 km Front (Hauptrichtung Hautbos) zum Angriff an, die 6. Division sollte Loueuse, das im Besitz von Rot, zunächst nehmen, dann auf Feuquières und mit einer linken Seitenabteilung auf St. Arnould vorgehen, Kolonialbrigade, 1 Brigade der 6. Division und die Korpsartillerie mehr hinter dem rechten Flügel, die ganze Kavallerie links vorwärts zum Eingreifen gegen die rechte Flanke von Rot. Dieses setzt 6⁰ vormittags die 4. Division und Zuavenbrigade gegen 9,8 km (!!) Front an, stellt die 3. Division und die ganze Kavallerie rechts bei St. Arnould und Formerie, etwa 3 km herausgestaffelt, bereit und hält seine Korpsartillerie, etwa 1,8 km hinter der 3. Division in Bereitstellung. Gegen 8^{30} überfällt die blaue Kavallerie, die nach Meldung des Äroplans ohne Sicherung nordwestlich Omécourt haltende rote, die sie im Ernstfalle vernichtet hätte. Die 5. Division gewinnt, ganz vorzüglich durch ihre Artillerie unterstützt, Boden. Rot setzt schon seine Reserve ein, als Blau, durch seine 30 Batterien in 3 Gruppen zu 9,12 und 9 Batterien auf 2,5 km Front bei Morvilliers in verdeckten und offenen Stellungen den Stoß vorbereitend, mit der 6. Division und vorbrechend, den Stoß gegen das rechte Drittel der dünnen roten Linie führt, dem sich in der Front die 5. Division anschließt, die Infanterie von sprungweise vorgehenden zahlreichen Batterien begleitet. Im Ernstfalle war Rot, durch das Feuer der Artilleriemasse mürbe gemacht, durchbrochen, Meunier hätte seinen Auftrag glänzend erfüllt, Picquart seinen Mangel an energischem Zugreifen und seine wiederum übertriebene Frontaus-

dehnung bitter gebüßt. Auch an diesem Tage leisteten bei Blau Aeroplane wieder vortreffliche Dienste. Die Abtransporte am 19. und 20. September erfolgten glatt, die Nordbahn zeigte sich auf der Höhe ihrer Aufgaben, 37 Militärzüge an einem Tage, ohne Unterbrechung des sonstigen Verkehrs und ohne mehr als einen Tag Zeit zur Bereitstellung des rollenden Materials gehabt zu haben.

Ziehen wir die Bilanz der diesjährigen französischen Herbstmanöver, so haben wir abermals einen Fortschritt zu verzeichnen in bezug auf kriegsgemäße Anlage auf fast allen Manöverfeldern. Das gilt besonders auch bei den Armeemanövern für den 1. und 2. Abschnitt, wo beide Parteiführer Lage und Auftrag erst am Nachmittag vor dem jedesmaligen 1. Operationstag erfuhren. Auf eine gewisse Änderung in der Orientierung der Anlage haben wir früher schon hingewiesen. Beide Parteien wurden in beiden Abschnitten als Teile von Armeen betrachtet, von denen sie Direktiven erhielten, im ersten Abschnitt beide Parteien gewissermaßen als Vorhuten (Rot kann man, da die Armee in Paris, auch rechte Seitendeckung nennen) von solchen mit zeitlich selbständigen Aufträgen vorgeschoben, im zweiten Abschnitt als Armeekorps, die den Hauptkräften (Annahme) näher und bestimmt waren, mit ihnen zusammen zu operieren.

Am 11. September standen in der Ausgangslage die Vorposten von Rot und Blau nur 8 km auseinander, Fernaufklärung wäre unmöglich und auch unnötig gewesen, auch wenn die Angaben über den Gegner in der Anlage nicht so ungewöhnlich genau waren. Daß in den Weisungen für Rot für den 12. September und für Blau für denselben Tag (s. o.) eine gewisse Bindung lag, indem beiden Parteien die Offensive befohlen wurde (bei Rot mit der Einschränkung, „sobald Sie dazu imstande sind“), soll nicht geleugnet werden. Für Armeeführer hat General Michel bei diesen Manövern nicht Schule gemacht (höchstens für sich selbst), sondern für kommandierende Generale. Dasselbe war ja auch bei unseren diesjährigen Kaisermanövern der Fall, freilich mit dem bestimmten Zweck des Stellungskampfes. Einen Regulator für die Entschlüsse bildeten, außer den Weisungen des Armeeoberkommandos bei Rot und Blau, in Frankreich die Stärke und die Entfernung der durch die Leitung in der Ausgangslage zurückgestaffellten Truppen. Beide Parteien hatten zunächst nur einen Teil für die sofortige Verwendung in der Hand. Nach und nach, und zwar zeitlich nicht genau übereinstimmend, wuchs ihre Stärke. Rot hatte in der Ausgangslage seine verfügbaren Kräfte ziemlich zusammen, bei Blau ist der anfängliche Kraft-

überschuß über Rot, die Kolonialbrigade, 20 km von den Hauptkräften entfernt. Neu war das Heranziehen von Verstärkungen durch die Bahn während der Operationen, ein Versuch, dessen Ergebnisse die Grundlage werden sollen für gleiche Maßnahmen in größerem Umfange, zugleich eine Probe für die Linienkommissionen, nach beiden Seiten gelungen.

Auf die Bindung der Entschlüsse beider Parteien durch die schiedsrichterlichen Entscheidungen am 13. September nachmittags mit dem Zweck, die „Bilderschlacht" am 14. September zu ermöglichen, wollen wir hier nicht näher eingehen, kriegsgemäß war sie nicht. Bindung der freien Entschlüsse der Führer ist auch am 17. September durch die Manöverpause bis 6° und Verschiebungen an den Südflügeln eingetreten. Die Bindung von Blau örtlich und in bezug auf Entschluß durch die Weisungen vom 15. September wurde schon erwähnt. Der Führer von Blau wäre, wie die unentschiedene Schlacht am 14. September stand, und wie er seine Hauptreserve an deren Schluß stehen hatte, freiwillig wohl kaum zu dem Rückzug am 16. September gekommen. Das Loslösen vom Gegner, mit dem er auf 18 km Front in enger Fühlung stand, war für Blau eine äußerst schwierige, kaum, jedenfalls nur mit den von Meunier getroffenen Anordnungen und bei Glück zu lösende Aufgabe. Der Rückzug und das vorübergehende Verlieren der Fühlung bei Rot schuf die von Michel, nach seinem Ausspruch, gewünschte „Leere" zwischen beiden Gegnern. Das Eingreifen der Leitung hat den Armeemanövern, die unbedingt bis zum 18. September dauern sollten, etwas „Schleppendes" gegeben, an dem „ça n'a pas marché" sagt der Franzose. Kriegsmäßig war die Anlage der beiden ersten Abschnitte (jeder fortlaufend auf derselben Grundlage drei Tage), beim XVI. Korps auch, kriegsgemäß der Verlauf aber nur an den beiden Tagen der Manöver des Korps gegen einen markierten Feind.

Die Manöver des XX. Korps zeigten bei kriegsmäßiger Anlage die in der Sondervorschrift des kommandierenden Generals betonte Ununterbrochenheit der Kriegshandlung. Sehr kriegsgemäß war auch die Anlage der Operationen der 15. Division gegen die 6. und 8. Kavalleriedivision (als Kavalleriekorps) am 10. und 11. September, bei denen aber doch die Kriegshandlung von Mittag bis 6° jedesmal unterbrochen wurde. Die 15. Division verwendete am 10. September bei ihrer Vorbewegung 1/4 ihrer Infanterie (3 Bataillone) 1/2 ihrer Kavallerie und 2 Batterien zu Flankendeckungen. Vorbildlich für Lösung von derartigen Aufgaben war

die Verwendung des Kavalleriekorps zum Aufhalten der Bewegungen der 15. Division mit Fußgefecht und Artillerie an Abschnitten, steter Beunruhigung der Flanken durch Karabiner- und Artilleriefeuer, Staffelattacken, sowie schließlich eine durchaus aussichtsvolle Attacke des ganzen Kavalleriekorps auf Flanke und Rücken. Unkriegsgemäß war die Anlage bei der 12. Division am 11. September, wo beiden Parteien bis in die Einzelheiten gehende Befehle zugingen und die Leitung doch entgleiste, da Rot in der Nacht unbemerkt von Weiß abzog, dieses bis $1^1/_2{}^0$ mittags die Fühlung wiederzugewinnen suchte und ein Gefecht nicht stattfand. Mangelhafte Aufklärung der Vorposten. Fast immer werden in den Anlagen die beiden Parteien als Seitendeckungen, Vorhuten (von Brigadevorhuten aufwärts bis zu Armeevorhuten) oder Nachhuten angenommen, was naturgemäß eine gewisse Bindung mit sich brachte. Außerordentlich beliebt war in den Anlagen auch der Kampf um Abschnitte und zwar oft um so breite, daß sie von den Kräften überhaupt nicht angegriffen oder verteidigt werden konnten. Übertrieben weites Vorschieben von Vorposten finden wir auch in diesem Jahre wieder.

Bei Rot, 11. September, abends (Armeemanöver), standen die Vorposten der 4. roten Division schon nach der Anlage 10 km vor dem Gros. Auf das sonderbare Austallen der Brigade-, ja selbst Divisionsmanöver (XVI.), Brigademanöver nach den Divisionsmanövern, stellenweises Überwiegen der Manöver gegen den markierten Feind, haben wir bei einigen Korps schon hingewiesen. Beachtenswert ist, daß in den Anlagen der Manöver mehr als früher mit Begegnungsgefechten gerechnet wird, auch der 12. September bei den Armeemanövern war eigentlich als ein Zusammenprallen gedacht. Das war nach dem Erlaß vorauszusehen und es kann nicht bestritten werden, daß die Führer im Begegnungsgefecht an Gewandtheit und Entschluß gewonnen haben. Die ausgiebige und schnelle Aufklärung (auch Befehlsübermittelung) durch Aeroplane, denen in Zukunft noch ein Offizier mehr und eine Waffe gegeben werden soll, erleichterte freilich das Fassen von Entschlüssen. Anderseits muß vom Charakter der Führer verlangt werden, daß nicht jede Flügelmeldung ihre Entschlüsse umwirft (13. September). Mit Seitendeckungen wurde auch in diesem Jahre Luxus getrieben — wir haben dabei nicht einmal die 15. Division gegen das Kavalleriekorps im Auge. Die Beispiele sind außerordentlich zahlreich, wir erinnern nur an das XVI. Korps, bei dem am dritten Korpsmanövertag u. a. auch eine Division ein Drittel der Infanterie, über die Hälfte der Artillerie zu Seitendeckungen verwendete, die

rechts und links im Vorgehen immer neue Stützpunkte besetzen sollten, während der Rest, 8 Bataillone, 4 Batterien, in der Mitte offensiv werden sollte. Das Ergebnis waren Teilgefechte und ein abgewiesener Angriff dieser Division, die am entscheidenden Punkte nicht Kräfte genug hatte. Den Luxus mit Seitendeckungen, bei dem man sich auf den Erlaß (er sprach aber nur von den Vorhuten) berief, führte fast überall zu übertriebenen Fronten. Am 10. September hatte die 6. Division gegen die Kolonialbrigade 7,2 km, am 13. September das blaue III. Korps in der Entfaltung, nachmittags 2°, rund 15 km, in der Bilderschlacht am 14. September gar 18 km Front. Rot setzte an demselben Tage eine Division gegen 10 km Angriffsfront an. Auf die Breitenausdehnung der Front wirkte natürlich das Streben nach Umfassung ein, durch welche man in den meisten Fällen die Entscheidung suchte, wenn auch versuchte und geglückte Durchbrüche mehrfach vorkommen. In der „Bilderschlacht" des 14. September wollte Meunier freilich die Entscheidung durch den Stoß der 6. Division und seiner ganzen Kavallerie gegen linken Flügel und Flanke von Rot suchen, ein Beweis dafür, daß das alte Inventarstück des Massenstoßes aus der französischen Taktik noch nicht ganz verschwunden ist. Sind bei der Verteidigung auch breitere Fronten zulässig, wenn auch nicht 5,5 km für eine Brigade, wie bei Rot am 12. September (Armeemanöver), so wurden doch beim Angriff bei übertriebener Breitenausdehnung die vorgehenden Linien, ohne Reserven hinter sich, vielfach so dünn, daß die Schiedsrichter die Vorbewegung des Angriffs nach ihrer Vorschrift hätten stopfen müssen, was nicht immer geschah. Lange, dünne Fronten luden zum Durchbruch geradezu ein.

Einen gelungenen Durchbruch durch die Mitte von 12 Batterien, zum Teil in offener Stellung, vorbereitet, finden wir beim XVI. Korps am ersten Tage der Manöver des Korps gegen markierten Feind, einen zweiten am dritten Korpsmanövertage, wo eine rote Brigade durch ausgezeichnete Ausnutzung des Geländes zwischen beiden weißen Brigaden (2,5 km getrennt) durchstieß, einen mißlungenen am Tage vorher. Neu — auf einzelnen Manöverfeldern durch die Anlage begünstigt — berühren uns die Kampfgruppen für vorübergehende Aufträge. Wo wir sie als solche erkennen — 9. September bei Angriff der 6. Division auf die eine Vorposition und eine Hauptstellung besetzende Kolonialbrigade, Vorhut (4 Bataillone, 1/4 Eskadron, 3 Batterien) gegen die Front, Gros (8 Bataillone, 6 Batterien) als zweite Kampfgruppe gegen die Flanke, bei den Befehlen Meuniers für die Rückwärts-

bewegung am 16. September, Picquarts zunächst für die Fortsetzung der Schlacht des 14. September, dann in denen für das Wiedergewinnen der Fühlung von 3⁰ vormittags — da sind sie kräftige gemischte Abteilungen mit Sonderaufträgen, nicht einzelne Bataillone im Rahmen des Gefechts doppelseitig angelehnt —, und diese Art der Gruppierung zu vorübergehenden Aufträgen ist auch zulässig, ohne daß dem Führer der Einfluß auf diese Truppen dauernd entgleitet. Die Artillerie für diese Gruppierungen wird, wenn man die Infanterie einer Division entnimmt, und der Auftrag in der Nähe des Gefechtsstreifens dieser Division liegt, von der Division, sonst von der Korps- bzw. der Artillerie in Reserve gegeben.

Das Nichtgruppieren der 3. Kavalleriedivision und der linken blauen Nachhut, 6. September, hat für letztere schwere Verluste durch die 4. rote Division zur Folge gehabt.

Daß die Einheitlichkeit der Kampfhandlung cum grano salis verstanden wird, oft schon zu Mittag die Kampfbewegungen aufhörten, haben wir an einzelnen Beispielen schon gezeigt. Wie im vorigen Jahre, so nahmen auch in diesem vielfach Vorhuten von Divisionen beim Zusammenstoß mit dem Gegner deren volle Frontbreite ein. Wir erwähnen hier — bei den einzelnen Waffen später — auch gleich die sehr gute Benutzung der Deckungen des Geländes durch große Verbände, z. B. Versammlung am 13. September, Kolonialbrigade 13. September, zurückgehende Marschkolonnen (soweit sichtbar bei schon angebrochenem Tage) von Blau, 16. September (alles Armeemanöver). Im Streben nach Schutz gegen feindliches Feuer finden wir aber auch Extreme, z. B. eine Brigade 5. Division, 12. September, die schon auf 5,8 km von feindlicher Infanterie, trotz guter Deckung auf der Marschstraße, entfaltet querbeet vorgeht und dadurch die ganze Bewegung Menniers zum Angriff aufhielt. Die Vorpositionen haben ihre alte Beliebtheit behalten, zuweilen erwiesen sie sich als zweckmäßig.

Haben wir auf einzelne Fälle von Entgleisung der Leitung hingewiesen, so muß anderseits festgestellt werden, daß für dauernde Orientierung der Leitenden, Sicherstellung von der Wirklichkeit nahekommender Dauer und kriegsähnlichem Verlauf der Kämpfe, Verhalten der einzelnen Waffen usw. die Schiedsrichterbestimmungen sich als sehr zweckmäßig erwiesen haben. Ausnahmen kamen freilich zuweilen auch vor. Zu diesen gehören Erscheinungen, wie sie am fünften Korpsmanövertage des XVI. Korps zu beobachten waren, überhetzter, unvorbereiteter Angriff einer Brigade, die der Leitende in eine Höhenstellung zurückschickt, überhetzter Angriff der

gegnerischen roten Division gegen diese, uneinheitlich 1 Regiment wegen falscher Marschrichtung verspätet eintreffend, ein anderes nach dem alten System massiert mit Musik ohne Feuervorbereitung anlaufend, Ergebnis: eine Menge von Einzelkämpfen, allgemeine Verwirrung, aus der die Leitung Rettung nur durch das „Ganze Halt" sah. Am siebenten Korpsmanövertage sah man bei denselben Korps zunächst eine zum Rückzug schon am Abend entschlossene Division diesen am Morgen erst antreten, als schon 1 Brigade und 3 Batterien scharf vom Gegner engagiert waren, die 2. Brigade rückwärts eine etagenförmige Nachhutstellung nehmen, hinter welche die vordere sich zurückzog, ein Ding der Unmöglichkeit, wenn der Gegner ihr nicht goldene Brücken baute, zwei Stunden sein weiteres Vorgehen gegen alle Regeln der Taktik verzögernd, dann ein beiderseitiges Vorstürmen mit dem Bajonett auf 1,5 km Front, als die vorderen Linien noch etwa 800 m auseinander waren. Auf den Verlauf der Manöver übte die Leitung Einfluß durch Staffelung der Truppen der Parteien, auf verschiedene Entfernungen, zurückgehaltene Truppen zur Verfügung der Leitung (3 Bataillone, 2. Korpskavalleriebrigade, 3 Batterien, am 17. September, während der Armeemanöver), Heranführen von Verstärkungen per Bahn, stellenweise auch durch Verschiebung von Truppen von einer Partei zur anderen, schiedsrichterliche Entscheidungen, Annahme neuer Lagen bei den Hauptkräften, häufiger als 1909 durch mehr oder weniger bindende Weisungen, zuweilen auch durch Befehle.

Bis zum Anlauf durchgeführte Manövertage finden wir bei Brigade- und Divisionsmanövern beim XVI. Korps, auch beim Korps gegen markierten Feind im allgemeinen öfter, bei den Armeemanövern in den sechs Tagen eigentlich überhaupt nicht. Fernaufklärung durch Kavallerie befriedigend, durch Aeroplane gut und rasch — Sicherung etwas besser als früher, einzelne Überfälle von Vorposten (fünfter Tag der Korpsmanöver III. Korps sogar bei Tage), Nahaufklärung, wie schon an mehreren Beispielen gezeigt, noch mangelhaft. Am 11. September entzieht sich bei der 12. Division Rot durch Nachtmarsch der Fühlung, Weiß merkt bis Tagesbeginn nichts, braucht $7^1/_2$ Stunden, um wieder Fühlung zu gewinnen. 6. September bei der 5. Kavalleriedivision, die beim Heraustreten aus einer Enge in heftiges Feuer gerät und gleichzeitig durch den Gegner attackiert wird, bei Weiß am fünften Korpsmanövertag XVI. Korps, bei der 6. Kavalleriedivision am 7. September, wo die Vorhut unerwartet von 4 südlichen Eskadrons umklammert wird, an demselben Tage bei derselben Gruppe (6. und 8. Kavalleriedivision) ein besonders krasser Fall mangelhafter Nah-

aufklärung, am dritten Korpsmanövertag XVI. Korps bei der weißen Division, am sechsten Korpsmanövertage desselben Korps, wo Weiß unbemerkt bei Nacht abziehen kann, bei der 2. Kavalleriebrigade (Rot) am 16. September früh, bei den Armeemanövern, indem diese Brigade in Marschkolonne in das Feuer von 2 Bat. der linken Nachhut von Blau gerät und erledigt gewesen wäre.

Besser hat die Vorpostenkavallerie der roten 4. Division aufgepaßt. Im übrigen betrug die Stärke der Eskadrons nirgends über 100 Pferde. Wo die Kavallerie in größeren Verbänden auftrat, erschien sie geschlossener reitend als früher, bei den Bewegungen den Deckungen des Geländes zum Abschwächen von Verlusten im allgemeinen gut Rechnung tragend, deckungsloses Gelände in kleinen Gruppen rasch überwindend, um sich dann in Deckungen zu sammeln und so an den Gegner heranzukommen. Das trat bei den Sonderübungen, aber namentlich auch am 10. und 11. September bei den Manövern der 6. und 8. Kavalleriedivision gegen die 15. Division hervor, wo wir das Vorgehen des Kavalleriekorps nur als mustergültig bezeichnen können. Die großen Attacke der beiden Reitermassen von Blau und Rot, bei Crêvecoeur in der „Bilderschlacht" am 14. September waren gut durchgerittene Normalattacken.

Die französische Kavallerie versteht es gut, Fußgefecht mit Attacke zu kombinieren, das haben besonders die Tage der Manöver des Kavalleriekorps gegen die 15. Division gezeigt, Radfahrer und Maschinengewehre haben geschickt mit Kavallerie zusammen gewirkt. Die französische Kavallerie ist, bis auf die Nahaufklärung, entschieden höher einzuschätzen, als bei den vorhergehenden Manövern, wenn auch ihre Durchbildung aus Gründen, die im Gelände in der Umgebung mancher Garnisonen liegen, noch keine absolut gleichmäßige ist. Die französischen Reiterführer möchten wir hier nicht beurteilen, glauben aber objektiv zu bleiben, wenn wir behaupten, daß wir der französischen Armee darin noch über sind. Wenn General Coupillaud bei unserem Kaisermanöver ausspricht, unsere Kavalleristen seien nicht individuell genug ausgebildet, so liegt darin wohl eine Verwechselung mit eigener; auch den Durchschnitt unserer Patrouillen glauben wir höher stellen zu dürfen, als den französischen, ganz abgesehen davon, daß sie, bei größerer Schonung ihrer Pferde, von diesen größere Leistungen erzielen! (Die 3. Kavalleriedivision hat allerdings am 13. September bei den Armeemanövern 85 km zurückgelegt, über den Zustand der Pferde nach dieser Leistung wissen wir nichts, die Eskadrons waren aber bei der Attacke in der „Bilderschlacht" sicher nicht über

60—70 Pferde stark.) Auf die Nichtunterstützung der linken blauen Nachhut durch die benachbarte 3. Kavalleriedivision, die man beide nicht zu einer Kraftgruppe unter einem Befehl vereinigt, sowie deren Folgen, haben wir oben hingewiesen.

Wenn bei der Infanterie, die auch in diesem Jahre wieder überall (bei den Armeemanövern, z. B. 6. Division, Kolonialbrigade, 3. Division in 40 km und darüber langen Kriegsmärschen) wieder den Ruf sehr guter Marschleistung bewährte, im Bericht des Vorjahres Verständnis für Feuervorbereitung und Feuerdisziplin als stark verbesserungsfähig bezeichnet werden mußten, so gilt das, mit einiger Einschränkung, auch heute noch. General Coupillaud hat, als er, über unser Kaisermanöver schreibend, u. a. bemerkte, unser Infanterist interessiere sich nicht für seinen Schuß, er sei nicht im Gefechtsschießen ausgebildet, nur das wiederholt, was er in diesem Frühjahr über die eigene Infanterie geschrieben. Von diesem Mangel, den man zu verbessern nachdrücklich bestrebt ist, von einigen unkriegsmäßigen Bildern im Kampfverfahren der Infanterie (s. XVI. Korps z. B.) und von den, wie es scheint, grundsätzlich zu breiten Fronten abgesehen, hat diese Waffe mit Recht hohe Anerkennung gefunden. Wir haben in ihr eine für den modernen Kampf gut (mit den obigen Einschränkungen) durchgebildete Waffe vor uns, bei der zu den im vorigen Jahre schon betonten Vorzügen ganz vortrefflicher Geländebenutzung, Wahl richtiger Formen, wachsendes Verständnis für das Heranarbeiten, in diesem Jahr eine neue, den Einfluß der unteren Führung deutlich zeigende Erscheinung, zu beobachten war. Die verkehrte Nachwirkung des Buren- und Russisch-Japanischen Krieges, das grundsätzlich verzettelte Vorgehen. Mann für Mann, ist aus der französischen Infanterie, von Einzelfällen abgesehen, heraus, ohne daß man deshalb in das andere Extrem gefallen wäre. Schützenlinien mit 2—3 m Zwischenraum von Mann zu Mann machten in Halbzügen oder auch Zügen kurze schnelle Sprünge unter sehr guter Ausnutzung des Geländes, die Einwirkung der Unterführer wurde deutlich erkennbar, sie hatten ihre Leute in der Hand, das war auch schon in verbesserter Feuerleitung zu bemerken, wenn diese auch noch zu wünschen übrig ließ. Bei jeder längeren Feuerstation arbeitete der Spaten, wurde Feuervorbereitung angestrebt, ehe man weiter vorging, was auf kleinere Entfernung in breiteren Staffeln geschah, die Liegenbleibenden die Vorgehenden durch Feuer unterstützend. Wir halten das Inderhandhaben der Unterabteilungen durch die Führer für einen, mit Rück-

sicht auf die Forderungen und zersetzenden Wirkungen des modernen Kampfes, sehr wichtigen Fortschritt der französischen Infanterie.

Bedauerlich war, daß der vorletzte Tag der Armeemanöver der Infanterie durch Manöverschluß nicht Zeit ließ, das Heranarbeiten an die verstärkte Stellung von Blau wirklich durchzuführen. Wir haben im vorigen Jahre von dem bis zur Vollendung durchgeführten Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie berichtet, wäre noch eine Steigerung möglich, so müßten wir sie in diesem Jahre anwenden. Alle Erlasse, Vorschriften, der Entwurf des neuen Exerzierreglements für Feldartillerie, betonen diesen Punkt und er ist in Fleisch und Blut beider Waffen übergegangen. Der Gruppierung von Teilen beider Waffen zu vorübergehenden Aufgaben unter gemeinsamen Befehl bringt sie praktisch zum Ausdruck, das unausgesetzte innige verständnisvolle Zusammenwirken gerade dieser beiden Waffen versteht man unter der „moralischen Verbindung" in dem genannten Entwurf (dem übrigens entschieden mehr ein offensiver Zug eigen) und im Erlaß des Kriegsministers. Die erfolgte Vermehrung der Artillerie auf 30 (36 im Kriege) Batterien pro Korps wird zu noch nachhaltigerer Unterstützung der Infanterie ausgenutzt werden. Möglich, daß sich dies etwas ändert, sobald, wozu ja Aussicht, wieder von Niederkämpfen (auch von verdeckten Batterien) gesprochen werden kann. Wenn sich die Kampfestätigkeit beider Waffen verschmelzen soll, so ist allerdings Vorbedingung, daß die Artillerie in jedem Moment weiß, was die Infanterie will und diese, was die Artillerie an Feuerkraft leisten kann. In dieser Beziehung, wie auch für die Feuerleitung der Artillerie, hat der neue Feldfernsprecher bei den französischen Manövern sehr gute Dienste geleistet. Abgesehen von Batterien, die den Infanterieangriff begleiteten oder einer Kampfgruppe zugeteilt waren, beides Handlungen, für die vielfach von vornherein Batterien zurückgehalten wurden, wie wir in größeren Verbänden (Korps-, Armeemanöver) zunächst auch stets Artillerie bei der Reserve finden, war bei Manövern größerer Verbände in diesem Jahr das Auftreten einzelner Batterien seltener, sie erscheinen in Gruppen, sehr oft mehrere solche ziemlich eng zusammengehalten (XVI. Korps gegen markierten Feind 4 Gruppen zur Vorbereitung des Durchbruches, 6. Division 9. September 3 Gruppen mit der Vorhut, die die Front anfaßte, während der ganze Rest der Division dem Gegner in die Flanke gehen konnte, 18 Batterien am 16. September bei Blau in verdeckter Rand- und

offener Stellung, das Vorgehen des linken Flügels von Rot niederbrechend, ganze Korpsartillerie bei Rot im Befehl für 17. Juni zunächst in Reserve, bei Blau dicht hinter der Mitte der Stellung bereitgestellt). Bei Beibehalt der Vorliebe für verdeckte Stellungen gaben aber auch große Artilleriemassen ohne Zögern die Deckung auf und gingen in offene Stellungen, sobald es die Unterstützung der Infanterie nötig machte. Die Beweglichkeit der Artillerie war eine recht gute, nach sehr anstrengenden Märschen (6 Batterien 6. Division 60 km ohne Rast, Korpsartillerie III. Korps 12 Batterien 48 km) waren die Gespanne befähigt, die Geschütze rasch in Stellung zu bringen. Ausnutzen der Deckungen des Geländes und Erkundung der Stellungen verdienen Anerkennung. In bezug auf Sicherstellung des Zusammenwirkens beider Waffen und Erfüllung der Vorbedingungen für dieses können wir von Frankreich lernen.

Die Fleischkraftwagen beim III. Korps haben außerordentlich befriedigt, man erwägt, ob man mit einem solchen Wagen für die Infanteriebrigade (bei der 6. Division versucht) auskommen kann. Die Lastkraftwagen für den Nachschub an Verpflegung bis dicht an die Truppen (so daß eine Verminderung des Trains und der großen Bagage, die nur noch für einen Tag Lebensmittel führen soll, ermöglicht wäre), 20 für die 5. Division, haben sich, wie auch die Feldküchen beider Systeme, ganz außerordentlich bewährt und glaubt man nun Anhalt genug zu haben für eine durchgreifende Änderung des Nachschubs unter Verwendung von Kraftwagen. Feldfernsprecher, Feldtelegraph befriedigten durchweg. Die Äroplane nennt Michel sichere Mittel zur Erkundung und Befehlsübermittelung, der Kriegsminister möchte sie noch etwas vervollkommnet und auch mit einer Waffe versehen wissen. Sie haben bei den Manövern sehr gute Dienste, bessere als die lenkbaren Luftschiffe, geleistet.

Alles in allem genommen darf man mit den Fortschritten der Armee in der Vorbereitung auf den Krieg, wie sie bei den Manövern zum Ausdruck gekommen, in Frankreich durchaus zufrieden sein, ihre Jahresarbeit ist keine vergebliche gewesen. Führerqualitäten lassen sich im Frieden schwer gegeneinander abwiegen, lassen wir diese, auch bei der Kavallerie, außer Betracht, so werden wir der französischen Armee eine große Leistungsfähigkeit im Kriege nicht absprechen können. Darin liegt aber auch für uns eine Mahnung, auf allen Gebieten militärischer Tätigkeit in ernster Arbeit rastlos vorwärts zu streben. 18.

Persönliche Betrachtungen zu den diesjährigen französischen Herbstübungen.

Das Jahr 1910 führte den Divisionsgeneral Brun zum zweitenmal als Kriegsminister auf das Manöverfeld.

Wenn bereits während der Herbstübungen des Jahres 1909 gewissen Zweifeln in seine Befähigung zu jenem Amte Ausdruck gegeben wurde, so hatten sich die gegen den Kriegsminister gerichteten Angriffe in den letzten Monaten gemehrt und ihn, der, um mit seinen Gegnern zu reden, „entre autres mérites" den Vorzug besitzt „d'être du pays de M. Fallières", bereits zu verschiedenen Malen an den Rücktritt denken lassen. Aber die nicht in Abrede zu stellenden Erfolge, die mit den, auf Betreiben des Generals Brun, in großer Anzahl im Dienst verwendeten Luftschiffe und Flugzeuge erzielt wurden, haben in dieser Lage einen unverkennbaren Wandel geschaffen. Auch die Vorwürfe, die dem Kriegsminister hauptsächlich wegen der in dem neuen „service intérieur" bewirkten Einschränkung des droit de punir gemacht wurden, sind augenblicklich ebenso verstummt, wie die oft in Verbindung mit seinem Namen gehörte Redensart: „Plan, Monoplan, Biplan, Triplan — Rataplan!" Immerhin wird man noch immer mit der Möglichkeit einer Wiederkehr jener Angriffe zu rechnen haben. Auch die plötzliche und überraschende Beurlaubung des Generals Trémeau, der, wie bekannt zur Leitung der Manöver in Aussicht genommen war, ist zweifelsohne auf derartige Hetzereien zurückzuführen: man fürchtet in der Armee die unliebsame Schärfe der Kritiken des Genannten, man verstand die Presse gegen ihn einzunehmen und, wie die Tatsachen bewiesen, war General Trémeau dem nicht gewachsen. Während man für ihn in General Michel einen Nachfolger gefunden hat, dürfte die Frage nach dem zukünftigen Kriegsminister noch unentschieden sein. Über die Persönlichkeiten der beiden Führer, General Picquart und General Meunier ist nichts zu sagen. General Picquart, der aus der Zeit seiner Amtstätigkeit als Kriegsminister genügend bekannt ist, hat zwar, namentlich in den Tagen, in denen er das Korpskommando übernahm, sehr viel unter allerlei Verdächtigungen zu leiden gehabt. man hat ihn sogar bei seinem Einzug in Amiens durch zahlreiche, an den Häusern angeheftete Schmähschriften begrüßt, aber die ganze Art und Weise, in der er seinen Pflichten nachkommt, muß doch dazu beitragen, diese Angriffe verstummen zu lassen. Dieselben dürften übrigens in der

Hauptsache auf politischen Ursachen beruhen und sind von neuem ein Beweis dafür, daß das französische Offizierkorps noch immer unter den Einflüssen der politischen Parteien zu leiden hat.

Die Truppen, die an den manœuvres de Picardie teilnahmen, zeichneten sich gegen andere, in den vergangenen Jahren zu Herbstübungen zusammengezogenen, wesentlich aus.

Der unverkennbare Abstand, der ganz besonders bei der Manneszucht festzustellen war, ist sowohl darauf zurückzuführen, daß die nordfranzösischen Departements, aus denen in der Hauptsache das II. und das III. Armeekorps rekrutiert, sind unvergleichlich bessere Soldaten als sie der Süden der Republik stellt. Gewiß war das Auftreten der Angehörigen der beiden Armeekorps noch immer nicht in jeder Beziehung einwandsfrei, man muß aber bei der Beurteilung fremden Militärs mit gewissen Gewohnheiten rechnen, die zwar auffallen mögen, die aber sicher nicht allenthalben als die kriegerischen Eigenschaften heruntersetzend zu bezeichnen sind. Namentlich bei den Infanterietruppenteilen waren viel Reservisten eingestellt, um die Stärke der Kompagnien auf 150 Mann zu bringen, aber trotz des sicher sehr großen Prozentsatzes, der von den Marschanstrengungen entwöhnten Mannschaften waren in diesem Jahre wieder — verhältnismäßig — auffallend wenige Marschkranke zu bemerken. Die Infanterieregimenter führten übrigens je zwei Maschinengewehrabteilungen mit sich. Eine Radfahrerkompagnie war der 3. Kavalleriedivision zugeteilt. Obwohl die Kavallerieregimenter mit nur vier Eskadrons ausgerückt waren und wohl ein Austausch allzuschlechter Pferde der ausrückenden Eskadrons gegen bessere der in den Garnisonen zurückgebliebenen stattgefunden hatte, war der Zustand des Pferdematerials bei der Reiterei nicht immer als guter zu bezeichnen. Jedenfalls war er bei der Artillerie besser. Der letztgenannten Waffe brachte man ein weitgehendes Interesse entgegen, waren doch die manœuvres de Picardie die ersten Herbstübungen, die das durch die neue Organisation gewährleistete „grand deploiement d'artillerie“ ermöglichten. Da bei der Artillerie der beiden Armeekorps jene Reorganisation noch nicht allenthalben durchgeführt ist, so war man gezwungen gewesen, die den Armeekorps beigegebenen Regimenter (je 1 Korpsartillerieregiment zu 12 und 2 Divisionsartillerieregimenter zu je 9 Batterien) durch Abgaben von anderen Armeekorps zu ergänzen. So war die Korpsartillerie des II. Armeekorps gebildet aus Stab und einer Abteilung des 25., zwei Abteilungen des 46. und einer Abteilung des 61. Artillerieregimentes, die beiden Divisionsartillerieregimenter des gleichen Armeekorps aus einer Abteilung des 15., zwei Abteilungen des 17.,

einer Abteilung des 27. und zwei Abteilungen des 29. Regimentes. Beim III. Armeekorps bestand die Korpsartillerie aus je einer Abteilung des 12., 13. und 59. Regimentes und aus einer gemischten Abteilung, die Divisionsartillerie aus je zwei Abteilungen des 11. und 22., aus einer Abteilung des 32. Regimentes und aus einer Abteilung des 2. Kolonialartillerieregimentes. Die aus den verschiedensten Teilen zusammengesetzten Regimenter machten trotz alledem einen recht guten, einheitlichen Eindruck und ließen, wie angedeutet, vor allem erkennen, daß das Pferdematerial ein gutes ist. Die Batterien waren, ebenso wie die der Kavalleriedivisionen, mit 75 mm-Geschützen ausgestattet; Rimailhobatterien hatte man auch in diesem Jahre zu den großen Manövern nicht herangezogen. Der Artillerie zuzurechnen ist eine Ballonabwehrkanone, die ich leider nicht in Tätigkeit, sondern nur auf einem Eisenbahnwagen sah, auf dem sie zu den Manövern gebracht wurde. Ihr Rohr war ähnlich wie bei der von der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik in Brüssel ausgestellten Ballonkanone, auf einem Automobil angebracht, das mit Vorkehrungen zur Feststellung während des Schießens versehen war und das außerdem einen Telemeter mit sich führte. Außer diesem Geschütz führte man auch eine „mitrailleuse mobile Puteaux sur voiture Clément-Bayard“ mit, die gegen die schnell schwindenden Ziele in erfolgversprechenderer Weise, als die nur langsam feuerbereite Kanone, deren Kaliber nicht zu erkennen war, verwendbar sein dürfte.

Jedes der beiden Armeekorps besaß außer einer Korpspionier- und zwei Divisionspionierkompagnien noch verschiedene Telegraphendetachements; außerdem waren solche auch den Kavalleriedivisionen, der Manöverleitung und dem Schiedsrichterwesen zur Verfügung gestellt. Neben diesen, der gewöhnlichen Feldtelegraphie dienenden Detachements, waren sieben Posten für drahtlose Telegraphie gebildet und zwar je einer bei der Manöverleitung, bei jedem Armeekorps und bei jeder Kavalleriedivision, und außerdem bei jedem Armeekorps noch ein ausschließlich zu Versuchen bestimmter Posten. Die gesamte Telegraphie stand, unbeschadet ihrer Verteilung auf die Parteien, unter gemeinsamer Oberleitung (Kommandeur des 24. Geniebataillons). Bei den Infanterieregimentern war das Feldtelephongerät in allgemeiner Verwendung. Die Maßregel der gemeinsamen Oberleitung machte sich jedenfalls durch die sehr ausgedehnte Verwendung erforderlich, die die Telegraphie für das Schiedsrichterwesen fand. Als Chef des letzteren war Divisionsgeneral Percin tätig, dem ein Brigadegeneral als Stabschef zur Seite stand und dem das Schiedsrichterpersonal in den Gruppen 1

und 2 und in einer Kavalleriesondergruppe unterstellt war. An der Spitze jeder dieser Gruppen stand wieder ein Divisionsgeneral mit einem Brigadegeneral als Stabschef, mehreren Brigadegeneralen, und anderen Offizieren.

Besondere Aufmerksamkeit war dem Verpflegsdienst gewidmet, dem u. a. besondere Automobilkolonnen zur Verfügung standen. Bei der dem III. Armeekorps angehörenden 5. Infanteriedivision wurden Versuche angestellt, die die Verwendung fahrbarer Küchen, den Wegfall der Fleischwagen bei den Truppen und die Mitführung von nur einer Tagesportion auf den Wagen der Regimentstrains betrafen. Dagegen führten die, ebenfalls mit fahrbaren Küchen versehenen Truppenteile der 6. Infanteriedivision sowohl Fleischwagen, wie auf den Regimentstrains zwei Tagesportionen. Diese Versuche galten im besonderen dem Vergleich verschiedener Arten der fahrbaren Küchen.

Dem rückwärtigen Dienst stand eine station-magasin (S.M.) in Saint-Cyr zur Verfügung, für das 500 Reservisten „mobil gemacht waren", die unter 25 Zelten lagerten, und denen es oblag, Brot, Hafer usw. für „un effectif de 62000 hommes pp." des II. und III. Armeekorps zu liefern.

Als gares regulatrices waren die Bahnhöfe Amiens und Rouen Nord eingerichtet. Auf jedem dieser Bahnhöfe bestand eine commission régulatrice, eine sous-intendance d'étapes de gare régulatrice und eine gestion des subsistances.

Um den Dienst auf diesen Bahnhöfen sicherzustellen, hatte man, wie in früheren Jahren, eine gewisse Anzahl von Reserve- und Territorialoffizieren eingezogen, auch je eine Kompagnie von 125 Mann (ohne Offiziere und Unteroffiziere) bereitgestellt.

Eine große Anzahl von Feldgendarmen sorgte für Ordnung und Zurückhaltung des Publikums und durch einen solchen Feldgendarm wurde ich am dritten Tag leider ersucht, das Manövergebiet zu verlassen.

H.

XXXIV.

Die Disziplinarformationen der französischen Armee — eine Organisationsstudie.

In auffälligem Gegensatze zu der rücksichtslosen Härte, mit der man in Frankreich das Wehrgesetz vom 21. März 1905 ausgestaltet hat, standen die seit einigen Jahren festzustellenden Bemühungen, die Disziplinarformationen der Armee mehr und mehr einzuschränken. In der Hauptsache waren verschiedene Abgeordnete bestrebt, gleichzeitig mit der, übrigens bis jetzt noch nicht gelösten Frage der für Friedenszeiten zu unterdrückenden Kriegsgerichte die vollständige Beseitigung der sogenannten Disziplinar- oder Füsilierkompagnien durchzusetzen. Der Vorschlag dafür bei gewissen mutterländischen Regimentern „Besserungsabteilungen" zu bilden, ist aber nicht durchgegangen und die gewaltige Zunahme gewisser Straftaten, sowie die Aussicht, mit der Blüte der Nation gleichzeitig deren schlimmsten Auswurf in den gleichen Regimentern dienen zu sehen, hat jetzt eine Reaktion herbeigeführt, die das Bild, das sich noch vor etwa vier Jahren bot, vollständig änderte. Ein vom Kriegsminister der Deputiertenkammer vorgelegter und noch immer zur Beratung anstehender Gesetzentwurf, der große Aussicht haben dürfte, als Gesetz angenommen zu werden, verschärft sehr wesentlich die Bedingungen, die für die Überführung zu den Disziplinarformationen bisher geltend waren und wird zweifelsohne eine nicht unbedeutende Vermehrung oder eine mit solcher gleichbedeutende Reorganisation jener Formationen erforderlich machen. Immerhin werden die bei der Beratung des Entwurfes zu erwartenden Erörterungen der Schärfe nicht entbehren; eine erst vor wenigen Jahren bei Rekruten eines Bataillons leichter afrikanischer Infanterie gefundene „déclaration des conscrits socialistes" zeigt deutlicher als andere Momente, daß Anarchisten und Sozialisten geschlossen eintreten werden für, wie sich ein französischer Offizier ausdrückt, „ces malfaiteurs armés qui se vantent d'être anarchistes et parmi lesquels beaucoup sont réellement des voleurs vagabonds sans patrie".

Selbst in Frankreich — ich berufe mich hierzu auf eine weitere Äußerung desselben Offiziers — ist man über jene Disziplinarformationen wenig unterrichtet (on connait peu, on ne connait pas les bataillons d'Afrique), ja selbst in der französischen Nord-

afrikakolonie wird es verhältnismäßig viele Leute geben, die niemals einen Angehörigen einer Füsilierkompagnie oder eines leichten afrikanischen Infanteriebataillons gesehen haben. Denn diese Formationen stehen sämtlich in weit abgelegenen, von Reisenden nur wenig aufgesuchten Gegenden und wenn es mir persönlich trotzdem möglich gewesen ist, von etwa neun dieser verschiedenen Standorte wenigstens acht aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, so war dies nur dem Umstand zuzuschreiben, daß jene Standorte in Gebieten gelegen sind, die für mich ein gewisses Sonderinteresse besaßen.

Die französische Armee besitzt gegenwärtig an Disziplinarformatinnen 4 Füsilierkompagnien und 5 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie. Die durch Verfügung vom 12. November 1902 bei den Tirailleur- und Fremdenregimentern gebildeten Disziplinarsektionen nehmen Leute der genannten Regimenter auf, die von anderen Regimentern an die Füsilierkompagnien abgegeben werden müßten, sind also mit diesen letzteren gleichzustellen und ihnen im allgemeinen auch gleich organisiert. Die in ihrer Gesamtheit als „compagnies de discipline“, im einzelnen aber als „compagnies de fusiliers“ bezeichneten Formationen sind bestimmt, Selbstverstümmler und Simulanten, unsichere Heerespflichtige, Leute, die sich besonders schweren Widerstandes schuldig machten und schließlich solche Mannschaften aufzunehmen, bei denen die Befürchtung vorliegt, daß ihr Beispiel auf die Truppe einen schlechten Einfluß ausübt. Zu den Bataillonen leichter afrikanischer Infanterie werden Mannschaften geschickt, die vor ihrem Diensteintritt oder während ihrer Dienstzeit gegen die §§ 463 und 334 des Code pénal fehlten. Diese Paragraphen betreffen hauptsächlich Diebstahl, Betrug, Unterschlagung und Sittlichkeitsdelikte, also Zuhälterei usw. Beispielsweise waren von der Jahresklasse 1908 bestraft wegen Diebstahls 2769, wegen Betrugs 202 und wegen Zuhälterei 125 und von diesen 3096 Leuten wurden 1214 den Bataillonen leichter afrikanischer Infanterie zugewiesen.

Von den 4 Füsilierkompagnien steht die erste in Gafsa, die dritte in Méchéria, die vierte in Aumale; die zweite, die bisher in Biskra stationiert war, ist neuerdings nach der Insel Oléron verlegt worden, eine Maßnahme, die auf jene Humanitätsbestrebungen zurückzuführen ist, die die Kompagnien am liebsten gänzlich beseitigen möchte. Die 5 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie, sie werden in der Armee auch kurzweg als „bat. d'Af.“ genannt, stehen der Reihenfolge ihrer Bataillonsnummer nach in El Kreider, Médéa, Kef, camp Servière bei Tunis und in Gabès. Die den

Depotkompagnien ihrer Regimenter angegliederten Disziplinarsektionen der Tirailleur- und Fremdenregimenter haben Blidah, Mostaganem, Constantine, La Goulette bzw. Saida und Sidi bel Abbès als Garnison. Mit alleiniger Ausnahme der den Tirailleurregimentern angehörenden Formationen sind dieselben also in Garnisonen gelegen, die weitab von jedem Verkehr gewählt wurden und deren Umgebung durch vollständige Unwirtlichkeit, durch Öde und Wüste ausgegezeichnet ist. Die Insel Oléron, der jetzige Standort der zweiten Füsilierkompagnie, ist nach Korsika die größte der dem französischen Mutterlande vorgelagerten Inseln, liegt vor der Mündung der bei Rochefort sich ins Meer ergießenden Charente, hat ein vielbesuchtes Seebad und ist durch Dekret vom 29. April 1906 bereits als Standort für kleinere Detachements sämtlicher Disziplinarformationen gewählt worden. Die letzteren nehmen hauptsächlich nur solche Mannschaften auf, bei denen die Kürze der noch abzuleistenden Dienstzeit einen Transport nach Nordafrika nicht rechtfertigen würde.

Bei sämtlichen Disziplinarformationen ist scharf zwischen den Stämmen und den eigentlichen Korrektionären zu unterscheiden. Zum Stamm jeder Füsilierkompagnie gehören 4 Offiziere und 42 Unteroffiziere und Mannschaften. Die Stämme der Bataillone leichter afrikanischer Infanterie umfassen in den Stäben mit cadre complémentaire je 9 Offiziere, Ärzte, Beamte und 25 Unteroffiziere und Mannschaften, sowie jeder der 5 Kompagnien eines Bataillons 4 Offiziere und ebenfalls 25 Unteroffiziere und Mannschaften. Die 4 Füsilierkompagnien und die 5 afrikanischen Bataillone entziehen mithin der Armee an Stammanschaften etwa 161 Offiziere und 1020 Unteroffiziere und Mannschaften. Es sind dies Zahlen, die noch weiter wachsen, wenn man bedenkt, daß auch die Sektionen der Tirailleur- und Fremdenregimenter, sowie die Detachierungen nach Oléron Kräfte in Anspruch nehmen. Die Zahl der Füsiliere ist bei den Kompagnien unbestimmt, bei den afrikanischen Bataillonen zählt jede Kompagnie 225 Soldaten. Man kann annehmen, daß bei den 29 Kompagnien sich durchschnittlich etwa 7000 Mann Soldaten befinden. Es kommen mithin auf je etwa 45 Korrektionäre 1 Offizier, auf je 7 Korrektionäre 1 Unteroffizier oder Mann des Stammes.

Die Korrektionäre sind auf die Kompagnien und Bataillone nicht gleichmäßig verteilt, sondern sind in denselben je nach ihrer Führung gruppiert und zwar derart, daß die Neuangekommenen und die am schlimmsten zu bewertenden Elemente sich in den vierten Sektionen der Kompagnien oder in den fünften Kompagnien der

Bataillone befinden, und daß sie von hieraus je nach den Fortschritten, die ihre Besserung zeigt, zunächst zu den dritten Sektionen bzw. vierten Kompagnien und dann weiter zu einer der beiden ersten Sektionen oder einer der drei ersten Kompagnien gelangen. Dieses System ist am besten durch den Soldatenwitz gekennzeichnet, der die vierten Sektionen der Füsilierkompagnien und die fünften Kompagnien der afrikanischen Bataillone als „Hölle“, als „l'enfer“, der die dritten Sektionen der Kompagnien und die vierten Kompagnien der Bataillone als „purgatoire“ benennt und der die beiden ersten Sektionen der Kompagnien und die drei ersten Kompagnien der Bataillone mit dem „paradis“ vergleicht. Liefert eine tadellose Führung in dem letzteren den Beweis, daß man mit einer nachhaltigen Besserung rechnen kann, so erfolgt die Versetzung zu irgendeiner Truppe oder die Rückversetzung zu jenem Truppenteil, dem der Mann entstammt. Für die Zeiten des Aufrückens innerhalb der Kompagnien und Bataillone oder die Versetzung oder Rückversetzung zur Truppe setzt das Reglement gewisse Mindestzeiten fest. Jede Verschlechterung in der Führung bringt den Mann ohne weiteres zum wenigsten auf wieder drei Monate in die „Hölle“, die letzte Sektion oder Kompagnie!

Die Füsilierkompagnien im besonderen erhalten ihre Unteroffiziere und Stammannschaften nur von anderen Truppenteilen und zwar werden für diese Kompagnien als Unteroffiziere nur sehr gute und sehr zuverlässige Leute genommen, vor allem aber solche, die sich durch ruhige Besonnenheit einerseits, durch Tatkraft anderseits auszeichnen. Gewisse Beförderungsvergünstigungen sind ihnen zugesichert. Die den Kompagnien zur Besserung übergebenen Leute werden durch Gendarmerie gebracht und werden während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes bei den Kompagnien als „im Zustand der Strafe“ betrachtet. Sie erhalten also unter keinen Umständen Urlaub und sollen grundsätzlich niemals über Geldmittel verfügen. Sie werden soviel wie möglich an jedwedem Verkehr mit Angehörigen anderer Truppen, aber auch an dem Zusammentreffen mit sonstigen Personen behindert. Der Besuch der den Unteroffizieren und Stammannschaften offenstehenden Kantine ist den Füsilieren untersagt. Briefe, die für die Leute eingehen, müssen von ihnen in Gegenwart eines Vorgesetzten geöffnet werden; in den Briefen etwa einliegendes Geld wird entweder an den Absender zurückgeschickt oder an eine Sparkasse abgegeben, die das Geld für den Korrektionär verwaltet. In diese Sparkasse gelangen desgleichen die centimes de poche und anderes Geld, auf das die Disziplinäre Anspruch gewinnen. — Den drei ersten Sektionen jeder Kompagnie

können zu Unterrichtszwecken Waffen anvertraut werden. Diese Waffen sind aber sofort nach Beendigung des betreffenden Unterrichtes in einem verschließbaren Raum niederzulegen, für dessen Verwahrung dem Kompagniechef die vollste und weitgehendste Verantwortung zugeschoben ist. Die Angehörigen der vierten Sektion, als solche auch „Pioniere“ genannt, erhalten niemals eine Waffe in die Hand, werden aber in den einfachsten Bewegungen der Infanterie und in gewissen Arbeiten der Artillerie und des Geniewesens ausgebildet. Im übrigen sollen sämtliche Mannschaften zu Arbeiten herangezogen werden, die im militärischen oder öffentlichen Interesse liegen. Je nach der Jahreszeit ist für solche Arbeiten die Beschäftigungsseit des Füsiliers auf sechs bis neun, die des Pioniers auf sieben bis zehn Stunden täglich festgesetzt. Wird die betreffende Arbeit von irgendeiner Seite entschädigt, so fließt der Betrag zur einen Hälfte der Mannschaftsküche, zur anderen Hälfte dem der Kompagnie gemeinsamen Fond zu. Durch derartige Arbeiten sollen aber die militärischen Übungen nicht eingeschränkt werden; bestimmungsgemäß ist auf solche Übungen ganz besonderer Wert zu legen, es soll nie vergessen werden, daß die Leute bestimmt sind, einmal wieder in die Truppe eingestellt zu werden. Spätestens erfolgt diese Einstellung mit dem Übergang des Mannes zur Reserve, der sich für die Disziplinäre ebenso wie der zur Territorialarmee genau in der gleichen Weise wie für jeden anderen Soldaten vollzieht und der den Disziplinierten stets zurück in irgendein Infanterieregiment bringt. Die über die Füsiliere zu verhängenden Strafen sind dieselben, die man auch in der übrigen Armee kennt. Jedoch steht dem Kompagniechef, dem Subdivisionsgeneral und dem kommandierenden General des 19. Armeekorps oder der Okkupationsdivision von Tunis eine etwas höhere Strafgewalt bezüglich der Füsiliere zu. Jede Überschreitung der Strafgrenzen, jede Eigenmäßigkeit in den Strafen ist streng untersagt. Es ist aber gestattet, Leuten, die „an Wutanfällen leiden“ oder die sich schwer widersetzen, den „appareil de sûreté“ anzulegen, wenn sich zu ihrer Unterbringung ein geeignetes Gefängnislokal nicht beschaffen läßt. Von solcher Maßnahme muß nach dem betreffenden Dekret (vom 2. November 1902) umgehend dem kommandierenden General berichtet werden.

Die Korrektionäre dürfen keinerlei Bart tragen. Der Waffenrock hat den Schnitt wie derjenige für Infanterie und ist von dunkelblauem Tuch mit Strehkragen und Aufschlägen von gleicher Farbe, die Knöpfe sind weiß, die Epauletten haben rotes Oberteil, grünen Kranz und grüne Fransen. Die Beinkleider sind rot, der Mantel

ist in der Farbe des Waffenrockes gehalten. Das Käppi ist rot, hat gelben Vorstoß, blauen Randstreifen. Bei den Angehörigen der vierten Sektionen ist die auf dem Kragen angebrachte Kompagnienummer von einem P „Pionier“ gefolgt.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß gegenwärtig sämtliche Simulanten und Selbstverstümmler in einer, der vierten Kompagnie in Aumale angegliederten besonderen Sektion zusammengestellt sind.

Neuerdings ist vorgeschlagen worden, den Füsilieren die den Uniformen der übrigen Truppen ähnliche Kleidung gänzlich zu nehmen und ihnen dafür einen einfachen grauen Sträflingskittel zu geben.

Die Angehörigen der Bataillone leichter afrikanischer Infanterie führen in der Armee auch den Namen „Zephire“ oder „Joyeux“. Nach der noch heutigentags gültigen „ordonnance vom 16 mars 1838“ können Soldaten der leichten afrikanischen Infanterie zu Korporalen und Unteroffizieren in diesen Bataillonen befördert werden. Aber die im Jahre 1832 zuerst gebildeten Bataillone waren damals nicht die Korrektionstruppe, die sie im Laufe der Jahrzehnte tatsächlich geworden ist. Sie nahmen damals, wie auch noch heute, Leute auf, die sich zum Dienst bei ihnen freiwillig meldeten, im übrigen aber rekrutieren sie sich aus Mannschaften, die eine Strafe überstanden und die durch ihre Führung bewiesen hatten, daß sie ernstlich bestrebt gewesen waren, den auf ihnen haftenden Makel zu tilgen. Zurzeit ist dem nicht mehr so und deshalb ist man gezwungen, zum bei weitem größten Teil von der in jener „ordonnance“ gegebenen Füglichkeit Gebrauch zu machen und die Unteroffiziere von anderen Truppen zu übernehmen. Daß hierbei in der gleichen Weise wie bei den Disziplinarkompagnien eine äußerst strenge Auswahl getroffen wird, ist selbstverständlich. Die Bedingungen für den freiwilligen Eintritt bei den Bataillonen sind durch § 50 unter 3 des Rekrutierungsgesetzes vom 21. März 1905 gegeben, die Fälle, in denen dieses Gesetz die Aushebung der Stellungspflichtigen zu den Bataillonen vorschreibt, sind weiter oben genannt. Die freiwillig Eintretenden erhalten „une feuille de route“ und werden mit solchem von Marseille oder Port-Vendres aus, alle übrigen Mannschaften werden wie diejenigen der Disziplinarkompagnien durch eine Gendarmerieeskorte nach ihren Bestimmungsorten in Marsch gesetzt. Nur ausnahmsweise — und das ist bereits ein wesentlicher Unterschied gegen jene Kompagnien — dürfen sie auch allein — librement — die Reise antreten.

Für den Dienst bei den Bataillonen ist das „décret sur le service intérieur des troupes d'infanterie, modifié par décret du

2 novembre 1902" maßgebend. Nur die fünften Kompagnien der Bataillone stehen unter den Sonderbestimmungen des Dekrets vom 12. November 1902. Ein weiterer, sehr wesentlicher Unterschied gegen die Disziplinarkompagnien ist in der Bestimmung gegeben, daß die Zephire zu öffentlichen Arbeiten nur in dem Umfange herangezogen werden können, die in dieser Beziehung auch für alle übrigen Truppen gelten. Für die Bestrafungen gelten die gleichen Bestimmungen wie in der übrigen Armee: „Silo", „crapaudine", „ficelle" usw. sind wie „tout châtiment corporel" noch in der Instruktion von 1902 ausdrücklich untersagt — wohl ein Beweis dafür, daß sie noch bis zu dieser Zeit auch in den afrikanischen Bataillonen geübt worden sind. Der Sold, den die Leute erhalten, ist der nämliche wie bei anderen Infanterietruppenteilen. Besondere Paragraphen regeln die „Reintegration" solcher „Chasseurs", die sich gut führten und die die Gewähr auf eine nachhaltende Besserung gaben. Nur diejenigen Mannschaften, denen Perversität nachgewiesen ist, verbleiben dauernd bei den fünften Kompagnien. Der Übertritt aller Mannschaften zur Reserve oder Territorialarmee vollzieht sich nach den allgemein hierfür geltenden Bestimmungen. Man rechnet, daß durchschnittlich monatlich im Bataillon vier bis fünf Rücksendungen zu verzeichnen sind, d. h. zusammen 240 bis 300 Besserungen im Bataillon!

Die Uniform der Zephire ist derjenigen der Füsiliere der Disziplinarkompagnien ähnlich. Die Epauletten haben grünes Oberteil ebensolche Fransen und roten Kranz.

Neuerdings ist vorgeschlagen worden, die Kompagniezahl des Bataillons von fünf auf sieben heraufzusetzen. Diese Maßregel würde der Zustimmung der Kammern nicht bedürfen, sondern nur von einer Verfügung des Kriegsministers abhängen.

Bemerkenswert für alle Strafformationen der französischen Armee ist es, daß sie bezüglich eines der auffälligsten Uniformstücke, der Epauletten, mit der Fremdenlegion auf die gleiche Stufe gestellt sind: grün und rot sind die Farben, die für dieses Ausrüstungsstück der Fremdenlegion, den afrikanischen Bataillonen und den Disziplinarkompagnien allein vorbehalten sind! Nur der rote Kragen am Waffenrock des Legionärs unterscheidet diesen wesentlich von den Angehörigen jener Truppenteile, die das schlimmste Rekrutenmaterial aufzunehmen bestimmt sind, das eine Armee haben kann! H.

XXXV.

Ein neues Korn.

Von

Oberstleutnant Zeiß.

Die kräftige Lanze, die unlängst auch in diesen Blättern für das Kokotović-Korn gebrochen wurde, und zahlreiche Äußerungen von Kennern unseres Infanteriegewehres und Freunden der Schießkunst stimmen darin überein:

1. daß das Zielen mit unserem bisherigen Korn sehr schwierig, unsicher und unbestimmt ist,
2. daß eben deshalb das Zielen zuviel Zeit beansprucht, das Auge ermüdet und hohe Sehschärfe verlangt,
3. daß der Einfluß der Beleuchtung auf das im Gebrauch rasch sich abnutzende Korn oft ein sehr großer, immer ein sehr wechselnder ist,
4. daß aus diesen Gründen sowohl die Ausbildung der Rekruten als auch der Wiederholungszielunterricht der zu kurzer Übung einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes erschwert ist.

Die Dienstzeit des Infanteristen ist kurz, der Ausbildungsstoff der Infanterie ist trotz der Minderung der Formen und Bewegungen in geschlossener Ordnung gegen früher wesentlich umfangreicher geworden. Jede Erleichterung der Ausbildung sollte deshalb nur willkommen sei.

Immer mehr nimmt die Zahl der Wehrpflichtigen zu, die aus der Schule und aus der Industrie zur Musterung kommen; an die Leistungsfähigkeit der Augen dieser Wehrpflichtigen dürfen keine zu hohen Anforderungen gestellt werden. Erwünscht sollte deshalb gerade bei der ersten Hauptwaffengattung eine Visiereinrichtung sein, die wenig Anforderungen an die Sehschärfe stellt.

Im Zeitalter des Sports ist es nur natürlich, daß auch das Schießen im Volke immer mehr gepflegt wird, so daß nunmehr auch Kriegervereinigungen Pflege des Schießsports in ihr Programm aufgenommen haben. Das Beispiel der Erwachsenen spornt die Jugend an. Nur logisch ist dann die Forderung, daß diejenige Waffengattung der Armee, der der meiste Ersatz zugeführt wird, eine Waffe besitze, die auch den sportmäßig vorgebildeten Rekruten befriedigt.

Je geringer der Einfluß der Beleuchtung auf die Visiereinrichtung ist, je gleichmäßiger und deshalb sicherer der Schütze bei jeder Beleuchtung zielen kann, desto gleichmäßiger und sicherer wird das Treffen, desto größer das Vertrauen des Schützen zur Waffe, zu ihrer und zu seiner Leistungsfähigkeit, desto besser seine Leistung. Geradezu ersehnt wird deshalb vom eifrigen Schützen ein Mittel, um den Einfluß der Beleuchtung zu verringern, wenn nicht gar auszuschließen, ein Mittel nach Art des Diopters, der das Zielen erleichtert und deshalb beschleunigt, den Schützen sicher macht, die Genauigkeit und Gleichmäßigkeit des Zielens bei jeder Beleuchtung sicherstellt.

Ein Diopter ist bei einer Kriegswaffe ausgeschlossen, ein kriegsbrauchbarer Ersatz dafür aber sicher nicht. Ich glaube einen solchen Diopterersatz, der vollkommen befähigt ist, die oben aufgezählten Nachteile unserer jetzigen Visiereinrichtung ohne Änderung der Korn- und Kimmenform zu beheben, gefunden zu haben mit folgendem Vorschlage:

Man projiziere die Visierkimme auf die Kornrückwand und gebe dem hierdurch entstandenen Ausschnitt der Kornrückwand, d. i. dem Teil der für das Zielen in Betracht kommenden Kornseite, der in die Visierkimme genommen werden muß, um gestrichen Korn, Korn in der Mitte der Kimme zu haben, einen haltbaren schwarzen, dem übrigbleibenden Teil der Kornrückwand, also dem Kornteil, der bei gestrichen Korn, Korn in der Mitte der Kimme, dem Zielauge nicht sichtbar sein darf, einen weißen Farbenanstrich.

Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die mit diesem Korn gezielt und geschossen haben, haben mir — sicher nicht bloß aus Liebenswürdigkeit gegen ihren Vorgesetzten und Kameraden — versichert, daß ihnen dieser von mir vorgeschlagene Diopterersatz das Zielen wesentlich erleichtert habe; die Ergebnisse meiner eigenen Ziel- und Schießversuche stimmen mit ihren Aussagen überein.

Es könnte auf den ersten Blick den Anschein erwecken, als ob der Schütze beim Zielen, um noch die weiße Marke sehen zu können, erst etwas Vollkorn nehmen und dann das Auge soweit senken müßte, daß diese Marke gerade verschwindet. Das wäre natürlich umständlich und zeitraubend. Wo aber der Anschlag aufs Ziel geübt und angewendet wird, d. i. der Anschlag, der lediglich das Heraufbringen der Linie Kimme—Korn in die Linie Auge—Korn—Ziel bezweckt und schon dadurch das Zielen beschleunigt — gibt es noch einen deutschen Infanterietruppenteil, der den riesigen Vorteil des Anschlags aufs Ziel nicht kennt und nicht verwendet trotz Sch.V. 47, Abs. 3 und 52, Satz 1? — da braucht kein

Schütze eigens Vollkorn zu nehmen, um noch die weiße Marke sehen zu können; der Schütze sieht dieselbe bei jedem Anschlag ohne weiteres solange, bis er die obengenannten zwei Linien Kimme—Korn und Auge—Ziel zusammengebracht, aufeinandergelegt hat; dann verschwindet ihm natürlich die weiße Marke; mit diesem Verschwinden weiß aber auch der Schütze genau, daß er jetzt gestrichen Korn, Korn in der Mitte der Kimme hat. Kann es noch eine größere, der Wirkung eines Diopters gleichkommendere Erleichterung für den Schützen geben?

Und für den Schießlehrer? Dieser braucht die sämtlichen, bisher gebräuchlichen Zielunterrichtshilfsmittel zur Darstellung der Zielfehler — Sch.V. Bild 7b, c, e, f — nicht mehr; er braucht dem Schützen überhaupt nichts mehr von Zielfehlern zu sagen, was um so mehr zu begrüßen ist, als bei allem Lehren und Erziehen der beste und schönste Erfolg da erzielt wird, wo es dem Lehrer und Erzieher gelingt, sich auf Nennung und Schilderung des Richtigen, des Guten zu beschränken. Der Schießlehrer darf den Schützen nur lehren, wie er beim Zielen sitzend am Tisch — Sch.V. 42 — lediglich den Kopf nach rechts vorwärts soweit zu senken, bei jedem Anschlag lediglich die Linie Kimme—Korn zur Linie Auge—Ziel soweit heraufzuheben hat, bis die weiße Marke an der Kornrückwand verschwindet.

Auch der Ophthalmologe spricht sich günstig über meinen Vorschlag aus. Der verstorbene Generalarzt z. D. Dr. Seggel hat unterm 15. Januar 1909 folgendes Urteil abgegeben:

„Wiederholte Versuche ergaben mir:

1. Daß die am Korn in Kimmenform angebrachte weiße Marke auch bei ungünstiger Beleuchtung und jedenfalls bei einer solchen, bei der das gewöhnliche Korn noch erkennbar ist, hinreichend deutlich gesehen werden kann. Die weiße Marke wird nur dann nicht oder nicht deutlich gesehen, wenn im Zimmer gegen das Fenster gezielt wird, in welchem Falle eben die weiße Marke im Kernschatten befindlich ist.

2. Zum deutlichen Erkennen des gewöhnlichen Korns ist nach meinen Versuchen eine Sehschärfe von mindestens $^5/_8$ erforderlich. Die weiße Marke oder ein schmaler Rand derselben wird aber noch bei Sehschärfe $^3/_8$, also bei einer erheblich geringeren wahrgenommen.

Hieraus ergibt sich ein nicht unwesentlicher Vorteil der Zeißschen Erfindung.“

Nach allem vorstehend Gesagten kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der von mir vorgeschlagene Diopterersatz, das

Anbringen einer weißen, kimmenförmigen Marke an der Kornrückseite, vereint mit haltbarem tiefschwarzen Anstrich des in der Visierkimme beim Zielen mit gestrichen Korn in der Mitte der Kimme sichtbar bleibenden Kornteils beim Schulschießen und bei dem demselben vorangehenden Zielunterrichte dem Schützen wie seinem Lehrer beachtenswerte Vorteile bringt. Ich habe in langer Frontdienstzeit keinen Schützen kennen gelernt, dem schlechte Schießergebnisse gleichgültig gewesen wären, der nicht dankbar gewesen wäre für jede ihm erfolgreich gegebene Anleitung zur Hebung seiner Schießfertigkeit, seiner Schießergebnisse. Aber ich habe oft die Erfahrung gemacht, daß Schießlehrer und Schützen sich nicht verstanden haben, weil das Auge eines Lehrers eine ganz andere Vorstellung von gestrichen Korn, Korn in der Mitte der Kimme hatte, als das ganz anders geartete Auge eines Schülers, ein Misverständnis, das nicht zu beheben war, weil die Visiereinrichtung mangels eines Diopters oder Diopterersatzes je nach der Empfindlichkeit der Augen gegen Lichteinflüsse ganz verschiedene Auffassungen zuließ. Ich habe keinen Zweifel, daß das Gros der Schießlehrer meinen Ausführungen über den Nachteil des Mangels eines Diopterersatzes und meinem Vorschlag zu seiner Beseitigung zustimmen wird, sobald er allgemein bekannt wird.

Aber die Ballistiker werden bestreiten, daß eine Kornänderung nennenswerte Vorteile für die Geschoßgarbe bringe. Wenn aber auch der letzte große Krieg, der mit modern bewaffneten und geschulten Heeren geführt wurde, die alte Erfahrung von der Häufigkeit des Vollkornnehmens im Kriege erneut bestätigt und wenn daneben zugegeben werden muß, daß gerade die fortgesetzte Anweisung, beim Anschlag den Kolben unbedingt hochzuheben, bis die weiße Marke am fest aufs Ziel gehaltenen Korn verschwindet, dem Vollkornnehmen erfolgreicher entgegenzuarbeiten geeignet ist, und wenn ferner zugegeben werden muß, daß die weiße Marke den nicht zu bestreitenden Einfluß der Beleuchtung auf die Streuung (Einzel- und Truppenstreuung) zu mindern, wenn nicht zu beheben vermag, dann ist es m. E. mindestens wahrscheinlich, daß eine Kornänderung von solchen Wirkungen dazu beitragen wird, die von vielen Ballistikern befürchtete bedeutende Erhöhung der Kriegsstreuung doch merklich zu mindern; es erscheint mir unglaublich, daß eine wesentliche Verbesserung an der Visiereinrichtung im Verein mit unserer sichtlich sich steigernden Schützenausbildung dem Gespenste der kolossalen Kriegsstreuung gegenüber machtlos sein sollte.

Nach langjährigen Erfahrungen als Schütze und als Schießlehrer sowie nach eingehenden Versuchen mit meinem Korne und

nach reiflichen Erwägungen glaube ich, daß der von mir in vorstehendem vorgeschlagene Diopterersatz folgende Vorteile gewährt:

1. Die an der Kornrückwand in Kimmenform angebrachte weiße Marke ermöglicht eine größere Gleichmäßigkeit beim Kornnehmen nicht nur nach der Höhe, sondern auch nach der Seite, d. h. der Schütze nimmt das Korn mit weißer, visierkimmenförmiger Marke leichter und sicherer und gleichmäßiger erstens gestrichen, zweitens in die Mitte der Visierkimme als das Korn ohne solche Marke.

2. Durch die weiße Marke ist der verhältnismäßig kleine Teil des Korns, der bei gestrichen Korn in der Visierkimme erscheinen muß, scharf abgegrenzt von der großen Fläche der Kornrückwand, die durch den hohen Kornfuß des Gewehres 98 noch größer erscheint und dadurch den Schützen noch mehr beirrt; in der Tat erscheint das zum Zielen benötigte Kornstück als kleineres Korn, bleibt aber eben wegen der weißen Marke selbst bei trüber Witterung und Dämmerung dem Auge leicht sichtbar; das Zielen wird hierdurch schärfer und genauer als jenes mit Korn ohne Marke.

3. Der schwarze Anstrich des Teiles des Korns, der in die Kimme genommen werden muß, schützt den oberen Teil des Korn vor dem lästigen Blankwerden, das jetzt meist ein Kornschwärzen durch Anrußen usw. vor jedem Zielen und Schießen veranlaßt, der schwarze Kornanstrich erleichtert das Zielen bei grellem Sonnenschein, macht Schutzschirme gegen Beleuchtungseinflüsse unnötig — Sch.V. 10 u. 74.

4. Das Fehlen eines Anhaltspunktes für gestrichen Korn bei der bisherigen Visiereinrichtung verursacht Ungewißheit, Unsicherheit, wiederholte Prüfungen durch das Zielauge und verlängert dadurch die zum Zielen benötigte Zeit; Unsicherheit und Aufenthalt bewirken bei vielen Menschen Unruhe. Die durch die weiße Marke gewährte größere Sicherheit und Beschleunigung des Zielens beruhigt erregbare Schützen, und leicht erregbar sind die meisten Schützen schon infolge des Schützenehrgeizes.

5. Der Schießlehrer der Rekruten kann die in Nachbildungen der Darstellungen von Sch.V. Bild 7 zahlreich angewendeten Hilfsmittel zum Zielunterrichte entbehren; er braucht jeden Mann, den kurzsichtigen wie den weitsichtigen, den begabten wie den unbegabten, den vorgeschulten wie den Neuling im Schießen einfach nur anzuweisen, daß er beim Zielen lediglich den schwarzen Teil der Kornrückseite in der Kimme sehen darf, nichts vom weißen.

6. Die Abgrenzung des in die Kimme zu nehmenden Teils des Korns durch eine weiße Marke ist geeignet, den Einfluß, den die

sehr große Verschiedenheit der Augenbeschaffenheit auf das Maß des Kornnehmens, auf das Zielen und den Unterricht im Zielen ausübt, zu mindern, nicht nur das Zielen, sondern auch die Ausbildung im Zielen vom Einfluß der Augenverschiedenheit zu befreien.

7. Mannschaften des Beurlaubtenstandes können sehr rasch und leicht an ihren ersten Zielunterricht erinnert werden. Daß durch die Entbehrlichkeit weiterer Hilfsmittel beim ersten Zielunterricht dieser sich einheitlicher in der Armee gestalten wird, wird auch für den Wiederholungszielunterricht an die bei verschiedenen Truppenteilen ausgebildeten Mannschaften des Beurlaubtenstandes von Vorteil sein.

8. Je günstiger für den einzelnen Schützen die Verhältnisse bei der Abgabe des Schusses werden, je gleichmäßiger sich dadurch die Verhältnisse für die Summe aller gegen ein Ziel feuernden Schützen werden, desto mehr wird sich die von einer Anzahl Schützen (Zug) gegen ein und dasselbe Ziel z. B. ein Geschütz, ein Maschinengewehr gerichtete Garbe jener nähern, die von einem mit festgelegtem (Maschinen-) Gewehr feuernden Schützen erzielt werden kann. Ich trage deshalb kein Bedenken, zu behaupten, daß durch eine bessere Waffe, eine verbesserte Visiereinrichtung nicht nur die Einzel-, sondern auch die Truppenstreuung vermindert wird, daß der von mir vorgeschlagene Diopterersatz eine Verbesserung unserer Visiereinrichtung von solcher Wirkung darstellt.

9. Die Kimmenprojektion auf die Kornrückwand und der dauerhafte schwarz-weiße Farbenanstrich der Kornrückwand ist nach den von mir angestellten Versuchen[1]) leicht und mit sehr geringen Kosten herzustellen; die Erneuerung des ungemein billigen Farbenanstrichs kann jeder Mann lernen.

Selbst wenn die vorstehend behaupteten Vorteile meines Diopterersatzes wirklich nur dem Schulschießen zugute kommen sollten, so ist doch der für die Ausbildung unzweifelhaft zu erwartende Gewinn so groß, daß ich, beseelt von dem Wunsche, unseren vielgeplagten Schießlehrern und ihren strebsamen Schülern eine wesentliche Erleichterung ihres Lehrens und Lernens zu bringen, nur ersehnen kann: es möchte ein Versuch mit meinem Vorschlage nicht verschmäht werden; es möchte vielleicht einmal eine Kompagnie,

---

[1]) Korne mit kimmenförmiger Marke und schwarz-weißem Farbenanstrich können bezogen werden von Waffenmeister Denz, Regensburg.

deren beide Jahrgänge mit dem Korn mit weißer Marke ausgebildet wurden, in Wettbewerb treten dürfen mit einer sonst gleich gut arbeitenden Kompagnie, deren Schützen mit dem bisherigen Korn ausgebildet sind; es möchte das Korn mit weißer Marke wenigstens als Lehrmittel gestattet werden.

XXXVI.

Das Linienschiff seit dem Bau der Dreadnought.

Von

Persius, Kapitän z. See a. D.

Der Grund der starken Steigerung der Flottenausgaben in letzter Zeit ist hauptsächlich auf die Schaffung des Dreadnoughttyps zurückzuführen. Während die Marinebudgets vor dem Stapellauf dieses Riesenschiffes sich auf mäßiger Höhe hielten — sie standen 1906: England 650,1, Vereinigte Staaten 428,7, Frankreich 260,0, Deutschland 252,2, Rußland 224,8, Italien 111,4, Japan 82,9 Millionen Mark — betragen sie heute: England 812,1, Vereinigte Staaten 516, Deutschland 443,1 (Etat 1910/11), Frankreich 290,3, Rußland 194,6, Japan 151,2, Italien 127,7 (1909/10).

Großbritannien hat längst eingesehen, daß der Schritt zur Dreadnought nicht den gewünschten Erfolg, der englischen Flotte für lange Zeiten die unantastbare Überlegenheit zu sichern, bescherte, da die anderen Staaten, was man in englischen Marinekreisen bestimmt nicht erwartete, nun auch solche Goliathschiffe bauen. Man übersah, daß logischerweise jede andere Seemacht, wenn ihre Rüstung erfolgversprechend sein soll, selbstverständlich ohne Rücksicht auf die Kosten Schiffe zu bauen gezwungen ist, die denen des voraussichtlichen Gegners mindestens ebenbürtig sind. Der Technik muß auf See eine viel entscheidendere Rolle eingeräumt werden, als es auf dem Lande notwendig ist, wenngleich sie auch hier in neuerer Zeit immer mehr in den Vordergrund rückt.

Dreadnought, die England nach nur 17 monatlicher Bauperiode am 11. Dezember 1906 in Dienst stellte, unterschied sich wesentlich

von allen bis dahin vorhandenen Linienschiffen. Das Deplacement von 18200 t übertrifft das der Vorgänger, der Vertreter der King-Edward-Klasse, um 1600 t. Die Geschwindigkeit beträgt bei der Dreadnought 21,5, bei den King Edwards 18 bis 19 Knoten. Der Panzerschutz ist stärker und ausgedehnter. Turbinenmaschinen kamen hier zuerst zur Anwendung. Vor allen Dingen ist es aber die Armierung, die vollkommen von der früher üblichen abweicht. Bisher bevorzugte man eine gemischte Bestückung, d. h. man gab den Linienschiffen einige wenige Geschütze stärksten Kalibers und eine verhältnismäßig große Zahl mittleren und kleinen Kalibers. So sind die Vorgänger der Dreadnought mit vier 30,5, vier bis zehn 23,4 und zehn bis zwölf 15 cm-Geschützen armiert, zu denen noch für die Abwehr von Torpedobootsangriffen verschiedene kleine Kanonen — 7,6 und 4,7 cm — traten. Dreadnoughts Armierung besteht aus: 10 30,5 und 24 7,6 cm-Geschützen.

England ging zunächst allein mit der Schaffung einer Flotte dieser neuartigen, mächtigen Linienschiffe vor. Sobald die Probefahrten der Dreadnought erledigt waren, und man auf Grund derselben die nötige Erfahrung gesammelt hatte, wurden im Rapidtempo nur noch solche Riesenschiffe gebaut. Es ist charakteristisch, daß England sich weder durch das Vorgehen Deutschlands noch das der Vereinigten Staaten bisher in seinen ursprünglich für die Dreadnought festgelegten Plänen irre machen ließ. Stets hält man an der Zahl von 10 großen Geschützen fest. obgleich andere Nationen 12 großkalibrige Geschütze wählten. Nur die kleine Artillerie steigert das Kaliber etwas. Die Gründe für das Festhalten an der Zahl von 10 großen Kanonen werden später erörtert.

Anfänglich stand man dem gänzlich neuen Linienschiffstyp mißtrauisch gegenüber. Der Sprung zu ihm war zu schroff. Auch die Lehren des Russisch-Japanischen Krieges, wenigstens wie man anfänglich meinte sie ziehen zu sollen, ließen durchaus nicht eine Auslegung zu, die berechtigte, sich lediglich auf ein großes Kaliber festzulegen. Gerade dem verheerenden Granatfeuer der Mittelartillerie verdankten die Japaner angeblich ihre Erfolge bei Tsushima. Deutschland verhielt sich zunächst abwartend. Man war unschlüssig, ob man diese Goliathschiffe bauen sollte. Die gewaltigen Kosten schreckten ab. Sie beliefen sich auf das Doppelte der bisher üblichen. Zudem gestattete der Kaiser-Wilhelm-Kanal nicht das Passieren solcher großen Schiffe mit dem erhöhten Tiefgang. Erst als der Reichstag, den Ernst der Situation erkennend, die Mittel zum Umbau des Kanals bewilligte, und die öffentliche Meinung unter Führung des deutschen Flottenvereins stärkere Schiffe verlangte, ent-

schied sich unsere Marineverwaltung nun auch, den schweren Schritt zu tun; sie legte im Frühjahr 1907 4 Schiffe des neuen großen Typs mit der schweren Einheitsarmierung auf Stapel. Es sind die 4 Vertreter der Nassau-Klasse, die sich nun in Dienst befinden. Die Vereinigten Staaten gingen gleichfalls zögernd vor. 1908 wurden zwei Übergangsschiffe, „Michigan" und „South-Carolina", ihrem Element übergeben. Sie tragen bei einem Deplacement von nur 16257 t 8 30,5 cm-Geschütze. Erst die nächsten beiden Schiffe „North-Dakota" und „Delaware" — vom Stapel 1908 bzw. 1909 — sind bei einem Deplacement von 20321 t und einer Armierung mit 10 30,5 und 14 12,7 cm-Geschützen als Vollblutdreadnoughts anzusprechen. Frankreich bekehrt sich erst in diesem Jahre zu dem schweren Einheitskaliber. Die allerdings 18318 t großen 6 neuen Linienschiffe der Danton-Klasse, die im vergangenen Jahr vom Stapel liefen und die Ende 1911 fertig sein sollen, verfügen noch über eine gemischte Bestückung, nämlich 4 30,5 und 12 24 cm-Geschütze. Die Schiffe lassen also die typische Eigenschaft der Dreadnought, die schwere Einheitsarmierung, vermissen. Die in diesem Frühjahr von der Kammer bewilligten beiden Linienschiffe sollen die ersten Vollblutdreadnoughts werden. Ihr Deplacement beträgt 23467 t, die Armierung besteht aus 12 30,5 und 22 13,8 cm-Geschützen. Japan streckte nach dem Kriege zu 2 Linienschiffen die Kiele, die ebenfalls keine eigentlichen Dreadnoughts darstellen, „Aki" und „Satsuma". Ihre Wasserverdrängung beträgt freilich 19500 bzw. 20100 t, die Artillerie jedoch besteht aus 4 30,5, 12 25,4, 12 bzw. 8 15,2 cm-Geschützen. Erst die neuerdings auf die Hellinge gelegten beiden Schiffe, „Kawatschi" und „Settsu" („Kawatschi" lief am 15. Oktober 1910 vom Stapel), erhalten bei einem Deplacement von 20830 t, 12 30,5 und 10 15,2 cm-Geschütze, also die dem modernen Typ entsprechende Armierung. Es liegen noch unverbürgte Nachrichten über die Inangriffnahme des Baues zweier Linienschiffe vor. Da sie aber zurzeit noch kein genaues Bild geben, werden die Schiffe nicht in den Kreis der Betrachtung gezogen. Italien beabsichtigt 4 moderne Linienschiffe zu bauen. Eins derselben, „Dante Alighieri", wurde im vergangenen Jahr auf die Helling gelegt und lief am 20. August 1910 vom Stapel. Deplacement 195000 t, Armierung 10 30,5 und 18 12 cm-Geschütze. Die drei anderen, „Conte-di-Cavour", dessen Kiellegung Anfang August d. J. erfolgte, „Leonardo-da-Vinci" und „Giulio-Cesare", sollen zwischen 21 bis 23000 t Wasserverdrängung erhalten und mit 12 Geschützen eines neuen Typs, nämlich 47 Kaliber lange 30,5 cm, bestückt werden.

Hinsichtlich der österreichischen Dreadnoughts ist bekannt, daß von privater Seite auf dem Stabilimento tecnico zu Triest 2 Linienschiffe großen Deplacements auf Stapel gelegt sind, die jedenfalls später, sobald die Mittel von der Volksvertretung bewilligt sind, von der Regierung übernommen werden. Auch mit der Anfertigung der Geschütze sind die Skodawerke zu Pilsen bereits beschäftigt. Nach der „Rivista Marittima" erhalten die beiden Schlachtschiffe, „Kaiser Franz Joseph" und „Tegetthoff", ein Deplacement von 25 bis 28000 t und Turbinenmaschinen, die ihnen eine Geschwindigkeit von 21 Knoten verleihen. Die Armierung ist die folgende: 12 Geschütze — 30,5 cm — werden zu je dreien in 4 Türmen untergebracht. Der Armierungsplan wird weiter unten besprochen werden.

Auf russischen Werften sind 4 Dreadnoughts in Angriff genommen, „Gangut", „Poltawa", „Sebastopol" und „Petropawlowsk". Sie erhalten eine Wasserverdrängung von 23300 t und sollen armiert werden mit 12 30,5 und 16 12 cm-Geschützen. Außerdem befinden sich 2 Halbdreadnoughts im Bau, „Imperator Pawel I" und „Andrei Persowanny". (Deplacement 17679 t, Armierung 4 30,5 und 12 20,3, sowie 20 12 cm-Geschütze.) Endlich sind noch die 3 Neubauten Brasiliens und die 2 Argentiniens zu erwähnen. Erstere wurden bzw. werden auf englischen Werften gebaut. Es sind 21500 t-Schiffe. Ihre Bestückung umfaßt 12 30,5 und 22 12 cm-Geschütze. Zum Bau der letzteren ist jetzt der Auftrag in Amerika an die Fore River Co. gegeben. Die Projekte sehen 25000 t und eine Armierung von 12 30,5 und 14 15 cm-Geschütze vor.

Fassen wir die vorhandenen, die im Bau begriffenen und die geplanten Dreadnoughts, soweit die Mittel für sie bereits bewilligt wurden und soweit glaubwürdige Nachrichten über sie vorliegen, zusammen, so ergibt sich folgendes Bild. Es sind in der Tabelle nur die wirklichen Dreadnoughts berücksichtigt. Somit sind z. B. die französischen Dantons nicht aufgenommen. Die Besprechung beabsichtigt keinen „Flottenstärkevergleich" zu geben. Es soll nur kurz der Umfang der vorhandenen und des zu schaffen beabsichtigten Dreadnoughtmaterials angedeutet werden. Das Charakteristikum eines Vollblutdreadnought ist das folgende: mindestens 18000 t Deplacement, Armierung in der Hauptsache das schwere Einheitskaliber, also das 30,5 oder das 28 cm-Geschütz, im Minimum in der Zahl von 10 Stück, und eine Geschwindigkeit über 20 Knoten. Da hier nur Dreadnoughts, also Linienschiffe, behandelt werden, finden auch die Linienschiffskreuzer, die Invincibles, keine Beachtung:

	Fertig:	Im Bau:
Deutschland . .	4	9
England . . .	7	7 (plus Etat 1910/11 vier)
Vereinigte Staaten	2	6
Frankreich . .	—	2 (Etat 1910/11)
Japan	—	2
Italien	—	2 plus 2 geplant
Rußland . . .	—	4
Brasilien . . .	—	2
Argentinien . .	—	2

Nachdem das Dreadnoughtmaterial quantitav festgestellt ist, wenden wir uns zu seiner qualitativen Beleuchtung. Wir haben in der Einleitung gesehen, daß die Haupteigenschaft des modernen Linienschiffes die große Zahl schwerster Geschütze bildet. Aus ihr resultiert erst das erhöhte Deplacement. Das 30,5 cm-Kaliber verwandten schon die meisten Marinen früher auf ihren großen Schiffen, nur Deutschland führt bisher das 28 cm-Kaliber, aber es trat nur in der Höchstzahl von 4 Geschützen auf. Diese standen am Bug und Heck in je einem Turm zu 2 Geschützen. Die übrige Armierung setzt sich aus verschiedenen Kalibern zusammen, vom 3,7 bis zum 24 cm-Geschütz. Sie umfaßt also die Mittel- und kleine Artillerie. Unter ersterer versteht man die Geschütze von 15 cm an aufwärts bis zum 28 cm bzw. 30,5 cm ausschließlich, unter letzterer sämtliche Geschütze unter dem 15 cm-Kaliber. Die Dreadnought gab jede Mittelartillerie auf. Außer den 10 30,5 cm-Geschützen wurde sie nur mit einem ganz kleinen Modell, dem 7,6 cm, als Torpedobootsabwehrwaffe ausgestattet.

Lange Zeit trug man in den anderen Marinen Bedenken, die Mittelarmierung vollkommen auszuschalten. Wir sehen dies aus den oben erwähnten Bauten der Franzosen, den Dantons und denen der Japaner, der „Aki“ und „Satsuma“. Heute jedoch ist nur noch die Tatsache festzustellen, daß die Engländer mit dem Dreadnoughttyp auf der ganzen Linie siegreich waren. Nun haben sich endgültig alle Nationen für den Bau von Vollblutdreadnoughts entschieden. Für die Wahl dieses Typs sind folgende Überlegungen maßgebend gewesen. In Zukunft wird sich eine Seeschlacht auf allerweiteste Entfernungen abspielen. Die Hauptgefechtsweite, die bei Tsushima noch zwischen 3000 und 5000 m lag, wird heute 7000 bis 11000 m betragen. Mit den großen Schußweiten ist die Notwendigkeit zum schwersten Kaliber überzugehen, gegeben. Einer muß hier dem anderen folgen. Setzt der Gegner auf seine Schiffe

großkalibrige, also weittragende Geschütze, und verfügt er über gute Geschwindigkeit, so ist man, wenn man kleinere, kürzer schießende Kanonen besitzt, rettungslos verloren. Mit der großen Schußweite gewinnt das stärkere Kaliber den Vorrang vor dem kleineren; es ist diesem außerdem an Treffsicherheit und Durchschlagskraft überlegen. Zudem ist eine Einheitsarmierung aus dem Grunde der leichteren Beobachtung der Geschoßaufschläge, der gleichen Munition und einfacheren Bedienung empfehlenswert. Dies waren die Gründe, die dazu führten, daß man uneingeschränkt dem englischen Beispiele folgte und Einkaliberschlachtschiffe baute. Über die notwendige und wünschenswerte Zahl der Geschütze sind die Ansichten geteilt. Wie erwähnt, bleibt England bei zehn Geschützen stehen. Deutschland nimmt zwölf und auch die anderen Marinen scheinen jetzt allgemein zu dieser Zahl übergehen zu wollen. Selbstverständlich, wird der Laie meinen, sind zwölf 10 Geschützen vorzuziehen. Man darf jedoch nicht außer acht lassen, daß 12 Geschütze mehr wiegen als 10 und daß 12 Geschütze 6 Türme, 10 aber nur 5 beanspruchen. falls nicht 3 Kanonen in einem Turm untergebracht werden. Das Gewicht der Türme ist beträchtlich. Man erzielt ferner mit 10 Geschützen und der englischen Aufstellung den gleichen Erfolg, wie z. B. mit den 12 Kanonen der deutschen Aufstellung. Um dies klar zu machen, muß die Geschützaufstellung erläutert werden. Die Geschütze werden heute stets in gepanzerten Türmen aufgestellt und zwar brachte man bisher 2 in einem unter. Der Versuch, 3 in einen unterzubringen, wird erst jetzt gemacht. Hiervon weiter unten. Man unterscheidet zwei Arten der Aufstellung, die amerikanische und die englische. Bei der ersteren stehen alle Türme in der Mittellinie des Schiffes, bei der letzteren einige Türme auf den Seiten. Der Geschützplan der „Delaware“ (amerikanisch), der 10 Geschütze umfaßt, ist z. B. der folgende: Von vorn anfangend stehen 2 Türme auf dem Vordeck hintereinander. Der innere liegt erhöht, und seine Geschütze feuern über den äußeren hinweg. Auf dem Heck befinden sich 3 Türme, einer hinter dem anderen, in einer Linie. Die beiden hintersten liegen gleich hoch. Der innerste jedoch steht erhöht, so daß seine Geschütze über die beiden äußeren fortschießen können. Somit wird ein Bugfeuer von 4, ein Heckfeuer von 4, und ein Breitseitfeuer von 10 Geschützen erreicht. Die neuesten amerikanischen Linienschiffe sind mit 12 30,5 cm-Geschützen bestückt. Sie sind in 6 Türmen untergebracht, die wieder sämtlich in der Mittellinie des Schiffes stehen. Auf dem Vordeck befinden sich 2. Der innere feuert über den äußeren fort. Auf dem Achterdeck stehen 4 Türme. Der erste und

dritte, von hinten gerechnet, stehen erhöht. Somit wird ein Bug- und ein Heckfeuer von je 4, ein Breitseitfeuer von 12 Geschützen erzielt.

Die englische Aufstellung, die sich seit der Dreadnought immer gleich blieb, ist die folgende. Vorn steht ein Turm in der Mittellinie des Schiffes, etwas zurückgerückt befindet sich auf jeder Seite rechts und links je ein weiterer. Auf dem Heck stehen 2 Türme hintereinander in gleicher Höhe. Es ergibt sich ein Bug- und ein Heckfeuer von je 6, ein Breitseitfeuer von 8 Geschützen. Die deutsche Aufstellung ist ungefähr wie die englische. Nur hat die englische 5 Türme mit 10 Geschützen, die deutsche hingegen 6 mit 12 Geschützen. Auf Bug und Heck der deutschen Schiffe stehen je 3 Türme in der Anordnung der englischen Turmaufstellung auf dem Vorschiff. Trotz der 2 Geschütze mehr wird bei den deutschen Schiffen kein verstärktes Feuer erzielt. Man hat, wie bei den englischen, ein Bug- und Heckfeuer von 6 und ein Breitseitfeuer von 8 Geschützen. Im allgemeinen weist die Aufstellung die meisten Vorteile auf, die das stärkste Feuer nach der Breitseite erlaubt, da der Kampf voraussichtlich in der Weise vor sich geht, daß die beiden gegnerischen Flotten der Schlachtschiffe in Kiellinie einander passieren und sich Breitseite gegen Breitseite beschießen.

Neuerdings ist man nun der Lösung des Problems, 3 Geschütze in einem Turm unterzubringen, näher getreten. Wie der Wunsch, an Gewicht und Raum zu sparen, seinerzeit den Gedanken aufkommen ließ, an Stelle eines Geschützes zwei in einen Turm unterzubringen, so beabsichtigt man nun drei in einem Turm aufzustellen. Die Bedenken, die laut wurden, und die vornehmlich in der Möglichkeit der Außergefechtsetzung von 2 oder jetzt 3 Geschützen schon durch einen Treffer gipfelten, wurden überwunden. Die Vorteile sind zu offensichtlich. Italien, Rußland und Österreich haben sich für den Drillingturm entschieden. Das Streben, auf kleinstem Raum hohe artilleristische Kraft zu konzentrieren, mußte naturgemäß bei Steigerung des Kalibers zum Zusammendrängen der Geschütze führen, da sonst das Schiffsdeplacement ungemessene Steigerung erforderlich macht. So lange den Abmessungen keine Grenze gesetzt zu werden braucht, liegt kein Grund vor zur Annahme des Drillingturms zu schreiten. Begnügt man sich mit 8 Geschützen großen Kalibers, so ist die englische Invincible-Aufstellung ideal zu nennen. Je 2 Geschütze befinden sich in einem Turm. Auf Vor- und Achterdeck steht einer, die beiden mittleren stehen schachbrettartig verschoben. Sobald aber ein stärkeres Feuer ver-

langt wird, führt das vermehrte Gewicht der Artillerie zur Verlängerung des Schiffes, zu erhöhtem Deplacement. Nach Engineering beträgt das Gewicht des Drillingturms $^4/_3$ des Doppelturms. Es lassen sich an Stelle von 8 bis 10 Geschützen im Doppelturm 9 bis 12 im Drillingturm unterbringen. Als Vorteile des Drillingturms gelten, abgesehen vom verminderten Gewicht, die Verlegung des Gesamtartilleriegewichts auf die Mittellinie des Schiffes. Ferner wird an Gewicht und Raum bei den Munitionsaufzügen gespart. Auch die Bedienung gestaltet sich einfacher und ebenso die Feuerleitung. Als Nachteil ist anzuführen, außer der wahrscheinlichen Außergefechtsetzung von 3 Kanonen durch einen Treffer, die stärkere Beanspruchung des Turmschwengwerks beim Abfeuern eines der äußeren Geschütze. Ein endgültiges Urteil über die Zweckmäßigkeit des Drillingturms läßt sich heute noch nicht geben. Seine Einführung bleibt ein Versuch, und die Praxis wird entscheiden, ob er gerechtfertigt war. Die Armierungspläne der Schiffe mit Drillingtürmen sind die folgenden. Das russische Linienschiff „Petropawlowsk“ erhält 4 Türme. Sie stehen in der Mittellinie des Schiffes in gleicher Höhe. Es ergibt sich dementsprechend ein Bug- und Heckfeuer von je 3, ein Breitseitfeuer von 12 Geschützen. Es verlohnt nicht, über die fehlerhafte Aufstellung zu sprechen. Auf „Dante Alighieri“ sollen nach englischen Nachrichten 10, nach italienischen 12 Geschütze in 4 Türmen untergebracht werden.

Jedenfalls werden aber die inneren Türme über die äußeren hinweg schießen, so daß ein verstärktes Bug- und Heckfeuer erzielt wird, d. h. 5 bzw. 6 Geschütze kommen nach vorn bzw. hinten zum Tragen. Der Geschützplan der österreichischen neuen Schiffe ist nach Rivista Marittima der folgende. 12 Geschütze befinden sich in 4 Türmen, die in der Mittellinie stehen. Der innere ist erhöht. Das Resultat ist ein Breitseitfeuer von 12, ein Bug- und ein Heckfeuer von je 6 Kanonen. Eine bessere Ausnutzung der artilleristischen Kraft ist kaum möglich. Der Bestreichungswinkel der einzelnen Türme beträgt 300 Grad.

Abgesehen von der großen Artillerie ist für die Abwehr von Torpedobootsangriffen ein kleines Kaliber notwendig. England führte anfänglich auf der Dreadnought das 7,6 cm-Kaliber ein, ging aber später in der Erkenntnis, daß dieses zu schwach sei, bei den Nachfolgern der Bellerophon-Klasse auf das 10,2 cm-Kaliber über, und ist bis jetzt bei diesem Geschütz stehengeblieben. Auch die neuesten Schiffe, wie „Hercules“ und „Colossus“, sollen es noch erhalten. Deutschland setzt 12 15 cm-Geschütze auf die Nassau-

Klasse, weil man eine, wenn auch kleine Mittelartillerie, nicht entbehren will. Man verspricht sich viel von der demoralisierenden Wirkung des Granatfeuers. Die Vereinigten Staaten halten das 12,7 cm-Geschütz für ausreichend. Selbstverständlich ist das 15 cm-Geschütz in mancher Beziehung dem 12,7- und 10,2-Geschütz vorzuziehen, jedoch muß man nicht vergessen, daß mit dem größeren Geschütz mehr Gewicht, auch für die Munition, beansprucht wird. Gewicht muß an der Armierung möglichst gespart werden, um es der Maschine zugute kommen zu lassen. Es ist also genau abzuwägen, ob man die Artillerie stärken und hierfür an Geschwindigkeit einbüßen soll. Bekanntlich hat sich unsere Marineverwaltung für dieses Prinzip erklärt: Stärkere Artillerie, aber geringere Maschinenleistung. Infolgedessen sind naturgemäß unsere Schiffe etwas langsamer als die englischen.

Über die Geschwindigkeit ist zu sagen. Der Wert einer hohen Schnelligkeit liegt in strategischer und taktischer Beziehung klar auf der Hand.

Das schnellere Schiff geht zum Angriff vor oder weicht dem Gefecht aus, wenn es ihm empfehlenswert dünkt. In der Schlacht vermag es die günstigste Stellung in bezug auf Wind, Seegang und Sonne usw. zu wählen. Hinsichtlich der Turbinenmaschinen herrscht jetzt volle Einigkeit. Alle Marinen bauen auf den neuen Schiffen nur noch solche ein. Auch hier war es England, das zuerst mutvoll vorging. Der Kohlenvorrat ist bei den modernen Linienschiffen derart, daß er einen Aktionsradius, bei der üblichen Marschgeschwindigkeit, von etwa 5000 bis 6000 Seem. verleiht. Die Geschwindigkeit stieg auf den Dreadnoughts langsam. Dreadnought selbst erzielt 21,5 Knoten, die Nachfolger, die Bellerophons 22; von den neuesten Schiffen, den Vertretern der St. Vincent-Klasse, die nun in Dienst stellten, erwartet man 22,5. Die ersten Repräsentanten unserer Nassau-Klasse, „Nassau“ und „Westfalen“, erreichten bei den forcierten Probefahrten 20,25 bzw. 20,7.

Die Panzerung wuchs an Stärke gegen die erste Dreadnought unwesentlich. Der Gürtelpanzer nahm etwas an Ausdehnung, aber nicht an Dicke zu. Die Türme und der mittlere Gürtelpanzer weisen jetzt Stärken bis zu 305 mm auf.

Zum Schluß sei noch ein kurzer Blick vorausgeworfen. Die Tendenz zur weiteren Steigerung des Deplacements herrscht vor. Ein Stillstand scheint bedauerlicherweise vorläufig nicht in Sicht. Hiermit verknüpft, steht das weitere Anschwellen der Marinebudgets zu erwarten. 1870 kostete das stärkste Panzerschiff der Welt, unser „König Wilhelm“, 10 Millionen M. Der Preis der Schiffe der

Deutschland-Klasse — 1904 bis 1906 von Stapel — betrug 20,5 Millionen M., der der Nassau-Schiffe 36,76 Millionen M. Daß unsere neuesten Linienschiffe höhere Summen beanspruchen werden, ist sicher. Dreadnought — 18872 t — kostet 1813100 Pfund Sterling, d. h. 113,8 Pfd. die t. Die französischen Neubauten sind auf pro t 2400 M., d. h. 113,8 Pfd. veranschlagt. Ein technischer Grund gegen die Vergrößerung des Deplacements liegt nicht vor. Handelsdampfer werden bereits in bedeutend größeren Dimensionen hergestellt als die Dreadnought. Ob die Artillerie sich zur Annahme eines stärkeren Kalibers entschließt, ist noch fraglich. Die neuen deutschen Schiffe erhalten das 30,5 cm-Geschütz. Angeblich sollen die englischen Neubauten dieses Etatsjahres mit 10 34,3 cm- und 16 25,2 cm-Geschützen ausgestattet werden. Ihr Deplacement wird auf 25000 t angegeben. Von den amerikanischen Neubauten verlautet, sie werden gar 28000 t groß werden. Wenn auch fraglich ist, ob die Vereinigte Staaten-Marine jetzt schon dieses gewaltige Deplacement für die neuen Linienschiffe wählen wird, so ist es dennoch interessant, festzustellen, daß gerade die Union, der man häufig Abrüstungsgedanken unterschiebt, der Schrittmacher für immer weitere Steigerung der Flottenrüstungen ist. Vielfach wird der frühere Präsident Roosevelt als Befürworter allgemeiner Einschränkung der Ausgaben für die Landesverteidigung ins Treffen geführt. Um das Unrichtige dieser Ansicht darzutun, braucht man nur zwei Äußerungen Roosevelts aus allerletzter Zeit anzuführen.

In der Sarbonne sagte er Ende April: „Wir glauben ernst und aufrichtig an den Frieden. Doch, wenn Krieg und Recht in Konflikt geraten, so weisen wir den Mann mit Verachtung zurück, der nicht für sein Recht stehen wollte, auch wenn die ganze Welt ihre Waffen gegen ihn wendet.“ Und in Berlin am 11. Mai in der Universität bei seinem Vortrag vor Sr. Majestät über die „Kulturbewegung in der Welt“ äußerte er: „Ein ungerechter Krieg ist zu verabscheuen, aber wehe der Nation, deren Männer den Kampfesmut, den Kriegergeist verlieren.“ Wer wollte hiernach noch in Frage stellen, daß Roosevelt nicht für eine kraftvolle Rüstung zu Land und Wasser ist?

XXXVII.

Das „Schriftliche“ bei unseren Übungen.

Die „Befehlstechnik“ spielt heute bei allen Übungen eine große Rolle — ganz mit Recht, denn je größer die Verbände im Ernstfalle werden, je mehr der unmittelbare Einfluß des Führers auf seine Truppen durch die wachsenden Entfernungen und die gesteigerte Wirkung des feindlichen Feuers erschwert wird, desto mehr gewinnen die vorher schriftlich gegebenen Befehle an Bedeutung. Aber auch in der „Befehlstechnik“ im rein mechanischen Sinne des Wortes haben wir große Fortschritte gemacht, kein führender Stab arbeitet im Manöver mehr ohne Umdruckmaschinen und Kopierpressen. Hieraus ergibt sich aber doch oft in der Praxis ein gewisser „embarras de richesse“ an ausgegebenen Befehlen, der m. E. nicht ohne Bedenken ist, wenn wir den Inhalt vieler dieser Befehle im Auge behalten.

Fällt dem Feinde nämlich ein solcher Befehl in die Hände, so findet er darin alles, aber auch alles, was ihm zu wissen nottut. Nicht der kühnste Ritt einer Kavalleriedivision, nicht die erfolgreichste Fahrt eines Luftkreuzers, können dem Feinde derartig weitgehende Aufklärung geben, wie die Befehle einer Flügeldivision oder auch eines seitlich herausgeschobenen Detachements. Denn Luftkreuzer und Kavalleriedivision können immer nur das feststellen, was augenblicklich *ist*, der Befehl enthält aber vielfach auch das, was noch werden *wird*, die eigene Absicht. Wie oft folgen den Nachrichten über den Feind ganz eingehende Erklärungen über die Absicht der eigenen „Hauptarmee“, weit vorausgreifende Erklärungen, die manchmal — bei den bekannten Bahnschutzaufgaben — sogar schon die Absichten einer noch im Aufmarsch begriffenen „Hauptarmee“ mitteilen. Alles, was zu wissen nottut, von der Vormarschrichtung der Kavalleriedivision ab bis zur Linie, die die zweite Staffel der Kolonnen und Trains erreicht, findet man manchmal an, diesem Stück Papier. Und dieses Stück Papier wird durch Radfahrer und Meldereiter nachts in alle Quartiere gebracht und findet sich — das ist das Wichtigste — *auch in den Kartentaschen vieler Kavallerieoffiziere, die vorne am Feinde sind.* Es

scheint mir nach einer glücklichen Attacke auf eine feindliche Kavalleriedivision oder auch nur Aufklärungseskadron äußerst wichtig, die Kartentaschen gebliebener feindlicher Offiziere zu durchsuchen, man wird wohl manchmal mehr darin finden, als durch die Früchte des Sieges an sich — ungehinderte Aufklärung — erreicht werden kann. Vielleicht drängt sich da doch die Frage auf, ob denn an Stelle dieser so ungemein „deutlichen“ schriftlichen Befehlserteilung, wie sie z. B. die meisten taktischen Lehrbücher vorschlagen, nicht doch besser eine zum Teil mündliche Befehlserteilung treten soll. Die Absicht der Hauptarmee u. ä. kann den Führern der Infanterie und Artillerie ja jedesmal bei Beginn des Vormarsches vertraulich mitgeteilt und soweit wie nötig, ebenso nach unten weitergegeben, zur Kavallerie muß zu diesem Zwecke noch in der Nacht ein Offizier, nötigenfalls ein Generalstabsoffizier mit mündlichen Erläuterungsaufträgen entsendet werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß auch das Aushängen von Schildern und Laternen mit den Nummern der betreffenden Divisions- usw. Stäbe doch — namentlich in Feindesland oder beim Aufmarsch im Grenzgebiet — seine Bedenken haben dürfte. Die Inschrift „Divisionsstab“ (ohne Nummer) dürfte doch wohl genügen.

Aber auch bei dem rein friedensmäßigen Teile des „schriftlichen“ Beiwerkes der Übungen drängt sich manchmal der Gedanke auf, ob eine Verminderung nicht von Vorteil wäre. Ich habe da namentlich die Gefechtsberichte und Übungsberichte im Auge. Gegen sie läßt sich genau dasselbe sagen, was schon so oft und mit Recht gegen die Schießlisten der Feldartillerie gesagt worden ist: sie können dem Vorgesetzten, der der Übung nicht beiwohnte, doch nie ein deutliches Bild der Sache geben, sie kosten unendlich viel Zeit, Personal und Arbeit und die auf sie zu nehmenden Rücksichten wirken oft störend auf die Übung ein.

Vor etwa zwei Jahren machte ich den publizistischen Versuch, in einem Aufsatze „Strategie oder Gefechtstechnik bei Garnisonübungen?“ eine andere Methode für solche Übungen vorzuschlagen, „ohne lange Detachementsbefehle“, aber mit Aufgaben, die möglichst lehrreich für die Geländeausbildung der Truppe sein sollten. Mir wurde nachher eingewendet: „Diese Übungen mögen gewiß sehr lehrreich sein, aber solange Berichte über die Übung mit allen Befehlen und Meldungen eingereicht werden müssen, sind sie kaum anwendbar. Die ‚Gefechtsmomente‘ aus dem großen Rahmen, die diese Aufgaben darstellen sollen, lassen sich für den, der im Gelände nicht zugegen war, nicht deutlich genug als ‚allgemeine und

besondere‘ Kriegslage schriftlich erläutern und die Beurteilung, die der Leitende draußen gab, läßt sich schon gar nicht schriftlich niederlegen. Dort hat ein Batteriechef die Anfangsentfernung so kurz gewählt, daß er die eigene Infanterie gefährdet hätte, dort hat ein Gruppenführer der Infanterie seine Gruppe hinter einer Hecke stehend feuern lassen, weil er Deckung gegen Sicht mit Deckung gegen Schutz verwechselte — alle diese kleinen Fehler, die bei diesen Aufgaben zutage treten und abgestellt werden sollen, bilden doch keine Grundlage für einen schriftlichen Bericht, weil sie eben nur der beurteilen kann, der die Sache selbst sah.“ Das ist an sich ganz richtig, regt aber doch die Frage an, ob man denn für solche Übungen nicht auf schriftliche Berichte verzichten könnte. Namentlich gilt dies für Fälle, in denen alle unmittelbaren Vorgesetzten zugegen waren, wie dies z. B. in größeren Standorten oft der Fall ist. Warum hinterher denn noch die große Schreibarbeit?

Ähnlich steht es mit den Gefechtsberichten und Kriegstagebüchern. Die Adjutanten sind durch ihre Gefechtstätigkeit so in Anspruch genommen, daß es z. B. bei uns immer üblich war, besondere Offiziere ganz für diese Berichte einzuteilen, deren Weiterausbildung natürlich für die betreffende Zeit ausfiel. Und kriegsgemäß ist doch ein auf diese Weise entstandener Gefechtsbericht nicht, kriegsgemäß ist die Zusammensetzung eines Gefechtsberichtes aus einer Summe von flüchtigen, im Drange der Ereignisse niedergeschriebenen, zum großen Teile fehlerhaften Notizen.

Soll aber der Gefechtsbericht — in großen Verbänden — der Leitung eine Unterlage für die spätere schriftliche Beurteilung geben, so wäre es doch wohl praktischer, für diese Notizen Offiziere der Leitung der Truppe zuzuteilen und nachher nur kurz die begründeten Befehle und Meldungen einzufordern.

Auch die Benachrichtigungen der Schiedsrichter können störend wirken, denn sie erschweren die Geheimhaltung, namentlich wenn es sich um nächtliche Unternehmungen handelt. Ein gewandter Kavallerieoffizier z. B. wurde einmal auf den nächtlichen Abmarsch der feindlichen Division aufmerksam, weil die zwischen beiden Divisionen untergebrachten Schiedsrichter in der Nacht ihre Pferde fertigmachen ließen, nachdem ein Meldereiter bei ihnen eingetroffen war. Ähnliche Erfahrungen hat man wohl schon an manchen Stellen gemacht. Besser wäre es doch, die Schiedsrichter vielleicht für den ganzen Manöverabschnitt so auf die einzelnen Regimenter oder Bataillone zu verteilen, daß sie dauernd auch für Unterkunft,

Biwak und Vorposten sich bei diesem Truppenteil zu halten haben und alle Befehle durch diesen erfahren. Wird dieser Truppenteil dann nachts überfallen, so werden eben die Schiedsrichter erst mit alarmiert, dafür sind ja dann die auf der Gegenseite eingeteilten Schiedsrichter schon zur Stelle.

Je geringer das schriftliche Beiwerk bei allen Übungen, desto eher ist die kriegsgemäße oder im Kriege notwendige Geheimhaltung möglich, desto ungeteilter ist aber auch die Freude der Truppe an der Übung. Denn das schriftliche Beiwerk, namentlich wenn es „formgerecht" sein muß (sowie übrigens auch besonders das zeichnerische Beiwerk), stellt erfahrungsgemäß den am wenigsten geschätzten Teil der Übung dar und bringt immer die Gefahr mit sich, allzuhoch bewertet zu werden. Wir hielten es aus diesem Grunde auch für wünschenswert, wenn die nächste Felddienstordnung die Bestimmungen über die „Formen" und „Krokis" usw. nicht mehr bringen und das Vorschreiben bestimmter Formen verbieten würde. Wir erinnern nur an die Übersichtsskizzen, die jetzt in keinem Bericht fehlen, auch dann nicht, wenn jeder Vorgesetzte eine Karte 1 : 100000 beim Durchlesen der Berichte benutzen kann, die ja viel deutlicher ist. Wir erinnern an die Bestimmung, daß jeder in der Abhandlung vorkommende Ortsname in dieser Übersichtsskizze enthalten sein muß, eine Bestimmung, die, wörtlich aufgefaßt, oft einen staunenerregenden Umfang dieser — nachher doch nicht gebrauchten — Übersichtsskizze bedingt. Je geringer das schriftliche Beiwerk während der Übung, desto frischer bleiben auch die Organe der führenden Stäbe für ihre eigentlichen Aufgaben. Je geringer das Schreibwerk vor der Übung, desto besser die Geheimhaltung der Übung. Je geringer das Schreibwerk nach der Übung, desto mehr kann alles nur auf die kriegsgemäße Ausbildung der Truppe zugeschnitten werden.

M.

XXXVIII.

Die Lebensmittelwagen eines Armeekorps.

(Beispiel für Aufbruch-, Eintreffezeiten und Neubeladung.)

Von

Gabler,

Leutnant im Königl. Bayerischen 13. Infanterieregiment.

Zugrunde gelegt ist der folgenden Berechnung die Skizze der Marschkolonne eines Armeekorps im Anhang der F.O. S. 7.

Ich nehme an, das Armeekorps ist gestern um 2^0 nachmittags nach einem Marsch von 25 km beiderseits der Marschstraße zur Ruhe übergegangen in einem Raume, der seiner Marschtiefe an Länge entspricht und beiderseits der Straße 5 km breit ist. Die vorderste Unterkunft des Korps heißt X.

Die große Bagage marschierte hinter dem Korps. Sie wurde beim Halten zu den Bataillonen usw. vorgezogen und die Verpflegung des nächsten Tages auf die Feldküchen übergeladen. Die Lebensmittelwagen führen nur noch einen halben Tagesbedarf. Ich werde später darüber sprechen, wann dieser ergänzt wird.

Die Munitionskolonnen und Trains rückten nach dem Vorziehen der großen Bagage in den leergewordenen Raum (7 km Tiefe der großen Bagage und 3 km Abstand) bis an das Ende des Korps vor und nächtigten an der Straße in ihrer Marschtiefe (17 km).

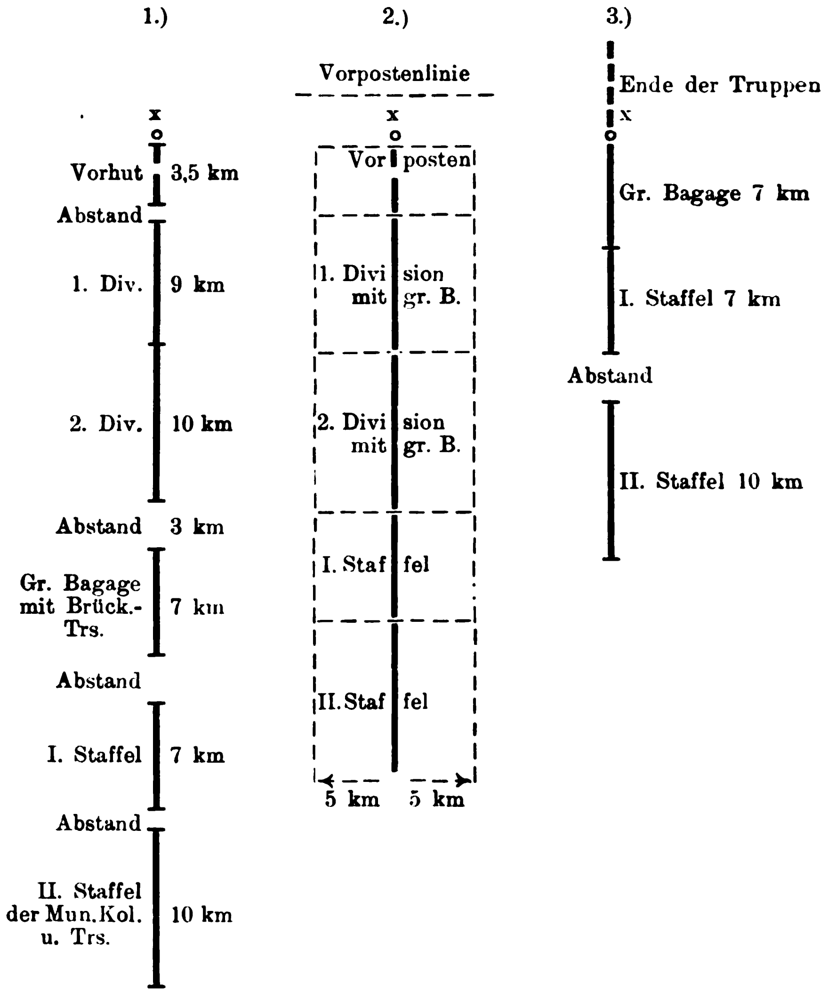
Heute hat das Armeekorps 30 km Marsch vor sich. Es bricht um 6^0 morgens auf. Die Truppen unseres Beispiels, das vorderste und das hinterste Bataillon sollen dazu eine Stunde Anmarsch aus der Unterkunft haben.

Das Armeekorps marschiert, Rasten nach je zwei Stunden eingerechnet, bis 12^0 mittags rund 25 km; von 12^0—1^0 wird aus den Feldküchen gegessen — früher wird die Hauptmahlzeit des Tages kaum sein können —, von 1^0—2^0 wird weitermarschiert, dann beiderseits der Straße, wie gestern zur Ruhe übergegangen. Unsere Bataillone seien diesmal an der Straße untergebracht; sie waren neun Stunden unterwegs.

Die große Bagage, voraus ein Divisions- und der Korpsbrückentrain folgt dem Korps mit 3 km Abstand. Der erste wie der letzte ihrer Wagen hat, wie die Truppe, 30 km Marsch, dazu braucht er $7\frac{1}{2}$ Stunden, dazu zum Füttern und Tränken 1—2 Stunden. Die

Wagen dieses Beispiels haben weiter eine Stunde Anmarsch. Sie sind zehn Stunden unterwegs, eine Stunde mehr als die Truppe, weil sie langsamer marschieren.

Skizzen zur Bewegung der großen Bagage.



1.) Marschkolonne des Armeekorps und seiner Trains gestern 2⁰ nachmittags beim Übergang zur Ruhe.

2.) Unterkunftsraum des A.K. und seiner Trains von gestern auf heute.

3.) Stellung der gr. Bagage und der Trains heute um 12⁰ mittags.

Die große Bagage kann nicht eher zum Marsch versammelt sein als bis das Ende des Korps bei dem vordersten Unterkunftsort

und den vordersten Wagen durch ist, das ist nach 5—6 Stunden nach dem Aufbruch der Truppen, in unserem Beispiel um 12^0 mittags. Um diese Zeit hält eben das Korps zum Essen, seine letzten Gewehrpyramiden stehen unmittelbar vor der großen Bagage.

Um 1^0 marschiert das Korps wieder. Die große Bagage kann zwar frühestens um 12^0 beisammen sein, aber erst um 1^0 nachfahren. Ich nehme jedoch an, sie hat dem Sinne nach folgenden Befehl erhalten:

„Die große Bagage ist um 12^0 mittags in Marschkolonne versammelt, vorderster Wagen bei X. Reihenfolge ...... Um diese Zeit werden zwei Proviantkolonnen eintreffen, neben die Lebensmittelwagen rücken und diese auffüllen. Um 1^{30} soll die große Bagage weitermarschieren können.“ (Sie hat dann 3 km Abstand vom Korps.)

Die genannten Proviantkolonnen treffen um 12^0 hinter der großen Bagage ein. Sie haben $1^1/_2$ Stunden Zeit zum Vortraben und Umladen, nicht zu viel, da die Bagage 5800 m tief ist, wenn man 1200 m für die Brückentrains abzieht.

Ich wende mich den Marschzeiten der großen Bagage zu. Um 12^0 mittags hat der letzte Wagen hinter sich: 1 Stunde Anfahrt und 18 km Vormarsch, nämlich die 25 km Raumtiefe des Korps weniger 7 km, in Zeit ausgedrückt $5^1/_2$ Stunden. Dazu wohl eine größere Rast. Seine Kompagnie brach um 5^0 morgens auf, er durfte ihr nicht unmittelbar folgen, da sich nach und nach die ganze Bagage zwischen ihn und die Kompagnie einschiebt. Rechnerisch müßte er ihr mit 7 km Abstand, d. h. in $1^1/_2$ Stunden folgen; vorsichtshalber und damit er eine Rast machen kann, sei er um 5^{30} aufgebrochen. Um 12^0 hat er vor sich 12 km Vormarsch, nämlich die 5 km, um die das Korps von 1^0—2^0 noch vorrückt und 7 km Kolonnentiefe.

Der vorderste Wagen hat um 12^0 erst den einstündigen Anmarsch hinter sich. Er mußte um 11^0 vormittags aufbrechen. Vor sich hat er noch 30 km Marsch, rund 9 Stunden.

Der hinterste Wagen kann dann um 4^{30} nachmittags der vorderste um 10^{30} nachts bei seiner Truppe sein.

Dem Korps folgte die große Bagage geschlossen nur von 1^{30} bis 2^0 nachmittags; sie selbst marschiert geschlossen nur von 1^{30} bis 4^{30} nachmittags, wo die letzten Wagen abzweigen. Das ist vorteilhaft; ihre Gruppen können dann zu ihrer Zeit tränken und füttern.

Zur Führung der großen Bagage hat jedes Regiment einen

Offizier der Kavallerie oder des Trains. (F.O. 443.) Der Führung wegen wird sie daher meist regimenterweise zum Sammeln rücken.

Beim Vormarsch zum Gefecht wird eine Munitionskolonnenabteilung vor die große Bagage geschoben werden. Um deren Marschtiefe und Sicherungsabstand verzögert sich dann ihr Aufbruch. Die große Bagage eines Korps wird in diesem Falle nur zum Aufschließen, zum Vormarsch aber nicht kommen.

Ist die Truppe erfolgreich gewesen und kann sie kräftig verfolgen, so wird sie ihre Bagage einige Tage nicht mehr sehen; sie ist auf den eisernen Bestand und die Beute angewiesen.

Nächtigt das Korps am Vorabend der Schlacht aufgeschlossen in enger Versammlung, so entsteht für die letzten Wagen gegenüber den vordersten ein Mehrweg von wohl 15 km zu dem Weg untertags. Diese Wagen können dann auf 45 km und mehr kommen; sie treffen aber, wenn sie keine Unfälle gehabt haben, rechnerisch noch früher als die vordersten Wagen, tatsächlich vielleicht zur gleichen Zeit ein. Unter Umständen werden sie einen Teil der Verpflegung abladen müssen, um überhaupt anzukommen.

Den Lebensmittelwagen kann in unserem Beispiel ein Stück Weg geschenkt werden, wenn die Feldküchenwagen nach Ausgabe der Kost nicht mit der Truppe weiterfahren, sondern bataillons- oder regimenterweise gesammelt an der Straße bleiben und die Lebensmittelwagen erwarten. Diese würden dann 5 km und die Abzweigung ersparen. Die Küchenwagen hätten den gleichen Weg wie sonst, sie würden aber zusammen mit den Packwagen bei ihren Truppen erst eintreffen, wenn die Lebensmittelwagen dort sein könnten: zwischen 4^{30} und 10^{30} nachmittags. Die große Bagage würde dadurch außerdem getrennt.

Ich gehe zu den Proviantkolonnen über, soweit sie für uns in Betracht kommen. Zwei Proviantkolonnen, eine für jede Division, zusammen 1030 m tief, marschierten gestern an der Spitze der Munitionskolonnen und Trains und nächtigten aufgeschlossen an das Ende des Korps. Sie wurden gestern nicht mehr zu den Truppenunterkünften und Fahrzeugen vorgezogen; die vorderste Gruppe hätte sonst nach ihrem eigenen Marsch noch 35 km machen müssen, nämlich: Abstand und Tiefe der großen Bagage zusammen 10 km und Tiefe des Korps: 25 km. Für heute erhielten sie etwa folgenden Befehl:

„Das Armeekorps bricht 6^0 morgens auf. Die große Bagage steht um 12^0 mittags in Marschkolonne auf der Straße, Anfang bei X. Die Munitionskolonnen und Trains haben um 12^0 mittags mit dem Anfang hinter ihr zu stehen, die beiden ersten Proviantkolonnen

sofort neben die Lebensmittelwagen zu rücken und umzuladen. Um 1^{30} muß die große Bagage weitermarschieren können. Die Kolonnen erhalten hier weiteren Befehl."

Dieser Befehl bedeutet für die Kolonnen zunächst 18 km Marsch. Die Kolonnen könnten frühestens um 6^{0} morgens anfahren. Der Vormarsch würde jedoch durch das beständige Vorschieben von Gruppen der großen Bagage, die zum Sammeln rücken, behindert werden.

Die Kolonnen müßten rechnerisch der Truppe um die Tiefe der großen Bagage, d. i. mit $1^1/_2$ stündigem Abstand folgen. Unsere könnten also erst um 7^{30} vormittags anfahren; sie hätten dann für 18 km gerade $4^1/_2$ Stunden zur Verfügung. Fahren sie früher an, so müssen sie öfters halten; das werden sie auch vorsichtshalber gern tun und ich nehme an, unsere seien der Truppe zunächst mit halbstündigem Abstand gefolgt, sie seien um 6^{30} vormittags aufgebrochen.

Würden sich die Kolonnen verspäten, so müßte die große Bagage auf sie warten. Ein Nachziehen der Kolonnenwagen in die Truppenunterkünfte würde heute für die vordersten Wagen 55 km Marsch bedeuten.

In unserem Beispiel wurden die Lebensmittelwagen nach der Versammlung neu beladen. In einem solchen Falle muß die ganze Berechnung der Marschzeiten von Bagagen und Kolonnen von der Frage ausgehen: „Wann kann die große Bagage frühestens versammelt sein?" Die Antwort lautet: „Nach dem Durchmarsch der Truppen." Zu dieser Zeit müssen die Verpflegungskolonnen hinter der großen Bagage stehen und danach müssen sie ihren Aufbruch aus der Unterkunft einrichten, der um so früher stattfinden muß, je weiter rückwärts sie nächtigten. Von der Dauer des Umladens hängt der Weitermarsch der großen Bagage ab. Fädelt sich das Korps in eine einzige Marschstraße ein, so wird der Durchmarsch der Truppen, gleichgültig in welcher Raumtiefe diese nächtigten, immer mindestens 5 Stunden dauern. Der einer allein marschierenden Division wird $2^1/_2$, rund 3 Stunden, dauern. Die Fahrzeuge der Division werden rund 2 Stunden früher ankommen können, als die eines Armeekorps.

Ich wende mich kurz der Beitreibung zu. Die Truppen sind heute von 2^{0} ab zur Ruhe übergegangen. Sie haben Zeit, schlachten, backen und mahlen zu lassen und Sammelkolonnen aufzustellen. Sie haben vor allem die Macht, ihre Forderungen durchzusetzen. Bei ihren Stäben werden Magazinbeamte sein. Die aufgebrachten Vorräte können der Ergänzung der Lebensmittelwagen dienen, sie

können gegen den Vorrat der Kolonnen eingetauscht, sie können von Leerkolonnen abgeholt, sie können der Grundstock eines Magazins werden. Den Einwohnern kann allenfalls Ersatz aus den Herden gegeben werden, die der Truppe folgen und die durch lange Märsche nicht fetter werden. Die Franzosen haben eigene Fleischwagen, es liegt nahe, daß sie dazu Automobile verwenden werden. Im Jahre 1909 wurde bei den Manövern im Bourbonnais eine Division durch Automobilomnibusse mit Fleisch versorgt.

Auf seinen 15 Lebensmittelwagen führt ein Infanterieregiment Vorräte von $7^1/_2$ t Gewicht mit sich, die für $1^1/_2$ Tage reichen. Es ist klar, daß ein Ersatz durch Kraftwagen vorteilhaft ist. In Marschlängen, Marschtiefen und Marschzeiten braucht dann die Truppe keine Rücksicht auf ihre Fahrzeuge zu nehmen. Die Verteilung im kleinen kann durch die Feldküchen erfolgen; die Märsche der Trains werden vermindert, ihre Bewegungen einfacher, ein Mißlingen der Verpflegung unwahrscheinlicher. Bei einem Rückmarsch wird kein verfahrener Troß die Wege sperren. Die Proviant- und Fuhrparkkolonnen bedürfen der Kraftwagen weniger; sie sind nicht Verbindungsglieder, sondern fahrende Magazine. Die Feldbäckereien jedoch werden mit der Truppe vorteilhaft ebenfalls durch Kraftwagen verbunden.

Umschau.

Deutschland.

Der Ankauf von Offizierpferden aus dem Remontedepot.

Der Verein für Halbblutzucht hat an Allerhöchster Stelle eine Petition eingereicht und mit Erfolg um Genehmigung des Ankaufes von jungen Pferden seitens der Offiziere aus den Remontedepots gebeten. Bekanntlich besitzen bereits einheimische Pferdezüchter die Erlaubnis, sich gegen Vergütigung der Kosten Zuchtstuten aus den Remontedepots auswählen und ankaufen zu dürfen, und zwar unter der Bedingung, daß das angekaufte Material auf längere Zeit hindurch zur Zucht benutzt wird und während dieser Zeit nicht verkauft werden darf.

Beide Maßnahmen dienen unstreitig der Landespferdezucht zum Vorteil. Letztere Maßnahme auch weiter zum Nutzen des Käufers.

Ob der Ankauf von Remonten aus den Depots, die bekanntlich vierjährig und darunter sind, den Offizieren von gleichem Nutzen wie dem Züchter sein wird, ist zu bezweifeln, vorausgesetzt, daß dem Handel mit den angekauften Remonten der gehörige Riegel vorgeschoben wird.

Hierzu werden die angekauften Remonten, bis sie zum Dienst völlig brauchbar werden, zu kostspielig. Ferner ist ein erhöhtes Risiko bei solchen jungen Pferden nicht außer Berechnung zu lassen.

Im Deutschen Offizierblatt vom 3. November 1910 finden wir eine Berechnung, welchen Durchschnittspreis eine aus dem Remontedepot angekaufte Remonte erreicht, ehe sie der Käufer als fertiges, alleingehendes Pferd im Dienst reiten kann. Falls man den Durchschnittspreis der in Frage stehenden Pferde im dritten Jahre für das Depot mit 1100 M. berechnet, die Aufzuchtskosten im Depot aber mit 600 M., so kommt eine vierjährige Remonte dem Käufer bereits auf 1700 M. zu stehen. Hierzu treten noch die Futter- und Pflegekosten und die Kosten für das Zureiten während eines vollen fünften Jahres mit etwa 650 M. hinzu, so daß das Pferd im dienstfertigen Zustande die bedeutende Summe von etwa 2300 M. kosten würde.

Will man der Halbblutpferdezucht und dem Offizier gleichzeitig wirksam unter die Arme greifen, so bleibt nichts übrig, als mit der Zeit, falls es nötig wird, die Pferdegelder für die zum Empfang dieser Gelder berechtigten Offiziere zu erhöhen, und zugunsten der zu deren Empfang nicht Berechtigten eine ähnliche Einrichtung, wie sie die österreichisch-ungarische Armee bereits besitzt, ins Leben zu rufen. Dort dürfen Offiziere junge Truppenpferde in einem gewissen Turnus gegen Kostenentschädigung ankaufen.

Bisher sträubt sich die preußische Militärverwaltung gegen Einführung dieser Maßnahme im Interesse der abgebenden Truppe. Falls indessen der Ankauf nur nach vorhergehender Bestellung seitens der Offiziere stattfinden dürfte, der Truppenteil die vorbestellten Remonten aber über den eigenen Etat aus den Depots empfangen würde, wäre der Nachteil, der heute noch den Behinderungsgrund bildet, bis auf das vermehrte Bedürfnis des Anreitens bei der Truppe gehoben. Den Chargenpferdempfängern aber würde aus dem hier gemachten Vorschlage keine Benachteiligung erwachsen, falls die Auswahl seitens der ankaufenden Offiziere erst nach Auswahl der Chargenpferde, also nach dem 1. Oktober jeden Jahres, gestattet würde.

v. G.

Frankreich.

Diesjähriges Rekrutenkontingent, Übungen des Beurlaubtenstandes 1911.

Das diesjährige, in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober zur Einstellung kommende Rekrutenkontingent kann von den politischen Blättern bei uns, die das dauernde Sinken der Rekruteneinstellungen in Frankreich so gern als Argument gegen die Notwendigkeit der Ausgestaltung unserer Wehrkraft benutzen, kaum zu diesem Zweck verwendet werden. Von einem „rapiden Sinken“ ist bei ihm keine Rede, obwohl der Kriegsminister den Aushebungskommissionen nachdrückliche Weisung zur schärfsten Prüfung der Diensttauglichkeit gegeben hatte. Die Zahl der für den Dienst mit der Waffe ausgehobenen Leute beträgt nämlich 228861, d. h. 860 mehr als im Vorjahre; zu ihnen kommen noch rund 11000 Mann der Hilfsdienste des jüngsten und 7000 solcher aus zurückgestellten des vorhergehenden Jahrgangs. Alles in allem werden eingestellt 247255 Mann gegen 245345 im Vorjahre. Bei den Verhandlungen des allgemeinen Budgetausschusses hat der Kriegsminister, der die Wiederherstellung vom Ausschuß abgesetzter Summen verlangte, erklärt, man müsse 1911 mit 15800 Mann Durchschnittsstärke mehr als 1910 rechnen und diese würden mindestens den Betrag von sechs Millionen, den man im Kapitel „Besoldung und Verpflegung“ abgesetzt, absorbieren.

Die für den Dienst mit der Waffe ausgehobenen Leute wurden verteilt auf:

Infanterie 139011 Mann, Zuaven 3300 Mann, Kolonialinfanterie 1500 Mann, Jäger 14360 Mann, Tirailleurs 100 Mann.

Kavallerie: Kürassiere 3512 Mann, Dragoner 7870 Mann, Chasseurs 4905 Mann, Husaren 2809 Mann, Chasseurs d'Afrique 558 Mann.

Für die Feldartillerie setzt das diesjährige Rekrutenkontingent 30456 Mann für den Dienst mit der Waffe an, für die Fußartillerie 4784, für Kolonialartillerie 430, für die Geniewaffe 6600, für den Train in Frankreich 2080, Algerien 400 Schreiber für Stäbe und Rekrutierungsdienst 305, Verwaltungstruppen 3600, Krankenwärter 1955 Mann. Die Leute der Hilfsdienste wurden so verteilt, daß die Infanterieregimenter je 25—28, Jägerbataillone je 12, Zuaven je 15, die Schulen eine sehr große Zahl, die Kavallerie pro Regiment 10, Feldartillerie pro Regiment 60—80, Fußartillerie pro Regiment 20, die Genieregimenter 160—350, die Verwaltungstruppen bis zu 150 pro Sektion, Krankenwärter bis zu 130 pro Sektion erhielten. Entlassen sind aber 239119 Mann des ältesten Jahrgangs, bis zum Eintreffen der Rekruten blieb dann unter den Fahnen nur ein Jahrgang 247110 Mann.

Nach der amtlichen Bekanntgabe des Kriegsministers werden 1911 zu Übungen einberufen an Leuten des Beurlaubtenstandes:

I. Reservisten I. Appells, auf 28 Tage. Die Disponiblen des Artikel 23 des Gesetzes von 1889 und der Artikel 21 und 22 desselben Gesetzes, die die Eignung zum Reserveunteroffizier erhalten und auf die Beförderung zum Unterleutnant der Reserve aspirieren, sowie die Leute der Jahrgänge 1909 und 1910, die 1910 ihre Pflichtübung von 28 Tagen machen sollten, aber zurückgestellt wurden, auf 23 Tage die Leute Jahrgang 1905 mit mehr als einjähriger aktiver Dienstzeit, sowie Leute desselben Jahrgangs, die noch den Dispens des Artikel 23 des Gesetzes von 1889 genossen, aber schon einmal 28 Tage geübt, weiter Leute des Jahrgangs 1906, die zwischen dem 1. Januar und 30. Juni geboren sind, endlich Leute älterer Jahrgänge, für die die 23tägigen Übungen auf 1911 verschoben wurden.

II. Reservisten II. Appells (fünf ältere Jahrgänge) auf 17 Tage, nämlich:

a) Mannschaften der Jahrgänge 1900, 1901, 1902, die den die 2 Regimenter der Brigade bildenden Subdivisionsregimentern angegliedert sind bzw. den Jägerbataillonen mit geraden Nummern bzw. den Zuavenbataillonen mit ungeraden Nummern, b) die übrigen Leute des Jahrgangs 1901, c) Leute des Jahrgangs 1902, die zwischen dem 1. Januar und 30. Juni geboren sind und zu den Regionalregimentern, den Festungsbataillonen, der Kolonialinfanterie, den übrigen Waffen und den Verwaltungstruppen angehören, Leute, die früher 17 Tage üben sollten, aber zurückgestellt wurden. Soweit sie 1911 nicht übenden Verbänden angehören, werden sie zu Sonderkompagnien vereinigt.

III. Landwehr (III. Appell) auf neun Tage Leute, die zugewiesen sind:

a) den Infanterielandwehrregimentern, die dem ersten Regiment der Infanteriebrigaden attachiert sind, b) den ungeraden Jägerbataillonen, c) den Landwehrzuavenbataillonen, die ungeraden Regimentern attachiert sind, d) den Landwehreskadrons der leichten Kavallerie, e) den ungeraden Landwehrgeniebataillonen, f) Leute früherer Jahrgänge, die für ihre neuntägige Übung bis 1911 Aufschub erhielten.

Landsturm: Leute des Jahrgangs 1890, einschließlich Hilfsdienste, nur zu einem eintägigen Kontrollappell. Zu Übungen werden Leute der Hilfsdienste überhaupt nicht beordert. Die Einbeorderungen von Leuten des Beurlaubtenstandes sind also auch für 1911 wieder sehr umfassend.

Erleichterung des Infanteriegepäcks.

Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß die außerordentlich wichtige Frage der Erleichterung des Infanteriegepäcks, seit 1907 in der Schwebe, eine endgültige Lösung nicht finden konnte, weil technisches Komitee, Kriegsministerium und Oberer Kriegsrat sich nicht zu einigen vermochten. General Bruns Maßnahmen zur Reinigung der Armee von Generalen, die aus irgendeinem Grunde ihre Stellung nicht mehr ausfüllen und zur Beseitigung der Sinekuren, die, ebenso wie die Disponibilität, solchen Generalen ein Verbleiben im aktiven Dienst zum Schaden der Armee und auch der Beförderungen bis zur Altersgrenze erlauben, haben auch nach dieser Richtung hin ein gutes Ergebnis gehabt. Die alleinige Drohung mit der Beseitigung der technischen Waffenkomitees hat ausgereicht, um die Infanteriedirektion mit Hilfe ihrer technischen Sektion sich der Frage bemächtigen, sie nach dem vorliegenden Material studieren, dem Kriegsminister einen Bericht einreichen zu lassen, den dieser geprüft und gut geheißen hat. Wir werden auf die Lösung zurückkommen, sobald ihre Einzelheiten bekannt sind. Für heute genügt die Feststellung des so außerordentlich wichtigen Faktums der Lösung. Die Brunschen Maßnahmen bzw. Entschlüsse gegen die non valeurs in der Generalität, denen es bisher sehr schwer war, an den Kragen zu kommen, haben übrigens in der öffentlichen Meinung und auch in der Armee, abgesehen vielleicht von den „gros bonnets", vollen Beifall gefunden. Die Übelstände, denen Brun auch durch die im nächsten Bericht zu behandelnde Beseitigung des technischen Komitees zu Leibe geht, waren, selbst wenn man von den Nachteilen, die sie für die Truppenkommandoverhältnisse, Feldkommandostellen, mit sich brachten, absieht, so kraß, daß man sich wundern darf darüber, daß sie so lange bestanden haben. Wir wollen nur einige von diesen Übelständen aufzählen: 1. Als dringend notwendig und brennend erkannte Reformen wurden Jahre hindurch verzögert und scheiterten schließlich, weil sie, statt von kompetenten Persönlichkeiten studiert und unter dem Impuls des Kriegsministers angewendet zu werden, vom guten Willen und Fleiß von Kommissionen und Komitees abhängig waren, in denen wenig gearbeitet wurde und sehr wenig zum Abschluß kam, 2. dieselben Kommissionen und Komitees dienten einer beträchtlichen Zahl von Divisions- und Brigadegeneralen als Zuflucht, die nie wieder ein Truppenkommando erhielten, trotzdem aktive Stellungen innehatten und in diesen nicht nur volle Besoldung, sondern auch sehr hohe Zulagen erhielten, und damit, ohne Nutzen für Armee und Nation, das Budget schwer belasteten, 3. diese Generale und die 4 Divisions- und 13 Brigadegenerale in der Dis-

ponibilität, ganz abgesehen von den 18, die vor Jahresschluß die Altersgrenze erreichen, bilden eine starke Barriere für die Beförderung der Jüngeren und ein Hindernis für die Besetzung der Kommandostellen mit jüngeren und frischeren Generalen. Die Beseitigung dieser Übelstände allein schon würde Brun ein dankbares Andenken sichern. Die Beseitigung von Kommissionen und Komitees hätte aber auch zur Folge eine durchgreifende Vereinfachung der Heeresverwaltung und Ersparnisse im Budget bei schnellerer und zuverlässigerer Arbeit, wie die Lösung der Frage der Erleichterung des Infanteriegepäcks praktisch beweist. Im übrigen hat General Brun durch einen neuen Runderlaß seine Bemühungen zur Beseitigung von „non valeurs" im Offizierkorps fortgesetzt. Dieser Runderlaß weist auf schärfste pflichtmäßige Anwendung des Artikel 250 der Vorschrift für den laufenden Dienst hin, der dem Vorgesetzten zur Pflicht macht, alle älteren Offiziere, die aus irgendeinem Grunde ihre Stellung nicht mehr ausfüllen, zur Verabschiedung namhaft zu machen. Diese Weisung ist zum Teil aus rein menschlichem Gefühl bei den schmalen Pensionen nicht nur nicht durchweg beachtet worden, sondern es sind Offiziere, die notorisch ihre Stellung nicht mehr ausfüllten, zur Beförderung vorgeschlagen worden. Brun verlangt von den Vorgesetzten pflichtmäßige Prüfung der Eignung und Felddienstfähigkeit in den Eignungsberichten und wird vorkommendenfalls, die Berichte scharf prüfend, Vorgesetzte direkt zur Verantwortung ziehen.

Offizierersatz.

Die Schlußprüfungen von St-Cyr haben 217, diejenigen von St-Maixent 150 Offizieranwärter für Infanterie bestanden. Der Zudrang der Offizieranwärter der Reserve war in diesem Jahre ein höherer, 2400 meldeten sich bei der Infanterie, 2200 wurden zugelassen, 870 wurden geeignet befunden; bei der Artillerie meldeten sich 220, davon wurde 140 die Eignung zum Reserveoffizier zuerkannt.

Die letzte Etappe der Neugliederung der Artillerie.

Ein Erlaß des Kriegsministers regelt die Durchführung der letzten Maßnahmen zum Abschluß des Gesetzes vom 24. Juli 1909, betr. Neugliederung der Artillerie, die am 1. Oktober begonnen, am 1. Januar 1911, also nach $1^1/_2$ Jahren statt zwei Jahren, zur Tatsache wird. Aufzustellen blieben am 1. Oktober 1910: 65 fahrende und 3 Batterien der schweren Artillerie des Feldheeres sowie die Stäbe der Regimenter 41—45, 49—53, 55 und 57. Die ernannten Kommandeure und Abteilungskommandeure der Regimenter haben schon die Mobilmachungsarbeiten zu machen. Am 1. November ist auch schon das neue Soll an Unteroffizieren, Korpo-

ralen usw. vorhanden. Am 1. Januar 1911 wird die Feldartillerie aufweisen:

Korps:	Regimenter:	Fahrende 7,5 cm-	Ge-birgs-	Schwere 15,5 R-Haubitze:	Reitende:	Zus. Batt.
I.	15, 27, 41	30	—	3	—	33
II.	17, 29, 42	30	—	3	—	33
III.	11, 22, 42	30	—	—	—	30
IV.	26, 31, 44	30	—	3	—	33
V.	30, 32, 45	30	—	3	2	35
VI.	25, 40. 46. 61	39	—	—	6	45[1])
VII.	4, 5, 47, 62	39	—	—	2	41[1])
VIII.	1, 37, 48	30	—	—	—	30
IX.	20, 33, 49	30	—	3	—	33
X.	7, 10, 50	30	—	—	—	30
XI.	28, 35, 51	30	—	—	—	30
XII.	21, 34, 52	30	—	—	—	30
XIII.	16, 36, 53	30	—	—	—	30
XIV.	2, 6, 54, 1. Gebirgs-	30	8	3	2	43
XV.	14, 38, 55, 2. „	31	6	—	—	37
XVI.	3, 9, 56	30	—	—	—	30
XVII.	18, 33, 57	30	—	—	—	30
XVIII.	14, 24, 58	30	—	—	—	30
Gouv. Paris	12, 13, 59	30	—	3	2	35
XX.	8, 39, 60	30	—	—	2	32[1])
5 Gruppen in Algerien, Tunesien		15	4	—	—	19
		634	18	21	16	689

(gegen 574 deutsche).

Niederlande.

Das Küstenschutzgesetz.

In der niederländischen Presse, wenigstens einem Teil derselben, scheinen britische Pfunde zu wirken. Denn dieser Teil erhebt gegen das Gesetz, betreffend die Schaffung eines Fonds für stärkeren Schutz der Küsten, das die Regierung nach langen Erwägungen vorlegt, die Klage, man möge nicht auf deutsche Winke sehen,

[1]) Grenzkorps, zusammen 118 Batterien (gegen 80 deutsche); davon 84 (gegen 8 deutsche) auf hohen Etat. Außerdem die Stämme für 206 Verstärkungsbatterien, die im Frieden auch üben und wie alle anderen Batterien ihre Schießübungen abhalten. Der Entwurf eines neuen Exerzierreglements für die Feldartillerie, besonders im Abschnitt „Gefecht“ Neues bringend, ist herausgegeben worden.

vielmehr streben, sich mit England gut zu stellen. Wir glauben nicht, daß die Gesetzvorlage das Produkt deutscher Winke ist, deren hat man in den Niederlanden nicht bedurft, um die lange bestehende Überzeugung durch ein Gesetz zum Ausdruck zu bringen, daß das Haus stärkeren Schutzes bedarf nach der Seeseite und mißfallen kann das Ziel dieses Gesetzes nur denjenigen, die aus der heutigen Leichtigkeit der Verletzung der Neutralität der niederländischen Küsten bei einem Kriege Nutzen zu ziehen hoffen. Deutschland gehört zu diesen nicht und der gute Rat, sich mit England gut zu stellen, heißt, ins Deutsche übertragen, wohl nichts anderes, als dulden, daß bei einem Kriege gegen Deutschland eine britische Flottenbasis an der niederländischen Küste geschaffen werde. Daß, falls dies geschähe, deutsche Truppen schon aus Selbsterhaltungstrieb versuchen würden, auf dem Landwege dieser Flottenbasis ein Ende zu machen, wird begreiflich erscheinen. Das Gesetz bezeichnet sein Ziel deutlich genug: Hebung der Wehrbarkeit des Landes gegen Anfälle und Verletzungen von der Seeseite her durch entsprechende Verbesserung der Küstenwerke und der Seemacht, damit Verstärkung der Wahrung der Neutralität des Landes mit den Waffen in der Hand. Das ist ein Recht der Niederlande, das ihnen niemand wird bestreiten wollen, und dessen Wahrung nur denen ein Dorn im Auge sein kann, die an eine solche Verletzung der Neutralität denken. Nach Artikel 1 des Gesetzentwurfs soll ein Fonds von rund 40 Millionen Gulden geschaffen werden für

1. die Ausgestaltung der Küstenwerke, ihrer Armierung und Ausrüstung zu steter Bereitschaft auch gegen versuchte Überraschungen,
2. die Beschaffung des für die Küstenverteidigung noch fehlenden schwimmenden Materials an Schiffen und Minen zum Sperren der Zugänge und Häfen.

Beides in so kurzer Zeit, als es die technischen Mittel gestatten. Verbessert werden sollen

1. die Seefronten mit ihrer Ausrüstung und Armierung und die Verteidigungssperren:
   a) der Texelschen Zugänge,
   b) des Hafens von Jimuiden,
   c) der Zugänge zum Hoek van Holland,
   d) der Goereeschen Zugänge,
   e) des Hollandschen Diep und Volkerak;
2. auch die Landseite des Forts Kijkduin, die einzige Landfront, die das Gesetz erwähnt und die mit 28 cm-Geschützen in

Panzerkuppeln ausgestattet werden soll, während die übrigen Landfronten dem Kriegsbudget zur Last fallen;

3. die Verteidigung durch neue Werke an der Westerschalde.

Die Küsten und Werke bedürfen stärkerer Verteidigungsmittel, da die Angriffsmittel an Kraft gewachsen sind. Ergänzung des schwimmenden Materials für die Verteidigung der oben genannten Zugänge und Häfen, sowie der Vliegaat und der Zuidersee durch das unbedingt Erforderliche, nämlich durch 8 seegehende Torpedoboote verbesserten Typs Ophir (2880000 Gulden), 14 Panzerboote (von den bisherigen Panzerdeckbooten durch Panzergürtel unterschieden), Armierung mit je 4 10,5 cm-Geschützen statt 7,6 cm und größeres Deplacement (7910100 Gulden), 2 Unterseeboote (da für 3 die Mittel schon bewilligt sind, käme man damit auf 5, je 2 für Jimuiden und Hoek van Holland, 1 in Reserve; der Landesverteidigungsrat hielt 7, je 3 für Jimuiden und Hoek van Holland für nötig), Kosten 1500000 Gulden, endlich Minensperren (1 Million Gulden). Zusammen Ansatz für schwimmendes Material 13290000 Gulden, für Küstenwerke und Armierung 25080000 Gulden, im ganzen 38,37 Millionen. Für die Küstenverteidigung kommen weiter in Betracht 4 (der Landesverteidigungsrat verlangte 6 und der Marineminister hat 1909 diese Zahl auch als Mindestbedarf bezeichnet) Panzerschiffe, von denen 1 1908 fertig wurde, die übrigen schon 15 Jahre alt sind, 18 Torpedoboote Typ Ophir (von denen die ältesten 9 Jahre im Dienst), 10 kleine Torpedoboote und 3 Flußboote, die in absehbarer Zeit auch des Ersatzes durch neue bedürfen. Bei der Frage der Befestigungen an der Westerschalde bestand Verschiedenheit der Ansichten, der Landesverteidigungsrat machte nachdrücklich geltend, daß bei der Breite des Fahrwassers und namentlich auch an trüben und nebeligen Tagen ein Werk nicht ausreichte und auf dem südlichen Ufer ein zweites nötig sei. Letztgenannte Absicht scheint in Belgien zu beunruhigen, natürlich auch britisches Werk.

Sehr lebhafte Erörterungen hatte die im Gesetzentwurf zum Ausdruck kommende Lösung der Frage der Übertragung der Besetzung der Seefronten und Bedienung der Minensperren an die Marine zur Folge. Der Landesverteidigungsrat hielt dies für unzulässig, weil die Marine mit ihrem Personal nicht ausreiche, dann aber auch, weil der Ersatz der Festungsartillerie durch Marineartillerie, des Torpedistenkorps durch Matrosentorpedisten, eine Schädigung des Ansehens der Landarmee sein würde. Dagegen wurde in der Begründung der Vorlage betont, daß

1. die Verteidigung der Seefronten der Werke, der Küsten, die Bedienung der Sperren und die Verfügung über das schwimmende Material der Küstenverteidigung in einer Hand liegen müßten und zwar schon im Frieden, es aber natürlich sei, daß diese Hand die der Marine sei,
2. die Festungsartillerie bei Offizieren und Mannschaften, unter denen verhältnismäßig wenig Freiwillige, nicht so geeignetes Personal zur Bedienung von Küstengeschützen und auch nicht so ausgiebige Schießübungen mit diesen habe, das Verfahren des Schießens gegen Schiffe, das Schiffsmaterial von den Flotten und deren Taktik bei Angriffen auf Küstenbefestigungen nicht so genau kennen könne, wie die Marine.

Bei den von der Festungsartillerie besetzten Batterien müsse man ja für manche Posten noch Unteroffiziere ansetzen, die in der Marine von Kanonieren versehen würden. Der Landesverteidigungsrat wies auch darauf hin, daß die Küstenbatterien in Verbindung mit der Landarmee handeln müßten, um einen Einbruch eines Gegners von der Seeseite her zu hindern. Die Begründung der Vorlage betont dagegen, daß ein Dualismus hier im Kriege nicht zu fürchten sei, da die Abwehr von Landungen bzw. die Operationen gegen einen gelandeten Feind von dem Oberbefehlshaber geleitet würden, dem die Chefs des General- und des Admiralstabes zur Seite ständen. Die Übertragung an die Marine entspreche zweifellos mehr dem Wunsche und der Notwendigkeit, die Besetzung der Küstenwerke und Sperren dauernd aus gründlich geübtem Personal so bereit zu haben, daß auch ein unerwarteter Überfall, mit dem man von der Seeseite doch unbedingt rechnen müsse, sie in jedem Augenblick widerstandsfähig finde.

Die Übertragung der genannten Aufgaben an die Marine bedingte aber eine Vermehrung des Personals der Marine und damit eine Änderung des Milizgesetzes von 1901, das durch Gesetz vom 5. Dezember 1908 schon eine Ergänzung gefunden. Die neue Fassung des Artikel 5 lautet: Ein Teil jedes Aushebungsjahrgangs wird für die Seemiliz bestimmt. Er soll nicht mehr als 1000 Mann betragen. Die Seemiliz ist außer zum Dienst an Bord, auch zum Dienst an Land bestimmt, soweit dieser der Marine übertragen wird.

Die Bedeutung des „Fonds für die Verbesserung der Küstenverteidigung" leuchtet auf den ersten Blick ein, sie ist eine ganze Zeitlang auch von der niederländischen Presse und zahlreichen Mitgliedern der Kammer richtig verstanden worden. Darum ist es aber besonders auffallend, daß später ein Teil der Presse statt eigenen stärkeren Schutzes des eigenen Hauses engere

Beziehungen mit England empfiehlt und nicht mehr begreifen will, daß man damit den Bock zum Gärtner machte. Auch Deutschland wird dadurch verdächtigt, das doch, wenn es auf die Niederlande Absichten hätte, wahrlich nicht jede Verstärkung der Wehrkraft des wackeren Nachbarlandes zu Lande und zu Wasser mit so aufrichtiger Freude begrüßen würde. Die britischen Pfunde rollen und Altengland macht sicher die Hand weit auf für das Stimmungmachen in einer für seine eventuellen Pläne so hochwichtigen Frage. Britische Pfunde und russische Goldrubel haben aber erfahrungsgemäß oft in der „Belehrung der öffentlichen Meinung durch die Presse“ in britischem oder russischem Sinne schon größere Erfolge gehabt, als der gesunde Menschenverstand. 18

Rufsland.

Wir haben in unserem letzten Bericht der umfangreichen Reformen in der Organisation der höchsten Militärverwaltung Erwähnung getan. Auf dem Papier machen sich in Rußland die „Reformen“, an denen es seit der Zeit Kaiser Alexanders II. nicht gemangelt hat, sehr gut. Es wird sich aber wesentlich darum handeln, ob man die rechten Männer an den rechten Platz setzt, beziehungsweise ob überhaupt die rechten Männer gefunden werden.

Dem früheren Hauptstabe hat man die wichtigsten seiner Aufgaben genommen und diese dem Kriegsministerium und dem Generalstabe übertragen. Jedenfalls hat man aber in Rußland den Anfang gemacht zu einer Konzentrierung und Vereinheitlichung der so schleppenden und bureaukratischen Verwaltung des Heeres.

Auch in der Ausbildung hat man in neuester Zeit den Ansatz zu neuen Reformen zu verzeichnen. „Die neue Gefechtsanleitung für die Infanterie ist im Entwurfe im Buchhandel erschienen, und die Kritik hat sich in zahlreichen Artikeln mit ihr beschäftigt. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, wie es uns eine Schwäche russischer Heeresleitung zu sein scheint, daß man statt neue Verbesserungen von Dienstvorschriften usw. durch eine hiermit betraute Kommission endgültig feststellen zu lassen und hierdurch den beauftragten Persönlichkeiten die Verantwortung zu übertragen, in gewissem Sinne ihnen diese dadurch abnimmt, daß man die „Entwürfe“ der Öffentlichkeit übergibt und sie durch die bekannte Art russischer Kritik schon diskreditieren läßt, ehe sie die Autorität dienstlicher Bestimmungen erhalten. Es ist dieselbe Sache, wie mit dem „Kriegsrat“. Man befreit hierdurch den einzelnen von der Verantwortung mit seiner Person. Aber auf solche Weise erzieht man keine Charaktere. Die neue Gefechts-

anleitung bildet nun eine Ergänzung des Exezierreglements der Infanterie. An der Spitze der Anleitung für das Angriffsgefecht stellt sie den Grundsatz, daß der Entschluß, den Gegner anzugreifen, ohne Zaudern bis zu Ende durch geführt werden müsse. „Wer entschlossen ist zu siegen und zu sterben, wird immer siegen.“ Unwillkürlich erinnert man sich, wie die vor dem Kriege die Köpfe des Generalstabes beherrschende Schule Dragomiroffs eben diese Grundsätze, ja bis zur Verzerrung, aufstellte, und in der Wirklichkeit die Führer in eine entschlußlose Defensive verfielen, die der Armee eine Niederlage nach der anderen einbrachte. Wird es diesmal gelingen, die papierenen Worte in die Tat umzusetzen, wirklich Offiziere zu erziehen, die die Armee zum Siege führen? Weiter macht die Anleitung darauf aufmerksam, daß man den Gegner nicht als tote Scheibe betrachten darf, sondern daß man damit rechnen muß, daß er selbst unseren Absichten zuvorkommen wird, indem er aus der von ihm gewählten Stellung zum Angriff vorgeht. Um in solchem Falle selbst schnell zum Angriff übergehen zu können, sollen größere Körper sich in mehrere Kolonnen teilen, die im allgemeinen nicht stärker als eine Infanteriebrigade sind.

Die Vorhut soll den Gegner in seiner Aufstellung erkunden, diese so feststellen, daß die Hauptkräfte in der Lage sind, sich in zweckentsprechender Weise dagegen zu entwickeln. Es müsse darauf ankommen, durch das Gefecht den Gegner zur Verratung seiner Stellung zu zwingen. Man rechne mit der Besetzung vorgeschriebener Punkte durch den Feind, an deren Angriff dieser seinerseits den Gegner erlahmen lassen will. Besonders wird darauf hingewiesen, die Vorhut zu teilen, um diese vorgeschobenen Stellungen gleichzeitig angreifen zu können. In den von ihr eingenommenen Vorstellungen setzt sie sich fest, um sie zu Ausgangspunkten zum weiteren Angriff in feindlichen Feuer zu machen. Jede Stellung soll sogleich befestigt werden. Für das weitere Vorgehen zum Angriff mit den Hauptkräften, die sich unter dem Schutz der von der Vorhut eingenommenen Stellung entwickeln, sind Angriffspunkte und Anschlußtruppenteile zu bestimmen, mit denen z. B. die Teile eines Regiments so lange gleichlaufend marschieren, bis ihnen gesonderte Aufgaben gegeben werden. Die Anleitung rechnet damit, daß die Entfernung welche die Hauptkräfte des Angreifers von dem Augenblick ihrer Entwickelung zum Angriff im Bereiche des weiteren Artilleriefeuers, zurückzulegen haben, etwa 5 bis 6 Kilometer betragen wird. Es sollen beim Eintritt in diese Zone die Marschkolonnen sich entwickeln und die einzelnen Bataillone Zwischenräume und Abstände voneinander nehmen. Erreicht man so den Bereich des „wirksamen“ Artilleriefeuers, das auf 2 bis 3 Kilometer vom Gegner angenommen ist, so

sollen die Bataillone in Kompagnien auseinandergezogen werden. Diese Bewegung muß schon durch eine Kette vorgeschobener Patrouillen gesichert werden.

Für die weiten Entfernungen wird die Bildung schmaler und tiefer Kolonnen, zugweise in Reihen, für den Bereich des Gewehrfeuers breite und flache Kolonnen empfohlen. Wenn eine tiefe Kolonne starkes Artilleriefeuer erhält, soll sie in eine flache Form übergehen. Alle diese Abteilungen müssen sich nicht nur im Gelände gegen Feuer, sondern auch gegen Sicht zu decken suchen.

Die Angriffsartillerie muß dieses Vorgehen in entsprechender Weise unterstützen, so daß sie namentlich das Feuer aller ihrer Batterien, sobald die vorgehende Infanterie auf von der feindlichen Artillerie sehr beschossene Geländeteile stößt, auf diese vereinigt. Aus den weiteren sehr eingehenden Anleitungen für die Durchführung des Gefechts sei zu erwähnen, daß besonders betont wird, wie die Erfahrungen des vergangenen Feldzuges bewiesen hätten, daß das Artilleriefeuer das Vorgehen der Infanterie nicht aufhalten könne, da es gegen entwickelte Formationen wenig wirksam sei. Daher soll im allgemeinen das Vorgehen im alleinigen Bereich des Artilleriefeuers nur im Schritt geschehen. Erst von dem Erreichen der Zone des weiten Gewehrfeuers wird man Schützenlinien, zunächst aber nur schwache, vornehmen. Die Anleitung rechnet hierbei, daß von 3000 Schritt ab schon Verluste durch Infanteriefeuer eintreten können. Bestimmte Anweisung zu geben, in welcher Entfernung die erste Feuerstellung genommen oder wo die Sprünge beginnen sollen, vermeidet die Anleitung, da sie mit Recht sagt, daß dies vom Feinde und vom Gelände abhänge. „Ehe der Gegner uns dazu zwingt, brauchen wir sie nicht halten zu lassen.“

Von 1500 Schritt ab wird aber das Feuer des in sicherer Deckung liegenden, die Entfernungen kennenden Gegners sehr wirksam sein. Es wird daher der Angreifer in diesem Falle sein Feuer eröffnen. Dann wird er sich in ähnlicher Weise, wie es bei uns der Fall ist, von Stellung zu Stellung mit Feuerunterstützung heranarbeiten. Die näheren Einzelheiten der Anleitung glauben wir hier übergehen zu können.

In der letzten Feuerstellung, von der aus der Sturm an den Gegner herangeführt wird, muß sich der Angreifer unbedingt eingraben, wenn er keine natürliche Deckung findet. Auch für die nachrückenden Unterstützungstrupps müssen solche Verstärkungen des Geländes geschaffen werden, in denen sie bei etwaigem Mißlingen des ersten Sturmes Schutz finden. „In ebenem Gelände muß, wer zuerst kommt, auch die Deckung für den folgenden herstellen. Alle

Mittel sind hierzu zu verwenden, auch die Leichen der gefallenen Kameraden."

Aus dieser letzten Feuerstellung nun muß der Sturm durch langanhaltende Feuerwirkung vorbereitet werden. Hierbei wird betont, daß es auch wichtig ist, den Gegner körperlich und seelisch durch die während dieses Feuers unaufhörlich auf ihm lastende Erwartung des Sturmes zu erschüttern.

Die Erfahrungen des letzten Krieges, in dem der Mangel an Initiative der Führer wie ein Alp auf der russischen Armee lastete haben wohl zu der Bemerkung der „Anleitung" Veranlassung gegeben daß das Zeichen zum Angriff von jedem, auch dem jüngsten Führer, gegeben werden kann. Die Nachbarn und Reserven müssen ihn unterstützen, indem sie zum Angriff vorgehen oder ihr Feuer verstärken. Sollte aber die Initiative zum Antreten zum Sturm von dem obersten Führer ausgehen, so hat dieser, ehe er das Zeichen hierzu geben läßt, alle Abteilungen durch Befehl davon in Kenntnis zu setzen und sie so vorzubereiten. Nach der Einnahme der feindlichen Stellung richtet sich der Angreifer sofort mit einem Teil seiner Truppen zur Verteidigung ein, der größere Teil verfolgt den abziehenden Gegner mit lebhaftem Feuer.

Das große russische Flugfest ist vorüber, nicht ohne daß es der russischen Armee einen trefflichen Offizier und dem russischen Flugsport einen kühnen, bewährten Sportsmann gekostet hat. Rußland hat, dies erfordert die Gerechtigkeit zu sagen, den Vorsprung, den andere Nationen vor ihm hatten, durch die Leistungen in jenen Tagen eingeholt. Mit Staunen sah man an den ersten vier Tagen 40 und 36 Maschinen in der Luft, und mit einer solchen Sicherheit fliegen, daß der Leiter des Reiches, der Premierminister Stolypin, nicht Anstand nahm, persönlich den Flugapparat des Kapitäns Maziewitsch zu besteigen und sich von diesem durch die Luft führen zu lassen. Mit diesem zeichneten sich durch besondere Leistungen von Offizieren aus der Oberstleutnant Uljanow, die Leutnants Rudnew, Gorschkow, Matyjewitsch-Mazewitsch und der Leutnant der Flotte Piotrowskij. Der letztere hatte auf einem „Blériot", einen Passagier neben sich, in kühnem Fluge das Meer überflogen und war glücklich in — Kronstadt gelandet.

Da geschah es, daß am Schluß des fünften Tages, schon nachdem der übliche Kanonenschuß das Ende dieses Flugtages bezeichnet hatte, der noch einmal zu einem Höhenfluge bis 400 Meter aufgestiegene Kapitän Maziewitsch von seinem zusammenbrechenden Apparat abstürzte und einen jähen Tod im Angesicht der Tausende, die vom

Schreck gelähmt waren, fand, unter ihnen seine unglückliche jugendliche Frau.

Kapitän Maziewitsch gehörte als Schiffsbauingenieur der Marine an, deren Ingenieure bekanntlich Offiziersrang haben. Erst fünfunddreißig Jahre alt, berechtigte der hoch befähigte, energische Offizier zu den schönsten Hoffnungen. Mit der ganzen Begeisterung, deren die nach dieser Richtung so leicht erregbaren Russen fähig sind, hat man ihm auch die letzten Ehren erwiesen. Ganz Petersburg bewies bei seiner Beerdigung, wie sehr es um den kühnen Seeoffizier trauerte. Keine Geringeren hoben den Sarg nach dem Gottesdienst in der Spiridon-Kathedrale auf den Leichenwagen, als der Kriegsminister Suchomlinow, der Gehilfe des Marineministers, Vize Admiral Grigorowitsch, der Chef des Hauptmarinestabes Vizeadmiral Jakowlew, der Kapitän zur See ersten Ranges Siloti und andere höhere Offiziere. Nicht weniger als neun Wagen mit köstlichen Blumen und Kränzen folgten im Zuge, der sich zum Alexander-Newskij-Kloster bewegte, wo man den Entseelten unter militärischen Ehren und nach warmen Worten des Nachrufes der Erde übergab, während über dem Kloster das lenkbare Luftschiff „Kretschet“ des Luftschifferparkes kreuzte.

Das Kriegsministerium beabsichtigt, bei der Hauptingenieurverwaltung ein „ständiges Komitee für Luftschiffahrt“ zu bilden unter dem Vorsitze eines Mitgliedes des „Ingenieurkomitees“, und auch den Etat für Elektrotechnik in der Ingenieurverwaltung zu erhöhen. Auch sollen bei der Duma 25000 Rubel zur Veranstaltung von Konkurrenzprüfungen von Flugapparaten des Prinzips „Schwerer als die Luft“ für das Jahr 1911 angefordert werden.

Bei der Wichtigkeit für die Armee im Falle eines Krieges im Fernen Osten verfolgt man in derselben mit großem Interesse die auch zur Besserung der Zustände auf der Sibirischen Eisenbahn vorgenommene Revision des Senators Grafen Medem. Wie notwendig diese war, um eine Wiederholung der Vorkommnisse während des Feldzuges 1904—1905 zu verhindern, beweist wohl der Umstand, daß man allein auch der Station Innokentjewskaja Massendiebstählen von Waren im Werte von 7½ Millionen Rubel auf die Spur gekommen ist. Das Erstaunlichste hierbei ist es aber, daß, obwohl diese Diebstähle schon vor zwei Jahren in der Verwaltung des Stationschefs Alexandrow seitens des Oberinspektors der Bahnen, Gortschakow, entdeckt wurden, dieser jedoch nichts veranlaßte, sondern im Gegenteil der Versetzung des Alexandrow auf einen höheren Posten zustimmte.

Ein Gesetz, das die Besitzer von für militärische Zwecke geeigneten Automobilen zu deren Gestellung im Kriegsfalle

verpflichtet, wird im Kriegsministerium vorbereitet. Der Kriegsminister wird gleichzeitig in der Duma den Antrag einbringen, dem Automobilklub 5000 Rubel zu bewilligen, die zu Preisausschreibungen für den geeigneten Typ der auch zu Kriegszwecken geeigneten Automobilen Verwendung finden sollen. Der Automobilklub seinerseits verpflichtet sich gleichzeitig zur Aufstellung eines „Freiwilligen-Automobilistenkorps" im Kriegsfalle.

Im Kaukasus gibt es zurzeit einen „Feldzug" gegen Tschetschenzen Selim Chan, der den russischen Truppen, die gegen ihn zu einer Strafexpedition ausgesandt waren, in der Schlucht von Assa eine Schlappe beibrachte, als sie den Räuberhauptmann gefangen nehmen wollten.

General Michejew sah sich genötigt, Truppen zusammenzuziehen, um endlich mit starken Kräften die Ruhe und Sicherheit im Terekgebiet wieder herzustellen. Er hat sich sogar genötigt gesehen, die Inguschen, welche Selim Chan Hilfe leisteten, zu bedrohen, daß er sie aus ihren Wohnsitzen „aussiedlen" würde. Bisher hat man den gefährlichen Räuberführer noch nicht dingfest gemacht. Doch scheint die Drohung des Chefs des Terekgebietes insofern ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben, da die Inguschen des Kreises Nasran ein Detachement formiert haben, um die Verfolgung aufzunehmen und andere Maßnahmen zur Festnahme der Räuber trafen.

Die Revision der „Hauptverwaltung für Schiffbau" hat bereits begonnen. Die „Nowoje Wremja" berichtet hierzu, daß, da diese ohne vorheriges Einverständnis mit dem Marineminister angesetzt wurde, dieser, Vizeadmiral Wojewodskij, sein Gehilfe Vizeadmiral Grigorowitsch und der Chef der Hauptverwaltung für Schiffbau, General-Duchesne, den Abschied zu fordern beabsichtigen. Hierzu bemerkt nun beschwichtigend die offiziöse „Rossija", daß es sich nicht um eine Untersuchung nach Art der Senatorenrevision, also nicht um die Vergehen einzelner Beamten und Offiziere handele, um so mehr, als die etwa für frühere Versäumnisse verantwortlichen Persönlichkeiten längst aus der Marine geschieden seien, sondern nur um Erfüllung des Wunsches des Kaisers, die Leistungsfähigkeit des Schiffbaues gesteigert zu sehen, damit der Wiederaufbau der Flotte so schnell wie möglich gefördert werde.

Der Marineminister hat Mitte September eine Reise zur Besichtigung der Häfen des Schwarzen Meeres angetreten. Als Beweggrund hierzu wird in der Presse angegeben, der Wiederaufbau der bisher ganz vernachlässigten Flotte der Türkei wiese auf die Stärkung der maritimen Stellung Rußlands im Schwarzen Meere hin. Darf man

offiziösen Mitteilungen trauen, so hätte der Marineminister die Absicht, noch vor der Eröffnung des Parlaments dem Ministerium Vorlagen über die Umbewaffnung und Neupanzerung der Linienschiffe des Schwarzen Meeres und des Umbaues der Marineanlagen in Sewastopol und Nikolajew sowie über die Verstärkung der Schwarzen-Meer-Flotte durch eine Anzahl von Schlachtschiffen zu unterbreiten. Die Dardanellenfrage, über welche vor einigen Jahren Gorjanoff seine interessante Schrift aus den Archiven des russischen Staates veröffentlichte, ist wieder einmal ein Lieblingsthema der russischen Presse.

Nach Mitteilungen der Presse soll der Bau der auf Petersburger Werften fertig zu stellenden Linienschiffe neuester Art sehr gefördert werden. „Imperator Pawel I." ist bereits zur Durchführung der Probefahrten nach Kronstadt überführt worden.

Ob mit der schnelleren Förderung des Schiffsbaues die Nachricht in Beziehungen steht, daß das Marineministerium eine Vorlage vorbereite, in denen Mittel zur Bezahlung von Schulden an Privatwerften und Fabriken gefordert werden. Eine Deputation von Gläubigern soll vor kurzem beim Marine- und Handelsminister energisch auf die Bezahlung der Schulden gedrungen haben, da andernfalls verschiedene Etablissements aus Mangel an Mitteln geschlossen werden müßten Die Newskiwerft ist um die Erlaubnis eingekommen, einen Teil ihrer Werkstätten nach einem Hafen des Schwarzen Meeres zu verlegen.

Der Marineminister hat den Manövern der Baltischen Flotte in dem Finnischen Meerbusen beigewohnt, der mit einigen in dem vorigen Bericht erwähnten Unfällen in ihrer Einleitung verknüpft waren. Hierauf begab er sich zu den Ende September im Schwarzen Meere stattfindenden großen Übungen.

Das Werk des Generalstabes, richtiger der „Kriegshistorischen Kommission" über den letzten Krieg ist so gefördert worden, daß die ersten Teile erschienen und bekanntlich bereits durch die fleißige Feder des Freiherrn von Tettau ins Deutsche übertragen sind.

„Soeben ist auch ein Werk erschienen, welches aus der Feder des bekannten Militärschriftstellers Alexander Swjetschin und gestützt auf die Arbeiten der kriegshistorischen Kommission und andere Quellen, sich das Ziel gesetzt hat, dem Offizierkorps „ein Führer für seine Studien über den letzten Krieg zu sein", und zwar zum selbständigen Studium, das allein von Wert ist für den, der die Lehren des Krieges zu eigener Weiterbildung benutzen will, um nicht die Fehler seiner Vorgänger im Ernstfalle zu wiederholen.

In welchem Geiste das Werk verfaßt ist, ergibt sich am besten aus dem Satze, den sich in gewissem Sinne der Verfasser als für

seine Arbeit wählte: „Suchen wir nicht nach ‚Sündenböcken' und Gerechten! Dies verhindert uns nur, unsere Fehler zu untersuchen und sie in verständiger Weise abzustellen!" Solch ein Buch tut allerdings der Armee not. v. Zeppelin.

Literatur.

I. Bücher.

Die Befreiungskriege 1813—1815. Von Rudolf Friederich, Oberst und Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabes. Vier Bände. Berlin 1911. E. S. Mittler & Sohn. Jeder Band geheftet 5 M.

Der Oberst R. Friederich, der Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabes, der uns schon mehrere Arbeiten auf dem Gebiete der Napoleonischen Kriegsgeschichte geschenkt hat, beabsichtigt eine auf vier Bände berechnete Geschichte der Befreiungskriege zu veröffentlichen, von der der erste Band jetzt vorliegt. Nach einer allgemeinen Schilderung der Weltlage im Jahre 1812 wird eine Übersicht über die Ereignisse in Rußland gegeben. Die Erhebung Preußens wird geschildert. Es folgt dann die Darstellung der kriegerischen Operationen bis zum Abschluß des Waffenstillstandes von Pläswitz.

Während sich das von verschiedenen Verfassern herrührende neunbändige Werk über die Befreiungskriege, das im gleichen Verlage vor einigen Jahren erschienen ist, mehr an den militärischen Leserkreis wendet, ist dieses neue Werk auf ein größeres Publikum berechnet. Es geht deshalb bei der Schilderung der großen Schlachten nur so weit in Einzelheiten ein, als es nötig ist, um die Gründe für Sieg oder Niederlage klar erkennen zu lassen. Alle für den Verlauf der militärischen Operationen bedeutungslose Gefechte fanden nur kürzere Erwähnung. Dafür wurde ein großer Wert auf die Darlegung des inneren Zusammenhanges der Ereignisse gelegt, auf die Schilderung des steten Ineinandergreifens von Politik und Kriegführung, auf die Charakterzeichnung der die Geschicke der Zeit leitenden und beeinflussenden Personen, auf eine dem Stande der heutigen Forschungen entsprechende kritische Beleuchtung der historischen Vorgänge.

Die Tendenz, die dem ganzen Buche zugrunde liegt, ergibt sich am besten aus folgenden Worten: Es ist falsch, die Befreiungskriege

als in erster Linie Preußen oder Deutschland berührend anzusehen und sie ausschließlich vom preußischen Standpunkt aus zu betrachten. Wenn auch das preußische Volk zur endlichen Besiegung des genialen Korsen das Beste getan, und wenn die Siege der preußischen Armee auch als entscheidend für den Gang der Kriege anzusehen sind, so war Preußen doch immerhin nur ein Teil der verbündeten Staaten, die gegen Napoleon unter den Waffen standen. Die Interessen aller Kulturvölker der damaligen Zeit waren aufs engste mit diesem Kampfe verbunden.

Gerade hierin liegt die weltgeschichtliche Bedeutung der Befreiungskriege, die so groß ist, daß sie von keinem anderen Kriege des 19. Jahrhunderts, nicht einmal von den Kämpfen, die zur Einigung Deutschlands führten, erreicht wird.

Die Darstellung der politischen und militärischen Ereignisse ist sehr klar und fesselnd. Zahlreiche Bilder und Übersichtskarten erleichtern das Verständnis. Besonders hervorzuheben ist der billige Preis, den die Verlagsbuchhandlung angesetzt hat, so daß dieses großzügig angelegte und, nach dem bisher erschienenen ersten Bande zu urteilen, vorzüglich gelungene Werk eine weite Verbreitung finden kann. Es wird auf diese Weise auch der Wunsch des Verfassers erfüllt werden, die Erinnerungen an Deutschlands schmachvollste und zugleich glänzendste Zeit wieder aufzufrischen und angesichts der hundertjährigen Gedenktage erneut zum Bewußtsein zu bringen.

v. Schreibershofen.

Die Königlich Preufsische Kriegsakademie 1810—1910. Im dienstlichen Auftrag aus amtlichen Quellen dargestellt von v. Scharfenort, Professor, Vorstand der Bibliothek der Kriegsakademie, Hauptmann a. D. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 6 M.

Die Jahrhundertfeier hat Veranlassung zu zwei bedeutsamen Veröffentlichungen gegeben: zu der „Quellenkunde der Kriegswissenschaften", über die an anderer Stelle eingehend berichtet wird, und zu einer Darstellung der geschichtlichen Entwickelung dieser Anstalt. Beide rühren von dem verdienten und bekannten Vorstand der dortigen Bibliothek her, dem Hauptmann von Scharfenort. Vorliegendes Buch entwirft eine lebendige und gehaltvolle Entwickelungsgeschichte dieser höchsten militärischen preußischen Bildungsanstalt. Sie läßt den Wechsel erkennen, der in der Organisation und in den Lehrplänen im Laufe der Jahrzehnte eingetreten ist. Das Schlußwort faßt noch einmal diese Wandlungen zusammen. Scharnhorst wollte in der 1810 gegründeten Allgemeinen Kriegsschule mehr eine militärische Fachschule als eine Universität sehen. Diesen Gedanken glaubte man bei der 1816 in Angriff genommenen Reform aufgeben zu müssen. Die Allgemeine Kriegsschule sollte keine militärische Fachschule, sondern eine Hochschule sein. Die militärischen Wissen-

schaften traten zurück, um den Disziplinen formaler Bildung den Vorrang zu lassen. Der Kampf zwischen diesen beiden Richtungen dauerte in der nächsten Zeit fort. Erst Peucker kehrte in seiner Instruktion vom Jahre 1868 zu dem Scharnhorstschen Gedanken zurück, ohne indessen ihn sofort bis auf die letzten Folgerungen durchzuführen. Man schritt aber auf diesem Wege weiter. Die Unterstellung unter den Generalstab, die Vergrößerung der Anstalt und die dadurch bedingte Verlegung in ein anderes Gebäude sind die Hauptmomente in der Entwickelung bis 1885. Nunmehr zog man die Folgerungen, auf die schon Peucker hingewiesen hatte. Die militärischen Disziplinen traten in den Vordergrund, ohne daß indessen die Disziplinen formaler Bildung ganz aus dem Lehrplan gestrichen wurden. Die stetig zunehmenden Forderungen an die Berufsbildung erforderten aber ihre weitere Kürzung. Sie haben nunmehr ihren Abschluß gefunden. Vom 1. Oktober 1910 sind aus dem Lehrplan endgültig Geographie, Physik und Chemie ausgeschieden. Es bleiben somit von den Unterrichtsgegenständen formaler Bildung außer den Sprachen nur noch Mathematik, Geschichte und Staatsrecht. Von allen Lehrordnungen. die im Laufe des Jahrhunderts erlassen sind, wird die Lehrordnung vom 1. Oktober d. J. dem Gedanken, welcher dem Begründer der Anstalt vorgeschwebt hatte, vielleicht am nächsten kommen.

Nicht alle Kreise sind mit dieser Entwickelung einverstanden. Der dienstliche Charakter dieses Buches läßt es begreiflich erscheinen, wenn auf die entgegengesetzten Ansichten nicht eingegangen ist. Deshalb bildet der Aufsatz des Generals Litzmann, des früheren Direktors der Anstalt, in Mittlers Almanach eine gute Ergänzung.

Das Scharfenortsche Buch gibt außerordentlich gut geschriebene Bilder von den inneren Zuständen. Die Direktoren, Lehrer usw., das Leben der Schüler, die Art der Vorträge und Übungen wird zwar knapp, aber völlig erschöpfend geschildert. Es erweitert sich zum Teil zu einer Darstellung der wissenschaftlichen Bildung des Offizierkorps und bildet dadurch einen wichtigen Beitrag zu dessen Geschichte. Dadurch bekommt das Buch eine Bedeutung, die weit über den Kreis einer eigentlichen Akademiegeschichte hinausragt.

v. Schreibershofen.

Vor französischen Festungen. Erinnerungen an 1870/71 von H. Frobenius, Oberstleutnant a. D. Mit drei Bildern im Text. Berlin 1911. R. Eisenschmidt. 3 M.

Der als Militärschriftsteller allgemein bekannte Verfasser, dem wir u. a. die „Kriegsgeschichtlichen Beispiele des Festungskrieges aus dem Deutsch-Französischen Kriege“ verdanken, schildert in dem vorliegenden, sehr flott und anschaulich geschriebenen Hefte, seine persönlichen Erlebnisse. Er nahm an der Belagerung von Straßburg und an den letzten Kämpfen vor Belfort teil. Derartige Schilderungen aus sachverständiger Feder bieten mehr, als daß sie dem Leser nur

in amüsanter Form Unterhaltung gewähren, sie führen ihn in das innere Leben der Truppe, in das tägliche Leben des Krieges ein. Je mehr die Zahl derer schwindet, die selbst an dem Kriege teilgenommen haben und die über eigene Feldzugserfahrungen verfügen, desto wichtiger ist es, sich aus deren Berichten ein richtiges Bild von dem Verlaufe eines Feldzuges machen zu können. Größere kriegsgeschichtliche Bücher können naturgemäß auf solche Einzelheiten nicht eingehen. Die jüngeren Offiziere sollten diese Bücher recht eifrig lesen und sie bei ihren Vorträgen an die Mannschaften benutzen. Derjenige, der nicht der Pionierwaffe angehört, wird aus diesen Erlebnissen ersehen, welche großen Anforderungen an Arbeitskraft und Tätigkeit vor Festungen an die einzelnen Pionieroffiziere gestellt werden und wie häufig auch der jüngere Offizier zu selbständigen und verantwortungsvollen Aufträgen verwendet wird. v. Schreibershofen.

Einzelschriften über den Russisch-Japanischen Krieg. IV. Band. Beihefte zu Streffleurs Milit. Zeitschrift. Wien 1910. Verlag L. W. Seidel & Sohn, k. u. k. Hofbuchhändler. 11 M.

Die letzten Hefte des II. Bandes dieses im Auftrage des k. u. k. Chefs des Generalstabes herausgegebenen Werkes sind im Frühjahr erschienen und behandelten die Kämpfe um die Gebirgsübergänge vor dem konzentrierten Anmarsche der Japaner gegen Ljaojan. Der III. Band, der Port Arthur behandelt, wurde bereits 1906 ausgegeben.

Der vorliegende IV. Band, bearbeitet von Oberst Czibulka, Major Tanczos und Hauptmann Beyer besteht aus den Heften 23 bis 27 und enthält die Ereignisse vom 23. bis einschließlich 28. August. Die ungemein interessanten Begebenheiten dieser Kriegsepoche: der Anmarsch der drei japanischen Armeen zur Vereinigung auf dem Schlachtfelde, der Abzug der Russen in die befestigte Stellung von Ljaojan, die schweren Kämpfe der I. japanischen Armee, der Nachhut der russischen Südfront usw. kommen in der vorliegenden Darstellung klar zum Ausdruck. Einzelgefechte und taktische Einzelheiten wurden aus dem Haupttexte ausgeschieden und in Anlagen niedergelegt, um den Leser durch die eingehende Schilderung einzelner Gefechtsakte von dem großen Zuge der Ereignisse nicht abzulenken.

Um einen Vergleich zu ermöglichen, sei erwähnt, daß, was hier auf ca. 170 Seiten mit 19 Kartenbeilagen behandelt wird, in den kriegsgeschichtlichen Einzelschriften nur 70 Seiten mit neun Karten beansprucht.

Die am 23. August eingeleiteten Operationen sind von besonderem Interesse; sie zeigen, wie die japanische Armee es verstand, ihre Entschlüsse der Lage anzupassen. Die kordonartige Stellung der Russen war zur Verteidigung ganz ungeeignet; wenn auf russischer Seite beschlossen wurde, den Kampf in der vorgeschobenen Stellung durchzuführen, so kann dieses nur Bedenken hervorrufen. Die russische Führung mußte entweder ihrem Gedanken treu bleiben: Vereinigung bei Ljaojan,

wodurch sie der Überlegenheit an Zahl sicher war, oder Festhalten auf dem linken, Offensive auf dem rechten Flügel. Heft 25 bringt eine Menge interessanter Einzelheiten über das Nachtgefecht der 2. Infanteriedivision bei Anping. Heft 26/27 geben Einzelheiten über den Rückzug des X. Armeekorps auf dem linken Ufer des Tanho, wir erwähnen besonders auch die Lage der 12. japanischen Division, die sich hier die Aussicht auf einen sehr hübschen Erfolg entgehen ließ. Mit einem Ausblick auf die schwierige Lage beider Parteien am Abend des 28. August schließt das Heft. Wie alle bisherigen Hefte der Sammlung sind auch die vorliegenden besonders sorgfältig durchgearbeitet, sie gewähren reiche Anregung für alle taktischen Studien, die durch ein ganz ausgezeichnetes Kartenmaterial unterstützt werden.

Balck.

Geschichte des Kürassierregiments Graf Geßler, Rheinisches Nr. 8. Von Rückforth, Oberleutnant im Regiment. Berlin 1910. Verlag von Georg Stilke. 5 M.

Ein prächtiges Buch. Im richtigen Geiste geschrieben. Vaterländisch wie militärisch. Kein trockenes Machwerk von breiter Ausführlichkeit, wo jede Besichtigung und jede auch die unbedeutendste neue Vorschrift getreulich der Nachwelt überliefert wird, eine Freude für jeden Aktenmenschen. Auch nicht von unendlicher Länge, gar in zwei Bänden, so daß der Preis ein schier unerschwinglicher wird, trotzdem die vorliegende Geschichte den Zeitraum 1715—1910 umfaßt. Schon das Vorwort mit der Ermahnung des Großen Kurfürsten „Gedenke, daß du ein Deutscher bist“ und als Schlußwort das lodernde Gedicht Wildenbruchs „Wie die Märker einst gestritten“ sind bezeichnend für den patriotischen Schwung, der den Verfasser beseelt und den er auf sein Buch zu übertragen versteht, ohne daß dabei das Geschichtliche und Militärische irgendwie zu kurz käme. Die Schilderung der Kriegserlebnisse 1870/71 ist sogar vorbildlich zu nennen. Frisch und flott geschrieben und vor allem das Regiment in den Vordergrund stellend, während bei so manchen Regimentsgeschichten langatmige operative Abhandlungen für nötig gehalten werden. Einer der Hauptehrentage des Regiments ist das Gefecht bei Sapignies (4. Januar 1870), eine glänzend gerittene Attacke zweier Eskadrons (Rittmeister Göschel und v. Marées, letzterer erlag später seinen Wunden) gegen das 20. Marschjägerbataillon. Übrigens wurden die nach der Attacke in französische Gefangenschaft Geratenen (1 Offizier, 4 Kürassiere) geradezu unwürdig behandelt und ist hierbei von der gerühmten französischen Ritterlichkeit nicht das geringste zu bemerken. In ähnlichen Fällen verhält es sich meistens ebenso.

Zahlreiche Bilder bilden einen hübschen Schmuck des Buches, das man mit großer Befriedigung aus der Hand legt, befriedigt von dem, was man gelesen hat und wie es dargestellt ist. Keim.

Geschichte der Stammtruppen des Infanterieregiments v. Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83. Von Frhr. Dalwigk zu Lichtenfels, Major und Bataillonskommandeur im Oldenburgischen Infanterieregiment Nr. 91. Littmann, Oldenburg i. Gr.

Truppengeschichtlich wie kriegsgeschichtlich verdient dieses Werk besondere Anerkennung. Wer aus Erfahrung weiß, welche Mühe und Arbeit erforderlich sind, um auf Grund archivalischer Forschungen die Stammgeschichte und die kriegerischen Erlebnisse alter Regimenter gewissenhaft festzustellen, der wird des Herrn Verfassers wohlgelungene Arbeit zu würdigen wissen. Sie ist aber auch wertvoll in rein militärischer und nicht zuletzt kulturhistorischer Beziehung, denn sie zeigt vielfach den ganzen Jammer unserer politischen Zustände einschließlich der Rheinbundschmach.

Das auch recht gut geschriebene Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste beschäftigt sich mit der Geschichte des Waldeckschen Kontingents von 1681—1866 (III. Bataillon 83), der zweite mit derjenigen der hessischen Stammregimenter 1701—1866 (I. und II. Bataillon 83). Waldecker wie Hessen haben so ziemlich an allen großen Kriegen jener Epoche teilgenommen. Und stets mit Ehren, wie es den Überlieferungen des Kattenstammes entsprach, den schon Tacitus als den kriegerischsten aller deutschen Stämme bezeichnete. Hessischen Regimentern begegnen wir selbst in Amerika und wenn es natürlich stets höchst bedauerlich und beschämend bleibt, daß deutsche Fürsten ihre Truppen — in erster Linie aus Geldgründen — an fremde Staaten sozusagen vermieteten, so muß man hierbei doch im Geiste jener Zeit messen. Die Truppen selbst kann ein Vorwurf jedenfalls nicht treffen. Sie waren eben durch Fahneneid und Soldatenehre gehalten, ihre Schuldigkeit zu tun. Ein kleiner Lapsus ist mir aufgefallen. Seite 5 werden die Stände aufgeführt, die 1679 das sogenannte Schutzbündnis abschlossen und hierunter auch „Katzenelnbogen". Die Grafschaft Katzenelnbogen bestand schon seit 1483 nicht mehr. Die letzte Erbtochter brachte die Grafschaft dem Hause Hessen zu. Keim.

Ruhmestage der deutschen Reiterregimenter, deren Errichtung, Benennung und Feldzüge. Vom Generalmajor Buxbaum. Verlag G. Stalling. Oldenburg i. Gr. 4,50 M.

Das mit viel Sorgfalt zusammengestellte Kompendium enthält die Stammliste jeden Regiments und anschließend daran eine mehr oder minder ausführliche Einzelkriegsgeschichte im Feuilletonstil, entsprechend der Weise, wie sie bei Abfassung von Regimentsgeschichten üblich und bekannt ist.

Naturgemäß spielt das individuelle Temperament bei Schilderung der Kriegsereignisse eine große Rolle, und demzufolge ist auch die Wirkung der literarischen Scheinwerfer nicht überall gleichartig; einige Geschichten erscheinen im Verhältnis zum Rahmen des Buches weitläufig, andere zu reserviert; z. B. übergeht die Berichterstattung

des 4. Ulanenregiments den Feldzug 1866, in dem das Regiment die Feuertaufe erhielt, als es bei Königgrätz zweimal erfolgreich Kavallerie attackierte, eine Tat, vollwürdig der Überlieferung.

Immerhin weht in den Blättern des kleinen Werks ein anregender frischer Zug Reitergeistes, der um so anmutender ist, als Nord und Süd Anteil haben; und die gemeinverständliche Darstellung ist geeignet, einen ausgedehnten Leserkreis zu gewinnen, als Suchbuch gute Auskunft zu bieten. F. v. Schmidt, Generalmajor z. D.

Feuerleitungsübungen. Wien 1910. Im Selbstverlage der Armeeschießschule. In Kommission bei L. W. Seidel & Sohn, k. u. k. Hofbuchhändler, Wien.

Von Jahr zu Jahr ist, ihrer Bedeutung entsprechend, die Gefechtsausbildung mehr in den Vordergrund getreten. Unsere neueren Dienstvorschriften enthalten demgemäß neben den Ausbildungszielen auch Fingerzeige über die bei der Ausbildung einzuschlagenden Wege. Sie machen aber doch keineswegs Bücher überflüssig, in denen die Verfasser ihre auf ausgedehnte Erfahrungen, eingehendes Studium und sorgfältige Beobachtung gegründeten Anschauungen in Gestalt einer erfolgversprechenden systematischen Lehrmethode niedergelegt haben.

Wenn schon das Erscheinen jedes derartigen Buches mit Recht begrüßt wird, so ist dies ganz besonders der Fall, wenn der Verfasser ein so berufener Mann ist wie der Generalmajor Buschek, der als Kommandeur der k. u. k. Armeeschießschule in Wien (bzw. Bruck) reiche Gelegenheit hatte, Versuche zu machen und Erfahrungen zu sammeln.

Jeder, der das Buch „Feuerleitungsübungen“ liest, wird sich der k. u. k. Armeeschießschule zu Dank verpflichtet fühlen, daß sie B.s Erfahrungen und Ratschläge dem Druck übergeben und dadurch weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat.

Unter Feuerleitungsübungen versteht der Verfasser — wie ja schon der Name andeutet — „die der Ausbildung in der Feuerleitung dienenden Übungen mit Exerzierpatronen“ (gleich unseren Platzpatronen), also Gefechtsübungen oder Übungen von Gefechtsmomenten, welche vorwiegend der Schulung der Gruppen-, Zug- und Kompagnieführer, der Organe der Feuerleitung, in der Feuerleitung dienen.

Da die grundlegenden Anschauungen in Österreich-Ungarn die gleichen wie bei uns sind, und nicht einmal in den Ausführungsbestimmungen der einschlägigen Vorschriften nennenswerte Verschiedenheiten bestehen, so kann das vorliegende Buch ohne Einschränkung in Deutschland benutzt werden.

Die erste deutsche Vorschrift, die den Übungsstoff für derartige Übungen zusammenfaßt, ist die Schießvorschrift (Entwurf) vom Jahre 1905 (in den Ziffern 186—198). Noch ausführlicher ist er in

der neuesten (endgültigen) Schießvorschrift vom 21. Oktober 1909 in den Ziffern 140—162 behandelt. Dieses widmet auch dem Ausbildungsgang neun Ziffern (123—131) und verlangt die Schulung der Unterführer. Wie diese Schulung aber am zweckmäßigsten stattzufinden hat, in friedens- und kriegsstarken Verbänden, bei der Infanterie und bei anderen mit Gewehr ausgerüsteten Truppen, führt uns in geradezu mustergültiger Weise das vorliegende Buch vor. Es ist deshalb in gleicher Weise empfehlenswert für Kompagniechefs und Kompagnieoffiziere zur Schulung der Zug- und Gruppenführer wie für Bataillonskommandeure zur Schulung der Kompagnieführer (z. B. während der Winterszeit mit zusammengestellten Kompagnien).

Um einen Überblick über die Anordnung des Stoffes zu geben, teile ich hier die Überschriften der einzelnen Kapitel mit: I. Allgemeine Gesichtspunkte. II. Über die Bedeutung und Verwendung der Exerziermunition. III. Programm für Feuerleitungsübungen. IV. Entwurf und Anlage von Feuerleitungsübungen (Vorbereitungen, Übungsentwurf, Darstellung des Gegners, Leitung des Markierers, Munition, Verwendung des Distanzmessers, Bekanntgabe des Übungsgegenstandes, ergänzende Bemerkungen für die Kavallerie, Festungsartillerie und technische Truppen, Maschinengewehrabteilungen). V. Leitung und Durchführung von Feuerleitungsübungen (Annahme der Ausgangssituation, Beeinflussung des Übungsverlaufs, Grundlagen der Entschlüsse des Feuerleitenden, Anwesenheit Höherer). VI. Besprechung nach Beendigung von Feuerleitungsübungen. VII. Feuerleitung bei sonstigen Gefechtsübungen. VIII. Beispiele über Feuerwirkung im Kriege.

Aber noch mehr als die Ausführlichkeit und Gründlichkeit sind es das in dem Buche zutage tretende praktische Verständnis, das reife und abgeklärte Urteil und der hohe und vorurteilsfreie Standpunkt des Verfassers, die das Buch zu einem wertvollen Ratgeber machen für jeden, dem die Vorbereitung, Anordnung, Durchführung, Besprechung und Nutzbarmachung von Feuerleitungsübungen obliegt. Schulz.

Die Ausbildung der Kompagnie im gefechtsmäfsigen Schiefsen. Ratschläge und Anregungen auf Grund der neuesten Dienstvorschriften. Von Immanuel, Major und Bataillonskommandeur im Infanterieregiment von Borcke (4. Pommersches) Nr. 21. Berlin 1910. Verlag der Liebelschen Buchhandlung.

Der Herr Verfasser ist ein vielgelesener Militärschriftsteller, seine vorliegende Arbeit wird also wohl vielerorts Eingang finden. Daher muß ihre Besprechung eingehender sein, als der Umfang der Schrift sonst bedingt haben würde. Wenn sie auch einiges Brauchbare bringt, so leidet sie doch anderseits vielfach an Unklarheit, Widersprüchen und solchen Ratschlägen, die der im Vorwort ausgesprochenen Absicht des Verfassers „kriegsmäßig und einfach“ zu sein, geradezu entgegenstehen.

In der Schrift wird verlangt, daß auch im Gelände das Gewehr „exerziermäßig“ gehandhabt, ja, daß das Stellen der Visiere „exerziermäßig“ ausgeführt werden soll. Bei den großen Anforderungen, die das heutige Gefecht an Geist und Körper des Mannes stellt, ist schon das erste Verlangen unausführbar, das zweite aber erst recht. Hierbei kommt es doch wohl einzig und allein darauf an, daß das Visier genau auf die befohlene Entfernung eingestellt wird. Das exerziermäßige Einstellen kann dabei nur von größtem Nachteil sein, ganz abgesehen davon, wie es bei nassen oder verfrorenen Händen ausfallen würde.

Auf S. 19 wird ein ganz künstliches Verfahren vorgeschlagen, um auf das Kommando: „Schützenfeuer“ den Feuerwechsel in der Rotte zu gewährleisten oder bei dem Übergang vom lebhaften zum langsamen Feuer letzteres sicherzustellen. Derartige Künsteleien erfordern im Frieden kostbare Zeit zum Einüben, bei der Mobilmachung fallen sie mit dem Einrücken der Ergänzungsmannschaften sofort weg.

Unkriegsmäßig ist auch, was über die Munitionsergänzung gesagt wird. Mit dem Hineinbringen der Munition in die Feuerlinie einverstanden. Dann sollen aber die einschiebenden Leute den Befehl weitergeben, wieviel Patronen der einzelne Mann der Packhülse entnehmen soll. Wer soll oder kann das im Gefecht vorher bestimmen?

Auf S. 20 und 33 steht, nach jeder Bewegung ist eine neue Feuerleitung vorzunehmen, S. 30 setzt hinzu: „falls nötig.“ Nach S. 30 ist für den Gruppenführer der Gebrauch des Fernglases nur „zulässig“, das widerspricht dem E.R., das seine Anwendung fordert, wo die Sehschärfe nicht ausreicht.

Unter den Aufgaben für das Vorbereitungsschießen stehen mehrmals nach den Bemerkungen: „Ziel geht vor, springt usw. bzw. „Ziel verschwindet“ die Kommandos „Lebhafter feuern“ bzw. „Stopfen“, obgleich Verfasser vorher richtig gesagt hat, die Leute sollten zur sachgemäßen Feuergeschwindigkeit und zur guten Feuerdisziplin erzogen werden, d. h. in diesem Falle, sie müssen von selbst lebhafter feuern bzw. von selbst stopfen.

Unverständlich ist folgender Absatz: „Die Neueinteilung der Gruppen muß sofort nach dem Einschieben erfolgen, möglichst schon ehe die Unterstützung einschiebt.“ Unklar ist auch, was Verfasser als Erklärung bei Wahl der Stellung des Zuges angibt. U. a. ist gesagt, es dürfe sich niemand „mehr als Sprungweite“ vor oder hinter der allgemeinen Linie befinden. Ganz abgesehen davon, daß es für die Praxis gefährlich ist, überhaupt Maße anzugeben, ist Sprungweite ein ganz unbestimmter Begriff, da der Sprung sehr verschieden lang sein kann.

Soweit das, was über Sammeln gesagt wird, verständlich ist, entspricht es nicht dem E.R. Wird das Sammeln in der Bewegung so ausgeführt, wie Verfasser es vorschlägt, so ist es weiter nichts als ein Sammeln im Halten.

Auch mit den taktischen Ansichten des Herrn Verfassers kann

ich mich nicht überall einverstanden erklären. Bei dem Vorbereitungsschießen wird gesagt, der Mann soll sofort Stellung nehmen, „sobald der Gegner sichtbar wird oder ein Schuß fällt“. Das ist doch zu ängstlich. Wir sollen die Leute nicht zur völligen Mißachtung des feindlichen Feuers erziehen, das würde schwere und noch dazu unnütze Verluste verursachen, wir dürfen aber auch nicht in das Gegenteil verfallen, wie das hier geschieht.

An anderer Stelle heißt es: „Munitionsmangel, hinhaltendes Gefecht bedingen langsames Feuer bzw. überhaupt nur Feuer, wenn der Gegner sich als großes, gut sichtbares Ziel zeigt“. Bei Munitionsmangel läßt sich das nicht ändern, bei hinhaltendem Gefecht wird aber mindestens ein sehr unaufmerksamer Gegner vorausgesetzt, wenn er sich durch ein solches Feuer auf die Dauer täuschen lassen soll. Der Ausdruck „hinhaltendes“ Gefecht müßte am besten ganz aus unseren Vorschriften verschwinden.

Zum Vorwärtskommen des Zuges in deckungslosem Gelände wird lediglich das sprungweise Vorgehen empfohlen. Das Kriechen wird in der Schrift nur an einer einzigen Stelle flüchtig erwähnt, obgleich es in den neuesten Kriegen mehrfach mit Vorteil angewendet worden ist.

Das Vorgehen der Unterstützung soll „je nach der Ausdehnung des zu überwindenden, deckungslosen Raumes“ sich richten. Hier ist aber nicht die Größe des Raumes, sondern das feindliche Feuer maßgebend, das sogar das Vorgehen der einzelnen Halbzüge oder Gruppen in geöffneter Ordnung erfordern kann.

Ich übergehe mehrfache andere Unstimmigkeiten, um mich zum Schluß den vom Verfasser angegebenen Aufgaben für die Kompagnie zuzuwenden. Hier spielt die Entfernung von 600 m eine ganz auffallende Rolle, z. B.: „Heranarbeiten auf entscheidende Feuerwirkung (600 m)“ oder die Kompagnie „führt Angriffsgefecht durch bis 600 m oder von 600 m bis zum Sturm“. Das wiederholt sich noch öfter und macht den Eindruck, als ob die glücklich überwundene Hauptfeuerstation wieder aufleben sollte. Dagegen kann nicht scharf genug Stellung genommen werden, denn die Hauptfeuerstation war ein Unding.

Nach allem kann ich die Schrift des Herrn Verfassers **nicht** empfehlen. Sie dient zur Erringung von Scheinerfolgen auf den Schießplätzen, aber sie fördert nicht die gefechtsmäßige Ausbildung unserer Infanterie für den Ernst des Krieges. —f.

Die kommende Reitinstruktion. Eine kritische Übersicht über die verschiedenen Wünsche bezüglich der bevorstehenden Neubearbeitung der Reitinstruktion von 1882. Von Spohr, Oberst a. D. Stuttgart, Verlag von Schickhardt & Ebner.

Bei der reifenden Neubearbeitung der Reitinstruktion ist die Sturmflut der veröffentlichten Ratschläge bis zur hohen Warte des jetzt 82jährigen Seniors unter den Streitern für Kampagnereiten

vorgedrungen, und gibt Herr Oberst Spohr eine Blütenlese aus den bisher erschienenen und von ihm besonders bewerteten Arbeiten über beregtes Thema; beantwortet die geäußerten Ansichten und Wünsche aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen und Erinnerungen; stigmatisiert gelegentlich mit prägnanter Verve dienstliche und außerdienstliche Auswüchse, wie sie der Friede zeitigt; und bringt schließlich auch Vorschläge für die Fassung der Reitinstruktion.

Es erübrigt sich, in Erörterung der Einzelheiten von neuem einzudringen. Des Herrn Verfassers Prinzipien fußen in dem Mutterboden der ehemaligen Sohrschen Reitinstruktion, und er strebt an, daß auf dieser Grundlage wie bislang sich auch der gegenwärtig nötig erscheinendė Ausbau vollziehen möge; der empfohlene Weg ist also den gangbaren für solchen hohen Zweck zuzuzählen.

Aus der Fülle der Besprechungen über die einzelnen Arbeiten resümiere ich ferner, daß jede Kunst ihre individuelle Inspiration hat, also auch die Reitkunst, sei es in der Geschicklichkeit zum Lehren, oder zur Selbstausführung, oder in weiterem Sinne in der Begabung eine Schwadron, Regiment usw. mit Sicherheit und in Ordnung zu führen; und je nach dem Grad, in dem sich diese Eigenschaften in der Persönlichkeit ergänzen, werden Pferdezustand und Leistungen der Truppeneinheiten verschiedener Art sein.

Die Reitinstruktion oder das Reglement sollen die Wegweiser für die einheitliche, systematische Ausbildung sein, und den maßgebenden Stellen vom Eskadronchef aufwärts erwächst demgemäß die Aufgabe, minderwertigem Können nachzuhelfen, den Überspanntheiten aber entgegenzutreten; denn nicht ein auf Rekord gerichtetes Strebertum kann als vorbildlich gelten, sondern das den Vorschriften entsprechende Niveau der Gesamtheit der Truppe wird das Ziel und Ideal allen Strebens in Ausbildung bleiben müssen, und hiermit im engen Zusammenhang stehen der Einklang von Etat und Rottenstärke, verschwindend wenig gebrannte Pferde, und in bezug auf Zahl und Beine gut erhaltene jüngere Pferdejahrgänge. Das sind auszugsweise ein paar Zeichen, aus denen leicht der Betrieb von Dient und Reitkunst abzulesen ist.

Je mehr von der Kavallerie infolge ihrer Neubelebung seit 1871 in Ausbildung und Führung gefordert wird, um so nötiger sind tüchtige Reitlehrer, je höher ist praktische Diensterfahrung bei Eskadronchefs und Regimentskommandeuren einzuschätzen; denn nur sie geben dem flüchtigen Element und seiner Verwendung im großen immer wieder die Ordnung, die der Grundpfeiler des ganzen militärischen Handelns ist.

Die Broschüre des Herrn Oberst Spohr ist ebensowohl ein wertvoller Beitrag für aktuelle Fachliteratur wie auch von allgemeiner Bedeutung, und geeignet, allen Lesern, welcherart ihre Anschauungen auch sein mögen, Beachtung und Interesse abzugewinnen.

F. von Schmidt, Generalmajor z. D.

Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. Von Alfred Stenzel, weiland Kapitän zur See, a la suite der Marine. Dritter Teil von 1600 bis 1720. Unter Mitwirkung des Admiralstabes der Marine bearbeitet durch Hermann Kirchhoff, Vizeadmiral z. D. Mit 32 Tafeln (Karten und Schlachtenskizzen). Hannover und Leipzig 1910. Hahnsche Buchhandlung. 18 M.

Seinen Vorgängern würdig und ebenbürtig in Darstellung und Inhalt schließt sich der soeben erschienene dritte Teil des hochbedeutenden Werkes der Folge an. Ja, er verdient ein wohl noch größeres Interesse als jene dadurch, daß er eine der größten Epochen der Seekriegsgeschichte, den Kampf um die Seeherrschaft zwischen England und Holland enthält, d. h. zwischen zwei noch jetzt eine große Rolle spielenden Nationen. v. N.

„Die Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 nebst dem Einführungsgesetz“, erläutert vom Wirkl. Geh. Kriegsrat Dr. Romen und Kriegsgerichtsrat Dr. Rißom. Berlin 1910. J. Guttentag. 6 M.

Das Buch darf als mustergültige Arbeit von Theorie und Praxis willkommen geheißen werden! Nicht leicht wird im Rahmen von Erläuterungen eine so erschöpfende Bearbeitung eines weitverzweigten Stoffes sich finden, wie sie hier von den Verfassern auf verhältnismäßig kleinem Raume geboten wird. Die reichhaltigen Literaturangaben zu den einzelnen Titeln bilden eine erstklassige Zusammenfassung des Arbeitsmaterials für den Praktiker und den Theoretiker; die Verwertung der Entscheidungen des Reichsmilitärgerichts, einschließlich der neuesten Erkenntnisse und Prüfungsergebnisse, sowie des Reichsgerichts, die prägnante Anführung des Gegenstreites juristischer Anschauungen bietet eine Musterleistung der räumlich begrenzten Kommentierung eines Gesetzes. Die Hinweise auf den Entwurf des Gesetzes und die Begründung sowie auf die gleichartigen bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen, ergänzen die Gesetzeserläuterung in dankenswerter Weise. Ein Anhang enthält die im Jahre 1904 im gleichen Verlage erschienenen, von Romen erläuterten Gesetze über die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft und der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen. Ein übersichtliches und inhaltreiches Sachregister erhöht die Vorzüge des Buches.

Dem Verlage darf für eine künftige Auflage der Wunsch unterbreitet werden, die Handlichkeit des Buches durch etwaige Teilung in zwei Bände fördern zu wollen. Geh. Kriegsrat Endres-München.

Aufgaben des englischen Dolmetschers. Von A. Grabau, Leutnant und Erzieher im Königlich Sächsischen Kadettenkorps. Oldenburg i. Gr. Druck und Verlag von Gerhard Stalling. Verlag des Deutschen Offizierblattes.

Das Werk ist eine Zusammenstellung von Aufgaben, die für die

Prüflinge im englischen Dolmetscherexamen gestellt wurden und soll als Vorbereitungsmittel für das englische Sprachstudium seitens des Militärs dienen. — Wie der Verfasser im Vorwort sagt, kann die Zusammenstellung Anspruch auf Vollständigkeit nicht erheben. Immerhin sind geschickt Themata ausgesucht, die dem rein militärischen Charakter entsprechend die wahrscheinlich häufigsten Fälle und wichtigsten Begebenheiten im Kriegsfalle betreffen. Neben verschiedenen Lösungen gleicher Aufgaben sind auch die weniger gebräuchlichen Worte mit ihrer Übersetzung angegeben. Das Werk wird sicher den Prüflingen beim Sprachstudium von Nutzen sein. v. N.

Nautical technical Dictionary for the Navy. English, French, German and Italian. Herausgegeben von den Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens. Pola 1910. Erster und Ergänzungsband, bearbeitet von Julius Heinz, Kontreadmiral a. D. der k. k. Marine.

Mit außerordentlicher Mühe hat der Bearbeiter in den vier im Titel angegebenen Sprachen alle technischen, für die Marine in Betracht kommenden Worte zusammengestellt und damit dem Fachmanne ein äußerst wertvolles Werk geliefert. v. N.

Service intérieur des corps de troupe à la date du 25 mai 1910. Paris, Charles-Lavauzelle.

Nach langen kommissarischen Beratungen hat die französische Armee in diesem Jahre eine neue Vorschrift für den inneren Dienst erhalten, die den ganzen inneren Dienstbetrieb regelt. Wir besitzen nichts Ähnliches in unserer Armee. Zum Teil sind die entsprechenden Bestimmungen in der Disziplinarstrafordnung, in der Garnisondienstvorschrift, in der Bekleidungsordnung und ähnlichen Verordnungen enthalten, zum Teil beruhen sie nur auf traditionellem Herkommen. Deutlich tritt die französische Eigentümlichkeit des Schematisierens und Reglementarisierens hierbei zutage. Unter den Neuerungen sei namentlich auf den Paragraph hingewiesen, der das bisher übliche gemeinsame Essen der unverheirateten Offiziere aufhebt, und auf die Erlaubnis, literarische Arbeiten ohne weitere Formalitäten zu veröffentlichen. Es sind dies zwei Forderungen, die seit langer Zeit von der öffentlichen Meinung und der militärischen Presse aufgestellt waren und die nunmehr ihre Erfüllung gefunden haben. Ob zum Vorteil des französischen Offizierkorps, mag dahingestellt bleiben. Wer die inneren Verhältnisse der französischen Armee kennen lernen will, dem sei die Lektüre dieser Verordnung empfohlen.

v. Schreibershofen.

Signale in Krieg und Frieden. Von Dr. Fritz Ulmer. (Naturwissenschaftliche Bibliothek für Jugend und Volk.) Leipzig, von Quelle & Meyer. Geb. 1,80 M.

Das Büchlein behandelt das Signalwesen von seinen einfachsten Anfängen im Altertum und bei den Naturvölkern an bis zu seiner

höchsten Steigerung im modernen Land- und Seeverkehr, in Krieg und Frieden. Unter Benutzung einer umfangreichen Literatur ist eine vielseitige historische Darstellung dieses Gebietes der Verkehrstechnik entstanden, die viel Interessantes bietet. Das Buch ist flott geschrieben, sein Inhalt sehr fesselnd. Zahlreiche hübsche Illustrationen erleichtern das Verständnis. Es eignet sich wegen seines populären Inhaltes im besonderen für Unteroffizier- und Mannschaftsbibliotheken. Auch als Geschenk für die reifere Jugend ist es zu empfehlen.

Angewandte Taktik in Aufgaben. Durchgeführt im Rahmen einer Division und kleinerer gemischter Verbände. Ein Hilfsmittel zum Selbststudium und besonders zur Vorbereitung zur Kriegsakademie. Von v. P. Zweite verbesserte Auflage. Berlin 1910. Verlag der Lieberschen Buchhandlung.

Die Tatsache, daß von diesem Hefte die zweite Auflage erforderlich geworden ist, spricht schon für die Vorzüglichkeit seines Inhaltes, die außerdem durch die Neuausgabe unserer meisten Dienstvorschriften bedingt wurde. Die Aufgaben. und ihre Lösungen berücksichtigen diese in jeder Weise und eignen sich deshalb sehr gut als Vorbereitung für das Examen zur Kriegsakademie. Gerade bei der Lösung taktischer Aufgaben ist neben einem angeborenen Talent und gesundem Urteil die Übung von hohem Wert. Es empfiehlt sich deshalb, möglichst viel derartiger Aufgaben zu bearbeiten. Zu bedauern ist, daß die erforderlichen Karten fehlen und besonders beschafft werden müssen. Nur wenige werden schon im Besitz der betreffenden Sektionen sein. Für alle anderen wäre es einfacher und zweckmäßiger gewesen, wenn die Karten dem Heftchen beigegeben wären, wenn dann auch eine Preiserhöhung hätte eintreten müssen. v. Schreibershofen.

Mittlers Almanach. Ein Jahrbuch für alle Freunde der deutschen Wehrmacht. Mit 22 Bildertafeln. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 4 M.

Mittlers Almanach ist ein vortreffliches Büchlein, das durch die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit seines gediegenen Inhaltes vollste Beachtung verdient. In erster Linie bringt der Almanach in knappen, allgemein verständlichen Abhandlungen von berufener Feder den Stand unserer deutschen Wehrmacht zu Wasser und zu Lande. Er berichtet ferner über die wichtigsten Veränderungen und Fortschritte auf dem nimmer rastenden Gebiete der modernen Kriegstechnik, so daß auch der Laie ein klares und anschauliches Bild über alle Zweige unserer deutschen Land- und Seemacht erhält.

Der „Almanach“ ist aber gleichzeitig auch ein anregender und unterhaltender Plauderer; denn neben seinem belehrenden Teile ist auch der schönen Literatur in erfrischenden Novellen und formgewandten Dichtungen Raum gewährt worden.

Das reizvoll ausgestattete Buch schmückt eine reiche Anzahl zum Teil farbiger, vorzüglich gelungener Abbildungen und ist daher besonders auch für den Weihnachtstisch der deutschen Offiziersfrau geeignet, für den es eine hervorragende und beliebte Zierde bilden wird.

v. B.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (November.) Motorballons und Drachenflieger. — Kriegsmoral. — Militärische Jugendausbildung in Österreich. — Darstellung von Artillerie und Maschinengewehren als Ziele für feldmäßige Schießübungen.

Revue d'infanterie. (November.) Die neue deutsche Turnvorschrift für die Infanterie. — Die militärische Vorbildung der Jugend in der Schweiz. — Zwei Monate bei den Chaouias.

Revue militaire des armées étrangères. (November.) Die neuen Organisationsgesetze des italienischen Heeres. — Die Laufbahn des deutschen Generalstabsoffiziers.

Journal des sciences militaires. (November.) Die Verbindung der einzelnen Waffen während des Gefechts. — Studie über das Vorbereitungsgefecht (Forts.). — Ein Zwischenfall im Russisch-Japanischen Kriege. — Die Reorganisation der Infanteriebataillone in Afrika. — Betrachtungen über einige Folgen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schluß). — Die Verbindung der Artillerie und der Infanterie. — Der Entwurf des Exerzierreglements für die Feldartillerie.

Revue d'artillerie. (Oktober.) Wirbelbewegung der Luft auf der hohlen Seite eines gebogenen Flügels, der unter einer schwachen Neigung arbeitet. Studie über den Luftflug. — Wettbewerb mit Gebirgsschnellfeuergeschützen in der Türkei. — Niederkippbarer Lastkraftwagen.

Revue de Cavalerie. (Oktober.) Deutsche Gedanken über Kavallerie. — Zur Umgestaltung des Kavallerieexerzierreglements. — Gestaltung und Wahl eines Kavalleriepferdes.

Rivista di artiglieria e genio. (September.) Bianchi: Eine Abänderung der Formeln für innere Ballistik. — Pirro: Praktische Berechnuug der Wasserleitungen in gußeisernen Röhren. — Dematteis Die Artillerie in den neuen Vorschriften für die Verwendung großer Armeeeinheiten. — De Stefano: Ein Mittel zur Vermeidung einiger Störungen bei der Artillerie mit Differenzialrücklauf. — Cascino: Unser Selbstladegewehr der Zukunft. — Caldarera: Grundelemente der metallographischen (mikrographischen) Untersuchung. — Die französische Anleitung für den Festungskrieg. — Die Feldbefestigung und ihre Anwendung bei den Herbstübungen (nach v. Löbells Jahresberichten, Pionierwesen). — Verwendung der Gebirgsartillerie nach der englischen Vorschrift. — Schiffbrücke an einem Ankertau. —

Amerikanische Ideen über die Verwendung der Maschinengewehre. — Notizen: Österreich-Ungarn: Telegraphistentrupps bei den Kavallerieregimentern. — Belgien: Neuordnung der Feldartillerie. — Frankreich: Neuordnung der Feldartillerie, der reitenden und Gebirgsartillerie; Handwerker-Kompagnien und Sektionen der Artillerie; neues Kriegspulver; Fernsprechgerät für die Infanterie; Organisation einer Pontonierlehrabteilung zu Avignon; Reserveluftschiffer; Bewaffnung der Maschinengewehrbedienungsmannschaft. — Deutschland: Beobachtungswagen der Feldartillerie; Küstenbefestigungen; neue Lanze. — Japan: Neuer Kriegshafen Masampa anstatt Port Arthur. — Vereinigte Staaten: 35,5 cm-Kanone für die Küstenartillerie; Geschoßwerfen vom Flugapparat. — Uruguay: Leichtes Feldgeschütz.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. (Heft 10.) Ein Ersatz für den Richtkreis M. 5. — Überschießen von Deckungen. — Das Skleroskop. — Eine Methode zur Bestimmung der Standorte von Zielen im Gebirge und der Schußelemente für die daselbst verwendeten Geschütze. — Eine russische Ansicht über die Unterstützung des entscheidenden Infanterieangriffs durch die Artillerie.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. (Heft 10). Die Neuordnung der italienischen Artillerie. — Die neue deutsche Pontoniervorschrift. — Die 10 cm-Rohrrücklaufgebirgshaubitze der österreichisch-ungarischen Artillerie. — Die „Bombenkanone". — Moderne Taktik. — Das Militärautomobilwesen in Frankreich.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. **Nr. 42.** Die deutschen Kaisermanöver. — Die Reorganisation der zweiten Sanitätshilfslinie. **Nr. 43.** Vorpostenfragen. — Die deutschen Kaisermanöver. — Das Ergebnis der Aeroplanverwendung bei den französischen Manövern. **Nr. 44.** Die militärwissenschaftliche Abteilung des Polytechnikums. — Vorpostenfrage. — Die deutschen Kaisermanöver. **Nr. 45.** Kritische Betrachtungen zu: „Über den Sanitätsdienst im Russisch-Japanischen Krieg und dessen Lehren für unsere Verhältnisse". — Die neue englische Infanterieausrüstung.

La France militaire. **Nr. 8071—8073.** Eisenbahnerausstand. **Nr. 8074.** Artillerie im Manöver. **Nr. 8075.** Österreich im Balkan. **Nr. 8076.** Oberbefehl. **Nr. 8077.** Deutsche Stellung in der Türkei. **Nr. 8078.** Schiedsrichterdienst im Manöver. **Nr. 8079.** Auflösung der Comités techniques. **Nr. 8080.** Höhere militärische Bildung. **Nr. 8081.** Deutsche Kaisermanöver. — Die englische Armee in deutscher Beleuchtung. **Nr. 8082.** Die französischen Manöver in englischer Beleuchtung. **Nr. 8083.** Neugliederung des englischen Generalstabes. **Nr. 8084.** Anzugsfragen. **Nr. 8085.** Deutsche Kaisermanöver. **Nr. 8086.** Schiedsrichterdienst. **Nr. 8087.** Manöverbetrachtungen. — Verpflegung. **Nr. 8088.** Manöverbetrachtungen. — Verbindungsdienst. — Strafanstalten. **Nr. 8090.** Aviatik. — Manöverlehren. —

Prüfungsaufgaben für die Vorprüfung zur Kriegsakademie. **Nr. 8091.** Reorganisation des Generalstabsdienstes. — Lösung der Taktikaufgaben für die Vorprüfung zur Kriegsakademie. **Nr. 8092.** Die englische Armee in französischer Beleuchtung. **Nr. 8093.** Ausbildung höherer Offiziere. **Nr. 8094.** Deutsche Kaisermanöver. **Nr. 8096.** L'armée de l'air. — Oberbefehl. **Nr. 8097.** Aufhebung verschiedener Kommissionen im Generalstabe. — Nach der Zusammenkunft in Potsdam. **Nr. 8098.** Vereinigung der Gesellschaften zur militärischen Jugenderziehung. **Nr. 8099.** Gehaltsfragen. — Verabschiedung. — Ergänzung. **Nr. 8100.** Deutsche Kaisermanöver.

Wajennüj Ssbornik. 1910. Oktober. Über das Gefecht bei Maciejowice im Jahre 1794. — Der „vaterländische" Krieg (1812) in den Erinnerungen der Zeitgenossen (Forts.). — Das 3. Ostsibirische Schützenregiment im Gefechte bei Wafangu am 14. und 15. Juni 1904. — Die Aufklärungsabteilung des Regiments Wiborg vor der Front des 2. und 3. Sibirischen Armeekorps im Juni 1905. — Der Generalstab im Feldzuge 1831 (Forts.). — Die reitende Artillerie in ihrer Tätigkeit mit der Kavallerie (Forts.). — Die Vorbereitung der Festungsartillerie für den Krieg. — Die Anschauungen über Krieg und Frieden auf der zweiten Haager Konferenz. — Die Gebirgstruppen in Frankreich (Forts.). — Durch Buchara, Reiseskizzen (Forts.). — Aus dem Tagebuche eines Korpskontrolleurs im letzten Kriege. — Aus der Vergangenheit der russischen Armee.

Raswjedtschik. Nr. 1038. Nach Beendigung der Lagerübungen. — Eine nicht anerkannte Arbeit. — Das Signalhorn. — Die Aufklärung des Ingenieurs. — Die fremden Armeen. **Nr. 1040.** Zum Schutze der Uniform des Soldaten. — Disziplin oder Beschränkung der Persönlichkeit. — Die Beförderung zum Oberstleutnant. **Nr. 1041.** Der Konvoi Seiner Majestät des Kaisers. — Gedanken eines Offiziererziehers mit Bezug auf die militärische Erziehung in den Kadettenkorps. — Gut ist nur, was verständlich. — Wunsch eines Offiziers der Landarmee.

Russkij Invalid. Nr. 215. Die neuen Programme der Kriegsschulen. — Aus der belgischen Armee. — An dem südlichen Ufer der Krim. **Nr. 218.** Einige Worte über den französischen Soldaten. — Zur Abänderung der Anleitung für die Ausbildung im Schießen. **Nr. 219.** Die Befähigung der zur Reserve beurlaubten Mannschaften für die Verteidigung des Vaterlandes. — Die Schule unseres jungen Offiziers. **Nr. 220.** Aus der deutschen, italienischen und französischen Armee. — Die „vaterländische Bibliothek" des altrussischen Nationalklubs. — Die Schule der Militärbeamten. — Die Militärmusik in Bulgarien. **Nr. 222.** Aus der italienischen Armee. — Der Russisch-Japanische Krieg 1904—1905. — Die graphische Darstellung der Resultate des Schulschießens. — Über die Reformen in der Intendantur. — Über die Luftschiffahrt in Japan.

Morskoj Ssbornik. 1910. (Oktober.) Der Feldzug von 1854 im Baltischen Meere. — Die Mobilmachung. — Bemerkungen über die Flotte. — Der Mangel an Torpedobootzerstörern als die schwache Seite der amerikanischen Flotte. — Das Ozeanmotorschiff.

III. Seewesen.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens. Nr. 11. (1910.) Über die taktische Verwendung der Torpedoboote. — Vernietung und Festigkeit eines Stahlschiffes. — Staatsfinanzen und Seemacht. — Ballonabwehrgeschütze und Projektile. — Der erste große Handelsdampfer mit Verbrennungsmotorenbetrieb. — Türkisches Marinebudget. — Über die Beschränkung der Größe von Aeroplanen.

Army and Navy Gazette. Nr. 2645. Lord Charles Bieresfords Figuren. — Das neue Schiffbauprogramm. — Das deutsche Marineprogramm für 1911. **Nr. 2646.** Die Curtis-Turbine. — Probefahrt der „Bristol". — Nahrungsmittelzufuhr in Kriegszeiten. — Unterseeboote und drahtlose Telegraphie. — Die Bücherei der Admiralität. — Eine hochexplosive Granate. **Nr. 2647.** Seeausbildung. — Die Daminionmarine. — Die kanadischen Kreuzer. — Marinesignaldienst. — Gefechtsübungen der Vereinigten-Staaten-Marine. — Der Marinesanitätsdienst. **Nr. 2648.** Mr. Balfour und die Marine. — Einige nautische Fragen. — Neue Flaggoffizierernennungen von ungewöhnlichem Interesse. — Britische Zerstörerstärke.— Dockgelegenheiten. **Nr. 2649.** Das Marineprogramm für 1911. — Britische Jungen für britische Schiffe. — Indien und Seemacht. — Der „Verner"-Kompaß. — Die Ausgaben der Seemächte für Marinezwecke. **Nr. 2650.** Britanniens Luftschiffflotte. — Neue Forderungen für das Marinegerichtswesen.

IV. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Maßgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher" nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Lindner,** Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 7. Band. Stuttgart 1910. J. G. Cottasche Buchhandlung. 5,50 M.

2. **Dienstaltersliste** der Offiziere der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps 1910/11. Im Anschluß an die Rangliste. 14. Jahrgang. Abgeschlossen am 5. Oktober 1910. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, 2,50 M.

3. **Geldwirtschaft und Vermögenslage.** Ein Ratgeber für Offiziere. Oldenburg 1910. G. Stalling. 1,80 M.

4. **Die Ehrengerichtsverordnungen.** Neufassung 1910. Erläutert von H. Dietz, Kriegsgerichtsrat. Rastatt. H. Greiser.

5. **Wrangel,** Taschenbuch der Pferdekunde. 3. Auflage. Stuttgart 1911. Schickhardt & Ebner. 3 M.

6. **Spohr,** Die kommende Reitinstruktion. Ebenda. 1,50 M.

7. **Sterneggs Schlachtenatlas** des 19. Jahrhunderts, zunächst von 1828—1885. 63.—66. Lieferung. Iglau 1910. Paul Bäuerle.

8. **Giehrl,** Der Feldherr Napoleon als Organisator. Betrachtungen über seine Verkehrs- und Nachrichtenmittel, seine Arbeits- und Befehlsweise. Ebenda. 4 M.

9. **Briefe des westfälischen Stabsoffiziers Friedrich Wilhelm von Lofsberg vom russischen Feldzug des Jahres 1812.** Neu herausgegeben von Christian Meyer. Berlin 1910. R. Eisenschmidt. 3 M.

10. **Archenholtz,** Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland. Neubearbeitet von v. Duvernoy. Leipzig 1911. C. F. Amelangs Verlag. 5 M.

11. **Wille,** Gebirgs- und Kolonialartillerie. Berlin 1910. R. Eisenschmidt. 13 M.

Druck von A. W. Hayn's Erben (Curt Gerber), Potsdam.